4 Bor
103 L/1837

Digitized by Google

Digitized by Google

4 Bor
103 4/1837

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Jahrgang 1837.

Düsseldorf,
gedruckt in der J. C. Dänzer'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 1. Düsseldorf, Donnerstag, den 5. Januar 1837.

Ausw. d. Auswärtigen Amts.

(Nr. 1.) Die Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen zu 50 Thlr. betr. II. S. V. Nr. 5184.

Nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14. November v. J., wegen Anfertigung und Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen (Gesetz-Sammlung de 1836 S. 469.) soll vom 2 Januar k. J. ab, die Ausgabe der neuen Kassen-Anweisungen zu Funfzig Thaler bewirkt werden.

Die nachfolgende Beschreibung dieser neuen Kassen-Anweisungen wird deshalb, in Gemäßheit des Artikel II. der vorgedachten Allerhöchsten Bestimmung, hierdurch bekannt gemacht. Ein Austausch der alten Kassen-Anweisungen ist hiermit, wie wir wiederholt in Erinnerung bringen nicht verbunden, die Einlösung derselben wird vielmehr nach dem Artikel III. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14. November v. J. allmählich erfolgen und der Austausch künftig auf die unter Nr. IV. eben dort vorgeschriebene Art durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

Berlin, den 10. Dezember 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother, v. Schütze, Beelitz, Deetz, v. Lamprecht.

Beschreibung
der neuen Kassen-Anweisungen zu Funfzig Thaler.

Die neuen Kassen-Anweisungen zu Funfzig Thaler enthalten in einem gelblichen Papier in der Mitte als Wasserzeichen den Preußischen Wappen-Adler in einem viereckigen Felde, über demselben die Königliche Krone und auf jeder Seite die Zahl 50.

I. Die Schauseite

zeigt in der Mitte das Königliche Wappen, zu beiden Seiten desselben befindet sich oberhalb die Serien- und Folien-Zahl in der Mitte links und rechts auf einem Liniengrunde die Werthbezeichnung 50 Thlr. und unten in fünf Zeilen die Worte:

Funfzig Thaler Courant,
nach dem Münzfuße von 1764 vollgültig in allen Zahlungen.

Berlin den 2. Januar 1835.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
die Unterschriften der Mitglieder dieser Behörde
Rother, von Schütze, Beelitz, Deetz, von Lamprecht.

Die Verzierungen, welche das Königliche Wappen und den darunter befindlichen Text umschließen sind:

Digitized by Google

1) in den Ecken: oben zwei, in einem Lorbeer-Kranze sitzende Adler mit ausgebreiteten Flügeln, unten zwei Genien, Tafeln mit der Bezeichnung 50 Thaler haltend,
2) über dem Königlichen Wappen, eine Leiste mit Laub-Gewinden, zwischen denen auf liniirtem Grunde die Worte:

Königl. Preuss. Cassen-Anweisung.

stehen;
3) zu beiden Seiten stehen auf verzierten Gestellen rechts die Göttin des Glücks und des Wohlstandes, links das Bild des Merkur, als Simbol des Handels und der Betriebsamkeit;
4) unter dem Text der Kassen-Anweisung ist oben und unten eine Leiste mit dem Stern und Kette des schwarzen Adler-Ordens und zwischen zwei Adlern die Androhung der Strafen befindlich, welche nach den Landes-Gesetzen die Verfälscher und Nachmacher der Kassen-Anweisungen und die Verbreiter falscher Exemplare treffen.

II. Die Kehrseite.

In der Mitte der obern Verzierung befindet sich die Königliche Krone, getragen von zwei Genien, welche rechts und links durch Guirlanden von Lorbeerblättern mit sitzenden Adlern verbunden sind. Ueber der Guirlande stehen in drei Abtheilungen die Worte:

FUNFZIG THALER COURANT.

Unter der Königlichen Krone erblickt man zwischen den Worten:

FUNFZIG

THALER COURANT.

einen auf einem Donnerkeil sitzenden gekrönten Adler auf lichtem Grunde, neben demselben rechts die Minerva, Göttin der Weisheit und links die Gerechtigkeit mit ihren Attributen. Ueber diesen Figuren stehen im Mittelpunkt der Verzierungen die Zahlen 50 mit den Umschriften rechts: PRUSSIAN TREASURY BILL, und links: BILLET DU TRESOR PRUSSIEN.

In der die Unterlage bildenden Leiste befinden sich: die Litera, die geschriebene Nummer der Kassen-Anweisung mit dem beigesetzten Namen eines Beamten des Ausfertigungs-Büreau, und die Jahreszahl 1835. Ober- und unterhalb dieser Leiste steht die Wiederholung der gesetzlichen Straf-Androhung, zur Warnung gegen die Verfälschung und Nachbildung der Kassen-Anweisungen.

Den Grund der ganzen Kehrseite bedeckt ein strahlenförmiges Netz von geraden und kreisförmigen Linien.

Berlin, den 10. Dezember 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother, v. Schütze, Beelitz, Deetz, v. Lamprecht.

(Nr. 2) Die Nebenausgaben bei den Extraposten betr. I. S. I. Nr. 3.

Durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 24. d. M. haben des Königs Majestät zu genehmigen geruhet, daß vom 1. Januar 1837 ab in dem ganzen Umfange der Preußischen Staaten mit Ausschluß des Fürstenthums Neuchatel, die Neben-Ausgaben bei dem Extrapost- ꝛc. Gelde in folgender Art festgesetzt werden:

Digitized by Google

a) das Postillon-Trinkgeld

bei einer Bespannung mit 2 Pferden, zu	5	Sgr.	pro Meile.
" " " mit 3 und 4 Pferden, zu	7½	"	—
" " " mit mehr Pferden, für jeden Postillon zu .	7½	"	—

b) die Wagenmeister-Gebühr (Bestellgeld)

für jeden Courier- oder Extrapostwagen, auf jeder Station zu . . 4 Sgr.

c) das Wagengeld

für einen offenen Wagen, ohne Unterschied, ob derselbe in Federn hängt oder auf der Achse ruhet, zu . . . . . 4 Sgr. pro Meile.

für einen ganz- oder halbverdeckten, hinten und vorn in Federn hängenden oder auf Druckfedern ruhenden Wagen zu . . . . 7½ " —

wofür die Posthalter zugleich die zur Befestigung des Reise-Gepäcks etwa erforderlichen Stricke hergeben sollen.

d) das Schmiergeld

welches nur zu entrichten ist, wenn wirklich geschmiert und der Wagen nicht von der Post gestellt wird,

wenn mit Fett geschmiert wird, zu	3	Sgr.
wenn mit Theer geschmiert wird, zu	2	"

Der letztere Betrag von 2 Sgr. soll jedoch auch dann gezahlt werden, wenn der Reisende das Material selbst hergiebt.

Die sub b c und d aufgeführten Neben-Ausgaben müssen, insoweit sie zur Erhebung kommen, mit dem Extrapostgelde zugleich berichtigt werden.

Berlin, den 27. Dezember 1836. General-Post-Amt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 3.) Agentur des C. W. Cretschmar betr. I. S. II. Nr. 13038.

Der C. W. Cretschmar hieselbst ist von der Direktion der Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft zum Haupt-Agenten der gedachten Gesellschaft ernannt worden.

Düsseldorf, den 23. Dezember 1836.

(Nr. 4) Den Todtenschein des Gerrit Houwer betr. I. S. I. Nr. 5169.

Durch das Königliche Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist uns der Todtenschein des angeblich aus Werden gebürtigen Gerrit Houwer zur Aushändigung an dessen Angehörige zugekommen.

Da diese jedoch in fraglichem Orte nicht zu ermitteln sind, und dieser Name dort gänzlich unbekannt ist, so werden die etwa noch vorhandenen Angehörigen des Verstorbenen hierdurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme des fraglichen Todtenscheins durch ihre landräthliche Behörde zu melden.

Düsseldorf, den 23. Dezember 1836.

(Nr. 5.) Zurücknahme eines Steckbriefes I. S. II. Nr. 13195.

Der gegen den Johann Adam Schüren unter dem 12. d. M. (Amtsblatt Nr. 77. p. 443) erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen, da der Schüren sich wieder eingefunden hat.

Düsseldorf, den 24. Dezember 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Danksagung.)

Die Bataillone der 14. Landwehr-Brigade haben zur diesjährigen Revüe aus ihren Bezirken, aus Stadt und Land, so bedeutende freiwillige Geldbeiträge, theils zu ihrer Verschönerung, theils zur bessern Verpflegung empfangen, daß, wollte man Geber und Summen einzeln hier anführen, sich jedem die Ueberzeugung aufdringen würde:

nirgend kann, wie in Rheinland und Westphalen (Regierungsbezirk Düsseldorf und Arnsberg) eine wärmere Theilnahme an dem Landwehr-Institut statt finden.

Mehr als zu erwarten, haben Viele und Alle gern gegeben. Und dieser Antheil, dieses Streben und dieser dadurch ausgesprochene Wunsch, das mit der Nation so eng verbundene Heer, bei jeder Gelegenheit in besonderem Glanz und Würde zu sehen, und deshalb so kräftig unterstützen zu wollen, ist wahrlich ein werthvolles Zeichen.

Dankbar wurde es empfangen und öffentlicher Dank sei dafür den Gebern ausgedrückt.

Die Total-Summe der Beiträge beläuft sich für den Regierungsbezirk Düsseldorf auf 3417 Rthlr. 28 Sgr. 4½ Pf.

Düsseldorf, den 22. Dezember 1836.

Kommando der 14. Landwehr-Brigade.

Sicherheits-Polizei.

(Die Ermordung eines Kindes betr.)

Gestern Nachmittag zwischen 1 und 2 Uhr wurde im hiesigen Hofgarten in dem an der Scheibenbahn befindlichen Marqueurhäuschen ein vierjähriges Knäbchen ermordet gefunden.

Dasselbe hat gegen 12 Uhr Mittags das Haus eines seiner auf hiesiger Zollstraße wohnenden Verwandten um nach seinen Eltern zurückzukehren verlassen, ist aber nicht mehr bei denselben eingetroffen. Beim Auffinden wurde noch Wärme an ihm bemerkt, so daß die Ermordung kurz vorher stattgefunden zu haben scheint.

Es war bekleidet mit einem violett carrirten Siamoisen Oberkleid, einem dito Höschen, einem dunkel wollenen Unterjäckchen, blau wollenen Strümpfen und Schuhen.

Indem ich diese an hellem Tage und an einem gewöhnlich besuchten Orte verübte gräßliche That zur öffentlichen Kunde bringe, hege ich das feste Zutrauen, daß mir jede, wenn auch noch so entfernte Spur, zur Benutzung bei der bereits eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung mitgetheilt werde.

Zugleich mache ich hiermit bekannt, daß auf dem hiesigen Ober-Bürgermeisteramte eine Prämie von 100 Thlr. für denjenigen bereit liegt, der den Thäter des vorbezeichneten Verbrechens zur Entdeckung bringt.

Düsseldorf, den 28. Dezember 1836. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Personal-Chronik.

Dem Hausvater bei der Strafanstalt zu Werden, Osterrath, ist die durch den Tod des ꝛc. Renner erledigte Stelle eines Oekonomie-Inspectors der Anstalt übertragen und dem Lieutenant a. D., Sorgatz, die Stelle eines Hausvaters verliehen worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 2. Düsseldorf, Donnerstag, den 12. Januar 1837.

(Nr. 6.) Die Tilgung rückständiger Kur- und Neumärkscher Zins-Coupons betr. II. S. V. Nr. 8.

Nach der für das Jahr 1836 gelegten Rechnung über die Tilgung der rückständigen Kur- und Neumärkschen Zins-Coupons und Zins-Scheine aus dem Zeitraume vor und bis zum ersten Mai und resp. 1. Juli 1818 sind an dergleichen Effecten im gedachten Jahre

zum Börsen-Course angekauft und demnächst als getilgt cassirt worden; mithin betragen unter Hinzurechnung der nach unserer Bekanntmachung vom 15. September v. J. bereits früher getilgten . . . . . 266575 Rt. 24 Sg. 11 Pf. incl. 2596 Rt. 1 Sg. 3 Pf. Gold

die bis jetzt überhaupt zur Einlösung gekommenen rückständigen Kur- und Neumärkschen Zins-Coupons und Zins-Scheine . . . . . 2666602 Rt. 5 Sg. 3 Pf. incl. 86278 Rt. 6 Sg. 3 Pf. Gold

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

2933178 Rt. — Sg. 2 Pf. incl. 88874 Rt. 7 Sg. 6 Pf. Gold

Berlin, den 21. Dezember 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 7.) Bekanntmachung. I. S. II. Nr. 13389.

Des Königs Majestät haben dem Schifferknecht Heinrich Meuwsen aus Duisburg für die im Juni d. J. mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung des Johann Dückerhoff aus dem Lippenmühlen-Kolk zu Dorsten, die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen geruht. Düsseldorf, den 30. Dezember 1836.

(Nr. 8.) Die Durchschnittspreise für die Ablösungen von domanialen Natural-Renten in den Bezirken der linken Rheinseite betr. II. S. IV. Nr. 63.

Für die Bezirke der linken Rheinseite, in welchen die Ablösungsordnung vom 13. Juli 1829. keine gesetzliche Kraft hat und die nach Vorschrift derselben ermittelten in der Bekanntmachung vom 3. vorigen Monats, Stück 75. des Amtsblattes pro 1836. Nr. 396., veröffentlichten Durchschnittspreise daher nicht in Anwendung kommen, werden die in bisheriger Weise, mit Weglassung der beiden theuersten und der beiden wohlfeilsten Jahre, festgestellten Durch-

schnittspreise aus den Jahren 18$\frac{2}{3}\frac{3}{7}$ für die bis zu Martini 1837. durch freiwillige Vereinigung zu Stande kommenden Ablösungen der domanialen Natural-Renten nachstehend bekannt gemacht:

Nr.	Vormaliger Renteibezirk.	Durchschnittspreis für den preußischen Scheffel																					
		Weitzen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Buchweitzen.			Erbsen.			Wicken.				
		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.		
1	Cleve . . .	—	—	—	1	10	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2	Goch . . .	—	—	—	1	10	3	—	—	—	—	21	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3	Geldern . . .	1	29	7	1	10	4	1	3	3	—	21	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4	Wevelinghoven .	1	25	10	1	12	5	1	1	1	—	22	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5	Kempen . . .	—	—	—	1	10	—	—	—	—	—	25	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
6	Xanten . . .	1	28	4	1	9	11	1	1	10	—	22	1	1	3	6	—	—	—	—	—	—	
7	Neuß . . .	1	26	5	1	12	11	1	2	10	—	22	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
8	Crefeld . . .	1	28	—	1	12	10	—	—	—	—	24	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
9	Meurs . . .	1	25	2	1	11	—	1	2	6	—	22	10	1	3	5	1	17	5	1	10	2	

Düsseldorf, den 7. Januar 1837.

(Nr. 9.) Bau-Handwerker betr. l. S. 111. Nr. 5938.

Der Mauermeister Bernhard Frühlingsdorf zu Werden ist nachträglich in das Verzeichniß der zum selbstständigen Gewerbsbetriebe berechtigten Bau-Handwerker aufgenommen worden. Düsseldorf, den 30. Dezember 1836.

(Nr. 10.) Verweisung von Landstreichern betr. l. S. 11. Nr. 13086.

Die nachstehend signalisirten Landstreicher, Theodor Brux aus Xanten und Johann Kramm aus Dittlofred in Churhessen sind auf Grund des §. 191. Tit. 20 Allgemeines Landrecht in dem Zeitraum vom 1. Juli bis 1. October dieses Jahrs des Landes verwiesen worden.

Düsseldorf, den 23. Dezember 1836.

Signalements.

1) Theodor Brux Alter 34 Jahr; Religion katholisch; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirn rund; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase mittel; Mund mittel; Zähne gesund; Bart blond; Kinn oval; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank; Aufenthaltsort in Brüssell.

Besondere Kennzeichen keine, spricht aber Deutsch und Französisch.

2) des Johann Kramm, früher in holländischen Diensten; Geburtsort Dittlofred in Churhessen; Alter 37 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne flach; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase spitz; Mund groß; Gesichtsfarbe gesund; Gesicht länglich; Statur gesetzt.

Kennzeichen: auf dem rechten Arme und dem linken Beine eine Narbe von Wunden aus dem Kriege herrührend.

(Nr. 11.)

Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirk Düsseldorf pro November 1836. l. s. II. Nr. 13163.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		pro Berliner Scheffel.																										
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	1	28	7	1	9	7	1	2	5	1	7	10	—	11	6	3	20	—	7	4	6	1	25	—	—	22	6
2	Elberfeld . . .	2	1	3	1	15	3	1	3	3	1	13	9	—	14	—	3	15	3	3	13	6	1	21	6	—	25	9
3	Mettmann . .	1	28	—	1	12	—	1	3	—	1	9	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	1	18	—	—	23	6
4	Essen	1	17	—	1	8	6	—	28	—	1	6	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	20	—
5	Solingen . . .	1	5	5	1	15	10	1	7	7	—	29	—	—	14	6	—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	27	—
6	Crefeld	1	24	—	1	9	—	1	1	2	1	4	9	—	11	2	4	—	—	5	17	2	1	23	4	—	20	7
7	Neuß	1	24	4	1	6	6	1	1	—	1	4	6	—	9	—	3	7	6	4	18	—	1	12	—	—	20	6
8	Duisburg . . .	2	3	9	1	12	6	1	5	—	1	11	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	25	—
9	Emmerich . . .	1	28	10	1	11	—	—	28	7	1	5	—	—	8	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	2
10	Rees	1	29	—	1	10		—	29	9	1	4	6	—	8	—	—	—	—	—	—	—	1	8	3	—	19	5
11	Wesel	2	1	1	1	9	1	—	29	7	1	3	2	—	9	—	3	—	—	3	20	—	2	3	4	—	20	1
12	Cleve	1	23	2	1	7	8	—	29	8	1	1	4	—	9	9	2	10	—	2	18	—	2	2	6	—	19	1
13	Geldern . . .	1	27	—	1	7	6	1	1	7	1	1	4	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—
14	Goch	1	27	10	1	7	3	1	—	1	1	1	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	3
15	Kempen	1	25	6	1	8	—	1	4	6	1	8	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—
16	Rheinberg . .	1	25	1	1	8	3	1		5	1	4	5	—	7	1	—	—	—	—	—	—	1	22	—	—	19	1
	Durchschnitts-Preise . .	1	25	7	1	9	11	1	1	8	1	5	3	—	10	7	3	8	10	4	15	2	1	22	7	—	21	9

Verlauf der Niederschläge
im Beobachtungs-Quadrate Zwölf in Regierungsbezirk Düsseldorf im Monate Juli.

Nr.	Name der Station	Höhe über NN. m	Mittlere Niederschlagshöhe mm	Max.	Datum	Min.	Datum	Anzahl der Regentage	Datum des ersten	Datum des letzten	Regenfreie Tage	Datum des längsten
				Niederschlagshöhe		Niederschlagshöhe						
				mm		mm						
1	Aachen	202	87	18	30	0	1	15	1	30	16	1—16
2	Burtscheid	220	87	18	30	0	1	15	1	30	16	1—16
3	Eschweiler	180	87	18	30	0	1	15	1	30	16	1—16
4	Stolberg	200	87	18	30	0	1	15	1	30	16	1—16
5	Düren	110	87	18	30	0	1	15	1	30	16	1—16
6	Jülich	90	87	18	30	0	1	15	1	30	16	1—16
7	Eschweiler	180	87	18	30	0	1	15	1	30	16	1—16
8	Stolberg	200	87	18	30	0	1	15	1	30	16	1—16
9	Düren	110	87	18	30	0	1	15	1	30	16	1—16
10	Jülich	90	87	18	30	0	1	15	1	30	16	1—16
11	Eschweiler	180	87	18	30	0	1	15	1	30	16	1—16
12	Stolberg	200	87	18	30	0	1	15	1	30	16	1—16
13	Düren	110	87	18	30	0	1	15	1	30	16	1—16
14	Jülich	90	87	18	30	0	1	15	1	30	16	1—16
15	Eschweiler	180	87	18	30	0	1	15	1	30	16	1—16
16	Stolberg	200	87	18	30	0	1	15	1	30	16	1—16
17	Düren	110	87	18	30	0	1	15	1	30	16	1—16
18	Jülich	90	87	18	30	0	1	15	1	30	16	1—16
19	Eschweiler	180	87	18	30	0	1	15	1	30	16	1—16
20	Stolberg	200	87	18	30	0	1	15	1	30	16	1—16
21	Düren	110	87	18	30	0	1	15	1	30	16	1—16
22	Jülich	90	87	18	30	0	1	15	1	30	16	1—16
23	Eschweiler	180	87	18	30	0	1	15	1	30	16	1—16
24	Stolberg	200	87	18	30	0	1	15	1	30	16	1—16
25	Düren	110	87	18	30	0	1	15	1	30	16	1—16
26	Jülich	90	87	18	30	0	1	15	1	30	16	1—16
27	Eschweiler	180	87	18	30	0	1	15	1	30	16	1—16
28	Stolberg	200	87	18	30	0	1	15	1	30	16	1—16
29	Düren	110	87	18	30	0	1	15	1	30	16	1—16
30	Jülich	90	87	18	30	0	1	15	1	30	16	1—16
31	Eschweiler	180	87	18	30	0	1	15	1	30	16	1—16
32	Stolberg	200	87	18	30	0	1	15	1	30	16	1—16
33	Düren	110	87	18	30	0	1	15	1	30	16	1—16
34	Jülich	90	87	18	30	0	1	15	1	30	16	1—16
35	Eschweiler	180	87	18	30	0	1	15	1	30	16	1—16
36	Stolberg	200	87	18	30	0	1	15	1	30	16	1—16
37	Düren	110	87	18	30	0	1	15	1	30	16	1—16
38	Jülich	90	87	18	30	0	1	15	1	30	16	1—16
39	Eschweiler	180	87	18	30	0	1	15	1	30	16	1—16
40	Stolberg	200	87	18	30	0	1	15	1	30	16	1—16
41	Düren	110	87	18	30	0	1	15	1	30	16	1—16
42	Jülich	90	87	18	30	0	1	15	1	30	16	1—16
43	Eschweiler	180	87	18	30	0	1	15	1	30	16	1—16
44	Stolberg	200	87	18	30	0	1	15	1	30	16	1—16
45	Düren	110	87	18	30	0	1	15	1	30	16	1—16
46	Jülich	90	87	18	30	0	1	15	1	30	16	1—16
47	Eschweiler	180	87	18	30	0	1	15	1	30	16	1—16
48	Stolberg	200	87	18	30	0	1	15	1	30	16	1—16
49	Düren	110	87	18	30	0	1	15	1	30	16	1—16
50	Jülich	90	87	18	30	0	1	15	1	30	16	1—16

(Nr. 12.) Bekanntmachung. I. S. III. Nr. 6041.

Nach einer Mittheilung der Königl. Festungs-Kommandantur zu Saarlouis sind Fälle vorgekommen, daß Saarschiffe von zu großer Breite, welche die Brücke der dortigen Festung passirten, diese beschädigt und selbst bedeutenden Schaden erlitten haben und demnach die Eigenthümer in große Unkosten verfallen sind. Zur Verhütung fernerer Nachtheile wird daher hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht, daß kein Schiff, welches in seinen äußersten Theilen, sey es durch das Holz der Plankenwand selbst oder durch sonstige vorstehende Theile, eine größere Breite als Achtzehn Fuß einnimmt, die Saarbrücke der Festung Saarlouis passiren kann.

Düsseldorf, den 29. Dezember 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Die Bestimmung des §. 15a im Gesetze vom 30. Mai 1820., wegen Entrichtung einer Mahl- und Schlachtsteuer, wonach Mahl-, Back- und Fleischwaaren erst wenn sie in Quantitäten von $\frac{1}{12}$ Zentner und darüber in eine steuerpflichtige Stadt eingebracht werden anzumelden und zu versteuern sind, ist bisher in der Stadt Cleve zum Nachtheil der dortigen Gewerbetreibenden dadurch gemißbraucht, daß häufig und bloß um die Steuer zu umgehen, Mengen unter $\frac{1}{12}$ Zentner eingeführt worden.

Zur Abstellung dieses Mißbrauchs wird daher in Folge Allerhöchster Kabinetsordre vom 27. Juli 1828., jene Bestimmung dahin modifizirt:

daß Mehl-, Back- und Fleischwaaren, wovon die Steuer zu entrichten ist, schon dann, wenn davon auf einmal eine Menge von zwei Pfund und darüber in den steuerpflichtigen Stadtbezirk von Cleve eingebracht wird, gehörig anzumelden sind, und die Steuer davon erhoben werden soll.

Die Erhebung der Steuer von den in einer Menge von 2 Pfund bis $\frac{1}{12}$ Ztr. eingehenden mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenständen erfolgt nach dem anliegenden Tarif. Ausgenommen hiervon sind allein diejenigen Mehl- und Fleischwaaren, welche erweislich von steuerpflichtigen Gewerbtreibenden innerhalb einer halben Meile des Stadtbezirks von Cleve entnommen worden; es muß jedoch in diesem Falle bei der Einbringung durch eine Bescheinigung des Verkäufers der Einkauf von vorgenannten Gewerbtreibenden nachgewiesen werden.

Berlin, den 9. Dezember 1836.

L. S.

Der Finanz-Minister.

(gez.) Graf von Alvensleben.

Vorstehende Bestimmung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und dabei folgendes bekannt gemacht:

Um die Versendung von Mahl-, Back- und Fleischwaaren in der im §. 15. des Gesetzes vom 30. Mai 1820. zugestandenen steuerfreien Mengen unter $\frac{1}{12}$ Ztr. in die Stadt Cleve, welche von den im §. 14. des nämlichen Gesetzes genannten Gewerbtreibenden im äußern Bezirke bewirkt werden, von den Versendungen von außerhalb her unterscheiden zu können, werden diese gewerbtreibenden Karten über die Herkunft der Waare den Abnehmern behändigen, welche bei der nächsten Thor-Expedition unter Vorweisung der Waare abgegeben werden, und worauf der freie Eingang in die Stadt, wenn durch

wahrzunehmende Verwiegung der Gesammt-Menge sich unter $\frac{1}{16}$ Ztr. ausweist, gestattet wird.

Wer Mahl-, Back- und Fleischwaaren über 2 Pfund in steuerfreier Menge einbringen will, ohne mit einer solchen Karte versehen zu sein, muß dieselben versteuern.

Köln, den 25. Dezember 1836.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
v. Schütze.

Tarif

zur Erhebung der Eingangssteuer von mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenständen, welche in Mengen von zwei Pfund bis ausschließlich $\frac{1}{16}$ Zentner in den steuerpflichtigen Stadtbezirken von Cleve eingebracht werden.

Gegenstände der Versteuerung.	Es wird entrichtet einschließlich des Communalzuschlags.								
	von 2 Pfund.			über 2 Pfund bis 4 Pfund.			über 4 Pfund bis 6½ Pfund.		
	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
1) von Kraftmehl, Stärke, Puder, Graupe, Grütze und Gries									
a) aus Weitzen	—	1	—	—	2	—	—	3	—
b) aus andern Getreidearten	—	—	3	—	—	6	—	—	9
2) von Mehl									
a) aus Weitzen	—	—	8	—	1	4	—	2	—
b) aus andern Getreidearten	—	—	2	—	—	4	—	—	6
3) von Schroot und Backwaaren									
a) aus Weitzen	—	—	6	—	1	—	—	1	6
b) aus andern Getreidearten	frei			frei			frei		
4) von Fleisch und Fleischwaaren	—	1	—	—	2	—	—	3	—

Anmerkung. Gehen verschieden besteuerte Gegenstände zusammen genommen in der Menge von 2 Pfund und darüber ein, das Gewicht des einzelnen Gegenstandes beträgt aber weniger als 2 Pfund, so wird dieses Gewicht dem Gewchit dessen wovon die größte Menge eingebracht worden, beigerechnet und die Steuer danach erhoben.

Berlin, den 9. Dezember 1836.

L. S.
Der Finanz-Minister.
(gez.) Graf von Alvensleben.

(Die Auflösung der mit Aufsicht der vormaligen Reichshofräthlichen Registratur beauftragten Commission betr.)

In Folge höchsten Auftrags bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß des Kaisers von Oestreich Majestät durch Verordnung vom 9. August d. J. die von dem letztverstorbenen

Kaiser nach Auflösung des deutschen Reiches durch Patent vom 4. Februar 1807, zur Wahrung der Rechte der vormaligen Reichsangehörigen mit der Aufsicht und besondern Obsorge der in den Reichshofräthlichen Registraturen beruhenden Akten, so wie der bei dem Reichshofrath aufbewahrt gewesenen Depositen, beauftragte Commission mit dem Ablaufe des Jahres 1840 gänzlich aufzulösen beschlossen, dabei aber verfügt haben, daß alle diejenigen, welche nach Verlauf dieser Frist etwa noch Akten oder Urkunden aus obgedachten Registraturen, in Ur- oder Abschrift oder sonstige Auskunft zu erhalten wünschen, sich dieserhalb an die Kaiserlich Oestreichische Haus- Hof- und Staats-Kanzlei zu wenden haben, während diejenigen, die vor dem Verlaufe dieser Frist auf die Verabfolgung von Akten, insbesondere von Judicial- und Prozeß-Akten, Anspruch machen wollen, das diesfällige Ansuchen bei der bis dahin noch bestehenden Commission anbringen sollen.

Cöln, den 24. Dezember 1836.

Der General-Prokurator bei dem Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofe.

Biergans.

(Bekanntmachung.)

Es ist der Fall öfters vorgekommen, daß die mit der Exekution zur Beitreibung der Strafen und Kosten beauftragten Steuerbeamten den Verurtheilten nicht haben finden können, weil entweder der Verurtheilte in den Gemeinden wo der nämliche Name von mehreren Personen geführt wird, nicht genau genug bezeichnet, oder die Honnschaft der Gemeinde worin derselbe wohnt, nicht angegeben, und in den größeren Städten, die Section oder die Straße, worin derselbe sich aufhält nicht beschrieben war.

Um diesem Mißstande abzuhelfen, ersuche ich sämmtliche Hülfsbeamten der gerichtlichen Polizei, bei Aufnahme der Constatirungs- oder Anzeige-Protokolle, den oder die Beschuldigten mit Namen, Stand, Gewerbe und Wohnort genau zu bezeichnen, die Honnschaft oder Abtheilung der Gemeinde, und in den größeren Städten, wo möglich die Straße anzugeben, worin die Contravenienten wohnen, um hiernach die Polizeigerichte in den Stand zu setzen, bei Constituirung der Angeschuldigten, in den Erkenntnissen die Qualitäten derselben genau aufzunehmen, wonach es dann dem Gerichtschreiber möglich wird, die Auszüge der Urtheile so zu ertheilen, daß die Verurtheilten ohne Mühe aufgefunden werden können.

Elberfeld, den 15. Dezember 1836. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Den ertrunkenen Pionier Jakob Haach betr.)

Am 21. dieses Monats ist im Rheine bei Wallersheim der hierunten beschriebene Pionier von der 1ten Compagnie 8ten Abtheilung ertrunken. Möchte dessen Leiche gelandet werden, so ersuche ich um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke.

Coblenz, den 31. Dezember 1836. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Vorname: Jakob; Zuname: Haach; Alter 21 Jahre 8 Monate; Gewerbe Bergmann; Geburtsort Voelklingen, Kreis Saarbrück, Regierungsbezirk Trier; Größe 5 Fuß 5 Zoll 1 Strich; Gesicht voll; Haare schwarz; Augenbrannen schwarz; Augen schwarz; Stirne hoch; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn rund; Bart keinen; Körper-Constitution gesetzt; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: Arbeitskleider (darunter eine alte Jacke, eine alte Tuchhose) ein Paar Halbstiefeln, eine Halsbinde und eine Mütze ohne Schirm.

(Den vermißten Gangolf Loeh aus Münstermeifeld betr.)

Der hierunter bezeichnete Klempner Gangolf Loeh von Münstermeifeld ist am 27. November v. J. nach Cobern an der Mosel verreißt und nicht zurückgekehrt. Man vermuthet, daß derselbe bei dem dermaligen hohen Wasserstande seinen Tod in der Mosel gefunden. Mögte irgend jemand über den Mann Auskunft geben können, so bitte ich um Nachricht.

Koblenz, den 3. Januar 1837. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Gangolf Loeh; Wohnort Münstermeifeld; Religion katholisch; Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 2 — 4 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase klein; Mund etwas aufgeworfen; Bart blond; Zähne gut; Kinn spitz; Gestalt klein.

Besondere Kennzeichen: ohne.

Bekleidung: ein brauner Oberrock, eine wollene Weste mit gelben rothen und schwarzen Blumen, eine wollene hellgraue Hose, ein rothes baumwollenes Halstuch mit schwarzen Blumen, ein flächsen leinen Hemd, gez. G. L., ein Taschentuch, gez. M. M., ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar Halbstiefel, eine englische Uhr von Silber, ferner hatte derselbe eine Brieftasche und ungefähr 1 Rthlr. Geld.

(Suspension des Gerichtsvollziehers Peter Keller zu Baumholder betr.)

Durch rechtskräftiges Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichtes vom 29. Oktober d. J. ist der Gerichtsvollzieher Peter Keller zu Baumholder wegen mehrerer Zuwiderhandlungen gegen die Gesetze und grober Vernachlässigungen der Dienstpflicht auf drei Monate suspendirt worden, welche Strafe mit dem 1. Januar künftigen Jahres ihren Anfang nimmt und hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Saarbrücken, den 27. Dezember 1836. Der Königl. Ober-Prokurator: Deuster.

(Bekanntmachung.)

Der Notar Johann Wilhelm Thomas Kochs zu Straelen, Friedensgerichtsbezirks Wachtendonk ist auf sein Ansuchen von solcher Eigenschaft entlassen.

An dessen Stelle und mit demselben Wohnsitz ist ernannt der Notariats-Candidat Arnold Joseph Kochs, dem zugleich die amtlichen Urkunden des ersteren definitiv übergeben worden sind, welches gesetzlicher Vorschrift gemäß hierdurch dem Publikum bekannt gemacht wird.

Cleve, den 29. Dezember 1836. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Wardhausen.)

Am 29. d. M. des Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr ist dem Tagelöhner Johann Lukassen zu Wardhausen, Bürgermeisterei Griethausen, aus einer unverschlossenen Kiste eine kleine Schachtel gestohlen worden, worin sich ein goldenes Kreuz und ein Paar Ohrgehänge, sogenannte Glocken, befunden haben.

Das Kreuz ist länglich, ohne Christusbild und war an einem schwarzwollenen Bande befestigt; die Ohrgehänge dagegen sind von gewöhnlicher Beschaffenheit und haben eine ungefähre Länge von zwei Finger breit.

Ich bringe diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, mir oder der nächsten Polizeibehörde alles dasjenige mitzutheilen, wodurch der Thäter ermittelt werden könnte.

Cleve, den 30. Dezember 1836. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 3. Düsseldorf, Montag, den 16. Januar 1837.

(Nr. 13) Gesetz-Sammlung, 23tes Stück.

Das 23ste Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1764. Allerhöchste Kabinetsorder vom 25. September 1836., das Verfahren betreffend, welches zur Beförderung des Abschlusses der Vergleiche über die, den betreffenden Mühlenbesitzern in Preußen für die Aufhebung des Mahlzwanges im Wege der Gnade zu gewährenden Entschädigungsgelder ꝛc. zu beobachten ist.

Nr. 1765. Allerhöchste Kabinetsorder vom 18. Dezember 1836., die vermehrte Aufsicht der Vormünder in der Rheinprovinz bei den Gelderhebungen betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 14.) Niederlage der Agentur des Adolph Custodis zu Düsseldorf betr. I. S. II. Nr. 13544.

Der nach Bekanntmachung vom 10. November 1835. (Amtsbl. Jahr 1835. Stück Nr. 72. p. 527.) von der Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Aachen zum Agenten für den Kreis Düsseldorf ernannte Adolph Custodis hat diese Agentur mit dem Schlusse des Jahres 1836. niedergelegt.

Düsseldorf, den 4. Januar 1837.

(Nr. 15.) Bau-Handwerker betr. I. S. III. Nr. 6256.

Der Maurermeister Friedrich Janssen zu Cleve ist nach vorgängiger Prüfung in das Verzeichniß der zum selbstständigen Gewerbsbetriebe berechtigten Bau-Handwerker aufgenommen worden.

Düsseldorf, den 30. Dezember 1836.

(Nr. 16.) Nachträgliche Hengstköhrung betr. I. S. I. Nr. 5270.

Bei der am 15. d. M. durch das Schau-Amt Crefeld nachträglich bewirkten Köhrung des Hengstes des Ackerwirths Mathias Koch aus Giesenkirchen im Kreise Gladbach, welcher vier Jahre alt, und 5 Fuß 1 Zoll groß ist, eine breite Bläße, schwarze Streifen über dem Rücken, den rechten Vorderfuß weiß gefesselt, weiße Flecken unterm Knie desselben Beines, den rechten Hinterfuß weiß bis zum Sprunggelenk und den linken weiß bis zur Krone hat, ist dessen Anköhrung ausgesprochen worden; welches wir mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 14. d. M. (Amtsblatt Nr. 82.) hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 29. Dezember 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Es ist höhern Orts beschlossen worden, daß, wenn ein Ausländer in diesseitigen Militair- und Civil-Lazarethen, in Gefängnissen, oder in einer andern Anstalt, ingleichen in einem Orte verstirbt, wo er keine Verwandte oder Bekannte hat, welche den Todtenschein einlösen und ihn an die heimathliche Familie senden können, der betreffende Civilstandsbeamte den Todtenschein von Amtswegen gebühren- und stempelfrei ausfertigen und unter portofreier Rubrik an den ihm vorgesetzten Ober-Prokurator einsenden soll, damit er demnächst auf gesandtschaftlichem Wege an die vaterländische Regierung des Verstorbenen gelange.

In Folge Rescripts des Herrn Justizministers Excellenz vom 12. vorigen Monats mache ich dies hiemit den Herrn Civilstandsbeamten des hiesigen Bezirks zur Nachachtung bekannt.

Düsseldorf, den 4. Januar 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Bekanntmachung.)

Für die Provinzial-Feuer-Societät wird die Anschaffung von beiläufig 300,000 Stück Quittungsbücher erforderlich, welche auf dem Wege der schriftlichen Soumission erfolgen soll.

Die der Lieferung zum Grunde zu legenden Bedingungen, so wie das Formular eines Quittungsbuchs und die Muster der zu verwendenden Papiersorten sind in dem Secretariate der unterzeichneten Direktion und auf den Oberbürgermeister-Aemtern zu Trier, Köln, Bonn, Aachen, Düsseldorf, und Elberfeld, so wie auf den Bürgermeister-Aemtern zu Crefeld, Duisburg und Cleve zur Einsicht offen gelegt. Qualifizirte Uebernahmslustige wollen sich mit selben bekannt machen, und ihre etwaige Erklärungen vor dem Schlusse dieses Monats hier einreichen.

Koblenz, den 2. Januar 1837.

Rheinische Provinzial-Feuer-Societäts-Direktion.

v. Hauer.

(Landgestüt betr.)

Den Pferdezüchtern im Regierungsbezirke Düsseldorf verfehle ich nicht hiermit anzuzeigen, an welchen Orten während der nächsten Beschälzeit Hengste aus dem hiesigen Landgestüte aufgestellt werden sollen:

	Namen der Beschälstationen.	Ankunft der Beschäler.	Anfang der Bedeckung.
1	Mehrum	10. Februar	12. Februar
2	Hasselt	11. —	13. —
3	Strommeurs	11. —	13. —
4	Geldern	11. —	13. —
5	Schwarzenphul	12. —	14. —
6	Neuß	11. —	13. —

Warendorf, den 4. Januar 1837. Köhne, Gestüt-Inspektor.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Krey.)

In der Nacht vom 5. zum 6. d. M. ist bei dem Ackersmann Diedrich Korth genannt Wortmann zu Krey, ein 3jähriges Schaaf mit weißem Pelz, um die Augen aber mit gelben Ringen versehen, entwendet worden.

Wir ersuchen Jeden, wer Näheres zur Ermittelung des Diebes anzugeben weiß, dieß der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde anzuzeigen und warnen übrigens vor dem Ankauf.

Essen, den 20. Oktober 1836. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Jacobi,

---

(Diebstahl zu Dellwig.)

An einem Tage Anfangs Oktober sind dem Ackersmann Wilhelm Halfmann genannt Terboven zu Dellwig: 1) ein goldenes Kreuz mit zwei goldenen Ketten und eine goldene Kapsel, circa 18 Thaler werth; 2) eine graue Tuchhose und 3) eine roth und gelbgeblümte Weste von Kattun oder Nessel, entwendet worden.

Jedem, wer zur Ermittelung des Diebes beitragen kann, ersuchen wir das Nähere der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde anzuzeigen und warnen übrigens vor dem Ankauf der Sachen.

Essen, den 20. Oktober 1836. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Jacobi.

(Diebstahl zu Loikum.)

Am 2.. v. M. Abends sind aus der Wohnung des Tagelöhners Bernhard Böcker zu Loikum gewaltsamer Weise folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein blau tuchenes Jagd-Collet mit aufstehendem Kragen und gewirkten Knöpfen; 2) ein blau tuchenes Jagd-Collet, welches auf dem Rücken ausgebessert ist, mit gewirkten Knöpfen; 3) ein grau tuchenes Jagd-Collet mit Knöpfen wie vor; 4) ein blau tuchener Mannsrock mit bunten gewirkten Knöpfen; 5) ein Paar blaue tuchene lange Beinkleider; 6) ein dito desgl.; 7) ein dito dimmetene lange Beinkleider; 8) ein dito desgleichen; 9) ein dito schwarze manchesterne kurze Beinkleider, ein Paar silberne Hosenschnallen, ein Taschentuch; 10) ein Paar kurze blaue tuchene Beinkleider; 11) eine blaue tuchene Weste mit gewirkten Knöpfen; 12) eine roth und gelb gestreifte Weste von sogenanntem englischen Leder; 13) eine alte schwarze manchesterne Weste; 14) ein neuer blauer leinener Kittel; 15) ein dergl. für einen 12jährigen Knaben, 16) ein Paar schwarze, ein Paar blaue, ein Paar weiße wollene Mannsstrümpfe; 17) ein Paar schwarze wollene Frauenstrümpfe; 18) ein Paar graue wollene Socken oder Halbstrümpfe; 19) ein wollener gestreifter Frauenrock; 20) ein zu einem Rock abgeschnittener Lappen gestreiftes wollenes und leinenes Zeug; 21) ein gleicher Lappen von wollenem gestreiftem Zeuge; 22) ein dito dito; 23) ein Lappen von circa 14 Ellen flächsener Leinewand; 24) 15 bis 20 fertige weiße leinene Frauen- und Mannshemden, theils I. B. B., theils D. E., theils H. E. gezeichnet, theils ungezeichnet.

Indem wir dieses bekannt machen, ersuchen wir zugleich Jeden, dem Umstände bekannt geworden seyn möchten, welche zur Entdeckung des Thäters oder zur Wiederherbeischaffung des Entwendeten führen könnten, solches uns oder der nächsten competenten Behörde anzuzeigen.

Emmerich, den 5. Januar 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Personal-Chronik.

Der bisherige Regierungs-Referendar Herr Franz Otto von hier ist zum Regierungs-Assessor bei der hiesigen Königl. Regierung ernannt worden.

Im Monat November wurden ernannt:

I. Im Kreise Duisburg.

1) der Ackersmann Heinrich Hundebrinck,
2) „ „ Hermann Schönnefeld, genannt Vollmer,
3) „ „ Johann Estermann, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Altenessen.

II. Im Kreise Geldern.

4) der Ackerwirth Johann Beeck, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Wankum,
5) der Kaufmann Johann Kürvers, zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Pont.

III. Im Kreise Solingen.

6) der Kaufmann Johann Wilhelm Gerresheim, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Solingen.

IV. Im Kreise Gladbach.

7) der bisherige zweite Beigeordnete Peter Heinrich Mertens zum ersten, und
8) der Gastwirth Andreas Griepekoven zum zweiten Beigeordneten in der Bürgermeisterei Dahlen.

Personal-Chronik des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf pro II. Semester 1836.

Der Rechts-Candidat Anton Blöm von hier ist zum Auskultator bei dem hiesigen Königl. Landgerichte ernannt worden.

Der Advokat-Anwalt Deycks ist von dem hiesigen an das Landgericht zu Elberfeld, der Referendar Max Aurel Stommel an das Landgericht zu Coblenz, und der Auskultator Joesting an das zu Cleve, dagegen sind, der Oberlandesgerichts-Referendar Otto zur Nedden von dem Oberlandesgericht zu Hamm, und der Advokat-Anwalt Rings von dem Landgerichte zu Elberfeld an das hiesige Landgericht in gleicher Eigenschaft versetzt worden.

Die Auskultatoren August von Bouverot und Balduin Machenschein sind zu Referendarien bei dem hiesigen Königl. Landgerichte befördert worden.

Der Notar C. Stündeck zu Crefeld ist in dem Bezirk des Königl. Landgerichts zu Köln versetzt und an seine Stelle der Notariats-Candidat Peter Joseph Struff aus Erkelenz zum Notar mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Crefeld ernannt worden.

Der Appellations- und Landgerichtsrath von Woringen ist von des Königs Majestät zum Geheimen Justizrath ernannt worden.

Dem Gerichtsvollzieher Peter Arnold Dahm hierselbst ist die nachgesuchte Entlassung von seinem Amte ertheilt, und der Gerichtsvollzieher-Candidat Wilhelm Herkenrath zum Gerichtsvollzieher bei dem hiesigen Königl. Landgerichte mit Anweisung seines Wohnsitzes in hiesiger Stadt ernannt worden.

Der Gerichtsvollzieher Sauer von hier ist nach St. Vieth, Landgerichtsbezirk Aachen, und der am letztern Orte angestellte Gerichtsvollzieher Hermann Heinrich Colvenbach hierher versetzt worden.

Die Landgerichts-Assessoren Alexander Bachem und Gustav Johann Wilhelm von Ammon sind von dem hiesigen Landgerichte an jenes zu Aachen versetzt worden.

Der Advokat-Anwalt Andreas Hons hierselbst ist verstorben.

Der Rechts-Candidat Dr. Phil. Otto von Müllmann ist bei dem hiesigen Königl. Landgerichte als Auskultator verpflichtet worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 4. Düsseldorf, Freitag, den 20. Januar 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 17.) Vermächtnisse und Schenkungen an die Armen. I. S. II. Nr. 503.

In den drei letzten Monaten des verflossenen Jahres 1836. sind den Armen des hiesigen Regierungsbezirks folgende Legate und Schenkungen zugewendet, deren Annahme von Staatswegen genehmigt worden ist:

1) der verstorbene Joh. Peter Anton Hasenkamp, den Armen der evangelisch-lutherischen Kirche zu Wichlinghausen ein Legat von 76 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf. (100 Rthlr. berg.);

2) der zu Allrath (Kreis Grevenbroich) verstorbene Landmann Gottfr. Cloth, den dortigen Armen ein Vermächtniß von 50 Rthlr.;

3) der zu Neuß verstorbene Alexianer Bruder Franz Boymann, der dortigen Alexianer-Anstalt ein Legat von 384 Rthlr. 18 Sgr. 5 Pf. (500 Rthlr. Clev.);

4) die ehemalige Klosterküsterin Maria Elisabeth Herberkus zu Gerresheim, den dortigen Armen eine Schenkung von 369 Rthlr. 6 Sgr. 11 Pf.;

5) der zu Elberfeld verstorbene gewerblose Johann Engelbert Dahm, den dortigen Armen ein Legat von 100 Rthlr.;

6) die zu Holthausen (Kreis Solingen) verstorbene Wittwe des Landwirths Peter Marx geborene Margar. Nolden, den Armen zu Lützenkirchen, ein Legat von 210 Rthlr.;

7) der zu Neuß verstorbene Alexianer Bruder Hermann Ingermann, der dortigen Alexianer-Anstalt ein Legat von 19 Rthlr. 6 Sgr. 11 Pf. (25 Rthlr. Clev.);

8) die zu Schlebusch (Kreis Solingen) verstorbene Wittwe Wm. Hülstrunk geborene Sophia Adolph, den dortigen Armen ein Vermächtniß von 769 Rthlr. 7 Sgr. (1000 Rthlr. Clev.)

Düsseldorf, den 16. Januar 1837.

(Nr. 18.) Steckbrief gegen den Häusling Peter Johann Boms aus Kempen. I. S. II. Nr. 470.

Der unten näher bezeichnete Peter Johann Boms aus Kempen, welcher wegen Landstreicherei in der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 4. c. auf einen Tag beurlaubt worden, jedoch bis jetzt noch nicht zurückgekommen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 9. Januar 1837.

Signalement.

Religion katholisch; Alter 46 Jahr; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Gewerbe Bandweber; Haare schwarz; Stirn bedeckt; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase lang; Mund groß; Bart schwarz; Kinn befleckt; Gesicht länglich; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: spricht etwas affektirt durch die Nase.

(Nr. 19.) Vermächtnisse und Schenkungen. l. S. V. Nr. 226.

Nachweisung der Vermächtnisse und Schenkungen zu Kirchen- und Schulzwecken.
Periode: Oktober, November und Dezember 1836.

Kreis:	Vermächtniß oder Schenkung.	Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf	Zweck.
Düsseldorf	des Peter Heinrich Steinbeck zu Schönheilsmühle durch Testament vom 23. Januar 1836. an die evangelische Pfarrgemeinde zu Ratingen an				
	a) zur Erbauung eines neuen Thurmes	50	—	—	Der Zweck ergibt sich aus der Zuwendung.
	b) für die Armen	75	—	—	
Lennep	der Eheleute Joh. Peter Kormanshaus zu Brake an				
	1) den evangelisch reformirten Kirchen-Fonds	38	13	10	Verbesserung des Einkommens beider Fonds.
	2) an den Armenfonds derselben Kirchengemeinde durch Testament vom 7. Juni 1831.	38	13	10	
Lennep	der unverehelicht gestorbenen Anna Maria Steller an die evangelische Kirche zu Lennep durch Testament vom 1. Februar 1836.	153	25	5	Verwendung der Zinsen zu den Herstellungen und zur Verschönerung des Kirchengebäudes
Neuß	des Joh. Heinrich Vest zu Neuß, an die katholische Pfarrkirche zu Straberg	76	27	8	Stiftung einer jährlichen Gedächtnißmesse.
Neuß	des verstorbenen Pfarrers Sechleder zu Straberg, an die dortige Pfarrkirche durch Testament vom 11. August 1835.	59	6	11	Stiftung eines Anniversariums
Duisburg	Geschenk des Wilh. Cramer zu Nürnberg, an die evangelische Pfarrgemeinde zu Werden Es wird belobend bemerkt, daß die Gebrüder Albert Joh. und Wilhelm Cramer zu Nürnberg, Söhne des 1765 verstorbenen Pfarrers der evangelischen Gemeinde zu Werden außer dem obigen Geschenkbetrage zur Verbesserung des Einkommens des ersten Lehrers bereits 1538 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf., sodann zur Verbesserung des Pfarrgehaltes 1000 Rthlr. und zur Bestreitung der Kosten des Kirchenbaues 446 Rthlr. 24 Sgr. also überhaupt 3485 Rthlr. 7 Sgr. 10 Pf. vor und nach geschenkt haben.	500	—	—	Verbesserung des Gehaltes des zweiten Lehrers der Gemeinde.

Kreis.	Vermächtniß oder Schenkung.	Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf.	Zweck.
Elberfeld	eines Ungenannten zur Beförderung des Unterrichts der Kinder heimlicher Armen der evangelisch-luther. Gemeinde zu Wupperfeld. Angezeigt durch den Landrath vom 15. November auf den Grund einer Presbyterial-Verhandlung der Gemeinde Wupperfeld vom 7. desselben Monats.	200	—	—	
Grevenbroich	der Maria Franziska Lauffs geb. Wirth zu Köln durch Testament vom 8. Oktober 1836.				
	a) an die katholische Pfarrkirche zu Elsgen	300	—	—	Stiftung von Messen.
	b) an die Fabrik dieser Kirche	50	—	—	Bestreitung der damit für die Kirche verbundenen Unkosten.
Crefeld	des Vicars Joh. Michael Grutorffer zu Kaarst an die katholische Pfarrkirche zu Willich durch Testament v. 14. Sept. 1834.	200	—	—	Stiftung zweier Anniversarien.
Solingen	der Wittwe Wilhelm Hülstrunck Sophia geb. Adolph, an die kathol. Pfarrkirche zu Schlebusch, durch Testament vom 30. Juli 1836.	101	27	8	Stiftung dreier Gedächtnißmessen.
Cleve	des Canonicus Joh. Wilh. Schmitz, an die Annerkirche der katholischen Pfarrgemeinde zu Cleve durch Notarial-Urkunde vom 16. Januar 1836.	7491	19	4	Stiftung von Gedächtnißmessen und Verwendung des Zinsenüberschußes zum Unterhalte zweier Curatgeistlichen. Die Stiftung tritt erst in Kraft wenn der Geschenkgeber und der Canonicus Wilhelm Better, dermalen hier, mit Tode abgegangen sind.

Düsseldorf, den 10. Januar 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Vollstreckungen der Exekution betr.)

In Folge der uns, in dem Justiz-Ministerial-Rescripte vom 18. October c., die Vollstreckung der Exekutionen betreffend, ertheilten Anweisung und nach Anleitung des §. 66. Tit. 24. Th. I. Allgem. Ger. Ordn. bestimmen wir hiermit, daß diejenigen Exekutoren und Gerichtsboten unseres Departements, welche die volle Kaution von 100 Thaler bereits bestellt haben, bei Vollstreckung der Exekutionen, mit welcher sie beauftragt sind, auch in Privatsachen solche Beträge, welche einzeln gerechnet, fünf Thaler oder weniger ausmachen, in Empfang zu

nehmen befugt sein sollen, wie dies hinsichtlich der Kassengelder bereits durch das Circular vom 29. April 1835 bestimmt ist.

Sollte nach der Dienstführung oder dem außeramtlichen Lebenswandel einzelner Exekutoren und Boten eine beschränkende Ausnahme nöthig werden, so haben die Dirigenten der Untergerichte deshalb zur weiteren Bestimmung besonders zu berichten.

Diejenigen Exekutoren und Boten, welche noch gar keine oder nicht die volle Kaution geleistet haben, dürfen sich ohne specielle, bei dem Gerichte erklärte Genehmigung des Extrahenten der Exekution, mit der Annahme baarer Gelder nicht befassen.

Zugleich wird das gedachte Justiz-Ministerial-Rescript, welches dahin lautet:

Zur Vermeidung von Veruntreuungen in gerichtlichen Executionssachen findet sich der Justiz-Minister veranlaßt, folgende Bestimmungen zu treffen:

I. Bei der Anstellung von Unterbeamten, welche mit der Einziehung von Geldern zu thun haben, namentlich aller Exekutoren, ist mit der möglichsten Vorsicht zu verfahren. Es sind jedenfalls nur solche Militair-Invaliden anzustellen, welche nicht nur ihren Militairverhältnissen völlig vorwurfsfrei gedient, sondern sich auch nach ihrer Entlassung aus denselben ordentlich geführt und keine Schulden gemacht haben.

II. Bei ihrer Anstellung ist darauf zu halten, daß sie eine angemessene Kaution bestellen.

Kabinets-Order vom 11. Februar 1832.
Rescript vom 17. September 1832 (J. B. Bd. 40. S. 194.)
— — 30. März 1833 (J. B. Bd. 41. S. 236.)
— — 1. April 1833 (J. B. Bd. 42. S. 153.)
— — 21. Februar 1834 (J. B. Bd. 43. S. 150.)

III. Es ist hinsichts jedes Exekutors, Gerichtsdieners und Boten, welcher mit Erhebung öffentlicher oder Privatgelder beauftragt wird, ein für allemal zu bestimmen, bis zu welchem Betrage derselbe bei Ausrichtung seines Amts Gelder in Empfang zu nehmen befugt sein solle.

§. 66. Tit. 24. Proz. Ordn.

Bei Bestimmung dieser Summe ist nicht allein auf die Höhe der von den Beamten bestellten Kaution, sondern auch auf den Betrag der im Durchschnitt von ihm zu gleicher Zeit einzuziehenden Summen, so wie auf seine gesammte Dienstführung und auf seinen außeramtlichen Lebenswandel Rücksicht zu nehmen. Bei den aus Staatsfonds unterhaltenen Untergerichten ist die Bestimmung, nach Einholung gutachtlicher Berichte von Seiten derselben, durch die Obergerichte zu treffen.

IV. Bis zu diesem Betrage ist der Gerichtsbote oder Exekutor die beigetriebenen Gelder in Empfang zu nehmen berechtigt. Ueber die empfangenen oder beigetriebenen Gelder muß er dem Schuldner eine Quittung ausstellen, und sich einen Schein über den Tag der geleisteten Zahlung, das Quantum und die Münzsorte, worin sie bestanden hat, ertheilen lassen; die Gelder selbst aber mit nächster Post dem Extrahenten zuschicken, oder wenn ihm von diesem ein gewisser Empfänger ausdrücklich genannt und angewiesen worden, diesem sothane Gelder unverzüglich einzuhändigen, auch wie dieses alles geschehen ist, dem Gerichte pflichtmäßig anzeigen.

§. 65. Tit. 24. Proz. Ordn.

V. Uebersteigt die Summe der beizutreibenden Gelder den nach §. III. ein für allemal abzumessenden Betrag, so hat der Extrahent bei der Anbringung seines Exekutions-Gesuchs bestimmt anzuzeigen:

ob der Exekutor befugt sein soll, die beizutreibenden Gelder selbst in Empfang zu nehmen oder nicht;

und im letztern Falle:

an wen die Zahlung geleistet oder auf was für Art dem Gläubiger das Geld überschickt werden solle!

hat der Extrahent diese Anzeige unterlassen, so ist er dazu vom Gericht aufzufordern und bis dahin der Erlaß des Exekutionsbefehles auszusetzen.

VI. Zeigt der Exekutionssucher an, daß der Exekutor befugt sein soll, die beizutreibenden Gelder selbst in Empfang zu nehmen, so hat der Letztere eben so wie zu IV. zu verfahren.

VII. Ueberträgt der Exekutionssucher dem Exekutor die Empfangnahme nicht, so darf sich der Exekutor, bei Strafe der Kassation, mit der Annahme baarer Gelder nicht befassen. Das Gericht hat vielmehr in dem Exekutionsbefehle und in der an den Schuldner zu erlassenden Bekanntmachung bestimmt anzugeben, an wen der Schuldner die Zahlung zu leisten und wie er sich darüber bei dem Exekutor auszuweisen habe.

Die Pflicht des Exekutors beschränkt sich darauf diesen Ausweis zu fordern.

§. 66. das.

Kann der Schuldner diesen Ausweis nicht beibringen, so ist zur Vollstreckung der Exekution in die vom Exekutionssucher bezeichneten Exekutions-Gegenstände zu schreiten, und davon so viel abzupfänden, als zur Deckung der Kosten der Exekution und der beizutreibenden Summe nöthig ist.

Wie der Exekutor sich hierbei zu verhalten habe, schreiben die §. §. 67—76 Tit. 24. der Prozeß-Ordnung vor.

Es bleibt aber auch der Beurtheilung des Gerichts überlassen einem richterlichen Beamten, einem höhern Subaltern-Beamten oder einem Notar die Exekution zu übertragen und ihm den Exekutor beizuordnen.

VIII. Der Exekutor ist verpflichtet, wenn es zu einer Auspfändung kömmt, allemal entweder eine Gerichtsperson, oder den Schulzen, Dorfrichter, Ortsvorsteher und 2 Gerichtsgeschworne oder statt derselben 2 andere unbescholtene Männer als Zeugen zuzuziehen und mit denselben wegen der sichern Unterbringung und Aufbewahrung der gepfändeten Gegenstände und der Absendung der etwa in Beschlag genommenen baaren Gelder das Erforderliche zu verabreden.

IX. Jeder Exekutor hat binnen drei Tagen nach Vollstreckung einer Exekution über deren Erfolg, unter Einreichung seines Mandats, und, bei erfolgter Einziehung von Geldern, unter Beilegung des nach IV. und VI. empfangenen Scheins, zu den Akten zu berichten. Jede Verabsäumung dieser Verpflichtung ist durch eine angemessene Ordnungsstrafe und bei statt findender Wiederholung durch Suspension vom Amte und Einleitung einer Untersuchung zu rügen, jeder Verdacht eines eigennützigen oder betrüglichen Zurückhaltens der erhobenen Gelder aber genau zu verfolgen und mit aller Strenge zu bestrafen.

X. Die Dirigenten der Gerichte sind für die Einführung und Aufrechthaltung einer genauen Controlle gegen alle mit Einziehung von Geldern beauftragte Unterbeamte besonders verantwortlich zu machen, und dabei auf die in den Jahrbüchern Bd. 42. S. 415. und Bd. 43. S. 502. abgedruckten Verfügungen und Instruktionen vom 10. Februar 1833 und 22. April 1834 zur Controllirung der Exekutoren und Boten zu verweisen.

Das Königliche Oberlandesgericht hat vorstehende Bestimmungen zur Ausführung zu

bringen und die deshalb an die Untergerichte zu erlassenden Verfügungen durch Abdruck in den Amtsblättern bekannt zu machen.

Berlin, den 18. Oktober 1836.

Der Justiz-Minister
(gez.) Mühler.

An das Königliche Oberlandesgericht zu Hamm. I. 4097.

den Untergerichten und Gerichtseingesessenen unseres Bezirks zur Nachricht und Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Hamm, den 28. Dezember 1836.

Königliches Oberlandesgericht: v. Scheibler.

(Assisen zu Elberfeld)

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichtes zu Elberfeld für das 1te Quartal des Jahres 1837. wird hiermit auf Montag den 20. Februar d. J. festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Paschen zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln, den 7. Januar 1837.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.
(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: J. Themer.

(Zeugenverhör.)

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Trier vom 28. v. M. ist über die Abwesenheit des Johann Schreiner, Kiefer, von Wehlen, ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 7. Januar 1837. Der General-Prokurator: Biergans.

(Aufgefundene Leiche.)

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 19. Oktober v. J. mache ich hierdurch nachträglich bekannt, daß nunmehr auch die Leiche des Fischers Anton Meuther aus Grimlinghausen aufgefunden worden ist, und hiernach die unter dem 23. März v. J. erlassene Bekanntmachung erledigt ist.

Düsseldorf, den 8. Januar 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Bekanntmachung.)

Schon durch die diesseitige Cirkularverfügung vom 27. Januar 1825. sind die Hülfsbeamten der gerichtlichen Polizei darauf aufmerksam gemacht worden, daß sie ärztliche Befundscheine von Amtswegen in der Regel nicht, sondern nur dann erfordern sollen, wenn bei erheblichen Verwundungen oder Beschädigungen, oder bei Vorfällen, welche anscheinend als Criminalverbrechen anzusehen sind, zu besorgen steht, daß die Spuren des Thatbestandes verloren gehen würden. In allen andern Fällen ist die Beibringung solcher Atteste den Denuntianten auf ihre Kosten zu überlassen oder die Verfügung des öffentlichen Ministerii oder des Instruktionsamtes abzuwarten.

Da neuerlich gegen diese Anordnung zum Nachtheil des Criminalfonds nicht selten gefehlt ist, so bringe ich dieselbe hiemit in Erinnerung.

Düsseldorf, den 9. Januar 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Bekanntmachung.)

Mittelst Justiz-Ministerial-Rescriptes vom 31. vorigen Monats ist dem Notar Adrian Euler hierselbst die erbetene Amtsentlassung ertheilt und sein Sohn der Notar Joseph Euler zu Opladen an seiner Stelle hierher versetzt worden. Den Letztern habe ich durch Verfügung vom heutigen Tage in den definitiven Besitz der ihn von seinem Vater übergebenen, von diesem sowohl als auch von den verlebten Notarien Haager, Ernst, Reißmann, Rieger, Schorn senior, Monten, und Schorn junior früher aufgenommenen Urkunden eingewiesen.

In Gemäßheit des §. 55. der Notariats-Ordnung wird dieses öffentlich bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 11. Januar 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Düsseldorf.)

Am 4. dieses Monats gegen Anbruch des Tages wurden bei einem hiesigen Juwelier die hier unten näher bezeichneten Gegenständen mittelst Einbruchs entwendet.

Wer über den Dieb oder den Besitzer der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, wolle sie mir oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen.

Düsseldorf, den 9. Januar 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Verzeichniß.

Eine goldene Dose mit einem Emaille-Gemälde (eine Landschaft vorstellend) circa 10 Loth schwer, in quatre couleur gearbeitet, 14karäthig Gold. Hierin befand sich: eine Busennadel mit einem schönen Rubin, welcher so wie der Stiel mit Diamanten umfaßt ist; ein ungefaßter schöner Rubin circa 1½ Karat wiegend; ein dito dito circa 1 Karat wiegend; drei ungefaßte Smaragde von gleicher Farbe und Gewicht, jeder circa 1½ Karat per Stück; ein großer Türkis und ein Namenszug mit Krone von Diamanten. Ein Etui, enthaltend: ein Paar große Ohrringe und Brosche von ächten Amethysten in gelbem gestampftem Golde. Ein Etui, worin: ein Paar Ohrgehänge und Brosche von Perle à coq, in gelb gestampftem Golde. Ein Etui, mit: einem Paar Ohrgehänge in grünem Golde mit getriebenen Blumen; ein Paar Ohrgehänge mit Korallenköpfen in grünem Golde; ein Brosche von gelb polirtem Golde, worin der Stein fehlt; 19 Stück goldene hohle Ringe, wovon viele auf Emaille-Schildchen das Symbol: Glaube, Liebe, Hoffnung haben. Ein goldenes Cigarrenröhrchen mit Bernsteinspitze, ganz einfach; ein dito silber vergoldetes, mit weiß hornener Spitze. Verschiedene schwere Panzerketten, von grün und rothem Golde, jede mit zwei Petschaften und Schlüssel. Verschiedene goldene Kugelketten, wovon unter anderen eine in gelb polirtem Golde, mit rothem Ringe, sich befindet. 1 gestampfte Kette mit ovalen Muscheln. 1 massive durchbrochene Schakelkette, massiv, von 18kar. Golde; 1 schwere Ringelkette mit kleinen goldenen Perlchen von der Seite, ungewöhnlich kurz. 1 einfache massive Panzerkette. 1 dito schmale. Verschiedene Damen- und Herren-Westenketten, worunter eine schwarz und weiß emaillirte besonders daran kenntlich ist, daß ein Stück derselben zurückgeblieben. 1 schmale mit länglichen Glanzmuscheln, wovon ebenfalls ein Stück zurückgeblieben ist. 1 à la Grec durchbrochene Kette mit einem Petschaft. 1 dito gelb polirte und gestampfte. 1 kleine gelbe Panzerkette mit rothem briquit Schlüssel in der Mitte hängend. 5 à 6 Stück

rothe mit Facetten geschliffene Muschelkettchen. Zum Theil waren an diesen Ketten: Gehänge mit Petschaften und Schlüsseln, zum Theil mit Amethysten, Topasen und Carniolen eingefaßt. Mehrere vergoldete Herren-Halsketten. Ein Stirnband mit Reif; in der Mitte mit einem viereckigten Smaragd mit Brillanten besetzt, auf mattem Golde. Ein dito vergoldetes mit 3 Spalen auf schwarzem Emaille; drei getriebene Uhrgehänge, worunter eins von grünem Golde, mit Topasen und Amethysten besetzt; einige Paar runde Ohrringe mit und ohne Knöpfchen; ein Paar Ohrringe mit aufgelegtem Golde und verschiedene Broches.

(Diebstahl zu Rheidt.)

In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. sind zu Rheidt die nachbezeichneten Gegenstände mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen worden:

1 Stück $\frac{2}{4}$ schwarz Tibeth circa 30 brab. Ellen; 2 Stück $\frac{2}{4}$ schwarzblauer Merinos; 1 Stück $\frac{6}{4}$ weißer Pique; 1 Stück $\frac{2}{4}$ weißer Nessel; 1 Stück $\frac{6}{4}$ grauer id.; 1 Stück $\frac{6}{4}$ blauer Kittel id.; 1 Stück $\frac{7}{4}$ blauer Kittel id.; 1 Stück $\frac{6}{4}$ gedruckter id.; 1 Stück $\frac{6}{4}$ blau und roth karrirtes Siamoisen, dreifarbig; 1 Stück $\frac{6}{4}$ roth und weiß karrirtes Möbel-Siamoisen; 5 Dutzend Sanetten Strümpfe; 1 Stück $\frac{5}{4}$ lilla und weißgestreifter Kattun; 1 Stück $\frac{5}{4}$ gelb und weißgestreifter Kattun; 1 Stück $\frac{5}{4}$ roth und weißgestreifter Kattun; 3 Stück $\frac{6}{4}$ lilla und weißgestreifter Kattun; $\frac{1}{2}$ Stück $\frac{6}{4}$ schwarz und gelber Kattun; 2 Stück $\frac{6}{4}$ roth und schwarzer Kattun; 3 Stück $\frac{5}{4}$ weißes Leinentuch; 1 Stück $\frac{6}{4}$ leinen Gebild; 1 Stück $\frac{3}{4}$ dito für Handtücher; 1 Stück $\frac{7}{4}$ roth und schwarz gestreifter Flanell; $2\frac{1}{2}$ Dutzend $\frac{6}{4}$ halbseidenen Damast-Tücher von verschiedenen Desseins; 2 Dutzend schwarz und blauschwarz seidene Tücher verschiedener Größe; 4 schwarzseidene Cravatten; 1 Dutzend gestreifte grau und weiß seidene Cravatten; 3 Dutzend schwarze Merino Cravatten; $\frac{1}{2}$ Dutzend $\frac{4}{4}$ — $\frac{8}{4}$ Merino-Tücher, von verschiedenen Desseins; 1 $\frac{8}{4}$ wollener Umschlagtuch lilla; 1 $\frac{6}{4}$ wollener rother Umschlagtuch; 1 $\frac{6}{4}$ wollener brauner Umschlagtuch; 2 $\frac{8}{4}$ Schweizertücher, roth mit gelbem Rande; 1 Dutzend $\frac{6}{4}$, $\frac{7}{4}$, $\frac{8}{4}$ baumwollene Damasttücher, in verschiedenen Desseins; 3 Dutzend kattunene Tücher, $\frac{6}{4}$, $\frac{7}{4}$ von verschiedenen Sorten; $\frac{1}{2}$ Dutzend lederne, ausgefütterte Mannshandschuhe, olivenfarbig; 3 Stück $\frac{5}{4}$ geblümter Nessel für Hauben; 6 Stück Hauben-Streifen; 3 bunte Cassimir-Westen.

Ich bringe diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, mich oder der nächsten Polizeibehörde von allen Umständen in Kenntniß zu setzen, welche zur Ermittelung des Thäters führen könnten.

Düsseldorf, den 11. Januar 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Personal-Chronik.

Der als Wundarzt 1. Klasse und als Geburtshelfer adprobirte Carl Julius Henkels hat sich in Hilden, im Kreise Düsseldorf, niedergelassen.

Zum zweiten Lehrer an der Schule zu Höferhoff ist der in gleicher Eigenschaft bisher zu Hückeswagen bestellte Lehrer Fr. L. Kühnemundt provisorisch ernannt worden.

Der Schulamts-Candidat M. Remele ist an die Stelle des ausgetretenen Steckler zum zweiten Lehrer an der höhern Bürgerschule zu Uerdingen ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 5. Düsseldorf, Dienstag, den 24. Januar 1837.

(Nr. 20.) Gesetz-Sammlung, 24tes Stück.

Das 24ste Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1766. Allerhöchste Kabinetsorder nebst Tarif vom 28. Dezember 1836., betreffend die an der Elbe, Weser, dem Rhein und der Mosel zu erhebenden Schifffahrts-Abgaben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 21) Vorsichtsmaaßregeln bei der Aufbewahrung, bei dem Verkaufe und Transporte des Schießpulvers betr. I. S. II. Nr. 12030.

In unserm Verwaltungsbezirke bestehen über die Aufbewahrung und den Verkauf des Schießpulvers, namentlich in der Bergischen Feuerordnung vom 5. September 1807. §. 9. (Scotti Samml. der Gesetze ꝛc. Th. II. S. 1087.) in unserer Verordnung vom 8. Juni 1816. (Amtsbl. ej. a. S. 114.) und in der Verordnung der vormaligen Königl. Regierung zu Cleve vom 29. Dezember 1816. (Amtsbl. 1817. Nr. 5.) theils ältere allgemeine, theils auch für einzelne Orte und Bezirke ergangene polizeiliche Verordnungen. Im Interesse der öffentlichen Sicherheit und um in Kontraventionsfällen mit Erfolg ein polizeigerichtliches Strafverfahren zu extrahiren, erscheint es indessen angemessen, durch eine erneuerte Bekanntmachung auf die Vorschriften, welche bei der Aufbewahrung und beim Verkaufe des Schießpulvers zu beobachten sind, aufmerksam zu machen.

Indem wir demnach im Allgemeinen auf die oben erwähnten, in ihrer ganzen Ausdehnung bestehenden Verordnungen verweisen, bringen wir im Besondern die darin enthaltene Anweisung in Erinnerung:

1) daß Niemand ohne besondere polizeiliche Erlaubniß Schießpulver bereiten und verkaufen darf, Zuwiderhandelnde aber die Konfiskation der Waare und eine Geldstrafe von 20 bis 100 Rthlr. verwirkt haben;

2) daß Verkäufer von Schießpulver nicht mehr als 10 Pfund und andere Personen nicht mehr als 2 Pfund auf einmal in ihre Wohnung nehmen dürfen;

3) daß der Vorrath, welcher mehr als 1 Pfund beträgt, unter dem Dache, in einem wohlverschlossenen Gefäße, von den Schornsteinen entfernt, auf das sorgfältigste aufbewahrt werden muß;

4) daß jede Aufbewahrung von mehr als 10 Pfund außerhalb des Ortes an einer von der Polizeibehörde anzuweisenden Stelle Statt finden muß;

5) daß endlich nur an unverdächtige Personen und an solche, deren man die Kenntniß des Schießpulvers zutrauen kann, an Kinder aber und bei Licht kein Schießpulver verkauft werden darf;

6) Zuwiderhandlungen gegen die hier und in den oben angeführten Verordnungen enthal-

von Rechten neben u. Besonders auf d. Leitfäl. Bücher u. Akte. Abschn.

Ein Beispiel von der Art, wie die Rechte, die Gesetze, die Bücher, die Akten, die Urkunden, die Verfassungen, gewisse Rechtsformen, gewisse Worte, auf den Rechtsstil, den Text, Inhalt, oder den Geist der Rechtsquellen einwirken, ist folgendes:

(79.) Die Rechtsquellen haben auf die Gesetzgebung, Rechtsprechung, Rechtswissenschaft, Rechtsbücher, Rechtsakten, Urkunden, Verfassungen, Rechtsformen, Rechtsworte, Rechtsstil, Rechtstext, Rechtsinhalt, Rechtsgeist, Rechtsbegriffe, Rechtsideen, Rechtsgrundsätze, Rechtsregeln, Rechtsnormen, Rechtsvorschriften, Rechtsbestimmungen, Rechtsanordnungen, Rechtsverordnungen, Rechtsgesetze, Rechtsbräuche, Rechtsgewohnheiten, Rechtsüberlieferungen, Rechtsgeschichte, Rechtsentwicklung, Rechtsfortbildung, Rechtsreform, Rechtsg

Bekleidung: eine blaue tuchene Mütze mit ſchwarzem tuchenen Rande, roth paspolirt ohne Schirm, eine ſchwarze tuchene Halsbinde, eine Artillerie-Montirung, eine graue Tuchhoſe mit rothen Streifen, ein Paar neue Halbſtiefeln, ein Säbel nebſt Troddel und Säbelkoppel.

(Nr. 25.) Steckbrief gegen den Kanonier Anton Joſeph Keßler aus Niederſteinebach. I. S. IV. Nr. 268.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Anton Joſeph Keßler aus Niederſteinebach, Kreis St. Goar, iſt am 27. Dezember v. J. von der 1ten Compagnie 8ten Artillerie-Brigade aus Coblenz zum 2tenmale deſertirt.

Es werden demnach ſämmtliche Ortsbehörden unſeres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber erſucht, auf denſelben ein wachſames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter ſicherer Bedeckung an den Commandeur der 8ten Artillerie-Brigade dorthin abliefern zu laſſen.

Düſſeldorf, den 15. Januar 1837.

Signalement.

Alter 24 Jahre 8 Monate; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare braun; Augen blau; Augenbraunen braun; Mund etwas groß; Naſe gewöhnlich; Kinn ſpitz; Geſicht etwas ſchmal; Geſichtsfarbe blaß; Stirne oval.

Beſondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Dienſtjacke, ein Paar graue Reithoſen mit rothen Streifen, eine Dienſtmütze, ein Paar Stiefeln mit Sporen, eine ſchwarz tuchene Halsbinde und ein Hemd.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Rhein-Zoll-Erhebung betr.

Mit Bezugnahme auf die Allerhöchſte Verordnung vom 28. Dezember v. J. die Erhebung der Rheinzölle betreffend, bringe ich zur Kenntniß, daß die Erhebung in den neu errichteten Stellen, vorerſt

zu Andernach von dem Rhein-Zoll-Einnehmer von Düſſeldorf,
„ Linz — — — Mengelberg,
„ Köln — — — Eichhoff,
„ Düſſeldorf — — — Hempel,
„ Ruhrort — — — Beſeher Sanderus,
„ Weſel — — — — Ark,

geſchehen wird, und mache dabei darauf aufmerkſam, daß fortan eine jede Schiffsladung mit einem vollſtändigen Manifeſte, ſo wie es durch die Uebereinkunft vom 31. März 1831. vorgeſchrieben iſt, verſehen ſein muß, und daß diejenigen, welche eine der im Abſchnitt IV. des Tarifs vom 28. Dezember 1836. zugeſtandenen Erleichterungen in Anſpruch nehmen wollen, dies im Manifeſte ausdrücklich zu deklariren haben, widrigenfalls die Erhebung ganz nach den Vorſchriften der Abſchnitte I. bis III. des gedachten Tarifs erfolgt, auch, daß in allen Fällen, wo die Befreiung von der Nationalität des Schiffes bedingt iſt, das Schiffer-Patent genau im Manifeſte allegirt ſein und mit demſelben vorgelegt werden muß.

Köln, den 9. Januar 1837.

Der Wirkliche Geheime-Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
v. Schütz.

(Publikandum.)

Nachſtehendes Erkenntniß des Königlichen Kammergerichts:

In der Unterſuchungsſache wider die Theilnehmer an geheimen politiſchen, insbeſondere burſchenſchaftlichen Verbindungen, Carl Heinrich Brüggemann und Genoſſen,

Erkennt der Criminal-Senat des Königl. Kammergerichts auf die von dem Kammergerichts-Inquisitoriats-Direktor Dambach, den Kammergerichts-Assessoren Bischoff, Lehnert und Lenke und dem Oberlandesgerichts-Rathe Istrich geführte Criminal-Untersuchung, den Akten gemäß, für Recht, daß

41) der Inquisit, der flüchtige Auskultator Aegidius Arntz wegen seiner Theilnahme an der hochverrätherischen burschenschaftlichen Verbindung in Jena mit dem Verluste der Nationalkokarde, Entsetzung seines Amtes als Auskultator und fünfzehnjährigem Festungsarreste außerordentlich zu bestrafen;

42) ꝛc. ꝛc.

205) in Betreff der Kosten endlich: jeden der Angeschuldigten, welcher wegen eines Verbrechens zu einer Strafe verurtheilt oder vorläufig freigesprochen ist, die durch ihn besonders veranlaßten Kosten und die durch die Ermittelung des Thatbestandes verursachten Kosten zu gleichen Theilen mit den zu derselben Verbindung gehörigen Coinculpaten principaliter zu tragen, eventuell aber für sämmtliche Kosten aufzukommen gehalten, welche die zur nämlichen Verbindung gehörigen Coinculpaten zu zahlen unvermögend sein sollten.

Von Rechts Wegen.

Urkundlich ꝛc.

Berlin, am 4. August 1836.

wird dem flüchtigen Auskultator Arntz hiermit in Kraft der Eröffnung mit dem Bedeuten publizirt, daß er hiergegen binnen 4 Wochen Restitution nachzusuchen berechtigt sei, nach Ablauf dieser Frist aber dieß Urtheil in Betreff der Kosten sofort, und an seiner Person, sobald man seiner habhaft wird, vollstreckt werden wird.

Berlin, am 5. Januar 1837.

Der Director des Kammergerichts-Inquisitoriats: Dambach.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Till.)

Am eilften d. M. sind aus der Wohnung des Ackersmanns Johann Otten zu Till folgende Gegenstände gestohlen worden, nämlich:

1) zwei werchene Betttücher, noch fast neu, gez. mit rothem Garn G. B. 4; 2) zwei wollene Bettdecken oben mit gedruckter und inwendig mit weißer Leinwand besetzt, ohne Zeichen; 3) ein altes leinenes Rübenkleid ohne Zeichen, auf verschiedenen Stellen durchlöchert; 4) ein biberner Ueberrock von gelblich grauer Farbe mit Knöpfen von demselben Zeuge, gefüttert mit grauer Leinewand und versehen mit Seitentaschen. In demselben befanden sich ein Paar neue Handschuhe von wollenem Garn, ohne Finger, blos mit einem Daumen versehen.

Ich ersuche Jedermann, der Entdeckung des Thäters durch Mittheilung seiner Wissenschaft an die nächste Polizeibehörde behülflich zu seyn.

Cleve, den 14. Januar 1837. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Diebstahl zu Drupt unter Alpen.)

Dem Ackerer Theodor Drotboom zu Drupt unter Alpen sind am Morgen des 10. d. M. folgende Gegenstände gestohlen worden, nämlich:

1) ein leinenes Bett mit blauem gedrucktem Leinen überzogen; 2) zwei Kissen, ebenfalls mit blauem Leinen überzogen; 3) ein sogenanntes Pülf; 4) zwei Leintücher; 5) sechs Hemden, gez. E. D.; 6) vier Hemden, gez. H. D.; 7) eine blaue bombasinene Hose und 8) ein Paar Halbstiefel. Ich ersuche Jedermann um Mittheilung seiner etwaigen Wissenschaft von diesem Diebstahl an seine Ortsbehörde.

Cleve, den 14. Januar 1837. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 6. Düsseldorf, Freitag, den 27. Januar 1837.

(Nr. 26.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 29. Dezember 1836.

Auf den von dem Staats-Ministerium unterm 20. d. M. erstatteten Bericht erstrecke Ich die durch Meine Ordre vom 16. Januar d. J. zum Beitritt zu der von den ritterbürtigen Familien der Rheinischen Ritterschaft zu begründenden Stiftung bestimmte Frist hierdurch bis zum ersten Mai des künftigen Jahres und beauftrage das Staats-Ministerium, dies durch die Rheinischen Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 29. Dezember 1836.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre wird im Auftrage des Königl. hohen Staats-Ministerii hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 10. Januar 1837.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Bodelschwingh.

(Nr. 27.) Bekanntmachung.

Im Verfolg meiner Bekanntmachung vom 20. Dezember v. J. (Amtsblatt Nr. 79.) bringe ich nachträglich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß in dem Kreise Duisburg zur Unterstützung dürftiger Landwehrleute resp. dürftiger Familien derselben noch die ansehnliche Summe von 537 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. freiwillig aufgebracht worden ist. Der ganze Betrag dieses Kreises steigt hierdurch auf 819 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. und der Beitrag des ganzen Regierungsbezirks auf 4,577 Thlr. 18 Sgr. und ½ Rubel.

Düsseldorf, den 18. Januar 1837.

Der Regierungs-Präsident.
Graf zu Stolberg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 28.) Bekanntmachung l. s. V. Nr. 248.

Nach einer Benachrichtigung von Seite des Königlichen Ober-Präsidii der Provinz Westphalen ist der General-Vikar und Domkapitular Dr. Melchers zum Weihbischofe der Diöcese Münster und zum Bischofe von Hebron (in partibus) ernannt und am 10. dieses vereidet worden. Düsseldorf, den 17. Januar 1837.

(Nr. 22.) Vorschrift über die Erhebung und Verwendung der Wege-, Pflaster-, Brücken- und Dienstablöse-Gelder, so wie über Bau- und Wegedienste. l. S. III. Nr. 199.

Zur genauern Ausführung der Anweisung vom 18. Juni 1834., über die Anfertigung der Gemeinde-Etats- und Führung der Gemeinde-Kassen und Sicherstellung des Publikums wie der Gemeinden, wird Folgendes festgesetzt:

§. 1. Wege-, Pflaster-, Brücken-, Damm- und Fährgelder dürfen nur auf den Grund eines von uns genehmigten, an der Hebestelle leserlich, unter einem schützenden Drathgitter anzuschlagenden Tarifs erhoben werden. Etwaige Ueberschreitungen des Tarifs sind bei dem Bürgermeister des Orts anzuzeigen, welcher die darüber aufgenommenen Untersuchungs-Verhandlungen dem Landrathamte einzureichen hat.

§. 2. Werden die den Gemeinden zuständigen Hebungen dieser Art durch besondere Erheber besorgt, so ist darüber ein besonderer Etat aufzustellen, besondere Rechnungen zu legen, und sind deren Schlußsummen in den Gemeinde-Kassen-Etat und die Gemeinde-Rechnung aufzunehmen, und alljährlich gleichzeitig mit denselben einzusenden. Hat der ordentliche Gemeinde-Rendant die Erhebung, so sind die Spezial-Beträge in den Haupt-Etat aufzunehmen, mithin keine Spezial-Etats aufzustellen.

§. 3. Die durch diese Hebungen aufkommenden Gelder sind zunächst zur Deckung der etwa noch rückständigen Wegebaukosten und Verbesserung der Verbindungs-Anstalten bestimmt, und muß also bei Aufstellung des Gemeinde-Etats darüber berathen und beschlossen werden, auf welche Verbindungs-Anstalten diese Hebungen und die denselben aus den übrigen Gemeinde-Mitteln etwa beizufügenden Zuschüsse zu verwenden seyen. Nur in besondern Ausnahmefällen dürfen derartige Hebungen zu andern Gemeinde-Bedürfnissen verwendet werden.

§. 4. Auf dem Titelblatt der Gemeinde-Kassen-Etats und Rechnungen ist zu bemerken, ob außer der eigentlichen Gemeinde-Kasse noch abgesonderte Wege-, Pflaster-, Brücken-, Damm- oder Fährgelder-, Bau-, Armen-, Marktgeld-, Servis- oder sonstige Spezial-Kassen über Gemeindefonds existiren, und ob darüber besondere Etats und Rechnungen aufgestellt sind.

§. 5. So weit aus diesen Mitteln die erforderlichen Wege-, Brücken- und Damm-Bauten nicht bestritten werden können, ist die Ausschreibung von Wegediensten auf die Glieder und Grundbesitzer der Gemeinde zuläßig.

§. 6. Die Vertheilung derselben kann zufolge der gesetzlichen Vorschriften nach dem Maaßstab der direkten Steuern zu gleichen oder verschiedenen Prozentsätzen, wie es die Gemeinderäthe unter unserer Genehmigung sonst dienlich erachten, um einen jeden nach seinem Vermögen beitragen zu lassen, statt haben.

In Folge der Ministerial-Verfügung vom 10. August 1836. kann die Gewerbesteuer, wie bei den übrigen Gemeindelasten, so auch bei der Umlage der Gemeinde-Wegearbeiten mit herangezogen werden.

§. 7. Die Heranziehung der Forensen im Wege der Veranlagung auf die direkten Steuern innerhalb des gestatteten Maximus ist gesetzlich begründet; dieselben können jedoch zur Naturalleistung von Hand- und Spanndiensten nicht verpflichtet werden; es sey denn, daß sie diese Naturalleistung freiwillig übernehmen.

Deßhalb muß neben dem ausgeschriebenen Naturaldienste auch die nach dem vom Gemeinderath zu bestimmenden Preissatze berechnete Geldablösung ausgeworfen und den Pflichtigen freigestellt werden, sich für die eine oder andere Leistung zu bestimmen.

§. 8. Bei Aufstellung der Gemeinde-Etats, in welchen die zu den Gemeinde-Wegen erforderlichen Baarkosten ohnehin auszuwerfen sind, ist zugleich der muthmaßliche Bedarf der Wegearbeiten zu Tit. V. der Ausgabe zusammen zu stellen und der Gemeinderath bei der Bera-

thung über die Vertheilungsart des Gemeindedefizits zu Tit. V. der Einnahme zugleich darüber zu vernehmen, nach welchem Maaßstab die Wegearbeiten vertheilt werden sollen.

§. 9. In den aus mehreren Spezial-Gemeinden bestehenden Bürgermeistereien ist, insofern nicht besondere Wege-Reglements ein Anderes bestimmen, die Unterhaltung der eigentlichen Gemeinde-Wege Gegenstand des Bürgermeisterei-Haushalts, und die der Nachbar-Wege, Last der einzelnen Spezial-Gemeinden oder anschießenden Grundbesitzer. Was Gemeinde- oder Nachbar-Weg sey, unterliegt im Zweifel unserer, nach vorgängiger Berathung des Gemeinderaths zu fassenden Entscheidung.

§. 10. Wie die Arbeitsrollen müssen auch die von den Gemeinde-Erhebern zu fertigenden Auszüge die Naturalleistung und das Geldequivalent mit dem Bemerken enthalten, daß wenn der Pflichtige in dem anzusagenden Arbeitstermine nicht erscheine, auch bis dahin das Ablösegeld nicht entrichte, letzteres als Abgaben-Rückstand zwänglich eingezogen werde. Nach der Ausschreibung ist die Rolle dem Bürgermeister zur Leitung resp. Anordnung der Arbeiten zu übergeben, nach abgehaltenem Arbeitstermin und Löschung der abgeleisteten Posten aber dem Gemeinde-Erheber mit dem Einziehungsbefehl zurückzugeben.

§. 11. Die für die eingezogenen Gelder zu beschaffenden Wegearbeiten sind durch Geding-Arbeiter oder Unternehmer, mit welchen der Bürgermeister zu contrahiren und die Contracts-Summen auf jene, bei der Gemeinde-Kasse erhobenen Ablösegelder anzuweisen hat, zu bewirken.

§. 12. Sowohl die von den Gemeindsgliedern geleisteten Naturaldienste, als die eingezogenen Ablösegelder und die daraus bestrittenen Ausgaben sind vorschriftsmäßig bei der Rechnungslegung Tit. V. der Einnahme und Ausgabe nachzuweisen.

Bei dem ungünstigen Zustande, in welchen sich die Wege so vieler Gemeinden des hiesigen Regierungsbezirks noch befinden, empfehlen wir den Gemeinde-Behörden eine vorzügliche Sorgfalt für diesen wichtigen Verwaltungszweig und insbesondere die sorgfältigste Benutzung der dazu erhobenen Gemeinde-Abgaben und ausgeschriebenen Arbeiten.

Düsseldorf, den 16. Januar 1837.

(Nr. 30.) Debits-Erlaubniß mehrerer Schriften betr. l. S. l. Nr 222.

Nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes erschienenen drei Schriften, nämlich:

1) die Flüchtlinge. Eine Erzählung für die christliche Jugend. Basel, Druck und Verlag von Felix Schneider 1835. 8vo.
2) Theoretisch-praktische Anleitung zum Schulgesange. Verfaßt von J. Mändel. Bern, Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum v. J. F. J. Dalp. 1836. gr. 8vo.
3) Grammatische Vorschule zu Homer, mit ꝛc. von Friedr. Andr. Ch ist. Grauff. Bern, Chur und Leipzig 1837. Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp gr. 8vo.

ist die Debits-Erlaubniß ertheilt worden, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 14. Januar 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften muß bei jedem in Untersuchung befindlichen Individuum, welches noch in militairpflichtigem Alter steht, das Militairverhältniß sorgfältig ermittelt und darüber die erforderliche Auskunft zu den Akten gebracht werden. Gewöhnlich entsteht aber in denjenigen Untersuchungen, welche ohne Dazwischenkunft des Instruktionsrichters sofort zur Audienz befördert werden, Aufenthalt in der Sache, wenn durch die Militair- oder Kreisbehörden die erforderliche Auskunft herbeigeschafft werden muß.

Um daher in solchen Sachen die Uebelstände, welche einerseits aus dem Mangel der nöthigen Nachrichten und andernseits aus dem durch die Einziehung derselben entstehenden Zeitverlust erwachsen, möglichst zu vermeiden, werden sämmtliche Beamte der gerichtlichen Polizei angewiesen, sogleich bei Einsendung der Verhandlungen rücksichtlich jeder in militairpflichtigem Alter befindlichen Angeschuldigten die Militairverhältnisse so genau als möglich anzugeben, namentlich zu welcher Truppengattung und Abtheilung derselbe gehöre, welchen Grad (als Unteroffizier u. s. w.) er bekleide, ob und welche Ehrenzeichen er besitze und ob er sich bereits in der zweiten Klasse des Soldatenstandes befinde. Im Falle die Militair-Verhältnisse eines Angeschuldigten unbekannt sind und die nöthigen Nachrichten von den Ortsbehörden nicht sofort ertheilt werden können, ist darüber in dem Einsendungsberichte Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 17. Januar 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Publikandum.)

Nachstehendes Erkenntniß des Königlichen Kammergerichts:

In der Untersuchungssache wider die Theilnehmer an geheimen politischen, insbesondere burschenschaftlichen Verbindungen, Carl Heinrich Brüggemann und Genossen,

Erkennt der Kriminal-Senat des Königlichen Kammergerichts auf die von dem Kammergerichts-Inquisitoriats-Direktor Dambach, den Kammergerichts-Assessoren Bischoff, Lehnert und Lenke und dem Ober-Landesgerichts-Rathe Jstrich geführte Kriminal-Untersuchung den Akten gemäß, für Recht:

daß

42) der Inquisit, der flüchtige Auscultator Prosper Bracht wegen seiner Theilnahme an der hochverrätherischen-burschenschaftlichen Verbindung in München mit Entsetzung seines Amtes als Auskultator, Verlust der National-Kocarde und zwanzigjährigem Festungs-Arreste außerordentlich zu bestrafen.

&c. &c.

205) in Betreff der Kosten endlich: jeder der Angeschuldigten, welche wegen eines Verbrechens zu einer Strafe verurtheilt oder vorläufig freigesprochen ist, die durch ihn besonders veranlaßten Kosten und die durch die Ermittelung des Thatbestandes verursachten Kosten zu gleichen Theilen mit den zu derselben Verbindung gehörigen Coinculpaten principaliter zu tragen, eventuell aber für sämmtliche Kosten aufzukommen gehalten, welche die zur nämlichen Verbindung gehörigen Coinculpaten zu zahlen unvermögend sein sollten.

Von Rechts Wegen.

Urkundlich &c. &c.

Berlin, den 4. August 1836.

wird dem flüchtigen

Auscultator Prosper Bracht

hiermit in Kraft der Eröffnung mit dem Bedeuten publicirt, daß er hiergegen binnen 4 Wochen Restitution nachzusuchen berechtigt seie, nach Ablauf dieser Frist aber dies Urtheil in Betreff der Kosten sofort und an seiner Person, sobald man seiner habhaft wird, vollstreckt werden wird.

Berlin, den 5. Januar 1837.

Der Direktor des Kammergerichts-Inquisitoriats: Dambach.

Berichtigung.

In Nr. 1. des diesjährigen Amtsblattes pag. 3. ist statt „C. W. Gretschmar" zu lesen „L. W. Gretschmar."

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 7. Düsseldorf, Dienstag, den 31. Januar 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 31.) Die Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Brühl betr. l. S. V. Nr. 7276.

Diejenigen Jünglinge, welche die Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Brühl nachsuchen, oder ihre Befähigung als Hülfslehrer darthun wollen, haben ihre Qualifikation unter Einreichung der, in Nr. 18. unseres Amtsblattes 1831. und Nr. 60. des Jahrganges 1832. bezeichneten Zeugnisse, bei den Herrn Schulpflegern resp. städtischen Schulkommissionen nachzuweisen, und sich demnächst am 1. Mai Nachmittags in Nr. 93 des hiesigen Regierungs-Gebäudes zur mündlichen und schriftlichen Prüfung persönlich einzufinden.

Düsseldorf, den 19. Januar 1837.

(Nr. 32.) Steckbrief gegen die Anna Maria Cremer aus Brüggen l. S. II. Nr. 830.

Die unten signalisirte Anna Maria Cremer aus Brüggen, welche wegen Landstreicherei in der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 13. Dezember vorigen Jahrs von hier in ihre Heimath beurlaubt worden, jedoch bis jetzt noch nicht zurückgekommen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 22. Januar 1837.

Signalement.

Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Religion katholisch; letzter Aufenthaltsort Brüggen; Haare schwarz; Stirne flach; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase spitz; Mund ordinair; Kinn breit; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: Blatternarben.

Bekleidung: ein grau wollener Rock, ein blau gestreifter dito, ein blau gedrucktes Kleid, ein gelb geblümtes Tuch, ein blau dito dito, ein brauner halber dito, eine roth karrirte Schürze, eine weiße Mütze, zwei bunte dito, ein Paar blau wollene Strümpfe, ein Hemd, ein Paar Schuhe.

(Nr. 33.) Zurückgenommener Steckbrief l. S. II. Nr. 473.

Der unter dem 26. November v. J. (Amtsblatt Nr. 72. pag. 411.) steckbrieflich verfolgte Ludwig Lüder aus Trentelberg ist in die Arbeits-Anstalt zu Brauweiler wieder gebracht worden.

Düsseldorf, den 14. Januar 1837.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Um St. Petri dieses Jahres liegen bei den milden Stiftungen der Gemeinde Dabringhausen im Kreise Lennep resp. 125 Rthlr. und 65 Rthlr. unter den gesetzlichen Bedingungen zum Ausleihen bereit. Nähere Auskunft ertheilt der Pfarrer Umbeck daselbst.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die kostenfreie Vollziehung der diesseitigen gerichtlichen Requisitionen Seitens der französischen Gerichtsbehörden betr.)

In Folge Befehls Seiner Excellenz des Herrn Justiz-Ministers wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, zufolge Uebereinkunft mit dem Königl. Französischen Gouvernement: künftig die Französischen Gerichtsbehörden die ihnen von Preußischen Tribunälen zukommenden Requisitionen wegen Zeugenvernehmungen, Eidesleistungen und anderer dergleichen Formalitäten ohne Retribution in Vollzug setzen werden.

Köln, den 16. Januar 1837. Der General-Prokurator: Biergans.

(Die Aufbewahrung von Notarial-Versteigerungs-Protokollen ꝛc. betr.)

Se. Excellenz der Herr Justiz-Minister haben auf erstatteten Bericht eines der Herren Ober-Prokuratoren „betreffend die Aufbewahrung von Notarial-Versteigerungs-Protokollen und Ertheilung exekutorischer Ausfertigungen durch denjenigen Notar, welcher sie aufgenommen, und später Cessionar des Erlöses geworden ist" mittelst Rescriptes vom 17. November vorigen Jahres folgende Verfügung erlassen:

Wenn es auch zweifelhaft seyn mag, ob mit Rücksicht auf den blos von streitigen Rechten und Ansprüchen handelnden Art. 1597. des Civilgesetzbuchs die Cession solcher nicht streitigen Forderungen, welche auf einem Notarial-Akte beruhen, an denjenigen Notar, welcher diesen Akt aufgenommen, nichtig sey oder nicht, so ist der Satz doch nicht zu bezweiflen, daß ein solcher Notar nach erfolgter Cession nicht ferner Depositar des Aktes bleiben kann. Mit dem Eintritte der Cession wird der Cessionar Interessent bei dem Akte, und der Art. 37. der Notariats-Ordnung bestimmt ausdrücklich, daß von keiner Urkunde die Urschrift an die Interessenten abgegeben werden, oder mit anderen Worten, daß sie nicht in den Händen eines der Interessenten seyn dürfe, woraus dann offenbar folgt, daß sobald, sey es durch Erbfall oder Cession oder auf andere Weise, der Depositar Interessent bei einem von ihm aufbewahrten Akte wird, er aufhören müsse, Depositar zu seyn.

Es folgt dieses eben so aus der Verfügung der Art. 19. und 39. ibidem; indem aus dem ersteren die sich ohnehin von selbst verstehende Regel ergiebt, daß kein Notar in eigener Sache Amtshandlungen vornehmen darf; indem ferner die Ertheilung von Ausfertigungen Amtshandlung ist, und nach der letzteren Gesetzesstelle das Recht, Ausfertigungen oder Auszüge zu ertheilen, nur dem Notar zusteht, welcher im Besitze der Urschrift ist; denn da die Interessenten gesetzlich befugt sind, Ausfertigungen ihrer Akte zu fordern, und dieses Recht ihnen nicht entzogen werden kann, so muß derjenige Notar, welcher, weil er selbst Interessent bei einem Akte ist, Ausfertigungen davon nicht mehr ertheilen kann, die Urschrift an einen nicht betheiligten Notar abgeben, damit jenes Recht den übrigen Interessenten gesichert bleibe.

Wie dieses geschehen müsse, ergiebt die Analogie der Art. 54. seq. der Notariats-Ordnung, die hier um so mehr Platz greift, als der Notar, der sich zum Interessenten an einer Urkunde macht, in Bezug auf diese freiwillig sein Amt aufgiebt.

Stück abgeliefert haben und daß sie mit der abgelieferten und besiegelten Rechnung übereinstimmen, worüber sie ihre Bescheinigung auf die Rechnung zu setzen haben.

Wenn Waaren, welche nach Gewicht verkauft werden, in Fässern, Kisten oder Säcken versendet werden, so müssen solche Fässer in der Regel vor Entleerung abgeeicht sein, und es ist dem Empfänger gestattet, sich von der Richtigkeit der Eichung zu überzeugen. Wenn Waaren, welche nach Gewicht verkauft werden, in Fässern, Kisten oder Säcken versendet werden, so müssen solche Fässer in der Regel vor Entleerung abgeeicht sein, und es ist dem Empfänger gestattet, sich von der Richtigkeit der Eichung zu überzeugen. Wenn Waaren, welche nach Gewicht verkauft werden, in Fässern, Kisten oder Säcken versendet werden, so müssen solche Fässer in der Regel vor Entleerung abgeeicht sein, und es ist dem Empfänger gestattet, sich von der Richtigkeit der Eichung zu überzeugen.

§. 30. Zweck dieses Gesetzes.

Art. 1. Dieses Gesetz hat zum Zweck, die Verhältnisse der Gemeinden und Bürgerschaften zu den Gemeinden, Kirchen und Schulen zu ordnen.

§. 31. Art der Gemeinden.

Art. 2. Es giebt Orts-, Land- und Stadtgemeinden.

Art. 3. Die Ortsgemeinden sind Kirchen-, Schul- und Armengemeinden.

Art. 4. Die Landgemeinden sind Kirch-, Schul- und Armengemeinden.

Art. 5. Die Stadtgemeinden sind

a. die Kirchengemeinden,

b. die Schulgemeinden,

c. die Armengemeinden.

Art. 6. Die Kirch-, Schul- und Armengemeinden der Landgemeinden sind Ortsgemeinden.

§. 32. Mitglieder der Gemeinden.

Art. 7. Mitglieder der Gemeinden sind diejenigen, welche in der Gemeinde Wohnung haben oder Grundeigenthum besitzen.

Art. 8. Mitglieder der Kirch-, Schul- und Armengemeinden sind diejenigen, welche in denselben Wohnung haben.

Art. 9. Mitglieder der Kirch-, Schul- und Armengemeinden sind diejenigen, welche in denselben Grundeigenthum besitzen.

Art. 10. Mitglieder der Kirch-, Schul- und Armengemeinden sind diejenigen, welche in denselben Gewerbe treiben.

Art. 11. Mitglieder der Kirch-, Schul- und Armengemeinden sind diejenigen, welche in denselben Gewerbe treiben.

Art. 12. Mitglieder der Kirch-, Schul- und Armengemeinden sind diejenigen, welche in denselben Gewerbe treiben.

Art. 13. Mitglieder der Kirch-, Schul- und Armengemeinden sind diejenigen, welche in denselben Gewerbe treiben.

Art. 14. Mitglieder der Kirch-, Schul- und Armengemeinden sind diejenigen, welche in denselben Gewerbe treiben.

Art. 15. Mitglieder der Kirch-, Schul- und Armengemeinden sind diejenigen, welche in denselben Gewerbe treiben.

Art. 16. Mitglieder der Kirch-, Schul- und Armengemeinden sind diejenigen, welche in denselben Gewerbe treiben.

Art. 17. Mitglieder der Kirch-, Schul- und Armengemeinden sind diejenigen, welche in denselben Gewerbe treiben.

Art. 18. Mitglieder der Kirch-, Schul- und Armengemeinden sind diejenigen, welche in denselben Gewerbe treiben.

Art. 19. Mitglieder der Kirch-, Schul- und Armengemeinden sind diejenigen, welche in denselben Gewerbe treiben.

Art. 20. Mitglieder der Kirch-, Schul- und Armengemeinden sind diejenigen, welche in denselben Gewerbe treiben.

Art. 21. Mitglieder der Kirch-, Schul- und Armengemeinden sind diejenigen, welche in denselben Gewerbe treiben.

Art. 22. Mitglieder der Kirch-, Schul- und Armengemeinden sind diejenigen, welche in denselben Gewerbe treiben.

Art. 23. Mitglieder der Kirch-, Schul- und Armengemeinden sind diejenigen, welche in denselben Gewerbe treiben.

Art. 24. Mitglieder der Kirch-, Schul- und Armengemeinden sind diejenigen, welche in denselben Gewerbe treiben.

Art. 25. Mitglieder der Kirch-, Schul- und Armengemeinden sind diejenigen, welche in denselben Gewerbe treiben.

Art. 26. Mitglieder der Kirch-, Schul- und Armengemeinden sind diejenigen, welche in denselben Gewerbe treiben.

Art. 27. Mitglieder der Kirch-, Schul- und Armengemeinden sind diejenigen, welche in denselben Gewerbe treiben.

Art. 28. Mitglieder der Kirch-, Schul- und Armengemeinden sind diejenigen, welche in denselben Gewerbe treiben.

Art. 29. Mitglieder der Kirch-, Schul- und Armengemeinden sind diejenigen, welche in denselben Gewerbe treiben.

Art. 30. Mitglieder der Kirch-, Schul- und Armengemeinden sind diejenigen, welche in denselben Gewerbe treiben.

Art. 31. Mitglieder der Kirch-, Schul- und Armengemeinden sind diejenigen, welche in denselben Gewerbe treiben.

Art. 32. Mitglieder der Kirch-, Schul- und Armengemeinden sind diejenigen, welche in denselben Gewerbe treiben.

Art. 33. Mitglieder der Kirch-, Schul- und Armengemeinden sind diejenigen, welche in denselben Gewerbe treiben.

Art. 34. Mitglieder der Kirch-, Schul- und Armengemeinden sind diejenigen, welche in denselben Gewerbe treiben.

Art. 35. Mitglieder der Kirch-, Schul- und Armengemeinden sind diejenigen, welche in denselben Gewerbe treiben.

Art. 36. Mitglieder der Kirch-, Schul- und Armengemeinden sind diejenigen, welche in denselben Gewerbe treiben.

Art. 37. Mitglieder der Kirch-, Schul- und Armengemeinden sind diejenigen, welche in denselben Gewerbe treiben.

Art. 38. Mitglieder der Kirch-, Schul- und Armengemeinden sind diejenigen, welche in denselben Gewerbe treiben.

Art. 39. Mitglieder der Kirch-, Schul- und Armengemeinden sind diejenigen, welche in denselben Gewerbe treiben.

Art. 40. Mitglieder der Kirch-, Schul- und Armengemeinden sind diejenigen, welche in denselben Gewerbe treiben.

Art. 41. Mitglieder der Kirch-, Schul- und Armengemeinden sind diejenigen, welche in denselben Gewerbe treiben.

Art. 42. Mitglieder der Kirch-, Schul- und Armengemeinden sind diejenigen, welche in denselben Gewerbe treiben.

Art. 43. Mitglieder der Kirch-, Schul- und Armengemeinden sind diejenigen, welche in denselben Gewerbe treiben.

Art. 44. Mitglieder der Kirch-, Schul- und Armengemeinden sind diejenigen, welche in denselben Gewerbe treiben.

Art. 45. Mitglieder der Kirch-, Schul- und Armengemeinden sind diejenigen, welche in denselben Gewerbe treiben.

Art. 46. Mitglieder der Kirch-, Schul- und Armengemeinden sind diejenigen, welche in denselben Gewerbe treiben.

Art. 47. Mitglieder der Kirch-, Schul- und Armengemeinden sind diejenigen, welche in denselben Gewerbe treiben.

Art. 48. Mitglieder der Kirch-, Schul- und Armengemeinden sind diejenigen, welche in denselben Gewerbe treiben.

Art. 49. Mitglieder der Kirch-, Schul- und Armengemeinden sind diejenigen, welche in denselben Gewerbe treiben.

Art. 50. Mitglieder der Kirch-, Schul- und Armengemeinden sind diejenigen, welche in denselben Gewerbe treiben.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 8. Düsseldorf, Montag, den 6. Februar 1837.

(Nr. 34.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Dezember 1836., betreffend das Strafverfahren gegen die Studirende der Universität Bonn. I. S. I. Nr. 534.

Nachstehende Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Dezember v. J. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 27. Januar 1837. Der General-Prokurator: Biergans.

Zur Beseitigung der Mißverhältnisse, welche nach Ihrem Berichte vom 30. v. M. durch die Anwendung der Rheinischen Strafgesetze und des Rheinischen Strafverfahrens auf die Studirenden der Universität Bonn herbeigeführt worden, bestimme Ich nach Ihrem Antrage, daß die Untersuchung und Bestrafung der von den Studirenden begangenen strafbaren Handlungen, insofern nicht auf einzelne Vergehungen besondere Disciplinarstrafen gesetzt sind, von nun an lediglich nach den Vorschriften der Allgemeinen Criminal-Ordnung und des Allgemeinen Landrechts Th. II. Tit. 20. sowie den Ergänzungen und Erläuterungen derselben erfolgen soll, wogegen es in Ansehung der Mitschuldigen, welche der Competenz der Rheinischen Gerichtsbehörden unterworfen sind, bei den bestehenden Vorschriften verbleibt.

Zugleich will Ich mit Abänderung des Reglements für die Universität Bonn vom 1. Februar 1819. die Cognition der akademischen Obrigkeit dahin erweitern, daß alle Vergehen der Studirenden, denen das nunmehr anzuwendende Gesetz nur ein vierwöchentliches Gefängniß oder eine noch geringere Strafe androhet, von der akademischen Behörde untersucht und disciplinarisch geahndet werden sollen.

Diese Bestimmungen sind durch die Amtsblätter der Rheinischen Regierungen und von Ihnen, dem Staats-Minister Freiherrn von Altenstein, auf der Universität Bonn in gewöhnlicher Weise bekannt zu machen.

Berlin, den 31. Dezember 1837.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminister Freiherrn von Altenstein und von Kamptz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr 35.) Die Prüfung der provisorisch angestellten katholischen Schullehrer betr. I. S. V. Nr. 7276.

Das Königliche Rheinische Provinzial-Schul-Collegium zu Coblenz hat die zweite Prüfung der provisorisch angestellten katholischen Schullehrer auf den 29. Mai d. J. in dem Seminar zu Brühl anberaumt.

Die Herrn Schulpfleger und die städtischen Schulcommissionen haben sonach die erforder-

liche Anmeldung nach unſerer Circular-Verfügung vom 30. Juli 1831 vor dem 1. Mai d. J. bei uns einzureichen.

Düſſeldorf, den 19. Januar 1837.

(Nr. 36.) Den Nachhülfe-Curſus in dem Seminar zu Brühl betr. l. S. V. Nr. 6271.

In Folge einer, von dem Königl. Rheiniſchen Provinzial-Schul-Kollegium getroffenen Anordnung, wird auch in dieſem Jahre wieder ein Lehr-Curſus zur fernern Ausbildung proviſoriſch angeſtellter Schullehrer in dem Seminar zu Brühl eröffnet werden. Der Unterricht wird am 1. Auguſt beginnen und bis zum 12. September fortgeſetzt, und ſich über die bibliſche Geſchichte, Leſen, Rechnen, und Geſang verbreiten.

Wegen Einberufung der Lehrer, welchen dieſe Nachhülfe zur Vermehrung ihrer Kenntniſſe zu Theil werden ſoll, haben wir unterm heutigen Tage an die Herrn Schulpfleger und ſtädtiſche Schul-Commiſſionen verfügt und ſoll dieſe Bekanntmachung die betreffenden Lehrer und Gemeinden auf die Fürſorge der hohen Behörden zur Verbeſſerung des Elementarſchulweſens aufmerſam machen. Düſſeldorf, den 19. Januar 1837.

(Nr. 37.) Patent-Ertheilung. l. S. III. Nr. 312.

Dem Chemiker Friedrich Schmidt zu Siegen iſt unterm 28. Dezember 1836 ein Patent auf einen Ofen zum Röſten von Schwefel-Metallen, in Verbindung mit einem ſogenannten Kamin zur Darſtellung von Schwefelſäure und ſchwefelſauren Salzen, nach der eingereichten Zeichnung und Beſchreibung, ohne Jemand in der Anwendung von Schwefelmetallen zu obigem Zweck dadurch zu behindern,

auf ſechs Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Düſſeldorf, den 14. Januar 1837.

(Nr. 38.) Patent-Ertheilung. l. S. III. Nr. 313.

Dem Inſtrumentenmacher Johann Bernhard Wiſznicwski zu Danzig iſt ein Patent auf eine durch Beſchreibung und Zeichnung nachgewieſene für neu und eigenthümlich erachtete Conſtruction des Steges und der Klapp-Ventile an dem Flügel-Fortepiano

für die Dauer von acht Jahren, vom 9. Dezember 1836 an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Düſſeldorf, den 14. Januar 1837.

(Nr. 39.) Patent-Ertheilung. l. S. III. Nr. 314.

Das dem Tiſchlermeiſter Carl Auguſt Badmeyer in Berlin unter dem 6. April 1832 für den Zeitraum von fünf Jahren im ganzen Umfange des Preuß. Staates ertheilte Patent auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſene für neu und eigenthümlich erkannte Zuſammenſetzung von Holzfußböden auf Gebälk ohne Nagelung

iſt um drei Jahre, vom 6. April 1837, mit welchem Tage es ablaufen würde, alſo bis zum 6. April 1840, verlängert worden.

Düſſeldorf, den 14. Januar 1837.

(Nr. 40.)

Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirk Düsseldorf pro Dezember 1836. l. s. ll. Nr. 503.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		pro Berliner Scheffel.																										
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	1	26	9	1	6	8	1	3	11	1	7	10	—	11	6	3	20	—	7	4	6	1	25	—	—	22	6
2	Elberfeld . . .	2	—	—	1	14	2	1	6	6	1	14	—	—	13	6	3	15	6	3	14	6	1	19	—	—	23	6
3	Mettmann . .	1	29	—	1	11	—	1	3	—	1	10	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	1	20	—	—	23	6
4	Essen	1	23	—	1	11	—	1	2	—	1	9	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	1	24	—	—	21	—
5	Solingen . . .	2	4	1	1	13	6	1	7	—	—	29	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	27	—
6	Crefeld	1	26	—	1	8	6	1	2	9	1	5	9	—	10	6	4	—	—	5	22	—	1	26	3	—	20	3
7	Neuß	1	26	4	1	5	—	1	4	—	1	6	4	—	9	—	3	7	6	4	18	—	1	14	1	—	20	1
8	Duisburg . . .	2	—	—	1	12	6	1	5	—	1	10	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	25	—
9	Emmerich . . .	2	—	3	1	11	3	—	26	9	1	3	9	—	8	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	3
10	Rees	2	5	—	1	9	6	1	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—
11	Wesel	1	27	2	1	7	3	2	9	9	1	3	2	—	9	—	3	—	—	3	20	—	2	7	6	—	20	11
12	Cleve	1	25	5	1	7	2	1	—	2	1	2	—	—	9	9	2	20	—	2	18	—	1	28	9	—	19	5
13	Geldern . . .	1	28	4	1	6	11	1	2	4	—	—	—	—	13	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	7
14	Goch	1	28	1	1	5	7	1	—	10	1	1	6	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	3
15	Kempen	1	25	6	1	6	3	1	4	6	1	8	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—
16	Rheinberg . .	1	25	11	1	19	2	1	1	9	1	4	8	—	8	—	—	—	—	—	—	—	1	22	—	—	19	11
	Durchschnitts-Preise . .	1	28	2	1	9	9	1	5	2	1	6	1	—	10	10	3	10	6	4	16	2	1	23	9	—	22	5

Berechnung von Nebenlinien
von Hauptstationen Zweiter Ordnung im Regierungsbezirk Düsseldorf von Jägerhaus nach

Nummer	Name	Geogr. Breite	Geogr. Länge	Polhöhe	Azimut	Meridian-Konvergenz	Ebene Richtung	Sphärische Richtung	Sphärischer Exzeß	Ebene Entfernung	Sphärische Entfernung
Ursprungsstation		φ	λ								
		Grad	Grad	Grad	Grad	Grad	Grad	Grad	Sek.	Meter	Meter
1	Jägerhaus	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
2	Ehrenfriedersdorf	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
3	Hochkelberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
4	Hohenseelbach	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
5	Kirchberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
6	Kirchspiel	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
7	Lützelsoon	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
8	Mühlenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
9	Rosenheim	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
10	Schanzerkopf	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
11	Schellenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
12	Schloßberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
13	Schloßkopf	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
14	Schloßwald	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
15	Schönberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
16	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
17	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
18	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
19	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
20	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
21	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
22	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
23	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
24	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
25	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
26	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
27	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
28	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
29	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
30	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
31	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
32	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
33	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
34	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
35	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
36	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
37	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
38	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
39	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
40	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
41	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
42	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
43	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
44	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
45	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
46	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
47	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
48	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
49	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
50	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
51	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
52	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
53	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
54	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
55	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
56	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
57	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
58	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
59	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
60	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
61	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
62	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
63	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
64	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
65	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
66	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
67	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
68	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
69	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
70	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
71	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
72	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
73	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
74	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
75	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
76	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
77	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
78	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
79	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
80	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
81	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
82	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
83	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
84	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
85	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
86	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
87	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
88	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
89	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
90	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
91	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
92	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
93	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
94	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
95	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
96	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
97	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
98	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
99	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0
100	Schönenberg	51	6	51	0	0	0	0	0	0	0

(Nr. 41.) Collecten.

Uebersicht der Erträge der im Regierungs-Bezirke Düsseldorf abgehaltenen und vom 25. August bis 25. Dezember 1836 zum Abschluß gekommenen Collecten.

Nr.	Namen der landräthlichen Kreise.	Zu welchen Zwecken die Collecten bewilligt worden sind. 1) Zur Vergrößerung der kath. Kirche zu Pfalzdorf. Ertrag der katholischen Kirchen-Collecte Rthlr. Sg. Pf.	2) Zur Unterstützung der dürftigen evangelischen Gemeinden der Rhein-Provinz. Ertrag und zwar: der evangelischen Haus-Collecte Rthlr. Sg. Pf.	der evangelischen Kirchen-Collecte Rthlr. Sg. Pf.	Summe Rthlr. Sg. Pf.	Außerdem in nicht kassenmäßigen Münzen ungefähr Rthlr. Sg. Pf.	Total beider Collecten Rthlr. Sg. Pf.
1	Düsseldorf	25 15 6	20 6 4	14 11 11	34 18 3	— — —	60 3 9
2	Solingen	7 10 7	12 10 10	11 18 9	23 29 7	— — —	31 10 2
3	Lennep	5 20 2	14 10 11	24 9 2	38 20 1	— — —	44 10 3
4	Elberfeld	9 29 —	47 18 1	63 23 10	111 11 11	2 — —	121 10 11
5	Duisburg	15 6 10	33 — 9	24 4 8	57 5 5	— — —	72 12 3
6	Rees	14 3 4	20 4 2	15 2 9	35 6 11	— — —	49 10 3
7	Cleve	52 5 10	22 20 7	7 18 3	30 8 10	— —	82 14 8
8	Geldern	52 5 9	15 21 5	29 23 4	45 14 9	— — —	97 20 0
9	Kempen	17 6 —	2 6 2	2 15 10	4 22 —	— — —	21 28 —
10	Crefeld	11 16 1	18 12 2	7 7 9	25 19 11	— 29 11	37 6 —
11	Gladbach	9 3 10	22 9 10	16 9 2	38 19 —	— — —	47 22 10
12	Grevenbroich	4 11 4	4 8 11	5 15 7	9 24 6	— — —	14 5 10
13	Neuß	9 — 3	1 14 —	— 17 2	2 1 2	— — —	11 1 5
						2 29 11	
14	Kg. Münzamt hier, Metallwerth für die nicht kassenmäßigen Münzen	— — —	2 4 —	— — —	2 4 —	— — —	2 4 —
	Summa	233 14 6	236 28 2	222 28 2	459 26 4	— — —	693 10 10

(Nr. 42.) Den Todtenschein des angeblich aus Werth gebürtigen Joh. Wunis betr. I. S. I. Nr. 379.

Durch das Königliche Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist uns der Todtenschein des angeblich aus Werth gebürtigen im Jahre 1813 im Militair-Hospitale zu Magde-

burg verstorbenen Serganten im 134sten französischen Regimente Johann Wunis zur Aushändigung an dessen Angehörige zugekommen. Da dieselben in den in unserm Verwaltungsbezirke gelegenen Ortschaften Werth nicht zu ermitteln waren, so werden die etwa Hinterbliebenen hierdurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme des fraglichen Todtenscheins durch ihre vorgesetzte landräthliche Behörde zu melden.

Düsseldorf, den 21. Januar 1837.

(Nr. 43.) Den Todtenschein des angeblich aus Hassum gebürtigen Johann Weryt betr. l. S. V. Nr. 407.

Durch das Königl. hohe Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist uns der Todtenschein des angeblich aus Hassum gebürtigen Johann Weryt zur Aushändigung an dessen Angehörige zugekommen.

Da dieser Name in der Gemeinde Hassum jedoch gänzlich unbekannt ist, und auch keine Verwandte des ꝛc. Weryt haben ausfindig gemacht werden können, so werden die etwa noch vorhandenen Angehörige des Verstorbenen hierdurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme des fraglichen Todtenscheins durch ihre vorgesetzte landräthliche Behörde zu melden.

Düsseldorf, den 23. Januar 1837.

(Nr. 44.) Den Todtenschein des angeblich aus Scheidt gebürtigen Gerhard Vauras betr. l. S. l. Nr. 427.

Durch das Königl. hohe Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin ist uns der Todtenschein des angeblich, aus Scheidt gebürtigen Gerhard Vauras zur Aushändigung an dessen Angehörige zugekommen. Da solche jedoch nicht zu ermitteln gewesen sind; so werden die etwa noch lebenden Verwandten des Verstorbenen hierdurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme des fraglichen Todtenscheins durch ihre vorgesetzte landräthliche Behörde zu melden.

Düsseldorf, den 25. Januar 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Der vormalige Steuer-Einnehmer Joseph Meurers zu München-Gladbach ist durch das in der Berufungs-Instanz bestätigte Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts de publicato den 19. Januar 1836. seines Adels für verlustig erklärt worden, und wird dies in Folge der im vorgedachten Urtheile enthaltenen nähern Verfügung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 24. Januar 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Den ertrunkenen Heinrich Genz betr.)

Am 16. d. M. ist ein gewisser Heinrich Genz, 29 Jahr alt, im Rheine ertrunken.

Derselbe war mittelgroßer starkgesetzter Statur, hatte hellblonde Haare und Backenbart, rundes Gesicht; war bekleidet mit einem braunen Ueberrock, einer schwarz tuchenen Weste, einem weiß nesselnen Halstuche, einer schwarzen Tuchhose, und trug eine silberne Taschenuhr, an welcher ein kleines Uhrbändchen, mit silbernem Schlüssel befestigt war.

Indem ich diesen Unglücksfall hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, welcher über das Anlanden der Leiche Auskunft geben kann, diese mir oder seiner nächsten Ortsbehörde mitzutheilen.

Köln, den 23. Januar 1837. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Sicherheits-Polizei.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der zu zweijähriger Zuchthausstrafe verurtheilte Schneidermeister Hubert Zilleſſen aus Gladbach hat ſich freiwillig geſtellt, weshalb der unter dem 18. Januar vorigen Jahres wider ihn erlaſſene Steckbrief hiermit zurückgenommen wird.

Düſſeldorf, den 23. Januar 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaaſe.

(Diebſtahl zu Crefeld.)

In der Nacht vom 16. auf den 17. dieſes Monats wurde zu Crefeld eine in gutem Zuſtande befindliche einſpännige Frachtkarre mit an beiden Seiten aufſtehenden etwa drei Fuß hohen grau angeſtrichenen Brettern, wovon jenes an der rechten Seite zerbrochen war, entwendet. Das Geſtell der Karre iſt ebenfalls grau angeſtrichen, der linke Baum in der Mitte gebrochen, jedoch nicht mit Eiſen beſchlagen.

Wer hierüber Auskunft geben kann, wolle ſie mir mittheilen.

Düſſeldorf, den 26. Januar 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaaſe.

(Diebſtahl zu Sinſteden.)

1) In der Nacht vom 9. auf den 10. dieſes Monats ſind zu Sinſteden mittelſt Einbruches, ſechs, oben dem Flugloch mit einem rothen Strich gezeichnete Bienenſtöcke, und

2) am 17. dieſes Monats Abends gegen 7 Uhr ebendaſelbſt aus der Wohnung des Gutsbeſitzers Breuer die nachbezeichneten Kleidungsſtücke: 1) zwei baumwollene roth und weiß gedoppelte Halstücher; 2) ein dunkelblau tuchener Ueberrock; 3) eine dito Kappe mit ledernem Schirm; 4) eine aſchgrau kattunene Hoſe; 5) ein Paar ſchwarz wollene Strümpfe; 6) ein roth, blau und weiß gedoppeltes Halstuch mit Franzen; 7) eine grau tuchene Kappe mit gleichem Schirm und 8) eine aſchgraue wollene Hoſe, entwendet worden.

Ich bringe dieſe Diebſtähle mit dem Erſuchen zur öffentlichen Kenntniß, mich oder die nächſte Polizeibehörde von allen Umſtänden in Kenntniß zu ſetzen, welche zur Ermittelung des Thäters führen könnten.

Düſſeldorf, den 26. Januar 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaaſe.

(Bekanntmachung.)

Von Seiten des Belgiſchen Gouvernements iſt die Auslieferung von Julius de Wellens und Ferdinand Joſeph Cogels beide aus Brüſſel, welche wegen betrügeriſchen Bankerotts vor die dortigen Aſſiſen verwieſen worden ſind, — beantragt worden.

Ich erſuche daher die ſämmtlichen Polizeibehörden des Bezirks auf die beiden vorgedachten flüchtigen Individuen zu vigiliren, ſie im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu laſſen.

Düſſeldorf, den 28. Januar 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaaſe.

(Diebſtahl zu Himkesberg.)

In der Nacht auf den 14. d. M. ſind dem Bernhard Scholthies, genannt Himken zu Himkesberg, Bürgermeiſterei Homberg, anſcheinend von zwei Dieben, ſechs Bienenſtöcke a 2 Rthlr. an Werth aus deſſen Bienenſchoppen geſtohlen worden.

Die Körbe ſind von gewöhnlicher runder Form ohne Abzeichen.

Wer irgend eine Spur davon anzugeben weiß, wo dieſe Bienenkörbe, oder überhaupt ſolche, die Verdacht erregen, ſich befinden, wird erſucht, ſeine Mittheilung der nächſten Polizei-Behörde, zur weitern Mittheilung an mich zu machen.

Kleve, den 21. Januar 1837. Der Ober-Prokurator: Beſſel.

(Wahrscheinlich gestohlene Pferde.)

Am 24. d. M. wurde in Kerpen ein gewisser Carl Düsburg, welcher dort zwei bei sich führende, wahrscheinlich gestohlene Pferde zum Verkauf ausbot, wegen Mangels an Legitimation verhaftet und die Pferde in Beschlag genommen. Derselbe ist indessen in der Nacht vom 24. — 25. d. M. mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem dortigen Lokalgefängnisse entsprungen.

Indem ich dessen Signalement, so wie die Beschreibung der Pferde unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf den ꝛc. Düsburg sorgfältigst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften, und mir unter sicherer Bedeckung vorführen zu lassen.

Zugleich ersuche ich Jeden, dem eins oder das andere dieser Pferde entkommen seyn sollte, sich zum Zwecke der Anerkennung und Angabe der Art des Entkommens baldigst bei mir zu melden. Köln, den 26. Januar 1837. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement des Carl Düsburg.

Geburts- und Wohnort: Rüninghausen bei Witten an der Ruhr; Alter 25 Jahr; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond, etwas ins röthliche; Stirne bedeckt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund klein; Kinn oval; Bart blond; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arm die Buchstaben K. D. R. und die Jahreszahl 1832 eingeätzt.

Derselbe war bekleidet mit einem abgetragenen großen Filzhut, einem bunten, weiß gefleckten kattunenen Halstuche, einem grau tuchenen Kamisol, einem neuen blauen Kittel, einer blauen Tuchhose, einem Paar ledernen Kamaschen, einem Paar mit Riemen zugeschnürten Halbstiefeln, und einem blauen Mantel.

Beschreibung der Pferde.

Erstes Pferd. Alter circa 4 Jahre; Größe 17 Hand oder 5 Fuß 6 Zoll; Geschlecht Wallach; Farbe schwarz; Race Münsterländer; Abzeichen: einen weißen Stern, an beiden linken Füßen weiß gefesselt, einen starken Schweif, und ohne äußerliche Fehler.

Zweites Pferd. Alter circa 6 Jahre; Größe 16 Hand oder 5 Fuß 2 Zoll; Geschlecht Wallach; Farbe schwarz; Race Münsterländer; Abzeichen: einen weißen Stern; an beiden linken Füßen weiß gefesselt, auf der rechten Seite des Rückens eine weiße Krone, anscheinend vom Drucke des Sattels herrührend, mit einem starken Schweife, und ohne äußerliche Fehler.

Beide Pferde sind, außer ledernen Halftern, mit keinem Geschirr versehen.

(Steckbrief gegen den Johann Joseph Kessenich aus Niederberg.)

Der unten signalisirte wegen Fälschung und Prellerei beschuldigte Johann Joseph Kessenich, Schneidergesell aus Niederberg ist gestern auf dem Wege vom Verhör zum Arresthause entsprungen.

Alle betreffende Behörden werden hierdurch ersucht, auf den Entwichenen ein wachsames Auge zu haben, und ihn im Betretungsfalle mir wieder vorführen zu lassen.

Bonn, den 26. Januar 1837. Der Staats-Prokurator: Eversmann.

Signalement.

Name: Kessenich; Vorname: Johann Joseph; Geburts- und Wohnort Niederberg; Statur schlank und schwach; Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Gesichtsbildung länglich; Haare schwarzbraun; Stirne hoch; Augenbraunen schwarz; Augen blau; Nase spitz; Mund mittel; Kinn breit; Bart braun; Gesichtsfarbe blaß.

Bekleidung: schwarze Kappe, schwarzer Frackrock, hellgraue abgetragene Hose, blaue Weste mit eingenähten Aermel, Stiefeln.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 9. Düsseldorf, Donnerstag, den 9. Februar 1837.

(Nr. 45.) Die Ergänzungs-Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter des Rheinischen Provinzial-Landtags betr. l. S. l. Nr. 511.

Nachdem des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 24. Dezember v. J. über die in Folge meiner Bekanntmachung vom 24. Dezember 1835. vorgenommenen Ergänzungs-Wahlen der Abgeordneten und Stellvertreter des Rheinischen Provinzial-Landtags zu entscheiden geruht haben, bringe ich das vollständige Verzeichniß derselben in Nachstehendem zur öffentlichen Kenntniß.

Etwa eintretende Personal-Veränderungen wollen die Herrn Landräthe mir sofort direct anzeigen, damit bei den Einberufungen zu dem nächsten Provinzial-Landtage, welcher sich nach Allerhöchster Bestimmung im Mai d. J. versammeln wird, kein Aufenthalt entstehe.

Wahlbezirk.	Namen der Abgeordneten.	Namen der Stellvertreter.
Coblenz.	I. Im Stande der Ritterschaft.	
a. Für den Regierungsbezirk Coblenz:	Clemens, Graf von Boos-Waldeck, Landrath zu Coblenz.	Freiherr von Stolzenberg zu Rommersdorf.
b. Für den Regierungsbezirk Trier	von Handel, Geh. Reggs. Rath zu Trier.	Edmund, Graf von Kesselstadt zu Trier.
c. Für den Regierungsbezirk Köln	J. W. Freiherr von Mirbach, Major a. D. zu Harf.	Carl, Freiherr von Nordeck zu Hemmerich.
d. im Allgemeinen (Die Stellvertreter treten nach der Bestimmung in Art. VII. der Allerhöchsten Verordnung vom 13. Juli 1827. ein.)	Eberhard von Groote zu Köln.	Freih. Adolph Raitz von Frentz zu Schlenderhahn.
	Freiherr von Mylius, Geh. Justizrath zu Köln.	Freih. Fried. von Wenge zu Beck in Westfalen.
	Freiherr Georg Carl von Rolshausen zu Türnich.	Freih. von Hilgers, Landrath zu Neuwied.
	Freiherr Carl von Dalwigk zu Boisdorf.	Ph. von Lavalette St. George zu Aul.
	Freiherr von Loe zu Wissen.	Freih. Theod. von Fürstenberg zu Heiligenhoven.
	Graf Eduard Bergh von Trips zu Düsseldorf.	Freih. C. A. von Geyr-Schweppenburg zu Köln.
	Freiherr von Spies zu Düsseldorf.	von Gerolt, Kammer-Präsident beim Landgerichte in Elberfeld.

Wahlbezirk.	Namen der Abgeordneten.	Namen der Stellvertreter.
	von Hymmen, Landrath zu Bonn.	Freih. von Elz-Rubenach zu Wahn.
	Freiherr Max von Loe zu Allner.	Freih. von Kempis zu Kentenich.
Düsseldorf.		
a. Für den Regierungsbezirk Aachen	Franz von Herwegh zu Köln.	Freih. Ferd. von Bongard zu Paffendorf.
b. Für den Regierungsbezirk Düsseldorf	Graf Ludwig von Baro, Bürgermeister zu Straelen.	Freih. Alex. von Sonsfeld zu Woerde.
c. Für den ehem. Rggsbezirk Cleve	Johann Peter vom Rath zu Elberfeld.	Fr. von Ammon, Kriegsrath zu Cleve.
d. im Allgemeinen (vid. obige Bemerkung.)	Graf Max von Metternich zu Düsseldorf.	Freih. Carl v. Plettenberg zu Mehrum.
	Graf Anton zu Stolberg-Wernigerode, Reg. Präsident zu Düsseldorf.	Heinr. von der Roer zu Ossenberg.
	Graf Franz von Nesselrode Ehreshoven zu Düsseldorf.	Chr. Gottfr. Solbrig zu Düsseldorf.
	von Hontheim, Kammer-Präsident bei dem Landgerichte zu Coblenz.	Pet. Jos. Hermens zu Wevelinghoven.
	Graf Franz von Spee zu Düsseldorf.	Fr. Ant. von Bertrab zu Elberfeld.
	Freih. Fr. von der Leyen-Bloemersheim zu Crefeld.	Ludw. Görrissen zu Düsseldorf.
	Freih. Joh. Gerh. von Carnap zu Bornheim.	Carl von Hymmen zu Düsseldorf.
	Graf Ph. von Hompesch-Rühring, Kammerherr zu Rühring.	Wilh. Zurhellen, Kaufmann zu Aachen.
	Freih. von Eerde, Landrath zu Geldern.	Carl v. Raesfeldt zu Tervoort.
	Freih. Franz Eugen von Fürstenberg zu Stammheim.	Jos. Wergifosse zu Aachen.
II. Im Stande der Städte.		
Köln	Steinberger, Oberbürgermeister zu Köln.	Joh. Nierstraß, Kaufmann u. Stadtrath zu Köln.
		Michael Dumont, desgleichen.
	Merkens, Kaufmann und Präsident der Handelskammer zu Köln.	Großmann, Kaufmann und Präsident des Handelsgerichts zu Köln.
		Biermann, Kaufmann und Mitglied des Stadtraths zu Köln.
Aachen	Joh. Pet. Jos. Monheim Dr. zu Aachen.	Jacob Springsfeld zu Aachen.
		Xav. Kuetgens, Tuchfabrikant zu Aachen.

Wahlbezirk.	Namen der Abgeordneten.	Namen der Stellvertreter.
Düsseldorf . . .	Ph. Schöller, Rentner zu Düsseldorf.	Wilh. Breidenbach zu Düsseldorf. Joh. Lacomblet zu Düsseldorf.
Coblenz	Mohr, Medicinal-Assessor zu Coblenz.	Herm. Dietz, Stadtrath zu Coblenz. Max Aloys Pottgeisser, Stadtrath zu Coblenz.
Trier	Hau, Landrath und Oberbürgermeister zu Trier.	J. Thanisch, Kaufmann zu Trier. v. Nell, Großhändler zu Trier.
Elberfeld . . .	von Carnap, Handelsgerichts-Präsident und Kaufmann zu Elberfeld.	Feldmann-Simons, Präsident der Handelskammer und Kaufmann zu Elberfeld. Fr. Rurmann, Fabrikbesitzer zu Elberfeld.
Barmen	J. Schuchard, Kaufmann zu Barmen.	Wilh. Osterroth, Kaufmann zu Barmen. J. W. Fischer, Kaufmann daselbst.
Crefeld	Abraham Sohramm, Kaufmann zu Crefeld.	Fr. Heinr. von Conrad von der Leyen zu Crefeld. Fr. C. Hagemann, Seidenmanufakturist zu Crefeld.
Creuznach, Kirn, Sobernheim, St. Goar, Boppard, Oberwesel und Bacharach.	J. L. Denys zu St. Goar.	Jos. Fr. Brust zu Boppard. Fr. Graeff, Tabaksfabrikant zu Creuznach.
Stromberg, Trarbach, Zell, Cochem, Mayen, Andernach, Ahrweiler, Sinzig, Remagen und Simmern.	Carl August Dahmen, Apotheker zu Ahrweiler.	Adolph Boecking, Papier-Fabrikant u. Kaufmann zu Trarbach. Jos. Hubar, Gutsbesitzer zu Andernach.
Ehrenbreitstein, Vallendar, Bendorf, Neuwied, Linz, Wetzlar und Braunfels.	Carl Winz, Kaufmann zu Neuwied.	A. Feith, Kaufmann und Gutsbesitzer zu Linz. J. Buschmann, Kaufmann zu Ehrenbreitstein.
Saarlouis, Saarbrücken mit St. Johann, Ottweiler, St. Wendel u. Baumholder.	Georg Schmidtborn zu Saarbrücken.	Heinrich Karcher, Kaufmann zu Saarbrücken. Nicol. Meguin, Kaufmann zu Saarlouis.
Merzig, Prüm, Bitburg, Wittlich, Berncastel und Saarburg.	Peter Jos. Limburg zu Bitburg.	Jacob Funk zu Saarburg. Peter Schoemann zu Wittlich.

Wahlbezirk.	Namen der Abgeordneten.	Namen der Stellvertreter.
Montjoie, Eupen, Malmedy und St. Vith.	Ludwig D'Outrelepont, Commerzienrath zu Malmedy.	Joh. Jos. Mattonet, Gutsbesitzer zu St. Vith. B. G. von Scheibler, Tuchfabrikant zu Eupen.
Düren, Gemünd, Stollberg mit Burtscheid.	Fr. Günther, Dr. Bürgermeister zu Düren.	J. P. Schoeller zu Düren. Heinr. Pastor, Wilhelms Sohn, Nadelfabrikant zu Burtscheid.
Jülich, Eschweiler, Heinsberg, Erkelenz, Geilenkirchen incl. Hünshoven.	Mar. Flemming, Kaufmann zu Geilenkirchen.	J. C. Delbroich zu Geilenkirchen. Tillm. Koch, Bürgermeister zu Jülich.
Bonn, Münstereiffel, Euskirchen und Zülpich.	C. J. Hauptmann, Kaufmann zu Bonn.	Fr. J. Becker, Kaufmann zu Bonn. H. J. Wachendorf, Bürgermeister zu Zülpich.
Deutz, Mülheim a/Rhein, Gladbach, Gummersbach, Wipperfürth, Siegburg und Königswinter.	Daniel Heuser, Kaufmann zu Gummersbach.	W. F. Neuhoeffer, Bürgermeister zu Deutz. Th. Steinkauhler, Seidenfabrikant zu Mülheim am Rhein.
Ratingen, Kaiserswerth, Angermund mit Gerresheim, Mettmann, Hardenberg mit Langenberg, Wülfrath, Velbert und Cronenberg.	J. A. von den Steinen, Rentner zu Cronenberg.	Peter Conze, Seidenfabrikant zu Langenberg. Ludw. Fowinkel, Salmiac-Fabrikant zu Ratingen.
Duisburg, Mülheim a/d. Ruhr, Essen, Kettwig, Werden, Ruhrort, Dinslacken, Emmerich (im Kreise Rees) Rees und Isselburg.	Fr. Voigt, Kaufmann zu Mülheim an der Ruhr.	Fr. Haniel, Kaufmann zu Ruhrort. Joh. Wilh. Davidis, Kaufmann zu Duisburg.
Cleve, Wesel, Goch, Geldern, Rheinberg, Meurs, Orsoy und Xanten.	Martin Franz Fonk zu Goch.	Bernhard Müller zu Wesel. Joh. Heinr. Paulus, Kaufmann zu Wesel.
Neuß, Grevenbroich, Wevelinghoven, Gladbach, Viersen, Dahlen, Odenkirchen, Rheydt, Uerdingen, Kempen, Süchteln, Dülken u. Kaldenkirchen.	Joh. Pet. Boelling zu Gladbach.	Bernhard Pönsgen zu Kaldenkirchen. Thiery-Preyer, Kaufmann zu Viersen.

Wahlbezirk.	Namen der Abgeordneten.	Namen der Stellvertreter.
Lennep, Ronsdorf, Lüttringhausen, Rade vorm Walde, Burg u. Hückeswagen.	Heinr. vom Baur, Kaufmann zu Ronsdorf.	Gottl. Buchholz, Kaufmann zu Lennep. Dan. Clarenbach, Kaufmann zu Hückeswagen.
Solingen, Remscheid, Dorp, Graefrath, Wald, Höhscheid mit Meiswinkel, Burscheid mit Leichlingen, Opladen mit Neukirchen und Hittorf.	Ferdinand Jagenberg, Kaufmann zu Klauberg.	Josua Hasenclever, Kaufmann zu Ehringhausen. Carl Joest zu Dorp.

III. Im Stande der Landgemeinden.

Köln	Carl Brüninghaus, Steuer-Controleur zu Lülsdorf.	Pet. Eich, Bürgermeister zu Boedingen.
	Andr. Borlatti, Steuer-Einnehmer zu Lechenich.	Fr. Trimborn, Rentmeister zu Bonn.
	Math. Aloys Boecker, Bürgermeister zu Mülheim a. Rhein.	Max Lauterbach zu Geistingen.
	Joh. Georg Rolshoven, Bürgermeister zu Meschenich.	Joh. Gerh. Krosch, Bürgermeister zu Rheydt.
Coblenz	Chr. Lud. Schmidt, Landrath zu Simmern.	Simon Guttenberg zu Creuznach.
	Lud. Ernst Emmelius zu Aßlar.	Jos. Mallmann zu Simmern.
	Fr. von Runkel zu Heddesdorf.	Joh. Ant. Nolden zu Plaidt.
	von Brewer zu Bell.	Ad. Jos. von Brewer zu Bell.
	H. Armbruster, Posthalter zu Andernach.	Bernh. Scheidt, Gutsbesitzer zu Linz.
	J. J. Emmel, Gutsbesitzer zu Creuznach.	Heinr. Eppert, Posthalter zu Kaiserösch.
Düsseldorf	Fr. Bracht Dr. zu Bilk.	Gerh. Seulen zu Vorst.
	Jos. von der Straeten zu Gladbach.	Heinr. Körfgen zu Osterrath.
	Gis. Lensing, ehem. Canonicus zu Emmerich.	Ph. Houben zu Xanten.
	Th. Holz, Bürgermeister zu Hemmerden.	Pet. Urban Leven, Gutsbesitzer zu Urdenbach.
	Joh. van der Loe zu Uedem.	W. Heinr. Schmitz, Beigeordneter zu Caldenhausen.
	Joh. Tennhof zu Kempen.	Fr. Schmidt, Bürgermeister zu Gahlen

Bezirk	Namen	
	des Gewählten.	des Ersatzmannes.
Baden	Adam Heinr. Bürgermeister zu Baden, Ob. Rheinkreis, Amt zu Rastatt, Bürgermeister zu Rastatt	Kraut Bürgermeister zu Baden
	Dr. Bekk, Amts-Verweser zu Baden	Dr. Bekk, Amts-Verweser zu Baden
	Dr. Bekk, Amts-Verweser zu Baden	Dr. Bekk, Amts-Verweser zu Baden
	Dr. Bekk, Amts-Verweser zu Baden	Dr. Bekk, Amts-Verweser zu Baden
Bruchsal	Bürgermeister zu Bruchsal, Unter-Rheinkreis, Amt zu Bruchsal	Bürgermeister zu Bruchsal
Ettlingen	Dr. Bekk, Amts-Verweser zu Baden	Dr. Bekk, Amts-Verweser zu Baden
Karlsruhe	Dr. Bekk, Amts-Verweser zu Baden	Dr. Bekk, Amts-Verweser zu Baden

Mannheim, den 27. Januar 1831.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

(Sig. L.) Winter.

(Nr. 6.) Bekanntmachung, d. d. 31. Jan. 1831.

Die Wahlen der Abgeordneten zu den Ständen d. J. 1831 sind ab. Ehrist d. d. mittelst Verfügung vom 27. d. M. Nr. 1. Nr. 1. Nr. 1

gehoben und werden daselbst ferner nur zwei Jahrmärkte und zwar in diesem Jahre am 28. Februar und 3. November abgehalten, welches wir hiermit zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 28. Januar 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Durch die Verfügungen der Königl. Immediat-Justiz-Kommission vom 16. April 1817. und 17. Mai 1819. (Lottners Sammlung I. S. 459. und 556.) sind die Notarien bereits angewiesen, bei den von ihnen abgehaltenen öffentlichen Verkäufen darüber zu wachen, daß die Verabreichung von geistigen Getränken unterbleibe oder doch (wenn die Verkäufe in Wirthshäusern geschehen) abgesondert und ohne Einfluß auf das Verkaufsgeschäft erfolge. Durch die Verfügung meines Amtsvorgängers vom 11. Februar 1835. ist neuerdings auf dies Verbot hingewiesen. Ich zweifle nicht, daß die Herrn Notarien schon in eigenem Interesse und zur Aufrechthaltung des Anstandes diesen Vorschriften nachzukommen bemüht sind, bringe dieselben jedoch, da es ihnen nicht überall gelungen ist, hiemit wiederum in Erinneruug. Namentlich ist es durchaus nicht zu gestatten, daß der Verkäufer unentgeldlich dergleichen Getränken den Bietungslustigen verabreicht.

Düsseldorf, den 30. Januar 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen Vincens Steiner aus Niederbreibach bei Neuwied.)

Der nachstehend signalisirte Vincens Steiner hat sich dringend verdächtig gemacht, in der Nacht vom 17. zum 18. d. M. zu Solingen 80 bis 100 Thaler, bestehend in zwei doppelten Louisd'ors und harten Thalern, welche sich in einem siamosenen und einem grünen gestrickten Beutel befanden, nebst diesen Beuteln gestohlen zu haben. Da er sich von seinem hiesigen Wohnorte heimlich entfernt hat, so ersuche ich alle Polizeibehörden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und nebst dem etwa noch in seinem Besitze befindlichen Gelde und den Beuteln an mich abliefern zu lassen.

Elberfeld, den 27. Januar 1837. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Signalement.

Namen Vincens Steiner; Alter 19 Jahre; Geburtsort Niederbreibach bei Neuwied; Religion katholisch; Größe 4 Fuß 10 Zoll; Haare blond; Stirn breit; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase klein (dick); Mund etwas aufgeworfen; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein und untersetzt.

Kleidung: ein dunkelblauer abgetragener Frackrock, schwarz tuchene Hosen, schwarz tuchene Weste mit einer Reihe Knöpfe, tuchene Kappe und Schuhe mit Riemen.

(Wahrscheinlich gestohlene Sachen.)

In dem Besitze des berüchtigten Diebes Heinrich Zaun und seiner angeblichen Mitschuldigen haben sich mehrere verdächtige Gegenstände vorgefunden, von denen bis jetzt nicht ermittelt ist, wem sie gehören oder wie sie in den Besitz der Beschuldigten gekommen sind. Indem ich daher vorläufig ein theilweises Verzeichniß dieser Gegenstände öffentlich bekannt mache, ersuche ich einen Jeden, der über den frühern Eigenthümer derselben oder auch über ihren rechtmäßigen Erwerb von Seiten der Beschuldigten Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde solches so bald als möglich anzuzeigen, und von den betreffenden Sachen auf dem hiesigen Untersuchungsamte Einsicht zu nehmen.

Verzeichniß der Sachen.

1) Eine Menge größere und kleinere Schlüssel, die großentheils durch späteres Ausfeilen an den Kämmen zu Nachschlüssel verarbeitet sind; 2) eine Serviette von ordinärem Gebild, gez. M. B. 12.; 3) sechszehn Servietten von Gebild, ohne Zeichen; 4) zwei Servietten mit Spuren eines frühern Zeichens; 5) drei Servietten, gez. Z. O.; 6) zwei Servietten, gez. M. H. 18; 7) drei Handtücher von Gebild; 8) sechs große Tischtücher von Gebild; 9) ein großes Tischtuch, gez. M. H. l.; 10) sechszehn Betttücher von verschiedener Qualität, theilweise mit Spuren eines früheren Zeichens; 11) ein Betttuch, gez. V. und sechs Betttücher, gez. V. S.; 12) fünf leinene Schürzen; 13) mehrere zu Hemden und Unterhosen verarbeitete Leinwand; 14) ein Bett-Vorhang von feinem Nessel und ein weißer Kissenüberzug; 15) mehrere Lappen altmodischer Seide; 16) ein altmodisches Kleid von weißem Nessel, an der Borde und am Oberleib mit reicher Plattstickerei versehen; 17) ein Unterkleid von Nessel mit gestickter Borde; 18) mehrere Hauben von Tüllstreifen; 19) ein schwarz seidener Regenschirm mit Griff von schwarzem Horn; 20) ein violett seidener Regenschirm mit metallenem Stock und weißem Griff in Form einer Hand; 21) ein Geldsack von grauem Leinen, auswärts gezeichnet I. H K. und inwendig I. B. Coeln 161 Thlr ; 22) ein Schreibzeug von grün und braun gedrucktem Pappendeckel mit Ränden von Messing, enthaltend ein Tintenfläschchen, mehrere Federkielen und eine Stahlfeder; 23) ein Mantelsack von gelbem Leder; 24) eine Brieftasche mit auf beiden Seiten in schwarzem Seidenstramin gestickten Blumen; 25) ein roth seidenes und zwei weiße Taschentücher mit eingewirktem Rande; 26) ein schöner goldener Ring mit einer großen und zehn kleinen Rosetten; 27) eine goldene Repetiruhr, welche auf eine Glocke schlägt, mit arabischen vergoldeten Ziffern und dem Namen Clany à Paris auf dem Zifferblatt. Im Innern auf dem Werk steht der Name Bahn à Strasburg; 28) eine einfache goldene Taschenuhr mit schwarzen arabischen Ziffern. Auf dem Zifferblatt und im Innern auf dem Uhrwerk findet sich der Name Lamy à Paris.

Köln, den 30 Januar 1837. Der Instruktionsrichter: Wever.

(Steckbrief gegen den Schuhmacher Christian Schütz aus Dannenberg.)

Der unten signalisirte Schuhmacher Christian Schütz aus Dannenberg, welcher sich wegen mehrerer Diebstähle in Untersuchung befindet und verhaftet war, hat Gelegenheit gefunden zu entweichen, weshalb alle Civilbehörden ersucht werden, auf denselben zu wachen und ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 28. Januar 1837.

Der Instruktionsrichter, Landgerichtsrath: Schwechten.

Signalement.

Name und Vorname: Christian Schütz; Alter 28 Jahre; Geburtsort Brück, Kreis Gummersbach; Wohnort Dannenberg; Religion evangelisch; Gewerbe Schuster; Statur schlank; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Gesicht oval; Haare und Augenbraunen schwarz; Augen blau; Nase spitz; Mund groß; Kinn breit; Bart schwarz; Gesichtsfarbe gesund.

Derselbe war bei seinem Entweichen bekleidet mit einer dunkelblauen Tuchmütze mit Schirm, einer dunkelblauen Jacke, einer hellblauen Tuchhose, einem blauen leinenen Kittel, und Stiefeln.

Personal-Chronik.

Der bisher bei der Königl. Regierung zu Coblenz gestandene Regierungs-Referendar Herr H. zur Megede ist zum Regierungs-Referendar in Düsseldorf ernannt worden.

Dem als Apotheker 1. Klasse adprobirten Friedrich Nölle ist als Provisor die Verwaltung der hiesigen Hirschapotheke übertragen worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 10. Düsseldorf, Dienstag, den 14. Februar 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 48.) Die Abhaltung einer evangelischen Haus- und Kirchen-Collecte betr. l. S. V. Nr. 421.

Des Königs Majestät haben auf ein Immediatgesuch des Presbyteriums der evangelischen Gemeinde zu Issum, im Kreise Geldern, Regierungs-Bezirks Düsseldorf, zum Neubau ihrer Kirche eine allgemeine Kirchen- und Haus-Collecte aus Allerhöchsteigener Bewegung mittelst Cabinetsordre vom 6. d. M. ausnahmsweise zu bewilligen geruht.

Das Königl. hohe Ober-Präsidium der Rheinprovinz hat uns beauftragt, die Abhaltung der gedachten Collecte bei den evangelischen Familien und in den evangelischen Kirchen unseres Verwaltungs-Bezirks zu veranlassen, und ist der evangelischen Gemeinde zu Issum gestattet, die evangelische Haus-Collecte in den Bürgermeistereien Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Lennep, Remscheid, Solingen, Wald, Kettwig, Essen, Duisburg, Ruhrort, Mülheim an der Ruhr, Wesel, Cleve, Crefeld, Gladbach, Rheydt, Viersen und im ganzen Kreise Geldern durch Deputirte ihrer Gemeinde abzuhalten.

Indem wir vorstehend erwähnte Bewilligungen zur öffentlichen Kenntniß bringen und zu den evangelischen Einwohnern unseres Bezirks das, so vielfach bewährte, Vertrauen haben, sie werden zur Unterstützung einer sehr hülfsbedürftigen Kirchengemeinde nach Verhältniß des Vermögens gern beisteuern, beauftragen wir die Herren Bürgermeister so wie auch die Herren Pfarrer der evangelischen Gemeinden, die Abhaltung gedachter Collecte, so wie die Ablieferung der Gelderträge an die Orts-Steuer-Kassen den bestehenden allgemeinen Vorschriften gemäß zu bewirken, und durch angelegentliche Empfehlung des frommen Zweckes zur Vermehrung der milden Gaben nach Kräften beizutragen.

Was übrigens die Abhaltung der Haus-Collecte in den oben benannten Bürgermeistereien und dem ganzen Kreise Geldern betrifft; so ist derselben bis zur Ankunft der Gemeinde-Deputirten von Issum Anstand zu geben; möchten diese jedoch von der ausnahmsweisen Bewilligung des Selbstcollectirens bis Ende April d. J. wider Erwarten noch keinen Gebrauch gemacht haben, so ist auch die Abhaltung der Haus-Collecte in gedachten Bürgermeistereien und im Kreise Geldern im gewöhnlichen vorgeschriebenen Wege von den Herrn Bürgermeistern zu veranlassen.

Uebrigens empfehlen wir den Herren Bürgermeistern wegen Ablieferung aller von den Gemeinden-Deputirten einzusammelnden Erträge, auf der genauen Beachtung unseres unterm 28. Februar 1829 (S. Amtsblatt Jahr 1829 Seite 94 u. 95.) vorgeschriebenen Verfahrens zu halten und die Mitnahme von Geldern unter keinen Umständen zu gestatten.

Düsseldorf, den 1. Februar 1837.

(Nr. 49.) **Die Anmeldung resp. Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes betr. l. S. IV. Nr. 524.**

Wir bringen hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kunde, daß diejenigen jungen Leute, welche auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militär-Dienstes Anspruch machen, nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften spätestens bis zum 1. August des Jahres, in welchem sie das 20ste Lebensjahr vollenden, bei den einschlägigen Departements-Prüfungs-Commissionen sich melden müssen, indem eine dergleichen Verspätung die Realisirung des Präjudizes, im Wege der gewöhnlichen Ersatz-Aushebung zum dreijährigen Dienste eingestellt zu werden, nach sich zieht.

Diejenigen jungen Leute aber, welche sich zur rechten Zeit gemeldet haben und als zum einjährigen Dienste berechtigt, anerkannt worden, sind gehalten, vor zurückgelegtem 23sten Lebensjahre ihren Dienst anzutreten, welche letztere Begünstigung jedoch nur in Friedenszeiten, nicht aber bei eintretenden kriegerischen Verhältnissen, oder wenn eine Mobilmachung der Armee erfolgt, in Anspruch genommen werden kann.

Düsseldorf, den 28. Januar 1837.

(Nr 50.) **Die Nachköhrung von zwei Hengsten betr. l. S. l. Nr. 500.**

Von dem Schau-Amte zu Neuß sind bei der am 23. d. M. Statt gehabten Nachköhrung die in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten beiden Hengste angeköhrt worden, welches wir in Verfolg unserer Bekanntmachung vom 11. v. M. u. J. (Amtsblatt Stück 82. pro 1836) hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 30. Januar 1837.

Bezeichnung der Hengste nach							Namen, Stand und Wohnort der Eigenthümer.	Die Hengste sind	
			Größe		Alter				
Nr.	Farbe.	Abzeichen.	Fuß.	Zoll.	Jahre.	Race.		angeköhrt	abgeköhrt
1	Hellfuchs	Halber Mond auf der Stirn und linker weißer Hinterfuß.	4	10	5	holländische	Kittelwesch, Bernhard, Ackerwirth zu Alrath.	angeköhrt	—
2	Mohrkopf	mit schwarzen Extremitäten.	4	10	5	id.	Zettens, Hubert, Ackerwirth zu Wanlo auf Kappelshof.	id.	—

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Aufgefundene Leiche.)

Am 30. d. M. ist im Rhein bei Salmorth, Bürgermeisterei Griethausen, eine schon ziemlich verwesete Leiche eines unbekannten Mannes gefunden worden, der ein Alter von 40 bis 50 Jahren erreicht zu haben schien.

Zur näheren Bezeichnung des Leichnams dient folgendes: er hatte einen kahlen Scheitel, nur an dem Hintertheile des Kopfs waren noch einige Haare vorhanden von dunkel schwarzer

Farbe. Die Nase war spitz, die Augenbraunen schwarz, der Bart schwarz und die Zähne gesund, jedoch fehlten an beiden Seiten die oberen Backzähne. Er war etwa 5 Fuß 4 Zoll groß und gesetzter Statur.

Der Leichnam war bekleidet wie folgt: um den Hals befand sich eine Schwale von Wolle, von grüner, violetter und röthlicher Farbe. Ferner bestand die Kleidung aus einer blau tuchenen wollenen Jacke, schwarz manchesterner Weste, einem gewebten blauen Brustrock von Wolle mit rother Einfassung, aus einer schwarz tuchenen Hose, einer baumwollenen langen Unterhose, Halbstrümpfen von Wolle, welche oben grau und unten blau angestrickt waren, Halbstiefeln, welche vorn neu versohlt und hinten an den Absätzen neuerdings geflickt waren, einem Hosenträger von rothem Kattun, einem weißen leinenen Hemde ohne Zeichen. In einer Tasche der Jacke fand sich ein kleines Käppchen von grünem Manchester, Spuren von Verletzungen fanden sich am Körper nicht vor.

Da das Verschwinden einer solchen Person in hiesiger Gegend unbekannt ist, so wird der obige Befund zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche es angeht, sich bei mir oder bei ihrer Polizeibehörde melden können, und können denselben, wenn sie sich gehörig ausweisen, die von dem Leichnam abgetrennten Kleidungsstücke zur Anerkennung vorgelegt werden.

Cleve, den 31. Januar 1837. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Aufgefundener Leichnam.)

Von dem Herrn Offizier des Gerichts erster Instanz zu Arnheim geht die Nachricht ein: in einem Walde der dorthin ressortirenden Bürgermeisterei Oldebroek sei unlängst ein bereits fast ganz von Verwesung aufgelöster männlicher Leichnam angetroffen worden, welcher namentlich aus dem Grunde einem Deutschen zugeschrieben wird, weil sich in einer Brieftasche bei demselben in deutsch geschriebene Bibelverse vorgefunden haben. Das Alter des Verstorbenen ist zu 30 bis 40 Jahre geschätzt worden. Dessen Haar war blond.

Zur nähern Bezeichnung des Befundes füge ich hinzu, daß bei dem Leichnam gewesen sind: die Ueberbleibsel eines blautuchenen Ueberrocks mit einer Reihe überzogener Knöpfe, — eine ähnliche Weste, diese mit zwei Reihen kupferner Knöpfe versehen, — lange Beinkleider, ebenfalls von blauem Tuch, sowie eine blautuchene Kappe mit flanellenem Rande, — ferner Halbstiefeln mit Spornhaltern und ein blaues kattunenes Hemd.

In der Kappe lagen: jene Brieftasche von rothem Leder, sowie eine grüne Feldflasche. Der Geldbestand betrug zwei niederländische Döbbelchen und einen Preußischen Silbergroschen.

An einem Baumzweige hing ein mit hörnernem Knopfe versehener spanischer Rohrstock.

Spuren von Gewaltthätigkeiten haben nicht wahrgenommen werden können.

Der Tod ist wahrscheinlicher auf natürlichem Wege, als durch ein Verbrechen erfolgt.

Nichtsdestoweniger bringe ich die obige Mittheilung zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung an diejenigen, welche in der Beschreibung die Person erkennen und über deren Schicksal Wissenschaft besitzen, solche mir oder ihrer nächsten Polizeibehörde, zur gefälligen weitern Benutzung, zu eröffnen.

Der genannte Herr Offizier hat sich dagegen erboten, denjenigen Angehörigen, welche sich melden möchten, um die Person an den zurückgehaltenen Effekten noch genauer zu erkennen, und deren Identität feststellen zu lassen, möglichste Erleichterung zuwenden zu wollen.

Kleve, den 2. Februar 1837. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Sicherheits-Polizei.

(Straßenraub.)

Am 31. v. M., etwa um 8 Uhr Abends, ist ein von Gemarke nach Elberfeld ge-

hender Mann ungefähr an dem Orte, woselbst von dem neuen Weg die Chaussee nach dem Loh abgeht, von vier unbekannten Kerlen angefallen, bedeutend gemißhandelt und beraubt worden.

Die gestohlenen Gegenstände bestehen: 1) in etwa 200 Rthlr. baarem Gelde und Kassenanweisungen. Ersteres trug der Beraubte in der rechten Hosentasche, welche abgeschnitten und ebenfalls mitgenommen worden ist. Die Letztern befanden sich in einer 2) dem Beraubten abgenommenen, etwa 4—5 Zoll langen und 3 Zoll breiten Brieftasche von gepreßtem schwarzen Safian mit einem goldenen Rändchen, welche auf einer Seite gerissen und wieder zusammengeleimt war. In dieser Brieftasche standen folgende Namen verzeichnet: Eduard von Carnap, Siepermann, Abraham Troost, Hofmarschall von Hoffmann. 3) Endlich ist dem Beraubten auch eine silberne eingehäusige französische Taschenuhr gestohlen, an welcher sich ein braunes Band, ein goldenes Pettschaft mit einem rothen Steine, und eine Haarschnur mit einem goldenen Knebelchen befanden. Besonders kenntlich ist dieselbe daran, daß sich auf dem weißen Zifferblatte zwei kleine Risse in Kreuzform befinden.

Von den Thätern wird der Eine als ein gesetzter Mann von mittlerem Alter und Größe, mit einem runden Gesichte und einem Backenbart, bekleidet mit einem neuen blauen kurzen Kittel und einer Kappe, beschrieben. Er hat den Bergischen Dialekt gesprochen. Ein zweiter, seiner Sprache und seiner Gesichtsbildung nach anscheinend ein Jude, hatte ein mageres Gesicht, krauses dunkles Haupt- und Bart-Haar, war ebenfalls von mittlerer Größe und Alter und trug einen Frack mit kurzen Schößen, und eine Pelzkappe. Der Bestohlene hat ihn mit einem Stock ins Gesicht geschlagen und ihn dadurch vermuthlich für einige Zeit gezeichnet. Die beiden andern Verbrecher können nicht näher beschrieben werden, als daß auch sie im Bergischen Dialekt gesprochen haben sollen.

Indem ich diesen Vorfall hierdurch zur Kenntniß des Publikums bringe, ersuche ich Jedermann, insbesondere aber alle Beamte der Polizei, jede, auch noch so geringfügig scheinende Nachricht, welche zur Ermittelung dieser frechen Straßenräuber führen könnte, zu meiner Kenntniß zu bringen. Elberfeld, den 2. Februar 1837. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Einen gestohlenen Hühnerhund betr.)

In der Nacht auf den 2. d. M. ist dem Ackersmann Seegers zu Hönnepel ein auf den Ruf „Mira" hörender Jagdhund, von mittlerer Größe, weiß mit braunen Flecken, braunen Ohren und einer weißen Blesse, worin ein kleiner brauner Stern, mit einer Fahne am Schweif, von der Kette gestohlen worden.

Wer von diesem Hunde weiß oder erfährt, wird ersucht mir oder seiner Polizeibehörde zur Weiterbeförderung, Mittheilung zu machen.

Kleve, den 4. Februar 1837. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der wider den Formenarbeiter Wilhelm Wilms aus Geldern unterm 3. August 1836. erlassene Steckbrief wird, da der Wilms ergriffen worden ist, zurückgenommen.

Duisburg, den 23. Januar 1837. Königl. Land- und Stadtgericht: Buehl.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben dem Regierungs-Haupt-Cassen-Controleur Herrn Stier zu Düsseldorf das Prädikat als Hofrath Allerhöchst zu verleihen geruhet.

Der Schulamts-Kandidat Fr. Kühler ist an die Stelle des nach Asberg abgegangenen Lehrers G. Hornemann zum Lehrer an der Elementarschule zu Schwafheim provisorisch ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 11. Düsseldorf, Freitag, den 17. Februar 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 51.) Die Abhaltung einer Collecte in den katholischen Kirchen betr. l. S. V. Nr. 802.

Zum Wiederaufbau der im v. J. abgebrannten katholischen Kirche, und resp. Herstellung der Pfarrgebäude in dem Dorfe Konojad, Kreises Kosten, Regierungsbezirk Posen, hat das Königl. hohe Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittelst einer Verfügung vom 12. v. M., eine Collecte in den sämmtlichen katholischen Kirchen der ganzen Monarchie bewilligt.

Indem wir diese Bewilligung gemäß Verfügung des Königl. Ober-Präsidiums der Rheinprovinz vom 30. v. M. hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen, beauftragen wir die Herren Pfarrer der katholischen Gemeinden zugleich, die Abhaltung gedachter Collecte, so wie die Ablieferung der Erträge derselben an die Steuerkassen, den bestehenden allgemeinen Vorschriften gemäß zu bewirken.

Düsseldorf, den 6. Februar 1837.

(Nr. 52.) Die Erledigung der Kreis-Physikats-Stelle im Kreise Crefeld betr. l. S. V. Nr. 749.

Durch das am 22. v. M. erfolgte Ableben des Kreis-Physikus, Hofrath Dr. Schneider in Crefeld, ist die Kreis-Physikatsstelle im Kreise Crefeld erledigt worden.

Qualifizirte Aerzte, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche unter Beifügung der vorschriftsmäßigen Zeugnisse, innerhalb 3 Monate bei uns einzureichen.

Düsseldorf, den 4. Februar 1837.

(Nr. 53.) Die Erledigung der Kreis-Wundarztstelle in dem Kreise Neuß betr. l. S. V. Nr. 786.

Durch den am 2. d. M. erfolgten Tod des Kreis-Wundarztes Beckers in Neuß ist die Stelle eines Kreis-Wundarztes im Kreise Neuß erledigt worden.

Qualifizirte Wundärzte, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre Gesuche, unter Beifügung der vorschriftsmäßigen Zeugnisse, binnen 3 Monaten bei uns einzureichen.

Düsseldorf, den 4. Februar 1837.

(Nr. 54.) Bekanntmachung. l. S. III. Nr. 468.

Zur vorschriftsmäßigen theilweisen Erneuerung des Fabrikengerichtes zu Crefeld sind für die durch das Loos ausgeschiedenen Mitglieder:

Herr C. Floh und
Herr Jacob Jacobs,

als Fabrikherr Herr Wilhelm de Greiff,
als Werkmeister Herr W. Meyer,
neu gewählt und als Gerichtsmitglieder von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 4. Februar 1837.

(Nr. 55.) Agentur des J. P. Latzen zu Uerdingen betr. I. S. II. Nr. 1105.

Der Johann Peter Latzen zu Uerdingen ist von dem Hauptagenten der allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuersgefahr zu Brüssel, Lachez in Aachen, zum Unteragenten der genannten Gesellschaft bestellt worden.

Düsseldorf, den 4. Februar 1837.

(Nr. 56.) Den landesverwiesenen Vagabund Peter Walten betr. I. S. II. Nr. 1239.

Der Vagabund Peter Walten aus Antwerpen ist unter dem 24. v. M. nach vorschriftsmäßiger Verwarnung gegen die Rückkehr des Landes verwiesen und der Königl. Gendarmerie zu Rees zum Transport über die belgische Grenze übergeben worden.

Indem wir das Signalement desselben mittheilen, ersuchen wir alle polizeiliche Behörden denselben im etwaigen Betretungsfalle in den diesseitigen Staaten zu arretiren und an die Polizeibehörde zu Rees abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 3. Februar 1837.

Signalement.

Namen: Peter Walten; Wohnort Antwerpen; Alter 30 Jahre; Gewerbe Metzgergeselle; Haare blond; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Bart blond; Kinn oval; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Besondere Zeichen: eine Schnittnarbe zwischen dem Daumen und Zeigenfinger rechter Hand. Warze zur Seite des rechten Auges. Lähmung des linken Beins.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Erledigung einer Departements- und Kreis-Thierarzt-Stelle betr.)

Die Stelle des hiesigen Departements- und Kreis-Thierarztes ist erledigt. Qualifizirte Thierärzte fordern wir auf, unter Einreichung ihrer Zeugnisse sich binnen 6 Wochen bei uns um die erledigte Stelle zu bewerben.

Bromberg, den 24. Januar 1837.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

(Bekanntmachung.)

In unvermögenden Prozeßsachen kann die Portofreiheit für Briefe, welche ein Justiz-Commissarius oder eine Parthei zur Post giebt nur dann eintreten, wenn dieselben mit dem Siegel der Gerichtsbehörde versehen sind.

Das Gericht an welches ein Justiz-Commissarius oder eine Parthei sich zu diesem Zwecke wendet, hat wenn es zugleich dasjenige ist, bei dem der Prozeß schwebt, das Abgangsporto zu notiren, und, wie solches geschehen, auf dem Couvert zu vermerken.

Schwebt dagegen der Prozeß nicht bei diesem Gerichte, so hat dasselbe das Schreiben an das Prozeßdirigirende Gericht zur Bewirkung der Annotation des Porto abzusenden.

Die genaue Befolgung dieser auf das Reglement vom 9. April 1804 gegründeten Vorschriften wird den Gerichtsbehörden und Partheien empfohlen.

Hamm, den 24. Januar 1837. Königl. Ober-Landesgericht: v. Scheibler.

(Abwesenheits-Erklärung.)

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Cleve vom 28. Dezember vorigen Jahres ist der Heinrich Nellen aus Baerl für abwesend erklärt worden.

Köln, den 9. Februar 1837. Der General-Prokurator: Biergans.

(Bekanntmachung.)

Behufs Aufräumung der auf dem hiesigen Sekretariat beruhenden Ueberführungsstücke aus abgemachten Untersuchungssachen sind die resp. Eigenthümer, soweit solche aus den Akten zu ermitteln gewesen, zu deren Rücknahme aufgefordert worden. Da unerachtet dessen eine Menge dieser Ueberführungsstücke noch nicht abgenommen worden sind, so werden hierdurch die obengedachten Personen widerholt zur Rücknahme derselben, als auch alle sonstige Personen, welche auf irgend ein hier beruhendes Ueberführungsstück Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, sich bis zum 31. März d. J. längstens bei mir zu melden, damit ihnen nach Verhalt der Sache eine Ausgabe-Verfügung Behufs Rücknahme ertheilt werden kann.

Die bis zum obigen Termin nicht zurückgenommenen Ueberführungsstücke werden im Monat April d. J., an einem näher zu bestimmenden Tage, zum Vortheil des Fiscus veräußert, und können später eingehende Reklamationen nicht mehr berücksichtigt werden.

Düsseldorf, den 7. Februar 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Bekanntmachung.)

Dem Gerichtsvollzieher Daniel Friedrich Aschert hierselbst, ist mittelst Justizministerial-Rescripts vom 29. Januar dieses Jahres die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste ertheilt worden.

Ich bringe dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde, daß der ꝛc. Aschert mit dem heutigen Tage aufhört, zu instrumentiren.

Düsseldorf, den 11. Februar 1837. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Erste Prokurator: Foerster.

(Bekanntmachung.)

In der hiesigen Asservaten-Kammer sind noch mehrere Gegenstände, die in abgeurtheilten Strafsachen als Ueberführungsstücke gedient haben, aufbewahrt, deren Rückgabe an den Eigenthümer nichts im Wege steht.

Ich fordere alle diejenigen auf, welche auf diese Sachen Eigenthums-Ansprüche zu machen berechtigt sind, sich bei dem Unterzeichneten zu melden, und dieselben unter dem Nachtheil in Empfang zu nehmen, daß nach Ablauf einer Frist von drei Monaten diese dem Fiskus überwiesen werden.

Elberfeld, den 1. Februar 1837. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Bekanntmachung.)

Die Grenz-Aufsichtsbeamten haben am 16. d. M. gegen 4½ Uhr Morgens zwischen der S'Heerenberger- und Emmenharster-Brücke im Rücken des Neben-Zollamts II. an der S'Hee-

renbergerbrücke auf einem Nebenwege im Grenzbezirk Netto 7 Ctr. unbearbeitete Tabacksblätter, deren Träger auf den Anruf „halt, Grenzaufseher" mit Zurücklassung ihrer Getrage entflohen sind, in Beschlag genommen.

Auf Grund des §. 180. des Anhanges zur allgemeinen Gerichts-Ordnung Theil I. Tit. 51. werden daher die unbekannten Eigenthümer dieses Tabacks hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 4 Wochen um so gewisser bei dem unterzeichneten Haupt-Zoll-Amte geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist mit der Confiskation und der Verrechnung des Erlöses ohne Weiteres vorgeschritten werden wird.

Im Auftrage des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors zu Köln.

Emmerich, den 21. Januar 1837. Das Haupt-Zoll-Amt.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Festungs-Baugefangenen Heinrich Zaun aus Königswinter betr.)

Am 9. d. M. Abends um 10 Uhr ist der wegen qualifizirter Diebstähle zur lebenslänglichen Zwangsarbeit verurtheilte und gegenwärtig wegen auf flüchtigen Füßen anderweit verübten Diebstähle ꝛc. in Criminal-Untersuchung befangene Festungs-Baugefangene Heinrich Zaun, welcher mit einer 26 Zoll langen eisernen Stange zwischen den Händen gefesselt, außerdem an der Mauer seines im obern Stocke des Bayen-Thurms mehr den 80 Fuß von der Erde erhöht ist situirten Gefängnisses, mittelst Kette angeschlossen, durch eine Schildwacht vor der Thüre des Gefängnisses so wie an der Aussenseite des Thurms durch Wachtposten verwahrt gewesen, mittelst gewaltsamen Ausbruchs und Herablassen von dieser Höhe, entsprungen.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militairbehörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Zaun Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und hierher abliefern zu lassen. Dem Auffänger des ꝛc. Zaun wird eine Prämie von 50 Thlr. zugesichert.

Köln, den 10. Februar 1837. Königl. Preuß. Commandantur.
v. d. Lundt.

Signalement.

Geburtsort Königswinter, bei Bonn; Vaterland Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt Königswinter; Religion katholisch; Stand oder Gewerbe Schneider; Alter 30 Jahre 6 Monate; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen dunkelbraun; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart braun; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung voll und etwas länglich; Statur mittlerer; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: einige kleine schwarze Pünktchen auf den Wangen.

Bekleidung: eine grau und braun melirte wollene Arrestanten-Hose, eine braun wollene Tuchweste, altes seidenes Halstuch, ein Paar alte graue Strümpfe, ein Hemd.

(Diebstahl eines Nachens.)

In der Nacht vom 2. auf den 3. dieses Monats wurde ein auf dem Rheine zu Mülheim liegender Nachen, ein sogenanntes Dreibord, 30 bis 33 Fuß lang, mit Tannenbretter aufgebordet, worüber ein eichener Rand (Schaudeckel genannt) sich befand, vorn und hinten mit zwei festen Bänken, unten mit einem unbefestigten schweren Fußboden, aus zwei Stücken bestehend, entwendet; an demselben befand sich ein verschlossener viereckiger Fischkasten von Tannenholz, worin etwa 20 Pfund Barsen enthalten waren.

Indem ich diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den gegenwärtigen Besitzer des gestohlenen Nachens etwa Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort mitzutheilen.

Köln, den 5. Februar 1837. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 12. Düsseldorf, Montag, den 20. Februar 1837.

(Nr. 57.) Gesetz-Sammlung 1tes Stück.

Das 1ste Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1767. Allerhöchste Kabinetsorder vom 13. Dezember 1836. über die Beobachtung der mildernden Bestimmuugen der §§. 218. und 315. der Konkurs-Ordnung bei allen Exekutionen.

Nr. 1768. Allerhöchste Kabinetsorder vom 22. Dezember 1836., betreffend den wegen der §§. 1—16. Th. II. Tit. 19. des A. L. R. entstandenen Zweifel über die Verpflichtung der Kommunen zu heimathlosen Armen.

Nr. 1769. Allerhöchste Kabinetsorder vom 10. Januar 1837., betreffend die Entschädigung der Geistlichen und Schullehrer in den mit der Monarchie wieder vereinigten Landestheilen der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen wegen des, durch die Veränderungen in Ansehung der Grundsteuer seit dem Jahre 1806. an ihrem Einkommen erlittenen Verlusts.

Nr. 1770. Allerhöchste Kabinetsorder vom 10. Januar 1837., betreffend die in den vormals zum Herzogthum Warschau gehörigen Landestheilen, so wie in den vormals Westphälischen Theilen der Provinz Sachsen bei denjenigen Kirchenämtern und Schulstellen anzuwendenden Grundsätze, welche der im Jahre 1806. genossenen Immunitäten und Begünstigungen hinsichtlich der Grundsteuer der zu ihren Dotationen bestimmten Grundstücke durch die Warschauischen oder Westphälischen Steuer-Gesetze verlustig gegangen sind.

Nr. 1771. Verordnung, die autonomische Sukzessions-Befugniß der Rheinischen Ritterschaft und das darüber stattfindende schiedsrichterliche Verfahren betreffend. Vom 21. Januar 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 58.) Patent-Ertheilung. I. S. III. Nr 806.

Den Fabrik-Inhabern W. Dilthey und Comp. zu Rheydt ist unter dem 26. Januar 1837. ein Patent

auf eine neue Vorrichtung an Jacquard-Maschinen zur Ersparung eines beträchtlichen Theils der dazu gebräuchlichen Pappen oder Karten, wie solche durch Zeichnung und Beschreibung näher dargestellt worden, jedoch ohne den Gebrauch bekannter Theile dieser Vorrichtung zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Termin angerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden. Düsseldorf, den 6. Februar 1837.

(Nr. 59) Patent-Ertheilung. l. S. III. Nr. 863.

Den Fabrikanten Johann Simons Erben zu Elberfeld ist unter dem 30. Januar 1837. ein Patent

auf eine verbesserte Brochirlade von der durch Modell und Beschreibung angegebenen Einrichtung, ohne den Gebrauch der einzelnen deren befindlichen bekannten Theile dadurch zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Termin ab und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Düsseldorf, den 7. Februar 1837.

(Nr. 60.) Niederlegung der Agentur der Elberfelder Feuerversicherungs-Anstalt zu Gladbach. l. S. II. Nr. 1401.

Die Wittwe Peter Wm. Pauls zu Gladbach hat die bis jetzt geführte Agentur der Elberfelder Feuerversicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf, den 7. Februar 1837.

(Nr. 61.) Die Aufstellung des englischen Vollblut Hengstes Young St. Patrick in Calcum betr. l. S. l. Nr. 740.

Der englische Vollblut Hengst Young St. Patrick wird vom 15. d. M. an in Calcum bei Düsseldorf Stuten unter nachstehenden Bedingungen decken:

a) Vollblut-Stuten gegen ein Sprunggeld von 5 Friedrichsd'or und 1 Rthlr. für die Stallbedienten;

b) Halbblut-Stuten gegen ein Sprunggeld von 2½ Friedrichsd'or, und 1 Rthlr. für die Stallbedienten;

c) ohne alle Vergütigung 12 Stuten, im Besitze von Ackerwirthen des Regierungsbezirks, welche nach einem mitzubringenden Atteste eines Kreis-Thierarztes von erblichen Fehlern frei sind.

Die bedeckten Stuten werden am 9ten Tage dem Hengste wiederum vorgeführt, diejenigen aber, welche in diesem Zeitraume fünfmal den Sprung angenommen haben, können erst nach der doppelten Zeit wieder zugelassen werden.

Die Stuten können auf dem herrschaftlichen Hofe zu Calcum untergebracht werden. Die Fourage für dieselben wird von dem Gestüt-Inspector, Herrn Lasey, nach dem Düsseldorfer Marktpreise in Rechnung gestellt werden, doch bleibt es auch überlassen, für Fourage selbst Sorge zu tragen.

Der Hengst Young St. Patrick (E. G. St. B. vol. IV. pag. 285.) ist im Jahre 1832 vom St. Patrick und der Selma gezüchtet.

St. Patrick (Sieger im Doncaster St. Leger) vom Walton und der Dick Andrews, abstammend vom Triumpator, Highflyer, Snap, Selma vom Selim, eine Schwester des Sultan, welcher noch jetzt in England zu 50 Guineen deckt.

Indem wir dieses hiedurch zur allgemeinen Kunde bringen, machen wir die Ackerwirthe noch insbesondere auf die Bedingung aufmerksam, unter welcher die vorzuführenden Stuten zur Deckung zugelassen werden.

Düsseldorf, den 11. Februar 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Sämmtliche Gerichtsbehörden unseres Departements werden auf die in dem 95ten Heft der

Jahrbücher für Gesetzgebung u. s. w. Seite 279 und 280 erfindlichen Justizministerial-Rescript vom 3. August 1836. und 4. Februar 1835., welchen zufolge in Zoll- und Steuer-Defraudations-Sachen:

1) die Mittheilung der geschlossenen Untersuchungs-Acten an die Haupt-Zoll- und Steuerämter vor der Einreichung der Vertheidigungsschrift geschehen muß, und
2) von den Gerichten über die Verpflichtung zur Zahlung der Steuergefälle nicht erkannt werden darf

zur Nachachtung hierdurch aufmerksam gemacht.

Hamm, den 31. Januar 1837. Königl. Oberlandesgericht: v. Scheibler.

(Die Anmeldung der Schiffe bei den Rhein-Zoll-Stellen betr.)

Nach der Bestimmung im Art. 27. der Uebereinkunft vom 31. März 1831. die rheinische Schifffahrt betreffend, sind die Schiffsführer verpflichtet, ihre Ladungen, jedem Zollamte welches sie berühren, durch Vorlegung der Frachtbriefe und der Manifeste nachzuweisen. Zur Erleichterung der Schifffahrt soll einstweilen hiervon im ganzen Umfange nicht Gebrauch gemacht, sondern die Anmeldungen auf folgende Fälle beschränkt werden:

bei den Rhein-Zoll-Aemtern zu Emmerich und Koblenz muß diese Anmeldung jeden Falles Statt finden.

Sie muß ferner bei jeder Zollstelle, von der abgefahren, oder vorbeigefahren, oder an deren Sitze ausgeladen wird, dann geschehen, wenn die Verzollung an den einzelnen Zollstellen gewählt wird.

Wenn die Ladung aber ganz oder theilweise in Gütern bestehet

die nach den Bestimmungen des Tarifs vom 28. Dezember v. J. zollfrei sind,
die im Abfahrtsorte oder bei der zuerst zu passirenden Zollstelle, für die zu befahrende Strecke gezollt haben.

Die in geeigneten Fällen, die Zoll-Entrichtung erst im zuletzt zu berührenden preuß. Zollamte entrichten können und davon Gebrauch machen soll die Anmeldung

beim Abfahrtsorte, und wenn allda ein Zollamt nicht vorhanden, bei dem zunächst zu passirenden,
und im Ausladeorte, und wenn allda kein Zollamt besteht bei dem zuletzt vorher zu passirenden,

genügen.

Köln, den 11. Februar 1837.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.
v. Schütz.

(Bekanntmachung.)

Der durch Justiz-Ministerial-Rescript vom 30. Dezember a. pr. an die Stelle des von Opladen hierher versetzten Notars Joseph Euler, zum Notar im Friedensgerichtsbezirk Opladen mit Anweisung seines Wohnsitzes im letztgenannten Orte ernannte Notariats-Candidat Johann Wogt aus Halsenbach ist unter dem 25. v. M. vereidet und verpflichtet und mittelst Verfügung vom heutigen Tage in den definitiven Besitz, der ihm von dem Notar Euler, in seiner früheren Eigenschaft als Notar im Friedensgerichtsbezirk Opladen gethätigten Urkunden, so wie der im Verwahrsam des Letzteren befindlich gewesenen Acte der Notarien Hoppmann und von Zuccalmaglio eingewiesen worden.

In Gemäßheit der Art. 11. und 55. der Notariats-Ordnung wird dieses öffentlich bekannt gemacht. Düsseldorf, den 10. Februar 1837. Der Ober-Prokurator.
Für denselben der Erste Prokurator: Foerster.

(Bekanntmachung.)

Es ist mehrmals zu meiner Kenntniß gekommen, daß sich Personen, welche nach gesetzlicher Vorschrift nicht die Qualität eines Beamten der gerichtlichen Polizei haben, dazu hergegeben haben, zur Ermittelung angeblich verübter Vergehen Haussuchungen vorzunehmen. Eine neuerdings bei mir hierüber erhobene Beschwerde veranlaßt mich, auf die generelle Abstellung dieses Mißbrauches Bedacht zu nehmen.

Unter Bezugnahme auf den §. 27. der Dienst-Instruktion für die Gendarmerie vom 30. Dezember 1820., welcher die in dieser Beziehung den Gensdarmen zustehenden Befugniße feststellt, mache ich deshalb darauf aufmerksam, daß außer den Beamten des öffentlichen Ministeriums und dem Königl. Instruktionsrichter, nur die Königl. Friedensrichter, die Bürgermeister, deren Beigeordnete und die Polizei-Commissäre, mit Einschluß des hiesigen Königl. Polizei-Inspektors, zu dergleichen Haussuchungen befugt sind. Zugleich ersuche ich die genannten Herrn Beamten dies zu beachten, und sich zu den gedachten Funktionen fernerhin nur insofern fremder Hülfe zu bedienen, als sie selbst dabei mitwirken.

Elberfeld, den 27. Januar 1837. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Bekanntmachung.)

Die Grenz-Aufsichtsbeamten haben am 16. d. M. gegen 4½ Uhr Morgens zwischen der S'Heerenberger- und Emmenharster-Brücke im Rücken des Neben-Zollamts II. an der S'Heerenbergerbrücke auf einem Nebenwege im Grenzbezirk Netto 7 Ctr. unbearbeitete Tabacksblätter, deren Träger auf den Anruf „halt, Grenzaufseher" mit Zurücklassung ihrer Getrage entflohen sind, in Beschlag genommen.

Auf Grund des §. 180. des Anhanges zur allgemeinen Gerichts-Ordnung Theil I. Tit. 51. werden daher die unbekannten Eigenthümer dieses Tabacks hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 4 Wochen um so gewisser bei dem unterzeichneten Haupt-Zoll-Amte geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist mit der Confiskation und der Verrechnung des Erlöses ohne Weiteres vorgeschritten werden wird.

Im Auftrage des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors zu Köln.
Emmerich, den 21. Januar 1837. Das Haupt-Zoll-Amt.

Personal-Chronik.

An die Stelle des nach Barmen berufenen Lehrers Kamphausen ist der bisherige Lehrer zu Meigen, Heinrich Moll zum Lehrer an der vereinigten evangelischen Elementarschule zu Solingen ernannt worden.

Dem Apotheker II. Klasse Joseph Marcellus Puteanus, ist die Conzession zur Anlage einer Apotheke in Straelen, im Kreise Geldern, verliehen und nach vorhergegangener Visitation, deren Eröffnung genehmigt worden.

Als Hebamme sind approbirt worden:
die Ehefrau Maria Helena Hommerich, geb. Kuster für Elberfeld,
die Ehefrau Dorothea Wilhelmina Giesberth, geb. Starm für Barmen,
die Ehefrau Catharina Klein geb. Lesch für Neuß,
die ledige Margaretha Buschmann für die Gemeinde Grevenbroich, und
die ledige Christina Gertrud Moecker für die Gemeinde Wanlo im Kreise Grevenbroich.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 13. Düsseldorf, Donnerstag, den 23. Februar 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 62.) Debits-Erlaubniß mehrerer Schriften. I. S. I. Nr. 639.

Folgende, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes erschienene Schriften sind, gemäß Verfügung des Königl Ober-Censur-Collegiums vom 6. v. M., zum Debit in den Königlichen Landen zugelassen worden, nämlich:

1) Geranepygmaiomachia, oder Kampf der Kraniche mit den Pygmäen. Komisches Gedicht in fünf Gesängen von Heinr. Ernst Pöschl. Pesth bei C. A. Hartleben 1837. kl. 8vo.

2) Anleitung zum ersten Unterricht im Zeichnen für Primar- und Secundarschulen. Ein Handbuch ꝛc. von J. Chr. Buß. Erster Jahreskurs. Mit 7 lithographirten Blättern. Bern gedruckt bei C. Fischer und Comp. 1836. gr. 8vo.

3) Encyklopädie der gesammten theoretischen und praktischen Pferde- und Rindvieh-Heilkunde, in alphabetischer Ordnung bearbeitet von J. J. Rychner und Eduard Im-Thurn. 2tr. Band. Erste und 2te Lieferung. Dummkoller-Ernährung. Bern 1836. Druck und Verlag von C. Fischer und Comp. 8vo.

4) Theil VIII. des Werks. Ausgewählte Novellen und Dichtungen von Heinrich Zschokke. 3te vollständige Original-Ausgabe. Aarau 1836. Im Verlag bei Heinr. Remigius Sauerländer gr. 8vo.

5) Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz. 10tes Heft der Canton Solothurn. Von U. Peter Strohmeier. Auch unter dem Titel: der Canton Solothurn, historisch-geographisch, statistisch geschildert ꝛc. St. Gallen und Bern 1836. bei Huber u. Comp. 8vo.

6) Georg Thomas Flügels erklärte Cours-Zettel der bedeutendsten Europäischen und Außer-Europäischen Handelsplätze nebst genauer Angabe der Münz- Maaß- und Gewichts-Verhältnisse derselben, 17te ganz umgearbeitete und vermehrte Ausgabe. St. Gallen und Bern 1837. Bei Huber und Comp. 8vo.

7) Die evangelische Gemeinde in Locarno, ihre Auswanderung nach Zürich und ihre weitern Schicksale. Ein Beitrag zur Geschichte der Schweiz im 16ten Jahrhundert. Von Ferdinand Meyer. Zweiter Band. Zürich. S. Hohr 1836. gr. 8vo.

Wir bringen diese Debits-Erlaubniß hierdurch zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 10. Februar 1837.

(Nr. 63.) Belobung. I. D. Nr. 11.

Bei der im Laufe des Monats Dezember v. J. stattgehabten großen Wasserfluth, welche unter andern dem im Kreise Neuß angelegten Heerdter Damm im sogenannten Heerdter Loch mit einem Durchbruch drohte, haben sich der Bürgermeister Nilges, der Gutsbesitzer Peter Joseph Reinartz, der Sohn des Gutsbesitzers auf der Dyckhoff, Wilhelm Wehrhahn,

und der Ackersmann Burmann durch rastlose Thätigkeit zur Beseitigung der Gefahr rühmlichst ausgezeichnet und die gegründetsten Ansprüche auf den Dank des Publikums und der Behörden erworben, welches wir hiermit in Anerkenntniß ihrer Verdienste bekannt machen.

Düsseldorf, den 8. Februar 1837.

(Nr. 64) Die Rettung der Ehefrau des Ackerwirthes Husmann aus Kohlenbuck betr. l. S. II. Nr. 876.

Am 22. November v. J. hat der Tagelöhner Johann Becker aus Winterswick bei Rheinberg die Ehefrau des Ackerwirthes Husmann aus Kohlenbuck aus großer Lebensgefahr errettet, als sie in einem Kutschkarren, eben von ihrem scheu gewordenen Pferde in den Stadtgraben gestürzt zu werden bedroht wurde.

Wir bringen diese muthvolle That, mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß dem ꝛc. Becker die Rettungs-Prämie bewilligt worden ist.

Düsseldorf, den 8. Februar 1837.

(Nr. 65.) Bau-Handwerker betr. l. S. III. Nr. 734.

Der Maurer Johann Joseph Floeren aus Wevelinghoven ist nachträglich in das Verzeichniß der zum selbstständigen Gewerbsbetriebe berechtigten Bau-Handwerker aufgenommen worden. Düsseldorf, den 10. Februar 1837.

(Nr. 66.) Bau-Handwerker betr. l. S. III. Nr. 710.

Dem Franz Hubert Dorfs aus Mülheim a/d. Ruhr ist nach vorgängiger Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Gewerbsbetriebe als Maurermeister ertheilt worden.

Düsseldorf, den 13. Februar 1837.

(Nr. 67.) Summarische Nachweisung der Dienstleistungen der Gendarmerie im Jahre 1836. l. S. II. Nr. 998.

Die summarische Nachweisung der Dienstleistungen der Gendarmen im hiesigen Regierungsbezirk während des Jahres 1836., wird mit belobender Anerkennung hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 9. Februar 1837.

Summarische Nachweisung
der Dienstleistungen der Wachtmeister und Gendarmen, welche im Departement der Königl. Regierung zu Düsseldorf stationirt sind pro 1836.

	Meilenzahl.	Patrouillen		besondere Aufträge.	Dienst beim Assisengericht.	Arretirte Personen		geleistete Extra-Transporte.	Correspondenzen.	Anzahl der Transportaten.	Exekutions-Commandos.	Accise-, Zoll-, Forst- und Post-Contraventionen.	Polizeiliche Anzeigen.
		bei Tage.	bei Nacht.			aus eigenem Antrieb.	auf Requisition.						
Summa	35736	20517	7822	934	189	1733	494	410	2439	6221	2	47	2198

(Nr. 68.) Steckbrief gegen den Husar August Abelshausen aus Düsseldorf. l. S. IV. Nr. 759.

Der unten signalisirte Husar August Abelshausen aus Düsseldorf, ist am 6. d. M. von der 2ten Eskadron des Königl. 8ten Husaren-Regiments aus dem Stationsorte Benrath, entwichen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Regiments-Commando dahier abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 13. Februar 1837.

Signalement.

Alter 20 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Religion katholisch; Haare blond; Stirne offen; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund dito; Zähne gesund; Bart keinen; Kinn spitz; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: schwarzer Ueberrock, hellgraue Hose, gelb geblümte Weste, eine braune Mütze ohne Schirm, seidenes Halstuch, und Stiefeln mit Sporen.

(Nr. 69.) Steckbrief gegen den Kanonier Franz Anton Reigers aus Bocholt. l. S. IV. Nr. 777.

Der unten signalisirte Kanonier Franz Anton Reigers aus Bocholt, Kreis Borken, Regierungsbezirk Münster, ist am 8. d. M. von der 10ten Fuß-Compagnie der Königl. 7ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Wesel, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Chef der gedachten Compagnie abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 14. Februar 1837.

Signalement.

Alter 22 Jahre 4 Monate; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Weber; Haare blond; Stirne flach; Augenbraunen blond; Augen grau und blöde; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Zähne weiß; Bart fehlt; Kinn gewöhnlich; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur mittel.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blau tuchene Dienstmütze ohne Schirm, mit schwarzem Rande roth paspolirt, eine schwarze tuchene Halsbinde, eine Artillerie-Montirung, eine feine eigene grau tuchene Militairhose, ein Prar Halbstiefeln.

(Nr. 70.) Steckbrief gegen die Dorothea Matenaer aus Uedem. l. S. VI. Nr. 1820.

Die unten signalisirte Dorothea Matenaer, Wittwe Rouw, aus Uedem, welche wegen Bettelei in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 18. vorigen Monats auf zehn Tage beurlaubt worden, jedoch bis jetzt noch nicht zurückgekommen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 12. Februar 1837.

Signalement.

Alter 43 Jahre; Größe 5 Fuß; Religion katholisch; letzter Aufenthaltsort Geldern; Stand Taglöhnerin; Haare dunkelbraun; Stirne halb bedeckt; Augenbraunen schwarzbraun; Augen dito; Nase lang, spitz; Mund mittel; Kinn rund; Gesicht länglich; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein Hemd von weiß Hanfleinen, ein gelb und grün geblümt kattunenes Kleid, eine gelb und braun geſtreifte Schürze, ein weiß geblümtes Halstuch, eine weiße Haube, ein Paar graue wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

(Nr. 71.) Steckbrief gegen die Maria Bettmann aus Elberfeld. I. S. VI. Nr. 1821.

Die unten ſignaliſirte Ehefrau Maria Bettmann geborne Krufe, aus Elberfeld, welche wegen Bettelei in der Provinzial-Arbeitsanſtalt zu Brauweiler in Verhaft geweſen, iſt am 12. vorigen Monats auf vierzehn Tage beurlaubt worden, jedoch bis jetzt noch nicht zurückgekommen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden erſucht, auf dieſelbe Acht zu haben, ſie im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu laſſen.

Düſſeldorf, den 12. Februar 1837.

Signalement.

Alter 43 Jahre; Größe 5 Fuß; Religion evangeliſch; letzter Aufenthaltsort Elberfeld; Haare ſchwarz; Stirne flach; Augenbraunen ſchwarz; Augen braun; Naſe breit; Mund aufgeworfen; Kinn ſpitz; Geſicht rund; Sprache deutſch.

Beſondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein Hemd von weiß Hanfleinen, eine blaue Jacke, ein blau geſtreifter Rock, ein blau und weiß karrirtes Tuch, eine weiße Mütze, ein Paar ſchwarze Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Sicherheits-Polizei.

(Diebſtahl einer Pfeife.)

Am 7. Januar c., Vormittags zwiſchen 10 — 11 Uhr iſt dem Weinhändler Johann Carl Schnabel zu Elberfeld aus ſeinem Wagen in der Remiſe des Gaſtwirths Reifferſcheidt hieſelbſt, eine kurze Pfeife mit ſchwarzer platter Hornſpitze, einem hornem Rohre und ſpitzen Abguß von gleicher Farbe mit einem weißen porzellanenen Kopf, auf dem ſich ein Gemälde, eine weibliche Perſon mit Turban und weißem Gewande, auf einem grünen Grunde darſtellend, mit einem Goldrande umgeben, Kopf und Rohr mit gelbem Meſſing beſchlagen, geſtohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieſer geſtohlenen Pfeife fordern wir jeden auf, der zur Wiederherbeiſchaffung derſelben oder Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, davon entweder uns oder der nächſten Ortsobrigkeit ſofort Anzeige zu machen.

Schwelm, den 11. Februar 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der unterm 25. April 1836. gegen die beiden Mägde Anna Maria Glasmacher, und Anna Margaretha Beyer aus Nettesheim erlaſſene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen, da dieſelben ſich zu ihrer Vernehmung freiwillig geſtellt haben.

Düſſeldorf, den 11. Februar 1837.

Der Landgerichtsrath und Inſtruktionsrichter: Fuchſius.

Perſonal-Chronik.

Der bisher proviſoriſch an der evangeliſchen Schule zu Styrum fungirende Lehrer Wilhelm Daniels iſt definitiv als ſolcher beſtätigt worden.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 14. Düsseldorf, Sonnabend, den 25. Februar 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 72.) Das von dem Hofrathe v. d. Heyde zu Magdeburg herausgegebene Handbuch über die Polizei-Straf-Gewalt in den Königl. Preußischen Staaten betr. I. S. II. Nr. 858.

Der Hofrath v. d. Heyde zu Magdeburg hat ein Handbuch über die Polizei-Strafgewalt in den Königl. Preußischen Staaten oder Darstellung des Verhältnisses der Polizei-Gewalt zu der Justiz-Gewalt, der Ausübung des Polizei-Straf-Rechts und der Handlungen, welche zu den Polizei-Straffällen gehören, herausgegeben, auf welches wir, seiner Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit wegen, die Orts- und Polizeibehörden unseres Verwaltungsbezirkes mit dem Bemerken hiedurch aufmerksam machen, daß der Subscriptions-Preis des ersten Theiles dieses Handbuches (25 Bogen stark) 1 Rthlr. 12 Sgr., des zu Ostern d. J. erscheinenden zweiten Theiles (20 Bogen stark) aber 1 Rthlr. 6 Sgr. beträgt, und die Subscription bei dem Regierungs-Sekretair Tauwel hier bewirkt werden kann.

Düsseldorf, den 10. Februar 1837.

(Nr. 73.) Patent-Ertheilung. I. S. III. Nr. 971.

Dem Königl. Bibliothekar Dr. Spiker zu Berlin ist unter dem 29. Januar 1837. ein Einführungspatent

auf eine ihm aus dem Auslande mitgetheilte, durch Zeichnung erläuterte Vorrichtung zum gänzlichen oder theilweisen Verschliessen des Rostes unter den Flammfrischöfen, so wie auf ein angegebenes Verfahren zum Verfrischen des Roheisens in Flammöfen mittelst Maschinen-Vorrichtung, in einer durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Art,

auf fünf Jahre, von jenem Termin ab und für den Umfang der Monarchie gültig, ertheilt worden. Düsseldorf, den 14. Februar 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

In Folge höhern Auftrags mache ich den Herren Civilstands-Beamten des hiesigen Landgerichtsbezirks zur Nachachtung bekannt, daß die im Wege gesandtschaftlicher Verwendungen nachgesuchten Tauf-, Trau- und Todtenscheine, so wie andere dergleichen Zeugnisse in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 5. August 1836. stempel- und gebührenfrei auszufertigen sind.

Düsseldorf, den 15. Februar 1837.

Für den Ober-Prokurator.
Der Erste Prokurator: Foerster.

(Bekanntmachung.)

Dem an die Stelle des verlebten Gerichtsvollziehers Lamertz in den hiesigen Landge-

richtsbezirk versetzten Gerichtsvollzieher Albert Weidtmann ist durch Beschluß des hiesigen Königl. Landgerichts vom heutigen Tage, Ratingen zu seinem Wohnort angewiesen worden.

Ich bringe dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf, den 15. Februar 1837. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Erste Prokurator: Foerster

Sicherheits-Polizei.

(Bekanntmachung.)

Der wegen Fälschung von dem Assisenhofe des Drôme-Departements zu zwanzigjähriger Zwangsarbeit verurtheilte Eigenthümer Jacques Koff aus St. Paul les Romans, Arrondissement Valence hat sich der Vollstreckung der erkannten Strafe durch die Flucht entzogen und soll sich in dem diesseitigen Gebiet aufhalten. In Folge eines mir gewordenen höheren Auftrages ersuche ich die Polizeibehörden des Bezirks auf den Condemnaten zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren, und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 14. Februar 1837. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Erste Prokurator: Foerster.

(Diebstahl zu Uerdingen.)

Am 7. dieses Monats, Morgens gegen 4 Uhr, sind zu Uerdingen mittelst Einbruches und Einsteigens entwendet worden:

21 doppelte Pistolen, 4 Napoleond'or, 35 Thlr. in Kassen-Anweisung, 43 Thlr. in Neuthalern und Fünffrankenstücken, und zwei Schiebladen mit verschiedenen Rechnungen und Papieren. Ich ersuche um Mittheilung alles dessen, was zur Ermittelung des Thäters führen könnte. Düsseldorf, den 14. Februar 1837. Für den Ober-Prokurator.

Der Erste Prokurator: Foerster.

(Diebstahl zu Wickrathhahn.)

Am 4. d. M. Abends sind zu Wickrathhahn entwendet worden:

1) ein Stück Gebild ohne Zeichen; 2) drei flächsene Leintücher; 3) achtzehn Thaler in Silbergeld, worunter 3 französischen Kronenthaler, ein 5 Frankenstück, einige harte Thaler und der Rest in Scheidemünze.

Verdacht dieses Diebstahls fällt auf eine bisher nicht ermittelten in einem Kittel gekleidete Mannsperson, welche bei Entdeckung des Diebstahls sich mit Gewalt und mittelst Verwundung der Dienstmagd mit einem Messer der Verhaftung entzogen hat. Ich bringe diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, mich oder die nächste Polizeibehörde von allen Umständen in Kenntniß zu setzen, welche zur Ermittelung des Thäters führen könnten.

Düsseldorf, den 14. Februar 1837. Für den Ober-Prokurator.

Der Erste Prokurator: Foerster.

(Steckbrief gegen den Michael Fervers aus Kaienberg.)

Der unten näher signalisirte des Diebstahls beschuldigte Fervers hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, den ꝛc. Fervers im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 21. Februar 1837.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Fuchsius.

Signalement.

Namen: Michael Fervers; Geburtsort Kaienberg; Wohnort Heerdt bei Dahlen; Alter 31 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond; Stirne breit; Augenbraunen blond; Naſe mittelmäßig; Mund breit; Zähne gut; Bart röthlich; Kinn rund; Geſicht rund; Statur klein und geſetzt.

Beſondere Kennzeichen: keine.

(Diebſtahl zu Feldbach.)

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. ſind zu Feldbach, Bürgermeiſterei Hückeswagen mittelſt Einbruchs folgende Gegenſtände geſtohlen worden:

1) eine dreigehäuſige Taſchenuhr mit römiſchen Ziffern, zwei Kaſten an derſelben waren von Silber, der dritte äußere von Schildpatt. An der Uhr befanden ſich: eine ſilberne Kette, ein ſilbernes Pettſchaft und ein ſilberner Schlüſſel. In dem Rande des ſchildpattenen Kaſtens befindet ſich ein kleiner Riß; 2) eine zweigehäuſige ſilberne Taſchenuhr mit römiſchen Ziffern, wovon der äußere Kaſten lakirt iſt. Auf dem Zifferblatte, zwiſchen den Zahlen XI und I befindet ſich ein Riß, 3) ein von Holz geſchnitztes Uhrgehäuſe; 4) eine Tabackspfeife von Horn mit porzellanenem Stummel und Abguß, unbeſchlagen. Auf dem Stummel befindet ſich eine Landſchaft gemalt.

Indem ich dieſen Diebſtahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, erſuche ich Jedermann, der über die Exiſtenz des Thäters oder der geſtohlenen Sachen nähere Auskunft geben kann, mir oder der nächſten Polizeibehörde Anzeige über die etwaigen Spuren zu machen.

Elberfeld, den 14. Februar 1837. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Steckbrief gegen Johann und Martin Schneider aus Boppard.)

Die unten näher bezeichneten bisher zu Boppard wohnhaften Taglöhner, Johann Schneider und Martin Schneider haben der gegen ſie wegen Mißhandlung und thätlicher Widerſetzlichkeit gegen Beamte, eingeleiteten Unterſuchung ſich durch die Flucht entzogen.

Beide haben vor ihrer Entfernung von dem Königl. Landrath zu St. Goar am 9. Mai 1836. unter Nr. 59. einen Paß erlangt, nach welchem ſie auf Schiffen von Mainz bis Köln fahren wollten. Auf den Grund erlaſſener Vorführungsbefehle bringe ich die Signalements der genannten Perſonen zur öffentlichen Kenntniß und erſuche ſämmtliche Polizeibeamten auf jene Männer zu achten und im Falle der Betretung ſie mir vorführen zu laſſen.

Koblenz, den 14. Februar 1837. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

1) Johann Schneider iſt 52 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, geſetzter Statur, hat ſchwarzes Haar, braune Augen, niedere Stirne, ſpitze Naſe, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Geſichtsbildung. Derſelbe iſt pockennarbig, hört nicht gut und hat Narben von Halsdrüſen.

2) Martin Schneider iſt 26 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, geſetzter Statur, hat ſchwarzbraunes Haar, niedere Stirne, graue Augen, ſpitze Naſe, dunkeln Bart, gute Zähne, ovales Geſicht und geſunde Farbe.

(Straßenraub.)

Am 1. Februar d. J., Morgens nach 4 Uhr wurde der nach dem Pferdemarkt zu St. Tron in Belgien reitende Pferdehändler Simon Caen aus Meurs auf der Chauſſee von Meurs nach Uerdingen unweit der Trompette, einem Barriere- und Wirthshauſe, plötzlich von 4 aus einem Hinterhalt hervorſpringenden Männern angefallen, vom Pferde geriſſen, ge-

ſchlagen, durch Meſſerſchnitte verwundet und ſeiner um den Leib geſchnallten Geldkatze, ſammt dem darin befindlichen Gelde, beſtehend in 70 Wilhelmsd'or à 10 Gulden, 30 Napoleond'or, 35 franz. Kronenthalern, 24 Fünffrankenſtücken und einigen Thalern preuß. Court. beraubt.

Die Geldkatze war von Leder und daran an dem offenen Ende eine meſſingene Platte, worauf 2 meſſingene Augen, ein meſſingenes Charnier, ein meſſingener Bolzen, an deſſen Ende ein Loch, und ein meſſingenes Schloß mit eiſernem Bügel, wodurch die Katze geſchloſſen gehalten wurde.

Wer über die Urheber dieſer Schandthat und den Verbleib der geſtohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, wird dringend erſucht, hierüber ſeiner Ortsbehörde oder dem Unterzeichneten baldige Anzeige zu machen.

Cleve, den 19. Februar 1837. Der Ober-Prokurator: Beſſel.

Perſonal-Chronik.

Im Monat Januar wurden ernannt:

I. im Kreiſe Lennep:

1) der Wollhändler Peter Fuhrmann,
2) der Kaufmann Salomon Peterſen,
3) der Schloſſer Johann Loos und
4) der Schneider Friedrich vom Hofe, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeiſterei Lennep;
5) der Strumpffabrikant Johann Garſchagen, zum erſten Beigeordneten des Bürgermeiſters von Radevormwald;

II. im Kreiſe Elberfeld:

6) der Fabrikant Reinhard Neuhaus, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeiſterei Barmen;

III. im Kreiſe Neuß:

7) der Ackerer Balthaſar Rangen, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeiſterei Holzheim;

IV. im Kreiſe Geldern:

8) der Ackersmann Hermann Stegmanns, und
9) der Sattler Ludwig Flecken, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeiſterei Camp;
10) der Rittergutsbeſitzer und bisherige Gemeinderath v. Bothmer, zum Beigeordneten des Bürgermeiſters von Marienbaum;

V. im Kreiſe Crefeld:

11) der Gutsbeſitzer Johann Horſter, zum zweiten Beigeordneten des Bürgermeiſters von Linn;

VI. im Kreiſe Solingen:

12) der Kaufmann Fried. Wilh. Schimmelbuſch, zum zweiten Beigeordneten des Bürgermeiſters von Wald;

VII. im Kreiſe Düſſeldorf:

13) der Gutsbeſitzer Ludwig Fowinkel, und
14) der Zimmermann Johann Schloſſer, zu Mitgliedern des Gemeinderaths von Ratingen.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 15. Düsseldorf, Donnerstag, den 2. März 1837.

(Nr. 74.) Instruction für die Vormünder bei Verwaltung der Vormundschaften in der Rheinprovinz, mit Ausschluß der Ostrheinischen Landestheile des Regierungs-Departements Koblenz. J. S. I. Nr. 839.

Die von des Königs Majestät über das Vormundschafts-Wesen in der Rheinprovinz kürzlich erlassenen Bestimmungen, und die zu deren Ausführung ergangenen Ministerial-Vorschriften sind von den Beamten und Vormündern mit eben so beifallswürdigem Eifer aufgefaßt und ausgeführt, als sie ihren Nutzen bereits bewährt haben. Damit den Vormündern die Erfüllung der ihnen in der vormundschaftlichen Verwaltung obliegenden Pflichten erleichtert werde, hat das Justiz-Ministerium die wesentlichen Vorschriften über diese Verwaltung in die gegenwärtige Instruktion für Vormünder zu ihrer Belehrung zusammenfassen lassen, und macht dieselbe ihnen zu ihrer Nachachtung mit dem Vertrauen bekannt, daß sie dieser, für das Wohl des Staats und insonderheit der Familien, so wichtigen Angelegenheit ihre volle Aufmerksamkeit gewissenhaft widmen werden.

Erster Abschnitt.
Von den Pflichten des Vormundes.
I. Pflichten des Vormundes überhaupt.

§. 1. Jeder Vormund ist verpflichtet, mit väterlicher Sorgfalt, so wie er wünschen muß, daß nach seinem Tode seine minderjährigen Kinder von ihrem Vormunde behandelt werden mögen, für die Erziehung und das persönliche Wohl seines Pflegebefohlenen zu sorgen, dessen Vermögen als ein guter Hausvater zu beschützen und zu verwalten, mithin auf die Sicherstellung, Erhaltung und Verbesserung desselben möglichst Bedacht zu nehmen. Mit dem Augenblicke, wo der Vormund die erforderliche Kenntniß davon erhält, daß ihm eine Vormundschaft anerfallen oder übertragen worden ist, nehmen seine Verpflichtungen ihren Anfang, und selbst dann, wenn er hinreichende Befreiungsgründe zu haben vermeint, ist er gehalten, die Vormundschaft provisorisch zu führen, wenn der Familienrath seine Entschuldigungen nicht angenommen hat. Erst durch die rechtskräftige Entscheidung in dem hierübereinzuleitenden Rechtsstreite, daß er von der Vormundschaft befreit werde, wird er von seinen Pflichten und deren Erfüllung entbunden.

Die Nichterfüllung seiner Obliegenheiten hat nicht allein die Verbindlichkeit zum vollständigen Schadenersatze zur Folge, sondern ermächtigt auch das vormundschaftliche Gericht, angemessene Geldstrafen gegen ihn zur Anwendung zu bringen, oder wenn die Umstände dazu geeignet sind, seine Entsetzung zu veranlassen. — (Civilgesetzbuch Art. 440, 450. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5. April 1835.)

II. Pflichten in Ansehung der Personen der Pflegebefohlenen.

§. 2. In Ansehung der Person des Pflegebefohlenen bestehen die wesentlichen Pflichten des Vormundes überhaupt in der Sorge für dessen angemessene tüchtige Bildung zu einem religiösen,

ſittlichen, treuen und brauchbaren Mitgliede der bürgerlichen Geſellſchaft und ſeiner künftigen Beſtimmung in derſelben. Es hat daher der Vormund

1) für die dem Stande und dem Vermögen des Pflegebefohlenen angemeſſene Erziehung und den Unterhalt, mithin dafür zu ſorgen, daß ſein Mündel in den Vorſchriften und Lehren der Religion, und in den für ſeinen künftigen Beruf erforderlichen Gegenſtänden gehörig und hinreichend unterrichtet werde.

2) Die Wahl der künftigen Beſtimmung deſſelben ſo zu leiten, daß er in reifern Jahren ſeinem Stande gemäß ſich ernähren, und ſein Fortkommen zu begründen im Stande iſt;

3) dem vormundſchaftlichen Gerichte wenigſtens einmal im Jahre über Aufenthalt, Verpflegung, Unterricht und Erziehung ſeines Pflegebefohlenen entweder ſchriftlich oder mündlich zum Protokoll die erforderliche Auskunft zu ertheilen, und

4) bei dem Familienrathe die geeigneten Maßregeln in Antrag zu bringen, wenn er erhebliche Gründe hat, mit der Führung der elternloſen Minderjährigen unzufrieden zu ſein.

Beabſichtigt der minderjährige Pflegebefohlene ſich zu verehelichen, ſo muß hierzu die Einwilligung des Familienrathes eingeholt werden, wenn keiner der Eltern oder Großeltern mehr im Leben iſt, oder wenn ſie ſich alle in einem Zuſtande befinden, der es ihnen unmöglich macht, ihren Willen zu äußern. — (Bürgerliches Geſetzbuch Art. 160.)

III. Pflichten in Anſehung des Vermögens des Pflegebefohlenen.

1. Ermittelung und Feſtſtellung deſſelben.

§. 3. Zur gehörigen Ermittelung und Feſtſtellung der Vermögensverhältniſſe des Pflegebefohlenen iſt der Vormund verpflichtet,

1) binnen den erſten zehn Tagen nach dem Anfall oder der Uebertragung der Vormundſchaft die Abnahme der Siegel, wenn ſolche angelegt waren, zu veranlaſſen (Bürgerl. Geſetzbuch Art. 451.)

2) Die ſofortige Aufnahme eines vollſtändigen, das ganze Mo- und Immobiliarvermögen umfaſſenden Inventars zu bewirken.

3) In der Regel muß die Aufnahme eines ſolchen Inventars durch einen Notar geſchehen. Wenn jedoch der Vater oder die Mutter des Pflegebefohlenen noch am Leben iſt, oder das Vermögen nach Abzug aller Schulden, nach einem ungefähren Ueberſchlage die Summe von einhundert Thalern nicht überſteigt, ſo genügt es, wenn von dem Vormunde ein Privatvermögens-Verzeichniß in Gegenwart des Nebenvormundes angefertigt, und von beiden unterzeichnet wird. — (Allerhöchſte Kabinetsordre vom 4. Juli 1834.)

4) Zur Feſtſtellung des Werthes der Mobilien müſſen zur Aufnahme des Inventars oder Vermögensverzeichniſſes ein oder mehrere vereidete Taratoren zugezogen werden, und iſt der Werth der Immobilien nach den Erwerbungspreiſen, der Pacht, und den ſonſtigen Erträgen, nach dem Kataſter und in Ermangelung dieſer oder ähnlicher Werthbeſtimmungen nach einer, durch Sachverſtändige vorzunehmenden Abſchätzung anzunehmen. — (Miniſterial-Inſtruktion vom 16. Auguſt 1834.)

5) Forderungen des Vormundes an den Pflegebefohlenen ſind in dem Inventar oder Privatvermögens-Verzeichniſſe genau anzugeben, und zwar, wenn der betreffende Beamte ihn zu dieſer Angabe aufgefordert hat, bei Strafe des Verluſtes der nicht angegebenen Forderungen. — (Bürgerliches Geſetzbuch Art. 451.)

6) Nach erfolgter Aufnahme des Inventars oder Privatvermögens-Verzeichniſſes, bei deſſen Anfertigung die in der Preußiſchen Allgemeinen Gerichtsordnung vorgeſchriebene Form möglichſt zu beobachten iſt, hat der Vormund ſolches dem Friedensrichter unverzüglich einzureichen, und das Privatvermögens-Verzeichniß auf Erfordern eidlich zu bekräftigen. — (Allerhöchſte Kabinetsordre vom 4. Juli 1834.)

7) In Monatsfrist nach erfolgter Aufnahme des Inventars oder des Privatvermögens-Verzeichnisses hat der Vormund in Gegenwart des Nebenvormundes sämmtliche Mobilien durch einen Notar, Gerichtsschreiber oder Gerichtsvollzieher öffentlich versteigern zu lassen, mit Ausnahme jedoch derjenigen, welche nach dem Beschlusse des Familienrathes in Natura aufbewahrt, oder noch zur Zeit von der Versteigerung ausbeschieden werden sollen. — (Bürgerl. Gesetzbuch Art. 452.)

8) Die Eltern des Pflegebefohlenen sind jedoch zu einer solchen Versteigerung nicht verpflichtet, wenn sie die Aufbewahrung derselben vorziehen, in welchem Falle sie den Werth nach der aufgenommenen Taxe seiner Zeit zu erstatten haben, in so fern diese Mobilien in Natur nicht zurückgegeben werden können. — (Bürgerl. Gesetzbuch Art. 453.)

9) Wird wegen Absterbens oder Entlassung des bisherigen Vormundes ein neuer Vormund bestellt, so hat dieser von seinem Vorgänger oder dessen Erben sich das Vermögen des Pflegebefohlenen ausantworten, und vollständige Rechnung über die Vormundschafts-Verwaltung ablegen zu lassen. — (Bürgerl. Gesetzbuch Art. 451 und 469.)

2. Verwaltung des Vermögens.

§. 4. Anlangend die Vermögens-Administration, so hat, wenn die Vormundschaft nicht von dem Vater oder der Mutter geführt wird, der Vormund

1) die Verwaltungsregeln durch den Familienrath feststellen, und den jährlichen Betrag der Ausgaben für die Erziehung des Pflegebefohlenen, so wie für die Administration, wie nicht minder die Summe bestimmen zu lassen, mit welcher die Verbindlichkeit eintritt, den Ueberschuß der Einnahme aber zinsbar anzulegen. — (Bürgerl. Gesetzbuch Art. 454 und 455.)

2) Ist diese Anlegung binnen sechs Monate nicht geschehen, oder ist die Bestimmung der solchergestalt zinsbar anzulegenden Summe nicht erwirkt worden, so ist der Vormund nach Ablauf dieser sechsmonatlichen Frist von dem Ueberschusse Zinsen zu zahlen verpflichtet. — (Bürgerl. Gesetzbuch Art. 456.)

3) Zur nähern Kontrollirung der Vermögens-Verwaltung hat der Vormund dem Nebenvormunde in Gegenwart des Friedensrichters von Zeit zu Zeit eine Vermögens-Uebersicht vorzulegen. Die Zeit der Vorlegung dieser Vermögens-Uebersicht wird von dem Familienrathe bestimmt, und muß diese Uebersicht die Angabe des Vermögens, der Schulden, der Einnahme, der Ausgabe und des Betrages des etwanigen Ueberschusses unter Beifügung der Beläge enthalten. — (Bürgerl. Gesetzbuch Art. 470, und Ministerial-Instruktion vom 16. August 1834.)

4) Aktiv-Kapitalien der Pflegebefohlenen, wohin auch der Betrag aus abgelösten Renten gehört, Kaufgelder aus Veräußerungen von Immobilien und Partikular-Vermächtnisse, können mit rechtlicher Wirkung nur unter Zuziehung und in Gegenwart des Nebenvormundes an den Vormund ausgezahlt, so wie auch von dem Vormunde nur mit Zuziehung des Nebenvormundes Hypothekenlöschungen bewilligt werden können.

Alle, auf jeden Inhaber lautende, Papiere der Pflegebefohlenen können nur durch das die Vormundschaft leitende Friedensgericht mit rechtlichem Bestande außer Kours gesetzt werden, und müssen daher demselben zu diesem Zwecke durch den Notar, welcher das Inventarium über das Vermögen der Pflegebefohlenen aufnimmt, ungesäumt vorgelegt werden. Der Vormund selbst ist jedoch ebenfalls verpflichtet, die in seine Gewahrsam gelangten, noch nicht außer Kours gesetzten Papiere solcher Art zu demselben Zwecke dem Friedensgerichte ungesäumt vorzulegen. Wenn diese Papiere demnächst auf Ansuchen des Vormundes, oder aus einer andern Veranlassung wieder in Kours zu setzen sind, so darf dies nur in Gegenwart oder mit Vorwissen des Nebenvormundes, wovon das Friedensgericht sich glaubwürdig versichern muß, geschehen. — (Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. Dezember 1836.)

5) Die Immobilien des Pflegebefohlenen können von dem Vormunde niemals länger, als auf neun Jahre vermiethet oder verpachtet werden, und ist derselbe nicht berechtigt, eine neue Vermiethung oder Verpachtung vorzunehmen, wenn die laufende Miethe bei Häusern nach zwei Jahren, die laufende Pachtung ländlicher Grundstücke aber noch drei Jahre fortbesteht. — (Bürgerl. Gesetzbuch Art. 1429, 1430 und 1718.)

6) Bei hypothekarischen Kapitalanlegungen hat der Vormund die Sicherheit der Hypothek sorgfältig zu prüfen, und darauf zu sehen, daß der schuldenfreie Werth des zur Hypothek gestellten Grundstücks wenigstens um ein Drittel den Betrag der darauf haftenden Schulden an Kapital und zweijährigen Zinsen übersteigt. — (Bürgerl. Gesetzbuch Art. 2162.)

7) Die dem Pflegebefohlenen zugehörigen Gebäulichkeiten hat der Vormund in einem guten Zustande zu erhalten, und dieselben gegen etwanige Brandschäden gehörig assekuriren zu lassen. — (Bürgerl. Gesetzbuch Art. 450.)

8) Sollen bedeutende Bauten vorgenommen, Passivkapitalien abgelegt, oder sonstige außerordentliche Ausgaben bestritten werden, so kann der Vormund die Gefahr, die Grenzen der Verwaltung zu überschreiten, nur dadurch von sich abwenden, daß er zu dergleichen Ausgaben die Autorisation des Familienraths sich ertheilen läßt.

3. Dispositionsrecht über das Vermögen.

§. 5. Ein eigentliches Dispositionsrecht steht dem Vormunde über das Vermögen des Pflegebefohlenen nicht zu, und ist derselbe daher ohne Autorisation des Familienraths nicht befugt:

1) Darlehne für den Pflegebefohlenen aufzunehmen, die Immobilien desselben zu veräußern oder zur Hypothek zu stellen. — (Bürgerl. Gesetzbuch Art. 457.)

2) Erbschaften, wozu auch Universallegate und Vermächtnisse unter einem Universaltitel zu rechnen sind, für den Pflegebefohlenen anzutreten, anzunehmen oder auszuschlagen;

3) Schenkungen für denselben anzunehmen. — (Bürgerl. Gesetzbuch Art. 463.)

4) Klagen, welche Immobiliarrechte des Pflegebefohlenen betreffen, anzustellen, oder einen desfalls gegen denselben erhobenen Anspruch als richtig anzuerkennen. — (Bürgerl. Gesetzbuch Art. 464.)

5) Theilungsklagen für denselben zu erheben. — (Bürgerl. Gesetzbuch Art. 465.)

6) Vergleiche Namens des Pflegebefohlenen abzuschließen.

Der desfalls einzuholende Familienrathsbeschluß bedarf jedoch noch der Bestätigung des betreffenden Landgerichts, wenn der Vormund dadurch zur Aufnahme eines Darlehns, zu Veräußerungen von Immobilien, zur Bestellung einer Hypothek, oder zur Abschließung eines Vergleichs autorisirt werden soll, und ist ein solcher Beschluß erst nach dieser Bestätigung vollziehbar. — (Ebendaselbst Art. 467.)

4. Gerichtliche Vertretung des Pflegebefohlenen.

§. 6. In gerichtlichen Angelegenheiten hat der Vormund den Pflegebefohlenen zu vertreten, und bedarf es hierzu nur in den Ausnahmsfällen, welche der vorhergehende Paragraph bezeichnet, einer Autorisation des Familienrathes. — (Bürgerl. Gesetzbuch Art. 450. u. 465.)

IV. Sicherung des Interesses des Pflegebefohlenen.

§. 7. Das zwischen dem Vormunde und dem Pflegebefohlenen bestehende Rechtsverhältniß hat den Gesetzgeber bestimmt, den erstern von dem Erwerbe des dem Bevormundeten zugehörigen Vermögens auszuschließen, und die Befugniß zur Benutzung desselben zu beschränken, und ist daher dem Vormunde nicht gestattet:

1) Mo- oder Immobilien des Pflegebefohlenen an sich zu kaufen. — (Bürgerl. Gesetzbuch Art. 450 und 1596.)

2) Die Güter deſſelben in Pachtung zu nehmen, es ſei denn, daß der Nebenvormund von dem Familienrathe ermächtigt wäre, einen ſolchen Pachtkontrakt mit dem Vormunde abzuſchließen. — (Daſelbſt Art. 450.)

3) Sich Rechte oder Forderungen abtreten zu laſſen, welche einem Dritten gegen den Pflegebefohlenen zuſtehen. — (Ebendaſelbſt 450.)

§. 8. Zur Sicherſtellung der Rechte des Pflegebefohlenen iſt demſelben eine geſetzliche Hypothek auf das Vermögen des Vormundes eingeräumt, und letzterer verpflichtet, ſolche in das Hypothekenbuch auf ſein gegenwärtiges und künftiges Vermögen eintragen zu laſſen. — (Bürgerl. Geſetzbuch Art. 1221. u. 2136.)

V. Rechnungs-Ablegung.

§. 9. Nach beendigter Vormundſchaft hat der Vormund über die geführte Verwaltung vollſtändige Rechnung abzulegen, und jeder Vertrag, der zwiſchen ihm und dem frühern Pflegebefohlenen abgeſchloſſen wird, iſt ungültig, wenn nicht wenigſtens zehn Tage vorher die Rechnungsablage Statt gefunden hat, die hierauf ſich beziehenden Beläge ausgeliefert ſind, und dieſes Alles durch einen Empfangſchein des Rechnungsnehmers nachgewieſen iſt. — (Bürgerl. Geſetzbuch Art. 471 und 472.)

Zweiter Abſchnitt.

Von den Pflichten des Nebenvormundes.

§. 10. Der Beruf des Nebenvormundes beſteht im Allgemeinen darin, für das Intereſſe des Pflegebefohlenen zu ſorgen, wenn es mit jenem des Vormundes in Widerſpruch ſteht. — (Bürgerl. Geſetzbuch Art. 420.)

Der Nebenvormund iſt daher verpflichtet:

1) Bei der Aufnahme des Inventars oder Vermögensverzeichniſſes gegenwärtig zu ſein. — (Allerhöchſte Kabinetsordre vom 4. Auguſt 1834, und Bürgerl. Geſetzbuch Art. 451.)

2) Die von dem Vormunde zu legenden Verwaltungs-Ueberſichten ſorgfältig zu prüfen, und ſeine Erinnerungen dagegen vorzubringen. — (Bürgerl. Geſetzbuch Art. 470, und Miniſterial-Inſtruktion vom 16. Auguſt 1834.)

3) Der Verſteigerung der Mo- und Immobilien des Pflegebefohlenen beizuwohnen. — (Bürgerl. Geſetzbuch Art. 452 und 459.)

4) Von den Gelderhebungen des Vormundes aus Aktivkapitalien, abgelöſten Renten, Immobiliarverkäufen, Partikularvermächtniſſen, von den bewilligten Hypothekenlöſchungen und von den wieder in Kurs geſetzten, auf jeden Inhaber lautenden Papieren der Pflegebefohlenen, bei der nach §. 4. Nr. 4. angeordneten Zuziehung des Nebenvormundes die erforderliche Kenntniß zu nehmen.

5) Die Entſetzung oder Entlaſſung des Vormundes durch Beſchluß des Familienraths, wenn ſolche im Intereſſe des Minderjährigen nothwendig erſcheint, in Antrag zu bringen, und die Beſtätigung des desfallſigen Beſchluſſes bei dem betreffenden Landgerichte nachzuſuchen. — (Bürgerl. Geſetzbuch Art. 446.)

6) den Sachverſtändigen zur Abſchätzung derjenigen Mobilien zu ernennen, welche die Eltern des Pflegebefohlenen, ſo lange der ihnen zuſtehende geſetzliche Nießbrauch dauert, in Natur aufbewahren wollen. — (Daſelbſt Art. 453.)

7) In den Rechtsſtreiten zwiſchen dem Vormunde und dem Pflegebefohlenen letzteren zu vertreten; — (daſelbſt §. 420), — und

8) die Eintragung der geſetzlichen Hypothek des Pflegebefohlenen gegen den Vormund zu bewirken. (Ebendaſelbſt Art. 2137.)

Dritter Abschnitt.

Gemeinschaftliche Pflichten des Vormundes und Nebenvormundes.

§. 11. Sowohl der Vormund als der Nebenvormund sind verpflichtet, darauf zu wachen, daß die Vormundschaft vollständig besetzt sei, und jeder derselben ist daher gehalten, dem Friedensrichter davon Anzeige zu machen, wenn wegen erfolgten Absterbens, oder aus einem sonstigen Grunde ein neuer Vormund oder Nebenvormund angeordnet werden muß. — (Bürgerl. Gesetzbuch Art. 421 und 424.)

Dieses sind im Wesentlichen die Obliegenheiten, welche die Haupt- und Nebenvormünder zu erfüllen haben.

Wenn die gegenwärtige Instruktion diese besonders angeführt hat, so werden doch dadurch die denselben sonst obliegenden Pflichten keinesweges aufgehoben oder geschwächt.

Berlin, den 22. Dezember 1836.

Der Justiz-Minister,
von Kamptz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 75.) Die Veräußerung der beiden Amts-Oder-Mühlen in und bei der Stadt Oppeln betr.

Die hiesigen an der Oder und unmittelbar an der Stadt belegenen beiden fiskalischen Mühlen, die Stadt- und die Schloßmühle genannt, von resp. 3 und 4 Panzergängen sollen im Wege der öffentlichen Licitation zusammen oder einzeln an den Meistbietenden verkauft werden.

Beide Mühlen haben das ganze Jahr hindurch den nöthigen Bedarf an Mahlwasser aus dem Oderstrome und wird das Mahlgut der Einwohner der Stadt Oppeln von 6600 Seelen und von 31 Ortschaften mit 11000 Einwohnern von denselben gefördert. Die Stadtmühle ist in gangbarem Zustande. Die Schloßmühle aber muß umgebaut werden. Oberhalb dieser beiden Mühlen sind gar keine und erst sechs Meilen unterhalb derselben noch andere Mühlen an der Oder belegen und da außer diesen nur noch die, eine Meile von hier entfernte an der Malapane belegene Mühle zu Czarnowanz das ganze Jahr hindurch den benöthigten Wasserbedarf hat, so eignen sich die beiden verkäuflichen Mühlen vorzüglich zu einer sehr lohnenden Anlage im größten Maaßstabe.

Der Termin zur Veräußerung derselben steht auf Montag den 2. April 1837. in dem Vernehmungs-Zimmer des hiesigen Regierungs-Gebäudes Vormittags von 9 bis 12 Uhr an.

Indem wir dies den Kaufliebhabern hierdurch bekannt machen, fordern wir dieselben zugleich auf, sich in diesem Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Der Zuschlag wird jedoch der höhern Genehmigung vorbehalten, und bleibt jeder Bietende bis zu deren Eingang an sein Gebot gebunden, zu dessen Sicherheit er eine Caution von 1600 Rthlr. baar oder in Staatspapieren zu bestellen hat.

Auch hat jeder Bietende vor dem Termine sich bei dem Commissarius Regierungs-Assessor von Rode über seine Qualifikation zur Erwerbung der qu. Mühlen auszuweisen.

Die Veräußerungs-Bedingungen sind der Königlichen Regierung zu Düsseldorf mitgetheilt und können bei derselben von den Kaufliebhabern eingesehen werden.

Oppeln, den 2. Januar 1837.

Königliche Regierung.
Abtheilung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Indem wir Vorstehendes zur Kenntniß unserer Verwalteten bringen, bemerken wir zugleich, daß die nähern Verkaufs-Bedingungen in unserer Botenmeisterei eingesehen werden können.

Düsseldorf, den 21. Februar 1837.

(Nr. 76.)

Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirk Düsseldorf pro Januar 1837. l. S. II. Nr. 1585.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		pro Berliner Scheffel.																										
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	1	27	2	1	8	5	1	1	9	1	7	10	—	11	6	3	20	—	7	4	6	1	25	—	—	21	—
2	Elberfeld . . .	1	29	3	1	13	—	1	6	3	1	13	3	—	13	—	3	15	—	3	14	—	1	22	—	—	22	3
3	Mettmann . .	1	28	—	1	12	—	1	3	—	1	10	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	1	20	—	—	23	—
4	Essen	1	23	—	1	12	—	1	2	—	1	9	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	1	20	—	—	20	—
5	Solingen . . .	2	4	2	1	13	10	1	7	3	—	29	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	27	6
6	Crefeld	1	26	—	1	8	—	1	3	—	1	6	—	—	10	—	4	—	—	5	22	—	2	5	—	—	20	—
7	Neuß	1	24	4	1	5	10	1	1	—	1	6	—	—	9	—	3	7	6	4	18	—	1	20	—	—	20	—
8	Duisburg . . .	1	26	3	1	11	3	1	5	—	1	7	6	—	9	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	25	—
9	Rees	1	27	4	1	8	6	—	28	—	1	5	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—
10	Emmerich . . .	1	23	3	1	11	4	—	26	6	1	4	9	—	8	6	—	—	—	—	—	—	2	2	6	—	19	6
11	Wesel	1	26	5	1	7	2	1	—	—	1	3	2	—	9	—	3	—	—	3	20	—	2	7	6	—	21	—
12	Cleve	1	24	2	1	6	1	—	29	1	1	2	4	—	9	9	2	20	—	2	18	—	1	29	1	—	19	2
13	Geldern . . .	1	27	4	1	6	1	1	2	5	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	9
14	Goch	1	28	8	1	5	9	1	1	4	1	1	10	—	9	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	5
15	Kempen	1	25	6	1	6	3	1	4	6	1	8	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	25	—
16	Rheinberg . .	1	24	8	1	6	6	1	1	10	1	4	9	—	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	6
	Durchschnitts-Preise . .	1	26	7	1	8	11	1	2	1	1	5	11	—	10	10	3	10	5	4	16	1	1	26	4	—	21	4

Fortsetzung der Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirk Düsseldorf pro Januar 1837.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund	Stroh, per Schock zu 1200 Pfund.	Brandwein	Bier	Rind-	Kalb-	Hammel-	Schweine-	Butter, per Berliner Pfund.	Eier, per ¼ Hundert.
				pr. Berliner Quart.		Fleisch, per Berliner Pfund.					
		Rth. Sgr. Pf.	Rth. Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.
1	Düsseldorf . .	1 — —	6 — —	7 6	1 11	3 —	2 10	2 9	4 —	5 3	9 —
2	Elberfeld . . .	1 5 —	8 2 6	5 6	1 4	2 10	2 6	2 6	4 —	6 —	10 6
3	Mettmann . .	1 1 —	6 — —	6 —	1 8	2 6	2 4	2 6	5 —	5 —	10 —
4	Essen	— 16 —	4 15 —	6 —	1 4	2 2	1 4	2 4	2 10	5 —	8 4
5	Solingen . . .	1 — —	8 — —	4 6	2 —	2 8	2 6	3 —	4 —	6 4	12 —
6	Crefeld	— 22 5	6 — —	5 —	1 8	2 6	1 10	2 5	2 9	4 10	8 5
7	Neuß	— 24 —	4 — —	5 6	1 4	2 6	2 4	2 —	2 8	5 —	8 10
8	Duisburg . . .	— 24 —	5 — —	5 —	1 6	2 6	2 —	2 4	2 6	5 —	9 —
9	Rees	— 20 —	6 — —	5 —	1 2	2 2	2 —	2 2	2 8	5 9	8 —
10	Emmerich . . .	— 25 —	5 8 —	4 9	— 10	2 6	2 6	2 —	2 8	6 —	6 —
11	Wesel	— 21 6	4 24 —	3 4	1 3	2 6	2 4	2 2	3 —	5 8	7 3
12	Cleve	— 20 3	5 1 3	4 6	1 2	2 8	2 8	2 11	3 —	4 8	10 3
13	Geldern	— — —	— — —	4 —	1 6	2 —	1 6	2 3	2 10	4 9	7 3
14	Goch	— 23 5	4 25 2	4 —	1 4	2 —	1 4	2 —	3 —	4 1	8 4
15	Kempen	— 26 —	5 — —	4 —	1 8	2 4	2 —	— —	4 —	4 4	9 —
16	Rheinberg . .	— 20 —	4 18 6	4 —	1 2	2 4	1 6	— —	3 —	4 4	7 4
	Durchschnitts-Preise . .	— 24 7	5 16 4	4 11	1 5	2 5	2 1	2 5	3 3	5 2	8 9

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 16. Düsseldorf, Sonnabend, den 4. März 1837.

(Nr. 77.) Bekanntmachung.

Im Fürstlich Thurn- und Taxisschen Postbezirke werden Briefe mit Wechseln, Quittungen, gerichtlichen Dokumenten ꝛc., deren Geldbetrag auf der Adresse deklarirt ist, in Bezug auf das Porto, eben so behandelt, wie Briefe mit Geld, mit Papiergelde und mit Papieren au porteur, auch gleich den letzteren nur mit den Fahrposten befördert.

Auf dieses Verfahren wird das correspondirende Publikum mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß, Falls bei Versendungen von Wechseln, Quittungen, gerichtlichen Dokumenten ꝛc. nach Orten des genannten Postbezirks mit der Briefpost, dem Absender eine gewisse Garantie der richtigen Bestellung wünschenswerth ist, an Stelle der Deklaration des Betrages jener Papiere, die Recommandation angewendet werden muß.

Berlin, den 16. Februar 1837. General-Post-Amt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 78.) Bekanntmachung. II. S. IV. Nr. 479.

Den betheiligten Erwerbern von Domainen- und Forst-Grundstücken und den Reluenten domanialer Abgaben wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vorschriftsmäßig bescheinigten Quittungen unserer Hauptkasse über die im IIIten Quartale 1836. an Domainen- und Forstveräußerungs- resp. Kauf-, Erbstands- und Ablösungs-Geldern geleisteten Voll- und Rest-Zahlungen — mit Ausnahme der Partial-Zahlungen — den einschlägigen Rentämtern zur Aushändigung zugestellt worden sind, und bei diesen von ihnen in Empfang genommen werden können.

Düsseldorf, den 28. Februar 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Aufforderung.)

Alle diejenigen, welche Forderungen an die Cassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen aus dem Jahre 1836. zu haben vermeinen, werden aufgefordert, selbige innerhalb zweier Monate und spätestens bis zum 1. Mai dieses Jahres unter Beifügung der nöthigen Beweismittel bei uns anzumelden; entgegengesetzten Falls sie sich die aus der Nichtanmeldung entstehenden Nachtheile selbst beizumessen haben werden.

Nämlich: das 25te, 28te, 29te, 30te Infanterie-Regiment, deren Bataillone und Garnison-Compagnien, die Bataillone des 25ten, 28ten, 29ten, 30ten Landwehr-Regiments, das 2te Bataillon 4ten Garde-Landwehr-Regiments; die Landwehr-Bataillone Nr. 39 und 40; die 3te und 4te Schützen-Abtheilung; das 4te Dragoner-, 7te und 8te Ulanen-Regiment; das 9te Husaren-Regiment; die 15te, 16te Divisions-Garnison- und die 15te, 16te Invaliden-

Compagnie; die 15te und 16te Divisions-Schule; die Armee-Gensd'armerie des 8ten Armee-Corps; die 8te Gensd'armerie-Brigade; die 8te Artillerie-Brigade; die 4te und 8te Artillerie-Handwerks-Compagnie; die Reserve-Festungs-Artillerie-Compagnie zu Saarlouis; die 7te und 8te Pionir-Abtheilung; das 19te Infanterie-Regiment und dessen 3 Bataillonen; das 34te Infanterie-Regiment nebst dessen beiden Bataillone; das 36te Infanterie-Regiment und dessen beide Bataillone; das 1te Bataillon 38ten Infanterie-Regiments.

Ferner: die Artillerie-Depots zu Coblenz, Köln, Jülich, Trier und Saarlouis; die Artillerie-Werkstatt zu Deutz; die Train-Depots zu Ehrenbreitstein und Benrath, das Montirungs-Depot zu Düsseldorf; die Proviant-Aemter zu Coblenz, Köln und Saarlouis; die Magazin-Rendanturen zu Jülich und Trier; die Magazin-Depots zu Bonn, Saarbrück und Andernach; die Garnison-Verwaltungen zu Coblenz, Köln, Bonn, Trier, Jülich, Aachen, Saarlouis, Saarbrück und Wetzlar; die allgemeinen Garnison-Lazarethe zu Köln, Coblenz, Jülich, Trier, Saarlouis, Bonn, Wetzlaer, Aachen, Saarbrücken; das Cantonnements-Lazareth zu Bensberg.

Coblenz, den 10. Februar 1837.

Königl. Intendantur 8ten Armee-Corps.

(Bekanntmachung.)

Am 14. dieses Monats ist in einem Wirthshause zu Verberg, Bürgermeisterei Bockum, ein fremder Mann gegen Mittag eingekehrt und gegen Abend plötzlich, anscheinend an einem Schlagflusse, verstorben. Mehrere Personen haben in dem Verstorbenen den Heinrich Dangberg, Ackerknecht und Landwehr-Hautboist, erkannt, welcher vor circa 3 Jahren in Verberg in Diensten gestanden habe. Da der letzte Wohnort des Dangberg unbekannt ist, so wird dieser Vorfall hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 23. Februar 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Suspension des Gerichtsvollziehers Anton Müller zu Kast-Laun.)

Durch ein jetzt rechtskräftiges Urtheil des Königl. Landgerichtes hierselbst vom 21. November v. J. ist der Gerichtsvollzieher Anton Müller zu Kastellaun wegen mehrerer Dienstvergehen, namentlich wegen Vorenthaltung des im Dienste erhobenen fremden Geldes, für die Dauer eines Monats von seinem Amte suspendirt worden.

Die Suspension hat den 5. v. M. begonnen.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 21. Juli 1826. wird dieses hiedurch bekannt gemacht.

Koblenz, den 18. Februar 1837. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

(Einen aufgefischten Nachen betr.)

Am 30. November v. J. ist im Rhein am Wanheimer Orte ein dreibörtiger 25 Fuß langer und unten $1\frac{1}{2}$ Fuß, oben aber $3\frac{1}{4}$ Fuß breiter Nachen von Eichenholz aufgefischt worden. Indem wir dies zur öffentlichen Kunde bringen, fordern wir den Verlierer des Nachens auf, sich bei Verlust seines Rechts, spätestens bis zu dem auf den 20. März, Morgens 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin zu melden.

Duisburg, den 13. Februar 1837. Königl. Land- und Stadtgericht: Buehl.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Uhrmacher Friedrich Crone aus Mülheim an der Ruhr.)

Der aus Neuenrade gebürtige, früher in Iserlohn, später in Mülheim an der Ruhr wohnhafte Uhrmacher Friedrich Crone hat im Anfange des Oktober v. J. sein Logis verlassen, sich einige Zeit wohnungslos in Mülheim umhergetrieben und sich dann entfernt, ohne daß sein jetziger Aufenthalt hat ermittelt werden können. Bei der polizeilichen Eröffnung des Logis des Crone haben sich nur wenige demselben zur Reparatur übergebene Uhren vorgefunden; viele Personen haben sich jedoch schon gemeldet, die demselben Uhren übergeben haben, die sich nicht vorfinden, was den Verdacht erweckt, daß Crone diese Uhren veruntreut habe. Indem wir ein Verzeichniß der dem Crone zur Reparatur übergebenen, nicht mehr vorfindlichen, und daher höchst wahrscheinlich veruntreuten Uhren und das Signalement des Crone beifügen, warnen wir das Publikum vor dem Ankaufe dieser Uhren und ersuchen sämmtliche Civil- und Militairbehörden, den Friedrich Crone im Betretungsfalle verhaften und uns vorführen zu lassen.

Verzeichniß der dem Friedrich Crone zur Reparatur übergebenen und bei dessen Entfernung nicht mehr vorgefundenen Uhren.

1) Eine zweigehäusige englische Taschenuhr, deren inneres Gehäuse von Silber, deren äußere aber von dunkelem Schildkrot, mit einzelnen hellen Flecken, war. Die Zahlen auf dem porzellanenen Zifferblatte waren arabische, die Zeiger von Stahl; 2) eine französische eingehäusige, silberne Repetiruhr, mit weißem Zifferblatte, arabischen Zahlen, bei den Zahlen 10 und 11 etwas verletzt, und mit kupfernen Zeigern. An der Uhr war eine schwer vergoldete, metallne Kette, nebst einem Schlüssel mit einem weißen Steine; 3) eine zweigehäusige silberne englische Taschenuhr mit weißem Zifferplatte, arabischen Zahlen und kupfernen Zeigern. Auf dem Zifferblatte standen die Worte: „Roose von Loh"; 4) eine zweigehäusige englische Taschenuhr, deren inneres Gehäuse von Silber, deren äußeres von Schildkrot war. Das weiße Zifferblatt hatte römische Zahlen und kupferne Zeiger. Die Bedeckung der Spindel war mit einem silbernen Christusbilde eingefaßt. An der Uhr war eine kupferne Kette, und ein Schlüssel mit einem weißen Steine befestigt; 5) eine dreigehäusige, englische Taschenuhr, deren beide innere Gehäuse von Silber, das äußere aber braun lakirt war, mit weißem Zifferblatte; 6) eine eingehäusige silberne französische Repetiruhr, mit weißem Zifferblatte, arabischen Zahlen und stählernen Zeigern. Auf dem Zifferblatte standen die Worte: „Brequet fils"; 7) eine kleine silberne eingehäusige französische Taschenuhr, mit weißem Zifferblatte und arabischen Zahlen. An der Uhr war eine silberne Kette, die nicht hinreichend lang war, um um den Hals zu reichen, befestigt; 8) eine zweigehäusige silberne, englische Taschenuhr mit stählernem Zifferblatte, in welches römische Zahlen eingravirt waren, und kupfernen Zeigern; 9) eine dreigehäusige englische Taschenuhr, deren beide inneren Gehäuse von Silber, das äußere aber von Schildkrot und in der Mitte geborsten war. Das Zifferblatt war weiß mit römischen Zahlen, und kupfernen Zeigern; 10) eine zweigehäusige silberne Taschenuhr mit weißem Zifferblatte, welches da, wo sich die Uhr öffnet, etwas verletzt war, mit arabischen Zahlen.

Signalement des Uhrmachers Friedrich Crone aus Neuenrade gebürtig, zuletzt in Mülheim an der Ruhr wohnhaft.

Religion: evangelisch; Alter 32 Jahre; Größe 5 Fuß 9 Zoll; Haare braun; Stirne niedrig; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase lang; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.
Bekleidung: unbekannt.
Broich, den 20. Februar 1837.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

(Wahrscheinlich gestohlene Sachen.)

In dem Besitze des am 3. Dezember v. J. in der Nähe der Stadt Werl wegen Straßenraubes verhafteten Blaufärbergesellen Johann Everhard Kleine aus Parsitt sind zwei Militair-Pistolen französischer Art, welche unten an den Läufen mit den Nummern 112 und 124 versehen sind, gefunden worden, deren Eigenthümer bis jetzt nicht hat ermittelt werden können. Inkulpat will diese Pistolen im Monat Oktober v. J. ungefähr fünf Wochen vor seiner Verhaftung auf dem Wege zwischen Stralen und Geldern von einem aus Düsseldorf in die Heimath zurückkehrenden Kriegsreservisten für 1 Rthlr. gekauft und seit dieser Zeit bei sich geführt haben.

Da die Angabe des J. E. Kleine über den Erwerb dieser Pistolen nicht glaubwürdig erscheint, so ersuchen wir sämmtliche Militair- und Civilbehörden so wie Jeden, welcher über diese Waffen nähere Auskunft geben kann, uns recht baldigst darüber Mittheilung zu machen.

Arnsberg, den 14. Februar 1837. Königl. Preuß. Justiz-Amt: Schilgen.

(Steckbrief gegen den Julius Friedrich Kriele.)

Der nachstehend signalisirte Postschreiber Julius Friedrich Kriele, welcher einen ihm von der hiesigen Königl. Postverwaltung am 18. d. M. bis zum 19. des Abends ertheilten Urlaub angetreten, bis heute aber weder zurückgekommen, noch irgend eine Nachricht von sich gegeben hat, ist dringend verdächtig, mit einem am 17. d. M. empfangenen, nach Köln bestimmten Pakete mit 3000 Rthlr. Kassen-Anweisungen die Flucht ergriffen zu haben.

Sämmtliche Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Kriele strenge vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir gefällige Mittheilung machen zu wollen.

Duisburg, den 23. Februar 1837. Der Bürgermeister: Junkermann.

Person-Beschreibung.

Größe 5 Fuß 7 bis 8 Zoll; Statur hager; Haare dunkelbraun; Bart dito und stark, ziemlich tief ins Gesicht reichend; Mund groß mit hervorstehender Unterlippe; Zähne gesund und vollständig; Nase gewöhnlich; Kinn rund; Augen blau; Alter 28 Jahre; Sprache deutsch mit altpreußischem Dialekt.

Bekleidung: kurzer, schon etwas abgetragener schwarzer Ueberrock, schwarze Pantalons, schwarze Atlasweste, braunes Merino-Halstuch, Stiefeln, schwarzer runder Hut und Stock. Ueberdieß wird von seiner Kleidung vermißt: ein langer brauner Ueberrock von Biebertuch.

Der Kriele hat kurz vor seiner Flucht ein heftiger Anfall von Blutsturz gehabt und befand sich noch fortwährend in einem leidenden Zustande, woraus zu folgern, daß er wohl irgend wo krank darnieder liegen wird.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der am 27. Januar dieses Jahrs gegen den Vincenz Steinen aus Niederbreidbach erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen, da derselbe in Köln verhaftet und der betreffenden Behörde übergeben worden ist.

Elberfeld, den 23. Februar 1837. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 17. Düsseldorf, Donnerstag, den 9. März 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 79.) Die Ablösung der Domanialen-Natural-Zehnten, Zehntrenten und kleinen Domanial-Renten betr. II. S. IV. Nr. 459.

Gemäß höhern Auftrages setzen wir die Prästantiarien domanialer Abgaben und Zehnten unter Verweisung auf unsere Bekanntmachung vom 18. April 1835. — Amtsblatt Nr. 26. pro 1835. — davon in Kenntniß, daß die von des Königs Majestät durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 9. März 1835. Allergnädigst bewilligten Begünstigungen, wonach

1) alle in fortdauernder Hebung der Domainen-Verwaltung stehenden Natural-Zehnten, so wie die seit dem Jahre 1831. durch Umwandlung der Natural-Zehnten neu gebildeten fixen Geldrenten zum zwanzigfachen Betrage oder zu fünf Prozent, und

2) alle kleine Domanial-Renten, die nicht einen vollen Thaler betragen, so wie die über ganze Thaler überschießenden Groschen und Pfennige ohne Unterschied ihres Ursprungs zum fünfzehnfachen Betrage oder zu sechs zwei Drittel Prozent abgelöset werden können, nur noch bis zum Ablauf des Jahres 1837. als schließlichen Termin Anwendung finden sollen und später strenge nach den gesetzlichen Vorschriften verfahren werden muß.

Indem wir die Verpflichteten mehr in ihrem, als im Interesse der Verwaltung hierauf aufmerksam machen, bemerken wir zugleich, daß die Rentämter selbst theilweise Ablösungen anzunehmen verpflichtet sind, insofern die Lösekapitalien nicht 500 Rthlr. übersteigen.

Die Verpflichteten werden es sich also selbst beizumessen haben, wenn sie die ihnen bis zum Ablaufe dieses Jahres nur noch dargebotenen Vortheile nicht benutzen.

Düsseldorf, den 28. Februar 1837.

(Nr. 80.) Bau-Handwerker betr. I. S. III. Nr. 1065.

Der Maurer Joseph Paffrath zu Caldenhausen, Kreis Crefeld, ist nachträglich in das Verzeichniß der zum selbstständigen Gewerbsbetriebe berechtigten Bau-Handwerker aufgenommen worden.

Düsseldorf, den 27. Februar 1837.

(Nr. 81.) Verkauf resp. Verpachtung domanialer Gartenstücke. II. S. IV. Nr. 788.

Am Donnerstag den 16. März c., Vormittags 10 Uhr, sollen bei dem Herrn Ernen in Graefrath vor dem Königl. Rentmeister Herrn Domainen-Rath Wolters, 51, bei Graefrath belegene domaniale Gartenstücke alternative zum Verkauf und zur Verpachtung ausgesetzt werden.

Die Bedingungen können auf dem Bürgermeisterei-Amte zu Graefrath eingesehen werden. Düsseldorf, den 3. März 1837.

(Nr. 82.) Collecten.

Ueber der Erträge der im Regierungs-Bezirke Düsseldorf abgehaltenen und vom

1) Allgemeine Haus- und Kirchen-Collecte, zur Wiederherstellung der katholischen und evangelischen Schulgebäude zu Schneidemühl, Regierungs-Bezirks Bromberg.

Nr.	Namen der landräthlichen Kreise.	Betrag der Einnahme von den Haus-Einwohnern. Rthlr.	Sg.	Pf.	katholischen Kirchen. Rthlr.	Sg.	Pf.	evangelischen Kirchen. Rthlr.	Sg.	Pf.	Summa. Rthlr.	Sg.	Pf.	Außerdem in fremden Münzen ungefähr Rthlr.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	24	9	9	17	9	8	10	1	5	51	20	10	—	—	—
2	Solingen	12	17	11	4	23	1	9	5	9	26	16	9	—	—	—
3	Lennep	13	10	6	5	5	1	16	28	1	35	13	8	—	9	—
4	Elberfeld	49	4	7	10	—	7	43	6	1	102	11	3	3	—	—
5	Duisburg	30	27	10	9	28	1	17	15	1	58	21	—	—	—	—
6	Rees	28	11	6	5	25	4	12	4	2	46	11	—	—	—	—
7	Cleve	46	9	4	19	28	7	6	27	—	73	4	11	—	—	—
8	Geldern	27	13	3	16	26	2	22	9	6	65	18	11	—	—	—
9	Kempen	5	2	6	5	7	—	2	4	9	12	14	3	—	—	—
10	Crefeld	31	22	1	8	15	5	7	22	5	47	29	11	2	2	2
11	Gladbach	39	21	5	6	6	11	15	1	8	61	—	—	—	—	—
12	Grevenbroich	5	24	3	3	22	11	6	—	5	15	17	7	—	—	—
13	Neuß	16	27	10	5	19	8	—	8	1	22	25	7	—	—	—
														5	4	2
14	Königl. Münzamt hieselbst Metallwerth für die fremden Münzen	4	2	—	—	—	—	—	—	—	4	2	—	—	—	—
	Summa	335	24	9	119	8	6	169	24	5	624	27	8	—	—	—

ſicht
25. Dezember 1836 bis 25. Januar 1837 zum Abſchluß gekommenen Collecten.

2) Allgemeine Haus-Collecte für die Brandbeſchädigten des Städtchens Neuerburg Regierungsbezirks Trier.

Betrag der Einnahme von den

Haus-Einwohnern.			Außerdem in fremden Münzen ungefähr		
Rthlr.	Sg.	Pf	Rthlr.	Sg.	Pf.
38	1	11	—	—	—
18	14	2	—	—	—
17	9	8	—	—	—
49	24	7	2	15	—
41	12	4	—	—	—
31	20	9	—	—	—
44	10	8	—	—	—
40	7	6	—	—	—
9	12	1	—	—	—
37	15	8	—	—	—
48	3	8	—	—	—
10	5	8	—	—	—
15	25	—	—	—	—
			2	15	—
1	3	—	—	—	—
403	16	8	—	—	—

3) Allgemeine Kirchen-Collecte für die Freitiſche der unvermögenden Studierenden der rheiniſchen Friedrich-Wilhelms-Univerſität zu Bonn, pro Ltes Semeſter 1836.

Betrag der Einnahme von den

katholiſchen Kirchen.			evangeliſchen Kirchen.			jüdiſchen Synagogen.			Summa.			Außerdem in fremden Münzen ungefähr		
Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
17	13	4	13	9	8	3	4	9	33	27	9	—	—	—
7	24	11	9	24	11	—	—	—	17	19	10	—	—	—
6	1	2	19	28	11	—	—	—	26	—	1	—	—	—
11	4	6	36	—	5	1	17	6	48	22	5	—	—	—
10	17	2	20	25	10	2	23	3	34	16	3	—	—	—
6	13	9	8	19	2	—	26	4	15	29	3	—	—	—
23	7	8	7	22	3	1	9	6	32	9	5	—	—	—
17	9	10	20	11	11	—	12	4	38	4	1	—	—	—
7	28	11	1	15	8	—	18	8	9	27	3	—	6	2
13	14	11	4	29	11	1	—	—	19	14	10	—	—	—
8	14	1	12	19	11	—	13	—	21	17	—	—	—	—
6	25	5	3	7	2	—	15	—	10	17	7	—	—	—
8	6	1	—	20	11	—	5	11	9	2	11	—	—	—
												—	6	2
—	4	3	—	—	—	—	—	—	—	4	3	—	—	—
145	10	—	159	26	8	12	26	3	318	2	11	—	—	—

4) Allgemeine Kirchen-Collecte für die Pensionsanstalt der Wittwen und Waisen der Elementar-Schullehrer des Regierungsbezirks Düsseldorf pro 1836.

Nr.	Namen der landräthlichen Kreise.	Betrag der Einnahme von den katholischen Kirchen. Rthlr.	Sg.	Pf.	evangelischen Kirchen. Rthlr.	Sg.	Pf.	jüdischen Synagogen Rthlr.	Sg.	Pf.	Summa. Rthlr.	Sg.	Pf.	Außerdem in fremden Münzen ungefähr Rthlr.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	15	15	2	9	3	7	2	16	6	27	5	3	—	—	—
2	Solingen	5	2	5	13	—	10	—	—	—	18	3	3	—	—	—
3	Lennep	4	23	9	12	7	1	—	—	—	17	1	1	—	2	6
4	Elberfeld	8	4	6	42	23	7	—	—	—	50	28	1	—	2	6
5	Duisburg	7	20	8	18	7	9	—	—	—	25	28	5	—	—	—
6	Rees	5	29	1	7	29	9	—	—	—	13	28	10	—	—	—
7	Cleve	15	12	1	7	11	8	—	—	—	22	23	9	—	—	—
8	Geldern	14	11	5	16	27	10	—	—	—	31	9	3	—	—	—
9	Kempen	5	17	6	1	13	4	—	—	—	7	—	10	—	—	—
10	Crefeld	5	3	1	4	8	11	—	—	—	9	12	—	—	—	—
11	Gladbach	7	9	3	12	13	5	—	—	—	19	22	8	—	—	—
12	Grevenbroich	3	5	6	3	12	4	—	—	—	6	17	10	—	—	—
13	Neuß	6	10	7	—	11	11	—	—	—	6	22	6	—	—	—
														—	5	—
14	Königl. Münzamt hieselbst, Metallwerth für die fremden Münzen	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—
	Summa . .	104	15	—	149	26	3	—	—	—	256	27	9	—	—	—

5 Allgemeine Haus- und katholische Kirchen-Collecte, für den Reparaturbau des Doms zu Köln, für das Jahr 1836

Betrag der Einnahme von den													Totalbetrag sämmtlicher Collecten.			Bemerkungen.
Haus-Einwohnern.			katholischen Kirchen.			Summa.			Außerdem in fremden Münzen ungefähr							
Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf	Rthlr.	Sg.	Pf		Rthlr.	Sg.	Pf	
448	3	10	34	3	4	482	7	2	—	—	—		633	2	11	
111	16	8	11	1	7	122	18	3	—	13	—		203	12	3	
101	25	9	13	9	7	115	5	4	—	—	—		210	29	10	
259	10	—	19	23	—	279	3	—	—	—	—		530	19	4	
212	2	11	33	27	4	246	—	3	—	—	—		406	18	3	
109	16	7	13	23	8	123	10	3	—	—	—		231	10	1	
211	3	3	39	—	9	250	4	—	—	—	—		422	22	9	
158	26	6	42	6	1	201	2	7	—	—	—		377	12	4	* ad Nr 8. Unter diesen 14 Rthlr. 11 Sg. 5 Pf. sind 14 Sgr. 4 Pf. begriffen, welche aus der Collecte pro 1835 herrühren; deren Ablieferung aber erst erfolgt ist, als die Collecte pro 1835 schon lange abgeschlossen war.
125	5	1	35	7	6	160	12	7	—	—	—		199	7	—	
263	13	6	88	8	10	351	22	4	—	—	—		466	4	9	
167	9	5	30	27	8	198	7	1	—	—	—		348	20	5	
113	24	6	80	21	5	134	15	11	—	—	—		177	14	7	
184	22	11	15	26	1	200	19	—	—	—	—		255	5	—	
									—	13	—					
—	11	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—		5	24	3	
2467	11	11	398	6	10	2865	18	9	—	—	—		4469	3	9	

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Der Rechnungs-Rath Neisch zu Berlin hat wie im Jahre 1834. für den damals geltenden Tarif, nunmehr auch Behufs richtiger Erhebung und erleichterter Berechnung der Abgaben-Beträge aus der Zoll-Erhebungs-Rolle für die Jahre 1837. bis 1839. nach Anweisung des Königl. Finanz-Ministeriums aufgestellte Rechnungstafeln herausgegeben, welche gegen die früheren noch durch Einschaltung einer Spalte der Abgaben-Beträge für den Zollsatz von 9 Thaler beim Rohzucker und Farin, und von 25 Sgr. für die Ausgleichungs-Abgaben von Wein vervollständigt sind. Da diesem nach Tafeln für den Rabatt von 6⅔ und 20 ℔ beim Eingang von fremden Wein, für die Verwandlung des Bremer, Hamburger, Wiener, des französischen, des Zoll oder Hessischen Gewichts ꝛc. in Preußisches, ferner für die Reduktion des Friedrichsd'ors auf Silbergeld und der Gulden und Kreuzer des 24 fl. Fußes auf Preuß. Silbergeld beigefügt und diese Tafeln durch eine bequemere Ordnung derselben, durch ein größeres Format, als das bisherige und durch eine zweckmäßige innere Einrichtung für die Benutzung geschickter gemacht sind, so finde ich mich um so mehr veranlaßt, das Publikum auf dieses kürzlich in der Buchhandlung von G. Eichler erschienene Werkchen aufmerksam zu machen, als dasselbe auch sämmtlichen Zoll-Erhebungsstellen zum Gebrauch zugefertigt ist und somit den Steuerpflichtigen den Nutzen gewährt, sie auf leichte und sichere Weise von der Richtigkeit der amtlichen Berechnungen zu überzeugen.

Köln, den 24. Februar 1837.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
v. Schütz.

(Zeugenverhör.)

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Aachen vom 15. d. M. ist über die Abwesenheit des Anton Hähnlein aus Düren ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 25. Februar 1837. Der General-Prokurator: Biergans.

(Den ertrunkenen Arie de Gaeger betr.)

Am 25. d. M. ist der Schiffer Arie de Gaeger, 50 Jahre alt, aus Herzogenbusch gebürtig in der Gegend von Niederkassel von einem Schiffe in den Rhein gestürzt und ertrunken.

Ich bringe dessen Signalement mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, mich von dem Auffinden der Leiche in Kenntniß setzen zu wollen.

Der Verunglückte ist stark 5 Fuß groß, hat schwarzes Haar, einen starken Bart, eine etwas gebogene Nase, einen kleinen Mund, ist von mittelmäßiger Statur und gelblicher Gesichtsfarbe.

Er war bekleidet mit einer blauen Hose und einem blau gestreiften Ueberhemde.

Düsseldorf, den 28. Februar 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Die ertrunkene Margaretha Hoehn von Niederhausen betr.)

Am 13. d. M. ertrank die unten näher bezeichnete Margaretha Hoehn von Niederhausen in der Nahe, ihre Leiche konnte jedoch nicht aufgefunden werden, und ist wahrscheinlich durch das Wasser fortgetrieben worden.

Ich ersuche daher sämmtliche Behörden, mir Nachricht zu geben falls die Leiche gelandet werden sollte.

Coblenz, den 22. Februar 1837. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Perſonen-Beſchreibung.

Die Margaretha Hoehn iſt 16 Jahre alt, hat braune Haare, graue Augen, mittelmäßigen Mund und Naſe, längliche Geſichtsbildung.

Dieſelbe war bekleidet mit einer Jacke von braunem Bieber, einem Mieder von halbblauem Tuch, zwei Röcken von werchener Leinwand, einem hänfenen Hemde ohne Zeichen, Schuhen, die mit Riemen zugebunden waren, um den Kopf hatte ſie ein baumwollenes Halstuch gewunden.

(Den vermißten Martin Schmitz betr.)

Seit dem 29. Dezember v. J. wird der 14jährige Fabrikarbeiter Martin Schmitz von hier, Sohn der verſtorbenen Eheleute Rüdger Schmitz und Margaretha Schallenberg, vermißt. Kurz nach ſeinem Verſchwinden hat ein ihm ähnlicher Knabe, angeblich aus Mülheim gebürtig, ſich in Gladbach hieſigen Kreiſes um Arbeit umgehört.

Die ſofort in Gladbach und anderwärts angeſtellten Nachforſchungen haben jedoch bisher keine weitere Spur von ihm ermittelt.

Wer über den Aufenthalt oder den allenfallſigen Tod des Knaben ſollte Auskunft ertheilen können, wird erſucht, mir davon Nachricht zu geben.

Der Knabe iſt von hagerer Geſtalt, hat dunkelbraunes Haar, ſchwarze Augen, dunkelbraune Augenbraunen, friſche Geſichtsfarbe, auf der Oberlippe eine Warze.

Als Bekleidung trug er eine graue nanquinene Jacke, blaue leinene Hoſe, ſchwarze tuchene Weſte, ein grünes karrirtes Halstuch, eine ſchwarze wollene Mütze, blau und weiß melirte Strümpfe, Schnürſchuhe mit Riemen, eine blaue tuchene Unterhoſe, geſtrickte graue Unterweſte, ein Hemd von grober Leinewand ohne Zeichen.

Mülheim am Rhein, den 20. Februar 1837.

Der interimiſtiſche Bürgermeiſter: Maaſſen.

Sicherheits-Polizei.

(Diebſtähle.)

Am hieſigen Orte ſind folgende Gegenſtände:

1) in dem Zeitraum vom 15. bis zum 18. dieſes Monats aus einem auf der Mühlenſtraße gelegenen Hauſe eine feine goldene Halskette mit einem Kreuzchen, in deſſen Mitte ſich ein kleines weißes Steinchen befindet, ſodann

2) am 16. dieſes Monats aus einem auf der Flingerſtraße gelegenen Hauſe, drei ſilberne Theelöffelchen gez. R. K. und ein ſilbernes Theeſiebchen; ferner

3) in dem Zeitraum vom 11. bis zum 19. dieſes aus einem auf der Flingerſtraße gelegenen Hauſe ein hellblaues Merinos Kleid, modern gemacht mit glatter Bruſt, und mit Zurücklaſſung des dazu gehörigen Kragens und des Gürtels, entwendet worden.

Ich bringe dieſe Diebſtähle mit dem Erſuchen zur öffentlichen Kenntniß, mich oder die nächſte Polizeibehörde von allen Umſtänden in Kenntniß zu ſetzen, welche zur Ermittelung der Thäter oder Wiedererlangung des Geſtohlenen führen könnte.

Düſſeldorf, den 26. Februar 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaaſe.

Perſonal-Chronik.

Im Monat Februar wurden ernannt:

I. im Kreiſe Grevenbroich:

1) der bisherige erſte Beigeordnete Ferd. Dreeling, zum commiſſariſchen Bürgermeiſter von Wanlo;

2) der Ackerer Pet. Wilh. Gierath, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Kelzenberg;

3) der Bürgermeister Wilms zu Hülchrath zugleich zum commissarischen Bürgermeister von Evinghoven;

II. im Kreise Lennep:

4) der Rentner und frühere Bürgermeister Joh. Heinr. Dilthey, zum Mitgliede des Gemeinderathes der Bürgermeisterei Radevormwald;

5) der Wirth Jak. Pfleger,

6) der Deckenfabrikant Jak. vom Werth,

7) der Winkelier Carl Fischer,

8) der Bäcker Daniel Hosterey, und

9) der Winkelier und Wirth Pet. Joh. Meuthen, zu Mitgliedern des Gemeinderathes der Bürgermeisterei Burg;

III. im Kreise Neuß:

10) der Ackerer Franz Baumeister, zum Mitgliede des Gemeinderathes von Grefrath;

IV. im Kreise Kempen:

11) das bisherige Mitglied des Gemeinderaths Joh. Mich. Feeger, zum Beigeordneten, und

12) der Ackersmann Herm. Theissen, zum Mitgliede des Gemeinderathes der Bürgermeisterei Kirspelwaldniel;

V. im Kreise Crefeld:

13) der frühere Katasterbeamte Fr. W. Brüggemann, zum commissarischen Bürgermeister von Bockum;

14) der Bäcker Carl Horster, zum Mitgliede des Gemeinderathes der Bürgermeisterei Linn;

VI. im Kreise Gladbach:

15) der Ackersmann Pet. Dohr,

16) der Ackersmann Conrad Mörders, und

17) der Bäcker Wilh. Doeters, zu Mitgliedern des Gemeinderathes der Bürgermeisterei Neuwerk;

18) der Ackerer und Wirth Wilh. Kruchen, und

19) der Ackerer und Weber Joh. Adam Zilleſſen, zu Mitgliedern des Gemeinderathes der Bürgermeisterei Odenkirchen.

An die Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Eysenk zu Geldern, ist der jetzige Bürgermeister Halley daselbst zum Dirigenten des dortigen Aichamtes ernannt worden.

Der als praktischer Arzt und Wundarzt approbirte Doktor der Medizin und Chirurgie Gottfried Lütz, hat sich in Opladen, Kreises Solingen, niedergelassen.

Der bisherige Lehrer in Neviges, P. Spicker ist an die durch den Tod des Lehrers Teves erledigte Stelle, zum Lehrer an der katholischen Schule zu Steele ernannt worden.

Die Christina Gertrud Möcker ist als Hebamme für die Gemeinde Wanlo approbirt worden.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 18. Düsseldorf, Dienstag, den 14. März 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 83.) Die pünktliche Abhaltung der allgemeinen Kirchen-Collecte für die Freitische der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn und Ablieferung der Gelder betr. l. S. V. Nr. 275.

Nach einer, uns von dem Königl. hohen Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittelst Rescripts vom 20. Dezember v. J. gemachten Eröffnung ist bei Revision der Jahresrechnung der Universität in Bonn von der Königl. Ober-Rechnungs-Kammer die rechtzeitige Ablieferung der Collectengelder für den Fond zur Unterstützung der hülfsbedürftigen und würdigen Studirenden auf der gedachten Universität wiederholt mit dem Bemerken verlangt worden, daß Resteinnahmen, welche seither durch die häufig stattgefundene verspätete Abführung der Collectengelder bei dem Jahres-Rechnungs-Abschlusse schon öfters entstanden, ferner nicht geduldet werden könnten.

Das genannte Königl. hohe Ministerium hat sich dadurch bewogen gefunden, unter Bezugnahme auf dessen früheren Bestimmungen wegen pünktlicher Ablieferung der qu. Collectengelder an die Bonner Universitäts-Kasse, uns wiederholt aufzufordern: geeignete Anordnungen zu treffen, daß die in unserm Verwaltungsbezirke für den Unterstützungsfond, der in Rede stehenden Universität aufkommenden Collectengelder in den vorgeschriebenen Terminen pünktlicher als bisher abgeführt, und namentlich die Ablieferung des Ertrages der Ostern-Collecte spätestens am 1. Juli, und der Michaelis-Collecte jedenfalls am 1. Januar des folgenden Jahres an gedachte Kasse bewirkt werde.

Dieser hohen Aufforderung zufolge bringen wir daher nachstehende Vorschriften ein für allemal zur fortwährenden genauesten Befolgung hiemit zur öffentlichen Kenntniß, resp. in Erinnerung.

1) Die erwähnte Collecte ist den bisherigen höheren Bestimmungen gemäß, nicht bloß in den katholischen und evangelischen Kirchen, sondern auch in den jüdischen Synagogen halbjährlich, und zwar:

a) in den christlichen Kirchen, die Oster-Collecte, am ersten Ostertage, und die Michaelis-Collecte am ersten Sonntage nach dem 18. Oktober, und

b) in den jüdischen Synagogen, die Ostern-Collecte an dem Festtage „Fasten Esther" des Abends, und die Michaelis-Collecte an dem Festtage „Palmenfest" des Morgens, ohne alle Ausnahmen abzuhalten, und jedesmal 8 Tage vorher in den Kirchen und Synagogen, unter angemessener Empfehlung, anzukündigen.

2) Nach erfolgter Abhaltung dieser Collecte haben die Herren Pfarrer, so wie auch die Herren Vorsteher der Synagogen dafür zu sorgen, daß die aufgekommenen Gelder mit dem vorschriftsmäßigen Sortenzettel in duplo an die betreffende Steuerkasse, und das von dieser zu quittirende Duplikat an den Herrn Bürgermeister, event. aber die Negativ-Anzeigen, in-

nerhalb 8 Tagen abgeliefert werden; und zwar bei Vermeidung der von ihnen persönlich zu erlegenden Kosten für einen von der Steuer-Kasse zur Abholung der Gelder abgeschickten Expressen.

3) Die Herren Steuer-Empfänger werden hiemit nicht bloß ermächtigt, sondern auch angewiesen, wenn die quaest. Gelder oder die Negativ-Anzeigen ihnen in dem vorbestimmten Termine nicht abgeliefert werden möchten, am nächstfolgenden Tage an die betreffenden Herren Pfarrer resp. Vorsteher der jüdischen Synagogen, und zwar auf deren Kosten, einen Expressen zur Abholung der Gelder und des Sortenzettels abzusenden.

4) Zur Ablieferung dieser Gelder von den Steuer-Empfängern an die vorgesetzte Kreiskasse wird ein fernerer Termin von längstens 8 Tagen hiemit festgesetzt.

5) In einer gleichen Frist haben die Königl. Kreiskassen die weitere Ablieferung dieser Gelder an unsere Hauptkasse, und die Einreichung der Ertrags-Nachweisungen an uns, zu bewirken.

6) Die mit den quittirten Duplikat-Sortenzetteln belegten Ertrags-Nachweisungen haben die Herren Bürgermeister von den unter 1. bestimmten Tagen zur Abhaltung der Collecte an gerechnet, den vorgesetzten Herren Landräthen in 14 Tagen, und diese uns in 3 Wochen unfehlbar, bei Vermeidung von Ordnungsstrafen, welche nach Umständen auch die Steuer- und Kreiskassen treffen, einzureichen.

Düsseldorf, den 1. März 1837.

(Nr. 84.) **Die Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Meurs und die Prüfung der Hülfslehrer betr. I. S. V. Nr. 1396.**

Die Prüfung der Aspiranten zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Meurs, womit das Examen derjenigen Jünglinge verbunden wird, welche ihre Qualifikation als Gehülfen darthun wollen, wird hierdurch auf den 8. und 9. Mai d. J. festgesetzt.

Die in Nr. 34. des Amtsblatts 1835. bezeichneten Zeugnisse und Atteste sind dem Herrn Direktor Zahn daselbst bei persönlicher Anmeldung der Betheiligten am Tage vorher einzureichen, und wird noch zur Vermeidung unnöthiger Weitläufigkeiten bemerkt, daß die Aspiranten und Gehülfen das 17te Lebensjahr erreicht haben müssen.

Düsseldorf, den 1. März 1837.

(Nr. 85.) **Die Anmeldung der dreijährigen Freiwilligen bei der Artillerie-Werkstatt zu Deutz betr. I. S. IV. Nr. 1032.**

Für die Artillerie-Werkstatt zu Deutz, welche sich jährlich im April ergänzt, ist seither keine Aushebung erforderlich gewesen, weil der Bedarf jedesmal durch dreijährige Freiwillige gedeckt worden ist. Damit dieses Verhältniß auch ferner Statt finde, was für die Werkstatt in so fern nicht ohne Werth ist, weil sie nur solche Leute annimmt, welche zuvor durch eine Probe-Arbeit ihre Brauchbarkeit für das Handwerk bewiesen haben, wünscht das Königl. General-Commando des 8ten Armee-Corps, daß die Ersatzpflichtigen darauf aufmerksam gemacht werden möchten, daß diejenigen, welche bei der gedachten Artillerie-Werkstatt als dreijährige Freiwillige einzutreten wünschen, vor dem April desjenigen Jahres, in welchem sie gesetzlich bei der Aushebung concurriren, sich bei dem Vorsteher der Werkstatt zu melden haben, weil sie sonst, wenn nicht zufällig ein außerordentlicher Abgang bei der Handwerks-Kompagnie Statt gehabt, den bestehenden Vorschriften gemäß, allemal abgewiesen werden müßten.

Düsseldorf, den 3. März 1837.

(Nr. 86.) Steckbrief gegen den Husar Johann Walther aus Senheim. I. S. IV. Nr. 1072.

Der unten näher bezeichnete Husar Johann Walther aus Senheim, Kreises Be.., Regierungsbezirk Coblenz, ist am 21. v. M. von der 4ten Eskadron des Königl. 9ten Husaren-Regiments aus der Garnison Saarbrück, desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des vorgedachten Regiments nach Saarbrücken abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 5. März 1837.

Signalement.

Alter 23 Jahre 7 Monate; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond; Augen grau; Augenbraunen blond; Mund mittelmäßig; Nase gewöhnlich; Zähne schwarz, aber vollständig; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Stirne platt, und ist von untersetzter Statur.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Dienstmütze, einer Halsbinde, einem Pelz, einem Paar Reithosen, und einem Paar Stiefeln mit Sporen.

(Nr. 87.) Zurücknahme eines Steckbriefes. I. S. II. Nr. 2237.

Der gegen den Peter Johann Boms aus Kempen unter dem 9. Januar c. (Amtsblatt Nr. 4.) erlassene Steckbrief wird zurückgenommen, da der Boms in die Brauweiler Arbeitsanstalt zurückgebracht worden ist.

Düsseldorf, den 28. Februar 1837.

Sicherheits-Polizei.

(Die Ermordung des Knaben Friedrich Pütz betr.)

Die Nachforschungen der Behörden in Betreff der am 27. Dezember vorigen Jahres im hiesigen Hofgarten verübten Ermordung des Knaben Friedrich Pütz haben leider bisher die Ermittelung des Thäters noch nicht herbeigeführt.

Ich finde mich daher veranlaßt meine bereits am 28. Dezember vorigen Jahres erlassene Aufforderung zur Mittheilung aller etwaigen Anzeigen hiermit zu wiederholen und zugleich in Erinnerung zu bringen, daß derjenige, dessen Anzeige die Entdeckung des Urhebers dieses abscheulichen Verbrechens herbeiführt, außer der von der Königl. Regierung hierselbst ausgesetzten Prämie von 100 Thlr. auch noch die zu diesem Zwecke auf dem hiesigen Ober-Bürgermeister-Amte deponirte Belohnung von 200 Thlr., zusammen also die Summe von 300 Thlr. empfängt.

Düsseldorf, den 2. März 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl.)

In dem Hause der vor dem Ratingerthore wohnenden Wittwe Bigenwald ist in der Nacht vom 24. auf den 25. vorigen Monats eingebrochen und Folgendes entwendet worden:

1) eine etwa anderthalb Elle lange aus kleinen Ringelchen zusammengesetzte goldene Halskette mit einem runden goldenen Schlößchen und einem goldenen platten Kreuze, in dessen Mitte sich ein Granat befindet; 2) ein Paar runde gerippte goldene Ohrringe, woran an einem Querdrath Glöckchen hangen; 3) ein glatter goldener Ring mit einem Kreuzchen von Granaten in

der Mitte; 4) ein dito in deſſen Mitte ein weißes Steinchen und um daſſelbe ſechs Amethyſt Steinchen ſich befinden; 5) ein dito mit einem runden Plättchen; 6) ein dito mit einem Plättchen, worauf die Buchſtaben E. B. gravirt ſind; 7) ein Thaler in Kupfermünze; 8) ein geſtrickter ſchwarz ſayettner Beutel, worin 30 Thaler aus 20 harten Thalern und der Reſt meiſt in Zehngroſchenſtücken beſtehend; 9) zwei Kaſſen-Anweiſungen ad 5 Thlr.; 10) achtzehn Thlr. in einem grau leinenen Beutel, beſtehend in einem Fünffrankenſtück, einem harten Thlr. und der Reſt in 10, 5 und 2½ Groſchenſtücken, und 11) eine Frauenzimmerhaube von Pique, vorne mit einem Streifen Schleierneſſel beſetzt.

Ich bringe dieſen Diebſtahl mit dem Erſuchen zur öffentlichen Kenntniß, mich oder die nächſte Polizeibehörde von allen Umſtänden in Kenntniß zu ſetzen, welche zur Ermittelung des Thäters führen könnten.

Düſſeldorf, den 2. März 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaaſe.

(Diebſtahl zu Wachtendonk.)

Am 24. Februar d. J. iſt dem Ackerer Peter Jakob Borgs zu Wachtendonk eine faſt noch neue in ein kupfernes Gehäuſe eingeſchloſſene, ſilberne franzöſiſche Taſchenuhr mit weißem Zifferblatt, ſtählernen Zeigern, bunter ſeidener Schnur und kupfernem Schlüſſel, woran die Stahlſpitze fehlte, geſtohlen worden. Der ſilberne Kaſten hat unten an der Seite einen kleinen Riß.

Wer über den Verbleib dieſer Uhr oder den Thäter Auskunft zu geben vermag, wird erſucht, ſeiner Ortsbehörde oder dem Unterzeichneten hierüber Anzeige zu machen.

Cleve, den 3. März 1837. Der Ober-Prokurator: Beſſel.

(Diebſtahl.)

Es ſind vom 12. bis zum 16. lauf. Monats: 1) dem Chriſtian Ochſe aus Römershauſen, Kurfürſtenthum Heſſen, bei dem Kleidermacher Schmitz in Langerfeld wohnhaft: a) 2 Paar neue Beinkleider von blau wollen Tuch; b) eine Hoſe von gelben Nanquin; c) eine Weſte von braun wollen Tuch; d) ein Paar weiße wollene Strümpfe; e) ein Raſſiermeſſer; f) eine ſchwarz ſeidene Halsbinde; g) ein Paar Pelzhandſchuh; h) eine Schachtel mit verſchiedenen Kleinigkeiten als ein Pfeifenbeſchlag von Neuſilber, ein kleines Schloß, einige Knöpfe.

2) Dem Georg Rüdiger aus Freyenhagen, Fürſtenthum Waldeck, ebenfalls bei dem Kleidermacher Schmitz zu Langerfeld: a) eine neue ſchwarz tuchene Hoſe; b) eine Weſte von blau wollen Tuch; c) eine dito von dunkelblau wollen Tuch; d) ein ſchwarz ſeiden Halstuch; e) zwei Paar weiße wollene Strümpfe; f) drei Hemden; g) ein Paar Stiefeln; h) ein ſogenanntes Felleiſen von ſchwarzem Wachstuch mit einem kleinen Schlößchen; i) ein Geldbeutel von grüner Baumwolle, in welchem ſich 18 Pfennige baares Geld befanden, aus einem auf deren Schlafſtube befindlichen verſchloſſenen Koffer geſtohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieſer Gegenſtände, fordern wir Jeden auf die zu deren Wiederherbeiſchaffung und Ausmittelung des Thäters gereichende Thatumſtände, uns oder der nächſten Polizeibehörde anzuzeigen.

Schwelm, den 22. Februar 1837. Königl. Land- und Stadtgericht: Surmann.

Perſonal-Chronik.

Der Schulamts-Candidat Franz Spettmann iſt in die von ſeinem Vater Gerhard Spettmann niedergelegte Stelle, zum Lehrer an der katholiſchen Elementarſchule zu Birten proviſoriſch ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 19. Düsseldorf, Freitag, den 17. März 1837.

(Nr. 83.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 10. Januar 1837., betreffend die Entschädigung der Geistlichen und Schullehrer in den mit der Monarchie wieder vereinigten Landestheilen der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen wegen des, durch die Veränderungen in Ansehung der Grundsteuer seit dem Jahre 1806. an ihrem Einkommen erlittenen Verlusts. II. S. III. Nr. 1130.

Auf den Bericht des Staatsministeriums vom 20. v. M. bestimme Ich, daß diejenigen Geistlichen und Schullehrer, welche in den mit Meiner Monarchie wieder vereinigten Landestheilen der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen an dem ihnen in der Eigenschaft eines Erbverpächters, Lehns- oder Erbzinsherrn oder Realberechtigten zufließenden Einkommen in Folge der seit dem Jahre 1806. in Ansehung der Grundsteuer eingetretenen Veränderungen einen Verlust erleiden, von dem sie ohne diese Veränderungen nicht betroffen seyn würden, für diesen Verlust vom 1. Januar d. J. ab nach folgenden Grundsätzen entschädigt werden sollen:

1) Ein Anspruch auf Entschädigung findet überall nur dann statt:

a) wenn das prästationspflichtige Grundstück oder das daraus zu beziehende Einkommen bereits im Jahre 1806. mit einer Schulstelle verbunden war oder zur Dotation eines Kirchenamtes gehörte, welches entweder schon damals mit der Leitung und Ausübung der Seelsorge in einem bestimmtn Sprengel beauftragt war oder später, jedoch vor dem 21. April 1827. damit beauftragt worden ist;

b) wenn ein solches Grundstück im Jahre 1806. observanzmäßig oder nach urkundlichen oder gesetzlichen Bestimmungen entweder völlig steuerfrei oder doch nur mit gewissen Steuergattungen oder nur mit einer gewissen Quote des in der Hand eines andern Besitzers davon zu entrichtenden Grundsteuer-Betrages, oder endlich nur mit einem unveränderlichen Steuersirum belegt war, und

c) wenn die Inhaber der, den Kirchenämtern oder Schulstellen prästationspflichtiger Grundstücke nach den bestehenden Bestimmungen ganz oder theilweise einen Ersatz der Grundsteuer zu verlangen oder einen Theil der Prästationen zurückzubehalten befugt sind, und die Berechtigten dadurch an ihrem Einkommen einen Ausfall erleiden, der, ohne die Veränderungen im Steuerwesen seit dem Jahre 1806. nicht stattfinden würde.

Die zu a. bezeichneten Kirchenämter sind bei dem katholischen Klerus die der Erzbischöfe, Bischöfe, Dom-, Kurat- oder Pfarrgeistlichen. Kirchenämter, welche mit der Leitung und Ausübung der Seelsorge in einem bestimmten Sprengel gar nicht oder erst seit dem 21. April 1827. beauftragt sind, ferner geistliche oder kirchliche Korporationen, milde Stiftungen, Universitäten und Schulanstalten, endlich Fundationen für Prediger- oder Schullehrer-Wittwen haben auf eine Entschädigung wegen der Besteuerung der Grundstücke, aus welchen sie Einkünfte beziehen, niemals einen Anspruch. Wenn jedoch die Einkünfte, welche Prediger- oder Schullehrer-Wittwen aus fremden Grundstücken beziehen, dann, wenn keine dazu berechtigte Wittwen vorhanden sind, den Inhabern der betreffenden Pfarr- oder Schulstelle zufließen, wird in An-

Bayerische Staatsbibliothek München

sehung einer etwa zu gewährenden Entschädigung ebenso verfahren, als wenn diese Einkünfte zur Dotation der Pfarr- oder Schulstelle gehörten.

2) Wenn ein Anspruch auf Entschädigung nach den Bestimmungen zu 1. begründet ist, so wird der Betrag derselben nach den von dem Finanzministerium in Gemeinschaft mit dem Ministerium der Geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten zu ertheilenden Instruktion ausgemittelt, festgesetzt und als eine unveränderliche Rente auf die Staatskassen angewiesen.

3) Diese Entschädigung (Nr. 2.) wird den berechtigten Geistlichen oder Schullehrern auch dann fortgewährt, wenn die Inhaber der verpflichteten Grundstücke, in so weit dies überhaupt zulässig ist, die darauf haftenden Realabgaben oder sonstigen Verbindlichkeiten ablösen. Bei der Ablösungs-Berechnung wird auf diese fortdauernde Entschädigung Rücksicht genommen und der Werth der abzulösenden Leistungen oder Verpflichtungen um so viel geringer geschätzt. Wird ein Kirchenamt oder eine Schulstelle bei Gemeinheitstheilungen oder Ablösungen für die bis dahin ausgeübten Rechte durch Ueberweisung eines Grundstücks abgefunden und dasselbe von der darauf haftenden Grundsteuer entbunden, so hört gleichzeitig die mit Rücksicht auf die bisherige Besteuerung dem Kirchenamte oder der Schulstelle etwa bewilligte Entschädigung auf.

In den neu erworbenen Landestheilen, namentlich auch in dem Herzogthum Westphalen hat es bei den bestehenden Bestimmungen sein Bewenden.

Berlin, den 10. Januar 1837.

Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 89.) Die erledigte Pfarrstelle zu Burg betr.

Durch den am 27. v. M. erfolgten Tod des Pfarrers Dreiner ist die dem landesherrlichen Patronate untergebene katholische Pfarrstelle zu Burg erledigt worden.

Düsseldorf, den 6. März 1837.

(Nr. 90.) Philippi's Sammlung der Civilstands-Gesetze I. S. II. Nr. 2332.

Der Staats-Prokurator Philippi zu Cleve hat unter dem Titel:

„die Civilstands-Gesetze in der Königl. Preußischen Rheinprovinz, Crefeld 1837."

eine vollständige Sammlung der an vielen Orten zerstreuten Vorschriften über den Civilstand herausgegeben die den mit der Führung der Civilstands-Register in der Rheinprovinz beauftragten Beamten ihren Dienst erleichtern und ihnen in allen zweifelhaften Fällen die nöthige Belehrung gewähren wird.

Die Civilstands-Beamten und Pfarrer und andere Interessenten werden demnach, in Folge höheren Auftrages, auf diese Schrift aufmerksam gemacht.

Düsseldorf, den 3. März 1837.

(Nr. 91.) Patent-Ertheilung. I. S. III. Nr. 1315.

Der Kaufmann Serviere zu Berlin ist unterm 18. Februar 1837. ein Einführungs-Patent

auf eine Maschine zum Druck mehrer Farben auf gewebte Zeuge, in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Düsseldorf, den 7. März 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Abwesenheits-Erklärung.)

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 2. Juli vorigen Jahres ist der Joseph Goebels aus Neuß für abwesend erklärt worden.

Köln, den 6. März 1837. Der General-Prokurator: Biergans.

(Zeugenverhör.)

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 27. v. M. ist über die Abwesenheit des Joseph Allendorf aus Coblenz ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 9. März 1837. Der General-Prokurator: Biergans.

(Bekanntmachung.)

Es ist zu meiner Kenntniß gekommen, daß mehrere Hülfsbeamten der gerichtlichen Polizei aus Mißverständniß der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 20. Dezember 1834. sich für befugt halten, Klagen über Mißhandlungen zurückzuhalten oder ganz auf sich beruhen zu lassen, sobald die Partheien sich verglichen haben oder der anzeigende Theil auf weitere Verfolgung der Sache verzichten zu wollen erklärt hat. Dies Verfahren ist durchaus irrig; die Allerhöchste Kabinetsordre vom 20. Dezember 1834., hat nur eigentliche, mit oder ohne Thätlichkeit verübte Injurien, keineswegs aber Mißhandlungen oder Verwundungen zum Gegenstand, die aus Muthwillen, Bosheit, Rache oder zur Erreichung sonstiger Zwecke verübt worden.

Die Frage, ob in einem gegebenen Falle eine Injurie oder eine Mißhandlung enthalten, und ob daher ein Vergleich oder eine Verzichtleistung auf weitere Verfolgung zuläßig sei oder nicht, liegt aber gänzlich außer der Beurtheilungskraft des protokollirenden Polizeibeamten, und kann während der vorbereitenden Untersuchung nur durch einen Rathskammerbeschluß des Königl. Landgerichts entschieden werden. Der Hülfsbeamte der gerichtlichen Polizei hat sich darauf zu beschränken, die Anträge der Partheien wegen Niederschlagung der Sache zu Protokoll zu nehmen, und sämmtliche Aktenstücke an mich einzusenden, um sie mit den erforderlichen Anträgen an die Rathskammer befördern zu können. Es ergiebt sich hieraus, daß durch die erwähnte Allerhöchste Kabinetsordre der Wirkungskreis der Hülfsbeamten sich im Wesentlichen durchaus nicht geändert hat; denn fast in allen Fällen wird eine vorläufige Untersuchung so weit geführt werden müssen, daß die Rathskammer über die Zuläßigkeit der Verzichtleistung zu urtheilen im Stande ist, und in keinem Falle ist der protokollirende Beamte befugt, die Sache unangezeigt auf sich beruhen zu lassen.

Hiernach ist nicht nur in Zukunft zu verfahren, sondern es sind auch diejenigen Sachen, welche in Folge oben erwähnten Mißverständnisses bei den Herren Hülfsbeamten etwa noch zurückgeblieben sein sollten, nachträglich an mich zur weiteren Veranlassung einzusenden.

Düsseldorf, den 7. März 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Bekanntmachung.)

In Gemäßheit des §. 114. des Gesetzes vom 26. Mai 1818. bringe ich hiermit zur Kenntniß des Publikums, daß der Tagelöhner Leonhard Hoffmann aus Breyell wegen wiederholter Zollkontravention durch Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 17. Februar d. J. zu einer Gefängnißstrafe von zwei Jahren verurtheilt worden ist.

Cleve, den 4. März 1837. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Cleve.)

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. sind dem Schenkwirth und Kleinhändler Peter Elbers hierselbst aus seinem Garten folgende Sachen gestohlen worden, nämlich: 1) drei Säcke von grauer Leinwand, 6 Fuß lang, 2½ Fuß breit, ohne Zeichen; 2) zwei Hemden, ein Frauenhemd von Baumwolle, gez. D. B. 8. und ein Mannshemd von Leinwand, gez. A. K. 6.

Ich ersuche Jedermann, mir oder seiner Ortsbehörde von der etwaigen Wissenschaft von diesem Diebstahle sofort Anzeige zu machen.

Cleve, den 8. März 1837. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Personal-Chronik.

Der bisherige Lehrer zu Kuchhausen, Isak Hufschmidt, ist in die Stelle des verstorbenen Dörscheln zum Lehrer an der Schule am Straeßgen provisorisch ernannt worden.

Personal-Chronik des Königl. Landgerichts zu Elberfeld.

Der Kammer-Präsident von Gerolt ist zum Appellationsgerichts-Rath zu Köln befördert und an dessen Stelle der Landgerichts-Rath und bisherige Instruktionsrichter Graeff zum commissarischen Kammer-Präsidenten ernannt worden.

Der Assessor von Mirbach ist zum Landgerichts-Rath und zugleich zum Instruktionsrichter ernannt worden.

Der Assessor Hoestermann ist von hier an das Königl. Landgericht zu Cleve und der Assessor Mathieu von dem Königl. Landgerichte zu Coblenz hierher versetzt worden.

Der Friedensrichter, Justizrath Reinhausen in Solingen ist auf sein Ansuchen aus dem Justizdienste entlassen und mit Pension in Ruhestand versetzt worden.

Der Gerichtsschreiber-Candidat und bisherige stellvertretende Parquet-Sekretair ꝛc. Feld ist durch Justiz-Ministerial-Rescript in letzter Eigenschaft definitiv angestellt worden.

Die Gerichtsvollzieher Hülsenbeck von Barmen und Fuchs von Wermelskirchen, sind hierher, und zwar ersterer als Audienzgerichtsvollzieher und letzterer an das hiesige Friedensgericht, sodann ist der bisherige Audienzgerichtsvollzieher Wachendorf an das Friedensgericht zu Barmen versetzt worden.

Der Gerichtsvollzieher-Candidat Schroeder aus Köln ist zum Gerichtsvollzieher für den hiesigen Landgerichtsbezirk ernannt und ihm demnach Wermelskirchen zum Wohnsitze angewiesen worden.

Der Gerichtsvollzieher Stöcker hieselbst ist verstorben.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 20. Düsseldorf, Dienstag, den 21. März 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 92.)

Die nachstehende Allerhöchste Kabinetsordre vom 29. März v. J. und das darauf sich beziehende Ministerial-Rescript vom 12. Januar d. J. machen wir zur Nachachtung sämmtlicher Behörden, und namentlich der Rabbiner und Synagogen-Vorsteher, in den landräthlichen Kreisen Rees und Duisburg hierdurch bekannt indem wir noch besonders bemerken, daß vor den Trauungen jüdischer Religions Verwandten die das Aufgebot vertretende Bekanntmachung in der Synagoge des Wohnortes beider Verlobten geschehen muß, oder wenn sich eine solche an dem Wohnorte des einen oder andern von ihm nicht befindet, in derjenigen inländischen Synagoge, welche dem Wohnsitze dieses Verlobten am nächsten liegt. Bethäuser, deren kein Rabbiner vorsteht, können die Stelle der Synagogen zum Zwecke der Bekanntmachung nicht vertreten.

Düsseldorf, den 4. März 1837.

Die Zweifel, welche bei Anwendung der Vorschrift des §. 27. Tit. 11. Thl. II. des Allgem. Landrechts auf die Trauung jüdischer Religionsverwandten von den Behörden in den Regierungsbezirken Oppeln und Posen erhoben worden sind, haben das Königl. Staatsministerium veranlaßt, eine Immediat-Entscheidung Seiner Majestät des Königs einzuholen.

Allerhöchstdieselben haben hierauf die abschriftlich anliegende Kabinetsordre vom 29. März v. J. zu erlassen und darin

1) zu bestimmen geruhet,
   daß an die Stelle des Aufgebots in der christlichen Kirche, die im Edikt vom 11. März 1812. und im §. 15. der Verordnung vom 1. Juni 1833. für das Großherzogthum Posen vorgeschriebene, der Trauung vorhergehende Bekanntmachung in der Synagoge treten soll; und
2) die Nachweisung für nothwendig erklärt:
   daß der Trauung kein gesetzliches Ehehinderniß entgegenstehe (§. 440. Tit. 11. Th. II. A. L. R.) und daß entweder die Auseinandersetzung mit den Kindern aus einer früheren Ehe, oder die Erlaubniß der vormundschaftlichen Behörde zur Eingehung der zweiten Ehe (§. 18. Tit. 1. e. a. O.) erfolgt sei.

Diese Vorschriften sollen, als die öffentliche Ordnung bezweckend, auch in Neuvorpommern und im ostrheinischen Theile des Regierungsbezirks Coblenz und ebenso in denjenigen Landestheilen befolgt werden, worin zwar das Allgem. Landrecht, aber nicht das Edikt vom 11. März 1812. die bürgerlichen Verhältnisse der Juden betreffend, Gesetzeskraft hat.

In Gemäßheit dieser Allerhöchsten Entscheidung unterliegen Rabbiner, Synagogen-Vorsteher und jüdische Hausväter — denen nach den Ritualgesetzen die Befugniß zusteht, unter

Beobachtung gewiſſer Förmlichkeiten Trauungen ihrer Glaubensgenoſſen vorzunehmen — wenn ſie den obenangeführten geſetzlichen Vorſchriften zuwider handeln, denſelben Strafbeſtimmungen, nach denen gleiche Pflichtverletzungen der chriſtlichen Pfarrer zu beurtheilen ſind (A.L.R. Thl. II. Tit. 1. §. §. 149. 155. in Verbindung mit Tit. 20. §. 35. 503. Thl. I. Tit. 6. §. 26.

Die Königl. Regierungen haben die Unterbehörden ihrer Departements und namentlich die Rabbiner und Synagogen-Vorſteher mit näherer Anweiſung zu verſehen und ihnen insbeſondere dabei bemerklich zu machen, daß die das Aufgebot vertretende Bekanntmachung in der Synagoge des Wohnorts beider Verlobten geſchehen muß, oder, wenn ſich eine ſolche an dem Wohnorte des einen oder andern von ihnen nicht befindet, in derjenigen einländiſchen Synagoge, welche dem Wohnſitze dieſes Verlobten am nächſten liegt. Bethäuſer, denen kein Rabbiner vorſteht, können die Stelle der Synagogen zum Zweck der Bekanntmachung nicht vertreten.

Es iſt ſodann die Einrückung dieſer Verfügung und der Allerhöchſten Kabinetsordre in die Amtsblätter der Provinz zu beſorgen; auch haben die Königl. Regierungen und eben ſo die Provinzial-Landes-Juſtiz-Kollegien und die denſelben untergeordneten Behörden ſich nach dem Inhalte dieſer Verordnung gebührend zu achten.

Berlin, den 12. Januar 1837.

Der Miniſter der Geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten: (gez.) von Altenſtein.

Der Juſtiz-Miniſter: (gez.) Mühler.

Der Miniſter des Innern und der Polizei: (gez.) von Rochow.

An die Königl. Regierung zu Düſſeldorf.

Aus dem Berichte des Staats-Miniſteriums vom 16. d. M. habe Ich erſehen, welche Zweifel über die Anwendung der Vorſchrift im §. 27. Tit. 11. Thl. II. Landrecht, ſoweit ſie die Erforderniſſe bei den Trauungen jüdiſcher Religions-Verwandten betrifft, von den Behörden in den Regierungsbezirken Oppeln und Poſen erhoben worden ſind. Mit Beziehung auf die Beſtimmung im §. 137. Tit. 1. Thl. II. Landrecht, nach welcher die Vollziehung einer vollgültigen Ehe zwiſchen Perſonen fremder, im Staate geduldeter Religionsbekenntniſſe lediglich nach den Gebräuchen ihrer Religion beurtheilt wird, verweiſe Ich zunächſt, was das Erforderniß des Aufgebots (§. 138. l. c.) betrifft, auf den §. 25. der Verordnung vom 11. März 1812., und namentlich für die Provinz Poſen auf den §. 15. der Verordnung vom 1. Juni 1833., wonach ſtatt des Aufgebots in der chriſtlichen Kirche, die Bekanntmachung in der Synagoge geſchehen muß.

In Rückſicht auf die Nachweiſungen, daß der Trauung kein geſetzliches Ehehinderniß entgegenſtehe (§. 440. Tit. 11. Thl. II. Landrecht) und daß entweder die Auseinanderſetzung mit den Kindern aus einer frühern Ehe oder die Erlaubniß der vormundſchaftlichen Behörde zur Eingehung der zweiten Ehe (§. 18. Tit. 1. Thl. II. Landrecht) erfolgt ſei, kann die Anwendung des §. 27. Tit. 11. Thl. II. kein Bedenken finden, und es wird dieſerhalb ſowie wegen der Proklamation, nur der Belehrung der Behörden in den vorgedachten Regierungsbezirken bedürfen; Ich überlaſſe, den betreffenden Miniſterien, dieſe Belehrung zu verfügen. Damit jedoch die Vorſchriften des Landrechts und der Verordnung vom 11. März 1812. als die öffentliche Ordnung bezweckend, auch in denjenigen Landestheilen befolgt werden, in welche durch anderweite geſetzliche Anordnungen noch nicht dafür geſorgt worden, beſtimme Ich zugleich, nach dem Antrage des Staats-Miniſteriums, daß auch in Neuvorpommern und im oſtrheiniſchen Theile des Regierungsbezirks Coblenz die obgedachten Vorſchriften bei den Trauungen der Juden beobachtet werden ſollen, weshalb dieſe Ordre durch die Amtsblätter jener Landestheile

bekannt zu machen ist. In wie weit es erforderlich, in denjenigen Landestheilen, in welchen zwar das Landrecht gesetzliche Kraft hat, aber die Verordnung vom 11. März 1812. nicht eingeführt ist, hinsichtlich der Proklamation in der Synagoge, eine besondere Bekanntmachung zu erlassen gebe ich der weitern Erwägung des Staats-Ministeriums anheim.

Berlin, den 29. März 1836.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An das Staats-Ministerium.

(Nr. 93.) Bekanntmachung. I. S. III. Nr. 1241.

Die statutmäßig vorgenommene Ergänzungswahl der Mitglieder der hiesigen Handelskammer für das laufende Jahr ist höhern Orts genehmigt und sind:

a) als Mitglieder:

die Herrn G. Baum und C. Blanckarz,

b) als Stellvertreter:

die Herrn A. Pfeiffer und C. W. Rüping

bestätigt worden.

Düsseldorf, den 9. März 1837.

(Nr. 94.) Nachköhrung eines Hengstes betr. I. S. I. Nr 1147.

Der dem Gottfried Hußmann genannt Winnen zu Spellen gehörige Hengst, vier Jahre alt, fünf Fuß drei Zoll groß, mit durchgehender Blesse und kastanienbraun, ist bei einer am 6. v. M. stattgefundenen Nachköhrung angeköhrt worden, welches wir mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 14. Dezember v. J. (Amtsblatt St. 82.) hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 10. März 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Zeugenverhör.)

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 4. vorigen Monats ist über die Abwesenheit der Brüder Heinrich und Nicolaus Peter Rattmann aus Ratingen ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 10. März 1837. Der General-Prokurator: Biergans.

(Bekanntmachung.)

Die Erben des am 16. September des vorigen Jahrs zu Velbert verstorbenen Notars Reinhard Otto haben von der, in dem Artikel 55. der Notariats-Ordnung vorbestimmten Frist, die definitive Uebergabe der Urkunden betreffend, keinen Gebrauch gemacht, und es hat demnach das hiesige Landgericht mittelst Beschlusses vom 2. Januar dieses Jahrs verordnet, daß die Urkunden der Notarien Otto und Servaes dem Notar Detring zu Velbert, und die Urkunden der Notarien Diekmann, Breuer und Rappard, dem Notar Schmölder zu Langenberg definitiv übergeben werden sollen.

Diese Uebergabe hat nun Statt gehabt, welches nach Vorschrift des Artikels 56. der Notariats-Ordnung bekannt gemacht wird.

Elberfeld, den 14. März 1837. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Bekanntmachung.)

Durch rechtskräftiges Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst, vom 28. Juni v. J.

ist der Königl. Notar Guittienne zu Großhemmersdorf, Canton Wallerfangen, wegen Vorenthaltung anvertrauter Gelder, seines Amtes als Königl. Notar entsetzt worden, welches in Gemäßheit des Art. 52. der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822. andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Saarbrücken, den 10. März 1837. Der Königl. Ober-Prokurator: Deuster.

(Aufgefundene Leiche.)

Am dritten dieses Monats ist auf der Graf-Insel zu Flüren ein unbekannter männlicher, halb entkleideter Leichnam, dessen Gesichtszüge und Augen wegen eingetretener Fäulniß schon unkenntlich geworden, angetrieben. Bei der Besichtigung hat sich nachstehendes Signalement ergeben:

1) Größe von circa 5 Fuß 6 Zoll; 2) dessen Statur war muskulös; 3) Alter zwischen 20 — 30 Jahren; 4) Kopfhaar dunkelbraun und militairisch geschnitten; 5) der Backenbart blond; 6) die Zähne waren vollständig und schön.

Dessen Kleidung bestand in langen, auf beiden Seiten herauf mit einer rothen Schnur besetzten Beinkleidern von feinem dunkelgrünen Tuche, woran Stücke der abgerissenen, aus rothem wollenem Zeuge verfertigten, und mit Leinwand gefütterten Hosenträger hiengen. Die Halbstiefel, um welche die Beinkleider mit Riemen befestigt waren, enthielten oben einen fingerbreiten gelben Rand.

Als besonderes Kennzeichen fanden sich mehrere Flecken, anscheinend von verbranntem Pulver auf dem Rücken der rechten Hand, auf der vordern Fläche des linken Oberarms oberhalb der Handwurzel und auf dem rechten Backen.

Wesel, den 10. März 1837. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Solingen.)

Am 15. des vorigen Monats Februar sind dem Schuhmacher August Fleisch zu Solingen, aus dessen Wohnung folgende Gegenstände gestohlen worden, nämlich:

1) ein braunes wollenes Frauenkleid; 2) ein grauer Biber-Frauenrock; 3) ein Paar neue Frauenschuhe; 4) ein neues buntes kattunenes Halstuch; 5) ein grobes leinenes Frauenhemd; 6) eine blaue leinene Schürze; 7) ein Paar Frauenschuhe; 8) ein großer weißer Korb; 9) ein weißer Frauenkragen; 10) ein Pfund Chokolade.

Die unten näher signalisirte Theresia Karres, welche des Diebstahls jener Gegenstände dringend verdächtig ist, hat sich der wider sie einzuleitenden Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich daher sämmtliche Polizeibeamte auffordere, auf die Theresia Karres genau zu vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen, ersuche ich zugleich Jeden, der von den entwendeten Sachen Kunde erhält, dieses mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Elberfeld, den 8. März 1837. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Signalement.

Name: Karres; Vorname: Theresia; Geburtsort Rüthen im Westphälischen; letzter Wohnort Elberfeld; Gewerbe Dienstmagd; Religion katholisch; Alter 24 Jahre; Größe 4 Fuß 6 — 8 Zoll; Haare braun; Stirne rund; Augenbraunen braun; Nase stumpf, etwas breit; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein, gesetzt.

Besondere Kennzeichen: keine.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 21. Düsseldorf, Sonnabend, den 25. März 1837.

(Nr. 95.) Den Remonte-Ankauf pro 1837 betr. l. S. IV. Nr. 1071.

Zum Ankaufe von volljährigen Remonten in der Provinz Westphalen und dem Regierungsbezirk Düsseldorf durch eine dazu ernannte Militair-Commission, bestehend aus

dem Oberst von Stein vom Kriegsministerio als Präses und
dem Rittmeister und Adjutanten Cnuppius als Hülfs-Offizier

sind in diesem Jahre wiederum nachstehende früh Morgens um 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, als:

den	27.	April in	Minden,
—	28.	—	Herford,
—	29.	—	Bielefeld,
—	1.	Mai in	Wiedenbrück,
—	2.	—	Paderborn,
—	3.	—	Brackel,
—	5.	—	Lippstadt,
—	6.	—	Soest,
—	8.	—	Hamm,
—	9.	—	Unna,
—	10.	—	Dortmund,
—	11.	—	Recklinghausen,
—	12.	—	Bockum,
—	13.	—	Essen,
—	16.	—	Neuß,
—	18.	—	Dinslaken,
—	20.	—	Dülmen,
—	22.	—	Münster,
—	23.	—	Lengrich,
—	24.	—	Warendorf.

Die erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und baar bezahlt.

Das Alter der Pferde darf nicht unter 4 und nicht über 6 Jahr sein, und eben so der Größe nicht unter 4 Fuß 11 Zoll.

Zum Artillerie-Zug-Dienst geeignete Pferde werden vorzugsweise zu kaufen gewünscht.

Die im Allgemeinen erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes sind aus unserer vorjährigen Bekanntmachung vom 10. Februar 1836 zu ersehen.

Wiederholt wird nur in Erinnerung gebracht, daß Krippensetzer von dem Kaufe ausgeschlossen bleiben, und dergleichen, so wie die mit anderen Fehlern behafteten Pferde, welche den Kauf gesetzlich ungültig machen, den Verkäufern auf ihre Kosten zurückgegeben werden sollen.

Auch muß jedes erkaufte Pferd mit einer neuen ledernen Trense mit starkem Gebiß, einer Gurt-Halfter und zwei neuen hanfenen Stricken versehen sein; und wird schließlich noch eine sorgfältige Behandlung der Hufe bei den vorzustellenden Pferden, den Verkäufern empfohlen.

Berlin, den 6. Februar 1837.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für die Remonte-Angelegenheiten der Armee.

(gez.) v. Forel. v. Stein. Mentzel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 96.) Pferde-Markt zu Essen, Neuß und Dinslaken betr. l. S. IV. Nr. 1071.

Um auch denjenigen Eigenthümern, deren Pferde auf den nach der vorstehenden Bekanntmachung des Königlichen hohen Krieges-Ministerii im Monat Mai d. J. zu Essen, Neuß und Dinslaken angeordneten Märkten, zum Ankauf für die Remonte von der Kommission nicht geeignet befunden werden, Gelegenheit zum anderweiten Verkauf derselben zu geben, hat der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz auf unsern Antrag genehmigt, daß nach der erfolgten Beendigung der Ankaufs-Geschäfte Seitens der betreffenden Kommissionen auf den gedachten Marktplätzen und zwar an den Nachmittagen der bestimmten Tage, allgemeine Pferde-Märkte abgehalten werden.

Düsseldorf, den 7. März 1837.

(Nr. 97.) Bekanntmachung. l. S. IV. Nr. 1045.

Es wird auf Veranlassung des hochlöblichen General-Commandos des 8ten Armeekorps hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Daß Beurlaubungen von Mannschaften des stehenden Heeres auf unbestimmte Zeit nicht zuläßig sind, sondern daß in solchen Fällen, wo eine Beurlaubung von Acht Wochen für die Rhein- und von drei Monaten an Unteroffiziere und Capitulanten für die östlichen Provinzen nicht ausreichend erscheint, auf die Entlassung des betreffenden Individuums und zwar durch die Königl. Regierung anzutragen ist.

Düsseldorf, den 5. März 1837.

(Nr. 98) Die aus dem Versuchs-Garten zu verabfolgenden Sämereien betr. l. S. l. Nr. 1203.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 10. März v. J. (Amtsblatt Stück 15.) den Unterricht im Gartenbaue betreffend, bringen wir hiedurch zur öffentlichen Kunde, daß die in dem hiesigen Versuchs-Garten in dem gegenwärtigen Winter sowohl, als in den beiden vorhergegangenen Wintern angestellten Versuche mit der Cultur mehrerer noch wenig bekannter Gartengewächse und anderer Pflanzen und Getreidearten ein erfreuliches Resultat geliefert haben, worüber der Garten-Direktor Weyhe auf Verlangen nähere Auskunft geben wird.

Damit dergleichen Versuche auch von Gärtnern und Oekonomen, die für den Gegenstand Sinn und Liebe haben, angestellt werden, ist der Garten-Direktor Weyhe hieselbst angewiesen worden, auf Atteste der Herren Landräthe, Saamen verschiedener landwirthschaftlicher Gewächse in kleinen Quantitäten an Gärtner und Oekonomen unentgeldlich zu verabfolgen, indem wir bemerken, daß das Verzeichniß der in Frage stehenden Sämereien in den landräthlichen Büreaux eingesehen werden kann.

Wir wünschen insbesondere, daß die verschiedenen Sorten Mays (türkischer Weizen) so wie die verschiedenen Rübensorten zu Versuchen Veranlassung geben mögen.

Düsseldorf, den 17. März 1837.

(Nr. 99.) Den Mangel an Aufsicht auf Kinder betr. l. S. II. Nr. 2825.

Ein dreijähriger Knabe, welcher ohne Aufsicht in einem verschlossenen Hause gelassen war, ist durch das im Ofen befindliche Feuer, welches seine Kleider ergriff, ums Leben gekommen.

Da derartige Unglücksfälle seit einiger Zeit sich wiederholt haben, so machen wir, mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 30. November 1834. im Amtsblatte Nr. 77. p. 606. Eltern und Angehörige darauf aufmerksam, die pflichtmäßige Beaufsichtigung ihrer Kinder nicht zu vernachläßigen, und werden die Orts- und Polizeibehörden angewiesen, nach Umständen die Einleitung der gerichtlichen Untersuchung gegen sorglose Eltern und Angehörige zu bewirken.

Düsseldorf, den 14. März 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung)

Am 25. vorigen Monats ist auf dem Wege zwischen Holzheim und Neuß ein Stück einer Kirchen-Monstranz von vergoldetem Silber gefunden worden. — Da die bisherigen Nachforschungen zur Ermittelung des Eigenthümers ohne Erfolg geblieben sind, so bringe ich gegenwärtiges mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß das fragliche Stück der Kirchen-Monstranz auf dem hiesigen Sekretariat aufbewahrt wird.

Düsseldorf, den 17. März 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Rheydt.)

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurden zu Rheydt 14 Pf. Baumwollengarn und zwar: 12 Pfund dunkelblau 32er Watertwist, 2 Pfund dunkelbraun Muletwist, entwendet. Wer hierüber Auskunft geben kann, wolle sie mir mittheilen.

Düsseldorf, den 13. März 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl.)

Am 10. dieses Monats sind aus einer Wohnung am Striepen, Gemeinde Metzhausen die nachbenannten Kleidungsstücke entwendet worden:

1) ein gelb kattunen Frauenkleid mit braunen Streifen und Blumen; 2) ein Kleid von dunkelgrünem Zephir; 3) ein blau und weiß geblümtes Frauenkleid; 4) ein gelbseidenes Frauenkleid mit brochirten Blumen; 5) ein Frauenunterrock von schwarz, weiß, blau, gelb und grün gestreiftem Flanell; 6) ein blau und roth karrirter Siamoisen Bettüberzug; 7) vier Paar Leintücher; 8) fünf flächsene noch ganz neue Frauenhemde ohne Zeichen; 9) ein Mannshemd, und 10) ein alter blau gedruckter Kissenüberzug.

Ich ersuche um Mittheilung alles dessen, was zur Ermittelung des Thäters führen könnte.

Düsseldorf, den 17. März 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl zu Rayen.)

In der Nacht vom 24. zum 25. Februar d. J. sind dem Ackerer Mathias Schmitz, sowie dem Krämer Peter Johann Angenorth, aus der gemeinschaftlichen Wohnung zu Rayen, mittelst äußeren Einbruchs und Einsteigens, folgende Gegenstände gestohlen worden:

I. dem ꝛc. Schmitz: a) zwei Mannshemde ohne Zeichen; b) ein Kinderhemdchen, gez. W. S.; c) fünf Pfund gehechelten Flachses;

II. dem ꝛc. Angenorth: a) fünfzig Pfund weiße Lumpen; b) ein bemalter porzellaner Pfeifenkopf; c) drei neue Mannshemde, gez. P. I. A.; d) dreißig Pfund Kaffeebohnen und e) ein blechernes Gefäß ungefähr ½ Quart haltend.

Ich bringe diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kunde, mich von allen Umständen, welche zur Ermittelung der Thäter oder des Gestohlenen führen könnten, in Kenntniß zu setzen.

Cleve, den 15. März 1837. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Diebstahl zu Elberfeld.)

Am 8. d. M. sind in dem, in hiesiger Stadt gelegenen sogenannten Sachsenhäuschen, anscheinend mittelst Einsteigens nachstehende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein grau melirter Tuchmantel, mit veilchenblauem Merinotuch ausgefüttert; 2) ein noch guter Ueberrock von blauem Tuch, vorn mit blauer Seide gefüttert; 3) eine feine schwarze Tuchhose; 4) ein brauner Frackrock mit schwarzem Sammtkragen und gesponnenen Knöpfen; 5) ein grün tuchener Frauen-Ueberrock mit grünem Nessel vorn besetzt, mit 2 Kragen; 6) ein dunkelgrüner, schwarz gedruckter Frauen-Ueberrock von Kattun; 7) ein gelb kattunenes Kleid mit braunen und schwarzen Blumen; 8) ein schwarzes Levantin-Kleid mit engen Aermeln, unten mit Atlas besetzt, noch ganz neu; 9) und 10) zwei schwarz seidene Schürzen.

Die Diebe haben eine Oel-Lampe zurückgelassen, welche sich auf dem hiesigen Polizeiamte zur Ansicht befindet.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit bekannt mache, und vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jedermann, Umstände, welche zur Entdeckung der bis jetzt unbekannten Thäter führen könnten, zu meiner Kenntniß zu bringen.

Elberfeld, den 15. März 1837. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Diebstahl.)

Dem Fuhrmann Friedrich Pampus im Dahl bei Langerfeld, sind am 23. Januar c. in dessen Abwesenheit aus einem nicht verschlossenen Koffer: 1) ein Ueberrock von etwas hellblauer Farbe und überzogenen sogenannten Patentknöpfen; 2) eine Weste vom nämlichen Tuche mit Metallknöpfen in deren Tasche sich 1½ Rthlr. Geld befunden; 3) ein Kamisol dunkelblau mit gewirkten Knöpfen, aus dessen Wohnung gestohlen worden.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Stücke und fordern Jeden der zu deren Wiederherbeischaffung oder Ausmittelung des Thäters beitragen kann, hierdurch auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Schwelm, den 9. März 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

(Diebstahl einer Uhr zu Emmerich.)

Dem hiesigen Kaufmann Lindenberg ist durch gewaltsamen Einbruch am 28. Februar c. aus seinem Comptoir eine tombachene Uhr aus französischer Fabrik, eingehäusig und mit einem Datumzeiger neben den gewöhnlichen Zeigern versehen, gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Uhr, ersuchen wir alle Behörden und Privatpersonen, etwaige Kunde über den Vorfall oder den Thäter uns, oder der dem letztern näher befindlichen Behörde zu eröffnen, resp. die Uhr anzuhalten und uns einzusenden.

Emmerich, den 14. März 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

(Hierbei eine Beilage, die Steuerausschreibung für 1837. und Beschwerden gegen dieselbe enthaltend.)

Beilage
zu dem Amtsblatte der Königl. Regierung zu Düsseldorf.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Die Steuerausschreibung für 1837 und Beschwerden gegen dieselbe betr. II. S. III. Nr. 6000.

Auf Autorisation der Königlichen Ministerien des Innern und der Polizei und der Finanzen vom 5. Mai 1836 werden die Bevölkerungszählung, die Resultate des Katasters und das Rollen-Soll der Grund-, Klassen- und Gewerbesteuer für das Jahr 1837 mit nachstehenden Erläuterungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Die Civil-Einwohnerzahl belief sich am Ende des Jahres 1835 nach unserer letzten Bekanntmachung (Amtsblatt vom 7. April 1836 S. XIV.) auf 735561. Bei der gegenwärtigen Zählung hat sich eine Mehrheit von 9528 Seelen herausgestellt.

II. Die Oberfläche des Regierungsbezirks wurde in der vorigjährigen Bekanntmachung (Amtsblatt S. 128) zu 2112997 Morgen angegeben; dagegen ist dieselbe jetzt zu 2113001 Morgen oder 4 Morgen mehr ausgemittelt, welche genauere Größenbestimmung durch kleine Berichtigungen herbeigeführt worden ist.

III. Nach der Nachweisung der für 1836 aufzubringenden Grundsteuer betrug der, Behufs der Individualvertheilung in der Grundsteuer-Mutterrolle für 1836 aufgenommene Katastral-Rein-Ertrag der:

	Grundgüter:			Gebäude:			Zusammen:		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
	4026590	7	5	1217308	24	—	5243899	1	5
Hierzu kommen, wegen der zu geringen Abschätzung des Verbandes Elsen . .	42319	7	8	—	—	—	42319	7	8
zusammen .	4068909	15	1	1217308	24	—	5286218	9	1
und sind in Abzug zu bringen, wegen der zu hohen Abschätzung des Verbandes Viersen	3284	23	6	—	—	—	3284	23	6
Es betrug demnach der, bei der Grundsteuer-Vertheilung auf die Kreise und Gemeinden für 1836 zum Grunde gelegte Rein-Ertrag	4065624	21	7	1217308	24	—	5282933	15	7

	Grundgüter			Gebäude			Zusammen.		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
Uebertrag .	4065624	21	7	1217308	24	—	5282933	15	7
Durch veräußerte Schul- und Forstgrundstücke, aufgeführte Neubauten und kleine Berichtigungen ist diesem steuerpflichtigen Reinertrage noch hinzugetreten . . .	1263	28	6	6153	1	2	7416	29	8
so daß das gegenwärtige Katastral beträgt	4066888	20	1	1223461	25	2	5290350	15	3

Die Grundsteuer-Mutterrollen der Verbände Elsen und Viersen sind von neuem nach den, von der Rheinisch-Westphälischen Provinzial-Kommission zur Herstellung der verhältnißmäßigen Gleichstellung des Katastral-Reinertrages festgesetzten Rein-Erträgen im abgelaufenen Jahre berechnet worden und enthalten nunmehr den eigentlichen besteuerbaren Rein-Ertrag. Dem in der summarischen Grundsteuer-Mutterrolle für 1837 aufgenommenen und bei der Grundsteuer-Ausschreibung für 1837 zum Grunde gelegten Katastral-Rein-Ertrag von 5290350 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf werden bei der Berechnung der Bezirkskontingente noch die unter dem Katastral-Rein-Ertrage begriffenen Deichunterhaltungs-Kosten von 25756 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. abgezogen, so daß derselbe nur mit 5264594 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf. zum Ansatz kommt.

So lange diese Deich-Kosten in den summarischen Grundsteuer-Mutterrollen nicht abgesetzt sind, lassen wir die auf dieselben nach dem Verhältnisse des Katastral-Rein-Ertrages zu der Haupt-Grundsteuer fallenden Antheile an Prinzipal-Grundsteuer und an Zusatz-Prozenten dem Kontingente unseres Verwaltungs-Bezirkes zusetzen, und den Betheiligten zurückzahlen.

Nach der summarischen Berechnung (Anlage III.) beträgt das für Rechnung der Staats-, Provinzial- und Gemeinde-Kassen aufzubringende Kontingent an

	Haupt Grundsteuer			an Zusatz-Prozenten			an Gemeinde-Erhebungen			Hebe-Gebühren			Summa.		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
	627434	—	—	71763	24	5	7426	23	3	27233	18	11	733858	6	7
und sind demselben wegen der Deich-unterhaltungskosten zugesetzt	3070	—	—	367	6	11	37	3	3	138	29	3	3613	9	5
Mithin sind mit den Grundsteuer-Hebe-rollen ausgeschrieben	630504	—	—	72131	1	4	7463	26	6	27372	18	2	737471	16	—

Es ist demnach für die Steuerpflichtigen des hiesigen Bezirks von keinen nachtheiligen Folgen, daß die Deichkosten von dem Katastralertrage wegen der Weitläufigkeit der damit verbundenen Rechnungs- und Schreibarbeiten bis jetzt nicht abgesetzt worden sind.

IV. Die Grundlagen, nach welchen die für 1837 auszuschreibende Grundsteuer berechnet worden, sind:

1) die Haupt-Vertheilung der Grundsteuer-Kontingente in den katastrirten Bezirken der Rheinisch-Westphälischen Provinzen (Anlage I.);

2) die Haupt-Vertheilung der von den katastrirten Bezirken in den Rheinisch-Westphälischen Provinzen aufzubringenden Beischläge für die Staatskasse, zum Wegebau, zu Remissionen, zum Kataster und zum Schulfonds (Anlage II.);

3) die summarische Berechnung der in unserm Verwaltungsbezirke für das Jahr 1837 aufzubringenden Grundsteuer an Prinzipal-Kontingent und Beischlägen (Anlage III.).

In den Rheinisch-Westphälischen Provinzen sind zufolge der Haupt-Vertheilung für 1836

an Haupt-Grundsteuer aufgebracht	3247304 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
und sind für 1837 auszuschreiben	3248006 „	1 „	2 „
mithin mehr	702 Thlr.	1 Sgr.	2 Pf.

Dieser Unterschied ist durch die verkauften steuerfreien Schul- und Forst-Grundstücke entstanden. Der Beitrag vom Katastral-Rein-Ertrage zur Haupt-Grundsteuer hat sich im Jahr 1837 im Vergleich zum Jahr 1836 ebenfalls vermindert und beträgt derselbe für 1837 11,918%, wogegen im Jahre 1836. 11,9333%, also 0,0153% mehr gezahlt werden.

Die im Jahr 1836 ausgeschriebenen Zusatz-Prozente haben im Jahr 1837 eine Abänderung erlitten und sind zufolge der Anlage II. mit der Grundsteuer für 1837 ausgeschrieben:

a) 4,932% für die Justizverwaltung, welcher Prozentsatz dem nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 22. April 1828 §. 4. lit. a. (Amtsblatt von 1828 S. 229) aufzubringenden, zu 5,83% des alten Prinzipal-Kontingentes berechneten Kostenbetrage im Resultate gleichkommt.

b) 2% zu Nachlässen in Folge derselben Kabinetsordre §. 4. lit. B. a.

c) Auf der rechten Rheinseite 5% an Beischlägen für das Grundsteuer-Kataster in Folge der anliegenden Kabinets-Ordre (Anlage V.). Auf der linken Rheinseite sind bereits so viel Katasterkosten gezahlt worden, daß nach der vorläufig angelegten Ausgleichungs-Berechnung die auf jenen Distrikt treffende Summe gedeckt ist.

d) 8,512,287% zum Wegebau auf den Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 22. April 1828 §. 4 lit. B. c. Die nach der Anlage III. für den Wegebau aufzubringende Summe der 10½% des alten Grundsteuer-Kontingentes im Betrage von

28067 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. geben den vorangegebenen Prozentsatz, weshalb der vom hohen Finanz-Ministerio berechnete Prozentsatz eine Abänderung erlitten hat.

Außer den vorangegebenen Zusatz-Prozenten sind noch an Gemeinde-Erhebungen aufzubringen: 7426 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf. und zwar

e) 475 Rthlr. 4 Sgr. 5 Pf. als Beitrag der Bürgermeistereien Dinslaken, Götterswickerhamm, Holten, Ruhrort, Gahlen und Duisburg im Kreise Duisburg, so wie der ganzen Kreise Rees, Cleve, Geldern, Kempen, Crefeld, Gladbach, Grevenbroich und Neuß zu den Besoldungen der Kreis-Thierärzte;

f) 2951 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf. für die Unterhaltung des Hebammen-Instituts zu Köln;

g) 4000 Thlr. — Sgr. — Pf. für die Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg. Die Beinahme der unter f. und g. aufgeführten Kosten geschieht auf den Antrag der Provinzial-Stände.

h) Die mit den Grundsteuer-Heberollen für 1836 ausgeschriebenen Hebegebühren-Prozente sind im Jahre 1837 unverändert beibehalten worden und es sind ausgeschrieben an Hebegebühren:

1) auf der rechten Rheinseite $3\frac{1}{2}$ % mit Ausnahme der Bürgermeistereien Essen, Borbeck, Steele, Altenessen, Werden, Kettwig im Kreise Duisburg worin $3\frac{1}{4}$ % und der Bürgermeistereien Dinslaken, Götterswickerhamm, Holten, Ruhrort, Gahlen und Duisburg im Kreise Duisburg und des ganzen Kreises Rees, in welchem 4 % zum Ansatz gekommen.

2) Auf der linken Rheinseite 4 % mit Ausnahme der Bürgermeistereien Hüls, Kirspelwaldniel, Burgwaldniel, Fischeln, Osterath und Frimmersdorf, in welchen von früherer Zeit her 5 % beigenommen worden sind. Bei eintretenden Amtserledigungen oder Veränderungen der Empfangsbezirke werden in diesen Bürgermeistereien die Prozente ebenfalls auf 4 % ermäßigt.

V. Die Hauptsumme der Klassensteuer mit 387084 Thlr., so wie die Vertheilung derselben auf die Kreise ist gegen das vorige Jahr (Amtsblatt v. 7 April 1836, Beilage) unverändert geblieben. Die den einzelnen Gemeinden zugeschriebenen Kontingente haben sich nach den Beschlüssen der Kreisvertheilungskommissionen geändert. Von jenem Hauptbetrage fließen 2 % oder 7741 Thlr 20 Sgr. 5 Pf. den Gemeinden und 1321 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf. dem Departementalfonds Behufs Deckung etwaiger Steuerherabsetzungen, Abgänge oder Ausfälle zu. Von den alsdann noch bleibenden 378020 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf. sind 3 Prozent Hebegebühren für die Steuer-Erheber und 1 % für Veranlagungskosten für die Gemeindekassen bestimmt, so daß 362899 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. als Kontingent für die Staatskasse bleibt.

Jener Veranlagungssumme treten, da die Klassensteuer eine Monatssteuer ist, die im Laufe des Jahres bis zum 8. Dezember einwandernden Personen hinzu, und die auswandern-

den oder sonst abgehenden Steuerpflichtigen ab, so daß erst die im Dezember aufgestellte Abrechnung die definitive Solleinnahme nachweist, von welcher die bis zum 26. Januar beendigte wirkliche Einnahme nur etwa in dem Ausfallen einzelner Dezemberquoten abweichen kann. Aus dieser Einnahme wird zuförderst das Staatskontingent der im Empfangsbezirk belegenen Gemeinden gedeckt, und der Ueberschuß zu den betreffenden Gemeindekassen vor dem Jahresabschluß derselben abgeführt.

VI. Die Gewerbesteuer wird nach dem Gesetz vom 30. Mai 1820 und dem Regulativ vom 28. April 1824 von den wichtigern stehenden monatlich und den meisten umherziehenden Gewerben nach dem Jahresbetrage erhoben.

Auch bei ihr treten je nach den An- und Abmeldungen und Reklamationen Veränderungen ein, so daß erst die Zu- und Abgangslisten bis incl. Dezember die definitive Solleinnahme darstellen, von der jedoch ebenfalls noch Ausfälle durch Uneinziehbarkeit statt finden können. Wer ein Gewerbe betreiben will, es mag steuerfrei oder steuerpflichtig sein, muß der Ortsobrigkeit davon Anzeige machen, welche darauf einen, vor Steuerstrafe sicher stellenden Meldeschein ertheilt.

Die hiernach ausgeschriebenen Steuersummen vertheilen sich in der Anlage IV. angegebenen Weise auf die Gemeinden.

Die Veranlagungsrollen derselben sind bereits in Hebung gesetzt. Die Einzelbeträge sind für jeden Monat in den ersten acht Tagen desselben zum Voraus zu entrichten. Den Steuerpflichtigen wird die pünktliche Entrichtung ihrer Beiträge in diesen Fristen empfohlen und sind die Steuererheber angewiesen, die Säumigen zur Zahlung anzuhalten.

Etwaige Beschwerden gegen die diesjährigen direkten Steuern sind bis zum 1. Mai d. J. an die Herrn Landräthe einzureichen, welche dieselben in der vorgeschriebenen Art zu untersuchen und einzusenden haben. Beschwerden gegen die Grundsteuer finden nur in Beziehung auf materielle Irrthümer statt. Die Gesuche um Grundsteuernachlaß wegen der im Laufe des Jahrs eintretenden Feuerschäden, Hagelschlag, Frostschäden, Ueberschwemmungen und sonstiger Unglücksfälle müssen in den ersten 10 Tagen nach der Begebenheit bei den bezüglichen Steuerkontroleurs eingebracht, die Grundsteuernachlässe wegen Leerstehens der Häuser aber im Monat Dezember bei denselben nachgesucht werden.

Düsseldorf, den 4. Februar 1837.

I. Haupt

der Grundsteuer-Contingente in den kataſtrirten Bezirken

Nr.	Regierung.	Oberfläche Morgen.	Anzahl der Wohnhäuſer	Anzahl der Einwohner	Steuerpflichtiger Ertrag von Ländereien Thlr.	Sg.	Pf.	von Wohnhäuſern Thlr.	Sg.	Pf.	Summa Thlr.	Sg.	Pf.
1	Münſter	2840363	61873	396083	3082192	13	1	456745	18	—	3538938	1	1
2	Minden	2058243	60253	402371	2636569	24	2	358826	24	—	2995396	18	2
3	Arnsberg . .	3013463	65935	489148	3342251	6	9	463568	—	—	3805819	6	9
4	Köln . .	1555378	66815	403328	2513770	2	8	727416	4	—	3241186	6	8
5	Düſſeldorf . .	2113001	99942	735561	4041132	10	7	1223461	25	2	5264594	5	9
6	Coblenz	2355958	69832	437186	2656866	3	2	536710	11	6	3193576	14	8
7	Trier .	2593742	58128	382393	2247302	2	8	333373	6	—	2580675	8	8
8	Aachen .	1625480	59606	363193	2140093	5	—	492668	25	—	2632762	—	—
	Summa	18155628	542384	3609263	22660177	8	1	4592770	23	8	27252948	1	9

II. Haupt

der von den kataſtrirten Bezirken in den Rheiniſch-Weſtphäliſchen Provinzen pro 1837 aufzubringenden

Nr.	Regierung	Grundſteuer-Prinzipal-Kontingent nach der neuen Vertheilung pro 1837 Weſtrheins Thlr.	Oſtrheins Thlr.	Summe Thlr.	Beiſchläge für die Staatskaſſe. Weſtrheins %	Thlr.	Sg.	Pf.
1	Münſter	—	421771	421771	—	—	—	—
2	Minden	—	356991	356991	—	—	—	—
3	Arnsberg	—	453577	453577	—	—	—	—
4	Köln	256184	130101	386285	4,932	12634	29	4
5	Düſſeldorf	329731	297703	627434	4,932	16262	10	—
6	Coblenz	266023	114587	380610	4,932	13120	7	4
7	Trier	307565	—	307565	4,932	15169	3	—
8	Aachen	313773	—	313773	4,932	15475	9	7
	Summa . .	1473276	1774730	3248006		72661	29	3

Vertheilung
der Rheinisch-Westphälischen Provinzen pro 1837.

Prinzipal-Grundsteuer			Steuerkontingent nach der neuen Vertheilung pro 1837					Mithin ist wegen Veränderung in den Katastral-Erträgen						Davon fallen auf das linke Rheinufer			
								mehr			weniger			Katastral-Ertrag			Prinzipal-Steuer
Thlr.	Sg.	Pf.	§	Thlr.	Sg.	Pf.		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.
422129	2	3	11,918	421771	—	—		—	—	—	358	2	3	—	—	—	—
357221	—	11		356991	1	2		—	—	—	299	29	9	—	—	—	—
453709	—	—		453577	—	—		—	—	—	132	—	—	—	—	—	—
386270	14	8		386285	—	—		14	15	4	—	—	—	2149554	9	10	256184
627338	—	—		627434	—	—		96	—	—	—	—	—	2766661	20	1	329731
379814	28	8		380610	—	—		795	1	4	—	—	—	2232116	10	—	266023
307398	14	8		307565	—	—		166	15	4	—	—	—	2580675	8	8	307565
314125	—	—		313773	—	—		—	—	—	352	—	—	2632762	—	—	313773
3248006	1	2	11,918	3248006	1	2		1072	2	—	1142	2	—	12361769	18	7	1473276

Vertheilung
Beischläge für die Staatskasse, zum Wegebau, zu Remissionen, zum Kataster und zum Schulfonds.

zum Wegebau. Westrheins				zu Remissionen. Ost- und westrheins				zum Kataster.					zum Schulfonds			
								West-rheins	Ost-rheins	Gesammt-Betrag						
§	Thlr.	Sg.	Pf.	§	Thlr.	Sg.	Pf.	§	§	Thlr.	Sg.	Pf.	§	Thlr.	Sg.	Pf.
—	—	—	—	2	8435	12	7	—	5	21088	16	6	2,5	10544	8	3
—	—	—	—	2	7139	24	7	—	5	17849	16	6	—	—	—	—
—	10406	—	—	2	9071	16	2	—	2	9071	16	2	—	—	—	—
9, 58	24545	15	10	2	7725	21	—	2	5	11628	21	11	—	—	—	—
8,513	28067	19	6	2	12548	20	5	—	5	14885	4	6	—	—	—	—
9, 1	24208	3	11	2	7612	6	—	—	5	5729	10	6	—	—	—	—
7, 37	23013	10	4	2	6151	9	—	2	—	6151	9	—	—	—	—	—
9,808	30774	7	3	2	6275	13	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	141014	26	10		64960	3	7			86404	5	1		10544	8	3

III. Summatiſche
der im Regierungs-Bezirke Düſſeldorf für das Jahr 1837 umzulegenden

Nr.	Bezeichnung.	I. Haupt-Grund-ſteuer-Con-tingent. Thlr.	II. Betrag: Beiſchläge für die Staatskaſſe. Thlr.	Sg.	Pf	Zu Remiſſionen. Thlr.	Sg.	Pf.
1	Zufolge der von dem Königlichen hohen Finanz-Miniſterio unterm 22. November 1836 III. 29585 vollzogenen Haupt-Vertheilung der in den Rheiniſch-Weſtphäliſchen Provinzen für 1837 aufzubringenden Grundſteuer (Anlage I.) ſind nach dem Verhältniß des Kataſtral-Rein-Ertrages auf der							
2	rechten Rheinſeite von 2497932 Th. 15 Sg. 8 Pf. zu 11,918%	297703	—	—	—	5954	1	10
3	linken Rheinſeite von 2766661 Th. 20 Sg. 1 Pf. zu 11,918%	329731	16262	10	—	6594	18	7
	zuſammen von 5264594 Th. 5 Sg. 9 Pf.	627434	16262	10	—	12548	20	5
	auszuſchreiben.							
4	Außerdem ſind noch aufzubringen wegen der unter dem Kataſtral-Rein-Ertrage begriffenen Deichunterhaltungs-Koſten und zwar auf der							
	rechten Rheinſeite: 10620 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf.	1266	—	—	—	25	9	7
5	linken Rheinſeite: 15135 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf.	1804	88	29	1	36	2	5
6	zuſammen 25756 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf.	3070	88	29	1	61	12	—
	= 5290350 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf.							
7	Die vom Regierungs-Bezirk aufzubringende Grundſteuer beträgt daher	630504	16351	9	1	12610	2	5

Berechnung
Grundsteuer an Provinzial-Contingent und Beischlägen.

der Zusatz-Prozente.																				
Zum Cataster.			Zum Wegebau			Summa.			III. Hebegebühren von der Spalte II. aufgeführten Summen. Betrag			IV. Gemeinde-Erhebungen			V. Hebegebühren von den Gemeinden Erhebungen. Betrag.			VI. Haupt-Summe (Spalte I. II. III. IV. V.)		
Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf	Rthlr.	Sg.	Pf	Rthlr.	Sg.	Pf.
14885	4	6	—	—	—	20839	6	4	11604	15	—	3398	11	7	124	4	8	333669	7	7
—	—	—	28067	19	6	50924	18	1	15342	10	8	4028	11	8	162	18	7	400188	29	—
14885	4	6	28067	19	6	71763	24	5	26946	25	8	7426	23	3	286	23	3	733858	6	7
63	9	—	—	—	—	88	18	7	54	5	7	15	15	—	—	18	7	1424	27	9
—	—	—	153	16	10	278	18	4	83	9	2	21	18	3	—	25	11	2188	11	8
63	9	—	153	16	10	367	6	11	137	14	9	37	3	3	1	14	6	3613	9	5
14948	13	6	28221	6	4	72131	1	4	27084	10	5	7463	26	6	288	7	9	737471	16	—

IV. Ueber
der Bevölkerung und Steuer-Ausschreibung des Regierungs

Nr.	Kreis und Bürgermeisterei.	Zahl der Einwohner.	Nach den summarischen Grundsteuer-Mutterrollen für das Jahr 1837 beträgt von den Grundgütern: Größe in Morgen	Zahl der Parzellen	Katastral-Rein-Ertrag Rthlr.	Sg	Pf.	den Gebäuden: Zahl	Katastral-Rein-Ertrag Rthlr.	Sg	Pf	Summa des Katastral-Rein-Ertrages Rthlr.	Sg.	Pf.
1	Lennep	6009	8862	3962	14397	19	1	567	14885	—	—	29282	19	1
2	Rade vorm Wald	6238	22396	9579	22231	7	10	798	5669	—	—	27900	7	10
3	Hückeswagen	8147	23469	10090	26979	13	8	757	6046	—	—	33025	13	8
4	Dabringhausen	7170	20353	13057	22878	11	7	996	4033	—	—	26911	11	7
5	Wermelskirchen	6000	10774	6847	12965	23	3	577	5031	—	—	17996	23	3
6	Burg	1564	1561	1700	1252	11	1	222	1128	15	—	2380	26	1
7	Remscheid	10361	10078	8063	13418	21	6	1032	12186	—	—	25604	21	6
8	Lüttringhausen	6577	13265	5688	17227	21	2	666	4913	—	—	22140	21	2
9	Ronsdorf	5956	8011	3238	8810	2	5	520	7501	—	—	16311	2	5
	I. S. Kreis Lennep	58022	118769	62224	140161	11	7	6135	61392	15	—	201553	26	7
10	Barmen	28192	8518	7235	22395	28	2	2229	118942	15	—	141338	13	2
11	Elberfeld	34187	11140	8377	25463	23	8	2598	213950	—	—	239413	23	8
12	Cronenberg	6098	7942	5819	9567	1	11	691	5606	—	—	15173	1	11
13	Hardenberg	9589	24939	7185	28354	5	7	930	4149	—	—	32503	5	7
14	Velbert	5695	16150	4397	26911	14	9	717	2665	—	—	29576	14	9
15	Wülfrath	4484	13625	3217	25066	27	6	521	2117	—	—	27183	27	6
16	Mettmann	5268	14282	3287	37749	11	7	628	6574	15	—	44323	26	7
17	Haan	7006	21026	6657	39574	29	2	899	5483	—	—	45057	29	2
	II S. Kr. Elberfeld	100519	117622	46174	215083	22	4	9213	359487	—	—	574570	22	4
18	Graefrath	3745	4425	3330	7398	27	10	426	3618	—	—	11016	27	10
19	Wald	3854	3834	3664	9573	27	7	490	4197	—	—	13770	27	7
20	Merscheid	4478	6458	5383	13597	15	3	651	3616	—	—	17213	15	3
21	Solingen	5092	962	1795	3488	1	7	611	16141	15	—	19629	16	7
22	Dorp	5077	7555	5518	9996	29	8	672	3923	15	—	13920	14	8
23	Höhscheid	5462	8095	7546	15288	28	3	846	4274	—	—	19562	28	3
24	Leichlingen	3771	9812	8225	15257	11	11	586	2710	15	—	17967	26	11
25	Burscheid	6369	15550	15056	23287	9	5	1049	3847	—	—	27134	9	5
26	Schlebusch	5225	12944	13390	24712	—	5	817	2883	—	—	27595	—	5
27	Opladen	4377	13290	10189	26325	29	11	712	3574	15	—	29900	14	11
28	Richrath	4162	15882	9338	13511	3	11	694	1699	—	—	15210	3	11
29	Monheim	4567	16145	9317	32532	16	7	759	2164	—	—	34696	16	7
	III. S. Kr. Solinger	56179	114952	92751	194970	22	4	8313	52648	—	—	247618	22	4

ſicht
Bezirks Düſſeldorf für das Jahr 1837.

Alſo Haupt-Contingent der Grundſteuer	Beträge der Grundſteuer-Beiſchläge									Ganzer Betrag der Grundſteuer-Heberolle			Rollenbetrag der				Geſammt-Betrag der direkten Steuern		
	zu Provinzial-Zwecken			Gemeinde-Erhebungen			Hebegebühren						Klaſſenſteuer			Gewerbeſteuer			
Rthlr.	Rthlr	Sg.	Pf	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg		Rthlr.	Sg.		Rthlr.	Sg.	Pf.
3490	244	9	—	38	20	—	132	1	8	3905	—	8	4075	15		2561	—		10541	15	8
3325	232	22	6	36	25	1	125	24	3	3720	11	10	3159	—		1130	—		8009	11	10
3936	275	15	7	43	18	2	148	27	10	4404	1	7	4634	—		1288	—		10326	1	7
3207	224	14	9	35	16	—	121	10	5	3588	11	2	3670	—		1176	—		8434	11	2
2145	150	4	6	23	22	11	81	4	9	2400	2	2	2905	15		1026	—		6331	17	2
284	19	26	5	3	4	5	10	22	7	317	23	5	622	—		1132	—		2071	23	5
3051	213	17	—	33	24	2	115	13	4	3413	24	6	5968	—		2489	—		11870	24	6
2639	184	21	11	29	7	2	99	25	7	2952	24	8	3171	—		1231	—		7357	24	8
1944	136	2	5	21	16	3	73	16	8	2175	5	4	3501	—		1330	—		7006	5	4
24021	1681	14	1	266	4	2	908	27	1	26877	15	4	31706	—		13366	—		71949	15	4
16845	1179	4	6	186	18	10	637	11	5	18848	4	9	18896	—		9724	—		47468	4	9
28533	1997	9	4	316	3	11	1079	18	10	31926	2	1	25489	—		17172	—		74587	2	1
1808	126	16	10	20	—	11	68	12	4	2023	—	1	3141	—		1072	—		6236	—	1
3874	271	5	4	42	27	8	146	17	6	4334	20	6	5081	—		1500	—		10915	20	6
3525	246	22	6	39	1	7	133	11	3	3944	5	4	3316	—		1083	—		8343	5	4
3240	226	24	—	35	26	10	122	18	—	3625	8	10	2658	—		871	—		7154	8	10
5282	369	22	3	58	15	7	199	25	8	5910	3	6	3191	15		1491	—		10592	18	6
5370	375	27	—	59	14	11	203	5	7	6008	17	6	3899	—		1062	—		10969	17	6
68477	4793	11	9	758	20	3	2591	—	7	76620	2	7	65671	15		33975	—		176266	17	7
1313	91	27	4	14	16	7	49	20	6	1469	4	5	2086	15		711	—		4266	19	5
1641	114	26	1	18	5	6	62	2	9	1836	4	4	2165	15		601	—		4602	19	4
2652	143	19	3	22	22	2	77	19	6	2296	—	11	2476	15		723	—		5495	15	11
2339	163	21	10	25	27	6	88	14	6	2617	3	10	3935	15		2524	—		9076	18	10
1659	116	3	10	18	11	6	62	23	2	1856	8	6	1801	15		515	—		4172	23	6
2332	163	7	2	25	25	2	88	7	3	2609	9	7	2689	15		630	—		5928	24	7
2141	149	26	1	23	21	9	81	—	5	2395	18	3	1886	15		602	—		4884	3	3
3231	226	11	5	35	24	10	122	11	1	3618	17	4	3135	—		1201	—		7954	17	4
3289	230	6	11	36	13	3	124	13	7	3680	3	9	2267	15		458	—		6405	18	9
3563	249	12	4	39	14	3	134	24	6	3986	21	1	2283	15		791	20		7061	26	1
1813	126	27	4	20	2	9	68	18	—	2028	18	1	1573	15		530	—		4132	3	1
4135	289	13	6	45	24	4	156	13	9	4626	21	7	2113	15		663	10		7403	16	7
29511	2065	23	1	326	29	7	1116	19	—	33020	11	8	28414	15		9950	—		71384	26	8

Nr.	Kreis und Bürgermeisterei.	Zahl der Einwohner	Nach den summarischen Grundsteuer-Mutterrollen für das Jahr 1837 beträgt von den Grundgütern: Größe in Morgen	Zahl der Parzellen	Katastral-Rein-Ertrag Rthlr.	Sg.	Pf.	von den Gebäuden: Zahl	Katastral-Rein-Ertrag Rthlr	Sg.	Pf.	Summa des Katastral-Rein-Ertrages Rthlr.	Sg.	Pf.
30	Benrath	3916	14413	5058	30884	4	3	618	3928	—	—	34812	4	3
31	Hilden	3524	16852	5655	17001	1	9	540	2848	—	—	19849	1	9
32	Gerresheim	4287	16013	4522	30345	—	2	590	3263	—	—	33608	—	2
33	Hubbelrath	2870	15179	2786	41873	27	3	380	3384	—	—	45257	27	3
34	Düsseldorf, Ldgem Düsseldorf, Stadt	10071 22182	19046	11917	51333	15	7	2647	142376	22	6	193710	8	1
35	Kaiserswerth	3389	15159	4336	40135	15	10	441	3025	—	—	43160	15	10
36	Angermund	4981	24940	7500	39941	15	4	718	3210	—	-	43151	15	4
37	Eckamp	3883	25627	5024	54358	11	3	1079	7717	—	—	62075	11	3
38	Ratingen	3893												
39	Mintard	3086	10759	2858	17370	3	8	505	2965	—	—	20335	3	8
	IV. S. K. Düsseldorf	66082	157988	49656	323243	5	1	7518	172716	22	6	495959	27	7
40	Steele	4888	6973	2593	15642	18	—	693	3458	24	—	19101	12	—
41	Altenessen	3511	22255	5491	56431	—	8	525	2224	—	—	58655	—	8
42	Essen	5621	3443	2936	12534	14	2	826	11507	18	—	24042	2	2
43	Borbeck	4891	19837	6467	37631	24	—	752	3139	—	—	40770	24	—
44	Werden	7157	14040	4744	24502	12	1	981	7604	6	—	32106	18	1
45	Kettwig	5615	14369	3720	32393	13	8	685	6298	12	—	38691	25	8
46	Mülheim	19518	35986	14989	80920	3	3	2701	22887	15	—	103807	18	3
47	Duisburg	8090	14398	4752	31211	21	8	925	21526	—	—	52737	21	8
48	Ruhrort	5000	7573	3030	21289	12	10	572	6520	—	—	27809	12	10
49	Holten	5911	24852	6169	42971	20	3	757	3206	24	—	46178	14	3
50	Dinslaken	4243	30280	5525	37075	2	10	599	3641	21	—	40716	23	10
51	Götterswickerham	3255	20646	5717	49792	28	6	492	2177	—	-	51969	28	6
52	Gahlen	3268	38618	7957	25119	—	7	469	1818	—	—	26937	—	7
	V. S. Kr. Duisburg	80968	253270	74090	467515	22	6	10897	96009	—	—	563524	22	6
53	Schermbeck	5472	57249	8091	29690	—	9	797	4062	—	—	33752	—	9
54	Wesel, Landgem. Wesel, Stadt	1787 10471	16899	5337	37336	13	6	1646	38345	—	—	75681	13	6
55	Ringenberg	4075	32221	6840	40284	15	9	512	2755	—	—	43039	15	9
56	Haldern	5345	34723	7573	61983	15	1	751	3926	15	—	65910	—	1
57	Rees	3813	8958	2677	39279	26	3	531	8254	—	—	47533	26	3
	zu übertragen	30963	150050	30518	217574	11	4	4237	57342	15	—	274916	26	4

Also Haupt-Contingent der Grundsteuer	Beträge der Grundsteuer-Beischläge									Ganzer Betrag der Grundsteuer-Heberolle			Rollenbetrag der				Gesammt-Betrag der direkten Steuern		
	zu Provinzial-Zwecken			Gemeinde-Erhebungen			Hebegebühren						Klassensteuer		Gewerbesteuer				
Rthlr.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg	Pf.	Rthlr.	Sg	Rthlr.	Sg.	Rthlr	Sg.	Pf.
4149	290	12	11	45	29	1	156	29	7	4642	11	7	1992	—	470	—	7104	11	7
2366	165	18	7	26	6	5	89	15	10	2647	10	10	1685	—	485	—	4817	10	10
4005	280	10	6	44	11	—	151	16	2	4481	7	8	2069	—	608	—	7158	7	8
5394	377	17	5	59	22	10	204	2	8	6035	12	11	2248	—	450	—	8733	12	11
23086	1616	—	7	255	23	7	873	15	9	25831	9	11	4124	—	661	—	41552	9	11
													—	—	10936	—			
5144	360	2	4	56	29	9	194	19	2	5755	21	3	1983	—	605	—	8343	21	3
5143	360	—	4	56	29	5	194	18	—	5754	17	9	2372	—	480	—	8606	17	9
7398	517	25	10	81	29	—	279	27	10	8277	22	8	2529	—	410	—	13966	22	8
													1702	—	1048	—			
2424	169	20	5	26	25	7	91	21	8	2712	7	8	1572	—	514	20	4798	27	8
59109	4137	18	11	654	26	8	2230	16	8	66138	2	3	22276	—	16667	20	105081	22	3
2277	159	11	9	25	6	10	89	6	11	2550	25	6	1963	15	900	—	5414	10	6
6990	489	9	—	77	13	4	273	28	1	7830	20	5	2002	—	156	—	10078	20	5
2865	200	16	6	31	22	4	112	7	11	3209	16	9	3847	—	2587	—	9643	16	9
4859	340	3	11	53	25	1	190	12	11	5443	1	11	2038	—	424	—	7905	11	11
3826	267	24	7	42	11	8	149	28	—	4286	4	3	3395	—	1652	—	9333	4	3
4611	322	2	1	51	2	7	180	21	2	5165	16	10	2888	15	1680	—	9134	1	10
12372	866	1	3	137	2	6	468	3	10	13843	7	7	8615	—	5021	20	27509	27	7
6285	439	28	6	79	2	—	272	4	11	7076	5	5	6033	15	2871	10	15981	—	5
3314	231	29	4	41	21	2	143	15	5	3731	5	11	2455	15	1687	10	7874	—	11
5503	385	8	4	69	7	7	238	10	3	6196	26	2	2891	15	612	—	9760	11	2
4853	339	21	4	61	2	—	210	4	7	5463	27	11	2251	—	532	—	8246	27	11
6194	433	17	5	77	28	2	268	6	7	6973	22	2	1788	—	170	—	8931	22	2
3211	224	23	1	40	12	3	139	1	3	3615	6	7	1856	—	118	—	5589	6	7
67161	4701	8	1	788	7	6	2736	1	10	75386	17	5	42144	15	17811	10	135342	12	5
4023	281	18	4	49	3	9	174	4	6	4527	26	7	2986	15	428	—	7942	11	7
9070	631	12	—	110	2	10	390	13	11	10151	28	9	944	15	6160	10	17233	23	9
6202	434	4	2	75	22	—	268	14	5	6980	10	7	2372	15	313	—	9665	25	7
7855	549	25	6	95	27	9	340	1	1	8840	24	4	2546	15	391	—	11781	9	4
5665	396	16	6	69	5	4	245	6	11	6375	28	9	2254	—	1102	20	9832	18	9
32765	2293	16	6	400	1	8	1418	10	10	36879	29	—	11081	—	8498	—	56155	29	—

Nr.	Kreis und Bürgermeisterei.	Zahl der Einwohner.	Nach den summarischen Grundsteuer-Mutterrollen für das Jahr 1837 beträgt von den Grundgütern: Größe in Morgen	Zahl der Parzellen	Katastral-Rein-Ertrag Rthlr.	Sg.	Pf	den Gebäuden: Zahl	Katastral-Rein-Ertrag Rthlr.	Sg.	Pf.	Summa des Katastral-Rein-Ertrags. Rthlr.	Sg.	Pf.
	Uebertrag	30963	150050	30518	217574	11	4	4237	57342	15	—	274916	26	4
58	Isselburg	2773	11316	3560	20847	20	2	422	2109	—	—	22956	20	2
59	Wesel	2158	14972	2662	58607	26	1	301	1124	—	—	59731	26	1
60	Emmerich	5638	6916	2688	22807	20	6	862	13588	—	—	36395	20	6
61	Elten	3019	13656	2849	28124	21	7	401	3199	—	—	31323	21	7
	VI. S. Kr. Rees	44551	196910	42277	347962	9	8	6223	77362	15	—	425324	24	8
62	Griethausen	2389	13064	2182	62261	24	10	360	1979	—	—	64240	24	10
63	Keeken	1037	8126	1588	31648	3	—	246	1267	—	—	32915	3	—
64	Niel	1899	11705	1881	53098	25	5	283	1515	—	—	54613	25	5
65	Cranenburg	3661	10521	2376	24795	18	8	610	3586	24	—	28382	12	8
66	Materborn	2039	9670	1719	15312	2	9	282	2190	—	—	17502	2	9
67	Cleve	7440	623	1874	2428	2	9	1072	31055	15	—	33483	17	9
68	Till	3082	16997	3786	30860	25	8	453	2037	—	—	32897	25	8
69	Grieth	2508	16472	2357	66095	15	7	407	2568	—	—	68663	15	7
70	Calcar	2684	7152	1810	11877	13	7	427	3986	15	—	15863	28	7
71	Appeldorn	2627	15099	3905	43641	13	5	418	2695	—	—	46336	13	5
72	Uedem	2210	7392	2684	16519	27	10	378	2056	—	—	18575	27	10
73	Keppeln	2211	16423	2334	23026	13	7	317	1826	—	—	24852	13	7
74	Pfalzdorf	2772	10929	2136	15535	16	8	415	1966	—	—	17501	16	8
75	Goch	3853	5048	2945	12420	20	9	584	7177	—	—	19597	20	9
76	Asperden	2515	16581	4585	25156	18	3	393	1880	—	—	27036	18	3
77	Kessel	1056	29436	1581	3897	—	6	166	913	—	—	4810	—	6
	VII. S. Kr. Cleve	44583	195238	39743	438576	3	3	6811	68697	24	—	507273	27	3
78	Sonsbeck	2062	7459	2719	7913	26	9	370	2079	18	—	9993	14	9
79	Labbeck	1649	13981	2769	18092	21	1	231	981	—	—	19073	21	1
80	Veen	2974	20731	4803	32625	23	8	418	2585	18	—	35211	11	8
81	Büderich	1954	7968	5013	30301	19	1	306	3077	12	—	33379	1	1
82	Xanten	3235	3125	2065	7283	9	9	567	9243	—	—	16526	9	9
83	Wardt	1248	13203	2892	32319	23	6	193	1191	—	—	33510	23	6
84	Marienbaum	1342	5520	1703	11140	28	8	226	1092	—	—	12232	28	8
85	Alpen	1488	6692	1977	11118	24	—	221	1689	24	—	12808	18	—
86	Budberg	1273	6672	2160	21661	29	1	172	916	12	—	22578	11	1
87	Ossenberg	892	6538	2096	22368	13	7	136	971	—	—	23339	13	7
	zu übertragen	18117	91889	28197	194827	9	2	2840	23826	24	—	218654	3	2

Also Haupt-Contingent der Grundsteuer	Beiträge der Grundsteuer-Beischläge									Ganzer Betrag der Grundsteuer-Heberolle			Rollenbetrag der				Gesammt-Betrag der direkten Steuern		
	zu Provinzial-Zwecken			Gemeinde-Erhebungen			Hebegebühren						Klassensteuer		Gewerbesteuer				
Rthlr.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr	Sg.	Pf	Rthlr.	Sg	Pf	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg	Rthlr.	Sg	Rthlr.	Sg	Pf.
32715	2293	16	6	400	1	8	1418	10	10	36876	29	—	11081	—	8498	—	56455	29	—
2736	191	15	7	33	12	–	118	13	2	3079	10	9	1377	15	246	—	4702	25	9
7119	498	9	11	86	28	7	308	4	5	8012	12	11	1393	15	160	—	9565	27	11
4337	303	17	8	52	28	4	187	22	4	4881	8	4	—	—	1995	20	6876	28	4
3733	261	9	4	45	17	10	161	17	11	4201	15	1	1848	—	281	—	6330	15	1
50690	3548	9	—	618	28	5	2194	8	8	57051	16	1	15700	—	11180	20	83932	6	1
7656	1182	12	5	91	9	5	357	5	9	9286	27	7	1454	—	375	20	11116	17	7
3923	605	26	5	46	23	8	183	—	10	4758	20	11	945	—	170	—	5873	20	11
6509	1005	8	2	77	19	1	303	20	5	7895	17	8	1077	—	349	—	9321	17	8
3383	522	14	5	40	10	5	157	21	11	4103	19	9	1702	—	337	—	6142	19	9
2086	322	4	11	24	26	3	97	9	8	2530	10	10	1011	—	157	—	3698	10	10
3990	616	6	11	47	17	8	186	4	7	4839	29	2	—	—	2887	—	7726	29	2
3921	605	16	11	46	23	1	182	28	—	4756	8	—	1528	15	138	—	6422	23	—
8183	1263	24	1	97	17	11	381	23	2	9926	5	2	1399	15	395	20	11721	10	2
1891	292	1	6	22	12	8	88	6	6	2293	20	8	1169	15	530	—	3993	5	8
5522	852	25	—	65	25	10	257	18	9	6698	9	7	1466	15	177	20	8342	14	7
2214	341	28	1	26	12	1	103	8	11	2685	19	1	1294	—	284	—	4263	19	1
2962	457	14	—	35	9	11	138	5	10	3592	29	9	1567	15	46	-	5206	14	9
2086	322	4	11	24	26	4	97	9	7	2530	10	10	1345	—	99	—	3974	10	10
2336	360	23	3	27	25	7	108	29	7	2833	18	5	2454	15	1198	—	6486	3	5
3222	497	18	7	38	13	—	150	9	7	3908	11	2	1401	15	121	—	5430	26	2
573	88	15	—	6	25	2	26	22	1	695	2	3	498	15	142	—	1335	17	3
60457	9337	4	7	720	28	1	2820	18	2	73335	20	10	20314	—	7407	—	101056	20	10
1191	183	28	2	14	12	10	55	17	3	1444	28	3	855	—	250	—	2549	28	3
2273	351	1	7	27	16	—	106	1	11	2757	19	6	952	—	70	—	3779	19	6
4196	648	1	1	50	24	10	195	23	10	5090	19	9	1372	—	198	—	6660	19	9
3978	614	11	3	48	6	1	185	18	8	4826	6	—	1145	—	229	10	6200	16	—
1970	304	7	7	23	25	11	91	27	10	2390	1	4	2237	—	1208	—	5835	1	4
3994	616	25	6	48	11	2	186	11	—	4845	17	8	930	—	107	10	5882	27	8
1458	225	5	3	17	19	9	68	1	—	1768	26	—	738	—	186	—	2692	26	—
1527	235	25	1	18	14	11	71	7	7	1852	17	7	771	—	244	—	2867	17	7
2691	415	18	2	32	17	10	125	17	—	3264	23	—	903	—	45	—	4212	23	—
2781	429	15	1	33	20	8	129	23	—	3373	28	9	638	—	124	—	4135	28	9
26059	4024	18	9	315	20	—	1215	29	1	31615	7	10	10541	—	2661	20	44817	27	10

Nr.	Kreis und Bürgermeisterei.	Zahl der Einwohner	Nach den summarischen Grundsteuer-Mutterrollen für das Jahr 1837 beträgt von den Grundgütern: Größe in Morgen	Zahl der Parzellen	Katastral-Rein-Ertrag Rthlr.	Sg.	Pf	den Gebäuden: Zahl	Katastral-Rein-Ertrag Rthlr.	Sg.	Pf	Summa des Katastral-Rein-Ertrags. Rthlr.	Sg.	Pf
	Uebertrag	18117	91889	28197	194827	9	2	2840	23826	24	—	218654	3	2
88	Rheinberg	2685	6970	2495	14069	25	6	410	4025	12	—	18095	7	6
89	Camp	916	6451	1515	7694	17	—	140	965	—	—	8659	17	—
90	Heurstgen	667	1636	818	4087	20	10	110	702	24	—	4790	14	10
91	Vierquartieren	1804	15232	2548	19641	9	5	251	1883	6	—	21524	15	5
92	Orsoy	1656	7910	2480	29655	23	7	258	1962	27	—	31618	20	7
93	Baerl	1259	9537	3041	14849	2	10	161	789	—	—	15638	2	10
94	Homberg	1650	3982	2257	7244	26	7	211	982	—	—	8226	26	7
95	Hoch-Emmerich	1833	6675	3879	19727	16	4	223	1358	—	—	21085	16	4
96	Rheurdt	2193	8816	3864	13021	25	1	357	2131	—	—	15152	25	1
97	Meurs	4257	10228	3996	18890	29	1	579	5709	15	—	24600	14	1
98	Capellen	1274	6665	1604	12865	18	4	166	1271	—	—	14136	18	4
99	Repelen	1912	11524	3669	20533	28	8	262	1548	—	—	22081	28	8
100	Neukirchen	1340	7312	2366	16970	11	7	181	1240	—	—	18210	11	7
101	Bluyn	1420	4513	1888	10694	23	3	206	1356	—	—	12050	23	3
102	Schaphuysen	1034	6803	3039	9143	4	10	174	1388	—	—	10531	4	10
103	Sevelen	2665	18936	7341	22253	7	8	445	1956	—	—	24209	7	8
104	Issum	2326	10926	3251	13054	5	—	361	1930	6	—	14984	11	—
105	Capellen	1834	9234	2242	15604	27	9	308	1300	—	—	16904	27	9
106	Kervenheim	2575	15839	4232	34563	13	1	375	2389	—	—	36952	13	1
107	Weeze	3429	31246	6838	42206	9	7	525	3250	—	—	45456	9	7
108	Kevelaer	4180	23421	8144	34539	12	1	662	3685	—	—	38224	12	1
109	Walbeck	1570	11021	3662	8388	14	9	232	992	—	—	9380	14	9
110	Pont	1301	8071	3799	15047	5	10	213	973	—	—	16020	5	10
111	Geldern	3657	2201	1807	6743	22	9	487	7040	15	—	13784	7	9
112	Nieukerk	2495	13871	8192	24327	15	11	434	2183	—	—	26510	15	11
113	Aldekerk	1779	7238	4951	12326	25	11	326	1508	9	9	13835	5	8
114	Wachtendonk	2269	8357	4656	16083	22	4	402	1819	27	4	17903	19	8
115	Wankum	2039	14666	6210	13211	6	6	335	1384	20	8	14595	27	2
116	Straelen	5025	24808	11920	33980	29	9	732	3187	16	1	37168	15	10
117	Hinsbeck	2534	6951	5291	13082	26	5	467	2688	23	8	15771	20	1
118	Leuth	1218	5906	3516	7727	22	10	247	1119	16	10	8847	9	8
	VIII. S. Kr. Geldern	84913	418835	153698	727060	20	3	13080	88546	3	4	815606	23	7

Also Haupt-Contingent der Grundsteuer	Beiträge der Grundsteuer-Beischläge									Ganzer Betrag der Grundsteuer-Heberolle			Rollenbetrag der				Gesammt-Betrag der direkten Steuern		
	zu Provinzial-Zwecken			Gemeinde-Erhebungen			Hebegebühren						Klassensteuer		Gewerbesteuer				
Rthlr.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf	Rthlr.	Sg.	Pf	Rthlr.	Sg	Pf.	Rthlr.	Sg	Rthlr.	Sg.	Rthlr.	Sg.	Pf.
26059	4024	18	9	315	20	—	1215	29	1	31615	7	10	10541	—	2661	20	44817	27	10
2157	333	4	1	26	3	10	100	19	7	2616	27	6	1535	—	615	10	4767	7	6
1032	159	11	8	12	15	—	48	4	9	1252	1	5	534	—	125	—	1911	1	5
571	88	5	6	6	27	6	26	19	6	692	22	6	299	—	103	—	1094	22	6
2565	396	4	5	31	2	2	119	20	8	3111	27	3	962	—	99	—	4172	27	3
3770	582	7	7	45	20	1	175	27	7	4573	25	3	1004	—	353	20	5931	15	3
1864	287	26	4	22	17	6	86	29	4	2261	13	2	640	—	87	—	2988	13	2
980	151	10	8	11	26	—	45	21	11	1188	28	7	540	—	380	20	2109	18	7
2513	388	3	6	30	13	2	117	7	11	3048	24	7	858	—	161	—	4067	24	7
1806	278	27	8	21	26	7	81	8	3	2191	2	6	1007	—	183	—	3381	2	6
2032	462	24	11	35	15	1	136	24	5	3557	4	5	2350	—	1284	—	7191	4	5
1685	260	7	—	20	12	3	78	18	10	2044	8	1	802	—	122	—	2968	8	1
2631	406	10	1	31	26	3	122	22	9	3191	29	1	1022	—	103	—	4316	29	1
2170	335	4	3	26	8	7	101	7	9	2632	20	7	861	—	54	—	3547	20	7
1436	221	23	3	17	11	10	67	—	2	1742	5	3	780	—	114	—	2636	5	3
1255	193	24	10	15	6	1	58	16	10	1522	17	9	539	—	50	—	2111	17	9
2885	445	17	—	34	28	4	134	18	8	3500	4	—	1309	—	165	—	4974	4	—
1786	275	25	—	21	19	2	83	10	3	2166	24	5	1026	—	152	—	3344	24	5
2015	311	6	1	24	12	2	94	—	10	2444	19	1	968	—	171	—	3583	19	1
4404	680	5	1	53	10	4	205	15	—	5343	—	5	1726	—	231	—	7300	—	5
5417	836	18	7	65	18	8	252	23	—	6572	—	3	2189	—	241	—	9002	—	3
4555	703	14	9	55	5	5	212	16	4	5526	6	6	2480	—	456	—	8462	6	6
1118	172	19	11	13	16	3	52	5	—	1356	11	2	703	—	110	—	2169	11	2
1910	294	29	7	23	4	2	89	3	7	2317	7	4	766	—	164	—	3247	7	4
1643	253	22	4	19	27	—	76	20	—	1993	9	4	2416	—	1094	—	5503	9	4
3160	488	1	2	38	8	3	147	13	5	3833	22	10	1447	—	172	—	5452	22	10
1649	254	20	3	19	29	4	76	28	5	2000	18	—	884	—	144	—	3028	18	—
2134	329	17	4	25	25	6	99	17	3	2589	—	1	1169	—	156	—	3914	—	1
1739	268	17	4	21	2	—	81	4	5	2109	23	9	1039	—	112	—	3260	23	9
4430	684	5	7	53	19	11	206	21	6	5374	17	—	2295	—	499	—	8168	17	—
1879	290	5	10	22	23	—	87	20	4	2279	19	2	1224	—	178	—	3681	19	2
1054	162	23	7	12	23	—	49	5	6	1278	22	1	524	—	52	—	1854	22	1
97204	15012	13	11	1177	14	5	4535	22	10	117929	21	2	46139	—	10593	10	174962	1	2

3)

Nr.	Kreis und Bürgermeisterei.	Zahl der Einwohner.	Nach den summarischen Grundsteuer-Mutterrollen für das Jahr 1837 beträgt von den Grundgütern: Größe in Morgen	Zahl der Parzellen	Katastral-Rein-Ertrag Rthlr.	Sg.	Pf.	von den Gebäuden: Zahl	Katastral-Rein-Ertrag Rthlr.	Sg.	Pf.	Summa des Katastral-Rein-Ertrags. Rthlr.	Sg.	Pf.
119	Graefrath	2585	7165	4502	15172	6	6	430	2115	6	9	17287	13	3
120	Lobberich	2650	6989	4349	14928	13	2	411	2800	2	7	17728	15	9
121	Boisheim	1020	2927	2139	6526	3	8	185	897	—	—	7423	3	8
122	Breyel	4558	6469	8449	13025	2	11	791	3954	—	—	16979	2	11
123	Kaldenkirchen	2362	6386	9126	7426	23	8	384	2501	—	—	9927	23	8
124	Bracht	2125	12878	9768	11406	22	3	430	2512	—	—	13918	22	3
125	Süchteln	4430	10606	6923	21709	6	9	672	3744	16	10	25453	23	7
126	Brüggen	1773	10181	7271	7262	14	5	363	2086	—	—	9348	14	5
127	Amern St. Anton	1281	4631	5095	7848	21	8	265	753	—	—	8601	21	8
128	Amern St. Georg	2047	4909	5184	10506	12	8	400	1465	—	—	11971	12	8
129	Burgwaldniel	1561	2665	3048	3553	17	7	289	1643	—	—	5196	17	7
130	Kirspelwaldniel	1642	5902	5123	9010	24	5	278	1013	—	—	10023	24	5
131	Dülken	4637	9878	7230	22987	27	4	744	5859	—	—	28846	27	4
132	Oedt	1920	5589	2637	11650	14	10	305	2272	—	—	13922	14	10
133	Kempen	4507	10298	4219	26968	29	1	690	5562	—	—	32530	29	1
134	St. Hubert	2444	12637	4769	23543	15	—	404	2109	—	—	25652	15	—
135	Thönisberg	746	3248	1639	4481	15	—	137	674	—	—	5155	15	—
136	Hüls	3890	10075	3529	21842	1	—	446	5418	15	—	27260	16	—
137	St. Thönis	3112	7209	2556	14136	10	7	359	2435	—	—	16571	10	7
138	Vorst	3139	11844	3017	26853	24	—	422	2562	—	—	29415	24	—
	IX. S. Kr. Kempen	52429	152186	100573	280841	6	6	8405	52375	11	2	333216	17	8
139	Kleinkempen	2194	3932	1800	6870	26	11	316	1523	—	—	8393	26	11
140	Willich	2522	14460	3878	27909	6	1	374	2057	6	4	29966	12	5
141	Krefeld	22464	8133	5659	25957	9	3	2017	80094	—	—	106051	9	3
142	Bockum	2987	13882	5309	27446	7	4	493	2676	—	—	30122	7	4
143	Frimmersheim	2050	10544	3930	23522	5	3	311	1955	—	—	25477	5	3
144	Uerdingen	2432	2201	1342	4861	11	3	263	6066	—	—	10927	11	3
145	Linn	1005	2746	1149	6778	4	9	146	1202	—	—	7980	4	9
146	Langst	1143	6515	2781	16834	7	3	179	913	—	—	17747	7	3
147	Lank	1765	5649	2947	14162	13	11	287	1268	—	—	15430	13	11
148	Strümp	883	5299	1493	10385	2	—	139	639	—	—	11024	2	—
149	Fischeln	1686	6272	1926	10024	6	9	265	1467	—	—	11491	6	9
150	Osterath	1557	4735	2128	10153	17	3	240	981	—	—	11134	17	3
	X. S. Kr. Krefeld	42688	84368	34342	184904	28	—	5030	100841	6	4	285746	4	4

Also Haupt-Contingent der Grundsteuer	Beiträge der Grundsteuer-Beischläge									Ganzer Betrag der Grundsteuer-Heberolle			Rollenbetrag der			Gesammt-Betrag der direkten Steuern		
	zu Provinzial-Zwecken			Gemeinde-Erhebungen			Hebegebühren						Klassensteuer		Gewerbesteuer			
Rthlr.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr	Sg.	Pf	Rthlr.	Sg	Pf	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Rthlr.	Sg	Rthlr.	Sg.	Pf.
2060	318	4	7	25	11	5	96	4	2	2499	20	2	1296	15	244	—	4040	5	2
2113	326	10	2	26	—	11	98	18	7	2563	29	8	1603	15	292	—	4459	14	8
884	136	15	9	10	26	8	41	7	7	1072	20	—	642	15	120	—	1835	5	—
2024	312	17	9	24	27	11	94	13	11	2455	29	7	2252	—	1674	—	6381	29	7
1183	182	21	—	14	17	5	55	6	4	1435	14	9	1369	—	342	—	3146	14	9
1659	256	6	6	20	13	2	77	12	10	2013	2	6	1110	—	206	—	3329	2	6
3034	468	17	5	37	11	3	141	17	11	3681	16	7	2607	—	533	—	6821	16	7
1114	172	1	4	13	21	8	51	29	8	1351	22	8	692	—	246	—	2289	22	8
1025	158	9	—	12	18	10	47	25	2	1243	23	—	667	15	125	—	2036	8	—
1427	220	11	8	17	17	4	66	17	11	1731	16	11	1049	15	209	—	2990	1	11
620	95	22	9	7	19	1	36	5	2	759	17	—	813	15	408	—	1981	2	—
1195	184	16	8	14	21	6	69	21	4	1463	29	6	800	15	74	—	2338	14	6
3438	530	29	4	42	10	7	160	13	8	4171	23	7	2340	15	739	—	7251	8	7
1659	256	6	7	20	13	4	77	12	10	2013	2	9	966	15	385	—	3364	17	9
3877	598	23	3	47	23	—	180	28	3	4704	14	6	2365	15	958	—	8027	29	6
3057	472	4	2	37	19	9	142	20	2	3709	14	1	1272	15	192	—	5173	29	1
614	94	24	11	7	16	10	28	19	7	745	1	4	361	15	90	—	1196	16	4
3249	501	23	7	40	—	10	189	16	2	3980	10	7	1853	—	632	—	6465	10	7
1975	305	—	9	24	10	—	92	5	3	2396	16	—	1366	15	341	—	4104	1	—
3506	541	14	6	43	5	11	163	18	10	4254	9	3	1878	15	212	—	6344	24	3
39713	6133	11	8	489	7	5	1912	15	4	48248	4	5	27308	—	8022	—	83578	4	5
1001	154	17	10	11	25	3	46	20	11	1214	4	—	811	—	314	—	2339	4	—
3571	551	15	7	42	7	9	167	—	5	4331	23	9	1886	—	330	—	6547	23	9
12639	1952	—	1	149	16	9	589	18	8	15330	5	6	12175	—	8353	—	35858	5	6
3590	554	13	7	42	14	6	167	14	4	4354	12	5	1890	—	358	—	6602	12	5
3036	468	26	8	35	27	8	141	19	1	3682	13	5	1254	—	284	—	5220	13	5
1302	201	2	7	15	12	3	60	22	2	1579	7	—	1765	—	1080	20	4424	27	—
951	146	26	5	11	7	5	44	11	—	1153	14	10	568	—	270	—	1991	14	10
2115	326	19	5	25	—	10	98	20	1	2565	10	4	646	—	75	—	3286	10	4
1839	284	—	5	21	23	—	85	23	9	2230	17	2	921	—	285	—	3436	17	2
1314	202	28	—	15	16	6	61	8	10	1593	23	4	572	—	104	—	2269	23	4
1370	211	17	6	16	6	3	79	21	8	1677	15	5	845	—	236	—	2758	15	5
1327	204	28	5	15	21	—	77	11	7	1625	1	—	898	—	210	—	2733	1	—
34055	5259	16	6	402	29	2	1620	12	6	41337	28	2	24231	—	11899	20	77468	18	2

Nr.	Kreis und Bürgermeisterei.	Zahl der Einwohner.	Nach den summarischen Grundsteuer-Matterrollen für das Jahr 1837 beträgt von den Grundgütern: Größe in Morgen	Zahl der Parzellen	Katastral-Rein-Ertrag Rthlr.	Sg	Pf	den Gebäuden: Zahl	Katastral-Rein-Ertrag Rthlr.	Sg	Pf	Summa des Katastral-Rein-Ertrages Rthlr.	Sg.	Pf.
151	Schiefbahn	2158	5738	3118	9106	9	9	347	1402	24	—	10509	3	9
152	Neersen	1662	5500	1549	7510	12	4	267	1345	25	2	8856	7	6
153	Viersen	8995	12905	14545	27439	21	9	1306	8245	—	—	35684	21	9
154	Gladbach	8818	11052	16578	22621	14	—	1202	8547	7	10	31168	21	10
155	Hardt	1931	7518	10984	10226	4	3	375	1143	21	5	11369	25	8
156	Neuwerk	3145	6692	10080	11396	18	—	540	1700	22	1	13097	10	1
157	Corschenbroich	2515	6657	6655	14749	4	4	416	2257	18	11	17006	23	3
158	Kleinenbroich	1291	5314	3754	10518	24	4	232	1061	24	5	11580	18	9
159	Liedberg	1111	2982	2476	8035	21	2	202	661	15	—	8697	6	2
160	Schelsen	2999	5406	6124	14024	12	6	546	1069	15	—	15093	27	6
161	Odenkirchen	4759	7399	9732	20296	5	6	688	4076	—	—	24372	5	6
162	Rheidt	5530	5016	9030	11548	21	6	704	4225	—	—	15773	21	6
163	Dahlen	4551	13367	17484	23578	29	4	879	3266	—	—	26844	29	4
	XI. S. Kr. Gladbach	49468	95546	112109	191052	18	9	7704	39002	23	10	230055	12	7
164	Wickrath	3460	8405	7359	21856	14	4	531	2126	—	—	23982	14	4
165	Wanlo	1195	2847	2960	9035	3	4	217	821	—	—	9856	3	4
166	Neukirchen	2447	5015	4919	19671	16	1	401	1806	—	—	21477	16	1
167	Garzweiler	2388	7770	6792	26256	19	5	414	2283	12	—	28540	1	5
168	Jüchen	1512	3131	3304	10013	12	8	253	778	—	—	10791	12	8
169	Kelzenberg	1538	5647	3980	21602	17	2	243	1175	—	—	22777	17	2
170	Bedburdick	2615	7759	4820	27464	22	—	426	1420	12	—	28885	4	—
171	Elsen	2190	6314	4518	18030	15	1	379	1458	24	—	19489	9	1
172	Gusdorf	1785	3592	3648	8999	7	8	347	658	24	—	9658	1	8
173	Frimmersdorf	1638	6678	3623	18666	16	1	297	617	9	—	19283	25	1
174	Grevenbroich	2502	7486	4657	26863	15	3	434	2147	12	—	29010	27	3
175	Wevelinghoven	2171	5394	4133	17918	6	6	383	2022	9	—	19940	15	6
176	Hemmerden	1880	5751	4183	18939	10	10	331	1288	6	—	20227	16	10
177	Hülchrath	2013	8146	5614	20145	27	1	479	1051	12	—	21197	9	1
178	Evinghoven	2024	8555	3043	30826	4	7	362	971	27	—	31798	1	7
	XII. S. Kr. Grevenbroich	31958	92793	67553	296289	28	1	5497	20625	27	—	316915	25	1
179	Rommerskirchen	1667	8889	3838	37644	19	—	257	1034	24	—	38679	13	1
180	Nettesheim	2640	9632	4261	25567	17	8	501	1575	6	—	27142	23	8
181	Nievenheim	1780	10825	7145	12178	12	8	317	939	—	—	13117	12	8
	zu übertragen	6087	29346	15244	75390	19	5	1075	3549	—	—	78939	19	5

Also Haupt-Contingent der Grundsteuer	Beträge der Grundsteuer-Beischläge									Ganzer Betrag der Grundsteuer-Heberolle			Rollenbetrag der				Gesammt-Betrag der direkten Steuern		
	zu Provinzial-Zwecken			Hebegebühren			Gemeinde-Erhebungen						Klassensteuer		Gewerbesteuer				
Rthlr.	Rthlr	Sg.	Pf	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg	Rthlr.	Sg.	Rthlr.	Sg.	Pf.
1253	193	15	8	15	16	1	58	14	5	1520	16	2	1073	—	270	—	2863	16	2
1056	163	2	8	13	2	10	49	8	6	1281	14	—	786	15	248	—	2315	29	—
4253	656	25	6	52	21	4	198	15	3	5161	2	1	4639	15	1176	—	10976	17	1
3714	573	18	2	46	—	2	173	10	5	4506	28	9	4566	15	2258	—	11331	13	9
1355	209	8	2	16	24	1	63	7	3	1644	9	6	983	—	203	—	2830	9	6
1561	241	2	7	19	10	10	72	25	8	1894	9	1	1493	15	282	—	3669	24	1
2027	313	1	9	25	3	11	94	18	2	2459	23	10	1308	—	243	—	4010	23	10
1380	213	3	11	17	3	5	64	12	3	1674	19	7	654	—	90	—	2418	19	7
1036	159	29	11	12	25	4	48	10	7	1257	5	10	599	15	111	—	1967	20	10
1799	277	25	3	22	9	2	83	29	—	2183	3	5	1459	15	216	—	3858	18	5
2905	448	19	8	36	—	4	135	17	9	3525	7	9	2451	—	686	—	6662	7	9
1880	290	10	5	23	9	—	87	22	5	2281	11	10	3326	—	1430	—	7037	11	10
3199	494	1	10	39	19	10	149	9	3	3882	—	11	2513	15	446	—	6841	15	11
27418	4234	15	6	339	26	4	1279	20	11	33272	2	9	25853	15	7659	—	66784	17	9
2858	441	11	10	34	5	4	133	10	3	3466	27	5	1916	—	447	—	5829	27	5
1175	181	13	11	14	1	7	54	24	9	1425	10	3	613	15	162	—	2200	25	3
2560	395	11	4	30	18	7	119	13	—	3105	12	11	1327	—	291	—	4724	12	11
3401	525	7	10	40	20	—	158	21	7	4125	19	5	1634	15	289	—	6049	4	5
1296	198	18	3	15	11	4	59	29	10	1559	29	5	806	15	372	—	2638	14	5
2715	419	9	6	32	13	11	126	20	3	3293	13	8	893	—	96	—	4282	13	8
3442	531	17	11	41	4	6	161	17	6	4176	9	11	1449	—	314	—	5939	9	11
2323	358	23	1	27	23	10	108	11	6	2817	28	5	1220	—	261	—	4298	28	5
1151	177	22	10	13	22	9	53	20	6	1396	6	1	911	—	152	—	2459	6	1
2298	354	27	2	27	14	7	134	—	8	2814	12	5	1000	—	206	—	4020	12	5
3457	533	27	5	41	11	3	161	8	9	4193	17	5	1607	15	485	—	6286	2	5
2377	367	3	4	28	12	1	109	27	—	2882	12	5	1427	15	435	—	4744	27	5
2411	372	11	—	28	24	6	112	14	6	2924	20	—	1077	—	280	—	4281	20	—
2526	390	3	7	30	7	3	117	25	6	3064	6	4	1311	—	238	—	4613	6	4
3790	585	10	3	45	11	10	176	24	9	4597	16	10	1359	15	150	—	6107	1	10
37770	5833	9	3	451	23	4	1789	—	4	45844	2	11	18553	—	4079	—	68476	2	11
4609	711	24	10	61	22	7	215	9	1	5597	26	6	1211	—	188	—	6996	26	6
3235	499	18	9	43	10	5	151	3	6	3929	2	8	1356	—	268	—	5553	2	8
1563	241	11	10	20	28	2	73	—	5	1898	10	5	917	—	203	—	3018	10	5
9407	1452	25	5	126	1	2	439	13	—	11425	9	7	3484	—	659	—	15568	9	7

Nr.	Kreis und Bürgermeisterei.	Zahl der Einwohner	Nach den summarischen Grundsteuer-Mutterrollen für das Jahr 1837 beträgt von den Grundgütern: Größe in Morgen	Zahl der Parzellen	Katastral-Rein-Ertrag Rthlr.	Sg.	Pf.	den Gebäuden: Zahl	Katastral-Rein-Ertrag Rthlr.	Sg.	Pf.	Summa des Katastral-Rein-Ertrags. Rthlr.	Sg.	Pf.
	Uebertrag	6087	29346	15244	75390	19	5	1075	3549	—	—	78939	19	5
182	Dormagen	2844	10046	7154	21452	7	5	471	1168	24	—	22621	1	5
183	Zons	1821	7269	4886	12684	19	4	307	896	18	—	13581	7	4
184	Grimmlinghausen	1395	5648	2613	7754	17	—	234	1090	—	—	8844	17	—
185	Norf	1796	7968	3977	13446	12	6	334	1034	—	—	14480	12	6
186	Neuß	8371	11377	5260	35009	11	6	896	18458	—	—	53467	11	6
187	Holzheim	1063	3054	1564	10274	11	5	181	627	15	—	10901	26	5
188	Grefrath	844	3117	1271	11216	20	—	138	633	15	—	11850	5	—
189	Glehn	1970	5588	4672	19582	11	6	340	1594	15	—	21176	26	6
190	Büttgen	1933	9848	5077	19789	11	7	374	1196	15	—	20985	26	7
191	Kaarst	1734	8125	3439	11984	—	7	287	1185	15	—	13169	15	7
192	Büderich	1586	7197	3212	13663	25	11	273	1294	—	—	14957	25	11
193	Heerdt	1285	5641	3743	6977	13	7	206	1029	—	—	8006	13	7
	XIII. S. Kr. Neuß	32729	114224	62112	259226	1	9	5116	33756	27	—	292982	28	9
														Wieder
1	Lennep	58022	118769	62224	140161	11	7	6135	61392	15	—	201553	26	7
2	Elberfeld	100519	117622	46174	215083	22	4	9213	359487	—	—	574570	22	4
3	Solingen	56179	114952	92751	194970	22	4	8313	52648	—	—	247618	22	4
4	Düsseldorf	66082	157988	49656	323243	5	1	7518	172716	22	6	495959	27	7
5	Duisburg	80968	253270	74090	467515	22	6	10897	96009	—	—	563524	22	6
6	Rees	44551	196910	42277	347962	9	8	6223	77362	15	—	425324	24	8
7	Cleve	44583	195238	39743	438576	3	3	6811	68697	24	—	507273	27	3
8	Geldern	84913	418835	153698	727060	20	3	13080	88546	3	4	815606	23	7
9	Kempen	52429	152486	100573	280841	6	6	8405	52375	11	2	333216	17	8
10	Crefeld	42688	84368	34342	184904	28	—	5030	100841	6	4	285746	4	4
11	Gladbach	49468	95546	112109	191052	18	9	7704	39002	23	10	230055	12	7
12	Grevenbroich	31958	92793	67553	296289	28	1	5497	20625	27	—	316915	25	1
13	Neuß	32729	114224	62112	259226	1	9	5116	33756	27	—	292982	28	9
	Summa	745089	2113001	937302	4066888	20	1	99942	1223461	25	2	5290350	15	3

Also Haupt-Contingent der Grundsteuer	Beträge der Grundsteuer-Beischläge									Ganzer Betrag der Grundsteuer-Heberolle			Rollenbetrag der				Gesammt-Betrag der direkten Steuern		
	zu Provinzial-Zwecken			Gemeinde-Erhebungen			Hebegebühren						Klassensteuer		Gewerbesteuer				
Rthlr.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg	Rthlr.	Sg.	Rthlr.	Sg.	Pf.
9407	1452	25	5	126	1	2	439	13	—	11425	9	7	3484	—	659	—	15568	9	7
2696	416	11	2	36	3	7	125	28	1	3274	12	10	1461	—	371	—	5106	12	10
1619	250	1	9	21	20	10	75	19	1	1966	11	1	866	—	321	20	3154	1	1
1054	162	23	6	14	3	9	49	7	—	1280	4	3	702	—	216	—	2198	4	3
1726	266	17	1	23	3	9	80	18	8	2096	9	6	958	—	137	—	3191	9	6
6372	984	3	4	85	8	6	297	19	9	7739	1	7	5381	—	3993	—	17113	1	7
1299	200	18	6	17	11	3	60	20	6	1577	20	3	521	—	233	—	2331	20	3
1413	218	6	10	18	27	5	66	—	2	1716	4	5	583	—	90	—	2389	4	5
2524	389	24	5	33	24	6	117	27	1	3065	16	—	1022	—	204	—	4291	16	—
2501	386	7	11	33	15	2	116	24	11	3037	18	—	1018	—	265	—	4320	18	—
1570	242	14	4	21	1	1	73	10	3	1906	25	8	1008	—	256	—	3170	25	8
1783	275	11	1	23	26	10	83	8	9	2165	16	8	879	—	210	—	3254	16	8
954	147	10	3	12	23	4	44	17	—	1158	20	7	590	—	159	—	1907	20	7
34918	5392	25	—	467	21	2	1631	4	3	42409	20	5	18473	—	7114	20	67997	10	5

holung.

24021	1681	14	1	266	4	2	908	27	1	26877	15	4	31706	—	13366	—	71949	15	4
68477	4793	11	9	758	20	3	2591	—	7	76620	2	7	65671	15	33975	—	176266	17	7
29511	2065	23	1	326	29	7	1116	19	—	33020	11	8	28414	15	9950	—	71384	26	8
59109	4137	18	11	654	26	8	2236	16	8	66138	2	3	22276	—	16667	20	105081	22	3
67161	4701	8	1	788	7	6	2736	1	10	75386	17	5	42144	15	17811	10	135342	12	5
50690	3548	9	—	618	28	5	2194	8	8	57051	16	1	15700	—	11180	20	83932	6	1
60457	9337	4	7	720	28	1	2820	18	2	73335	20	10	20314	—	7407	—	101056	20	10
97204	15012	13	11	1177	14	5	4535	22	10	117929	21	2	46439	—	10593	10	174962	1	2
39713	6133	11	8	489	7	5	1912	15	4	48248	4	5	27308	—	8022	—	83578	4	5
34055	5259	16	6	402	29	2	1620	12	6	41337	28	2	24231	—	11899	20	77468	18	2
27418	4234	15	6	339	26	4	1279	20	11	33272	2	9	25853	15	7659	—	66784	17	9
37770	5833	9	3	451	23	4	1789	—	4	45844	2	11	18553	—	4079	—	68476	2	11
34918	5392	25	—	467	21	2	1631	4	3	42409	20	5	18473	—	7114	20	67997	10	5
630504	79131	1	4	7463	26	6	27372	18	2	737471	16	—	387084	—	159725	10	1284280	26	—

V. Auszug.

Da eine definitive Entscheidung wegen der Vertheilung und Aufbringung der durch die Aufnahme des Rheinisch-Westphälischen Katasters entstandenen Kosten erst nach vernommenem Gutachten der Provinzial-Landtage beider Provinzen getroffen, eine vorläufige Bestimmung aber wegen der im künftigen Jahre auszuschreibenden Katasterbeischlägen nicht länger ausgesetzt werden kann; so genehmige Ich auf Ihren Antrag vom 14. d. M., daß im nächsten Jahre mit Vorbehalt künftiger Ausgleichung, so wie es im laufenden Jahre geschehen ist:

1) im Regierungs-Bezirke Aachen und in den westrheinischen Theilen der Regierungs-Bezirke Coblenz und Düsseldorf die Erhebung eines Katasterbeischlags ausgesetzt;

2) in den Regierungs-Bezirken Trier und Arnsberg, so wie in dem westrheinischen Theile des Regierungs-Bezirks Köln ein Beischlag von zwei Prozent, und endlich:

3) in den Regierungs-Bezirken Münster und Minden und in den ostrheinischen Theilen der Regierungsbezirke Köln, Koblenz und Düsseldorf ein Beischlag von fünf Prozent der Grundsteuer Haupt-Summe,

als Beitrag zu den Kataster-Kosten erhoben werde ꝛc. ꝛc.

Berlin, den 19. November 1836.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Staats- und Finanz-Minister Grafen von Alvensleben.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 22. Düsseldorf, Mittwoch, den 29. März 1837.

(Nr. 100.) Inhalt des 2ten und 3ten Stücks der Gesetz-Sammlung.

Das 2te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 1772. Allerhöchste Kabinetsorder vom 31. Dezember 1836., den Gewerbebetrieb im Umherziehen und das desfallsige Regulativ vom 4. Dezember 1836. betreffend.

Das 3te Stück enthält unter:

Nr. 1773. Allerhöchste Kabinetsorder vom 18. Januar 1837., wegen des Tarifs für die Fähranstalt auf dem Pregelflusse bei dem Gute Nettienen im Regierungsbezirk Gumbinnen.

Nr. 1774. Allerhöchste Kabinetsorder vom 7. Februar 1837., über die Befugniß der Behörden, durch polizeiliche Bestimmungen die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage zu bewahren.

Nr. 1775. Allerhöchste Kabinetsorder vom 9. Februar 1837., die Ernennung des Geheimen Staatsministers Rother zum Chef der Hauptbank, und des Geheimen Ober-Regierungsraths v. Lamprecht zum Präsidenten des Haupt-Banko-Direktoriums mit dem Range eines Raths erster Klasse betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 101.) Agentur des J. A. Peters betr. I. S. II. Nr. 3071.

Der J. Anton Peters zu Gerresheim ist von der Direktion der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld, zum Hülfs-Agenten der gedachten Gesellschaft ernannt worden.

Düsseldorf, den 16. März 1837.

(Nr. 102.) Die allgemeine Wittwen- Pensions- und Unterstützungskasse betr. I. S. II. Nr. 1877.

Indem wir die nachstehende, von dem General-Direktor der Königlichen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, Herrn Grafen von der Schulenburg erlassene Bekanntmachung über die neu gegründete Berliner allgemeine Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse zur öffentlichen Kenntniß bringen, finden wir uns veranlaßt die allgemeine Theilnahme für das so wichtige und nützliche Institut anzuregen und den Behörden die Förderung desselben angelegentlich zu empfehlen.

Düsseldorf, den 9. März 1837.

Berliner allgemeine Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse.

Seitdem bei der Königlich-Preußischen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, in Folge

einer allerhöchsten Kabinetsordre vom 27. Februar 1831, die Aufnahme neuer Mitglieder beschränkt worden ist, hat sich vielfach der Wunsch ausgesprochen, daß ein ähnliches, allen Klassen von Staatsbürgern zugängliches Institut errichtet werden möge.

Diesem allgemein gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen, ist, mit allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs, hier in Berlin eine

allgemeine Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse

gegründet, welche mit dem ersten Januar 1837 ins Leben treten wird.

Als Hauptprincip derselben steht fest, daß sie mit ihren Fonds ein gemeinschaftliches Eigenthum ihrer Mitglieder bildet, letztere daher an Beiträgen durchaus nicht mehr zahlen sollen, als zur treuen Erfüllung der gegen sie von der Anstalt übernommenen Verpflichtungen und zur Bestreitung der Verwaltungskosten nothwendig ist; daß diese Beiträge unter sich mit dem Lebensalter der Mitglieder bei der Aufnahme und mit den zu versicherten Pensions-Summen in gerechtem Verhältnisse stehen; daß mithin die nach den periodisch anzustellenden Untersuchungen sich als entbehrlich ergebenden Einnahme-Ueberschüsse den Mitgliedern durch Abrechnung auf deren fernere Beiträge wieder zufließen, dagegen aber auch in Fällen, wo wider alles Erwarten, in Folge außerordentlicher Ereignisse, die Einnahmen nicht zureichend sein sollten, die Wittwen bis zur Hebung eines solchen außerordentlichen Zustandes einen demnächst ihnen zu erstattenden Abzug von höchstens bis Ein Fünftel der zahlbaren Pensions-Beträge sich gefallen lassen.

Diesem gemäß sind die zu leistenden Beiträge nach den fast 60jährigen Sterblichkeits-Erfahrungen der preußischen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt und einem bei der Benutzung der Fonds nachhaltig zu erwartenden Zinsfuße, auch mit einem, zur Bestreitung der Verwaltungskosten als nothwendig erachteten Zuschlage, berechnet und festgestellt worden.

Als Mitglieder der Anstalt können nicht nur Einwohner des ganzen preußischen Staats, sondern auch Ausländer innerhalb des deutschen Bundes, mit ihren Ehefrauen, oder unverheiratheten Töchtern, Schwestern, Nichten und Mündeln, eintreten. Ausgeschlossen sind nur Seefahrer von Metier, Militairpersonen, ungesunde Männer und solche, welche über 64 Jahre alt sind, so wie Frauenspersonen unter 15 Jahren und alle Paare, worin die Männer bei einem Alter von 64 bis zu 45 Jahren herunter respektive über 14 bis 29 Jahre älter sind als die Frauenspersonen.

Die Anstalt versichert den Ehefrauen, unverheiratheten Töchtern u. s. w. auf den frühern Todesfall der Männer lebenslängliche Pensionen von mindestens 20 bis höchstens 600 Thaler preußisch Courant. Sobald der Mann das erste Jahr seiner Mitgliedschaft überlebt hat, erhält beim Eintritt seines Todes die Wittwe oder Tochter u. s. w. sofort einen vierteljährlichen Betrag der Pension als Begräbnißgeld, und dann so lange sie lebt, sie mag sich wieder verheirathen oder nicht, vom nächsten Zahlungstermine, respective den 1. Januar oder 1. Juli ab, die volle Pension in halbjährlichen Raten pränumerando ausgezahlt.

Dagegen zahlt das aufgenommene Paar so lange, bis es durch den Tod getrennt wird, oder bis der Mann das 88ste Jahr seines Lebens vollendet hat, an die Anstalt halbjährlich einen Beitrag, dessen Größe für eine Pension von 10 Thalern bei den verschiedenen Altersverhältnissen von Mann und Frau aus der umstehenden Tabelle zu ersehen und hiernach für jede andre Pensions-Summe von 20, 30, 40 u. s. w. Thalern verhältnißmäßig zu berechnen ist. Außer diesen Beiträgen sind weder bei der Aufnahme, noch bei späterer Erhöhung der ersten Pensions-Versicherung, sogenannte Retardatzinsen oder Nachzahlungen von der Verheirathung ab, auch keine Antrittsgelder oder sonstige Zahlungen zu entrichten.

Tarif der halbjährigen Beiträge für eine jährliche Wittwen-Pension von 10 Thlr. und einem Beerdigungs-Gelde von 2 Thlr. 15 Sgr.

Alter der Männer	Alter der Frauen: 15 (Rt Sg Pf)	16 (Rt Sg Pf)	17 (Rt Sg Pf)	18 (Rt Sg Pf)	19 (Rt Sg Pf)	20 (Rt Sg Pf)	21 (Rt Sg Pf)	22 (Rt Sg Pf)	23 (Rt Sg Pf)	24 (Rt Sg Pf)	25 (Rt Sg Pf)	26 (Rt Sg Pf)	27 (Rt Sg Pf)	28 (Rt Sg Pf)	29 (Rt Sg Pf)
20	1 2 „	1 1 6	1 1 „	1 „ 6	1 „ „	„ 29 6	„ 29 „	„ 28 6	„ 28 „	„ 27 6	„ 27 „	„ 26 „	„ 25 6	„ 24 6	„ 24 „
21	1 3 „	1 2 6	1 2 „	1 1 6	1 1 „	1 „ 6	1 „ „	„ 29 6	„ 29 „	„ 28 6	„ 28 „	„ 27 6	„ 26 6	„ 26 „	„ 25 „
22	1 4 6	1 4 „	1 3 6	1 3 „	1 2 6	1 2 „	1 1 6	1 1 „	1 „ 6	1 „ „	„ 29 6	„ 28 6	„ 28 „	„ 27 „	„ 26 6
23	1 6 „	1 5 6	1 5 „	1 4 6	1 4 „	1 3 6	1 3 „	1 2 6	1 1 6	1 1 „	1 „ 6	1 „ „	„ 29 „	„ 28 6	„ 27 6
24	1 7 6	1 7 „	1 6 6	1 6 „	1 5 „	1 4 6	1 4 „	1 3 6	1 3 „	1 2 „	1 1 6	1 1 „	1 „ 6	„ 29 6	„ 29 „
25	1 9 „	1 8 6	1 8 „	1 7 6	1 7 „	1 6 „	1 5 6	1 5 „	1 4 6	1 3 6	1 3 „	1 2 6	1 2 „	1 1 6	1 „ 6
26	1 10 6	1 10 „	1 9 6	1 9 „	1 8 6	1 7 6	1 7 „	1 6 „	1 5 6	1 5 „	1 4 „	1 3 6	1 3 „	1 2 6	1 2 „
27	1 12 „	1 11 6	1 11 „	1 10 6	1 10 „	1 9 6	1 8 6	1 8 „	1 7 „	1 6 6	1 6 „	1 5 „	1 4 6	1 3 6	1 3 „
28	1 14 „	1 13 6	1 13 „	1 12 6	1 11 6	1 11 „	1 10 6	1 9 6	1 9 „	1 8 „	1 7 6	1 7 „	1 6 „	1 5 6	1 4 6
29	1 16 „	1 15 6	1 15 „	1 14 6	1 14 „	1 13 „	1 12 6	1 11 6	1 10 6	1 10 „	1 9 „	1 8 6	1 7 6	1 6 6	1 6 „
30	1 18 6	1 18 „	1 17 „	1 16 6	1 16 „	1 15 „	1 14 „	1 13 6	1 12 6	1 11 6	1 11 „	1 10 „	1 9 6	1 8 6	1 7 6
31	1 20 6	1 20 „	1 19 6	1 18 6	1 18 „	1 17 6	1 16 6	1 15 6	1 15 „	1 14 „	1 13 „	1 12 6	1 11 6	1 10 6	1 9 6
32	1 23 „	1 22 6	1 22 „	1 21 „	1 20 6	1 19 6	1 19 „	1 18 „	1 17 „	1 16 „	1 15 „	1 14 „	1 13 6	1 12 6	1 11 6
33	1 25 6	1 25 „	1 24 „	1 23 6	1 22 6	1 22 „	1 21 6	1 20 6	1 19 6	1 18 6	1 17 6	1 16 6	1 15 6	1 15 „	1 14 „
34	1 28 „	1 27 6	1 26 6	1 26 „	1 25 6	1 24 6	1 23 6	1 23 „	1 22 „	1 21 „	1 20 „	1 19 „	1 18 „	1 17 „	1 16 „
35	2 1 „	2 „ „	1 29 6	1 28 6	1 28 „	1 27 „	1 26 „	1 25 „	1 24 6	1 23 6	1 22 6	1 21 6	1 20 6	1 19 6	1 18 6
36	2 3 6	2 3 „	2 2 „	2 1 6	2 „ 6	1 29 6	1 28 6	1 28 „	1 27 „	1 26 „	1 25 „	1 24 „	1 23 „	1 22 „	1 21 „
37	2 6 6	2 6 „	2 5 „	2 4 „	2 3 6	2 2 6	2 1 6	2 „ 6	1 29 6	1 28 6	1 27 6	1 26 6	1 25 6	1 24 „	1 23 „
38	2 9 6	2 9 „	2 8 „	2 7 „	2 6 „	2 5 „	2 4 „	2 3 „	2 2 „	2 1 „	2 „ „	1 29 „	1 28 „	1 27 „	1 25 6
39	2 12 6	2 12 „	2 11 „	2 10 „	2 9 „	2 8 „	2 7 „	2 6 „	2 5 „	2 4 „	2 3 „	2 2 „	2 „ 6	1 29 6	1 28 6
40	2 15 6	2 15 „	2 14 „	2 13 „	2 12 „	2 11 „	2 10 „	2 9 „	2 8 „	2 7 „	2 6 „	2 5 „	2 3 6	2 2 6	2 1 „
41	2 19 „	2 18 6	2 17 6	2 16 6	2 15 6	2 14 6	2 13 6	2 12 6	2 11 6	2 10 6	2 9 „	2 8 „	2 6 6	2 5 „	2 4 „
42	2 22 6	2 22 „	2 21 „	2 20 „	2 19 „	2 18 „	2 17 „	2 16 „	2 15 „	2 13 6	2 12 6	2 11 „	2 10 „	2 8 6	2 7 „
43	2 26 6	2 26 „	2 25 „	2 24 „	2 23 „	2 22 „	2 21 „	2 20 „	2 18 6	2 17 „	2 15 6	2 14 6	2 13 „	2 12 „	2 10 6
44	3 „ 6	3 „ „	2 29 „	2 28 „	2 27 „	2 26 „	2 25 „	2 24 „	2 22 6	2 21 „	2 19 6	2 18 „	2 17 „	2 15 6	2 14 6
45	„ „ „	3 4 „	3 3 „	3 2 „	3 1 „	3 „ „	2 29 „	2 28 „	2 27 „	2 25 6	2 24 „	2 22 6	2 21 „	2 19 6	2 18 „
46	„ „ „	„ „ „	3 7 6	3 6 6	3 5 6	3 4 6	3 3 6	3 2 6	3 1 6	3 „ „	2 28 6	2 27 „	2 25 6	2 24 „	2 22 6
47	„ „ „	„ „ „	„ „ „	3 11 6	3 10 6	3 9 6	3 8 6	3 7 „	3 6 „	3 4 6	3 3 „	3 1 6	3 „ „	2 28 6	2 27 „
48	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	3 15 6	3 14 6	3 13 6	3 12 „	3 10 6	3 9 6	3 8 „	3 6 6	3 5 „	3 3 6	3 2 „
49	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	3 20 „	3 18 6	3 17 6	3 16 „	3 14 6	3 13 „	3 11 6	3 10 „	3 8 6	3 6 6
50	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	3 23 „	3 21 6	3 20 „	3 18 6	3 17 „	3 15 6	3 14 „	3 12 „
51	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	3 26 6	3 24 6	3 23 „	3 21 6	3 20 „	3 18 „
52	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	3 29 6	3 27 6	3 26 „	3 24 „
53	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	4 2 6	4 „ 6

Alter der Männer	Alter der Frauen.															
	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	
	Rt Sg Pf	Rt Sg Pf	Rt Sg Pf	Rt Sg Pf	Rt Sg Pf	Rt Sg Pf	Rt Sg Pf	Rt Sg Pf	Rt Sg Pf	Rt Sg Pf	Rt Sg Pf	Rt Sg Pf	Rt Sg Pf	Rt Sg Pf	Rt Sg Pf	
20	„ 23 6															
21	„ 24 6	„ 24 „														
22	„ 25 6	„ 25 „	„ 24 6													
23	„ 27 „	„ 26 „	„ 25 6	„ 25 „												
24	„ 28 „	„ 27 6	„ 26 6	„ 26 „	„ 25 6											
25	„ 29 6	„ 28 6	„ 28 „	„ 27 „	„ 26 6	„ 26 „										
26	1 1 „	1 „ „	„ 29 „	„ 28 6	„ 27 6	„ 27 „	„ 26 6									
27	1 2 6	1 1 6	1 „ 6	„ 29 6	„ 29 „	„ 28 „	„ 27 6	„ 27 „								
28	1 3 6	1 3 „	1 2 „	1 1 6	1 „ 6	„ 29 6	„ 29 „	„ 28 „	„ 27 6							
29	1 5 „	1 4 „	1 3 6	1 2 6	1 2 „	1 1 „	1 „ „	„ 29 6	„ 28 6	„ 28 „						
30	1 7 „	1 6 „	1 5 „	1 4 6	1 3 6	1 3 „	1 2 „	1 1 „	1 „ „	„ 29 „	„ 28 6					
31	1 8 6	1 8 „	1 7 „	1 6 „	1 5 „	1 4 „	1 3 6	1 2 6	1 1 6	1 „ 6	„ 29 6	„ 29 „				
32	1 10 6	1 9 6	1 9 „	1 8 „	1 7 „	1 6 „	1 5 „	1 4 6	1 3 6	1 2 6	1 1 6	1 „ 6	„ 29 6			
33	1 13 „	1 12 „	1 11 „	1 10 „	1 9 „	1 8 „	1 7 „	1 6 „	1 5 „	1 4 „	1 3 „	1 2 „	1 1 „	1 „ „		
34	1 15 „	1 14 „	1 13 „	1 12 „	1 11 „	1 10 „	1 9 „	1 8 „	1 7 „	1 6 „	1 4 6	1 3 6	1 2 6	1 1 6	1 „ 6	
35	1 17 6	1 16 6	1 15 6	1 14 6	1 13 „	1 12 „	1 11 „	1 10 „	1 8 6	1 7 6	1 6 6	1 5 „	1 4 „	1 3 „	1 2 „	
36	1 20 „	1 18 6	1 17 6	1 16 6	1 15 6	1 14 „	1 13 „	1 12 „	1 11 „	1 9 6	1 8 6	1 7 6	1 6 „	1 4 6	1 3 6	
37	1 22 „	1 21 „	1 20 „	1 19 „	1 18 „	1 16 6	1 15 „	1 14 „	1 12 6	1 11 6	1 10 6	1 9 „	1 8 „	1 6 6	1 5 „	
38	1 24 6	1 23 6	1 22 6	1 21 „	1 20 „	1 19 „	1 17 6	1 16 „	1 14 6	1 13 6	1 12 6	1 11 „	1 9 6	1 8 6	1 7 „	
39	1 27 „	1 26 „	1 25 „	1 23 6	1 22 „	1 21 „	1 20 „	1 18 6	1 17 „	1 15 6	1 14 „	1 13 „	1 11 6	1 10 „	1 9 „	
40	2 „ „	1 28 6	1 27 6	1 26 „	1 25 „	1 23 6	1 22 „	1 21 „	1 19 6	1 18 „	1 16 6	1 15 „	1 14 „	1 12 6	1 11 „	
41	2 2 6	2 1 6	2 „ „	1 29 „	1 27 6	1 26 6	1 25 „	1 23 6	1 22 „	1 20 6	1 19 „	1 17 6	1 16 „	1 14 6	1 13 „	
42	2 5 6	2 4 6	2 3 „	2 1 6	2 „ 6	1 29 „	1 27 6	1 26 „	1 24 6	1 23 „	1 21 6	1 20 „	1 18 6	1 17 „	1 15 6	
43	2 9 „	2 7 6	2 6 6	2 5 „	2 3 6	2 2 „	2 „ 6	1 29 „	1 27 6	1 25 6	1 24 „	1 22 6	1 21 „	1 19 6	1 18 „	
44	2 13 „	2 11 6	2 10 „	2 8 6	2 7 „	2 5 6	2 4 „	2 2 6	2 „ 6	1 29 „	1 27 „	1 25 „	1 23 6	1 22 „	1 20 6	
45	2 17 „	2 15 6	2 14 „	2 12 6	2 10 6	2 9 „	2 7 6	2 5 6	2 4 „	2 2 6	2 „ 6	1 28 6	1 26 6	1 24 6	1 23 „	
46	2 21 „	2 19 6	2 18 „	2 16 6	2 14 6	2 12 6	2 11 „	2 9 6	2 7 6	2 5 6	2 4 „	2 2 „	2 „ „	1 28 „	1 26 „	
47	2 25 6	2 23 6	2 22 „	2 20 6	2 18 6	2 16 6	2 14 6	2 13 „	2 11 6	2 9 6	2 7 6	2 5 6	2 3 6	2 1 6	1 29 6	
48	3 „ „	2 28 6	2 26 6	2 25 „	2 23 „	2 21 „	2 19 „	2 17 „	2 15 6	2 13 6	2 11 6	2 9 6	2 7 6	2 5 6	2 3 6	
49	3 5 „	3 3 6	3 1 6	2 29 6	2 27 6	2 25 6	2 23 6	2 21 6	2 19 6	2 17 6	2 15 6	2 13 6	2 11 6	2 9 6	2 7 „	
50	3 10 „	3 8 6	3 6 6	3 4 6	3 2 6	3 „ 6	2 28 6	2 26 6	2 24 „	2 22 „	2 20 „	2 18 „	2 15 6	2 13 6	2 11 „	
51	3 16 „	3 14 „	3 12 „	3 10 „	3 8 „	3 6 „	3 3 6	3 1 6	2 29 „	2 26 6	2 24 6	2 22 6	2 20 „	2 17 6	2 15 6	
52	3 22 „	3 20 „	3 18 „	3 16 „	3 14 „	3 12 „	3 9 6	3 7 „	3 4 6	3 2 „	2 29 6	2 27 6	2 25 „	2 22 6	2 20 „	
53	3 28 6	3 26 6	3 24 6	3 22 „	3 20 „	3 17 6	3 15 6	3 13 „	3 10 6	3 8 „	3 5 6	3 3 „	3 „ 6	2 28 „	2 25 6	
54	4 5 6	4 3 6	4 1 6	3 29 „	3 26 6	3 24 „	3 21 6	3 19 „	3 16 6	3 14 „	3 11 6	3 9 „	3 6 6	3 4 „	3 1 „	
55	„ „ „	„ „ „	4 8 6	4 6 „	4 3 6	4 1 „	3 28 6	3 26 „	3 23 „	3 20 6	3 18 „	3 15 6	3 12 6	3 10 „	3 7 „	
56	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	4 11 „	4 8 6	4 6 „	4 3 6	4 „ 6	3 27 6	3 25 „	3 22 „	3 19 „	3 16 „	3 13 „	
57	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	4 14 „	4 11 „	4 8 „	4 5 „	4 2 „	3 29 „	3 26 „	3 23 „	3 19 6	
58	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	4 16 „	4 13 „	4 10 „	4 7 „	4 3 6	4 „ „	3 27 „	
59	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	4 18 6	4 15 „	4 11 6	4 8 „	4 4 6	
60	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	4 20 „	4 16 6	4 13 „	
61	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	4 21 6	

Alter der Männer	Alter der Frauen.																															
	45			46			47			48			49			50			51			52			53			54			55		
	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf
35	1	1	„																													
36	1	2	6	1	1	6																										
37	1	4	„	1	3	„	1	2	„																							
38	1	5	6	1	4	6	1	3	6	1	2	6																				
39	1	7	6	1	6	„	1	5	„	1	4	„	1	3	„																	
40	1	10	„	1	8	6	1	7	„	1	5	6	1	4	6	1	3	6														
41	1	11	6	1	10	6	1	9	„	1	7	6	1	6	„	1	5	„	1	4	„											
42	1	14	„	1	12	6	1	11	„	1	9	6	1	8	„	1	6	6	1	5	6	1	4	6								
43	1	16	6	1	15	„	1	13	6	1	12	„	1	10	6	1	9	„	1	7	6	1	6	„	1	5	„					
44	1	19	„	1	17	6	1	15	6	1	14	„	1	12	6	1	11	„	1	9	6	1	8	„	1	6	6	1	5	6		
45	1	21	6	1	20	„	1	18	6	1	16	6	1	15	„	1	13	6	1	12	„	1	10	6	1	9	„	1	7	6	1	6	„
46	1	24	6	1	23	„	1	21	„	1	19	6	1	17	6	1	16	„	1	14	6	1	12	6	1	11	„	1	9	6	1	8	„
47	1	27	6	1	26	„	1	24	„	1	22	„	1	20	6	1	18	6	1	17	„	1	15	„	1	13	„	1	11	6	1	10	„
48	2	1	6	1	29	6	1	27	6	1	25	6	1	23	6	1	21	6	1	19	6	1	18	„	1	16	„	1	14	„	1	12	„
49	2	5	„	2	3	„	2	„	6	1	28	6	1	26	6	1	24	6	1	22	6	1	20	6	1	19	„	1	17	„	1	15	„
50	2	9	„	2	6	6	2	4	6	2	2	„	2	„	„	1	28	„	1	26	„	1	24	„	1	22	„	1	20	„	1	18	„
51	2	13	„	2	11	„	2	8	6	2	6	„	2	4	„	2	1	6	1	29	6	1	27	„	1	25	„	1	23	„	1	21	„
52	2	17	6	2	15	„	2	13	„	2	10	6	2	8	„	2	5	6	2	3	„	2	1	„	1	28	6	1	26	6	1	24	„
53	2	23	„	2	20	„	2	17	6	2	15	„	2	12	6	2	10	„	2	7	6	2	5	„	2	2	6	2	„	„	1	28	„
54	2	28	6	2	25	6	2	23	„	2	20	„	2	17	6	2	14	6	2	12	„	2	9	6	2	7	„	2	4	6	2	2	„
55	3	4	„	3	1	6	2	28	6	2	25	6	2	22	6	2	19	6	2	16	6	2	14	„	2	11	6	2	8	6	2	6	„
56	3	10	„	3	7	„	3	4	„	3	1	„	2	28	„	2	25	„	2	22	„	2	19	„	2	16	„	2	13	6	2	10	6
57	3	16	6	3	13	6	3	10	„	3	7	„	3	4	„	3	„	6	2	27	6	2	24	6	2	21	6	2	18	6	2	15	6
58	3	23	6	3	20	„	3	17	„	3	13	6	3	10	„	3	7	„	3	3	6	3	„	„	2	27	„	2	23	6	2	20	6
59	4	1	„	3	27	6	3	24	„	3	20	6	3	17	„	3	13	6	3	10	„	3	6	6	3	3	„	2	29	6	2	26	„
60	4	9	„	4	5	6	4	1	6	3	28	„	3	24	„	3	20	6	3	16	6	3	13	„	3	9	6	3	5	6	3	2	„
61	4	17	6	4	13	6	4	9	6	4	5	6	4	1	6	3	27	6	3	24	„	3	20	„	3	16	„	3	12	6	3	8	6
62	„	„	„	4	22	6	4	18	6	4	14	„	4	10	„	4	5	6	4	1	6	3	27	6	3	23	6	3	19	6	3	15	6
63	„	„	„	„	„	„	„	„	„	4	23	6	4	19	„	4	14	6	4	10	„	4	6	„	4	1	6	3	27	„	3	23	„
64	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	4	24	„	4	19	6	4	14	6	4	10	„	4	5	6	4	1	„

Alter der Männer	Alter der Frauen.																															
	56			57			58			59			60			61			62			63			64			65			66		
	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf
35																																
36																																
37																																
38																																
39																																
40																																
41																																
42																																
43																																
44																																
45																																
46	1	6	6																													
47	1	8	„	1	7	„																										
48	1	10	6	1	9	„	1	7	6																							
49	1	13	„	1	11	„	1	9	6	1	8	„																				
50	1	16	„	1	14	„	1	12	„	1	10	6	1	9	„																	
51	1	19	„	1	17	„	1	15	„	1	13	„	1	11	6	1	10	„														
52	1	22	„	1	20	„	1	18	„	1	16	„	1	14	„	1	12	6	1	11	„											
53	1	25	6	1	23	6	1	21	„	1	19	„	1	17	„	1	15	„	1	13	6	1	12	„								
54	1	29	6	1	27	„	1	24	6	1	22	6	1	20	„	1	18	„	1	16	„	1	14	6	1	13	„					
55	2	3	6	2	1	„	1	28	6	1	26	6	1	23	6	1	21	„	1	19	„	1	17	„	1	16	„	1	14	6		
56	2	7	6	2	5	„	2	2	6	2	„	„	1	28	„	1	25	6	1	23	6	1	21	„	1	19	„	1	17	„	1	15	6
57	2	12	6	2	9	6	2	6	6	2	4	„	2	1	6	1	29	6	1	27	„	1	25	„	1	23	„	1	21	„	1	19	„
58	2	17	6	2	14	„	2	11	„	2	8	„	2	5	6	2	3	„	2	1	„	1	28	6	1	26	6	1	24	„	1	22	„
59	2	22	6	2	19	6	2	16	„	2	13	„	2	10	6	2	8	„	2	5	6	2	3	„	2	1	„	1	28	6	1	26	„
60	2	28	6	2	25	„	2	21	6	2	18	„	2	15	6	2	13	„	2	10	6	2	8	„	2	6	„	2	3	6	2	„	„
61	3	4	6	3	1	„	2	27	6	2	24	„	2	21	6	2	18	6	2	15	6	2	13	„	2	11	6	2	9	6	2	7	6
62	3	7	6	3	3	6	3	„	„	2	29	6	2	26	„	2	24	„	2	21	6	2	19	6	2	17	6	2	15	6	2	13	6
63	3	18	6	3	14	6	3	10	6	3	6	6	3	3	„	2	29	6	2	26	„	2	24	„	2	22	„	2	20	„	2	18	„
64	3	26	6	3	22	„	3	17	6	3	13	6	3	9	6	3	6	„	3	3	„	2	31	6	2	29	6	2	27	6	2	25	6

Alter der Männer	Alter der Frauen.																									
	60			61			62			63			64			65			66			67			68		
	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf
50	1	9	„																							
51	1	11	„	1	9	6																				
52	1	14	„	1	12	„	1	10	6																	
53	1	17	„	1	15	„	1	13	„	1	11	„														
54	1	20	„	1	18	„	1	16	„	1	14	„	1	12	„											
55	1	23	6	1	21	„	1	19	„	1	17	„	1	14	6	1	12	6								
56	1	27	6	1	25	„	1	22	6	1	20	„	1	18	„	1	15	6	1	13	6					
57	2	1	„	1	28	6	1	26	„	1	23	6	1	21	„	1	19	„	1	16	6	1	14	6		
58	2	5	6	2	2	6	2	„	„	1	27	6	1	25	„	1	22	6	1	20	„	1	17	6	1	15	6
59	2	10	„	2	7	„	2	4	„	2	1	6	1	28	6	1	26	„	1	23	6	1	21	„	1	18	6
60	2	15	„	2	12	„	2	9	„	2	6	„	2	3	„	2	„	„	1	27	6	1	25	„	1	22	6
61	2	20	6	2	17	„	2	13	6	2	10	6	2	7	6	2	4	6	2	1	6	1	28	6	1	26	„
62	2	26	„	2	22	6	2	19	„	2	15	6	2	12	6	2	9	„	2	6	„	2	3	„	2	„	„
63	3	2	6	2	28	6	2	25	„	2	21	„	2	17	6	2	14	6	2	11	„	2	7	6	2	4	6
64	3	9	„	3	5	„	3	1	„	2	27	6	2	23	6	2	20	„	2	16	6	2	13	„	2	9	6

Alter der Männer	Alter der Frauen.																									
	69			70			71			72			73			74										
	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf								
50																										
51																										
52																										
53																										
54																										
55																										
56																										
57																										
58																										
59	1	16	6																							
60	1	20	„	1	17	6																				
61	1	23	6	1	21	„	1	18	6																	
62	1	27	6	1	25	„	1	22	6	1	20	„														
63	2	1	6	1	29	„	1	26	6	1	24	„	1	21	6											
64	2	6	6	2	3	6	2	„	6	1	28	„	1	25	6	1	23	„								

Anmerkungen. Paare, worin die Frauen über 10 Jahre älter sind als die Männer, zahlen den Beitrag, welcher für dasselbe Alter des Mannes und das nur um 10 Jahre höhere Alter der Frau angesetzt ist. In andern, als in dieser Tabelle angegebenen Altersverhältnissen von Mann und Frau findet weder Aufnahme, noch spätere Erhöhung einer schon früher geschlossenen Pensions-Versicherung, Statt. — Für den zu erhöhenden Betrag einer schon bestehenden Pensions-Versicherung wird der halbjährliche Beitrag nach dem Altersverhältnisse zur Zeit dieser Erhöhung berechnet. — Bei der Festsetzung des Alters werden 6 Monate und darüber für ein volles Jahr gerechnet, weniger als 6 Monate aber nicht berücksichtigt, und sind die diesfälligen Termine jährlich der erste Januar und der erste Julius.

Wird ein Mitglied der Anstalt Seefahrer von Metier, oder tritt es in wirkliche Militair- und Kriegsdienste, so muß es aus der Anstalt scheiden. Denjenigen Mitgliedern aber, welche vermöge ihrer Dienstverhältnisse zum Beitritt in eine andre Wittwen-Verpflegungs-Anstalt genöthigt werden sollten, oder welche in ihren Vermögens- und Erwerbs-Verhältnissen so zurückgekommen sind, daß sie den Beitrag ganz oder theilweise nicht ferner zahlen können, wird gänzlicher Austritt oder theilweise Herabsetzung der versicherten Pensions-Summe gestattet. In allen hier erwähnten Fällen zahlt die Anstalt auf die erhobenen Beiträge eine verhältnißmäßige Summe heraus, welche grundsätzlich nach dem derzeitigen Werthe der beiderseitigen Ansprüche berechnet wird.

Die Anstalt ist der Ober-Aufsicht des Staats, insbesondere der des Königlichen Ministerii des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten, unterworfen, und ihre Geschäfte werden von einer Direktion, unter Aufsicht eines aus der Mitte der Theilnehmer und von ihnen selbst zu erwählenden Curatorii, verwaltet. Die Direktion besteht gegenwärtig aus dem ersten General-Direktor der Königl. Preußischen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, Grafen von der Schulenburg, welchem ein Syndikus als Rechts-Consulent beigeordnet werden wird, und das Curatorium haben einstweilen, bis zur statutenmäßigen Wahl,

der Geh. Justiz-Rath und Ober-Bürgermeister Krausnick,
„ Domainen-Kammer-Direktor von Rabe,
„ Stadtrath Gärtner,
„ Stadtverordnete Holfelder,
„ „ Wegner

übernommen. Auch haben des Königs Majestät allergnädigst geruhet, ihr die Rechte einer moralischen Person zu verleihen, für die Dauer der ersten 15 Jahre ihres Bestehens ein, die Errichtung anderer allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kassen innerhalb der preußischen Staaten ausschließendes Privilegium zu ertheilen und ihren Gerichtstand vor dem Königlichen Kammergerichte in Berlin zu bestellen.

Für die sichere Aufbewahrung und Unterbringung der Fonds ist durch Kautionen der Kassenbeamten und durch die Vorschrift gesorgt, daß die Gelder nur in preußischen Staatsschuldscheinen und Pfandbriefen, und auf Grundstücke gegen pupillarische Sicherheit, zinsbar belegt werden können.

Jährlich soll eine gedrängte Uebersicht des Zustandes der Anstalt durch die Berliner Zeitungen öffentlich bekannt gemacht werden.

Das Nähere über die bisher erwähnten Hauptpunkte der Verfassung und die sonstigen Neben-Bestimmungen enthält ein ausführliches Reglement, welches im Büreau der Anstalt, Schützenstraße Nr. 7. und bei den Agenten derselben für 3 Sgr. zu haben ist.

Vorläufig sind zu Agenten bestellt worden:

in Berlin, der Geheime Hofrath Behrend,
„ Königsberg, der Kaufmann Brockmann,
„ „ „ Kriegesrath Bertram,
„ Gumbinnen, der Kreis-Kassen-Controlleur Wahl,
„ Danzig, der Polizei-Secretair Hosenfeld,
„ Thorn, der Magistrat,
„ Posen, der Hofrath Sturzell,
„ Oppeln, der Magistrat,
„ Breslau, der Kaufmann Müllendor,

in Glogau, der Magiſtrat,
„ Görlitz, der Kaufmann Bauernſtein,
„ Cottbus, der Magiſtrat,
„ Stettin, der Regierungsrath Bettien,
„ Cöslin, der Magiſtrat,
„ Greifswald, der Kämmerer Roſenthal,
„ Frankfurth a. O., der Magiſtrat,
„ Landsberg a. W., der Rathsherr Mehls,
„ Magdeburg, der Hofrath Helmecke,
„ Halberſtadt, der Magiſtrat,
„ Quedlinburg, der Paſtor Braun,
„ Halle, der Rentier Studemund,
„ Bleicherode, der Juſtiz-Commiſſarius Schröder,
„ Minden, der Regierungs-Buchhalter Niemann,
„ Dortmund, der Bergamts-Calculator Annecke,
„ Münſter, der Steuer-Empfänger Bonnegut,
„ Elberfeld, der Ober-Bürgermeiſter Brüning,
„ Düſſeldorf, der Advocat Evelt,
„ Coblenz, der Depoſital-Rendant Laſinsky,
„ Aachen, der Regierungs-Buchhalter Baſſet,
„ Trier, der Regierungs-Secretair Rumſchöttel.

Wer aufgenommen zu werden wünſcht, hat ſich unter Angabe des zu verſichernden Penſions-Betrags und mit den im Reglement vorgeſchriebenen Atteſten, namentlich

a) ſeinem eigenen Tauf- oder Geburtsſcheine,
b) dem Taufſcheine der Ehefrau, Tochter, Schweſter, Nichte oder Mündel, welcher die Penſion verſichert werden ſoll,
c) ſeinem und ſeiner Frau Copulationsſchein, oder einem Atteſte des unverheiratheten Standes der Tochter, Schweſter, Nichte oder Mündel,
d) einem Atteſte über ſeine Geſundheit,

in den Monaten December oder Junius entweder unmittelbar an den Direktor der Anſtalt, oder an einem der Agenten zu wenden, auch den erſten halbjährlichen Beitrag gleich einzuzahlen. Die Atteſte ſub a, b, c müſſen von dem betreffenden Ortspfarrer auf dem geſetzmäßigen Stempelpapiere ausgeſtellt ſeyn und bedürfen, wenn das Kirchenſiegel deutlich beigedruckt iſt, keiner weitern obrigkeitlichen Beglaubigung; zu dem Geſundheits-Atteſte ſub d aber iſt die ausführliche Vorſchrift im Reglement nachzuleſen. Bei den Agenten oder im Büreau der Anſtalt ſind auch die fernern halbjährlichen Beiträge zu berichtigen, ſo wie die fälligen Penſionen zu empfangen. Die Intereſſenten müſſen aber das Brief- und Geld-Porto ſelbſt tragen und den Agenten, deſſen ſie ſich bedienen, für ſeine Mühwaltung nach den Sätzen, welche in der demſelben ertheilten Inſtruktion beſtimmt ſind, entſchädigen. — Zum erſten Termine müſſen die Atteſte und Gelder ſchon im Dezember des gegenwärtigen Jahres und ſpäteſtens bis Ende Januar k. J. eingeſchickt werden.

Berlin, im Dezember 1836.

(Nr. 103.) Die bei den Verloosungen gezogenen Staatsschuldscheine betr. I. S. I. Nr. 1157.

Nach einer, von dem Königl. Ministerium des Innern und der Polizei unter dem 5. v. M. uns gemachten, Eröffnung ist ein sehr bedeutender Theil der in den letzten drei Verloosungen gezogenen Staatsschuldscheine, der wiederholentlich erlassenen öffentlichen Erinnerungen und das den Besitzern erwachsenden beträchtlichen Zinsen-Verlustes ungeachtet, immer noch nicht zur Kapital-Erhebung bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse präsentirt worden.

Die Königl. Verwaltung der Staatsschulden ist der Meinung, wie jene nachtheilige Verzögerung wohl zum Theil dem Umstande beizumessen sey, daß die in Beziehung auf das Staatsschuldenwesen in den Amtsblättern erlassenen Bekanntmachungen nicht immer zur Kenntniß der Landbewohner bäuerlichen Standes gelangen, weil letztere den Besitz geldwerther Dokumente geheim zu halten pflegen, und aus diesem Grunde die Bürgermeister und Gemeindevorsteher, da ihnen in der Regel unbekannt ist, daß sich dergleichen im Besitze ihrer Gemeinde-Mitglieder befindet, gewöhnlich nur dasjenige aus den Amtsblättern vortragen, was nach ihrem Dafürhalten der Gemeinde ein besonderes Interesse gewähren dürfte, und deshalb Bekanntmachungen über Gegenstände der in Rede stehenden Art häufig übergehen.

Damit Letzteres nun künftig nicht mehr Statt finde, fordern wir, im Auftrage des gedachten hohen Ministeriums, die Bürgermeister unseres Verwaltungsbezirkes hierdurch auf, die Vorschrift des §. 8. der Allerhöchsten Verordnung vom 9. Juni 1819. (Gesetz-Sammlung Nr. 545.), welcher §. also lautet:

„die Bürgermeister sind schuldig, dafür zu sorgen, daß die Amtsblätter zur gehörigen Zeit aus dem nächsten Vertheilungsort abgeholt werden, und der Inhalt möglichstbald zur Kenntniß der Einwohner gelangt.

Ein Exemplar ist auf der Bürgermeisterei niederzulegen, die übrigen aber bei den Beigeordneten und Mitgliedern des Gemeinderaths, welche in den übrigen, zur Bürgermeisterei gehörigen, Ortschaften wohnen.

Auch sind die Bürgermeister und Beigeordneten gehalten, die Gesetze den Einwohnern da zu verdeutlichen, wo die Oertlichkeit oder besondere Verhältnisse, dieß erfordern",

auf das Genaueste und namentlich auch in Beziehung auf die Bekanntmachungen über das Staatsschulden-Wesen vollständig zu beachten.

Düsseldorf, den 21. März 1837.

(Nr. 104.) Agentur des Peter Jakob Reil zu Neuß betr. I. S. II. Nr. 2858.

An die Stelle des Carl Friedrich Feldhaus zu Neuß, ist der Peter Jakob Reil daselbst, von dem Haupt-Agenten der vereinigten und allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuergefahr in Brüssel, Theodor Herr, zum Agenten der gedachten Gesellschaft für den Kreis Neuß ernannt worden.

Düsseldorf, den 18. März 1837.

(Nr. 105.) Steckbrief gegen den Verbrecher Johann Everhard Frieg vulgo Sauerwald. I. S. II. Nr. 3182.

Der unten näher bezeichnete in dem Civil-Gefängniße zu Werden inhaftirt gewesene Verbrecher Johann Everhard Frieg genannt Sauerwald, ist in der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. mit gewaltsamen Ausbruch entsprungen.

Sämmtliche Orts- und Polizeibehörden werden ersucht auf den Entsprungenen ein wachsames Auge zu haben und ihn im Betretungsfalle an die Polizeibehörde zu Werden abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 16. März 1837. 2)

Personalbeschreibung.

Namen: Frieg vulgo Sauerwald; Vornamen: Johann Everhard; Geburts- und Wohnort Gelsenkirchen; Stand oder Gewerbe Tagelöhner; Religion katholisch; Sprache deutsch; Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn rund; Bart blond; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittler.

Besondere Merkmale: mehrere Narben und Flecken am Kopfe.

Bekleidung: eine blaue barchent Jacke, schwarztuchene Hosen, schwarztuchene Weste, mit weißen Knöpfen, ein buntes Halstuch, kurze Stiefeln, eine schwarze Tuchkappe mit schwarzer Kordel besetzt, ein Kittel.

(Nr. 106.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 2487.

Da der aus der Arbeitsanstalt in Brauweiler am 28. September v. J. entwichene Heinrich Friedrichs aus Duisburg wieder eingebracht worden; so wird der gegen ihn unterm 29. September v. J. (Amtsblatt Nr. 63. p. 355.) erlassene Steckbrief zurückgenommen.

Düsseldorf, den 10. März 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Tabacks-Steuer betr.)

Nach der, von dem Herrn Finanz-Minister in Gemäßheit des §. 3. der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 29. März 1828., auf den Grund der gemachten Vorschläge anderweit unterm 13. v. M. für die Jahre 1837. bis 1839. einschließlich, erfolgten Einschätzung der Kreise der Rheinprovinz in die Tabacksteuer, gehören:

a) in die I. Klasse die Kreise Geldern, Cleve, Kreuznach und Rees;
b) in die II. — — Stadt- und Landkreis Köln, Mayen, Neuwied und der neu hinzugetretene Kreis Koblenz;
c) in die III. — — Saarbrücken und Trier und
d) in die IV. — — Saarlouis, Merzig, Wittlich, Bittburg und der Siegkreis.

Dies wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 13. März 1837.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
v. Schütz.

(Bekanntmachung.)

Mit Bezug auf die Bestimmung Nr. 25. x. 3. Abth. II. der Zollerhebungs-Rolle für 18$\frac{37}{38}$ wonach unter den besonders vorzuschreibenden Bedingungen und Controlen Rohzucker für inländische Raffinerien zum Raffiniren gegen den ermäßigten Zollsatz von 5 Rthlr. pro Ztr. eingeführt werden kann, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß neu zu errichtende Raffinerien nur dann Anspruch auf diese Begünstigung haben, wenn sie sich an Orten befinden wo ein Hauptamt oder ein zur Controle von Zuckersiedereien ausnahmsweise ermächtigtes Amt seinen Sitz hat.

Ueber die sonst nothwendig erachteten Control-Vorschriften mögen die Betheiligten sich zuvor an die betreffenden Hauptämter wenden.

Köln, den 16. März 1837.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
v. Schütz.

(Bekanntmachung.)

Die Deposital-Interessenten, Kuratoren der Konkurs- und sonstigen Deposital-Massen, imgleichen die Vormünder und Kuratoren der Pflegebefohlenen, bei den Gerichten unseres Departements werden auf das in der Staatszeitung von 1836. Nr. 348. erfindliche Publikandum der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 25. November 1836. und auf die darauf bezüglichen Bekanntmachungen der Königl. Regierungen:

a) zu Arnsberg vom 29. Dezember 1836. (Arnsberger Amtsblatt de 1837. 1. Stück Nr. 7. Seite 8.) und

b) zu Düsseldorf vom 23. Dezember 1836. (Düsseldorfer Amtsblatt de 1836. 81. Stück Nr. 427. Seite 462.)

die nicht erfolgte Kapitalien-Erhebung für ausgelooſete Staatsschuldscheine betreffend, aufmerksam gemacht, mit der Aufforderung: jetzt und künftig genau auf die gekündigten Staatsschuldscheine Acht zu haben und den Gerichten deshalb Anzeige zu machen, wenn von den in gerichtlicher Verwahrung befindlichen Staatsschuldscheinen welche gekündigt sein sollten. Sollte sich ergeben, daß bei dem einen oder andern Depositorio die Einziehung gekündigter Staatsschuldscheine unterblieben, so würden für den dadurch herbeigeführten Zinsenverlust der Vormund oder Kurator gleich wie das verwaltende Gericht und zunächst dessen Deposital-Beamten, verantwortlich seyn.

Hamm, den 10. März 1837. Königl. Oberlandesgericht: v. Scheibler.

(Abwesenheits-Erklärung.)

Durch Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Köln vom 7. d. M. ist der Mathias Drimborn aus Bonn für abwesend erklärt worden.

Köln, den 20. März 1837. Der General-Prokurator: Biergans.

(Den ertrunkenen Unteroffizier Friedrich Wilhelm Moritz aus Thorn betr.)

Am 11. d. M. hat sich der Friedrich Wilhelm Moritz aus Thorn, Unteroffizier in der zweiten Fußkompagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade, von der Rheinbrücke in den Rhein gestürzt. Derselbe ist 26 Jahre alt, hat 7 Zoll 1 Strich, schwarzes Haar, flache Stirn, braune Augen, lange und spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute und vollständige Zähne, spitzes Kinn, längliches Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe.

Sein Anzug bestand in einer blauen Militairjacke, und dergleichen grauen Hosen und kurzen Stiefeln.

Möchte die Leiche irgendwo gelandet werden, so ersuche ich um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke.

Koblenz, den 15. März 1837. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Bruch.)

In der Nacht vom 10. auf den 11. dieses Monats, sind aus der Wohnung des Bohr- und Kleinschmides Carl Herbertz zu Bruch, Gemeinde Remscheid mittelst Einbruchs, 46 Dutzend Centrum-Bohre, jedes Stück mit C. HR. BTZ. gezeichnet, sodann Dutzendweise in grauem Papier zusammengepackt, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über das Verbleiben jener gestohlenen Bohre, Wissenschaft hat oder erhält, dieses, so wie alle sonstige zur Ermittelung des Thäters dienliche Umstände, mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld, den 20. März 1837. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben geruhet, dem Sammtfabrikanten, Herrn Friedrich Diergardt zu Viersen, den Titel eines Commerzienraths Allergnädigst zu verleihen.

An die Stelle des verstorbenen Schulpflegers und Pfarrers Mertens zu Lank ist der Dechant und Pfarrer Reinarz zu Crefeld zum Schulpfleger des Kreises Crefeld ernannt worden.

Der practische Arzt und Wundarzt, Dr. Med. et Chir. Lutz in Opladen ist als practischer Geburtshelfer adprobirt worden.

Der als practischer Arzt und Wundarzt adprobirte Dr. der Medizin und Chirurgie, Clemens Math. Batschen-Horst, hat sich in dieser Eigenschaft in Uerdingen, Kreises Crefeld niedergelassen.

Dem als Apotheker 1. Klasse approbirten Franz Carl Ritz ist als Provisor die Verwaltung der hiesigen Apotheke der Frau Wittwe Fütterer übertragen worden.

Der Theodor Abundius Grimme ist zum Lehrer an der Elementarschule zu Carnap (Bürgermeisterei Altenessen) bestellt worden.

Der bisherige Schulamts-Kandidat Johann Theodor Baumann ist an die Stelle seines Vaters Heinrich Baumann zum provisorischen Lehrer an der katholischen Pfarrschule zu Wardt ernannt worden.

Berichtigung.

In dem Stück Nr. 19. des hiesigen Amtsblatts vom 17. März c. pag. 99. Zeile 25 ist statt „Beurtheilungskraft" zu lesen „Beurtheilungskreis."

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 23. Düsseldorf, Sonnabend, den 1. April 1837.

(Nr. 107.) Die Ausgabe der neuen Kassen-Anweisungen zu 500 Thlr. betr. II. S. V. Nr. 1243.

Den Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 5. Dezember v. J., wegen Einziehung der Bank- und Seehandlungs-Kassen-Scheine, so wie der Pommerschen Bankscheine zu Fünf Thaler (Gesetz-Sammlung de 1836 Seite 318—319) gemäß, soll nunmehr, nachdem die danach zu deponirenden Staatsschuldscheine, deren Littern, Nummern und Beträge durch die hiesigen Zeitungen bekannt gemacht werden, bei uns niedergelegt und außer Cours gesetzt worden sind, vom 3. April d. J. ab, zunächst mit der Ausgabe von Kassen-Anweisungen zu Fünfhundert Thalern vorgegangen werden. Wir bringen deshalb die beifolgende Beschreibung dieser Kassen-Anweisungen, nach Vorschrift der obenerwähnten Allerhöchsten Kabinetsordre vom 5. Dezember pr. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 12. März 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Beschreibung
der neuen Kassen-Anweisungen zu Fünfhundert Thaler.

Die neuen Kassen-Anweisungen zu Fünfhundert Thaler enthalten in einem weißgelblichen Papier in der Mitte als Wasserzeichen den Königlich Preußischen Adler in einem viereckigen Felde, über demselben die Königliche Krone und auf jeder Seite die Zahl: 500.

1. Die Schauseite.

In der Mitte befindet sich das Königliche Wappen, zu beiden Seiten oberhalb die Serien- und Folien-Zahl unter diesen links und rechts auf einem ovalen Liniengrunde die Werthbezeichnung: 500 Thlr. und unter dem Königlichen Wappen stehen die Worten:

Fünfhundert Thaler Courant,

nach dem Münzfuße von 1764, Berlin den 2. Januar 1835 vollgültig in allen Zahlungen.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

und die Unterschriften der Mitglieder dieser Behörde

Rother. v. Schütze. Belitz. Deetz. v. Lamprecht.

Die Verzierungen welche das Königliche Wappen und den darunter befindlichen Text umschließen sind:

1) in den äußern vier Ecken der Namenszug Seiner Majestät des Königs in einem Kranze von Eichenzweigen;
2) über dem Königlichen Wappen eine Leiste mit der Inschrift:

KOENIGL. PREUSS. CASSEN-ANWEISUNG

umgeben von Lorbeerzweigen, welche von den in den Ecken befindlichen Königlichen

Kronen ausgehen; rechts und links windet sich zwischen den Kronen ein Band mit der Aufschrift: Suum Cuique.

3) In der Mitte jedes der beiden Seitenstücke, ein Medaillon, rechts das Bild des Vulkan, links das Bild des Merkur enthaltend; über den Medaillons, gekrönte Adler mit ausgebreiteten Flügeln, unter denselben die Fortuna.

4) Unter dem Text der Kassen-Anweisung, eine Leiste mit Adlern, Königlichen Kronen, Ordenssternen und andern Staats-Insignien verziert; innerhalb dieser Leiste die Androhung der Strafen, welche nach den Landesgesetzen die Verfälscher und Nachmacher der Kassen-Anweisungen und die Verbreiter falscher Exemplare treffen.

II. Die Kehrseite.

In der Mitte der obern Verzierung befindet sich die Königliche Krone in einem Lorbeerkranze, getragen von zwei Genien, rechts und links derselben zwei Preußische Adler, von Eichenkränzen umgeben und durch Gewinde von Eichenlaub verbunden.

Unter der obern Verzierung erblickt man die Worte:

FÜNF
HUNDERT
THALER COURANT.

und zu beiden Seiten derselben, rechts das Bild der Weisheit, links das Bild der Gerechtigkeit zu deren Füßen kleine Genien mit Attributen des Ackerbaues, des Handels, der Künste und der Wissenschaften.

In der die Unterlage bildenden Leiste befinden sich: die Litera, die geschriebene Nummer der Kassen-Anweisung, mit dem beigesetzten Namen eines Beamten des Ausfertigungs-Bureau, und die Jahreszahl 1835, an ihren beiden Seiten aber rechts die Worte: Prussian Treasury Bill; links: Billet du Trésor Prussien, und über der Leiste die Wiederholung der gesetzlichen Straf-Androhung, zur Warnung gegen die Verfälschung und Nachbildung der Kassen-Anweisungen.

Sämmtliche Verzierungen der Kehrseite schließt, ein den Grund derselben bildendes Netz von verschiedenartigen Linien ein.

Berlin, den 12. März 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

(Nr. 108.) Bekanntmachung. II. S. V. Nr. 1285.

Publikandum.

Kündigung von 818,000 Rthlr. Staats-Schuldscheinen zur baaren Auszahlung am 1. Juli 1837.

Die in der heute stattgehabten achten Verloosung gezogenen und in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen, aufgeführten Staatsschuldscheine im Betrage von 818,000 Rthlr. werden im Verfolge unserer Bekanntmachung vom 3. d. M. hierdurch gekündigt und die Besitzer dieser Staatsschuldscheine aufgefordert, den Nennwerth derselben am 1. Juli 1837. bei der Kontrole der Staats-Papiere hier, Taubenstraße Nr. 30. in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr baar in Empfang zu nehmen.

Die Verzinsung dieser Staatsschuldscheine hört mit dem 1. Juli 1837. auf, indem von da ab nach §. V. der Verordnung vom 17. Januar 1820. (Gesetz-Sammlung Nr. 577.) die Zinsen dem Tilgungsfonds zuwachsen.

Mit den Staatsschuldscheinen selbst müssen daher auch die zu ihnen gehörigen Zins-Coupons Ser. VII. Nr. 6 bis incl. 8 welche die Zinsen vom 1. Juli 1837. bis 1. Januar 1839. umfassen, an die Kontrole der Staats-Papiere unentgeldlich abgeliefert werden. Können sie nicht vollständig beigebracht werden, so wird für die fehlenden, ihr Betrag vom Kapitale des betreffenden Staatsschuldscheins zurückbehalten, damit den etwanigen späteren Präsentanten solcher Coupons, deren Werth ausgezahlt werden kann.

In der über den Kapitalwerth der Staatsschuldscheine auszustellenden Quittung ist jeder Staatsschuldschein mit Nummer, Littera und Geldbetrag und mit der Anzahl der mit ihm unentgeldlich eingelieferten Zins-Coupons zu spezifiziren.

Den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern von dergleichen ausgelooseten und am 1. Juli 1837. zahlbaren Staatsschuldscheinen bleibt überlassen, diese — da weder die Kontrole der Staats-Papiere noch die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden sich dieserhalb auf Korrespondenzen einlassen kann — an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse zu senden.

Zugleich fordern wir die Besitzer von solchen Staatsschuldscheinen, welche bereits in der 4, 5, 6 und 7ten Verloosung zur Ziehung gekommen und resp. am 1. Juli 1835., 2ten Januar und 1. Juli 1836. so wie am 2. Januar 1837. zahlbar gewesen aber noch nicht zur Realisation präsentirt worden sind, hierdurch wiederholend auf, dieselben baldigst einzureichen, da von den vorstehend angegebenen Auszahlungsterminen ab, von denselben keine weitern Zinsen gezahlt, die auf dergleichen Zinsen lautenden inzwischen etwa realisirten Coupons vielmehr dereinst von der Kapital-Valuta der Staatsschuldscheine in Abzug gebracht werden müssen.

Berlin, den 7. März 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 109.) Bayerisches Paßwesen betr. l. S. II. Nr. 2937.

Im Königreiche Bayern ist unter dem 17. Januar d. J. eine neue Verordnung über das Paßwesen erschienen, welche wesentlich den Zweck hat, in den bisher bestandenen Einrichtungen eine Erleichterung und Vereinfachung des Verfahrens eintreten zu lassen. Diese Verordnung enthält im Art. XIV. die Bestimmung

> „daß Unterthanen, der zu dem deutschen Bunde oder zu dem deutschen Zollvereine gehörigen Staaten für die von ihren vorgesetzten Behörden ausgestellten Pässe nach Bayern, des Visa's einer bayerischen Gesandschaft nur in sofern bedürfen, als die betreffende Regierung dieselbe Förmlichkeit bezüglich der aus Bayern nach ihrem Gebiete reisenden Bayern fordert."

Wir bringen diese Verordnung, wonach also diesseitige Unterthanen ihre nach Bayern hin lautenden Pässe Behufs der Zulässigkeit daselbst von der Königlich Bayerischen Gesandschaft visiren zu lassen ferner nicht gehalten sind, in Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 12. Oktober und 22. Dezember 1833 (Amtsblatt pro 1833 Nr. 70, pro 1834 Nr. 1.) hiedurch zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 23. März 1837.

(Nr. 110.) Die Collecte für die Freitische der Universität zu Bonn betr. l. S. V. Nr. 1778.

Mit Verweisung auf unsere Bekanntmachung vom 1. d. M. (Nr. 18. Seite 93. und 94. des Amtsblatts) wird hiermit nachträglich bekannt gemacht, daß von den zur Abhaltung der qu. Collecte bezeichneten Tagen angerechnet,

1) die Ablieferung der Erträge
   a) von den Steuerkassen an die Kreiskassen innerhalb drei Wochen;
   b) von den Kreiskassen an unsere Hauptkasse in den darauf folgenden acht Tagen, und
2) die Einreichung der Ertrags-Nachweisungen
   a) von den Bürgermeistern an die Landräthe in 14 bis 16 Tagen, und
   b) von den Kreiskassen und Landräthen an uns, in 4 Wochen,

jedoch unfehlbar zu bewirken sind.

Düsseldorf, den 27. März 1837.

(Nr. 111.) Steckbrief gegen den Abraham Braselmann. l. S. II. Nr. 3174.

Der unten näher bezeichnete Fuhrmann Abraham Braselmann, welcher wegen begangenen Diebstahls nach ausgestandener Gefängnißstrafe noch auf fünf Jahre unter polizeilicher Aufsicht gestellt worden, hat sich dieser durch die Flucht entzogen und treibt sich vermuthlich im Lande umher.

Sämmtliche Orts-Polizeibehörden werden aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Auge zu richten und ihn im Betretungsfalle an die Polizeibehörde in Lennep abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 20. März 1836.

Signalement.

1) Name Abraham Braselmann; 2) Gewerbe Fuhrmann; 3) Geburtsort Lüttringhausen, Kreis Lennep; 4) letzter Aufenthaltsort Elberfeld; 5) Größe 5′ 6″; 6) Haare blond; 7) Stirn rund; 8) Augenbraunen blond; 9) Augen blau; 10) Nase spitz; 11) Mund mittel; 12) Kinn rund; 13) Gesicht oval; 14) besondere Zeichen: der linke Zeigefinger steif.

(Nr. 112.) Steckbrief gegen den Kanonier Johann Palmatius Radermacher aus Eynatten. l. S. IV. Nr. 1401.

Der unten bezeichnete Kanonier Johann Palmatius Radermacher aus Eynatten, Kreises Eupen, Regierungsbezirk Aachen, ist am 15. d. M. von der 11. Fuß-Compagnie der 8. Königl. Artillerie-Brigade aus der Garnison Coblenz, desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der vorbezeichneten Artilleriebrigade zu Coblenz abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 26. März 1837.

Signalement.

Alter 22 Jahr 5 Monat; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare braun; Stirn hoch; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mnnd etwas groß; Zähne weiß; Bart keinen; Kinn länglich; Gesicht länglich.

Besondere Kennzeichen: einen finstern Blick, und läßt nach dem Sprechen gewöhnlich den Mund offen.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer guten Montirung, einer guten Tuchhose, einer Dienstmütze, einer Binde, einem Paar Schuhen, einem Hemd.

(Nr. 113) Nachköhrung von Hengsten betr. I. S. I. Nr. 1273.

Von dem Schau-Amte zu Cleve sind bei der am 4. v. und 4. d. M. Statt gehabten Nachköhrung die in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Hengste angeköhrt worden, welches wir mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 11. Dezember v. J. (Amtsblatt Stück 82.) hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 21. März 1837.

Nr.	Bezeichnung der Hengste nach: Farbe.	Abzeichen.	Größe: Fuß.	Größe: Zoll.	Alter: Jahre.	Race.	Namen, Stand und Wohnort der Eigenthümer.	Die Hengste sind: angeköhrt	Die Hengste sind: abgeköhrt	Bemerkungen.
1	Dunkelbraun	Bleſſe	5	3	3	Inländiſche	D. Engeln zu Keecken	—	abgeköhrt	zu jung
2	Fuchs	Stern	5	3	5	id.	Wilh. Verwayen zu Wisſelward.	angeköhrt		
3	Dunkelbraun	Ohne	5	3	6	Holländiſche	Peter Reimer zu Kecken.	id.		
4	Goldfuchs	Bleſſe	5	3	3	Inländiſche	Wilh. Kathagen zu Appeldorn.	id.		

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Errichtung zweier Hauptämter zu Köln und die Aufhebung des Haupt-Amts Bonn betr.)

Nachdem höhern Orts beſchloſſen worden iſt, den Geſchäftskreis des hieſigen Haupt-Steueramts, der bisher den Zoll-Abfertigungs-Dienſt, und das geſammte innere Steuerweſen in ſich ſchloß, zu trennen, und den erſteren einem beſonderen Amte, genannt: „Haupt-Steuer-Amt für ausländiſche Gegenſtände", den letzteren einem anderen, genannt: „Haupt-Steuer-Amt für inländiſche Gegenſtände" zu überweiſen, ſo wird hiermit bekannt gemacht, daß dieſe Einrichtung nunmehr getroffen iſt, und beide neue Hauptämter hier zu Köln vom 1. k. M. ab in Funktion treten werden, das für ausländiſche Gegenſtände im Erdgeſchoß des bisherigen Hauptamts-Lokals mit dem Zugang durch das Mühlengaſſer Thor, das für inländiſche Gegenſtände im oberen bisherigen großen Abfertigungs-Saal mit dem Zugang vermittelſt der Thurmtreppe in der Mauthgaſſe. Zu dem Geſchäftskreiſe des Hauptamts für ausländiſche Gegenſtände gehört Alles, was auf den Zoll-Abfertigungs und Erhebungs-Dienſt im Freihafen und hier in der Stadt Bezug hat, ferner gehört dazu die Poſtſteuer-Expedition als Unterſtelle und der Empfangs-Dienſt an der hieſigen Schiffbrücke; von der Poſtſteuer-Expedition wird jedoch der, damit bisher verbunden geweſene Stempel-Papier-Debit getrennt,

und dem Amte für inländische Gegenstände zugewiesen. Zu dem Geschäftskreise dieses letztgedachten Amtes gehört Alles, was auf die Stempelsteuer, die Braumalz und Branntweinsteuer, die Mahl- und Schlacht-Steuer, die Wein- und Tabacksblätter-Steuer und die Communikations-Abgaben, mit Ausnahme der hiesigen Rheinschiffbrücke Bezug hat, und es ist demselben nicht allein der gesammte bisher, dem hiesigen Haupt-Amte zugehörig gewesene Landbezirk, sondern überdem auch noch der Bezirk des bisherigen Haupt-Steueramts Bonn, diese Stadt einschließlich zugewiesen. Dieses letztgedachte Hauptamt wird demzufolge als solches aufgehoben, und in ein Untersteueramt mit der Befugniß jedoch in Bezug auf Zoll, daß Güter auf Begleitscheine II. welche dorthin gerichtet werden, allda abgefertigt werden können, umgewandelt.

Köln, den 20. März 1837.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

v. Schütz.

(Den ertrunkenen Georg Andreas Pitsch aus Winningen betr.)

Am 14. d. M. ist der Weinwirth Georg Andreas Pitsch aus Winningen zwischen diesem Flecken und Cobern, durch Wind und Wetterschlag aus seinem überladenen Nachen geworfen, in der Mosel verunglückt.

Indem ich dessen Signalement zur Kenntniß bringe, ersuche ich, falls die Leiche gelandet werden möchte, um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke.

Coblenz, den 21. März 1837. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Signalement.

Pitsch Georg Andreas; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Alter 43 Jahre; Haare schwarz und kraus; Statur stark und korpulent.

Derselbe war bekleidet mit einem blauen leinenen Kittel, Kamisol und langen Hosen von dunkelblauem Wollentuch, darunter ein weiß wollenes gestricktes Wams, ein Hemd von Leinwand, gezeichnet G. A. P., blau melirte wollene Strümpfe und genagelte Schuhe.

(Den Philipp Eß von Hargesheim betr.)

Der unten näher signalisirte Blödsinnige Philipp Eß von Hargesheim, hat sich vor etwa vier Wochen heimlich von seinem Wohnorte entfernt, weshalb ich sämmtliche Behörden ersuche, falls derselbe betroffen wird, mir davon Nachricht zu geben.

Coblenz, den 24. März 1837. Der Königl Ober-Prokurator: v. Olfers.

Person-Beschreibung.

Philipp Eß ist 5 Fuß 2 Zoll groß, 25 Jahre alt, hat blondes Haar, breite Stirne, braune Augenbraunen, blaue Augen, eine dicke Nase, breiten Mund, rundes Kinn, vollständige Zähne, gesunde Gesichtsfarbe, volle Gesichtsbildung, untersetzte Statur.

Besondere Kennzeichen: ist sehr beisichtig.

Derselbe ist bekleidet mit einer blauen Tuchjacke, blauen Weste, weiß leinenen Hosen, alten wollenen Strümpfen, Schuhen mit Riemen, einem schwarzen Halstuch und einer baumwollenen Kappe.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Gruissem.)

In der Nacht vom 7. auf den 8. dieses Monats sind zu Gruissem, Bürgermeisterei

Hemmerden zwei Bienenkörbe nebst den darin befindlichen Bienen entwendet worden. Wer hierüber Auskunft geben kann, wolle sie mir mittheilen.

Düsseldorf, den 22. März 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl zu Honingen.)

In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. sind zu Honingen, Bürgermeisterei Evinghoven, mittelst Einbruchs und Einsteigens entwendet worden:

200 Pfund Butter in zwei steinernen Töpfen und einer hölzerner Stange; 10 Pfund Schmalz; 6 Flaschen Champagner Wein und 10 Flaschen Rheinwein.

Ich ersuche um Mittheilung alles dessen, was zur Ermittelung der Thäter oder Wiedererlangung des Gestohlenen führen könnte.

Düsseldorf, den 23. März 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Steckbrief gegen die Wilhelmine Hermanns.)

Wilhelmina Hermanns, deren Signalement nachfolgt, ist dringend verdächtig, am 4. März dieses Jahrs zu Solingen nachstehend verzeichnete Sachen: 1) ein braunes Frauenkleid von Zephir-Tuch, fast neu; 2) ein roth kattunenes Tuch; 3) ein Siamosen dito, blau grün gestreift; 4) ein dito gedruckt mit gelben Blumen; 5) ein dito von blauem Kattun mit gelben und grünen Blumen; 6) ein baumwollener Unterrock, roth und weiß gestreift, 7) eine blau gedruckte Jacke, mit weißen Blumen; 8) eine siamosene Schürze mit gelben Streifen; 9) zwei blau leinene Schürzen; 10) ein roth wollenes Tuch, mit grünem Besatz; 11) ein blau kattunenes Tuch mit weißen Blumen; 12) ein rothes dito mit schwarzen Blumen; 13) ein rosenrothes dito; 14) ein dito weiß mit rothen Streifen; 15) ein Paar silberne Ohrringe von länglicher Form; 16) ein schwarz tuchenes Kleid; 17) ein Bettüberzug von Leinen, blau und weiß karrirt, gestohlen zu haben.

Ich ersuche deshalb alle Polizeibehörden, dieselbe im Betretungsfalle anhalten, und mir vorführen zu lassen, sowie die bei ihr etwa noch vorzufindenden, dem Anscheine nach gestohlenen Sachen an mich zu übersenden.

Elberfeld, den 20. März 1837. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Signalement.

Größe etwa 5 Fuß; Haare blond, etwas röthlich; Augenbraunen idem; Stirne rund; Augen braun; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Kinn länglich; Gesichtsform länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

(Steckbrief gegen den Friedrich Carl Kahle)

Der unten signalisirte Tagelöhner und Kriegsreservist Friedrich Carl Kahle hat sich bald nach Abbüßung einer ihm wegen Diebstahls auferlegten Strafe einer Veruntreuung fremder Gelder schuldig gemacht, weshalb ein Untersuchungsverfahren gegen ihn einzuleiten ist. Da derselbe sich heimlich von hier entfernt hat, so ersuche ich alle Polizeibehörden, ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 25. März 1837. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Signalement. Name: Friedrich Carl Kahle; Alter 25 Jahre; Größe 5′ 6″; Haare blond; Stirne bedeckt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase lang und dick; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn rund; Bart blond; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Bekleidung: ein schwarzer Frack, eine graue Hose, ein Paar Schuhe, und eine Tuchkappe ohne Schirm. Sodann führt der ꝛc. Kahle ein braun seidenes Regenschirm mit hölzernem Stocke und schwarz hornenem Griffe, welches er ebenfalls veruntreut hat, bei sich.

(Diebstahl eines Nachens.)

Vom 10. auf den 11. d. M. wurde ein neuer Fischernachen (Dreybord) von Eichenholz hier entwendet. Von der Mastbank bis zur Spitze desselben sind die auf dem Boden an der Seite befestigten Bretter angeflickt (gelastet.) Die Spitze in welche ein Loch gebohrt ist, steht niedriger als der hintere Theil des Nachens. Zwischen den Bänken sind mehrere Kurben befestigt. Die Mastbank ist breit.

Ich ersuche diejenigen Nachrichten, welche zur Wiedererlangung des Nachens und zur Entdeckung des Diebes führen möchten, mir selbst oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen zu wollen. Coblenz, den 23. März 1837. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

(Diebstahl in Deutz.)

In der Nacht vom 17. auf den 18. dieses Monats sind dem Gerber Cappel Coßmann in Deutz mittelst Einbruches:

1) 150 bis 160 Steinmarderfelle, wovon nur 2 bis 3 zubereitet und die übrigen roh waren; 2) 12 rohe Goldemarderfelle; 3) 12 rohe Fischotterfelle, worunter zwei kleine nicht fehlerfreie waren; 4) 30 bis 40 rohe Felle von schwarzen Katzen; 5) 10 rohe Fuchsfelle; 6) einige Iltißfelle; 7) ein Gebund schlechter Iltiß- und Steinmarderfelle, gestohlen worden.

Alle diejenigen, welche über das Verbleiben der gestohlenen Felle oder den Thäter Auskunft zu geben vermögen, werden ersucht, davon ihrer Ortsobrigkeit oder dem Unterzeichneten sofort Anzeige zu machen.

Köln, den 23. März 1837. Der Instruktionsrichter, Landgerichtsrath: Schwechten.

(Diebstahl zu Oberruhr.)

Dem Schenkwirth Franz Wember zu Oberruhr sind in der Nacht vom 10. zum 11. d. M. aus seinem Wohnhause mittelst Einbruchs folgende Gegenstände:

4 Kinderhemden, 4 weiße Frauenkappen, 3 weiße Halskragen für Mannspersonen, 1 Paar blau fayettene Strümpfe, 1½ Maaß Branntwein und circa 15 Sgr. Geld entwendet worden und es haben sich, anscheinend von den Dieben im Stich gelassen, beim Steinkopf an der Ruhr, Strumpfbänder und einiges Garn vorgefunden. Ein Jeder wird vor dem Ankauf obiger Sachen gewarnt und ersucht, seine etwaige Kenntniß, welche zur Ermittelung der Thäter und der gestohlenen Sachen dienlich, der nächsten Polizeibehörde oder uns mitzutheilen.

Essen, den 20. März 1837. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Jacobi.

(Diebstahl zu Saarn.)

Am 16. d. M. sind dem Tagelöhner Wilhelm Krusenbaum zu Saarn zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags, mit Einschlagen eines Fensters eine englische zweigehäusige, silberne Taschenuhr und eine wollene Tasche mit rothen und blauen Blumen gestohlen worden.

Der des Diebstahls Verdächtige soll den bergischen Dialekt gesprochen, 40 — 45 Jahr alt gewesen und mit einem blauen Kittel bekleidet gewesen sein.

Vor dem Ankauf dieser gestohlenen Sachen warnend, ersuchen wir Jeden, der über dieselben oder den Thäter Auskunft zu geben weiß, solche sofort uns, oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Broich, den 21. März 1837. Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: Schönstedt.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 24. Düsseldorf, Donnerstag, den 6. April 1837.

(Nr. 114.) Allerhöchste Kabinetsordre, die vermehrte Aufsicht der Vormünder in der Rheinprovinz bei den Gelderhebungen betr. J. S. l. Nr. 1483.

Auf Ihren Bericht vom 23. v. M. setze Ich für diejenigen Theile der Rheinprovinz, in welchen die Französische Gerichtsverfassung noch Anwendung findet, zum Schutze des Vermögens der Pflegebefohlenen fest, daß Aktivkapitalien der Pflegebefohlenen, wohin auch der Betrag aus abgelößen Renten zu zählen ist, Kaufgelder aus Veräußerungen von Immobilien und Partikular-Vermächtnisse, mit rechtlicher Wirkung nur unter Zuziehung und in Gegenwart des Nebenvormundes an den Vormund ausgezahlt, so wie von dem Vormunde auch nur mit Zuziehung des Nebenvormundes Hypothekenlöschungen bewilligt werden können. Ferner bestimme Ich, daß alle auf jeden Inhaber lautende Papiere der Pflegebefohlenen durch das die Vormundschaft leitende Friedensgericht außer Kours gesetzt, und demselben zu diesem Zwecke durch den Notar, der das Inventarium über das Vermögen der Pflegebefohlenen aufnimmt, ungesäumt vorgelegt werden sollen. Wenn sie demnächst auf Ansuchen des Vormundes wieder in Cours zu setzen sind, darf es nur in Gegenwart oder mit Vorwissen des Nebenvormunds, wovon das Friedensgericht sich glaubwürdig zu versichern hat, geschehen. Auf die Vormundschaft des Vaters oder der Mutter finden die Bestimmungen keine Anwendung.

Ich beauftrage Sie, Meinen Erlaß durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 18. Dezember 1836.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Staats- und Justiz-Minister von Kamptz.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre, die vermehrte Aufsicht der Vormünder in der Rheinprovinz bei den Gelderhebungen betreffend, wird auf Befehl Sr. Excellenz, des Herrn Justiz-Ministers hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 29. März 1837. Der General-Prokurator-Biergans.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 115) Bekanntmachung. II. S. l. Nr. 514.

Regulativ.

betreffend die in Holzdiebstahlssachen der erkannten Forstarbeit zu substituirenden Arbeiten.

Von der unterzeichneten Königlichen Regierung und dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichte werden in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. April 1834 (Gesetzsammlung pro 1834 Seite 67.) folgende Bestimmungen über die der Strafforstarbeit zu substituirenden Arbeiten erlassen.

§. 1. Die durch Holzdiebstahl beschädigten Waldeigenthümer, welche zu ihrem Vortheile von

den verurtheilten Holzdieben andere Arbeit als die erkannte Forstarbeit geleistet haben wollen, müssen ihre dießfälligen Anträge unter Vorlegung der Bescheinigung über die Unbeibringlichkeit der Geldbuße bei dem Königlichen Bürgermeister des Wohnortes der Sträflinge machen, welcher im Falle der Genehmigung die Sistirung der Sträflinge zu der von den Waldeigenthümern verlangten Arbeit zu verfügen; die Beaufsichtigung bei der Arbeit aber den Waldeigenthümern zu überlassen hat.

§. 2. Die Verzichtleistungen der Waldeigenthümer, zu ihrem Vortheile die Sträflinge zu beschäftigen, sind ebenfalls unter Vorlegung der Bescheinigung über die Unbeibringlichkeit der Geldbuße bei dem Königlichen Bürgermeister des Wohnorts der Sträflinge zu machen. Dieser hat auf die solchergestalt bei ihm gemachten Verzichtleistungen die Sträflinge zu andern Arbeiten im Interesse der öffentlichen vorzugsweise der Kommunal-Verwaltung zu verwenden und zu dem Ende den, diese Arbeit leitenden, Königlichen Wegebau-Beamten, Kommunal-Wegebau-Beamten und Königlichen Oberförstern zu überweisen, oder unmittelbar zur Arbeit in Kommunal-Waldungen und zu sonstigen Kommunal-Zwecken durch die Kommunal-Förster und andere Kommunaldiener anhalten zu lassen.

§. 3. Den gedachten Königlichen Bürgermeistern liegt die Beurtheilung ob; in wie fern diese Sträflinge die zu ihren Arbeiten erforderlichen Utensilien mitzubringen und sich während der Arbeit zu beköstigen haben, oder in wie fern für die Utensilien und für die Beköstigung auf Kosten der Verwaltung, in deren Interesse die Arbeit geleistet werden soll, zu sorgen ist. Derselbe hat daher die Beamten, welche die Arbeit leiten, zu benachrichtigen, wie es mit Beschaffung der Utensilien und mit der Beköstigung zu halten ist.

§. 4. Die Beurtheilung, ob die Körperschwäche einzelner Sträflinge eine Ermäßigung der Arbeit erfordern, steht den die Arbeit leitenden Beamten zu, wobei dieselben jedoch dasjenige, was der Königliche Bürgermeister ihnen über die Gesundheits-Umstände der Sträflinge mittheilt, zu berücksichtigen haben.

§. 5. In Ansehung des Anfangs und des Endes der Tagsarbeit dienen folgende Bestimmungen zur Richtschnur:

a) die Sträflingen müssen vom 15. April bis zum Ende des Monats August früh von 5 Uhr an, in der übrigen Zeit aber mit Sonnenaufgang die Arbeit antreten, und in allen Fällen dieselbe nicht vor Sonnenuntergang verlassen.

b) Da bei dieser Zeitbestimmung auf die Entfernung des Orts, wo die Arbeit geleistet werden soll, von dem Wohnorte der Sträflinge billige Rücksicht zu nehmen; so ist bei einer mehr als halbstündigen Entfernung, soviel wie diese mehr ausmacht, von dem Anfange und dem Ende der Arbeitszeit abzurechnen.

c) Bei Verrichtung der Arbeiten müssen den Sträflingen die jeden Orts gebräuchlichen Ruhestunden und wo darüber die Gewohnheit des Orts nichts bestimmtes festgesetzt hat, in dem Zeitraume vom 21. März bis 21. September an jeder der drei Tageszeiten, Vormittags, Mittags und Nachmittags eine Ruhestunde verstattet werden, wogegen in dem Zeitraume vom 21. September bis 21. März die Ruhestunde des Vormittags so wie die des Nachmittags wegfällt.

§. 6. Die Bestellung zur Arbeit geschieht durch die Polizeidiener, Feldschützen oder andere Kommunaldiener auf Anordnung des Königlichen Bürgermeisters, welchem zu dem Ende das Nöthige von den die Arbeit leitenden Beamten anzuzeigen ist.

§. 7. Gegen die bestellten Sträflinge, welche sich zur Arbeit nicht einfinden, oder welche die ihnen angewiesene Arbeit nicht gehörig ausführen, wird auf die von den Arbeitsaufsehern

an ihren unmittelbaren Vorgesetzten und von diesen bei dem untersuchenden Gerichte gemachte Anzeige die Gefängnißstrafe sofort vollstreckt.

§. 8. Die, die Arbeitsaufsicht führenden Förster und Wegewärter, Flurschützen und sonstigen Kommunaldiener haben, nachdem die Sträflinge die ihnen angewiesene Arbeit gehörig verrichtet, die Bescheinigungen darüber auf die ihnen mitgetheilten Armuths-Atteste zu setzen und Letztere mit gedachten Bescheinigungen versehen ihren unmittelbaren Vorgesetzten als Rechnungsbelege zurückzugeben.

§. 9. Die Sträflinge stehen während der Arbeitszeit zu den Aufsehern in dem Verhältnisse der Dienstboten zu den Dienstherrn.

§. 10. Das Regulativ vom $\frac{\text{26. Februar}}{\text{26. März}}$ 1822 (Amtsblatt pro 1822 Seite 179 und 180) wird hierdurch nicht abgeändert, sondern findet fortwährend auf die, zum Vortheile der beschädigten Waldeigenthümer zu leistende Forststrafarbeit Anwendung; jedoch mit der Ausnahme, daß die unter den Nummern 2 und 3 desselben den Waldeigenthümern zur Wahl der Forstarbeit und zum Antrage auf Bestellung der Sträflinge vorgeschriebene achttäge Frist als dem Gesetze nicht entsprechend, wegfällt.

Hamm, den 13. März 1837.
Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht.
v. Scheibler.

Düsseldorf, den 2. März 1837.
Königliche Regierung.
Stolberg.

Das vorstehende, für den unter der Herrschaft des Allgemeinen Landrechts stehenden Theil des Regierungs-Bezirks Düsseldorf gegebene Regulativ wird hierdurch zur Befolgung bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 29. März 1837.

(Nr. 116.) Das Verfahren beim Versenden des Schießpulvers betr. I. S. II. Nr. 3363.

In Verfolg der durch unser Amtsblatt unter dem 20. Juni 1834 Stück Nr. 43. zur öffentlichen Kunde gebrachten Vorschriften über das Verfahren beim Versenden des Schießpulvers, wird in Gemäßheit einer Verfügung des Königlichen hohen Ministeriums des Innern und der Polizei und der Königlichen hohen Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen vom 28. v. M. nachstehend eine von Seiten des Königlichen Kriegesministeriums nachträglich veranlaßte Bestimmung zu jenen Vorschriften, für den Fall, wenn einem mit Pulver beladenen Schiffe ein Dampfschiff begegnet, ebenfalls zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 28. März 1837.

Nachtrag
zu der Vorschrift über das bei Versendung von Schießpulver zu beobachtende Verfahren
vom 23. Dezember 1833.

§. 55. Wenn einem mit Pulver beladenen Schiffsgefäße ein Dampfschiff begegnet, so muß dafür Sorge getragen werden, daß der nach §. 37. aufzuziehende schwarze Wimpel wirklich bis zur Mastspitze gebracht, und so dem Dampfschiffe sichtbar, nicht aber durch die Segel verdeckt werde, damit dasselbe möglichst ausweichen könne; auch ist dahin zu trachten, das Dampfschiff nicht unter dem Winde, sondern über demselben d. h. an der Seite zu passiren, woher der Wind kommt, damit der aus der Röhre des Dampfschiffs kommende Rauch und die möglicherweise darin befindlichen Funken, nicht auf das Pulverschiff niederschlagen.

(Nr. 117) Herabwerfen von Gläsern und Flaschen bei Neuerrichtung von Gebäuden. l. S. II. Nr. 2908.

In Folge einer Verfügung der Königl. hohen Ministerien des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten und des Innern und der Polizei vom 7. Februar c., wird der bei den Handwerker mitunter übliche Gebrauch, nach Richtung eines Gebäudes oder bei Vollendung anderer Bauarbeiten, die bei Ausbringung von Gesundheiten geleerten Gläser und Flaschen von einem hohen Standpunkte zur Erde herab zu werfen, hiedurch bei Strafe von 1—5 Thlr. verboten.

Die Kreis- und Ortspolizeibehörden werden beauftragt, auf die genaue Befolgung dieser Vorschrift halten zu lassen, die Polizei-Offizianten und Gensdarmen darnach mit Anweisung zu versehen und bei Kontraventionsfällen gegen die Uebertreter das polizeiliche Strafverfahren einzuleiten. Düsseldorf, den 28. März 1837.

(Nr. 118.) Debits-Erlaubniß einer Zeitschrift betr. l. S. l. Nr. 1341.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat die Erlaubniß zum Debit der Hefte 1. bis 6. des ersten Halbjahres (Julius bis Dezember 1836) und des Hefts 1. des zweiten Halbjahres (Januar 1837) der zu Straßburg bei Philipp Scheurer (Stuttgardt in Commission bei J. F. Steinkopf) erscheinenden Zeitschrift zur Förderung wahrer Bildung, herausgegeben von L. G. Barth und Hänel (4°) ertheilt, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 23. März 1837.

(Nr. 119.) Agentur des ꝛc. Feldhaus zu Neuß. l. S. II. Nr. 2899.

Der Carl Friedrich Feldhaus zu Neuß hat die Agentur der allgemeinen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Brüssel niedergelegt und ist dagegen von dem Haupt-Agenten der Gesellschaft „Union belge et étrangère zu Brüssel" N. Wergifosse zu Aachen, zum Unter-Agenten der gedachten Gesellschaft für die Gegend von Neuß, einschließlich Düsseldorf, ernannt worden.

Düsseldorf, den 18. März 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Vorlesungen auf der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn im Sommersemester 1837.)

Evangelische Theologie.

Encyclopädie: Nitzsch.

Einl. in die kanonischen Bücher d. A. T.: Bleek.

Genesis: Sommer.

D. Weissagungen des Jesaias: Redepenning.

D. letzten Th. d. drei ersten Evangelien; — Brief an die Hebräer: Bleek.

Bibl. Theologie d. A. T. u. über das Leben des Erlösers: Nitzsch.

Bibl. Geographie: Sommer.

D. ersten Th. d. Kirchengeschichte: Sack.

Geschichte der Kirche von Gregor VII. bis zum Augsburgischen Religionsfrieden; — Geschichte seit d. Augsburgischen Religionsfrieden: Redepennig.

Archäologie d. christl. Kirche: Augusti.

Christl. Dogmengeschichte: Nitzsch.

D. Hauptstücke d. Dogmatik von d. Trinität u. von der Person Christi: Augusti.

Christl. Moral; — praktische Theologie d. Seelsorge u. d. Kirchenregiments: Sack.

Exegetisches Repetitorium: Sommer.

Uebungen d. theol. Seminariums: Augusti u. Bleek.

Uebungen d. homiletisch-katechetischen Seminars: Nitzsch und Sack.

Prof. Rheinwald wird seine Vorlesungen nach seiner Rückkehr anzeigen.

Katholische Theologie.

Bibl. Archäologie; — die vier letzten Bücher Mosis: Scholz.
Evangelium des h. Johannes: Braun.
Apostelgeschichte: Scholz.
Briefe Pauli an d. Korinther: Vogelsang.
Briefe an d. Thessalonicher: Klee.
Kirchengeschichte, erster Th.: Braun.
Patrologie: Hilgers.
Justin's Apologien: Braun.
Erkenntnißprincipien d. christkath. Theologie: Hilgers.
Dogmatik, erster Th.: Klee.
Dogmatik, zweiter u. letzter Theil: Hilgers.
Lehre von den letzten Dingen: Vogelsang.
Prolegomena zur christkathol. Moral: Achterfeldt.
Christl. Ethik: Klee.
Moral: Vogelsang.
Einl. in d. Pastoraltheologie u. derselben ersten Th.: Achterfeldt.
Exegetische Uebungen: Scholz.
Homiletische und Katechetische Uebungen; — Repetitionen im Convictorium: Achterfeldt.

Rechtswissenschaft.

Rechtsphilosophie: Walter.
Encyclopädie u. Methodologie: Böcking, Maurenbrecher.
Institutionen: Bethmann-Hollweg.
Röm. Rechtsgeschichte: Nicolovius.
Pandekten: Böcking, Arndts.
Röm. Familienrecht: Böcking.
Röm. Erbrecht; — ausgewählte Lehren d. Röm. Rechts; — deutsche Rechtsgesch.: Arndts.
Einzelne Lehren d. alten deutschen Rechts: Walter.
Deutsch. Privatrecht: Deiters, Perthes.
Deutsches eheliches Güterrecht; — Lehnrecht; — Preußisches Landrecht: Deiters.
Rheinisches Civilrecht nach dem Code Napoleon: Maurenbrecher.
Deutsches u. Preußisches Staatsrecht: Nicolovius.
Deutsches Staatsrecht: Perthes.
Criminalrecht: Maurenbrecher.
Gemeiner u. Preußischer Civil-Prozeß: Bethmann-Hollweg.
Gemeiner Criminal-Prozeß: Maurenbrecher.
Kirchenrecht aller christlichen Confessionen: Walter.
Evangel. Kirchenrecht; — Europäisches Völkerrecht: Nicolovius.

Heilkunde.

Encyclopädie u. Methodologie: Windischmann, Ernst Bischoff, Naumann.
Von d. Erziehung d. Arztes: Nasse.
Gesch. d. Medicin u. Chirurgie: Harleß.
Knochenlehre; — Repetitorium d. Anatomie u. Physiologie: Weber.
Anatomie d. Racenunterschiedes d. älteren u. neueren Völker d. Erde: Mayer.
Vergleichende Anatomie; — Pathologische Anatomie: Weber.
Chirurg. Anatomie: Wutzer.
Physiologie des Menschen, Entwicklung d. Hühnchens im Ei: Mayer.
Allgem. Pathologie u. Semiotik: Harleß, Naumann.
Allgem. Pathologie; — allgem. Semiotik: Albers.
Allgem. Therapie: Nasse.
Specielle Pathologie: Albers.
Specielle Pathologie u. Therapie: Naumann.
Specielle Therapie: Harleß.
Syphilitische Krankheiten: Albers.
Von d. Cur d. Zustände d. Irreseins: Nasse.
Gesammte Arzneimittellehre: Ernst Bischoff.
Generelle u. specielle Chirurgie: Wutzer.
Knochenbrüche u. Verrenkungen: Kilian.
Verbandlehre; — Operations-Cursus am Leichname; — gesammte Geburtshülfe: Wutzer.
Geburtshülfliche Instrumentenlehre; — Phantomübungen: Kilian.
Gerichtliche Medicin für Mediciner u. Juristen: E. Bischoff.
Gerichtliche Medicin für Juristen: Kilian.

Ausgewählte Capitel d. mediciniſchen Polizei: Harleß.

Thierſeuchen: E. Biſchoff.

Propädeutiſches mediciniſches Klinikum; — Therapeutiſches mediciniſches Klinikum und Poliklinikum: Naſſe.

Chirurgiſches u. augenärztliches Klinikum u. Poliklinikum: Wutzer.

Geburtshülfliche Klinik u. Poliklinik: Kilian.

Dr. Naſſe wird ſeine Vorleſungen anzeigen, wenn er von ſeiner Reiſe zurückgekehrt ſein wird.

Philoſophie.

Geſch. d. Philoſophie: Windiſchmann, van Calker.

Logik; — Metaphyſik u. Religionsphiloſophie: Fichte.

Empiriſche u. theoretiſche Pſychologie; — Aeſthetik: van Calker.

Pädagogik: Windiſchmann.

Anfangsgründe der philoſophiſchen Rechts- u. Staatslehre: Delbrück.

Unterredungen über die Vorträge d. Pſychologie: van Calker.

Philoſophiſche Unterredungen: Fichte.

Profeſſor Brandis iſt mit Allerhöchſter Genehmigung abweſend.

Mathematik.

Analytiſche Geometrie: Plücker.

Integralrechnung nebſt d. Grundzügen der Variationsrechnung: v. Rieſe.

Aſtronomie; — Methode d. kleinſten Quadrate: Argelander.

Analytiſche Mechanik oder Elemente der Aſtronomie: v. Rieſe.

Phyſikaliſch-geometriſche Uebungen: Plücker.

Naturwiſſenſchaften.

Experimentalphyſik: Plücker.

Meteorologie: v. Rieſe.

Geſchichte d. Feuerberge u. Erdbeben: Nöggerath.

Reine u. angewandte Experimentalchemie: G. Biſchof.

Analytiſche Experimentalchemie: Bergemann.

Phytochemie u. Zoochemie: G. Biſchoff.

Zoochemie: Bergemann.

Mineralogie; — Geognoſie: Nöggerath

Allgem. Botanik: Treviranus.

Botanik; — Pharmaceutiſche Botanik: Nees v. Eſenbeck.

D natürlichen Gewächsfamilien: Treviranus.

Botaniſche Excurſionen: Nees v. Eſenbeck, Treviranus

Zoologie u. Zootomie; — Naturgeſchichte der Säugthiere: Goldfuß

Uebungen im naturwiſſenſchaftlichen Seminar: Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, G. Biſchof u. Plücker.

Philologie

Griech. Litteraturgeſch; — Erklärung ausgewählter alter Kunſtdenkmäler: Welcker

Mythologie d. Griechen u Römer: Klauſen

Röm. Alterthümer: Ritter.

Metriſche Uebungen: Näke

Ueber d. Ausgrabungen von Pompeji und Herculanum: Lerſch.

D. Homeriſchen Hymnen: Klauſen.

Lykurgs Rede gegen Leokrates: Heinrich

Erkl. d. Sophokleiſchen Oedipus Tyrannus: Ritter

D. Fröſche d Ariſtophanes: Näke

D. Sermonen d Horatius: Heinrich.

Erkl. d. Bücher Cicero's von d. Pflichten: Delbrück.

Ovid's Faſten: Lerſch.

Erkl d. Tacitiniſchen Agricola: Ritter.

Minucius Felix: Lerſch.

Philologiſche Uebungen, mündliche u ſchriftliche, im Königl. philologiſchen Seminar: Heinrich

Propertius, u. andere Uebungen im philologiſchen Seminar: Näke.

Philologiſche Unterredungen: Klauſen.

Privatiſſima u Repetitorien: Ritter.

Orientaliſche Sprachen.

Erkl arabiſcher Schriftſteller; — d. Buch Hiob: Freytag

Sanskrit und Alt-Indiſche Literatur: v. Schlegel.

Anfangsgründe des Sanskrit; — vergleichende Grammatik; — Persisch; — Privatissima über Sanskrit oder Zend: Lassen.

Neuere Sprachen u. Litteratur.

D. Elemente d. althochdeutschen Grammatik; — Mittelhochdeutsche Gedichte aus W Wackernagels Lesebuch: Diez.

Shakspeare's Romeo u Julia; — Englische, Französische und Russische Sprache: Strahl.

Ein Schauspiel von Calderon; — die drei ersten Gesänge der Lusiaden des Camoens; — Italiänische, Spanische und Portugiesische Sprache: Diez.

Geschichte mit ihren Hülfswissenschaften

Anl. zur Kenntniß d. vornehmsten historischen Schriftsteller; — Alte Geschichte: Löbell.

Allgem Gesch. d Mittelalters: Hüllmann.

Alte Geographie: v. Schlegel.

Allgem. Erdkunde: Mendelssohn.

Allgem Ethnographie u. Geographie von ganz Europa; — Geographie und Statistik von Rußland: Strahl.

Die Siegellehre; — die Urkundenwissenschaft, praktisch: Bernd

Staats- und Cameralwissenschaften

Finanzwissenschaft; — Polizeiwissenschaft; Kaufmann

Gesch u Theorie d Geldwesens u. d. Banken: Hüllmann

Bergwerksverwaltung: Nöggerath.

Specielle Landwirthschaftslehre; — Cameralistische Excursionen: Kaufmann.

Bildende Künste

Theorie der schönen Künste; — Neuere Kunstgeschichte: d'Alton

Musik.

Grundsätze d. Harmonie; — Leitung des Singvereins; — Gesangübungen für Theologiestudirende; — Unterricht im Orgelspiel: Breidenstein.

Elemente d französischen Sprache; französische Sprache und Stilübungen; französische Grammatik: Radaud

Zeichnen u. Malen, Linear- u. Luftperspective; Excursionen zu landschaftlichen Studien nach der Natur: Hohe

Gymnastische Künste.

Für die Reitkunst wird ein neuer Lehrer erwartet

Fechtkunst: Segers

Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 17. April festgesetzt.

Wohnungen für Studirende weist der Bürger Großgarten (Sternstraße 182) nach.

(Assisen zu Düsseldorf.)

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Düsseldorf für das II. Quartal des Jahres 1837 wird hiermit auf Montag den 29. Mai d. J. festgestellt und der Herr Geheime Justiz- und Appellations-Gerichtsrath Schmitz zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 16. März 1837.

Der Erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,

(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: J. Themer.

(Assisen zu Elberfeld.)

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Elberfeld für das II. Quartal des Jahres 1837 wird hiermit auf Montag den 5. Juni d. J. festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Krey zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 16. März 1837.

Der Erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: J. Themer.

(Assisen zu Cleve.)

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Cleve für das II. Quartal des Jahres 1837 wird hiermit auf Montag den 29. Mai d. J. festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath von Ammon zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 20. März 1837.

Der Erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: J. Themer.

Sicherheits-Polizei.

(Straßenraub.)

Am 23. dieses Monats hat auf der Straße von Barmen nach Ronsdorf und zwar in der Nähe des ersten Hauses des Lichtenplatzes, von Barmen ausgerechnet, abermals ein Raubanfall stattgefunden, dessen sich drei unbekannte Mannspersonen schuldig gemacht haben. Der Eine derselben trug einen blauen Kittel, soll etwa 5 Fuß 7 Zoll groß und schlanker Statur sein, ein mageres blasses Gesicht haben, und einen kurzen dünnen Backenbart tragen. Der Zweite, klein und von untersetzter Statur, trug ein Kamisol ohne Schöße und helle Beinkleider, und hatte einen dunkeln Backenbart. Der Dritte, ebenfalls nicht groß, war mit einem blauen Kittel, der vorn keinen Schlitz hatte, bekleidet. Alle drei waren mit Schirmkappen bedeckt und mit Stöcken bewaffnet.

Indem ich dies öffentlich bekannt mache, ersuche ich Jedermann, alle, auch die geringfügigsten Umstände, welche zur Ermittelung dieser Verbrechen führen könnten, ohne Verzug zu meiner Kenntniß zu bringen. Dieser Bürgerpflicht wird sich umsoweniger Jemand entziehn, als dies seit kurzer Zeit bereits der dritte Raubanfall ist, welcher sich auf offener Straße bei und in Barmen zugetragen hat, und die öffentliche Sicherheit daher dringend erheischt, alles aufzubieten, die Thäter zur Bestrafung zu bringen, und ähnlichem Unwesen für die Zukunft zu begegnen.

Elberfeld, den 28. März 1837. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 25. Düsseldorf, Montag, den 10. April 1837.

(Nr. 120.) Gesetzsammlung, 4tes Stück.

Das 4te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1776. Allerhöchste Kabinetsorder vom 7. Februar 1837, wegen der gesetzlichen Feiertage der katholischen Kirche in der Rheinprovinz.

Nr. 1777. Tarif, nach welchem das Ufergeld für das Ein- und Ausschiffen bei Neusalz a. d. O. zu entrichten ist. Vom 13. Februar 1837.

Nr. 1778. Tarif, nach welchem das Niederlagegeld für Benutzung des Abladeplatzes am Oder-Ufer zu Neusalz zu entrichten ist. Vom 13. Februar 1837.

Nr. 1779. Verordnung für den Justitiarius der Königlichen und Prinzlichen Hofmarschall-Aemter. Vom 9. März 1837.

(Nr. 121.) Den fünften Rheinischen Provinzial-Landtag betr.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 5. d. M. zu bestimmen geruht, daß der fünfte Rheinische Provinzial-Landtag am 21. Mai d. J. eröffnet werde.

Zum Landtags-Marschall haben Seine Majestät des Herrn Fürsten von Solms-Hohensolms-Lich Durchlaucht, zu dessen Stellvertreter den Herrn Grafen von Spee und zu Allerhöchst Ihrem Commissarius den Unterzeichneten allergnädigst ernannt.

Coblenz, den 28. März 1837.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz,
Bodelschwingh.

(Nr. 122.) Vorlesungen an der Königl. medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Münster im Sommer-Semester 1837.

An der hiesigen Königlichen medizinisch-chirurgischen Lehranstalt werden im Sommer-Semester 1837 folgende Vorlesungen gehalten werden:

Erste (jüngste) Abtheilung.

1. Professor Waldeck: Montag und Freitag Nachmittags von 3 — 4 Unterricht in der lateinischen, und an denselben Tagen vom 4 — 5 in der deutschen Sprache.
2. Dr. Becks: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 8 — 9 Botanik; am Sonnabend Vormittage botanische Exkursionen.
3. Prof. Roling: Montag, Mittwoch und Freitag Vormittags von 10 — 11 Physik.
4. Dr. Smedding: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag Vormittag von 11 — 12 Chemie.
5. Medizinal-Assessor Dr. Tourtual: Montag und Mittwoch Vormittags von 9 — 10 allgemeine Anatomie.

6. Derselbe: Dienstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 9 — 10 Osteologie und Syndesmologie.
7. Prosector Riefenstahl: Montag, Donnerstag und Freitag von 6 — 7 Abends Repetitorium über allgemeine und specielle Anatomie mit Hülfe von Präparaten und Kupfertafeln.

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1. Prof. Waldeck: Dienstag und Sonnabend Nachmittags von 3 — 4 Unterricht in der lateinischen Sprache und an denselben Tagen von 4 — 5 Stylübungen und Logik.
2. Prof. Dr. Haindorf: Montag und Dienstag Morgens von 6 — 7 Physiologie.
3. Regiments-Arzt Dr. Klatten: täglich Vormittags von 8 — 9 allgemeine und specielle Chirurgie.
4. Dr. Pellengahr: täglich Morgens von 7 — 8 specielle Pathologie und Therapie der akuten Krankheiten.
5. Dr. Wirtensohn: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag Nachmittags von 2 — 3 Arzneimittellehre.
6. Dr. Tourtual: Mittwoch und Freitag Nachmittags von 3 — 4 Anatomie des Saug- aber- und Nervensystems und Sonnabend Nachmittags von 3 — 4 pathologische Anatomie.
7. Prosector Riefenstahl: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 9 — 10 Repetitorium über Chirurgie.
8. Derselbe: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag Nachmittags von 5 — 6 Repetitorium über specielle Pathologie, Therapie und Arzneimittellehre.

Außerdem werden die Mitglieder dieser Abtheilung dem Repetitorio über allgemeine und specielle Anatomie zum zweiten Male beiwohnen.

Dritte (älteste) Abtheilung.

1. Prof. Waldeck: Mittwoch und Sonnabend Vormittags von 9 — 10 Erklärung gewählter Stücke aus dem Celsus.
2. Dr. Klövekorn: Donnerstag, Freitag und Sonnabend Morgens von 6 — 7 theoretischer Theil der Geburtshülfe.
3. Dr. Pellengahr und Dr. Tourtual gemeinschaftlich: täglich von 10 — 12 Uebungen in der medicinisch-chirurgischen Klinik und Polyklinik, unter dem Beistande des Prosektors Riefenstahl.
4. Dr. Tourtual, unterstützt vom Prosektor Riefenstahl: Nachmittags von 3 — 5 Kursus der chirurgischen Operationen an Leichnamen, nach Maßgabe vorhandener Cadaver
5. Dr. Smedding: Mittwoch Abends von 6 — 7 die Giftlehre.

Die Mitglieder der 3ten Abtheilung benutzen außerdem die bei der 2ten Abtheilung sub 3, 4, 5, 7 und 8 aufgeführten Lehrvorträge zum zweiten Male.

Das anatomische Museum der Anstalt wird für die Studirenden der 2ten und 3ten Abtheilung nach zu bestimmender Reihefolge derselben, Sonnabends von 2 — 3 Uhr zum Selbstunterrichte unter Anleitung der Lehrer der Anatomie geöffnet seyn.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf Montag den 17. April festgesetzt. Die Behufs der Aufnahme in die Anstalt vorzunehmenden schulwissenschaftlichen Prüfungen werden am 13. und 14 April, Nachmittags um 3 Uhr gehalten werden.

Münster, den 27. März 1837.

Der Ober-Präsident
v. Vincke.

(Nr. 123.) Bekanntmachung. l. S. III. Nr. 549.

Bei dem Herannahen der planmäßig am 1. Juli und 16. Oktober d. J. eintretenden neuen Verlosung unserer Prämienscheine finden wir uns veranlaßt, zur Verhütung von Benachtheiligungen, wie sie früher Statt gefunden haben, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß die Ertheilung von sogenannten Promessen auf Seehandlungs-Prämienscheine eine Privat-Spekulation ist, welche von uns weder ausgeht, noch vertreten werden kann. Der Käufer einer solchen Promesse hat keinen Anspruch an die Haupt-Seehandlungskasse und keine Garantie dafür, daß der Verkäufer sich im Besitz des darin bezeichneten Prämienscheins befindet, daß er nicht auf dieselbe Nummer mehrere Promessen ausgefertigt hat und daß er im Fall der Ziehung den Original-Prämienschein herauszugeben oder die darauf gefallene Prämie zu zahlen auch wirklich im Stande sein wird. Nur der Besitz der von uns selbst ausgefertigten Prämienscheine kann den Inhaber berechtigen, die darauf gefallenen Prämien von unserer hiesigen Haupt-Kasse abzufordern.

Berlin, den 16. Januar 1837.

General-Direktion der Seehandlungs-Societät.

Kayser. Wentzel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 124.) Prüfung der Feldmesser. l. S. III. Nr. 1640.

Es sind hin und wieder Zweifel entstanden, ob zu den Kenntnissen, welche von denjenigen, die sich zum Feldmesser Examen melden und eine Gymnasial-Bildung erhielten, erfordert werden, auch die griechische Sprache gehört.

In den diesfälligen Bestimmungen der Vorschriften vom 8. September 1831 und des Regulativs vom 8. Juli 1833 ist aber nirgends eine Dispensation von der Kenntniß dieser Sprache ausgesprochen worden, weshalb das Entlassungs-Zeugniß der Candidaten, welche sich zur Feldmesser-Prüfung melden, aus der zweiten Klasse, als reif für die erste Klasse eines Gymnasiums, jener Kenntniß ausdrücklich erwähnen muß.

Diese Bestimmung, von welcher die Directoren der Gymnasien besonders unterrichtet worden sind, wird auf Veranlassung einer Verfügung der Königlichen hohen Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen vom 26. v. M. hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 31. März 1837.

(Nr. 125.) Belobung. l. D. Nr. 44.

Mit Bezug auf die unterm 8. Februar c. von uns erlassene Bekanntmachung, die Abwendung der Gefahr eines Durchbruches des Heerdter Deichs betreffend, bringen wir nachträglich zur öffentlichen Kunde, daß außer den bereits namentlich erwähnten Gemeinde-Gliedern von Heerdt auch der dortige Bürgermeisterei-Beigeordnete Herr Peter Hermann Hermes und der Herr Vikar Paul Hubert Schopèn sich hierbei ganz besonders ausgezeichnet haben, indem Ersterer mit eigener Aufopferung durch Verwendung seines Fuhrwerkes unermüdlich während der ganzen Dauer der drohendsten Gefahr bedeutende Hülfsleistungen verrichtet und Letzterer nicht bloß durch seine Anwesenheit im Augenblick der höchsten Noth den regsten Eifer erweckt, sondern auch selbst mit Hand angelegt hat.

Wir halten uns für verpflichtet, dies hierdurch gleichfalls belobend anzuerkennen.

Düsseldorf, den 28. März 1837.

Sr. No.	Name of Employee	Designation	Date of Joining	Date of Leaving	Reason for Leaving	Remarks
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						
23						
24						
25						
26						
27						
28						
29						
30						

Fortsetzung der Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirk Düsseldorf pro Februar 1837.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund			Stroh, per Schock zu 1200 Pfund.			Brand-wein		Bier		Rind-		Kalb-		Ham-mel-		Schwei-ne-		Butter, per Berliner Pfund.		Eier, per ¼ Hundert.	
								pr. Berliner Quart.				Fleisch, per Berliner Pfund.											
		Rth.	Sgr.	Pf	Rth.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . . .	1	—	6	6	10	—	7	6	1	11	3	—	2	8	2	9	4	—	6	2	8	—
2	Elberfeld . . .	1	4	9	8	2	6	5	6	1	4	2	10	2	6	2	6	4	—	6	6	9	—
3	Mettmann . .	1	1	—	6	—	—	6	—	1	8	2	6	2	4	2	6	4	4	6	—	8	—
4	Essen	—	17	—	4	15	—	6	—	1	4	2	2	1	4	2	4	2	10	5	—	6	3
5	Solingen . . .	1	—	—	8	—	—	4	6	2	—	2	8	2	6	3	—	4	—	6	4	12	—
6	Crefeld	—	23	—	6	—	—	4	6	1	8	2	6	1	10	2	6	3	—	5	—	7	—
7	Neuß	—	24	—	4	—	—	5	6	1	4	2	6	1	8	2	4	2	8	5	3	8	3
8	Duisburg . . .	—	25	—	6	—	—	5	—	1	6	2	6	2	—	2	4	2	6	5	6	6	—
9	Emmerich . . .	—	25	—	5	8	—	4	9	—	10	2	6	2	6	2	—	2	8	6	10	5	8
10	Rees	—	20	—	5	20	—	5	—	1	2	2	2	1	6	2	—	2	6	5	9	7	—
11	Wesel	—	21	6	4	22	6	3	4	1	3	2	6	2	4	2	4	3	—	6	6	6	3
12	Cleve	—	20	3	5	1	3	4	6	1	2	2	8	2	8	2	11	3	—	5	1	7	10
13	Geldern	—	—	—	—	—	—	4	—	1	6	2	—	1	6	—	—	—	—	4	2	—	—
14	Goch	—	21	5	4	20	—	4	—	1	6	2	—	1	4	2	—	3	—	4	8	6	3
15	Kempen	—	26	—	5	—	—	3	6	1	8	2	4	1	10	—	—	4	—	4	6	5	—
16	Rheinberg . .	—	20	—	4	27	2	4	—	1	—	2	4	1	7	—	—	3	—	4	6	4	2
	Durchschnitts-Preise . . .	—	24	8	5	18	5	4	10	1	5	2	5	2	—	2	5	3	3	5	6	7	1

(Nr. 127.) Die Niederlegung einer Agentur. I. S. II. Nr. 3541.

Der Comptoriſt Auguſt von Lumm zu Crefeld hat die Stelle eines Agenten der Londoner Lebensverſicheruugs-Geſellſchaft (the Universel) niedergelegt.

Düſſeldorf, den 28. März 1837.

(Nr. 128.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 3290.

Die unter dem 12 v. M. ſteckbrieflich verfolgte Ehefrau Maria Bellmann (Amtsblatt St. Nr. 13. p. 68) iſt in die Arbeits-Anſtalt zu Brauweiler wieder zurückgebracht worden.

Düſſeldorf, den 28. März 1837.

(Nr. 129.) Steckbrief gegen Dina Weynings aus Cleve. I. S. IV. Nr. 3603.

Die unten bezeichnete Dina Weynings aus Cleve, welche wegen Bettelei in der Provinzial-Arbeits-Anſtalt zu Brauweiler in Verhaft geweſen, iſt am 22. ejusdem auf 14 Tage beurlaubt worden, jedoch bis jetzt noch nicht zurück gekommen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden erſucht, auf dieſelbe Acht zu haben, ſie im Betretungsfalle verhaften und dorthin abliefern zu laſſen.

Düſſeldorf, den 22. März 1837.

Signalement.

Alter 31 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Religion katholiſch; Stand Näherin; Haare braun; Stirn hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Naſe dick; Mund gewöhnlich; Kinn gut; Geſicht rund.

Beſondere Kennzeichen: das rechte Bein iſt gelähmt.

Bekleidung: ein Hemd von gebleichtem weißen Hanfleinen, ein blauer Rock, eine rothe Jacke, ein blaues Halstuch, eine weiße Mütze, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Einſtweilen und vorbehaltlich beliebiger Zurücknahme ſind zufolge höherer Beſtimmung in den Grenzbezirken der landräthlichen Kreiſe Rees, Cleve, Geldern und Kempen folgende Gegenſtände, als: 1) Roggen, 2) Weizen, 3) Buchweizen, 4) Gerſte, 5) Hülſenfrüchte, 6) ganz grobe Eiſengußwaaren, 7) Mineralwaſſer, 8) Bier in Fäſſern, 9) Eſſig in Fäſſern, 10) grüne und ſchwarze Seife, außerdem noch beſonders bloß im Kreiſe Rees 11) gemeine Töpferwaaren mit Ausnahme von Flieſen, 12) Kalk, 13) Steinkohlen, ſo wie in den Kreiſen Kleve, Geldern und Kempen 14) Schroot aus den ad 1. bis 5. genannten Getreidearten, 15) Seilerwaaren und 16) grobe Bürſtenbinderwaaren, von der Legitimationsſcheinkontrole befreit, inſofern dieſe Gegenſtände nicht nach dem Auslande beſtimmt ſind oder von dort herkommen, welchen Falls ſie nach wie vor der Legitimation unterworfen bleiben.

Indem ich das Publikum hiervon in Kenntniß ſetze, mache ich daſſelbe zugleich darauf aufmerkſam, daß ſämmtliche vorbenannte Gegenſtände, wenn ſie in einen Kreis übergehen, in welchen ſie der Legitimationsſcheinkontrole noch unterworfen ſind, oder aus einem ſolchen herkommen, dieſelben nach wie vor mit Legitimations- oder Verſendungsſcheinen verſehen ſein müſſen. Cöln, den 17. März 1837.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

v. Schütze.

(Abwesenheits-Erklärung.)

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Köln vom 13. dieses Monats ist der Johann Adam Peter Schmitz aus Obercassel für abwesend erklärt worden.

Köln, den 29. März 1837. Der General-Prokurator: Biergans.

(Bekanntmachung.)

Auf den Antrag der Gemeinderäthe von Norf und Grimlinghausen ist es höhern Orts genehmigt worden, daß diese bisher zu dem Friedensgerichtsbezirke Nievenheim gehörigen Bürgermeistereien von diesem Friedensgerichte getrennt und dem zu Neuß zugetheilt werden.

Es wird daher hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diese Ueberweisung mit dem 1. Mai dieses Jahres eintritt und mithin von diesem Tage an alle Klagen und sonstigen zur friedensgerichtlichen Entscheidung gehörigen Angelegenheiten jener Gemeinden bei dem Friedensgerichte zu Neuß anzubringen sind. Die bereits vor diesem Tage bei dem Friedensgerichte von Nievenheim zu Dormagen anhängigen Processe und Polizeisachen verbleiben bei demselben bis zur rechtskräftigen Entscheidung.

Düsseldorf, den 31. März 1837.

Der Landgerichts-Präsident. von Voß. — Der Ober-Prokurator. Schnaase.

(Die Suspension des Gerichtsvollziehers Christian Bongartz zu Rheinberg betr.)

Der Gerichtsvollzieher Christian Bongartz zu Rheinberg ist durch Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 2. Januar 1837 wegen Kosten-Ueberhebungen, mehrfach begangener Unförmlichkeiten, Verschleppung eines erhaltenen Auftrags, ungesetzlicher Verwendung einer ihm geleisteten Zahlung und häufiger Trunkenheit zu drei monatlicher Suspension verurtheilt worden.

In Gemäßheit der Nr. 8. der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 21. Juli 1826 wird dieses mit der Bemerkung hierdurch bekannt gemacht, daß diese Suspension am 4. d. M. begonnen hat, und am 4. Juli c. ihr Ende erreicht.

Kleve, den 29. März 1837. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Düsseldorf.)

In der Nacht vom 26. auf den 27. dieses Monats sind hierselbst mittelst Einbruchs acht silberne Eßlöffel gez. F. K. und drei silberne Theelöffel gez. A. K. entwendet worden.

Ich ersuche um Mittheilung alles dessen, was zur Ermittelung des Thäters führen könnte.

Düsseldorf, den 30. März 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl zu Geldern.)

Dem Nagelschmidt Jacob Schoberecher zu Geldern sind in der Nacht vom 26. auf den 27. d. M. eine silberne zweigehäusige Taschenuhr mit kupferner Kette und an Geld ungefähr 37 bis 38 berliner Thaler gestohlen worden. Die Uhr ist daran zu erkennen, daß an derselben ein silbernes Petschaft mit den verschlungenen Buchstaben P. A. (PA) befindlich, die Zeiger von Kupfer und das Zifferblatt zwischen den Ziffern 11 und 12 etwas abgesprungen ist. Das Geld bestand in 14 harten Thalern, aus Fünfgroschen-, 2½ Groschen- und 1 Groschenstücken.

Wer etwas auf diesen Diebstahl Hinweisendes erfahren möchte, wird ersucht, dieses ungesäumt zu meiner oder der nächsten Polizeibehörde Kenntniß zu bringen.

Kleve, den 28. März 1837. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Wahrscheinlich gestohlenen Sachen.)

Bei dem wegen Landstreicherei hier zur Untersuchung gezogenen Schmiedegesellen Wilhelm Dahmen aus Zonhoven in Belgien sind die nachbenannten, von ihm angeblich auf der Landstraße von Xanten gefundenen, aber wahrscheinlich gestohlenen Sachen, nämlich: 14 Frauenmützen meist gestickt, ein kleines nesselnes Halstuch, eine Menge Spitzen, vier Spitzenkragen, vier etwa acht Ellen lange schmale Spitzen und mehrere kleine Lappen von Tüll und Spitzen, angehalten und in Beschlag genommen worden, und ersuche ich Jeden, der über deren Herkunft Auskunft zu geben vermag, seiner Ortsbehörde oder mir davon baldige Anzeige zu machen. Cleve, den 29. März 1837. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Personal-Chronik.

Der bisherige Ober-Wegebau-Inspektor König ist zum Regierungs- und Bau-Rathe bei der Königlichen Regierung zu Arnsberg, und an seine Stelle der bisherige Wegebaumeister Hübener zu Paderborn, zum Wegebau-Inspektor für die Ost-Rheinseite unseres Verwaltungsbezirks ernannt worden.

Dem Unterbau-Inspektor Gräfinghoff, welcher die letztere Stelle bisher kommissarisch versehen, ist eine Wegebaumeisterstelle im benachbarten Regierungs-Bezirk Köln übertragen worden.

Der Obersteiger Lind ist zum Dirigenten und der Obersteiger Kesten zum Rendanten und Sachkundigen des Bergaichamtes zu Werden ernannt worden.

Der Steuer-Empfang der Bürgermeisterei Schermbeck ist dem Steuer-Einnehmer von Borkowsky zu Wesel mit Belassung seines bisherigen Empfangs und Beibehaltung seines Wohnsitzes zu Wesel,

der Steuer-Empfang der Bürgermeisterei Gahlen ist dem Bürgermeister Maassen zu Schermbeck mit Belassung seines bisherigen Amtes als Bürgermeister und mit Beibehaltung seines Wohnsitzes zu Schermbeck,

der Steuer- und Gemeinde-Empfang in der Bürgermeisterei Uedem, Keppeln und Pfalzdorf ist dem Steuer-Einnehmer Strauven zu Goch mit Beibehaltung seines bisherigen Wohnsitzes zu Goch,

der Steuer- und Gemeinde-Empfang der Bürgermeisterei Kessel ist dem Steuer-Einnehmer Fonck zu Goch mit Belassung seines bisherigen Steuer- und Gemeinde-Empfangs in den Bürgermeistereien Goch und Asperden und Beibehaltung seines Wohnsitzes zu Goch,

der Steuer- und Gemeinde-Empfang der Bürgermeistereien Glehn, Büttgen, Gräfrath und Holzheim ist dem Büreau-Assistenten Kühler aus Düsseldorf mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Gräfrath übertragen worden.

Der bisherige Lehrer an der Elementarschule zu Marl (Regierungsbezirk Münster) Carl Friedrich Offelmann hat die erledigte Stelle des seitherigen Lehrers Timmerkamp an der Elementarschule zu Lützenkirchen provisorisch erhalten.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 26. Düsseldorf, Sonnabend, den 15. April 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 130.) Ungültigkeits-Erklärung eines Passes betr. I. S. II. Nr. 3503.

Dem zufolge gerichtlichen Erkenntnisses unter polizeilicher Aufsicht stehenden Michael Nehen aus Crefeld, welcher nach Gent auswandern zu wollen erklärt hatte, ist unterm 18. Oktober v. J. der Auswanderungs-Consens ertheilt und ihm demnächst am 25. Oktober v. J. von der landräthlichen Behörde zu Crefeld ein Reisepaß unter Nr. 190 des Paßjournals zur Reise nach Gent und auf 1 Jahr gültig ausgefertigt worden. Es ist indessen ermittelt, daß der ꝛc. Nehen von diesem Paße Mißbrauch gemacht und mit demselben sich vagirend umhergetrieben hat. Sein Paß ist am 18. Februar c. zu Münster und am 23. Februar c. zu Wesel zur weitern Reise nach Neuwied visirt worden.

Da der ꝛc. Nehen dergestalt der wider ihn angeordneten polizeilichen Aufsicht sich entzogen hat, so wird der ihm ertheilte Paß hiedurch für ungültig erklärt.

Die Polizeibehörden werden angewiesen, auf den ꝛc Nehen, dessen Signalement unten folgt, zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dem Polizei-Inspektor zu Crefeld vorführen zu lassen, den Paß und Auswanderungs-Consens des ꝛc. Nehen aber an uns einzusenden.

Düsseldorf, den 8. April 1837.

Signalement des Paß-Inhabers.

1) Religion, katholisch; 2) Alter, 30 Jahre; 3) Größe, 6 Fuß; 4) Haare, braun; 5) Stirn, rund; 6) Augenbraunen, braun schwach; 7) Augen, blau; 8) Nase, spitz; 9) Mund, gewöhnlich; 10) Bart, braun; 11) Kinn, rund; 12) Gesicht, oval; 13) Gesichtsfarbe, gesund; 14) Statur, schlank; 15) besondere Kennzeichen: keine.

Unterschrift des Paß-Inhabers: kann nicht schreiben.

(Nr. 131.) Steckbrief gegen den Kanonier Christoph Christian Carl Friedrich Wilhelm Pollnitz aus Erfurt. I. S. IV. Nr. 1576.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Christoph Christian Carl Friedrich Wilhelm Pollnitz aus Erfurt, ist am 27. v. M. von der 12ten Fuß-Compagnie der Königlichen 8. Artilleriebrigade aus der Garnison Coblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der 8. Artillerie-Brigade zu Coblenz abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 7. April 1837.

Sig-

Signalement.

Alter 21 Jahre 10 Monate; Größe 5 Fuß 4¼ Zoll; Haare dunkelblond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Zähne vollständig; Bart keinen; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittlere und untersetzt.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Montirung, einer Tuchhose, einer Dienstmütze und einer Halsbinde.

(Nr 132.) Steckbrief gegen den Husar Peter Vogels aus Capellen. l. S. IV. Nr. 1563.

Der unten näher bezeichnete Husar Peter Vogels aus Capellen, Kreis Gelbern, ist am 4. April c. von der 1sten Escadron des Königl. 8ten Husaren-Regiments aus hiesiger Garnison entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das genannte Regiments-Commando abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 7. April 1837.

Signalement.

Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion katholisch; Haare dunkelbraun; Stirn offen; Augenbraunen dunkelbraun; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart braun; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine grüne Civil-Mütze, ein dito Rock, eine blaue Weste, eine Tuchhose mit rother Nath, Stiefeln ohne Sporen.

(Nr. 133.) Zurückgenommener Steckbrief. l. S. II. Nr. 1489.

Der gegen den Friedr. Carl Kahle unter dem 25. v. M. erlassene Steckbrief (Amtsblatt St. Nr 23. p. 127) wird zurückgenommen, da der ꝛc. Kahle wieder in Haft gebracht worden ist.

Düsseldorf, den 1. April 1837.

(Nr. 134) Zurückgenommener Steckbrief. l. S. II. Nr. 3640.

Der unter dem 8. März 1836 (Amtsblatt J. 1836 St. Nr. 14. p. 79.) erlassene Steckbrief gegen den Theodor Schiffer aus Frimmersdorf wird zurückgenommen, indem der Schiffer sich jetzt in Untersuchung zu Prüm befindet.

Düsseldorf, den 4. April 1837.

(Nr. 135.) Zurückgenommener Steckbrief. l. S. I. Nr. 1527.

Die unter dem 20. v. M. Amtsblatt Nr. 23. p. 127. steckbrieflich verfolgte Wilhelmine Hermanns ist wieder verhaftet worden.

Düsseldorf, den 7. April 1837.

(Nr. 136.) Zurücknahme der Bekanntmachung des Diebstahls eines Nachens. l. S. I. Nr. 1531.

Die Bekanntmachung vom 23. v. M. Amtsblatt Nr 23. p. 128, wegen Diebstahls eines Nachens wird zurückgenommen, weil derselbe wieder aufgefunden ist.

Düsseldorf, den 7. April 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Den vermißten Georg Kurz betr.)

Der unten näher bezeichnete Ackerer Georg Kurz hat sich am 29. März l. J. von seinem Wohnorte Laubach unter dem Vorgeben entfernt, in einem benachbarten Orte ein Geschäft abmachen zu wollen, ist aber seitdem nicht wieder zurückgekehrt und die Bemühungen seiner Angehörigen, ihn aufzufinden, waren vergeblich. Indeß sind Gründe vorhanden, zu vermuthen, daß derselbe sich in den Rhein gestürzt, weshalb ich sämmtliche Behörden ersuche, falls die Leiche in ihrem Bezirke gelandet wird, mir davon Nachricht zu geben.

Coblenz, den 7. April 1837. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Personbeschreibung.

Georg Kurz ist 70 Jahre alt, mittlerer Statur, aber mager. Derselbe war bei seinem Verschwinden bekleidet mit einer blau tuchenen Jacke, blau tuchenen Weste, gestricktem weißwollenen Unterwamms, weiß leinenen Hosen, schwarz baumwollenem Halstuch, baumwollenen Strümpfen, mit Nägel beschlagenen Schuhen mit Bändeln, als Kopfbedeckung trug derselbe eine hellblau tuchene, mit Pelz besetzte Mütze.

Besondere Kennzeichen: auf dem vordern Theile des Kopfes fehlen die Haare, auf der linken Seite der Nase und an dem linken Auge befindet sich eine Wunde.

(Bekanntmachung.)

Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 1. März v. J. (Amtsblatt Stück 10) fordere ich wiederholt diejenigen, welche an den in dem gerichtlichen Depositorio des hiesigen Königl. Landgerichts beruhenden Ueberführungsgegenständen aus den Jahren 1828 bis 1832 Eigenthumsansprüche haben, auf, solche längstens bis zum 1. Juni c. geltend zu machen, indem nach Ablauf dieser Frist gedachte Gegenstände verkauft werden sollen.

Köln, den 7. April 1837. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Sicherheits-Polizei.

(Straßenraub.)

Am 24. März d. J., Vormittags gegen 10 Uhr, ist auf dem Wege zwischen Horm und Straberg in der Gegend des sogenannten Hormes Gründchen ein Frauenzimmer eines baaren Geldbetrages von 17 Groschen und einigen Pfenninge von einem unbekannten Manne beraubt worden. Derselbe hatte ein schwarzbräunliches Gesicht, einen unter dem Kinn zusammengehenden Backenbart und war mit einem dunkelblauen Ueberrock, einer langen grauen Hose, einem langen blauen Kittel, und einer schwarztuchenen mit fuchsigem Pelze besetzten Schirmkappe bekleidet. Er trug einen ungewöhnlich dicken gestreiften Stock bei sich.

Ich bringe diesen Vorfall mit dem Ersuchen um Mittheilung alles dessen, was zur Ermittelung des Thäters führen könnte, zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf, den 3. April 1837. Der Oberprokurator: Schnaase.

(Diebstahl zu Wardt.)

In der Nacht auf den 29. v. M. ist in dem Hause des Ackersmanns Johann Furtmann zu Wardt bei Xanten ein Diebstahl auf eine sehr kühne und geschickte Weise ausgeführt worden. Man hat, mit Hülfe einer Leiter, vor dem Fenster eines Zimmers des oberen Stockwerks, in welchem zwei Personen geschlafen haben, eine eiserne Stange weggebrochen, hat sodann ein Fenster Scheibe für Scheibe herausgenommen, ist hiernächst eingestiegen, und hat theils vor dem Bette weg, theils aus einer Kiste, folgende Gegenstände gestohlen.

1) einen Frackrock von schwarzem Tuche, mit übersponnenen schwarzen Knöpfen. An den

Aermelaufschlägen sind schwarz hörnerne Knöpfe. Das Futter ist schwarzes Schockleinen und unter beiden Armen etwas zerrissen. 2) Einen grüntuchenen Frackrock, noch neu, mit grünen besponnenen Knöpfen, an den Aermelaufschlägen kleine schwarze hörnerne Knöpfe. Das Futter im Rücken und in den Aermeln von weißer Leinwand, im übrigen von schwarzem Schockleinen. 3) Eine hellgraue Tuchhose, fast neu, gefüttert mit weißem Bombasin, an den untern Enden der Beine schwarzes Schockleinen; das rechte Bein etwas länger als das linke. 4) Eine dito von aschgrauer Farbe, ziemlich getragen und an den untern Enden der Beine mit neuem Tuche von derselben Farbe besetzt. Futter von schwarzem Schockleinen. 5) Einen neuen Halstuch von schwarzblauer Seide. 6) Eine bunte halbseidene Weste von schwarzer Farbe mit Blumen von gelben, weißen und rothen Blättchen. 7) Einen abgetragenen blauen baumwollenen Kittel, auf dem rechten Arme ein kleiner neuer Flick. 8) Fünf neue, theils leinene, theils halbleinene Hemden, einige mit rothem Garne gez. I. B. M. Nr. 6, die übrigen gez. I. B. von verschiedener Nummer. 9) ein Paar Socken und eine Paar lange Strümpfe von weißer Wolle ohne Zeichen. 10) Ein Paar Hosenträger von gelblich weißer sogenannter Selfkante, an den Enden mit Leder besetzt und mit stählernen Schnallen versehen. 11) Eine Pfeife mit hölzernem Kopf mit Stechdeckel, hörnernem Rohr und silberner Kette. 12) Eine dito mit Porzellankopf mit einem Jäger, ohne Beschlag, mit hörnernem Rohr und einem schwarzen Bändchen und einem Quasten gleicher Farbe. 13) Ein Paar schwarze Frauenstrümpfe von Sayet. 14) Ein Paar Frauensocken von weißer Farbe.

In derselben Nacht sind auch noch dem Tagelöhner Gerhard Janssen daselbst 10½ Pfund hänfenes und 7½ Pfund flächsenes Garn aus einer Scheune, gestohlen.

Auf diese Diebstähle errege ich hierdurch die öffentliche Aufmerksamkeit und ersuche jeden, nicht nur die gedachten Gegenstände ins Auge zu fassen, sondern auch jeden sonstigen zur Entdeckung der Thäter geeigneten Fingerzeig seiner Polizeibehörde, zur weitern Mittheilung an mich, mitzutheilen.

Kleve, den 3. April 1837. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Zurücknahme des Steckbrie's gegen den Uhrmacher Friedrich Krone aus Mülheim.)

Da der Uhrmacher Friedrich Krone aus Mülheim zur Haft gebracht worden, so wird der in Nr. 16. des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Düsseldorf gegen denselben erlassene Steckbrief vom 20. Februar c. hierdurch zurückgenommen.

Broich, den 4. April 1837.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

Personal-Chronik.

Personal-Chronik für den Landgerichts-Bezirk Kleve.

1stes Quartal 1837.

Der Landgerichtsrath von Solemacher ist in gleicher Eigenschaft an den Justizsenat zu Coblenz versetzt, — der Assessor Aulicke ist zum Landgerichtsrath ernannt und der Assessor Hoestermann von Elberfeld an das Landgericht zu Kleve versetzt.

Wegen Entlassung des Notars Kochs zu Straelen und wegen Ernennung des Notars Arnold Joseph Kochs an dessen Stelle wird auf die Bekanntmachung S. 12. des Amtsblatts verwiesen, und waren im letzten Quartal des v. J. keine sonstigen Personalveränderungen vorgefallen.

(Hierbei eine Beilage, die Ausschreibung der Versicherungs-Beiträge für die Bergische Feuer-Assekuranz pro 1836, enthaltend.)

Beilage
zu dem Amtsblatte der Königl. Regierung zu Düsseldorf.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Die Ausschreibung der Versicherungs-Beiträge für die Bergische Feuer-Assekuranz pro 1836 betr. B. A. Nr. 14285.

Den Mitgliedern der seit dem 1. Januar d. J. aufgelösten Bergischen Feuer-Assekuranz wird hiermit vorgelegt:

1) die Uebersicht der Ausgaben für das Jahr 1836,
2) ein Auszug aus dem Vertheilungs-Etat der zu erhebenden Beiträge.

Die Ausgaben haben für das Jahr 1836. betragen .	224,874	Rthlr.	9 Sgr.	3 Pf.
an bereits feststehenden Ausgaben, deren Anweisung noch nicht hat erfolgen können, welche das Jahr 1836. nicht treffen, sind hinzu zu rechnen	5,881	„	26 „	6 „
an noch nicht feststehenden, aber theils schon liquidirten, theils noch zu liquidirenden Ausgaben ist als ein Reservefonds erforderlich mindestens	3,355	„	16 „	8 „
sind .	234,111	Rthlr.	22 Sgr.	5 Pf.
hiervon gehen ab:				
die extraordinairen Einnahmen mit	1,069	Rthlr.	26 Sgr.	8 Pf.
der eiserne Kassenbestand aus 1835. mit	59,923	—	6 —	„ —
sind .	60,993	„	2 „	8 „
bleiben . .	173,118	Rthlr.	19 Sgr.	9 Pf.

Das Haupt-Versicherungs-Kapital beträgt Ende 1836. 102,571,950 Rthlr.

Der Beitragssatz ist von dem hohen Ober-Präsidium der Rheinprovinz auf 5 Sgr. 2 Pf. von 100 Rthlr. oder 6 $\frac{2}{10}$ Pf. von 10 Rthlr. festgestellt, wornach also im Verhältnisse zu der angeführten Versicherungs-Summe aufkommen . . . 176,651 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf.

hiervon gehen ab 2 % an Hebegebühren mit	3,533	„	1 „	— „
bleibt die erforderliche Summe von	173,118	Rthlr.	19 Sgr.	9 Pf.

Die exekutorisch erklärten Heberollen der Beiträge werden den Empfängern baldigst zugestellt werden, um die Erhebung schleunigst zu bewirken.

Die Mitglieder der nunmehr aufgelöseten Gesellschaft werden ermahnt, die Beiträge, nach Empfang der Auszüge aus den Heberollen, ungesäumt zu entrichten, mit dem Bemerken, daß gegen die Säumigen unnachsichtlich die gesetzlichen Zwangsmittel zur Anwendung kommen müssen.

Die noch anzuweisenden, außer der Summe von 224,874 Rthlr. 9 Sgr. 3 Pf. noch erforderlichen, Ausgaben werden zur Zeit näher bekannt gemacht werden.

Düsseldorf, den 22. März 1837.

Uebersicht der im Jahre 1836. bei der Bergischen Feuer-Assekuranz vorgekommenen Ausgaben.

I. An Brand-Entschädigungen.

a. Regierungsbezirk Düsseldorf.

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
1.	Wittwe Joh. Piel	Düsseldorf	15	27	3
2.	Wilh. Piel	id.	175	—	—
3.	Joh. Hansen	id.	7	—	—
4.	Kannenberg	id.	147	25	—
5.	Jak. Posberg	Gerresheim	770	—	—
6.	Th. Blömer	Eckamp	40	—	—
7.	H. Kleinbreuer	id.	80	—	—
8.	Chr. Schröder	Benrath	191	12	—
9.	Herzog von Aremberg	id.	17426	3	—
10.	J. F. Eger	Elberfeld	12	—	—
11.	J. A. Leuffer	id.	13	10	—
12.	J. A. Laumer	id.	526	15	—
13.	Dietr. Kerschen	id.	16	20	—
14.	Chrn. Braun	id.	11	3	4
15.	A. Langerfeld	Barmen	52	18	11
16.	Wittwe A. Jaeger	id.	945	—	—
17.	Wilh. Mühlinghaus	id.	15	2	10
18.	Erben Brand	id.	12	12	—
19.	Pet. Niederlehn	id.	375	—	—
20.	Otto Klein	Wülfrath	1100	—	—
21.	Erben Landwehr	id.	532	24	—
22.	J. H. Rudolph	Hardenberg	279	—	—
23.	W. Mertens	id.	540	—	—
24.	Erben Kölker	Haan	196	19	6
25.	David Küpper	Velbert	500	—	—
26.	Peter Scher	Mettmann	202	15	—
27.	Wittwe A. Ohliger	Kronenberg	66	20	—
28.	W. Zons	Richrath	120	—	—
29.	Wittwe Ploemacher	id.	150	—	—
30.	Wittwe Bachhausen	id.	10	—	—
31.	Jakob Peters	Schlebusch	480	—	—
32.	St. Frenger	Opladen	273	22	6
33.	Wilh. Wester	Gräfrath	7	26	10

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
34.	Erben P. Schmidt	Höhscheid	400	—	—
35.	Peter Witte	Dorp	297	—	—
36.	D. Heinrichs	id.	46	15	—
37.	A. Kirschner	id.	50	—	—
38.	P. D. Everts	id.	11	7	6
39.	P. J Fasbender	Burscheid	68	12	—
40.	A. Beller	id.	324	—	—
41.	W. Wahlscheid	id.	71	25	6
42.	Wittwe Markus	id.	17	25	6
43.	Wilh. Engels	id.	90	—	—
44.	P. C. Hasenclever und Sohn	id.	5	—	—
45.	J. Perio	Lennep	1033	8	—
46.	C. Behrenberg	id.	9	15	—
47.	H. Röntgen	id.	60	—	—
48.	Wittwe Hölterhoff.	id.	960	5	—
49.	Wilh. Gogart	id.	12	—	—
50.	Wilh. Hasselkus	id.	144	—	—
51.	Joh. Wülfing und Sohn	Lüttringhausen	26779	25	—
52.	J. P. Schimmel	id.	1522	27	6
53.	David Dürholt	id.	274	15	—
54.	C. W. Graef	id.	2	—	—
55.	Wittwe Stursberg	id.	477	—	—
56.	W. Strippel	Remscheid	10	—	—
57.	J. P. Altenpohl	id.	695	—	—
58.	P. Balz	id.	349	19	6
59.	Eng. und Wilh. Stoßberg	id.	897	27	—
60.	Eng. Jaspers und R. Tesche	id.	808	19	6
61.	Eng Jaspers und J. Pickert	id.	533	10	—
62.	Jos Kolterjan	id.	21	21	2
63.	Gebrüder J. und G. Paß	id.	54	—	—
64.	David Engelbert	id.	37	15	—
65.	Georg Emmerich	id.	19	22	4
66.	Wittwe C. Honsberg	id.	10	—	—
67.	David Bölting	id.	25	10	11
68.	Josua Arns	id.	12	25	9
69.	Gottlieb Markus	id.	23	25	5
70.	Peter Groote	id.	2268	15	7
71.	P. Beyer	Wermelskirchen	32	12	—
72.	P. Pohlhaus	id.	55	24	—
73.	Wittwe Piepersberg	id.	580	—	—
74.	Wittwe Rübenstrunk	id.	207	—	—
75.	A. Bung	id.	838	—	—

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
76.	G. Hilbert	Wermelskirchen	1608	—	—
77.	J. Dorfmüller	id.	1591	6	—
78.	P. J. Jacobs	id.	303	3	4
79.	Sonnborn und Küpper	id.	818	5	6
80.	P. Dorfmüller	id.	724	—	—
81.	Erben Brunsberg	id.	144	—	—
82.	H Potthoff	id.	585	—	—
83.	Eng. Graef	id.	108	—	—
84.	J. C. Schaefer	id.	2079	—	—
85.	J Hackländer	id.	864	—	—
86	P. W. Arnz	id.	180	—	—
87.	Wittwe Hackländer	id.	135	—	—
88.	J. F. Jörgens	id.	850	—	—
89.	Wilh. Reiminghaus	id.	550	—	—
90.	Fr. Kirschsieper	Hückeswagen	1541	26	5
91.	Wittwe Buscher	id.	1345	15	—
92.	C. Pleuser	id.	27	—	—
93.	Jos. Agatz	id.	72	—	—
94.	E. Rautenbach	id.	1280	21	—
95.	J. Bommert	id.	2266	20	—
96.	Jakob Kühn	id.	277	6	4
97.	Daniel Fischer	id.	26	14	1
98.	J. G. Reinharz	id.	40	27	4
99.	Peter Bewer	id.	620	3	—
100.	W. Meuser	id.	1611	—	—
101.	P. W. Wollmann	id.	800	—	—
102.	N. Bey	id.	788	12	—
103.	J. P. Kugel	id.	412	6	—
104.	A. Griffel	id.	893	21	—
105.	Jos. Kappe	id.	70	6	—
106.	J. P. Buchholz	id.	1035	—	—
107.	Friedr. Müller	id.	60	20	5
108.	Carl Müller	Radevorm Wald	180	—	—
109.	Fr. Dalhaus	id.	450	—	—
110.	H. Borbeck	id.	720	—	—
111.	Franz Bolognino	Burg	1126	20	—
112.	Pet. Hamm	id.	194	1	11
113.	Erben Kreuder	id.	274	—	—
114.	Jak. Caplan	id.	9	20	—
115.	F. Röntgen	id.	758	10	—
116.	F Carney	id.	450	—	—
117.	Fr A. Jaeger	Dabringhausen	171	—	—

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
118.	P. J. Leuchtenberg	id.	135	—	—
119.	Wittwe Schrör	Duisburg	125	—	—
120.	A. Benninghoff	Gahlen	270	—	—
121.	J. H. B. Hondelmann	id.	145	—	—
122.	W. Hovescheid	Altenessen	130	1	6
123.	Joh. Bruckermann	Holten	100	—	—
124.	Herm. Hausmann	Mülheim a/d Ruhr	440	—	—
125.	Gerh. Loh	id.	16	—	—
126.	Georg Buchmüller	id.	25	—	—
127.	Johann Unger	id.	2	20	—
128.	C. Mattler	id.	445	—	—
129.	J Rauchholz	id.	25	—	—
130.	Fried. Vörster	id.	30	—	—
131.	Herm. Beyhoff	Borbeck	662	12	—
132.	Th. van Steen	Niel	279	—	—
133.	Gerh. und Cath. Weyermann und Kinder P. Röttjes	id.	171	—	—
134.	Kinder G. Derks	id.	360	—	—
135.	Th. Mülder und W. Terschleusen	id	378	—	—
136.	E. Lamers	id.	693	—	—
137.	v. Rodenberg	id.	12	—	—
138.	W. Loffelt	Appeldorn	135	—	—
139.	G. van Elten	id.	135	—	—
140.	Königl. Forstverwaltung	Keeken	91	—	—
141.	Eng. Spicker	Asperden	135	—	—
142.	Ant. van Maklenburg	id.	81	—	—
143.	Joseph Barri	id.	107	3	—
144.	Joh Fehlings	Griethausen	158	25	6
145.	Theodor Schweers	id.	127	28	6
146.	Rudolph Peters	Materborn	180	—	—
147.	Gerh. Linsen	Kessel	27	—	—
148.	G. Mülders	Calcar	54	—	—
149.	G. Wellings	id.	300	—	—
150.	J. Lason	id.	25	—	—
151.	L. Lange	Till	230	—	—
152.	Joh. Vermeulen	id.	350	—	—
153.	Chrn. Kohl	id.	230	—	—
154.	Joh. M. Kreiten	id.	150	—	—
155.	Peter Veigel	Pfalzdorf	194	—	—
156.	Peter Opgenorth	id.	179	3	—
157.	Th Elspas	id.	1640	—	—
158.	Wittwe Grütters	id.	4	—	—

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
159.	Wittwe A. Heussen	Straelen	20	—	—
160.	Jakob Brinkhoff	Alpen	192	—	—
161.	Lamb. Kaets	Sevelen	80	—	—
162.	Martin Stracten	Wachtendonk	360	—	—
163.	Tilm. Müller	Rheinberg	180	25	—
164.	kath. Kirchengemeinde	Weeze	350	—	—
165.	Mhs. Giepmanns	id.	16	7	6
166.	Leonh. Franken	id.	1026	—	—
167.	J. W. Trooſt	Vierquartieren	202	15	—
168.	Peter Tebernum	Kevelaer	135	—	—
169.	Kirchengemeine	Grefrath	200	—	—
170.	J. H. Sartingen	Dülken	20	—	—
171.	kath. Gemeinde	Süchteln	20	22	6
172.	P. J. Großbäcker	Vorſt	90	—	—
173.	kath Gemeinde	Elten	1848	—	—
174.	C. Masholt	Weſel	68	26	8
175.	J. H. Sommermeyer	id.	42	25	9
176.	Wittwe H Boskamp	Halbern	165	9	—
177.	W. Döring	Braſſelt	349	6	—
178.	Herm. Weſendonk	id.	602	7	6
179.	Heinr Tenhaef	id.	441	—	—
180.	P. Lobach et Comp.	Crefeld	1848	—	—
181.	A. Schiffer	Schelfen	27	—	—
182.	J. H. Eſſer	Odenkirchen	526	—	—
183.	H. Schröder	Rheydt	45	—	—
184.	A. Junkers	id.	210	—	—
185.	J. H. Kuhlen	id.	300	—	—
186.	A. Zimmermann	Gusdorf	37	24	—
187.	J. Schieffer	id.	982	24	—
188.	J. Broſch	id.	27	—	—
189.	P. Schieſſer	id.	297	—	—
190.	Erben Schleiden	id.	100	24	—
191.	M. Wehres	id.	257	12	—
192.	J. Wirtz	id.	156	—	—
193.	C. Steinheuſer	id.	135	—	—
194.	Th. Koch	id.	198	—	—
195.	H. Bender	id.	1328	6	—
196.	Erben Hanſen	id.	18	—	—
197.	A. Schieren	id.	18	—	—
198.	Hr. Olligs	id.	53	3	—
199.	Hr. Mieves	id.	280	15	—
200.	Erben Conrads	Garzweiler	15	—	—

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
201.	Wittwe Herten	Garzweiler	140	—	—
202.	Pet. Jennes	id.	272	—	—
203.	Wittwe Schöller	id.	66	18	—
204.	Erben Pet. Stromenger	id.	630	—	—
205.	Erben Wern. Stromenger	id.	248	12	—
206.	Wittwe Willems	id.	180	—	—
207.	Martin Irnich	Nievenheim	171	—	—
208.	Jos. Schwadorf	id.	180	—	—
209.	Ad. Weber	id.	72	—	—
210.	Ab. Emmanuel	Rommerskirchen	232	26	3
211.	Gemeinde	Dormagen	170	—	—
212.	W. Delhoven	id.	35	28	6
213.	Wittwe Schunk	id	1346	—	—
214.	Wittwe Wirtz	id.	486	—	—
215.	Th. Jansen	id.	72	—	—
216.	Joh. Schauff	Zons	80	—	—
217.	Joh. Krenkels	id.	146	—	—
	Summa des Regierungsbezirks Düsseldorf		120,242	22	10

b. Regierungsbezirk Aachen.

1.	Hospizien-Verwaltung	Aachen	13	15	—
2.	Wilh. Hahn	Eschweiler	40	15	—
3.	Wittwe Hankelmann	Rothberg	64	24	—
4.	P. W. Schüller	id.	198	—	—
5.	P. Dohmen	id.	157	15	—
6.	H. Dauzenberg	id.	178	6	—
7.	M. W. Sous Erben	id.	276	—	—
8.	E Herrperz	id.	7	6	—
9.	H. Gottschalk	id.	7	6	—
10.	Jos. Wirtz	Niederzier	50	18	9
11.	Wittwe Cremer	id.	40	15	—
12.	Jos. Latz	Füssenich	90	22	6
13.	Katholische Gemeinde	id.	204	27	6
14.	M. Schmitz	id.	40	15	—
15.	Jak. Kratz	id.	27	—	—
16.	Jak. Stegh	id.	40	15	—
17.	Wm. Stegh	id.	61	6	—
18.	Erben B. Pick	Bürvenich	119	21	—
19.	Mths. Schnitzler	Arnoldsweiler	288	25	—
20.	Joh Viethen	Norvenich	27	—	—
21.	H. J. Kerff	Erkelenz	86	18	9

Nr.	Namen der Empfänger	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
22.	Pet. Jansen	Erkelenz	552	—	—
23.	P. R. Lemmen	id.	100	—	—
24.	D. Kamp	Cörrenzig	630	—	—
25.	H. Matzerath	id.	244	15	—
26.	M. Matzerath	id.	144	—	—
27.	D. Wassenberg	id.	171	—	—
28.	H. Krachen	id.	15	11	6
29.	P. Buschkremer	id.	222	15	—
30.	A. Matzerath	id.	13	15	—
31.	A. Jansen	Puffendorf	45	—	—
32.	Heinr. Docter	Brachelen	125	—	—
33.	Martin Docter	id.	115	15	—
34.	H. Franzen	id.	70	6	—
35.	H. Joeres	id.	210	18	—
36	Martin Dauzenberg	Scherpenseel	400	15	—
37.	Lamb. Weiß	Dollendorf	86	12	—
38.	M. W. Lenzen	Call	133	6	—
39.	Wittwe J. Cremer	id	265	15	—
40.	Peter Graff	Dreiborn	64	24	—
41.	H. Breuer	id.	210	18	—
42.	A. Kiehr	id.	93	18	—
43.	H. Jöbges	id.	96	9	—
44.	J. Bossen	id.	176	12	—
45.	Erben M. Scharfhausen	Heinsberg	121	28	6
46.	L. Otten	Waldfeucht	87	22	6
47.	R. Lennarz	id.	100	24	—
48.	A. Görtz	id.	27	—	—
49.	Geschwister Bischofs	id.	90	—	—
50.	G. Lennarz	id.	64	24	—
51.	T. Goertz	id.	108	—	—
52.	Wittwe F. Oerlings	id.	135	—	—
53.	G. Houben	id.	132	9	—
54.	D. Goertz	id.	361	—	—
55.	Erben J. M. Heggen	id.	534	—	—
56.	W. Arnoldy	id	50	—	—
57.	Wittwe F. J. Goertz	id.	180	—	—
58.	Gemeinde	id.	398	—	—
59.	M. Ohlenforst	id.	67	15	—
60.	L. Paulen	id.		15	—
61.	P. Keimer	id.	103	15	—
62	J. Pflippen	id.	162	—	—
63.	J. Pflippen	id.	58	15	—

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
64.	G. Peters	Waldfeucht	136	24	—
65.	B. Hintzen	id	106	6	—
66.	Nicolaus Wilms	Myhl	135	—	—
67.	And. Blank	Waldenrath	180	—	—
68.	Wittwe J. Urbis	Oberbruch	184	—	—
69.	A. Erdwey	id.	315	—	—
70.	Martin Baltes	id.	295	—	—
71.	Kirchengemeinde Güsten	Jülich	500	—	—
72.	F. Lontzen	Aldenhoven	186	9	—
73.	Jos. Thelen	id.	243	—	—
74.	Gebrdr. Gielchen	id.	60	—	—
75.	Anton Ritzefeld	Coslar	18	—	—
76.	Wilh. Marquet	Malmedy	7	6	—
77.	Jos. Schmitz	Imgenbroich	689	12	—
78.	A. M. Mertens	id.	234	—	—
79.	P. Lennartz	Kesternich	134	16	6
80.	M. Gerards	id.	133	6	—
81.	Paul Rader	Hoefen	108	—	—
	Summa des Regierungsbezirks Aachen		13064	23	6

c. Regierungsbezirk Köln.

1.	J. P. Fustbroich	Köln	20	—	—
2.	Wittwe von Berth	id.	3	10	—
3.	H. Weynen	id.	24	19	2
4.	J. G. Mohlberg	id.	21	—	—
5.	W. Angersbach	id.	5	—	—
6.	Wittwe Breidbach	id.	30	24	—
7.	C. Koch	id.	20	—	—
8.	J. Herrlich	Frechen	668	—	—
9.	Wittwe M. Samuel	id.	40	15	—
10.	J. Lövenich	id.	135	—	—
11.	Wittwe S. Lövenich	id.	91	—	—
12.	Erben von Brüning	id.	526	15	—
13.	J. Mundorf	Rondorf	588	—	—
14.	H. Caspars	id.	310	—	—
15.	L. Kremer	id.	150	15	—
16.	M. Hammersbach	id.	11	12	10
17.	[illegible] Müller	id.	20	—	—
18.	Gebrdr. Schölgen	Brühl	2808	—	—
19.	H. Simons	Esch	292	15	—
20.	E. Pfeiffer	id.	409	22	11

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
21.	F. Lieven	Esch	139	15	—
22.	Gemeinde Angelsdorf	id.	3	—	—
23.	Wittwe C. Lenzen	id.	9	—	—
24.	Jos. Wasel	id.	750	—	—
25.	Hubert Wasel	id.	608	1	10
26.	Joh. Huth	Hüchelhoven	222	9	—
27.	A. Michels	id.	222	5	8
28.	A. Kaiser	id.	39	18	—
29.	F. Schlüssel	id.	287	3	—
30.	Hr. Pütz	id.	243	1	10
31.	P. J. Dorn	id.	651	8	—
32.	Hr. Hensen	id.	711	—	—
33.	C. A. Brandis	Bonn	3470	—	—
34.	Johann Wohlen	Sinzenich	278	—	—
35.	Anton Cremer	id.	234	—	—
36.	H. Schwister	Weilerswist	27	—	—
37.	P. J. Weyerstraß	Erp	40	—	—
38	Peter Oebels	id.	45	—	—
39.	C. Hoffacker	Gymmich	150	—	—
40.	Th. Fischer	id.	130	—	—
41.	H. Herperz	id.	40	—	—
42.	J. Pütz	id.	4	—	—
43.	Wittwe Joh. Fasbender	id.	144	15	—
44.	J. Klöckner	Rheinbach	499	6	6
45.	Erben Gülich	id.	351	14	—
46	D. Werner	id.	143	16	6
47.	J. Schmitz	id.	132	18	—
48	J. J. Decker	id.	105	18	—
49.	J. Gemüngt	id.	147	15	—
50.	Wittwe Fischenich	id.	35	3	—
51.	J. Klöckner	id.	4	15	—
52.	D. Werner	id.	2	21	—
53.	J. Schumacher	id.	10	24	—
54	J. Fink	id.	—	27	—
55.	H. Weissel	id.	4	28	6
56.	P. Esser	Ollheim	692	10	—
57.	M. Schmitz	id.	282	20	—
58	J. Schumacher	id.	1	6	—
59.	Gemeinde Mahlberg	Münstereifel	131	7	6
60.	Wittwe Ahlefeld	Siegburg	15	10	—
61	Wittwe Sommerhäuser	Much	75	15	—
62.	Jak. Müller	id.	162	—	—
63.	Wilh. Müller	Herchen	117	—	—

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
64.	G. Roezel	Herchen	56	7	6
65.	Franz Curtenbach	Neunkirchen	405	—	—
66.	Wittwe Frank	Lauthausen	873	1	3
67.	H. Schaetzer	id.	40	—	—
68.	P. Mondorf	Niederkassel	108	—	—
69.	J. Rittmeier	id.	10	—	—
70.	W. Krauthäuser	id.	45	—	—
71.	F. Cramer	Ruppichteroth	35	8	4
72.	Erben Olberz	id.	176	12	—
73.	W. Fischer	Lohmar	112	15	—
74.	Wilh. Klein	id.	222	—	—
75.	H. Voss	Eitorf	1474	28	6
76.	H. Kehlenbach	id.	265	15	—
77.	Peter Weinstock	id.	135	—	—
78.	E. Siegmund	id.	274	15	—
79.	L. Kuth	id.	274	15	—
80.	G. Brangenberg	id.	103	15	—
81.	G. Happ	id.	30	—	—
82.	F. Vierkötter	Roesrath	16	20	—
83.	Mths. Hoelterhoff	Odenthal	110	—	—
84.	Wittwe Baumerich	Merheim	40	—	—
85.	Wittwe Steinberg	id.	25	1	6
86.	Joh. Körner	id.	36	—	—
87.	Victor Bürgers	id.	1748	—	—
88.	W. Löhe und C. Herweg	Bensberg	792	—	—
89.	W. Löhe	id.	190	—	—
90.	Erben Oberbörsch	id.	801	—	—
91.	J. P. Schneider	id.	77	15	—
92.	J. Meurer und G. Scholtes	id.	183	18	—
93.	Erben Torley	Gummersbach	598	15	—
94.	Heinr. Kritzel	id.	347	14	8
95.	Wittwe Bergerhoff	id.	265	1	6
96.	Wittwe Gutjung	id.	313	29	5
97.	Jos. Müller	id.	202	25	10
98.	Jos. Herweg	Marienheide	175	—	—
99.	Chrn. Dinstühler	id.	324	—	—
100.	W. Dinstühler	id.	348	—	—
101.	J. Hellmig	id.	647	24	—
102.	Chrn. Pickhardt	id.	486	—	—
103.	Gebrüder Passenhöver	id.	2358	—	—
104.	P. Viebahn	id.	502	15	—
105.	F. Wernscheid	id.	480	—	—
106.	C. Wirth	id.	518	12	—

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
107.	H. Pflitsch	Marienheide	427	15	—
108.	Wittwe Keller	Neustadt	351	16	3
109.	F. Bockmühl	id.	1309	15	—
110.	Wittwe P. Köster	id.	1449	27	—
111.	Wittwe L. Köster	id.	654	12	—
112.	Wittwe G. Viebahn	id.	22	—	—
113.	Wittwe P. Freischlader	id.	136	24	—
114.	J. Meurer	id.	295	6	—
115.	H. Uelner	id.	279	—	—
116.	S. Torley	id.	351	—	—
117.	J. Schoven	id.	270	—	—
118.	C. Bohle	id.	540	—	—
119.	C. Bockemühl	id.	873	—	—
120.	P. Krawinkel	id.	486	—	—
121.	P. Halbach	id.	4	20	5
122.	Joh. Baum	Wiehl	11	4	10
123.	F. Müller	id.	85	15	—
124.	G. Weber	id.	145	24	—
125.	Jos. Adolphs	Marienberghausen	54	—	—
126.	Jos. Schmidt	id.	288	—	—
127.	Chrn. Reinhard	id.	45	—	—
128.	J. H. Krämer	id.	45	—	—
129.	C. Heymann und J. Levi	id.	342	—	—
130.	Ph. Winkels	id.	171	—	—
131.	S. Koch	id.	153	—	—
132.	S. Lang	id.	234	—	—
133.	F. C. Lang	id.	283	15	—
134.	W. Sondermann	Gimborn	1342	3	2
135.	P. Ufer	id.	178	6	—
136.	C. Haacke	id.	202	15	—
137.	H. W. Wiefel	id.	143	3	—
138.	C. Schröder	id.	619	6	—
139.	W. Hofstadt	id.	299	21	—
140.	C. Lammsfuß	id.	246	7	2
141.	C. Wette	id.	259	22	2
142.	C. Röhrig	id.	259	27	7
143.	W. Zenses	id.	252	—	—
144.	D. W. Potthoff	id.	279	—	—
145.	Wittwe H. Klaver	id.	357	9	—
146.	Wittwe C. Bruder	id.	378	—	—
147.	M. Gerlach	id.	72	—	—
148.	C. Becker	id.	107	3	—
149.	J. Wurth	id.	516	20	—

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
150.	Jos. Dünch	Gimborn	122	21	10
151.	C. P. Brüning	id.	243	22	6
152.	C. Heick	id.	135	—	—
153.	P. Lope senr.	id.	135	—	—
154.	D. Alsaß	id.	54	—	—
155.	A. Scheurborn	id.	762	9	—
156.	F. Vormstein	id.	450	—	—
157.	P. Lope junr.	id.	99	—	—
158.	Chrn. Jung	Waldbroel	742	15	—
159.	F. W. C. Hackmann	id.	270	—	—
160.	W. König	id.	187	15	—
161.	W. Arnold	id.	221	1	7
162.	C. Hochweller	id.	202	25	10
163.	J. P. Klein	id.	220	15	—
164.	C. Marx	Eckenhagen	171	—	—
165.	H. Klein	id.	202	15	—
166.	Erben Rauchholz	id.	376	10	11
167.	Wittwe J. P. Becker	id.	214	23	2
168.	Wilh. Krämer	id.	531	—	—
169.	Chrn. Lenz	id.	277	4	2
170.	W. Köster	id.	205	28	11
171.	Wittwe P. Würden	id.	97	6	—
172.	Chrn. Kesseler	id.	255	22	6
173.	Evang. Gemeinde zu Odenspiel	id.	243	—	—
174.	W. Löcher	Denklingen	79	6	—
175.	W. Jaeger	id.	178	6	—
176.	T. Heiscbeid	id.	492	22	6
177.	W. Weidenbrücher	id.	270	—	—
178.	C. Köster	id.	72	—	—
179.	J. Becker	id.	30	—	—
180.	Chrn. Klein	id.	538	6	—
181.	M. Zimmermann	Morsbach	314	12	—
182.	D. Romunder	id.	44	21	—
183.	P. Wirths	id.	180	—	—
184.	Erben Ueberholz	id.	305	21	—
185.	Erben Kraus	id.	342	—	—
186.	Gerh. Hundhausen	Dattenfeld	120	—	—
187.	Wittwe W. Hansmann	id.	110	21	—
188.	Peter Elster	id.	306	27	—
189.	H. Joest	id.	78	9	—
190.	A. Bestgen	id.	192	18	—
191.	Jos. Kindchen	id.	80	—	—
192.	W. Happenschoß	id.	263	21	—

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
193.	J Jauchel	Dattenfeld	252	27	—
194.	H Pott	id.	221	12	—
195.	G. Willmeroth	id.	393	—	—
196.	Gerh. Groß	id.	202	15	—
197.	P. C Welter	Wipperfürth	698	12	—
198.	Geschwister Windhoff (nachträglich)	id.	482	6	—
199.	Th. Ritzenhoff und P. Schupp	id.	333	27	—
200.	Wittwe Breidenbach	id.	140	—	—
201.	Erben M Flosbach	id.	916	6	—
202.	Georg Fürth	id.	72	—	—
203	F. Blumberg	id.	406	24	—
204.	P. Th. Eicker	id.	409	15	—
205.	Chrn. Koeser	id.	855	—	—
206.	Nic. Koeser	id.	796	15	—
207.	P. J. Kühler	id.	558	—	—
208.	H. Keesberg	id.	360	—	—
209.	Wittwe Niederwipper	id.	207	—	—
210.	H. Keesberg	id.	351	—	—
211.	Freiherr von Fürstenberg	Lindlar	385	—	—
212.	Fr. Jansen	id.	113	12	—
213.	G. Weyer	id.	71	3	—
214	Johann Stein	id.	70	6	—
215.	C. Bremer	id.	525	—	—
216.	G Steinbach	id.	1	24	—
217.	P. Fuchs	id.	200	—	—
218.	J Neumann	id.	20	17	2
219.	C Bremer	id.	207	—	—
220	F Courth	Gürten	594	—	—
221.	J. Fuchs	id.	468	—	—
222	Wittwe Schmitz	id.	279	—	—
223.	A Fleck	id.	135	—	—
224	Gemeinde Gürten	id.	400	—	—
225	Erben J. Eck	id.	268	6	—
226	H Frösseler	id.	380	21	—
227.	Gerh. Asselborn	id.	36	—	—
228.	Pet. Eschbach	id.	301	15	—
229	Johann Borberg	Olpe	270	—	—
230.	Johann Arenz	id	79	19	6
231.	Fr. Bredt	Klüppelberg	445	15	—
232.	Fr. Bredt	id.	9	—	—
233.	J. C. Reuter und F. Biesenbach	id.	691	6	—
234.	Geschwister Küster	id.	1467	—	—
235.	Peter Küster	id.	1080	—	—

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
236.	Erben N. Kappe	Klüppelberg	832	15	—
237.	Wittwe Birkenbach	id.	279	—	—
238.	W. Sauermann	id.	1120	—	—
239.	P. H Zimmermann	id.	300	—	—
240.	Wittwe P. Hoffstadt	id.	504	—	—
241.	Wittwe Potthoff	id.	427	15	—
242.	C. W Raffelsieper	id.	72	—	—
243	C. C. H. Küster	id.	36	—	—
244.	C. Peters	id.	135	—	—
245.	H. Küster	id.	36	—	—
246.	Heinr. Weber	id.	400	—	—
247.	Anton Schmale	id.	1305	—	—
248	P. H. Marienborn	id.	520	24	—
	Summa des Regierungsbezirks Köln		80763	27	11

Wiederholung.

a)	Regierungsbezirk Düsseldorf . . .	120242	22	10
b)	„ Aachen	13064	23	6
c)	„ Köln	80763	27	11
	Summa der Brand-Entschädigungen	214071	14	3

II. An Schaden-Schätzungs-Gebühren.

Regierungsbezirk Düsseldorf	248	18	11
„ Aachen	53	4	2
„ Köln	198	15	3
Summa . .	500	8	4

III. An Belohnungen.

a) Regierungsbezirk Düsseldorf.

1.	J. Wieth jun., J. Keuten, J. Becker, J. Feuck, C. Theisen, J. Wieth sen., J. Heckhausen, W. Freyenberg, W. Korfmacher, J. Büttgen und J. Clemens	Düsseldorf	9	26	3
2.	J. Jaeger, H. Lipgens, Joh.. und Jos. Schorn, P. Stammer, J. Fischer, J. Reeynen, R. Artz und P. Schneider	Gerresheim	6	4	8

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
3.	L. Stratmann und P. Helligrath	Eckamp	3	25	5
4.	A. Weber, J. Wingarz, A. Stelzmann, L. v. Pigage, A. Hocklenbruch und Schnelöcher	Benrath	7	20	10
5.	D. Kolferts, F. W Schaefer, A. Waldbrecher u. F. Stoll	Kronenberg	6	4	7
6.	H. Nöll	Elberfeld	—	23	1
7.	Ehefrau Bönschen, F. vom Endt, W. H. Kortenhaus, C. W. Kortenhaus, F Steinder, J Driesen, P. Schäfer, W. Zeitzen, C. Holz, C. Eunen und C Kegeler	Wülfrath	9	26	3
8.	Ehefrau Schleheck, W. Schleheck, C. Lüttgens, W. Kipp, W. Lieth und W. Wupper	Haan	6	27	9
9.	C. und R Dahl	Solingen	3	2	4
10.	H. Wimmer, Ph. Link, P. Wupperfürth u. F W. Hindrichs	Richrath	3	2	4
11.	G Dresen, P. Landwehr und P. Geus	Schlebusch	6	4	8
12.	Th. Gries	Höhscheid	3	2	4
13.	G. Schmitz, C. W. Funke und H. Rahm	Burscheid	3	2	4
14.	P D. Köbeler	id.	3	2	4
15.	N. Schranz, F. Pitscher und D. Eickelberg	Lennep	3	2	4
16.	J. Hilger, C Peppinghaus, F. Höller, C. Bausche, H. Simoré, D Merten, Korten und M. Bocke	Lüttringhausen	9	3	2
17.	C. W. Halbach, F. W. Halbach, W. Eicker, C. Halbach, F. W Erbschloe, J. P. F Hasenclever, E. Schwefelinghaus, F. Halbach, E. Haak, P. Elbeck, W Halbach, W. Kleuser, W. Rothstein, P Schmitz und A. Erbschloe	id.	9	26	3
18.	A Luhn, F. Haddenbrock, W Heidorn, F. Schumacher, F. Kotthagen und Peter Noll	Remscheid	6	23	11
19.	C Pleiß, J. C. Pleiß und G. Fransen	id.	6	27	9
20.	C Bremer und E Pickert	id.	3	25	5
21.	J F. Halbach, J. Sträter, W. Schneider und Ehefrau Schneider	id.	4	18	6
22.	H. Korbach und C. Schlipp	id	2	28	6
23.	Ehefrau Isenberg und Fr Müller	id.	3	25	5
24.	L. Sondern, W. Kirschner und E. Sieper	id	4	18	6
25.	Ehefrau Schulte und W. Schulte	id.	3	25	5
26.	C. Melchers, W. Junker, Th. Blasberg und W. Melchers	id.	3	25	5
27.	J Kohl	id.	—	23	1
28.	W. Gunthermann, C. Ehlis und W Ehlis	id.	3	25	5
29.	A. Höhborn, F Betzhold, W. Küpper, F Kaufmann, Wiederhold, J. Kremer, P. J Bornefeld, C Berghaus und P. Vetter	Wermelskirchen	9	3	2
30.	C Fahrenberg, C Pleiss, W. Falkenrath, N. Grothe, W. Pullig, J. Kemper, G Pallmann, F. Schneppe u. J. Hoff	id.	9	26	3
31.	W. Rautenbach, J Voss, P W. Jaeger, P. Erbschloe, M. Homann, J. W Achterrath, C. W. Staller u. J. F. Schaefer	id.	9	26	3

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
32.	A. Hense und G. Berghaus	Wermelskirchen	2	5	5
33.	F. Hackländer, G. vom Stein, W. Herberz, A. Erbslöhe, A. Arnz, J. Kramer, W. Keppel, G. Hast u. D. Händeler	id.	8	10	1
34.	J. Dornbach, R. Leymann, J. G. Frowein, J. Kramer, D. Händeler, G. Hast und W. Keppler	id.	8	10	1
35.	J. P. Hager und W. Scheider	Hückeswagen	5	7	9
36.	J. Berg und P. Tippel	id.	5	7	9
37.	W. Stöter und P. J. Schmitz	id.	5	7	9
38.	H. Wilden und Jos. Weber	id.	5	7	9
39.	P. Heyer und W. Meywurm	id.	5	7	9
40.	P. Steinberg und A. Meyer	id.	5	7	9
41.	H. Weisberg und F. Herminghaus	id.	5	7	9
42.	Jos. Pier und Jos. Schreiner	id.	5	7	9
43.	J. Werner und P. Reinhard	id.	5	7	9
44.	H. Ningelgen, F. Rüll sen. et jun., F. Schwippert und L. Bellinghrath	Burg	6	4	7
45.	F. Schwippert, H. Ningelgen, P. Dreesen u J. W. Herkenrath	id.	3	2	4
46.	A. Henkel und J. W. Achterath	Dabringhausen	3	2	4
47.	M. Becker, W. Becker und W. Bledgen	Duisburg	3	2	4
48.	Ehefrau Steinhoff, F. Kraft, C. Schrick, H. Scholl und H Rosenberg	Müh. a|d Ruhr	9	26	3
49.	Ehefrau Messmann, W. van Felbert, F. Stadtmann, H. Diesch und H. Rosenberg	id.	7	20	10
50.	H. Siepmann	id.	3	2	4
51.	W. Scheidt, H. Scholl, W. Kappert und G. Osterwind	id.	8	10	1
52.	H. Scholl, H. Rosenberg und J. Gelsam	id.	8	10	1
53.	Drüge und König, Lichtenhagen, Schmiedt Altenhoff, H. Knieper, H. Langenfeld, H. Hollmann, Spies und W. Schlieper	Borbeck	6	4	8
54.	H. Kaatmann und J. Sölder	Appeldorn	3	2	4
55.	H. Julius und H. van Beeheln	id.	3	25	5
56.	L. Bach, C. Hermanns, A Adrians und H. van Beeheln	Asperden	6	4	8
57.	J. Meurs, H Pastors und H. Braam	Griethausen	3	2	4
58.	P. Kersten, J. Bültjes, W. Aanderheyden, B. Aanstrot, J. Lafon, W. Becker und H. Coenen	Calcar	6	27	9
59.	Almreiter, C. E. Pieron, J. Puff, A. Creon und Ehefrau Peters	Pfalzdorf	6	4	7
60.	Ehefrau Wassel, C. Waldor, P Ridder, L. Brendgen, J. Schmitz, J Bertling und M. Joris	Alpen	9	26	3
61.	M. Rips, J. Thomesen, M. Stracten und P. Lüngen	Wachtendonk	6	27	9
62.	Wittwe Kösters, Hager, J. Haffmann, H. Böhmer, J. Winkels, G. Haffmann und G. Rosendahl	Rheinberg	9	26	3

3)

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
63.	P. Tillmann, P. Kastüminck, J. van Raay, G. Winkels und J. Ripkens	Weeze	3	2	4
64.	Th. Borghorst und Th. Rühl	id.	3	2	4
65.	P. Siemes, F. G. Steegmann, H. Landwehr und H. Hoenmanns	Vierquartieren	6	4	8
66.	P. J. Stufferz, W. Brenner, H. Küppers und L Ignatz	Waldniel	3	2	4
67.	L. Lohhüß, L Hamseng, A. Geweis, M. Lindackers, L. Wehnen, L. Engel und M H. Stecksges	Grefrath	3	2	4
68.	M Hanraths, G. Bicker, H Bicker, H. Dickmanns				
69.	J. Claesges, J. Rosen, M. Gams, H. J. Dohr und G. Nauen	Süchteln	6	4	7
70.	A. Thomassen, H. Rosendaal, Th. Baumann, W. Wanders, B Ferrant, G Cornelissen, P. Selting, J. Reintjes, J. Thyssen, H. van Aest, J. Frinten, J. Peters u. Zarnitz	Elten	7	20	10
71.	W Thomassen, C Schmidt, W. Becker und J. R. Sommermeyer	Wesel	4	18	6
72.	C. Wittke, Th. Köpp, C. Hubener und Egener	id.	6	27	9
73.	L. Nienhuis, H. Terhorst, van de Kamp und H. Epping	Wrasselt	3	2	4
74.	J. B. Mauß, F. Sallmann, H. Gerlings, L. Peters, H. J. Cavalier, J. G. Lehmann, D. Lehmann, F. W. Lehmann und A. Mauß	Crefeld	6	4	7
75.	H. Fränzen, H. Kuhlen, W. Kamphausen, H. Held, H. Beckers, A. Möcker und J. Camphausen	Odenkirchen	8	10	1
76.	J. A. Götzen, Th. Lucas, J. Jansen, W. Ghato und H. Wossen	Rheydt	6	4	8
77.	W. Lindenlauf und A. Gasbers	Gusdorf	6	4	8
78.	W J. Hintzen	id.	3	2	4
79.	W. Lindenlauf, H Daniels und J. Müller	id.	6	4	8
80.	A. Frischen, M. Steprath, P. Schmitz, H. Orban, A. Schnepp, H. Paulussen und P. Wirz	Garzweiler	6	27	9
81.	A. Klösters, J. A Klauth, J. Thissen, P. Schmitz, L. Schmitz, P. J. Wirz, J. Hinzen, H. Weidenstraß und A. Schumacher	id.	10	—	—
82.	A. Schumacher, G. Goebels. A. Fuhrmann, R. Möllfarth, St. Sieben und Th. Marten	id.	6	27	9
83.	J. Mehl, G. Esser, A. Zaum, Kronenberg, C. Marto und P. Conrady	Nievenheim	6	4	8
84.	J. Wünsch und G. Esser	id.	6	4	8
85.	J. von Troissdorf, A. Getz, St. Lameth, C. Coenen, A. Lauffgen und P. J. Meller	Rommerskirchen	6	27	9
86.	F. Moesgen und H. J. Delhoven	Dormagen	3	2	4
87.	A. Görgens, G. Pfeiffer, P. Parting und G. Lützenrath	id.	6	4	7

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
88.	J. Oehmen, C. Marto, Th. Fischer, C. Fischer, G. Esser, P. Schneider, W. Kluth, J. Gather, A. Abels, H. Bebber und M. Straberg	Dormagen	10	—	—
89.	L. Wassenberg, J. Esser, J. Rodewig, W. Müllenberg, G. Richard und H. Bürgel	Zons	6	4	8
	Summa des Regierungsbezirks Düsseldorf		502	1	7

b) Regierungsbezirk Aachen.

1.	F. Schneiders, L. Dorst, P. H. Printz, W. Lesmeister und M. Blum	Eschweiler	3	2	4
2.	W. Herrmanns, J. J. Schiffer und Comuth	Rothberg	3	2	4
3.	P. Herrmanns, J. J. Schiffer, Fausten, Gebrüder Gottschalk, J. Kaulen und J. J. May	id.	9	6	11
4.	S. Lanzen, J. Gottschalk, G. Gottschalk, J. Büdgen, F. Strauch, A. Schröder, A. Heurtz, Fausten, W. Herrmans und J. J. Schiffer	id.	9	6	11
5.	A. Werres, H. Dressen und H. A. Hermans	Niederzier	6	4	8
6.	B. Guth, Th. Blens, N. Liesenbrück, F. Baum, W. Claren und Gebrüder Kreitz	Füssenich	5	7	9
7.	J. Pick, H. Wollersheim, M. Wollersheim, Wittwe Stegh, J. Undorf, W. Heiliger, J. Valder und J. Tollmann	Bürvenich	6	—	10
8.	W. Braun, P. Braun, M. Kayser und E. Kurth	Arnoldsweiler	3	2	4
9.	J. Daniels, P. J. Bröder, J. Hamacher und W. Esser	Norvenich	6	—	10
10.	F. L. Froitzheim, C. Lemmen, P. Corsten, F. von Cöllen, H. Kautz und H. Theysen	Erkelenz	9	7	—
11.	R. Eggerath, J. H. Kerff, A. Srieten, P. H. Frings und J. Saul	id.	6	4	8
12.	G. Esser, C. Goffart, W. Hansen und G. Amberg	Görrenzig	3	2	4
13.	H. Boms, J. Wilms und W. Goenen	Brachelen	3	25	5
14.	P. Held, W. Cappel, N. Leonards, W. Goenen, Dick, J. Mühlenmeister, W. Goenen, F. Sevenich, A. Wagels und A. Mühlfart	id.	9	3	2
15.	C. Jansen, P. A. Simon und Th. Briel	Scherpenseel	3	2	4
16.	A. Gaes, A. Demary, L. Ehlen und J. Schweiß	Dollendorf	3	2	4
17.	P. Cremer, J. Goenen, F. Peuchen, P. Walber, Michels, P. Hergarden, J. Woeller, H. Pütz, M. Büsch, Herzwurm, J. J. Pütz und P. J. Püt	Call	6	27	9
18.	P. Tönessen, G. May, P. W. Bongard, P. J. Jöbges, P. W. Niessen, P. J. Karpig, P. Zeppenfeld, P. Jöbges, C. Zeppenfeld und H. Niessen	Dreiborn	9	26	3
19.	W. Thönessen, P. Hensen, H. J. Jansen, H. Hilgers, Ehefrau Kreischer, W. Esch und Th. Esch	id.	9	26	3

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
20.	J. Perey, P. Jungbluth, M. Oeben, J. Speck und J. Schroers	Heinsberg	9	3	2
21.	Ehefrau Goertz, A. Schellarz, L. Lechner, J. Benders, C. Beumers, G. Hintzen, L. Aretz, M. Gerards, Th. Janssen, G. Cohnen, M. J. Lechner, J. Heinen, Th. Lennarz und L. Demmer	Waldfeucht	12	5	5
22.	L. Weuthen, M. Passage, A. Schmitz, H. Jänsen, L. Reiners, P. Schmitz, W Gisbertz, M. Lambertz u. J. Peters	Myhl	6	27	9
23.	J. Paggen, J. Schneiders, N Beckers, L. Kruckel, N. J. Kruckel, A. J. Cappers, A. Weiler, G. Paggen, P. J. Cuppers, H. Heutz, W. Jennes, H. Scheuvers, L. Philippen und G. J. Olmen	Waldenrath	9	26	3
24.	G. Schüttens, C Fielen, A. v. d. Dreisch, N. v. d. Dreisch, M. Classen, P. Jülicher, J. Mutar, N. Kleier, J. Janssen, J. Esser, N. Dohmen, P. Hausmann und P. Schloßmacher	Oberbruch	9	26	3
25.	J. Baltes, A. v. d. Dreisch, W. v. Kleff, M. Knur, L. Thyssen, R. Janssen, W. Dohmen, J. Cremer, J. Reinarz und H. Hansen	id.	6	27	9
26.	N. Halfenberg, B. Halfenberg, F. Ludwig, A. Beef und G. Kuckhofen	Jülich	6	23	11
27.	P. J. Hammelsheim, Wittwe Martin, P. Kroppenberg, F Zimmermann, H. Berg, W. Peters, M. Thissen, H. Moll und J. Lommer	Aldenhoven	7	20	10
28.	J. Lanotte, M. W. Levenich, H. J. Opfergeld, H. Cremer, P. J. Jansen und W. Kummer	id.	7	20	10
29.	L. Dreesen, W. Jungbluth, F Berretz, A. Oebels, F. Henneß, H. J. Freialdenhoven, W. Fleischheuer und C. J. Freialdenhoven	Goslar	7	20	10
30.	H. J. Deprez und P. J. Solheid	Malmedy	3	25	5
31.	P. Jansen, N. Müllermeister, N. Rohrlich, P. Ploes, P. Boell, J. Classen, M. Menzerath, G. Menzerath, C. Pyro, J. Klein, J. Schneider und A. Merkens	Imgenbroich	9	26	3
32.	P. Küpper, W. Küpper, P. Läufer, P. Vernich u M. Heck	Kestenich	6	—	10
33.	J. Jansen, A. M. Theissen, H. Willems, M. Mertens, J. Theissen, M. Förster, J. Thomas, M. Theissen, M. Pauls, N. Theissen, G. Pauls und F. Lebeau	Höfen	9	26	3
		Summa des Regierungsbezirks Aachen	229	24	2

c) Regierungsbezirk Köln.

1. H. Nußbaum, J. Schmitz, C. Heinen, P. Geusgen, An-

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
	weiler, P. Becker, J. Hürtgen, C. Uhles, H. Geusgen, F. Schmitz und L. Roggendorf	Frechen	6	27	9
2.	A. C. Wallraff, H. Gladbach, P. Kayser, P Esser, H. Kayser, W. Hövel, C. Herrlich, M. Merzenich, A. Blömeling und G. Schleipen	id.	9	26	3
3.	A. Stemmler, B. Wirtz, Hörschel, Leyendecker, M. Goldschmidt, Reintgens und Wirtz	Rondorf	9	26	3
4.	J. Keul, A. Brunker, J. Klutsch, F Zimmermann, J. J. Oebels, L. Leyendecker und J. Gerolt	Brühl	9	3	2
5.	Th. Esser, P. Breuer, N. Servos, H. J. Kratz, F. Lipp, R. Hamacher, J. Niessen und J. H. Habrich	Esch	9	3	2
6.	P. Munkel, J. A. Haase, B Graß, G. Schiffer, J Sieger, R. Marx, J. Mildenberg, P. Portz, P. J. Wasel, P. Marx, H. Schwartz, E. Müller, J. Hamacher, J. Frinken, J. Krosch, E. Wirtz und J. Lenzen	id.	10	23	1
7.	A. M. Hoppstein, F. Odenthal, A. Fridt und J. Schmitz	Hüchelhoven	7	20	10
8.	H. Trimborn, M. Schmitz, J. Müller, L. Schorn, A. Velten, P. J. Schiffer, J. Burger, Fuchs, J. Faab und J. Schwerdtfeger	Bonn	9	26	3
9.	Th. Pütz und J. Grein	Sinzenich	6	4	8
10.	Wittwe Rüth, P. Wichterich, H. Becker, M. Kyron, Th. Wolf und Th. Melter	Gymnich	6	27	9
11.	P. Wichterich und H. Becker, H. Schwert, E Fasbender, A. M. Hecker, C. Schumacher, J. Bruck und H. Schwert	id.	7	20	10
12.	B. Breuer, J. Esser, B. Prior, J. W. Minten, A. Breuer, E. Gülich, J. Paulus und A. Niesen	Rheinbach	9	26	3
13.	P. J. Brosch und P. Schumacher	Ollheim.	3	2	4
14.	H. Brodesser, G. Fischer und P. Esser	Siegburg	6	4	8
15.	F. Ottersbach, E. Görgen, C. Schumacher, C Gieselbach, D. Land, Ehefrau Ahr, G. Kremer und A. G. Heiscsheid	Herchen	6	23	11
16.	C. Dörrenberg, G. Schieffer, G. Jost, J. Irlenborn, J. Becker, P. Stein, G. Stroh, M. Land, H. Schätzer, P. Koch, H. A. Schärzer und J. Höndgen	id.	9	26	3
17.	P. Schiffbauer, Kremer, C. Schmitz, W. Radermacher, B. Schiffbauer, W Schmitz, Th. Spielhoff u. W. Stommeln	Neukirchen	8	10	1
18.	W. Steinsträßer, Bauer, W. Reuther, A. Bahn, M. Gönsgen, W. Knüttgen, H Richarz, P. Scheuß, P. Drillhausen, Th. Halft, P. Craemer, H. Hochgeschurz, P. J Junkerfeld und G. Olbertz	Lauthausen	9	26	3
19	H. Wyland, P. Moll, C. Engelskirchen und P. Engelskirchen	Niederkassel	7	20	10
20.	L. Stricker	Ruppichteroth	—	23	1

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
21.	E. Bürfenich, P. Oberhäuser, P. Wacker, J. P. Schiffbauer, P. Oberhäuser, J. Röhrig und G. W. Wacker	Lohmar	7	20	10
22.	A. Wolff, P. Weingarten, W. Schmitz, W. Elter, Th. Wolberg, M. Mittelmeier, J. Lohmar, J. Stockfiefen, J. Krämer, J. Heimann, B. Kronenberg, G. Klein, W. Weingarten, P. Becker J Hagen und W. Weingarten	id.	6	27	9
23.	J. Wetteroth, Wittwe Baumgen, P. Rösgen, P. W. Pott, J Haupt, J. Bouraml, P. W. Mibach, C. Köttgen, H. van der Horrick, W. Haupt, B. Cron, J. W. Heidel und F. C Zimmermann	Eitorf	9	26	3
24.	E. Wirges, M. Wirges, M. Schiefgen, M. Kotten, H. Raderschad, P. Golper, J. Bergemann, M. Kottgen, H. Lohbach und J. W Bohm	id.	9	3	2
25.	F. Flormann und H. Hachenberg	Odenthal	3	2	4
26.	H. Quirl, F. Tinner, Th. Baumerich, W. Langen und P. Trooft	Merheim	6	27	9
27.	W. Herkenrath, H. Aleri, H. Haan, C. Aleri, A. Bensberg, J. Luhr, J. Heppekausen, S. Heppekausen, M. Herkenrath, A. Engels, P. Müller, J. Bechen u. J. Heinen	id.	6	27	9
28.	W. Marx, J. W. Vierkotten, A. Molitor, E. Krumbach, F. Malmede, J. Decker, H. Rodenbach, W. Paffrath, Jakob, Johann und Mathias Paffrath, J. Deubler, J. Schmitz, P. Schmitz, H Effer, P. J. Hamm, J. Meurer, G. Fischer, G Frank, M. Offermann u. A. Richelshagen	id.	10	—	—
29.	W. Großbach	Bensberg	3	2	4
30.	J. W. Mengen	id.	3	2	4
31.	P. Lange, G. Heppe, W. Bockmühl, C. Bockmühl, F. Mähler und F Feldhaus	Gummersbach	6	4	8
32.	Mörrchen, F Kusenberg und W. Graef	id.	6	4	8
33.	C. Schneider, J. P. Heuser, J. Schrage und W. Müller	id.	6	27	9
34.	F. A. Uefseling, W. Schnippering und J. Huber	Marienheide	6	4	8
35.	F. Dominici nnd H W. Bösinghaus	id.	6	4	8
36.	Mähler und C. Sohn	id.	5	7	9
37.	W. Paffenhöver und C. Sohn	id.	6	4	8
38.	W. Wirth und C. Kracke	id.	5	7	9
39.	Lamberti, C. Heitmann, C. Neuhaus und P. W. Lemmer	Neuftadt	3	2	4
40.	Monfcheuer, W Osberghaus, P. Lange, G. Heppe, F. Bohle, P. Brune, C. Gibler und W Stoffel	id.	6	27	9
41.	J. C. Clemens, J. Gries, C. Thönes, J. Leymann und J. H. Klein	Wiehl	5	7	9
42.	C. Bubenzer	id	3	2	4
43.	P. Adolphs	Marienberghausen	3	2	4

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag Thlr.	Sgr.	Pf.
44.	F. C. Breidenbach	Marienberghausen	3	2	4
45.	J. H. Heckmann, J. H. Höffgen und J. H. Lang	id.	5	7	9
46.	J. Schumacher, W. Thönes, F. Bauer, W. Jörges, Ph. Hief, J. Lang, F. Dick und C. Baum	id.	8	10	1
47.	P. Erlinghagen und C. Hardt	Gimborn	3	25	5
48.	F. C. Rosenthal, C. König, C. Hagedorn, P. Krach und A. Bruder	id.	6	27	9
49.	C. Allemann	id.	3	2	4
50.	C. Kleinjung, C. P. Groneuer und P. Klein	id.	6	4	8
51.	J. Birkenbach, F. Viebahn, W. Lanz, H. Schmidt und C. Mörchen	id.	6	4	8
52.	C. Bick senr. und junr. und P. Martel	id.	6	4	8
53.	J. C. Birkenbach, A. Müllensiffen, C. Mörchen, Franz Viebahn, Friedr. Viebahn und C. Brensing	id.	6	4	8
54.	W. Nörrenberg	Waldbroel	3	2	4
55.	Hennrich, W. Strauch und H. Strauch	id.	6	4	8
56.	A. Steiniger und W. Norrenberg	id.	3	2	4
57.	P. Münker	Eckenhagen	3	2	4
58.	Ehefrau Heickhaus, P. Ranke und C. Schumacher	id.	6	27	9
59.	W. Schmeiß, C. Jaeger, H. Jaeger, W. Ringsdorf, F. Köster, W. Ufer, C. Rothstein und W. Jaeger	id.	6	23	11
60.	P. Ranke, Ehefrau Robach und W. Michel	id.	6	27	9
61.	W. Renkhoff, J. Haas, F. Braun, W. Schneider, C Schumacher, C. Becker und C. Schumacher	id.	6	27	9
62.	C. Ufer, Wittwe Mittelacher, J. Schmidt, C. Beer, F. W. Ley und W. Bitzer	Denklingen	6	27	9
63.	F Jaeger, W. Braun und A. Koch	id.	3	2	4
64.	W. Schütz, A. Dörrenberg, G. Heimann, W. Thomas, H. Müller, H. Feld und C. Klein	id.	6	27	9
65.	Ehefrau Latsch, A. Stahl, P. Schneider, P. Müller, H. Weitz, C. Richter, J. Müller, H. Schneider, R. Schönebach, J. Kläser und P. Müller	Morsbach	9	26	3
66	M. E Thomas, H Thomas, W. Thomas, W. Winkels, D. Gerhards, H. Hundhausen, E. Gerhards, J. Thomas, G. Gerhards, J. Schmitt und P. Krämer	Dattenfeld	9	3	2
67.	G. Joest, Ehefrau Rörig, W. Lanz, P. Altwicker, J. Vogel, J. Pick, G. Joest, C. Käufer, G. Hundhausen, J. Schmitt, J. Busch, G. Schmitt, W. Wirths, G. Altwicker, G. Hundhausen, J Vogelbach, W. Salz u. F. Röddel	id.	9	3	2
68.	Ehefrau Klein, W. Klein, G. Eschmann, G. Mertens, Käufer, F. Stöver, W. Fuchs, P. Klein, W. Stangier, J. Peters, F. Oettershagen, Ehefrau Barth, P. Schneider und G. Isert	id.	9	3	2

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
69.	P. Mans, P. Schmidt, G. Piller, H. Mentgen, H. Müller, R. Hundhausen, H. Piller, H. Wienand, G. Lutz, P. Reinhard, W. Christgen und H. Schmitt	Dattenfeld	9	3	2
79.	Wittwe Gerhards, W. Gerhards, L. Stangier, F. Stöver, W. Winand, B. Heyn, G. Fiest, W. Steinhauer, J. Kindgen, G. Gerhards und C. Isenhard	id.	9	3	2
71.	W. Külschbach, G. Altwicker, H. Voss, P. Salz, F. Mindel, J. Schwellenbach, P. Bicker, G. Kolb, Ehefrau Selz, P. Schmitt und G. Hundhausen	id.	12	5	5
72.	W Schmitt, G. Willmeroth, G. Rötzel, G. Lutz, H. Christgen, P. Müller, W. Strüßer, J. Reinhard, G. Hundhausen, H. Müller, P. Schmit, W. Schmitt u. P. Waldgenbach	id.	9	3	2
73.	Th. Ritzenhoff	Wipperfürth	3	2	4
74.	P. Kesseler	id.	3	2	4
75.	P. W. Müller	Gürten	3	2	4
76.	C. Keppler	id.	3	2	4
77.	G. Bremer, H. Bens und P. Sülz	Lindlar	3	2	4
78.	Th. Breidenbach, G. Kürten und G. Dahl	Olpe	3	25	5
79.	W. Althoff und W. Dahl	id	3	2	4
80.	J. Löher und N. Steinbach	Klüppelberg	3	2	4
81.	N. Steinbach, C. Goller, W Goller, P. C. Eicker, H. C. Geeve, W. Dickhaus, C. Buchholz, P. Müller u. H Fischer	id.	6	4	8
	Summa des Regierungsbezirks Köln		516	1	4

Wiederholung.

a) Regierungsbezirk Düsseldorf	502	1	7
b) „ Aachen	229	24	2
c) „ Köln	516	1	4
Summa der Belohnungen	1247	27	1

IV. An Verwaltungs-Kosten.

a) Besoldungen der Beamten . . .	2300 Rtlr.	— Sg.	— Pf.
b) Remunerationen, für Besorgung der Kassengeschäfte, für extraordinaire Aushülfe und dergleichen Verrichtungen im Büreau	775 „	— „	— „
c) für Schreibmaterialien, Büreau-Reinigung und Heitzung	223 „	2	8 —
Summa	3298 Rtlr.	2 Sg.	8 Pf.

V. ad extraordinaria.

An Formularien, Druckkosten, Buchbinderkosten, Kosten für das Ausrechnen der Beiträge in den Hebelisten und Zinsen von negocirten Kapitalien	5756	16	11

Haupt-Wiederholung.

Tit. I.	An Brandentschädigungen	214071	14	3
„ II.	„ Schaden-Schätzungs-Gebühren . .	500	8	4
„ III.	„ Belohnungen	1247	27	1
„ IV.	„ Verwaltungskosten	3298	2	8
„ V.	Ad extraordinaria	5756	16	11
	Total	224874 Rtlr.	9 Sg.	3 Pf.

Auszug aus dem Vertheilungs-Etat der Ausgaben des Jahres 1836. bei der Bergischen Feuer-Versicherungs-Anstalt auf das Versicherungs-Kapital pro 1836.

Namen der Regierungsbezirke.	Nr.	Namen der Kreise.	Versicherungs-Summe pro 1836. in preuß. Rthlr.	Davon betragen die Beiträge zu den Entschädigungen des Jahres 1836 zu 5 Sg. 2 Pf. von 100 Rthlr. Rthlr.	Sg.	Pf.	Hiervon gehen ab die Hebegebühren zu 2 Prozent. Rthlr.	Sg.	Pf.	Mithin bleiben zur Brand-Entschädigungs-Haupt-Kasse baar abzuliefern. Rthlr.	Sg.	Pf.
Düsseldorf	1	Düsseldorf	5578080	9606	20	10	192	4	—	9414	16	10
	2	Elberfeld	10781340	18567	5	11	371	10	9	18196	15	2
	3	Solingen	4809570	8283	4	5	165	19	11	8117	14	6
	4	Lennep	8567210	14754	19	2	295	2	9	14459	16	5
	5	Duisburg	5596510	9638	13	—	192	23	1	9445	19	11
	6	Rees	2959910	5082	3	8	101	19	3	4980	14	5
	7	Cleve	3122130	5377	—	—	107	16	2	5269	13	10
	8	Geldern	3974770	6845	13	2	136	27	3	6708	15	11
	9	Kempen	2339740	4029	16	7	80	17	9	3948	28	10
	10	Crefeld	1210140	2084	3	11	41	20	6	2042	13	5
	11	Gladbach	2424310	4175	6	—	83	15	2	4091	20	10
	12	Grevenbroich	2052100	3534	5	2	70	20	6	3463	14	8
	13	Neuß	2027290	3491	13	4	69	24	10	3421	18	6
		Summa	55434100	95469	25	2	1909	11	11	93560	13	3
Aachen	14	Aachen (Stadt)	680340	1171	20	11	23	13	—	1148	7	11
	15	Aachen (Land)	1718700	2959	29	6	59	6	—	2900	23	6
	16	Düren	2875650	4952	15	3	99	1	6	4853	13	9
	17	Erkelenz	1343930	2314	16	5	46	8	9	2268	7	8
	18	Eupen	897050	1544	27	7	30	26	11	1514	—	8
	19	Geilenkirchen	1033860	1780	16	1	35	18	4	1744	27	9
	20	Heinsberg	1173670	2021	9	7	40	12	9	1980	26	10
	21	Schleiden	1588550	2735	25	1	54	21	6	2681	3	7
	22	Jülich	1958270	3372	17	3	67	13	7	3305	3	8
	23	Malmedy	1860640	3204	13	1	64	2	8	3140	10	5
	24	Montjoie	1350540	2325	27	11	46	15	7	2279	12	4
		Summa	16481200	28384	8	8	567	20	7	27816	18	1
Köln	25	Köln (Stadt)	7423950	12784	14	7	255	20	8	12528	23	11
	26	Köln (Land)	2826460	4867	23	9	97	10	8	4770	13	1
	27	Bergheim	2644590	4554	17	2	91	2	9	4463	14	5
	28	Bonn	2760380	4753	29	8	95	2	5	4658	27	3
	29	Euskirchen	1928380	3321	3	—	66	12	8	3254	20	4
	30	Rheinbach	1610570	2773	22	9	55	14	3	2718	8	6
	31	Sieg	3346000	5762	16	8	115	7	7	5647	9	1
	32	Mülheim a. Rhein	2455650	4229	5	3	84	17	6	4144	17	9
	33	Gummersbach	2328420	4010	1	8	80	6	—	3929	25	8
	34	Wipperfürth	1311470	3481	13	2	69	18	10	3411	24	4
	35	Waldbroel	2021480	2258	19	3	45	8	2	2213	14	1
		Summa	30656650	52797	16	11	1055	25	6	51741	18	5
Hierzu der Regierungsbezirk		Aachen	16481200	28384	8	8	567	20	7	27816	18	1
Desgl. „		Düsseldorf	55434100	95469	25	2	1909	11	11	93560	13	3
		Ueberhaupt	102571950	176651	20	9	3533	1	—	173118	13	9

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 27. Düsseldorf, Freitag, den 21. April 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 137.) Die Herausgabe von Kreiskarten des Regierungsbezirks Stettin betr. l. S. l. Nr. 1589.

Die Königliche Regierung zu Stettin beabsichtigt, von den 12 Kreisen ihres Departements Kreiskarten und zwar von jedem Kreise besonders, in einem hinlänglich großen Maaßstabe anfertigen und lithographiren zu lassen. Jeder dieser Karten soll zugleich eine vollständige geographisch-statistische Beschreibung des Kreises beigegeben werden. Das Unternehmen wird jedoch erst dann in's Leben treten, wenn die diesfälligen, nicht unbedeutenden Kosten auf dem Wege der Subscription gedeckt sein werden. Letztere kann sowohl auf alle 12 Karten, als auch auf die von einzelnen Kreisen gerichtet werden und wird der Subscriptionspreis für das Stück mit der statistischen Beschreibung den Betrag von 7½ Sgr. nicht übersteigen.

Indem wir zu dieser Subscription hiedurch einladen, hegen wir zu den Herren Bürgermeistern das Vertrauen, daß sie sich derselben gerne unterziehen und das Ergebniß binnen 4 Wochen der ihnen vorgesetzten landräthlichen Behörde anzeigen werden, von welcher letztern wir sodann das Hauptresultat ihres Kreises spätestens binnen 6 Wochen erwarten wollen.

Düsseldorf, den 10. April 1837.

(Nr 138.) Die Debits-Erlaubniß mehrerer Schriften betr. l. S. l. Nr. 1482.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat nachbezeichneten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen, Schriften, nämlich:

1) Von den Wirkungen der gebräuchlichen Metalle auf den menschlichen Organismus überhaupt und als Heilmittel und dem Kupfersalmiak-Liquor und andern Kupferpräparaten als solchen insbesondere. Von Dr. Joh. Rudolph Köchlin. Zürich, 1837 S. Höhr. 8vo.
2) Die Enkel Winkelried's. Epische Dichtung von Salomon Tobler. Zürich, 1837. S. Höhr, 8vo.
3) Heft 2, des Ersten Jahrgangs der Zeitschrift: Skandinarische Bibliothek ꝛc. Redigirt von J. B. v. Schepelern und A. v. Gähler. Copenhagen und Leipzig bei K. Gunderson et Comp. und Rein 1836. 8vo.
4) Lieferung 1. des ersten Bandes (Bogen 1—7.) der Schrift: Studien im Fache der Dramatik von Dr. Rudolf Müller, Baden im Aargau 1836. Druck und Verlag der Zehnderschen Buchhandlung. 8vo.
5) Vom Glauben der Christen-Vorlesungen von Joh. Georg Müller, Theil 1. und 2. Zweite mit nachgelassenen Zusätzen des seligen Verfassers vermehrte und verbesserte Auflage. Winterthur, in der Steinerschen Buchhandlung 1823. 8vo.
6) Lieder des Anakreon und der Sappho, übersetzt von R. J. L. S. v. Himmelstiern.

(Mit dem Original-Text) Riga 1826, gedruckt bei Wilhelm Ferdinand Häcker, zu haben in der Hartmannschen Buchhandlung kl. 8vo.

7) Tetralogie tragischer Meisterwerke der Alten und Neueren, zusammengestellt, aus den Ursprachen, übersetzt und erläutert von L. Petz. Kaschau, 1824. Verlag von Otto Wigand gr. 8vo.

8) Russisch-Deutsches und Deutsch-Russisches Taschenwörterbuch in 4 Theilen, herausgegeben von August Aldekop. Erster Theil. Russisch-deutsches Wörterbuch A — N. St. Petersburg in der Druckerei der besondern Kanzlei des Ministeriums des Innern, 1824. 12mo.

9) Kurze praktische russische Gramatik von Carl Schlüter. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. St. Petersburg 1830, gedruckt in der Buchdruckerei der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. 8vo.

10) Practische ungarische Sprachlehre für Deutsche, in Fragen und Antworten. Nebst einer Auswahl deutsch-ungrischer Gespräche für das gesellschaftliche Leben. Von Johann Grafen Mailath. Zweite Ausgabe. Pesth, 1832. Verlag von C. A. Hartleben. 8vo.

11) Deutsch-Ungarisches und Ungarisch-Deutsches Wörterbuch nach Holzmann, Scheller, Pariz-Papai und von Marton bearbeitet, und zum Gebrauche beider Nationen herausgegeben. Erster Band, oder Deutsch-Ungarischer Theil. Pesth, 1827. Im Verlag von Conrad Adolph Hartleben's Buchhandlung. gr. 8vo.

die Erlaubniß zum Debit ertheilt, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 1. April 1837.

(Nr. 139.) Die Erlaubniß zum Debit zweier Schriften betr. l. S. l. Nr. 1599.

Für nachfolgende beide, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienene Schriften:

1) Lehrbuch der Physiologie des Menschen von Dr. Friedrich Arnold, zweiter Theil, erste Abtheilung, auch unter dem Titel: die Erscheinungen und Gesetze des lebenden menschlichen Körpers im gesunden und kranken Zustande. Dargestellt von Dr. Fr. Arnold und Dr. J. W. Arnold. Ersten Bandes zweiter Theil. Zürich, bei Orell, Füßli u. Comp 1837. 8vo.

2) Bericht an das Englische Parlement über den Handel, die Fabriken und Gewerbe der Schweiz von Dr. John Bowring. Nach der offiziellen Ausgabe aus dem Englischen übersetzt von Dr. H....e. Zürich bei Orell, Füßli et Comp. 1837. 8vo.

ist die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Staaten durch das Königl. Ober-Censur-Collegium ertheilt worden, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 8. April 1837.

(Nr. 140.) Agentur des Ferdinand Schmitz zu Holten. l. S. II. Nr. 4206.

An die Stelle des Fried. Wilhelm Noot zu Sterkrade, ist der Partikulier Ferdinand Schmitz zu Holten, von dem Haupt-Agenten der allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft zu Paris Fr. Kalle zu Wesel, zum Hülfs-Agenten der gedachten Gesellschaft ernannt worden.

Düsseldorf, den 15. April 1837.

(Nr. 141.) Vermächtnisse und Schenkungen. l. S. Vr. Nr. 2140.

Verzeichniß

der Vermächtnisse und Schenkungen zu Kirchen und Schulzwecken in der Zeit vom 1. Januar bis ultimo März 1837.

Kreis	Vermächtniß oder Schenkung	Betrag Rthlr.	Sg.	Pf.	Zweck.
Cleve	des Peter Martens an die katholische Kirche zu Cranenburg ex test. vom 16. Mai v. J.	160	—	—	zur Stiftung von zwei Seelenmessen
Solingen	der unverehelicht verstorbenen Elisabeth Knoch an die katholische Kirche zu Richrath ex test. vom 16. Januar v J.	50	—	—	Stiftung eines Anniversariums.
Gladbach	der Maria Eva Fossels an die katholische Kirche zu Viersen.	76	27	8	Begründung eines Seelenamtes mit Ministranten nebst dem Kanzelgebete.
Duisburg	der verstorbenen Eheleute Hermann und Anna Maria Horst zu Mülheim an der Ruhr an die dortige Kaplanei laut Test. 28. Juni 1831.	615	11	6	Stiftung einer wöchentlichen und einer an ihren Sterbetagen zu ihrer Intension zu haltende Lesemesse.
Cleve	der verstorbenen Rentnerin Maria Timp zu Cranenburg an die katholische Kirche daselbst ex test vom 27. Mai 1836.	100	—	—	Stiftung von vier jährlichen Lesemessen und Namenablesen von der Todtenliste.
Elberfeld	von einem Ungenannten an die katholische Kirche zu Kronenberg.	100	—	—	Stiftung zum Unterhalt der sogenannten Gotteslampe.
Cleve	des verstorbenen Heinrich Schoos zu Calcar an die katholische Kirche daselbst.	38	13	10	ohne Verbindlichkeit.
Cleve	der verstorbenen Dame Maria Cathärina Dumay zu Meurs an die dasige evangelische Kirche	100	—	—	— —
Neuß	des Alexianer Bruders Joseph Woringen zu Neuß an die dortige Alexianer Anstalt laut Urkunde vom 16 Dezember 1836.	692	9	3	die Zinsen von 230 Rthlr. 23 Sg. 1 Pf. sind zur Besoldung des zeitlichen Hausgeistlichen, und die übrigen Zinsen von 461 Rthlr. 16 Sg. 2 Pf. zur Ergänzung des zur Stiftung einer Sonntags-Messe erforderlichen Fonds bestimmt.

Kreis	Vermächtniß oder Schenkung	Betrag Rthlr.	Sg.	Pf.	Zweck.
Geldern	der unverehelicht verstorbenen Johanna Elisabeth Kloppers zu Kervenheim an die katholische Kirche daselbst, bestehend in mehreren Grundstücken zum Gesammtwerth von . . . . . ex test. vom 19. November 1835	2975	—	—	zur Stiftung von vier feierlichen und vier stillen anniversarien und des sonntäglichen Ablesens von fünf Namen von der Todtenliste.

Düsseldorf, den 1. April 1837.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstähle.)

Am 7. vorigen Monats wurden aus einem im Dorfe Hamm gelegenen Hause: ein goldenes Kreuz an einem schwarzen Bande mit einer etwas beschädigten goldenen Schleife, ein Paar goldene runde geschliffene Ohrringe, ein goldener Ring mit einem Herzchen, worauf der Name Stralser gravirt ist, und sechs Thaler in ½tel Thalerstücken; sodann am folgenden Tage aus einem auf der hiesigen Oberbilkerstraße gelegenen Hause eine schwere goldene Repetiruhr, hinten quillochirt, von großer platter Form, mit einem Schieber und inwendig mit einer Callob über dem Werk, worauf der Name Blanc à Paris steht, — entwendet. Das Zifferblatt der entwendeten Uhr ist von weißem Porzellan mit deutschen Zahlen, und befindet sich unter den Zeigern ein rundes polirtes Stahlplättchen. An der Uhr befand sich eine feine goldene Kette mit runden Muscheln, und mit zwei goldenen getriebenen Pettschaften, und einem ebensolchen Schlüssel. In den Pettschaften befanden sich rothe Carniolsteine.

Ich bringe diese Diebstähle mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, mich oder die nächste Polizeibehörde von allen Umständen in Kenntniß zu setzen, welche zur Ermittelung des Thäters resp. Wiedererlangung des Entwendeten führen könnten.

Düsseldorf, den 8. April 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Steckbrief gegen den Abraham Nathan aus Sindorf)

Der mehrerer Prellereien dringend verdächtige Abraham Nathan aus Sindorf, Kreises Bergheim, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich nachstehend das Signalement desselben mittheile, ersuche ich alle Polizeibehörden, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 31. März 1837. Der Instruktionsrichter: Werner.

Signalement des ꝛc. Nathan: Geburts- und letzter Aufenthaltsort Sindorf; Religion jüdisch; Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne niedrig; Augenbraunen schwarzbraun; Augen grau; Nase klein und etwas breit; Mund klein; Bart blond; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt untersetzt; Sprache deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 28. Düsseldorf, Montag, den 24. April 1837.

(Nr. 142.) Inhalt des 5ten und 6ten Stücks der Gesetz-Sammlung.

Das 5te Stück enthält unter:

Nr. 1780. Tarif, nach welchem das Brückengeld beim sogenannten Hundspaß im Guhrauer Kreise vom Dominio Nieder-Schüttlau zu erheben ist. Vom 31. Januar 1837.

Nr. 1781. Allerhöchste Kabinetsorder vom 18. Februar 1837. die Strafe des Adelsverlustes in der Rheinprovinz betreffend.

Nr. 1782. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. März 1837., betreffend die Form der zum Zwecke der Befreiung des Eigenthums von Privilegien und Hypotheken in der Rheinprovinz stattfindenden Immobiliar-Versteigerungen.

Nr. 1783. Allerhöchste Kabinetsorder vom 22. März 1837. wegen Modifikation der Vorschriften §§. 191. u. f. Tit. II. und §. 16. Tit. III. der allgemeinen Deposital-Ordnung vom 15. September 1783.

Das 6te Stück enthält unter:

Nr. 1784. Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Oldenburg, betreffend die Zoll- und Handelsverhältnisse, imgleichen die Besteuerung der innern Erzeugnisse in dem Fürstenthum Birkenfeld. Vom 31. Dezember 1836.

Nr. 1785. Allerhöchste Kabinetsorder vom 25. Februar 1837., wegen Ausschließung der Oeffentlichkeit bei Verhandlungen von Religions-Angelegenheiten und kirchlichen Verhältnissen.

Nr. 1786. Allerhöchste Kabinetsorder vom 4. April 1837., betreffend die Entbindung des Staatsministers Rother von der Leitung der Verwaltungen für Handel, Fabrikation und Bauwesen, ingleichen für das Chausseebauwesen und die Uebertragung beider Verwaltungen an den Staats- und Finanzminister Grafen von Alvensleben.

(Nr. 143.) Bekanntmachung. l. S. I Nr. 1716.

Nachstehende Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. März dieses Jahres:

betreffend die Anwendung der Subhastations-Ordnung vom 1. August 1822. bei den Immobilar-Versteigerungen in der Rheinprovinz zur Befreiung des Eigenthums von den darauf haftenden Privilegien und Hypotheken

und das zur Ausführung derselben von des Herrn Justizministers von Kamptz Excellenz am 17. v. M. an uns erlassene Reskript bringen wir hiermit in Folge höchsten Auftrages zur öffentlichen Kenntniß.

Köln, den 9. April 1837.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes
Schwarz.

Der General-Prokurator beim Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofe.
Biergans.

Da

Da die Immobilar-Versteigerungen in der Rheinprovinz, wenn sie zur Befreiung des Eigenthums von den darauf haftenden Privilegien und Hypotheken veranlaßt werden, nach dem Art. 2187. des dortigen Civilgesetzbuches in den für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Formen vorgenommen werden müssen, diese aber in der Subhastations-Ordnung für die Rheinprovinzen vom 1. August 1822. unter Aufhebung des 12. und 13 Titels, Theil I. Buch 5. der Civil-Prozeß-Ordnung festgesetzt worden sind, so kann Ich, zur Beseitigung der von mehreren Rheinischen Gerichten deshalb erhobenen Bedenken, Mich nur mit der in Ihrem Berichte vom 28. Januar c. geäußerten Ansicht dahin einverstanden erklären: daß auch bei solchen Versteigerungen die Subhastations-Ordnung vom 1. August 1822 befolgt werden muß. Sie haben diese Belehrung der Gerichte durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und Sie, der Justiz-Minister von Kamptz, die weiter erforderlichen Verfügungen an die Rheinischen Gerichtsbehörden zu erlassen.

Berlin, den 11. März 1837.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An die Staats- und Justiz-Minister von Kamptz und Mühler.

Euer Hochwohlgeboren erhalten anbei beglaubte Abschrift der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 11. d. M., betreffend die Anwendung der Subhastations-Ordnung vom 1. August 1822. bei den Immobilar-Versteigerungen in der Rheinprovinz, welche zur Befreiung des Eigenthums von den darauf haftenden Privilegien und Hypotheken veranlaßt werden.

Der Umstand, daß bei den eigentlichen Zwangs-Veräußerungen eine wirkliche Exekution (Zwangsbefehl, Beschlagnahme u. s. w.) vorausgeht, die bei den Versteigerungen zum Zwecke der Befreiung des Eigenthums von den darauf haftenden Privilegien und Hypotheken nicht stattfindet, macht erläuternde und ergänzende Bestimmungen zur Ausführung der Allerhöchsten Kabinetsordre nothwendig, zu deren Erlassung ich in derselben angewiesen bin, und welche daher, wie nachfolgt, ertheilt werden.

Bei den in Gemäßheit des Artikels 2187. des Civ. G. B. künftig vorzunehmenden Versteigerungen kommen die Art. 837. und 838. der Civ. P O. in Verbindung mit den §. §. 1. und 12. bis einschließlich 31., sodann die §. §. 33. bis einschließlich 40. der Subhastations-Ordnung vom 1. August 1822. mit nachfolgenden Modifikationen zur Anwendung:

1) derjenige, welcher die Versteigerung betreibt, überreicht dem Friedensrichter oder Deputirten des Landgerichts persönlich oder durch einen Bevollmächtigten
   a) eine exekutorische Ausfertigung des die Versteigerung verordnenden Urtheils, so wie die Urkunden über die Zustellung desselben an die betreffende Partei oder deren Anwalt, insofern sie mit einem solchen versehen ist;
   b) die Urschrift oder eine beglaubte Abschrift der, jenem Urtheile zum Grunde liegenden Veräußerungsurkunde;
   c) die Urschrift oder beglaubte Abschrift der, nach dem Art. 2185. des Civ. G. B. über das Mehrgebot abgegebenen Erklärung;
   d) eine nach Vorschrift des §. 4. der Subhastations-Ordnung angefertigte Beschreibung der zu versteigernden Gegenstände;
   e) einen beglaubten Auszug aus der Steuerrolle;
   f) einen beglaubten Auszug des Hypothekenbuchs über die auf den Immobilien lastenden Hypotheken;

2) der Friedensrichter oder Deputirter nimmt darüber unter Anführung der Stunde, des Tages, Monats und Jahres ein Protokoll auf, in welchem zugleich die betreibende Partei,

wenn sie nicht in dem Friedensgerichtsbezirke wohnt, wo die Versteigerung geschehen soll, den von ihr in diesem Bezirke erwählten Wohnorte anzugeben hat.

3) Der Friedensrichter oder Deputirter erläßt sodann das Subhastations-Patent, welches sich von dem im §. 12 der Subhastations-Ordnung erwähnten nur dadurch unterscheidet:

a) daß darin außer dem Extrahenten sowohl der in dem Veräußerungsakte genannte Veräußerer, als der Erwerber und der Gläubiger, der das Uebergebot gethan, bezeichnet seyn muß;

b) daß dabei, sowie bei dem fernern Verfahren, der in dem Veräußerungsakte bestimmte Preis und das Uebergebot zusammen als erstes Gebot gelten, und dieser Akt an die Stelle der Kaufbedingungen tritt.

4) Statt der im §. 16. der Subhastations-Ordnung bestimmten Zustellung des Subhastations-Patents an den Schuldner erfolgt dieselbe an die in Nr. 3. litt. a. vorstehend genannten Personen, soweit nicht von der einen oder andern selbst das Verfahren betrieben wird.

5) In den Fällen der §§. 17., 18., 19. und 20. der Subhastations-Ordnung kann, wenn der Extrahent das Verfahren nicht fortsetzt, jeder vor dem Ablaufe von 14 Tagen nach Transscription des Veräußerungs-Aktes inscribirte Gläubiger, so wie der in diesem Akte bezeichnete Erwerber, die Fortsetzung des Verfahrens in Antrag bringen.

6) Im Licitationstermine sind außer den im § 18. der Subhastations-Ordnung bezeichneten Gerichtsvollzieher-Akten und Exemplaren des öffentlichen Anzeigers, die in den vorstehenden Nummern der gegenwärtigen Verfügung vorgeschriebenen Verhandlungen vorzulegen.

7) Der Gläubiger, welcher das Uebergebot gemacht hat, erhält den Zuschlag, wenn im Termine kein höheres Gebot erfolgt.

8) In dem nach §. 26. der Subhastations-Ordnung aufzunehmenden Protokolle müssen diejenigen Interessenten bezeichnet werden, welche oben in Nummer 3. litt. a. genannt sind. Statt der Zahlungsaufforderung und Beschlagnahme sind die Urkunden über die Zustellung des die Versteigerung verordnenden Urtheils an die betreffende Partei und deren Anwalt, sowie die Veräußerungsurkunde zu erwähnen.

9) Die in dem §§. 29. und 30. der Subhastations-Ordnung erwähnten Ladungen sind, bei Vermeidung der darin bestimmten Nachtheile, auch den oben in Nummer 3. litt. a. genannten Personen zuzustellen, soweit sie nicht Extrahenten der Ladung sind.

10) Die Nichtbeobachtung der Vorschriften der Nummern 1., 2., 3., 4. und 6. der gegenwärtigen Verfügung, oder der Vorschriften der §§. 12., 13., 14, 15, 16, 17., 18. und 23. der Subhastations-Ordnung, soweit sie nicht vorstehend abgeändert worden, ingleichen eine Zuwiderhandlung gegen dieselben zieht die Nichtigkeit des Subhastations-Patents und des ganzen darauf gefolgten Verfahrens nach sich.

11) Die im §. 34. der Subhastations-Ordnung bestimmte Verpflichtung zur Räumung der versteigerten Immobilien trifft sowohl den im Veräußerungs-Akte genannten Veräußerer als auch den darin genannten Erwerber.

Euer Hochwohl. eboren haben sowohl die Allerhöchste Kabinetsordre als diese Verordnung zur Nachachtung der Rheinischen Gerichtsbehörden, so wie durch Einrückung in die Amtsblätter zur Kenntniß des Publikums zu bringen und auf deren Befolgung zu wachen.

Berlin, den 17. März 1837.

Der Justiz-Minister.
(gez.) von Kamptz.

An den Ersten Präsidenten des Königl. Appellations-Gerichtshofes, Herrn Schwarz und den Königl. General-Prokurator, Herrn Biergans, zu Köln.

(Nr. 144.) Bekanntmachung. I. S. II. Nr. 3901.

Nach

über die Einnahmen und Ausgaben beim Polizeistrafgelder-Fonds

Nr.	Benennung der Kreise.	Einnahmen. Bestand aus dem vorigen Jahre. Rthlr. Sg. Pf.	Polizei-Strafgelder. Rthlr Sg. Pf	Zinsen von Vorschüssen. Rthlr. Sg Pf.	Erstattungen Rthlr. Sg. Pf.	Zusammen. Rthlr. Sg Pf	Für Findelkinder, verlassene Kinder und für Kinder verurtheilter Verbrecher. Rthlr Sg Pf
1	Düsseldorf .						406 27 4
2	Elberfeld . .						88 2 5
3	Solingen . .						1070 28 6
4	Lennep . .						499 15 1
5	Cleve . . .						199 10 1
6	Geldern . .						286 23 11
7	Kempen . .	5297 1 11	5335 24 6	8 — —	— — —	10640 26 5	37 — —
8	Crefeld . . .						106 9 2
9	Gladbach .						72 8 7
10	Grevenbroich						39 24 1
11	Neuß						8 7 6
12	An Ausgaben, welche nicht einen einzelnen Kreis treffen.						80 12 6
	Zusammen						2895 19 2

Düsseldorf, den 31. März 1837.

(Nr. 145.) Patent-Ertheilung. I. S. III. Nr. 2063.

Dem Mechanikus Hacks und dem Tischlermeister Diepers zu Crefeld ist unterm 23. März 1837. ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung mitgetheilte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Seiden-Spuhlmaschine

auf Acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden. Düsseldorf, den 10. April 1837.

(Nr. 146.) Namens-Veränderung. I. S. I. Nr. 1595.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 9. d. M. den Neffen

der Königl. Regierung.

weisung
im Regierungsbezirk Düsseldorf während des Jahres 1836.

Ausgaben																		Nach Abzug der Ausgabe von der Einnahme bleibt Bestand			Bemerkungen.
für die größern Städte des Regierungs-Bezirks.			an Zurückzahlungen.			Erhebungskosten.			zu gemeinnützigen Zwecken.			sonstige Ausgaben			Zusammen.						
Rthlr.	Sg.	Pf	Rthlr.	Sg.	Pf	Rth	Sg	Pf	Rth	Sg	Pf	Rth.	Sg	Pf	Rthlr	Sg.	Pf.	Rthlr	Sg.	Pf	
291	10	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	17	6	699	25	—				Auf den am Schlusse des Jahres 1836 vorhanden gewesenen Bestand ab 5902 Thlr. 26 Sg. 6 Pf. haben im laufenden Jahre 2776 Thlr. 4 Sg. 6 Pf. verausgabt werden müssen.
984	23	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1072	25	11				
—	—	—	153	13	7	—	—	—	—	—	—	4	20	—	1229	2	1				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	499	15	1				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	199	10	1				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	286	23	11				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	—	—	5902	26	6	
180	3	7	14	—	—	—	—	—	—	—	—	20	10	7	320	23	4				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	23	10	100	2	5				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	24	1				
159	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	15	—	172	15	6				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	12	6	—	—	—	
1616	—	3	167	13	7	—	—	—	—	—	—	58	26	11	4737	29	11				

des Kaufmanns Salzmann zu Emmerich, Clemens August Elend gestattet den Namen Elend abzulegen und sich künftig Clemens August Salzmann zu nennen.

Düsseldorf, den 9. April 1837.

(Nr. 147.) Steckbrief gegen den Füsilier Johann Tulius aus Wezenheim. l. S. IV. Nr. 1725.

Der unten näher bezeichnete Füsilier Johann Tulius aus Wezenheim, Kreises Creuznach, ist am 7. d. M. von der 9ten Compagnie des Königl. 29ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im

Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des vorgedachten Regiments nach Coblenz abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 18. April 1837.

Signalement.

Alter 22 Jahre 1 Monat; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare dunkelblond; Augen blau; Augenbraunen schwarz; Mund gewöhnlich; Nase stumpf und dick; Zähne gesund; Kinn rund; wenig Bart, jedoch einen kleinen schwarzen Schnurbart; Gesicht voll; Gesichtsfarbe gesund; Stirne niedrig; und ist von starker Statur.

Besondere Kennzeichen: auf dem Hinterkopf einen Ausbruch von der Dicke einer Haselnuß.

Bekleidung: eine blaue Dienstjacke mit der Nr. des Regiments, ein Paar Tuchhosen, eine Dienstmütze, eine Halsbinde, ein Hemd, und ein Paar Dienstschuhen.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Aufgefundene Leiche.)

Die Leiche des am 25. Februar d. J. ertrunkenen Schiffers Arie de Jaeger aus Herzogenbusch ist bei Golzheim aufgefischt worden, wonach meine Bekanntmachung vom 28. Februar d. J. cessirt.

Düsseldorf, den 15. April 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Ratingen.)

In der Nacht vom 2. auf den 3. dieses Monats wurden zu Ratingen entwendet: 1) 34 präparirte Rindshäute, sogenannte Himmelfelle oder Verdeckleder; 2) 20 halbe Zeugleder; 3) 4 blanke Rindsleder, sämmtlich fertig gearbeitet und zu Sattlerarbeiten bestimmt.

Wer hierüber Auskunft geben kann, wolle sie mir oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen. Düsseldorf, den 8. April 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl zu Wipperfürth.)

In der Nacht vom 13. auf den 14. März dieses Jahres wurden aus der Pfarrkirche zu Wipperfürth, mittelst Einsteigens und verschiedener gewaltsamer Einbrüche, 1) eine, aus Gold und Silber gearbeitete, etwa 18 Pfund wiegende, und auf siebenhundert bis achthundert Thaler Werth taxirte Monstranz so wie 2) die Kuppe und der Deckel eines silbernen, vergoldeten Ciboriums, gestohlen.

Auf dem, einer Urne mit zwei Henkeln ähnlichem Fußgestell der Monstranz befinden sich die Bilder der Heiligen: Petrus, Paulus, Nikolaus und Agatha, über denselben ein, von Säulen getragener Baldachin, und es hängen daran mehrere Schaumünzen, deren eine, von vergoldetem Silber, auf einer Seite einen Reuter, auf der andern aber die Buchstaben P. J. D. trägt. Alle diejenigen, welche über die Thäter dieses, mit großer Verwegenheit ausgeführten Diebstahls, oder die gestohlenen Gegenstände etwas in Erfahrung gebracht haben, oder noch bringen möchten, werden angelegentlichst ersucht, solches mir, oder ihrer nächsten Polizeibehörde baldigst anzuzeigen, und bemerke ich schließlich, daß auf die Entdeckung der Diebe eine Belohnung von fünfzig Thalern gesetzt ist.

Köln, den 17. April 1837. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

(Diebstahl zu Barmen)

Am 5. dieses Monats sind in der Wohnung des Färbers Friedrich Messerschmidt auf dem Loh zu Barmen unter mehrern erschwerenden Umständen 10 doppelte Friedrichsdors, 5 Thaler in Kassenanweisungen und einiges Silbergeld, sodann eine silberne eingehäusige Taschenuhr mit weißem Zifferblatte, zwei metallene Zeigern und arabischen Ziffern, gestohlen worden. Das Loch zum Aufziehen dieser Uhr befindet sich auf dem Zifferblatt, letzteres ist daselbst etwas abgesprungen und auf demselben stehen die Worte: Robert à Paris. An der Uhr hing eine vergoldete Kette in welcher sich ein Ring mit einer Platte, worauf die Buchstaben A. N. standen, befand.

Ich ersuche Jedermann, Thatsachen, die zur Ermittelung des bis jetzt unbekannten Diebes führen könnten, zu meiner Kenntniß zu bringen.

Elberfeld, den 14. April 1837. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Steckbrief gegen den Mathias Scherer aus Cobern.)

Auf den Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf den eines Diebstahls beschuldigte Mathias Scherer aus Cobern zu achten und denselben im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen. Er ist 36 Jahre alt, 5 Fuß und einige Zoll groß, hat blondes Haar, ein längliches, frisches Gesicht, auswärts gebogene Knie, geht einwärts und soll zuletzt mit einer Flosse rheinabwärts gereißt seyn.

Koblenz, den 14. April 1837. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Personal-Chronik.

Der bisherige Oberlandes-Gerichts-Referendar, Herr Ludwig von Reichenbach ist zum Referendar bei der Königl. Regierung zu Düsseldorf ernannt worden.

Der Candidat Hermann Heinrich Krebs, bisher ordinirter Hülfsprediger zu Unterbarmen, ist von der evangelischen Gemeinde zu Rheydt zu ihrem Pfarrer erwählt und als solcher bestätigt worden.

Dem Franz Curtius in Breyell, ist die Approbation als Wundarzt II. Klasse ertheilt worden.

Dem praktischen Arzt und Wundarzt, Dr. der Medizin und Chirurgie Besserer in Duisburg, ist die Approbation als praktischer Geburtshelfer ertheilt worden.

Im Monat März wurden ernannt:

I. Im Kreise Solingen:

1) an die Stelle des, auf seinen Wunsch entlassenen Bürgermeisters Klönne der Bürgermeister Müller zu Leichlingen zum kommissarischen Bürgermeister von Solingen und Dorp;
2) der Kaufmann und Gutsbesitzer Eduard Pilgram zum kommissarischen Bürgermeister von Leichlingen;
3) der Gutsbesitzer und Kaufmann Wilhelm Knecht,
4) „ Messermacher Carl Wilhelm Sohlemper,
5) „ — Daniel Hermes,
6) „ Landwirth Peter Kamphaus,
7) „ Scheerenmacher Abraham Schmitz,

8) der Schleifer Friedrich Henkels,
9) „ Brauer Carl Nösgen,
10) „ Schleifer Joh. Abraham Kirschbaum,
11) „ Wirth und Messermacher Carl Röttgen, zu Mitgliedern des Gemeinderathes der Bürgermeisterei Dorp;
12) der Wirth Theodor Hermanns,
13) „ Ackersmann und Schreiner Heinrich Görgens,
14) „ Kaufmann Siegmund Pabstmann,
15) „ — Peter Kohlen,
16) „ Ackersmann Johann Lingmann,
17) „ Rentmeister Franz Joseph Wirtz,
18) „ Ackersmann Wilhelm Ruhr, zu Mitgliedern des Gemeinderathes der Bürgermeisterei Monheim;
19) der Krämer und Wirth Wilhelm Henrichs, zum zweiten Beigeordneten und
20) „ Krämer und Händler Friedrich Hufschmidt,
21) „ Wirth und Ackersmann Friedrich Wilhelm Lohmann junior,
22) „ Ackersmann Johann Demmer,
23) „ — Johann Hucklenbroich,
24) „ Wirth und Bäcker Heinrich Leyhausen, zu Mitgliedern des Gemeinderathes der Bürgermeisterei Richrath.

II. Im Kreise Krefeld:

25) der Kaufmann Johann Blasberg, zum Mitgliede des Gemeinderathes der Bürgermeisterei Krefeld.

III. Im Kreise Grevenbroich:

26) der Ackersmann Peter Joseph Holz, zum Mitgliede des Gemeinderathes der Bürgermeisterei Grevenbroich.

IV. Im Kreise Geldern:

27) der Ackersmann Johann Hassel, zum Mitgliede des Gemeinderathes der Bürgermeisterei Orsoy.

V. Im Kreise Elberfeld:

28) der Kaufmann Friedrich Heinrich Feldmann, zum Mitgliede des Stadtraths der Oberbürgermeisterei Elberfeld.

VI. Im Kreise Rees:

29) der Gutsbesitzer Ferdinand Hermanni,
30) der Ackersmann Arnold Bauhaus, zu Mitgliedern des Gemeinderathes der Bürgermeisterei Haldern.

VII. Im Kreise Cleve:

31) der Ackersmann Stephan Arntz, zum zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei Griethausen.

VIII. Im Kreise Neuß:

32) der Gutsbesitzer Wilhelm Hüsgen, zum Mitgliede des Gemeinderathes der Bürgermeisterei Glehn.

IX. Im Kreise Kempen:

33) der Supernummerar und frühere Kataster-Gehülfe Stephan Josten zum commissarischen Bürgermeister von Hüls, St. Hubert und Tönisberg.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 29. Düsseldorf, Sonnabend, den 29. April 1837.

(Nr. 148.) Inhalt des 7ten und 8ten Stücks der Gesetz-Sammlung.

Das 7te Stück enthält unter:

Nr. 1787. Allerhöchste Kabinetsorder vom 17. Oktober 1836., womit der Entwurf eines Reglements, den Debit der Arzneiwaaren betreffend, genehmigt wird.

Nr. 1788. Entwurf eines Reglements, den Debit der Arzneiwaaren betreffend, vom 16. September 1836.

Das 8te Stück enthält unter:

Nr. 1789. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. März 1837., betreffend die Bestrafung von Uebertretungen der in der Strom-, Deich- und Uferordnung für Ostpreußen und Lithauen vom 14. April 1806. enthaltenen Vorschriften.

Nr. 1790. Gesetz wegen Bestrafung der Tarif-Ueberschreitungen bei Erhebung von Kommunikations-Abgaben. Vom 20. März 1837.

Nr. 1791. Gesetz über den Waffengebrauch des Militairs. Vom 20. März 1837.

Nr. 1792. Gesetz über die Errichtung und Bekanntmachung der Verträge wegen Einführung oder Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft. Vom 20. März 1837.

(Nr. 149.) Bekanntmachung. l. S. l. Nr. 1795.

Auf den Grund der Bestimmung §. 16. Lit. c. des Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820., wonach die Schlächter gehalten sind, dasjenige genau zu beobachten, was von der obersten Verwaltungs-Behörde zur Controlirung der Steuer vorgeschrieben werden wird, wird den Schlächtern in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten — sie mögen nach Stücksätzen oder nach Gewichtsteuern — hierdurch zur Pflicht gemacht, das ausgeschlachtete Fleisch, welches sie sich unter einander ablassen, sowohl vor der Abgabe, als vor der Annahme, bei der betheiligten Steuerbehörde, Behufs der An- und Abschreibung in den Versteuerungs-Büchern, auch da, wo von ihnen eine solche Anmeldung in den örtlichen Mahl- und Schlachtsteuer-Regulativen nicht bestimmt gefordert ist, anzumelden, und zwar bei Vermeidung der im §. 90. der Steuer-Ordnung vom 8. Februar 1819. angedroheten Strafe von Einem Thaler bis Zehn Thalern.

Berlin, den 31. März 1837.

Der Finanz-Minister.
(gez.) Graf von Alvensleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 150.) Die Herausgabe einer geographisch-topographische Karte des Regierungsbezirks Düsseldorf betr. l. S. l. Nr. 1587.

Es ist auf unsere Veranlassung eine geographisch-topographische Karte unseres Verwal-

tungsbezirkes mit Benutzung der vorhandenen Triangulationen und Kataſtral-Aufnahmen unter Aufſicht und Leitung der bisherigen Cataſter-Commiſſion bearbeitet worden, welche in dem Maaßſtabe von $\frac{1}{100,000}$ das Imprimatur erhalten hat und in dem Königl. lithographiſchen Inſtitut zu Berlin lithographirt wird.

Dieſe Karte, (deren Verlag dem Regierungs-Sekretair Grube hieſelbſt von uns übertragen worden iſt) wird bis zum Monate Juni d. J. erſcheinen und der Subſcriptionspreis derſelben $3\frac{1}{3}$ Thlr. betragen.

Da dieſe Karte die Culturarten zugleich vollſtändig angiebt und in der möglich größten Schönheit und Eleganz erſcheinen wird, indem die beſten Zeichner des Königl. lithographiſchen Inſtituts dafür gewonnen ſind, ſo dürfen wir zur Subſcription auf dieſelbe um ſo mehr einladen, als das Bedürfniß einer ſolchen Karte längſt lebhaft gefühlt worden iſt. Die Herrn Bürgermeiſter werden ermächtigt auf 1 Exemplar derſelben für ihre Bürgermeiſtereien auf Koſten der Gemeindekaſſen zu ſubſcribiren, indem wir zu ihnen das Vertrauen hegen, daß ſie ſich der Sammlung von Subſcribenten gern unterziehen und die diesfälligen Liſten den ihnen vorgeſetzten landräthlichen Behörden einreichen werden, von denen wir dieſelben ſodann bis Ende Mai c. erwarten wollen.

Düſſeldorf, den 15. April 1837.

(Nr. 151) Sanitäts-Polizei betr. I. S. II. Nr. 1163.

Wir finden uns veranlaßt im Allgemeinen darauf aufmerkſam zu machen, daß das Zuſammenſchlafen geſunder Menſchen mit ſolchen die an der Lungenſchwindſucht leiden häufig zur traurigen Folge der Uebertragung der Krankheit auf den Geſunden führt und werden die Ortsbehörden angewieſen, dahin zu wirken, daß dieſe Gefahr bekannt werde, damit insbeſondere auf dem Lande, wo häufig ſolches Zuſammenſchlafen vorkommen ſoll, eine ſorgfältigere Rückſicht dagegen eintrete. Auch iſt darauf zu achten, daß die leinenen, wollenen und baumwollenen Zeuge, ſo wie ſelbſt Bettfedern und Thierhaare der an der Schwindſucht leidende Kranken während der Krankheit ſich bedient haben vor dem Wiedergebrauche mit Lauge und Seife, die ſeidenen Zeuge mit Biereſſig oder Branntweinſpülicht wohl ausgewaſchen und wochenlang der freien Luft ausgeſetzt, Bettfedern und Matrazen-Haare aber gekeſſelt werden.

Es iſt hauptſächlich darauf zu ſehen, daß ſolche Gegenſtände Andere nicht ungereinigt überlaſſen, insbeſondere von den Trödlern nicht aufgekauft und von ihnen wieder verkauft werden und ſind die Aerzte, die die fraglichen Kranken behandeln verpflichtet, die betreffenden Perſonen auf die Nothwendigkeit dieſer Vorſichtsmaaßregeln und auf die Gefahr deren Unterlaſſung aufmerkſam machen.

Düſſeldorf, den 31. März 1837.

(Nr. 152.) Die Abhaltung einer Collecte in den evangeliſchen Kirchen betr. I. S. V. Nr. 2340.

Des Königs Majeſtät haben der evangeliſchen Gemeinde zu Kreutzberg bei Deutſchbrod in Böhmen zum Bau eines Bethauſes mittelſt Allerhöchſter Kabinetsordre vom 8. v. M. eine allgemeine evangeliſche Kirchen-Collecte zu bewilligen geruhet.

Indem wir dieſe Bewilligung hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen, werden die Herren evangeliſchen Pfarrer, zufolge Verfügung des Herrn Ober-Präſidenten der Rheinprovinz vom 10. d. M. aufgefordert, die Abhaltung gedachter Collecte, ſo wie die Ablieferung der Gelderträge an die Steuerkaſſe, den beſtehenden Vorſchriften gemäß, zu bewirken.

Düſſeldorf, den 15. April 1837.

(Nr. 153.) Bau-Handwerker betr. I. S. III. Nr. 2140.

Dem Carl Friedrich von Kamp aus Cleve ist nach vorgängiger Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Gewerbsbetriebe als Zimmermeister ertheilt worden.

Düsseldorf, den 20. April 1837.

(Nr. 154.) Steckbrief gegen den Kanonier Nicolaus Lichter aus Speicher. I. S. IV. Nr. 1762.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Nicolaus Lichter aus Speicher, Kreises Bitburg, Regierungsbezirk Trier, ist am 11. d. M. von der 1ten reitenden Compagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Andernach desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der Königl. 8ten Artillerie-Brigade abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 21. April 1837.

Signalement.

Alter 24 Jahre 10 Monate; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare dunkelbraun; Augen grau; Augenbraunen dunkelbraun; Mund gewöhnlich; Nase gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht breit und voll; Gesichtsfarbe gesund; Stirne breit und flach; und ist von starker gesetzter Statur.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Dienstjacke mit schwarzen Kragenpatten und rothem Vorstoß, eine graue Reithose mit rothen Streifen, eine tuchene Halsbinde, ein Paar Stiefel mit Sporn, eine blaue Dienstmütze mit schwarzem Besatz und rothen Streifen, und ein Hemd.

(Nr. 155.) Steckbrief gegen den Musketier Gerhard Jansen aus Asperheide. I. S. IV. Nr. 1784.

Der unten signalisirte Musketier Gerhard Jansen aus Asperheide, ist am 16. d. M. von dem 2ten Bataillon des Königl. 17ten Infanterie-Regiments aus dem Garnisonorte Wesel entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Königl. Oberst und Bataillons-Commandeur Herrn Barfus zu Wesel abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 21. April 1837.

Signalement.

Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll 3 Strich; Religion katholisch; Gewerbe Ackerer; Haare weiß; Stirne flach; Augenbraunen weiß; Augen grau; Nase spitz; Mund ordinair; Zähne gesund; Kinn spitz; Gesichtsbildung etwas länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein und untersetzt.

Besondere Kennzeichen: etwas krumme Beine und Sommerflecken im Gesicht.

Bekleidung: Chacot mit Ueberzug, eine blaue Montirung mit rothem Kragen und Aufschläge, hellblaue Achselklappen mit Nr. 17 bezeichnet, eine graue Tuchhose mit rothem Vorstoß, ein Paar Halbstiefel, eine schwarz tuchene Halsbinde, ein Infanterie-Seitengewehr mit weißem Bandelier, ein Hemd.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Den ertrunkenen Carl Wendt aus Drobhaus betr.)

Am 16. dieses Monats ertrank im Rheine dahier der Invalide Carl Wendt, 42 Jahre

alt, zu Drobhaus gebürtig und hierselbst wohnhaft. Ich bringe dessen Personbeschreibung mit dem Ersuchen um Benachrichtigung von dem Auffinden der Leiche zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 20. April 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Größe 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich; Haare blond; Stirne offen; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund mittel; Bart blond; Kinn rund; Zähne gut; Gesichtsbildung oval; Gestalt gesetzt. Besondere Kennzeichen: hat eine Narbe über das linke Auge, so wie einen Säbelhieb über den Bauch.

Bekleidung: graue Tuchhose, blaue tuchene Weste, flächsenes Hemd, gez. C. W., ein Paar Halbstiefel, ein Paar weiß wollene Socke, eine blaue seidene Halsbinde.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl.)

In dem Zeitraume vom 4. bis zum 14. d. M. sind von zweien auf dem Stoffeler-Felde stehenden Pflüge die sogenannten Schwengelketten nebst den hölzernen Schwengeln entwendet worden. Wer hierüber Auskunft geben kann, wolle sie mir mittheilen.

Düsseldorf, den 20. April 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl einer Uhr.)

Am 4. dieses Monats ist in der Wohnung des Webermeisters Knapp zu Uemminghausen bei Radevormwald, mittelst Einbruches eine zweigehäusige englische Taschenuhr, an welcher sich ein großer kupferner Schlüssel mit einem weißen Steine und ein kupfernes Petschaft ebenfalls mit einem weißen Steine befanden, gestohlen worden. Die Uhr hat römische Ziffern, auf dem Zifferblatte stehen die Worte: Gabriel. London, und in dem äußeren Kasten lag ein Zettel mit den gedruckten Worten: Friedrich Käseberg, Uhrmacher an der Landwehr bei Radevormwald.

Indem ich dieses öffentlich bekannt mache, ersuche ich Jedermann, alle, auch die geringfügigsten Umstände, welche zur Ermittelung des Thäters führen könnten, ohne Verzug zu meiner Kenntniß zu bringen.

Elberfeld, den 17. April 1837. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Diebstahl zu Trarbach.)

Der unten näher signalisirte Friedrich Mitscher, Schuster zu Trarbach hat sich der wegen schwerer Verwundung gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf den Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter zu Simmern wider denselben erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich sämmtliche Behörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und dem Königl. Prokurator zu Simmern vorführen zu lassen.

Koblenz, den 20. April 1837. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Person-Beschreibung.

Friedrich Mitscher ist 21 Jahre 8 Monate alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat blondes Haar, eine hohe Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, eine stumpfe Nase, einen kleinen Mund, gute Zähne, blonden nicht starken Bart, länglich rundes Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, untersetzte Statur.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 30. Düsseldorf, Dienstag, den 2. Mai 1837.

(Nr. 156.) Den Remonte-Ankauf pro 1837 betr. l. S. IV. Nr. 1071.

Zum Ankaufe von volljährigen Remonten in der Provinz Westphalen und dem Regierungsbezirk Düsseldorf durch eine dazu ernannte Militair-Commission, bestehend aus

dem Oberst von Stein vom Kriegsministerio als Präses und
dem Rittmeister und Adjutanten Cnuppius als Hülfs-Offizier

sind in diesem Jahre wiederum nachstehende früh Morgens um 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, als:

den	27. April	in Minden,
—	28. —	Herford,
—	29. —	Bielefeld,
—	1. Mai	in Wiedenbrück,
—	2. —	Paderborn,
—	3. —	Brackel,
—	5. —	Lippstadt,
—	6. —	Soest,
—	8. —	Hamm,
—	9. —	Unna,
—	10. —	Dortmund,
—	11. —	Recklinghausen,
—	12. —	Bockum,
—	13. —	Essen,
—	16. —	Neuß,
—	18. —	Dinslaken,
—	20. —	Dülmen,
—	22. —	Münster,
—	23. —	Lengrich,
—	24. —	Warendorf.

Die erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und baar bezahlt.

Das Alter der Pferde darf nicht unter 4 und nicht über 6 Jahr sein, und eben so die Größe nicht unter 4 Fuß 11 Zoll.

Zum Artillerie-Zug-Dienst geeignete Pferde werden vorzugsweise zu kaufen gewünscht.

Die im Allgemeinen erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes sind aus unserer vorjährigen Bekanntmachung vom 10. Februar 1836 zu ersehen.

Wiederholt wird nur in Erinnerung gebracht, daß Krippensetzer von dem Kaufe ausgeschlossen bleiben, und dergleichen, so wie die mit anderen Fehlern behafteten Pferde, welche den Kauf gesetzlich ungültig machen, den Verkäufern auf ihre Kosten zurückgegeben werden sollen.

Auch muß jedes erkaufte Pferd mit einer neuen ledernen Trense mit starkem Gebiß, einer Gurt-Halfter und zwei neuen hanfenen Stricken versehen sein; und wird schließlich noch eine sorgfältige Behandlung der Hufe bei den vorzustellenden Pferden, den Verkäufern empfohlen.

Berlin, den 6. Februar 1837.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für die Remonte-Angelegenheiten der Armee.

(gez.) v. Forel. v. Stein. Mentzel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 157.) Pferde-Markt zu Essen, Neuß und Dinslaken betr. l. S. IV. Nr. 1071.

Um auch denjenigen Eigenthümern, deren Pferde auf den nach der vorstehenden Bekanntmachung des Königlichen hohen Kriegs-Ministerii im Monat Mai d. J. zu Essen, Neuß und Dinslaken angeordnten Märkten, zum Ankauf für die Remonte von der Kommission nicht geeignet befunden werden, Gelegenheit zum anderweiten Verkauf derselben zu geben, hat der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz auf unsern Antrag genehmigt, daß nach der erfolgten Beendigung der Ankaufs-Geschäfte Seitens der betreffenden Kommissionen auf den gedachten Marktplätzen und zwar an den Nachmittagen der bestimmten Tage, allgemeine Pferde-Märkte abgehalten werden.

Düsseldorf, den 7. März 1837.

(Nr. 158.) Vermächtnisse und Schenkungen an die Armen. l. S. II. Nr. 4504.

In den drei ersten Monaten des laufenden Jahres 1837. sind den Armen des hiesigen Regierungsbezirks folgende Legate und Schenkungen zugewendet worden, deren Annahme von Staatswegen genehmigt worden ist.

1) Die zu Richrath (Kreis Solingen) verstorbene unverehelichte Elisabeth Knoch, den dortigen Armen ein Vermächtniß von 100 Rthlr.

2) Der zu Furtherhof (Kreis Neuß) verstorbene Rentner Severin Püllen, den Armen zu Glehn eine Spende von 3 Thlr. bis 4 Thlr. welche jedesmal bei den für ihn und seine Geschwister in der Kirche zu Glehn jährlich zu haltenden fünf Seelenämtern auszutheilen ist.

3) Die zu Hittorf (Kreis Solingen) verstorbene Anna Maria Baum Ehefrau Peter Peters, der dortigen Armenverwaltung von welcher sie viele Jahre Unterstützung erhalten, ihren Immobilar-Nachlaß, abgeschätzt zu 80 Thlr.

4) Der zu Heerdt (Kreis Neuß) verstorbene Pastor Paul Gerhard Viehoff, den dortigen Armen eine Stiftung von jährlich 5 Thlr.

5) Der zu Düsseldorf verstorbene Rentner Carl Rieder, den hiesigen Armen ein Legat von 200 Thlr.

6) Die zu Meurs (Kreis Geldern) verstorbene Maria Catharina Dumay, den dortigen Armen ein Legat von 100 Thlr.

7) Die Gebrüder Peter, Johann und Wilhelm Witzheller zu Kamp (Kreis Solingen) ein Geschenk von 38 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. (50 Reichsthaler.)

Düsseldorf, den 22. April 1837.

(Nr. 159.) Lebensrettung. l. S. II. Nr. 3297.

Der Gendarm Römer, der Kleidermacher Wilhelm Nagel und der Schuhmacher Carl Ulenbroich hieselbst haben sich am 27. Februar Abends das Verdienst erworben durch ihre gemeinschaftlich geleistete Hülfe die Rettung eines Menschen vom Wassertode bewirkt zu haben.

Wir bringen diese lobenswerthe Handlung hiedurch anerkennend zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf, den 15. April 1837.

(Nr. 160.) Belobung. l. S. II. Nr. 3335.

Der Jagd-Aufseher Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich von Preußen, Herr Gustav Kamphausen zu Himmelgeist hat sich bei einem Brande zu Mickeln durch seine ausdauernde Thätigkeit und Unerschrockenheit in Leitung der Rettungs-Maaßregeln besonders ausgezeichnet, welches wir unter belobender Anerkennung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen. Düsseldorf, den 15 April 1837.

(Nr. 161.) Zurückgenommener Steckbrief l. S. II. Nr. 4479.

Der steckbrieflich verfolgte Abraham Braselmann aus Lüttringhausen (Amtsblatt St. Nr. 23. p. 124.) ist in Schwelm wegen eines Pferdediebstahls verhaftet worden.

Düsseldorf, den 17. April 1837.

(Nr. 162.) Zurücknahme eines Steckbriefes. l. S. II. Nr. 4726.

Da die mit Urlaub aus der Arbeitsanstalt zu Brauweiler entlassene doch zur bestimmten Zeit nicht zurückgekehrte Dina Weynings aus Cleve, inzwischen dort ein Unterkommen gefunden hat; so wird der gegen dieselbe unter dem 22. März c. (Amtsblatt Nr. 25. p. 142.) erlassene Steckbrief zurückgenommen.

Düsseldorf, den 22. April 1837.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Es liegen bei der Armen-Kasse zu Neuß 1800 Thlr., bei der katholischen Kirchen-Kasse 600 Thlr. zum Ausleihen bereit. Auskunft ertheilt der Rendant P. A. Broix.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Aufgefundene Leiche.)

Am 21. dieses Monats ist im Rheine in der Bürgermeisterei Neuß die Leiche einer hochschwangeren, etwa 25 bis 30 Jahre alten Frauensperson gelandet. Dieselbe ist 5 Fuß 1 bis 2 Zoll groß und hat hochblondes Haar. Eine nähere Beschreibung konnte wegen der bereits eingetretenen Fäulniß, da die Leiche 6 — 7 Wochen im Wasser gelegen, nicht angegeben werden.

Die Kleidung bestand aus einem fast ganz zerrissenen blau kattunenen Kleide oder Rock mit weißen Punkten darin, einem baumwollenen blau und gelb karrirtem Halstuch, einem geflickten alten Hemde ohne Zeichen, einem Paar aschfarbigen wollenen Strümpfen und einem Paar Schuhe.

Wer über die Person der gelandeten Leiche nähere Auskunft geben kann, wolle sie mir mittheilen. Düsseldorf, den 24. April 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Den ertrunkenen Rekrut Peter Krumm betr.)

Am Abend des 19. d. M. stürzte sich der Rekrut Peter Krumm vom 25ten Infanterie-Regimente von der Rheinbrücke in den Strom und ist wahrscheinlich ertrunken.

Derselbe hat blondes Haar, flache Stirn, stumpfe Nase, langes Kinn, gute Zähne, rundes Gesicht mit vielen Sommerflecken, untersetzte Statur, kurzen Hals, hohe Schulter, erst keimenden Bart.

Bekleidet war er mit einer Montirung des Regiments, Mütze, grauen Tuchhosen, schwarztuchener Halsbinde, benagelten Schuhen, Säbel mit Gehenk.

Möchte dessen Leiche gelandet werden, so ersuche ich um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke.

Koblenz, den 21. April 1837. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

(Den vermißten Leopold Pfaff aus Creuznach.)

Leopold Pfaff, Bürger zu Creuznach, wird seit dem 12. c. Abends vermißt und man vermuthet, daß derselbe in der Nahe verunglückt sey.

Mögte dessen Leiche gelandet werden, so ersuche ich um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke.

Wer die mit Gewißheit erkennbare Leiche desselben ans Ufer schafft, erhält 20 Rthlr. Belohnung.

Signalement.

Alter 65 Jahre, Haare grau, Augenbraunen braun und stark, Augen grau, Nase spitzig, Mund gewöhnlich, Kinn rund.

Bekleidung: grün tuchene Kappe, weiß gestricktes wollenes Kamisol mit Knöpfen, über einem weiß flanellenen Unterkamisol, graue tuchene Weste, grau tuchene Hosen, halb schwarz rothgestreiftes Halstuch, graue wollene lange Strümpfe, Schuhe mit Riemen, hänfenes Hemd, gezeichnet L. P. Nr. 24, blau würflicht verwaschenes Schnupftuch.

Koblenz, den 23. April 1837. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

(Bekanntmachung.)

In der Bekanntmachung vom 29. v. M. (Amtsbl. Nr. 25. S. 143.) in Betreff der Dauer der Suspension des Gerichtsvollziehers Bongartz zu Rheinberg hat sich ein Fehler eingeschlichen, indem diese Suspension am 4. Juni c. und nicht wie dort steht am 4. Juli c. ihr Ende erreicht.

Cleve, den 24. April 1837. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl eines Bienenstocks zu Schlebusch.)

In der Nacht vom 15. auf den 16. dieses Monats ist zu Schlebusch ein Bienenstock entwendet worden.

Wer hierüber Auskunft geben kann, wolle sie mir mittheilen.

Düsseldorf, den 23. April 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstähle.)

Es sind hierselbst 1) vom 20. dieses Monats Nachmittags bis zum 21. dieses Morgens aus einem vor dem Flingerthor gelegenen Hause: a) zwei silberne Eßlöffel mit um den Stiel laufenden doppelten Rändern ohne Zeichen; b) fünf ebensolcher Eßlöffel wovon einer v. P. und vier A. v. H. bezeichnet sind; c) eine silberne Kindergabel, gezeichnet F. v. P.; d) zwei silberne Kinderlöffel, einer F. v. P. der andere entweder F. v. P. oder A. v. P. gezeichnet; und 2) in der Nacht vom 22. zum 23. dieses Monats aus einem auf der hiesigen Kasernenstraße gelegenen Hause: a) sechs silberne platte Eßlöffel ohne Reifen, Fabrikzeichen IW 13löthig; b) fünf silberne platte Gabeln mit ebensolchem Zeichen; c) eine dito gezeichnete kleine silberne Kindergabel; d) drei silberne Eßlöffel um den Stiel gereift und gez. F. S.; e) ein großer silberner Suppenlöffel früher inwendig vergoldet, platt ohne Reifen, Fabrikzeichen wahrscheinlich IW 13, entwendet worden.

Ich bringe diese Diebstähle mit dem Ersuchen um Mittheilung alles dessen zur öffentlichen Kunde, was zur Ermittelung der Diebe oder Wiedererlangung der gestohlenen Sachen führen könnte.

Düsseldorf, den 24. April 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 31. Düsseldorf, Sonnabend, den 6. Mai 1837.

(Nr. 163.) Gesetz-Sammlung, 9tes Stück.

Das 9te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1793. Gesetz über den Waffengebrauch der Forst- und Jagdbeamten. Vom 31. März 1837.

Nr. 1794. Gesetz über die Strafe der Widersetzlichkeiten bei Forst- und Jagd-Verbrechen. Vom 31. März 1837.

(Nr. 164.) Geprüfte Pfarramts-Candidaten betr.

Nach abgehaltener Prüfung pro Ministerio vom 10. — 13. d. M. sind die Candidaten des Predigt-Amts:

1) Carl August Wortmann aus Barmen, ferner
2) Gustav Adolph Herminghaus aus Sonnborn bei Elberfeld;
3) Carl Josten aus Duisburg;
4) Gustav Adolph Lambeck aus Kaltenbach bei Mönderath;
5) Ludwig Friedrich Leschhorn aus Saarbrücken;
6) Wilhelm Daniel Müller aus Köln am Rhein, und
7) Friedrich Nieden aus Mettmann; so wie
8) Abraham Friedrich Eger aus Elberfeld;
9) Johann Wilhelm Fischer aus Elberfeld;
10) Eduard Adolph Greeven aus Issum, und
11) Carl Eduard Vogt aus Klüppelberg bei Wipperfürth; endlich
12) Conrad Cörper aus Boos bei Sobernheim;
13) Georg Moritz Godtschalck aus Coblenz, und
14) Johann Carl Leopold Gondrom aus Hamm bei Altenkirchen,

für wahlfähig erklärt worden.

Koblenz, den 15. April 1837. Königl. Rheinisches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 165.) Die Heilighaltung der hohen Festtage betr. l. S. V. Nr. 2183.

Durch Meine an Sie, den Staats-Minister, Freiherrn von Altenstein und an den Staats-Minister von Schuckmann am 13. Dezember 1817., 14. März 1818, 26. Februar und 20. März 1826. erlassenen Ordres ist festgesetzt, daß am Vorabend der drei großen Festen: Weihnachten, Ostern und Pfingsten, des Charfreitages, des allgemeinen Buß- und Bettages und des dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten Jahrestages, so wie auch

an den Abenden dieser drei letzten Tage keine Bälle oder ähnliche Lustbarkeiten statt finden sollen. Ich will es nicht nur hierbei belassen, sondern auch diese Bestimmung auf die ganze Charwoche ausdehnen, und zugleich verordnen, daß eben sowenig am Ascher-Mittwoch Bälle gegeben werden sollen. Sie haben für die Befolgung dieser Bestimmungen zu sorgen.

Berlin, den 26. Februar 1837.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An die Staats-Minister Freiherrn v. Altenstein und von Rochow.

Indem wir die vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir den Polizeibehörden zur angelegentlichen Pflicht, auf die genaue Nachachtung der Allerhöchsten Bestimmungen strenge zu wachen.

Düsseldorf, den 24. April 1837.

(Nr. 166.) **Die Erhaltung der Singvögel betr. l. S. III. Nr. 3938.**

Unterm 2. April 1822, Amtsbl. 1822 S. 191. und wiederholt unterm 28. April 1823 Amtsbl. 1823 S. 237. haben wir die Schonung der Singvögel, als einen Gegenstand besonderer Fürsoge durch unsere diesfälligen Bekanntmachungen vorzüglich den Herrn Pfarrern, Schulpflegern und Lehrern empfohlen. Wie sehr wir auch Ursache haben, anzunehmen, daß es an wohlwollenden Belehrungen der Schuljugend nicht gefehlt habe, so sind wir doch veranlaßt, die oben bezogenen Bekanntmachungen hierdurch wiederholt in Erinnerung zu bringen und vor der Unbedachtsamkeit und Rohheit öffentlich zu warnen, womit an vielen Orten noch die Singvögel weggefangen und ihre Nester zerstört werden. In der letzten Zeit ist eine vermehrte Abnahme der Singvögel bemerkbar geworden. Wir fordern deshalb jetzt die Herren Pfarrer und Schulpfleger nochmals auf, darauf zu halten, daß die Lehrer in den Schulen und beim Unterrichte des im Allgemeinen wichtigen Schutzes der Singvögel gedenken und ihre Zöglinge durch Belehrung und ernstliche Ermahnung vom Wegfangen der Vögel und vom Ausheben der Nester abhalten. Auch die Kreis- und Ortsbehörden werden hierdurch angewiesen, durch öffentliche Bekanntmachungen in ihren resp. Verwaltungsbezirken die Eingesessenen zum Schutze der Singvögel aufzufordern, damit dem gänzlichen Verschwinden derselben vorgebeugt werde.

Insbesondere machen wir den Polizeibehörden in den ehemals zum Großherzogthum Berg gehörig gewesenen Landestheilen zur Pflicht, die in der Brüchtentare vom 2. November 1802 enthaltene, gesetzlich bestehende Strafbestimmung wegen des Wegfangens der Nachtigallen, wegen Zerstörung der Nester oder Aushebens der Brut zu handhaben und die Kontravenienten zur polizeirichterlichen Untersuchung zu ziehen.

Wir erwarten, daß in den Monatsberichten über den Erfolg, mit welchem die ertheilten Vorschriften gehandhabt werden, Anzeige gemacht werde.

Düsseldorf, den 24. April 1837.

(Nr. 167.) **Die Veränderungen der Arznei-Taxe für 1837 betr. l. S. V. Nr. 2532.**

In Gemäßheit der Verfügung des Königl. Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 8. d. M. machen wir hiemit bekannt, daß die in den Droguen-Preisen eingetretenen Veränderungen eine gleichmäßige Veränderung in den zur Zeit bestehenden Taxpreisen mehrerer Arzneien nöthig gemacht haben und daß die hiernach abgeänderten und im Druck erschienenen Taxbestimmungen mit dem ersten Mai d. J. überall in Wirksamkeit treten.

Wir verbinden hiemit zugleich die Anzeige, daß die Veränderungen der Arznei-Taxe für 1837. das Exemplar zu einem Silbergroschen bei dem Regierungs-Sekretair Borgemann hier (im Regierungsgebäude Stube Nr. 97) so wie auch in Berlin bei dem Buchhändler C. F. Plahn und in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie gegen Einsendung des Kostenpreises und Berichtigung des Portos und Bestellgeldes zu bekommen sind.

Düsseldorf, den 26. April 1837.

(Nr. 168) Verbot der Einfuhr geheimer Medicamente betr. l. S. V. Nr. 2346.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 6. Mai 1830 in Nr. 32. des Amtsblatts pro 1830 bringen wir in Folge Verfügung der Königlichen hohen Ministerien der Geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und der Finanzen vom 25. v. M. hiermit zur öffentlichen Kunde, daß bei der anerkannten Schädlichkeit oder Gefährlichkeit

der Altonaer Wunderessenz,
der Langenschen Pillen und
der Möllerschen Fiebertropfen,

der zeitweise verbotene Eingang dieser Medicamente in die Königlich Preußischen Staaten, anderweit für die nächsten fünf Jahre gänzlich untersagt ist.

Contraventionen gegen dieses Verbot, so wie durch den Gebrauch der benannten Geheimmittel werden, vorbehaltlich etwaiger Steuerstrafe, mit einer Polizeistrafe von 1—5 Rthlr. geahndet.

Die Polizeibehörden, so wie die Herren Kreisphysiker unseres Verwaltungsbezirks beauftragen wir, gleichzeitig auf dieses Verbot zu wachen und gegen Contravenienten das polizeiliche Strafverfahren zu veranlassen.

Düsseldorf, den 28. April 1837.

(Nr. 169.) Vernachläßigung der Anzeigen von Versicherungen bei andern als der Provinzial-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. l. S. II. Nr. 4802.

Nach einer Anzeige des Direktors der Provinzial-Feuer-Societät ist die Bestimmung des §. 12. des Reglements vom 5. Januar 1836. Amtsblatt Jahr 1836. Stück 35. p. 207., wonach jeder, der seine Gebäude bei einer andern Gesellschaft versichert hat, oder versichern läßt, dies der gedachten Direktion unmittelbar oder durch seine Ortsbehörde mit Benennung der genommenen nur bis zum Betrage des gemeinen Werths der Gegenstände zuläßigen Versicherungssumme anzeigen soll, bisher nur sehr unvollständig befolgt und dadurch die Controlle der im §. 17. b. des Reglements vorgeschriebenen Beschränkung größtentheils unmöglich gemacht. Auch sollen mehrere Bürgermeister in Beförderung der an sie gelangenden Anzeigen sehr säumig sein.

Wir nehmen hievon Veranlassung, das Publikum sowohl, als die Bürgermeister auf die pünktliche Erfüllung jener Vorschrift aufmerksam zu machen, und letztere zu verpflichten, die zu ihrer Kenntniß gelangenden Contraventionen bei der Provinzial-Feuer-Societäts-Direktion zur Anzeige zu bringen, damit die Festsetzung der vorgeschriebenen Ordnungsstrafe von fünf Thalern veranlaßt werden kann. Da nur durch eine strenge Controlle Doppelversicherungen und Versicherungen über den Werth, welche beide die öffentliche Sicherheit im gleichen Maaße gefährden, vermieden werden können; so müssen wir auf strenge Wachsamkeit und thätige Mitwirkung der Ortsbehörden in dieser Angelegenheit mit Zuversicht rechnen.

Düsseldorf, den 24. April 1837.

(Nr. 170.)

Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirk Düsseldorf pro März 1837. l. s. II. Nr. 4275.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		pro Berliner Scheffel.																										
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	1	23	4	1	7	1	1	1	3	1	8	8	—	11	6	3	20	—	7	4	6	1	21	—	—	20	—
2	Elberfeld . . .	2	1	6	1	13	—	1	6	6	1	12	9	—	12	3	3	14	—	3	14	—	1	26	6	—	22	6
3	Mettmann . .	1	28	—	1	11	—	1	3	—	1	10	—	—	15	—	—	—	—	—	—	-	1	20	—	—	23	—
4	Essen	1	24	—	1	12	—	1	3	—	1	7	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	1	26	—	—	20	—
5	Solingen . . .	2	5	4	1	12	3	1	7	5	—	29	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	1	9	—	—	20	—
6	Crefeld	1	21	2	1	5	6	1	2	—	1	3	—	—	10	—	4	—	—	5	20	—	1	24	—	—	20	—
7	Neuß	1	21	1	1	4	9	1	—	9	1	5	—	—	9	—	3	7	6	4	18	—	1	20	—	—	20	—
8	Duisburg . . .	1	22	6	1	9	—	1	—	—	1	7	6	—	10	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	20	—
9	Emmerich . . .	1	22	2	1	10	—	—	29	—	1	6	7	—	8	2	—	—	—	—	—	—	1	25	8	—	18	8
10	Rees	1	26	3	1	8	4	—	28	—	1	12	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—
11	Cleve	1	25	5	1	7	—	—	29	2	1	7	3	—	9	9	2	20	—	2	18	—	1	29	1	—	19	5
12	Wesel	1	25	1	1	6	2	—	29	8	1	3	11	—	8	8	3	—	—	3	20	—	2	—	—	—	20	10
13	Geldern . . .	1	26	3	1	4	—	1	2	3	—	—	-	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	2
14	Goch	1	29	1	1	5	10	1	1	6	1	7	6	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	6
15	Kempen	1	18	6	1	3	—	1	3	—	1	8	—	—	10	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—
16	Rheinberg . .	1	18	10	1	5	—	1	2	10	1	4	5	—	7	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	9
	Durchschnitts-Preise . .	1	24	11	1	7	9	1	1	10	1	6	10	—	10	6	3	10	3	4	15	9	1	23	9	—	20	10

Fortsetzung der Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirk Düsseldorf pro März 1837.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund			Stroh, per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein pr. ¼ Berliner Quart.		Bier		Rind- Fleisch, per Berliner Pfund.		Kalb- Fleisch, per Berliner Pfund.		Hammel- Fleisch, per Berliner Pfund.		Schweine- Fleisch, per Berliner Pfund.		Butter, per Berliner Pfund.		Eier, per ¼ Hundert.	
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	1	2	—	6	5	—	7	6	1	11	3	—	3	—	2	10	4	—	6	2	7	6
2	Elberfeld . . .	1	4	—	8	—	—	5	6	1	4	2	10	1	8	2	6	4	—	6	—	7	6
3	Mettmann . .	1	1	—	6	—	—	6	—	1	8	2	6	1	8	2	6	4	8	5	—	7	—
4	Essen	—	18	—	4	15	—	6	—	1	4	2	2	1	2	2	4	2	10	5	3	6	3
5	Solingen . . .	1	—	—	8	—	—	4	6	2	—	2	8	2	—	3	—	4	—	6	6	12	—
6	Crefeld	—	23	—	5	24	3	4	3	1	8	2	6	1	10	2	6	3	—	6	3	6	10
7	Neuß	—	24	—	4	—	—	5	6	1	4	2	6	1	7	2	4	2	8	5	6	7	2
8	Duisburg . . .	—	25	—	6	—	—	5	—	1	6	2	6	2	—	2	4	3	—	6	6	7	—
9	Emmerich . . .	—	25	7	5	9	2	4	8	—	10	2	6	2	2	2	—	2	10	6	4	5	10
10	Rees	—	23	—	5	20	—	5	—	1	2	2	4	1	6	2	4	2	8	6	3	6	4
11	Cleve	—	20	3	5	1	3	4	6	1	2	2	8	2	8	3	—	3	—	5	2	7	9
12	Wesel	—	22	—	4	24	—	3	—	1	3	2	6	2	2	2	4	3	—	6	4	5	9
13	Geldern	—	—	—	—	—	—	4	—	1	6	2	—	1	6	2	—	2	6	5	—	4	7
14	Goch	—	22	6	4	22	6	4	—	1	6	2	—	1	6	2	—	3	—	5	4	6	3
15	Kempen	—	26	—	6	—	—	3	6	1	8	2	4	1	10	—	—	4	—	6	—	7	—
16	Rheinberg . .	—	20	2	4	25	6	4	—	1	—	2	4	1	4	—	—	2	8	5	4	6	3
	Durchschnitts-Preise . .	—	25	1	5	19	9	4	10	1	5	2	6	1	10	2	5	3	3	5	10	6	11

(Nr. 171.) Die Strafbestimmungen auf öffentlichen chaussirten Wegen betr. l. S. III. Nr. 2071.

Unter Bezugnahme auf die durch unser Amtsblatt pro 1833 im 5ten Stück unterm 15. Januar 1833 erlassene Verordnung wegen Anwendung der mit dem Chaussee-Geld-Tarif vom 28. April 1828 publizirten Strafbestimmungen auf alle öffentliche chaussirte Wegen des hiesigen Regierungsbezirkes, wird hierdurch bekannt gemacht, daß diese Strafbestimmungen auch auf die im Kreise Duisburg befindliche, vor dem Schwanenthor zu Duisburg nach dem Ausladeplatz am Schlick führende sogenannte Dammstraße Anwendung finden.

Düsseldorf, den 21. April 1837.

(Nr. 172.) Die Abhaltung eines Pferdemarktes bei Gelegenheit des zu Düsseldorf Statt findenden Pferderennens betr. l. S. I. Nr. 1849.

Um ein größeres Interesse an der Pferdezucht zu erwecken und um den in hiesiger Provinz bis jetzt so schwierig gewesenen Austausch von Pferden im Interesse der Pferdezucht zu erleichtern, wird mit dem, im künftigen Monate hier Statt findenden Pferderennen eine Füllenschau verbunden und gleichzeitig ein allgemeiner Pferdemarkt abgehalten werden, wozu der Termin auf den 19. künftigen Monats und zwar auf der Rennbahn auf der Golzheimer Heide nach Beendigung des Rennens an diesem Tage, festgesetzt wird.

Da von einer solchen Verbindung unstreitig mancherlei Vortheile sich erwarten lassen, so dürfen wir der Hoffnung Raum geben, daß dieser Pferdemarkt so wie die Füllenschau sich einer regen und lebhaften Theilnahme zu erfreuen haben werden.

Düsseldorf, den 25. April 1837.

(Nr. 173.) Steckbrief gegen den Militair-Sträfling Carl Drechsler aus Lüttringhausen. l. S. IV. Nr. 1899.

Der unten signalisirte Militair-Sträfling Carl Drechsler aus Lüttringhausen, Kreis Lennep, Regierungsbezirk Düsseldorf, welcher wegen Desertion und Widersetzung zu einer 18jährigen und 10 monatlichen Festungsstrafe verurtheilt, ist am 26. d. M. von der Festungsarbeit zu Köln entwichen.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die Commandantur zu Köln abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 28. April 1837.

Signalement.

Alter 24 Jahre 4 Monate; Größe 5 Fuß 6½ Zoll; Religion evangelisch; Gewerbe Seidenweber; Haare blond; Stirne gewölbt; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase stumpf; Mund klein; Zähne, im rechten obern Kinnbacken fehlt ein Zahn; Bart blond; Kinn lang; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung länglich; Statur schlank; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Unterarm ein Herz roth eingeätzt mit den Buchstaben C. D. 1828.

Bekleidung: eine blau tuchene Sträflings-Jacke mit rothem Kragen und einer weißen Litze auf dem linken Aermel, eine grau tuchene Sträflings-Hose, eine schwarze dito Binde, eine blau tuchene Mütze mit rothem Streifen, ein Hemd, ein Paar Schuhe.

(Nr. 174.) Steckbrief gegen den Militär-Sträfling Friedrich Wilhelm Biehweger aus Droyssig. l. S. IV. Nr. 1900.

Am 26. dieses Monats ist der unten bezeichnete Militair-Sträfling Friedrich Wilhelm

Viehweger, aus Droyssig, Kreis Weissenfels, Regierungsbezirk Merseburg, welcher wegen Widersetzung gegen Vorgesetzte ꝛc. ꝛc. zur 3ljährigen und 4monatlichen Festungsstrafe verurtheilt ist, von der Festungsarbeit zu Köln, entwichen.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften, und an die Kommandantur zu Köln abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 29. April 1837.

Signalement.

Alter 29 Jahre 2 Monate; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion evangelisch; Gewerbe Schuster; Haare hellbraun; Stirne hoch; Augenbraunen hellbraun; Augen grau; Nase spitz und klein; Mund ordinair; Zähne gesund; Bart im Entstehen; Kinn rund und breit; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung breit; Statur klein und untersetzt; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: im Gesicht etwas blatternarbig.

Bekleidung: eine blau tuchene Sträflings-Jacke mit rothem Kragen und einer weißen Litze auf dem linken Arm, eine grau tuchene Sträflings-Hose, eine schwarze dito Binde, eine blaue dito Mütze mit rothem Streifen, ein Hemd, ein Paar Schuhe.

(Nr. 175.) Steckbrief gegen den Kanonier Caspar Meuser aus Ensen. l. S. IV. Nr. 1911.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Caspar Meuser aus Ensen, Kreises Mülheim, Regierungsbezirk Köln, ist am 20. d. M. von der 10ten Fuß-Compagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus Koblenz, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der vorgedachten Brigade abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 30. April 1837.

Signalement.

Alter 21 Jahre 3 Monate; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare hellblond, struppig; Augen grau; Augenbraunen blond; Mund gewöhnlich; Nase dick und gebogen; Zähne gelb und schmutzig; Kinn spitz; Bart keinen; Gesichtsfarbe blaß und gelblich; Stirne nieder; ist von schlanker Statur.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine Artillerie-Dienstmütze, eine blaue Dienstjacke ohne Schöße, eine schwarze tuchene Halsbinde, ein Paar graue tuchene Beinkleider, und ein Paar Dienstschuhe.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Johann Wilhelm Gaeb aus Bettelhofen.)

Johann Wilhelm Gaeb von Bettelhofen im Kreise Ahrweiler ist mehrerer verübter Prellereien verdächtig geworden. Auf den Grund eines von dem Königlichen Instructionsrichter erlassenen Vorführungsbefehles, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf den hier näher bezeichneten Beschuldigten zu wachen und denselben im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen Coblenz, den 26. April 1837. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Signalement.

Johann Wilhelm Gaeb, 24 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, schlanker Gestalt, hat blondes Haar, blaue lebhafte Augen, kleine Stirne, spitze Nase, gesunde Gesichtsfarbe, spitzes Kinn und ovales Gesicht.

Derselbe ist im Besitze eines Kriegsreservepasses und eines Führungsattestes, von der 8ten Artillerie-Brigade am 30. September ausgestellt.

(Steckbrief gegen die Carolina Lamm aus Mengeringhausen.)

Die Dienstmagd Carolina Lamm, 20 und einige Jahre alt, aus Mengeringhausen im Waldeckschen gebürtig, blonden etwas röthlichen Haares, schlanker Statur und besonders daran kenntlich, daß sie mit einem Auge schielt, ist dringend verdächtig, einem hiesigen Kaufmann um 2 Stücke Kattun geprellt zu haben. Da sie sich durch die Flucht der Untersuchung entzogen hat, so ersuche ich alle Polizeibehörden, dieselbe im Betretungsfalle festzunehmen und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 27. April 1837. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Personal-Chronik.

Der bisherige Landgerichts-Referendar, Herr Eduard Kühlwetter ist als Referendar bei der Königl. Regierung zu Düsseldorf eingetreten.

Dem Candidaten der Pharmacie Christian Friedrich Wilhelm van den Bruck ist die Konzession zur Errichtung einer Apotheke zu Willich im Kreise Crefeld ertheilt worden.

Der Ludger Timmerscheidt, welcher die katholische Elementarschule zu Schuir bis dahin verwaltet hat, ist zum wirklichen Lehrer an derselben ernannt worden.

Dem bisher provisorisch fungirenden Lehrer Franz Joseph Nolden ist die Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Aldenhoven definitiv übertragen worden.

Personal-Chronik des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Hamm.

I. Beim Kollegio.

Ist der Oberlandesgerichts-Assessor von Ammon in gleichen Verhältnissen zum Landgericht zu Düsseldorf versetzt.

Der Oberlandesgerichts-Referendar Schulenburg ist zum Bürgermeister zu Soest erwählt.

Die Auskultatoren Moellenhoff, Schmieding und Neuhaus sind zu Oberlandesgerichts-Referendarien befördert, und der Rechts-Candidat Devens ist zur Auskultatur zugelassen.

Der Oberlandesgerichts-Canzellist May, so wie der Canzlei-Diätar Hülsemann sind verstorben.

II. Bei den Untergerichten.

Der Justiz-Commissions-Rath Scheuerlein zu Essen ist auf Ansuchen als Justiz-Commissarius entlassen.

Die bisherigen Hülfsboten Obitz und Kerstein sind als Gerichtsboten bei dem Land- und Stadtgericht zu Dortmund angestellt.

Der Justiz-Commissarius und Notarius von Weiler zu Hamm ist verstorben.

Nachtrag zur Personal-Chronik
für den Landgerichts-Bezirk Cleve des 1. Quartals 1837.

Der Referendarius Apollo Guisbert Koenig ist in Folge 3. Examens zum Advokat-Anwalt beim Landgericht (Koenig II.) ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 32. Düsseldorf, Mittwoch, den 10. Mai 1837.

(Nr. 176.) Die Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen zu 100 Thlr. betr. II. S. V. Nr. 1835.

Nachdem die Staats-Schuld-Scheine welche nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 5. Dezember v. J. (Gesetzsammlung de 1836 Seite 318—319) deponirt werden sollten, wie wir unter dem 12. v. M. zur öffentlichen Kenntniß gebracht haben, bereits vor Erlaß der eben gedachten Bekanntmachung verwahrlich bei uns niedergelegt und außer Cours gesetzt worden sind, soll nunmehr, und zwar vom 8. Mai d. J. ab, mit der Ausgabe auch von Kassen-Anweisungen zu Einhundert Thalern vorgegangen werden, und wird die Beschreibung derselben, den Vorschriften der vorgedachten Allerhöchsten Kabinets-Ordre gemäß, hier beigefügt.

Berlin, den 22. April 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Beschreibung
der neuen Kassen-Anweisungen zu Einhundert Thaler.

Die neuen Kassen-Anweisungen zu Einhundert Thaler enthalten in einem bläulichen Papier in der Mitte als Wasserzeichen den Königlich Preußischen Adler in einem viereckigen Felde, über demselben die Königliche Krone und auf jeder Seite die Zahl 100.

I. Die Schauseite.

In der Mitte befindet sich das Königliche Wappen, oberhalb zu beiden Seiten die Serien- und Folien-Zahl, unter diesen links und rechts auf einem ovalen Liniengrunde die Werthbezeichnung 100 Thlr. und unter dem Königlichen Wappen stehen die Worte:

Einhundert Thaler Courant,

nach dem Münzfuße von 1764 vollgültig in allen Zahlungen.

Berlin den 2 Januar 1835.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
und die Unterschriften der Mitglieder dieser Behörde:
Rother. v. Schütze Belitz. Deetz. v. Lamprecht.

Die Verzierungen, welche das Königliche Wappen und den darunter befindlichen Text umschließen, sind:

1) oben in den äußern Ecken der Preußische Adler in einem Lorbeerkranze;
2) über dem Königlichen Wappen eine Leiste mit der Inschrift:
KOENIGL. PREUSS. CASSEN-ANWEISUNG
mit Laubwerk umgeben.

3) In der Mitte der beiden Seitenstücke, das Bild der Fortuna, in der einen Hand das Füllhorn, in der andern ein Ruder haltend; unter diesen Figuren zwei knieende Genien mit Tafeln, auf welchen die Werthbezeichnung: = 100 Thlr. = sichtbar ist.
4) Unter dem Text der Kassen-Anweisung eine mit Kronen und Laubwerk verzierte Arabeske, welche die Androhung der Strafen umschließt, die nach den Landes-Gesetzen die Verfälscher und Nachmacher der Kassen-Anweisungen und die Verbreiter falscher Exemplare treffen.

II. Die Kehrseite.

In der Mitte der obern Verzierung das Bild der Borussia; rechts das Bild des Friedens und ein Genius mit dem Oelzweige, links das Bild der Kraft den Zweig einer Eiche haltend, welchen ein Genius zu erfassen sich bemüht.

Unter der Borussia sieht man die Worte:

EIN HUNDERT
THALER COURANT.

und zu beiden Seiten derselben, rechts das Bild des Vulkan in einem Medaillon mit der Umschrift: Prussian treasury Bill. 100; links das Bild des Merkur in einem ähnlichen Medaillon mit der Umschrift: Billet du Trésor prussien. 100.

In der, die Unterlage bildenden Leiste befinden sich: die Littera, die geschriebene Nummer der Cassen-Anweisung mit dem beigefügten Namen eines Beamten des Ausfertigungs-Büreau und die Jahreszahl: 1835. Ueber dieser Leiste die Wiederholung der gesetzlichen Straf-Androhung, zur Warnung gegen die Verfälschung und Nachbildung der Cassen-Anweisungen. Sämmtliche Verzierungen der Kehrseite umschließt ein, den Grund derselben bildendes Netz von verschiedenartigen Linien.

Berlin, den 22. April 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 177.) Bekanntmachung. II. S. V. Nr. 1826.

In den Süddeutschen Staaten und im Gebiete der freien Stadt Frankfurt ist der Kassen- und koursmäßige Werth der halben und viertel Brabander Kronenthaler theils herabgesetzt, theils sind solche ganz außer Kours gesetzt worden.

Da nun des Königs Majestät durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 10. Mai 1828 (Gesetzsammlung 1828 11tes Stück Nr. 1148) als eine Ausnahme von der Allerhöchsten Bestimmung vom 25. October 1821 nachzugeben geruht haben, daß

der halbe Brabander Kronenthaler zu 22 Sgr. 4 Pf.
der viertel — — zu 11 Sgr. 1 Pf.

bei Zahlungen an öffentlichen Kassen in den Westlichen Provinzen angenommen werden darf, so ist zu erwarten, daß derartige Münz-Stücke häufiger als bisher zur Einzahlung kommen werden, wodurch wir veranlaßt werden, das Publikum darauf aufmerksam zu machen und die von uns ressortirenden Kassen hierdurch anzuweisen, daß nur solche derartige Münz-Stücke, welche das gesetzliche Gewicht haben in Zahlung gegeben und angenommen werden dürfen, wogegen die Annahme abgeschliffener oder durchlöcherter Stücke verweigert werden muß.

Düsseldorf, den 4. Mai 1837.

(Nr. 178.) Bekanntmachung. l. S. V. Nr. 2318.

Die oft wiederkehrende Wahrnehmung, daß bei öffentlichen Gebäuden, welche entweder ganz neu errichtet, oder ausgebessert worden sind, sich das Erforderniß oft kostspieliger Reparaturen in unerwartet kurzer Frist herausstellt, veranlaßt uns zu bestimmen, daß künftig alle öffentlichen Neubauten, so wie die Herstellungen an öffentlichen Gebäuden, sie mögen verdungen, oder unter der Hand übertragen, oder endlich auf Rechnung ausgeführt sein, durch die Kreisbaumeister im Zustande der örtlichen Baucommissionen, oder wo solche nicht vorhanden sind, in Gegenwart des betreffenden Orts-, Kirchen- oder Schulvorstandes abzunehmen sind. Der abnehmende Baubeamte hat die ihm zu machenden Bemerkungen genau zu untersuchen, resp. das Nöthige zu deren Erledigung einzuleiten, und wird demnächst von den zugezogenen Mitkommissarien ein Attest, daß sie gegen die Ausführung keine, oder welche Erinnerungen zu machen haben, ausgestellt, welches der Revisions-Nachweisung jedesmal beigefügt werden muß.

Die Herrn Landräthe wollen darauf halten, daß diese Bestimmung in Zukunft genau befolgt werde, und deren Handhabung den Ortsverwaltungen um so ernstlicher empfehlen, als hierin ein zweckgemäßes Mittel liegt, den bei Bauten vorkommenden Pfuscherein vorzubeugen und den bauverpflichteten Gemeinden die Ausgaben für vorzeitige Reparaturen zu ersparen.

Düsseldorf, den 23. April 1837.

(Nr. 179.) Bekanntmachung. l. S. III. Nr. 2239.

Die zur theilweisen Erneuerung der wirklichen und stellvertretenden Mitglieder der Königlichen Handelskammer zu Elberfeld und Barmen am 4. und 8. v. M. vorgegangenen Wahlen sind höheren Orts genehmigt und danach

als Mitglieder:

die Herren	Heinr. Wilh. von Carnap Abraham Frowein	für Elberfeld
	Friedr. v. Eynern sen. Philipp Bartels	für Barmen

als Stellvertreter:

die Herren	Friedr. Böddinghaus Franz Jos Gebhard Friedr. Wilh. Simons	für Elberfeld
	Peter Dümmler Eduard Molineus	für Barmen

bestätigt worden.

Düsseldorf, den 27. April 1837.

(Nr. 180.) Patent-Ertheilung. l. S. III. Nr. 2274.

Dem Kaufmann Carl Thirion zu Saarbrücken ist unter dem 12. April d. J. ein auf Acht hintereinander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent

auf eine Maschine zum Pressen von Drathstiften, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

ertheilt worden.

Düsseldorf, den 21. April 1837.

Ueber

der Obſtbaumſchulen bei den Schulen im Regierungs-

Nr.	Namen der Kreiſe.	Größe der Baumſchule. Preußiſche Ruthen.	Baum Pflaumen. Auf den Saamenbeeten. Wildlinge.	Pflaumen. In die Edelſchule verpflanzte. Unveredelt.	Pflaumen. In die Edelſchule verpflanzte. Veredelt.	Kirſchen. Auf den Saamenbeeten. Wildlinge.	Kirſchen. In die Edelſchule verpflanzte. Unveredelt.	Kirſchen. In die Edelſchule verpflanzte. Veredelt.	Aepfel. Auf den Saamenbeeten. Wildlinge.	Aepfel. In die Edelſchule verpflanzte. Unveredelte.	Aepfel. In die Edelſchule verpflanzte. Veredelte.
1	Düſſeldorf	1438	340	2874	1408	1823	3035	2207	9728	10000	7857
2	Duisburg	2077¼	4491	2796	1127	472	2374	2171	7365	16152	12775
3	Lennep	543½	101	373	153	317	716	431	5233	5664	3236
4	Crefeld	651½	239	692	615	168	514	928	4381	3576	8240
5	Kempen	1303	369	928	531	458	673	668	4348	5779	4026
6	Grevenbroich . .	1057½	781	3015	1464	842	1683	796	9899	6311	9820
7	Neuß	949	289	1854	528	620	1315	1197	7475	5754	10129
8	Rees	993	369	747	552	331	1155	678	6275	4568	4294
9	Elberfeld	948	350	1404	603	410	1200	1415	12878	6872	12407
10	Geldern	2290¼	1414	2101	897	1175	2112	2586	16873	11072	12066
11	Gladbach	981½	1090	1418	1629	1256	610	2020	5502	6868	8802
12	Solingen	298½	200	1275	446	693	1644	1229	4196	3335	6082
13	Cleve	1252	490	1373	781	1398	2913	2057	5058	7502	8427
	Summa	14784½	10529	20850	10734	9963	19944	18383	99211	92453	108161
	Die Ueberſicht pro 1835 wies nach .	15467¼	8123	23219	12491	13450	22113	18133	117805	103563	103021
	Mithin { mehr . .	—	2406	—	—	—	—	250	—	—	5140
	Mithin { weniger .	683	—	2369	1757	3487	2169	—	18594	11110	—

fi ch t

Bezirke Düſſeldorf, am Schluſſe des Jahres 1836.

ſtämme.

Birnen.			Quitten.		Baumnüſſe.		Süße Kaſtanien.		Insgeſammt.		Im letzten Jahre aus der Baumſchule verpflanzt.	
Auf den Saamenbeeten.	In die Edelſchule verpflanzte.		Unveredelte.	Veredelte.	Unverpflanzte Sämlinge.	Verpflanzte.	Unverpflanzte Sämlinge.	Verpflanzte.	Unveredelte.	Veredelte.	Unveredelte.	Veredelte.
Wildlinge.	Unveredelte.	Veredelte.										
1578	1638	1432	338	90	461	781	23	332	31838	14107	385	1050
2372	9943	6280	261	129	660	738	225	504	47114	23724	2829	1426
502	2294	1160	41	10	92	164	43	16	15376	5170	92	687
2064	1102	1748	126	26	117	192	69	124	13050	11873	687	955
1507	833	1198	187	52	209	747	68	248	15359	7470	353	425
2444	1009	2441	482	280	276	476	319	163	27064	15440	1241	732
426	1311	2682	303	127	429	1264	13	287	19784	16214	1229	622
334	982	1536	124	26	157	175	97	437	15144	7698	670	601
4425	2229	3539	401	240	614	416	128	176	30911	18796	3019	271
1222	2539	2648	601	153	416	1247	77	220	39602	19817	1613	1084
2706	1465	3013	1451	948	657	593	330	327	22353	16832	1663	682
1111	2334	1742	98	126	128	221	28	595	15042	10441	145	118
831	1249	2225	257	136	785	1612	569	1009	22424	16247	176	967
21522	28927	31644	4672	1843	5091	8626	1989	4438	315061	183829	14102	9620
20239	32190	30957	4623	2257	7039	9487	2729	4318	355093	180664	13119	11290
1283	—	687	55	—	—	—	—	120	—	3165	983	—
—	3263	—	—	414	2038	861	740	—	40032	—	—	1670

(Nr. 182.) Verpachtung resp. Veräußerung eines domanialen Grundstücks. II. S. IV. Nr. 1615.

Am Donnerstage, den 18. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, soll in der Behausung des Gastwirths Herrn Theurer auf dem kleinen Markte zu Cleve, vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Caspary, das nachbenannte, in der Gemeinde Niedermörmter, Bürgermeisterei Appeldorn gelegene Domainen-Grundstück nochmals alternativ zur anderweiten Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden, und zwar:

2 Morgen 23 □Ruthen 20 □Fuß Preuß. Maaßes Ackerland, „Niedermörmter Ward" genannt, verpachtet an Joh. Heinr. Disch bis 1. Mai 1837, nebst dazu gezogenen 119 □Ruthen 10 Fuß Anwachs.

Die Bedingungen und die Karte liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 3. Mai 1837.

(Nr. 183.) Agentur des Peter Jakob Reil zu Neuß. I S. II. Nr. 4831.

Der Kaufmann Peter Jakob Reil zu Neuß ist von dem Hauptagenten der dritten Handels-Gesellschaft gegen Feuersgefahr zu Antwerpen, Theodor Herr zu Köln, zum Agenten der gedachten Gesellschaft ernannt worden.

Düsseldorf, den 24. April 1837.

(Nr. 184.) Verlornes Wanderbuch. I. S. II. Nr. 4663.

Der Bäcker und Kellner Gottfried Leven aus Neuß hat der Angabe nach, das am 2. August 1834 von der Königlichen Polizei Direktion zu Cöln für ihn ausgestellte, zuletzt in Metz nach Cöln visirte, Wanderbuch auf seiner Reise zwischen Andernach und Cöln am 24. März c. verloren.

Mit Bezug auf den § 25. der General-Paß-Instruktion wird dieses Wanderbuch hierdurch für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 28. April 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Das bei der Einregistrirung der Urkunden von den Friedensgerichten zu beobachtende Verfahren betr.)

Das Rescript vom 7. März 1831. (Lottners Samml. Bd. 3. S. 371.) wegen der Verpflichtung der Friedensrichter zur Führung einer Stempel-Controlle über die einzuregistrirenden Urkunden ist von einem Friedensgerichte dahin angewendet worden, daß von der unterbliebenen Verwendung des vorschriftsmäßigen Stempels zu den Behufs der Einregistrirung eingereichten Urkunden nur dann, wenn die im §. 12. des Stempelgesetzes vom 7. März 1822. zur Nachbringung des Stempels gestattete Frist von 14 Tagen abgelaufen ist, und eine vollendete Stempel-Contravention vorliegt, Notiz genommen, vor Ablauf jener Frist aber die Urkunde zurückgegeben wird, ohne sich um den Mangel des Stempels zu bekümmern.

Dieses Verfahren ist zur Kenntniß Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers gekommen, von Hochdemselben aber mißbilligt worden, da der §. 30. des Stempelgesetzes den Gerichten nicht nur die Rüge der Stempel-Contravention, sondern es ihnen überhaupt zur Pflicht macht, auf die Befolgung des Stempelgesetzes zu halten, hiernach die Gerichte schuldig sind, dafür zu sorgen, daß zu den ihnen vorgelegten stempelpflichtigen, mit dem gesetzlichen Stempel nicht

versehenen Urkunden, auch wenn noch keine Stempel-Contravention begangen worden, die erforderlichen Stempel nachträglich verwendet werden.

In Gemäßheit des mittelst Rescripts Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers vom 12. d. M. mir ertheilten Auftrags werden daher die Friedensgerichte hiermit angewiesen, die zur Einregistrirung vorgelegten Urkunden, wenn dazu der vorschriftsmäßige Stempel nicht verbraucht worden, auch außer dem Falle einer bereits verübten Stempel-Contravention anzuhalten, und den Producenten nicht eher wieder auszuhändigen, bis der ihnen bekannt zu machende Stempel nachgebracht und zu der Urkunde kassirt worden; dieses auch in der Stempel-Colonne des Registers jedesmal besonders zu vermerken.

Köln, den 26. April 1837. Der General-Prokurator: Biergans.

(Bekanntmachung.)

Diejenigen Beamten, welche zur Abhaltung öffentlicher Verkäufe berechtigt sind, namentlich die Herren Notarien, Gerichtschreiber und Gerichtsvollzieher des diesseitigen Bezirks werden hiermit daran erinnert, daß Waarenverkäufe, welche Jemand außerhalb seines Wohnortes vornimmt, unter die Kategorie des Gewerbebetriebs im Umherziehen (Regulativ vom 28. April 1824, Gesetzsammlung S. 125.) gehöre, und daß daher derjenige Beamte, welcher mit einem solchen Verkaufe beauftragt wird, um nicht zu einer strafbaren Gewerbesteuer-Defraudation mitzuwirken, sich von seinem Requirenten, den Gewerbeschein vorzeigen lassen und auf diese Art sich überzeugen muß, ob dieselben der Bestimmung des Art. 2. des erwähnten Regulativs Genüge geleistet haben.

Düsseldorf, den 2. Mai 1837. Der Ober-Procurator: Schnaase.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 23. d. M. ist an der Bislicher Insel unweit Xanten ein wie folgt signalisirter Leichnam gefunden worden:

Ein Alter von 30 bis 40 Jahren schien erreicht zu sein. Der Körper war stark gebaut und etwa 5 Fuß 5 Zoll groß, jedoch überall bereits stark angeschwollen, so daß sich im Uebrigen nur die hohe Stirn, die dunkelblonde Farbe der Haare, welche ziemlich stark den Hintertheil des Kopfes (vorn war derselbe kahl) bedeckte, sowie die gesunden, weißen und vollständigen Zähne erkennen ließen.

Die Kleidung, bei der indessen eine Kopfbedeckung vermißt wurde, war folgende:

1) ein feiner grüner tuchener Ueberrock mit gewirkten Knöpfen, die Rockschöße waren mit blauer Seide, inwendig war der Rock mit schwarzem Schockleinen gefüttert; 2) eine schwarzseidene Kravatte mit stählerner Schnalle; 3) ein runder Halskragen (s. g. Vatermörder) von weißem Leinen; 4) ein weißes Vorhemdchen ohne Knöpfe; 5) eine schwarz seidene Weste; 6) eine feine schwarztuchene ganz modisch zugeschnittene Hose, unter den Stiefeln mit breiten ledernen Riemen befestigt; 7) hohe noch fast neue Stiefel mit hohen Absätzen, in letzteren waren eiserne Stifte; 8) ein weißleinenes ziemlich feines Hemd. An diesem Hemde auf der Brust waren 3 kleine Knöpfe von Perlemutter befestigt. Unten am Hemde waren die Buchstaben L_{1}^{P} mit rother Seide eingenähet; 9) eine Unterhose von weißem sogenannten Bombasin und 10) kurze graue wollene Strümpfe.

Angenommen wurde, der Körper habe 6 bis 8 Wochen im Wasser gelegen. Spuren von Verletzungen, die im Leben zugefügt wären, zeigten sich überall nicht.

Wer in diesem Befunde den Verblichenen erkennt, wird aufgefordert, mir entweder unmittelbar oder durch seine Polizeibehörde zur Veranlassung weiterer Feststellung alsbald davon Anzeige zu machen.

Kleve, den 28. April 1837. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl eines Nachens.)

In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. ist einem armen Fischer zu Cochem sein einziger, zum Broderwerb dienender Nachen, welcher mittelst Kette und Schloß an einem Steine befestigt war, gestohlen worden.

Indem ich dieses Nachens Beschreibung veröffentliche, ersuche ich um Nachricht, falls derselbe irgendwo zum Vorschein kommen möchte.

Coblenz, den 27. April 1837. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Beschreibung des Nachens.

Ein kleiner Fischernachen, sogenanntes Dreibord, mit zwei Sitzbänken hinten, und einer vorne; außer den kleinen Kurben (Rippen) in den beiden Spitzen befinden sich deren vier Paar, im Nachen und in dessen Mitte eine, welche ganz in der Queere durchläuft. Vorne unter dem Schemel ist eine kleine Höhlung und die Hefe hinter der kleinen Bank ist etwas kürzer.

(Diebstahl zu Hamborn.)

In der Nacht vom 30. auf den 31. März dieses Jahres sind dem Ackersmann Wilhelm Lausberg genannt Plamann zu Hamborn aus dem Schaafstalle mittelst Einbruchs 15 Stück Schaafe entwendet worden, worunter ein vierjähriger Bock ohne Hörner und ein einjähriger Hammel sich befanden.

Unter den übrigen Schaafen befanden sich sechs, denen ein Stück vom rechten Ohre abgeschnitten war, zwei andere hatten einen Schnitt und ein Loch in einem Ohre, eins hatte an jedem Ohre einen Schnitt, eins an dem linken Ohre einen Schnitt in der Gestalt der römischen Zahl V und eins hinter dem rechten Ohr einen Schnitt.

Warnend vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Schaafe, fordern wir zugleich einen jeden auf, dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Schaafe führen könnte, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Duisburg, den 24. April 1837. Königliches Land- und Stadtgericht: Buehl.

Personal-Chronik.

Der bisherige Lehrer an der Schule zu Drove, Ferdinand Herr, ist vorläufig auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Kierst ernannt worden.

Als Hebamme sind approbirt worden: Charlotte Dornbach für hiesige Stadt, und Wittwe Theresia Schulte geborne Boocks für die Bürgermeisterei Kaiserswerth.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 33. Düsseldorf, Sonnabend, den 13. Mai 1837.

(Nr. 185.) Gesetz-Sammlung, 10tes Stück.

Das 10te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1795. Allerhöchste Kabinetsorder vom 25. März 1837., betreffend die Anwendbarkeit der Vorschriften vom 8. August 1832. und 26. Dezember 1833. in Bezug auf die Geld-Entschädigungen, die bei Chaussee- und Kanal-Anlagen, so wie öffentlichen Flußbauten für abgetretenen Grund und Boden zu entrichten sind, auf die Provinzen Schlesien und Pommern, mit Ausschluß von Neu-Vorpommern.

Nr. 1796. Allerhöchste Kabinetsorder vom 27. März 1837., die Ernennung des Geheimen Ober-Finanzraths von Berger zum vierten Mitgliede der Hauptverwaltung der Staatsschulden betreffend.

Nr. 1797. Allerhöchste Kabinetsorder vom 29. März 1837., betreffend die Uebertragung der Entscheidungen im Rekursverfahren wider disziplinarisch bestrafte Elementar-Schullehrer an die Ober-Präsidenten, als Präsidenten der Provinzial-Schulkollegien und wegen des dabei zu beobachtenden Verfahrens.

Nr. 1798. Allerhöchste Kabinetsorder vom 29. März 1837., betreffend die Anwendung der Preußischen Gesetze in denjenigen Orten, welche bei Grenz-Regulirungen als Gebietstheile der Monarchie anerkannt oder in Folge eines Austausches an dieselbe abgetreten worden sind.

Nr. 1799. Allerhöchste Kabinetsorder vom 31. März 1837., durch welche des Königs Majestät der Stadt Czarnikau im Großherzogthume Posen die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831. zu verleihen geruhet haben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 186.) Die Schutzpocken-Impfung betr. I. S. V. Nr. 2766.

Wir finden uns veranlaßt, bei den nun bevorstehenden, in den nächstfolgenden Monaten Mai und Juni, vorzunehmenden öffentlichen und unentgeldlichen Gesammt-Impfungen der Schutzpocken in unserm Verwaltungsbezirke, das Publikum, so wie die betreffenden Polizeibehörden, Kreis-Physiker und adprobirten Aerzte und Wundärzte durch beigefügten Auszug aus dem von des Königs Majestät Allerhöchst genehmigten und bestätigten Regulativ vom 8. August 1835, von den sich auf die wichtige Angelegenheit der Schutzpocken-Impfung beziehenden §§. 51., 52., 53., 54., 55. und 56., hiedurch in nähere Kenntniß zu setzen, indem wir zugleich einem Jeden, den es angeht, die sorgfältigste Befolgung der darin enthaltenen Bestimmungen zur Pflicht machen.

Wir erinnern die Aeltern und Vormünder insbesondere an ihre Pflicht, ihren impffähigen Kindern die Wohlthat einer Entdeckung, deren beschützende Kraft gegen eine der verheerendesten Krankheiten, die Menschenblattern, sich so augenfällig bewährt hat, Theil werden zu lassen, und sich nicht durch Saumseligkeit oder Widerspenstigkeit den in den §§. 54. und 55. vorgeschriebenen Strafen auszusetzen.

Von den Polizeibehörden, Kreis-Physikern und den approbirten Medizinal-Personen gewärtigen wir, daß sie nach den Allerhöchst unmittelbar ertheilten Vorschriften und insbesondere nach unsern Verfügungen vom 12. November 1824., vom 17. Februar 1832., 26. April 1833. und 17. Juni 1833., mit Ordnung, Menschenfreundlichkeit und Zuverlässigkeit des Erfolgs der wichtigen Angelegenheit der Schutzpocken-Impfung obliegen, so wie auch die Pfarrgeistlichen ihre Gemeinden über den Werth der Impfung und ihre Pflichten belehren und sie über etwaige Vorurtheile dagegen aufklären werden.

Es ist darauf zu sehen, daß in jedem Impfbezirke die Gesammtimpfungen am Schlusse des Monats Juni vorschriftsgemäß beendigt und jeder damit beauftragte Impfarzt, nach dem zur Norm gegebenen Schema, über den Erfolg derselben einen Bericht erstatte, der dem Hauptberichte des Kreisarztes beizufügen ist.

Düsseldorf, den 29. April 1837.

Auszug
aus dem Regulativ der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 8. August 1835, in Betreff der hauptsächlich ansteckenden Krankheiten.

Ausübung des Impfgeschäfts.

§. 51. Das Schutzpocken-Impfgeschäft steht unter der Aufsicht und Kontrolle der betreffenden Polizeibehörde, und ist nur den zur bürgerlichen Praxis gehörig approbirten Aerzten und Wundärzten und zwar unter der Bedingung erlaubt, daß sie die in Betreff desselben erlassenen Vorschriften genau befolgen, wobei es ihnen insbesondere zur Pflicht gemacht wird, den Impfstoff nur von völlig gesunden Individuen zu entnehmen. Von den in ihrer Privatpraxis vorgenommenen Impfungen haben die Aerzte vierteljährlich genaue namentliche Listen an die Polizeibehörde einzusenden.

Oeffentliche Gesammt-Impfungen.

§. 52. Behufs der Vakzination der sich hiernach noch als ungeimpft ausweisenden Individuen sollen alljährlich oder, wenn die Umstände es erforderlich machen, öfter in den verschiedenen landräthlichen Kreisen und überhaupt, wo solches nicht schon fortwährend geschieht, öffentliche Gesammt-Impfungen vorgenommen werden, wobei genau nach dem von den betreffenden Ministerien zu erlassenden Regulative zu verfahren ist.

Ausstellung von Impf-Scheinen.

§. 53. Ueber jede geschehene Impfung und deren Erfolg ist von dem Impfarzte ein Schein auszustellen.

Zwangsmaßregeln.

§. 54. Sind Kinder dessen ungeachtet bis zum Ablauf ihres ersten Lebensjahres ohne erweislichen Grund ungeimpft geblieben, und werden demnächst von den natürlichen Blattern befallen, so sind deren Aeltern und resp. Vormünder wegen der versäumten Impfung in Hinsicht der dadurch hervorgebrachten Gefahr der Ansteckung in polizeiliche Strafe zu nehmen.

Schulvorsteher, Handwerksmeister, andere Gewerbtreibende und Dienst-Herrschaften werden wohl thun, sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß die bei ihnen in Unterricht, Lehre oder diensttretenden Personen geimpft sind. Personen, welche für ihre Kinder oder Pflegebefohlenen die Aufnahme in öffentliche Anstalten des Staats, Stipendien oder andern Benefizien nachsuchen, sind abzuweisen, wenn sie den Nachweis über die geschehene Impfung nicht führen können. Vergl. auch §. 56.

Beim Ausbruch von Pocken.

§. 55. Brechen in einem Hause die Pocken aus, so ist genau zu untersuchen, ob in demselben noch ansteckungsfähige Individuen vorhanden sind, deren Vakzination alsdann in der kürzesten Zeit vorgenommen werden muß.

Bei weiterer Verbreitung der Krankheit sind zugleich sämmtliche übrige Einwohner auf die drohende Gefahr aufmerksam zu machen, und aufzufordern, ihre noch ansteckungsfähigen Angehörigen schleunigst vakziniren zu lassen; zu welchem Ende von Seiten der Medizinalpolizei die nöthigen Veranstaltungen getroffen und erforderlichen Falls Zwangs-Impfungen bewirkt werden müssen.

Revakzination.

§. 56. Auch ist, wie überhaupt, so unter den genannten Umständen insbesondere, den schon vor längerer Zeit, wenn auch mit Erfolg geimpften Individuen, eine Revakzination, wegen der dadurch bewirkten größern Sicherheit, zu empfehlen.

Eine Aufnahme in Pensions-Anstalten, welche mit öffentlichen Unterrichts-Instituten verbunden sind, darf nicht eher statt finden, als bis der aufzunehmende Zögling seine Vakzination oder Revakzination als innerhalb der letzten 2 Jahre wirksam an ihm vollzogen, nachgewiesen hat.

(Nr. 187.) **Die Einzahlung der Ablösungs-Gelder von Domanial-Abgaben betr. II. S. IV. Nr. 618.**

Durch eine Bestimmung des hohen Ministerii des Königl. Hauses ist festgesetzt worden, daß der Zahlungstermin von allen Ablösungs-Kapitalien ohne Unterschied auf denjenigen Tag angenommen werden soll, an welchem die Kapitalien bei der Regierungs-Hauptkasse eingegangen sind, und daß demzufolge der Wegfall von abgelöseten Prästationen nicht von dem Tage an, wo das Ablösungs-Kapital bei der Rentei eingezahlt worden, sondern von dem Tage des Einganges des Kapitals bei der Regierungs-Hauptkasse zu rechnen ist und erst von da ab eintritt.

Wir bringen diese Verordnung mit dem Bemerken zur Kenntniß des betheiligten Publikums, daß es denjenigen Reluenten, welche unter dieser Bedingung die Zahlung an die Renteikasse nicht leisten wollen, überlassen bleiben muß, die Ablösungsgelder selbst an die Regierungs-Hauptkasse einzuzahlen.

Ferner machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß die Ablösungs-Kapitalien zur Höhe von 500 Rthlr. und darüber, in einzelnen Posten gerechnet, direct an die Regierungs-Hauptkasse abgeführt werden müssen, daß die Prästentiarien sich aber mit allen Ablösungs-Anträgen an die Domainen-Rentmeister zu wenden haben, von denen ihnen die Resultate der aufzustellenden Berechnungen so wie die Bedingungen des Geschäfts werden bekannt gemacht und die erforderlichen Anweisungen ertheilt werden.

Düsseldorf, den 3. Mai 1837.

(Nr. 188) **Die Neuvermessung mehrerer Gemeinden im Kreise Duisburg und Düsseldorf, deren Kataster auf ältere Karten beruhen, betr. II. S. III. Nr. 2642.**

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 10. Mai v. J. II. S. III. Nr. 2675. (Amtsblatt Jahres 1836. Nr. 173.) benachrichtigen wir die betreffenden Ortsbehörden und Grund-Eigenthümer, daß nunmehr auch die übrigen Gemeinden des Kreises Duisburg, deren Kataster auf ältere Karten beruhen, nämlich die Bürgermeistereien Götterswickerhamm, Holten, Ruhrort, und Duisburg nachträglich werden vermessen werden; und diese Neuvermessung von denjenigen Gemeinden des Kreises Düsseldorf die in demselben Falle sich befinden, als Kaiserswerth, Ratingen, Eckamp, Angermund und Mintard gleichfalls ausgeführt werden wird.

Die Ortsbehörden haben daher dabei die vorhin erlassenen Vorschriften in Betreff dieser Angelegenheit überall gehörig zu befolgen.

Düsseldorf, den 5. Mai 1837.

(Nr. 189.) Agentur des Hermann Kreitz zu Uerdingen. I. S. II. Nr. 4982.

An die Stelle des J. H. Elfes zu Uerdingen, ist der Hermann Kreitz daselbst von dem Haupt-Agenten der Pariser allgemeinen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Friedr. August Märklin zu Crefeld, zum Unter-Agenten der gedachten Gesellschaft ernannt worden.

Düsseldorf, den 29. April 1837.

(Nr. 190.) Debits-Erlaubniß zweier Schriften betr. I. S. I. Nr. 1992.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat für folgende Schriften:

1) über die Helvetier und ihr Verhältniß zu einer ältern Bevölkerung der Schweiz, nebst einigen Worten über Völkerwanderungen und über die Swewen. Eine akademische Amtsrede von Friedrich Broemel, Doctor der Philosophie und ordentlicher Professor der Geschichte an der Universität zu Basel. Basel, verlegt von J. G. Neukirch 1836.
2) Jugendblätter, Monatsschrift zur Förderung wahrer Bildung, herausgegeben von C. G. Barth und L. Haenel, 4to, Strasburg bei Phillip Scheurer (Stuttgardt in Commission bei J. F. Steinkopf) 2tes und 3tes Heft des zweiten Halbjahrs (Februar und März 1837.)

die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande ertheilt, welches wir hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 6. Mai 1837.

(Nr. 191.) Baubandwerker betr. I. S. III. Nr. 2365.

Dem P. H. Biesenbach hieselbst ist nach vorgängiger Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Gewerbsbetriebe als Brunnen, Pumpen und Röhrmacher ertheilt worden. Düsseldorf, den 6. Mai 1837.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

530 Thlr., 166 Thlr. und 150 Thlr, der evangelischen Gemeinde zu Xanten zuständig, können getrennt und auch zusammen in kurzer Zeit; und

266 Thlr., der evangelischen Gemeinde zu Mörmter gehörig, im Monat September d. J. gegen vorschriftsmäßige Sicherheit ausgeliehen werden. Das Nähere in portofreien Briefen zu erfragen bei dem evang Pfarrer C. van Emster zu Xanten.

Personal-Chronik.

Der bisher bei der Königl. Regierung zu Gumbinnen angestellt gewesene Herr Regierungs-Assessor Linz ist in gleicher Eigenschaft zu der Königl. Regierung zu Düsseldorf versetzt worden.

Dem als Apotheker adprobirten Friedrich Ferdinand Diergart ist als Provisor die Verwaltung der Flashoffschen Apotheke zu Essen im Kreise Duisburg übertragen worden.

An die Stelle des nach Odenkirchen berufenen Werners ist der bisherige Lehrer zu Wesel, Theodor Boskamp als Lehrer an der zweiten städtischen Armenschule zu Cleve berufen und ernannt worden.

Die Agatha Walburga Franzen ist als Hebamme für die Bürgermeisterei Elsen, Kreises Grevenbroich, adprobirt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 34. Düsseldorf, Sonnabend, den 20. Mai 1837.

(Nr. 192.) Bekanntmachung. II. S. V. Nr 1821.

Da die bisher statt gehabte Belegung von Kapitalien bei der Königl. Bank gegen zwei Prozent Zinsen und achttägige Kündigung durch Corporationen und Privat-Personen zu Mißverhältnissen geführt hat, ist beschlossen worden, dergleichen Kapitalien vom 1. Juni d. J. ab, sowohl bei der Hauptbank, als bei den Provincial-Comtoiren nur gegen Festsetzung einer dreimonatlichen Kündigung anzunehmen. Es werden deshalb von diesem Zeitpunkte an die über solche Belegungen für Corporationen und Privat-Personen auszufertigenden zweiprocentigen Obligationen diese Kündigungsfrist enthalten, wovon das Publikum mit der Bemerkung in Kenntniß gesetzt wird, daß die bisherige Belegung der Kapitalien für Minderjährige, Kirchen, Schulen und milde Stiftungen bei der Königl. Bank, so wie deren gesammter Geschäfts-Verkehr mit den Gerichten hierdurch keine Aenderung erleidet. Ebenso verbleibt es in Betreff der bis zum 1. Juni d. J. an Korporationen und Privatpersonen ausgestellten zweiprocentigen Bank-Obligationen bei der obligationsmäßigen Kündigung.

Berlin, den 25. April 1837.

Haupt-Bank-Directorium.
(gez.) Hundt. Witt. Reichenbach.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 193.) Die Benutzung des Wassers des Morsbaches betr. I. S. III. Nr. 2478.

Das nachstehende von den Königlichen hohen Ministerien des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten und des Innern und der Polizei mittelst Rescripts vom 7. v. M. genehmigte und bestätigte Reglement über den Gebrauch des Wassers des Morsbaches und der einfließenden Quellen wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden die resp. landräthlichen und betreffenden Ortsbehörden der Kreise Lennep und Elberfeld beauftragt auf dessen Nachachtung zu wachen.

Düsseldorf, den 4. Mai 1837.

Reglement
über den Gebrauch des Wassers des Morsbachs und der darin fließenden Quellen, bei niedrigem Wasserstande.

Auf den Grund des §. 2. des Ressort-Reglements vom 20. Juli 1818 und mit Rücksicht auf die desfallsigen frühern durch die Uebereinkunft der Interessenten von 1758 und 1799 und der Pfalzbaierschen Verordnung vom 21. October 1803 feststehenden Bestimmungen und endlich mit Vorbehalt der Bestätigung der betreffenden hohen Ministerien wird zur Handhabung der Ordnung in dem Gebrauche des Wassers des Morsbachs so wie der einfließenden Quellen

bei entstandenem Wassermangel nachstehende Polizei-Verordnung erlassen und zur strengsten Befolgung zu Jedermanns Kunde gebracht.

§ 1. Alle Besitzer oder Inhaber der auf dem Morsbach und den darin fließenden Quellen gelegenen und auf den Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen künftig zu concessionirenden Hämmer, Schleif- und Mahlmühlen oder sonstiger durch das Wasser getriebenen Werkstätten sind den Bestimmungen dieses Reglements unterworfen.

§. 2. Wenn bei eingetretenem Wassermangel die Deputation, wovon weiter unten §. 8. und seq. die Rede ist, bestimmt hat, daß eine Beschränkung in dem Gebrauche des Wassers in Wirkung treten muß, und solches den Betheiligten bekannt gemacht hat, dann sind die Besitzer der im vorstehenden §. erwähnten Werkstätten gehalten, die dazu gehörigen Teiche nicht vor sechs Uhr Morgens zu öffnen, und solche des Abends um acht Uhr wieder zuzustellen.

Sollten inmittelst bei niedrigem Wasserstande ganz besondere Umstände den Gebrauch des Wassers länger als acht Uhr dringend nöthig machen, d. h. daß aus der Einstellung der Arbeit dem Betheiligten Schaden erwachsen könnte, dann ist in einem solchen Nothfalle die Fortsetzung der Arbeit zwar gestattet, jedoch der betreffende Wasserwerkbesitzer bei Vermeidung der gesetzlichen Contraventionsstrafe, nicht nur dem oberhalb und unterhalb gelegenen Gewerker, sondern auch dem nächsten Deputirten zeitig und längstens bis sechs Uhr Nachmittags hievon Anzeige zu machen verpflichtet. Damit aber in dieser Beziehung kein Mißbrauch getrieben und die Ausnahme, welche nur selten vorkommen kann und darf, nicht zur Regel werde, sind die bezeichneten drei Interessenten, sobald nach ihrer pflichtmäßigen Ueberzeugung ein wirklicher Nothfall nicht vorliegt, eben so berechtigt wie verpflichtet, auf die Einstellung der Arbeit um acht Uhr Abends zu bestehen, welcher Anordnung alsdann bei Strafe der Kontravention Folge gegeben werden muß. Gegen diese Anordnung findet jedoch der Recurs bei der landräthlichen Behörde statt.

§. 3. Diese Beschränkung in dem Gebrauche und der Benutzung des Wassers beginnt mit dem Tage der geschehenen Bekanntmachung und währt bis zur Zurücknahme derselben, die auf geeignete Weise angezeigt werden muß.

§. 4. Das Arbeiten an Sonn- und Feiertagen ist gänzlich untersagt und wird in dieser Beziehung ausdrücklich auf die Verordnung Königlicher Regierung vom 20. April 1834, Amtsblatt pro 1834 pag. 242. hinverwiesen.

§. 5. Diejenigen, welche der Bestimmung des § 3 zuwiderhandeln, verfallen in eine Geldstrafe von fünf Thaler für jeden Contraventionsfall und müssen außerdem den Schaden ersetzen, den sie dadurch den unterhalb gelegenen Werkstätten zugefügt haben, insofern solches von den Besitzern derselben verlangt werden sollte.

Wird an einem Sonntage gegen diese Verordnung gefehlt, dann ist der Kontravenient nicht bloß in die oben berührte Strafe verfallen, sondern derselbe wird, außerdem wegen der Entweihung des Feiertages nach Anleitung der dieserhalb bestehenden besondern Verordnungen (§. 4. dieses Reglements) zur Bestrafung gezogen werden.

§. 6. Der Schade, welcher dem Einen oder Andern durch die vorschriftswidrige längere Benutzung des Wassers zugefügt werden möchte, wird vom Richter festgesetzt und muß daher im gewöhnlichen Verfahren eingeklagt werden. Der Deputation liegt aber ob, auf Verlangen des Gerichts sich gutachtlich darüber zu äußern.

§. 7 Das Polizeigericht des Bezirks in welchem die Kontravention begangen ist, erkennt über die Strafe.

§. 8. Zur Ausführung und Aufrechthaltung dieses Reglements wird eine Deputation, welche aus sechs Mitgliedern besteht, angeordnet.

§. 9. Diese werden von den sämmtlichen Besitzern oder Inhabern der nach §. 1. betheiligten Werkstätten und aus ihrer Mitte durch Stimmenmehrheit gewählt und alle zwei Jahre zum dritten Theil erneuert.

§. 10. Bei der Wahl ist darauf zu sehen, daß aus jedem der nachbenannten Distrikte ein Besitzer von einer darin gelegenen Werkstatt zum Deputirten gewählt werde.

Diese Distrikte sind eingetheilt, wie folgt:

1) von Müngsten bis zum Orte Morsbach,
2) von Morsbach bis Bruschscheid,
3) von Bruschscheid bis Klemenshammer mit Einschluß der Gelperbach,
4) von Klemenshammer bis Hoeddenbach,
5) von Hoeddenbach bis zur Quelle des Leierbachs.
6) die Walkbach und Mückenbach.

§. 11. Die alle zwei Jahre austretenden Deputirten bestimmt in den ersten vier Jahren das Loos und späterhin treten jedesmal die zwei Aeltesten in der Dienstzeit aus.

§. 12. Für den Fall, daß durch Tod oder Veränderung des Wohnortes eine Stelle erledigt würde, wird für jeden Deputirten ein Stellvertreter erwählt, welcher auch bei Krankheit oder Abwesenheit des Letztern dessen Amtsverrichtungen wahrzunehmen hat.

§. 13. Wenn bei den alle zwei Jahre vorkommenden Erneuerungen ein oder mehrere Stellvertreter zu Deputirten ernannt werden sollten, dann müssen für die abgehenden Stellvertreter Andere gewählt werden, damit die Zahl beständig vollzählig bleibe. Die Stellvertreter werden ebenfalls durch Stimmenmehrheit aus der Mitte der Betheiligten gewählt.

§. 14. Die Wahl geschieht abwechselnd in den Bürgermeistereien Kronenberg, Lüttringhausen und Remscheid, jedesmal unter dem Vorsitz und der Leitung des Bürgermeisters oder dessen Stellvertreters der betreffenden Gemeinde in folgender Art:

Im Anfange des Monates October des Wahljahres übergiebt die Deputation dem Bürgermeister-Amte des Orts wo die Wahl gehalten werden soll, ein namentliches Verzeichniß aller Inhaber und zeitlicher Besitzer der betheiligten Werkstätten und zwar nach den im § 10. bemerkten Distrikten abgetheilt.

Dieses erläßt hierauf ein Umlaufschreiben an dieselben und ladet sie ein, sich an dem darin bezeichneten Orte, Tag und Stunde zu versammlen und die Wahl abzuhalten. Jeder Eingeladene hat das Umlaufschreiben mit seinem Visa zu versehen und der mit der Herumtragung desselben beauftragte Polizeidiener attestirt am Schlusse, daß er solches jedem der Betheiligten zur Einsicht vorgelegt habe; auch bemerkt er die Namen derjenigen, welche das Visa geweigert haben, mit Angabe der Ursache der Weigerung oder Abhaltung.

Um die zur Versammlung bestimmte Zeit und spätestens eine Stunde nach derselben wird zur Wahl geschritten, die Versammlung mag zahlreich sein oder nicht.

Der die Wahl leitende Beamte, eröffnet die Wahlverhandlung durch Vorlesung des gegenwärtigen Reglements, legt demnach den Versammelten das oben gedachte Verzeichniß vor, und fordert jeden derselben auf, die Namen der von ihm gewählten Deputirten und Stellvertreter insofern diese Letztern ergänzt oder erneuert werden müssen, auf einen Zettel zu schreiben und ihn in ein zu dem Zwecke bereit gestelltes verdecktes Gefäß zu werfen. Die Wahl der Deputirten und der Stellvertreter muß abgesondert statt finden, und zwar in der Art, daß zuerst die Deputirten und dann die Stellvertreter gewählt werden.

Sind alle Stimmen abgegeben, so eröffnet der Vorsitzer in Beisein zweier Wahl-Assistenten, welche von der Wahlversammlung aus deren Mitte durch Stimmenmehrheit zu ernennen sind, das Gefäß, zählt zuerst die Stimmzetteln, vergleicht die Zahl derselben mit der der

Wähler und wenn diese damit übereinstimmend gefunden oder durch erneuerte Wahl berichtigt worden ist, eröffnet er die Zettel und bezeichnet die Namen der Gewählten und die Zahl der Stimmen durch beigefügte Striche. Ergiebt sich nach Aufzählung der Stimmen, daß Mehrere gleich viele Stimmen haben, so giebt der Aelteste in der Versammlung den Ausschlag.

Das über die abgehaltene Wahl aufgenommene Protokoll worin die Namen der Gewählten eingetragen werden, wird von dem Vorsitzer und den Assistenten unterzeichnet.

§. 15. Jeder muß die auf ihn gefallene Wahl annehmen und nur Kränklichkeit oder ein Alter von 65 Jahren gestattet eine Ausnahme.

§. 16. Die Abgehenden können wieder gewählt werden, sind jedoch berechtigt, die Wahl für die gleichfolgenden zwei Jahre abzulehnen. Nach Verlauf dieser zwei Jahre sind sie aber zur Annahme verbunden, wenn sie sich nicht in einem der im vorstehenden §. erwähnten Falle befinden.

§. 17. Diejenigen, die der Wahlverhandlung nicht beiwohnen, haben späterhin kein Recht, Einwendungen gegen dieselbe vorzubringen.

§. 18. Die gewählten Deputirten und Stellvertreter leisten dem Wahl-Commissarius mittelst Handschlags an Eidesstatt die Versicherung, daß sie die ihnen aufgetragenen Verrichtungen treu und gewissenhaft erfüllen wollen.

Diese Verpflichtung wird unter dem Wahl-Protokolle bemerkt und von den Verpflichteten und dem Wahl-Commissarius unterzeichnet.

§. 19. Die Wahlverhandlungen werden zusammengeheftet und in dem Archiv desjenigen Bürgermeister-Amtes aufbewahrt, bei welchem die Wahl gehalten worden ist und zwar bis zum nächstfolgenden Wahltermin, wo sie ungetrennt demjenigen Bürgermeisteramte zugesandt werden, wobei die Wahl demnächst stattfindet.

§. 20. Nach erfolgter Ernennung resp Erneuerung der Deputirten treten dieselben zusammen und wählen einen Vorsteher und für denselben einen Stellvertreter aus ihrer Mitte, welcher dieses Amt bis zur nächstfolgenden Erneuerung nämlich zwei Jahre versieht.

§. 21. Die Verhandlungen und Beschlüsse der Deputation werden in ein eigends dazu bestimmtes und von dem Landrathe des Kreises Lennep paginirtes und paraphirtes Register in ununterbrochener Reihenfolge eingetragen.

Der Vorsteher der Deputation ist für die Aufbewahrung dieses Registers und aller übrigen Actenstücke verantwortlich und überliefert solche bei jedesmaligem Wechsel mit einem Verzeichnisse darüber seinem Nachfolger und zwar in Gegenwart des Bürgermeisters seines Wohnorts, welcher darüber eine Verhandlung aufnimmt und solches in dem Register zum Zeichen der Revision desselben vermerkt.

§. 22. Bei eingetretenem Wassermangel versammelt der Vorsteher die übrigen Deputirten an einem gelegenen Orte, um sich mit ihnen zu berathen, ob es an der Zeit sei, die im §. 2. dieses Reglements bestimmte Beschränkung in den Arbeitsstunden eintreten zu lassen.

Eine solche Zusammenberufung kann von jedem einzelnen Deputirten, wie auch von einem der Betheiligten gefordert werden, falls der Vorsteher sie nicht von Amtswegen veranlassen sollte und dem Anscheine nach Grund dazu vorhanden ist.

§. 23. Da die Errichtung von Merkpfählen zur Ermittelung des Wasserstandes hier gar nicht anwendbar ist, so bleibt die Anerkennung der Nothwendigkeit der einzutretenden Beschränkung dem Ermessen der Deputation nach Stimmenmehrheit anheimgestellt, wobei bemerkt wird, daß bei Stimmengleichheit der Vorsteher entscheidet, jedoch wenigstens vier Mitglieder oder deren Stellvertreter zugegen sein müssen.

Finden diese die Nothwendigkeit vorhanden, so fassen sie darüber einen motivirten Be-

ſchluß ab, welcher in das oben gedachte Regiſter eingetragen und von ihnen, den Deputirten, unterzeichnet werden muß.

§. 24. Der Vorſteher der Deputation erläßt hierauf eine Bekanntmachung, welche er, nachdem ſie mit dem Viſa der betreffenden Ortsbehörden verſehen worden, durch einen Boten unter den ſämmtlichen Betheiligten circuliren läßt und worin er anzeigt, daß zufolge des von der Deputation gefaßten Beſchluſſes die Beſitzer der auf dem Morsbache und den einfließenden Bächen gelegenen Werkſtätten verpflichtet ſeien, ihre dazu gehörigen Teiche des Morgens vor ſechs Uhr nicht zu öffnen und ſolche des Abends um acht Uhr wieder zuzuſtellen.

§. 25. Zur Entſchädigung des Boten muß jeder Beſitzer oder Inhaber der mehrgedachten Werkſtätten demſelben bei Vermeidung der executoriſchen Beitreibung im Verwaltungswege Sechs Pfennige zahlen und daß dieſes geſchehen, auf der ihm vorgezeigten Bekanntmachung bemerken, wodurch zugleich die geſchehene Vorzeigung beurkundet wird

§. 26 Wenn der Waſſermangel in ſo weit abgenommen hat, daß die Beſchränkung in dem Gebrauch des Waſſers ohne Nachtheil aufhören kann, ſo tritt die Deputation abermals zuſammen, um das Geeignete darüber zu beſchließen. Dieſe Beſchlüſſe werden auch in das §. 21. erwähnte Regiſter eingetragen und unterzeichnet.

§. 27. Iſt der freie und unbeſchränkte Gebrauch des Waſſers beſchloſſen worden, dann muß der Vorſteher der Deputation die ſämmtlichen Betheiligten davon auf die nämliche Art in Kenntniß ſetzen, wie ſolche bei eintretender Beſchränkung im §. 24. vorgeſchrieben iſt.

Für dieſe Anzeige erhält der Bote ebenfalls von jedem Betheiligten 6 Pfennige.

§. 28. Während der Dauer der beſchloſſenen Beſchränkung ſind die Deputirten verpflichtet auf die genaue Befolgung derſelben zu wachen und jede ihnen zur Kunde kommende Zuwiderhandlung dem Vorſteher mit Angabe der Beweismittel anzuzeigen. Dieſer übergiebt die ihm auf dieſe Weiſe zugekommenen Anzeigen mit Hinzufügung der von ihm ſelbſt ausgemittelten Kontraventionsfälle dem Bürgermeiſter-Amte ſeines Wohnorts. Dieſes läßt hierauf die Kontravenienten vor das nächſte Polizeigericht laden, oder überſendet die Verhandlungen zu demſelben Zwecke demjenigen Bürgermeiſter-Amte, welches die Stelle des öffentlichen Miniſteriums beim einſchlägigen Polizeigericht vertritt.

§. 29. Sollte die Deputation durch nachläſſiges oder pflichtwidriges Betragen den Betheiligten Anlaß zu Beſchwerden geben und der Vorſteher der Deputation ſolche auf die ihm zu machende Anzeige nicht beſeitigen, ſo haben die Klageführenden ihre Beſchwerde ſchriftlich der betreffenden landräthlichen Behörde einzureichen, welche nach erfolgter Unterſuchung und auf den Grund der aufgenommenen Verhandlungen entſcheidet und nach Umſtänden auf eine Ordnungsſtrafe von Ein bis Fünf Thaler oder auf Entlaſſung der Schuldigen erkennen kann und zugleich die zur Remedur der Beſchwerde etwa erforderliche Verfügung treffen muß.

Die Ordnungsſtrafe wird auf dem Verwaltungswege eingezogen und der Ortsarmenkaſſe überwieſen. Ein gleiches Verfahren findet gegen diejenigen Deputirten ſtatt, welche den Aufforderungen des Vorſtehers zur Verſammlung ohne hinreichende Entſchuldigungsgründe nicht Folge leiſten, oder ſich in Ausübung ihrer Dienſtverpflichtungen überhaupt läßig beweiſen ſollten.

§. 30. Gegen die Entſcheidungen der landräthlichen Behörde ſo wie gegen feſtgeſetzte Ordnungsſtrafen, welche Deputations-Mitglieder treffen, findet der Rekurs an die Königliche Regierung ſtatt.

§. 31. Jedem Bürgermeiſter-Amte der betreffenden Gemeinden und dem Vorſteher der Deputation ſoll eine beglaubigte Ausfertigung dieſes Reglements mitgetheilt werden und Letzterer iſt gehalten, ſolches in das §. 21. gedachte Regiſter zuerſt wörtlich einzutragen.

§. 32. Nach erfolgter erſter Wahl der Deputation tritt dieſe Verordnung, wozu die Ge-

nehmigung der hohen Ministerien eingeholt werden soll, in Kraft und Vollzug, und damit Niemand Unwissenheit vorschützen kann, soll in der ersten Einladung zur Wahl der Deputirten ausdrücklich bemerkt werden, daß in dem Wahltermine dies Reglement publicirt werden würde, und nach demselben jeder Betheiligte den Bestimmungen desselben unabänderlich unterworfen sei.

(Nr. 194.) Steckbrief gegen Ludwig Oules aus Hückeswagen. I. S. II. Nr. 5427.

Der unten näher bezeichnete Ludwig Oules aus Hückeswagen, welcher wegen Bettelei in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 15. vorigen Monats auf zehn Tage von dort beurlaubt worden, jedoch bis jetzt noch nicht zurückgekommen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 12. Mai 1837.

Signalement.

Alter 46 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion evangelisch; Stand Färber; Haare schwarz; Stirn schmal; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase lang; Mund mittel; Bart braun; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Bekleidung: ein Hemd, ein grün tuchener Frackrock, eine schwarz tuchene Hose, eine dito dito Weste, ein weißes Halstuch, ein schwarzer Filzhut, ein Paar Stiefeln.

(Nr. 195.) Steckbrief gegen Nikolaus Enau aus Barmen. I. S. II. Nr. 5591.

Der unten näher bezeichnete Nicolaus Enau aus Barmen, welcher wegen Bettelei in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 3. c. von der Arbeit auf dem Brauweiler Vicenal-Wege, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 12. Mai 1837.

Signalement.

Alter 31 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Religion evangelisch; Stand Seideweber; Haare schwarz; Stirn bedeckt; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht länglich; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein Hemd von Hanfleinen, eine Jacke von grau Wolltuch, eine Hose von Drillich, ein blau und weiß gestreiftes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, eine grau tuchene Mütze, ein Paar lederne Schuhe.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 6. dieses Monats ist am Odstein, Bürgermeisterei Monheim, die Leiche eines unbekannten etwa 50 Jahre alten Mannes gelandet.

Dieselbe ist 5 Fuß groß, von zarter Constitution, und hat schwarz graues Haar, anscheinend nach vorne eine Glatze, einen starken schwarz und grau melirten Backenbart, eine kleine Nase, unvollständige Zähne und rundes Gesicht. Nach dem Grade der Verwesung zu urtheilen, hat die Leiche über 2 Monate im Wasser gelegen.

An Kleidungsstücken fanden sich bei derselben vor: ein feines flächsenes Hemd, unten an

den Aermeln kraus, mit breiten Borden besetzt und dort als auch am Halse mit Bändeln zugebunden — eine graue wollene Weste mit zwei Reihen metallner Knöpfen und grauem Schottleinen gefüttert, ein hirschlederner elastischer Hosenträger, silbergraue wollenen Beinkleider mit einer schmalen Latze und zu beiden Seiten Taschen ohne Futter, eine grobleinene Unterhose, ein weißleinenes Tuch unterhalb des rechten Knies über letztere gebunden, ein Paar grau wollene Socken und leichte Schuhe mit Bändeln und ohne Nägel.

Wer über die Person der gelandeten Leiche Auskunft geben kann, wolle sie mir mittheilen.

Düsseldorf, den 9. Mai 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Sicherheits-Polizei.

(Straßenraub.)

Am 19 dieses Monats, Nachmittags zwischen 6 und 7 Uhr ist von einem etwa 60jährigen Manne und einem 13 bis 17jährigen Knaben an dem hiesigen Tagelöhner und Invaliden Johann Wild ein Straßenraub zwischen Wesel und Voerde in der Spellnerheide verübt, und diesem eine Pfeife und 1 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. geraubt worden. Die Pfeife bestand aus einem Kopfe von Maserholz, vorne mit Silber beschlagen, und hinten unbeschlagen und etwas aufgerissen. Das Rohr war unten von Horn mit elastischem Schlauche und hörnernem Aufsatze.

Indem wir diesen Straßenraub zur öffentlichen Kenntniß bringen, und jeden vor dem Ankaufe der geraubten Pfeife warnen, ersuchen wir diejenigen, welche über die beiden Straßenräuber und den jetzigen Besitzer der qu. Pfeife Auskunft geben können, diese uns oder der nächsten Polizeibehörde baldigst zu ertheilen.

Wesel, den 29. April 1837. Königliches Land- und Stadtgericht.

(Wahrscheinlich gestohlene Sachen.)

Bei einem hier verhafteten, wegen Prellerei zur Untersuchung gezogenen Menschen, sind die unten verzeichneten Gegenstände vorgefunden worden, deren Erwerb derselbe nicht nachzuweisen im Stande ist.

Diejenigen, denen etwa dergleichen Sachen entkommen, werden ersucht, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Düsseldorf, den 10. Mai 1837.

Der Königliche Landgerichtsrath und Instructionsrichter: Fuchsius.

Beschreibung der Gegenstände.

1) Ein Regenschirm von karrirtem baumwollenem Stoff; 2) eine silberne französische Taschenuhr mit einem kupfernen Gehäuse, kupferner Kette, zwei Schlüsseln und einem Pettschaft; 3) eine Pfeife von hornem Rohr, elastischer Spitze, Abguß und Kopf von weißem Porzellan, letzterer mit einem silbernen Beschlag auf dem ein Pferd und die Figur einer Mannsperson sich befindet; 4) eine Schnupftabaksdose mit einem Christuskopf.

(Steckbrief gegen Lorenz Pudenz aus Düterode.)

Der unten näher signalisirte des Diebstahls beschuldigte Lorenz Pudenz, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche betreffende Behörden werden ersucht, den ꝛc. Pudenz im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 10. Mai 1837.

Der Königliche Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Fuchsius.

Signalement.

Namen Lorenz Pudenz; Geburtsort Düterode bei Heiligenstadt; letzter Aufenthaltsort Düsseldorf; Alter 26 Jahre; Stand Bedienter; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare dunkelblond; Stirn frei; Augenbraunen blond; Nase proportionirt; Mund mittel; Bart blond; Kinn oval; Zähne gut; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt; Sprache deutsch; besondere Kennzeichen: eine Narbe von 2½ Zoll Länge auf der rechten Wange und schielt etwas.

(Diebstahl zu Laach.)

In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. sind zu Laach, Bürgermeisterei Elsen entwendet worden:

1) zwei Kinderhemden gez A. B. R.; 2) drei dito gez. G. R; 3) drei dito gez. A. M. R.; 4) drei dito gez. C. R.; 5) ein dito gez. M. G. R.; 6) fünf Mannshemden gez. P. B. 8.; 7) vier Frauenhemden gez. G. L.; 8) ein flächsenes Tischtuch; und 9) an Schweinefleisch: zwei Hinterseiten, eine Vorderseite, ein halber Kopf, eine Bratwurst, zwei sogenannte große Belsterwürste und zwei Schinken — im Ganzen etwa 160—170 Pfund.

Ich ersuche um Mittheilung alles dessen, was zur Ermittelung des Thäters oder Wiedererlangung des Entwendeten führen könnte.

Düsseldorf, den 11. Mai 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Steckbrief gegen Peter Goetschmann aus Sibigiratha.)

Der unter Polizei-Aufsicht stehende Peter Goetschmann, 42 Jahre alt, evangelisch, Steinhauer, zu Sibigiratha in Sachsen gebürtig, zuletzt in Cöln wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen; indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 8. Mai 1837. Der Instructions-Richter: Wever.

Signalement des ꝛc Goetschmann.

Größe 5 Fuß 4 Zoll; Gesicht oval; Haare schwarzbraun; Stirne niedrig; Augenbraunen schwarzbraun; Augen braun; Nase proportionirt; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Bart schwarzbraun; Gesichtsfarbe bräunlich; besondere Kennzeichen: sächsischer Dialeckt und hat in Folge von Gicht einen schleppenden Gang.

(Steckbrief gegen Maria Margaretha Schug, Ehefrau Marz, aus Oberkostenz.

Die unten näher signalisirte Maria Margaretha Schug, Ehefrau des Guckkastenzeigers Tobias Marz, gebürtig von Oberkostenz, hat sich der wegen Diebstahls wider sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf den Grund eines von dem Königlichen Instructionsrichter zu Simmern wieder dieselbe erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich sämmtliche Behörden auf dieselbe zu wachen, dieselbe im Betretungsfalle verhaften und dem Königlichen Prokurator zu Simmern vorführen zu lassen.

Coblenz, den 5. Mai 1837. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Person-Beschreibung.

Die Maria Margaretha Schug, Ehefrau des Tobias Marz ist 40 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat schwarze Haare, eine runde Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, eine längliche Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, frische etwas braune Gesichtsfarbe.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 35. Düsseldorf, Freitag, den 26. Mai 1837.

(Nr. 196.) Bekanntmachung. II. S. V. Nr. 2030.

Publicandum.

Auszahlung der zum 1. Juli 1837. gekündigten 818,000 Rthlr. Staatsschuldscheine.

Die durch unsere Bekanntmachung vom 7. März d. J. zum 1. Juli 1837. gekündigten Staatsschuldscheine im Betrage von 818,000 Rthlr. nebst deren am 1. Juli c. zur Realisation kommenden Zins-Coupons sollen gegen die in jener Bekanntmachung vorgeschriebenen Quittungen schon vom 1. Juni d. J. ab, hier in Berlin, bei der Staatsschuldentilgungs-Kasse, Taubenstraße Nr. 30, eingelöset werden.

Die außerhalb Berlin wohnenden Inhaber solcher gekündigten Staatsschuldscheine, können dem gemäß die deraetigen Effekten mit den dazu gehörigen und unentgeldlich mit abzuliefernden Coupons über die Zinsen vom 1. Juli 1837. ab, schon vor dem 1. Juni d. J. portofrei unter Beifügung doppelter Verzeichniße in welchen die Staatsschuldscheine nach Nummern, Littern und Geldbeträgen geordnet sind, an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse zur weiteren Beförderung an die Staatsschuldentilgungs-Kasse einsenden, wonach ihnen alsdann die Valuta derselben bis zum 1. Juli c. ausgezahlt werden wird.

Berlin, den 11. Mai 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 197.) Amortisirte Staatsschuldscheine ꝛc. II. S. V. Nr. 2031.

Laut Liste der Königlichen Kontrole der Staatspapiere vom 11. April d. J. sind als gerichtlich amortisirt nachgewiesen:

I. Staatsschuldscheine

zu 1000 Thlr. Nr. 24793. 17610. 17658. 17723. 3689. 16104. 37620. 38423 56949. 59234. 104078. A.
„ 500 Thlr. Nr. 12628. B. 37438 A.
„ 400 Thlr. Nr. 17400 E. 13532 B.
„ 300 Thlr. Nr. 54398 G.
„ 200 Thlr. Nr. 12070. A. 12070 B. 12070 C.
„ 100 Thlr. Nr. 3284 B. 25505 G. 68082 K. 76798 K. 45047 A. 45054 R. 59458 C. 91517 G. 92194 D. 93651 G. 94523 G. 95504 B. 96167 H. 100717 B. 69390 K. 42465 J.
„ 50 Thlr. Nr. 45466 K. 28192 G. 40048 C. 40244 D. 40244 G. 55301 K. 132540 H. 55452 E. 40057 C.

zu 25 Thlr. Nr. 138777 D. 39102 H. 39129 C. 32215 G. 38877 D. 40122 F. 55215 A A. 55695 B. 55695 D. 45941 D. 58283 K.

II. Neumärkische Interimsscheine.

Nr. 3038 A. zu 1000 Thlr. — 2694 A. zu 1000 Thlr. — Nr. 365 A. zu 500 Thlr.

Düsseldorf, den 20. Mai 1837.

(Nr. 198.) Steckbrief gegen den Musketier Peter Huisges aus Dülken. I. S. IV. Nr. 2073.

Der unten signalisirte Musketier Peter Huisges aus Dülken, Kreis Kempen, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 8. d. M. zum 2tenmal vom 2ten Bataillon des Königl. 17ten Infanterie-Regiments aus Wesel, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das Commando gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 12. Mai 1837.

Signalement.

Alter 23 Jahre 5 Monate; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Ackerknecht; Haare dunkelblond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen schwarz; Nase spitz, etwas gebogen; Mund mittelmäßig; Zähne gesund; Bart blond; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein gesetzt.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: da der ꝛc. Huisges sämmtliche Militair-Kleidungsstücke zurückgelassen, so wird derselbe von den gestohlenen Sachen ganz wahrscheinlich angezogen haben: eine blaue tuchene Mütze, ein schwarz seidenes Halstuch, eine grüne tuchene Civil-Jacke, eine geblümte Weste, eine feine graue Hose mit rothem Vorstoß, ein Paar neue Kommisschuhe, ein Hemd.

(Nr. 199.) Steckbrief gegen den Musketier Johann Dene aus Lützerath. I. S. IV. Nr. 2111.

Der unten näher bezeichnete Musketier Johann Dene aus Lützerath, Kreises Cochem, ist von dem Königl. 40ten Infanterie-Regimente aus der Bundesfestung Mainz, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur gedachten Regiments zu Mainz abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 16. Mai 1837.

Signalement.

Alter 26 Jahre 4 Monate; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare blond; Augen blau; Augenbraunen blond; Mund gewöhnlich; Nase gewöhnlich; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Stirne rund. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Dienstjacke, graue Tuchhosen, eine Tuchmütze ohne Schirm roth eingefaßt, ein grauer Mantel, ein Paar Halbstiefeln, ein Tschakot mit Schuppenketten, ein Paar graue Tuchhandschuhe, ein Hemd und ein Säbel mit Troddel und Gehänke.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Asservaten-Instruktion für sämmtliche Untergerichte, welche kein Kollegium bilden.)

Des Königs Majestät haben auf den Antrag des Justiz-Ministers mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 22. März d. J. (Gesetzsammlung Seite 32.) zu genehmigen geruht, daß künftig auch bei den kleinern Untergerichten, bei welchen nach §. 16. Tit. III. der Deposital-Ordnung keine Deposital-Asservate gestattet sind, dergleichen ausnahmsweise zugelassen werden, und daß das von den Gerichten dabei zu beobachtende Verfahren von dem Justiz-Minister durch angemessene Instruktionen bestimmt werde.

Demgemäß werden den sämmtlichen Untergerichten, welche kein Kollegium bilden, ohne Unterschied, ob sie aus Staatsfonds unterhalten werden, oder Privat-Gerichte sind, nachstehende Bestimmungen hinsichts des Verfahrens bei gerichtlichen Asservationen zur genauesten Befolgung bekannt gemacht.

Gerichtliche Asservate sind möglichst zu vermeiden.

§. 1. Die Gerichte, und namentlich deren Dirigenten, haben darauf zu halten, daß die Annahme von gerichtlichen Asservaten möglichst vermieden werde. Insbesondere ist, in Berücksichtigung der Vorschriften der Deposital-Ordnung Tit II. §. §. 101—108., darauf zu sehen, daß die zur Annahme in das Depositum bestimmten Gelder in der Regel vor der Einzahlung gehörig offerirt, und bei ihrer Einzahlung sofort in das Depositum genommen werden, und blos zur Bequemlichkeit der Interessenten keine vorläufigen Asservationen der Deposital-Gelder stattfinden.

Zur Erreichung dieses Zwecks ist von Zeit zu Zeit und wenigstens alle Jahre einmal, durch öffentliche Bekanntmachungen zur Kenntniß der Gerichts-Eingesessenen zu bringen, an welchen ein für allemal bestimmten Tagen die Deposital-Geschäfte des Gerichts vorgenommen und Gelder in das Depositum eingezahlt werden können.

Bei Patrimonialgerichten muß dies während der Dauer jedes Gerichtstages zulässig seyn, weshalb die in einem Jahre abzuhaltenden Gerichtstage zu Anfange jedes Jahres bestimmt anzuberaumen und den Gerichts-Untergebenen im Voraus bekannt zu machen sind.

In welchen Fällen eine vorläufige gerichtliche Asservation zulässig oder nothwendig ist.

§. 2. Die vorläufige gerichtliche Asservation von Deposital-Gegenständen ist nur zulässig:

1) wenn Deposital-Gelder und andere zur Deposition bestimmte Gegenstände zwischen den gewöhnlichen Deposital-Tagen mit der Post bei dem Gericht oder bei dem vom Sitz des Gerichts entfernt wohnenden Richter eingehen, oder in Folge von Siegelungen, Inventuren und Auktionen von den damit beauftragten Beamten, oder als Kautionen bei Abhaltung von Terminen an Kommissarien und Deputirte des Gerichts, eingezahlt werden;
2) wenn es in speziellen Fällen bedenklich erscheint, einem Schuldner, welcher persönlich zwischen den gewöhnlichen Deposital-Tagen Deposital-Gelder zur Annahme offerirt, dieselben bis zum nächsten Deposital-Tage in Händen zu lassen, indem zu besorgen ist, daß er die Gelder bis dahin anderweit verwenden könne;
3) wenn die zur Auszahlung bestimmten einem Kommissar des Gerichts übergebenen Gelder ganz oder zum Theil nicht ausgezahlt werden, und daher wieder in das Depositum genommen, oder bis zur Zahlung asservirt werden müssen;

und in allen diesen Fällen (Nr. 1. 2. 3.) die sofortige Annahme in das Depositum wegen Abwesenheit der Depositat-Beamten nicht bewirkt werden kann.

Ist der Fall einer zulässigen Asservation von Depositat-Gegenständen nicht vorhanden, so erfolgt die dennoch stattgefundene nur auf Gefahr des Deponenten.

Dagegen tritt die gerichtliche Asservation und das für sie vorgeschriebene Verfahren allemal ein:

4) wenn an das Gericht von andern Behörden Gelder, welche nicht bei der Salarien- oder Sportel-Kasse zu verrechnen sind, zur Zahlung an einzelne Interessenten geschickt werden, die Zahlung selbst aber nicht sofort nach dem Eingange der Gelder erfolgen kann;
5) wenn die in Folge von Exekutionen oder sonst an das Gericht zur Absendung an andere Behörden oder auswärtige Interessenten eingezahlten, und nicht durch die Salarien- oder Sportel-Kasse zu verrechnenden Gelder nicht sofort abgesendet werden können;
6) wenn ein einzeln stehender Richter aus dem Depositum Gelder, Dokumente oder Pretiosen zur weitern Absendung oder Zahlung in Empfang genommen hat, welche nicht unmittelbar an den Empfänger aus dem Depositum gezahlt werden können.

Es findet hiernach eine Trennung der Depositat- und Salarien-Kassen-Asservate niemals statt.

Aufbewahrung der Asservate.

§. 3. Die Aufbewahrung der sämmtlichen gerichtlichen Asservate erfolgt in einem dazu besonders bestimmten eisernen oder mit Eisen stark beschlagenen, und mit zwei verschiedenen Schlössern versehenen Kasten, welcher seinen Platz bei den aus Staats-Fonds unterhaltenen Gerichten in dem Depositat-Gelaß oder demjenigen Gelaß erhalten muß, in welchem die Bestände der Salarien-Kasse aufbewahrt werden.

Bei Privat-Gerichten ist der Kasten, in Ermangelung anderer Bestimmungen der Gerichtsherren, in der Wohnung des Richters sicher unterzubringen.

Verwaltet ein Richter mehrere Patrimonial-Gerichte, so ist es zulässig, die Asservate von allen in einem und demselben Kasten aufzubewahren.

Die Schlüssel zu dem Kasten sind den mit Führung des Asservaten-Buchs beauftragten Beamten (§. 4.) anzuvertrauen, und zwar bei zwei Beamten dergestalt, daß jeder von ihnen einen Schlüssel unter der Verpflichtung erhält, bei jeder Eröffnung des Asservaten-Kastens selbst gegenwärtig zu sein, und seinen Schlüssel niemals dem zweiten Beamten einzuhändigen.

Mit den Privat-Geldern der gerichtlichen Beamten dürfen Asservate niemals vermischt werden.

Buchführung über die Asservate.

§. 4. Bei jedem Gericht ist ein Asservaten-Buch nach dem anliegenden Schema zu führen, in welches alle bereits vorhandene und künftig vorkommende Asservate unter einer das ganze Jahr hindurch fortlaufenden Nummer eingetragen werden.

Die Führung dieses Buchs ist bei allen aus Staats-Fonds unterhaltenen Gerichten, bei welchen ein besonderer Kassen-Beamte oder Aktuar angestellt ist, diesem und zugleich dem Dirigenten des Gerichts, außerdem aber dem letztern allein zu übertragen.

Bei Privat-Gerichten hat der Gerichtsherr zu bestimmen, ob dem Richter allein, oder welchem Beamten außer ihm, die Führung des Asservaten-Buchs und die Schlüssel zu dem Asservaten-Kasten zu übertragen sey.

Verwaltet ein Richter mehrere Patrimonial-Gerichte zugleich, so ist zwar über jedes

Gericht ein besonderes Asservaten-Buch, nebenbei aber über sämmtliche Gerichte eine gemeinschaftliche Asservaten-Nachweisung zu führen, damit sofort übersehen werden kann, welche Asservate in dem für sämmtliche Gerichte bestimmten gemeinschaftlichen Kasten (§. 3.) überhaupt vorhanden sind.

Zu dieser Nachweisung ist das Schema des Asservaten-Buchs zu benutzen; bei demselben sind aber zwischen der ersten und zweiten Rubrik noch folgende Kolonnen anzubringen:

Gerichts-Amt.

Nummer des gerichtsamtlichen Asservaten-Buchs.

Die Asservaten-Bücher und Asservaten-Nachweisungen sind nach jedesmaligem Gebrauch unter sorgfältigem Verschluß zu halten. Die Aufbewahrung derselben im Asservaten-Kasten ist nicht zu empfehlen, da sie bei dessen Beraubung mit verloren gehen können, und dadurch die Ermittelung der vorhanden gewesenen Asservate und ihrer Bezeichnung erschwert würde.

Von drei zu drei Monaten, und zwar Ende März, Juni, September und Dezember jeden Jahres ist in den Asservaten-Büchern und Nachweisungen ein Abschnitt zu machen. Jeder Zeitraum ist durch eine Ueberschrift, z. B.

Januar. Februar. März 1837.

zu bezeichnen, hinter welcher zunächst die am Schlusse des letzten Quartals noch vorhanden gewesenen Asservate, unter der ihnen früher ertheilten Nummer, aufgeführt werden, und demnächst die neuen Eintragungen erfolgen.

Verfahren bei der Annahme und Ausschaffung der Asservate.

§. 5. Bei der Annahme der Asservate und Führung des Asservaten-Buchs findet folgendes Verfahren statt:

1) Erscheint der Deponent persönlich, ohne eine schriftliche Vorstellung mitzubringen, so ist stets ein Protokoll über seinen Antrag aufzunehmen.

2) Jedes Asservat wird in den versiegelten Beuteln oder Packeten, so wie sie eingehen, in den Asservaten-Kasten gelegt, wenn das auf denselben angegebene Gewicht richtig befunden worden ist. (Deposital-Ordnung Tit. II. §. 115.)

   Sind die eingehenden Asservate nicht besonders verpackt, so muß dies mit einer genauen Bezeichnung des Inhalts auf der Aussenseite, unter Aufdrückung des Gerichts-Siegels, sogleich bei der Annahme geschehen, damit eine Vermischung der verschiedenen Asservate niemals möglich werde.

3) Die Eintragung in das Asservaten-Buch erfolgt sofort bei der Annahme durch den damit beauftragten Beamten. Ist die Führung des Asservaten-Buchs zwei Beamten anvertraut, so müssen beide die Eintragung unterschreiben.

4) Die geschehene Annahme und Eintragung des Asservats wird auf der Eingabe oder auf dem Protokoll, mit welchem solches eingegangen ist, bei dessen Präsentation und Eintragung in das Journal, unter Beifügung der Nummer des Asservaten-Buchs — welche auch der Aufschrift des Asservats beizufügen ist — vermerkt.

5) Dem Deponenten und resp. Einsender ist über die stattgefundene Annahme des Asservats eine von den annehmenden Beamten nach Vorschrift des §. 122. Tit. II. der Deposital-Ordnung ausgestellte, mit der betreffenden Nummer des Asservaten-Buchs versehene Interims-Quittung kostenfrei zu ertheilen und resp. mit nächster Post zu übersenden, und, daß dies geschehn, auf dem Protokoll oder der Eingabe gleichfalls zu bemerken.

Für die schleunige Fortschaffung der Asservate ist vorzüglich zu sorgen.

§. 6. Der Dirigent jedes Gerichts hat vorzüglich dafür zu sorgen, daß die zur Asservation gekommenen Gelder und sonstigen Gegenstände sobald als möglich in das Depositum wirklich angenommen, oder sonst an den gehörigen Empfänger ausgezahlt oder abgesendet werden.

Bei den zur Annahme in das Depositum bestimmten Asservaten muß diese Annahme in der Regel am nächsten Depositat-Tage, längstens aber binnen vier Wochen erfolgen.

Dieselbe Frist wird für die Erledigung anderer Asservate bestimmt.

Steht bei Patrimonial-Gerichten innerhalb vier Wochen kein Depositat-Tag an, und betragen die Asservate mehr als Einhundert Thaler, so muß zu ihrer Annahme ein außerordentlicher Depositat-Tag angesetzt werden, für dessen Abhaltung keine besondere Kosten angesetzt werden können.

Die erfolgte Auszahlung oder Abgabe eines in das Asservaten-Buch eingetragenen Asservats wird unter derselben Nummer in den betreffenden Kolonnen, mit Bezeichnung des darüber aufgenommenen Protokolls oder des Absendungs-Nachweises, bemerkt und durch Unterschrift bescheinigt.

Ist die Zahlung bei dem Gericht selbst erfolgt, so hat der Empfänger solche in der letzten Kolonne durch Beifügung seines Namens zu bescheinigen.

In der nach §. 4. für mehrere Patrimonial-Gerichte zu führende gemeinschaftliche Asservaten-Nachweisung ist in der letzten Kolonne auf die im Asservaten-Buch erfolgte Quittung zu verweisen.

Kontrollirung des Verfahrens in Asservaten-Angelegenheiten.

§. 7 Damit vorstehnde Bestimmungen genau befolgt werden, ist

1) das Asservaten-Buch bei jedem Depositat-Tage den Depositat-Beamten vorzulegen und Post für Post durchzugehen, damit unter Zuziehung des Richters, oder auf Antrag des ersten Kurators, die bei den einzelnen Asservaten zulässige und noch nicht verfügte Annahme in das Depositum, und bei den übrigen Asservaten deren Auszahlung und resp. Absendung, sofort veranlaßt werde.

   Die erfolgte Einsicht des Asservaten-Buchs ist jedesmal unter der letzten eingetragenen Nummer mit den Worten:

   „eingesehen den . . . . . "

   durch die Depositat-Beamten zu bescheinigen. Jede in dem Asservaten-Buch noch unerledigt gefundene Nummer ist besonders zu notiren, und bei der nächsten Einsicht nochmals zu revidiren.

   Bei Privat-Gerichten bleibt außerdem den Gerichtsherren überlassen, sich bei Abhaltung der Depositat-Tage noch selbst durch Einsicht des Asservaten-Buchs zu überzeugen, daß hinsichts der Asservate die Bestimmungen dieser Instruktion genau befolgt werden.

2) Bei jeder ordentlichen oder außerordentlichen Revision der Depositat-Kasse und Depositat-Verwaltung eines Gerichts, welche bei Privat-Gerichten auch von dem Gerichtsherrn selbst vorgenommen werden können (Depositat-Ordnung Tit. III. §. 33.), sind auch die vorhandenen Asservate und das hinsichts der gerichtlichen Asservate überhaupt beobachtete Verfahren einer genauen Revision zu unterwerfen.

   Zu der Revision des Asservaten-Kastens sind die nach dem Asservaten-Buche noch nicht verausgabten Asservate von dem Revisor oder einem zugezogenen Kalkulator zu-

sammenzustellen, und die wirklich vorgefundenen Asservate nach dieser Nachweisung speziell zu revidiren.

Von den Beamten ist die Versicherung an Eidesstatt zu erfordern, daß andere als in dem Asservaten-Buche eingetragene gerichtliche Asservate nicht eingegangen seyen.

Außerdem muß sowohl das Verfahren des Gerichts bei der Annahme und Verwahrung der Asservate und bei der darüber vorgeschriebenen Buchführung, als auch die erfolgte Wiederverausgabung der angenommenen Asservate, und die darüber vorhandenen Quittungen und Abgangs-Bescheinigungen sorgfältig geprüft, und für die schleunige Fortschaffung aller ungeeigneter oder veralteter Asservate durch bestimmte Anweisungen an das Gericht gesorgt werden.

3) Findet sich bei dergleichen Revisionen der aus Staatsfonds unterhaltenen Gerichte, daß ein Gericht zu viele Asservate annimmt, oder bei deren Fortschaffung säumig ist, so bleibt dem Ober-Gericht überlassen, das Verfahren des Gerichts für die Zukunft durch Einforderung genauer Abschriften des Asservaten-Buchs von vier zu vier Wochen zu kontrolliren.

Strafe der Uebertretung dieser Instruktion.

§. 8. Beamte, welchen eine Uebertretung der Vorschriften dieser Instruktion zur Last fällt sind

a) wenn dabei eine Veruntreuung statt gefunden hat, oder auch nur daraus der Verdacht einer Veruntreuung entsteht, namentlich dann, wenn die Anlegung eines Asservaten-Buchs oder die Eintragung in dasselbe unterblieben, nachdem solche möglich gewesen, wenn die Asservate mit den Privat-Geldern der Beamten vermischt worden sind, ꝛc. auf den Grund der §§. 333. 334. 418. und folg. Tit. 20. Th. II. des Allgem. Landrechts ohne Weiteres zur Untersuchung und Strafe zu ziehen;

b) außer diesem Falle aber in eine Ordnungsstrafe, oder nach Befinden der Umstände in eine fiskalische Geldstrafe bis zu 50 Rthlr. im Wege des abgekürzten Untersuchungs-Verfahrens zu nehmen.

Berlin, den 31. März 1837.

Der Justiz-Minister.
Mühler.

Den Gerichten des hiesigen Departements wird vorstehende Instruction zur genauesten Befolgung hierdurch bekannt gemacht.

Hamm, den 3. Mai 1837.

Königliches Oberlandesgericht: v. Scheibler.

Schema zum Asservatenbuch für sämmtliche Unter

Fortlaufende Nr.	Tag des Empfangs.	Name des Deponenten oder Einzahlers.	Bezeichnung der Rechts-Angelegenheit.	Ursache der Asservation.	Ge		
					Geld und auf jeden Inhaber lautende Papiere Rthlr.	Sg.	Pf.
1	Am 4. Januar 1837.	Das Ober-Landesgericht zu	Schumacher Müllersche Vormundschaft.	Eingang durch die Post. Abwesenheit der Deposital-Beamten.	141 100	11 —	— —
2	Den 5. Januar 1837.	Bauer Schuster von Lerchenberg.	Fabrikant Arndtsche Konkurs-Sache.	Das Kapital ist wegen Unsicherheit zur Zurückzahlung gekündigt worden.	50	—	—
3	Den 5. Januar 1837.	Amtmann Freund von Messow durch den Assessor Richter als Kommissar.	Subhastation des Gerberschen Bauerguts zu Steinbach.	Gezahlte Kaution in dem am 5. Januar angestandenen Lizitations-Termin.	200	—	—
4	Den 17. Januar 1837.	Stadtgericht zu Berlin.	Requisition zur Zahlung des Vermögens an den majorennen Schneider-Gesellen Gurit aus Berlin.	Der Termin zur Auszahlung soll noch angesetzt werden.	23	10	3
5	Den 18. Januar 1837.	Dorfgerichte zu Gersdorf.	Requisition des Gerichts-Amts Schönau zur Einziehung von 22 Rth. vom Häusler Sommer zu Gersdorf	Die im Auftrage des Gerichts durch die Dorfgerichte eingezogenen Gelder sollen abgesandt werden.	15	—	—
6	Den 22. Januar 1837.	Depositum des Gerichts-Amts.	In der Bauer Ernstschen Nachlaßsache.	Absendung an das Stadtgericht zu Bunzlau zur Schlosser Ernstschen Vormundschafts-Masse.	70	26	—

gerichte, welche kein Kollegium bilden.

Gegenstand.	Davon sind ausgegeben worden:				Quittung des Empfängers, Nachweis der Absendung oder Angabe wo sich solche befinden.
Dokumente und andere Gegenstände.	Geld und auf jeden Inhaber lautende Papiere. Rthlr. Sg. Pf.			Dokumente und andere Gegenstände.	Tag und Name des Empfängers.	
. . . . .	141	11	—			
In einem Schlesischen kurfirenden Pfandbriefe Nr. .... auf Grüntbal (Unterschrift der Beamten.)	100	—	—	In nebenstehendem Pfandbriefe. (Unterschrift.)	Am 22. Januar in das Depositum genommen	N. N. erster Kurator. N. N. zweiter Kurator. N. N. Rendant des Depositums.
. . . . . (Unterschrift.)	50	—	—	. . . . . (Unterschrift)	Am 22. Januar in das Depositum genommen	N. N. ꝛc. (wie zu 1.)
In Kassenanweisungen (Unterschrift)	200	—	—	. . . . . (Unterschrift.)	Am 12. Januar zurückgezahlt an den Amtmann Freund.	Erhalten 200 Rthlr. J. F. Freund.
Zwei silberne Löffel. (Unterschrift.)						
. . . . . (Unterschrift)	15	—	—	. . . . .	Am 20. Januar durch die Post an das Gerichts-Amt nach Schönau geschickt.	Der Postschein befindet sich Blatt .... der Akten. N. N.
	Eingesehen von den Depositat-Beamten am 22. Januar 1837. N. N. N.					
. . . . . (Unterschrift.)	70	20	—	. . . . . (Unterschrift.)	Am 24. Januar mittelst Schreibens durch die Post an das Stadtgericht zu Bunzlau abgesandt.	Der Postschein ist zu den Depositat-Belägen an den Rendanten abgegeben worden.

(Bekanntmachung.)

Den Gerichts-Eingesessenen des hiesigen Departements wird hiermit bekannt gemacht, daß für das Jahr vom 1. Juni 1837. bis ultimo Dezember 1837. bei dem Oberlandesgerichte hierselbst an folgenden bestimmten Tagen, als:

am 5. und 19. Juni, 3. und 24. Juli, 7. und 21. August, 4. und 18. September, 2. und 23. Oktober, 6. und 20. November, 4. und 18. Dezember,

Depositalgeschäfte vorgenommen werden sollen, und Gelder in das Depositum eingezahlt werden können.

Zur Vermeidung von größeren Kosten und Verzögerungen wird den Gerichts-Eingesessenen die Innehaltung dieser Termine besonders empfohlen.

Hamm, den 3. Mai 1837. Königl. Oberlandesgericht: v. Scheibler.

(Bekanntmachung)

Nach dem §. 2. des Regulativs vom 28. April 1824., über den Gewerbsbetrieb im Umherziehen, bedürfen diejenigen, welche Waaren ohne Bestellung an einen oder mehrere andere Orte außer ihrem Wohnorte bringen oder versenden, um solche daselbst außer den Märkten zu Zeiten (nicht fortdaurend) selbst zu verkaufen, oder durch Andere für ihre Rechnung verkaufen oder öffentlich versteigern zu lassen, dazu eines Gewerbescheins und nach §. 20. ebendaselbst zieht der Mangel des Gewerbscheins die Steuer-Defraudations-Strafe nach sich.

Da nun kein Beamter an Handlungen Theil nehmen darf, welche gesetzlich für strafbar erklärt sind, so werden alle diejenigen, welche zu öffentlichen Versteigerungen berechtigt sind, namentlich die Herren Notarien, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher im Bezirke des hiesigen Königl. Landgerichts, angewiesen, sich, wenn sie von Auswärtigen um Waaren-Versteigerungen ersucht werden, jedesmal von ihren Requirenten den Gewerbeschein vorzeigen zu lassen.

Zuwiderhandlungen werden im Wege des Disciplinarverfahrens gerügt werden. Höherer Anweisung gemäß bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Elberfeld, den 11. Mai 1837. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Prieſtrath.)

Am 6. d. M. sind zu Prieſtrath mittelst inneren Einbruchs entwendet worden:

1) drei Frauenhemde von sogenanntem feinen Schmaltuch; 2) acht dito von flächsenem Tuch, woran an dreien die Aermel von Schmaltuch; 3) fünf flächsene ganz breite und doppelt angenähte Betttücher; 4) eine kattunene braune Schürze; 5) eine kattunene violette Schürze; 6) ein grünseidenes Frauenhalstuch mit einer geflammten Leiste; 7) eine Brieftasche mit 2 Thlr.

Ich bringe diesen Diebstahl mit dem Ersuchen um Mittheilung alles dessen, was zur Ermittelung des Thäters oder Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände führen könnte, zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf, den 13. Mai 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl von Bienenstöcken.)

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. sind zu Rath vier Bienenstöcke gestohlen worden. Wer hierüber Auskunft geben kann, wolle sie mir mittheilen.

Düsseldorf, den 13. Mai 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der der Unterschlagung beschuldigte Handlungsdiener Johann Arnold Wimmer von Kaiserswerth ist gefänglich eingebracht worden, weshalb der unter dem 16. November 1835. erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 16. Mai 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Steckbrief gegen den Joseph Bossen.)

Der Kaufmann Joseph Bossen zuletzt hier wohnhaft, wird beschuldigt falsche Wechsel in Umlauf gesetzt zu haben, und hat sich derselbe der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf den Bossen zu wachen, ihn im Betretungsfalle anzuhalten, und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 15. Mai 1837.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Fuchsius.

Signalement.

Vor- und Zuname: Joseph Bossen; Stand Kaufmann; Geburtsort Aachen; letzter Wohnort Düsseldorf; Alter 36 Jahr; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare braun, kraus; Stirne offen; Augenbraunen braun; Augen braun, grau; Nase stark; Mund proportionirt; Bart braun; Kinn rund; Gesicht voll; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Straßenraub.)

Am 2. d. M. Nachmittags 2 Uhr, ist der Zimmermannsgeselle Anton Artz auf dem Wege von Groesbeck nach Kessel unweit Nergena im Reichswalde, am sogenannten Kartenspielers-Weg von vier ihm unbekannten Menschen, von denen der eine mit einem blauen Kittel bekleidet war und rothes Haar hatte, auf eine außerordentlich dreiste Weise außer 16 bis 17 Gulden holländisch, der nachbenannten Sachen beraubt worden, nämlich: 1) einer silbernen eingehäusigen franz. Taschenuhr mit weißem Zifferblatt und arabischen Zahlen, woran eine silberne Kette von zwei Strängen und ein silberner viereckiger Schlüssel befestigt war. Diese Uhr, welche noch mit einem messingenen Kasten umgeben war, ist besonders daran kenntlich, daß in dem Zifferblatte ungefähr in der Gegend der Zahl 4 ein kleines Stiftchen zur bessern Befestigung des Zifferblatts sichtbar ist. Auch war der Bügel am Uhrkasten schon einmal gelöthet und der innere Rand des letztern sehr beschädigt; 2) dreier flächsenen Hemde, gez. A. T. A. 6., A. T. A. 1837 und A. T. A. 1836.; 3) zweier rothkattunener Taschentücher mit weißen Streifen, wovon einer noch neu und ungesäumt, der andere aber schon öfter gebraucht war.

Dringend ersuche ich Jeden, der von den Thätern oder dem Verbleib der Sachen Kenntniß hat, seiner nächsten Ortsbehörde oder mir Nachricht zu geben.

Cleve, den 9. Mai 1837. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Diebstahl zu Duisburg.)

Am 7. März dieses Jahrs sind dem Anstreicher Ehmann hieselbst folgende Gegenstände aus seiner Wohnung entwendet worden:

1) ein Paar angestrickte blaumelirte baumwollene Frauenstrümpfe; 2) ein Paar neue fayettene Frauenstrümpfe; 3) eine alte Serviette; 4) eine alte Schürze von schwarzem Merino;

5) dreiviertel Elle schwarzer Merino; 6) 4 weiße Kindertücher; 7) 2 leinene Handtücher; 8) eine Schnur Perlen von Granat; 9) ein dunkel grünes seidenes Band; 10) circa ½ Malter Kartoffeln.

Warnend vor dem Ankauf dieser Sachen, fordern wir zugleich Jeden auf, der über den Thäter und die Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen etwas angeben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort die Anzeige zu machen.

Duisburg, den 9. Mai 1837. Königl. Land- und Stadtgericht: Buehl.

Personal-Chronik.

Im Monat April 1837. wurden ernannt;

I. im Kreise Lennep:

1) der Fabrikant Gottlieb Arns, und

2) der Kaufmann Franz Arnold Honsberg, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Remscheid;

II. im Kreise Geldern.

3) der Ackersmann Gerhard Brimmers,

4) der Ackersmann Hermann Boeckstegers,

5) der Ackersmann Peter Deckers,

6) der Ackersmann Pet. Johann Dier,

7) der Ackersmann Cornelius Nazarius Deutzkens,

8) der Ackersmann Arnold Hendrix,

9) der Schenkwirth Mathias Zanders,

10) der Krämer Johann Heinrich Thomese,

11) der Ackersmann Lorenz Engh, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Straelen;

III. im Kreise Gladbach:

12) der Kleinhändler Friedrich Heinrich Schelkes,

13) der Kaufmann Joh. Wilhelm Furmanns,

14) der Ackerer Heinrich Peters, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Wierssen,

15) der Landwirth Johann Peter Wolters, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Dahlen,

16) der Ackerer Adam Hüsgen,

17) der Förster und Rentmeister Reiner Schmitz, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Schelsen;

IV. im Kreise Neuß:

18) der Ackersmann Georg Schmitz, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Zons,

19) der Ackerer Bernhard Fasbender, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Holzheim.

Dem Schulamts-Kandidaten Heinrich Dackweiler aus Benrath ist die Lehrerstelle an der katholischen Elementarschule zu Werstен vorläufig auf zwei Jahre übertragen worden.

An die Stelle des verstorbenen August Neuburg ist der bisherige Lehrer zu Garzweiler, August Bronner zum Lehrer an der Elementarschule der evangelischen Gemeinde zu Linnep ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 36. Düsseldorf, Mittwoch, den 31. Mai 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 200.) Gefärbte Spielzeuge und Zuckerwaaren betr. I. S. V. Nr. 2891.

In Gemäßheit einer Verfügung des Königl. Ober-Präsidiums der Rheinprovinz vom 14. v. M. werden die in Betreff gefärbter Spielzeuge und Zuckerwaaren, erlassene Verfügungen vom 18. Oktober 1828. (Amtsbl. St. 77.) und vom 21. April 1833. (Amtsbl. St. 28.) dahin ergänzt, daß

1) die, rücksichtlich der Verfertigung von Spielzeug für schädlich erkannten und verbotenen Farben eben so wenig von den Konditoren und Kuchenbäckern angewendet werden dürfen, und
2) die Verkäufer der Eßwaaren und des Spielzeuges eben sowohl für die Unschädlichkeit der nicht selbst verfertigten, als der selbst fabrizirten Waaren verantwortlich sind.

Indem wir dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir sämmtlichen Orts- und Kreisbehörden so wie den Kreisphysikern die genaue Befolgung dieser Verordnung zur Pflicht.

Düsseldorf, den 18. Mai 1837.

(Nr. 201.) Steckbrief gegen den Kanonier Carl Heinrich Menck aus Kern. I S. IV. Nr. 2152

Der unten näher bezeichnete Kanonier Carl Heinrich Menck aus Kern, Kreises Kreuznach, Regierungsbezirk Coblenz, ist am 9. d. M. von der 11ten Fuß-Compagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Coblenz, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der vorbezeichneten Brigade abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 22. Mai 1837.

Signalement.

Alter 18 Jahre 10 Monate; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond; Augen blau; Augenbraunen blond; Mund gewöhnlich; Nase gewöhnlich, etwas gebogen; Zähne weiß; Kinn rund; Bart keinen; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Stirne gewöhnlich.

Besondere Kennzeichen: kurze nach außen gebogene Beine, etwas platte Füße, und einen unsichern etwas schweren Gang.

Bekleidung: eine Montirung, eine graue Diensttuchhose, eine Dienstmütze, eine Halsbinde, ein Paar Stiefeln mit langen Schäften, ein Hemd.

(Nr. 202.)

Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirk Düsseldorf pro April 1837. l. S. II. Nr. 5574.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		pro Berliner Scheffel.																									
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	1	22	10	1	7	3	1	6	—	1	1	4	—	12	—	4	24	—	7	20	—	1	18	—	—	21	6
2	Elberfeld . . .	1	29	8	1	12	10	1	6	9	1	12	—	-	14	3	3	14	9	3	14	9	1	28	—	—	24	—
3	Mettmann . .	1	29	—	1	12	—	1	3	—	1	10	—	—	15	-	—	—	—	-	—	-	1	20	—	—	23	—
4	Essen	1	25	—	1	12	—	1	3	—	1	9	—	—	12	-	—	-	—	-	—	—	1	26	—	—	20	—
5	Solingen . . .	2	4	3	1	10	—	1	5	—	—	29	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	26	—
6	Crefeld	1	21	—	1	5	9	1	2	—	1	4	—	—	10	—	4	—	—	5	20	—	1	21	9	—	26	—
7	Neuß	1	20	7	1	5	4	1	—	—	1	5	—	—	9	—	3	7	6	4	18	—	1	20	—	—	20	—
8	Duisburg . . .	1	25	—	1	10	—	1	2	—	1	10	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	-	24	—
9	Emmerich . . .	1	23	—	1	10	4	—	28	—	1	8	3	-	8	4	—	—	—	—	—	—	1	24	4	—	19	2
10	Rees	1	26	—	1	8	7	—	27	—	—	—	—	—	7	—	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	24	—
11	Wesel	1	24	1	1	7	6	—	28	9	1	3	11	—	9	3	3	—	—	3	20	—	2	—	—	—	21	3
12	Cleve	1	21	9	1	8	—	1	—	-	1	5	6	—	9	9	2	20	—	2	18	—	—	—	-	-	19	—
13	Geldern . . .	1	27	8	1	6	7	1	3	4	—	—		—	16	-	—	—	—	-	—	—	—	—	—	—	20	11
14	Goch	1	28	8	1	7	8	1	1	6	1	7	1	-	8	11	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	1
15	Kempen	1	18	6	1	3	-	1	3	—	1	8	—	—	9	-	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	25	—
16	Rheinberg . .	1	19	5	1	6	9	1	4	2	1	4	8	—	8	2	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	22	6
	Durchschnitts-Preise . .	1	24	10	1	8	4	1	2	1	1	4	10	—	10	10	3	16	1	4	18	6	1	23	11	—	21	11

Fortsetzung der Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirk Düsseldorf pro April 1837.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund	Stroh, per Schock zu 1200 Pfund	Brandwein	Bier	Rind-	Kalb-	Hammel-	Schweine-	Butter, per Berliner Pfund	Eier, per ¼ Hundert.
				pr. Berliner Quart.		Fleisch, per Berliner Pfund.					
		Rth. Sgr. Pf.	Rth. Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.
1	Düsseldorf . .	1 3 —	6 10 —	7 6	1 11	3 —	2 6	2 10	4 —	7 —	7 6
2	Elberfeld . . .	1 7 —	6 10 —	5 6	1 6	3 —	1 6	2 6	4 —	5 6	6 —
3	Mettmann . .	1 1 —	6 — —	6 —	1 8	2 6	1 4	2 6	4 8	5 —	6 —
4	Essen	— 22 —	4 15 —	6 —	1 4	2 2	1 2	2 4	3 —	5 —	5 —
5	Solingen . . .	1 — —	8 — —	4 6	2 —	2 8	1 6	3 —	4 —	6 —	8 —
6	Crefeld	— 23 —	5 23 —	4 —	1 8	2 6	1 10	2 6	3 —	6 2	6 —
7	Neuß	1 — —	4 12 6	5 6	1 4	2 6	1 6	2 4	2 8	5 9	5 5
8	Duisburg . . .	1 — —	6 — —	5 —	1 6	2 6	2 —	2 4	3 —	5 —	5 —
9	Emmerich . . .	— 27 4	6 3 —	4 8	— 11	2 7	2 —	1 11	3 3	6 3	5 10
10	Rees	— 23 1	8 12 —	5 —	1 2	2 4	1 6	2 4	2 8	5 3	6 —
11	Wesel	— 23 9	5 6 —	3 —	1 3	2 8	2 2	2 6	3 —	6 —	5 9
12	Cleve	— 23 6	5 14 6	4 6	1 2	2 8	2 8	3 —	3 —	4 6	6 —
13	Geldern	— — —	— — —	4 —	1 6	2 —	1 6	2 —	— —	5 —	4 8
14	Goch	— 28 6	5 16 1	4 —	1 6	2 —	1 6	2 —	5 —	5 1	4 8
15	Kempen	— 20 —	6 — —	3 4	1 8	2 6	1 8	— —	4 —	5 —	4 —
16	Rheinberg . .	— 24 6	5 16 —	4 —	1 —	2 4	1 5	— —	3 —	4 6	4 6
	Durchschnitts-Preise . .	— 27 1	6 5 2	4 9	1 5	2 6	1 9	2 5	3 6	5 5	5 8

(Nr. 203.) Den Abschluß des Fonds der Pensionsanstalt für die Wittwen und Waisen der Elementarschullehrer des Regierungs-Bezirks Düsseldorf für das Jahr 1836. l. S. V. Nr. 1263.

In Gemäßheit der Bestimmung des §. 41. des Reglements der Pensionsanstalt für die Wittwen und Waisen der Elementarschullehrer unseres Verwaltungsbezirkes, bringen wir den Abschluß unserer Hauptkasse über die Einnahmen und Ausgaben des Fonds der gedachten Anstalt für das Jahr 1836 nachstehend zur öffentlichen Kenntniß.

Wie aus demselben hervorgeht, hat der am Schlusse des Jahres 1836 verbliebene Be-

Ab

der Königlichen Regierungs-Hauptkasse zu Düsseldorf über den Pensionsfonds der Wittwen

Nr.	Bezeichnung der Einnahme.	Betrag der Einnahme in Staatsschuldscheinen ꝛc. Rthlr.	Sg.	Pf.	Ueberhaupt Rthlr	Sg.	Pf.
I.	Gewöhnliche Einnahmen.						
	A. Zinsen des Kapitalvermögens.						
	1) Aus dem Gnadengeschenk Sr. Majestät des Königs . .						
	2) „ „ Ertrage der jährlich abgehaltenen Kirchenkollecten	—	—	—	213	—	—
	3) „ den nicht verausgabten Beständen überhaupt . .						
	B. An halbjährigen Beiträgen	—	—	—	619	15	—
II.	Außerordentliche Einnahmen.						
	1) An Antrittsgeldern	—	—	—	92	—	—
	2) „ Strafgeldern:						
	a) für verspäteten Beitritt	—	—	—	12	—	—
	b) „ verzögerte Zahlung	—	—	—	1	—	—
	3) durch Geschenke, Erbschaften und Vermächtnisse . .	—	—	—	8	6	8
	4) „ Kirchenkollecten	—	—	—	256	27	9
III.	Durch Ankauf von Staatsschuldscheinen	900	—	—	900	—	—
	Summe	900	—	—	2102	19	5
	Hiezu der Bestand aus dem Jahre 1835	4430	10	3	5291	20	8
	Summe der Einnahme	5330	10	3	7394	10	1

Düsseldorf, den 22. Februar 1837.

stand betragen	6427	Rthlr.	22 Sgr.	10 Pf.
am Ende des Jahres 1832, als des ersten des Bestehens dieser Anstalt, betrug der Kassenbestand . . .	2372	„	15 „	6 „
derselbe hat sich also seitdem in vier Jahren vermehrt um	4055	Rthlr.	7 Sgr.	4 Pf.
mithin im Durchschnitt für jedes Jahr um . . .	1013	„	24 „	4 „

Seit der Errichtung der Anstalt, dem 1. Januar 1832, sind drei verehelichte Mitglieder derselben gestorben, deren hinterlassene Wittwen seitdem die reglementsmäßigen Pensionen beziehen. Düsseldorf, den 19. Mai 1837.

Schluß
und Waisen der Elementar-Schullehrer im hiesigen Regierungs-Bezirk für das Jahr 1836.

Nr	Bezeichnung der Ausgabe.	Betrag der Ausgabe in Staatsschuldscheinen ꝛc. Rthlr.	Sg.	Pf.	Ueberhaupt Rthlr.	Sg.	Pf.
I.	An Pensionen	—	—	—	40	—	—
II.	„ verschiedenen Ausgaben, für Druckkosten, Schreib-Materialien ꝛc.	—	—	—	—	—	—
III.	Durch Ankauf von Staatsschuldscheinen	—	—	—	926	17	3
	Summe der Ausgabe . . .	—	—	—	966	17	3

Balance.

Die Einnahme beträgt . .	7394	Rt.	10 Sg.	1 Pf.
und die Ausgabe	966	„	17 „	3 „
Mithin bleibt Bestand .	6427	Rt.	22 Sg.	10 Pf.
und zwar:				
1) in Staatsschuldscheinen mit Zinscoupons vom 1. Januar 1837 ab	5325	Rt.	— Sg.	— Pf.
2) in einem Quittungsbüchelchen der hiesigen Sparkasse mit Zinsen vom 3. Nov. 1832 ab, über	5	„	10 „	3 „
3) in baarem Gelde . . .	1097	„	12 „	7 „
Sind obige .	6427	Rt.	22 Sg.	10 Pf.

Königl. Regierungs-Hauptkasse.

(Nr 204.) Agentur des Carl Rosenkranz. I. S. II. Nr. 3536.

Der Carl Rosenkranz zu Garzweiler ist von der dritten Handels-Compagnie zu Antwerpen zu ihrem Agenten und zwar für die Kreise Grevenbroich und Gladbach ernannt worden.

Düsseldorf, den 19. Mai 1837.

(Nr. 205.) Steckbrief gegen den Kanonier Joseph Knieriemer aus Scherfede. I. S. IV. Nr. 2151.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Joseph Knieriemer aus Scherfede, Kreises Warburg, Regierungsbezirk Minden, ist am 9. d. M. von der 3ten Fuß-Compagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Coblenz, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der vorbezeichneten Brigade abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 22. Mai 1837.

Signalement.

Alter 20 Jahre 5 Monate; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare braun; Augen blau; Augenbraunen blond; Nase spitz; Zähne weiß und gesund; Kinn spitz; Bart keinen; Gesicht länglich und hager; Gesichtsfarbe gesund; Stirne hoch, Statur mittelmäßig, schlank.

Besondere Kennzeichen: einen langsamen schleppenden Gang etwas nach vornüber. Spricht etwas unbeholfen und nicht fest.

Bekleidung: eine gute Dienstjacke, ein Paar noch gute graue Tuchhosen, eine Dienstmütze, ein Paar Schuhe.

(Nr. 206.) Steckbrief gegen den Kanonier Carl August Underberg aus Eversal. I. S. IV. Nr. 2153.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Carl August Underberg aus Eversal, Kreises Geldern, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 9. d. M. von der 4ten Fuß-Compagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Coblenz, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der vorbezeichneten Brigade abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 22. Mai 1837.

Signalement.

Alter 19 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare schwarz; Augen blau; Augenbraunen schwarz; Mund gewöhnlich; Nase spitz; Zähne gesund und vollzählig; Kinn spitz; Bart keinen; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Stirne hoch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine Mütze, eine Jacke, ein Paar Tuchhosen, ein Paar Schuhe, eine tuchene Halsbinde.

(Nr. 207.) Steckbrief gegen den Füsilier Julius Ludwig Sehr aus Schwelm. I. S. IV. Nr. 2185.

Der unten signalisirte Füsilier Julius Ludwig Sehr aus Schwelm, Kreis Hagen, Regierungsbezirk Arnsberg, ist am 16. d. M. von dem Füsilier-Bataillon des Königl. 17ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Wesel, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Kommandeur des 17ten Infanterie-Regiments abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 22. Mai 1837.

Signalement.

Alter 19 Jahre 6 Monate; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Religion evangelisch; Gewerbe Handlungsdiener; Haare braun; Stirne flach; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase kurz; Mund gewöhnlich; Bart keinen; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine Montirung hellblaue Achselklappen Nr. 17., eine Tuchhose, fein grau melirt, eine Mütze, blau mit rothen Streifen, eine schwarz tuchene Halsbinde, ein Paar Halbstiefeln, ein Hemd.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Den ertrunkenen Michael Fleischmann aus Köln betr.)

Der unten signalisirte Michael Fleischmann aus Köln, Pferdeknecht dahier, ist vorgestern mit einem Pferde, welches er zur Schwemme ritt, im Rheine verunglückt, ohne daß seine Leiche gefunden worden. Die betreffende Behörden werden daher ersucht, beim Antreiben einer solchen Leiche der hiesigen Stelle Nachricht zu geben.

Bonn, den 20. Mai 1837. Der Königl. Prokurator: Eversmann.

Personbeschreibung.

Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll 3 Strich; Haare dunkelbraun; Stirne breit; Augenbraunen dunkelbraun; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart schwarz; Kinn rund; Gesicht voll; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt; besondere Kennzeichen: ist pockennarbig; der linke Arm ist verkrüppelt und der Mittelfinger der linken Hand verkürzt.

Bekleidung: ein blauer baumwollener Kittel mit zwei Taschen auf der Brust, eine dunkelgestreifte Sommerhose und eine wollene Unterjacke mit Halbstiefeln.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl einer Pfeife.)

Am 11. März c. ist dem Wirth Heinrich Bröckelgen zu Saarn eine Pfeife entwendet worden. Dieselbe bestand aus einem mit einem silbernen Aufsteckbeschlage versehenen porcellanenen Kopfe, auf dessen Vorderseite in einem bläulichen Felde ein gefleckter Jagdhund gemahlt steht. Abguß und Rohr, welches mit drei silbernen Bänden geziert, ist von Horn, die Spitze elastisch und silbergeflochten, und befand sich an der Pfeife eine schwere, circa eine Elle lange silberne Kette.

Warnend vor dem Ankaufe, wird jeder, dem diese Pfeife zu Gesicht kommt, oder der über den Thäter Auskunft geben kann, ersucht, dem hiesigen Gerichte, oder der nächsten Behörde davon Anzeige zu machen.

Broich, den 17. Mai 1837.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

(Diebstahl zu St. Thönis.)

Am 8. d. M Abends wurden aus der Windmühle zu St. Thönis die hiernach bezeichneten Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet. Jeder der über den Verbleib derselben oder den Dieb Nachricht geben kann, wird dringend ersucht, solche der nächsten Ortsobrigkeit oder mir mitzutheilen.

Außer einigem Gelde: 1) zwei blaue Tuchhosen, 2) zwei dito Westen, 3) ein seidenes Halstuch; 4) eine Pfeife mit Silber beschlagen; 5) ein Rasirmesser, worauf der Name Herbertz gravirt ist.

Kleve, den 16. Mai 1837. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Steckbrief gegen Gertrud Larboulete, Wittwe von Wilhelm Klein.)

Die unten näher signalisirte des Diebstahls beschuldigte ꝛc. Klein hat sich der gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher die Polizeibehörden die ꝛc. Klein im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 20. Mai 1837.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Fuchsius.

Signalement.

Namen: Gertrud Larboulete, Wittwe von Wilhelm Klein; Stand Näherin; letzter Wohnort Roermund; Geburtsort Aachen; Religion katholisch; Alter 37 bis 38 Jahre; Größe 5 Fuß 4½ Zoll; Haare hellbraun; Stirne schmal; Augen blaugrau; Nase klein; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine

Personal-Chronik.

Der pro facultate docendi an einer höhern Bürgerschule vorschriftsmäßig geprüfte Schulamts-Candidat und bisherige provisorische Lehrer Johann Gottfried Zehler, ist zum ordentlichen Lehrer an der höhern Bürgerschule zu Crefeld ernannt worden.

Als Hebammen sind adprobirt worden:

Die Ehefrau Catharina Gertruda Josepha Henrietta Kampmann, für die Gemeinde Derendorf, im Kreise Düsseldorf.

Die Ehefrau Wilhelmina Hartwig geborne Romini, für die Stadt Elberfeld und Anna Gertrud Langendorf für die Gemeinde Orsoy im Kreise Geldern.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 37. Düsseldorf, Sonnabend, den 3. Juni 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 208) Bau-Handwerker. l. S. III. Nr. 2748.

Dem Maurer Heinrich Bruns aus Bockum ist nach vorgängiger Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Gewerbsbetriebe ertheilt worden.

Düsseldorf, den 25. Mai 1837.

(Nr. 209.) Den offizinellen Preis der Blutegel betr. l. S. V. Nr. 3267.

Da die bisherigen Einkaufspreise der Blutegel im Allgemeinen dieselben geblieben sind, so bleibt auch der offizinelle Tax-Preis derselben, das Stück zu 2 Silbergroschen vom 1. künftigen Monats an fortan bestehen, welches wir hierdurch zur Nachachtung öffentlich bekannt machen. Düsseldorf, den 2. Mai 1837.

(Nr. 210.) Steckbrief gegen den Friedrich Rocholl aus Mettmann. l. S. II. Nr. 5830.

Der unten näher bezeichnete zu zweijähriger Gefängnißstrafe verurtheilte und nachher auf fünf Jahre unter Polizeiaufsicht gestellte Friederich Rocholl hat, nachdem er erstere zu Köln abgebüßt hatte, und am 28. v. M. nach Mettmann seinem Geburts- und Wohnort zurückgekehrt war, sich der Polizeiaufsicht durch heimliche Entweichung entzogen, ohne daß sein Aufenthalt hat ermittelt werden können.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, auf denselben ein wachsames Auge zu richten, und ihn im Betretungsfalle an die Polizeibehörde zu Mettmann abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 22. Mai 1837.

Signalement.

Name: Friedrich Rocholl; Geburtsort Mettmann; Wohnort Mettmann; Gewerbe Tagelöhner; Religion evangelisch; Alter 29 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart braun; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

Besondere Zeichen: eine kleine Narbe über dem rechten Auge.

Bekleidung: eine weiße Kappe mit weißem Schirm, blauleinener Kittel, kattunenes Halstuch, schwarztuchener Frackrock, schwarzbrauntuchene Weste, grauleinene Pantalons, weiß wollene Strümpfe, Schuhe.

(Nr. 211.) Steckbrief gegen den Joh. Heinr. Wilh. Schwardtmann aus Steele. l. S. VI. Nr. 6215.

Der unten signalisirte Joh. Heinr. Wilh. Schwardtmann aus Steele, welcher

wegen Bettelei und Vagabondiren in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 22. c. aus dem Innern der Anstalt mittelst Uebersteigens der Ringmauer, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 23. Mai 1837.

Signalement.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion katholisch; Stand Tagelöhner; letzter Aufenthaltsort Steele, Haare gelblich blond; Stirne flach; Augenbraunen blond; Augen blaugrau; Nase stark; Mund mittel; Bart blond; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Bekleidung: ein Hemd, eine Jacke von grau Wollentuch, eine Hose von Drillich, ein blau und weiß gestreiftes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, eine graue Mütze ohne Schirm, ein Paar lederne Schuhe.

(Nr. 212.) Steckbrief gegen den Heinrich Kannefaß aus Königstele. 1. S. VI. Nr. 6215.

Der unten signalisirte Heinrich Kannefaß aus Königstele, welcher wegen Bettelei und Vagabondiren in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 22. c. aus dem Innern der Anstalt mittelst Uebersteigens der Ringmauer, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 23. Mai 1837.

Signalement.

Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion katholisch; Stand Korbmacher; letzter Aufenthaltsort Steele; Haare schwarzbraun; Stirne niedrig; Augenbraunen hellbraun; Augen blaugrau; Nase spitz; Mund aufgeworfen; Bart braun; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Bekleidung: ein Hemd, eine Jacke und Hose von grau Wollentuch, ein Paar leinene Strümpfe, ein blau weiß gestreiftes Halstuch, eine graue Mütze mit Schirm, ein Paar lederne Schuhe.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Bei der evangel. Kirchenkasse zu Urdenbach liegen 600 Thlr. zum Ausleihen bereit. Auskunft ertheilt der Rendant J. F. Merten.

Bei der evangel. Gemeinde zu Kaiserswerth liegen auf den 1. November d. J. 1100 Thlr. zum Ausleihen bereit. Lusttragende wollen sich bei dem dasigen evang. Kirchmeister, Peter Sauberg, in portofreien Briefen melden.

Zwei der evangel. Gemeinde zu Isselburg zugehörige Kapitalien von 850 Thlr. und 307 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. können am 1. Oktober d. J. gegen hypothekarische Sicherheit und landesübliche Zinsen ausgeliehen werden. Das erste Kapital ist auch theilbar. Man wende sich dieserhalb an den Rendanten H. W. Ruloffs.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Das in Consignations-Fällen in der Rheinprovinz zu beobachtende Verfahren betr.)

Nachstehende Bekanntmachung, betreffend das in Consignations-Fällen in der Rheinprovinz zu beobachtende Verfahren, bringen wir in Folge des Auftrags Sr. Excellenz, des Herrn Justiz-Ministers mit der Bestimmung zur öffentlichen Kenntniß, daß der Termin zur Ausführung derselben mit dem ersten Juli dieses Jahres anfangen soll.

Köln, den 17. Mai 1837.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.
Schwarz.

Der General-Prokurator beim Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofe.
Biergans.

Bekanntmachung,
betreffend das in Consignationsfällen in der Rheinprovinz zu beobachtende Verfahren.

In Uebereinstimmung mit dem Herrn Wirklichen Geheimen Staats-Minister Rother Excellenz, als Chef der Hauptbank werden, in Ansehung des in Consignationsfällen in den Theilen der Monarchie, in welchen das französische Recht gilt, zu beobachtenden Verfahrens nachstehende Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) bei dem Banko-Comptoir in Köln sind alle in baarem Gelde bestehende Consignationen zu bewirken, welche vormals in den obgenannten Landestheilen in die delegirten Special-Kassen der Amortisations-Kasse und später in die General-Depositen-Kasse zu Düsseldorf zu leisten waren, und die entweder freiwillig (Art. 1257. folg. des Civ. G. B.) oder in Folge richterlichen Entscheidung oder gesetzlicher Bestimmung erfolgen, insofern nicht unter sämmtlichen Betheiligten eine Vereinigung bestehet, nach welcher die Hinterlegung an einen andern Ort erfolgen soll.

2) Es ist zu dem Ende bei dem genannten Banko-Comptoir die Einrichtung getroffen worden, daß auch die zu consignirenden Summen unter fünfzig Thaler, ingleichen bei höhern Summen auch die nicht mit 10. aufgehenden Beträge angenommen werden.

Doch verzinset dasselbe nur diejenigen Summen zu dem bankomäßigen Zinsfuße, welche in Preußischen kassenmäßigen Gold- oder Silbermünzen oder in Preußischen Kassenanweisungen eingezahlt werden, wenigstens 50 Thlr. betragen und höhere Beträge, nur so weit sie durch 10 theilbar sind.

3) Ueber den Empfang der consignirten Summe ertheilt das Comptoir

a) wenn dieselbe nicht 50 Thlr. beträgt, und ingleichen über den etwaigen nicht durch 10 theilbaren Betrag bei Summen über 50 Thlr. einen den Consignationsgrund angebenden, auf den Deponenten lautenden, aber an jeden Inhaber zahlbaren Depositionsschein.

b) Wenn die Summe über 50 Thlr. beträgt, über alle mit 10 theilbaren Summen einen Interimsschein, an dessen Stelle hiernächst eine ebenfalls den Consignationsgrund angebende und auf den Deponenten lautende, aber an jeden Inhaber zahlbare Obligation der Haupt-Bank zu Berlin.

4) In den Fällen, in welchen die Consignation gesetzlich unter Mitwirkung eines ministeriellen Beamten erfolgt, treten noch folgende Bestimmungen ein:

a) die Einzahlung des Geldes geschieht, der Regel nach, unmittelbar beim Banko-Comptoir; doch ist es den außerhalb Köln wohnenden Partheien gestattet, dieselbe mittelst portofreier Einsendung durch die Post zu bewirken, und hat der Deponent im Falle

des Art. 1259. des Civ. G. B. zu dem Ende seinen Gegner, der die offerirte Summe nicht annehmen will, auffordern zu lassen, um zu sehen, daß an dem bestimmten Tage und zur bestimmten Stunde die einzuzahlenden Gelder Behufs der Beförderung an das Banko-Comptoir zur Post abgegeben werden.

Bei Berechnung der zu deponirenden Summe ist jedoch darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Verzinsung des Geldes bei dem K. Banko-Comptoir erst mit dem, dem wirklichen Empfange folgenden Tage beginnt.

Das über die wirkliche Abgabe des Geldes zur Post aufgenommene Consignations-Protokoll ist in Abschrift dem Banko-Comptoir mitzutheilen.

b) Letzteres ertheilt dem instrumentirenden Beamten über die geschehene Hinterlegung die ad 3. bezeichneten Dokumente, in welche aus dem Consignations-Protokolle auch die Namen, Stand und Wohnort des Schuldners, Gläubigers und Beamten eingetragen werden.

c) Diese Dokumente werden von jenem Beamten, insofern sich die betheiligten Partheien darüber einigen, bei der von ihnen bezeichneten Person oder Stelle, sonst aber bei derjenigen hinterlegt, welche von dem betreffenden Gerichte zu dem Ende bezeichnet wird, und welche die Bankozinsen ebenfalls zu erheben und zu asserviren hat.

d) Sobald der Grund der Deposition gesetzlich gehoben ist, händigt der gewählte oder ernannte Verwahrer dem zum Empfange des Geldes Berechtigten das in seiner Verwahrung befindliche Dokument, auf Grund dessen das Depositum erhoben werden kann, und die davon erhobenen Zinsen ein.

Im Uebrigen behält es, was die Förmlichkeiten und Wirkungen der Hinterlegungen betrifft, bei den desfalls bestehenden gesetzlichen Bestimmungen sein Bewenden.

Berlin, den 19. April 1837.

Der Justiz-Minister.
(gez.) von Kamptz.

(Bekanntmachung.)

Es ist zur Sprache gekommen, daß in zwei Gemeinden der Rheinprovinz sich der Mißbrauch eingeschlichen hatte, daß die Feldhüter geringe Feldfrevel nicht zur amtlichen Anzeige brachten und dagegen einen verhältnißmäßigen Betrag als Vergeltung für ihre Bemühungen zu ihrem Vortheile von den Frevlern erhoben, daß sogar dieser widergesetzliche Gebrauch als ein altes Herkommen betrachtet, und theilweise von den Besitzern der Feldmarken genehmigt und von dem Ortsbürgermeister geduldet ist.

Des Herrn Justiz-Ministers Excellenz hat deshalb mittelst Rescriptes vom 23. v. M. verordnet, daß in Zukunft die Friedensrichter, wenn sie um Vereidung von Privat-Feldhütern angegangen werden, Kenntniß von den Bedingungen der Annahme derselben insoweit zu nehmen haben, daß letztere nichts Gesetzwidriges erhalten, und daß sie, wenn solche Verträge vorkommen, welche die Wirksamkeit der Feldhüter paralysiren und sie mit ihrer Habsucht, Willkühr und Unterschleifen auf das Publikum anweisen, die Vereidung derselben versagen müssen.

Indem ich dies den Herrn Friedensrichtern des Bezirkes zur genauen Nachachtung bekannt mache, werden zugleich die diesseitigen Herrn Bürgermeister in ihrer Eigenschaft als Beamte der gerichtlichen Polizei angewiesen, sorgfältig darauf zu achten, daß solche Bedingungen bei Bestellung der Feldhüter nicht gemacht, und einzelne Mißbräuche dieser Art unnachsichtlich als strafbare Bestechungen zur Anzeige und Untersuchung gebracht werden.

Düsseldorf, den 26. Mai 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 38. Düsseldorf, Donnerstag, den 8. Juni 1837.

(Nr. 213.) Gesetz-Sammlung, 11tes Stück.

Das 11te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1800. Allerhöchste Kabinetsorder vom 15. April 1837., die Ergänzung der durch die Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. Februar 1832. (G. S. Nr. 1344.) wegen Regulirung des Kautionswesens für die Staatskassen- und Magazin-Beamten getroffenen Bestimmungen betreffend.

Nr. 1801. Allerhöchste Kabinetsorder vom 30. April 1837., betreffend die Ueberweisung der gegen Justizbediente im Wege der Aufsicht oder durch Erkenntniß festgesetzten Geldstrafen an den Unterstützungs-Fonds für hülfsbedürftige Kinder verstorbener Justizbeamten.

Nr. 1802. Allerhöchste Kabinetsorder vom 9. Mai 1837., wegen Vermehrung der Kassen-Anweisungen um 3 Millionen Thaler gegen Deposition des gleichen Betrages in Staatsschuldscheinen oder Obligationen der Anleihe von 1830.

(Nr. 214) Bekanntmachung l. 8. III. Nr. 549.

Bei dem Herannahen der planmäßig am 1. Juli und 16 Oktober d. J. eintretenden neuen Verlosungen unserer Prämienscheine finden wir uns veranlaßt, zur Verhütung von Benachtheiligungen, wie sie früher Statt gefunden haben, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß die Ertheilung von sogenannten Promessen auf Seehandlungs-Prämienscheine eine Privat-Spekulation ist, welche von uns weder ausgeht, noch vertreten werden kann Der Käufer einer solchen Promesse hat keinen Anspruch an die Haupt-Seehandlungskasse und keine Garantie dafür, daß der Verkäufer sich im Besitz des darin bezeichneten Prämienscheines befindet, daß er nicht auf dieselbe Nummer mehrere Promessen ausgefertigt hat und daß er im Fall der Ziehung den Original-Prämienschein herauszugeben oder die darauf gefallene Prämie zu zahlen auch wirklich im Stande sein wird. Nur der Besitz der von uns selbst ausgefertigten Prämienscheine kann den Inhaber berechtigen, die darauf gefallenen Prämien von unserer hiesigen Haupt-Kasse abzufordern.

Berlin, den 16. Januar 1837.

General-Direktion der Seehandlungs-Societät.

Kayser. Wentzel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 215.) Aufnahme in das Königliche Gewerbe-Institut zu Berlin betr. l. 8. III. Nr. 2504.

Wir fordern die Herren Landräthe unseres Verwaltungs-Bezirks hierdurch auf, uns bis zum 15. Juli d. J. diejenigen jungen Leute ihres Kreises, welche mit der Absicht sich dem

Gewerbfache practiſch zu widmen, die Aufnahme in das Königl. Gewerbe-Inſtitut zu Berlin bei ihnen nachſuchen und ſich dazu vorzüglich eignen, namhaft zu machen; ſodann dieſelben anzuweiſen, ſich mit den nöthigen Zeugniſſen ihres ſittlichen und Schul-Verhaltens und mit Proben ihrer bisherigen Leiſtungen in Handſchrift, Zeichnungen u. ſ. w. verſehen, am 29. Juli c. Vormittags 10 Uhr in dem Regierungsgebäude hieſelbſt zu ihrer näheren Prüfung einzufinden.

Die ferneren Erforderniſſe, um ſich zu dieſer Prüfung zu ſtellen, ſind in unſerer Bekanntmachung vom 10. Juni 1833 (Amtsblatt Nr. 40.) bezeichnet; auf welche wir daher hiermit verweiſen.

Düſſeldorf, den 23. Mai 1837.

(Nr. 216.) **Die Krankenpflege armer Reiſender betr. I. S. II. Nr. 6262.**

Nach einem Reſcripte der Königl. Miniſterien der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern und der Polizei vom 27. März d. J. ſoll den Gemeinden wegen aufgewandter Kur- und Verpflegungskoſten für ausländiſche Handwerksgeſellen, da ſie die Verpflichtung haben, wenn dergleichen Individuen in ihrem Bereiche erkranken, ſich derſelben anzunehmen, ein Erſatz aus der Staats-Kaſſe nicht weiter gewährt werden, welches wir mit Bezug auf unſere Bekanntmachung vom 26. Dezember 1832. (Amtsblatt Stück 3. S. 10. pro 1833.) die Krankenpflege armer Reiſender betreffend, hierdurch zur Kenntniß der Ortsbehörden bringen.

Düſſeldorf, den 19. Mai 1837.

(Nr. 217.) **Bekanntmachung I. S. I. Nr. 1813.**

In Verfolg unſerer Bekanntmachung vom 29. September 1835 (Amtsblatt Nr. 69. Seite 502.) bringen wir nachſtehende Berichtigungen mehrerer Poſitionen der Ortſchafts- und Entfernungs-Tabelle in den Entfernungen von den Gerichtsorten hiedurch zur öffentlichen Kenntniß.

Kreis Elberfeld.

Nr. 374.	von	Zur Wieſe	nach	Velbert	1,05	Minuten.
— 376.	—	Joven	—	id.	1,05	—

Kreis Düſſeldorf.

Nr. 24.	von	Kapellerhof	nach	Gerresheim	1,41	Minuten.
— 84.	—	Leimkaul	—	id.	1,53	—
— 101.	—	unter der Eiche	—	id.	1,26	—
— 104.	—	Elb	—	id.	0,65	—
— 110.	—	Reisholz	—	id.	0,75	—
— 155.	—	Hütte (an der)	—	id.	0,75	—
— 156.	—	Nußbaum (am)	—	id.	0,75	—
— 157.	—	Sommerhof	—	id.	0,75	—
— 158.	—	Lohhof	—	id.	0,75	—
— 159.	—	Kierbers	—	id.	0,75	—
— 160.	—	Schonheits M.	—	id.	0,75	—
— 161.	—	Speckhaus	—	id.	0,75	—
— 162.	—	Peckhaus	—	id.	1,00	—
— 163.	—	Lindchen (am)	—	id.	1,00	—
— 164.	—	Hoppenhof	—	id.	1,00	—
— 165.	—	Baurenhof	—	id.	1,00	—

Nr. 174.	von Bremenfeld	nach	Gerresheim	1,50	Minuten.
— 177.	— Schönenbeck	—	id.	1,50	—
— 329.	— Vietriolfabrick	—	Ratingen	0,80	—
— 491.	— Laupendahler-Gemark	—	id.	1,40	—

Kreis Kempen.

Nr. 136.	von Brüggen	nach	Dülken	1,59	Minuten.
— 137.	— Gelagweg	—	id.	1,67	—
— 140.	— Debel	—	id.	1,77	—
— 141.	— Vennmühle	—	id.	1,46	—
— 142.	— Bornermühle	—	id.	1,37	—
— 148.	— Lüttelbracht	—	id.	1,42	—
— 149.	— Genholt	—	id.	1,47	—

Kreis Neuß.

Nr. 104.	von Büttgen	nach	Neuß	0,86	Minuten.
— 111.	— Wattmannstraße	—	id.	1,38	—

Düsseldorf, den 28. April 1837.

(Nr. 218.) **Steckbrief gegen den Militair-Sträfling Karl Friedrich Klier aus Barmen. I. S. IV. Nr. 2242.**

Der unten signalisirte Militair-Sträfling Carl Friedrich Klier aus Barmen, welcher wegen versuchter Ermordung, 2ten Desertion, thätlicher Widersetzung gegen Gensdarmen, so wie wegen thätlicher Widersetzung im Dienst, zur sechs und dreißigjährigen Festungsstrafe verurtheilt, ist am 22. d. M. von der Festungs-Arbeit zu Köln, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Königl. Kommandantur zu Köln abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 29. Mai 1837.

Signalement.

Alter 39 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Religion evangelisch; Gewerbe Gastwirth und Pferdehändler; Haare dunkelbraun; Stirne hoch; Augenbraunen hellbraun; Augen blau; Nase ziemlich dick; Mund ordinair; Zähne fehlerhafte Backzähne; Bart blond; Kinn rund; Gesichtsbildung voll; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

Besondere Kennzeichen: auf der Brust mehrere weiße Flecken, auf der linken Wange eine leichte Narbe.

Bekleidung: eine blau tuchene Sträflings-Jacke mit rothem Kragen, hellblaue Achselklappen mit Nr. 15 bezeichnet und einer weißen Litze auf dem linken Aermel, eine graue Tuchhose, eine blaue Tuchmütze mit rothem Streifen und Schirm, eine Halsbinde, ein Paar Schuhe, ein Hemd, eine Unterjacke von grauem Tuch.

(Nr. 219.) **Steckbrief gegen Bernhard von Dahlen aus Barmen. I. S. II Nr. 6297.**

Der unten näher bezeichnete, wegen Diebeshehlerei lebenslänglich unter Polizeiaufsicht gestellte Bernhard von Dahlen aus Barmen hat sich heimlich von dort entfernt, ohne daß sein Aufenthalt seitdem ermittelt worden ist.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, auf denselben ein wachsames Auge zu richten und ihn im Betretungsfalle in die Arbeits-Anstalt zu Brauweiler abführen zu lassen.

Düsseldorf, den 30. Mai 1837.

Signalement.

Namen von Dahlen; Vornamen Bernhard; Geburtsort Elberfeld; Wohnort unbekannt; Alter 23 Jahre; Statur gesetzt; Größe 4 Fuß 11½ Zoll; Haare braun; Stirn rund; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase spitz; Mund mittel; Bart braun; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: keine.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Den blödsinnigen Andreas Karbach von Oberwesel betr.)

Der unten näher beschriebene Holzhändler Andreas Karbach von Oberwesel, der schon seit einigen Jahren an Blödsinn litt, verließ am 3. d. M. seinen Wohnort, um sich nach Wallendar zu begeben und ist seit dieser Zeit verschwunden, ohne daß es seinen Angehörigen gelingen wollte, bisher etwas mehr von ihm zu erfahren, weshalb zu vermuthen steht, daß derselbe im Rheine verunglückt. Ich ersuche daher sämmtliche Behörden, mich zu benachrichtigen, falls dessen Leiche gefunden werden sollte.

Coblenz, den 26. Mai 1837. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Person-Beschreibung.

Andreas Karbach ist 48 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß; hat blondes Haar und Augenbraunen, graue Augen, eine starke Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, einen blonden Bart, spitzes Kinn, ovales Gesicht.

Derselbe war bekleidet mit einem grauen Ueberrock mit sammtnem Kragen, dunkelblauen Tuchhosen, schwarztuchenen Weste, alten kalbledernen Stiefeln, schwarzseidenem Halstuch, einem hänfenen Hemde gezeichnet A. K.

Auf dem Kopfe trug derselbe eine Mütze von Seehundfell.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Lüneville.)

Am Morgen des 23. Mai d. J. sind aus einem Wohnhause zu Lüneville folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein silbernes Besteck ohne Kennzeichen; 2) ein silberner Vorlegelöffel, ohne Kennzeichen; 3) fünf silberne Löffel, wovon der eine auf dem Stiel der Länge nach und inwendig gezeichnet ist: J. N. PERAIN ME DES POSTES; der zweite mit den Buchstaben C. G; der dritte L. A.; der vierte D. * L; der fünfte aber wieder ohne Zeichen.

Indem ich diesen Diebstahl hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich, unter Verwarnung vor dem Ankaufe des gestohlenen Gutes, zugleich alle Polizei-Behörden auf die entwendeten Gegenstände gefälligst genau vigiliren zu lassen, dieselben, wenn sie etwa zum Vorschein kommen sollten, in Beschlag zu nehmen und mir hiervon sowohl, als über den Besitzer derselben sofort Anzeige machen zu wollen.

Saarbrücken, den 28. Mai 1837. Der Königl. Ober-Prokurator.

Personal-Chronik.

An die Stelle des anderweit beförderten Lehrers Moll ist der bisherige Lehrer zu Meurs Joel Gustav Röttgen provisorisch als Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Meigen ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 39. Düsseldorf, Montag, den 12. Juni 1837.

(Nr. 220.) Gesetz-Sammlung, 12tes Stück.

Das 12te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1803. Landesherrliche Bestätigung des Statuts der Stiftung für die Rheinische ritterbürtige Ritterschaft zum Besten der von der Sukzession in das Grund-Eigenthum ausgeschlossenen Söhne und Töchter. Vom 13. Mai 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 221.) Debits-Erlaubniß von Schriften betr. I. S. I. Nr. 2:68.

Für folgende außerhalb der Staaten des deutschen Bundes erschienenen Schriften:

1) Ueber das Verhältniß der Kunst zum Kultus. — Ein Wort an alle gebildeten Verehrer der Religion und der Kunst von Carl Meyer. Zürich 1837. S. Höhr. 8vo.

2) Stimmen der deutschen Kirche über das Leben Jesu vom Doctor Strauß. Ein Beitrag zur theologischen Literatur-Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts für Theologen und Nicht-Theologen von Johannes Zeller. v. D. M. Zürich, gedruckt in der Bürklischen Officin. 1837. 8vo.

ist von dem Königl. Ober-Censur-Collegio die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Staaten ertheilt worden; welches wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Düsseldorf, den 23. Mai 1837.

(Nr. 222) Verpachtung resp. Veräußerung von Domainen-Grundstücken. II. S. IV. Nr. 1748.

Am Dienstag, dem 18. Juli dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Caspary, in der Behausung des Gastwirths Herrn Theurer, auf dem kleinen Markte zu Cleve, die nachbenannten, in den Gemeinden Kellen und Salmort, Bürgermeisterei Griethausen, gelegenen Domainen-Grundstücke alternativ zur anderweiten Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden, und zwar:

A. In der Gemeinde Kellen.

	Morg.	□Ruth.	□Fuß	Preuß. Maaßes.	
1)	4	71	48	Ackerland, „die große und kleine Aß" genannt	verpachtet an Wittwe Heinr. van de Sandt bis 29. Septbr. 1837.
2)	20	132	28	desgl., „das Meerfeld oder der Peppelkamp" genannt	
3)	4	169	95	desgl., „das Krähenland am Zuggraben" genannt	

B. In der Gemeinde Salmort.

4)	39	135	24	Weide, „die Kuhweide" genannt, verpachtet an Math. Roster bis 22. Februar 1838.	

	Morg.	□Ruth.	□Fuß	Preuß. Maaß-s.	
5)	18	111	—	Weide, „die Rütt-Heimanns-Weide", genannt, verpachtet an Wilhelm Weill bis 22. Februar 1838.	
6)	23	57	49	desgl., „der unterste Kattendarm" genannt, verpachtet an Wilhelm van Straaten bis 22. Februar 1838.	
7)	34	133	39	desgl., „die Erdkamps-Weide" genannt, verpachtet an Gerhard Verwaajen bis 22. Februar 1838.	
8)	29	173	—	desgl., „die Karren-Weide" genannt, verpachtet an Ludwig Behm bis 22. Februar 1838.	
9)	11	172	98	desgl., „das kleine Orth" (auch Müllers Oertjen) genannt, verpachtet an Derk Mütter bis 22. Februar 1838.	
10)	28	53	52	desgl., „der Stellweg" (auch Wardweide) genannt, verpachtet an Christian Bockhorn bis 22. Februar 1838.	
11)	20	45	—	desgl., „der Stellweg" (auch Wardwiese) genannt, verpachtet an Christian Bockhorn bis 22 Februar 1838.	
12)	41	66	38	desgl., „die Wardweiden" (auch Derksen-Weide) genannt, verpachtet an Heinrich Holtermann bis 22 Februar 1838.	
13)	28	113	39	desgl., „die Billsteins-Weide" genannt, verpachtet an Theodor Reymer bis 22. Februar 1838.	
14)	14	28	24	desgl. „Wardgrund" (auch die Wardweide) genannt, verpachtet an Wilhelm Maywald bis 22. Februar 1838.	
15)	12	67	79	desgl. „Unland Rietbahn" genannt, verpachtet an Johann van de Sandt bis 22. Februar 1838.	
16)	22	96	30	desgl., „die stumpfe Weide" genannt, verpachtet an Peter Biermann bis 22. Februar 1838.	
17)	24	22	54	desgl., „die Peppel-Weide" (auch am Kattendarm) genannt, verpachtet an Joh. Groenewald bis 22. Februar 1838.	
18)	20	104	67	desgl., „die kleine Lübben-Weide" genannt, verpachtet an Peter Martens bis 22. Februar 1838.	

Die Bedingungen und die Karten liegen auf dem Königlichen Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 5. Juni 1837.

(Nr. 223.) Verpachtung resp. Veräußerung von Domainen-Grundstücken. II. S. IV. Nr. 1891.

Die in der Gemeinde Beeck, Bürgermeisterei Holten gelegenen, mit dem ersten Januar 1838. pachtlos werdenden domanialen Grundstücke, die sogenannten Knipp'schen Fettweiden, nämlich:

1) 9 Morgen 169,40 Ruthen Weiden und
19 „ 68,80 „ Land

29 Morgen 58,20 Ruthen, „der Wurzelgarten" genannt, bisher verpachtet an J. W. Pooth zu Knipp;

2) 27 Morgen 142,10 Ruthen Weide, „die oberste neue Weide" bisher verpachtet an Jakob Levy zu Ruhrort;

3) 27 Morgen 142,10 Ruthen Weide, „der oberste Grind", bisher verpachtet an Adolph Schmitz zu Holten;

4) 26 Morgen 75,90 Ruthen Weide, „die Wardweide", bisher verpachtet an Hr. Rienhaus zu Beeck;

5) 27 Morgen 142,10 Ruthen Weide, „die Wardweide", bisher verpachtet an Wennemar Scherrer zu Alsum;
6) 27 Morgen 142,10 Ruthen Weide, „der große Block", bisher verpachtet an Ph. Pollitz zu Duisburg;
7) 27 Morgen 142,10 Ruthen Weide, „der große Block," bisher verpachtet an Joh. Spick zu Meiderich;
8) 27 Morgen 142,10 Ruthen Weide, „der unterste Grind", bisher verpachtet an Isaac Moses zu Ruhrort;
9) 27 Morgen 142,10 Ruthen Weide, „der große Block", bisher verpachtet an Jakob Levy zu Ruhrort;
10) 36 Morgen 28,70 Ruthen Weide, „der kleine Block", bisher verpachtet an Heinr. Overbeck zu Beeck;
11) 27 Morgen 142,10 Ruthen Weide, „der unterste Grind", bisher verpachtet an Joseph Philipps zu Ruhrort;
12) 27 Morgen 142,10 Ruthen Weide, „der oberste Bottenkamp", bisher verpachtet an Isaac Moses zu Ruhrort;
13) 34 Morgen 132,60 Ruthen Weide, „der unterste Bottenkamp", bisher verpachtet an Heinr. Wieacker zu Beeck,

sollen in Termino den 19. Juli, Vormittags 10 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Wieacker zu Beeck vor dem Königl. Domainen-Rath, Herrn Althoff zur anderweiten Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Die Bedingungen und die Karte liegen auf dem Rentamte zu Dinslaken zur Einsicht offen. Düsseldorf, den 5. Juni 1837.

(Nr. 224) Verpachtung resp. Veräußerung eines Domanial-Grundstücks „die Böck" genannt. II. S. IV. Nr. 1892.

Das in der Gemeinde und Bürgermeisterei Repelen in der Repeler Heide gelegene domaniale Grundstück „die Böck" genannt, groß 1 Morgen 71 Ruthen 40 Fuß und bisher verpachtet an den Ackersmann Herm. Brüntges gt. Ratschen zu Repelen, soll in Termino

den 10. Juli, Vormittags 11 Uhr,

auf dem Königl. Rentamte zu Dinslaken vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domänen-Rath Althoff zur anderweiten Verpachtung und zur Veraußerung öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Rentamte zu Dinslaken zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 5. Juni 1837.

(Nr. 225.) Verpachtung resp. Veräußerung eines Domanial-Ackerstücks. II. S. IV. Nr. 1893.

Das in der Gemeinde und Bürgermeisterei Duisburg am Ratenbäumchens Wege gelegene domaniale Ackerstück, zur Größe von 3 Morgen 109 Ruthen 23 Fuß, bisher verpachtet an Th. v. d. Weppen, soll in Termino

den 10. Juli, Vormittags 11 Uhr,

auf dem Königl. Rentamte zu Dinslaken, vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Althoff zur anderweiten Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königlichen Rentamte zu Dinslaken zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 5. Juni 1837.

(Nr. 226.) Verpachtung resp. Veräußerung einer domanialen Wiesenparzelle „in der Diekes" genannt II. S. IV. Nr. 1894.

Die in der Bürgermeisterei Dinslaken, Gemeinde Hiesfeld gelegene domaniale Wiesenparzelle „in der Diekes" genannt, groß 15 Morgen 19 Ruthen 50 Fuß und bisher verpachtet an den Ackersmann Gerhard Dickmann zu Hiesfeld, soll in Termino den 10. Juli, Vormittags 11 Uhr, auf dem Königl. Rentamte zu Dinslaken vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Althoff zur anderweiten Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich an den Meißbietenden ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königlichen Rentamte zu Dinslaken zur Einsicht offen. Düsseldorf, den 5. Juni 1837.

(Nr. 227.) Verpachtung resp. Veräußerung von Domainen-Grundstücken. II. S. IV. Nr. 1923.

Am Freitage, dem 14. Juli dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Caspary, in der Behausung des Gastwirths Herrn Theurer auf dem kleinen Markte zu Cleve, die nachbenannten, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Cranenburg gelegenen Domainen-Grundstücke alternativ zur anderweiten Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden, und zwar:

	Morg.	□Ruth.	□Fuß	Preuß. Maaßes.
1)	1	161	80	Ackerland, de Zwoort genannt, verpachtet an Math. van der Grinten bis 29. September 1837.
2)	6	67	20	desgl., der 1ste Block der Neuenhoffschen Ländereien, verpachtet an Math. van der Grinten bis 29. September 1837.
3)	5	168	31	desgl., der 4te Block desgl, verpachtet an Joh. Koenen bis 29. September 1837.
4)	2	129	35	desgl, der 5te Block desgl., verpachtet an Albert Doekbereyder bis 29. September 1837.
5)	6	159	38	desgl., der 7te Block desgl, verpachtet an Peter Peters bis 29. September 1837.
6)	8	147	52	desgl, der 8te Block desgl., verpachtet an Hermann Koenen bis 29. September 1837.
7)	7	106	23	desgl, der 10te Block desgl., verpachtet an Mathias Boskamp bis 29. September 1837.
8)	1	93	03	Garten, „in der Hand" genannt, verpachtet an Gerhard Maaß bis 22 Februar 1838.
9)	13	94	34	Weide, „der Langenkamp" genannt, verpachtet an Johann Albers bis 22. Februar 1838.
10)	12	109	69	Weide, „der Breedkamp" genannt, verpachtet an Johann Koppers bis 22. Februar 1838.

Die Bedingungen und die Karten liegen auf dem Königlichen Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 5. Juni 1837.

(Nr. 228.) Verpachtung resp. Veräußerung von Domainen-Grundstücken. II. S. IV. Nr. 2029.

Am Dienstage, dem 11. Juli dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Caspary, in der Behausung des Gastwirths Herrn Theurer auf dem kleinen Markte zu Cleve, die nachbenannten, in der Ge-

meinde Zyfflich, Bürgermeisterei Niel gelegenen Domainen-Grundstücke, alternativ zur anderweiten Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden, und zwar:

	M.	□R.	□F.	Preuß. Maaßes.	
1)	2	46	42	Ackerland,	op den Engen genannt, verpachtet an Michael Jansen bis 29. September 1837;
2)	3	48	79	Ackerland,	op den Engen genannt, verpachtet an Gerhard Otten bis 29. September 1837;
3)	3	107	93	Ackerland,	die fette Ente genannt, verpachtet an Heinrich Mos bis 29. September 1837;
4)	5	85	04	Weide,	der Schürenkamp, auch das Dyckstück genannt, verpachtet an Heinrich Ponten bis 22. Februar 1838;
5)	4	98	05	Weide,	die kleine Hamelack genannt, verpachtet an Heinrich Weyermann bis 22. Februar 1838;
6)	2	76	64	Ackerland,	die Hamelack genannt, verpachtet an Johann Braem bis 29. September 1837;
7)	5	92	08	Ackerland,	broiten Averhoys genannt, verpachtet an Johann Bomkamp bis 29. September 1837;
8)	7	170	23	Weide,	die Steegsweide genannt, verpachtet an Wilhelm Gochermann bis 22. Februar 1838;
9)	7	114	53	Ackerland,	der Ankelrath genannt, verpachtet an Gerhard Otten bis 29. September 1837;
10)	3	109	23	Ackerland,	am kleinen Weg genannt, verpachtet an Johann Peters bis 29. September 1837;
11)	1	93	81	Ackerland,	am kleinen Weg genannt, verpachtet an Derk Naß bis 29. September 1837;
12)	—	163	87	Ackerland,	am kleinen Weg genannt, verpachtet an Johann Bomkamp bis 29. September 1837.

Die Bedingungen und die Karte liegen auf dem Königlichen Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 6. Juni 1837.

(Nr. 229.) Steckbrief gegen den Kanonier Karl Stolz aus Thum. l. S. IV. Nr. 2378.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Karl Stolz aus Thum, Kreis Düren, Regierungsbezirk Aachen ist am 27. d. M. von der 3ten reitenden Compagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Coblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der vorbezeichneten Brigade hierselbst abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 5. Juni 1837.

Signalement.

Alter 22 Jahre 3 Monate, Größe 5 Fuß 5½ Zoll; Haare dunkelblond; Stirn kurz, etwas gewölbt; Augen blau grau; Augenbraunen dunkelblond; Nase klein gestützt; Mund gewöhnlich; Zähne gesund, gelblich; Kinn spitz; Bart im Entstehen; Blick scheu; Gesichtsfarbe gesund.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem Kollet als reitender Artillerist, Reithose, desgleichen Stiefel mit Sporen, Artillerie-Mütze.

(Nr. 230.) Steckbrief gegen den Mathias Köppe aus Wesel. l. S. VI, Nr. 5941.

Der unten bezeichnete Mathias Köppe aus Wesel, welcher wegen Bettelei in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 13. c. von der Arbeit auf den Ländereien außerhalb der Ringmauer der Anstalt, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 14. Mai 1837.

Signalement.

Alter 53 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Religion katholisch; Stand Taglöhner; letzter Aufenthaltsort Bönninghardt; Haare grau; Stirne bedeckt; Augenbraunen grau; Augen braun; Nase breit; Mund dick; Bart grau; Kinn breit; Gesicht schmal; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein Hemd von Hanfleinen, eine Jacke von grau Wolltuch, eine Hose von Drillich, ein blau und weiß gestreift leinenes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, eine grau tuchene Mütze, ein Paar lederne Schuhe.

(Nr. 231.) Steckbrief gegen den Johann Arntzen aus Elten. l. S. VI. Nr. 5941.

Der unten bezeichnete Johann Arntzen aus Elten, welcher wegen Diebstahl in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 13. c. von der Arbeit auf den Ländereien außerhalb der Ringmauer der Anstalt, entwichen

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 14. Mai 1837.

Signalement.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Religion katholisch; letzter Aufenthaltsort Elten; Haare braun; Stirne bedeckt; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase spitz; Mund groß; Kinn breit; Gesicht länglich; Sprache deutsch.

Bekleidung: ein Hemd von Hanfleinen, eine Jacke und eine Hose von Drillich, ein blau und weiß gestreift leinenes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, eine blaue Mütze mit Schirm, ein Paar lederne Schuhe.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Mittelst Justiz-Ministerial-Rescripts vom 12. Mai c ist der Notar Clemens von Franz zu Eitorf an die Stelle des verstorbenen Notars Krott nach Rheydt versetzt worden.

Düsseldorf, den 2. Juni 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Aufgefundene Leiche.)

Am 30. vorigen Monats ist zwischen Baumberg und Monheim die Leiche eines unbekannten etwa 35 bis 45 Jahre alten Mannes gelandet, deren nähere Bezeichnung ich mit dem Ersuchen um Mittheilung näherer Nachrichten über die Person derselben zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Dieselbe ist 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braun kurz geschnittenes Haar, einen unter dem Kinn fortlaufenden Backenbart, eine runde Stirne, kleine Nase und Mund, gesunde Zähne, war muskulösen Körperbaues und hatte an der linken Seite einen Wasserbruch. Sie war bekleidet

mit einer Cravat'e von Merino mit ſtählerner Schnalle, einer ſchwarz wollenen mit grauem Schottleinen gefütterten Weſte, mit Seitentaſchen und zwei Reihen gewirkten Knöpfen, einem ledernen Hoſenträger mit metallenen Ringen, einer violett wollenen geſtrickten Unterweſte, einem flächſenem Hemde mit franzöſiſchen Aermeln und am Halſe mit Bändeln zugebunden, einem ſchwarz ſeidenen Halstuch um den linken Arm gebunden, einer am oberen Theile mit grauem Schottleinen gefütterten Hoſe von grauem gekipperten Nanquin mit ſchwarzen Streifen und einem Paar Halbſtiefeln.

Nach dem ärztlichen Gutachten hat die Leiche etwa 8 bis 14 Tage im Waſſer gelegen.

Düſſeldorf, den 2 Juni 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaaſe.

(Den im Rhein verunglückten Fiſcher Schüller von Urmitz betr.)

Vorgeſtern kurz vor Mitternacht iſt der hierunter bezeichnete bejahrte Fiſcher Schüller von Urmitz beim Maifiſchfang im Rhein in der Gegend der Neuwied gegenüber angelegten Landbrücke mit ſeinem Nachen verunglückt.

Indem ich deſſen Signalement mittheile, erſuche ich um Nachricht und Ueberſendung der Kleidungsſtücke, falls deſſen Leiche gelandet werden möchte.

Signalement.

Schüller, Heinrich, Fiſcher aus Urmitz, 72 Jahre alt, circa 5 Fuß 3 — 4 Zoll groß, greiſes langes Haar, mittlern Mund, rundes Kinn, greiſen Bart, rundes Geſicht mit ſtark hervorſtehenden Backenknochen, und ohne beſondere Zeichen.

Derſelbe war bekleidet mit einem dunkel blauen wollenen Kamiſol nach altem Schnitt, lange abgetragene blaue Hoſen von gewebtem Zeuge, und eine kurze wollene Hoſe, Unterjacke von wollenem Zeug, ſchwarz wollenes Halstuch, Weſte von blauem gewebten Zeug, blau wollene lange Strümpfe, werchenes Hemd, gez. I. K. S. und Schuhe mit Riemen.

In ſeinen Taſchen wird ſich befinden, eine kurze irdene Pfeife, eine Schweinsblaſe mit etwas Taback, und ein Zulegemeſſer, auch vielleicht einige Groſchen Geld.

Koblenz, den 27. Mai 1837. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Sicherheits-Polizei.

(Diebſtahl zu Bruchhauſen.)

In der Nacht vom 29. auf den 30. dieſes Monats wurden zu Bruchhauſen, Bürgermeiſterei Gerresheim entwendet:

1) ein kupfernes Milchfaß mit einem eiſernen mit Kupfer überzogenen Henkel, 16 Quart haltend, und eine dazu gehörige kupferne Seifchüſſel; 2) ein kupferner Milcheimer, 6 Quart haltend; 3) ein dito Theekeſſel mit Deckel, 7 Quart haltend; 4) ein dito Kaffekeſſel etwa 4 Quart haltend; 5) an Pferdegeſchirr: a) ein Hintergeſchirr mit Decke; b) ein lederner Riemen mit eiſerner Rolle; c) eine lederne Decke vom Hamen; d) eine lederne Gurte vom Karrenſattel.

Ich bringe dieſen Diebſtahl mit dem Erſuchen um Mittheilung alles deſſen, was zur Ermittelung des Thäters führen könnte zur öffentlichen Kenntniß.

Düſſeldorf, den 31. Mai 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaaſe.

(Steckbrief gegen den Johann Weber von Udenhauſen.)

Gegen den der Beleidigung von Beamten beſchuldigten Johann Weber, Tagelöhner von Udenhauſen, im Kreiſe St. Goar, hat der Königl. Inſtruktionsrichter ein Verhaftsbefehl erlaſſen.

Unter Mittheilung der Personbeschreibung des Beschuldigten, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu achten, und im Betretungsfalle ihn mir vorführen zu lassen.

Koblenz, den 30. Mai 1837. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Personbeschreibung.

Johann Weber ist 19 Jahre alt, 5 Fuß 3 Strich groß, untersetzter Gestalt. Er hat röthlich blondes Haar, bedeckte Stirne, blaue Augen, kleinen Mund, gute Zähne, ovales Gesicht, frische Farbe, und soll sich Rheinabwärts, wahrscheinlich mit einer Flosse, begeben haben.

(Diebstahl.)

In dem Zeitraume vom 28. d. M. Nachmittags 3 Uhr bis zum 29. d. M. Morgens 7 Uhr, ist dem ohne Gewerbe am Brückthore hierselbst wohnenden Theodor Hendricks aus seiner unverschlossenen Stube ein silbernes sogenanntes Bruderschafts-Schild von runder Form, etwa 5 Zoll im Durchmesser, und der Dicke eines Kronenthalers, woran eine messingene versilberte Kette von 2 bis 2½ Fuß lang befestigt und auf welches der heilige Gregor, ein Ritter zu Pferde im Kampfe mit einem Drachen begriffen, gravirt ist, entwendet worden.

Wer über den Verbleib dieses Schildes und der Kette oder über den Thäter Auskunft zu geben vermag, wird ersucht solche dem Unterzeichneten oder seiner nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Cleve, den 31. Mai 1837. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Steckbrief gegen den Hermann Moedder aus Sinthern.)

Hermann Moedder zuletzt wohnhaft in Poulheim, hat sich der gegen ihn wegen mehrerer Diebstähle eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, und soll sich wahrscheinlich im Bergischen umhertreiben.

Indem ich das Signalement des ꝛc Moedder bekannt mache, ersuche ich die betreffenden Behörden auf ihn zu wachen, und ihn mir im Betretungsfalle vorführen zu lassen.

Köln, den 31. Mai 1837. Der Instruktionsrichter: Wever.

Signalement.

Namen: Hermann Moedder; Geburtsort Sinthern; Wohnort zuletzt Poulheim, Regierungsbezirk Köln, Religion katholisch; Gewerbe Schneider; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare schwarz; Stirne niedrig; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase lang; Mund rund; Bart braun; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund.

(Steckbrief gegen den Johann Froitzheim aus Buschdorf.)

Der unten signalisirte Johann Froitzheim aus Buschdorf, wegen qualifizirten Diebstahls und Widersetzlichkeit beschuldigt, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Alle betreffende Behörden werden hierdurch ersucht, auf ihn zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 30. Mai 1837. Der Königl. Prokurator: Eversmann.

Signalement.

Alter 43 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun; Stirne bedeckt; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase gebogen; Mund gewöhnlich; Bart braun; Zähne gesund; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittel, gedrungen; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: hat auf der obern Seite des Zeigefingers linker Hand, Schnittnarben.

Bekleidung: eine schwarze Tuchmütze mit Lederschirm, buntes Halstuch, kurzer grauer Frack von wollenem Tuche, lange graue Beinkleider, und Schnürstiefeln.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 40. Düsseldorf, Freitag, den 16. Juni 1837.

(Nr. 232.) Gesetzsammlung, 13tes Stück.

Das 13te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1804. Allerhöchste Kabinetsorder vom 15. April 1837, betreffend die Gestattung einer Nachfrist, und die Festsetzung eines Präklusivtermins zur Einlösung der noch in Zirkulation befindlichen Koupons über rückständige Zinsen von Königsberger Stadt-Magistrats-, und v. Bennigsenschen Obligationen, aus dem Zeitraume vom 1. Januar 1808 bis zum letzten Dezember 1820.

Nr. 1805. Allerhöchste Kabinetsordre vom 4. Mai 1837, die Verhältnisse der mit Pension zur Disposition gestellten Offiziere betreffend.

Nr. 1806. Gesetz über die persönliche Fähigkeit und Ausübung der Rechte der Standschaft, der Gerichtsbarkeit und des Patronats. Vom 8. Mai 1837.

Nr. 1807. Gesetz über das Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen. Vom 8. Mai 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 233.) Die Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betr. I. S. II. Nr. 5630.

Nach den §. §. 10. 11. 37 — 43. des Statuts der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft wird eine Hälfte des reinen Gewinns zur Beförderung wohlthätiger oder gemeinnütziger Zwecke verwendet. Zufolge Beschlusses der General-Versammlung vom 17. August 1825 ist die Direction befugt, auch außer dem Regierungs-Bezirk Aachen einzelnen Städte, Provinzen oder Länder an dieser Gewinnhälfte zu betheiligen und nachdem das in Gemäßheit des Directorial-Beschlusses vom 28. Juli 1834 eine solche Betheiligung des diesseitigen Verwaltungs-Bezirks erforderliche Minimum des Betrages der Versicherungen erreicht worden, ist für das Jahr 1836 von der Hälfte des reinen Gewinns gemäß einer Mittheilung der Direction vom 5. April d. J. ein Betrag von 2250 Rthlr. 1 Sgr. als Antheil des Regierungs-Bezirks Düsseldorf für wohlthätige und gemeinnützige Zwecke zur Disposition gestellt. Die Verwendung dieses Betrages tritt grundsatzmäßig in denjenigen Orten ein, an welchen die Gesellschaft verhältnißmäßig sich der meisten Versicherungen erfreut.

Hiernach erhalten folgende Orte:

1) die Stadt Barmen als Beitrag zum Baufonds des neuen Krankenhauses . . . 300 Rthlr. 1 Sg.
2) die Stadt Elberfeld als Beitrag zum Stiftungsfonds einer Sonntagsfreischule für Kinder, ohne Unterschied der Religion, welche durch Arbeit vom Besuch der Schule in den Wochentagen abgehalten sind . . . . . 550 „ — „
3) die Stadt Crefeld als Beitrag zum Stiftungsfonds des Handwerker-Krankenhauses . . . . . 450 „ — „

4) die Stadt Cleve zur Anschaffung und Verbesserung von Löschgeräthen	275	Rth.	— Sg.
5) die Stadt Duisburg als Beitrag zum Stiftungsfonds der bestehenden Sonntagsschule	275	„	—
6) die Stadt Neuß zur Verbesserung der Löschanstalten und zur Erlernung von Handwerken für 5 arme Knaben ohne Unterschied der Religion, nach dem Vorschlage der Wohlthätigkeits-Kommission	200	„	— „
7) der Verein zur Unterstützung unbemittelter auswärtiger Brunnen- und Badekurbedürftigen zu Aachen als Beitrag für die Unterstützung armer Kranken des hiesigen Verwaltungs-Bezirks	200	„	— „
zusammen	2250	Rthlr.	1 Sg.

Indem wir dieses erfreuliche Resultat der Wirksamkeit der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir die Einwohner unseres Verwaltungs-Bezirks auf die gemeinnützige und wohlthätige Stiftung aufmerksam, welche die genannte Gesellschaft mit so günstigem Erfolge zu ihrem Zwecke gemacht hat. Wir können nur den Wunsch aussprechen, daß durch die zunehmende Betheiligung bei dieser Gesellschaft auch der Antheil an dem Gewinn wachsen und dadurch eine für viele Orte so wünschenswerthe und ersprießliche Förderung gemeinnütziger oder wohlthätiger Zwecke erleichtert und möglich werden möge.

Düsseldorf, den 1. Juni 1837.

(Nr. 234.) Die Rettung des 6jährigen Knaben Arndt zu Emmerich aus dem Rheine betr. l. S. II. Nr. 6315.

Am Abend des 26. August v. J. hat der Tagelöhner Albert Sobrée zu Emmerich den 6jährigen Knaben des dasigen Land- und Stadt-Gerichts-Directors Arndt, mit Namen Hermann, welcher aus einem unweit des Hafenmundes liegenden Nachen in den Rhein gestürzt war, mit eigener Gefahr gerettet, als er bereits von der Strömung ergriffen und dem Versinken nahe war.

Wir bringen diese muthvolle That mit dem Bemerken hiedurch zur öffentlichen Kunde, daß dem ꝛc. Sobrée eine Belohnung von 30 Rthlr. höhern Orts bewilligt worden ist.

Düsseldorf, den 30. Mai 1837.

(Nr. 235.) Niederlegung der Agentur des ꝛc. Stevens zu Emmerich. l. S. II. Nr. 6050.

Der Kaufmann Johann Heinrich Stevens junior zu Emmerich hat die ihm von dem Hauptagenten der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Schlüter zu Cleve übertragene Agentur niedergelegt.

Düsseldorf, den 30. Mai 1837.

(Nr. 236) Steckbrief gegen Joh. Wörden aus Kronenberg. l. S. II. Nr. 6446.

Der unten näher bezeichnete unter Polizei-Aufsicht stehende Drechsler Johann Wörden zu Kronenberg hat sich dieser so wie der neuerdings, wegen Diebstahls und Mißhandlung, gegen ihn verhängten fünfjährigen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Es werden daher sämmtliche Polizeibehörden unseres Verwaltungs-Bezirks aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten und ihn im Betretungsfall an die Ortsbehörde zu Kronenberg abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 6. Juni 1837.

Sig-

Signalement.

Namen Johann Wörder; Gewerbe Drechsler; Alter 25 Jahre; Geburtsort Kronenberg; Wohnort Kronenberg; Religion evangelisch; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Bart braun; Zähne vollständig; Kinn oval; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittelmäßig schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Anmeldung der mit Taback bepflanzten Grundstücke betr.)

Gemäß §. 5. der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 29. März 1828. ist der Inhaber einer mit Taback bepflanzten Grundfläche von 6 und mehr Quadratruthen verbunden, vor Ablauf des Monats Juli dem betreffenden Steueramte die von ihm bepflanzten Grundstücke, einzeln, nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen Preußisch, genau und wahrhaft schriftlich oder mündlich anzugeben, worüber ihm eine Bescheinigung ertheilt werden wird.

Die Tabacks-Kultivateurs werden an diese gesetzliche Verpflichtung, bei Verwarnung von der angeordneten Strafe, hierdurch erinnert, und wird ihnen empfohlen, daß, wenn sie der Größe ihres Tabackslandes nicht völlig gewiß sein sollten, sie sich derselben vor der Anmeldung, zu welcher übrigens die Gemeinde-Behörden mit Formularen versehen sind, gehörig zu vergewissern haben.

Köln, den 3. Juni 1837.

Königl. Provinzial-Steuer-Direktorat.

Meyer.

(Bekanntmachung.)

Das Königl. Geheime Ober-Tribunal hat in mehreren Fällen den Grundsatz ausgesprochen:

daß die Anmeldung der Nichtigkeitsbeschwerde gemäß §. 11. der Verordnung vom 14. Dezember 1833. bei der General-Commission selbst, als dem Gerichte erster Instanz, und nicht bloß bei den von ihr beauftragten Spezial-Commissarien erfolgen müsse.

Indem solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, findet sich zugleich Veranlassung darauf aufmerksam zu machen,

daß Privatpartheien Nichtigkeitsbeschwerden nur mittelst eines, von einem Justiz-Commissarius unterzeichneten Schriftsatzes einzureichen haben, und

mit der Anmeldung die vollständige Substantiirung der Nichtigkeitsbeschwerde mittelst bestimmter Angabe der Beschwerdepunkte, deren Beweismittel und des Gesetzes, dessen Nichtbeachtung oder unrichtige Anwendung behauptet wird, so wie eines bestimmten Antrages innerhalb der §. 21. der Verordnung vom 14. Dezember 1833. bestimmten Frist verbunden werden muß.

Münster, den 26. Mai 1837.

Königl. General-Commission: Delius.

(Abwesenheits-Erklärung.)

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 25. vorigen Monats ist der Heinrich Wittgens aus Langwaden für abwesend erklärt worden.

Köln, den 29. Mai 1837. Der General-Prokurator: Biergans.

(Abwesenheits-Erklärung.)

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Trier vom 28. März dieses Jahres ist der Strohdecker Peter Cremer aus Weinsheim für abwesend erklärt worden.

Köln, den 3. Juni 1837. Der General-Prokurator: Biergans.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen Jakob Biel von Schiffweiler)

Der unten näher signalisirte durch vielfache qualifizirte Diebstähle, so wie Ausbrüche aus Gefängnissen berüchtigte, höchst gefährliche und verschmitzte Dieb Jakob Biehl von Schiffweiler, hat sich neuerdings, nachdem er von den Königl. Baierischen Behörden zu Zweibrücken, wo derselbe ebenfalls wegen qualifizirten Diebstahls verhaftet war, als wahnsinnig an die diesseitigen administrativen Behörden ausgeliefert, in die Irren-Anstalt zu Trier gebracht, und unter dem 28. April d. J. entsprungen ist, verschiedener qualifizirter Diebstähle verdächtig gemacht. Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden des In- und Auslandes werden daher auf diesen der allgemeinen Sicherheit höchst gefährlichen und sehr gewandten Dieb aufmerksam gemacht, und ersuche denselben im Betretungsfalle zu verhaften, die bei ihm befindlichen Effecten in Beschlag zu nehmen, und denselben, jedoch unter sehr guter Bedeckung und zur Verhütung des von ihm sehr oft auf kühne und gewandte Weise verübten Ausbruches, unter besonderer Aufsicht mir vorführen zu lassen.

Saarbrücken, den 3. Juni 1837. Der Königl. Ober-Prokurator: Deuster.

Signalement.

1) Namen und Vornamen Biehl, Jakob; Geburtsort Welschbach; Aufenthaltsort Schiffweiler; Religion katholisch; Gewerbe Schuhmacher; Alter 27 Jahre; Größe ungefähr 5 Fuß; Haare röthlich blond; Stirne nieder; Augenbraunen blond; Augen graublau; Nase mittel; Mund mittel; Bart röthlich, schwach; Statur klein und untersetzt; Sprache deutsch; besondere Kennzeichen: stammelt etwas und hat einen niedergeschlagenen unstäten Blick.

2) Kleidung: grüne Tuchmütze mit Schirm; blauer Ueberrock; dunkle Weste und dunkle Beinkleider.

In der neuern Zeit fingirt derselbe Geistes-Verrücktheit, indem er gebeugt, mit sich selbst sprechend, fortwährend unverständliche Worte vor sich hinsagt. Der Erklärung seiner Verwandten nach hat der ꝛc. Biehl die Absicht, nach Süddeutschland insbesondere nach dem Kaiserl. Oestreichischen Staate zu wandern.

Personal-Chronik.

Der als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirte Doctor der Medizin und Chirurgie Conrad Bähren hat sich in dieser Eigenschaft zu Gladbach niedergelassen.

Dem bisherigen Lehrer zu Wesel, Anton Sickel ist die durch den Tod des Lehrers Sar zur Erledigung gekommene Lehrerstelle an der katholischen Elementarschule zu Wurt provisorisch übertragen worden.

Die Hebamme Wittwe Anna Alletta Charlotta Maaß bisher zu Wesel hat sich als solche in Cranenburg niedergelassen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 41. Düsseldorf, Dienstag, den 20. Juni 1837.

(Nr. 237.) Bekanntmachung) I. S. IV. Nr. 2492.

Auszug

aus den Bestimmungen über die Annahme der zum Dienst auf Beförderung in die Armee eintretenden jungen Männer und deren Eintritts, als gleichzeitige Portepeefähnrichs-Prüfung, so wie über die Ausstellung der Zeugnisse der Reife zum Portepeefähnrich.

1) Die Annahme eines jungen Mannes zum Dienst auf Beförderung kann von dem betreffenden Truppentheil nur geschehen, und so weit sie bei dem Garde-Corps erfolgen soll, Allerhöchsten Orts nur in Antrag gebracht werden, wenn derselbe in einer zuvor abgehaltenen förmlichen Prüfung bei der Examinations-Commission dargethan hat, daß er die zum Portepee-Fähnrich in der Anlage 1. vorgeschriebenen Kenntnisse besitzt, mithin in diesem Examen unbedingt bestanden ist.

2) Diese Prüfung zum Portepee-Fähnrich wird mit Weglassung des bisherigen Eintritts-Tentamens nicht mehr bei einer andern Division abgehalten, sondern von der Examinations-Commission derjenigen Division, bei welcher der junge Mann einzutreten wünscht und auf den Antrag des Truppentheils, welcher ihn nach bestandenem Examen annehmen wird.

3) Wer in der Prüfung darthut, daß er die zum Portepee-Fähnrich erforderlichen Kenntnisse nicht besitzt, wird zurückgewiesen und ihm überlassen, sich zu einer zweiten und letzten Prüfung nochmals zu melden.

4) Je nach dem dargethanen größeren oder geringeren Grad der Bildung und Kenntnisse, wird die Examinations-Commission gleich die Zeit bestimmen in welcher dieses wiederholte Examen Statt finden kann, entweder nach 3, 6, Monaten oder selbst erst nach Ablauf eines Jahres. Der Examinande erhält eine Bescheinigung über den Ausfall seiner Prüfung in welcher im Fall des Nichtbestandenseyns die erwiesenen Mängel seines Wissens umständlich aufgeführt sind. Der Truppentheil welcher ihn angemeldet, wird von dem Ausfall der Prüfung schriftlich benachrichtigt und kann ihn, nur erst, wenn er unbedingt bestanden ist annehmen, oder resp. in Vorschlag bringen.

5) Die Examinations-Commissionen dürfen keinen jungen Mann vor dem Alter von 17 Jahren welches durch den Taufschein zu beweisen ist, zur Prüfung annehmen, sofern nicht eine Allerhöchste Genehmigung dessen früheren Eintritt gestattet. Gleichfalls muß der Examinande seine Schul-Atteste vorlegen.

6) Da Fälle eintreten können, wo ein junger Mann bei einem Truppentheil eines andern General-Commandos einzutreten beabsichtigt, so wird um zu vermeiden, daß derselbe nicht vielleicht eine weite Reise im Falle des Nichtbestehens vergeblich macht, nachgegeben, daß im solchen Falle derselbe das Examen bei der Examinations-Commission ablegt, welche seinem Aufenthalt am nächsten ist.

Er muß zu dem Ende sich mit einer Bescheinigung des Truppentheils, bei welchem er einzutreten wünscht, darüber versehen, daß dieser ihn nach bestandenem Examen annehmen wird, mit welcher er sich bei dem betreffenden Divisions-Commandeur meldet, der die Examinations-Commission dann zu der Prüfung anweiset. Ueber den Ausfall derselben erhält der junge Mann die oben vorgeschriebene Bescheinigung und sofern er bestanden ist, werden die Prüfungs-Verhandlungen vollständig geschlossen, der Examinations-Commission derjenigen Division übersandt, wo derselbe eintritt, die sie zur Zeit durch das Dienstzeugniß u. s. w. vervollständigt, der Ober-Militair-Examinations-Commission einreicht.

Berlin, den 17. Dezember 1836.

Kriegs-Ministerium.

(gez.) von Witzleben.

Anforderungen, welche künftig bei dem Eintritts- oder Portepee-Fähnrichs-Examen zu machen sind.

I. Deutsche Sprache.

Es wird eine deutliche und gut leserliche Handschrift verlangt, von der Grammatik die Kenntnisse der Redetheile und die Rection derselben, und von der Syntax die Bildung eines Satzes und einer Periode, also im Allgemeinen nur die Grundregeln der Sprache. Ueber einen geeigneten Gegenstand muß sich der Examinande ohne ortographische und grammatische Fehler in einer zusammenhängenden und angemessenen Schreibart mündlich und schriftlich ausdrücken können.

II. Französische Sprache.

Fertiges Lesen, Kenntniß des etymologischen Theils der Grammatik, ein gehöriger Vorrath von Vocabeln und Phrasen und einige Geläufigkeit im Uebersetzen eines leichten französischen Schriftstellers.

III. Geschichte.

Außer einer allgemeinen Kenntniß der großen Epochen der Weltgeschichte soll der Examinand das Feld der allgemeinen Geschichte in den größten Umrissen der Zeit nach beschreiben, und die welthistorischen Völker und Staaten mit den sich vorzüglich auszeichnenden Personen, jedoch ohne weitere Ausführung des Einzelnen, angeben können.

Specieller soll er die alte und vaterländische Geschichte kennen:

die Geschichte der Griechen nach den Hauptperioden derselben und den Hauptbegebenheiten und berühmten Männern, die Geschichte der Römer bis Augustus möglichst vollständig, und von den späteren Imperatoren die Ausgezeichnetsten; von der vaterländischen Geschichte, einen allgemeinen Umriß derselben bis zu dem großen Kurfürsten, und von da ab die Geschichte der Regenten nach den Hauptbegebenheiten unter ihnen, wobei besonders auf die allmählige Erwerbung der jetzigen Provinzen des Preußischen Staats Rücksicht genommen werden soll.

IV. Mathematik.

a) Arithmetik.

Die vier Rechnungsarten in ganzen Zahlen, gewöhnlichen und lzehntheiligen Brüchen in positiven und negativen Zahlen, dieselben vier Species in Buchstaben, die wichtigsten Sätze aus der Lehre von den einfachen und zusammengesetzten Zahlen, die Quadratzahlen und die Quadratwurzel, die Potenzen mit ganzen positiven Exponenten, die Theorie der geometrischen Proportionen, und ihre Anwendung auf die einfache und doppelte, grade und umgekehrte Regeldetrie, mit Ausschluß solcher Theilungs-Aufgaben, welche die Verhältnißwerthe nach denen eine Zahl getheilt werden soll, nicht unmittelbar angeben.

b. Ebene Geometrie.

Die Congruenz der Dreiecke, die vierseitigen Figuren, insbesondere die Theorie der Parallelen und Parallelogramme, die Gleichheit der geradlinigen Figuren, die geraden Linien und Winkel im, und die Figuren beim Kreise, Berechnung des Flächeninhalts ebener Figuren, ausgenommen die des Kreises, die Aehnlichkeit der Dreiecke Anwendung dieser Figuren auf Constructionen, Verwandlungen und Theilungen solcher Figuren.

V. Geographie.

Die Elemente der mathematischen Geographie, so weit sie zur ersten Orientirung im Weltgebäude und zum Verständniß der Globen und Karten nothwendig sind. Allgemeine Eintheilung der Erdoberfläche — Vertheilung von Land und Meer — Benennung, Gestalt und allgemeinste Raumverhältnisse der einzelnen Länder und Meere, Halbinseln, Inseln und Meerestheile ꝛc. — Erste Grundzüge der klimatischen Verhältnisse. Die verschiedenen Formen des Landes aller Erdtheile, Gebirgen und Ebenen, stehende und fließende Gewässer (nach ihrer Vertheilung, Lage und Richtung und Ausdehnung — nicht nach ihrer physischen Beschaffenheit.) Die bedeutendsten Staaten nach Ausdehnung und Bevölkerung, Wohnplätze, Sprache und Religion ihrer Einwohner (von den mittel-europäischen Staaten, besonders von den vaterländischen auch die administrative Eintheilung und sonstige allgemeinste statistische Notizen.

VI. Zeichnen.

Einige Fertigkeit im Handzeichnen und in der Construktion mathematischer Figuren, als Vorschule für die militairische Zeichnung.

Berlin, den 17. Dezember 1836.

Kriegs-Ministerium.

(gez.) von Witzleben.

(Nr. 238.) Bekanntmachung. II. S. III. Nr. 3004.

Instruktion

Behufs der Ausmittelung und Festsetzung der den Geistlichen und Schullehrern in den mit der Monarchie wieder vereinigten Landestheilen der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen, nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 10. Januar 1837, mit Rücksicht auf die frühere Grundsteuer-Immunität zukommenden Entschädigung.

§. 1. Geistliche und Schullehrer, welche auf Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 10. Januar 1837 (Amtsbl. v. 1837 S. 97.) eine Entschädigung aus Staatsfonds in Anspruch nehmen wollen, haben diesen Anspruch bei dem betreffenden Landrathe anzumelden und durch Beifügung oder Angabe der nöthigen Beweismittel zu begründen.

§. 2. Hält der Landrath die Entschädigungs-Forderung nicht für begründet, so hat er dieselbe entweder gänzlich zurückzuweisen oder die Vervollständigung der Beweismittel zu veranlassen.

§. 3. Glaubt der Landrath den Entschädigungs-Anspruch anerkennen zu müssen, so hat er den Betrag der zu gewährenden Entschädigungsrente nach Anleitung der weiter unten (§. 8. bis 12.) folgenden Anweisung auszumitteln und demnächst sämmtliche Verhandlungen der Regierung zur Entscheidung zu überreichen.

§. 4. Bei Ausmittelung der Entschädigungsrente sind die Steuer-Kontroleure, die Steuer-Empfänger und Verwaltungs-Beamten dem Landrathe die erforderliche Auskunft zu ertheilen und Beihülfe zu leisten schuldig.

§. 5. Die Regierung läßt, sofern es nothwendig ist, die eingereichten Verhandlungen

vervollständigen und entscheidet demnächst mittelst Plenarbeschlusses sowohl über den Anspruch selbst, als über den Betrag der Entschädigungsrente.

§. 6. Gegen einen abweisenden Bescheid des Landraths ist der Rekurs an die Regierung, gegen die Entscheidung der Letztern (§. 5.) der Rekurs an den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und den Finanz-Minister zulässig.

§ 7. Wird eine Entschädigung zuerkannt so ist die Entschädigungsrente vom 1. Januar desjenigen Jahres an zu gewähren, in welchem die Anmeldung beim Landrathe erfolgt ist — Wird der Antrag von dem Landrathe, der Regierung oder den Ministerien zurückgewiesen, später aber erneuert und demnächst als begründet anerkannt, so wird die Entschädigungsrente vom 1. Januar desjenigen Jahres ab angewiesen, in welchem die Erneuerung des Anspruchs statt gefunden hat. Sind indeß zwischen dem Empfange des letzten abweisenden Bescheides und der Erneuerung des Antrages nicht mehr als drei Monate verflossen, so wird auf das Jahr der frühern Anmeldung zurückgegangen.

§ 8. Die den Geistlichen und Schullehrern nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 10. Januar d. J. zukommende Entschädigung wird überall in der Form einer fixirten Geldrente gewährt.

§. 9. Wenn die Inhaber der den Kirchenämtern oder Schulstellen prästationspflichtigen Grundstücke ganz oder theilweise einen Ersatz der Grundsteuer zu verlangen oder den fünften Theil oder eine andere Quote einer ständigen Geld-Abgabe zurückzubehalten befugt sind, so richtet sich die Entschädigungsrente nach dem Ausfalle, den der berechtigte Geistliche oder Schullehrer durch die Steuerzahlung oder den Abzug in dem Jahre erlitten hat, mit welchem die Zahlung der Entschädigung aus Staatsfonds beginnt.

§. 10. Erleidet ein zur Entschädigung berechtigter Geistlicher oder Schullehrer an seinem frühern Einkommen dadurch einen Ausfall, daß die Zehntpflichtigen den fünften Theil oder eine andere Quote des Zehnten zurückbehalten, so kommt es darauf an, ob er in den Jahren 1825 bis 1836 mindestens sechsmal durch gütliche Einigung mit den Zehntpflichtigen oder durch Verpachtung oder Veräußerung des Naturalzehnten statt des letztern eine reine Geld-Revenüe bezogen hat.

Ist dies der Fall gewesen, so wird der jährliche Geldwerth des gesammten Zehnten nach dem Durchschnitts-Erlöse der letzten 6 Jahre in denen jene Umwandlung des Zehnten statt gefunden hat, berechnet. Aus dem durchschnittlichen Geldwerthe des gesammten Zehntens ergiebt sich dann der jährliche Geldwerth der von den Zehntpflichtigen zurückbehaltenen Quote und damit zugleich der Betrag der zu gewährenden Entschädigungsrente. In den Fällen wo die Zehntpflichtigen den fünften Theil des Zehnten zurückzubehalten befugt sind, kommt mithin die jährliche Entschädigungsrente auf den vierten Theil des unter der Voraussetzung des Fünftel-Abzuges auf dem bezeichneten Wege ermittelten, durchschnittlichen Geldwerthes des Zehnten zu stehen.

§. 11. Hat der berechtigte Geistliche oder Schullehrer in den Jahren 1825 bis 1836 nicht mindestens sechsmal statt des Zehntens eine reine Geld-Revenüe bezogen, so wird der Geldwerth des gesammten Zehnten nach den Vorschriften der Ablösungs-Ordnung vom 13 Juli 1829 festgestellt und daraus der Betrag der Entschädigungsrente ermittelt. — Die Preise der Naturalien werden dabei so zu Grunde gelegt, wie sie sich nach der Ablösungs-Ordnung für dasjenige Jahr ergeben, mit welchem die Zahlung der Entschädigungsrente aus Staatsfonds beginnt.

§. 12. Findet der, einen Entschädigungs-Anspruch begründende Abzug bei Diensten, festen

Getreide-Abgaben oder andern Natural-Präſtationen oder bei zufälligen Rechten ſtatt, ſo wird die Entſchädigungsrente ebenſo feſtgeſtellt, wie im §. 11. vorgeſchrieben iſt.

§. 13. Die zur Entſchädigung berechtigten Geiſtlichen und Schullehrer, ſo wie resp. die Kirchen- und Schulvorſtände, haben ſich über die von dem Landrathe ihnen vor der Einreichung vorzulegende Entſchädigungs-Berechnung zu erklären und ihre etwanigen Einwendungen ſchriftlich auszuführen. Auch ſind ſie von allen örtlichen Unterſuchungen und ſonſtigen zur Feſtſtellung der factiſchen Verhältniſſe dienenden Verhandlungen vorher in Kenntniß zu ſetzen, damit ſie denſelben beiwohnen können.

§. 14. Sobald die Entſchädigungsrenten definitiv feſtgeſetzt ſind, werden ſie von der Regierung bei der nächſten Etats-Regulirung auf den Etat der geiſtlichen und Schulverwaltung ausgebracht, bis dahin aber in Quartal-Raten vorſchußweiſe gezahlt und am Schluſſe eines jeden Jahres mittelſt einer überſichtlichen Nachweiſung bei dem Finanz-Miniſterium zur Erſtattung liquidirt.

Berlin, den 6. Mai 1837.

Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Freiherr von Altenſtein.

Finanz-Miniſterium. Graf von Alvensleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 239.) Die Herbſtmeſſe in Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 5130.

Die von uns genehmigte Verlegung des Anfangs der zehntägigen Herbſtmeſſe in Elberfeld auf den 1. Sonntag im Oktober (S. Amtsblatt Nr. 61. vom v. J.) hat in die dießjährigen Kalender nicht mehr aufgenommen werden können, weil die Jahrmarktsverzeichniſſe größtentheils bereits abgedruckt waren. Um Irrthümer zu vermeiden, bringen wir daher wiederholt zur öffentlichen Kunde, daß die bisher am 2. Sonntage im Oktober begonnene Meſſe zu Elberfeld in dieſem Jahre zuerſt und weiter am erſten Sonntag im Oktober ihren Anfang nehmen wird.

Düſſeldorf, den 10. Juni 1837.

(Nr. 240.) Agentur des Carl Friedrich Haaſt zu Lüttringhauſen. I. S. II. Nr. 6461.

Von den General-Agenten Schomberg, Weber u. Comp. zu Leipzig iſt dem Poſt-Expediteur Carl Friedrich Haaſt zu Lüttringhauſen, die Agentur der Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft West of Scotland zu Glasgow, für Lüttringhauſen, Lennep und Umgegend übertragen worden.

Düſſeldorf, den 7. Juni 1837.

(Nr. 241.) Zurücknahme eines Steckbriefes. I. S. IV. Nr. 2362.

Da der Füſilier Julius Ludwig Sehr aus Schwelm wieder eingebracht iſt, ſo wird der unter dem 22 v. M gegen ihn erlaſſene Steckbrief (Amtsblatt Stück 36.) hiemit zurückgenommen. Düſſeldorf, den 4. Juni 1837.

(Nr. 242.) Zurückgenommener Steckbrief gegen Michael Nehen. I. S. II. Nr. 6237.

Der unter dem 8. April d. J. (Amtsblatt St. Nr. 26. p. 145.) ſteckbrieflich verfolgte Michael Nehen aus Crefeld iſt am 6. v. M. zu Boppard verhaftet worden.

Düſſeldorf, den 6. Juni 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Den ertrunkenen Johann Finster von Leubesdorf betr.)

Am 6. d. M. ertrank im Rheine dahier der Schiffer Johann Finster, 19 Jahre alt, von Leubesdorf, dessen Signalement ich mit dem Ersuchen um Nachricht von dem Auffinden der Leiche zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Derselbe ist 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes krauses Haar, eine freie Stirne, blonde Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase, dicken Mund, rundes Kinn, gesunde Zähne, volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist von untersetzter Gestalt. Er war bekleidet mit einer grünlichen englischledernen Hose, einer kurzen weiß barchent Unterhose, blauen oder grauen langen Strümpfen, einem leinenen an der Brust I. F. gezeichneten Hemde, einem bunten Halstuch, leinenem Hosenträger, einer blau tuchenen Unterjacke, blau wollener Weste mit überzogenen Knöpfen und Schuhen mit Kordel. In einer der Taschen befand sich wahrscheinlich ein hohler Kistenschlüssel.

Düsseldorf, den 10. Juni 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Sicherheits-Polizei.

(Einen wahrscheinlich angelegten Brand betr.)

Am 25. vorigen Monats hat in der Lintorfer Gemarke auf der Sondgesheide in einem Kiefer-Kamp ein wahrscheinlich absichtlich angelegter Brand stattgefunden, wodurch eine Waldung von etwa 8 Morgen verdorben worden ist.

Ich bringe dieses mit dem Ersuchen um Mittheilung aller Nachrichten, welche zur Ermittelung des Thäters führen könnten, zur öffentlichen Kenntniß, und mache gleichzeitig auf die Bekanntmachung der hiesigen Königlichen Regierung vom 3. Juni 1836 (Amtsblatt von 1836, Seite 189.) aufmerksam, wodurch denjenigen eine Prämie von 100 bis 300 Rthlr. zugesichert wird, der einen derartigen Brandstifter ermittelt und zur Anzeige bringt, so daß er gerichtlich verurteilt werden kann.

Düsseldorf, den 7. Juni 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl zu Gindorf und zu Dahlen.)

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. wurden zu Gindorf mittelst Einbruches entwendet: 1) ein altes Federbett in blau und weiß gestreiftem Leinen nebst einem dazu gehörigen Ueberzug von blau gedrucktem Leinen, dessen oberer Theil mit weißen Streifen, der untere mit eingewebten Blumenstreifen. Die Streifen der obern Seite laufen der Länge jene der untern Seite der Breite nach, und befindet sich auf letzterer eine durch die Länge und Breite gehende Kreuznaht; 2) zwei Kopfkissen mit blau und weiß gestreiften Bettbarchentüberzügen; 3) zwei roth und weiß karrirte Ueberzüge; 4) drei Mannshemden von feinem sogenannten Schmaltuch, vorne H. C. gezeichnet; 5) ein Frauenhemd von flächsenem Tuch ohne Zeichen; 6) zwei Betttücher, worunter ein feineres, an welchem an einer Seite von oben bis unten eine Naht vorhanden.

Sodann sind in der Nacht vom 6. auf den 7. dieses Monats zu Dahlen mittelst Einbruches und Einsteigens entwendet worden:

1) 10 Ellen $\frac{4}{4}$ grauen Casimir; 2) 8 Ellen $\frac{5}{4}$ schwarzen Thybet; 3) 11 Ellen $\frac{5}{4}$ braunen Thybet; 4) 16 Ellen $\frac{5}{4}$ schwarzen Thybet; 5) 11 Ellen $\frac{5}{4}$ hellblauen Thybet; 6) 6 Ellen $\frac{5}{4}$ grünen Merinos; 7) $8\frac{1}{2}$ Ellen $\frac{5}{4}$ schwarzen Merinos; 8) 10 Ellen $\frac{5}{4}$ rosa Callicos; 9) 18

Ellen ¼ hellfarbigen Callicos; 10) circa 500 Ellen ¼ Callicos in diverſen Deſſeins; 11) 11 Ellen ¼ fein ſchwarzes Tuch; 12) 6½ Ellen ⅝ olivfarbiges Tuch; 13) 1 Elle ⅝ hell modefarb. Tuch; 14) 1¾ Ellen ⅝ mausfarbig Tuch; 15) 1¾ Ellen ⅝ hellfarbiges Tuch; 16) 1 Stück Nr. 6225 — 22½ Elle ⅝ fein braun Adelaide Tuch; 17) 1 Stück Nr. 16359 — 17 Ellen ¼ fein dunkelgrau melirt Tuch; 18) 5 Ellen ⅝ mittelfein blau Tuch; 19) 1 Elle fein ſchwarz Tuch; 20) 1 ſchwarz tuchene Weſte; 21) 1¾ Elle mausfarbig Tuch (war genäßt); 22) 45½ Ellen ⅝ roth und weiß Rockſiamoiſen; 23) 15 Ellen ⅝ blau und weiß Rockſiamoiſen; 24) 20 Ellen ¼ karrirt Mode-Siamoiſen; 25) 24 Ellen ¼ braun Mode-Siamoiſen; 26) 14 Ellen ¾ ſchwarzen Velveret (Mancheſter); 27) 23 Ellen ¾ blauen dito dito; 28) 20 Ellen ⅝ Hoſenſtoff, braun mit überliegenden ſchwarzen Streifen; 29) 2 ſchwarz ſeidene Halstücher; 30) 2 ſeidene Trauertücher; 31) 3 bunte Krepptücher: 32) 10 Ellen ¼ ſeidene Jacquards-Tücher; 33) 2 Ellen blau und ſchwarz karrirt ⅝ Stromin; 34) 10 Stück weiße baumwollene Mützen; 35) 1 bläulich Thybet-Tuch mit gedrucktem Rande; 36) 2 Stück ⅝ Circaſſiennes Tücher; 37) 1 Stück ¼ Circaſſiennes Tuch; 38) 2 Dutzend ⅝ Chelaſſen-Tücher (baumwollen und karrirt); 39) 1 Dutzend ⅝ ſiamoiſene Tücher; 40) 1 Dutzend ¼ rothe baumwollene Foulards-Taſchentücher; 41) 2 Dutzend ⅝ roth und gelb ſchweizer Tücher; 42) 1 Dutzend ¼ blau und roth karrirte Kippertücher; 43) 2 Dutzend ⅝ baumwollene Kopftücher in verſchiedenen Deſſeins; 44) 2 Stück geblümte ſeidene Weſten; 45) 1 Stück 46 Ellen blau und roth geſtreiften Rocks-Siamoiſen; 46) 3½ Ellen blau und weiß Flanell; 47) 1 Stück 46 Ellen blau und gelb geſtreiften Siamoiſen; 48) 1 Stück 16 Ellen ⅝ Bobbinet Tüll; 49) 1 Stück circa 50 Ellen ¼ weiß irrländiſch Leinen; 50) 1 Stück 12 Ellen ⅝ weiß hieſiges Leinen; 51) 1 Stück ſchwarzen Sarſenet; 52) 1 Stück weißen Rocks-Pique; 53) 11 Stück wollene bedruckte Weſten; 54) 5 Stück bunte Pique-Weſten; 55) 5 Stück weiße Pique-Weſten; 56) 1 Kipper-Weſte; 57) 1 Dutzend ⅝ gedruckte baumwollene Tücher; 58) 4 Stück ¼ kattunene Jacquard-Tücher; 59) 14 Stück ⅝ baumwollene Modetücher; 60) 19 Stück Circaſſiennes Tücher ¼ und ⅝ in diverſen Farben; 61) 1 Stück id. ¼ Tuch kanelfarbig; 62) 2 Stück id. ⅝ Thybet Tücher, weiß mit gedrucktem Rande; 63) ½ Dutzend ¼ ſchwarz und rothe Kippertücher; 64) 1 Stück circa 14 Ellen Orange mit blau gedruckt ¼; 65) 1 Coupon circa 6 Ellen Orange gedruckt.

Indem ich dieſe Diebſtähle zur öffentlichen Kenntniß bringe, und vor dem Ankaufe der geſtohlenen Gegenſtände warne, erſuche ich um Mittheilung alles deſſen, was zur Ermittelung der Thäter oder Wiedererlangung des Geſtohlenen führen könnte, an mich oder die nächſtgelegene Polizeibehörde.

Düſſeldorf, den 10. Juni 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaaſe.

(Diebſtahl zu Rittershauſen)

In der Nacht vom 7. zum 8. d. M., ſind zu Rittershauſen mittelſt Einbruchs und Einſteigens folgende Gegenſtände geſtohlen worden:

1) ungefähr fünf bis ſechs und zwanzig Thaler, beſtehend in einem doppelten und einem einfachen Friedrichsdor, vier Brabänder Kronthalern, und ſodann in preußiſchem Courant; 2) eine Goldwage von Kruſe im Bruch; 3) eine Tabackspfeife, beſtehend aus einem großen Delkopf, hinten mit Silber beſchlagen, Rohr von Ebenholz, elfenbeinenem Knopf, ſchwarz elaſtiſcher Spitze und Kordel mit dicker ſchwarzer Quaſte; 4) eine dito vorne und hinten mit Silber beſchlagen, der Deckel der Pfeife war in Form einer Roſter mit einem Hündchen darauf, und vorne war eine Schlange angebracht, womit der Deckel geſchloſſen wurde, das Rohr war von Ebenholz mit ſchwarz elaſtiſcher Spitze und einer ſchwarzen einfachen Kordel; 5) eine dito beſtehend aus einem weißen porzellanen Stummel mit einem Jagdgemälde, mit gelbem Beſchlag, das Rohr war größtentheils aus Hirſchhorn zuſammengeſetzt, mit weiß

horner Spitze und grün ſeidener Kordel; 6) ein kleines Fernrohr mit zwei Auszügen, von vergoldetem Meſſing, das Aeußere war von Elfenbein; 7) eine grüne lange Manns-Sommerhoſe von Baumwollen Zeug; 8) ein grün tuchenes Mannskamiſol mit gewirkten Knöpfen; 9) ein blau wollenes Manns-Unterkamiſol; 10) ein grüner Kindermantel, von Halbtuch; 11) ein Veilchenblau halbtuchenes Kinderkleid; 12) zwei dunkelbraune kattune dito; 13) ein roth ſiamoiſener Kinder-Ueberrock; 14) zwei blaugeſtreifte kattune ſtark getragene Kinderkleider; 15) ein weiß neſſelnes dito; 16) zwei rothe dito; 17) zwei weiß baumwollene Kinder-Unterröcke; 18 ein weiß wollener dito; 19) ein grünwollener dito; 20 ein roth wollener dito mit ſchwarzen Blumen; 21) zwei roth ſiamoiſene dito; 22) ein blau kattunenes Kinderkleid; 23) ein grün geſtreiftes kattunenes dito; 24) ein blau leinener Mannskittel; 25) ein Kleid von ſchwarzem Tibet; 26) ein neues, bunt geſtreiftes kattunenes Kleid; 27) ein grün halbtuchener Ueberrock mit blauem Sammet-Kragen und hohen gelben Knöpfen; 28) eine desgleichen lange Hoſe; 29) eine bunt geſtreifte Weſte von Pique; 30) eine blau gedruckte Nachtsjacke mit rothen Blumen; 31) ſechs Stück gebrauchte Kindertücher; 32) ein Tiſchtuch von Gebild gez. F. B.; 33) drei Handtücher von Gebild gez. F. B. und 34) eine Kinderſchürze von dunkelbraunem Kattun mit grünen Blumen.

Indem ich dieſen Diebſtahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, und vor dem Ankauf der geſtohlenen Gegenſtände warne, erſuche ich Jeden, der über die Thäter oder gegenwärtigen Beſitzer obiger Gegenſtände Auskunft ertheilen kann, ſolche mir oder der nächſten Polizeibehörde baldigſt zukommen zu laſſen.

Elberfeld, den 11. Juni 1837. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Diebſtahl zu Kevelaer.)

Am 24. Mai d. J. ſind dem Tagelöhner Johann Koenen zu Kevelaer die nachbenannten Sachen, als: 1) ein Paar ſilberne Hoſenſchnallen gez. I K. 2) ein Paar ſilberne Schuhſchnallen gez. H. G. 3) ein goldener Ring mit einem Herz, inwendig gez 1830. I. K. I. D. 4) ein deutſches Gebetbuch mit zwei ſilbernen Krämpen, rundum mit einer ſilbernen Leiſte belegt, welche auf den Ecken mit ſilbernen Nägeln befeſtigt iſt, eingebunden in rothen Saffian, aus ſeiner Wohnung entwendet worden

Wer über den Verbleib derſelben oder über den Thäter Auskunft zu geben vermag, wird erſucht, ſeiner Ortsbehörde oder dem Unterzeichneten darüber baldige Anzeige zu machen.

Cleve, den 3. Juni 1837. Der Ober-Prokurator: Beſſel.

(Diebſtahl auf Weimannshoff zu Neukirchen)

In der Nacht vom 26. auf den 27. Mai d. J. ſind aus der Wohnung des Ackerers Bernhard Tendir auf Weimannshoff zu Neukirchen die nachbenannten Sachen: 1) drei Stück Leinentuch, jedes 16¼ kölln. Elle haltend; 2) ein dito von derſelben Größe, davon jedoch 3—4 Ellen mit Baumwollengarn vermiſcht; 3) ein dito von 16¼ Ellen und ein dito Lappen von 4 Ellen, beide Letztere ganz mit Baumwollengarn untermiſcht. Das Tuch iſt durchgängig anderthalb brabänder Elle breit, hat beinahe die ganze Bleiche erhalten und ſonſt keine Zeichen; 4) zwei weißleinene Kindertücher mit den Buchſtaben G. T. D. und einer Jahreszahl verſehen; 5) ein Paar noch wenig getragener Halbſtiefel mit Hufeiſen und mit Nägeln beſchlagen, geſtohlen worden.

Wer über den Verbleib derſelben oder den Thäter Auskunft zu geben vermag, wird erſucht, ſeiner Ortsbehörde oder dem Unterzeichneten hierüber baldige Anzeige zu machen.

Kleve, den 7. Juni 1837. Der Ober-Prokurator: Beſſel.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 42. Düsseldorf, Sonnabend, den 24. Juni 1837.

(Nr. 243.) Die prompte Erhebung der fälligen Wittwen-Pensionen betr. I. S. I. Nr. 2491.

Der General-Direction der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt ist von Seiten der Königlichen Kassen und der Commissarien, welche die Geschäfte dieses Instituts in den Provinzen besorgen, angezeigt worden, daß die Pensions-Empfängerinnen häufig den Fälligkeits-Termin der Pension unbeachtet lassen und sich zur Abhebung derselben so spät melden, daß dadurch die Einsendung der Rechnungen und Quittungen an die General-Wittwen-Kasse ungebührlich aufgehalten wird.

Es werden daher die Wittwen, welche aus der General-Wittwen-Kasse Pension zu beziehen haben und diese durch eine Königliche Kasse oder einen Commissarius in der Provinz ihres Wohnorts zu erhalten wünschen, hierdurch aufgefordert, sich in jedem halbjährlichen Zahlungs-Termine bis spätestens den 10. April und 10. October mit der vorschriftsmäßigen Quittung bei der Kasse oder dem Commissario zu melden und darauf die Zahlung zu gewärtigen. Nach Ablauf dieser Fristen wird jede sich etwa noch meldende Wittwe unbedingt dort abgewiesen, und muß dieselbe alsdann entweder bis zum Ablaufe der Monate April und October die fällige Pension unmittelbar hier in Berlin auf der General-Wittwen-Kasse erheben, oder bis zum folgenden halbjährlichen Termine warten.

Zugleich bemerken wir bei dieser Gelegenheit, wie es wünschenswerth ist, daß die Wittwen den zu ihren, auf dem mitgetheilten Blanquets auszustellenden Quittungen in jedem April-Termine erforderlichen Stempelbogen nicht in natura beifügen, sondern den Geld-Betrag desselben beim Empfange der Pension baar erlegen, oder, sofern die Pension in Courant erhoben wird, sich abziehen lassen, wozu auch das Königliche Finanz-Ministerium unterm 29. Mai 1836 die Genehmigung ertheilt hat.

Berlin, den 16. Mai 1837.

General-Direction der Königlichen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt
Grf. von der Schulenburg. Frhrr. von Monteton.

(Nr. 244.) Bekanntmachung. II. S. V. Nr. 2292.

Bekanntmachung
für die Besitzer älterer Zins-Coupons von Königsbergschen Stadt-Magistrats- und von Benningsenschen-Obligationen.

Das Publikum ist durch die Bekanntmachung des Magistrats der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Königsberg vom 27. Januar 1837. (Beilage zu Nr. 17. der Königsberger Hartungschen Zeitung vom 8. Februar 1823) so wie durch die der unterzeichneten Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 14. Juni 1823. (Allgemeine Preußische Staats-Zeitung Nr. 73. Berliner Intelligenz-Blatt Nr. 147. Voßsche und Haude- und Spenersche Zeitungen Nr. 74. Königsberger Intelligenz-Zettel Nr. 150. Hartungsche- und Haberlandsche-Zeitungen

Nr. 76. Amtsblätter sämmtlicher Königlichen Regierungen) bereits davon in Kenntniß gesetzt, daß und in welcher Art die nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 17. Dezember 1821. auf die Staats-Kasse übernommenen Zinsen-Rückstände von den zur Kriegs-Schuld der Provinz Ostpreußen und Lithauen gehörigen Königsberger-, Magistrats- sogenannten von Benningsenschen- und Stadt-Obligationen, aus den dazu gehörenden Zins-Coupons und Zinsscheinen für die Zeit vom 1. Januar 1808. bis Ende Dezember 1820. innerhalb eines Zeitraums von 15 Jahren, bis zum letzten Dezember 1836. eingelöset und getilgt werden sollten.

Durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 15. April d. J. Gesetz-Sammlung Nr. 1804. ist indessen den Inhabern derselben eine darin näher bezeichnete Nachfrist bewilligt und werden dieselben in Gefolge dessen hiermit aufgefordert

ihre noch uneingelöseten Zins-Coupons oder Zinsscheine von den vorgedachten Obligationen aus der so eben erwähnten Zeit

unter Beifügung eines genauen Verzeichnisses derselben ungesäumt und spätestens bis zum 30. September 1837. der unterzeichneten Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden zur Empfangnahme des Betrages einzureichen oder den etwaigen Verlust derselben mit bestimmter Angabe der Nummer und des Geldbetrags zur weitern vorschriftsmäßigen Verfügung anzuzeigen.

Berlin, den 20. Mai 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 245.) Bekanntmachung. II. S. IV. Nr. 2166.

Eingetretener Hindernisse wegen kann der nach unserer Bekanntmachung vom 5. dieses Monats II. S. IV. Nr. 1748. (Amtsblatt Stück 39. Nr. 222.) anberaumte Termin zur Verpachtung und Veräußerung mehrerer domanialen Grundstücke in den Gemeinden Kellen und Salmort, Bürgermeisterei Griethausen, auf den 18. Juli d. J. nicht abgehalten werden.

Es wird derselbe daher anderweit auf den

12. Juli dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,

an der Behausung des Gastwirths Herrn Theurer zu Cleve vorbestimmt, und dies den Pacht- und Kauflustigen hierdurch zur Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 15. Juni 1837.

(Nr. 246.) Verpachtung resp Veräußerung von Domainen-Grundstücken. II. S IV. Nr 2081.

Am Dienstage, den 18. Juli dieses Jahres, Vormittags 10½ Uhr, sollen vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Caspary, in der Behausung der Wittwe Jordans zu Marienbaum, die nachbenannten, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Xanten gelegenen Domainen-Grundstücke alternativ zur anderweiten Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden, und zwar:

	M.	□R.	□F.	Preuß. Maaßes.	
1)	1	1	20	Ackerland, „in den Dellen" genannt,	verpachtet an Wilhelm Müller bis 11. November 1837;
2)	—	111	50	Ackerland, am Sonsbecker Weg,	verpachtet an Johann Willemsen bis 11. November 1837.
3)	2	92	07	Ackerland, im Hanselaer,	
4)	1	56	78	Ackerland, am Sonsbecker Weg,	

Die Bedingungen und die Karte liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 17. Juni 1837.

(Nr. 247.) Verpachtung resp. Veräußerung von Domainen-Grundstücken II. S. IV. Nr. 2082.

Am Dienstage, dem 18. Juli dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Caspary, in der Behausung der Wittwe Jordans zu Marienbaum, die nachbenannten, in den Gemeinden Lüttingen und Wardt, Bürgermeisterei Wardt, gelegenen Domainen-Grundstücke alternativ zur anderweiten Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden, und zwar:

A. In der Gemeinde Lüttingen.

	Morg.	□Ruth.	□Fuß.	Preuß. Maaßes.
1)	2	15	—	Ackerland, „am grünen Weg" genannt, verpachtet an Wolter Clasen bis 11. November 1837.

B. In der Gemeinde Wardt.

2)	—	112	50	Ackerland, „oben Dovendahl" genannt, verpachtet an Heinrich Remy bis 11. November 1837.
3)	5	37	50	Ackerland, „an der Pisl" genannt, verpachtet an Johann Paassen bis 11. November 1837.

Die Bedingungen und die Karte liegen auf dem Königlichen Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 18. Juni 1837.

(Nr. 248.) Den Unterricht im Gartenbau betr. I. S. I. Nr. 2523.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 10. März v. J. (Amtsblatt Stück 15), den Unterricht in dem Gartenbaue betreffend, bringen wir hiemit zur öffentlichen Kunde, daß der diesjährige Lehr-Cursus mit dem 5. k. M. von dem Garten-Director Weyhe in dem Saale des hiesigen Hofgartenhauses eröffnet und bis zur Mitte des Monats September fortgesetzt werden wird. Derselbe wird folgende Gegenstände umfassen, nämlich:

1) allgemeine Botanik;
2) Forst und
3) officinelle Botanik;
4) Gemüse-Zucht im freien Lande und in den Früh- oder Mistbeeten;
5) Blumenzucht in freier Erde, so wie der schönblühenden Topf- und Gewächshaus-Pflanzen, und
6) Obstbaumzucht.

Es haben sich diejenigen Gärtner und Lehrlinge, welche an diesem unentgeldlich zu ertheilenden Unterrichte Theil nehmen wollen, und die nöthigen Vorkenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen, so wie die nöthigen Mittel besitzen, sowohl die Kosten der Reise als des hiesigen Aufenthaltes zu bestreiten, auch das 15te Lebensjahr zurückgelegt haben, bis zum 30. d. M. an die einschlägigen landräthlichen Behörden zu wenden, und sich den Tag vor dem Anfange der Vorlesungen bei dem Garten-Director Weyhe, der ihnen die weitere Eröffnung hinsichtlich der Tage und der Stunden, an denen der Unterricht Statt finden soll, machen wird, zu melden.

Indem wir zu diesen Vorlesungen alle Freunde und Liebhaber des Gartenbaues hierdurch

einladen, hegen wir die Hoffnung, daß solche, gleich wie in den früheren so auch in diesem Jahre, sich eines zahlreichen Besuches zu erfreuen haben werden.

Düsseldorf, den 14. Juni 1837.

(Nr. 249.) Debit der Arzneiwaaren betr. I. S. V. Nr. 3707.

Das mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 17. Oktober v. J. genehmigte und unter Nr. 7. in der Gesetzsammlung aufgenommene neue Reglement über den Debit der Arznei-Waaren setzt fest, welche Präparate ausschließlich nur von den Apothekern, und welche zusammengesetzte und einfache Arzneien und unter welchen Bedingungen, auch von andern Gewerbtreibenden, namentlich von den Inhabern chemischer Fabriken, von Laboranten, Kaufleuten und Krämern verkauft werden dürfen.

Zur Verhütung von Uebertretungen finden wir uns veranlaßt, hierauf mit dem Bemerken aufmerksam zu machen, daß die angeführte Nummer der Gesetzsammlung für 3 Sgr. besonders durch das Königl. Ober-Postamt dahier bezogen werden kann.

Düsseldorf, den 12. Juni 1837.

(Nr. 250) Steckbrief gegen den Ulan Franz Geburtsky aus Breitenworbis. I. S. IV. Nr. 2515.

Der unten näher signalisirte Gemeine vom Königl. 5. Ulanen-Regimente Franz Geburtsky, aus Breitenworbis, Kreis Worbis, Regierungsbezirk Erfurt, welcher den 2. April d. J. von der Lehr-Escadron zu Berlin, zu Fuß zum Regiment zurückgeschickt wurde, ist bis jetzt aber nicht eingetroffen und allem Anschein nach desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Regiments-Commando zu Düsseldorf abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 13. Juni 1837.

Signalement.

Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll 1 Strich; Religion katholisch; Haare blond und kraus; Augen grau; Zähne gesund; Bart stark und etwas röthlich; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark und gesetzt.

Besondere Kennzeichen: Pockennarbig; auf dem linken Arm befindet sich ein roth ausgestochenes Herz, mit den Buchstaben F. G. in blauer Farbe.

Bekleidung: eine Dienstjacke, ein Paar Reithosen, ein Paar Stiefeln mit Sporen, eine Mütze ohne Schirm und rothem Besatz, ein Cavallerie-Säbel mit weißer Koppel.

(Nr. 251.) Steckbrief gegen den Sträfling Adolph Strasfeld aus Lechenich. I. S. IV. Nr. 5222.

Der unten signalisirte Sträfling Adolph Strasfeld aus Lechenich, ist am 13. d. M. von der Arbeit aus der Festung Jülich, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Königl. Festungs-Commandantur zu Jülich, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 13. Juni 1837.

Signalement.

Alter 27 Jahre 4 Monate; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne niedrig, etwas bedeckt; Augenbraunen dunkelbraun; Augen hellblau; Nase kurz gebogen; Mund etwas aufgeworfen; Bart braun; Kinn oval; Gesichtsbildung völlig; Gesichtsfarbe gesund; Statur

gesetzt. Besondere Kennzeichen: am rechten Arm ein Herz mit den Buchstaben A. S. roth eingeätzt.

Bekleidung: eine blaue tuchene Jacke mit rothem Kragen, eine graue Tuchhose, eine Mütze mit rothem Streif, ein Paar Stiefeln, ein Hemd.

(Nr. 252.) Steckbrief gegen den Militär-Sträfling Johann Müller aus Sinnersdorff. I. S. IV. Nr. 2569.

Am heutigen Tage ist der unten bezeichnete Militair-Sträfling Johann Müller, aus Sinnersdorff, Land- und Regierungsbezirk Köln, vormals vom Königl. 7ten Ulanen-Regimente, welcher wegen wiederholter Insubordination, Widersetzung gegen Vorgesetzte und verübter Tödtung eines andern Sträflings zu resp. 1½jähriger, 20 und 10jähriger Festungsstrafe verurteilt ist, von der Festungs-Arbeit zu Köln entwichen.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militairbehörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die Königl. Commandantur zu Köln abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 19. Juni 1837.

Signalement.

Alter 29 Jahre; Größe 5 Fuß 8½ Zoll; Religion katholisch; Stand und Gewerbe Tischler; Haare roth; Stirn hoch; Augenbraunen roth; Augen blau; Nase ordinair; Mund ordinair; Zähne gesund; Bart roth; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung länglich; Statur groß; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Unterarm die Buchstaben I. 1ſ1 S. J. M. 1822 blau ausgestochen.

Bekleidung: eine blaue Tuchmütze mit rothem Streifen, eine Binde, eine graue Zwillich-Hose, ein Paar Schuhe, ein Hemd mit dem Zeichen B. L. D. Coeln.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Zehnte General-Versammlung der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß Gesellschaft am 3. Juli 1837.

Die zehnte General-Versammlung der Rheinisch-Westphälischen-Gefängniß-Gesellschaft wird am Montag den 3. Juli d. J., Nachmittags um 5 Uhr in dem Justizgebäude hieselbst Statt finden.

Alle diejenigen Mitglieder der Gesellschaft, welche nach §. 8. der Statuten stimmberechtigt sind, insbesondere aber die verehrlichen Mitglieder der Ausschüsse der Tochtergesellschaften und Hülfsvereine werden demnach höflichst eingeladen, die diesjährige Versammlung mit ihrer Anwesenheit beehren und der herkömmlichen Berichterstattung des Ausschusses wie der Rechnungslage über Einnahme und Ausgabe ihre Aufmerksamkeit widmen zu wollen. Zugleich werden etwanige Vorschläge, die das Wirken der Gesellschaft befördern dürften, in Berathung genommen und schließlich zur statutenmäßigen Erneuerung eines Theils der Mitglieder des Ausschusses geschritten werden.

Düsseldorf, den 13. Juni 1837.

Graf von Spee — Göring — Meuckhoff — von Sybel — von Voß — Heinzen — von Lasberg — Dr. Ebermaier — Fliedner — Hatzfeld — Deus — Jacobi — von Hymmen — Fasbender — Joesten — Lindhorst — Wolters — von Oven — von Viebahn — Förster — Schnaase — von Ammon — von Woringen.

(Abwesenheits-Erklärung.)

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Aachen vom 29. vorigen Monats ist der Mathias Braun aus Kesternich für abwesend erklärt worden.

Köln, den 9. Juni 1837. Der General-Prokurator: Biergans.

(Bekanntmachung.)

Nachdem des Königs Majestät dem in der diesjährigen Gesetzsammlung Nr. 12. abgedruckten Statut für die Rheinische ritterbürtige Ritterschaft die Allerhöchste Bestätigung zu ertheilen geruht haben, so wird zur Verhütung aller Anstände und Zweifel darauf aufmerksam gemacht, daß die zur Geschäftsführung der Genossenschaft erforderlichen Kosten nach §. 65. des vorerwähnten Statuts durch jährliche Beiträge der Mitglieder in Folge der desfalls von der General-Versammlung zu treffenden Bestimmungen aufgebracht werden sollen, und hat nach §. 67. der aus der Mitte der General-Versammlung gewählte Ausschuß der Genossenschaft darauf zu halten, daß von jedem Mitgliede der ihn treffende Beitrag in der bestimmten Art geleistet werde. Im Säumungsfalle erläßt gedachter Ausschuß Zahlungsaufforderungen und nach fruchtlosem Ablaufe der darin gesetzten Frist exekutorische Verfügungen, welchen die Kraft der exekutorischen Klausel landesherrlich beigelegt ist. Verfügungen dieser Art müssen daher, wenn von dem Ausschusse hiezu der Auftrag ertheilt wird, im gesetzlichen Wege zur Exekution gebracht werden, ohne daß hiezu eine Vollstreckbarkeits-Erklärung Seitens der gerichtlichen Behörden erforderlich ist.

Die Gerichtsvollzieher werden demnach angewiesen, hiernach zu verfahren und haben dieselben in vorkommenden Fällen die desfallsigen Aufträge des Ausschusses pünktlich zu erledigen.

Köln, den 13. Juni 1837. Der General-Prokurator beim Königl. Rheinischen Appellationsgerichtshofe: Biergans.

(Abwesenheits-Erklärung.)

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 24. v. M. ist der frühere Seiler Johann Brückmann aus Köln für abwesend erklärt worden.

Köln, den 14. Juni 1837. Der General-Prokurator: Biergans.

(Aufgefundene Leiche.)

Am 12. Juni dieses Jahrs ist im Rheine an der Werthhauser Fähre ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden worden.

Derselbe war circa 4 Fuß 10 Zoll groß, untersetzter Statur, 40 bis 50 Jahr alt, hatte ziemlich lange schwarze Kopfhaare, schwarze Augenbraunen, dunkelbraune Augen, stumpfe Nase, großen Mund, ovales Kinn und ein rundes Gesicht.

Der Leichnam war bekleidet mit einem guten leinenen Hemde, vor der Brust gezeichnet mit J. F.; mit einer schwarzen Jacke von Bomseide, versehen mit 2 Reihen schwarzer Knöpfe, mit langen Beinkleidern von demselben Stoffe, mit blau leinenen Strümpfe, Schuhe ohne Nägel, und mit einer blau wollenen Weste ohne Ermeln, mit einer Reihe Knöpfe von schwarzem Horn und gefüttert mit weißem blau gestreiften wollenem Zeuge. In der Tasche der Jacke und der Beinkleider fanden sich folgende Gegenstände: a) ein braun gestreifter kattuner Geldbeutel mit 4 Gr. 6 Pf. an Geld enthaltend; b) eine kurze Pfeife, bestehend: aus einem kleinen weißen porzellanenen Kopfe, einem schwarz lakirten Abguße, aus einem kurzen schlangenförmig gewundenen Rohre mit einem Aufsatze von Rehhorn, aus einer Spitze mit 2 Knöpfen; c) ein Taschenmesser woran sich noch ein Federmesser, Pfeifenräumer und ein Ko.kzieher befand; d) ein Schlüssel mit einem dreifach gezahnten Kamme.

Duisburg, den 13. Juni 1837. Königl. Land- und Stadtgericht: Buchl.

Sicherheits-Polizei.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Die wider die mittelst Steckbriefes des Herrn Instruktionsrichters von Marées vom 12. November 1834 verfolgten Frauenspersonen Helena Schäfer von hier, und Elisabeth Gaben von Schwerte eingeleitete Untersuchung ist beendet, weshalb gedachter Steckbrief hiermit zurück genommen wird.

Düsseldorf, den 7. Juni 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Steckbrief gegen den Philipp Jacobi aus Remig.)

Der Nagelschmied Philipp Jacobi zuletzt zu Kaiserswerth wohnend, hat sich dem Vollzuge einer unter dem 18. März d. J. wegen Diebstahls erkannten einjährigen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Ich bringe daher dessen Signalement mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß auf den Condemnaten zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 13. Juni 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Geburtsort: Remig im Luxenburgischen, Alter etwa 31 Jahre, Größe 5 Fuß 4½ Zoll, Haare blond; Stirne bedeckt, Augenbraunen blond, Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Bart braun, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig.

Besondere Kennzeichen: auf beiden Armen tatuirt.

(Diebstahl.)

In der Nacht vom 10. auf den 11. dieses Monats sind aus der Oelmühle von Johann Adolph Wirtz am Hammer zu Leichlingen zwei Maaß Leinöl mittelst Einbruches entwendet worden. Wer hierüber Auskunft geben kann, wolle sie mir oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen.

Düsseldorf, den 14. Juni 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Steckbrief gegen Johann Schmitz.)

Der unten näher signalisirte des Diebstahls beschuldigte Johann Schmitz, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, den Johann Schmitz im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 13. Juni 1837.

Der Königliche Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Fuchsius.

Signalement.

Namen Johann Schmitz; Geburtsort am Giesenkircherbroich, Bürgermeisterei Schelsen; Wohnort Giesenkircherbroich; Religion katholisch; Alter 15 Jahre; Größe 4 Fuß 6 Zoll; Haare weiß, gelblich; Stirne gewölbt; Augen grau; Nase mittelmäßig; Mund desgl.; Augenbraunen hellblond; Zähne gut; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: sehr viele Sommersprossen im Gesicht.

(Diebstahl zu Camp.)

Am 5. Juni d. J ist der Tagelöhnerin Helena Fabri Wittwe Peter Johann Evertjens zu Camp ein goldenes Kreuz nebst Schnalle gestohlen worden, welches, an einer

schwarzen Schnur befestigt, auf der einen Seite mit einem Christusbilde, auf der anderen mit einem Kelche in erhabener Arbeit verziert und mit einigen Buchstaben aus den Namen Peter Johann Evertjens und Helena Fabri gezeichnet ist.

Ich bringe diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, mich oder die nächste Polizeibehörde von allen Umständen in Kenntniß zu setzen, welche zur Ermittelung des Thäters führen können.

Cleve, den 13. Juni 1837. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Steckbrief gegen die Dienstmagd Anna Maria Maas aus Arcen.)

Die unten näher signalisirte Dienstmagd Anna Maria Maas, geboren zu Arcen im Belgischen, zuletzt bei dem Ackersmann Gerhard Winters zu Kengen, Bürgermeisterei Rheurdt wohnhaft, hat sich der wegen Hausdiebstahls wider sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf die gedachte Maas vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Kleve, den 16. Juni 1837. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Signalement.

Namen Anna Maria Maas; Geburtsort Arcen im Belgischen; Wohnort Kengen, Bürgermeisterei Rheurdt; Alter 23 Jahre; Größe mittelmäßig; Haare und Augenbraunen braun; Stirn breit; Augen braun; Nase etwas stumpf; Mund gewöhnlich; Kinn mit einem Grübchen; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

(Diebstahl zu Rees.)

In der Nacht vom 14. auf den 15. April d. J. sind mittelst Ersteigung einer Mauer von der Bleiche des Dr. Thier bei dessen Haus zu Rees folgende Gegenstände entwendet worden, als: ein Hemd von neuer Leinwand gez. A. T., ein dito von neuer Leinwand ohne Zeichen, ein dito etwas abgetragenes von Leinen, und ein leinenes Betttuch gez. P. S.

Indem wir gegen den Ankauf dieser gestohlenen Sachen verwarnen, ersuchen wir uns oder der nächsten Behörde, alles dasjenige mitzutheilen, wodurch der Thäter ermittelt oder solche wieder herbeigeschafft werden könnten.

Emmerich, den 9. Juni 1837. Königliches Land- und Stadtgericht.

(Diebstahl zu Speldorf.)

Am 15. Mai c. Abends zwischen 8—10 Uhr, sind dem Tagelöhner Johann Rettinghaus zu Speldorf folgende Gegenstände entwendet worden:

2 Betttücher; 1 Mannshemd; 1 Frauenhemd und 2 Kinderhemde.

Vor dem Ankauf warnend, ersuchen wir jeden, der Kenntniß von den gestohlenen Sachen oder den Thäter erhalten sollte, solche uns oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Broich, den 11. Juni 1837.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

Personal-Chronik.

Die durch das Absterben des Geistlichen Dreyner zur Erledigung gekommene Pfarrstelle der katholischen Gemeinde zu Burg, Königlichen Patronats, ist dem bisherigen Vicar zu Lützenkirchen Herrn Theoder Strerath verliehen worden, und hat derselbe die geistliche Investitur erhalten.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 43. Düsseldorf, Mittwoch, den 28. Juni 1837.

(Nr. 253) Provinzial-Feuer-Societät für Westphalen und der Rheinprovinz.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 8. Mai d. J. zu befehlen geruht, daß der §. 2. b. des Reglements für die Provinzial-Feuer-Societät der Provinz Westphalen vom 5. Januar 1836 (Gesetz-Samml. des genannten Jahres pag. 50) auch für die Rheinprovinz Gültigkeit haben und als eine Erläuterung des §. 2. des Reglements für die Provinzial-Feuer-Societät der Rheinprovinz vom gleichen Tage angesehen werden soll.

Die angeführte Gesetzesstelle lautet:

„Dagegen bezieht sich die vorausgesprochene Auflösung zwar im Allgemeinen auch auf diejenigen etwa bisher bestandenen Societäten, welche bei Brandunfällen sich den gegenseitigen Schaden-Ersatz nicht in Gelde, sondern durch Naturalhülfen an Baufuhren, Strohlieferungen, Baumaterialien-Lieferungen und dergleichen mehr oder minder vollkommen leisten, dergestalt, daß auch diese Vereine in der Regel Kraft gegenwärtiger Verordnung erlöschen. Wo inzwischen und so weit die gegenseitigen Conventionen dahin gehen und resp. abgeändert und neu geschlossen werden möchten,

„daß sich die Nachbaren unter einander mit Hülfsfuhren, Stroh, Holz und dergleichen nicht umsonst, sondern gegen Bezahlung eines angemessenen gleichförmigen Preises unterstützen und daß es in jedem einzelnen Fall in des Brandbeschädigten Wahl steht, von dieser Unterstützung ganz oder nur zum Theil oder gar nicht Gebrauch zu machen,"

da sollen dieselben nicht nur neben der Provinzial-Feuer-Societät, ohne nachtheilige Folgen beim Eintritt in dieselbe (§. 11), ferner bestehen dürfen, sondern es soll Uns auch in Betracht, daß es Orte und Zeiten giebt, in welchen Fuhren, Stroh und dergleichen für Geld nicht zu haben oder in übermäßigem Preise sind, zum Wohlgefallen gereichen, wenn solche ersprießliche Vereine, die ihrer Natur nach nur klein sein können, sich unter Aufsicht und besonderer Genehmigung Unserer Regierungen möglichst vervielfältigen.

Es müssen jedoch die Statuten der etwa schon bestehenden Vereine dieser Art einer Revision unterworfen, auch die Anordnung getroffen werden, daß ihr Dasein und ihre Leistungen derjenigen Haupt-Feuer-Versicherungs-Societät, bei welcher die Gebäude versichert stehen, zu gehöriger Zeit bekannt werden"

Vorstehender Allerhöchster Befehl wird hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 3. Juni 1837.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
von Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 254) Preisaufgabe, die Bearbeitung eines Hebammen-Lehrbuchs betr. l. s. V. Nr. 3770.

In Beziehung auf unsere Bekanntmachung vom 19. November v. J. (Amtsbl. St. 72) bringen wir, in Folge eines Reſcripts des Königl. Miniſteriums der Geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten v. 4. d. M., nachſtehendes Publikandum zur öffentlichen Kenntniß.

Düſſeldorf, den 18. Juni 1837.

Publicandum.

Das Miniſterium findet ſich veranlaßt, den im Publicandum vom 31. Oktober v. J. zur Einſendung der Preisſchriften, Behufs der Bearbeitung eines neuen Hebammen-Lehrbuchs für die Königl. Preußiſchen Staaten bis zum 30. Juni feſtgeſetzten Termin, bis 31. Oktober d. J. zu verlängern.

Berlin, den 4. Juni 1837.

Miniſterium der Geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
(gez.) von Altenſtein.

(Nr. 255.) Schutzpocken-Impfung betr. l. s. V. Nr. 2189.

Wir finden uns veranlaßt, nachſtehenden Bericht der Königlichen Schutz-Impfungsanſtalt in Berlin, über die Wirkſamkeit derſelben in den Jahren 1835 und 1836, zur Kenntniß der Impfärzte zu bringen, und ſie auf die vorzügliche Lymphe dieſer Anſtalt zum Gebrauch, im Falle des Bedürfens aufmerkſam zu machen, indem wir ſie zugleich anweiſen, beim Beginn der Jahresimpfungen, ſich nicht veralteter, den Winter hindurch aufbewahrter, ſondern friſcher, erſt von Impflingen entnommenen Impfſtoffes zu bedienen, um eine zuverläſſige Bürgſchaft des ſichern Erfolgs der vor den Menſchenblattern ſchützenden Kraft der Kuhpocken zu erzielen.

Düſſeldorf, den 16. Juni 1837.

In den Jahren 1835 und 1836 wurden in der hieſigen K. Schutzimpfungs-Anſtalt mit Erfolg unentgeldlich geimpft, mit flüſſiger Lymphe von Arm zu Arm, 5538 Perſonen. Unter dieſen befanden ſich 160 Kinder aus den nahe gelegenen Dorfſchaften und 361, meiſtens Erwachſene, welche revaccinirt wurden. Die Total-Summe aller in der Anſtalt, ſeit ihrer Gründung im Dezember 1802, verrichteten Impfungen beläuft ſich, bis zum Schluß des vorigen Jahres, auf, 84850. Die Anzahl der Verſendungen ächten Impfſtoffs betrug in den beiden Jahren 992; theils in trockener Form, auf 5633 elfenbeinenen Nadeln, 2 feinen Haarpinſeln, 8 Paar Glasplatten; theils flüſſig in 39 Haarröhrchen. 805 dieſer Verſendungen gingen in die verſchiedenen Regierungs-Bezirke des Inlandes, namentlich erhielten die R. B. Oppeln und Liegnitz je 2, Trier und Düſſeldorf je 3, Breslau 4, Arensberg 5, Bromberg 7, Stralſund 10, Magdeburg und Danzig je 14, Poſen 16, Gumbinnen 17, Erfurt und Königsberg je 20, Minden 22, Marienwerder 37, Cöslin 50, Stettin 60, Merſeburg 65, Frankfurt 83, Potsdam 351 (davon 115 für Berlin). Auch mehrere Aerzte des Auslandes benutzten den in der Anſtalt fortgepflanzten Impfſtoff, daher gelangten 187 dieſer Verſendungen ins Ausland, und zwar nach Hannover, Schweden und Schwarzb.-Rudolſtadt je 2, d. Niederlanden 3, d. Walachei (Bukareſt 4, Anhalt-Köthen 5, Anhalt-Bernburg 6, Polen 7, Sachſen-Weimar 9, K. Sachſen 14, Galizien 16, Anhalt-Deſſau 28, Mecklenburg-Strelitz 35, Mecklenburg-Schwerin 55. — Der zu obigen Impfungen und Verſendungen erforderliche Impfſtoff wurde aus den vollkommenſten Puſteln von 512 geſunden, noch nicht entwöhnten

Kindern entnommen, stets in demselben Stadium der Krankheit, nie früher oder später, als am 7ten Tage nach der Impfung, seit 35 Jahren, jeden Sonntag von 12 bis 2 Uhr. —

Berlin, den 20. März 1837.

Direktion der Königl. Schutz-Impfungs-Anstalt.
Dr. Bremer.

(Nr. 256.) Patent-Ertheilung. I. S. III. Nr. 3405.

Dem Bau-Conducteur P. Trube in Berlin ist unter dem 31. Mai 1837. ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich nachgewiesene mechanische Vorrichtung, um Längen- und Kreis-Theilungen zu bewirken,

und zwar für die Dauer von Acht Jahren, von obigem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Düsseldorf, den 14. Juni 1837.

(Nr. 257.) Den gesetzwidrigen Gebrauch des Kölnischen Ellenmaaßes betr. I. S. III. Nr. 3239.

Es ist neuerdings zur Sprache gekommen, daß das Kölnische Ellenmaaß an vielen Orten im Verkehr noch häufig gebraucht wird.

Wir finden uns daher veranlaßt, das Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß von allen Kaufleuten nur nach der Preußischen Elle verkauft werden darf und Ellenwaaren daher auch nur nach dieser zu verlangen sind.

Düsseldorf, den 14. Juni 1837.

(Nr. 258.) Verpachtung resp. Veräußerung eines Domainen-Grundstücks. II. S. IV. Nr. 2030.

Am Dienstage, dem 18. Juli dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, soll vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Caspary, in der Behausung der Wittwe Jordans zu Marienbaum, das nachbenannte, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Rees gelegene Domainen-Grundstück alternativ zur anderweiten Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden, und zwar:

Morgen	□Ruth.	□Fuß	Preuß. Maaßes.
—	90	66	Garten, hinter der Contre-Escarpe (auch am Mühlensträßchen) genannt, verpachtet an Peter Mey bis 31. Dezember 1837.

Die Bedingungen und die Karte liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 17. Juni 1837.

(Nr. 259.) Verpachtung resp. Veräußerung eines Domainen-Grundstücks. II. S. IV. Nr. 2125.

Am Freitage, dem 21. Juli dieses Jahrs, Vormittags 11 Uhr, soll vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Caspary, in der Behausung des Gastwirths Herrn Theurer auf dem kleinen Markte zu Cleve, das nachbenannte, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Grieth gelegene Domainen-Grundstück alternativ zur anderweiten Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden, und zwar:

Morgen	□Ruth.	□Fuß	Preuß. Maaßes.
8	42	25	Ackerland, die Stückstätte genannt, verpachtet an Engelbert Proest bis 31 Dezember 1837.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen. Düsseldorf, den 19. Juni 1837.

(Nr. 260.)

Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirk Düsseldorf pro Mai 1837. l. s. II. Nr. 6726.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		pro Berliner Scheffel.																									
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	1	22	1	1	8	4	—	29	7	1	8	6	—	12	—	4	24	—	7	20	—	1	18	—	—	20	6
2	Elberfeld . . .	1	28	—	1	12	6	1	6	3	1	12	—	—	14	8	3	12	6	3	12	6	1	27	6	—	24	—
3	Mettmann . .	2	—	—	1	14	—	1	3	—	1	10	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	1	20	—	—	26	—
4	Essen	1	23	—	1	11	—	1	2	—	1	10	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	1	26	—	—	22	—
5	Solingen . . .	2	2	1	1	15	11	1	6	10	—	29	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	27	6
6	Crefeld	1	20	2	1	8	—	1	2	—	1	4	—	—	11	—	4	—	—	5	20	—	1	22	2	—	20	4
7	Neuß	1	19	8	1	6	3	1	8	—	1	5	5	—	9	—	2	27	9	4	18	—	1	20	—	—	20	5
8	Duisburg . . .	1	25	—	1	10	—	1	2	—	1	10	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	24	—
9	Emmerich . . .	1	25	2	1	14	—	—	29	—	1	10	9	—	7	5	—	—	—	—	—	—	1	23	9	—	21	2
10	Rees	1	24	—	1	14	3	1	—	—	1	15	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—
11	Wesel	1	23	8	1	10	7	—	29	—	1	5	1	—	10	—	3	—	—	3	20	—	2	—	—	—	22	5
12	Cleve	1	22	11	1	12	9	—	29	2	1	7	9	—	9	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	2
13	Geldern . . .	1	27	11	1	9	2	1	4	3	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	2
14	Goch	2	—	4	1	12	4	1	2	4	1	7	6	—	9	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	9
15	Kempen	1	18	4	1	5	6	1	5	6	1	8	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	15	—
16	Rheinberg . .	1	21	2	1	9	9	1	6	—	1	5	1	—	8	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	9
	Durchschnitts-Preise . .	1	24	8	1	10	11	1	2	10	1	7	10	—	11	—	3	16	10	5	—	—	1	23	10	—	22	10

Fortsetzung der Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirk Düsseldorf pro Mai 1837.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund			Stroh, per Schock zu 1200 Pfund			Brandwein pr. Berliner Quart.		Bier pr. Berliner Quart.		Rind- Fleisch, per Berliner Pfund.		Kalb- Fleisch, per Berliner Pfund.		Hammel- Fleisch, per Berliner Pfund.		Schweine- Fleisch, per Berliner Pfund.		Butter, per Berliner Pfund		Eier, per ¼ Hundert.	
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	1	5	—	6	15	—	6	3	1	11	3	—	2	6	2	10	4	—	6	3	5	—
2	Elberfeld . . .	1	11	6	10	—	—	5	6	1	4	2	10	1	8	2	6	4	—	5	2	6	6
3	Mettmann . .	1	2	—	6	—	—	6	—	1	8	2	6	1	8	2	6	4	8	5	—	6	—
4	Essen	—	19	—	5	15	—	6	—	1	4	2	2	1	—	2	4	3	2	5	—	4	2
5	Solingen . . .	1	1	—	8	12	—	4	6	2	—	2	8	1	6	3	—	4	—	6	8	7	—
6	Crefeld	—	23	—	6	—	—	3	10	1	8	2	6	1	10	2	6	3	—	6	2	4	7
7	Neuß	1	3	8	4	26	1	5	6	1	4	2	6	1	6	2	4	2	10	5	8	4	1
8	Duisburg . . .	1	—	—	6	—	—	5	—	1	6	2	6	2	—	2	4	3	—	4	8	5	6
9	Emmerich . . .	—	29	—	7	1	—	4	8	—	11	2	8	2	—	1	10	3	4	6	—	5	8
10	Rees	—	23	—	8	12	—	5	—	1	2	2	4	1	6	2	4	2	8	4	10	5	3
11	Wesel	—	27	—	5	19	4	3	—	1	3	2	8	2	—	2	4	3	—	5	—	5	2
12	Cleve	—	27	—	6	21	2	4	6	1	2	2	5	2	4	3	—	3	—	4	8	5	2
13	Geldern	—	—	—	—	—	—	4	—	1	6	2	—	1	6	2	—	—	—	5	—	3	6
14	Goch	—	27	7	6	19	—	4	—	1	6	2	—	1	6	2	—	5	11	4	3	4	2
15	Kempen	—	26	—	6	—	—	3	4	1	8	2	4	2	—	—	—	4	6	4	6	4	—
16	Rheinberg . .	—	27	—	5	23	—	4	—	1	—	2	4	1	5	—	—	3	—	4	6	4	2
	Durchschnitts-Preise . .	—	28	10	6	18	11	4	8	1	5	2	6	1	9	2	5	3	5	5	3	5	—

(Nr. 261.) Verpachtung resp. Veräußerung eines Domainen-Grundstücks. II. S. IV. Nr. 2124.

Am Freitage, dem 21. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, soll vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Caspary, in der Behausung des Gastwirths Herrn Theurer auf dem kleinen Markte zu Cleve, das nachbenannte, in den Gemeinden Düsselward und Rindern, Bürgermeisterei Keeken, gelegene Domainen-Grundstück alternativ zur anderweiten Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden, und zwar:

11 Morgen 64 □Ruthen 90 □Fuß Ackerland, „de Schaaf" genannt, verpachtet an Wilhelm van Straaten bis 29. September 1837.

Die Bedingungen und die Karte liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 19. Juni 1837.

(Nr. 262.) Verpachtung resp. Veräußerung einer domanialen Wiese. II. S. IV. Nr. 2227.

Die domaniale Wiese, das Weidenfelder Ward genannt, zu Monheim, nach Flur VII. Nr. 251 des Katasters 21 Morgen 58,80 Ruthen enthaltend und bis ultimo Dezember 1837. an Heinrich Joseph Peters verpachtet, soll

Samstag, den 29. Juli dieses Jahres, Morgens 10 Uhr,

im Rheinischen Gasthofe zu Benrath alternative zur anderweiten Verpachtung und zur Veräußerung ausgesetzt werden.

Die Bedingungen sowie die Charte liegen auf dem Königl. Rentamte hierselbst zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 21. Juni 1837.

(Nr. 263.) Steckbrief gegen den Kanonier Christian Wagner aus Dörebach. I. S. IV. Nr. 2374.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Christian Wagner aus Dörebach, Kreises Kreuznach, ist am 6. d. M. von der 2ten Fuß-Compagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Ehrenbreitstein, desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der vorgedachten Abtheilung, Herrn Major von Frankenberg, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 20. Juni 1837.

Signalement.

Alter 20 Jahre 2 Monate; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare braun; Augen grau; Mund gewöhnlich; Nase stumpf und gedrückt; Zähne vollständig und gesund; Bart keinen; Gesicht rund; Gesichtsfarbe braun.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung; eine Artillerie-Jacke, eine dergleichen Mütze, ein Paar graue tuchene Militair-Beinkleider, ein Paar Stiefel und ein Hemd.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Ein Kapital von 3600 Thalern Preuß. Courant, der Kirche zu Hommersum gehörig, liegt gegen vorschriftsmäßige hypothekarische Sicherheit zum Ausleihen bereit.

Das Nähere in portofreien Briefen zu erfragen bei dem Herrn Pfarrer Swertz zu Hommersum und bei dem Bürgermeister-Amte von Asperden.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Des Herrn Justiz-Ministers Excellenz haben mittelst hohen Rescripts vom 3. d. M. zu genehmigen geruhet, daß die Gerichtsvollzieher für die bei Aufnahme von Wechsel-Protesten zuzuziehenden Zeugen besondere Gebühren, als zu den baaren Auslagen gehörig, liquidiren können, und ist die Höhe dieser Gebühren in Uebereinstimmung mit der Verfügung vom 9. Juni v. J. Nr. 3. (Jahrbücher Bd. 47. S. 642.) auf den in der Tarordnung für die Notarien bestimmten Satz von 5 Sgr. für jeden Zeugen festgesetzt worden. Für die Abschrift des Wechsels in der Urschrift und der zugestellten Copie des Protestaktes, so wie für die Eintragung des Protestes in das durch den Art. 176. des Handelsgesetzbuches vorgeschriebene Repertorium dürfen dagegen keine Gebühren angesetzt werden.

Indem ich diese Bestimmung des Herrn Justiz-Ministers Excellenz zur öffentlichen Kenntniß bringe, werden die Gerichtsvollzieher aufgefordert, sich hiernach bei der Berechnung ihrer Gebühren zu achten.

Köln, den 17. Juni 1837. Der General-Prokurator: Biergans.

(Bekanntmachung.)

Des Herrn Justiz-Ministers Excellenz hat es den Friedensrichtern zur Pflicht gemacht, gleich beim Beginn einer jeden Vormundschaft das Alter der Minorennen festzustellen.

Damit ihnen dieses möglich sei, sollen die Civilstandsbeamten künftig mit der Anzeige des Sterbfalls (oder des Namens, Wohnorts und Sterbetages der mit Hinterlassung minderjähriger Kinder Verstorbenen) zugleich den Namen und den Geburtstag der hinterlassenen Minderjährigen, soweit solche aus ihren Registern hervorgehen, anzeigen. Sr. Excellenz vertraut den Gesinnungen dieser Beamten, daß sie sich zum allgemeinen Besten und zu dem der Minderjährigen dieser geringen Mühe gern unterziehen werden, und fordre ich daher die Herrn Civilstandsbeamten des Bezirks auf, sich dieses Vertrauens durch sorgsame Erstattung der gedachten Anzeigen würdig zu zeigen.

Düsseldorf, den 16. Juni 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl eines Bienenstocks.)

In der Nacht vom 8. auf den 9. dieses Monats wurde an den Kämpen, Gemeinde Angermund, ein Bienenstock entwendet; derselbe ist besonders daran kenntlich, daß er in die Mitte enger wie unten und oben zusammenläuft, mit schwarzen Schienen gebunden, und etwas schief ist.

Wer über diesen Diebstahl Auskunft geben kann, wolle sie mir mittheilen.

Düsseldorf, den 19. Juni 1837. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: v. Ammon.

(Steckbrief gegen den Schuhmachergesell Gerhard Wilhelm Schmidt.)

Der unten näher signalisirte des Diebstahls beschuldigte Schmidt hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, den ꝛc. Schmidt im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 17. Juni 1837.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Fuchsius. Sig-

Signalement.

Namen: Gerhard Wilhelm Schmidt; Gewerbe Schuhmachergeselle; Geburtsort Weilenbuch im Nassauischen; letzter Wohnort Düsseldorf; Alter 28 Jahre; Größe fünf Fuß 4 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase lang; Mund klein; Kinn rund; Bart schwach; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittler.

(Diebstahl zu Frankeshoven.)

In der Nacht vom 30. auf den 31. Mai c. sind aus einer Wohnung zu Frankeshoven, Kreis Bergheim, die nachstehend bezeichneten Gegenstände, als:

1) fünf Suppenteller von englischem Zinn auf denen oben und unten sich die Buchstaben AMH AMB befanden; 2) eine Suppenkumpe ähnlicher Art, und mit den nämlichen Zeichen; 3) einen Teller von demselben Zinn und gezeichnet ꝫ18; 4) eine große runde Schüssel von Zinn, gezeichnet AMH AMB; 5) einen flachen Teller von Zinn, gezeichnet LRE; 6) ein zinnernes Suppenkümpchen, gezeichnet C. R.; 7) einen zinnernen Suppenteller ohne Zeichen; 8) eine neue kupferne Handgieße; 9) eine große kupferne Suppenkumpe; 10) eine große flache kupferne Kumpe, und 11) eine große kupferne Siebe mit zwei Handgriffen, gestohlen worden.

Indem ich vor deren Ankauf warne, ersuche ich einen Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib der Sachen Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde solches mitzutheilen.

Köln, den 16. Juni 1837. Der Instruktionsrichter: Wever.

Personal-Chronik.

Im Monat Mai d. J. wurden ernannt:

I. im Kreise Krefeld.

1) der Gastwirth Peter Oebels zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Bockum,
2) der Ackersmann und Spezereihändler Heinrich Joseph Schmitz zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Willich,
3) der Ackersmann David Mauritz,
4) der Ackersmann Heinrich Jacob Schmitz, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Kleinkempen,
5) der Ackersmann Peter Hochfelds zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Friemersheim,

II. im Kreise Grevenbroich

6) der Ackersmann Peter Coenen,
7) der Ackersmann Peter Schüller zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Neukirchen,

III. im Kreise Solingen

8) der Ackerer Peter Boddenberg,
9) der Postwärter Heinrich Müller,
10) der Pachter Laurenz Lülsdorf,
11) der Gastwirth Heinrich Büchel,
12) der Ackerer Johann Frenger,
13) der Ackerer Peter Steinbach,
14) der Ackerer Gottfried Engels,
15) der Ackerer Peter Witzheller zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Schlebusch,
16) der Landwirth Peter Richrath zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Monheim.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 44. Düsseldorf, Montag, den 3. Juli 1837.

(Nr. 264.) Die Censur im Regierungsbezirke Trier betr.

Die Censur der im Bereiche des Regierungsbezirks Trier erscheinenden juristischen, politischen, staatswirthschaftlichen und aller andern Schriften, welche nicht zu den medicinischen, theologischen, philosophischen und militärischen gehören, ist nach erfolgter Versetzung des seither damit beauftragten Landgerichts-Raths, jetzigen Regierungs-Raths von Spankeren dem Königl. Regierungs-Rathe Sebaldt zu Trier mit höherer Genehmigung übertragen worden.

Düsseldorf, den 8. Juni 1837.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Bodelschwingh.

(Nr. 265.) Bekanntmachung.

Im Monat April des Jahres 1835. machte ich in Nr. 26. des diesseitigen Amtsblattes, den Regierungsbezirk Düsseldorf, mit dem Nothstande mehrerer Kreise der Provinz Ostpreußen bekannt.

Durch den sehr erfreulichen Erfolg dieser Bekanntmachung, haben die Bewohner des diesseitigen Bezirks, ein Zeugniß so edler Theilnahme an dem Schicksale ihrer, in fernem Osten wohnenden Brüder, gegeben, daß das dankbare Andenken dieser wahrhaft vaterländischen Handlungsweise, nie verlöschen kann.

Jetzt liegt eine ähnliche, wenn gleich minder allgemeine aber dennoch tief ergreifende Veranlaßung uns vor, welche eine abermalige rege Theilnahme in Anspruch nimmt.

Nachfolgender hierdurch mitgetheilter Artikel aus der Allgemeinen Staats-Zeitung vom 17. Juni d. J. besagt das Nähere:

„Ein öffentlicher Bericht, den die in Tilsit, zur Linderung des Nothstandes in der dortigen Niederung zusammengetretenen Männer: der Landrath Ferne, Bürgermeister von Göllnitz, Prediger Lambert und Ober-Post-Direktor Nernst, über die bei ihnen eingegangenen milden Beiträge zum Belaufe von 5796 Thlr. unterm 8. c. erstattet haben, schließt mit folgenden Worten: „Wir hofften, dahin zu gelangen, auf ein ertrunkenes Pferd 10 Thlr., auf eine Kuh 5 Thlr. auf ein Schaaf oder Schwein 1 Thlr., auf einen Morgen völlig versandeten Landes 2 Thlr., auf einen Morgen verlorener Wintersaat 1 Thlr., vergüten zu können; die eingegangenen offiziellen Nachweisungen erheben aber den Schaden zu einer solchen Höhe, daß es uns mit der obengedachten Summe nur möglich gewesen ist, bis etwa auf den dritten Theil jener, schon ganz niedrig angenommenen Sätze zu kommen, mithin auf ein Pferd 3 Thlr., auf eine Kuh 1 Thlr. ꝛc. zu bewilligen, und es sind noch alle Grundbesitzer ausgeschlossen worden, die mehr als 2 Hufen haben, so Bedürftige auch unter ihnen sich befinden. Außer diesen Entschädigungen für Vieh und Land haben wir indeß zur Anschaffung von Brod, Brod-

getreide und Salz so starke Summen an die Herren Landräthe vertheilen können, daß Gottlob! wenigstens kein Mensch eigentlich hat hungern dürfen; wie es aber mit diesen armen Leuten für den Herbst und Winter werden soll, daran können wir nur mit der bangsten Besorgniß denken. So tief als der Pflug gegangen, ist das lockere fruchtbare Erdreich und mit ihm die Wintersaat weggeschwemmt, nur an wenigen Stellen in der sogenannten hohen Niederung kann etwas geackert und hin und wieder Vieh ausgetrieben werden, an den meisten Orten ist dies unmöglich, weil die anhaltend sehr nasse Witterung, das Wasser im Memelstrom wieder um 6 Fuß hat steigen gemacht. Dadurch ist das Elend in der tiefen Niederung, die wieder 3 Fuß unter Wasser gesetzt ist, auf den höchsten Gipfel gebracht worden. Alle Vorräthe sind aufgezehrt, alles Stroh von den Dächern verfüttert, selbst der größte Grundbesitzer des Kreises hat zu diesem letzten Mittel seine Zuflucht nehmen müssen, und eiskalter Regen fällt Tag und Nacht auf obdachlose Menschen und Thiere herab! Es mag wohl an wenig Stellen auf Erden so viel Mangel und Noth auf einen so kleinen Raum zusammen gedrängt sein! Darum dürfen wir nicht müde werden, unsere wiederholten herzlichen Bitten um Hülfe in die weite Ferne zu senden."

Indem ich hiernach die Versicherung ausspreche, daß auch die allerkleinste Gabe die dankbarste Anerkennung finden wird, bemerke ich, daß die Herrn Landräthe, Bürgermeister, Pfarrer und sonstige Vorstände auch bei dieser Veranlaßung gewiß gern die eingehenden, einzelnen milden Beiträge, in Empfang nehmen und sie direct an die Königl. Regierungs-Haupt-Kasse hieselbst gelangen lassen werden.

Die in gemeinsam vaterländischen Sinn gespendeten milden Gaben, sollen zur öffentlichen Kenntniß gebracht und an den Verein in Tilsit unter dem 3. August abgesendet werden.

Düsseldorf, den 27. Juni 1837.

Der Regierungs-Präsident.
Graf zu Stolberg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 266.) Gesetz über den Waffengebrauch der Forst- und Jagd-Beamten II. S. 1. Nr. 734.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

verordnen über die Befugniß der Forst- und Jagd-Beamten, von ihren Waffen Gebrauch zu machen, und über das wegen mißbräuchlicher Anwendung zu beobachtende Verfahren, auf den Antrag Unserers Staatsministeriums und nach erfordertem Gutachten Unseres Staatsraths, für den ganzen Umfang Unserer Monarchie, wie folgt:

§. 1. Unsere Forst- und Jagdbeamten, so wie die im Communal- oder Privatdienste stehenden, wenn sie auf Lebenszeit angestellt sind, oder die Rechte der auf Lebenszeit Angestellten haben, nach Vorschrift des Gesetzes vom 7. Juni 1821 §. 20. vereidigt und mit ihrem Dienst-Einkommen nicht auf Pfandgelder, Denunzianten-Antheil oder Strafgelder angewiesen sind, haben die Befugniß, in ihrem Dienste zum Schutze der Forsten und Jagden gegen Holz- und Wilddiebe, gegen Forst- und Jagd-Contravenienten, von ihren Waffen Gebrauch zu machen:

1) wenn ein Angriff auf ihre Person erfolgt, oder wenn sie mit einem solchen Angriffe bedrohet werden;
2) wenn diejenigen, welche bei einem Holz- oder Wilddiebstahl, bei einer Forst- oder Jagdkontravention auf der That betroffen, oder als der Verübung oder der Absicht

zur Verübung eines solchen Vergehens verdächtig in dem Forste oder dem Jagdreviere gefunden werden, sich der Anhaltung, Pfändung oder Abführung zu der Forst- oder Polizeibehörde, oder der Ergreifung bei versuchter Flucht thätlich oder durch gefährliche Drohungen widersetzen.

Der Gebrauch der Waffen darf aber nicht weiter ausgedehnt werden, als es zur Abwehrung des Angriffes und zur Ueberwindung des Widerstandes nothwendig ist.

Der Gebrauch des Schießgewehrs als Schußwaffe ist nur dann erlaubt, wenn der Angriff oder die Widersetzlichkeit mit Waffen, Aexten, Knütteln oder andern gefährlichen Werkzeugen, oder von einer Mehrheit, welche stärker ist als die Zahl der zur Stelle anwesenden Forst- oder Jagd-Beamten, unternommen oder angedrohet wird. Der Androhung eines solchen Angriffs wird es gleich geachtet, wenn der Betroffene die Waffen oder Werkzeuge nach erfolgter Aufforderung nicht sofort ablegt, oder sie wieder aufnimmt.

§. 2. Die Beamten müssen, um sich der Waffen bedienen zu dürfen, in Uniform, oder mit einem amtlichen Abzeichen versehen sein.

§. 3. Der Forst- oder Jagdbeamte, der hiernach von seinen Waffen Gebrauch gemacht und Jemand dadurch verletzt hat, ist verpflichtet, so weit es ohne Gefahr für seine Person geschehen kann, dem Verletzten Beistand zu leisten, und wenn er auf Jemand geschossen hat, nachzuforschen, ob derselbe dadurch verletzt sey. Ist es erforderlich, so muß der Beamte dafür sorgen, daß der Verletzte zum nächsten Orte gebracht werde, wo die Polizeibehörde für die ärztliche Hülfe und für die nöthige Bewachung Sorge zu tragen hat.

Die Kurkosten sind erforderlichen Falls, und zwar hinsichtlich Unserer Forsten und Jagden, von der Forst- und Jagdverwaltung, hinsichtlich der andern Forsten und Jagden aber von den Forst- und Jagdberechtigten vorzuschießen, welche den Ersatz von dem Verletzten und den Theilnehmern des Frevels, oder von den Beamten, je nachdem die Anwendung der Waffen gerechtfertigt befunden worden ist, oder nicht, verlangen können.

§. 4. Auf die Anzeige, daß Jemand von einem Unserer Forst- oder Jagdbeamten, (§. 1.) im Dienste durch Anwendung der Waffen verletzt worden, hat das Gericht des Ortes, wo die Verletzung vorgefallen ist, mit Zuziehung eines Ober-Forstbeamten, den Thatbestand festzustellen und zu ermitteln, ob ein Mißbrauch der Waffen Statt gefunden habe. Das Gericht ist schuldig, hierbei auf die Anträge Rücksicht zu nehmen, welche der Ober-Forstbeamte zur Aufklärung der Sache zu machen für nothwendig erachtet.

§. 5. Werden in Ansehung eines Forst- oder Jagdbeamten, der nicht zu Unsern Beamten gehört, die im §. 4. vorgeschriebenen Ermittelungen erforderlich; so ist hinsichtlich der standesherrlichen Forstbeamten statt des im §. 4. erwähnten Ober-Forstbeamten, der standesherrliche Oberbeamte für die Polizei, oder in Ermangelung eines solchen, der Kreis-Landrath, hinsichtlich aller andern Forstbeamten aber in jedem Falle der Kreis-Landrath bei der Ermittelung zuzuziehen.

§. 6. Nach beendigter vorläufigen Untersuchung sind die Akten an das betreffende Gericht einzusenden, welches die Verhandlungen, sobald sie als vollständig befunden worden, der Regierung zur Erklärung über die Einleitung der gerichtlichen Untersuchung mittheilt.

§. 7. Nach Eingang dieser Erklärung beschließt das Gericht über die Eröffnung der Untersuchung. Wird diese gegen die Ansicht und den Widerspruch der Regierung beschlossen, so muß die Sache nach den über die Competenz-Conflikte zwischen den Gerichten und Verwaltungsbehörden ertheilten Vorschriften erledigt werden.

§. 8. In der Rheinprovinz, so weit dort die französische Justiz-Verfassung bestehet,

werden die Verhandlungen über die vorläufige Untersuchung an den Ober-Prokurator des betreffenden Landgerichts eingesandt, und durch diesen der Rathskammer desselben mitgetheilt, welche auf den Bericht des Instruktionsrichters, nach Anhörung der Staatsbehörde, die im §. 6. erwähnte Prüfung vornimmt und den im § 7 vorgeschriebenen Beschluß abfaßt.

§. 9. Mit der Verhaftung eines des Waffenmißbrauchs beschuldigten Forst- oder Jagdbeamten darf nur verfahren werden, wenn die vorgesetzte Dienstbehörde darauf anträgt, oder wenn die Eröffnung der gerichtlichen Untersuchung definitiv feststehet.

§. 10. Gegen den Forst- oder Jagdbeamten, welcher angeklagt ist, seine Befugniß zum Gebrauch der Waffen überschritten zu haben, können die Angaben des Verletzten der Theilnehmer an dem Holz- oder Wilddiebstahl, an der Forst- oder Jagd-Contravention, und solcher Personen, die schon wegen Widersetzlichkeit gegen Forst- oder Jagdbeamte oder wegen Wilddiebstahls zu einer Strafe, oder wegen Holzdiebstahls und Forst-Contraventionen zu einer Criminalstrafe verurtheilt worden sind, für sich allein keinen zur Anwendung einer Strafe hinreichenden Beweis begründen.

§. 11. In Ansehung der Strafe der Forst- und Jagdbeamten, welche des Mißbrauchs der Waffen schuldig befunden worden, behält es bei den bestehenden Vorschriften der Gesetze sein Bewenden.

§. 12. Für die Eigenthümer, Besitzer und Inhaber von Forsten oder Jagd-Gerechtigkeiten, so wie für die Forster, Waldwärter und Jäger, welche die im §. 1. bezeichneten Eigenschaften nicht besitzen, wird durch dieses Gesetz an den bestehenden Vorschriften über die Selbsthülfe und Nothwehr nichts abgeändert.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 31. März 1837.

(L. S.) (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gez.) Carl, Herzog zu Mecklenburg.

v. Kamptz. Mühler. v. Ladenberg.

Beglaubigt, für den Staatssekretair: (gez.) Düesberg.

In Bezug auf den §. 2. des vorstehend abgedruckten Gesetzes vom 31. März c. über den Waffengebrauch der Forst- und Jagdbeamten, wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die zum Gebrauch ihrer Waffen berechtigten Königl. Forst- und Jagdbeamten hierbei entweder mit ihrer amtlichen Uniform oder wenigstens mit einem Hirschfänger auf dessen Koppelschloß der Königl. Namenszug oder der Königl. Adler befindlich ist, bekleidet sein müssen.

Düsseldorf, den 17. Mai 1837.

(Nr. 267.) Die Abhaltung einer evangelischen Haus- und Kirchen-Kollecte für die evangelische Gemeinde zu Böhne. I. S V. Nr 3885.

Die Königlichen hohen Ministerien der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern und der Polizei haben aus Veranlassung einer Immediat-Vorstellung des Guts-Besitzers, des Predigers und der Gemeinde-Vorsteher zu Böhne, zweiten Jerichowschen Kreises, Regierungs-Bezirk Magdeburg, um Bewilligung einer allgemeinen Kirchen- und Haus-Kollecte zum Retablissement der dort abgebrannten Kirchen- Pfarr- und Schulgebäude, Behufs Unterstützung der Gemeine, deren Wirthschaftsgebäude mit eingeäschert sind, eine solche Kollekte in der ganzen Monarchie mittelst einer Verfügung vom 29. v. M. bewilligt.

Diese Bewilligung einer evangelischen Haus- und Kirchen-Kollecte bringen wir zufolge Ober-Präsidial-Verfügung vom 14. d. M. hiemit zur öffentlichen Kenntniß und veranlassen die Herren Bürgermeister und evangelischen Pfarrer unseres Bezirks zu leich, den bestehenden Vorschriften gemäß die Abhaltung der Kollekte und die Ablieferung der Gelder an die Steuerkassen pünktlich zu bewirken.

Düsseldorf, den 22. Juni 1837.

(Nr. 268.) Debits-Erlaubniß für verschiedene Schriften. I. S. I. Nr. 2607.

Für die nachbezeichneten acht, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes erschienenen Schriften, nämlich:

1) Schweizer Bilder. Erzählungen, Novellen, Gedichte, Balladen, Volkssagen, Volkswitze ꝛc. Herausgegeben von mehreren schweizerischen Schriftstellern. Erster und zweiter Band. 1837. Burgdorf, bei C. Lunglois. 8vo.
2) Beobachtungen und Erfahrungen aus dem Gebiete der praktischen Heilkunst von Dr. J. F. X. Pugnet, übersetzt nach französischen Handschriften und herausgegeben mit einem biographischen Vorberichte von Dr. C. A. Blösch. Erster Band. Allg Bemerkungen, Entzündungen der Schleimhäute. In Kommission bei H. R. Sauerländer in Aarau. 1837. 8vo.
3) Die Eroberung der Burgen am Neujahrstag 1308. Ein Schauspiel in 5 Aufzügen. Aarau 1837 bei Heinr. Remig. Sauerländer.
4) Einladung zur feierlichen Eröffnung der neuorganisirten Aargauischen Kantonschule am 28. April 1836. Ausgegeben von dem gegenwärtigen Rektor der Kantonschule, Dr. Carl Fr. Schnitzer, Prof. Inest quaestionum ciceronianarum Particula prima. Aarau 1836. Gedr. bei Gottlieb Friedrich Beck. gr. 12mo.
5) Heimathliche Lieder und Bilder von Carl Rudolph Tanner. Dritte vermehrte Auflage. Aarau 1836 bei H. R. Sauerländer. kl 8vo
6) Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. Erster und zweiter Band. 19te vollständige und verbesserte Original-Ausgabe. Aarau 1837 bei H. R. Sauerländer. 8vo.
7) Encyklopädie der gesammten theoretischen und praktischen Pferde- und Rindvieh-Heilkunde in alphabetischer Ordnung bearbeitet von J. J. Rychner und Eduard Im-Thurn. Zweiter Band, vierte und fünfte Lieferung. Dritter Band, erste Lieferung. Bern 1837. Druck und Verlag von C. Fischer u. Cp. 8vo.
8) Ueber die Folgen des Mißbrauchs der geistigen Getränke und über die geeigneten Mittel diesem Uebel zu steuern. Eine von der medizinisch-chirurgischen Gesellschaft des Kantons Bern gekrönte und von ihr dem Druck übergebene Preisschrift. Von S. Lehmann dem Jüngern. Bern. Druck und Verlag von C. Fischer und Comp. 1837 8vo.

ist die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande durch das Ober-Censur-Kollegium ertheilt worden, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 20. Juni 1837.

(Nr. 269.) Ergänzung des Königlichen Handelsgerichtes zu Elberfeld. I. S. III. Nr. 3391.

Mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 19. v. M. ist die zu Elberfeld zu Ergänzung des dortigen Handelsgerichtes am 30. März c. geschehene Wahl:

1) des Herrn Johann Adolph von Carnap, zum Präsidenten,
2) — Engelbert Enger,
3) — Wilhelm Meckel, zu Richtern; sodann
4) — Gottlieb Buchholz, aus Lennep,
5) — Justus Scharff, aus Remscheid,
6) — Friedrich von Eynern junior, aus Barmen,
7) — Rudolph Friedrich Moll, aus Elberfeld, und
8) — Carl von Keller, aus Solingen,

zu Ergänzungs-Richtern bestätigt worden, welches wir hiermit zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 19. Juni 1837.

(Nr. 270.) Bekanntmachung. I. S. II. Nr. 6645.

In Folge amtlicher Mittheilung haben zu Anfang v. M. die beiden Söhne eines Einwohners von Haan von 5 resp. 2 Jahren durch übermäßigen Genuß von Brantwein, welchen dieselben heimlicherweise und aus unverschlossenen Behältern im Uebermaaße zu sich genommen hatten, sich in höchst lebensgefährlichem Zustande versetzt und der ältere Knabe ist Tages darauf bereits an convulsivischen Zufällen verstorben.

Wir nehmen von diesem traurigen Vorfalle Veranlassung sämmtlichen Eltern und Pflegern wiederholt die genaueste Vorsicht bei nothwendiger Zurücklassung ihrer Kinder in den Wohnungen zu empfehlen.

Auch wird den Ortsbehörden erneuert zur Pflicht gemacht, bei Unglücksfällen solcher Art, welche vernachläßigter Aufsicht beizumessen sind, die Einleitung einer Untersuchung im gesetzlichen Wege zu veranlassen.

Düsseldorf, den 16. Juni 1837.

(Nr. 271.) Verpachtung des Domanial-Urdenbacher-Wards. II. S. IV. Nr. 2223.

Am Samstag, den 29. Juli, Vormittags 9 Uhr, wird das Domanial-Urdenbacher-Ward welches nach Flur XV. Nr. 13 des Katasters 145 Morgen 13,93 Ruthen groß ist, zu Benrath im Rheinischen Hofe zur Neuverpachtung ausgesetzt werden.

Die Bedingungen können auf dem Königl. Rent-Amte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 24. Juni 1837.

(Nr. 272.) Verpachtung einer Ackerparzelle. II. S. IV. Nr. 2225.

Eine Parzelle Ackerland zu Benrath an der Chaussee belegen, nach Flur XII. Nr. 202 des Katasters, groß 11 Morgen 49 Ruthen bis Ende Dezember 1837. an Sebastian Steingaß verpachtet, soll Samstag den 29. Juli, Vormittags 10 Uhr, zu Benrath im Rheinischen Gasthofe zur Verpachtung ausgesetzt werden.

Die Bedingungen können auf dem Königl. Rentamte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 24. Juni 1837.

(Nr. 273.) Steckbrief gegen den Mathias Wiegen aus Goch. I. S. VI. Nr. 7106.

Der unten signalisirte Mathias Wiegen aus Goch, welcher wegen Bettelei in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 13. dieses Monats von der Arbeit auf den Ländereien der Anstalt, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 26. Juni 1837.

Signalement.

Alter 32 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Religion katholisch; Stand Maurergesell; letzter Aufenthaltsort Goch; Haare röthlich und kraus; Stirne niedrig; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase lang; Mund breit; Bart braun; Kinn oval; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein Hemd von Hanfleinen, eine drillichene Jacke, eine dito Hose, ein weiß und blau gestreiftes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine blaue Mütze mit rothem Besatz.

(Nr. 274.) Steckbrief gegen Wilhelmine Wiegen geb. Aal aus Cleve. l. S. VI. Nr. 7107.

Die unten näher bezeichnete Wilhelmine Wiegen geb. Aal aus Cleve, welche wegen Bettelei in der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 13. dieses Monats aus der Anstalt entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, sie im Betretungsfalle verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 26. Juni 1837.

Signalement.

Alter 34 Jahre, Größe 4 Fuß 8 Zoll; Religion katholisch; Stand Tagelöhnerin; Haare schwarz; Stirn rund; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase spitz; Mund breit; Kinn breit; Gesicht breit; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 275.) Zurücknahme des Steckbriefes gegen Joh. Heinr. Wilhelm Schwardtmann. l. S. II. Nr 6861.

Der unter dem 23. v. M. steckbrieflich verfolgte Johann Heinrich Wilhelm Schwardtmann aus Steele (Amtsbl. Nr. 37. pag. 217.) ist wieder verhaftet worden.

Düsseldorf, den 16. Juni 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Abwesenheits-Erklärung.)

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Trier vom 6. d. M. ist der Nikolaus Ternes, zuletzt wohnhaft in Weiskirchen, für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 22. Juni 1837. Der General-Prokurator: Biergans.

(Zeugenverhör.)

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Trier vom 16. dieses Monats ist über die Abwesenheit des Michael Hart von Piesport ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 25. Juni 1837. Der General-Prokurator: Biergans.

(Suspension des Gerichtsvollziehers Amling zu Ottweiler betr.)

Durch rechtskräftiges Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 6. d. M. ist der Gerichtsvollzieher Amling zu Ottweiler, wegen verschiedener Dienst-Vergehen mit einer 14tä-

gigen Suspensionsstrafe belegt worden, welches andurch in Gemäßheit des Art. 8. des Gesetzes vom 21. Juli 1826 bekannt gemacht wird.

Saarbrücken, den 20. Juni 1837. Der Königl. Ober-Prokurator: Deuster.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl einer Taschenuhr.)

Am 25. vorigen Monats ist zu Hoesel, Bürgermeisterei Eckamp eine zweigehäusige silberne französische Taschenuhr entwendet worden. Auf dem Zifferblatte sind zwei Risse, und am Schlüsselloch mehrere Stücke ausgesprungen. An der Uhr befand sich ein dünnes Bändchen mit einem kupfernen Schlüssel.

Wer über diesen Diebstahl Auskunft geben kann, wolle sie mir mittheilen.

Düsseldorf, den 21. Juni 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl zu Essen.)

Am Abend des 5. dieses Monats sind dem hiesigen Wirth Gerhard Barlen folgende Gegenstände entwendet worden:

1) drei leinene Mannshemden, gez. G. T. B.; 2) drei dito Frauenhemden, gez. I. B.; 3) drei dito Kinderhemdchen, gez. I. B.; 4) drei dito dito, gez E. G. B.; 5) zwei dito dito ohne Zeichen; 6) fünf Handtücher von Gebild-Leinewand, gez. G. C. B.; 7) drei Nachthauben; 8) zwei weiße Tücher; 9) eine leinene Schürze.

Vor dem Ankauf dieser Sachen warnend ersuchen wir Jeden, wer über die Sachen oder den Dieb nähere Kenntniß erlangt, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen. Essen, den 20. Juni 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Jacobi.

Personal-Chronik.

Der bisherige Landgerichts-Auskultator, Herr Dr. Otto von Mülmann ist zum Referendar bei der Königl. Regierung zu Düsseldorf ernannt worden.

Der als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirte Doctor der Medizin und Chirurgie Heinrich Cüppers hat sich in dieser Eigenschaft zu Grevenbroich niedergelassen.

Dem als Apotheker erster Klasse approbirten Candidaten der Pharmacie, Wilhelm Baum, ist die Conzession verliehen worden, die Apotheke der Wittwe A. C. J. Janssen zu Kevelaer für seine eigene Rechnung fortzuführen.

Dem als Apotheker erster Klasse adprobirten Joh. Fried. Carl Davidis ist die Konzession zur Fortführung der Kruseschen Apotheke zu Langenberg, Kreis Elberfeld, verliehen worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 45. Düsseldorf, Montag, den 10. Juli 1837.

(Nr. 276.) Bekanntmachung, daß Kassen-Anweisungen, welche mit schwarzer Dinte durchkreuzt sind, bereits eingelöset und deshalb ungültig sind. G. S. V. Nr. 2546.

Nach einer früheren von uns erlassenen, zuletzt unterm 27. September 1834 in den hiesigen Zeitungen und Intelligenz-Blättern vom 10. und resp. vom 11. October 1834, so wie in den Amtsblättern sämmtlicher Königl. Regierungen wiederholten Bekanntmachung werden Zins-Coupons von Staats-Schuld-Scheinen, wenn sie bei einer Provinzial-Kasse eingelöset werden, auf der Schauseite mit schwarzer Dinte stark durchkreuzt, und sind alsdann, als bereits realisirt nicht weiter gültig. Diese Maaßregel ist seitdem auch auf die bei der Kontrole der Staats-Papiere eingelöseten Kassen-Anweisungen ausgedehnt worden. Um etwa möglichen Irrungen und Mißbräuchen zu begegnen, machen wir daher dem Publikum hierdurch bekannt, daß auch Kassen-Anweisungen auf deren Schauseite sich ein starkes Kreuz von schwarzer Dinte befindet, bereits realisirt, deshalb ungültig sind, und nicht zum zweitenmale eingelöset werden, weshalb dieselben überall, wo dergleichen etwa zum Vorschein kommen, anzuhalten und an uns einzusenden sind. Sollte Letzteres besonderer Umständen wegen nicht geschehen können, so ist uns wenigstens sofort eine Anzeige davon zu machen.

Berlin, den 24. Juni 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. von Berger.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 277.) Die Verlegung der Herbstmesse zu Elberfeld betr. G. S. III. Nr. 3414.

In Folge vorgekommener besonderer Verhältnisse kann die angeordnete Verlegung der Herbstmesse zu Elberfeld auf den ersten Sonntag im Oktober in diesem Jahre noch nicht Statt haben und es wird daher die Messe für diesesmal noch am 2. Sonntage im Oktober nämlich den 8. desselben Monats ihren Anfang nehmen, welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 26. Juni 1837.

(Nr. 278.) Verpachtung resp. Veräußerung der domanialen Wiese, das Lauswarb genannt. G. S. IV. Nr. 2332.

Die domaniale Wiese, das Lauswarb bei Hamm genannt, groß 226 Morgen 29,40 Ruthen, soll vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainen-Rathe Wolters hier,

Montag den 31. Juli, Vormittags 9 Uhr,

zu Bilk in der Behausung des Herrn Tappert alternative zur Neuverpachtung und zur Veräußerung öffentlich ausgesetzt werden. Die Ausstellung geschiehet zuerst parzellenweise, dann im Ganzen.

Die Bedingungen können auf dem Königlichen Rentamte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 28. Juni 1837.

(Nr. 279.) Verpachtung resp. Veräußerung der Golzheimer Insel. II. S. IV. Nr. 2346.

Die bis Ende Dezember 1837. an Bernhard Scheuten verpachtete domaniale Golzheimer Insel, soll

Montag den 2. August d. J., Vormittags 9 Uhr,

bei den Geschwistern Knaben zu Pempelfort auf dem Stockkämpchen, vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Domainen-Rathe Wolters, alternative zur anderweiten Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden.

Die, mit Ausschluß der Fischerei in den Binnen-Wässern, zur Verpachtung auszustellende Fläche, nämlich:

a) Wardholz	33	Morgen	17,90 Ruthen;
b) Wiesen	55	"	93,70 "
c) Wasser	—	"	148,20 "
Zusammen	89	Morgen	79,80 Ruthen;

wird zuerst in vier Abtheilungen, als:

Abth. Nr. 1 von	22	Morgen	42,70 Ruthen;
— — 2 von	24	"	157,00 "
— — 3 von	19	"	129,20 "
— — 4 von	22	"	110,90 "
ausgesetzt, und demnächst folgt die Ausstellung im Ganzen mit	89	Morgen	79,80 Ruthen;

Die Ausstellung zur Veräußerung geschieht mit Einschluß der Fischerei in den Binnen-Wässern, so daß die auszustellende Fläche:

a) an Wardholz	33	Morgen	17,90 Ruthen;
b) an Wiesen	55	"	93,70 "
c) an Wasser	39	"	44,60 "
Zusammen von	127	Morgen	156,20 Ruthen;

zuerst in vier Abtheilungen, nämlich:

Abth. Nr. 1 mit	44	Morgen	28,30 Ruthen;
— — 2 mit	37	"	115,00 "
— — 3 mit	23	"	82,00 "
— — 4 mit	22	"	110,90 "
und demnächst für die ganze Fläche von	127	Morgen	156,20 Ruthen;

vorgenommen wird.

Die Bedingungen und die Karten können auf dem hiesigen Königl. Domainen-Rentamte eingesehen werden.

Düsseldorf, den 1. Juli 1837.

(Nr. 280.) Verkauf des domanialen Grundstücks, der gräuliche Bongard genannt. II. S. IV. Nr. 2347.

Das in der Gemeinde Pempelfort gelegene, bis zum 11. November k. J. an Adrian

Birck verpachtete, nach Flur VII. Nr. 114 aus 6 Morgen 165,20 Ruthen bestehende domaniale Grundstück, der gräuliche Bongard (Baumgarten) genannt, soll am Montage, den 2. August d. J., Vormittags 9 Uhr, bei den Geschwistern Knaben auf dem Stockkämpchen zu Pempelfort, vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister, Herrn Domainen-Rathe Wolters, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt werden.

Die Verkaufs-Bedingungen können auf dem hiesigen Königlichen Domainen-Rent-Amte eingesehen werden.

Düsseldorf, den 1. Juli 1837.

(Nr. 281.) Verpachtung. II. S. IV. Nr. 2348.

Der sogenannte, am Rhein bei Lohausen gelegene, aus 5 Morgen 155 Ruthen Weidenholz bestehende Leuchtenberger Ort, welcher bis Martini dieses Jahres an Friedrich Reiners verpachtet ist, wird Montag den 2. August d. J., Vormittags 10 Uhr, bei den Geschwistern Knaben am Stockkämpchen zu Pempelfort, vor dem Königlichen Domainen-Rathe, Herrn Wolters, zur Neuverpachtung ausgesetzt werden.

Die Bedingungen können auf dem Königlichen Rentamte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 1. Juli 1837.

(Nr. 282.) Verkauf resp. Verpachtung der domanialen Fischerei in dem Düsselbache. II. S. IV. Nr.

Die domaniale Fischerei in dem Düsselbache von der Zoppenbrücke bis zum Neuenhause und von der Knuppelsbrücke bis zur Eller Mühle, bisher verpachtet an den Baumeister Wilhelm Hülstrung, soll am

Montage den 2. August, Morgens 11 Uhr,

in der Behausung der Geschwister Knaben am Stockkämpchen zu Derendorf, vor dem Herrn Domainen-Rathe Wolters zum Verkaufe und zur Verpachtung alternative öffentlich ausgesetzt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Rent-Amte hierselbst zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 4. Juli 1837.

(Nr. 283.) Bekanntmachung. I. S. III. Nr. 3023.

Das hohe Finanzministerium hat unter dem 7. d. M. den Johann Wilhelm Momm und den Maximilian Heinrich Cartuyvels zu Wechsel- und Waaren-Mäklern, erstern für Barmen, letztern für Elberfeld ernannt, welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird. Düsseldorf, den 22. Juni 1837.

(Nr. 284.) Steckbrief gegen Johann van Beck aus Emmerich-Eyland. I. S. II. Nr. 7248.

Der unten näher bezeichnete wegen qualifizirten Diebstahls zu sechsjähriger Zuchthausstrafe und lebenslänglicher Stellung unter Polizei-Aufsicht verurtheilte Tagelöhner Johann van Beck aus Emmerich-Eyland, Kreis Rees, ist am 21. April aus dem Zuchthause zu Werden von der Arbeit auf dem Ackerlande entwichen.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden demnach ersucht, auf den van Beck zu wachen, und ihn im Betretungsfall an die Polizei-Behörde zu Werden abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 27. Juni 1837.

Signalement des Sträflings Johann van Beck.

Name van Beck; Vorname Johann; Stand ledig; Gewerbe Tagelöhner; Geburtsort

Emmerich-Eyland, Kreis Rees; Wohnort desgl.; Religion katholisch; Alter 48 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare gräulich; Stirn hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase lang; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart gräulich; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Bekleidung bei der Entweichung: Jacke, kurze Hosen und Mütze von braunem Zuchthaustuch, ein Paar grau wollene Strümpfe, ein Paar Schuhe mit Riemen. Ueber der braunen Jacke eine grau leinene, und ein Paar blaue leinene Hosen über den Zuchthaushosen.

(Nr. 285.) Steckbrief gegen den Musketier August Lenz aus Colberg. I. S. IV. Nr. 2769.

Der unten näher bezeichnete Musketier August Lenz aus Colberg, Kreises Fürstenthum, Regierungsbezirk Cöslin, ist am 22. v. M. von der 3ten Compagnie des Königl. 25ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Ehrenbreitstein, desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des 1ten Bataillons jenes Regiments zu Ehrenbreitstein abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 1. Juli 1837.

Signalement.

Alter 22 Jahre 2 Monate; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare hellblond; Augen blau und klein; Augenbraunen blond; Mund gewöhnlich; Nase dick und stumpf; Zähne gesund; Kinn gewöhnlich; Bart keinen; Gesichtsfarbe gesund; Stirne schmal und bedeckt; hat eine gesetzte Statur.

Besondere Kennzeichen: an der linken Hand fehlen die beiden ersten Gelenke des Zeigenfingers. Außerdem hat er einen verlegenen schüchternen Blick, blinzelt beim Sprechen mit den Augen, und spricht etwas langsam und bedächtig.

Bekleidung: eine alte Dienstjacke, ein Paar Pantalons pro 1833, eine Halsbinde, ein Hemd und ein Paar neue Stiefeln.

(Nr. 286.) Steckbrief gegen den Michael Friedrich Grietzke aus Stargard. I. S. IV. Nr. 2798.

Der unten näher bezeichnete Gefreite Michael Friedrich Grietzke aus Stargard, Regierungsbezirk Stettin, ist am 22. d. M. von der 8ten Compagnie des Königl. 29ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Ehrenbreitstein, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des vorbezeichneten Regimentes Herrn Obrist von Hinschfeld, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 2. Juli 1837.

Signalement.

Alter 23 Jahre 5 Monate; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare braun; Augen grau; Augenbraunen braun; Mund breit; Nase mittelmäßig; schwärzliche etwas auseinander stehende Zähne; Kinn rund; Bart wenig; Gesicht schmal; Gesichtsfarbe gesund; Stirne flach.

Besondere Kennzeichen: zieht bei einiger Entfernung in Folge seiner Kurzsichtigkeit die Augenlieder zusammen.

Bekleidung: eine Dienstmütze, eine schwarztuchene Halsbinde, eine blau tuchene Jacke, eine grau tuchene und eine weiß leinene Hose, ein ausrangirter Mantel.

(Nr. 287.) Zurückgenommener Steckbrief. l. S. II. Nr. 7183.

Der unter dem 1. Dezember 1836 (Amtsblatt 1836 Nr. 75. p. 433.) steckbrieflich verfolgte Johann Hilgers aus Rommerskirchen ist wieder verhaftet worden.

Düsseldorf, den 28. Juni 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Die Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hat von der wohlthätigen Festsetzung ihrer Statuten, zufolge deren die eine Hälfte des reinen Gewinns, milden oder gemeinnützigen Zwecken gewidmet werden soll, bei dem Rechnungs-Abschluß pro 1836 eine Anwendung zu Gunsten der hiesigen Universität gemacht, indem sie von dem auf den Regierungs-Bezirk Cöln gefallenen Antheile dem Stiftungsfonds für die Freitische dürftiger Studirender die Summe von 500 Rthlr. zugedacht hat.

Nachdem dieses Geschenk von Staatswegen genehmigt und, der Absicht der Geber gemäß, durch Kapitalisirung bei dem Stiftungs-Vermögen des betreffenden Instituts rentbar gemacht worden, gereicht es der unterzeichneten Stelle zu einer angelegentlichen Verpflichtung, dasselbe zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und damit, sowohl im Namen unserer dürftigen Studirenden, welche darin eine neue Quelle des Trostes und der Aufmunterung finden werden, als der ganzen Universität den aufrichtigsten Dank auszusprechen für eine Handlung der Wohlthätigkeit, in welcher sich vaterländische Gesinnung, Zutrauen zu dieser großen Bildungs-Anstalt und Theilnahme für die höhern geistigen Interessen der Provinz auf die würdigste Weise ausdrücken.

Bonn, den 23. Juni 1837.

Der Königliche außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte und Curator.

(gez.) von Rehfues.

(Die Erfolge der amtlichen Wirksamkeit der Königlichen General-Commission zu Münster betr.)

Die Geschäfts-Wirksamkeit der unterzeichneten General-Commission im Laufe des Jahres 1836 hat folgende Ergebnisse geliefert:

Am Schlusse des Jahres 1835 wurden als unbeendigt in das Jahr 1836 übernommen:

A.	Gemeinheits-Theilungen		497
	In Folge neuer Anträge traten hinzu		58
	überhaupt .		555
	Davon wurden im Jahre 1836 durch Bestätigung der Recesse völlig beendigt	85	
	Wegen Unzulässigkeit der Theilung zurückgewiesen oder durch Zurücknahme der Anträge ausgeschieden	13	
	überhaupt		98
	Es blieben daher in weiterer Verhandlung begriffen		457

Durch die mittelst Receß-Abschluß beendigten Gemeinheits-Theilungen sind 44484 Morgen 147 □Ruthen 94 □Fuß unter 4326 Interessenten vertheilt respective von denen darauf haftenden Servituten befreit worden.

Der Werth der Auseinandersetzung-Objecte betrug 687591 Thlr. 13 Sgr.

B. Ablösungen, Rentverwandlungen und sonstige Regulirungen.

Als unbeendigt wurden in das Jahr 1836 übernommen . . .		184
Es traten in Folge neuer Anträge hinzu		330
überhaupt .		514
Davon sind im Jahre 1836 durch Receß-Bestätigung völlig abgeschlossen	226	
durch Zurücknahme der Anträge ausgeschieden . . .	20	
		246
und es blieben daher in der weitern Verhandlung .		268

Bei den 226 völlig abgeschlossenen Sachen waren betheiligt 304 Verpflichtete und 226 Berechtigte.

Außer den zufälligen Rechten von 84 bäuerlichen Besitzungen kamen dabei zur Ablösung:

18 Zehntrechte auf einen Flächen-Inhalt von
2090 Morgen 146 □Ruthen,
1576½ Spanndienste,
59 Dienstfuhren,
4374 Dienste mit der Hand.

und eine Menge verschiedener Prästationen an Vieh, Getreide, anderer Naturalien und Arbeits-Verpflichtungen.

Die Entschädigungen der Berechtigten sind gewährt durch:

21 Morgen 66 □Ruthen 55 □Fuß Land-Abfindung,
64448 Rthlr. 27 Sgr. 10 Pf. Capital,
140 Scheffel Roggen } jährliche Rente.
1386 Rthlr. 7 Sgr. 2 Pf. }

Münster, den 16. Juni 1837. Königliche General-Commission: Delius.

(Den vermißten Heinrich Michel Müller betr.)

Der unten näher beschriebene, 13jährige, schwachsinnige und beinahe taubstumme Heinrich Michel Müller, Sohn des Ackerers Jakob Müller von Laufersweiler, hat sich zu Anfang dieses Monats heimlich aus dem elterlichen Hause entfernt und konnte bis jetzt nicht aufgefunden werden, weshalb ich sämmtliche Behörden ersuche, mir Nachricht zu geben, falls derselbe im Bezirk angetroffen werden sollte.

Coblenz, den 28. Juni 1837. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Person-Beschreibung.

Heinrich Michel Müller ist 13 Jahre alt, 4½ Fuß groß, bekleidet mit einem Hemde, leinenen Hosen, einer blautuchenen Jacke, ohne Strümpfe, ohne Schuhe und ohne Kopfbedeckung.

Sicherheits-Polizei.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Die der Fälschung und des Diebstahls beschuldigte Ehefrau Leyser Wolf, Heinriette geborne Levy und der des Diebstahls beschuldigte Handelsjude Seligmann Levy, beide von Schelsen, wovon die erstere mittelst Steckbriefes des frühern Instructionsrichters von Marées vom 18. December 1833, der letztere mittelst Steckbriefes vom 10. Januar 1834 verfolgt

worden, sind beide zur Haft gebracht und verurtheilt worden, weshalb gedachte Steckbriefe hiermit zurückgenommen werden.

Düsseldorf, den 27. Juni 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Steckbrief gegen die Gebrüder Jacob und Rudolph Haan aus Nettesheim.)

Die Gebrüder Jacob und Rudolph Haan aus Nettesheim haben sich der wider sie wegen qualifizirter Mißhandlung und thätlicher Widersetzlichkeit eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich deren Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf dieselben zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 27. Juni 1837. Der Instructionsrichter: Beckers.

Signalement des Jacob Haan.

Vor- und Zunamen Jacob Haan; Gewerbe ohne; Alter 29 Jahre; Geburts- und Wohnort Nettesheim; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirn hoch; Augenbraunen braun; Nase groß und lang; Mund mittelmäßig; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: hinkt etwas mit dem linken Fuße.

Signalement des Rudolph Haan.

Vor- und Zuname Rudolph Haan; Gewerbe keines; Alter 30 Jahre; Geburts- und Wohnort Nettesheim; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare hellbraun; Stirne hoch; Augenbraunen hellbraun; Augen braun; Nase breit; Mund aufgeworfen; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: etwas pockennarbig.

(Bekanntmachung.)

Das in meiner Bekanntmachung vom 31. v. M. (S. 232.) gedachte, dem Theodor Hendricks hieselbst gestohlene Bruderschaftsschild ist von dem Diebe restituirt, der Dieb selbst ist noch nicht entdeckt worden.

Cleve, den 24. Juni 1837. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Diebstahl zu Camp.)

In der Nacht vom 6. auf den 7. Juni d. J. sind aus der Wohnung des Zimmermanns Gerhard Barnstein zu Camp mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen worden: 11 Stücke Leintuch à 16 cölnische Ellen, 2 Stücke dito à 12 dergleichen, wovon 1 Stück auf eine Länge von 4½ Ellen in Streifen gewebt war, 30 Pfund wergenes Garn und ein kattunenes Frauentuch, schwarz mit weißgeblümten breiten Rande.

Wer über den Verbleib dieser Sachen oder über den Thäter Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, seiner Ortsbehörde oder dem Unterzeichneten davon Anzeige zu machen.

Kleve, den 26. Juni 1837. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der gegen Maria Margaretha Maas am 16. d. M. (Amtsblatt Nr. 42. p. 252.) erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen, da dieselbe heute hier eingebracht ist.

Kleve, den 26. Juni 1837. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Diebstahl zu Kellen.)

Am 25. dieses Monats sind aus dem Hause des Ackersmanns Gerhard Hoymann zu Kellen folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein Regenschirm von blauem Kattun mit einem röthlichen kleinen Rande, versehen mit einer hornenen Krücke, mit einem kupfernen Ring zum Schließen, befestigt an einem Faden und mit einer kupfernen Spitze; 2) ein weiß flanellener Frauenrock mit blauen Streifen, unten mit einem bunten Bande gebordet; 3) ein roth und weiß gestreifter Unterrock von Kattun; 4) ein hellblauer Unterrock, oben mit einem weißen Bande gebordet; 5) eine hell und dunkelblau gestreifte Schürze von Kattun; 6) ein Paar neue Frauenschuhe; 7) zwei Röcke, wovon der eine gelb und blau geblümt, der andere blau und weiß, beide von Kattun; 8) eine Frauenjacke von blau gedrucktem Kattun; 9) drei Frauenhemde von Leinwand gez. M. H.

Ich bringe diesen Diebstahl zur Kenntniß des Publikums mit dem Ersuchen, alles was zur Entdeckung der entwendeten Sachen oder des Thäters führen könnte, mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Kleve, den 27. Juni 1837. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Diebstahl zu Groin bei Rees.)

In der Nacht vom 28. auf den 29. April c. sind dem Ackersmann Peter Bruns auf dem Laarhofe zu Groin bei Rees mittelst Eindringens in einen Baumhof durch die denselben umgebende Hecke, aus sieben Körben die Bienen und zwar aus einigen alle, aus andern aber der größte Theil und aus einem die Bienenkönigin; sodann gleichzeitig aus einem dort stehenden Backofen der darin befindliche Zwieback, entwendet worden.

Wir ersuchen daher Jeden, dem Umstände bekannt seyn möchten, welche zur Entdeckung des Thäters und zur Wiederherbeischaffung der entwendeten Gegenstände führen könnten, solche uns oder seiner nächsten Behörde anzuzeigen.

Emmerich, den 27. Juni 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Personal-Chronik.

An die Stelle des verstorbenen Schulpflegers Grimberg zu Sterkrath, sind der Pfarrer Hollen zu Duisburg für das Dekanat Wesel, und der Pfarrer Hartmann zu Rees für das Dekanat Rees zu Schulpflegern ernannt worden.

Der Bürgermeister Schumacher zu Nievenheim ist am 8. Juni d. J. von den Ständen des Kreises Neuß zum zweiten Kreis-Deputirten an die Stelle des mit Tode abgegangenen Kreis-Deputirten Bürgermeister Fischer von Dormagen gewählt, und als solcher bestätigt worden.

Berichtigung.

Amtsblatt Nr. 40. P. 234. in dem Steckbriefe gegen den Woerden aus Kronenberg ist zu dem Vornamen Johann noch Isaac hinzuzufügen, also Johann Isaac zu lesen.

(Hierbei eine Beilage, die Liquidation der den Justiz- und Medizinal-Beamten auf den Criminalfonds anzuweisenden Gebühren enthaltend.)

Beilage
zu Nr. 45. des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Düsseldorf.

Bekanntmachung.

Da in der Rheinprovinz die Liquidation der den Justiz- und Medizinal-Beamten auf den Criminalfonds anzuweisenden Gebühren nicht überall nach derselben Form erfolgt, es aber zweckmäßig erscheint, daß hierunter ein gleichförmiges Verfahren beobachtet werde, so haben des Herrn Justiz-Ministers Excellenz mittelst Rescripts vom 14. vorigen Monats zu bestimmen geruht, daß künftighin dergleichen Kosten-Liquidationen nach den hierneben abgedruckten Formularen, als nämlich:

A) für das Sekretariat der Königlichen Landgerichte;
B) für die Friedens-Gerichtsschreiber in einfachen Polizeisachen;
C) für dieselben in Forstsachen;
D) für die Gerichtsvollzieher in Criminal- und Correctionssachen;
E) für dieselben in einfachen Polizeisachen;
F) für selbige in Forstpolizeisachen;
G) für die Instructions-Aemter, Beamten des öffentlichen Ministeriums, und Friedensrichter wegen in Untersuchungssachen abgehaltener Lokaltermine;
H) für die Kreisphysiker, und
I) für die Kreischirurgen

aufgestellt werden sollen.

Indem ich dieses hiermit zur Kenntniß und Nachachtung der betreffenden Beamten bringe, veranlasse ich die Herren Ober-Prokuratoren, darauf zu wachen, daß künftighin die Liquidationen der auf den Criminalfonds anzuweisenden Kosten, auf welche diese Formulare sich beziehen, nur nach Maaßgabe derselben angefertigt werden.

Köln, den 13. Mai 1837.

Der General-Prokurator: Biergans.

Liquidation

über die dem Secretariate des Königlichen Landgerichts N. N. zukommenden Gebühren für Verrichtungen in correctionellen (criminellen) Sachen für den Monat N. 18
(pro Quartal 18)

Laufende Nr.	Datum der Ablieferung der Acten.	Bezeichnung der Verbrechen oder Vergehen	Benennung der Acten	Gegenstand der Acten mit Benennung der Behörde, woran die Ablieferung geschehen.	Rollen	Auszüge.	Kostenauszüge.	Art. der Kostenberechnung	Artikel a. d. Register der Verurtheilten.	Assistenz bei Vollstreckung der Todesstrafe	Assistenz bei Vollstreckung der Ausstellung.

Recapitulation.

	Anzahl	Taxe. Centimes	Art. des Kosten-Reglements.	Betrag in Frcs.	S.	in Rtl.	gr	pf
Rollen								
Auszüge								
Kostenauszüge								
Art. der Kostenberechnung								
Art. aus dem Register der Verurtheilten								
Assistenz bei Vollstreckung der Todesstrafe								
Assistenz bei Vollstreckung der Ausstellung								
			Summa					

Die unterzeichneten Secretarien des Königlichen Landgerichts zu N. N. erklären, obige Abschriften und Auszüge, welche zusammen den Betrag von Rthlr. Sgr. Pf. ausmachen, auf Anfordern des öffentlichen Ministeriums gefertigt zu haben.

N. N. den ten 18 .

N. N. N. N. N. N.

Wir Präsident des Königlichen Landgerichts zu N. N. haben auf den Antrag des mitunterzeichneten Ober-Prokurators vorstehende Liquidation in Ermangelung einer Civilpartei auf die Summe von Rthlr. Sgr. Pf., buchstäblich
festgestellt, und diesen Betrag aus dem Criminal-Justiz-Fonds zahlbar executorisch erklärt.

N. N. den ten 18 .

Der Landgerichts-Präsident. Der Ober-Prokurator.

B.

Liquidation

über die dem Friedensgerichtsschreiber N. zu N. zukommenden Gebühren für Verrichtungen in einfachen Polizeisachen pro Quartal 18

Laufende Nr.	Datum des Urtheils.	Bezeichnung der Contravenienten.	Der Contravenienten			Angabe der Strafe, wozu der Contravenient verurtheilt worden.	Rollen.	Auszüge.	Berechnungs-Posten.	Bemerkungen, zu welchem Zwecke die Auszüge gefertigt, und an wen sie abgeliefert worden.
			Namen	Gewerbe	Wohnort					

Recapitulation.

Gegenstand.	Anzahl	Art. des Kosten Reglements	Taxe.		Totalbetrag in				
			Frcs	Cts.	Frcs	Cts.	Rtl.	Sg.	Pf.
Rollen									
Auszüge									
Berechnungs-Posten									
	Summa								

Die richtige Aufstellung der vorstehenden Liquidation und daß in derselben keine von Holz-Diebstahlssachen herrührende Posten sich befinden, bescheinigt

N. den ten 18 .

Der Gerichtsschreiber.

Die Richtigkeit dieser Liquidation wird von den Unterzeichneten mit dem Zusatze bescheinigt, daß sich in derselben keine aus Holz-Diebstahlssachen herrührende Posten vorfinden.

N. den ten 18 .

Der Friedensrichter. Der Bürgermeister.

Vorstehende Liquidation wird auf den Antrag des mitunterzeichneten Ober-Prokurators auf den Betrag von festgesetzt und aus dem Criminal-Justizfonds zahlbar exekutorisch erklärt.

N. den ten 18 .

Der Präsident. Der Ober-Prokurator.

Liquidation

über die dem Friedens-Gerichtsschreiber N. zu N. zukommenden Gebühren für Verrichtungen in Forst-Polizeisachen pro Quartal 18

Laufende Nr.	Datum des Urtheils.	Bezeichnung der Contravenienten.	Der Contravenienten			Angabe der Strafe wozu der Contravenient verurtheilt worden.	Rollen.	Auszüge.	Berechnungs-Posten	Bemerkungen, zu welchem Zwecke die Auszüge gefertigt, und an wen sie abgeliefert worden.
			Namen.	Gewerbe.	Wohnort					

Recapitulation.

Gegenstand.	Anzahl	Art. des Kosten Reglements.	Taxe.		Totalbetrag in				
			Frcs	Cts.	Frcs	Cts.	Rtl.	Sg.	Pf.
Rollen									
Auszüge									
Berechnungs-Posten									
	Summa								

Die richtige Aufstellung der vorstehenden Liquidation und daß in derselben keine von Holz-Diebstählen herrührende Posten sich befinden, bescheinigt

N. den ten 18 .

Der Gerichtsschreiber.

Die Richtigkeit dieser Liquidation wird von den Unterzeichneten mit dem Zusatze bescheinigt, daß sich in derselben keine aus Holzdiebstählen herrührende Posten vorfinden.

N den ten 18 .

Der Friedensrichter. Der Bürgermeister.

Daß die in vorstehender Liquidation bezeichneten Posten aus einfachen Forstsachen, nicht aber aus Holzdiebstahlssachen herrühren, bescheinigt

N den ten 18 .

Der Oberförster.

Vorstehende Liquidation wird auf den Antrag des mitunterzeichneten Ober-Prokurators auf den Betrag von festgesetzt, und aus demjenigen Fonds, den die Königliche Regierung anweisen wird, zahlbar exekutorisch erklärt.

N. den ten 18 .

Der Präsident. Der Ober-Prokurator.

D:

Liquidation

über die dem Gerichtsvollzieher N. N. zu N. zukommenden Gebühren für Verrichtungen in Criminal- und Correctionelsachen pro Quartal 18

Laufende Nummer.	Nro. des Controll-Registers.	Namen der requirirenden Behörden.	Namen des Beschuldigten.	Gegenstand der Untersuchung.	Bezeichnung des Actes.	Datum desselben.	Desjenigen, woran die Zustellung geschehen ist,		Zahl der										
							Namen	Wohnort.	Originalien.	Copien	Rollen.	Vorführungs- und Verhaftsbefehle.	Verhaftungen kraft eines Arrestbefehls oder Correctionel-Urtheils.	Verhaftungen kraft eines Criminal-Arrestbefehls oder Urtheils.	Haussuchungen im Falle des Art. 109 der Criminal-Ordnung.	Verkündigungen bei Trommelschlag oder Trompetenschall.	Ablesung eines Todesurtheils	Einrasirungen in die Liste der Gefangenen	Abholungen der Gefangenen aus dem Arrestlokale.	Zurückgelegte Meilen.

Recapitulation.

Gegenstand.	Zahl	Taxe. Rtlr.	Sg.	Bezeichnung der Abschnitte und Artikel der Taxordnung.	Gebühren definitive Rtlr.	Sg.	Pf.	Gebühren eventuelle Rtlr.	Sg.	Pf.	Totalbetrag. Rtlr.	Sg.	Pf.
Originale													
Copien													
Rollen													
Vorführungs- und Verhaftsbefehle													
Verhaftungen kraft eines Arrestbefehls oder Correctionell-Urtheils													
Desgl. kraft eines Criminal-Arrestbefehls oder Urtheils													
Haussuchungen													
Verkündigungen bei Trommelschlag u. s. w.													
Ablesung eines Todesurtheils													
Eintragung in die Liste der Gefangenen													
Abholungen der Gefangenen aus dem Arresthause													
Zurückgelegte Meilen													
Summa													

Vorstehende Liquidation wird von dem Unterzeichneten mit dem Bemerken als richtig bescheinigt, daß bei den berechneten Abschriften jedesmal das erste Blatt nicht mit in Aurechnung gebracht worden ist.

N. den ten 18 .

Der Gerichtsvollzieher.

Die Richtigkeit der in dieser Liquidation sub No. aufgeführten Anträge bescheinigt hierdurch

N. den ten 18

N. N.

Auf den Antrag des mitunterzeichneten Königlichen Ober-Prokurators wird die vorstehende Liquidation zwar auf die Summe von festgesetzt, welche jedoch in Folge der Taxordnung vom 15. Juni 1833 nur auf den Betrag von aus dem Criminal-Justizfonds zahlbar exekutorisch erklärt wird.

N. den ten 18 .

Der Präsident. Der Ober-Prokurator.

E.

Liquidation

über die dem Gerichtsvollzieher N. zu N. zukommenden Gebühren für Verrichtungen in einfachen Polizeisachen pro Quartal 18 .

Laufende Nro.	Namen der Beschuldigten.	Gegenstand der Beschuldigung.	Bezeichnung des Actes.	Datum des Actes.	Namen und Wohnort derjenigen an welche die Zustellung erfolgt ist.	Anzahl der Originale	Copien.	Rollen.	zurückgelegten Meilen.	Bemerkungen

Recapitulation.

Gegenstand.	Anzahl	Taxe. Rtlr	Sg.	Bezeichnung der Abschnitte und Artikel der Taxordnungen.	Gebühren definitive Rtl. Sa. Pf.	Gebühren eventuelle Rtl. Sa. Pf.	Totalbetrag. Rtl. Sa. Pf.	Bemerkungen.
Originalien								
Copien								
Rollen								
Zurückgelegte Meilen								
				Summa				

Vorstehende Liquidation wird von dem Unterzeichneten mit der Bemerkung als richtig bescheinigt, daß in derselben kein aus Holzdiebstahlssachen herrührende Posten, so wie auch bei den berechneten Abschriften jedesmal das erste Blatt nicht mit in Anrechnung gebracht worden ist.

N. den ten 18 .

Der Gerichtsvollzieher.

Die Richtigkeit der vorstehenden Liquidation wird mit dem Zusatze hierdurch bescheinigt, daß in derselben keine aus Holzdiebstahlssachen herrührende Posten aufgeführt worden sind, so wie auch, daß die erste Rolle der mitgetheilten Aktenstücke jedesmal in Abzug gebracht.

N. den ten 18 .

Der Friedensrichter. Der Bürgermeister, als Beamter des öffentlichen Ministeriums.

Auf den Antrag des mitunterzeichneten Ober-Prokurators wird die vorstehende Liquidation zwar auf die Summe von festgesetzt, welche jedoch in Folge der Taxordnung vom 10. Juni 1833 nur auf den Betrag von aus dem Criminal-Justizfonds zahlbar exekutorisch erklärt wird.

N. den ten 18 .

Der Präsident. Der Ober-Prokurator.

F.

Liquidation

über die dem Gerichtsvollzieher N. zu N. zukommenden Gebühren für Verrichtungen in Forst-Polizeisachen pro Quartal 18 .

Laufende Nro.	Namen der Beschuldigten.	Gegenstand der Beschuldigung.	Bezeichnung des Aktes	Datum des Aktes.	Namen und Wohnort derjenigen, an welche die Zustellung erfolgt ist.	Anzahl der: Originale	Copien	Rollen	zurückzulassenden Akten.	Bemerkungen.

Recapitulation.

Gegenstand.	Anzahl	Taxe. Rtr.	Sg.	Bezeichnung der Abschnitte und Artikel der Tax-Ordnung.	Gebühren: definitive Rtl.	Sg.	Pf.	eventuelle Rtl.	Sg.	Pf.	Totalbetrag. Rtl.	Sg.	Pf.	Bemerkungen.
Originalien														
Copien														
Rollen														
Zurückzulassende Akten														
				Summa										

Vorstehende Liquidation wird von dem Unterzeichneten mit dem Bemerken als richtig bescheinigt, daß in derselben unter den definitiven Gebühren keine, und unter den eventuellen keine andere Gebühren in einfachen Holzdiebstahlssachen berechnet sind, als solche, welche das Reſcript vom 11. Juni 1836 gestattet, so wie auch, daß bei den berechneten Abschriften jedesmal das erste Blatt nicht mit in Anrechnung gebracht worden ist. N. den ten 18 .

Der Gerichtsvollzieher

Die Richtigkeit der vorstehenden Liquidation wird mit dem Zusatze hierdurch bescheinigt, daß in derselben unter den definitiven Gebühren keine, und unter den eventuellen keine andere Gebühren in einfachen Holzdiebstahlssachen berechnet sind, als solche, welche das Reſcript vom 11. Juni 1836 gestattet, so wie auch, daß die erste Rolle der mitgetheilten Aktenstücke jedesmal in Abzug gebracht worden ist. N. den ten 18 .

Der Friedensrichter. Der Bürgermeister als Beamter des öffentlichen Ministeriums.

Der Unterzeichnete bescheinigt gleichfalls, daß in dieser Forstgebühren-Liquidation unter den definitiven Gebühren keine Posten aus Holzdiebstahlssachen herrührend, vorfindlich sind.

N. den ten 18 . Der Oberförster.

Auf den Antrag des mitunterzeichneten Ober-Prokurators wird die vorstehende Liquidation zwar auf das Quantum von festgesetzt, welche jedoch in Folge der Taxordnung vom 10. Juni 1833 nur auf den Betrag von aus dem von der Königlichen Regierung anzuweisenden Fonds exekutorisch zahlbar erklärt wird.

N. den ten 18 .

Der Präsident. Der Ober-Prokurator.

G.

Liquidation

des { Untersuchungsamts / Friedensgerichts } zu N.

über in Untersuchungssachen abgehaltene Lokaltermine.

Namen des Liquidanten.	Requirirende Behörde.	Gegenstand und Ort des Termins.	Datum der Ausführung	Tagezahl	Entfernung	Gebühren des Richters und Beamten des öffentlichen Ministeriums.			Gebühren des Gerichtsschreibers.			Totalbetrag in			Bemerkungen.
					Mgr. Knl.	Frcs.	Thlr.	Sg. Pf	Frcs.	Thlr.	Sg Pf	Frcs.	Thlr.	Sg. Pf.	
N. Friedensrichter. N. Gerichtsschreiber.															Art. 88 und 89 des Decrets vom 18. Juni 1811
					Summe										

Die Richtigkeit der umstehenden Liquidation im Betrage von Rthlr. Sgr. Pf. bescheinigen hierdurch

N. den ten 18 .

Auf den Antrag des mitunterzeichneten Königlichen Ober-Prokurators wird die umstehende Liquidation auf den Betrag von festgesetzt, und aus dem Criminal-Justizfonds zahlbr exekutorisch erklärt.

N den ten 18 .

Der Präsident. Der Ober-Prokurator.

Liquidation

über die dem Kreis-Physikus N. zu N. zukommenden Gebühren für gerichtlich-medizinische Verrichtungen pro Quartal 18 .

Laufende Nr.	Requirirende Behörde.	Nro. der Belege.	Gegenstand der Requisition.	Tag der Erledigung der Requisition.	Gebühren und Diäten. Rt. Sg. Pf.	Meilenzahl.	Fuhrkosten: für zwei Pferde à 12½ Sgr. pro Pferd u. Meile. Rt Sg. Pf.	Fuhrkosten: Stations u. Trinkgelder à 10 Sg pro Meile. Rt. Sg. Pf.	Fuhrkosten: Wagen-Miethe à 20 Sg. pro Tag. Rt. Sg. Pf.	Fuhrkosten: Chaussee Brücken- und Fährgelder. Rt Sg Pf.	Summa. Rt. Sg. Pf.	Bemerkungen.
										Dürfen nur dann liquidirt werden, wenn sie wirklich ausgegeben worden sind.		Der Kreis-Chirurg wurde gratis mitgenommen
				Summa								

NB. Finden bei den Aufträgen keine Reisen Statt, so können die Rubriken der Fuhrkosten ganz wegbleiben.

Zusammenstellung.

An Gebühren und Diäten	—	—	—
An Fuhrkosten	—	—	—
Summa	—	—	—

Die gegenwärtige Liquidation im Betrage von Rthlr. Sgr. Pf. wird hierdurch als richtig bescheinigt.

N. den ten 18 .

N. N.

Vorstehende Liquidation wird auf den Antrag des mitunterzeichneten Ober-Prokurators auf den Betrag von festgesetzt, und aus dem Criminal-Justizfonds zahlbar exekutorisch erklärt.

N. den ten 18 .

Der Präsident. Der Ober-Prokurator.

Liquidation

über die dem Kreiswundarzte N. zu N. zukommenden Gebühren ꝛc. ꝛc. für gerichtlich-ärztliche Verrichtungen pro Quartal 18

Laufende Nro.	Requirirende Behörde.	Nr. der Belege.	Gegenstand der Requisition.	Tag der Erledigung der Requisition	Gebühren und Diäten. Rthlr. Sg. Pf.	Reisekosten: Meilenzahl	Reisekosten: à 15 Sgr. pro Meile. Rthlr. Sg. Pf.	Bemerkungen.

Zusammenstellung.

An Gebühren und Diäten			
An Reisekosten			
Summa			

Die gegenwärtige Liquidation im Betrage von Rthlr. Sg. Pf. wird hierdurch als richtig bescheinigt.

N. den ten 18 .

N. N.

Vorstehende Liquidation wird auf den Antrag des mitunterzeichneten Ober-Prokurators auf den Betrag von Rthlr. Sgr. Pf. festgesetzt, und aus dem Criminal-Justizfonds zahlbar exekutorisch erklärt.

N. den ten 18 .

Der Präsident. Der Ober-Prokurator.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 46. Düsseldorf, Sonnabend, den 15. Juli 1837.

(Nr. 288.) Bekanntmachung. l. S. V. Nr. 3815.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittelst Rescripts vom 18. v. M. die auf den Pfarrer van Emster zu Xanten gefallene Wahl zum Superintendenten, und jene des Pfarrers Krafft in Weeze zum Assessor der Kreis-Synode Cleve bestätigt hat.

Coblenz, den 14. Juni 1837.

Königliches Rheinisches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 289.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 15. Mai d. J. l. S. II. Nr. 6772.

Nach Ihrem Antrage vom 20. v. M. bestimme Ich, daß die in meiner Ordre vom 15. Januar 1825 den Polizeibehörden in den Städten der Rheinprovinz zum Verfahren wider die öffentlichen Weibspersonen beigelegte Befugniß den Polizeibehörden auch gegen die in den Landgemeinden der Provinz sich aufhaltenden liederlichen Dirnen zustehen soll. Ich überlasse Ihnen, hiernach weiter zu verfügen.

Berlin, den 15. Mai 1837.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Staats-Minister von Rochow.

Für richtige Abschrift, gez. Wolff, Geheimer Kanzlei-Inspektor.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre wird mit Bezug auf diejenige vom 15. Januar 1825. (siehe Amtsblatt 1825. Nr. 47. pag. 112.) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 2. Juli 1837.

(Nr. 290.) Bekanntmachung. l. S. II. Nr. 7448.

Mit Beziehung auf das in der Gesetz-Sammlung dieses Jahres S. 102. publicirte Gesetz über das Mobilar-Feuer-Versicherungswesen vom 8. Mai d. J. wird hiedurch in Gemäßheit eines Rescripts des Königl. Hohen Ministeriums des Innern und der Polizei vom 10. Juni c. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß es den Agenten ausländischer Versicherungs-Gesellschaften und diesen selbst, vom Tage dieser Bekanntmachung ab nicht mehr gestattet ist, neue Mobilar-Versicherungen zu übernehmen, bevor sie nicht dazu die specielle Genehmigung des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei erhalten haben. Diejenigen Gesellschaften, welche diese Genehmigung nachzusuchen beabsichtigen, müssen mit diesem Gesuche dem Ministerio die Art ihrer Institution vollständig nachweisen, dazu ist erforderlich:

1) die Einreichung der ihnen ertheilten Statuten,
2) die Vorlegung ihrer Versicherungsbedingungen und einer vollständigen Polize,
3) die Vorlegung ihres letzten Rechnungs-Abschlusses.

Ausländische Aktiengesellschaften haben insonderheit nachzuweisen:

a) auf wie hoch das Aktienkapital festgesetzt ist,
b) wie weit es durch wirklich emittirte Aktien realisirt,
c) auf wie viel es etwa durch gebildete Reservefonds und zurückgelegten Gewinn vermehrt, und
d) zu welchem Betrage auf die Aktien Baarzahlung bedungen oder geleistet ist.

Ist die ausländische Versicherungs-Gesellschaft eine gegenseitige, so hat sie, außer den oben ad 1— 3 gedachten Nachweisen, noch gewissenhaft anzugeben:

a) auf wie hoch sich das wirklich gezeichnete Versicherungs-Kapital beläuft,
b) wie viel die sämmtlichen Prämien eines Jahres betragen, und
c) welche Zahlungsverpflichtungen die Gesammtheit aller Interessenten zusammen übernommen hat, sei es durch eingelegte Wechsel, oder auf andere in den Statuten begründete Weise.

Bevor auf diese Nachweisungen von dem Ministerio über die Zulassung der auswärtigen Gesellschaft bestimmt worden; ist es den bereits bestätigten Agenten derselben nur erlaubt, die laufenden Versicherungen fortzuführen; Prolongationen derselben sind jedoch nicht gestattet; auch versteht es sich von selbst, daß von den laufenden Versicherungen die im §. 35. vorgeschriebene nachträgliche Anzeige erstattet werden muß.

Nach dem §. 7. des bezogenen Gesetzes bedürfen auch die Agenten inländischer Versicherungs-Gesellschaften der Bestätigung und die bereits vorhandenen Agenten sind nach dem §. 9. gehalten, die erneuerte Bestätigung innerhalb 4 Wochen nach der Publikation des Gesetzes nachzusuchen.

Zu diesem Zwecke haben die Agenten ihre dießfälligen vorschriftsmäßigen Gesuche an die betreffenden Ortspolizeibehörden zu richten, welche hiedurch angewiesen werden, die nach der ihnen bereits ertheilte Anweisung gehörig zu begründenden Gesuche binnen den ersten acht Tagen nach ihrer Anbringung an die Landräthe zu befördern, von welchen sie ungesäumt an uns zur weitern Veranlassung einzureichen sind.

Düsseldorf, den 9. Juli 1837.

(Nr. 291.) Agentur. I. S. II. Nr. 6732.

Der Kaufmann Philipp Jakob Brockhoff zu Duisburg ist unterm 13. v. M. von den Haupt-Agenten der Berliner Hagel- und Leipziger-Feuer- und Vieh-Versicherungs-Gesellschaft C. Vogts hierselbst zum Agenten vorbenannter Gesellschaften für den Kreis Duisburg bestellt worden.

Düsseldorf, den 27. Juni 1837.

(Nr. 292.) Bekanntmachung. I. S. II. Nr. 7326.

Der bisherige Haupt-Agent der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die landräthlichen Kreisen Cleve und Rees und die Bürgermeistereien Xanten, Marienbaum, Wardt, Veen, Büderich, Labbeck, Sonsbeck, Kervenheim und Weeze, Schlüter, welcher in dieser Eigenschaft seit den 19 Dezember 1825 fungirt hat, wird hierdurch gemäß §. 9. des Gesetzes vom 8. Mai c. neuerdings in seinem Amte bestätigt.

Düsseldorf, den 30. Juni 1837.

(Nr. 293.) Vermächtnisse und Schenkungen. I. S. V. Nr. 4098.

Verzeichniß der Vermächtnisse und Schenkungen zu Kirchen- und Schulzwecken pro II. Quartal 1837.

Kreis.	Vermächtniß oder Schenkung.	Betrag. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Zweck.
Cleve	von den Erben der zu Hanselaer verstorbenen Eheleute Peter van de Kamp, an die katholische Kirche zu Calcar	76	27	6	Stiftung von 6 stillen Seelmessen.
Geldern	eines Ungenannten, an die katholische Kirche zu Birten	111	—	—	Gründung einer Lese- und einer Sing-Messe und Namen-Ablesen an den Sonntagen.
Neuß	des zu Graefrath verstorbenen Kaplans Hermann Joseph Schmitz, an die dortige Kirche eine Rente von 6 Rthlr. 4 Sgr. 7 Pf. oder in Kapitalwerth ex test. vom 1. Januar 1832	123	1	8	Zur Stiftung eines Anniversarii mit Orgelbegleitung, und einer Lesemesse, wie auch Namen-Ablesen vom Todtenregister.
Grevenbroich	des Gottfried Cloth zu Alrath, an die Kirche daselbst eine Rente von 2 Rthlr. 16 Sgr. oder in Kapitalwerth	50	20	—	Stiftung eines Jahrgedächtnisses.
Solingen	des Peter Bingen zu Opladen, an die dortige katholische Kirche	100	—	—	Stiftung zweier feierlichen Anniversarien, Jahrgebet und Aufnahme in das Verzeichniß der Verstorbenen.
Rees	der zu Aachen verstorbenen Wittwe Nering Vögel, an die evangelische Gemeinde zu Isselburg	500	—	—	das Kapital ist von den Erben der Geschenkgeberin zur Verwendung als Beitrag zu dem beabsichtigten Schulbau zu Isselburg bestimmt worden.
Solingen	des zu Neusrath verstorbenen Heinrich Godderz, an die kathol. Kirche daselbst	38	13	10	Gründung zweier Lesemessen.
Cleve	der zu Calcar verstorbenen Wittwe Johanne Elbert Elberts, an die dasige katholische Kirche, ex test. vom 22. März 1825	40	—	—	Stiftung dreier Seelmessen.
Elberfeld	der verstorbenen Ehefrau Christiana Catharina Sopp zu Elberfeld, an die dortige Missionsgesellschaft, ex test. vom 28. Juli 1836	100	—	—	der Zweck ergibt sich aus der Schenkung.
dito	derselben, an die lutherische Gemeinde daselbst	100	—	—	zum Fonds für einen dritten Prediger.

Kreis.	Vermächtniß oder Schenkung.	Betrag. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Zweck.
Gladbach	der Martin und Wilhelm Thelen zu Peel, laut Erklärung vom 11. Februar c. an die katholische Kirche zu Dahlen	16	—	—	ohne Verbindlichkeit.
		60	—	—	Stiftung eines Jahrgedächtnisses mit Vigilien, Kommendation, Orgel und Kanzelgebet.
Neuß	der Gebrüder Johann Jakob, Mathäus und Johann Loven zu Büttgen, an die dortige katholische Kirche ex test. vom 15. Juni 1836	50	—	—	Stiftung eines Jahrgedächtnisses.
Düsseldorf	des Joseph Bartenstein zu Himmelgeist der Kapelle zu Stoffeln	38	13	10	Stiftung zweier Lesemessen, welche an zwei Freitagen nach Ostern nebst drei Vater unser, gelesen werden sollen.
Gladbach	des zu Neuwerk verstorbenen Franz Hützen laut Testament vom 5. Januar c.	38	13	10	Stiftung zweier Jahresgedächtniße.
	und von dessen Wittwe Gertrud, an die katholische Kirche daselbst	11	16	2	
Neuß	des verstorbenen Pfarrers Paul Gerhard Viehoff, ex test. vom 19. Dezember 1836, an die katholische Kirche zu Heerdt	150	—	—	Stiftung von drei Anniversarien mit Laudes und Orgelbegleitung nebst Namenablesen.
Düsseldorf	des verstorbenen Johann Vogelsang, an die katholische Kirche zu Homberg, ex test. vom 21. März 1833	38	13	10	Stiftung eines Jahresgedächtnisses und Namenablesen.

Düsseldorf, den 30. Juni 1837.

(Nr. 294) Steckbrief gegen den Peter Caspar Boecker aus Barmen. I. S. VI. Nr. 7704.

Der unten bezeichnete Peter Caspar Boecker aus Barmen, welcher wegen Landstreicherei in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 29. c. Nachmittags von der Arbeit außerhalb der Anstalt, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 7. Juli 1837.

Signalement.

Alter 32 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Religion evangelisch; Stand Bandwirker; letzter Aufenthaltsort Barmen; Haare röthlich; Stirne bedeckt; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase breit; Mund groß; Bart röthlich; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein Hemd von Hanfleinen, eine grau wollene Hose und eine dito Jacke, eine braune wollene Weste, ein blau und weiß gestreiftes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, eine braune Mütze mit Schirm, ein Paar lederne Schuhe.

(Nr. 295.) Collecten.

Ueber
der Erträge der im Regierungs-Bezirke Düsseldorf abgehaltenen und

Nr.	Namen der landräthlichen Kreise.	1) den evangelischen Einwohnern zu Langen Peilau zur Erbauung einer Kirche.			2) den Evangelischen zu Ustron und Humpolecz zur Erbauung resp. Herstellung ihrer Bethäuser.			3) der katholischen Gemeinde zu Wermelskirchen, zum Kirchen- und Pfarrhausbau.												
		Ertrag der Collecte in den evangelischen Kirchen			Ertrag der Collecte in den evangelischen Kirchen			Ertrag der Collecte, und zwar der katholischen Haus-Collecte.			Kirchen-Collecte.			Summe.			Außerdem in fremden Münzen ungefähr		Von ungenannten Wohlthätern sind dem Pfarrer unmittelbar überliefert		
		Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf . . .	9	6	11	10	7	8	370	7	9	28	19	4	398	27	1	17	—	—	—	—
2	Solingen	13	5	9	8	12	6	241	13	1	9	10	7	250	23	8	—	—	—	18	6
3	Lennep	12	2	2	15	14	3	590	12	8	20	25	8	611	8	4	—	—	243	1	5
4	Elberfeld	60	20	5	74	24	5	549	5	1	14	24	11	564	—	—	—	—	6	8	7
5	Duisburg . . .	15	25	8	19	3	6	404	11	—	9	27	5	414	8	5	—	—	10	22	—
6	Rees	8	21	5	6	12	7	132	3	9	7	—	6	139	4	3	—	—			
7	Cleve	7	28	4	7	5	10	187	23	7	21	3	10	208	2	5	—	—	25	10	5
8	Geldern	23	22	7	21	23	8	113	17	11	19	22	5	133	10	4	—	—	—	—	—
9	Kempen	2	4	10	1	15	5	83	23	—	5	—	1	88	23	1	—	—	—	—	—
10	Crefeld	4	18	6	4	23	7	172	21	6	8	—	8	180	22	2	12	—	9	—	5
11	Gladbach	12	2	1	10	26	9	118	2	5	6	29	1	125	1	6	—	—	—	—	—
12	Grevenbroich . .	4	10	11	3	17	—	39	27	8	6	5	7	46	3	3	—	—	5	23	—
13	Neuß	—	12	2	—	9	8	104	22	2	10	3	—	114	25	2	—	—	—	—	—
14	Königl. Münzamt an Metallwerth für die fremden Münzen	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	25	—	29	—	—	—	—
	Summa	175	1	9	184	16	10	3109	6	7	167	23	1	3276	29	8	—	—	300	24	4

ſicht
vom 25. Januar bis 25. Mai 1837 zum Abſchluß gekommenen Collecten.

4) der katholiſchen Gemeinde zu Konojad zum Neubau ihrer abgebrannten Kirche und zur Herſtellung der Pfarrgebäude					5) Für die Freitiſche der unvermögenden Studirenden der rheiniſchen Friedrich-Wilhelms-Univerſität zu Bonn für Oſtern 1837.												Totalbetrag ſämmtlicher Collecten.		
Ertrag der Collecte in den					Ertrag der Collecte in den														
katholiſchen Kirchen			außerdem in fremden Münzen ungefähr		katholiſchen Kirchen			evangeliſchen Kirchen			jüdiſchen Synagogen			Summe.			außerdem in fremden Münzen ungefähr					
Rthlr.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
18	20	5	—	—	25	18	5	18	27	3	3	14	9	48	—	5	—	—	485	2	6
7	—	11	—	—	9	11	7	14	2	10	—	—	—	23	14	5	—	—	303	15	9
7	18	5	—	—	7	17	3	23	16	6	—	—	—	31	3	9	—	—	920	18	4
11	2	8	—	—	10	20	7	61	5	11	1	28	6	73	25	—	—	—	790	21	1
12	28	4	—	—	13	24	—	28	15	2	2	26	6	45	5	8	1	—	518	3	7
7	1	4	—	—	8	15	7	12	27	10	1	6	1	22	19	6	—	—	183	29	1
																			25	10	5
17	16	10	—	—	27	13	—	11	10	10	1	23	7	40	17	5	—	—	282	5	10
16	1	6	—	—	19	26	8	26	26	2	—	24	6	47	17	4	—	—	242	15	5
5	6	8	7	—	9	10	1	5	9	1	2	12	4	17	1	6	—	—	114	21	6
9	19	—	—	—	11	26	11	6	6	9	1	5	—	19	8	8	—	—	228	2	4
10	25	7	—	—	12	22	9	16	14	7	—	18	—	29	25	4	—	—	188	21	3
5	11	—	—	—	7	10	—	3	11	1	1	2	10	11	23	11	—	—	76	29	1
8	8	10	—	—	10	1	—	—	22	9	—	6	2	10	29	11	—	—	134	25	9
			—	—													—	—			
			7	—													1	—			
			—	—													—	—			
—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	7	—	—	1	1	7
137	17	6	—	—	174	7	10	229	17	4	17	18	3	421	13	5	—	—	4496	13	6

(Nr. 296.) Bekanntmachung. I. S. III. Nr. 7471.

Der bereits seit Februar 1834 als Agent der inländischen Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft fungirende Laurenz Nauen zu Neuß wird hierdurch zufolge §. 12. der Verordnung vom 8. Mai 1837 (Amtsblatt Nr. 13.) als solcher bestätigt.

Düsseldorf, den 3. Juli 1837.

(Nr. 297.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 7182.

Der unter dem 23. v. M. (Amtsblatt Nr. 37. p. 217.) steckbrieflich verfolgte Johann Heinrich Wilhelm Schwardtmann aus Steele ist wieder verhaftet worden.

Düsseldorf, den 28. Juni 1837.

(Nr. 298.) Zurücknahme eines Steckbriefs. I. S. II. Nr. 7181.

Der unter dem 12. Mai c. (Amtsblatt Nr. 34. p. 194.) steckbrieflich verfolgte Nicolaus Enau aus Barmen ist wieder verhaftet worden.

Düsseldorf, den 28. Juni 1837.

(Nr. 299.) Die Zurücknahme eines Steckbriefes betr. I. S. IV. Nr. 2861.

Da der Musketier Gerhard Jansen aus Asperheide am 30. v. M. zum 2. Bataillon des 17. Infanterie-Regiments freiwillig zurückgekehrt ist, so wird der unter dem 21. April d. J. (Amtsblatt Stück 29) gegen denselben erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen. Düsseldorf, den 5. Juli 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Den Gerichten unseres Departements sind durch die Verfügungen vom 14. Mai 1822, 1. Mai 1834, 5. December 1828 und 15. Februar 1835 vollständige Anweisungen über die Form und Einrichtung der Berichte bei Akteneinsendungen zum Spruch oder mündlichen Verfahren in zweiter Instanz ertheilt worden. Gleichwohl werden solche häufig nicht gehörig befolgt. Wir finden uns deshalb veranlaßt, denselben jene Vorschriften, der bessern Uebersicht wegen, nachstehend zusammengestellt, nochmals in Erinnerung zu bringen.

In den Einsendungsberichten muß nemlich angegeben werden

I. in der Rubrik
   1) wer Kläger oder Verklagter, Appellant oder Appellat, resp. in Injuriensachen, wer Aggrastant oder Aggrastat, Rekurrent oder Rekurse ist. Der Appellant wird jedesmal voran gesetzt, auch werden die Partheien mit ihrem Charakter, Vornamen und Wohnörtern aufgeführt.
   2) Der Streitgegenstand und zugleich bei Objekten, welche keiner Schätzung nach Gelde fähig sind, das Resolut der desfallsigen Ermittelung, falls letztere statt gefunden,
   3) ob die Sache

      in Bagatell
summarischen oder
ordentlichen } Prozeß

   verhandelt worden ist.

II. im Berichte selbst
   1) ob die Akten

zum Spruch
zum mündlichen Verfahren oder
zur Instruktion in Appellatorio

eingesandt werden,

2) bei summarischen und Bagatellsachen, welche in zweiter Instanz hieher gelangen, ist jeder Zeit zu bemerken, ob beide Theile auf Mündlichkeit der Verhandlung verzichtet haben, oder nicht.

3) Die Zahl der Aktenstücke, auch ist, in sofern solche mehr als zwei beträgt, jedesmal ein Verzeichniß derselben beizufügen, worin die durchaus vollständig mit einzusendenden Beiacten von den Hauptakten zu trennen sind,

4) quo folio die Vollmachten der Mandatarien sich befinden, auch, wenn die Akten zur Instruktion in Appellatorio eingesandt werden, ob die Parteien einen Bevollmächtigten aus der Zahl der hiesigen Justizkommissarien gewählt haben, oder die Zuordnung eines Assistenten verlangen,

5) ob Parteien, Kosten zu zahlen vermögend sind.

Nur in Untersuchungssachen ist es nachgelassen, die Akten ohne Einsendungsbericht mit bloßem Spruchzettel einzusenden.

Bei dieser Veranlassung werden die Gerichte noch erinnert, in rubro ihrer Berichte zu den hier bereits anhängigen Sachen jedesmal das Aktenzeichen, oder, wo solches nicht ersichtlich ist, die Nr. des Journals, unter welcher der Auftrag ertheilt worden, unfehlbar anzugeben.

Die Nichtbeachtung vorstehender Anweisungen hat die sofortige Einziehung einer Ordnungsstrafe von 2 Thlrn., welche von dem Gerichts-Dirigenten, vorbehaltlich seines Regresses an den schuldigen Beamten entnommen werden wird, zur Folge.

Hamm, den 2. Juli 1837. Königliches Ober-Landes-Gericht: v. Scheibler.

(Bekanntmachung.)

Da die Aufbewahrung der Urschriften der in Gefolge des Art. 155. des Civilgesetzbuchs aufgenommenen Notarietätsacte bei den Friedensgerichten um so weniger nothwendig ist, als bei Ausantwortung derselben an die requirirende Parthei sie dennoch als Belege zum Heirathsacte nach Art. 43 und 44 a. a. O. zur gerichtlichen Bewahrung gelangen; da ferner bereits durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 22. November 1828. Nr. 2. das Princip sanctionirt ist, daß die Urschriften von Notarietätsacten ähnlicher Art an die Partheien ausgeantwortet werden können, so haben des Herrn Justiz-Ministers Excellenz mittelst hohen Rescripts vom 16. d. M. zu bestimmen geruht:

daß die in Gemäßheit des Art. 155. des Civilgesetzbuches aufgenommenen Notarietätsacte unter Beidrückung des Gerichtssiegels in Urschrift an den Requirenten auszuantworten sind.

Indem ich diese Bestimmung zur öffentlichen Kenntniß bringe, veranlasse ich die Friedensgerichte, hiernach künftighin zu verfahren.

Köln, den 30. Juni 1837. Der General-Prokurator: Biergans.

(Die Competenz der Rheinischen Polizeigerichte für alle, mit einer Geldbuße von höchstens 5 Thlr. zu ahndenden Polizei-Uebertretungen betr.)

Nachstehenden Beschluß des Königlichen Hohen Staats-Ministeriums vom 27 Mai c.

2)

die Competenz der Rheinischen Polizei-Gerichte für alle, mit einer Geldbuße von höchstens 5 Thlr. zu ahndenden Polizei-Uebertretungen betreffend,

bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß und Nachachtung Seitens der Gerichte.

Cöln, den 4. Juli 1837. Der General-Prokurator: Biergans.

Da über den §. 33. des Ressort-Reglements für die Rheinprovinz vom 20. Juli 1818, welcher verordnet: „Bei jeder Uebertretung eines Polizei-Gesetzes, die nicht besonders verpönt ist, soll von den Polizeigerichten auf eine Geldstrafe von 1 bis 5 Thaler erkannt werden, in Ansehung der Competenz der Polizei-Gerichte in den Fällen, wo ein bestimmtes Strafgesetz vorliegt, Zweifel und abweichende Entscheidungen entstanden sind, und Seine Majestät der König mittelst Allerhöchsten Befehls vom 26. Februar d. J. diesen Gegenstand zur Erledigung des Staatsministeriums verwiesen haben, weil von diesem das Ressort-Reglement emanirt worden: so hat das Staatsministerium beschlossen,

daß künftig in allen Fällen, ohne Unterschied, ob ein besonderes Strafgesetz vorliegt oder nicht, die Polizei-Gerichte für alle Polizei-Uebertretungen, welche mit einer Geldbuße von höchstens fünf Thalern zu ahnden sind, als die kompetenten Gerichte angesehen werden sollen.

Berlin, den 27. Mai 1837.

Königliches Staats-Ministerium.

(gez.) v. Altenstein. v. Brenn. v. Kamptz. Mühler.
Im Allerh. Auftr.
v. Rauch. v. Rochow. v. Nagler. v. Alvensleben.

(Zeugenverhör.)

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Trier vom 19. v. M. ist über die Abwesenheit des Carl Josten von Saarburg ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Cöln, den 8. Juli 1837. Der General-Prokurator: Biergans.

(Den ertrunkenen Mathias Koenen aus Lank betr).

Am 29. vorigen Monats ertrank beim Baden im Rheine zu Lank der Klaviermachergehülfe Mathias Koenen aus Lank, dessen Signalement ich mit dem Ersuchen um Benachrichtigung von dem Auffinden der Leiche hiermit zur öffentlichen Kunde bringe.

Der Verunglückte ist 16 Jahre alt, 5 Fuß 4 bis 5 Zoll groß, hat blondes Haar, eine freie Stirne, blonde Augenbraunen, braune Augen, eine dicke aufgestülpte Nase, einen gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist schlanker Statur. An beiden Füßen hatte derselbe Brandnarben und im Gesicht eine kleine Warze.

Düsseldorf, den 4. Juli 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Den ertrunkenen Wilhelm Schaafhausen von Kaiserswerth betr.)

Der Lootse Wilhelm Schaafhausen von Kaiserswerth ist daselbst am 5. dieses Monats im Rheine ertrunken.

Ich bringe dessen Personalbeschreibung mit dem Ersuchen um Benachrichtigung von dem Auffinden der Leiche zur öffentlichen Kenntniß.

Der Verunglückte ist 54 Jahre alt, 5 Fuß 4 bis 5 Zoll groß, hat schwarzes krauses Haar, eine bedeckte Stirne, schwarze Augenbraunen, braune Augen, dicke Nase, einen großen

Mund, schwarzen Bart, breites Kinn, ovales Gesicht und ist starker Statur. Er war bekleidet mit einem braunbiebertuchenen Kamisol, einer braunen schwarzgestreiften Sommerhose, einer grünen hellgeblümten Weste, einem weiß und rothen Halstuche, einem Hemde und einem Paar Halbstiefel.

Düsseldorf, den 7. Juli 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Aufgefundene Leiche.)

Am 2. d. M. ist bei Orsoy im Rhein ein von aller Kleidung entblößter männlicher Leichnam, ohne Verwundungen, angetroffen worden, an welchem bloß ein bei mir zur Ansicht bereit liegender silberner Fingerring vorfindlich gewesen. Der Leichnam schien erst 6 bis 8 Tage im Wasser gelegen zu haben, sowie ein Alter von 25 bis 30 Jahren zu verrathen. Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare dunkelblond; Augen grau; Nase stumpf; dunkelblonder Backenbart; rundes Kinn und vollzählige Zähne. — Als besondere Kennzeichen lassen sich noch angeben: ziemlich starke Behaarung auf Brust und Beinen, sowie auf der rechten Brust ein bräunlicher Flecken stark von der Größe einer Erbse.

Jedermann, der hierin den Verblichenen erkennt, wird aufgefordert, mir oder der nächsten Polizeibehörde zur nähern Feststellung davon Anzeige zu machen.

Kleve, den 5. Juli 1837. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Aufgefundene Leiche.)

Am 1. d. M. ist bei Homberg im Rhein der aller Kleidung entblößte Leichnam eines jungen Menschen, höchstens zwanzigjährigen Alters, gefunden worden.

Der ganze Körperbau war schwächlich; die Größe 5 Fuß 5 Zoll; blonde Haare; runde Stirne; blonde Augenbraunen; braune Augen; kleine stumpfe Nase; dicker Mund; rundes Kinn und Gesicht; schwacher blonder Bart.

Außer einigen Beschädigungen, die dem Treiben der Leiche über den Grand des Rheins zuzuschreiben waren, war an Beschädigungen oder Verletzungen nichts wahrzunehmen.

Wer über den Tod dieses Menschen oder über seine Herkunft Auskunft geben kann, wolle sie alsbald mir oder der nächsten Polizeibehörde zur Weiterbeförderung an mich, mittheilen.

Cleve, den 6. Juli 1837. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Den ertrunkenen Peter Joseph Oster aus Horperath betr.)

Der hierunten beschriebene Hufschmidtgeselle Peter Joseph Oster aus Horperath ist am 30. d. M. Nachmittags beim Baden im Rheine ertrunken.

Signalement.

Alter 24 Jahre; Größe 5′ 4″; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase spitz; Mund klein; Bart entstehend blond; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

Besondere Kennzeichen: keine.

Möchte die noch erkennbare Leiche gelandet werden, so ersuche ich um Nachricht.

Koblenz, den 2. Juli 1837. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

(Bekanntmachung.)

Der durch die Bekanntmachung vom 19. August pr. beschriebene unbekannte Knabe heißt nach näherer Ermittelung Johann Wilhelm Schwenk und gehört der Gemeinde Oberjeckenbach im Kreise St. Wendel an.

Koblenz, den 5. Juli 1837. Der Ober-Prokurator: v. Olfers.

(Suspension des Gerichtsvollziehers Peter Keller zu Baumholder betr.)

Durch rechtskräftiges Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 6. Juni d. J. ist der Gerichtsvollzieher Peter Keller zu Baumholder, wegen verschiedenen Dienstvergehen mit einer 14tägigen Suspensionsstrafe belegt worden, welches in Gemäßheit des Art. 8. des Gesetzes vom 21. Juli 1826. hierdurch bekannt gemacht wird.

Saarbrücken, den 2. Juli 1837. Der Königl. Ober-Prokurator: Deuster.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Heinrich Kriens aus Krefeld.)

Der Kaufmann Heinrich Kriens 35 Jahre alt, zu Krefeld, welcher durch Urtheil des Anklage-Senates des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Köln vom 22. v. M. wegen Verleitung zum Meineide vor die hiesigen Assisen verwiesen worden, hat sich der Vollziehung des wider ihn erkannten Leibverhaftsbefehls durch die Flucht entzogen.

Ich bringe daher dessen Personalbeschreibung mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, auf den Kriens zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 6. Juli 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement des Kriens.

Größe 5 Fuß 10 Zoll; Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase dick; Mund breit; Zähne gut, etwas groß; Bart braun; Kinn rund; Gesicht länglich, breit; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Steckbrief gegen den Joseph Müller.)

Am 22. Juni d. J. kam in einem Gasthause zu St. Johann ein unbekannter Fremder mit einem Lohnkutscher aus Alzey an, entfernte sich jedoch kurze Zeit darauf als er nach seinem Passe befragt wurde, mit Hinterlassung eines Koffers, der später von dem gedachten Alzeyer Kutscher nach Forbach gefahren, und einem dortigen Gastwirthe für die von diesem vorgeschossene Befriedigung des Alzeyer Kutschers im Betrage von 23 Thlr. in Verwahr belassen wurde.

Spätere Ermittelungen haben es höchst wahrscheinlich gemacht, daß das in dem fraglichen Koffer noch vorhandene Geld in ungefähr 700 Preuß. Thalern bestehend, dem Kaufmanne G. W. A. Ziegler zu Mainz gehört, und dessen vormaliger Commis Joseph Müller aus Bechtolsheim des Diebstahls jener Summe dringend verdächtig gemacht.

Die von dem Kutscher aus Alzey gemachte Personsbeschreibung des von ihm nach Saarbrücken gefahrenen Fremden paßt ganz genau auf jenen Joseph Müller, weshalb ich dessen Signalement hier unten beifüge mit dem Ersuchen, an alle resp. Polizei- und sonstigen Behörden auf den ꝛc. Müller genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir zur fernern Verfügung vorführen zu lassen.

Saarbrücken, den 1. Juli 1837. Der Königl. Ober-Prokurator: Deuster.

Signalement.

Name: Joseph Müller; Stand Handlungs-Commis; letzter Aufenthaltsort Bechtolsheim; Haare schwarz; Gesichtsfarbe schwarzgelb; kleines schwarzes Backenbärtchen; kleine schwächliche Statur.

Kleidung: dunkle Schirmkappe, dunkelbrauner Ueberrock, Beinkleider von karrirtem beinahe schmutzigem Sommerstoff.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 47. Düsseldorf, Donnerstag, den 20. Juli 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 300.) Den unmäßigen Genuß berauschender Getränke betr. I. S. II. Nr. 3895.

Die Erfahrung lehrt, daß der unmäßige Genuß berauschender Getränke die Quelle nicht zu berechnender Uebel ist für die moralische und weltliche Wohlfahrt einzelner Menschen und der Familien. — Wenn Müßiggang der Anfang der Laster ist, so kann man die Unmäßigkeit, wo nicht den Entstehungsgrund aller Verbrechen, doch das Mittel nennen, welches die Ausführung der schwersten Verbrechen befördert. Die Trunksucht vernichtet die geistige und körperliche Fähigkeit des Menschen, sie befördert die Armuth, zerstört den Wohlstand und der Verbreitung und Vermehrung dieses Lasters entgegen wirken, heißt eben so die sittliche und körperliche Wohlfahrt der Menschen befördern.

Diese Beförderung ist eine würdige Aufgabe für die Verwaltung, wie für jeden wohlgesinnten Staatsbürger, weil sie einem Gegenstande zugewendet ist, der seiner Natur nach einer legislativen Einwirkung fast ganz entzogen ist. Zwar tritt das Extrem, zu welchem die Neigung zum Trunke in Nordamerika herrschend geworden war, um dort die Mäßigkeits-Gesellschaften hervorzurufen, in unserem Vaterlande der Beobachtung noch nicht entgegen; allein dessen ungeachtet sind die betrübenden Folgen nicht zu verkennen, welche eine stets vermehrte Branntwein-Consumtion schon jetzt und noch mehr in der Zukunft bereitet. Die mit der Menge und der Zunahme der Bevölkerung nicht im Verhältniß stehende Anzahl der Schenkwirthschaften, welche bisher überall angewachsen ist, läßt auf ein Zunehmen der Consumtion an geistigen Getränken schließen, welche das frühere Bedürfniß bedeutend überschreitet und mithin zu ungünstigen Aussichten für die Zukunft führt, wenn dagegen nicht eingeschritten wird.

Die fast allgemein und besonders unter der arbeitenden Klasse verbreitete Ansicht, daß geistige Getränke, mäßig genossen, nützlich sind, indem sie die Kräfte zu mühsamer und schwerer Arbeit stärken und daher ein wohlthätiges Reizmittel werden, ist durchaus unrichtig. Die Erfahrung lehrt das Gegentheil. Niemand arbeitet mit mehr Ausdauer mit mehr Heiterkeit und mit weniger Beschwerden; Niemand erträgt die Einflüsse einer rauhen, ungestümen Witterung leichter, als diejenigen, welche gar keine geistigen Getränke genießen Dazu führt in den gewöhnlichen Fällen auch nur mäßiger Genuß allmählig zur Unmäßigkeit. Der Körper wird nach und nach für geringere Reizmittel erschlafft. Zu jedem Grade von Thätigkeit wird mit der Zeit vermehrter Genuß des Reizmittels erfordert und so steigert das Bedürfniß in kurzer, erschreckender Folge sich zu den traurigsten Nachtheilen der Trunksucht.

Im Regierungs-Bezirk Arnsberg, in den Bürgermeistereien Borgeln und Oesting-

haufen haben die Gast- und Schenkwirthe, so wie die Viktualienhändler den freiwilligen Entschluß gefaßt, zur Abstellung des übermäßigen Genusses des Branntweins selbst und mit Zurücksetzung ihres eigenen Interesses mitzuwirken.

Zur Erreichung dieses Zweckes haben sie die Uebereinkunft getroffen, Niemanden Branntwein zu verkaufen und zu verabreichen, sei es in Gläsern oder Maaßen, zum Genuß auf der Stelle oder im Ausverkauf, welcher sich übermäßigem Branntweintrinken ergeben hat, auch einem solchen Trunkenbold und Müßiggänger in ihren Häusern nicht zu dulden. — Diese Ausschließung trifft alle diejenigen, welche ihnen durch ein aus dem Bürgermeister, dem Ortspfarrer und einem Gemeinde-Vorsteher bestelltes Sittengericht, als zu dieser Kathegorie gehörend, namhaft gemacht worden sind. Die Contravenienten trifft eine Conventional-Strafe von 1 bis 5 Thlr. welche von dem Bürgermeister nach festgestelltem Thatbestande festgesetzt und zur Ortsarmenkasse eingezogen wird.

Selbst durch Vermittelung dritter Personen ist der Branntweinverkauf an bezeichnete Trunkenbolde untersagt und im Falle desfalls erlangter eigener Wissenschaft strafbar.

Dieß rühmliche Beispiel in unserem Nachbarbezirke fordert zu Nachahmung auf. Wir nehmen davon Veranlassung, die Ortsbehörden, Pfarrer, Schullehrer, Gewerbtreibende und wohlgesinnte Eingesessene überhaupt, welche die nachtheiligen Folgen der Trunksucht erkennen, aufzufordern, jeder in seinem Kreise und durch Bildung von Vereinen zu diesem Zwecke dahin zu wirken, daß dem Genusse des Branntweins Schranken gesetzt und für die Besserung derer, welche dem Trunke ergeben sind, Vorkehrungen getroffen werden. Viel kann auf dem in der Nachbarschaft eingeschlagenen Wege bewirkt werden. Allein weit mehr läßt sich erreichen, wenn die Familienväter sich vereinigen, dem Genusse des Branntweins für sich, ihre Angehörigen und für die in ihren Diensten stehenden Personen zu entsagen, wenn Ortsbehörden, Geistliche und Lehrer öffentlich und wiederholt auf die großen Uebel und Nachtheile aufmerksam machen, welche durch die Trunksucht und durch den Genuß geistiger Getränke überhaupt entstehen und wenn alle solchen Vereinigungen sich anschließende Personen mitwirken, dem Entschlusse der Entsagung des Branntweingenusses eine immer größere Verbreitung zu verschaffen.

Die wohlthätigen Folgen solcher Maaßregeln werden sich bald bewähren. Der Gesundheitszustand, der Wohlstand, das häusliche Glück und die Zufriedenheit der Familien werden sich vermehren, Anlässe so zu Unglück und Verbrechen werden vermindert und die allgemeine Wohlfahrt befördert.

Die Landräthe, die Ortsbehörden und Geistlichen werden insbesondere veranlaßt, dieser Aufforderung die möglichste Veröffentlichung und Verbreitung zu verschaffen und ihren Einfluß zu verwenden, um derselben Eingang und gedeihliche Ausführung zu verschaffen.

Von den Landräthen wollen wir Anzeigen darüber erwarten, was zur Erreichung des Zweckes geschehen ist.

Düsseldorf, den 10. Juli 1837.

(Nr. 301.) Vermächtnisse und Schenkungen an die Armen. I. S. II. Nr. 7920.

In den Monaten April, Mai und Juni des laufenden Jahres 1837. sind den Armen des hiesigen Regierungsbezirks folgende Vermächtnisse und Schenkungen zugewendet worden, deren Annahme von Staatswegen genehmigt worden ist.

1) Der zu Peel (Kr. Gladbach) verstorbene Rüttgen Theelen, den Armen zu Dahlen ein Vermächtniß von 76 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf. (100 Rthlr. Clevisch) zur rentbaren Anlegung.

2) Der Ackersmann Franz Kuhnen zu Lintfort (Kr. Geldern) den Armen zu Rossennai (Bürgermeisterei Vierquartieren) ein Legat von 96 Rthlr. und den Armen zu Lintfort ein anderes von 77 Rthlr.

3) Die Wittwe Magdalena Holzapfel gebornen Kirschbaum, den Armen zu Bockum (Kr. Krefeld) ein Legat von 240 Rthlr.

4) der zu Düsseldorf verstorbene Rentner Herm. Jos. Hansen, den Armen ein Vermächtniß von 70 Rthlr.

5) Der Director und General-Agent der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Kaufmann P. Willemsen zu Elberfeld, hat als bleibende Stiftung ein Kapital von 300 Rthlr. in die Sparkasse niedergelegt, wovon die Zinsen alljährig dem würdigsten armen Mädchen zuerkannt und an ihrem 25. Geburtstage ausgezahlt werden sollen, wenn sie dann dieser Schenkung noch würdig befunden wird.

6) Der zu Wickrath unter Camp (Kreis Geldern) verstorbene Ackersmann Ludwig Kleinenhammanns, den dortigen Armen ein Legat von 19 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf.

Düsseldorf, den 6. Juli 1837.

(Nr. 302.) Lebensrettung. I. S. II. Nr. 7638.

Als am 21. v. M. die zwölfjährige Tochter des Schreiners Joseph Gehlen hieselbst, Namens Carolina, in der Nähe der neuen Fleischhalle in den Rhein gestürzt war, sprang der auf das Hülfegeschrei herbeigeeilte Schiffer Theodor Errang, völlig angekleidet, in den Strom, ergriff das Kind, als es dem Untergange nahe war, und überreichte es dem Krahnenmeister Wilhelm Schilder und dem Schiffer Johann Müller, welche zur Rettung desselben ebenfalls herbei geeilt waren.

Wir bringen diese menschenfreundliche und lobenswerthe Handlung zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 7. Juli 1837.

(Nr. 303.) Die Abhaltung einer Collecte in den katholischen Kirchen betr. I. S. V. Nr. 4287.

Das Königl. hohe Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat der katholischen Gemeinde zu St. Paulus zu Trier zur Wiederherstellung des durch einen Blitzstrahl am 2. März pr. eingeäscherten Thurmes ihrer Pfarrkirche, eine katholische Kirchen-Collecte in der Rheinprovinz mittelst Verfügung vom 15. v. M. bewilligt.

Indem wir diese Bewilligung hiermit öffentlich bekannt machen, werden die Herrn katholischen Pfarrer zugleich beauftragt, gedachte Collecte in vorschriftsmäßiger Weise abhalten und die Gelderträge an die Steuerkassen pünktlich abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 10. Juli 1837.

(N. 304.) Patent-Ertheilung. I. S. III. Nr. 3817.

Dem Gutsbesitzer J. van Romyn zu Brienen bei Cleve ist unterm 24. Mai 1837 ein Patent

auf einen als neu und eigenthümlich anerkannten Apparat zum Filtriren des unreinen Wassers behufs der Speisung der Dampfkessel, in der durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung

auf fünf Jahre von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Düsseldorf, den 5. Juli 1837.

(Nr. 305.) Bekanntmachung. c. o. II. S. IV. Nr. 2549.

Der Seite 270. und 271. des Amtsblattes Nr. 45. auf den 2. August angekündigte Termin zum Verkaufe und zur Verpachtung verschiedener Domainen-Grundstücke ist auf

Freitag den 4. August d. J.

verlegt worden.

Düsseldorf, den 14. Juli 1837.

(Nr. 306.) Die allgemeine Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse betr. I. S. II. Nr. 5622.

Unter Bezugnahme auf die in unserm Amtsblatt Nr. 22. pro 1837 mitgetheilte Bekanntmachung, die allgemeine Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse betreffend, bringen wir hiermit zur Kenntniß des Publikums, daß der Stadt-Secretair Friedrich August Remkes zu Crefeld von der Direction vorbenannten Anstalt unterm 25. v. M. zum Agenten bestellt worden ist.

Düsseldorf, den 11. Juli 1837.

(Nr. 307.) Bekanntmachung. I. S. II. Nr. 7352.

Der Kaufmann Carl Loos zu Duisburg, bereits seit 1826 resp. 1834 zum Haupt-Agent der inländischen Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt, wird hierdurch als solcher bestätigt.

Düsseldorf, den 3. Juli 1837.

(Nr. 308.) Die Debits-Erlaubniß einer Schrift betr. I. S. I. Nr. 2981.

Das Ober-Censur-Collegium hat den Debit der außerhalb der Staaten des deutschen Bundes erschienenen Schrift:

Memoiren aus Algier von Heinrich H., Bern 1837. Druck und Verlag von L. Fischer et Comp. 8vo.

innerhalb der Königlichen Lande gestattet, welches wir hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 10. Juli 1837.

(Nr. 309.) Steckbrief gegen den Carl Just aus Wesel. I. S. II. Nr. 7628.

Der unter näher bezeichnete unter polizeilicher Aufsicht gestellte Carl Just zu Wesel hat sich heimlicherweise und ohne Erlaubniß aus der Stadt entfernt, und ist dringend verdächtig, mehrere Diebstähle in den anliegenden westphälischen Orten begangen zu haben.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, auf denselben ein wachsames Auge zu richten, und ihn im Betretungsfalle an die Polizeibehörde zu Wesel abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 6. Juli 1837.

Signalement.

Namen und Vornamen: Carl Just; Geburts- und Wohnort: Wesel; Religion katholisch; Gewerbe Maurer-Handlanger; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirne bedeckt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund proportionirt; Kinn dick; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 310) Bekanntmachung. I. S. I. Nr. 3031.

Da der Leichnam des am 5. d. M. im Rhein verunglückten Lootse Wm. Schaafhausen von Kaiserswerth bereits wieder aufgefunden ist, so wird die desfallsige unter dem 7. Juli c. (Amtsblatt Nr. 46. pag. 286.) erlassene Bekanntmachung zurückgenommen.

Düsseldorf, den 14. Juli 1837.

(Nr. 311.) Zurücknahme des Steckbriefs gegen Friedrich Rocholl. I. S. II. Nr. 7693.

Der unter dem 22. Mai c. (Amtsblatt Nr. 37. p. 217.) steckbrieflich verfolgte Friedrich Rocholl aus Barmen ist der Prellerei beschuldigt in Aachen gefänglich eingezogen worden, daher der gegen ihn erlassene Steckbrief als erledigt anzusehen ist.

Düsseldorf, den 7. Juli 1837.

(Nr. 312.) Zurücknahme des Steckbriefs gegen Mathias Wiegen. I. S. II. Nr. 7504.

Der unter dem 26. v. M. gegen Mathias Wiegen aus Goch erlassene Steckbrief (Amtsblatt Nr. 44. p. 266) wird als erledigt zurückgenommen, da der Entwichene zurückgebracht worden ist.

Düsseldorf, den 7. Juli 1837.

(Nr 313.) Zurücknahme des Steckbriefs gegen Heinrich Kannefaß I. S. II. Nr. 6800.

Da der unterm 22. Mai c. aus der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entwichene Häusling Heinrich Kannefaß aus Königssteele wieder eingebracht worden ist, so wird der gegen denselben unterm 23. Mai c. Amtsblatt Nr. 37. erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen. Düsseldorf, den 8. Juli 1837.

(Nr. 314.) Zurücknahme des Steckbriefs gegen Wilhelmina Wiegen. I. S. II. Nr. 7800.

Die unter dem 26. Juni c. steckbrieflich verfolgte Wilhelmina Wiegen aus Cleve (Amtsblatt Nr. 44. p. 267) ist verhaftet worden.

Düsseldorf, den 10. Juli 1837.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Bei der Gemeinde-Kasse von Grieth liegen auf den 1. November c. 1000 Thlr. zum Ausleihen gegen hypothekarische Sicherheit und landesübliche Zinsen bereit. Auskunft darüber ertheilt der Bürgermeister W. Fraise zu Wissel.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Assisen zu Düsseldorf.)

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Düsseldorf für das III. Quartal des Jahres 1837 wird hiermit auf Montag den 21. August d. J. festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Brewer zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 12. Juli 1837.

Der Erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes

(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: J. Themer.

(Bekanntmachung.)

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Justiz-Commissarius, Kreis Justizrath, Dr. Straß zu Berlin, neben seinem Amte als Justiz-Commissarius beim Königlichen Stadtgerichte daselbst, zum Advokat-Anwalt beim Königl. Rheinischen Revisions- und Kassationshofe ernannt worden ist.

Köln, den 10. Juli 1837. Der General-Prokurator: Biergans.

(Aufgefundene Leiche.)

Am 4. dieses Monats ist am Rheinufer zu Urdenbach die Leiche eines völlig entkleideten etwa 13 bis 15 Jahre alten Knaben angetrieben, deren nähere Bezeichnung ich mit dem Ersuchen um Benachrichtigung von der Person derselben zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Dieselbe ist 4 Fuß 3 Zoll groß, hat hellbraune Haare und Augenbraunen, letztere sehr spärlich, eine breite etwas gewölbte Stirne, eine kurze stumpfe auf dem Rücken etwas eingebogene Nase, einen ziemlich großen Mund, dicke Lippen, starke, gesunde und vollständige Zähne, und rundes Kinn und Gesicht.

Nach dem ärztlichen Gutachten hat die Leiche etwa 4 bis 6 Tage im Wasser gelegen.

Düsseldorf, den 10. Juli 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der wider den Handelsmann Theodor Steiner von der Steinstraße bei Jülich und den Kleinhändler Mathias Steiner von Dahlen unter dem 26. März v. J. erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen, da beide Individuen sich zu der wider sie eingeleitet gewesenen Untersuchung gestellt haben.

Düsseldorf, den 12. Juli 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Den ertrunkenen Andreas Cron aus Capellen betr.)

Am 8. d. M. ist Andreas Cron von Capellen unweit des Sieghauses im Rhein ertrunken, indem ein Windstoß seinen mit Wellen beladenen Kahn, den er führte, umwarf.

Er war 48 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, bekleidet mit langen Hosen und Weste mit Aermeln von grau wollenem Zeug und Schnürschuhen ohne Strümpfe und Hemd; er ist besonders durch eine Spalte in der Oberlippe kenntlich.

Mögte die Leiche gelandet werden, so ersuche ich um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke.

Coblenz, den 11. Juli 1837. Der Ober-Prokurator: v. Olfers.

(Das Einbrennen der Landgestüts-Fohlen betr.)

Zum Einbrennen der von den Beschälern des Königl. Rheinisch-Westphälischen Land-Gestüts gefallenen Fohlen mit der Königskrone und dem Buchstaben W. sind nachstehende Termine angesetzt:

1) Freitag den 4 August Morgens 8 Uhr zu Mehrum.
2) Samstag — 5. — — — Strommeurs.
3) Montag — 7. — — — Hasselt.
4) Mittwoch — 9. — — — Geldern.
5) Freitag — 11. — — — Schwarzenpfuhl.
6) Mittwoch — 23. — — — Wehrhahn.

welches den Besitzern von Land-Gestüts-Fohlen hiermit bekannt gemacht werden.

Warendorf, den 8. Juli 1837. Köhne.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Schlösser Hermann Rath.)

Der Schlösser Hermann Rath zuletzt auf der Gemarke, Bürgermeisterei Barmen wohnend gewesen, hat sich der Vollziehung einer unter dem 14. März c. von dem hiesigen Königl. Landgerichte wegen Quacksalberei erkannten 14tägigen Gefängnißstrafe durch heimliche Entweichung von seinem letztbekannten Wohnorte bis hierhin entzogen.

Ich bringe daher dessen Signalement mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, auf den Rath zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und zum hiesigen Arresthause abführen zu lassen.

Düsseldorf, den 8. Juli 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement des Rath.

Alter 44 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Strich; Haare schwarzbraun; Stirne rund; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase mittelmäßig; Mund klein; Kinn rund; Bart braun; Gesichtsform rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein; besondere Merkmale pockennarbig.

(Diebstahl zu Ratherbroich.)

Am 21. Juni c. sind aus einer zu Ratherbroich gelegenen Wohnung entwendet worden: 1) ein übergoldetes Kreuz mit einer schwarz seidenen Schnur; 2) zwei goldene platte Ringe mit Rändern gez. J. B.; 3) ein kleines Kreuz und 4) zwei Fünffrancsstücke.

Wer hierüber Auskunft geben kann, wolle sie mir oder der nächsten Polizei-Behörde mittheilen.

Düsseldorf, den 12. Juli 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl am Wehrhahnen bei Düsseldorf.)

Am 20. v. M. wurde aus einem am hiesigen Wehrhahnen gelegenen Hause eine zweigehäusige silberne Taschenuhr, deren äußerer Kasten schwarz und braun lackirt und ringsum mit silbernen Stiftchen versehen ist, entwendet. Auf dem Zifferblatt der Uhr sind deutsche Zahlen und befand sich an derselben ein schwarzes Bändchen mit kupfernem Schlüssel. Verdacht des Diebstahls fällt auf einen fremden, den bergischen Dialect redenden Menschen, der zur Zeit der Entwendung in dem bestohlenen Hause anwesend war. Derselbe ist 5 Fuß 5 Zoll groß, hat ein volles breites Gesicht, ist etwas blatternarbig und war in einem abgetragenen blauen Kittel, einer dunkeln Hose und ditto Schirmkappe gekleidet.

Ich ersuche um Mittheilung alles dessen, was zur Ermittelung des Thäters führen könnte.

Düsseldorf, den 12. Juli 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Steckbrief gegen den vormaligen Fuhrmann Carl Fleſche aus Remſcheid.)

Der wegen Landſtreicherei vor das hieſige Correctionsgericht verwieſene Carl Fleſche, vormals Fuhrmann aus Remſcheid, hat ſich der fernern Unterſuchung durch die Flucht entzogen; indem ich daher deſſen Signalement unten mittheile, erſuche ich ſämmtliche Polizei-Behörden, auf denſelben ſorgfältigſt zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu laſſen.

Cöln, den 3. Juli 1837. Der Ober-Prokurator: Grundſchöttel.

Signalement des Carl Fleſche.

Alter 50 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirn rund; Augenbraunen braun; Augen braun; Naſe groß; Mund klein; Bart grau; Zähne gut; Kinn rund; Geſichtsbildung länglich; Geſichtsfarbe geſund; Geſtalt unterſetzt.

(Steckbrief gegen Peter Jakob Schopphoff aus Elberfeld.)

Der unten ſignaliſirte, unter Aufſicht der hohen Polizei ſtehende Peter Jakob Schopphoff hat ſich einer wider ihn wegen Diebſtahls eingeleiteten Unterſuchung durch die Flucht entzogen. Alle Polizeibehörden werden deshalb erſucht, denſelben im Betretungsfalle anhalten und mir vorführen zu laſſen.

Elberfeld, den 3. Juli 1837. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Signalement.

Namen: Peter Jakob Schopphoff; Geburts- und Wohnort Elberfeld; Religion reformirt; Gewerbe Färbertagelöhner; Alter 52 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare braun, grau; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen blau; Naſe lang, ſpitz; Mund gewöhnlich; Bart grau; Kinn rund; Geſicht länglich; Geſichtsfarbe geſund; Statur geſetzt; beſondere Zeichen keine.

(Diebſtahl zu Elberfeld.)

In der Nacht vom 3. zum 4. dieſes Monats ſind in einem an der Straße von Elberfeld nach Uellenthal liegenden Hauſe mittelſt Einbruches und Einſteigens nachfolgende Gegenſtände geſtohlen worden.

1) eine ſilberne zweigehäuſige engliſche Taſchenuhr mit einem weißen Zifferblatte, worauf römiſche Zahlen. Inwendig auf dem Werke ſtehen die Worte: „David Leeseborn in London.“ Neben dem, in dem ſilbernen Kaſten befindlichen Loche ſteht ein Nägelchen, an welchem früher eine ſilberne Platte befeſtigt geweſen iſt. An der Uhr hing eine ſtählerne Kette mit drei meſſingenen Uhrſchlüſſeln; 2) ein blaukarrirter Geldbeutel mit etwa drei Thaler; 3) eine ovale zinnerne Schnupftabacksdoſe, deren Deckel ſich in der Mitte zuſammenſchlägt, ringsum gravirt und in der Mitte durch ein Blümchen verziert iſt; 4) eine Anzahl Frauenröcke und Tücher ohne beſondere Kennzeichen.

Indem ich dieſen Diebſtahl bekannt mache, erſuche ich Jedermann mir Thatſachen, welche zur Ermittelung der Thäter führen könnten, anzuzeigen.

Elberfeld, den 9. Juli 1837. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Diebſtahl zu Wintermann.)

Gegen das Ende des vorigen Monats ſind bei dem Ackersmann Wilhelm Herſtocks zu Wintermann, Bürgermeiſterei Nieukerk folgende Gegenſtände geſtohlen worden:

1) ein Paar ſilberne Schuhſchnallen mit den Buchſtaben im Innern P. I. K.; 2) ein

Paar kleinere dito, gezeichnet A. M. O.; 3) ein mit Silber eingefaßtes Gebetbuch, auf deſſen einem Krampen die Buchſtaben A. M. O.; 4) eine mit zwei ſilbernen Gehäuſen, einem porzellanenen Zifferblatt und römiſchen Zahlen verſehene Taſchenuhr, auf deren Werke, wie auch auf dem Zifferblatte, die Worte ſtehen „Samson London" und an der an einem ſchmalen blauen Bändchen ein kleiner runder ſilberner Schlüſſel, von der Größe eines halben Franken, in deſſen Mitte ein rothes Steinchen, hing.

Wer dieſe Gegenſtände anſichtig wird, wird erſucht, dieſelben mit deren Inhaber anzuhalten, ſowie beide der nächſten Polizeiobrigkeit zu überweiſen.

Cleve, den 7. Juli 1837. Der Ober-Prokurator: Beſſel.

(Steckbrief gegen den Zimmermeiſter Johannes Helmes aus Unglinghauſen und Georg Wagener aus Irmgarteichen. betr.)

Der Zimmermeiſter Johannes Helmes aus Unglinghauſen und der Georg Wagener aus Irmgarteichen, welche wegen verſchiedener, zum Theil gewaltſamer Diebſtähle inhaftirt waren, ſind in der Nacht vom 9. auf den 10. dieſes Monats aus dem hieſigen Gefängniſſe ausgebrochen und entwichen. Vielleicht beabſichtigen ſie nach Amerika zu entkommen. Wir erſuchen alle inländiſche und auswärtige Behörden, dieſe unten ſignaliſirten Verbrecher im Betretungsfalle arretiren und an das Königliche Juſtiz-Amt zu Arnsberg überliefern zu laſſen.

Siegen, den 10. Juli 1837. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Name Helmes; Vorname Johannes; Geburtsort Unglinghauſen; Wohnort daſelbſt; Alter circa 26 Jahre; Größe 5 Fuß 8 bis 10 Zoll; Statur gewöhnlich; Haare blond; Stirne ziemlich hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Naſe gewöhnlich; Mund gewöhnlich, Lippen etwas aufgeworfen; Kinn rund; Bart keinen; Geſicht rund; Geſichtsfarbe geſund; ſpricht deutſch (ſiegerländiſch platt) das Hochdeutſche mitunter und ſchlecht. Beſondere Zeichen: keine.

Bekleidung: ein blau tuchenes Kamiſol, eine dito Weſte, blaue baumwollene Hoſen, ein Paar Halbſtiefeln, zwei leinene Hemde, eines mit den vorne roth eingenähten Buchſtaben I. H. H. L.

Signalement.

Name Wagener; Vorname Georg; Geburtsort Irmgarteichen; Wohnort dito; Alter 33 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Statur ſtark; Haare blond; Stirne gewöhnlich; Augenbraunen blond; Augen blau; Naſe gewöhnlich; Mund desgleichen; Kinn ſtark; Bart ſchwarz; Geſicht gewöhnlich, ziemlich voll; Geſichtsfarbe geſund; ſpricht deutſch. Beſondere Zeichen: keine.

(Diebſtahl zu Caternberg.)

In der Nacht vom 5. zum 6. d. M. iſt dem Leineweber Diedrich Laufhütte zu Caternberg gewaltſamer Weiſe ein, noch auf dem Webſtuhle befindlich geweſenes circa 45 Ellen langes graues Leintuch von Flachs, mittlerer Qualität, deſſen oberes (Anfangs)-Ende circa 4½ Elle lang, mit baumwollenem Garn vermiſcht war, entwendet worden.

Vor dem Ankaufe warnend, erſuchen wir Jeden, welcher Näheres über das Tuch oder den Dieb in Erfahrung bringt, der nächſten Gerichts- oder Polizeibehörde davon Anzeige zu machen. Eſſen, den 7. Juli 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Jacobi.

Personal-Chronik.

Im Monat Juni 1837 wurden ernannt:

I. Im Kreise Geldern:

1) das bisherige Gemeinderaths-Mitglied Johann Heinrich Thomese zum 2ten Beigeordneten,
2) der Ackerer Peter Johann Hünneckens,
3) der Ackerer Gerhard Wolters zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Straelen,
4) der Ackerwirth Heinrich Nevens zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Weeze.

II. Im Kreise Duisburg:

1) der Kaufmann Theodor Böninger,
2) der Kaufmann Theodor Roß,
3) der Kaufmann Johann Kirschgens,
4) der Kaufmann Friedrich Bösken,
5) der Kaufmann Theodor Schombart, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Duisburg.
6) Der Kaufmann und Gastwirth Franz Badenberg,
7) der Waisenhausdirector Louis Piepenbrock,
8) der Apotheker Gustav Hammerschmidt,
9) der Kaufmann Wilhelm Plümer,
10) der Ackerer Johann Diedrich Hemmer,
11) der Berggeschworne J. P. Hilgenstock,
12) der Steigerer Anton Hagen zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Steele.

III. Im Kreise Solingen:

1) das bisherige Gemeinderaths-Mitglied Peter Benninghofen zum Beigeordneten,
2) der Ackerer Friedrich Löckenhoff, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Haan,
3) der Pachter Jakob Breidohr,
4) der Landwirth Peter Koch, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Schlebusch,
5) der Ackersmann Heinrich Loosen, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Burscheid,
6) der Landwirth Gustav Becker,
7) der Schleifer Carl Knecht,
8) der Landwirth und Bäcker Johann Wilhelm Dohm, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Höhscheid,
9) der Müller Joseph Hermann Schwarz,
10) der Tuchfabrikant Mathias Schürmann,
11) der Ackersmann Jacob Bergfeld jun.,
12) der Ackersmann Theodor Adolphs,
13) der Schiffer und Ackersmann Johann Ramrath, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Opladen.

IV. Im Kreise Neuß:

1) der Ackerer Krücken, zum Mitgliede des Gemeinderathes der Bürgermeisterei Zons.

Der Unter-Bau-Inspector Gerhards dahier ist in Ruhestand versetzt, und die durch dessen Pensionirung erledigte Wegebaumeisterstelle dem Wegebaumeister Wesermann bisher zu Neuß, die durch die Versetzung des ꝛc. Wesermann erledigte Wegebaumeisterstelle zu Neuß aber dem zum Wegebaumeister beförderten Bau-Conducteur Weise vom 1. Auzust d. J. ab übertragen worden.

An die Stelle des mit dem 1. Juli c. a. in den Ruhestand versetzten Försters Schliep ist vom nämlichen Tage an dem invaliden Jäger Mücke die Försterstelle zu Hiesfeld übertragen worden.

An die Stelle des verstorbenen Lehrers Kramb ist der bisherige Lehrer zu Plettenberg, Joh. Pet. Knipping zum Lehrer an der Elementarschule der evangelischen Gemeinde zu Cleve ernannt worden.

Personal-Chronik des Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Hamm.

I. Bei dem Collegio.

Ist der Oberlandesgerichts-Assessor Weymann von dem Königlichen Oberlandesgericht zu Arnsberg an das hiesige Collegium versetzt.

Die Referendarien Mekus und Ziegner sind zu Oberlandesgerichts-Assessoren befördert.

Die Rechts-Candidaten Root, May, Hueck, Stuve und von Gruter Diepenbroick sind zur Auscultatur zugelassen.

Von des Königs Majestät ist dem Oberlandesgerichts-Archivar Hagen der Karakter als Hofrath, und dem Justiz-Commissar und Notar Friedrich Keller der als Justiz-Rath verliehen.

Dem bisherigen Salarien- und Deposital-Cassen-Rendanten Brinkmann zu Hattingen ist auf sein Ansuchen die erledigte Assistenten-Stelle bei der Oberlandesgerichts-Salarien-Casse conferirt, der Canzlei-Diätar Berg ist als Canzellist, und die Lohnschreiber Schmale und Klute sind als Canzellei-Diätarien angestellt. Der Canzlei-Diätar Ringel ist entlassen.

II. Bei den Untergerichten.

Der Fürstliche Land- und Stadtrichter Diericks zu Limburg ist als Land- und Stadtgerichts-Rath zum Land- und Stadtgericht zu Münster versetzt.

Des Königs Majestät haben den Oberlandesgerichts-Assessor Fischer zu Iserlohn, die Land- und Stadtgerichts-Assessoren Brüggemann zu Schwerte, Henrici zu Werden und Surmann zu Schwelm zu Land- und Stadtgerichts-Räthen allergnädigst zu ernennen geruht.

Die bisherigen Supernumerarien Steffen und Schürmann sind als Salarien- und Deposital-Cassen-Rendanten, Ersterer bei dem Land- und Stadtgericht zu Hattingen, Letzterer bei dem zu Iserlohn angestellt.

Der Gerichtsbote Klute bei dem Land- und Stadtgericht zu Hamm ist mit Pension entlassen, und der Unteroffizier Klein als Gerichtsbote bei diesem Gerichte angestellt.

Dem Salarien-Cassen-Rendanten Teves zu Iserlohn und dem Canzelisten Schultz zu Emmerich ist die nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Fuisting ist als Justiz-Commissarius bei dem Land- und Stadtgericht zu Hamm angestellt.

Die Gerichts-Sekretarien Ostendorff bei dem Land- und Stadtgericht zu Soest, und Schürmann bei dem fürstlichen Gericht der Herrschaft Broich sind verstorben.

Personal-Chronik des Königlichen Landgerichtes zu Düsseldorf, pro 1. Semester 1837.

Der Appellations- und Landgerichtsrath Trittermann ist von des Königs Majestät zum Geheimen Justizrath ernannt worden.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Heinrich von Ammon ist an das hiesige Landgericht versetzt worden.

Der Landgerichts-Referendarius Andreas Hardung ist zum Advokat-Anwalt bei dem hiesigen Königlichen Landgericht ernannt worden.

Der Advokat-Anwalt Gottfried Kemmerich ist zum Justizrath ernannt worden.

An die Stelle des aus dem Justizdienst ausgeschiedenen, jetzt verlebten Notars Adrian Euler ist dessen Sohn, der Notar Joseph Euler zu Opladen, hierher versetzt und an des Letztern Stelle der Notariats-Candidat Johann Vogt zum Notar mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Opladen ernannt worden.

Der Notar Clemens von Franz zu Eitorf ist an die Stelle des verlebten Notars Conrad Krott nach Rheydt versetzt worden.

Der Notar Hendrichs zu Dahlen ist zum Justizrath ernannt worden.

Der Referendarius Eduard Kühlwetter und die Auscultatoren Adolph Graf von Schladen und Dr. von Mülmann sind Behufs ihres Uebertritts zur Verwaltung aus der Justizparthie ausgeschieden.

Der Auscultator Franz Windscheid von hier ist an das Landgericht zu Elberfeld versetzt worden.

Die Rechtscandidaten Wilhelm Menze und Johann Georg Abels sind als Auscultatoren geprüft und verpflichtet worden.

An die Stelle des verstorbenen Gerichtsvollziehers Lamerz zu Ratingen ist der Gerichtsvollzieher Albert Weidtmann zu Prüm nach Ratingen versetzt.

Dem Gerichtsvollzieher Daniel Friedrich Aschert hieselbst ist die nachgesuchte Entlassung von seinem Amte ertheilt worden.

Personal-Chronik für den Landgerichts-Bezirk Cleve. 2tes Quartal 1837.

Ein ehrwürdiger Veteran der Justiz, der Friedensrichter Raab zu Cleve, Justizrath und Ritter des rothen Adlerordens 4ter Klasse, ist, nachdem er 58 Jahre gedient hat, im 2ten Jahre seiner Pensionirung, gestorben und an seinem 85ten Geburtstage, am 23. April beerdigt worden.

Der Gerichtsvollzieher Caldenbach zu Lobberich ist an den Landgerichtsbezirk Aachen, der Gerichtsvollzieher Knasten zu Wachtendonk an den Landgerichtsbezirk Koblenz abgegeben. An die Stelle des erstern, also nach Lobberich, ist gesetzt der Gerichtsvollzieher Johann Rütger Friedrich Kruse aus Elberfeld.

An die Stelle des letztern, also nach Wachtendonk, ist gesetzt der Gerichtsvollzieher Sigismund Haubold Leopold Wisselinck aus Köln.

Berichtigung.

In dem Amtsblatte Stück Nr. 46 p. 285 Zeile 9. 12. und 16. von unten ist statt Notarietätsacte zu lesen Notorietätsacte.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 48. Düsseldorf, Dienstag, den 25. Juli 1837.

(Nr. 315.) Den Umtausch alter Kassen-Anweisungen gegen neue betr. II. S V. Nr. 2814.

Mit Bezug auf unsere, in den hiesigen Zeitungen und sämmtlichen Amts-Blättern der Königlichen Regierungen enthaltenen Bekanntmachungen vom 30. April, 22. October und 10. Dezember 1836, durch welche das Publikum von der Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen unterrichtet ist, bringen wir hierdurch fernerweit zur allgemeinen Kenntniß, daß nunmehr auch mit dem, nach §. 4. der Allerhöchsten Königl. Verordnung vom 14. November 1835 (Gesetzsammlung Nr. 1706.) bisher vorbehaltenen Umtausch der alten, gegen neue Kassen-Anweisungen vorgegangen werden soll. Der Umtausch beginnt sofort und erfolgt hier in Berlin bei der Kontrole der Staats-Papiere, in den Provinzen aber bei den Regierungs-Haupt-Kassen. Wer daher alte Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 besitzt, und solche nicht mehr in den nächsten Zeiten zu Abgaben-Zahlungen verwenden kann, liefert selbige bei einer der bezeichneten Kassen ab, und empfängt, wenn solche sonst gesetzlich zum Umtausche geeignet sind, dafür den Ersatz in neuen Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder in baarem Gelde.

Berlin, den 3. Juli 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Berger.

(Nr. 316.) Censur der evangelisch-theologischen Schriften betr.

Der Consistorial-Rath a. D. Herr Cunz zu Coblenz ist auf sein Ansuchen von der Censur der in den Regierungsbezirken Coblenz, Trier und Aachen erscheinenden evangelisch-theologischen Schriften entbunden, und diese Censur dem Königl. Regierungs-Schulrathe Herrn Dr. Eilers zu Coblenz übertragen worden.

Düsseldorf, den 8. Juli 1837.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.

Bodelschwingh.

(Nr. 317.) Bekanntmachung. Nr. 2285. Pr.

Zur Unterstützung der in Noth gerathenen Bewohner in der Tilsiter-Niederung sind auf meine Aufforderung vom 27. v. M. folgende Beträge eingegangen:

1)	von dem Herrn Kaufmann Kyllmann am Wever bei Wald	20 Thlr.	— Sgr.
2)	— „ — F. Haniel zu Ruhrort	10 „	— „
3)	durch den Herrn von Hymmen hier	43 „	10 „
	zusammen	73 Thlr.	10 Sgr.

wofür ich meinen herzlichsten Dank hierdurch ausdrücke.

Düsseldorf, den 21. Juli 1837.

Der Regierungs-Präsident.

Graf zu Stolberg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 318.) Die Gültigkeit der von Unterthanen des Herzogthums Sachsen-Altenburg außerhalb Landes eingegangenen Ehen betr. l. S. V. 2949.

Nach einer von den hohen Miniſterien der geiſtlichen Angelegenheiten und des Innern und der Polizei unterm 21. April d. J. erlaſſenen Verfügung wurden die von Unterthanen des Herzogthums Sachſen-Altenburg außer Landes eingegangenen Ehen in deren Heimath nur dann für gültig anerkannt, wenn zuvor eine gerichtliche Beglaubigung über die dort erlangte Erlaubniß zur Verheirathung ertheilt und das Aufgebot daſelbſt bewirkt worden iſt.

Zur Verhütung des möglicher Weiſe aus der Unkenntniß der Herzoglich Sachſen-Altenburgiſchen Geſetzgebung für dieſſeitige Unterthanen entſtehenden Nachtheils, wird daher dieſe Beſtimmung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und werden auch die Herrn Geiſtlichen unſeres Verwaltungs-Bezirks zu deren Beachtung in vorkommenden Fällen hiermit angewieſen.

Düſſeldorf, den 12. Juli 1837.

(Nr. 319.) Steckbrief gegen den Feſtungsbaugefangenen Johann Heinrich Klerx aus Elmpt. l. S. IV. Nr. 3103.

Am 14. d. M. iſt der untenſtehend bezeichnete Feſtungsbaugefangene Johann Heinrich Klerx aus Elmpt, Kreis Erkelenz, Regierungsbezirk Aachen, welcher wegen qualifizirten Diebſtahls eine achtjährige Zwangsarbeit zu verbüßen hatte, von der Feſtungsarbeit zu Köln, entwichen.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militairbehörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die dortige Commandantur abliefern zu laſſen. Düſſeldorf, den 19. Juli 1837.

Signalement.

Alter 36 Jahre 2 Monate; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Religion katholiſch; Gewerbe Schneider; gewöhnlicher Aufenthalt Elmpt; Haare ſchwarz braun; Stirne niedrig und bedeckt; Augenbraunen braun; Augen blau; Naſe länglich; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart ſchwarz; Kinn rund; Geſichtsfarbe geſund; Geſichtsbildung oval; Statur mittelmäßig; Sprache deutſch.

Beſondere Kennzeichen: hat nur ein Auge, das Linke, und auf den beiden Armen verſchiedene Figuren ausgeſtochen, unter welchen ſich die Buchſtaben J. K. und die Jahreszahlen 1819 und 1822 befinden.

Bekleidung: Baugefangene Bekleidung halb grau und halb gelb.

(Nr. 320.) Steckbrief gegen den Huſar Wilhelm Roperß aus Bockum. l. S. IV. Nr. 3075.

Der unten ſignaliſirte Huſar Wilhelm Roperß aus Bockum, Kreis Düſſeldorf, iſt vom 8ten Königlichen Huſaren-Regimente bis zum 4. dieſes Monats nach ſeiner Heimath beurlaubt worden und bis jetzt noch nicht zurückgekehrt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden erſucht, auf denſelben ſtrenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das betreffende Regiments-Commando abliefern zu laſſen.

Düſſeldorf, den 17. Juli 1837.

Signalement.

Alter 20 Jahre 6 Monate; Größe 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich; Haare braun; Stirne bedeckt; Augenbraunen braun; Augen grau; Naſe gewöhnlich; Mund dito; Zähne geſund; Kinn rund; Geſichtsbildung rund; Geſichtsfarbe friſch; Statur klein.

Bekleidung: ein blauer Dollmann mit weißen Schnüren, blaue Mütze mit hellblauen Streifen, Tuchhose mit Paspoile, Stiefeln mit Sporen.

(Nr. 321.) Steckbrief gegen den Heinrich Friedrichs aus Duisburg. I. S. VI. Nr 8282

Der unten signalisirte Heinrich Friedrichs, genannt Reinhard, aus Duisburg, welcher wegen Herumtreibens in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 11. c. von der Feldarbeit außerhalb der Ringmauer der Anstalt, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 12. Juli 1837.

Signalement.

Alter 19 Jahre; Größe 4 Fuß 6 Zoll; Religion evangelisch; Stand Weber; letzter Aufenthaltsort Duisburg; Haare blond; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase breit; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Bekleidung: ein Hemd von Hanfleinen, eine Jacke und Hose von Drillich, ein blau und weiß gestreiftes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, eine grau tuchene Mütze, ein Paar lederne Schuhe.

(Nr. 322.) Steckbrief gegen den Adam Kesting aus Crefeld. I. S. VI. Nr. 8283.

Der unten bezeichnete Adam Kesting aus Crefeld, welcher wegen Bettelei in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 11. c. von der Feldarbeit außerhalb der Ringmauer der Anstalt, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 12. Juli 1837.

Signalement.

Alter 17 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion katholisch; Stand Seidenweber; letzter Aufenthaltsort Crefeld; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase klein; Mund mittel; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Bekleidung: ein Hemd von Hanfleinen, eine Jacke und Hose von Drillich, ein blau und weiß gestreiftes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, eine grau tuchene Mütze, ein Paar lederne Schuhe.

(Nr. 323.) Zurücknahme des Steckbriefes gegen Johannes Helmes. I. S. I. Nr 3078.

Der unter dem 10. d. M. (Amtsbl. Nr. 47. p. 297) gegen Johannes Helmes und Georg Wagener erlassene Steckbrief, wird hinsichtlich des Helmes zurückgenommen, da derselbe sich wieder zum Arreste gestellt hat.

Düsseldorf, den 19. Juli 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Den ertrunkenen Johann Wilhelm Wils aus Nymwegen betr.)

Am 25. Juni c. ertrank im Rheine dahier der Knecht Jacob oder Johann Wilhelm Wils aus Nymwegen, dessen nähere Bezeichnung ich mit dem Ersuchen um Benachrichtigung von dem Auffinden der Leiche zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Der rc. Wils ist 24 Jahre alt, 5 Fuß 6½ Zoll groß, hat braune Haare, eine hohe bedeckte Stirne, braune Augenbraunen, blaue Augen, eine spitze Nase, mittlen Mund, rundes

Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist schlanker Statur. Er schielte mit dem rechten Auge und hat eine Narbe auf der rechten Wange. Derselbe war bekleidet mit einem blauen Hemde, einer blautuchenen Weste, einer grün englisch ledernen Hose, einem Paar Schuhe mit Riemen und Strümpfen. Muthmaßlich hatte derselbe einen Kistenschlüssel bei sich.

Düsseldorf, den 15. Juli 1837. Für den Ober-Prokurator, der Erste Prokurator: Förster.

(Den ertrunkenen Carl Louis betr.)

Der hier unten bezeichnete Sohn eines Fuhrmanns zu St. Goar stürzte vorgestern von einem Schiffe bei St. Goar in den Rhein und konnte nicht gerettet werden. Mögte dessen Leiche irgendwo aufgefunden werden, so bitte ich um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke.

Coblenz, den 14. Juli 1837. Der Ober-Prokurator: v. Olfers.

Signalement.

Namen Carl Louis; Alter 9 Jahre; Größe 3 Fuß; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund dito; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung rund.

Bekleidung: Jacke von blau und grauem Sommerzeug, alte Hose von grauer Leinwand. Blau wollene Strümpfe, Schuhe mit Bändern, grobes Hemd, wahrscheinlich ohne Zeichen.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Schwarzbach.)

In der Nacht vom 7. auf den 8. dieses Monats sind zu Schwarzbach, Bürgermeisterei Hubbelrath vier Hammelschaafe mittelst Einbruches entwendet worden.

Die Spur des Diebes führt von Schwarzbach über den Krumbacher Weg auf Hassel, hat aber weiter nicht ermittelt werden können.

Ich ersuche um Mittheilung alles dessen, was zur Ermittelung des Thäters führen könnte.

Düsseldorf, den 17. Juli 1837. Für den Ober-Prokurator, der Erste Prokurator: Förster.

(Diebstahl einer Pfeife.)

Dem Maurer Hermann Becker aus Mülheim wurde, als er am 4. Mai c. bei dem Komptoristen Schulz daselbst arbeitete, eine Pfeife, bestehend: a) aus einem Porzellankopfe mit Berliner Silber beschlagen, auf welchem ein Fuchs mit einer Ente abgebildet war; b) aus einem schwarzen Rohre mit einer großen weißen Nuß; c) einem schwarzen hörnernen Abgußе; d) einer elastischen silbernen Spitze; e) einer aus 4 Strängen, mit 4 Bänden bestehenden silbernen Kette, entwendet.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringen, warnen wir vor dem Ankaufe der gestohlenen Pfeife, und ersuchen Jeden, der über den Diebstahl Auskunft zu geben vermag, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Broich, den 12. Juli 1837. Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

Berichtigung.

In der von der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden in Nr. 42. unseres Amtsblattes erlassenen Bekanntmachung für die Besitzer älterer Zins-Coupons von Königsbergschen Stadt-Magistrats- und von Benningsenschen Obligationen, vom 20. Mai d. J. hat sich ein Schreibfehler eingeschlichen, indem das Datum der im Anfange derselben angezogenen Bekanntmachung des Magistrats zu Königsberg irrthümlich mit dem 27. Januar 1837 bezeichnet ist. Dasselbe muß heißen: vom 27. Januar 1823.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 49. Düsseldorf, Freitag, den 28. Juli 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 324.) Debits-Erlaubniß für einige Schriften I. S. I. Nr. 3085.

Das Königl. Ober-Censur-Kollegium hat die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königl. Lande für nachbezeichnete, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienene Schriften ertheilt:

1) Versuch einer Reitinstruktion für die Eidgenössische Artillerie. Zunächst für den Reitunterricht in der Eidgenössischen Militairschule bearbeitet. Mit vier Steindrucktafeln. Zürich, 1836. bei Orell, Füßli und Comp. kl. 8vo.

2) Ueber das Leben und die Schriften von Diamant Corny. von Dr. Ludwig von Sinner. Aus dem Französischen, mit Zusätzen von Conrad Ott, Zürich, 1837, Verlag von Orell, Füßli und Comp. 8vo.

3) Die Volkszählung des Kantons Zürich am 9. 10. und 11. Mai 1836. Ein Nachtrag zu Gerold Meyers von Knonau Gemälde des Kantons Zürich, und Friedrich Vogels Ortslexikon des Kantons Zürich. Zürich 1837. bei Orell, Füßli und Comp. 8vo.

4) Ein Wort für die Umschuffung der Kinderlehre, in einem wirklichen Jugendgottesdienst. Vorzüglich den Gliedern der Zürcher Geistlichkeit zur Prüfung empfohlen von einem Synodalen. Zürich 1836. bei Orell, Füßli et Comp. 8vo.

5) Lebensbeschreibung von Carl Müller von Friedberg, gewesener Landammann des Kantons St. Gallen (aus den Schweizerischen Annalen besonders abgedruckt.) Zürich, 1836, bei Orell, Füßli et Comp. 8vo.

6) Ueber die Einführung von Banken in der Schweiz. Mit besonderer Berücksichtigung der zu errichtenden Bank in Zürich. Aus den Verhandlungen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft abgedruckt. Zürich, 1836. bei Orell, Füßli et Comp. 8vo.

7) Wegweiser der Schweiz, enthaltend die besuchtesten Gegenden des Landes. In Kärtchen (Tagereisen) mit begleitendem Texte (als Supplement) dargestellt von L. v. Bollmann 1. 2. Bern, 1836. Verlag von J. F. Wagner. 8vo.

welches wir hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 18. Juli 1837.

(Nr. 325.) Rettung vom Wassertode betr. I. S. II. Nr. 7388.

Als am 18. März 1835. das 7jährige Töchterchen des Tagelöhners Johann Mühlenhaus zu Grefrath, Anna Catharina, mit seiner Mutter nach Schmalbruch gehen und den Niersfluß über einen schmalen Steg passiren sollte, fiel dasselbe in den Fluß und würde ums Leben gekommen sein, wenn nicht der auf das Hülfsgeschrei der Mutter herbeigeeilte Mühlenknecht Gisbert Backes mit eigener Lebensgefahr das Kind gerettet hätte.

Wir haben dem ꝛc. Backes eine Prämie angewiesen und bringen diese menschenfreundliche lobenswerthe Handlung hiedurch zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 12. Juli 1837.

(Nr. 326.) Steckbrief gegen den Musketier Johann Christ aus Oberwesel. I. S. IV. Nr. 3124.

Der unten näher bezeichnete Musketier Johann Christ, aus Oberwesel, Kreises St. Goar, ist am 11. d. M. von dem 1sten Bataillon des 38sten Königl. Infanterie-Regiments aus dem Garnison-Ort Saarlouis desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des vorbezeichneten Bataillons, Herrn Major von Stilfried nach Saarlouis abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 21. Juli 1837.

Signalement.

Alter 21 Jahre 8 Monate; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Stirn oval; Haare blond; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase länglich; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn spitz; Bart wenig; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß, sommersprossig; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Feldmütze, einer schwarz tuchenen Halsbinde, einer Dienstjacke, einem Paar weißen Pantalons, einem Hemd und einem Paar Halbstiefeln und hat außerdem noch ein Paar weiß leinene Pantalons mitgenommen.

(Nr. 327.) Steckbrief gegen den Gustav Peters aus Lehn. I. S. VI. Nr. 8479.

Der unten bezeichnete Gustav Peters aus Lehn, welcher wegen Bettelei in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 19. c. aus dem Lazareth mittelst Ausbruchs über die Ringmauer der Anstalt, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 26. Juli 1837.

Signalement.

Alter 23 Jahre; Größe 4 Fuß 11 Zoll; Religion evangelisch; Stand Ackerknecht; letzter Aufenthaltsort Lehn; Haare hellbraun; Stirne breit; Augenbraunen braun; Augen gelbgrau; Nase gewöhnlich; Mund groß; Kinn breit; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Bekleidung: ein Hemd von Hanfleinen, eine Jacke und Hose von Drillich; ein blau und weißgestreiftes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine schwarz tuchene Mütze mit Schirm.

(Nr. 328.) Zurückgenommener Steckbrief I. S. II. Nr. 8079.

Der steckbrieflich verfolgte Johann Arntzen aus Elten (Amtsbl. Nr. 39. p. 230. sub Nr. 231.) hat sich unterm 8. d. M. freiwillig wieder gestellt. Es wird demnach der gegen ihn erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 17. Juli 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Der bei dem Land- und Stadtgericht zu Hattingen angestellte Justiz-Commissarius Ludwig Wegener ist vermöge Bestallung des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 28. Juni c. zugleich zum Notar im Bezirke des hiesigen Oberlandesgerichts ernannt worden.

Hamm, den 12. Juli 1837. Königliches Oberlandesgericht: Jakobi.

(Bekanntmachung.)

Der bei dem Land- und Stadtgericht hieselbst angestellte Justiz-Commissarius Eduard Fuisting ist vermöge Bestallung des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 28. Juni cur. zugleich zum Notar im Bezirke des hiesigen Oberlandesgerichts ernannt worden.

Hamm, den 12. Juli 1837. Königl. Oberlandesgericht: Jacobi.

(Bekanntmachung.)

Die Zollordnungen für das Königreich Sachsen, und diejenigen für die Thüringenschen Vereinsstaaten, für das Großherzogthum Baden, das Herzogthum Nassau und für die freie Stadt Frankfurt a/M., enthalten die Bestimmung, daß in den, von dem Inhaber einer Baumwollen-Fabrik, Brandweinbrennerei oder Zucker-Siederei über Gegenstände ihres Gewerbes, oder in den, von einem Weinbergsbesitzer über eigenes Erzeugniß an Wein ausgestellten Frachtbriefen, die Eigenschaft des Ausstellers darin, neben der Unterschrift angegeben, und von der Ortsbehörde oder einer Zoll- oder Steuerstelle beglaubigt sein müsse. — Zur Vermeidung von Weiterungen, welche inländischen Gewerbtreibenden, welche Versendungen in die vorgenannten Vereinsländer machen, aus der Nichtbeachtung jener Bestimmung erwachsen könnten, wird dieselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zur Beachtung empfohlen.

Köln, den 18. Juli 1837.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Helmentag.

(Die vermißte Emilie Pickelin betr.)

Am verflossenen Mittwoch den 19. d. M., Nachmittags, ist die achtjährige Emilie Pickelin auf dem Wege von Reusrath nach Opladen verschwunden und bisher aller Nachforschungen ungeachtet, nicht zu ermitteln gewesen. Ich bringe daher deren Personal-Beschreibung mit dem Ersuchen um Mittheilung aller Nachrichten hierüber zur öffentlichen Kenntniß.

Die Pickelin ist etwa 3 Fuß groß, hat braunes Haar, blaue Augen, ein frisches Gesicht und auf der Brust ein kleines braunes Fleckchen.

Sie war bekleidet mit einem blau gedruckten Kleide mit verschiedenen darin geflickten Läppchen, einem schwarz und weiß gestreiften Unterröckchen von Flanell unter einem Arm mit einem Läppchen Flanell geflickt, einem baumwollenen Hemde, oben rundum zu, einem Schürzchen von röthlich blauem Siamoisen und einem Paar Holzschuhen.

Düsseldorf, den 22. Juli 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Suspension des Gerichtsvollziehers Wilhelm Placke zu Köln betr.)

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Köln vom 6. April 1837 ist der Gerichtsvollzieher Wilhelm Placke dahier wegen mehrerer

Dienstunregelmäßigkeiten zu einer dreimonatlichen Suspension von seinem Amte verurtheilt worden, welches hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Köln, den 17. Juli 1837. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

(Den vermißten Korbmacher Peter Stark aus Köln betr.)

Seit dem 14. d. M. ist der hiesige Korbmacher Peter Stark von hier verschwunden, und sind alle Nachforschungen seiner Familie über sein Verbleiben bisher erfolglos gewesen Da deselbe in der letztern Zeit sehr melancholisch gewesen, so wäre es möglich, daß er auf irgend eine Art seinem Leben ein Ende gemacht hat. Indem ich daher dessen Signalement unten mittheile, ersuche ich einen Jeden, dem etwas über den Verschwundenen bekannt werden sollte, solches mir oder seiner nächsten Polizeibehörde baldgefälligst mitzutheilen.

Köln, den 21. Juli 1837. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement des Peter Stark.

Alter 53 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare und Augenbraunen schwarz; Stirn hoch; Augen blau; Nase lang; Mund klein; Bart schwarz; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank.

Bei seinem Verschwinden war er bekleidet mit einem blauen Ueberrock, gelben wollenen Weste, grünen Pantalon, blauen Strümpfen, Schnürschuhen, braunem kattunen Halstuche, blautuchenen Kappe mit Schirm, und einem guten Hemde von gewöhnlicher Leinwand.

(Den ertrunkenen Johann Stautz von Horchheim betr.)

Am 17. d. M. fiel der Zimmergesell Johann Stautz von Horchheim unterhalb Moselkern von einem beladenen Nachen in die Mosel und konnte nicht gerettet werden. Er war 22 Jahre alt, mittler Statur, hatte schwarzes Haar und blaue Augen. Bekleidet war derselbe mit blau leinenen oben geflickten Hosen, einer grau tuchenen, übereinander geschlagenen Weste, Hemdsärmeln und Halbstiefeln.

Möchte dessen Leiche gelandet werden, so ersuche ich um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke.

Koblenz, den 20. Juli 1837. Der Ober-Prokurator: v. Olfers.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen Caspar Bungardt aus Reusrath.)

Der wegen Diebstahls vor das hiesige Zuchtpolizeigericht verwiesene Caspar Bungardt, gebürtig zu Reusrath im Kreise Solingen, wohnhaft zuletzt in Paffrath, Kreis Mülheim, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich daher dessen Signalement unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben sorgfältigst zu vigiliren, im Betretungsfalle ihn verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 19. Juli 1837. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement des Caspar Bungardt.

Alter 42 Jahre; Gewerbe unbestimmt; Haare blond; Stirn bedeckt; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase und Mund mittelmäßig; Bart blond; Zähne gut; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittlere.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 50. Düsseldorf, Sonnabend, den 29. Juli 1837.

(Nr. 329.) Bekanntmachung.

Zur Unterstützung der nothleidenden Bewohner in der Tilsiter-Niederung sind ferner bei mir eingegangen:

1) von dem Königl. 17ten Infanterie-Regimente durch den Obersten und Kommandeur, Herrn von Klüchzner zu Wesel	110	Thlr. 21	Sgr.
2) von einem ungenannten Wohlthäter	50	„ —	„
zusammen	160	Thlr. 21	Sgr.
hierzu die früher eingegangenen Beträge	73	„ 10	—
sind überhaupt	234	Thlr. 1	Sgr.

Düsseldorf, den 26. Juli 1837.

Der Regierungs-Präsident: Graf zu Stolberg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 330.) Nachweisung der im Jahre 1835 auf sämmtlichen Berg- Hütten- und Salzwerken des Rheinischen Haupt-Berg-Distrikts stattgefundenen Förderung und Produktion, deren Geldwerth, Zahl der Werke und dabei beschäftigt gewesenen Arbeiter. I. S. III. Nr. 250.

Zahl der im Betriebe gestandenen Zechen	Zahl der Hütten und Hammer Werke.	Förderung und Produktion.	Zahl der beschäftigt gewesenen Arbeiter.	Geldwerth der Produktion am Ursprungs-Orte. Rthlr.	Sg.	Pf.
		A. Bergwerke.				
620		1) Eisensteinbergwerke	4947	309941	25	—
89		2) Kupfer- Blei- und Silberbergwerke	1415	31526	27	2
6		3) Galmei-Bergwerke	254	24340	25	6
15		4) Kobald-Bergwerke	130	12233	12	8
5		5) Antimon-Bergwerke	56	3806	10	5
2		6) Braunstein-Bergwerke	46	5181	4	2
496		7) Hauptsteinbrüche	1985	200077	8	—
40		8) Steinkohlen-Bergwerke	4324	948272	21	11
95		9) Braunkohlen-Bergwerke	1131	96449	20	4
		B. Hüttenwerke.				
	256	1) Eisen- und Stahlhütten	3779	4310791	27	2
	31	2) Kupfer- Blei- und Silberhütten	326	175279	2	8
1	9	3) Alaun-Berg- und Hüttenwerke	234	78173	29	5
	6	4) Vitriol dito	132	36373	2	11
	10	5) Messingwerke	133	402231	–	—
		C. Salinen.				
	5	Weißes Salz	234	194230	19	4
1369	317	Summa	19126	7112644	26	8

(Nr. 381.)

Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirk Düsseldorf pro Juni 1837. l. s. ll. Nr. 7916.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		pro Berliner Scheffel.																										
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	1	24	6	1	13	—	1	—	11	1	8	4	—	12	—	4	24	—	7	20	—	1	18	—	—	22	6
2	Elberfeld . . .	2	1	6	1	19	6	1	9	—	1	14	6	—	15	—	3	12	6	3	13	6	2	2	6	—	25	6
3	Mettmann . .	1	29	—	1	13	—	1	3	—	1	10	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	1	21	—	—	25	—
4	Essen	1	25	—	1	16	—	1	4	—	1	11	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	22	—
5	Solingen . . .	2	4	9	1	23	10	1	8	11	—	29	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	28	6
6	Crefeld	1	21	6	1	10	9	1	2	6	1	6	3	—	15	—	4	—	—	5	20	—	1	25	—	—	21	6
7	Neuß	1	22	7	1	12	5	1	3	7	1	7	8	—	9	8	2	27	9	4	18	—	1	22	3	—	22	8
8	Duisburg . . .	1	22	6	1	15	—	1	2	—	1	10	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—
9	Emmerich . . .	1	22	—	1	13	—	—	28	9	1	12	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	1	24	4	—	21	9
10	Rees	1	24	—	1	14	5	1	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—
11	Wesel	1	22	3	1	13	9	1	—	—	1	7	6	—	10	4	3	—	—	3	20	—	2	—	—	—	22	6
12	Cleve	1	22	8	1	12	2	1	—	1	1	6	11	—	9	9	2	20	—	2	18	—	—	—	—	—	22	8
13	Geldern . . .	1	27	9	1	10	1	1	4	3	—	—	—	—	14	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	1
14	Goch	2	1	—	1	11	9	1	2	6	1	7	6	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	9
15	Kempen	1	18	4	1	6	4	1	5	6	1	6	4	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—
16	Rheinberg . .	1	23	5	1	12	2	1	6	5	1	6	1	—	7	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	8
	Durchschnitts-Preise . .	1	25	2	1	13	7	1	3	3	1	8	1	—	11	2	3	14	1	4	18	3	1	24	10	—	23	6

Fortsetzung der Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirk Düsseldorf pro Juni 1837.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund			Stroh, per Schock zu 1200 Pfund			Brandwein		Bier		Rind-		Kalb-		Hammel-		Schweine-		Butter, per Berliner Pfund.		Eier, per ¼ Hundert.	
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	pr. Berliner Quart.				Fleisch, per Berliner Pfund.											
								Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	1	4	—	7	25	—	7	6	1	11	3	—	2	6	2	10	4	—	5	—	3	—
2	Elberfeld . . .	1	15	—	11	—	—	5	6	1	4	2	10	1	8	2	6	4	6	4	3	6	6
3	Mettmann . .	1	1	—	6	—	—	6	—	1	8	2	6	1	8	2	6	4	8	4	7	6	—
4	Essen	—	19	—	5	15	—	6	—	1	4	2	2	1	—	2	—	3	2	4	6	4	—
5	Solingen . . .	1	1	—	8	12	—	4	6	2	—	2	8	1	8	3	—	4	4	6	—	6	6
6	Crefeld	—	23	—	6	—	—	3	9	1	8	2	6	1	10	2	6	5	—	4	1	4	9
7	Neuß	1	2	8	5	10	—	5	2	1	4	2	6	1	6	2	4	2	11	4	8	5	—
8	Duisburg . . .	1	—	—	6	—	—	5	—	1	6	2	6	2	—	2	4	3	—	5	—	6	—
9	Emmerich . . .	—	28	3	6	1	—	4	8	—	11	2	8	2	—	1	10	3	7	4	2	5	7
10	Rees	—	23	—	8	12	—	5	—	1	2	2	4	1	8	2	4	2	8	3	11	5	4
11	Wesel	—	25	10	4	27	9	3	—	1	3	2	8	2	4	2	6	3	—	4	6	5	2
12	Cleve	—	28	3	7	6	—	4	6	1	2	2	8	2	4	3	—	3	—	4	—	5	2
13	Geldern	—	—	—	—	—	—	4	—	1	6	2	—	1	6	2	—	—	—	3	9	4	2
14	Goch	—	26	5	6	25	—	4	—	1	6	2	—	1	6	2	—	6	1	3	10	4	7
15	Kempen	—	25	—	6	—	—	3	4	1	8	2	4	2	—	—	—	4	6	4	—	4	—
16	Rheinberg . .	—	28	—	6	—	—	4	—	1	—	2	4	1	6	2	6	—	—	4	4	5	—
	Durchschnitts-Preise . .	—	28	8	6	22	11	4	9	1	5	2	6	1	10	2	5	3	11	4	5	5	1

(Nr. 332.) Verpachtung resp. Veräußerung einer domanialen Fischerei. II. S. IV. Nr. 2606.

Die Fischerei in dem alten Ruhrbette zwischen der alten Ruhrorter Weide und der Landstraße, welche mit den Ruhrorter Weidebeerbten gemeinschaftlich benutzt wird, und bis zum 1. Juni 1838. an den Hafen-Kassen-Rendanten Sanderus zu Ruhrort verpachtet ist, soll in Termino, den 10. August d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Königl. Rentamte zu Dinslaken vor dem Herrn Domainen-Rath Althoff öffentlich dem Meistbietenden zur anderweiten Verpachtung resp. Veräußerung ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Rentamte zu Dinslaken zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 22. Juli 1837.

(Nr. 333.) Verpachtung resp. Veräußerung und Vererbpachtung der domanialen Rosenbleckschen Ruhrfischerei. II. S. IV. Nr. 2607.

Am Freitag den 11. August d. J., Vormittags 10 Uhr soll die bis zum 11. November d. J. an Hermann Bischof zu Duissern verpachtete Rosenbleckſche Ruhrfischerei, anfangend am Stockmann's Kathen, oder der sogenannten Beeker Straße in Altstaden, zur rechten und einem auf der Kolkmann's Weide befindlichen Dornenstrauch zur linken Ruhrseite, und endigend zur linken Ruhrseite an dem sogenannten Heckenpand und zur rechten Ruhrseite an den Schlicksweiden, alternirend zur anderweiten Verpachtung, Veräußerung und Vererbpachtung auf dem Königl. Rentamte zu Dinslaken vor dem Herrn Domainen-Rath Althoff öffentlich ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Rentamte zu Dinslaken zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 24. Juli 1837.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl.)

Am 10. dieses Monats Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr wurde zu Heerdt ein Stück flächsenes Leinentuch, 26 Ellen lang und $\frac{6}{4}$ Elle breit, von der Bleiche entwendet; sodann wurden am 13. dieses zu Kleinenbroich folgende Gegenstände gestohlen:

1) eine schwarze, fast noch neue Fallge, an der Kopfstelle mit grauem Cattun mit schwarzen Blümchen gefüttert und ringsum mit schwarz seidenem Band umsäumt; 2) ein silbernes Ohreisen, gez. G. S.; 3) ein beinahe 2 Ellen □ großer baumwollener, roth und weiß gestreifter Kinder Windeltuch.

Ich ersuche um Mittheilung alles dessen, was zur Ermittelung der Thäter führen könnte.

Düsseldorf, den 22. Juli 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl zu Wickrath.)

In der Nacht vom 16. auf den 17. dieses Monats sind zu Wickrath folgende Gegenstände entwendet worden:

1) drei leinene Fruchtsäcke, worin Mehl aufbewahrt worden, und wovon zwei wahrscheinlich W. P. gezeichnet sind; 2) ein Kaffekessel, ein Milchkännchen, eine Sauciere, und eine Lampe, alles von Kupfer; 3) ein altes durchlöchertes leinenes Karrentuch.

Wer über diesen Diebstahl Auskunft geben kann, wolle sie mir oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen.

Düsseldorf, den 22. Juli 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 51. Düsseldorf, Sonnabend, den 5. August 1837.

(Nr. 334.) Gesetzsammlung 14tes Stück.

Das 14te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1808. Allerhöchste Kabinets-Order vom 13. Juni 1837. betreffend die Wiederherstellung der bei dem Brande der Stadt Goldapp im Jahre 1834., so wie des Schloßgebäudes in der Stadt Lyck im Jahre 1833. vernichteten Hypothekenbücher und Grundakten, und die Amortisation der dabei verloren gegangenen Dokumente.

Nr. 1809. Schifffahrts-Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Majestät dem Könige der Niederlande, vom 3. Juni 1837.

(Nr. 335.) Bekanntmachung.

Zur Unterstützung der in Noth gerathenen Bewohner in der Tilsiter Niederung sind ferner eingegangen:

1) aus dem Kreise Grevenbroich durch den Herrn Landrath v. Pröpper	62	Thlr.	28	Sgr.	8	Pf.
2) durch den Herrn Schul-Inspector Dr. Wilberg zu Elberfeld	24	„	22	„	—	„
3) aus den Landgemeinden der Bürgermeistereien Kettwig und Werden durch den Herrn Bürgermeister Märker	25	„	—	„	—	„
4) aus dem Kreise Kempen durch den landräthlichen Commissar Herrn Grafen von Luckner	162	„	28	„	1	„
zusammen	275	Thlr.	18	Sgr.	9	Pf.
hiezu die früher eingegangenen Beträge mit	234	„	1	„	—	„
sind überhaupt	509	Thlr.	19	Sgr.	9	Pf.

Düsseldorf, den 2. August 1837.

Der Regierungs-Präsident.
Graf zu Stolberg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 336.) Die Beseitigung der wucherischen Agiotage mit den Brabanter Kronenthalern in den westlichen Provinzen betr. II. S V. Nr. 2780

Wir finden uns veranlaßt, die Vorschriften der nachstehend abgedruckten Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 10. Mai 1828

die Beseitigung der wucherischen Agiotage mit den Brabanter Kronenthalern in den westlichen Provinzen betreffend,

hiedurch in Erinnerung zu bringen.

Düsseldorf, den 22. Juli 1837. Aller-

Allerhöchste Kabinetsorder vom 10. Mai 1828, die Beseitigung der wucherischen Agiotage mit den Brabanter Kronenthalern in den westlichen Provinzen betreffend.

Zur Beseitigung der wucherischen Agiotage mit den Brabanter Kronenthalern, welche nach dem Berichte des Staatsministeriums vom 26. v. M. mit besonderer Bedrückung der ärmeren Volksklasse, namentlich der Fabrikarbeiter, in den westlichen Provinzen fortdauert, ungeachtet nach Meiner Order vom 25. November 1826 zur Annahme Niemand verpflichtet ist, will Ich angetragenermaßen hierdurch festsetzen.

1) daß als eine Ausnahme von der Bestimmung Meiner Order vom 25. October 1821 die Brabanter Kronenthaler in den westlichen Provinzen bei Zahlungen an öffentlichen Kassen und zwar:

der ganze zu . . .	1	Rthlr.	15	Sgr.	2 Pf.
— halbe zu . . .	—	„	22	„	4 „
— viertel zu . . .	—	„	11	„	1 „

angenommen werden sollen, jedoch mit der Bestimmung, daß sie von den Kassen nicht wieder auszugeben, sondern an die Münze abzuliefern sind;

2) daß sie bei allen Zahlungen, die nicht in größern kaufmännischem Verkehr geleistet werden, nicht höher als zu den vorbestimmten Sätzen ausgegeben werden dürfen, und daß derjenige, welcher sie zu einem höhern Kurse ausgiebt, mit einer Strafe von fünf Silbergroschen für jeden ausgegebenen Kronenthaler belegt werden soll.

Das Staats-Ministerium hat diesen Befehl, welcher 2 Monate nach der Bekanntmachung zur Ausführung kommen soll, durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und auf dessen Befolgung durch die Behörden strenge halten zu lassen.

Berlin, den 10. Mai 1828.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An das Staatsministerium.

(Nr. 337.) Patent-Ertheilung. I. S. III. Nr. 3977.

Dem Kaufmann Fr. Martini zu Elberfeld ist unterm 4. Juli 1837 ein Patent auf eine durch Beschreibung und Zeichnung erläuterte neue Vorrichtung an der Haarflechtmaschine

auf fünf Jahren, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Düsseldorf, den 14. Juli 1837.

(Nr. 338.) Verlorener Wanderpaß des Eduard Wilhelm Gugsch betr. I. S. II. Nr. 8340.

Der Schmiedegesell Eduard Wilhelm Gugsch hat den ihm von dem Magistrate zu Lübben unter dem 1. Mai c. ausgestellten und zuletzt unter dem 12. Juli c. visirten Wanderpaß auf dem Wege von Wesel nach Dinslaken verloren.

Dieser Wanderpaß wird daher für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 22. Juli 1837.

(Nr. 339.) Uebersicht der Veränderungen in der Bevölkerung des Regierungs-Bezirks Düsseldorf während der Jahre 1834—1836. I. S. 1. Nr. 2534.

Seit der zu Ende des Jahres 1833 statt gefundenen Bevölkerungs-Aufnahme, wie dieselbe im Amtsblatte von 1834. Nr. 29. S. 249. mitgetheilt worden, haben sich nach den alljährlich aufgenommenen Bevölkerungslisten folgende Veränderungen durch Geburts- und Sterbefälle, Ein- und Auswanderungen zugetragen.

	Männlich				Weiblich			
	1834	1835	1836	Total	1834	1835	1836	Total
Geboren	14587	14926	15118	44631	13785	14071	14129	41985
Gestorben	10127	9388	9909	29424	9685	8904	9368	27957
Ueberschuß	4460	5538	5209	15207	4100	5167	4761	14028
Eingewandert	20428	22401	22800	65629	11876	13155	12992	38023
Ausgewandert	18950	19672	21813	60435	11966	11788	12514	36268
Zuwachs	1478	2729	987	5194	—	1367	478	1755
Abgang	—	—	—	—	90	—	—	—
Ganzer Zuwachs	5938	8267	6196	20401	4010	6534	5239	15783

In den einzelnen Kreisen verhalten sich die Geburts- und Sterbefälle folgendermaßen:

Namen der Kreise.	Anzahl der Geborenen.				Anzahl der Gestorbenen.				Mithin Zuwachs.
	1834	1835	1836	Total	1834	1835	1836	Total	
Düsseldorf	2547	2477	2536	7560	1836	1652	1655	5143	2417
Elberfeld	4414	4427	4507	13348	3384	2718	3106	9208	4140
Solingen	2360	2439	2415	7214	1617	1473	1511	4601	2613
Lennep	2370	2487	2542	7399	1672	1474	1651	4797	2602
Duisburg	3522	3444	3504	10270	2167	2257	2119	6543	3727
Rees	1593	1636	1555	4784	986	882	940	2808	1976
Cleve	1441	1614	1474	4529	1065	869	938	2872	1657
Geldern	2920	2886	2861	8667	2002	1822	1941	5765	2902
Kempen	1634	1663	1749	5046	1216	1212	1374	3802	1244
Crefeld	1679	1648	1824	5151	1025	972	1009	3006	2145
Gladbach	1779	1798	1810	5387	1190	1174	1264	3628	1759
Grevenbroich	1124	1176	1137	3437	785	878	886	2549	888
Neuß	1189	1302	1333	3824	867	909	883	2659	1165
Summa	28372	28997	29247	86616	19812	18292	19277	57381	29253

Aus dem summarischen Resultate von 1834 bis 1836 ergiebt sich unter den Gebornen das Verhältniß der Knaben zu den Mädchen, wie 17 : 16. Außer der Ehe sind in den drei Jahren 3127 Kinder geboren worden und ist das Verhältniß der ehelichen zu den unehelichen, wie 27,7 : 1. Die Zahl der vorgekommenen Zwillings-Geburten betrug 964 und ist das Verhältniß derselben zu den gewöhnlichen Geburten, wie 1 : 89,85. Drillings-Geburten haben sich 18 ergeben. Todtgeboren sind überhaupt 3526 Kinder, und zwar: 2025 Knaben und 1501 Mädchen und ist das Verhältniß zu den glücklichen Geburten, wie 1 : 24,56. Das Verhältniß der Geborenen zu den Lebenden stellt sich wie 1 : 25,43. Die Zahl der vollzogenen Trauungen betrug 20728, daher sich auf 106 Lebende eine Trauung ergeben hat.

Von der Gesammtzahl der Gestorbenen sind nach den Altersstufen betrachtet 3526 oder 6,5 % todtgeboren; 11287 oder 19,67 % vor dem ersten Lebensjahre; 9745 oder 16,98 % vom 1sten bis 5ten Lebensjahre; 3660 oder 6,38 % vom 5ten bis 14ten Lebensjahre; 5309 oder 9,25 % vom 14ten bis 30sten Lebensjahre; 6921 oder 12,06 % vom 30sten bis 50sten Lebensjahre; 4129 oder 7,20 % vom 50sten bis 60sten Lebensjahre; 5492 oder 9,57 % vom 60sten bis 70sten Lebensjahre; 4828 oder 8,41 % vom 70sten bis 80sten Lebensjahre; 2181 oder 3,80 % vom 80sten bis 90sten Lebensjahre; 303 oder 0,53 % nach dem 90sten Lebensjahre gestorben. Das Alter von mehr als 90 Jahren überhaupt, erreichten 146 Männer und 157 Frauen.

Den Krankheiten und den Todesarten nach haben, ausschließlich der Todtgeborenen, ihr Lebensende gefunden: 7353 an Entkräftung vor Alter, 578 durch Unglücksfälle aller Art, 89 durch Selbstmord, 12519 an innern hitzigen Krankheiten, 2637 an schnell tödlichen Krankheitszufällen, 834 an äußeren Krankheiten und Schäden, 25384 an langwierigen Krankheiten, 3 an der Wasserscheu, 518 bei der Niederkunft und im Kindbette, 151 durch die Pocken, 3789 an nicht bestimmten Krankheiten. Das Durchschnitts-Verhältniß der alljährlich Gestorbenen zu den Lebenden ist wie 1 : 38,39.

Die in den verschiedenen Kreisen des Bezirks Statt gehabten Ein- und Auswanderungen sind in nachstehender Uebersicht zusammengestellt.

Namen der Kreise.	Eingewandert.				Ausgewandert			
	1834	1835	1836	Total	1834	1835	1836	Total
Düsseldorf	2893	3368	3286	9547	2491	3158	3221	8870
Elberfeld	6695	7191	7751	21637	7201	6058	6296	19555
Solingen	2512	3040	2954	8506	2313	2743	2889	7945
Lennep	3471	4526	4467	12464	2526	3555	4295	10376
Duisburg	2767	3472	3192	9431	2905	3216	3532	9653
Rees	1107	1090	1114	3311	1163	1151	970	3284
Cleve	2220	2320	2288	6828	2319	2221	2384	6924
Geldern	1973	2040	2259	6272	1977	1978	2694	6649
Kempen	1208	1186	1074	3468	1035	761	878	2674
Crefeld	2235	2766	2822	7823	1632	2015	2482	6129
Gladbach	2324	1402	1484	5210	1997	1307	1384	4688
Grevenbroich	1008	1101	1178	3287	1383	1272	1279	3934
Neuß	1891	2054	1923	5868	1974	2025	2023	6022
Summa .	32304	35556	35792	103652	30916	31460	34327	96703

Bei Vergleich der Gesammt-Ein- und Auswanderungen ergiebt sich ein Ueberschuß von 6859 Individuen zu Gunsten der Erstern, nach Abzug der 90 weiblichen, welche im Jahre 1834 mehr aus- als eingewandert sind.

Die Zahl der Civil-Einwohner in den verschiedenen Kreisen war demnach:

Namen der Kreise.	Ende 1834 überhaupt	Am Schlusse 1835 überhaupt	Beim Schlusse 1836 männlich	weiblich	überhaupt	Darunter nach den Religions-Verhältnissen Katholiken	Evangelische	Mennoniten	Juden.
Düsseldorf . .	64138	65173	32070	34049	66119	52483	12952	8	676
Elberfeld . .	95052	97894	53846	46904	100750	16952	83376	17	405
Solingen . .	53981	55244	28740	27473	56213	19984	36060	2	167
Lennep . . .	55307	57291	30755	27599	58354	8657	49674	—	23
Duisburg . .	79158	80601	41005	40641	81646	36312	44340	4	990
Rees . . .	43183	43876	21619	23016	44635	28874	15238	11	512
Cleve . . .	43359	44203	22307	22336	44643	39561	4572	60	450
Geldern . .	83499	84625	42412	42698	85110	63503	21090	3	514
Kempen . .	51016	51892	26017	26446	52463	50720	1253	2	488
Crefeld . . .	40348	41775	21519	21411	42930	33693	7838	800	599
Gladbach . .	48088	48807	25054	24399	49453	40418	8563	5	467
Grevenbroich .	31526	31653	15958	15845	31803	25844	5234	1	724
Neuß . . .	32105	32527	16377	16500	32877	32019	422	—	436
Summa .	720760	735561	377679	369317	746996	449020	290612	913	6451

Es sind demnach in den letzten drei Jahren:

Männlichen Geschlechts:				Weiblichen Geschlechts:			
geboren . .	44631	gestorben	29424.	geboren	41985	gestorben .	27957
eingewandert	65629	ausgew.	60435.	eingew.	38023	ausgewand.	36268
Summa .	110260	—	89859	—	80008	—	64225
Folglich Ueberschuß	20401				15783		

Am Schlusse des Jahres 1833 betrug die Bevölkerung . 357278 Indiv. männl. Geschl. und 353534 Ind. weibl. Geschl.

Sie betrug am Schlusse des Jahres 1836 mithin . . 377679 — dito — 369317 — dito

oder überhaupt . . . . . 746996 Civil-Einwohner.

Die Volkszahl der einzelnen Gemeinden ist in der Beilage zum Amtsblatte Nr. 21. vom 25. März d. J. bei Darstellung der directen Steuer-Verhältnisse angegeben und ist der bei Vergleich der Gesammt-Summe sich ergebende Unterschied darin begründet, daß die Volks-Aufnahme Behufs der Besteuerung mit dem 1. November, die andere Aufnahme aber mit dem 31. Dezember jeden Jahres abgeschlossen wird.

Düsseldorf, den 18. Juli 1837.

(Nr. 340.) Die Befugnisse der Wundärzte 1ter Klasse betr. l. S. V. Nr. 4540.

Um die Wundärzte 1ter Klasse, die sich zu häufig in großen Städten niederlassen und den Gerechtsamen der promovirten Aerzte daselbst Eintrag thun, ihrer eigentlichen und ursprünglichen Bestimmung als Landärzte näher zu bringen und dem Landvolke eine ausreichendere und zweckgemäßere ärztliche Hülfe zu schaffen, haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 17. Juni d. J. festzusetzen geruht:

„daß vom nächsten Prüfungs-Semester an, den neu zu prüfenden und zu approbirenden Wundärzten 1ter Klasse die Niederlassung an Orten, wo bereits ein approbirter und promovirter practischer Arzt ansässig ist, gänzlich untersagt bleiben soll, und eine Ausnahme nur dann statt findet, wenn ihnen durch Berufung zu amtlichen Stellen die freie Wahl ihres Wohnorts beschränkt wird.

Demzufolge dürfen auch bereits ansässige Wundärzte 1ter Klasse, die ihren bisherigen Wohnort, wo bereits promovirte Aerzte domizilirten, freiwillig verändern, nur einen solchen Ort wählen, wo sich kein promovirter Arzt befindet; waren sie aber an ihrem bisherigen Wohnorte zur ärztlichen Praxis befugt, und lassen sie sich an einem Orte nieder, woselbst ihnen diese Befugniß nicht zusteht, so sollen sie verpflichtet seyn, ihre Approbationen als Wundärzte 1ter Klasse in die der Wundärzte 2ter Klasse umwandeln zu lassen, können auch, wenn sie sich bereits 5 Jahre lang der ärztlichen Praxis haben enthalten müssen, die höhere Approbation, Behufs einer abermaligen Veränderung ihres Aufenthalts nur nach Erneuerung einer ärztlichen Prüfung wieder erlangen."

In Gemäßheit eines Reskripts des hohen Ministeriums der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 30. v. M. machen wir diesen Allerhöchsten Befehl hiermit öffentlich und zur Nachachtung bekannt, und weisen die Kreisbehörden und die Kreisärzte an, auf die Niederlassung der Wundärzte 1ter Klasse und die Veränderung ihrer Wohnorte hiernach ein wachsames Auge zu richten, und uns davon die baldige Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 23. Juli 1837.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Bei der Armenverwaltung zu Wiesdorf liegen 76 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. zur Ausleihung gegen 5 Prozent Zinsen bereit. Auskunft ertheilt der Bürgermeister Krahe zu Opladen.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Verkauf von Domanial-Grundstücken.)

Am Montage den 21. August d. J., Morgens 10 Uhr, werden auf dem Rentamte zu Mülheim, Freiheitsstraße Nr. 169 nachstehende Domanial-Grundstücke öffentlich zum Verkaufe ausgestellt:

1) Eine Ackerparzelle von 4 Morgen 25 Ruthen im Westhover Felde beim Beginnenbusche, bisher verpachtet an Johann Klein zu Westhoven für eine Pacht von 13 Thlr. 15 Sgr., einschließlich 5 Thlr. Gold.
2) Eine dergl. von 5 Morgen 150 Ruthen 98, Fuß daselbst auf dem Sande, bis Ende Dezember d. J. an Wilhelm Klein zu Poll für die Pacht von 5½ Malter oder 14. Scheffel 5,8 Metzen Roggen, nach den Martini-Marktpreisen zahlbar verpachtet.

3) Eine Ackerparzelle von 11 Morgen 7 Ruthen daselbst über dem Damm, bis Ende Dezember 1837 an Heinrich Coock zu Poll für die Pacht von 7 Maltern oder 18 Scheffel 4,5 Metzen Roggen, wie vorbemerkt zahlbar verpachtet.

4) Eine dergl. daselbst von 18 Morgen 160 Ruthen für dieselbe Zeit und an denselben Pächter verpachtet für 42 Scheffel 7 Metzen Roggen.

5) Eine dergl. von 3 Morgen 130 Ruthen daselbst im großen Driesch, an Peter Jacobs zu Westhoven bis Ende Dezember 1837 für die Pacht von 3 Malter oder 7 Scheffel 13,4 Metzen Roggen wie ad 2 zahlbar verpachtet.

Die Größe der Grundstücke ist nach preuß Maaße bestimmt und die auf diesen Grundstücken haftenden Steuern sind zur Last des Staats.

Cöln, den 26. Juli 1837.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(Assisen zu Elberfeld.)

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Elberfeld für das III. Quartal des Jahres 1837 wird hiermit auf Montag den 28. August d. J. festgestellt und der Herr Appellationsgerichtsrath Gellert zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 24. Juli 1837.

Der Erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: J. Themer.

(Verordnung, die Ferien-Kammer bei dem Königl. Landgericht zu Düsseldorf für das Jahr 1837 betr.)

Die Sitzungen der Ferien-Kammer zur Entscheidung der während der Ferien vorkommenden summarischen und eiligen Sachen werden am 1. September dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr eröffnet, und sind außerdem auf den 2. 4. 5 15. 16 18. und 29. September und 2. 3. 13. 14. 16. 17. 27. und 30. Oktober festgesetzt.

Die Sitzungen vom 1. 15. und 29. September, 13 und 27 October sind zugleich zur Verhandlung der bei dem Landgericht als Handelsgericht vorkommenden Sachen bestimmt.

Die Sitzungen vom 16 September, 3. und 14 October werden als diejenigen bezeichnet, zu welchen die in Subhastations-Sachen vorkommenden Einsprüche von den Friedensgerichten hiezu verwiesen sind.

Düsseldorf, den 27. Julius 1837. Der Präsident des Königl. Landgerichts: Voß.

Sicherheits-Polizei.

(Bekanntmachung.)

Am 24. dieses Monats, Morgens um 8 Uhr, ist auf dem Fußwege zwischen Schwelm und dem Möddinghofe, der rechte Unterarm eines neugebornen Kindes, welches wahrscheinlich durch frevelhafte Hand ums Leben gekommen, gefunden worden.

Wir ersuchen daher einen Jeden, dasjenige was zur Ermittelung der Thäterschaft etwa beitragen kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Schwelm, den 26. Juli 1837. Königliches Land- und Stadtgericht.

(Steckbrief gegen Johann Wilhelm Hundhausen aus Eckenhagen.)

Johann Wilhelm Hundhausen, 29 Jahre alt, gebürtig zu Eckenhagen, zuletzt zu Cöln wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen mehrerer bedeutender Prellereien eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich daher sein Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich einen Jeden, und insbesondere die betreffenden Polizeibehörden, auf den ꝛc. Hundhausen zu wachen, seinen Aufenthalt anzuzeigen resp. ihn zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 22. Juli 1837. Der Instructions-Richter: Wever.

Signalement.

Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare dunkelblond; Stirn hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase mittelmäßig; Mund mittelmäßig; Bart blond; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund und Gestalt schlank.

(Diebstahl zu Appeldorn.)

Am 10. d. M. ist dem Ackerer Theodor Kathagen zu Appeldorn aus seiner Wohnung eine silberne englische mit 2 silbernen Gehäusen, einem grünseidenen Bändchen und kupfernem Uhrschlüssel versehene Taschenuhr, auf deren beiden Gehäusen auswendig die Buchstaben J. D. K. H. gravirt sind, entwendet worden.

Wer über den Verbleib derselben oder den Thäter Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, seiner Ortsbehörde oder dem Unterzeichneten davon baldige Anzeige zu machen.

Cleve, den 27. Juli 1837. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Philippi.

Personal-Chronik.

Der bisherige Ober-Landes-Gerichts-Referendar, Herr von Saurma ist zum Referendar bei der Königl. Regierung zu Düsseldorf ernannt worden.

Dem Landrathe von Monschaw zu Kempen, ist höhern Orts ein einjähriger Urlaub ertheilt und während der Dauer desselben die Verwaltung der landräthlichen Geschäfte dem Grafen von Luckner übertragen worden.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung in unserm Amtsblatte Nr. 25. vom 10. April d. J. wird hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß der Steuer- und Gemeinde-Empfang in den Bürgermeistereien Uedem und Keppeln dem Steuer-Einnehmer Strauven zu Goch mit Beibehaltung seines bisherigen Empfangs-Bezirkes Kessel und seines Wohnsitzes zu Goch übertragen worden, und daß der Steuer-Einnehmer Fonck in seiner bisherigen Stellung als Steuer- und Gemeindesteuer-Einnehmer für die Bürgermeistereien Goch, Asperden und Pfalzdorf verbleibt.

Berichtigungen.

Amtsblatt Nr. 47. p. 290. Z. 7. von oben, ist statt einem zu lesen einen und Z. 15. von unten, das Wörtchen so wegzulassen.

Der Geburtsort des in dem Amtsblatte vom 3. Juni c. Nr. 37. steckbrieflich verfolgten Friedrich Rocholl ist Mettmann, nicht Barmen, wie in der Anzeige der Wiederverhaftung des Verfolgten (Amtsblatt Nr. 47. p. 293.) irrthümlich angegeben ist.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 52. Düsseldorf, Donnerstag, den 10. August 1837.

(Nr. 341.) Bekanntmachung.

Zur Unterstützung der in Noth gerathenen Bewohner der Tilsiter Niederung sind ferner eingegangen:

		Thlr.	Sg.	Pf.
1)	von dem Herrn Commerzien-Rath Josua Hasenclever zu Ehringhausen	25	—	—
2)	von einem Ungenannten zu Düsseldorf	5	—	—
3)	aus der Bürgermeisterei Issum im Kreise Geldern, durch den Herrn Bürgermeister Blümlein	5	5	—
4)	— — — Bürgermeister Onderεyck zu Cleve	22	17	10
5)	— — — Pfarrer Kayser zu Richrath	4	—	—
6)	— — — — Aldenhoff zu Graefrath incl. 1 Thlr. von ihm persönlich	4	11	—
7)	— — — — Wülfing zu Wald	3	5	11
8)	— — — Bürgermeister Welter zu Cranenburg	7	—	—
9)	— — — — Westphal zu Ruhrort	20	27	—
10)	— — — — Loerick zu Neuß	53	18	—
11)	— — — — Junckermann zu Duisburg	58	16	—
12)	— — — Rendanten Sanderus zu Ruhrort	15	—	—
13)	— — — Pfarrer Wowinkel zu Neviges	9	—	—
14)	— — — Bürgermeister Adolphi zu Wesel	21	10	—
15)	— — — Pfarrer Greven zu Issum	9	—	—
16)	— — — Bürgermeister Haarbeck zu Neukirchen	35	25	7
17)	— — Polizeidiener Nieberlein zu Brasselt	3	1	6
18)	— — Herrn Bürgermeister Krahe zu Opladen	9	3	—
19)	— — — — Daubenspeck zu Homberg	29	—	—
20)	— — — — Martin zu Xanten	17	17	10
21)	— — landräthlichen Commissar Herrn Freiherrn von dem Busche zu Solingen	120	4	8
22)	— — Herrn Bürgermeister Westermann zu Emmerich	9	—	—
23)	— — Herrn Bürgermeister zu Wissel	8	9	11
24)	— — Königl. Landrath Herrn Grafen von Seyssel zu Elberfeld	33	18	3
	zu übertragen	529	11	6

	Uebertrag	529	Thlr.	11	Sgr.	6 Pf.
25) durch den Herrn Pfarrer Klein und Causemann zu Lützenkirchen und Steinbüchel		1	„	22	„	2 „
	zusammen	531	Thlr.	3	Sgr.	8 Pf.
hiezu die früheren Beträge mit . . .		509	„	19	„	9 „
	Summa .	1040	Thlr.	23	Sgr.	5 Pf.

Diesen Betrag habe ich heute, an dem Geburts-Tage Sr. Majestät des Königs, zur Linderung der Noth unserer entfernten Mitbrüder nach Tilsit abgehen lassen.

Düsseldorf, den 3. August 1837.

Der Regierungs-Präsident.
Graf zu Stolberg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 342.) Steckbrief gegen den Musketier Jakob van Beek aus Donsbrüggen. I. S. IV. Nr. 3263.

Der unten signalisirte Musketier Jakob van Beek aus Donsbrüggen, Kreis Cleve, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 26. Juli c. von dem Königl. 17ten Infanterie-Regimente aus Wesel, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Commando des 17ten Infanterie-Regiments abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 31. Juli 1837.

Signalement.

Alter 24 Jahre 2 Monate; Größe 5 Fuß 5 Zoll 1 Strich; Religion katholisch; Gewerbe Ackerer; Haare dunkelblond; Stirne bedeckt; Augenbraunen dunkelblond; Augen blau; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart keinen; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur untersetzt.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Feldmütze mit rothem Rand und Vorstoß, eine schwarz tuchene Halsbinde, eine blaue Uniform mit rothem Kragen, rothen Aufschlägen, rothem Schoßbesatz und hellblauen Achselklappen worauf die Nr. 17, ein Paar weiße leinene Hosen, ein Paar Schuhe.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Zeugenverhör.)

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Cöln vom 12. April d. J. ist über die Abwesenheit des Johann Bertram Gottfried Westhoven aus Neunkirchen ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Cöln, den 25. Juli 1837. Der General-Prokurator: Biergans.

(Suspension des Notars Retiene zu Wallerfangen betr.)

Durch rechtskräftiges Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 18. d. M. ist der Königl. Notar Retiene zu Wallerfangen, wegen wahrheitswidriger Beurkundung, daß dargelehnte Gelder in seiner, des Notars Gegenwart baar hingezahlt worden, auf 14 Tage von seinem Amte suspendirt worden, welches andurch in Gemäßheit des Art. 52 der Notariats-Ordnung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Saarbrücken, den 28. Juli 1837. Der Königl. Ober-Prokurator: Deuster.

(Bekanntmachung.)

Von den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preuß. Staaten ist erschienen, die 25te Lieferung, gr. 4., in farbigem Umschlage geheftet, mit einer Abbildung, im Selbstverlage des Vereins. Preis 1 ½ Rthlr., zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung und durch den Secretair des Vereins, Kriegs-Rath Heynich, in Berlin.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den ꝛc. Gerhard Lensing aus Rees betr.)

Der untenstehend signalisirte Studiosus philologiae Gerhard Lensing hat, nach Publikation des gegen ihn wegen Theilnahme an einer geheimen Verbindung ergangenen Straferkenntnisses, sein geleistetes eidliches Angelöbniß, seinen bisherigen Wohnort Rees nicht zu verlassen, gebrochen und ist flüchtig geworden.

Alle Polizeibehörden des In- und Auslandes werden deshalb im Auftrage des Königlichen Kammergerichts ergebenst ersucht, den ꝛc. Lensing, wo er sich betreten läßt, zu verhaften und in die Hausvoigtei-Gefängnisse hierselbst gegen Erstattung der Kosten einzuliefern.

Berlin, den 27. Juli 1837.

Der Kammergerichts-Inquisitoriats-Direktor: Dambach.

Signalement.

Familienname: Lensing; Vorname Gerhard; Geburts- und Aufenthaltsort Rees bei Wesel; Religion katholisch; Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare dunkelblond; Stirne gewöhnlich; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund klein; Bart blond, schwach; Zähne schadhaft; Kinn und Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittel; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

(Steckbrief gegen den Johann Eberhard Kleine aus Parsit.)

Der Inquisit Johann Eberhard Kleine aus Parsit, welcher wegen mehrerer qualifizirter Diebstähle, so wie wegen versuchten Mord- und Straßen-Raubes von uns zur Untersuchung gezogen worden ist, hat heute Gelegenheit gefunden, nachdem er sich seiner Fesseln zu entledigen gewußt, aus der hiesigen Gefangen-Anstalt zu entweichen.

Derselbe ist ein höchst gefährliches Subject, von robustem Körperbau und war bei seiner Entweichung mit einem Messer bewaffnet.

Wir ersuchen alle Civil- und Militairbehörden auf den Entsprungenen, dessen Signalement wir beifügen, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und ihn wohlgeschlossen uns vorführen zu lassen.

Arnsberg, den 30. Juli 1837. Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Signalement.

Vor- und Zuname: Eberhard Kleine; Stand und Gewerbe Blaufärber; Wohnort Parsit; Alter 27 Jahre; Religion katholisch; Größe 5 Fuß 9 Zoll; Haare blond; Stirne flach; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase stumpf; Mund ordinair; Zähne gesund; Bart hellblond; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt groß, stark; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arme F. K. F. und G. C. R. tätowirt.

Bekleidung: schwarzgraue tuchene Jacke, dito Beinkleider, von oben bis unten mit Hornknöpfen, aschfarbige wollene Socken, Kaloschen von Selfkante.

(Diebstahl zu Jeten.)

In der Nacht vom 12. zum 13. Juli c. sind aus dem Schaafstall auf dem Wiesmann-

schen Gute Staade zu Jeten: a) fünf Hämmel, deren einer besonders groß und mit auffallend dicken Kopfe versehen, ein anderer b) aber klein war und veredelte Wolle besaß, und c) ein Mutterschaaf, mit einem kleinen spitzigen Kopf und von den Füßen bis zu den Knieen braune Flecken, übrigens weiß, sämmtlich geschoren, durch gewaltsamen Einbruch entwendet worden. Ein Jeder wird unter Warnung vor dem Ankauf dieser Thiere ersucht, seine Wissenschaft über den Besitz derselben und über den Dieb, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde anzuzeigen. Essen, den 24. Juli 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Fluhme.

(Diebstahl.)

Am 5. d. M. sind von einer, an der Krautmühle in der Gemeinde Bilk gelegenen Bleiche: zwei Mannshemden ohne Zeichen, zwei Frauenhemden, gez. A. A. und drei Betttücher, entwendet worden.

Wer hierüber Auskunft geben kann, wolle sie mir oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen. Düsseldorf, den 31. Juli 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl zu Brienen.)

Am 27. Juli c. Nachmittags sind aus einem Hause zu Brienen mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden:

Außer einigen Würsten 1) zwei Frauenzimmerröcke von rothem Boy; 2) ein kattunener Frauenrock, dunkelblau mit kleinen gelblichen Blumen, gebordet mit weißer Leinewand; 3) ein kattunener Frauenrock, ebenfalls dunkelblau mit kleinen gelblichen Schlängelchen und mit weißer Leinewand gebordet; 4) ein blau und weiß gestreifter Unterrock von Flanell, bunt gebordet; 5) ein Paar neue Frauenschuhe; 6) ein Paar bläulich weiße Strümpfe von Kattun; 7) ein Halstuch, schwarz, versehen mit einem gelben geblümten Rande; 8) drei Frauenmützen von weißem Kattun und eine dito von schwarzem Merinos; 9) eine und eine halbe Elle blauer Leinewand zu einer Schürze; 10) eine blau und weiß gestreifte Schürze.

Der dringendste Verdacht der Thäterschaft fällt auf die hierunter näher signalisirte Mina Egermann.

Ich ersuche daher Jeden, der über den Verbleib der Sachen oder über den Aufenthalt der flüchtigen Beschuldigten Aufschluß geben kann, solche sofort mir oder seiner nächsten Ortsobrigkeit mitzutheilen, desgleichen ersuche ich alle Polizeibehörden, vorkommenden Falles die gestohlenen Gegenstände anzuhalten und die Beschuldigte zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Cleve, den 1. August 1837. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Philippi.

Signalement der Wilhelmina Egermann.

Geburts- und Wohnort Materborn; Gewerbe Taglöhnerin; Religion katholisch; Alter 26 Jahre; Größe 4 Fuß 10 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen blaugrau; Nase und Mund breit; Zähne vollständig; Kinn und Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

Kleidungsstücke: angeblich grau violetter Rock und Jacke nebst weißer Mütze.

Personal-Chronik.

An die Stelle des nach Düsseldorf abgegangenen G. Bender ist der Schulamts-Kandidat und bisherige Hülfslehrer zu Bourscheid Wilhelm Steins, zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule am Weyer provisorisch ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 53. Düsseldorf, Montag, den 14. August 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 343.) Die Termine für das diesjährige Geschäft der Super-Revisions-Commission. l. S. IV. Nr. 3255.

Die Termine zu den Sitzungen der diesjährigen Super-Revisions-Commission für die, von Seiten der verschiedenen Truppentheile als körperlich dienstuntauglich zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen, so wie für die bei der Uebergabe zurückgewiesenen Mannschaften im Bereiche der Königl. 14ten Landwehr-Brigade sind

zu Wesel auf den 3. Oktober d. J., und
zu Düsseldorf auf den 5. und 6. ej.

festgesetzt worden.

Indem wir dieses hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen, bemerken wir, daß die betreffenden Individuen aus den Kreisen Geldern, Cleve, Rees und dem ehemaligen Kreise Dinslaken am bezeichneten Tage zu Wesel, diejenigen aus den Kreisen Düsseldorf und Crefeld und den beiden Bürgermeistereien Viersen und Neersen hieselbst am 5. Oktober, jene aus den Kreisen Elberfeld und Kempen, so wie aus dem vormaligen Kreise Essen aber am 6. Oktober d. J. sich der vorgedachten Commission zur nähern ärztlichen Untersuchung zu stellen haben, nachdem sie dazu noch besonders werden vorgeladen seyn.

Vor diese Commission gehören auch diejenigen jungen Leute, welche sich zum einjährigen freiwilligen Militair-Dienste gemeldet haben, in wissenschaftlicher Beziehung dazu auch befähigt befunden, wegen körperlicher Fehler oder Schwäche von den Truppentheilen aber nicht angenommen, sondern zurückgewiesen worden sind, so wie ferner diejenigen Individuen, welche von dem, der Departements-Prüfungs-Commission beigegebenen Militair-Arzte temporär oder gänzlich unbrauchbar erklärt worden, und sich demnach bei keinem Truppentheile zum Eintritte gemeldet haben, sodann endlich diejenigen, welche von der Super-Revisions-Commission im vorigen oder in dem vorhergehenden Jahre zurückgestellt worden sind.

Die in obige Cathegorie gehörenden, zum einjährigen Dienste berechtigten jungen Leute haben sich aber bis zum 1. September c. bei dem einschlägigen Bürgermeister zu melden, welcher sie in ein Verzeichniß unter Angabe des Datums ihrer Geburt und des Grundes ihrer gänzlichen oder temporären Dienstuntauglichkeit einzutragen und solches bis zum 10. September c. der landräthlichen Behörde einzureichen hat, von welcher wir sodann bis zum 20. ej. spätestens die namentliche Haupt-Nachweisung erwarten.

Düsseldorf, den 28. Juli 1837.

(Nr. 344.) Den Aufgang der niedern Jagd betr. II. S. 1. Nr. 1375.

Der Aufgang der niedern Jagd wird hiermit im hiesigen Regierungsbezirk für dieses Jahr wie folgt festgesetzt:

Für die Kreiſe Cleve, Geldern, Kempen, Elberfeld, Lennep und Solingen (mit Ausnahme der Bürgermeiſtereien Monheim, Opladen und Richrath, wo die Jagd am Freitag den 1. September eröffnet wird;) auf Sonntag den 10. September. Für den Kreis Rees und für diejenigen Bürgermeiſtereien des Kreiſes Duisburg, welche an den Regierungs-Bezirk Münſter grenzen, auf Freitag den 15. September. Für die übrigen Bürgermeiſtereien des Kreiſes Duisburg aber, auf Freitag den 8. September. Endlich für die Kreiſe Düſſeldorf, Neuß, Gladbach, Grevenbroich und Crefeld, auf Freitag den 1. September.

Die Herren Landräthe werden zugleich ermächtigt, wenn in einzelnen Theilen ihrer Kreiſe, die Erndte durch ungünſtige Witterung ſich verſpäten ſollte, den Aufgang der Jagd für dieſe Theile noch um 8 Tage zurückzuſetzen, mit der Auflage, alsdann die betheiligten Jagdberechtigten hiervon in Kenntniß zu ſetzen.

Düſſeldorf, den 7. Auguſt 1837.

(Nr. 345.) Eine verdienſtliche Handlung betr. I. S. II. Nr. 8495.

Der unverehelichten Margaretha Ohren zu Neukirchen im Kreiſe Grevenbroich iſt für die Sorgfalt und Milde, mit welcher ſie den von mehreren Individuen der Gemeinde Hülchrath heimlich überfallenen und tödtlich verwundeten Ackerknecht Ohren bis zu ſeinem, nach fünfwöchentlichen Leiden erfolgten, Tode gepflegt hat, höhern Orts eine Belohnung von 15 Rthlr. bewilligt worden, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düſſeldorf, den 27. Juli 1837.

(Nr. 346.) Agentur des C. W. Cretſchmar betr. I. S. II. Nr. 7634.

Der Kaufmann C. W. Cretſchmar hierſelbſt iſt von der Aachener und Münchener Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft zu Aachen, zu deren Haupt-Agenten ernannt worden.

Düſſeldorf, den 2. Auguſt 1837.

(Nr. 347.) Steckbrief gegen den Musketier Wilhelm Bongarts aus Anſtel. I. S. IV. Nr. 3363.

Der unten ſignaliſirte Musketier Wilhelm Bongarts von der 2ten Compagnie des Königl. 28ſten Infanterie-Regiments iſt von einem ihm ertheilten Urlaube nicht zurückgekehrt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden demnach aufgefordert und resp. erſucht, auf denſelben Acht haben, im Betretungsfalle ihn verhaften und an das gedachte Regiment nach Köln abliefern zu laſſen.

Düſſeldorf, den 10. Auguſt 1837.

Signalement.

Alter 22 Jahre 3 Monate; Größe 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich; Religion katholiſch; Geburtsort Anſtel, Kreis Neuß, Regierungsbezirk Düſſeldorf, wohnte zuletzt in Oberauſſem, Kreis Bergheim; Haare ſchwarz; Stirne hoch; Augenbraunen ſchwarz; Augen grau; Naſe ſtumpf; Mund aufgeworfene Lippen; Kinn ſpitz; Bart ſchwach; Geſichtsfarbe blaß.

Beſondere Kennzeichen: keine.

Bei dem Antritte ſeines Urlaubes war derſelbe bekleidet: mit einer neuen Dienſtmütze, einer Montirung, einer weißen leinenen Hoſe, einem Paar Halbſtiefeln.

(Nr. 348.) Zurücknahme des Steckbriefes gegen Johann Arntzen betr. I. S. II. Nr. 8700.

Der unter dem 14. Mai c. (Amtsblatt Nr. 39. p. 230.) ſteckbrieflich verfolgte Johann Arntzen aus Elten iſt wieder verhaftet und zurückgebracht worden.

Düſſeldorf, den 1. Auguſt 1837.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Mit dem ersten Januar k. J. sind 250 Rthlr. aus Hildener Vicarie-Fonds zum Ausleihen disponibel und wird der Herr Pfarrer Meurer zu Hilden nähere Auskunft geben.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Den ertrunkenen Schiffer Wilhelm Karsch aus Wiesdorf betr.)

Der Schiffer Wilhelm Karsch von Wiesdorf ist daselbst am 31. Juli c. im Rheine ertrunken.

Ich bringe dessen Personalbeschreibung mit dem Ersuchen um Benachrichtigung von dem Auffinden der Leiche zur öffentlichen Kenntniß. Der Verunglückte ist 20 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarzes Haar, eine freie Stirne, schwarzbraune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase, großen Mund, spitzes Kinn, länglich und pockennarbiges Gesicht, ist kleiner Statur.

Er war bekleidet mit einem aschgrauen Kamisol von Nanquin, einer weiß und blau gedruckten Unterweste, einer langen braunen Hose von Bombasin.

Düsseldorf, den 3. August 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Düsseldorf.)

In dem Zeitraume vom 2. bis zum 5. August c. sind:

1) aus einem auf der Mühlenstraße dahier gelegenen Hause folgende Gegenstände: a) ein großes wollenes grün und roth karirtes Umschlagtuch mit Frangen; b) eine siamoisene roth und weiß karirte Schürze; c) zwei siamoisene roth und weiß karirte Kissen-Ueberzüge und d) zwei Ueberärmel vom nämlichen Zeug; sodann 2) aus einem auf der Volkerstraße dahier gelegenen Hause: a) vier Mannshemden von Leinwand unten roth P. I. S. gez.; b) ein Betttuch, roth F. W. S. 6. gez. im Werthe von 10 Thalern und 3) aus einem auf der Ratingerstraße hierselbst gelegenen Hause eine silberne englische zweigehäusige Taschenuhr mit deutschen Ziffern und goldenen Zeigern, entwendet worden. Auf dem Zifferblatt und auf dem Werk befindet sich in schwarz geschrieben „N. Nevre London" und steht in dem Gehäuse Nr. 1772. gravirt.

Wer hierüber Auskunft geben kann, wolle sie mir oder der nächsten Polizei-Behörde mittheilen. Düsseldorf, den 5. August 1837. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Erste-Prokurator: Foerster.

(Diebstahl zu Camperbroich.)

In der Zeit vom 28. — 30. Juli d. J. ist dem Faßbinder Johann Heinrich Engels zu Camperbroich aus seiner Wohnung außer einigem Gelde ein goldenes, platt gearbeitetes und A. M. E. gezeichnetes Kreuz nebst schwarzer Schnur, woran eine goldene Rosette, entwendet worden.

Wer über dessen Verbleib oder über den Thäter Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, seiner Ortsbehörde oder dem Unterzeichneten davon baldige Anzeige zu machen.

Kleve, den 2. August 1837. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Philippi.

(Steckbrief gegen den Wilhelm Köster von Waldenberg.)

Der unten signalisirte Wilhelm Köster von Waldenberg, Kreis Waldbroel, wegen qualifizirten Diebstahls beschuldigt, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Alle betreffende Behörden werden daher geziemend ersucht, auf denselben zu wachen, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 2. August 1837. Der Staats-Prokurator: Eversmann.

Signalement.

Religion reformirt; Gewerbe Haarflechter; Alter 29 bis 30 Jahre; Größe 5 Fuß 9 Zoll; Haare braun schwarz; Stirne bedeckt; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase und Mund mittel; Bart braun; Kinn gegrübt, klein; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: verkrüppelte Füße.

(Zurückgenommener Steckbrief)

Der unterm 27. v. M. von mir verfolgte Johann Weber, Taglöhner von Udenhausen ist zu Düsseldorf arretirt.

Koblenz, den 3. August 1837. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

(Steckbrief gegen Theodor Kipp aus Dingden.)

Der unten signalisirte, in Untersuchung stehende Theodor Kipp von Dingden ist in der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. mittelst Durchbrechung der Mauer an dem hiesigen Arrestlocal, entwichen, und hat bei seiner Flucht a) 1 blauen Frackrock, b) 1 dito Ueberrock, c) 1 runden Hut, d) 1 Paar Stiefel, e) mehrere Westen und f) mehrere Hemden, welche in einem Zimmer des hiesigen Rathhauses deponirt waren, entwendet.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden hierdurch dienstergebenst ersucht, auf dieses gefährliche Subject, welches bereits wegen Diebstahl und Straßenraub bestraft worden ist, strenge vigiliren, und im Betretungsfalle entweder dem Unterzeichneten oder dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Bocholt vorführen zu lassen.

Rhede, den 3. August 1837. Der Bürgermeister: Held.

Signalement.

Name Theodor Kipp; Geburtsort Dingden; Alter 23 Jahre; Größe 5′ 9″; Haare braun; Stirn niedrig; Augen blau; Nase groß; Mund ordinair; Zähne gut; Bart braun; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank; besondere Zeichen: Brandnarben auf der rechten Wange, und wahrscheinlich mit oben angegebenen Kleidungsstücken bekleidet.

Personal-Chronik.

Der bisherige Pfarrer zu Dahl, Eduard Hülsmann, ist an die Stelle des verstorbenen Pfarrers und Superintendenten Westhoff zum zweiten Pfarrer von der evangelischen Gemeinde zu Lennep erwählt und als solcher bestätigt worden.

An die Stelle des anderweit beförderten Lehrers Bronner ist der Seminarist Johann Heinr. Neerforth zum Lehrer an der Elementarschule der evangelischen Gemeinde zu Garzweiler berufen und von uns ernannt worden.

An die Stelle des anderweit beförderten Lehrers Boskamp, ist der bisherige zweite Lehrer an der Pfarrschule zu Maria Himmelfahrt in Wesel, Johann Heinr. de Witt zum ersten Lehrer an der Elementarschule der dortigen katholischen Martini-Pfarrgemeinde ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 54. Düsseldorf, Dienstag, den 22. August 1837.

(Nr. 349.) Bekanntmachung.

Zur Unterstützung der Nothleidenden in der Tilsiter Niederung sind ferner folgende Geldbeträge eingegangen:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1)	von dem Herrn Forst-Inspektor Hölscher zu Brünen	3	—	—
2)	durch den Herrn Bürgermeister Halfmann zu Wülfrath	32	—	—
3)	— — — Steuer-Empfänger Haarbeck zu Ruhrort	8	20	—
4)	— — — Bürgermeister Schnittert zu Haan	60	—	—
5)	— — — — Schrot zu Camp	31	5	7
6)	— — — — Wilkhaus zu Barmen	47	2	4
7)	— — — Pfarrer Petersen zu Ratingen	10	—	—
8)	— — — — zur Hellen zu Solingen	12	10	—
9)	— — — Bürgermeister Engelmann zu Rees	3	14	—
10)	— — — — Märker aus Kettwig	29	—	4
11)	— — — — Haarbeck aus Bluyn	47	16	6
12)	— — — Oberbürgermeister von Fuchsius hier	17	13	6
13)	— — — Landrath von Lasberg hier	48	29	11
14)	— denselben als einen weitern Beitrag aus Kaiserswerth	4	1	5
15)	— den landräthlichen Commissar, Herrn Grafen von Luckner zu Kempen	17	18	—
16)	im Briefkasten gefunden mit der Bezeichnung: „Scherflein für die Unglücklichen der Tilsiter Niederung"	—	5	—
	zusammen	372	16	7
	Hierzu die früheren Beträge mit	1040	23	5
	Summe	1413	10	—

Düsseldorf, den 13. August 1837.

Der Regierungs-Präsident.
Graf zu Stolberg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 350.) Verpachtung resp. Veräußerung von Domainen-Grundstücken. II. S. IV. Nr. 2752.

Am Mittwoch, dem 30. August dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Caspary, in der Behausung des Gastwirths Herrn Theurer, auf dem kleinen Markte zu Cleve, die nachbenannten, in den Gemeinden Kellen und Salmort, Bürgermeisterei Griethausen gelegenen Domainen-Grund-

stücke nochmals alternativ zur anderweiten Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden, und zwar:

A. in der Gemeinde Kellen:

	Morg.	□R.	□F.	Preuß. Maaßes.
1)	4	169	95	Ackerland, „das Krähenland am Zuggraben" genannt, verpachtet an Wittwe Heinr. van de Sandt bis 29. September 1837;

B. in der Gemeinde Salmort:

2)	18	111	—	Weide, „die Rütt-Heimanns-Weide" genannt, verpachtet an Wilh. Weill bis 22. Februar 1838;
3)	22	96	30	Weide, „die Stumpfe Weide" genannt, verpachtet an Peter Biermann bis 22. Februar 1838.

Die Bedingungen und die Karten liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 15. August 1837.

(Nr. 351.) Bekanntmachung. I. S. II. Nr. 9083.

In Gemäßheit des §. 6. des Gesetzes über das Mobilar-Feuer-Versicherungswesen vom 8. Mai c. (Gesetz-S. p. 102. ff) bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß durch ein Reskript des Königl. hohen Ministerii des Innern und der Polizei vom 8. d. M.

1) der fünften Hamburger Assecuranz-Compagnie,
2) der zweiten Hamburger See- und Land-Feuer-Assecuranz,
3) der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,
4) der Londoner Phönix Feuer-Assecuranz-Gesellschaft

die Erlaubniß ertheilt worden ist, Mobilar-Feuer-Versicherungen in den Königl. Preuß. Staaten zu übernehmen, und durch Agenten ermitteln zu lassen.

Düsseldorf, den 11. August 1837.

(Nr. 352.) Die Unterschrift der Quittungen über gezahlte Gefälle beim Rentamte Cleve betr. II. S. IV. Nr. 2193.

Dem Rentei-Assistenten Hendricks zu Cleve ist mit unserer Genehmigung der Auftrag ertheilt worden, in Fällen der Abwesenheit des Rentmeisters, Domainen-Raths Caspary, über die eingezahlt werdenden Gefälle Namens desselben Quittung zu ertheilen, wovon die betheiligten Domainen-Prästantiarien hierdurch in Kenntniß gesetzt werden.

Düsseldorf, den 9. August 1837.

(Nr. 353.) Steckbrief gegen den Füsilier Wilhelm Waßenberg aus Crefeld. I. S. IV. Nr. 3465.

Am 8. d. M. ist der unten signalisirte Füsilier Wilhelm Waßenberg von der 12ten Kompagnie des Königl. 16ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Köln entwichen.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militairbehörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Waßenberg Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die Kommandantur zu Köln abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 14. August 1837.

Signalement.

Alter 31 Jahre 2 Monate; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion katholisch; Geburtsort Cre-

feld, im Regierungsbezirk Düsseldorf; gewöhnlicher Aufenthalt zuletzt Köln; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase stark; Mund mittelmäßig; Zähne weiß; Bart röthlichen Schnurbart; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung rundlich; Statur stark; Sprache deutsch und französisch.

Besondere Kennzeichen: hat auf der Brust den Namen Josephine und auf dem linken Arm mehrere Figuren mit der Jahrzahl 1820 ausgestochen, an der rechten Hand ist der Zeigefinger vorn abgestumpft.

Bekleidung: Czakot mit Ueberzug, eine neue Dienstjake, eine lange weiße Dienstbose, eine Halsbinde, ein Paar Schuhe, ein Hemd, ein Säbel mit schwarzem Gehänge.

(Nr. 354.) Steckbrief gegen den Kanonier Wilhelm Junther aus Eupen. I. S. IV. Nr. 3441.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Wilhelm Junther aus Eupen, Regierungsbezirk Aachen, ist am 5. d. M. von der 10ten Fuß-Compagnie der 8ten Königl. Artillerie-Brigade aus der Garnison Coblenz, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der gedachten Compagnie abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 12. August 1837.

Signalement.

Alter 21 Jahre 7 Monate; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond, gekräuselt; Augen blau; Augenbraunen blond; Mund gewöhnlich; Nase spitz; Zähne gesund; Kinn spitz; Bart keinen; Gesichtsfarbe blaß; Stirne gewöhnlich.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blau tuchene Dienstjacke, eine grau tuchene Dienstbose, eine blau tuchene Dienstmütze und eine schwarz tuchene Halsbinde.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Am 1. Mai künftigen Jahres werden bei dem Kirchen-Fonds der evangelischen Gemeinde zu Homberg 950 Thlr. zum Ausleihen disponibel. Nähere Auskunft hierüber giebt der Pfarrer Hesselmann daselbst.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Den Interessenten der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Herr Stadt-Secretair Tips in Elberfeld zum Commissarius unserer Anstalt in die Stelle des verstorbenen Oberbürgermeisters Brüning ernannt worden ist.

Berlin, den 4. August 1837.

General-Direction der Königl. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

(Bekanntmachung.)

Der Bau-Conducteur Meyer ist von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz zum Maschinen-Bau-Inspector für den Westphälischen Ober-Berg-Amts-District ernannt, und demselben Bochum zum Wohnorte angewiesen.

Dem Berg-Eleven Kirchner ist, in gleicher Art, der, durch den Tod des Berg-Secretairs Clewing zu Ibbenbühren erledigte Posten eines Berg-Secretairs bei dem dortigen Königl. Tecklenburg-Lingenschen Berg-Amte verliehen.

Dortmund, den 9. August 1837.

Königliches Ober-Berg-Amt für die Westphälischen Provinzen.

(Auszug aus der Verordnung des Herrn ersten Präsidenten des Königlich rhein. Appellations-Gerichtshofes, die Bildung des Ferien-Senats bei dem Gerichtshofe für das Jahr 1837 betr.)

Die Eröffnung des Senats geschieht am 1. September, Vormittags 9 Uhr.

Die gewöhnlichen Audienztage sind:

der 8., 9., 11., 12., 22., 23., 25., 26 September,
der 6., 7, 9., 10., 20. 21. 23. 24. Oktober.

Köln, am 5. August 1837.

Der erste Präsident des rhein. Appellations-Gerichtshofes, unterschr.: Schwarz.

Für gleichlautenden Auszug, der Obersekretair: J. Themer.

(Verordnung, die Ferienkammer bei dem Königl. Landgericht zu Elberfeld in dem Jahre 1837 betr.)

1) Die Sitzungen der Ferienkammer zur Entscheidung der während den Ferien vorkommenden summarischen und eiligen Sachen werden am ersten September, Vormittags um neun Uhr eröffnet, und sind außerdem auf den zweiten, vierten, fünften, fünfzehnten, sechszehnten, achtzehnten, neunzehnten, neun und zwanzigsten und dreißigsten September, sodann auf den zweiten, dritten, dreizehnten, vierzehnten, sechszehnten, siebenzehnten, sieben und zwanzigsten, acht und zwanzigsten, dreißigsten und ein und dreißigsten October festgesetzt.

2) Die Sitzungen vom vierten und achtzehnten September und vom zweiten und sechszehnten October werden als diejenigen bezeichnet, zu welchen die in Subhastationssachen vorkommenden Einsprüche wider die Zulässigkeit und Gültigkeit eines eingeleiteten Licitationsverfahrens von den Friedensrichtern hinzuverweisen sind.

3) Die Sitzungen der correctionellen Kammer erster Instanz bleiben während der Ferien unverändert und diejenigen der correctionellen Appellationskammer werden nach Maasgabe der zur Entscheidung kommenden Sachen anberaumt werden.

Elberfeld, den 11. August 1837. Der Landgerichts-Präsident: Hoffmann.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Secretair: J. Custodis.

(Verordnung des Landgerichts-Präsidenten zu Cleve, über die, während der bevorstehenden Ferien, bei dem Königl. Landgerichte zu befolgende Geschäftsordnung.)

1) Zur Entscheidung der, während der Ferien, vorfallenden dringenden Civil- und Handelssachen, wird die Ferienkammer am 2., 4., 16., 18. und 30. September, sodann am 2., 14., 16., 28. und 30. Oktober Sitzungen halten, und solche um 9 Uhr Morgens eröffnen.

2) Die Sitzungen vom 16. September und 14. Oktober, werden insbesondere als diejenigen bezeichnet, in welche die sich ergebenden Contestationen, über die Gültigkeit oder Zulässigkeit eines eingeleiteten Subhastations-Verfahrens, zu verweisen sind.

3) In Rücksicht der Correctionellsachen verbleibt es bei den außer den Ferien Platz greifenden Bestimmungen.

Cleve, den 8. August 1837. (gez.) Oppenhoff.

Für die Richtigkeit, der Ober-Sekretair: Horst.

(Die ertrunkene Catharina Neß aus Troisdorf betr.)

Heute Morgen hat sich die unten näher beschriebene Catharina Neß, gebürtig zu Troisdorf im Siegkreise, als Köchin hier in Cöln wohnhaft, von der hiesigen Rheinbrücke in den Rhein gestürzt und ist ertrunken.

Sämmtliche Behörden ersuche ich daher, von der etwaigen Anlandung der Leiche mich gefälligst in Kenntniß zu setzen, und für die Einschreibung in die Civilstandsregister Sorge zu tragen. Köln, den 11. August 1837. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement der Catharina Neß.

Alter 20 Jahre; Haare blond; Gesichtsfarbe frisch; Gestalt mittlere jedoch musculös.

Dieselbe war bekleidet mit einem blauen gedruckten Kleide, schwarzen Schürze von Merinos, rosenfarbenem Halstuch unter dem Kleide, rothbraunem Unterkleide und war in bloßem Haare.

(Den Empfangs-Termin der Domainen-Abgaben ꝛc. zu Neuß betr.)

Am Dienstag den 5. und Mittwoch den 6. September findet zu Neuß bei Andr. Brüsseler der Empfang der Domainen-Abgaben statt, wozu die Pflichtigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lösegelder dann auch einzuzahlen sind.

Düsseldorf, den 11. August 1837. Wolters, Domainen-Räth.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl.)

In dem Zeitraume vom 27. Juli bis 1. August c. sind: 1tens von einer Bleiche zu Bilk, neun Mannshemden W. H. gezeichnet und ein weißer Bettüberzug; 2tens von einer, vor dem Bergerthor dahier, gelegenen Bleiche: a) sieben Mannshemden, gezeichnet v. L.; b) zwei dito mit einem rothen Kreuz gezeichnet; c) fünf Mannshemden, gez. v. N.; d) eine weiße lange Mannshose von engl. Leder, und e) fünf Betttücher, gez. v. D. Nr. 1. 4. 5. 6. 6.; und 3tens aus einem in der Gemeinde Lützenkirchen zur Wiste gelegenen Hause 22 Thlr., meist aus harten, aus $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{24}$ Thaler Stücken bestehend, nebst einem goldenen Ring, gezeichnet W. P. A. G. O., entwendet worden.

Wer hierüber Auskunft geben kann, wolle sie mir oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen. Düsseldorf, den 8. August 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl zu Düsseldorf.)

Am 25. Juli sind aus einem auf hiesiger Hafenstraße gelegenen Hause drei beinahe noch neue Frauenhemde, wovon eines mit neuen Aermeln an der Brust G. K. roth gezeichnet, entwendet worden.

Wer hierüber Auskunft geben kann, wolle sie mir oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen. Düsseldorf, den 9. August 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl zu Kettwig vor der Brücke.)

In der Nacht vom 28. auf den 29. Juli c. wurden aus einem zu Kettwig vor der Brücke gelegenen Hause folgende Winkelswaaren und Kleidungsstücke entwendet:

1) vier ganze Stücke Siamoisen, wovon eins blauroth gedoppelt, eins klein karrirt, mit weißen und die andere zwei mit blauen Streifen; jedes Stück enthält ungefähr 40 Ellen; 2) zwei Stück gedrucktes Zeug, jedes ungefähr 54 — 56 Ellen enthaltend, blau und gelben

Blümchen; 3) zwei rothe Schweitzertücher, eins schwarz mit roth, das andere melirt mit Blumen; 4) vier Stück orange gelbe Tücher; 5) ein großes sogenanntes Kopftuch; 6) zwei neue Regenschirme von Siamoisen; 7) ein weißes Spitzentuch; 8) verschiedenes Band von Baumwolle, Seide und Wolle nebst Nähzwirn und Sparseide; 9) ein Paar Stiefel mit Schaafswolle gefüttert; 10) drei Paar Frauen- und ein Paar Mannsschuhe; 11) ein Paar Ueberschuhe; 12) folgende gewaschene Sachen: zwei Paar Frauenstrümpfe ohne Zeichen, zwei Paar baumwollene blaue Strümpfe, gez M. R., zwei Paar weiße baumwollene, ein Paar wollene Strümpfe, mit dem nämlichen Zeichen, zwei Paar weiß baumwollene, zwei Paar blau baumwollene, ein Paar schwarz wollene Strümpfe mit dem Zeichen R. L., drei Frauenzimmer Kragen ohne Zeichen, zwei weiße baumwollene Mannsmützen gezeichnet J. S., fünf weiß nesselne Tücher.

Wer hierüber Auskunft geben kann, wolle sie mir oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen. Düsseldorf, den 10. August 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Straßenraub.)

Am 3. August c. Abends gegen 8½ Uhr hat auf der öffentlichen Straße zwischen Bockum und Crefeld im sogenannten Bockumer-Busche ein abermaliges straßenräuberisches Attentat, Statt gefunden, wobei der Ueberfallene seiner Baarschaft bestehend aus etwa drei Thalern in ½ und ⅓ Thalerstücken und einer Anweisung von 25 Thalern lautend auf den Wirth Wetter in Uerdingen, beraubt wurde.

Nach der Beschreibung des Beraubten waren der Thäter drei, von welchen der Erste etwa 26 Jahr alt und circa 5 Fuß 4 Zoll groß war; er hatte eine dunkel blaue leinene oder siamoisene Hose und einen tuchenen Ueberrock von dunkeler Farbe an, und wurde bei dem Angriff von dem Beraubten oberhalb des Knies gebissen und wahrscheinlich verwundet. Der Zweite war etwa 5 Fuß 9 — 10 Zoll groß, gesetzter Statur, etwa 20 bis 22 Jahre alt, hatte eine helle Sommerhose und einen dunkeln Frackrock an. Der Dritte konnte etwa 25 Jahre alt, von der nämlichen Größe wie der Erste sein, und hatte einen Ueberrock und Hose von dunkeler Farbe an.

An demselben Abend wurde gegen 12 Uhr Nachts auf demselben Wege eine andere Person von vier Männern unter welchen sich anscheinend die obenbezeichneten Individuen befanden, angefallen und eines Betrags von 14 à 15 Sgr. beraubt. Dieselben hatten, nach Angabe des Beraubten beinahe alle dieselbe Größe von 5 Fuß 4 à 5 Zoll und schienen zwischen 20 à 30 Jahren alt zu sein. Zwei hatten Ueberröcke an, einer trug einen Frackrock und ein anderer ein Kamisol. Alle vier trugen Kappen und einer hatte einen Backenbart und krause Haare; deren Sprache glich mehr dem Bockumer als dem Crefelder Dialect.

Ich bringe dieses mit der dringenden Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, mir oder der nächsten Polizeibehörde, jede auch noch so entfernte Anzeige, welche zur Entdeckung der Thäter oder der gestohlenen Sachen führen könnte, sofort zur Kenntniß zu bringen.

Düsseldorf, den 10. August 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl zu Pempelfort.)

In der Nacht vom 8. auf den 9. August c. sind aus einem in der Gemeinde Pempelfort in den Gärten gelegenen Hause 1) eine blecherne mit kupfernem Schloß versehene Büchse, etwa 12 bis 15 Thlr. enthaltend, bestehend: in einer neuen Kassenanweisung von einem Thaler, sodann in ½, ⅙, 1/12 Thaler Stücke und in Silbergroschen; 2) zwei zugepapte papierne Spardosen, enthaltend drei Thaler in verschiedenen Münzsorten; 3) ein flaches viereckiges hölzernes

offenes Kistchen, etwa anderthalben Thaler in Kupfermünze enthaltend; 4) ein kleines flaches rundes Körbchen mit etwa zwei Thaler in verschiedenen Münzen; 5) ein blauer langer Tuchmantel ohne Aermel mit einem bis an die Ellenbogen herabhängenden Tuchkragen und einem liegenden schwarzen Pelzkragen, an welchem sich zwei silberne Krampen-Schildchen mit silbernem Kettchen befanden, und 6) eine silberne eingehäusige französische Taschenuhr mit stählernen Zeigern, an welcher mit einem einfachen schwarzen Bändchen ein goldener Uhrschlüssel mit einem rothen Stein befestiget war, entwendet worden.

Wer hierüber Auskunft geben kann, wolle sie mir oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen. Düsseldorf, den 11. August 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl.)

Am 11. August c. sind von einer auf der Hofgartenstraße gelegenen Bleiche folgende Gegenstände, als: 1) ein Paar weiß baumwollene Strümpfe, gez. M. H.; 2) ein Paar weiß baumwollene Strümpfe, gez. M.; 3) drei Paar weiß baumwollene Strümpfe, ohne Zeichen; 4) ein Paar weiß nesselne Taschentücher ohne Zeichen; 5) ein Paar weiß leinene Taschentücher, roth gez. M. H.; 6) drei weiß nesselne Frauenzimmer-Kragen; 7) zwei weiße Frauen-Chemisetten; 8) ein Mousselin-Tuch; 9) drei alte bunte katunene Halstücher; 10) zwei nesselne Nachthauben; 11) ein halbes weiß nesselnes Halstuch; 12) zehn leinene grobe Küchenhandtücher, roth gez. v U.; 13) drei Handtücher von Gebild, gez v. U.; 14) ein leinenes Hemd, gez. J. H. 12; 15) ein schmal gestreiftes Kindertuch von Barchent, gez. J. L. 1 oder 2.

Wer hierüber Auskunft geben kann, wolle sie mir oder der nächsten Polizei-Behörde mittheilen.

Düsseldorf, den 14. August 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl einer Taschenuhr.)

Am 9. August c. ist aus der auf dem Linner-Kohlenplatze gelegenen Holzschneidemühle, eine englische zweigehäusige silberne Taschenuhr entwendet worden. Der Ring oder das Auge an derselben war von Drath. An derselben befand sich eine grüne Kordel mit einem kupfernen Schlüssel nebst einem röthlichen gläsernen Pettschafte.

Wer hierüber Auskunft geben kann, wolle sie mir oder der nächsten Polizei-Behörde mittheilen.

Düsseldorf, den 15. August 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl zu Barmen.)

In der Nacht vom 7. zum 8. dieses Monats wurde bei einem zu Gemarke in Barmen wohnenden Drechslerwaarenhändler eingebrochen und nicht bloß der Laden ausgeräumt, sondern auch mitgenommen, was sich in den anliegenden Gemächern und im Keller an Stehlbarem vorfand. Die gestohlenen Gegenstände sind hauptsächlich folgende:

1) mehr als 60 vollständige Tabacks-Pfeifen, mit Porzellanköpfen, die theils mit Silber, theils mit Neusilber beschlagen. Auf einem der Köpfe befand sich ein Bild: Ochse, Hund und Führer, und drunter die Worte: „Tausend Thaler steck' ich ein, kaufe fette Ochsen ꝛc. Auf einem andern Kopfe standen die Worte: „Johann Friedrich Bockmühl" und Andenken von meinem Bruder in Berlin; 2) etwa 140 bemalte Porzellan-Pfeifenköpfe; 3) ein und ein halbes Dutzend vergoldete und zwei Dutzend neu silbernen Pfeifenbeschläge, gezeichnet M. D., eine Schachtel mit alten Beschlägen und 6 Dutzend platte Perlbeschläge, so wie 2 Dutzend Stechdeckel von Neusilber; 4) eine Anzahl Ebenholzröhre mit silbernen Bändern, theilweise zum Auseinanderschrauben eingerichtet; 5) 3 bis 4 Dutzend Brieftaschen; 6) ein Dutzend Ei-

garren-Etuis, darunter drei sechseckig mit Goldstreifen, und eine oval mit 4 kleinen Oelgemälden; 7) ein Reißzeug; 8) mehr als 20 Tabacksdosen, theils von Burbaum, theils von Burbaum-Maser-Holz; 9) drei Dutzend Zahnbürsten, ein halbes Dutzend Haarbürsten, und einige Barbierpinsel mit Knochenfutteralen; 10) ein Dutzend Pakete Wachsperlen und ein Dutzend Pakete Glasperlen; 11) einige Dutzend Uhrschlüssel mit Achat und Glassteinen; 12) ein Dutzend vergoldete Uhrketten und vier von Haar mit vergoldeten Schlössern; 13) drei bis vier Dutzend vergoldete Ohrgehänge; 14) anderthalb Dutzend vergoldete Haarketten-Schlösser; 15) ein Dutzend Riechdöscher von Knochen; 16) anderthalb Dutzend Geldbeutel; 17) drei Dutzend vergoldete Fingerringe; 18) zwei Pfeifen mit Meerschaumköpfen, deren einer groß, in Oel gesotten und schon geraucht; 19) eilf Dutzend seidene Kordeln, und davon drei Dutzend mit silbernen Eicheln; 20) zwei grün tuchene, getragene Manns-Ueberröcke, der eine mit blauer Seide gefüttert; 21) ein Paar Manns-Stiefeln und ein Paar Pantoffeln u. s. w.

Die Diebe haben mit großer Kühnheit verfahren, am Orte der That Licht angezündet, und die gestohlenen Sachen, welche einen Werth von etwa 500 Rthlr. haben, wahrscheinlich mit einem vor dem Hause des Bestohlenen aufgestellten Fuhrwerke fortgeschafft.

Indem ich dieses Verbrechen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jedermann und insbesondere alle Polizeibehörden, Thatsachen, welche zur Ermittelung und Ueberführung der bis jetzt unbekannten Thäter dienen könnten, ungesäumt zu meiner Kenntniß zu bringen. Elberfeld, den 11. August 1837. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Die durch Steckbrief vom 5. Mai c. verfolgte Maria Margaretha Schug, angebliche Ehefrau des Tobias Maerz, Guckkastenzeigers, von Obercostenz ist zu Mainz arretirt und ausgeliefert worden.

Koblenz, den 9. August 1837. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

(Diebstahl eines Bienenstockes ꝛc. zu Rees.)

In der Nacht vom 22. auf den 23. v. M. sind dem Bernard Nienhüsen zu Rees aus dessen in seinem Garten am Pannofen gelegenen Schoppen ein Bienenstock und eine Kartoffelhacke gewaltsamer Weise gestohlen worden.

Wir bringen dieses mit dem Ersuchen an Jeden zur öffentlichen Kenntniß, diejenigen Umstände, welche zur Entdeckung des Thäters oder zur Wiederherbeischaffung der entwendeten Gegenstände führen können, uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen.

Emmerich, den 2. August 1837. Königliches Land- und Stadtgericht.

(Diebstahl eines Bienenstockes zu Rees.)

In der Nacht vom 19. auf den 20. v. M. ist aus dem im Garten des Bäckers Johann Barbers vor dem Dellthore zu Rees stehenden Bienenhause gewaltsamer Weise ein Bienenstock entwendet worden.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kunde bringen, ersuchen wir zugleich Jeden, dem etwas bekannt geworden seyn möchte, welches zur Entdeckung des Thäters und zur Wiederherbeischaffung des Entwendeten führen könnte, sofort solches uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Emmerich, den 2. August 1837. Königliches Land- und Stadtgericht.

Personal-Chronik.

Die Ehefrau Elisabeth Gervers, geborne Birthen, ist als Hebamme für die Gemeinde Bockum, Kreises Crefeld, approbirt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 55. Düsseldorf, Sonnabend, den 26. August 1837.

(Nr. 355.) Gesetzsammlung 15tes Stück.

Das 15te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1810. Staats-Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Oldenburg wegen Bestimmung der, aus dem Anschlusse der katholischen Kirchen im Herzogthume Oldenburg an die Diözese Münster hervorgehenden staatsrechtlichen Verhältnisse. Vom 10. Mai 1837.

Nr. 1811. Allerhöchste Kabinetsorder vom 10. Juli 1837, betreffend die Unanwendbarkeit der §§. 797—799. Titel 20 Th. II. des Allgemeinen Landrechts auf diejenigen vorsätzlichen Beschädigungen, welche den Tod des Beschädigten zur Folge gehabt haben.

(Nr. 356.) Bekanntmachung.

Zum Besten der Nothleidenden in der Tilsiter Niederung sind ferner eingegangen:

	Rthlr.	Sg.	Pf.
1) Durch den Herrn Bürgermeister Weuste aus Mülheim a. d. Ruhr	52	5	—
2) Durch den Herrn Landrath v. Bernuth aus dem Kreise Rees	76	16	9
3) — — — — v. Lasberg aus der Bürgermeisterei Benrath	6	20	—
4) Ferner aus dem Kreise Solingen durch den landräthlichen Commissar Herrn Freiherrn von dem Busche	158	27	3
5) Durch den Herrn Landrath von Lasberg aus der Bürgermeisterei Ratingen	19	7	8
6) Durch den Herrn Bürgermeister von Ising aus Ringenberg	23	5	1
7) — — — — Dönhoff aus Isselburg	5	16	2
8) Von der Sebastian-Bruderschaft zu Solingen durch das Königliche Landraths-Amt	1	25	—
9) Nachträglich aus Kaiserswerth durch Herrn Landrath von Lasberg	3	13	—
10) Nachträglich aus Ratingen	7	20	2
zusammen	355	6	1
Hierzu die früheren Beträge mit	1413	10	—
Summa	1768	16	1

Düsseldorf, den 18. August 1837.

Der Regierungs-Präsident.
Graf zu Stolberg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 357.) Die Ablösung von Domanial-Gefällen und Leistungen betr. II. S. IV. Nr. 2766.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 19. Juni dieses Jahres zu bestimmen geruht, daß

1) die Ablösung von Domainen-Gefällen und Leistungen fortan überall nur gegen Einzahlung des fünf und zwanzigfachen Betrages der Rente gestattet werden darf, und alle durch bisherige Bestimmungen nachgegebene Erleichterungen gänzlich aufhören;
2) nur diejenigen Verpflichteten von den gewährten Begünstigungen noch Gebrauch machen dürfen, welche bis zum 31. Dezember 1837 die anerkannten und festgestellten Ablösungs-Kapitalien zu der Regierungs-Hauptkasse noch baar einzahlen; jedoch
3) die bereits vor dem Erlasse dieser Bestimmungen über die Ablösungen von Domanial-Gefällen und Leistungen rechtsgültig getroffenen Vereinbarungen dadurch in keiner Weise geändert werden.

Gemäß dieser Bestimmungen hören die durch die Allerhöchsten Kabinetsordres vom 2. Februar 1828, 11. Januar 1831 und 9. März 1835 theils für bestimmte, theils für unbestimmte Zeit Allerhöchst nachgegebenen Begünstigungen, welche durch unsere Bekanntmachungen vom 12. März 1828 (A. B. pro 1828 pag. 109.) vom 3. Februar 1831 (A. B. pro 1831 pag. 46.) und vom 18. April 1835 (A. B. pro 1835 pag. 189.) zur Publizität gebracht worden, und wornach

a) alle kleine Domanialrenten, die jährlich nicht einen vollen Thaler betragen, so wie die über ganze Thaler überschießenden Groschen und Pfennige ohne Unterschied ihres Ursprungs zum fünfzehnfachen Betrage oder zu $6\frac{2}{3}$ Prozent
b) die nicht gehörig fundirten Domanial-Renten ohne Unterschied des Jahresbetrages zu $6\frac{2}{3}$ Prozent abgelöst werden können,
c) die Naturalrenten, sofern sie einen Thaler an Werth nicht erreichen oder zu den nicht gehörig fundirten Renten gehören, bei der Werthsermittelung zu zwei Drittheile der 14jährigen Durchschnittspreise zu berechnen sind, und
d) alle in fortdauernder Hebung stehenden Naturalzehnten, so wie die seit dem Jahre 1831 durch Umwandlung der Naturalzehnten gebildeten fixen Geldrenten zum zwanzigfachen Betrage oder zu 5 Prozent abgelöst werden können

vom 1. Januar 1838 gänzlich aufhören, und es findet auch die auf der linken Rheinseite unseres Bezirks mit Allerhöchster Genehmigung bisher noch angewendete Vorschrift des Gesetzes vom 29. Dezember 1790, nach welcher die Geldrenten ohne Unterschied der Höhe zum zwanzigfachen Betrage abgelöst werden können, von dem 1. Januar 1838 ab nicht ferner Anwendung. Es können mithin von diesem Zeitpunkte an alle Domanial-Abgaben und Leistungen ohne Unterschied der Höhe und ohne Rücksicht auf ihre Natur in unserm ganzen Verwaltungsbezirke nur durch Erlegung des fünf und zwanzigfachen Betrages abgelöst werden, sofern nicht durch bereits abgeschlossene Verträge ein Anderes vereinbart worden, wobei es in diesem Falle sein Bewenden behält.

Wir bringen dieses daher mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 28. Februar d. J. II. S. IV. Nr. 459. (Amtsblatt Stück 17. pro 1837) hierdurch zur öffentlichen Kunde und fordern sämmtliche Leistungs-Pflichtigen hierbei wiederholt auf, den Zeitpunkt bis zum Ende dieses Jahres zu benutzen, um sich der Vortheile der Ablösung nach den bis dahin Allerhöchst bewilligten geringern Ablösungssätzen zu versichern.

Düsseldorf, den 12. August 1837.

(Nr. 358.) Die Wahl der Kandidaten zu der erledigten Landrathsstelle im Kreise Solingen betr. I. S. I. Nr. 3613.

Zur Wahl der Kandidaten für die durch die Ernennung des ehemaligen Landraths von Hauer zum Provinzial-Feuer-Societäts-Direktor erledigte Landrathsstelle des Kreises Solingen ist eine Versammlung der Kreisstände des Kreises Solingen auf Mittwoch den 20. September d. J., Morgens 9 Uhr, in dem Kreisbüreau zu Solingen festgesetzt. Da die beiden Kreis-Deputirten sich verhindert erklärt haben, die Leitung des Wahlgeschäftes zu übernehmen, so haben wir einen besondern Wahl-Kommissarius in der Person des Regierungsraths von Rabe ernannt, welcher die Einberufung der Kreisstände besorgen und bei dem Wahlgeschäfte den Vorsitz führen wird.

Es wird dies hierdurch bekannt gemacht, damit diejenigen, welche ungeachtet sie berechtigt zu sein glauben, zu dieser Versammlung etwa nicht eingeladen werden sollten, ihre Berechtigung zeitig bei uns geltend machen können.

Düsseldorf, den 21. August 1837.

(Nr. 359.) Die Abgaben für die Benutzung des Rheinkanals zu Duisburg betr. I. S. III. Nr. 4344.

Durch Rescript des Königlichen Finanz-Ministerio vom 27. Juli c. ist genehmigt worden, daß die Abgaben für Benutzung des Rheinkanals zu Duisburg nach dem in Nr. 79. unseres Amtsblattes pro 1831 (pag. 498 ff.) bekannt gemachten Tarife innerhalb der nächsten zehn Jahre forterhoben werden können, welches hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 8. August 1837.

(Nr. 360.) Verpachtung resp. Veräußerung eines Domainen-Grundstücks. II. S. IV. Nr. 2875.

Am Dienstage, dem 5. September d. J., Vormittags 11 Uhr, soll vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Caspary, in der Behausung des Gastwirths Herrn Theurer auf dem kleinen Markte zu Cleve, das nachbenannte, in den Gemeinden Düffelward und Rindern, Bürgermeisterei Keecken, gelegene Domainen-Grundstück nochmals alternativ zur anderweiten Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden, und zwar:

11 Morgen 64 □Ruthen 90 □Fuß Ackerland, „de Schaaf" genannt, verpachtet an Wilh. van Straaten bis 29. September 1837.

Die Bedingungen und die Karte liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 20. August 1837.

(Nr. 361.) Verpachtung resp. Veräußerung von Domainen-Grundstücken. II. S. IV Nr. 2780.

Am Donnerstage, dem 7. September d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Caspary, in der Behausung des Gastwirths Herrn Theurer auf dem kleinen Markte zu Cleve, die nachbenannten, in der Gemeinde Zyfflich, Bürgermeisterei Riel, gelegenen Domainen-Grundstücke, nochmals alternativ zur anderweiten Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden, und zwar:

	M.	□R.	□F.	Preuß. Maaßes.
1)	3	48	79	Ackerland, „op den Engen" genannt, verpachtet an Gerhard Otten bis 29. September 1837.
2)	3	107	93	Ackerland, „die fette Ente" genannt, verpachtet an Heinrich Mos bis 29. September 1837.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 56. Düsseldorf, Dienstag, den 29. August 1837.

(Nr. 362.) Bekanntmachung. l. S. l. Nr. 3607.

Die zur Ausführung der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 28. September 1834, wegen Abänderung der §. §. 3. und 4. des Weinsteuer-Gesetzes, erlassene Bekanntmachung vom 10. September 1835, bestimmt im §. 2. daß

> wenn die Anmeldung des Weingewinns später als 3 Tage nach der Kelterung geschieht, oder wenn, sofern letztere innerhalb der ersten 20 Tage nach dem Anfang der Weinlese noch nicht geschehen, an diesem 20ten Tage die Nachsuchung einer besonderen Fristverlängerung für die Anmeldung unterlassen worden,

gegen den Säumigen nur eine Ordnungsstrafe nach §. 90 der Steuer-Ordnung vom 8. Februar 1819 eintreten solle.

Da aber, nach §. 60. dieser Steuer-Ordnung, die unterlassene oder unrichtige Anzeige der Gewerbshandlung, von deren Ausübung der Weinbauer dem Staat die Weinsteuer zu entrichten hat, die Defraudations-Strafe nach sich ziehen soll, und diese Gewerbshandlung in der Kelterung besteht, auch obgedachte Kabinetsordre vom 28. September 1834. hierin nichts ändert, so wird die angeführte Stelle im §. 2. der Bekanntmachung vom 10. September 1835, dahin berichtigt, daß in allen Fällen, wo die Anmeldung des Weingewinns nach der Leese, in den vorgeschriebenen Fristen gar nicht, oder unrichtig erfolgt, die Defraudations-Strafe nach §. 60. und nicht die Ordnungs-Strafe nach §. 90. der Steuer-Ordnung eintritt.

Berlin, den 22. Juli 1837.

Finanz-Ministerium.
In Vertretung des Herrn Chefs: (gez.) Kuhlmeyer.

(Nr. 363.) Vorlesungen bei der Königl. medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Münster im Winter-Semester 1837—38.

An der hiesigen Königl. medizinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt werden im bevorstehenden Winter-Semester $18\frac{37}{38}$ folgende Vorlesungen gehalten werden.

Erste (jüngste) Abtheilung.

1) Prof. Waldeck: Montag und Freitag von 3 bis 4 Uhr Unterricht in der lateinischen Sprache, und von 4 bis 5 Uhr im deutschen Aufsatz.

2) Dr. Becks: Dienstag, Mittwoche, Donnerstag und Freitag von 10 bis 11 Uhr Naturgeschichte.

3) Prof. Roling: Mittwoche Morgens von 8 bis 9 Uhr und Freitag von 3 bis 4 Uhr Physik.

4) Dr. Schmeddinck: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 8 bis 9 Uhr Morgens Chemie.

5) Medizinal-Assessor Dr. Tourtual: täglich von 9 bis 10 Uhr spezielle Anatomie, enthaltend die Muskel-Eingeweide und Gefäß-Lehre.

6) Derselbe und Prosektor Riefenstahl in Gemeinschaft: täglich von 11 bis 1 Uhr und Dienstag, Mittwoche, Donnerstag und Sonnabend von 2 bis 5 Uhr Secir-Uebungen.

7) Dr. Haindorf: Montag, Dienstag und Mittwoche von 7 bis 8 Uhr Morgens Physiologie.

8) Dr. Bernay: Diätetik Montag und Sonnabend Vormittags von 10 bis 11 Uhr.

9) Dr. Wirthensohn: allgemeine Pathologie und Therapie, Montag, Mittwoche und Freitag von 5 bis 6 Uhr Abends.

10) Derselbe: Sonnabend von 6 bis 7 Uhr Abends Repetitorium über allgemeine Pathologie und Therapie.

11) Prosektor Riefenstahl: Montag, Freitag und Sonnabend von 2 bis 3 Uhr Repetitorium über spezielle Anatomie.

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1) Prof. Waldeck: Dienstag und Sonnabend von 3 bis 4 Uhr lateinische Sprache und von 4 bis 5 Uhr deutsche Stylübungen.

2) Medizinal-Assessor Dr. Tourtual: Montag und Donnerstag von 3 bis 5 Uhr und Mittwoche und Freitag von 3 bis 4 Uhr erster Theil der operativen Chirurgie.

3) Regiments-Arzt Dr. Klatten: Dienstag und Mittwoche von 8 bis 9 Uhr Morgens Bandagenlehre.

4) Derselbe: Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 8 bis 9 Uhr Morgens, Lehre von den Frakturen und Luxationen.

5) Dr. Pellengahr: Dienstag, Mittwoche und Donnerstag von 2 bis 3 Uhr spezielle Pathologie und Therapie der chronischen Krankheiten.

6) Dr. Bernay: Dienstag und Donnerstag von 5 bis 6½ Uhr Abends Repetitorium über spezielle Pathologie, Therapie und Arzneimittellehre.

7) Prosektor Riefenstahl: Donnerstag von 6 bis 7 Uhr, Sonnabend von 5 bis 6, Mittwoche und Freitag von 4 bis 5 Uhr Abends Repetitorium über Chirurgie.

Außerdem nehmen die Zöglinge dieser Abtheilung an den für die erste Abtheilung unter 5, 6, 9, 10 und 11 aufgeführten Lehrvorträgen und Uebungen Theil.

Dritte (älteste) Abtheilung.

1) Dr. Kloevekorn: Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 7 bis 8 Uhr Morgens praktischer Theil der Geburtshülfe und am Sonnabend von 6 bis 8 Uhr Abends Anleitung zur geburtshülflichen Untersuchung.

2) Dr. Pellengahr: Montag, Freitag und Sonnabend von 2 bis 3 Uhr Medicina forensis et castrensis.

3) Derselbe: Donnerstag von 5 bis 6 Uhr Abends Lehre von den plötzlichen Lebensgefahren und der Rettung Scheintodter.

4) Derselbe und Medizinal-Assessor Dr. Tourtual, unterstützt von dem klinischen Assistenz-Arzte Riefenstahl: täglich von 10 bis 12 Uhr praktische Uebungen im medizinisch-chirurgischen Klinikum.

5) Dr. Kloevekorn: zu geeigneter Zeit geburtshülfliche Klinik.

Die Zöglinge der 3. Abtheilung wohnen überdies den für die mittlere Abtheilung unter 2, 3, 4, 6 und 7 bestimmten Vorlesungen und Repetitorien zum zweiten Male bei.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf Montag den 23. Oktober c. festgesetzt. — Die Zu-

lassungsscheine müssen Tages vorher von den Zöglingen gelöset werden, widrigenfalls ihnen der Zutritt zu den Vorlesungen nicht gestattet werden kann.

Münster, den 14. August 1837.

Der Ober-Präsident von Westphalen.
von Vincke.

(Nr. 364.) **Bekanntmachung.**

Zur Unterstützung der in Noth gerathenen Bewohner der Tilsiter Niederung sind ferner eingegangen:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1)	vom Herrn Kaufmann Röhrig in Barmen . . .	10	—	—
2)	— Beigeordneten Herrn von de Wall zu Brünen . .	15	15	—
3)	— Herrn Bürgermeister zu Rommerskirchen . . .	3	2	—
4)	— — — zu Nettesheim	2	25	—
5)	— evangelischen Pfarrer Herrn Roßhoff zu Calcar . .	18	5	6
6)	— Herrn Fabrikanten Wiese zu Werden	30	16	—
7)	— — von Hymmen hier 3 Thlr. und 2 Thlr.	5	—	—
8)	— — Bürgermeister zu Borbeck	8	19	10
9)	— — — zu Kevelaer	2	13	6
10)	— — — zu Brasselt	14	1	6
11)	— — — zu Repelen	37	7	3
12)	— — — zu Schermbeck	10	20	7
13)	— — — zu Kervenheim	2	—	—
	zusammen .	160	6	2
	Hiezu die früheren Beträge mit .	1768	16	1
	überhaupt .	1928	22	3

Düsseldorf, den 21. August 1837.

Der Regierungs-Präsident.
A. A. Cuny.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 365.) **Debits-Erlaubniß für mehrere Schriften betr. I. S. I. Nr. 3370.**

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat für nachstehende, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienene Schriften, nämlich:

1) Ueber die Ursachen der großen Sterblichkeit der Kinder des ersten Lebensjahrs und über die diesem Uebel entgegen zu stellenden Maaßregeln. Nebst 2 Tabellen. Von J. R. Lichterstaedt Dr. u. Pr. der Medicin. St. Petersburg 1837. Verlag von Eggers und Pelz 8vo.
2) Schlüssel zur Botanik nach Linnés System in Klassen und Ordnungen. Für Gymnasien und zum Selbst-Unterricht entworfen von M. B. Termo. Nebst bildlicher Uebersicht aller Klassen und Ordnungen auf einem Tableau. Leipzig und Baltimore. Md. Verlag von C. Scheld und Comp. 1837. kl. 8vo.

3) Handbuch der medizinischen Chemie nach den neuesten und besten Quellen mit Berücksichtigung ihrer technischen Anwendung bearbeitet für Aerzte, Wundärzte und Studirende, so wie zum Selbststudium und zur Vorbereitung zum Examen von Carl Gottl. Wilh. Reichee. Bevorwortet von Dr. Heinr. Ficius, Prof. der Physik und Chemie ꝛc. Erste Abtheilung. Leipzig und Baltimore. Md. Verlag von C. Scheld und Comp. (W. Einhorn) 1837. 8vo.

die Debits-Erlaubniß innerhalb der Königlichen Lande ertheilt, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 1. August 1837.

(Nr. 366.) Verpachtung resp. Veräußerung von Domainen-Grundstücken. l. S. IV. Nr. 2779.

Am Freitag, dem 8. September d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Caspary, in der Behausung des Gastwirths Herrn Theurer auf dem kleinen Markte zu Cleve, die nachbenannten, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Cranenburg gelegenen Domainen-Grundstücke nochmals alternativ zur anderweiten Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden, und zwar:

	Morg.	□R.	□F.	Preuß. Maaßes.
1)	6	67	20	Ackerland, der erste Block der Neuenhoffschen Ländereien, verpachtet an Math. van der Grinten bis 29. September 1837;
2)	2	129	35	Ackerland, der fünfte Block desgl., verpachtet an Albert Doekbereyder bis 29. September 1837.

Die Bedingungen und die Karte liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 24. August 1837.

(Nr. 367.) Auszeichnung. l. S. II. Nr. 9090.

Bei dem am 29. Juni c. auf dem Gute des Ackerers Benninghoven in Ellscheid stattgehabten Brande hatten zwei Miethbewohner ihr ganzes Mobilar verloren.

Es bedurfte nur einer Anregung des Bürgermeisters von Haan, als die Bewohner der Gemeinden Ellscheid, Millrath, Ober-Mittel und Unterhaan, Gruiten und Obgruiten mit baaren Unterstützungen für jene Brandbeschädigten bereitwillig zur Hülfe kamen, und über 200 Thaler unter sich aufbrachten, welche zu dem fraglichen Zwecke abgegeben worden sind.

Diese wohlthätige Handlung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 15. August 1837.

(Nr. 368.) Den Aufgang der niedern Jagd betr. II. S. I. Nr. 1456.

Mit Bezug auf unsere Verfügung vom 7. d. M. über den diesjährigen Aufgang der niedern Jagd, wird hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht, daß überall wo nach der bezogenen Verfügung, der zum Aufgang der Jagd gestellte Termin auf einen Sonntag fällt, die Jagd erst einen Tag später, also an dem darauf folgenden Montag eröffnet werden darf.

Düsseldorf, den 21. August 1837.

(Nr. 369.) Verkauf eines Gutes. l. S. III. Nr. 4665.

Das der Königlichen Straßenbau-Verwaltung gehörige zu Barmen an dem Lohe-Wege

gelegene Gut am Schnorum, groß 9 Morgen 126 Ruthen 23 Fuß, wird am Freitag den 29. September d. J., Morgens 10 Uhr bei Hrn. Rittershausen vor der Haardt bei Elberfeld öffentlich zum Verkauf ausgesetzt werden.

Das Gut ist bis 11. November 1837. an Hrn. Joh. Pet. Hüttemann und Herfen verpachtet.

Die Bedingungen liegen auf den Bürgermeisterei-Aemtern zu Elberfeld und Barmen so wie auf hiesigem Rentamte zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 22. August 1837.

(Nr. 370.) Steckbrief gegen den Johann Abraham Gerhards aus Barmen. I. S. VI. Nr. 8804.

Der unten signalisirte Johann Abraham Gerhards aus Barmen, welcher wegen Bettelei in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 27. Juni c. auf drei Wochen von dort beurlaubt worden, jedoch bis jetzt noch nicht zurückgekommen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 9. August 1837.

Signalement.

Alter 35 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion evangelisch; Stand Färber; letzter Aufenthaltsort Barmen; Haare roth; Stirne flach; Augenbraunen roth; Augen braun; Nase spitz; Mund klein; Bart roth; Kinn oval; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein Hemd, eine graue Nanquin Hose, eine graue dito Jacke, ein braun buntes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

(Nr. 371.) Steckbrief gegen den Infanteristen Conrad Bror aus Twisteden. I. S. IV. Nr. 3558.

Der unten näher bezeichnete Infanterist vom Königl. 17. Infanterie-Regimente, 11. Compagnie, Conrad Bror, aus Twisteden, ist am 12. August 1837 aus der Garnison Wesel, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Regiments-Commando zu Wesel abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 18. August 1837.

Signalement.

Alter 36 Jahre 11 Monate; Größe 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich; Religion katholisch; Gewerbe Schneider; Haare roth braun; Stirn breit; Augenbraunen rothbraun; Augen grau; Nase länglich spitz; Mund gewöhnlich; Bart abrasirt; Kinn spitz; Gesichtsbildung oben breit und unten spitz und eingefallene Backen; Gesichtsfarbe blaß.

Besondere Kennzeichen: untersetzte Figur, im Gesicht Sommersprossen, pockennarbig und auf Brust und Armen mit ausgestochenen Figuren bezeichnet.

Bekleidung: eine Feldmütze, eine blaue Dienstjacke, ein Paar graue Tuchhosen, ein Paar leinene Hosen gez. N. C. 17. R. 1836., ein Paar Halbstiefeln, eine Halsbinde, ein Hemd und ein blauer Civilüberrock mit schwarz sammetnem Kragen.

(Nr. 372.) Agentur des K. Plasberg zu Wermelskirchen. I. S. II. Nr. 8347.

Der K. Plasberg zu Wermelskirchen hat die nachgesuchte Bestätigung als Haupt-Agent der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld erhalten.

Düsseldorf, den 10. August 1837.

§ 20. Die Kosten der Bildung, Erhaltung und Verwaltung des Fonds sind aus demselben zu bestreiten. Die Verwaltung des Fonds kann einer Bank oder einem Bankier übertragen werden.

§ 21. Die Verwaltung des Fonds ist der Kontrolle des Rechnungshofes unterworfen.

§ 22. Der Rechnungshof hat alljährlich dem Landtage über die Verwaltung des Fonds Bericht zu erstatten.

§ 23. Der Landtag kann jederzeit über den Fonds verfügen.

§ 24. Der Landtag kann jederzeit die Auflösung des Fonds beschließen.

§ 25. Im Falle der Auflösung des Fonds ist das Vermögen desselben zu gleichen Teilen an die Gemeinden zu verteilen.

§ 26. Die Verteilung geschieht nach dem Verhältnisse der Steuerkraft der Gemeinden.

§ 27. Die Steuerkraft der Gemeinden wird nach dem Durchschnitte der Steuerkraft der letzten drei Jahre vor der Auflösung des Fonds berechnet.

§ 28. Die Steuerkraft der Gemeinden wird nach dem Durchschnitte der Steuerkraft der letzten drei Jahre vor der Auflösung des Fonds berechnet.

§ 29. Die Steuerkraft der Gemeinden wird nach dem Durchschnitte der Steuerkraft der letzten drei Jahre vor der Auflösung des Fonds berechnet.

§ 30. Die Steuerkraft der Gemeinden wird nach dem Durchschnitte der Steuerkraft der letzten drei Jahre vor der Auflösung des Fonds berechnet.

§ 31. Die Steuerkraft der Gemeinden wird nach dem Durchschnitte der Steuerkraft der letzten drei Jahre vor der Auflösung des Fonds berechnet.

§ 32. Die Steuerkraft der Gemeinden wird nach dem Durchschnitte der Steuerkraft der letzten drei Jahre vor der Auflösung des Fonds berechnet.

§ 33. Die Steuerkraft der Gemeinden wird nach dem Durchschnitte der Steuerkraft der letzten drei Jahre vor der Auflösung des Fonds berechnet.

§ 34. Die Steuerkraft der Gemeinden wird nach dem Durchschnitte der Steuerkraft der letzten drei Jahre vor der Auflösung des Fonds berechnet.

§ 35. Die Steuerkraft der Gemeinden wird nach dem Durchschnitte der Steuerkraft der letzten drei Jahre vor der Auflösung des Fonds berechnet.

§ 36. Die Steuerkraft der Gemeinden wird nach dem Durchschnitte der Steuerkraft der letzten drei Jahre vor der Auflösung des Fonds berechnet.

§ 37. Die Steuerkraft der Gemeinden wird nach dem Durchschnitte der Steuerkraft der letzten drei Jahre vor der Auflösung des Fonds berechnet.

§ 38. Die Steuerkraft der Gemeinden wird nach dem Durchschnitte der Steuerkraft der letzten drei Jahre vor der Auflösung des Fonds berechnet.

§ 39. Die Steuerkraft der Gemeinden wird nach dem Durchschnitte der Steuerkraft der letzten drei Jahre vor der Auflösung des Fonds berechnet.

§ 40. Die Steuerkraft der Gemeinden wird nach dem Durchschnitte der Steuerkraft der letzten drei Jahre vor der Auflösung des Fonds berechnet.

gung als Haupt-Agent der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld erhalten. Düsseldorf, den 14. August 1837.

(Nr. 382.) Agentur des P. V. Rügenberg in Ratingen betr. I. S. II. Nr. 8653.

Der P. V. Rügenberg zu Ratingen ist als Agent der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld bestätigt worden.

Düsseldorf, den 16. August 1837.

(Nr. 383.) Agentur des Joh. Anton Peters zu Gerresheim betr. I. S. II. Nr. 8456.

Dem Johann Anton Peters zu Gerresheim ist die nachgesuchte Bestätigung als Agent der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld ertheilt worden.

Düsseldorf, den 16. August 1837.

(Nr. 384.) Die vermißte schwachsinnige Anna Maria Winkes aus Hardt betr.

Am 8 des vorigen Monats, Morgens 9 Uhr ist die zu Hardt gebürtige und wohnhafte schwachsinnige Anna Maria Winkes, 39 Jahre alt, kleiner schwächlicher Constitution, wenig sprechend; bekleidet mit einem braun tuchenen Kleide, einem blau und roth karrirten Kopftuche, einem dito Halstuche, hellblauen leinen Schürzel, blau wollenen Strümpfe und Klumpen, heimlich weggegangen, an demselben Morgen durch Viersen gehend gesehen worden, ist nicht wieder zurückgekommen, und hat ohngeachtet aller Nachforschungen von Seiten ihrer Angehörigen bisher nicht aufgefunden werden können.

Düsseldorf, den 19. August 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung)

Die Leiche des Schiffers Wilhelm Karsch aus Wiesdorf ist am 1. d. M. bei Hitdorf aufgefunden worden, welches mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 3. August (Amtsblatt Nr. 53.) hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf, den 17. August 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Bekanntmachung.)

Der in der Bekanntmachung vom 28. Juni l. J. erwähnte schwachsinnige Heinrich Michael Müller von Laufersweiler ist seinen Eltern zurückgegeben.

Coblenz, den 16. August 1837. Der Ober-Prokurator: v. Olfers.

Sicherheits-Polizei.

(Raubmord.)

Am 17. d. M. ungefähr um 2 Uhr des Nachmittags, ist auf dem Fußwege zwischen Lauterbach und Ludweiler, im Walde auf diesseitigem Gebiete ein Raubmord an einem Handwerksburschen Namens August Keßler aus dem Badischen verübt worden.

Der Verdacht dieses Raubmords ruht auf einem angeblichen Gypser aus Belgien, in der Gegend von Luxemburg, der schlecht französisch spricht, im Deutschen, den Dialect wie die Leute bei Luxemburg hat, und den Vornamen François führt. Er hat sich seit längerer Zeit in Frankreich, theils als Knecht, theils auf seine Profession arbeitend, aufgehalten, und folgt dessen Signalement hierunten.

In der dem Keßler abgenommenen Brieftasche von ziemlicher Größe, rothem Saffian, im Innern mit mehreren Pergamentblättern und Taschen, auf welche Letztere sich Gemälde befanden, wovon eins die Stadt Schaffhausen, das andere zwei Hirsche mit einem Jäger darstellend, waren nachstehende Gegenstände enthalten:

1) das Wanderbuch des ꝛc. Keßler in einem bläulichen Futteral von Pappendeckel, die Decke des Wanderbuchs ist grünlich. Dasselbe ist im Jahre 1834. vom Ober-Amte zu Ettenheim anfänglich irrthümlich auf den Namen August Loeffler ausgestellt, welches durch einen Randzusatz in August Keßler verbessert worden; die Profession des ꝛc. Keßler ist darin als Mühlenbereiter angegeben; 2) ein Heimathsschein des Keßler von dem Bürgermeister zu Ringsheim im August v. J. ausgestellt, von dem französischen Gesandten zu Karlsruhe und dem Badischen Gesandten zu Paris legalisirt; 3) ein Empfehlungsschreiben von dem frühern Lehrmeister des Keßler Namens Johann Anton Hülser von Zell am Harmesbach im Kinzigthale an einen gewissen Hülser zu Waldkirch bei Freiburg; 4) einige Papiere die auf eine Verurtheilung des Keßler in Schlettstadt wegen Schmuggelei Bezug hatten.

Indem ich dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringe, und zu vermuthen steht, daß der Raubmörder auf den Namen und die Legitimations-Papiere des ꝛc. Keßler reiset, ersuche ich alle und jede Polizei- und sonstige Behörden, so dringend als ganz ergebenst auf den Verdächtigen sorgfältigst zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und unter sicherer Bedeckung mir vorführen zu lassen.

Saarbrücken, den 19. August 1837. Der Königl. Ober-Prokurator: Deuster.

Signalement.

Familiennamen: unbekannt; Alter 22 bis 24 Jahr; Gesicht rund und vollkommen; Haare blond und lang; Gesichtsfarbe roth und gesund; Bart keiner; Statur ziemlich klein aber stark.

Bekleidung: Ueberhemd von baumwollen Zeug, ganz fein blau und weiß gestreift, auf der Brust ganz offen, mit einem umliegenden Kragen versehen, um den Leib eine am Kittel selbst festgenähete Binde von demselben Zeug und in der Gegend der Hüften auf beiden Seiten mit Taschen versehen; — Hosen von ähnlichem Zeuge nur breiter gestreift, und auf den Knieen mit zwei aufgesetzten Stücken geflickt; — ein Paar alte Stiefeln, wovon einer an der Zehe ein Loch hatte; — dunkel blaue Tuchkappe an den Seiten-Stücken circa einen Finger lang gerippt, mit einem dreieckigen Boden, der etwas auf die Seite herunter hieng, einem kleinen Schirm, in der Mitte etwas los, und einem Sturmband von schwarzem Glanzleder.

(Wahrscheinlich gestohlene Sachen.)

In dem Besitze zweier sehr verdächtigen Personen, haben sich die nachstehend verzeichneten Gegenstände vorgefunden, die sehr wahrscheinlich von Diebstählen herrühren; ich ersuche daher denjenigen, dem diese Sachen entwendet sind, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Köln, den 19. August 1837. Der Instruktionsrichter: Wever.

Verzeichniß der Sachen.

1) Ein Tuch von rothem Grunde und bunten Blumen von Seide; 2) ein gelb seidenes Tuch mit weißen Pünktchen; 3) ein schwarz und weiß menglirter Tuch mit Jäger-Figuren zu Pferde; 4) ein Tuch von rothem Grunde mit bunter Kante; 5) ein Tuch mit gelben Blumen; 6) ein Tuch von schwarzem Grunde mit gelben Blumen; 7) ein schwarz und grau gesprenkeltes Tuch, inwendig mit Blumen und rother Kante; 8) ein Tuch mit rothem Grunde und gelben Punkten mit schwarzen Sternchen und gelb bunter Kante; 9) eine Tabackspfeife ohne Beschlag und auf dem Kopf die Stadt Mainz; 10) eine Cigarren-Spitze von Bernstein, am Ende eine Hand vorstellend; 11) ein abgetragener blauer Fuhrmannsmantel mit Aermel und grauem Kragen, und inwendig mit schwarz und weiß gestreiftem Futter versehen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 57. Düsseldorf, Freitag, den 1. September 1837.

(Nr. 385) Gesetz-Sammlung, 16tes Stück.

Das 16te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1812. Allerhöchste Kabinetsorder vom 27. Juni 1837., betreffend das Verbot des Verkehrs mit Promessen zu den Prämienscheinen der Seehandlung, oder zu ausländischen mit einer ähnlichen Prämienverloosung verbundenen Staats-Anleihen.

Nr. 1813. Allerhöchste Kabinetsorder vom 17. Juli 1837., betreffend die Umwandlung und Vollstreckung der von Civilgerichten gegen gemeine Soldaten vor ihrer Einstellung erkannten rechtskräftigen Gefängnißstrafen.

Nr. 1814. Allerhöchste Kabinetsorder vom 20. Juli 1837., betreffend die Wiederherstellung der bei dem Brande des Städtchens Seidenberg im Jahre 1834. vernichteten Grundakten, und die Amortisation der dabei verloren gegangenen Dokumente.

(Nr. 386.) Statut für die Handelskammer zu Gladbach. I. S. III. Nr 4475.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

haben zur Beförderung des allgemeinen Handelsinteresses und der Fabrikgewerbe in dem Kreise Gladbach die Einsetzung einer Handelskammer daselbst beschlossen, und verordnen deshalb wie folgt:

§. 1. Es wird für den Umfang des Kreises Gladbach eine eigene Handelskammer errichtet, welche ihren beständigen Sitz in der Stadt Gladbach hat und den Namen:

Handelskammer des Kreises Gladbach

führt.

§. 2. Die Handelskammer besteht aus sieben Mitgliedern, welche aus den nachstehenden drei Wahlbezirken gewählt werden, wie folgt:

a) zu Gladbach aus den Bürgermeistereien Gladbach, Hardt, Neuwerk, Dahlen, Corschenbroich, Kleinenbroich, Reersen und Schiefbahn, drei Mitglieder;

b) zu Rheydt aus den Bürgermeistereien Rheydt, Odenkirchen, Schelsen und Liedberg, drei Mitglieder und

c) zu Viersen aus der Bürgermeisterei Viersen, ein Mitglied.

Die Handelskammer erwählt den Vorsitzenden alljährlich aus ihrer Mitte. Außerdem ist es dem Landrath des Kreises überlassen, den Sitzungen beizuwohnen; er führt alsdann darin den Vorsitz.

Wenn die Regierung es für angemessen erachtet, unmittelbaren Antheil an den Berathun-

gen über einzelne Gegenstände zu nehmen, so ernennt sie dazu einen Commissar, welcher in einem solchen Falle die Sitzungen anberaumt und dabei den Vorsitz führt.

§. 3. Zum Mitgliede der Handelskammer kann nur berufen werden, wer dreißig Jahre und darüber alt ist, ein Handlungs- oder Fabrik-Geschäft wenigstens fünf Jahre lang für eigene Rechnung persönlich und selbstständig betrieben, auch in dem Kreise Gladbach seinen ordentlichen Wohnsitz und den Hauptsitz seines Gewerbes hat und durchaus unbescholtenen Rufes ist.

§. 4 Die Bestimmung der Handelskammer ist: den Staatsbehörden ihre Wahrnehmungen über den Gang des Handels, des Manufakturgewerbes und der Schifffahrt, so wie ihre Ansichten über die Mittel zur Beförderung der einen und der anderen darzulegen, diesen Behörden die Hindernisse, welche der Erreichung dieses Zwecks entgegen stehen, bekannt zu machen, um ihnen die zur Hebung derselben sich darbietenden Auswege anzuzeigen. Auch kann der Handelskammer die Beaufsichtigung derjenigen öffentlichen Anstalten und Anordnungen übertragen werden, welche auf den Handel und die Schifffahrt Bezug haben.

§. 5. Die Beschlüsse derselben werden durch Stimmenmehrheit gefaßt; bei Gleichheit der Stimmen entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die Handelskammer berathschlagt gültig, wenn wenigstens vier ihrer Mitglieder gegenwärtig sind.

§. 6. Sie ist befugt, in eiligen Fällen ihre Vorstellungen und Eingaben unmittelbar an die Ministerien zu richten, hat jedoch gleichzeitig eine Abschrift solcher Eingaben der Regierung einzureichen.

Ueber Gegenstände, welche ihr zur Begutachtung von der Regierung vorgelegt werden, berichtet sie an die letztere.

§. 7. Die Handelskammer erstattet alljährlich im Monat Januar an das vorgesetzte Ministerium einen Hauptbericht über die Lage und den Gang des Handels, der Fabriken und der Schifffahrt, und faßt darin in dieser Beziehung ihre Wünsche und Anträge zusammen.

§. 8. Die Handelskammer hat ihr Gutachten über die Qualifikation der Personen abzugeben, welche zu vereideten Mäklern oder zur Verwaltung öffentlicher Handels-, Fabrik- und Schifffahrts-Anstalten ernannt werden sollen.

§. 9. Für die erste Bildung der Handelskammer berufen die Bürgermeister von Gladbach, Rheydt und Viersen, und zwar jeder aus dem betreffenden Wahlbezirk (§. 2. a. b c.), durch Umlaufschreiben diejenigen Einwohner desselben, welche eine Gewerbsteuer vom stehenden Handel von sechs Thalern und darüber jährlich erlegen, zu einer Versammlung an den von dem Landrath zu bestimmenden Tagen, um unter seinem Vorsitze die für den Wahlbezirk erforderlichen Mitglieder der Handelskammer, oder das erforderliche Mitglied, zu erwählen.

§. 10. Nach Eröffnung der Versammlung werden von derselben zwei Stimmsammler und ein Protokollführer erwählt.

§. 11. Bevollmächtigungen zur Stimmgebung für Abwesende sind unzuläßig.

§. 12. Jeder Stimmberechtigte hat die Befugniß, einen Candidaten in Vorschlag zu bringen. Der Protokollführer stellt diese Vorschläge in ein Verzeichniß zusammen, welches zur Einsicht der Anwesenden vor der Wahl auf dem Tische des Wahlvorstandes niedergelegt wird.

§. 13. Die Wahl wird darnach von den anwesenden Stimmberechtigten durch Geheimstimmung auf Stimmzetteln nach absoluter Stimmenmehrheit vollzogen.

§. 14. Ergiebt die Wahl nicht für alle zu besetzende Stellen eine absolute Stimmenmehrheit, so werden für diese Stellen diejenigen, welche verhältnißmäßig die meisten Stimmen

für sich vereinigt haben, wieder zur neuen Wahl gebracht, so lange bis alle Stellen durch absolute Stimmenmehrheit besetzt sind.

§. 15. Danach werden eben so viele Stellvertreter als Mitglieder der Handelskammer in gleicher Weise erwählt.

§. 16. Im Verhinderungsfalle eines Mitgliedes wird einer der Stellvertreter zu den Sitzungen berufen.

Das Wahlprotokoll wird von dem Wahlvorstande und dem Protokollführer unterzeichnet, und die Wahl durch die Regierung zu Düsseldorf dem vorgesetzten Ministerium zur Bestätigung vorgelegt.

§. 17. Die Handelskammer wird alle Jahre theilweise dergestalt erneuert, daß bei dem Ablauf des ersten und eben so des zweiten Jahres nach der ersten Wahl aus jedem der Wahlbezirke Gladbach und Rheydt jedesmal ein Mitglied und ein Stellvertreter, bei dem Ablauf des dritten Jahres aber aus jedem der drei Wahlbezirke ein Mitglied und ein Stellvertreter austreten, und eben so viele in gleicher Art, wie oben §. 9—15. festgesetzt worden ist, wieder erwählt werden.

In gleicher Ordnung wird in den folgenden Jahren mit dem Wechsel der Mitglieder der Kammer fortgefahren.

§. 18. Nach der ersten Wahl wird durch das Loos bestimmt, welche von den in den Wahlbezirken Gladbach und Rheydt erwählten Mitgliedern und Stellvertretern am Schlusse des ersten und zweiten Jahres austreten.

§. 19. Die austretenden Mitglieder und Stellvertreter können immer wieder erwählt werden.

§. 20. Solche Mitglieder der Handelskammer, welche ihren Wohnort oder den Hauptsitz ihres Geschäfts aus dem Kreise Gladbach verlegen, können an den Berathungen der Kammer nicht länger Antheil nehmen. Ihre Stellen werden als erledigt angesehen.

§. 21. Die Schreib- und Registratur-Geschäfte der Handelskammer versieht ein Sekretair, dessen Person und Besoldung von der Handelskammer in Vorschlag gebracht und von der Regierung bestätigt wird.

§. 22. Ueber die zur Bestreitung der Bedürfnisse der Handelskammer erforderlichen Ausgaben entwirft dieselbe jährlich einen Etat, welcher durch die Regierung dem vorgesetzten Ministerium zur Genehmigung vorgelegt wird.

§. 23. Das etatsmäßige Erforderniß wird auf die nach §. 9. stimmberechtigten Gewerbsgenossen nach dem Fuße der Gewerbesteuer umgelegt, und der Gemeinde-Kasse zu Gladbach zur Verausgabung auf die etatsmäßigen Anweisungen der Handelskammer und besonderer Verrechnung überwiesen.

§. 24. Die für die Sitzungen der Handelskammer, ihre Registratur- und Kanzlei-Arbeiten erforderlichen Räume sind derselben in dem Rathhause zu Gladbach anzuweisen.

§. 25. Die Ordnung der Geschäftsführung wird durch ein Regulativ festgesetzt, welches von der Handelskammer selbst nach ihrer Einführung unter dem Vorsitze des Landraths zu entwerfen und von der Regierung zu bestätigen ist.

Berlin, den 27. Juni 1837.

Friedrich Wilhelm.

(Nr. 387.) Bekanntmachung.

Zur Unterstützung der Nothleidenden in der Tilsiter Niederung sind ferner folgende Geldbeträge eingegangen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
durch das hochlöbliche Commando der 14ten Division:			
vom 16ten Infanterie-Regimente	174	—	—
— 8ten Husaren-Regimente	42	16	2
— 5ten Ulanen-Regimente	43	28	—
durch den Herrn Pfarrer Hermann zu Odenkirchen	18	1	—
— den Herrn Bürgermeister zu Geldern	7	25	—
von einem Handlungshause bei Solingen	11	10	—
aus der Bürgermeisterei Haldern	9	—	—
aus dem Kreise Neuß:			
von der Gemeinde Heerdt	4	6	—
— — Büderich	1	20	—
— — Kaarst	3	10	6
— — Büttgen	—	25	—
— — Glehn	—	21	—
— — Grefrath	7	10	5
— — Holzheim	2	1	11
— — Norff	7	2	4
— — Grimlinghausen	1	22	8
— — Dormagen	4	2	1
— — Zons	—	12	6
— — Nievenheim	3	12	1
durch den evang. Pfarrer Hrn. Esch zu Neu-Büderich	1	10	—
— den Herrn Pfarrer Wassen zu Zons von einem Ungenannten	1	—	—
zusammen	345	26	8
Hiezu die früheren Beträge mit	1928	22	3
in Summa	2274	18	11

Düsseldorf, den 28. August 1837.

Der Regierungs-Präsident.
Aus Auftrag. Cuny.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 388.) Bestätigung der Agentur des Kaufmanns Ferdinand Lüneschloß in Solingen. l. S. II. Nr. 8287.

Dem Kaufmann Ferdinand Lüneschloß in Solingen ist die nachgesuchte Bestätigung als Haupt-Agent der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld ertheilt worden. Düsseldorf, den 10. August 1837.

(Nr. 389.) Die Verlegung des Jahrmarktes zu Schiefbahn betr. l. S. III. Nr. 4241.

Auf den Antrag des Gemeinderaths zu Schiefbahn haben wir die Verlegung des dortigen Jahrmarktes vom Mittwoch nach Herbstkirmes auf den Dienstag derselben in diesem Jahr, also vom 8. auf den 7. November, genehmigt, und bringen dieses hiermit zur öffentlichen Kunde. Düsseldorf, den 21. August 1837.

(Nr. 390.)

Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirk Düsseldorf pro Juli 1837. l. S. II. Nr. 9168.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		pro Berliner Scheffel.																									
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	1	23	2	1	14	6	1	2	—	1	8	4	—	22	—	4	24	—	7	20	—	1	18	—	—	23	6
2	Elberfeld . . .	2	—	10	1	17	—	1	10	—	1	14	3	—	13	3	2	12	—	2	16	8	2	2	—	—	25	—
3	Mettmann . .	1	29	—	1	15	—	1	3	—	1	11	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	1	20	—	—	23	—
4	Essen	1	24	—	1	16	—	1	2	—	1	11	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	2	10	—	—	22	—
5	Solingen . . .	2	4	8	1	21	8	1	9	—	—	29	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	28	11
6	Crefeld	1	23	9	1	11	3	1	4	6	1	7	3	—	18	3	4	—	—	5	20	—	1	20	—	—	23	10
7	Neuß	1	21	3	1	10	10	1	3	4	1	6	9	—	11	3	2	27	9	4	18	—	1	20	—	—	23	4
8	Duisburg . . .	1	22	6	1	14	6	1	2	—	1	10	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	27	6
9	Rees	1	24	—	1	17	1	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—
10	Emmerich . . .	1	22	—	1	27	3	—	27	9	1	13	6	—	8	—	—	—	—	—	—	—	1	25	3	—	21	9
11	Wesel	1	22	—	1	13	7	1	—	—	1	7	6	—	10	—	3	—	—	3	20	—	2	—	—	—	22	6
12	Cleve	1	21	11	1	13	9	1	3	9	1	13	3	—	13	2	2	20	—	2	18	—	—	—	—	—	22	2
13	Geldern . . .	1	26	5	1	18	9	1	6	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	5
14	Goch	1	29	1	1	15	3	1	2	6	1	7	6	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	9
15	Kempen	1	21	11	1	11	6	1	8	1	1	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	8
16	Rheinberg . .	1	23	7	1	14	3	1	6	3	1	6	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	2
	Durchschnitts-Preise . .	1	25	—	1	15	9	1	4	1	1	8	10	—	12	2	3	8	11	4	13	9	1	25	—	—	24	—

Fortsetzung der Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirk Düsseldorf pro Juli 1837.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund			Stroh, per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein		Bier		Rind-		Kalb-		Hammel-		Schweine-		Butter, per Berliner Pfund		Eier, per ¼ Hundert.	
								pr. Berliner Quart.				Fleisch, per Berliner Pfund.											
		Rth.	Sgr.	Pf	Rth.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	1	—	—	7	—	—	7	6	1	11	3	—	2	6	2	10	4	—	5	3	6	3
2	Elberfeld . . .	1	9	—	11	7	6	5	6	1	4	2	10	2	—	2	—	4	8	5	4	7	—
3	Mettmann . .	—	28	—	6	—	—	6	—	1	8	2	6	2	2	2	6	4	8	4	7	7	—
4	Essen	—	15	—	6	—	—	6	—	1	4	2	3	1	—	2	4	3	—	4	—	4	—
5	Solingen . . .	1	2	—	8	24	—	4	6	2	—	2	8	1	10	3	—	4	6	5	4	7	6
6	Crefeld	—	23	—	6	—	—	3	9	1	8	2	6	1	10	2	6	3	—	4	2	5	7
7	Neuß	—	26	—	5	10	—	5	—	1	4	2	6	1	8	2	4	3	—	5	—	5	10
8	Duisburg . . .	—	20	—	6	-	—	5	—	1	6	2	6	2	—	2	4	3	—	4	8	6	—
9	Rees	—	28	—	5	20	—	5	—	1	2	2	4	2	—	2	4	—	—	3	8	6	—
10	Emmerich . . .	—	20	6	5	8	—	4	8	—	11	2	8	2	6	1	10	3	10	4	2	5	8
11	Wesel	—	18	2	4	16	—	3	—	1	3	2	8	2	4	2	6	3	—	5	—	6	3
12	Cleve	—	24	5	6	14	8	4	6	1	2	2	10	2	8	3	—	3	—	4	—	7	—
13	Geldern	—	—	—	—	—	—	4	—	1	6	2	—	1	6	2	—	—	—	3	11	6	2
14	Goch	—	18	2	6	—	—	3	8	1	6	2	—	1	6	2	—	5	6	3	8	6	4
15	Kempen	—	25	—	6	—	—	3	4	1	8	2	4	2	—	—	—	4	6	4	—	5	6
16	Rheinberg . .	—	26	9	6	—	—	4	—	1	—	2	4	1	6	2	4	—	—	4	—	5	—
	Durchschnitts-Preise . .	—	25	—	6	12	—	4	9	1	5	2	6	2	—	2	5	3	10	4	5	6	1

(Nr. 391.) Die Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Berlin betr. I. S. II. Nr. 8571.

Da die Vorzüge, welche die im Laufe des vorigen Jahres von des Königs Majestät privilegirte und unter die Beaufsichtigung eines besondern Commissarius gestellte Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft vor andern gleichartigen Gesellschaften hat, nicht zu verkennen sind, so machen wir, höherm Auftrage zufolge, sowohl das Publikum, als insbesondere die Beamten auf den Inhalt der dem gegenwärtigen Stücke des Amtsblattes als Beilage angeschlossene Ankündigung der gedachten Gesellschaft hiedurch aufmerksam, indem wir bemerken, daß in unserm Verwaltungsbezirke nachbenannte Personen:

Gustav Bartholemy zu Barmen,
Daniel Schmidt zu Burg bei Solingen,
P. Schrick zu Crefeld,
L. Schagen zu Dahlen,
Kalckhof et Brinkmann zu Duisburg,
L. W. Kretschmar zu Düsseldorf,
C. L. Schmerfeld zu Elberfeld,
P. W. Hermans zu Gladbach,
Bürgermeister Dieckerhoff zu Langerfeld,
Urbach zu Meurs,
Hanau zu Mülheim a. d. Ruhr,
Carl Fried. Feldhaus jun., zu Neuß,
Beckersche Buchhandlung zu Wesel,

zu Agenten bestellt worden sind.

Düsseldorf, den 14. August 1837.

(Nr. 392.) Die Verlegung der Jahrmärkte zu Kaldenkirchen betr. I. S. III. Nr. 4247.

Auf den Antrag des Gemeinderaths zu Kaldenkirchen haben wir die Verlegung der dortigen beiden Kramjahrmärkte vom 2ten Dienstag in der Fasten und vom 2. November auf

a) den zweiten Montag nach dem Ostersonntage und
b) den ersten Montag nach Maria Geburt

genehmigt und bringen dieses hierdurch zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 21. August 1837.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Düsseldorf.)

In dem Zeitraume vom 5. bis zum 8. d. M. ist in einem auf der Kanalstraße gelegenen Hause ein baarer Geldbetrag von 80 Gulden, bestehend in sechs Zehnguldenstücke, und einer doppelten Pistole, entwendet worden. Da diese Geldsorte nicht sehr häufig ist, so dürfte deren Besitz vielleicht zur Entdeckung des Diebes führen, und ersuche ich Jeden, der darüber Kunde erhält, mir oder der hiesigen Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 22. August 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl zu Wickrathberg.)

Am 16. d. M. sind aus einem zu Wickrathberg gelegenen Hause, folgende Gegenstände, nämlich: 1) eine alte englische dreigehäusige Taschenuhr, an welcher das äußere Gehäuse von Schildkröte, das zweite von Silber mit Figuren und das dritte ebenfalls von Silber waren, und woran sich eine kleine stählerne Kette mit kupfernem Schlüssel befand; 2) ein

Paar silberne Schuhschnallen, inwendig gezeichnet J. M.; und 3) ein Paar silberne Hosenschnallen ohne Zeichen, entwendet worden.

Wer hierüber Auskunft geben kann, wolle sie mir oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen. Düsseldorf, den 23. August 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Steckbrief.)

In der verflossenen Nacht ist es dem Clemens Schlagwein aus Köln, welcher durch Urtheil des hiesigen Correctionsgerichts vom 18. Januar d. J. wegen wiederholter Diebstähle zu fünfjähriger Gefängnißstrafe ꝛc. verurtheilt worden, und dem Joseph Biermann aus Köln, welcher wegen eines Diebstahls mittelst Einbruchs vor den hiesigen Assisenhof verwiesen ist, gelungen, mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem hiesigen Arresthause zu entweichen

Bei der Gelegenheit haben dieselben, folgende, ihren Mitgefangenen zugehörige Kleidungsstücke mittelst Einbruchs gestohlen, nämlich: 1) zwei braune tuchene Ueberröcke; 2) einen schwarz tuchenen Ueberrock; 3) eine hellblaue tuchene Hose; 4) eine aschgraue Hose von Circassien; 5) eine gelb und schwarz geblümte Weste von Pique, und 6) ein feines Mannshemd.

Indem ich das Signalement dieser für das Eigenthum Anderer sehr gefährlichen Subjecte unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf dieselben sorgfältigst zu vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften, und mir unter sicherer Bedeckung vorführen zu lassen.

Köln, den 23. August 1837. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement des Clemens Schlagwein.

Geburts- und Wohnort: Köln; Alter 25 Jahre; Gewerbe Schlosser; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare und Augenbraunen braun; Stirne bedeckt; Augen grau; Nase dick; Mund mittler; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

Signalement des Joseph Biermann.

Geburts- und Wohnort: Köln; Alter 23 Jahre; Gewerbe Kattunweber; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare und Augenbraunen braun; Stirne hoch; Augen grau; Nase dick; Mund ordinair; Kinn breit; Bart blond; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

Dieselben sind wahrscheinlich mit den oben als gestohlen bezeichneten Kleidungsstücke bekleidet, indem sie ihre Gefangenkleidung im Arresthause zurückgelassen haben.

(Diebstahl zu Rayen.)

In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. sind aus der Wohnung des Ackersmanns Jakob Halfmann zu Rayen, Bürgermeisterei Rheurdt, mittelst Einbruchs und Einsteigens 11 Stück Leinentuch entwendet worden. Von denselben hielten 2 Stücke, welche mit Baumwolle eingeschlagen waren, jedes 16 Ellen, 2 Stücke, ganz Leinen, hielten ebenfalls jedes 16 Ellen, 1 Stück hielt 20 Ellen, 2 Stück jedes 17 Ellen, 2 Stück jedes 13 Ellen, 1 Stück hielt 15 Ellen und 1 Stück von Werg 13 Ellen. Alle diese Stücke waren noch nicht ganz weiß gebleicht.

Wer über den Verbleib dieser Stücke Leinewand oder den Dieb Auskunft geben kann, wird ersucht, solches sofort bei mir oder seiner Ortsbehörde zu thun.

Kleve, den 20. August 1837. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Philippi.

(Hierbei eine Beilage die Berlinische Lebensversicherungs-Gesellschaft betr.)

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 58. Düsseldorf, Mittwoch, den 6. September 1837.

(Nr. 393.) Bekanntmachung.

Zum Besten der in Noth gerathenen Bewohner der Tilsiter Niederung sind ferner eingegangen:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
durch den	Herrn Pfarrer Vorster zu Solingen vom Herrn D. B. daselbst	1	10	—
—	Beigeordneten Herrn Wortmann zu Elberfeld . . .	366	16	6
—	Herrn Bürgermeister Pfeiffer zu Essen vom Herrn von Asbeck daselbst	2	—	—
—	Herrn Bürgermeister zu Sonsbeck	—	21	10
—	— Lohde zu Velbert	5	—	—
	zusammen	375	18	4
	Hierzu die früheren Beträge	2274	18	11
	Summa	2650	7	3
	Davon gehen jedoch wieder ab	76	16	9

welche aus dem Kreise Rees irrthümlich doppelt, — einmal summarisch und einmal speziell — aufgeführt sind,

es bleiben also 2573 20 6

Düsseldorf, den 30. August 1837.

Der Regierungs-Präsident.
Aus Auftrag. Cuny.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 394.) Das Nachsuchen von steuerfreien Gewerbescheinen auf Waarenbestellungen und Waarenaufkauf durch Handlungsgehülfen betr. II. S. III. Nr. 4463.

Nach der von dem Königl. Finanz-Ministerio zur Ausführung der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 12. Februar 1831. unterm 7. Juni 1831. erlassenen Verfügung (Amtsblatt 1831. 50tes Stück Nr. 305.) war bisher zur Nachsuchung eines steuerfreien Gewerbescheins zum Suchen von Waarenbestellungen und Waarenaufkauf für Handelsgehülfen die Beibringung einer von ihrem inländischen Prinzipale an Eides Statt abzugebenden Versicherung

daß der Handelsgehülfe ausschließlich in deren Diensten stehe

erforderlich.

Nach einer anderweiten Bestimmung des Königl. Finanz-Ministerii vom 12. d. M. soll aber künftig statt einer Versicherung des Prinzipals, die Versicherung des betreffenden Handelsgehülfen an Eides Statt dahin beigebracht werden

daß er als Reisender zum Suchen von Waarenbestellungen und Waarenaufkauf ausschließend im Dienste des N. N. (desjenigen Gewerbe treiben, welcher für ihn den steuerfreien Gewerbeschein nachgesucht hat) stehe.

Indem wir dies zur Kenntniß des handeltreibenden Publikums bringen, bemerken wir, daß sämmtliche Ortsbürgermeister angewiesen sind gleich bei Nachsuchung der steuerfreien Gewerbescheine, die in nachstehender Form angegebene von den Handelsgehülfen an Eides Statt abzugebende schriftliche Erklärung einzufordern.

Der unterschriebene Handlungsgehülfe bescheinigt hiemit an Eides Statt, daß er ausschließend in den Diensten der Firma N. N. (Vor- und Zuname) zu (Wohnort) stehe, und nur für deren alleinige Rechnung Waarenbestellungen aufsuche.

(Wohnort) den ten 183

Namensunterschrift N. N.

Die Richtigkeit der Unterschrift bescheinigt mit dem Bemerken, daß das vorstehend genannte Handlungshaus (Firma) in der diesjährigen Gewerbesteuer { Mutterrolle / Zugangsliste } Litt. A. Nr.

mit einem Anschlage von Thaler besteuert ist.

den ten 183

(L. S.) Der Bürgermeister

N. N.

Düsseldorf, den 26. August 1837.

(Nr. 395.) **Die Zahlung für Marschbeköstigung und Vorspann betr. l. S. IV. Nr. 3276.**

Wegen der Quittungs-Ausstellungen über die von dem marschirenden Militair zu zahlenden Marschbeköstigungs- und Vorspann-Vergütigungen, sind von Seiten der Königlichen Ober-Rechnungs-Kammer hinsichtlich der Unterschriften unter den diesfälligen Quittungen der Ortsvorstände in den Städten, verschiedene Ausstellungen gemacht und diese namentlich dahin gerichtet worden, daß der Namens-Unterschrift des Bürgermeisters auch noch dessen Amtsbezeichnung beizusetzen, daß dagegen die im Auftrage des Magistrats oder des Bürgermeisters von einzelnen Communal-Beamten und von den Servis- und Einquartirungs-Deputationen ausgestellten Quittungen nicht als vollgültige Rechnungs-Belage anzusehen seyen.

Wenn nun zwar derjenige, welcher seiner amtlichen Stellung nach das Geld einzunehmen berechtigt ist, auch die Quittung darüber auszustellen die Befugniß hat, gleichwohl aber die Königl. Ober-Rechnungs-Kammer nicht wissen kann, ob die bloße Namens-Unterschrift von dem Berechtigten herrühre, so wird zur Erledigung aller weiteren Bedenken erforderlich, daß die in Rede stehenden Quittungen, sie mögen nun von dem Bürgermeister oder dessen Beauftragten oder Stellvertreter, mit oder ohne Firma des Magistrats, oder von einzelnen Communal-Empfängern, Kämmerei- und Stadt-Kassen-Rendanten ꝛc. ausgestellt seyn, unter Beidruckung des Amts-Siegels von dem Bürgermeister vollzogen und beglaubigt werden.

Anlangend die Quittungen der Servis- und Einquartierungs-Deputationen, so sind die Ausfertigungen derselben unter der bezüglichen Firma mit der Unterschrift des Dirigenten, durch Beidruckung des Magistrats-Siegels, gleichfalls näher zu beglaubigen.

Düsseldorf, den 16. August 1837.

(Nr. 396.) **Den Genuß von gefärbtem Backwerk betr. l. S. II. Nr. 7869.**

Im Monate Juni d. J. ereignete sich in einer benachbarten belgischen Stadt der Fall,

daß durch den Genuß von gefärbtem (mit Grünspan oder Parisergrün bestrichenem) Backwerke eine ganze Familie beinahe vergiftet und nur durch schleunigst angewandte ärztliche Mittel gerettet worden ist.

Dieser Vorfall veranlaßt uns, das Publikum vor dem Genuße dergleichen gefärbten Backwerks hiedurch ernstlich zu warnen.

Düsseldorf, den 15. August 1837.

(Nr. 397.) Bekanntmachung. I. S. III. Nr. 8182.

Unter dem 1. v. M. hat das Königl. hohe Ministerium des Innern und der Polizei der Feuer-Versicherungs-Bank zu Gotha die Genehmigung zur Uebernahme von Mobilar-Feuer-Versicherungen in den Königl. Preußischen Staaten vorläufig ertheilt, was wir hiermit in Gemäßheit des §. 6. des Gesetzes vom 8. Mai d. J. über das Mobilar-Versicherungs-Wesen zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Düsseldorf, den 17. August 1837.

(Nr. 398.) Agentur des ꝛc. Wülfing zu Bohwinkel. I. S. II. Nr. 9432.

Der Gutsbesitzer Johann Wülfing zu Bohwinkel ist von der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld zu ihrem Agenten ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 22. August 1837.

(Nr. 399.) Steckbrief gegen den Festungsbaugefangenen Mathias Wollsiefen aus Hergarten. I. S. IV. Nr. 3738.

Am 26. d. M. ist der untenstehend bezeichnete Festungsbaugefangene Mathias Wollsiefen, welcher wegen qualifizirten Diebstahl im Wiederholungsfalle eine zwanzigjährige Zwangsarbeit zu verbüßen hatte, von der Festungsarbeit zu Köln, entwichen.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an gedachte Kommandantur zu Köln abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 30. August 1837.

Signalement.

Geburtsort: Hergarten, Kreis Schleiden, Regierungsbezirk Aachen; gewöhnlicher Aufenthaltsort Hergarten; Religion katholisch; Gewerbe Hufschmidt; Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne schmal; Augenbraunen dunkelbraun; Augen bläulich; Nase gewöhnlich, die Spitze derselben etwas dick; Mund dick; Zähne gut; Bart schwarz; Kinn oval; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung länglich; Statur mittelmäßig; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine Jacke, eine Hose und eine Mütze halb grau und halb gelb.

War gefesselt mit einem Fußsprenger und mit einem Halseisen.

(Nr. 400.) Steckbrief gegen Jeanetta Lauer aus Wadrill. I. S. II. Nr. 9452.

Die unten näher bezeichnete unter lebenswieriger Polizeiaufsicht stehende Jeanetta Lauer welche weil sie sich in dem Asyl zu Kaiserswerth sehr gut betrug nach Einbrung (Bürgermeisterei Kaiserswerth) in einem Dienst empfohlen worden, ist, nachdem sie aus diesem Dienst, wegen nachherigen schlechten Betragens entlassen wurde, seit einigen Tagen aus gedachtem Ort verschwunden, ohne das bis jetzt ihr Aufenthaltsort bekannt geworden.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher angewiesen auf dieselbe sorgfältig zu vigiliren, und im Betretungsfalle an die Polizeibehörde zu Kaiserswerth abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 22. August 1837.

Signalement.

Geburtsort: Wadrill, Bürgermeisterei Wadern, Kreis Merzig; Alter 23 Jahre; Statur mittel; Größe 4 Fuß 10 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne gewöhnlich; Augenbraunen schwarzbraun; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund dito; Kinn spitz; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Zeichen: eine kleine Narbe am linken Auge.

(Nr. 401.) Verlorner Paß 1. S. 11. Nr. 9278.

Der dem Mechanikus Heinrich Schmitz aus Himmelgeist unter dem 23. April c. sub Nr. 132 hier ertheilte Paß ist angeblich auf einem Dampfschiffe bei Emmerich verloren gegangen. Dieser Paß wird daher hiedurch für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 16. August 1837.

Sicherheits-Polizei.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der Kaufmann Heinrich Kriens zu Crefeld (Amtsbl. Nr. 46. S. 288.) hat sich unterm 11. d. M. freiwillig gestellt. Es wird demnach der gegen ihn unter dem 6. v. M. erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 22. August 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl.)

Am 1. d. M. sind einem Boten auf dem Wege von Wahnheim nach Düsseldorf von seinem Schiebkarren folgende Gegenstände, als: ein lichtblau tuchener Frackrock mit gewirkten Knöpfen; eine weiß gerippte Sommerhose; ein Hemd vor der Brust roth M. S. gezeichnet; zwei Ueberhemdcher; zwei oder drei weiße Halskragen; ein alter schwarzer Filzhut; ein alter schwarzer seidener Hut; eine schwarz tuchene Schirmkappe mit Quast; ein leinenes rundes bräunliches Kamisol; zwei graue leinene Säcke und einige Frachtbriefe, entwendet worden.

Wer hierüber Auskunft geben kann, wolle sie mir oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen. Düsseldorf, den 23. August 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl einer Taschenuhr.)

Am 22. d. M. ist aus einem zu Neuß gelegenen Hause eine französische Taschenuhr, worauf der Minutenzeiger von Gold und der Stundenzeiger von Kupfer war, im Werthe von vier Thaler, entwendet worden.

Wer hierüber Auskunft geben kann, wolle sie mir oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen. Düsseldorf, den 23. August 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl zu Linn.)

Am 20. August c. sind aus einer auf dem Linner Marktplatze befindlich gewesenen Bude circa 20 Ellen weiß leinen Tuch und 20 à 25 Ellen gedrucktes blaues Baumwollentuch mit gelben Blümchen, entwendet worden.

Wer hierüber Auskunft geben kann, wolle sie mir oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen. Düsseldorf, den 24. August 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 59. Düsseldorf, Donnerstag, den 7. September 1837.

(Nr. 402.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 14. August d. J., enthaltend die Katastrirung des Kreises St. Wendel und wegen dessen Eintreten in die allgemeine Grundsteuer-Ausgleichung der westlichen Provinzen. G. S. S. Nr. 3777.

Zur Erledigung des im §. 1. des Gesetzes wegen Einrichtung des Abgabewesens im Kreise St. Wendel vom 30. Juli 1835. gemachten Vorbehalts, wegen Gleichstellung der Grundsteuer in diesem Kreise mit der der übrigen Kreise der Provinzen Rheinland und Westphalen, ertheile Ich auf Ihren Antrag vom 15. v. M. folgende Vorschriften:

1) Mit Benutzung der vorhandenen Vorarbeiten ist ein Parzellar-Kataster des Kreises St. Wendel nach den deshalb für die westlichen Provinzen im Allgemeinen erlassenen Bestimmungen aufzunehmen.

Die Kosten dieses Katasters sollen nach dem noch festzusetzenden allgemeinen Vertheilungs-Maasstabe von den sämmtlichen Kreisen der westlichen Provinzen getragen werden, wogegen die Grundsteuerpflichtigen des Kreises St. Wendel ihrerseits zu den Kosten der sämmtlichen Kreise verhältnißmäßig beizutragen haben.

2) Von den 21 $\frac{2}{3}$ proCent Beischlägen, welche der Kreis jetzt zur Bestreitung der Departemental-Ausgaben entrichtet, werden 15 $\frac{15}{100}$ vom Jahre 1838. ab mit der Principalsteuer vereinigt, 5 $\frac{44}{100}$ proCent aber als zur Deckung der Justiz-Verwaltungskosten bestimmt mit 1335 Rthlr. vermittelst eines Beischlags, welcher diese Summe gewährt, besonders aufgebracht.

3) Zu den Grundsteuer-Remissionen werden vom Jahre 1838. ab, im Kreise jährlich 2 proCent der Principalsteuer ausgeschlagen, welche in den für den ganzen Regierungsbezirk gemeinschaftlichen Fonds fließen. Aus diesem Fonds werden die Grundsteuer-Nachlässe und Unterstützungen im Kreise künftig nach denselben Grundsätzen, wie in den übrigen Kreisen gewährt.

4) An den im Regierungsbezirk Trier zum Bau und zur Unterhaltung der Bezirksstraßen etatsmäßigen Fonds zahlt der Kreis vom künftigen Jahre ab, 10 $\frac{1}{2}$ proCent seiner jetzigen Principalsteuer mit 2,400 Rthlr. 9 Sgr., welche mittelst besonderen Beischlags aufgebracht werden.

5) Die sowohl von der Principalsteuer als von den Beischlägen zu berechnenden Elementar-Erhebungskosten sind auf einen, so weit thunlich, ermäßigten Prozentsatz festzustellen, wonächst für die Kosten des Katasters vom Jahre 1838. ab, jährlich eine solche Summe auszuschlagen ist, daß dadurch, unter Hinzurechnung der Principalsteuer und Beischläge jedes Jahres die pro 1837. ausgeschriebene Summe an Principalsteuer und Beischlägen erreicht wird.

6) Sobald im Kreise St. Wendel das Kataster eines Verbandes vollendet ist, tritt dieser Verband in die allgemeine Grundsteuer-Ausgleichung mit den übrigen Landestheilen der westlichen Provinzen, nach dem deshalb früher vorgeschriebenen Verfahren, ein.

7) Insoweit die seit dem 1. Juli 1834. erhobenen Beischläge der Grundsteuer, so wie der Personal- und Mobiliar-Steuer für die Zwecke, für welche sie bestimmt, nicht verwendet

vom 24. Februar 1928 (Reichsgesetzbl. I S. 49) und der Verordnung vom 6. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 537) wird folgendes verordnet:

§ 1

Die Verordnung vom 6. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 537) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1932 in Kraft.

Berlin, den 8. Dezember 1931.

Der Reichspräsident
von Hindenburg

Der Reichskanzler
Dr. Brüning

Der Reichsminister der Finanzen
Dr. Dietrich

Der Reichsminister des Innern
Wirth

Der Reichsminister der Justiz
Dr. Guérard

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft
Graf von Schwerin-Krosigk

Der Reichsminister für Arbeit
Stegerwald

Der Reichsminister für Verkehr
Treviranus

Der Reichsminister für Wirtschaft
Warmbold

Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda
Dr. Bredow

Der Reichsminister für die besetzten Gebiete
Dr. Hirtsiefer

(Nr. 405.) Agentur des ꝛc. Goldenberg zu Barmen betr. I. S. II. Nr. 8987.

Der Karl Goldenberg zu Barmen ist von der Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Gotha, welche höheren Orts die Genehmigung zur Annahme von Mobiliar-Feuer-Versicherungen in den Königl. Preußischen Staaten ertheilt worden, (siehe die Bekanntmachung im Amtsblatt vom 17. d. M.) zu deren Agenten ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 23. August 1837.

(Nr. 406.) Verpachtung von domanialen Parzellen bei Hamm. II. S. IV. Nr. 3253.

Drei Parzellen auf dem domanialen Lauswarb bei Hamm

Nr. 17. 18.,	groß 4 Morgen	174 Ruthen	bisher verpachtet	an	Heinrich Pempelfort;
Nr. 70,	— 6 —	53,60 —	—	an	Heinrich Krings;
Nr. 5. 6. 7. B.	— 16 —	40,60 —	—	an	Joseph Kihn;

am Montage den 2. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Behausung des Herrn Tappert zu Bilk, vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Wolters, zur Neuverpachtung ausgesetzt werden.

Düsseldorf, den 2. September 1837.

(Nr. 407.) Verlorener Reisepaß. I. S. II. Nr. 9585.

Der Musikus Heinrich Timmermann aus Wesel, hat den ihm von der dortigen Polizeibehörde unter dem 8. Januar c. zu einer Reise nach Frankfurt a/M. ausgefertigten, zuletzt unter dem 29. Juli c. zu Hückeswagen zur Reise nach Ronsdorf visirten Paß worin seine Ehefrau Catharina Möllmann als Begleiterin aufgeführt ist, auf dem Wege von Hückeswagen nach Lennep verloren.

Da dem ꝛc. Timmermann ein neuer Reisepaß ausgefertigt worden, so wird der gedachte Verlorenen hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 29 August 1837.

(Nr. 408.) Steckbrief gegen Carl Friedrich Grund aus Potsdam. I. S. II. Nr. 9569.

Der unten bezeichnete Carl Friedrich Grund aus Potsdam, welcher wegen Bettelei in der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 14. c. von der Arbeit außerhalb der Ringmauer der Anstalt, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 9. August 1837.

Signalement.

Geburtsort Potsdam; letzter Aufenthaltsort Fischeln; Religion katholisch; Stand Schreiner; Alter 43 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare schwarz; Stirn flach; Augenbrauen schwarz; Augen blau; Nase groß; Mund klein; Bart braun; Kinn rund; Gesicht länglich; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: blatternarbig.

Bekleidung: ein Hemd von Hanfleinen, eine Jacke von Drillich, eine Hose von Drillich, ein blau und weiß gestreiftes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

---

mit dem Bildnis und der Büste des Herrn Minister des Innern, v. d. Heydt, sowie mit den Bildnissen und Büsten der Herren Geheimen Regierungs-Räthe Wentzel und Hagen, ferner mit dem Bildnisse des Herrn Geheimen Ober-Regierungs-Rathes Delius und mit der Büste des Herrn Geheimen Regierungs-Rathes Dr. Bischoff.

Berlin, den 1. Juli 1857.

Königliches Ministerium des Innern.
v. d. Heydt.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 1. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 30. Mai 1853 über die Ablösung der Reallasten und Grundgerechtigkeiten. Vom 1. Juli 1857.

Nachdem durch das Gesetz vom 30. Mai 1853 über die Ablösung der Reallasten und Grundgerechtigkeiten (Gesetz-Sammlung für 1853, S. 197) die Ablösung der Reallasten und Grundgerechtigkeiten für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen, Westphalen und Rheinland, mit Ausnahme der Kreise Wetzlar und Siegen, angeordnet worden ist, und nachdem die Ausführung dieses Gesetzes durch die Verordnung vom 22. Juni 1857 (Gesetz-Sammlung für 1857, S. 393) für die Provinz Preußen eingeleitet worden ist, wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß die Ausführung des Gesetzes vom 30. Mai 1853 für die Provinz Brandenburg, mit Ausnahme der Kreise Ost-Havelland, West-Havelland, Westprignitz, Ostprignitz, Templin, Angermünde, Prenzlau, Ost-Sternberg und West-Sternberg, durch Verordnung vom 1. Juli 1857 eingeleitet worden ist.

Berlin, den 1. Juli 1857.

Königliches Ministerium des Innern.
v. d. Heydt.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 60. Düsseldorf, Montag, den 11. September 1837.

(Nr. 410.) Bekanntmachung.

Für die in Noth gerathenen Bewohner der Tilsiter Niederung sind ferner an Unterstützung eingegangen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
durch den Herrn Bürgermeister Leysner zu Crefeld . .	42	—	—
— — — — Scheffer zu Rheinberg:			
von der Gemeinde Budberg	13	10	9
— — — Rheinberg	8	7	11
— — — Ossenberg	7	2	8
— — — Alpen	5	7	6
durch den Herrn Bürgermeister Wilkhaus zu Barmen . .	5	—	—
— — — — Winmann zu Meurs . .	27	2	3
— — — Steuer-Einnehmer Haarbeck zu Ruhrort .	—	22	—
— — — Gerichtsvollzieher Hannes zu Cleve . .	1	—	—
— — — Pfarrer Vielhaber zu Pfalzdorf von der dortigen evangelischen Ostgemeinde	3	—	—
— — — J. H. Barten jun. zu Heesenhof, von einer Gesellschaft Jünglinge und Jungfrauen aus Budberg	5	18	2
überhaupt	118	11	3
Hierzu die früheren Beträge mit	2573	20	6
Summa	2692	1	9

Düsseldorf, den 4. September 1837.

Der Regierungs-Präsident.
Aus Auftrag: Cuny.

(Nr. 411.) Bekanntmachung.

Für die in Noth gerathenen Bewohner der Tilsiter Niederung sind ferner an Unterstützung eingegangen:

	Thlr.	Sg.	Pf.
durch den Herrn Bürgermeister Stock zu Borbeck . . .	2	22	6
— — — — Leysner zu Crefeld . . .	1	—	—
— — — — Preyer zu Viersen . . .	31	18	—
zusammen	35	10	6
Hierzu die früheren Beträge mit	2692	1	9
Summa	2727	12	3

	Thlr.	Sg.	Pf.
Von dieser Einnahme habe ich heute abermals	1500	—	—
zur Linderung der Noth unserer entfernten Mitbrüder nach Tilsit abgehen lassen, so daß mit Inbegriff der am 3. August c. dorthin gesandten	1040	23	5
im Ganzen	2540	23	5

zur Disposition des dortigen Vereins gestellt sind.

Düsseldorf, den 8. September 1837.

Der Regierungs-Präsident.
Graf zu Stolberg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 412.) Die Handelskammer zu Duisburg betr. l. S. III. Nr. 4735.

Das hohe Finanz-Ministerium hat die jüngst zu Duisburg zur Ergänzung der dortigen Handelskammer vorgegangenen Wahlen genehmigt und demzufolge die Herren Peter vom Rath und Wilhelm Carstanjen als Mitglieder, so wie die Herren Engelbert Döpper, Wilhelm Davidis und Arnold Friedrich Carstanjen als Stellvertreter bestätigt, welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 30. August 1837.

(Nr. 413.) Die Debits-Erlaubniß für mehrere Schriften betr. I. S. I. Nr. 3741.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat für nachstehende, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften, nämlich:

1) Nekrolog der denkwürdigen Schweizer P. Usteri, J. G. Ebel, H. Füßli, J. K. Horner. Aus den Verhandlungen der Schweiz. Gem. Gesellschaft. Zürich, Verl. von Orell, Fußli und Comp. 1837 mit dem innern Titel: Verhandlungen der schweiz. gemein. Gesellsch. des 21. Berichts 1835. 2. Abthl. Nekrolog. Trogen gedruckt bei J. Schläpfer 1836 8vo.
2) Die Auflösung der höheren numerischen Gleichungen, als Beantwortung einer von der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin aufgestellten Preisfrage, von Dr. C. H. Graeffe, Professor der Mathematik. Zürich. Dr. und Verl. von Fr. Schultheß. 1837. 4to.
3) Lebensbilder aus beiden Hemisphären. Vom Verfasser der Legitimen, der Transatlantischen Reiseskizzen, des Virey ꝛc. 6ter Theil. Zürich. Dr. u. Verl. von Fr. Schultheß 1837. Auch unter dem Titel, Nathan, der Squatter-Regulator oder der erste Amerikaner in Texas. Der Transatlantischen Reiseskizzen 6ter Theil. 8vo.
4) Geographische Tabellen der Mineralwässer und Bäder in den deutschen Staaten, in Ungarn, Frankreich, Schweiz, Italien und Großbrittanien, mit einer Hydracologie begleitet, vorzüglich für Aerzte von J. L. Zürich bei F. Schultheß 1836. 8vo.
5) Gemälde der Länder und Völker von Europa. Für die Jugend bearbeitet von A. Gustav Schweizer. 1tes Bändchen. Portugal, Spanien und Frankreich nebst einer Abbildung. Zürich Dr. u. Verl. von Fr. Schultheß 1836. 8vo.
6) Synodalpredigt über Röm. IX. 1. 6. gehalten am 1. November 1836 in der St. Peterskirche vor der Zürcherischen Synode von Alexander Schweizer, Professor der Theologie, Zürich, bei Fr. Schultheß 1836. 8vo.
7) Leben und Feldzüge des Generals Andreas Jackson von Joh. Heinr. Eaton, Kriegs-

minister der vereinigten Staaten. Philadelphia, bei Kiderlen und Stollmeyer 1837. Leipzig in Commission bei Avenarius und Friedlein. 8vo.

8) Französische Chrestomathie. 2ter prosaischer Theil, enthaltend eine Auswahl von historischen Darstellungen ꝛc. für mittlere Klassen, herausgegeben von Conrad van Orelli. Zürich, Dr. u. Verl. von Fr. Schultheß 1837. 8vo.

9) Lehrbuch der reinen Mathematik von D. C. R. Graeffe. Erster Theil, die Elemente der Arithmetik und Algebra und der ebenen Geometrie enthaltend. Zürich in der Schultheß'schen Buchhandlung (Fr. Schultheß und Sal. Höhr) 1835. 8vo.

10) Der Schweizerische Geschichtforscher. 9ter Band. Mit dem Bildniß des Schultheißen Nikl. Friedr von Mülinen. Bern Verl. von C. A. Jenni, Sohn 1837. 8vo.

11) Die Lieder der Edda von den Nibelungen. Stebreimende Verdeutschung nebst Erläuterungen von Ludw. Ettmüller. Zürich bei Orell, Füßli und Comp.

12) Die evangelische reformirte Kirche und ihre Fortbildung im XIX. Jahrhundert, besonders im Canton Bern. Von Ferd. Friedr. Zyro, ordentlicher Professor der Theologie in Bern. Bern 1837 Verl. von C. A. Jemi Sohn. 8vo.

13) Das Blümchen Wunderhold oder ꝛc. von Karolina Reinhold. Mit 15 kolor. Kupfern, Kellenbergersche Buchhandlung 1836. 8vo.

14) 48 dreistimmige und 2 vierstimmige Lieder zur Beförderung des mehrstimmigen Gesanges in Schulen ꝛc. gesammelt, bearbeitet und herausgegeben von J. G. Chur, Verlag der ehemals Kellenbergerschen Buchhandlung (J. J. Grubenmann) sine anno. 4to.

15) Das menschliche Leben in Bildern. Ein A B C Buch für fleißige Kinder. Mit 16 Bildern. Chur, Kellenbergersche Buchhandlung sine anno. 8vo.

16) Das allerliebste Bilderbuch für Knaben und Mädchen, Chur, Kellenbergersche Kunst- und Buchhandlung sine anno. 8vo.

17) Die Branntweinpest. Eine Trauergeschichte zur Warnung und Lehre für Reich und Arm, Alt und Jung. Herausgegeben von Heinrich Zschokke, Aarau 1837. Im Verl. von H. R Sauerländer. 8vo.

18) Wissenschaftlich praktische Beurtheilung des Selbstmordes nach allen seinen Beziehungen als Lebensspiegel für unsere Zeit. Von Ferd. Friedr. Zyra. Bern, Chur und Leipzig, Verlag und Eigenthum von J F J Dalp 1837. 8vo.

19) Mustersammlung deutscher Lesestücke aus den vorzüglichsten Prosaikern der neuern und neuesten Zeit, zur Bildung des Geistes und Herzens der reifern Jugend, herausgegeben von E. F. Zehender, Bern, Chur und Leipzig, Verl. u. Eigenthum von J. F. J. Dalp 1837. 8vo.

20) Der tydske Grammatik für dansktalende uf. P. Hyort. Tredie, Udgave. Kjabenhove 1836.

21) Der Anfangs-Punkt alles Schulunterrichts, oder: die Elemente ꝛc. von J. J. Gallus. St. Gallen 1836 gedruckt bei Wartmann und Schmitlin. 8vo.

22) Vierstimmige Lieder für den Elementar-Chorgesang gesammelt und herausgegeben von J Greith. St. Gallen. Verl. von C P. Schnitlin 1837. Tenor. I. Sopran II. Sopran. Baß. 4 Hefte in Quer-Octav.

23) Neues Familien-Kochbuch oder die Kranken-Köchin. Glarus. Verl. der Schmidtschen Buchhandlung sine anno. 12mo.

24) Sechs Predigten gehalten in neuerer Zeit von J. J. Bernet. v. D. M. in St. Gallen, St. Gallen Verl. von C P Schnitlin 1837. 8vo.

25) Ueber die Wunder und heilsamen Wirkungen des kalten Wassers ꝛc. von den berühm-

testen Aerzten Deutschlands und der Schweiz bearbeitet. 2te vermehrte Auflage. Glarus, Druck und Verl. von Fridolin Schmid, Buchdrucker und Buchhändler. In Commission zu haben bei Wortmann und Comp. in St. Gallen 1837. 8vo.

26) Anleitung zur Kenntniß und Behandlung des Stutzers. Den schweiz. Wehrmännern gewidmet. Hauptsächlich für angehende Schützen bearbeitet. Glarus, Dr. u. Verl. von Fridolin Schmidt, Buchhändler 1836. 12mo.

27) Reine und angewandte Raumlehre ꝛc von A. Göldi. Mit 11 Steintafeln. St. Gallen. Dr. u. Verl. von Wortmann und Schnitlin 1837.

28) Tydsk-Laesebog für dansktalende. Udgiven af Dr. Peder Hjart. Kjöbenhave 1835. 8vo.

29) Glossarium der friesischen Sprache, besonders in nordfriesischer Mundart, zur Vergleichung mit den verwandten germanischen und nordischen, auch mit zweckmäßigem Hinblick auf die dänische Sprache, zusammengetragen von N. Outzen. Herausgegeben von L. Engelstaft und C. Malbech. Kopenhagen Verl. der Gyldendal'schen Buchhandlung, Druck von Fabritius de Tengnagel. 1837.

30) Tydsk dansk Parleuer til. Burg for. Begge Nationer af Friedrich Bresemann. Kjöbenhave. 1835.

31) Tydsk-dansk og. dansk Tydsk-Haud Ordbog.

die Debits-Erlaubniß innerhalb der Königl. Lande ertheilt, welches wir hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 30. August 1837.

(Nr. 414.) Herausgabe einer lithographischen Zeichnung „die betende Waise" darstellend. I. S. II. Nr. 9846.

Der Buchhändler Friedr. Amberger zu Solingen, seit mehreren Jahren mit rastloser Thätigkeit den menschenfreundlichen Plan der Gründung eines Waisenhauses in seiner Vaterstadt verfolgend, hat bereits die Kaufgelder eines zu diesem Zweck erworbenen Lokals zum Theil aus dem Debit einer lithographischen Zeichnung der Stadt Solingen bestritten. Er hofft nun die Einrichtungskosten aus dem weitern Debit einer zweiten lithographischen Zeichnung „die betende Waise" darstellend zu gewinnen, und hat den Preis derselben auf 15 Sgr. festgesetzt, ohne jedoch der Mildthätigkeit edler Menschenfreunde Schranken setzen zu wollen.

Bei der wohlthätigen Absicht, welche der Herausgeber sich zum Ziele setzt, hat das Königliche Oberpräsidium der Rheinprovinz seinem Ansuchen nachgegeben, und uns unterm 18. d. beauftragt, das Unternehmen zur Unterstützung und Theilnahme zu empfehlen.

Düsseldorf, den 31. August 1837.

(Nr. 415.) Anmeldung zur Erlangung von Gewerbescheinen für das Jahr 1838. II. S. III. Nr. 4611.

Diejenigen Personen, welche im Jahre 1838 ein Gewerbe im Umherziehen betreiben, imgleichen diejenigen ausländischen Schiffer und Fuhrleute welche ihr Gewerbe im nächsten Jahre im hiesigen Regierungs-Bezirke fortsetzen wollen, fordern wir mit Beziehung auf den §. 10. des Regulativs vom 28. April 1829 auf, ihre Anmeldungen längstens bis zum 15. October dieses Jahres, bei den behörigen Bürgermeistern zu machen.

Diese letztern haben die Verzeichnisse der Gewerbescheingesuche am 20. October d. J. den Herren Landräthen einzureichen, von welchen wir die Hauptverzeichnisse spätestens am 31. October c. erwarten.

Düsseldorf, den 4. September 1837.

(Nr. 416.) Patent-Ertheilung. I. S. III. Nr. 4869.

Dem Verfertiger meteorologischer Instrumente, J. G. Greiner jun. zu Berlin, ist unter dem 21. August 1837 ein Patent auf eine für neu und eigenthümlich erkannte Verbesserung der Maximum-Thermometer, für die Dauer von acht Jahren von jenem Termin ab und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Düsseldorf, den 30. August 1837.

(Nr. 417.) Agentur des rc. Lunken zu Werden. I. S. II. Nr. 9588.

Der Joseph Lunken zu Werden ist als Agent der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld bestätigt worden.

Düsseldorf, den 29. August 1837.

(Nr. 418.) Agentur des Friedrich Clever zu Rheydt. I. S. II. Nr. 9218.

Der Friedrich Clever zu Rheydt ist als Agent der Aachener-Münchner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 29. August 1837.

(Nr. 419.) Agentur des Carl Schmölder zu Rheydt. I. S. II. Nr. 9218.

Der Kaufmann Carl Schmölder zu Rheydt ist als Agent der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 29. August 1837.

(Nr. 420.) Steckbrief gegen den Füsilier Johann Imhoff aus Wesel. I. S. IV. Nr. 3758.

Der unten näher bezeichnete Füsilier Johann Imhoff aus Wesel, ist am 26. dieses Monats von der 11. Compagnie des Königl. 17. Infanterie-Regiments aus dem Garnison-Orte Wesel, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und wohlverwahrt an den Königl. Obrist und Regiments-Commandeur des 17 Infanterie-Regiments abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 31. August 1837.

Signalement.

Religion evangelisch; Alter 24 Jahre 2 Monate; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare braun; Stirn breit; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund dito; Bart hellbraun — Schnur- und Backenbart; Kinn rund; Gesichtsbildung breit; Gesichtsfarbe blaß; Statur stark.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Dienstmütze, eine Gemeine Dienstjacke, ein Paar leine Hosen, ein Paar Halbstiefeln, eine Halsbinde, ein Hemd.

(Nr. 421.) Steckbrief gegen den Husar Franz Nette aus Ostfresen. I. S. IV. Nr. 3826.

Der unten näher bezeichnete Husar Franz Nette aus Ostfresen im Königreich Hannover, ist am 1. September 1837 von der 4. Escadron des Königlichen 8. Husaren-Regiments aus der Garnison Düsseldorf, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen,

ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Königliche Kommando des 8. Husaren-Regiments abliefern zu lassen

Düsseldorf, den 5. September 1837.

Signalement.

Alter 21 Jahre 8 Monate; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Religion evangelisch; Gewerbe Postilion; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart blond; Kinn oval; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: auf dem linken Arm ein Herz eingeätzt.

Bekleidung: eine blaue Husaren-Jacke mit weißen Schnüren und Knöpfen, eine blaue Mütze mit hellblauem Besatz, eine graue Reithose, eine schwarze Halsbinde, Stiefeln und Sporen.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Jansen'sche Stiftung betr.)

Aus der Stiftung Jansen sind einige Portionen unverwendet geblieben. Sie können an Verwandte Behufs der Studien, auch zur Erlernung eines Handwerkes, oder an verwandte Mädchen Behufs des Schulunterrichts und in weiblichen Handarbeiten verliehen werden. Wir setzen die Betheiligten davon in Kenntniß, damit sie ihre Ansprüche bei uns binnen zwei Monaten geltend machen.

Köln, den 25. August 1837.

Der Verwaltungsrath der Studien-Stiftungen.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Duisburg.)

Am 9. August c. sind dem Christian Dörr hieselbst von der Bleiche im Oederich folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein blau und weiß gestreifter flanellner Unterrock, an dem obern Theile mit einem handbreiten Streifen von ähnlichem Zeuge versehen; 2) ein geblümter kattuner Frauenrock; 3) ein blau und weiß gestreifter Kissenüberzug; 4) zwei Kinderhemdchen; 5) ein Paar weiße baumwollene Frauenstrümpfe; 6) ein werken Handtuch.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der zur Herbeischaffung der gestohlenen Sachen oder zur Entdeckung des Thäters etwas angeben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Nachricht zu geben.

Duisburg, den 29. August 1837.

Königliches Land- und Stadtgericht: Buehl.

(Diebstahl zu Duisburg.)

Am 13. Juli dieses Jahres sind dem Bäcker Dongmann hierselbst aus einem Baumgarten an der Stadtmauer folgende Gegenstände entwendet worden:

1) 2 leinene Betttücher, von denen das Eine mit M D. das Andere mit N. K. gezeichnet war; 2) ein Mannshemd gezeichnet D. D; 3) zwei Frauenhemde gezeichnet M. B; 4) eine blau und weiß gestreifte Schürze von Siamosen; 5) eine blau leinene Schürze.

Warnend vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Sachen, fordern wir zugleich Jeden auf, der zur Entdeckung der Thäter oder zur Wiederherbeischaffung der Sache etwas angeben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Nachricht zu geben.

Duisburg, den 29. August 1837.

Königliches Land- und Stadtgericht: Buehl.

(Diebstahl)

In der Nacht vom 24. auf den 25. dieses Monats sind dem Factor Blumberg zu Neu-Essener Eisenhammer, Gemeinde Lirich, vermittelst Erbrechung zweier Fensterscheiben aus einem verschlossenen Pulte folgende Gegenstände entwendet worden.

1) eine Doppel-Louisd'or und zwei Friedrichsd'or; 2) zwei neue Kassen-Anweisungen, eine zu 5 Thlr. und die andere zu 1 Thlr; 3) ein Taschenmesser mit einer Federmesser-Klinge versehen; 4) ein Federmesser mit 3 Schneidemesser; 5) ein Buch betittelt: Paulus Bekehrung; 6) ein Pettschaft gez J. F.; 7) eine weißhörner Reißfeder; 8) ein Notizbuch, enthaltend Gegenstände von der Oberhauser Mühle und dem Budlingwerke; 9) ein porzellaner Pfeifenkopf mit Neusilber beschlagen, vorne ein Jadgstück, hinter der Name „Friedrich Blumberg"; 10) ein dergleichen Porzellan Cilinder-Kopf ohne Namen.

Der im Amtsblatt Nr. 53 steckbrieflich verfolgte Theodor Kipp aus Dindgen soll am Morgen des 25. d. M. den entwendeten Pfeifenkopf den auf der Lipperheide arbeitenden Ziegelbäckern gezeigt haben.

Vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warnend, ersuchen wir Jeden, seine Kenntniß, welche zur Entdeckung des Thäters oder der Sache führen könnte, der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen. Essen, den 31. August 1837.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht: Jacobi.

(Diebstähle.)

Am Morgen des 22. August c. sind mittelst gewaltsamen Diebstahls

I. Aus der Wohnung der Wittwe Ostermann zu Mehr in der Gemeinde Spellen nachstehende Gegenstände: 1) ein Paar goldene Ohrringe ohne Zeichen von länglicher Form, mit einem kleinen Plättchen versehen; 2) ein goldener Fingerring mit kleinen Krämpchen und einem Plättchen; 3) noch ein Haarring mit Perlen versehen, ohne sonstige Zeichen; 4) an baarem Gelde 3 Rthlr 20 Sgr. in fünf Silbergroschen Stücken.

II. Aus der Wohnung der Eheleute Theodor Hückels zu Ober-Emmelsum die nachstehenden Gegenstände: 1) zwei Paar runde silberne Mannsschnallen, und zwar ein Paar Schuh- und ein Paar Hosen-Schnallen. Selbige sind mit D. H. gezeichnet; 2) ein goldener Ring mit den Buchstaben D. H. nnd D. L. gezeichnet; 3) eine silberne englische zweihäusige, mit einem besondern kupfernen Glaskasten versehene Uhr; 4) zwanzig Silbergroschen, bestehend in einem 10 Sgr. Stück, das übrige in Silber- und Kupfermünze; 5) einen porzellanen Pfeifenkopf mit Beschlag von sogenanntem Berliner Silber nebst Rohr von Horn, mit Schwung. Am Rohr ist eine Kordel von gelb und blauer Seide mit kleinen Quasten von gleicher Farbe befindlich; 6) eine Sammet-Weste mit schwarz bunten Querstreifen, gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankauf dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden auf, welcher von diesen Gegenständen oder von dem Diebe Kenntniß geben kann, dies sofort uns, oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Wesel, den 30. August 1837. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Wahrscheinlich gestohlene Sachen.)

Am 28. August c. hat ein unbekannter Mann ein halbes Dutzend Desertlöffel gez. C. P. 81. im hiesigen Leihhause hinterlassen.

Der Eigenthümer oder wer über diese wahrscheinlich gestohlene Sachen Auskunft geben kann, wird ersucht, mich oder die nächste Polizeibehörde in Kenntniß zu setzen.

Düsseldorf, den 30. August 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Zurücknahme eines Steckbriefs.)

Der durch meinen Steckbrief vom 19. d. M. wegen Raubmord-Versuches an dem Handwerksburschen August Keßler, aus dem Großherzogthum Baden, verfolgte Mensch, aus dem Großherzogthum Luxemburg bei Arlon, Namens Franz Decker, ist in Thionville verhaftet, weshalb Eingangs gedachter Steckbrief hiermit zurückgenommen wird.

Saarbrücken, den 27. August 1837. Der Königl. Ober-Procurator: Deuster.

Personal-Chronik.

Die erledigte zweite Kaplanei-Stelle an der katholischen Pfarrkirche zu Derendorf ist von den rechtmäßigen Collatoren dem Geistlichen Franz Ludwig Krahe verliehen und diesem das landesherrliche Placitum ertheilt worden.

Der bisherige Kapellan zu Rheinberg, Gerhard Driessen ist, mit Genehmigung des Königl. Ober-Präsidiums der Rheinprovinz, zum Hauptpfarrer zweiter Klasse zu Meurs, an die Stelle des nach Alderkerk versetzten Pfarrers Haentjes, ernannt worden.

Der als praktischer Arzt und Wundarzt approbirte Dr. Med. und Chir. Joh. Walter Fackeldey hat sich zu Emmerich, Kreises Rees, niedergelassen.

Der als Wundarzt 1. Klasse und Geburtshelfer approbirte Franz Wilhelm Rheins hat sich in Neuß niedergelassen.

Der als Wundarzt II. Klasse approbirte Bernhard Simon hat sich in dieser Eigenschaft zu Saarn, im Kreise Duisburg niedergelassen.

Der als Thierarzt II. Klasse approbirte Joseph Delvos hat sich zu Bedburdick, Kreises Grevenbroich, niedergelassen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 61. Düsseldorf, Freitag, den 15. September 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 422.) Den Todtenschein des angeblich von hier gebürtigen Ferdinand Gustav Habich betr. l. S. l. Nr. 3801.

Durch das Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist uns der Todtenschein des angeblich von hier gebürtigen Ferdinand Gustav Habich, zur Aushändigung an die Angehörigen desselben zugekommen.

Da diese aber hierselbst nicht zu ermitteln sind, so werden die etwanigen Hinterbliebenen des Verstorbenen hierdurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme des Todtenscheins durch ihre vorgesetzte landräthliche Behörde zu melden.

Düsseldorf, den 5. September 1837.

(Nr. 423.) Steckbrief gegen den Hornist Carl Joseph Merbecks aus Hardt. l. S. IV. Nr. 3883.

Der unten signalisirte Hornist Carl Joseph Merbecks aus Hardt, Kreis Gladbach, ist am 5. d. M. von der dritten Compagnie des Königl. 17ten Infanterie-Regiments aus dem Garnisonorte Wesel, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Königl. Obrist und Regiments-Commandeur des 17ten Infanterie-Regiments abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 9. September 1837.

Signalement.

Alter 24 Jahre 7 Monate; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Religion katholisch; Haare dunkelbraun; Stirne hoch; Augenbraunen dunkelbraun; Augen grau; Nase dick; Mund etwas breit; Bart braun, klein; Kinn spitz; Gesichtsbildung etwas länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein. Besondere Kennzeichen: in Folge des rechten Beinbruchs etwas lahm.

Bekleidung: eine blaue Dienstjacke mit rothen Kragenpatten, dunkelblaue Achselklappen, worauf die Regiments-Nummer sich befindet, eine graue Tuchhose mit rother Kante, eine weiße Nanquinetshose, ein Paar Leinwandhosen, ein Säbel mit Säbeltrodel, eine Feldmütze.

(Nr. 424.) Steckbrief gegen den Militair-Sträfling Hubert Meurer aus Gievenich. l. S. IV. Nr. 3867.

Der unten näher bezeichnete Militair-Sträfling Hubert Meurer aus Gievenich, Kreis Erkelenz, Regierungsbezirk Aachen, welcher wegen wiederholter Desertion und Diebstahl ꝛc. eine achtjährige und neunmonatliche Festungsstrafe vom 23 Dezember 1834 an gerechnet zu verbüßen hatte, ist in der Nacht vom 3. auf den 4. September c. aus der Arrestanten-Krankenstube des Garnison-Lazareths zu Cöln, entwichen.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf den ꝛc. Meurer

Bek. betr. die Verhältnisse der Lehrer an der Königl. Realschule zu Berlin.
Vom 15. Juli 1859.

Nachdem Wir durch Unsere Verordnung vom 6. April 1859 (Gesetz-Sammlung S. 197) die Verhältnisse der Lehrer an der Königl. Realschule zu Berlin geordnet haben, bestimmen Wir, daß die Lehrer dieser Anstalt, welche bisher Anspruch auf Pensionirung nach Maßgabe des Gesetzes vom 27. März 1846 (Gesetz-Sammlung S. 129) hatten, auch ferner diesen Anspruch behalten sollen.

Berlin, den 15. Juli 1859.

(L. S.) Wilhelm.

Graf v. Bismarck-Schönhausen.

Bek. betr. die Verhältnisse der Lehrer an der Königl. Gewerbeschule zu Bochum.
Vom 15. Juli 1859.

Nachdem Wir durch Unsere Verordnung vom 6. April 1859 (Gesetz-Sammlung S. 197) die Verhältnisse der Lehrer an der Königl. Gewerbeschule zu Bochum geordnet haben, bestimmen Wir, daß die Lehrer dieser Anstalt, welche bisher Anspruch auf Pensionirung nach Maßgabe des Gesetzes vom 27. März 1846 (Gesetz-Sammlung S. 129) hatten, auch ferner diesen Anspruch behalten sollen.

Berlin, den 15. Juli 1859.

(L. S.) Wilhelm.

Graf v. Bismarck-Schönhausen.

Bek. wegen der Wiederaufhebung des Hafens Neuhaff.
Vom 15. Juli 1859.

Nachdem Wir durch Unsere Verordnung vom 6. April 1859 (Gesetz-Sammlung S. 197) die Verhältnisse der Lehrer an der Königl. Gewerbeschule zu Bochum geordnet haben, bestimmen Wir, daß die Lehrer dieser Anstalt, welche bisher Anspruch auf Pensionirung nach Maßgabe des Gesetzes vom 27. März 1846 (Gesetz-Sammlung S. 129) hatten, auch ferner diesen Anspruch behalten sollen.

Berlin, den 15. Juli 1859.

(L. S.) Wilhelm.

Graf v. Bismarck-Schönhausen.

(Die Suspension des Notars Ludwig Bertrand Müller zu Trier betr.)

In Gemäßheit des Art. 52. der Notariats-Verordnung vom 25. April 1822. wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Notar Ludwig Bertrand Müller zu Trier durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Köln vom 22. Juli c. wegen Vorenthaltung fremder Gelder mit einer dreimonatlichen Suspensionsstrafe belegt worden ist.

Dieselbe hat mit dem 7. Juni l. J. bereits begonnen.

Trier, den 5. September 1837. Der Ober-Prokurator beim Königl. Landgerichte: Heintzmann, Geheimer Justizrath.

(Bekanntmachung.)

Die Leiche des Jakob Vogt von Hirzenach (vergl. Bekanntmachung vom 31. v. M.) ist zu Braubach im Herzogthum Nassau gelandet worden.

Koblenz, den 6. September 1837. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Osterath.)

Am 14. August c. sind aus einem zu Osterath gelegenen Hause folgende Gegenstände entwendet worden:

1) zwei doppelte und eine halbe Pistole; die doppelten hatten das Gepräge einer römischen X; die halbe das eines Pferdes; 2) ein silbernes Döschen; 3) eine silberne länglich eckige Schnupftabaksdose, inwendig vergoldet, auf deren Deckel eine Blume gravirt ist; 4) drei silberne Schaustücke von der Größe eines Sechstel Thalers und drei in der Form eines französischen Kronenthalers, in den kleineren befinden sich Löcher; 5) drei silberne Eßlöffel nach alter Art und fünf Kaffeelöffelchen.

Wer über diesen Diebstahl irgend eine Auskunft geben kann, wolle sie mir oder der nächsten Polizei-Behörde schleunigst mittheilen.

Düsseldorf, den 4. September 1837. Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Erste Prokurator: Foerster.

(Diebstahl zu Wald.)

Am 27. August c. ist aus einem zu Wald gelegenen Hause eine Pfeife entwendet worden; an derselben befindet sich eine Hornspitze, ein elastisch silberner Schlauch, ein Rohr und Abguß von weißem etwas gelbgewordenem Horne, sodann ein geborstener Pocellan-Kopf mit einem Gemälde die Himmelfahrt Elias vorstellend, letzterer ist mit einem silbernen Deckel versehen und befindet sich an der Pfeife eine silberne Kette.

Wer hierüber Auskunft geben kann, wolle sie mir oder der nächsten Polizei-Behörde mittheilen.

Düsseldorf, den 5. September 1837. Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Erste Prokurator: Foerster.

(Diebstahl zu Hoven.)

Am 30. August c. sind aus einem zu Hoven, in der Bürgermeisterei Neuwerk gelegenen Hause 19 leinene fast neue Mannshemden, wovon 5 ohne Zeichen, 6 mit A. H., 3 mit W. H., 3 mit einer Blume und 2 mit einem Kreuze gezeichnet waren, sodann ein blau und weiß gedruckter kattunener Frauenkittel, entwendet worden.

Die Gebäude, Anstalten und Höfe, welche in und vor der Stadt Braunschweig, sind folgende:

Schloss (s. S. 1). Residenz-Schloss, Kommandantur, Kommandantur-Garten, Kommandantur-Hof, Kommandantur-Stallungen, Kommandantur-Wache, Kommandantur-Wohnungen, Kommandantur-Zeughaus, Kommandantur-Zeughaus-Hof, Kommandantur-Zeughaus-Wache, Kommandantur-Zeughaus-Wohnungen, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Hof, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Wache, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Wohnungen, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Hof, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Wache, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Wohnungen, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Hof, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Wache, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Wohnungen, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Hof, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Wache, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Wohnungen, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Hof, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Wache, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Wohnungen, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Hof, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Wache, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Wohnungen, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Hof, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Wache, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Wohnungen, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Hof, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Wache, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Wohnungen, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Hof, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Wache, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Wohnungen, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Hof, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Wache, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Wohnungen, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Hof, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Wache, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Wohnungen, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Hof, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Wache, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Wohnungen, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Hof, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Wache, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Wohnungen, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Hof, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Wache, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Wohnungen, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Hof, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Wache, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Wohnungen, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Hof, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Wache, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Wohnungen, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Hof, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Wache, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Wohnungen, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Hof, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Wache, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Wohnungen, Kommandantur-Zeughaus, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Hof, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Wache, Kommandantur-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Zeughaus-Wohnungen, Kommandantur-Zeughaus

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 62. Düsseldorf, Montag, den 18. September 1837.

(Nr. 426.) Bekanntmachung.

Zur Unterstützung der in Noth gerathenen Bewohner der Tilsiter Niederung sind ferner eingegangen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) von einer Ungenannten hieselbst	5	—	—
2) von einem Ungenannten	5	—	—
3) durch Herrn Pfarrer Ebben zu Hassum von der dortigen Gemeinde	6	—	—
4) durch den Herrn Bürgermeister Everz von den Gemeinden Büderich, Veen und Labbeck	19	13	—
5) durch den Herrn Domainen-Rath Keller zu Essen gesammelt .	50	21	—
6) durch den Herrn Bürgermeister te Peerdt aus der Bürgermeisterei Dinslaken	11	16	—
zusammen	97	20	—
Hierzu die früher eingegangenen Beträge von	2727	12	3
Summa	2825	2	3

Düsseldorf, den 12. September 1837.

Der Regierungs-Präsident.
Graf zu Stolberg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 427.) Die Aufstellung der Gemeinde-Etats und die Abnahme der Communal-Rechnungen betr. l. s. II. Nr. 9949.

Gelegentlich der Aufstellung der Gemeinde-Etats für das Jahr 1838, welche jetzt in sämmtlichen Bürgermeistereien zu betreiben ist, finden wir uns veranlaßt, die gesetzlichen Vorschriften sowohl bei der Anfertigung der Etats als bei der Abnahme der Communal-Rechnungen zur genauesten Beachtung in Erinnerung zu bringen.

1) Der Etats-Entwurf wird vorschriftsmäßig von dem Bürgermeister aufgestellt, vergl. Instruction für die Verwaltungs- und Kassen-Beamten vom 25. Juli 1834 §. 4 fgg. (Verordnungen Fort. Nr. 10.). Der Bürgermeister muß alle, zur Beurtheilung des Entwurfs erforderlichen Justifikatorien, namentlich auch die Etats und Rechnungen derjenigen Anstalten welche Zuschüsse aus Gemeindemitteln erhalten oder in Anspruch nehmen, bereit stellen.

2) Der Bürgermeister legt dann den gehörig belegten Entwurf dem unter seinem Vorsitze versammelten Gemeinderathe zur Berathung vor, welcher denselben, Artikel für Artikel untersucht, und darüber nach Stimmenmehrheit beschließt. Es bleibt dem Ermessen des Gemeinderaths überlassen, ob er es für nöthig erachtet, die Prüfung des Etats durch geschäftskundige Deputirte aus seiner Mitte vorzubereiten, welches bei

Etats von größerem Umfange jedenfalls anzurathen ist. Aus dem Berathungs-Protokolle muß das beobachtende Verfahren hervorgehen; die Gründe der Beschlüsse bei außergewöhnlichen Ausgaben, so wie die gegenseitigen Ansichten bei Meinungsverschiedenheiten der Mitglieder, müssen so vollständig im Protokolle angegeben werden, daß die Oberbehörde mit Sachkenntniß darüber zu entscheiden vermag.

3) Bei der Berathung der Auflagen zur Deckung des Communalbedarfs sind die Vorschriften der Verfügung der Königlichen Ministerien der Finanzen und des Innern vom 10. August 1836 genau zu beachten, durch welche die Bestimmungen unserer Bekanntmachung vom 6. August 1827, die Communalbeischläge betreffend (Amtsbl. Jgg. 1827 S. 329) hinsichtlich des zulässigen Maximums der Beischläge, und auch darin abgeändert worden sind, daß jetzt auch Beischläge zu der Gewerbesteuer Statt finden dürfen.

4) Wenn die von dem Gemeinde-Empfänger aufgestellte und von dem Bürgermeister vollzogene Communal-Rechnung dem Gemeinderathe zur Abnahme vorgelegt wird, verläßt der Bürgermeister die Versammlung, welche darauf durch Stimmenmehrheit aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden für die Rechnungsablage erwählt. (Vgl. französ. Dekret vom 4. Juni 1806, Art. 3. und Bergisches Dekret vom 13. Oktober 1807 Art. 25.) Der Gemeinderath kann jedoch sowohl den Bürgermeister als den Gemeinde-Empfänger in die Versammlung berufen, um über zweifelhafte Punkte Auskunft zu ertheilen. Auch kann der Gemeinderath die Abnahme durch die Wahl von rechnungsverständigen aus seiner Mitte vorbereiten lassen.

5) Die Einsicht dieser Rechnung kann jeder Verwaltete verlangen. Daher besteht in den Gemeinden des linken Rheinufers die Anordnung, daß solche vor der Einsendung an die Kreisbehörde, 14 Tage zur Einsicht des Publikums offen gelegt, und dieses gehörig bekannt gemacht wird, wodurch mancherlei Reklamationen vermieden werden. Diese Anordnung wird auch für die Gemeinden auf der östlichen Rheinseite hierdurch vorgeschrieben.

6) Da in Abwesenheits- Krankheits- und Verhinderungsfällen der Erste Beigeordnete den Bürgermeister zu vertreten hat, so ist es zum ungestörten Fortgange der Geschäfte für solche Fälle durchaus erforderlich daß der Bürgermeister denselben von den Etats- und Rechnungsverhandlungen fortwährend in Kenntniß setze, und ist der Beigeordnete deren Einsicht zu fordern berechtigt.

7) Die Bestimmungen unserer Verfügung vom 1. Juli 1836 (Amtsbl. S. 229) werden durch die Vorstehenden modificirt.

Düsseldorf, den 7. September 1837.

(Nr. 428.) Eröffnung des Cursus im evangelischen Schullehrer-Seminar zu Meurs. I. S. V. Nr. 5744

Nach einer Verordnung des Königlichen Rheinischen Provinzial-Schulkollegii zu Coblenz wird der Cursus $18\frac{37}{38}$ in dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Meurs am 23. d. M. eröffnet werden; und sind die Aspiranten und Seminaristen aus dem vorigen Jahre, hiedurch aufgefordert, sich rechtzeitig daselbst einzufinden.

Düsseldorf, den 13. September 1837.

(Nr. 429.) Verpachtung resp. Veräußerung einer domanialen Wiese. II. S. IV. Nr. 3371.

Am Freitage, den 29. September d. J., Vormittags 11 Uhr, soll die zu Meiderich gelegene Wiese, das Wittfelder Grind genannt, nach Flur 13 Nr. 119 des Katasters 4 Mor-

gen enthaltend, und bisher verpachtet an Eberhard Plesken daselbst, auf dem Königl. Rentamte zu Dinslaken, vor dem Herrn Domänen-Rath Althoff alternative zur anderweiten Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Rentamte zu Dinslaken zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 12. September 1837.

(Nr. 430.) Agentur des Peter Schrick zu Crefeld. I. S. II. Nr. 9778.

Der Justiz-Consulent Peter Schrick zu Crefeld ist als Haupt-Agent der Aachener-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 2. September 1837.

(Nr. 431.) Agentur des rc. Remkes zu Crefeld. I. S. II. Nr. 9780.

Der Stadtsekretair Friedrich August Remkes zu Crefeld ist von der Direktion der Berlinischen Lebensversicherungs-Gesellschaft zu deren Agenten ernannt worden.

Düsseldorf, den 2. September 1837.

(Nr. 432.) Agentur des C. Vogts betr. I. S. II. Nr. 9825.

Der Kaufmann C. Vogts hieselbst ist als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 2. September 1837.

(Nr. 433.) Steckbrief gegen Jacob David Okregner. I. S. II. Nr. 10021.

Der unten näher bezeichnete angeblich zu Neustadt Eberswalde bei Berlin ansäßige in Begleitung seiner Ehefrau Verona Simon reisende jüdische Handelsmann Jacob Okregner, dessen Geschäft seinem durch nichts Schriftliches bewiesenen Vorgeben nach im Handel mit Kälbermagen besteht, ist von der landräthlichen Behörde zu Rees, bei welcher er die Erneuerung seines zu Heiligenstadt unter dem 15. August 1836 ausgefertigten Passes nachsuchte, direct nach seiner angeblichen Heimath unter dem 14. v. M. zurückgewiesen worden.

Da nun später eingegangenen Nachrichten darthun, daß der Okregner zu Neustadt Eberswalde weder ansäßig noch gekannt ist, und derselbe sich hierdurch so wie wegen gänzlichem Mangel an Reise-Legitimation sehr verdächtig gemacht hat, so werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben ein wachsames Auge zu richten und ihn im Betretungsfall zu einer genauen Untersuchung zu ziehen.

Düsseldorf, den 10. September 1837.

Signalement.

Geburts- und Wohnort angeblich Neustadt Eberswalde bei Berlin; Religion jüdisch; Alter 44 Jahre; Größe 4 Fuß 10 Zoll; Haare schwarz; Stirn frei; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase dick; Mund gewöhnlich; Bart schwarz; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein und untersetzt.

Besondere Zeichen am linken Auge eine Narbe.

Der rc. Okregner kann angeblich weder lesen noch schreiben.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

3300 Thlr. Stiftungs-Capitalien, der Central-Wohlthätigkeits-Anstalt in Elberfeld gehörig, liegen gegen erste Hypothek und landesübliche Zinsen zum Ausleihen bereit, worüber auf der dortigen Stadtkanzlei das Nähere zu erfahren ist.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Zeugenverhör.)

Durch Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Koblenz vom 29. v. M. ist über die Abwesenheit des Joseph Link aus Kaiserseſch ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 9. September 1837. Der General-Prokurator: Biergans.

(Zeugenverhör.)

Durch Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Koblenz vom 30. v. M. ist über die Abwesenheit des Johann Wilhelm Schwarz aus Creuznach ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 9. September 1837. Der General-Prokurator: Biergans.

(Bekanntmachung.)

In Gemäßheit des Art. 55. der Notariats-Ordnung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sämmtliche Notarial-Akte des zu Dülken verstorbenen Notars Hoogen nunmehr dem Notar Holthoff zu Dülken überwiesen sind.

Kleve, den 12. September 1837. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Philippi.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Düsseldorf.)

In dem Zeitraume vom 16 bis 24. August c. sind aus einem auf hiesiger Bastionsstraße gelegenen Hause ein Umschlagtuch von rothem Circassien, ein Umschlagtuch von grünem Circassien, eine roth kattune Schürze und ein kattunenes Kleid von weißem Grund mit gelben Blumen, entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, wer über die gestohlenen Sachen oder Ermittelung des Thäters Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizei-Behörde solche mitzutheilen.

Düsseldorf, den 8. September 1837. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Erste Prokurator: Foerster.

(Diebstahl zu Fürth.)

Am 3. dieses Monats sind aus der Passagierstube des Posthauses zu Fürth acht silberne Löffel gez. I. S, entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, wer hierüber Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizei-Behörde Mittheilung zu machen.

Düsseldorf, den 11. September 1837. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: v. Ammon.

(Diebstahl zu Wetschewell.)

In der Nacht vom 29. auf den 30 August c. sind aus einem zu Wetschewell, Gemeinde Odenkirchen, gelegenen Hause circa 30 Ellen feines graues ¾ Ellen breites Leinen, entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, wer über den Thäter oder die gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizei-Behörde Mittheilung zu machen.

Düsseldorf, den 12. September 1837. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Ammon.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 63. Düsseldorf, Sonnabend, den 23. September 1837.

(Nr. 434.) Gesetzsammlung 17tes Stück.

Das 17te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1815. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. Juni 1837., betreffend die Einziehung der Geldbeträge, welche die Mediatstädte der Provinz Posen zur Entschädigung der durch das Gesetz vom 13. Mai 1833. aufgehobenen persönlichen und gewerblichen Abgaben aufzubringen haben.

Nr. 1816. Auszug aus der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 6. Juli 1837., betreffend das Reglement für das Berggericht in Siegen.

Nr. 1817. Allerhöchste Kabinetsorder vom 14 August 1837., betreffend die Wiederherstellung des §. 34. des Anhanges zur Allgemeinen Gerichtsordnung in Beziehung auf Kurhessische Unterthanen.

Nr. 1818. Allerhöchste Kabinetsorder vom 19. August 1837., durch welche des Königs Majestät der Stadt Kozmin im Großherzogthume Posen die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831. zu verleihen geruht haben.

(Nr. 435.) Bekanntmachung.

Für die in Noth gerathenen Bewohner der Tilsiter Niederung sind ferner an Unterstützung eingegangen:

		Thlr.	Sg.	Pf.
1)	durch den Herrn Bürgermeister Stock, von der Gemeinde Borbeck	5	7	6
2)	— — — — Brüggemann zu Bockum, von den Gemeinden Rath, Vennikel und Verberg	15	—	—
3)	— — — Geometer Greuel zu Duisburg	—	25	—
4)	— — — Bürgermeister Robbers aus der Bürgermeisterei Calcar	12	11	4
5)	— — — — Willemsen zu Langenberg, von der Gemeinde Hardenberg	30	—	—
6)	— — — Dechanten Hohenadel zu Mettmann, von der St. Sebastians-Bruderschaft daselbst	3	—	—
7)	— — — Domainen-Rath Keller zu Essen fernerweit gesammelt	3	17	6
8)	— — — Bürgermeister Wilkhaus zu Barmen, von der dasigen Gemeinde	5	—	—
9)	— — — — Leysner zu Crefeld	2	—	—
10)	— — — — zu Asperden, von den Gemeinden Asperden und Kessel	6	—	11

	Thlr.	Sg.	Pf.
11) durch den Herrn Bürgermeister Backer aus der Bürgermeisterei Appeldorn . . .	4	20	—
zusammen	87	22	3
hierzu die früheren Beträge mit	2825	2	3
in Summa	2912	24	6

Düsseldorf, den 19. September 1837.

Der Regierungs-Präsident.
Graf zu Stolberg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 436.) Bekanntmachung l. S. III. Nr. 549.

Bei dem Herannahen des Termins zu einer neuen Verloosung der Seehandlungs-Prämienscheine finden wir uns veranlaßt zu Jedermanns Warnung vor Schaden in Bezug auf unsere diesfälligen frühern Bekanntmachungen in Nr. 9. 25. und 38. des diesjährigen Amtsblattes, das Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß der von Privatpersonen des In- oder Auslandes unternommene Verkauf sogenannter Promessen zu den Prämienscheinen der Seehandlung oder auch zu ausländischen mit einer ähnlichen Verloosung verbundenen Staatsanleihen mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 27. Juni c. (Gesetzsammlung Nr. 16.) in dem Preußischen Staate unbedingt verboten und dabei bestimmt worden ist, daß jeglicher Verkehr mit solchen Promessen sowohl rücksichtlich der Verkäufer als der Käufer oder sonstiger Besitzer derselben, überall nach den bestehenden Strafgesetzen wider das verbotene Lotteriespiel beurtheilt werden soll. Niemand darf daher dergleichen Promessen ferner verkaufen, so wie kein diesseitiger Unterthan solche mehr erwerben und auch den Besitzern angeblich früher erworbener durch Verloosung noch unerledigter Promessen, welche dieselben nicht innerhalb der vorbestimmten achttägigen Frist nach der Publikation des angeführten Gesetzes der Polizeibehörde zum Behuf des vorgeschriebenen Vermerks vorgelegt haben, steht die Vermuthung des spätern Erwerbes entgegen, wonach sie bei Ermangelung des Gegenbeweises in die gesetzliche Strafe verfallen.

Düsseldorf, den 13. September 1837.

(Nr. 437.) Agentur des G. Franssen zu Xanten betr. l. S. 1'. Nr 10000.

Der G. Franssen zu Xanten ist als Hülfs-Agent der Aachener Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Düsseldorf, den 9. September 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Den vermißten Johann Altmeyer betr.)

Der zwölfjährige Johann Altmeyer, Sohn des Taglöhners Johann Altmeyer zu Cöln (Kreis Saarbrücken) ist im Februar d. J. seinen Eltern entlaufen.

Indem ich unterstehend dessen Signalement mittheile, ersuche ich Jedermann, der über den gegenwärtigen Aufenthalt des gedachten Knaben Auskunft geben kann, solche der nächsten Polizei-Behörde zur Mittheilung an mich, oder mir direct zugehen zu lassen.

Saarbrücken, den 7. September 1837. Der Königl. Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Frieffem.

Signalement.

Namen Johann Altmeyer; Wohnort Cöln (Kreis Saarbrücken); Religion katholisch; Alter 12 Jahre; Größe 3 Fuß 6 Zoll; Haare weiß; Stirn hoch; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase groß; Mund gewöhnlich; Bart ohne; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe bleich; Statur schwächlich; besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung: eine Mütze ohne Schirm mit rothen Streifen, eine Jacke von Leinwand, blau gefärbt, eine Weste von Baumwollenzeug, blau gestreift, Hosen von Leinwand, blau gefärbt, Schuhe, Strümpfe von weißer Wolle.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl.)

In der Nacht vom 6. zum 7. August c. sind dem Landwirth J. D. Hemmer zu Holthausen, eine Reuster und ein Wetzel vom Pfluge auf dem Felde entwendet.

Ein Jeder wird ersucht, seine zur Ermittelung dieser Sachen oder des Diebes dienende Wissenschaft der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde anzuzeigen.

Essen, den 9. September 1837.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht: Jacobi.

(Diebstahl zu Duisburg.)

Am 7. August d. J. ist von dem Kirchhofe hieselbst ein Frauenhemd gezeichnet F. R. von der Bleiche, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir zugleich Jeden auf, der zur Entdeckung des Thäters und Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sache etwas angeben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Nachricht zu geben.

Duisburg, den 9. September 1837. Königl. Land- und Stadtgericht: Buehl.

Personal-Chronik.

Es wurden ernannt:

I. Im Monat Juni c.

im Kreise Solingen

1) der Ackersmann Rütger Röntgen zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Opladen;

II. Im Monat Juli c.

im Kreise Solingen

2) der Scheerenfabrikant Carl Kamphausen,
3) der Kaufmann Gottfried Kyllmann,
4) der Federmesserfabrikant Benjamin Linder,
5) der Gabelmacher Abel Kratz,
6) der Faßbinder Wilhelm Thomas,
7) der Scheeren-Arbeiter Abraham Hammerschmidt, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Merscheid;
8) der Kaufmann Daniel Storsberg,
9) der Winkelier Samuel Garnich,
10) der Messerarbeiter Carl Butz,

11) der Thierarzt Ludwig Eßmann,
12) der Handelsmann Daniel Kortenbach,
13) der Kaufmann Daniel Dultgen,
14) der Ackerer Carl Eickelkamp,
15) der Wirth Wilhelm Hammesfahr, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Wald;
16) das bisherige Gemeinderaths-Mitglied Peter Marcus zum zweiten Beigeordneten;
17) der Gerber Wilhelm Stöcker,
18) der Ackersmann Pet. Joh. Richartz,
19) der Ackersmann Theodor Marseille,
20) der Ackersmann Peter Weber,
21) der Schlösser Wilhelm Schröder,
22) der Ackerer Andreas Flügel,
23) der Kaufmann Wilhelm Haas,
24) der Wirth und Krämer Wilhelm Theodor Haas, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Leichlingen,

im Kreise Geldern

25) der Ackersmann Joh. Heinr. Bramboſch,
26) der Gelbgießer Jocob Langen,
27) der Ackersmann Wilhelm Kaphoven, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Vierquartieren,
28) der Ackersmann Hermann Blumenbahl, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Hörstgen,
29) der Bäcker und Wirth Ludwig Hoips, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Rheurdt,

im Kreise Duisburg.

30) der Heinrich Feldkamp, genannt Lührmann,
31) der Heinrich Hesselmann,
32) der Wilhelm Schulte,
33) der Albert Fliebeck, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Gahlen;
34) der Ackerer Heinrich Niehusmann, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Altenessen,

im Kreise Düsseldorf.

35) der Ackersmann Wilhelm Stinshoff,
36) der Pachter und Müller Friedrich Benninghoven,
37) der Ackersmann Friedrich Spicker,
38) der Ackersmann Heinrich Claumann, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Hubbelrath;

III. im Monat Auguſt c.

im Kreise Elberfeld.

39) der bisherige Polizeiamts-Aſſiſtent Huthſteiner aus Düſſeldorf, zum Polizei-Commiſſair in Barmen,

im Kreise Neuß

40) der Müller Gottfried Schmitz, zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Zons.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 64. Düsseldorf, Mittwoch, den 27. September 1837.

(Nr. 438.) Bekanntmachung. II. S. V. Nr. 3589.

Publicandum

Kündigung von 818,000 Rthlr. Staatsschuldscheinen zur baaren Auszahlung am 2. Januar 1838.

Im Verfolge unserer Bekanntmachung vom 14. d. M. werden die in der heute stattgehabten 9ten Verloosung gezogenen und in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichniße nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführten Staatsschuldscheine im Gesammtbetrage von 818,000 Rthlr. hierdurch gekündigt und die Besitzer dieser Staatsschuldscheine aufgefordert, den Nennwerth derselben am 2. Januar 1838. bei der Controle der Staatspapiere hier, Taubenstraße Nr. 30. in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr baar in Empfang zu nehmen.

Mit dem 1. Januar 1838. hört die fernere Verzinsung dieser Staatsschuldscheine auf, indem deren Zinsen von da ab, nach §. V. der Verordnung vom 17. Januar 1820. (Gesetzsammlung Nr. 577.) dem Tilgungs-Fonds zuwachsen, es müssen demnach mit den Staatschuldscheinen selbst, auch die dazu gehörigen Zins-Coupons Series VII. Nr. 7. und 8. welche die Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1838 bis 1. Januar 1839. umfassen, an die Controle der Staatspapiere unentgeldlich mit abgeliefert werden und wird, wenn dieselben nicht vollständig beigebracht werden können, für die fehlenden ihr Betrag vom Kapitale des betreffenden Staatsschuldscheins zurückbehalten werden, damit den etwanigen spätern Präsentanten solcher Coupons, deren Werth ausgezahlt werden kann.

In der über den Kapitalwerth der Staatsschuldscheine auszustellenden Quittung ist jeder Staatsschuldschein mit Nummer, Litter und Geldbetrag und mit der Zahl der mit ihm unentgeldlich eingelieferten Zins-Coupons zu spezifiziren.

Die außerhalb Berlin wohnenden Besitzer von dergleichen ausgelooseten und am 2. Januar k. J. zahlbaren Staatsschuldscheinen können diese — da weder die Controle der Staatspapiere noch die unterzeichnete Hauptverwaltung der Staatsschulden, sich dieserhalb auf Correspondenzen einlassen kann — an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse senden.

Bei dieser Gelegenheit werden die Besitzer von solchen Staatsschuldscheinen, welche bereits in der 4ten 5ten 6ten 7ten und 8ten Verloosung zur Ziehung gekommenen, und resp. am 1. Juli 1835., 2. Januar und 1. Juli 1836. so wie am 2. Januar und 1. Juli 1837. zahlbar gewesen aber noch nicht zur Realisation präsentirt worden sind, hierdurch von Neuem aufgefordert, dieselben einzureichen, da von den vorstehend angegebenen Auszahlungs-Terminen ab, von denselben keine weitere Zinsen gezahlt, die auf dergleichen Zinsen lautenden inzwischen etwa realisirten Coupons vielmehr dereinst von der Kapital-Valuta der Staatsschuldscheine in Abzug gebracht werden müssen. Berlin, den 23. August 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Wednesday.

Hours	Bank Rate	Open Market	Bar Silver	Bar Gold	Consols	Rente	Exchange
	per cent.	per cent.	per oz.	per oz.			
10 A.M.							
11							
12 Noon							
1 P.M.							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12 Midnight							
1 A.M.							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
Average							

Fortsetzung der Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirk Düsseldorf pro August 1837.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund	Stroh, per Schock zu 1200 Pfund.	Brandwein	Bier	Rind-	Kalb-	Hammel-	Schweine-	Butter, per Berliner Pfund.	Eier, per ¼ Hundert.
				pr. Berliner Quart.		Fleisch, per Berliner Pfund.					
		Rth. Sgr. Pf.	Rth. Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.
1	Düsseldorf . .	— 18 —	6 15 —	7 6	1 11	3 —	2 6	2 10	4 —	6 6	6 6
2	Elberfeld . . .	1 2 —	10 — —	5 6	1 4	2 10	2 4	2 —	4 10	6 —	7 —
3	Mettmann . .	— 25 —	5 28 —	6 —	1 8	2 8	2 2	2 6	4 9	5 —	7 —
4	Essen	— 16 —	5 — —	6 —	1 4	2 3	1 6	2 2	3 —	5 —	6 —
5	Solingen . . .	1 2 —	8 12 —	4 6	2 —	2 8	2 —	3 —	4 6	6 —	8 6
6	Crefeld	— 23 —	5 21 7	3 9	1 8	2 6	1 10	2 6	3 —	4 10	5 8
7	Neuß	— 24 6	4 29 4	5 —	1 4	2 6	1 10	2 3	3 —	5 9	6 —
8	Duisburg . . .	— 20 —	6 — —	5 —	1 6	2 6	2 —	2 4	3 —	5 —	7 —
9	Emmerich . . .	— 16 2	4 26 5	4 8	— 11	2 8	2 6	1 10	3 8	4 7	6 —
10	Rees	— 23 —	5 20 —	5 —	1 2	2 2	2 —	2 —	3 —	4 7	6 —
11	Wesel	— 19 6	4 24 —	3 —	1 3	2 8	2 4	2 6	3 —	5 4	6 3
12	Cleve	— 18 2	6 — —	4 6	1 2	2 8	3 —	2 8	3 4	4 10	7 3
13	Geldern	— — —	— — —	4 —	1 6	2 —	1 6	2 —	— —	4 2	5 2
14	Goch	— 18 2	4 14 —	3 8	1 6	2 —	1 6	2 —	5 5	4 2	6 3
15	Kempen	— 25 —	6 — —	3 4	1 8	2 4	2 —	— —	5 —	5 —	5 6
16	Rheinberg . .	— 26 —	6 — —	4 —	1 6	2 4	1 6	2 2	— —	4 4	5 —
	Durchschnitts-Preise . .	— 22 5	6 — 8	4 9	1 6	2 6	2 —	2 4	3 10	5 1	6 4

(Nr. 440.) Steckbrief gegen die Christina Nellessen aus Kevelaer. I. S. II. Nr. 10467.

Die unten bezeichnete Christina Nellessen aus Kevelaer, welche wegen Bettelei in der Provinzialarbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 10. c. aus dem Innern der Anstalt mittelst Uebersteigens der Ringmauer, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 20. September 1837.

Signalement.

Alter 33 Jahre; Größe 5 Fuß; Religion katholisch; letzter Aufenthaltsort: Weeze; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen grau; Augen blau; Nase klein; Mund dick; Kinn breit; Gesicht dick; Sprache clevisch.

Bekleidung: ein Hemd von Hanfleinen, ein drillichenes Kleidchen, ein flanell grün und schwarz gestreiftes Kleid, ein blau und weiß karrirtes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, eine wergleinene Schürze, eine weiße Mütze mit Bordel, ein Paar lederne Schuhe.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Vorlesungen auf der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn im Winterhalbjahr 1837—38.)

Katholische Theologie.

Encyclopädie u. Hodegetik: Achterfeldt.

Allgem. Einleit. in d. h. Schriften des A. u. N. T. nebst biblischer Kritik u. Hermeneutik; — Buch Josua; — Die kleinern Propheten: Scholz.

Evangel. d. h. Johannes: Klee.

Brief an d. Römer: Vogelsang.

Brief an d. Epheser: Klee.

Kirchengeschichte, erster Theil; — Kirchengeschichte, dritter Theil; — Kirchliche Geographie: Hilgers.

Einleit. in d. Dogmatik; — Dogmatik, erster Theil: Vogelsang.

Dogmatik, zweiter Theil: Klee.

Christliche Moral: Prof. Achterfeldt.

Pastoraltheologie, zweiter u. dritter Theil: Achterfeldt.

Exegetische Uebungen im A. und N. T. Scholz.

Examina u. Disputationen über Gegenstände d. christl. Moral: Achterfeldt.

Repetitionen im Convictorium durch besonders angestellte Repetenten unter Leitung des Prof. Achterfeldt.

Evangelische Theologie.

Encyclopädie: Sack.

Genesis nebst pragmatischer Uebersicht des ganzen Pentateuchs: Augusti.

Das Buch der Richter: Sack.

Den Propheten Jesaias: Bleek.

Ausgewählte kleine Propheten: Lic. Sommer.

Die Chaldäischen Abschnitte d. A. T. mit Einleitung in d. biblischen u. thargumischen Chaldaismus: Bleek

Einleit. in d. Apokryphen d. A. T. Lic. Kinkel.

Biblische Archäologie und Jüdische Geschichte: Lic. Sommer.

Das Evangelium d. Johannes: Redepenning.

Den Brief an die Römer: Bleek.

Die Pastoralbriefe d. Apostels Paulus: Redepenning

Die beiden Briefe Paulus an d. Corinthier: Lic. Kinkel.

Die erste Hälfte d. Kirchengeschichte: Redepenning.

Die Kirchengeschichte zweiten Theil: Sack.

Christliche Religionslehre für Studirende evangelischer Confession; — Christliche Dogmatik: Nitzsch.

Den praktischen oder angewandten Theil d. christl. Sittenlehre: Augusti.

Homiletik u. Katechetik: Nitzsch.

Uebungen d. theologischen Seminars: Augusti, Sack u. Bleek.

Uebungen d homiletischen u. katechetischen Seminars: Nitzsch u. Sack.

Exegetisches Repetitorium über d. classischen, insbesondere d. messianischen Stellen des A. T.: Lic. Sommer.

Prof. Rheinwald wird seine Vorlesungen nach seiner Rückkehr anzeigen.

Rechtswissenschaft.

Naturrecht: Maurenbrecher.

Encyklopädie u. Methodologie: Walter.

Juristische Litterärgeschichte: Maurenbrecher.

Institutionen; — Ausgewählte Stücke aus dem röm. Recht: Böcking.

Röm. Rechtsgeschichte: Walter.

Pandekten: Bethmann-Hollweg.

Röm. Erbrecht: Arndts.

Ueber d. vierte Buch d. Gajus: Bethmann-Hollweg.

Deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte: Deiters.

Deutsche Rechtsgeschichte: Dr. Perthes.

Deutsches Privatrecht: Walter.

Ausgewählte Lehren d. deutschen Rechts: Walter.

Lehnrecht: Deiters.

Preußisches Landrecht: Nicolovius, Deiters.

Preußisches Erbrecht: Deiters.

Französisches Civilrecht: Arndts.

Deutsches u. Preußisches Staatsrecht: Maurenbrecher.

Deutsches Staatsrecht: Dr. Perthes.

Criminalrecht: Böcking, Maurenbrecher.

Preußischer Civilproceß; — Gemeiner Civilproceß: Arndts.

Kirchenrecht: Böcking, Nicolovius.

Ausgewählte Stücke aus dem preußischen Kirchenrecht: Nicolovius.

Heilkunde.

Encyclopädie u. Methodologie: Naumann, Albers.

Geschichte der Medicin: Windischmann.

Ueber Platon's Timäus; — Ueber T. L. Carus de rerum natura: Harleß.

Knochen-, Bänder-, Muskel- u. Gefäßlehre; — Ueber die Lage d. Eingeweide d. Menschen: Weber.

Allgem. Anatomie d. Fötus: Mayer.

Anatomische Secirübungen: Mayer und Weber gemeinschaftlich.

Physiologie d. Menschen: Weber.

Neueste in der Physiologie durch das Mikroskop gemachte Entdeckungen: Mayer.

Allgemeine Pathologie: Harleß.

Allgemeine Pathologie u. Semiotik: Naumann, Albers.

Pathologische Anatomie; — Die Anatomie der Brüche: Weber.

Die Lehre von den Eingeweidewürmern: Mayer.

Allgem. Therapie: Harleß.

Specielle Therapie: Nasse.

Specielle Therapie der acuten Krankheiten: Harleß.

Pathologie u. Therapie d. chronischen Krankheiten: Naumann.

Kinderkrankheiten: Kilian.

Unterhaltungen über wichtige Krankheitsfälle: Nasse.

Gesammte Pharmakologie: E. Bischof.

Gesammte Arzneimittellehre: Harleß.

Allgemeine u. specielle Arzneimittellehre Albers.

Repetitorium u Examinatorium über Pharmakologie; — Formulare: E. Bischoff.

Formulare: Albers.

Von den chirurgischen Operationen; — Augenheilkunde; — Ueber gewählte Theile d. chirurgischen Klinik: Wutzer.

Gesammte Geburtshülfe; — Phantomübungen: Kilian.

Gerichtliche Medicin: E. Bischoff, Kilian.

Medicin. Klinik u. Poliklinik: Nasse.

Chirurgisch-augenärztliche Klinik u. Poliklinik: Wutzer.

Geburtshülfl. Klinik u. Poliklinik: Kilian.

Philoſophie.

Ueber gehörige Einrichtung d. akademiſchen Lebens u. Studiums: Delbrück.

Krit. Geſch. d. philoſophiſchen Syſteme älterer u. neuerer Zeit: van Calker.

Geſch. u. Kritik d. Kantiſchen, Fichteſchen, Schellingſchen u. Hegelſchen Lehren: Windiſchmann.

Geſch. d. neueren philoſophiſchen Syſteme von Kant bis Hegel u. Herbart: Fichte.

Logik u. allgem. Einleit. in d. Studium d. Philoſophie: van Calker.

Logik u philoſophiſche Encyclopädie: Fichte.

Pſychologie: Windiſchmann.

Pſychologie u. Anthropologie: van Calker, Fichte.

Aeſthetik d. i. die Lehre vom Weſen des Schönen, mit Anwendung auf die darſtellenden Künſte. Delbrück.

Dialektiſche Uebungen: van Calker.

Mathematik.

Elemente d. Algebra: von Rieſe.

Differential- u. Integral-Rechnung: Plücker.

Elemente d. analytiſchen Geometrie in Verbindung mit d. ebenen u. ſphäriſchen Trigonometrie: von Rieſe.

Mathematiſche Geographie; — Anleitung zur geographiſchen Ortsbeſtimmung: Argelander.

Mathematiſch-phyſikaliſche Uebungen: Plücker.

Populäre Aſtronomie: v. Rieſe.

Naturwiſſenſchaften.

Encyclopädie: v. Rieſe.

Experimentalphyſik: Plücker.

Analitiſche Experimentalchemie; — Ueber die Mineralwaſſer; G. Biſchoff.

Pharmacie: Nees von Eſenbeck.

Mineralogie: Goldfuß.

Populäre Geologie; — Von den metalliſchen Gängen: Nöggerath.

Petrefactenkunde: Goldfuß.

Anatomie u. Phyſiologie d Gewächſe; — Kryptogamiſche Gewächſe: Treviranus.

Ueber kryptogamiſche Gewächſe: Nees von Eſenbeck.

Oekonomiſche u. Forſt-Botanik: Treviranus.

Uebungen im naturwiſſenſchaftlichen Seminar: Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, G. Biſchof u. Plücker.

Philologie.

Griech. u. Röm. Mythologie: Welcker.

Wiſſenſchaft u. Kunſt d. Lateinſchreibens: Heinrich.

Geſch. u. Grundſätze d. Kritik mit Uebungen: Näke.

Griechiſche Syntax: Klauſen.

Metrik d. Griechen, Römer u. Deutſchen: Ritter.

Röm. Epigraphik: Lerſch.

Homers Ilias: Näke.

Homers Odyſſee: Düntzer.

Sophokles Ajas: Klauſen.

Pindariſche Oden: Welcker.

Gedichte des Pindar: Dr. Heimſoeth.

Die Sermonen des Horatius: Heinrich.

Cicero's Reden gegen Verres: Ritter.

Virgils Aeneis: Dr. Lerſch.

Die Oden des Horaz: Düntzer.

Das erſte Buch des Celſus: Ritter.

Arnobius: Lerſch.

Philologiſche Uebungen, mündliche u. ſchriftliche, im philologiſchen Seminar: der Director Prof. Heinrich.

Die kleineren Virgiliſchen Gedichte, u. andere Uebungen im philolog. Seminar: Näke.

Privatiſſima und Repetitorien: Ritter.

Philologiſche Unterredungen: Klauſen.

Morgenländiſche Sprachen.

Hebräiſche Grammatik mit Uebungen; — Erklärung d. Pſalmen; — Erklärung arabiſcher Schriftſteller: Freytag.

Sanskrit u. d. Alt-Indiſche Litteratur: von Schlegel.

Sanskrit; — Indiſche Alterthümer; — Anfangsgründe d. Perſiſchen; — Privatiſſima über Sanskrit u. Zend: Laſſen.

Neuere Sprachen und Litteratur.

Urſprung d Declinationsformen in d. Indogermaniſchen Sprachen: Dr. Düntzer.

Geſch. d. Deutſchen National-Litteratur; — Elemente d. Althochdeutſchen Grammatik; — Mittelhochdeutſche Gedichte aus W. Wackernagels Leſebuche: Diez.

Engliſche, Franzöſiſche u Ruſſiſche Sprache; — Shakſpeare's Coriolanus: Strahl.

Italiäniſche, Spaniſche u. Portugieſiſche Sprache; — Die vier bis fünf erſten Geſänge aus dem raſenden Roland: Diez.

Geſchichte und ihre Hülfswiſſenſchaften

Allgem. Einleit. in d hiſtoriſchen Studien: von Schlegel.

Geſch. d. Griechen u. Römer: Hüllmann.

Römiſche Geſchichte: Klauſen.

Geſch. d. alten Deutſchen; — Geſch. d. Mittelalters: Löbell.

Deutſche Kaiſergeſchichte bis zu Maximilian I.: Dr. v. Gagern.

Geſch. d. Preußiſchen Staats: Hüllmann.

Statiſtik d. Preußiſchen Staats: Löbell.

Praktiſche Politik: v. Gagern.

Allgemeine Urkundenwiſſenſchaft; — Archivwiſſenſchaft: Bernd.

Staats- und Cameral-Wiſſenſchaften.

Encyclopädie der Cameral- und Staats-Wiſſenſchaften; — Staatswirthſchaftslehre; Geſch d. ſtaatswirthſchaftlichen Syſteme; — Allg. Landwirthſchaftslehre: Kaufmann.

Technologie: G. Biſchof.

Bildende Künſte.

Studium der Griechiſchen Kunſt; — Neuere Kunſtgeſchichte: d'Alton.

Muſik.

Geſchichte der Muſik, insbeſondere d. Kirchenmuſik; — Grundſätze d. Harmonie; — Leitung des Singvereins; — Unterricht im Orgelſpiel: Breidenſtein.

* * *

Moliere's Tartuffe; ausgewählte neuere Franzöſiſcher Dichter u Proſaiker, verbunden mit ſchriftlichen Arbeiten u. Sprechübungen; franzöſiſche Grammatik, verbunden mit Sprech- und Styl-Uebungen: Lector Nadaud.

Zeichnen, Aquarell-, Gouache- u Oel-Malen, Perſpective u. Farbenlehre, Excurſionen zum Zeichnen landwirthſchaftlicher Studien nach der Natur: Hohe.

Gymnaſtiſche Künſte.

Für die Reitkunſt wird ein neuer Lehrer erwartet.

Fechtkunſt: Segers.

Tanzkunſt: Radermacher.

Der Anfang der Vorleſungen iſt auf den 23. October feſtgeſetzt.

Wohnungen für Studirende weiſt der Bürger Großgarten (Sternſtraße 182) nach.

Sicherheits-Polizei.

(Diebſtahl.)

In dem Zeitraume vom 30. Auguſt bis zum 11. September c. ſind: 1) aus einer bei Neuß gelegenen Wohnung eilf doppelte preuß. Piſtolen, 36 harte Thaler, 15 Thaler in $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Groſchenſtücken, ein Paar weiß baumwollene Frauenſtrümpfe, gez T. K., ein Paar ſchwarz ſayettene Frauenſtrümpfe, ein rothſeidenes Mannshalstuch und eine ſilberne franzöſiſche einkäſtige Taſchenuhr mit deutſchen Ziffern und kupfernen Zeigern;

2) aus einem in hieſiger Stadt gelegenen Hauſe eine eingehänſige ſilberne Taſchenuhr mit römiſchen Zahlen und kupfernen Zeigern, gepreßtem Rande und dünnem verſchliſſenen Bügel, ſodann

3) aus einem in der Gemeinde Derendorf gelegenen Hauſe mittelſt Einbruchs und Einſteigens eine weiße wollene Bettdecke, ein Leintuch, eine tuchene graue und eine aſchfarbige gerippte Sommerhoſe, zwei Weſten, wovon eine von grauem, die andere von ſchwarzem Tuche war, eine geblümte Hoſe von Sommerſtoff, ein Paar wollene dunkelgraue Socken, ein Paar halbwollene graue Strümpfe, ein weißer und ein bunter mit ſchwarz und rothen

Blumen durchwirkter Halstuch, und ein siamoiſener blau und weiß karrirter Kiſſenüberzug, entwendet worden.

Wer über die geſtohlenen Gegenſtände oder über die Thäter Auskunft geben kann, wolle ſie mir oder der nächſten Polizeibehörde mittheilen.

Düſſeldorf, den 15. September 1837. Der Ober-Prokurator.

Für denſelben, der Staats-Prokurator: Kühlwetter.

(Diebſtahl zu Noithauſen)

Am 21. Auguſt ſind zu Noithauſen mittelſt Einſteigens zwei Mannshemden gez. HK., zwei Frauenhemden und ein Halstuch ohne Zeichen, entwendet worden.

Wer hierüber Auskunft geben kann, wolle ſie mir, oder der nächſten Polizeibehörde mittheilen. Düſſeldorf, den 15. September 1837. Der Ober-Prokurator.

Für denſelben, der Staats-Prokurator: Kühlwetter.

(Diebſtahl zu Rheydt.)

Am 12. September c. iſt zu Rheydt ein Stück 1½ Elle br. weiß und roth geſtreifter baumwollen Flanell circa 48 Ellen lang, entwendet worden.

Wer hierüber Auskunft geben kann, wolle ſie mir oder der nächſten Polizeibehörde mittheilen. Düſſeldorf, den 16. September 1837. Der Ober-Prokurator.

Für denſelben, der Staats-Prokurator: Kühlwetter.

(Wahrſcheinlich geſtohlene Sachen.)

Bei einem im Monat Auguſt c. wegen Landſtreicherei verhafteten Individuum haben ſich folgende Gegenſtände vorgefunden, über deren rechtmäßigen Erwerb daſſelbe ſich nicht gehörig hat ausweiſen können.

1) ein goldner hohler geſtampfter Siegelring mit einer achteckigen gravirten, in der Mitte mit einer viereckigen glatten Platte ohne Namen verſehen; 2) eine kattunene Bettdecke auf einer Seite fahl braun mit weißen Sternen, auf der andern Seite mit gelben, grünen und blauen Blumen verſehen; 3) ein feines weiß wollenes Umſchlagstuch mit einem roth und grünen Roſenrande und mit Franzen verſehen; 4) ein braun baumwollenes Umſchlagtuch mit großen gelben Blumen, in welchem ſich hin und wieder grün und roſenrothe Pünktchen befinden; 5) ein roth wollenes Umſchlagstuch mit blauen, grünen, gelben und weißen Blumen und mit Franzen verſehen und 6) ein noch neues ſeidenes mit rothen, grünen, gelben und weißen Blumen und weißen Franzen verſehenes Halstuch.

Indem wir dies zur öffentlichen Kunde bringen, fordern wir die etwaige unbekannten Eigenthümer auf, ſich deshalb baldigſt bei uns zu melden.

Duisburg, den 12. September 1837. Königl. Land- und Stadtgericht: Buehl.

(Diebſtahl zu Heiſſen.)

Den Eheleuten Hermann Hobirk zu Heiſſen ſind in der Nacht vom 30. auf den 31. vorigen Monats folgende Sachen: 1) ein weißes Betttuch ohne Zeichen von Wergleinen, 2) ein leinenes Frauenhemd, mit 6 rothen Buchſtaben gezeichnet; 3) ein leinenes Kinderhemdchen mit 4 rothen Buchſtaben gezeichnet; 4) drei leinene Knabenhemde ohne Zeichen nnd 5) ein baumwollenes Kinderhemd, geſtohlen worden.

Vor dem Ankauf dieſer Sachen warnend, erſuchen wir, Thatſachen, die zur Ermittelung jener Gegenſtände oder des Diebes führen könnten, entweder der nächſten Polizeibehörde oder uns anzuzeigen.

Broich, den 11. September 1837.

Fürſtliches Gericht der Herrſchaft Broich: Berghaus.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 65. Düsseldorf, Sonnabend, den 30. September 1837.

(Nr. 441.) Das abgekürzte Verfahren bei Klagen gegen Hypotheken-Bewahrer wegen verweigerter Amtshandlung betr. I. S. I. Nr. 4051.

Nachstehende Allerhöchste Kabinetsordre vom 19. v. M. betreffend das abgekürzte Verfahren bei Klagen gegen Hypotheken-Bewahrer wegen verweigerter Amtshandlung, bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Köln, den 17. September 1837.

Der Erste Präsident: Schwarz. Der General-Prokurator: Biergans.

Auf Ihren Bericht vom 25. v. M. bestimme Ich zur Beseitigung der bei den Rheinischen Gerichten entstandenen Zweifel nach Ihrem Antrage: daß, wenn in den Landestheilen unter französischer Gerichtsverfassung ein Hypotheken-Bewahrer auf Vollziehung einer, als gesetzwidrig von ihm verweigerten Amtshandlung belangt wird, nicht der gewöhnliche Civilprozeß, sondern mittelst Schriftwechsels dasjenige abgekürzte Verfahren stattfinden soll, welches nach Art. 17. des französischen Gesetzes vom 18. März 1801. und Art. 74. des Bergischen Dekrets über die Einregistrirungsgebühren vom 17. Dezember 1811. für gewisse Rechtssachen der Verwaltung zur Anwendung kommt.

Sie haben diesen Erlaß durch die Amtsblätter der Rheinprovinz zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 19. August 1837.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An die Staats-Minister von Kamptz und Grafen von Alvensleben.

(Nr. 442.) Den Umtausch der alten gegen neue Kassen-Anweisungen betr. II. S. V. Nr. 3685.

Mit Bezugnahme auf unsere durch die hiesigen Zeitungen und die Amtsblätter der Königlichen Regierungen erlassene Bekanntmachung vom 3. Juli d. J. fordern wir die Inhaber alter Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 wiederholt auf, solche entweder zu ihren nächsten Zahlungen an Königliche Kassen zu verwenden, oder hier in Berlin an die Controle der Staatspapiere, in den Provinzen aber an die Regierungs-Haupt-Kassen, gegen Empfangnahme des Betrages in neuen Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835, oder in baarem Gelde baldigst einzuliefern. Wir machen zugleich mit Hinweisung auf die Bestimmung in §. IV. der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 14. November 1835. (Gesetz-Sammlung Nr. 1706.) darauf aufmerksam, daß nach Verlauf von sechs Wochen vom Erlaß dieser zweiten Bekanntmachung angerechnet der Präklusiv-Termin für die Einlösung der alten Kassen-Anweisungen anberaumt werden wird.

Berlin, den 16. September 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

(Nr 443.) Den Hafen zu Ruhrort betr. I. S. I. Nr. 4092.

Des Königs Majestät haben zu genehmigen geruhet, daß der Hafen zu Ruhrort nach dem sich darstellenden Bedürfnisse und dem angefertigten Bauplan erweitert und daß zur Tilgung des zu dieser Erweiterung erforderlichen Baukapitals, die bisherige Abgabe von Einem Pfenning pro Ringel Steinkohlen, soweit selbige durch den Hafen verschifft werden, fort erhoben werde. Hiernach bleiben vom 1. k. M. ab alle Kohlen von der gedachten Abgabe befreiet, welche den Hafen nicht berühren.

Münster, den 20. September 1837.

Der Ober-Präsident und Ruhrschifffahrts-Direktor.
Vincke.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 444.) Die Buchbinder, welche mit Schul- und Gebetbüchern handeln wollen betr. I. S. I. Nr. 3855.

Nach dem Gesetz vom 23. Oktober 1833. (Gesetzsammlung S. 290.) ist die Befugniß zum Handeln mit Büchern ohne Ausnahme von der ausdrücklichen Genehmigung der Landespolizeibehörde abhängig gemacht. Da über die Anwendung dieses Gesetzes auf Buchbinder Zweifel entstanden waren, so ist durch eine Verfügung der Königl. Ministerien der Finanzen, des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten und des Innern und der Polizei vom 11. v. M. entschieden, daß die Buchbinder, welche mit Schul-, Gesang- und Gebetbüchern, Bibeln und dergleichen handeln wollen, dazu vorher eine solche Concession nachsuchen müssen.

Von dem Nachweise derjenigen besondern Qualifikation und Vermögenheit, welche für eigentliche Buchhändler vorgeschrieben ist, wird jedoch in solchen Fällen abstrahirt; zugleich wird bemerkt, daß ein Buchbinder, der nur mit selbst gebundene Bücher handelt, dadurch bloß in der Klasse H. gewerbsteuerpflichtig wird, falls er es nicht schon durch die Zahl seiner Gehülfen ist.

Düsseldorf, den 17. September 1837.

(Nr. 445.) Einen verlornen Gewerbeschein pro 1837 betr. II. S. III. Nr. 4806.

Der Johann Lauterfeld zu Mülheim im Kreise Duisburg hat den ihm für das laufende Jahr am 28. Juni c. unter der Nr. 3886. zum Lumpensammeln ertheilten Gewerbeschein verloren; dieser Gewerbeschein wird nachdem der Inhaber Dato mit einem neuen Gewerbeschein versehen worden, für ungültig erklärt, und die Behörden unseres Verwaltungsbezirks werden angewiesen denselben, wenn er ihnen vorgezeigt werden sollte, einzuziehen und uns einzureichen.

Düsseldorf, den 18. September 1837.

(Nr. 446.) Steckbrief gegen den Johann Felder aus Wipperfürth. I. S. II. Nr. 9827.

Der unten näher bezeichnete am Kleinenhammer zu Kronenberg wohnende unter lebenslänglicher Polizeiaufsicht stehende Tagelöhner Johann Felder, hat sich seit dem 18. v. M. letzterer durch heimliche Entfernung entzogen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, auf dieses gefährliche Individuum ein strenges Augenmerk zu richten, und dasselbe im Betretungsfalle in die Arbeits-Anstalt zu Brauweiler abführen zu lassen.

Düsseldorf, den 21. September 1837. Sig-

Signalement.

Name: Johann Felder; Geburtsort Wipperfürth; Wohnort Kronenberg; Stand Tagelöhner; Religion katholisch; Alter 62 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare grau; Stirn hoch; Augenbraunen grau; Augen grau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Bart grau; Kinn oval; Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur gesetzt.

(Nr. 447.) Steckbrief gegen den Anton Kronenberg aus Materborn. I. S. IV. Nr. 4108.

Am 23. September ist der laut Erkenntniß des Königl. Assisenhofes zu Cleve vom 16. Januar 1833 wegen qualifizirter Diebstähle zur lebenslänglichen Zwangsarbeit verurtheilte unten näher bezeichnete ꝛc. Anton Kronenberg von der Festungsarbeit zu Köln, entwichen. Sämmtliche betreffende Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die dortige Commandantur abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 26. September 1837.

Signalement.

Geburtsort: Materborn, Kreis Cleve, Regierungsbezirk Düsseldorf; gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt zu Heerberg bei Arnheim in Holland; Alter 49 Jahre 5 Monate; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Strumpfweber; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase spitz und eingebogen; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart braun; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung oval; Statur untersetzt; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: ist pockennarbig, und hat vom Halse bis zum Unterleibe hinreichend verschiedene Figuren und Namenszüge blau und roth ausgestochen, worunter unter andern die Jahreszahlen 1786. — 1801. — 1806. ein Jägerhorn 85 Regiment und der Name Napoleon u. s. w. sichtbar sind.

Bekleidung: eine Jacke, eine Hose, eine Mütze von halb gelb und halb grauem Tuche und war mit Fußsprenger gefesselt.

(Nr. 448.) Steckbrief gegen den Christian Wintgens aus Elten. I. S. II. Nr. 10308.

Der unten signalisirte Christian Wintgens aus Elten, welcher wegen zwecklosen Umhertreibens in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 6. c. von der Arbeit außerhalb der Anstalt, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 26. September 1837.

Signalement.

Alter 37 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Religion katholisch; Stand Tagelöhner; letzter Aufenthaltsort Spellen; Haare schwarzbraun; Stirne bedeckt; Augenbraunen schwarzbraun; Augen grau; Nase dick; Mund mittel; Bart schwarz; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: unter dem Zeige- und Mittelfinger der linken Hand eine Schnittnarbe.

Bekleidung: ein Hemd von Hanfleinen, eine Jacke und eine Hose von Drillich, eine blau punktirte Weste, ein gelbes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine blaue Mütze mit Schirm.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

In Folge der, durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 1. November 1835 in Beziehung auf den Titel Justiz-Rath erlassenen neuen höchsten Bestimmung, ist gegenwärtig den Königlichen Justitiarien und Bergrichtern, Herrn von Poeppinghaus zu Essen und Herrn von der Berken zu Bochum, der Amts-Charakter „Berg-Gerichts-Rath" beigelegt.

Dortmund, den 11. September 1837.

Königliches Oberbergamt für die Westphälischen Provinzen.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Düsseldorf.)

Während der letztverflossenen vierzehn Tage sind aus einem in der Krämerstraße hierselbst gelegenen Hause folgende Gegenstände entwendet worden:

1) eine Halskette von Dukaten-Golde mit feinen Ringelchen und etwas zusammengedrücktem Schlößchen, an einem Ende mit einem Faden zusammengebunden; 2) ein modernes Kreuzchen von rothem Golde, in der Mitte mit einem rothen Steinchen versehen; 3) ein Paar goldene massive Glocken-Ohrgehänge; 4) ein goldener Ring zum Oeffnen mit Vergißmeinnicht-Blümchen; 5) ein goldener Ring, zweimal gelöthet.

Wer über den Thäter oder die gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, wird ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 20. September 1837. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Kühlwetter.

(Diebstahl zu Gustorf.)

Am 9. September c. ist zu Gustorf ein blaues wollentuchenes Frauenkleid mit leinenem Futter, vorne zum Schnüren eingerichtet, an der Leibbinde, den Näthen, den Aermeln und auf dem Rücken mit seidenem Band eingefaßt und mit Besatz von aschgrauem Nesseltuch, entwendet worden.

Wer hierüber Auskunft geben kann, wolle sie mir oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen. Düsseldorf, den 20. September 1837. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Kühlwetter.

(Wahrscheinlich gestohlene Sachen.)

Am 9. August bot ein junger Mann, etwa 25 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß 3 Zoll groß, von gesetzter Statur, gesundem Aussehen und schwarzen Haaren, bekleidet mit einem blauen Kittel und einer Schirmkappe, bei einem Goldarbeiter hiesiger Stadt ein Stück einer goldenen gedrehten Kette von 18 karäthigem Golde, 1 $\frac{1}{16}$ Loth wiegend, zum Verkauf an und entfernte sich mit Hinterlassung der Kette.

Da dieselbe wahrscheinlich gestohlen ist, so fordere ich Jeden, der über die Sache nähere Auskunft ertheilen kann, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 21. September 1837. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Kühlwetter.

Personal-Chronik.

Der als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirte Dr. Med. et Chir. Julius Ernenputsch hat sich in Wermelskirchen, im Kreise Lennep, niedergelassen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 66. Düsseldorf, Freitag, den 6. Oktober 1837.

(Nr. 449.) Statut der Rhein-Weser-Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft betr. I. S. I. Nr. 4154.

Nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. v. M., durch welche das Statut der Rhein-Weser-Eisenbahn-Gesellschaft unter den näher angegebenen Vorbehalten genehmigt worden ist, so wie das genannte Statut selbst, werden in Folge Verfügung des Königlichen hohen Finanz-Ministerii hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 25. September 1837.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz.
Bodelschwingh.

Nach Ihrem Antrage vom 14. v. M. will Ich der Gesellschaft, welche sich zum Zwecke der Begründung einer Eisenbahn zur Verbindung des Rheins mit der Weser, mittelst der anliegenden gerichtlichen Verhandlung vom 28. September v. J. unter dem Namen

Rhein-Weser-Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft

gebildet hat, die Rechte einer Korporation hiermit verleihen, und das in jene Verhandlung enthaltene Statut hiedurch bestätigen, jedoch nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalte:

daß die gedachte Rhein-Weser-Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft alle Bestimmungen und Bedingungen, welche über die Verhältnisse zum Staate und zum Publikum für die Eisenbahn-Unternehmungen im Allgemeinen, oder für die in Rede stehende Unternehmung insbesondere ergehen werden, eben so nachzukommen verbunden bleibt, als wenn solche der gegenwärtigen Verleihung und Bestätigung beigefügt wären.

Dabei setze Ich noch besonders fest:

1) daß

zu §. 1 des Statuts, zur Feststellung der Bahnlinie, welche nach den vorliegenden Angaben von Minden, in der Richtung auf Bielefeld, Lippstadt, Unna, Witten, nach Elberfeld, und von dort in der Richtung auf Opladen, Mülheim, nach Deutz geführt werden soll, imgleichen zur Feststellung des Bauplanes für die Bahn,

zu §. 13 des Statuts, zur Bestimmung der Höhe des Reserve-Fonds, welcher im Falle des eigenen Betriebes der Transport-Beförderung von Seiten der Gesellschaft gebildet werden soll,

zu §§. 27 und 33 des Statuts, zur Festsetzung der Verhältnisse derjenigen Gesellschafts-Beamten, welche zur Hand der Polizei auf der Bahn bestellt werden, so wie

zu §. 43 des Statuts, zur Gültigkeit des Beschlusses über die Auflösung, der Gesellschaft Ihre vorgängige Genehmigung erforderlich bleiben soll,

und

2) daß die in §. 12. des Statuts gedachte Transport-Beförderung auf der Bahn erst nach vorgängiger Vereinbarung mit dem General-Postmeister unternommen werden darf.

Zugleich will Ich, im Anerkenntnisse der Gemeinnützigkeit der Unternehmung, der Rhein-Weser-Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft für die Ausführung der Bahn in der festzusetzenden Richtung, so wie der dazu gehörigen Anlagen das Recht:

die erforderlichen Grundstücke im Wege der unfreiwilligen Expropriation eigenthümlich zu erwerben, oder vorübergehend zu benutzen,

hiedurch in eben dem Maaße und Umfange bewilligen, wie solche in den einzelnen Landestheilen für die Anlagen öffentlicher Kunststraßen gesetzlich besteht, mit der Bestimmung, daß dieses Recht nur unter besonderer Leitung der betreffenden Regierungen ausgeübt werden darf.

Die gegenwärtige Verleihung und Bestätigung, deren Widerruf Ich Mir vorbehalte, falls das Statut oder Eine der oben beigefügten oder vorbehaltenen Bestimmungen und Bedingungen verletzt oder nicht befolgt würde, ist nebst dem Statute durch die Amtsblätter der betreffenden Regierungen bekannt zu machen.

Berlin, den 21. August 1837.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Staats- und Finanz-Minister
Grafen von Alvensleben.

Statut
der Rhein-Weser-Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft.

I. Bildung der Korporation für die Rhein-Weser-Eisenbahn.

§. 1. Unter dem Namen „Rhein-Weser-Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft" bildet sich nach Vorschrift des Theil II. Tit. 6. des Allgemeinen Landrechts eine Korporation, um eine Eisenbahn zur Verbindung des Rheins mit der Weser zu begründen.

§. 2. Die Stadt Minden ist das gesetzliche Domicil der Gesellschaft, der Centralpunkt ihres Geschäftsbetriebes und der Sitz ihrer Verwaltung.

§. 3. Das Kapital der Gesellschaft von 5,600,000, buchstäblich Fünf Millionen sechsmal hundert tausend Thalern, wird in Aktien zu 200 Thalern Preuß. Kourant aufgebracht.

§. 4. Die Aktien werden stempelfrei auf den Inhaber (au porteur) lautend ausgestellt, von dem Direktor und den beiden Mitgliedern der Direktion unterzeichnet und von einem Stamm-Ende, welches bei der Verwaltung bleibt, abgeschnitten.

Im Falle eine Aktie verloren geht, muß für die Dividende-Erhebung eine der Direktion genügende Bürgschaft geleistet werden. Nach Verlauf von drei Jahren wird das Dokument nach einmaligem öffentlichen Aufruf als verschollen erachtet und ein neues ausgeliefert.

§. 5. Kein Aktionair ist für mehr als den Nominalwerth seiner Aktie verantwortlich und kann nie zu einer Zubuße angehalten werden. Dagegen können neue Aktien oder Anleihen, wenn diese zum Zweck der Gesellschaft erforderlich sind, zur Vermehrung des Gesellschafts-Kapitals gemacht werden. (§§. 17. und 25.)

§. 6. Die Ausgabe der Aktien erfolgt erst nach Einzahlung des ganzen Nominalbetrages.

Bei Zahlung der ersten Rate wird für jede Aktie ein besonderer, mit der Nummer derselben, mit dem Namen des ersten Zeichners und mit den nöthigen Quittungsformularen für die einzelnen Theilzahlungen versehener Quittungsbogen ausgegeben. Der Empfang sämmtlicher Partialzahlungen wird darauf quittirt, und es wird bei der letzten Partial-Zahlung gegen das Dokument ausgewechselt.

Die Quittungen über Partial-Zahlungen werden von zwei Mitgliedern der Direktion unterzeichnet.

Bei dem Verluste der Quittungen tritt derselbe Modus, wie bei dem Verluste des Aktien-Dokuments ein.

§. 7. Der erste Zeichner der Aktie ist für die Einzahlung von 40 % des Nominalbetrages derselben unbedingt verhaftet; von dieser Verpflichtung kann derselbe weder durch Uebertragung seines Anrechtes auf einen Dritten sich befreien, noch Seitens der Gesellschaft entbunden werden.

§. 8. Nach Einzahlung von 40 % kann die Gesellschaft nach dem Beschlusse des Verwaltungs-Raths die ersten Zeichner, welche ihre Anrechte an andere abgetreten haben, ihrer Verhaftung entlassen und sich bloß an die Cessionarien halten.

§. 9. Wer nach statutgemäßer Aufforderung die gestellte Frist ohne Zahlung verstreichen läßt, verfällt in eine Konventionalstrafe von 1 % vom Nominalwerthe der Aktie, und verliert, wenn er binnen einer weitern Frist von 4 Wochen keine Zahlung leistet, sein Recht an der Gesellschaft, und das früher Bezahlte fällt dieser anheim, wenn sie nicht vorzieht, den Zahlungspflichtigen zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten anzuhalten.

Bis zu dem Betrage, mit welchem die auf diese Weise ausscheidenden Interessenten betheiligt waren, dürfen neue Aktienzeichnungen zugelassen werden. Diese Befugniß steht der Direktion zu, indem dadurch die ursprüngliche Aktienzahl nicht vermehrt wird. Die neuen Aktienzeichner haben dann die bereits ausgeschriebenen Prozente sofort zu zahlen, stehen aber demnächst den übrigen Interessenten gleich.

§. 10. Wird der erste Zeichner einer Aktie, welcher sein Anrecht an dieselbe auf einen Andern übertragen, hiernach zur Zahlung einer von dem späteren Eigenthümer dieser Aktie nicht entrichteten Rate angehalten, so tritt er dadurch in alle Rechte des Eigenthümers dieser Aktie wieder ein, ohne daß derselbe die auf die betreffende Aktie von den Cessionarien früher bezahlten Raten noch einmal zu erlegen braucht.

Die ferneren Theilquittungen werden ihm ausgehändigt und auf seinen Antrag diejenigen über die erwähnten frühern Zahlungen nach §. 4 mortifizirt.

§. 11. Zehn Prozent des Betrags der Aktie, auf welche das schon eingezahlte $\frac{1}{2}$ Prozent in Anrechnung kommt, werden sogleich nach erlangter Allerhöchster Bestätigung des Statuts eingezahlt. Die Einzahlung des Restes erfolgt vor und nach, so wie die Ausführung der Bahn fortschreitet, in Raten von Zehn Prozent und in Zwischenräumen von wenigstens zwei Monaten, auf einen sechs Wochen vorher von der Direktion zu erlassenden öffentlichen Aufruf.

Diese Einzahlung, so wie alle übrigen Zahlungen zwischen der Gesellschaft und den Aktionairen, geschehen in Minden, oder an dem von der Direktion zu bestimmenden Platze.

Bei der letzten Theilzahlung werden 5 % Zinsen auf die früher bezahlten Beträge in Anrechnung gebracht.

II. Gemeinsame Angelegenheiten der Korporation.

§. 12. Die Gesellschaft erhebt von den auf der Bahn stattfindenden Personen- und Waaren-Transporten ein angemessenes Bahngeld; sie kann zugleich Personen- und Waaren-Transporte auch für eigene Rechnung übernehmen.

Sie kann mit den Unternehmern anderer Eisenbahnen wegen deren Anschluß und Benutzung sich in Verbindung setzen und mit ihnen dasjenige vereinbaren und beschließen, was sie in dieser Beziehung ihrem Interesse für dienlich erachtet, auch kann sie unter Genehmigung des Staats die Anlage von Zweigbahnen unternehmen, wenn dies dem Zwecke der Gesellschaft entspricht.

§. 13. Der Reinertrag wird bis zu einschließlich 5 % vorab an die Aktionaire ausgezahlt; übersteigt derselbe 5 %, so soll jedenfalls ein Viertel dieses Ueberschusses zur Bildung eines Reservefonds von höchstens einer Million Thaler verwendet werden, welcher zur Deckung

unvorhergesehener Ausgaben, zur künftigen Erneuerung des Bahngestänges, zu Verbesserungen der Eisenbahn, oder zur Anlage von Zweigbahnen bestimmt ist, und nur diesem Zwecke gemäß, unter Genehmigung der General Versammlung, verwendet werden darf.

Die übrigen $\frac{1}{4}$ kommen als Gewinn-Dividende zur Vertheilung unter die Aktionaire.

Ueber die Verwendung des Reserve-Fonds beschließt die General-Versammlung.

Beschließt die Gesellschaft, für eigene Rechnung Personen- und Waaren-Transporte zu betreiben, so wird nach Maaßgabe des Betriebskapitals gleichfalls ein angemessener Reservefonds gebildet, und damit wie mit jenem für das Anlage-Kapital der Eisenbahn verfahren.

§. 14. Die Gesellschaft kann Grund-Eigenthum, sofern es zur Anlage der Bahn und zum Geschäftsbetriebe erforderlich, ohne Genehmigung des Staats erwerben.

III. Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten der Korporation.

§. 15. Das Interesse der Gesellschaft wird wahrgenommen:

a) durch Generalversammlung der Aktionaire;
b) durch einen Verwaltungsrath aus deren Mitte;
c) durch eine Central-Direktion und deren Unterbeamte.

A. General-Versammlung.

§. 16. Die General-Versammlung nimmt die Jahresberichte der Direktion über die Lage und den Gang des Geschäfts entgegen, sie nimmt Einsicht von dem durch den Verwaltungsrath geprüften, und ihr vorzulegenden Rechnungsabschluß. Sie ernennt eine Kommission, um dieselbe ihrerseits untersuchen und dechargiren zu lassen. Sie verordnet den Druck von Rechnungen und Aktenstücken, um sie an die Aktionnaire zu vertheilen; sie faßt über die von der Direktion, von dem Verwaltungsrathe, oder von einzelnen Aktionnairen vorgelegten Anträge, Beschluß.

Die Anträge der Direktion müssen dem Verwaltungsrathe acht Tage vor der General-Versammlung vorgelegt und von demselben geprüft werden; ebenso müssen Anträge des Verwaltungsraths oder einzelner Actionnaire, welche der General-Versammlung vorgelegt werden sollen, der Direktion wenigstens acht Tage vor der General-Versammlung mitgetheilt werden.

§. 17. Der General-Versammlung allein steht der Beschluß zu:

a) über die Vermehrung des Gesellschafts-Kapitals durch Ausgabe neuer Aktien oder durch Anleihen;
b) über anderweite Aenderungen des Statuts, wobei jedoch noch festgesetzt wird, daß der §. 5 in keiner Weise eine Aenderung erleiden kann.

Alle in diesem Paragraph vorhergesehenen Beschlüsse unterliegen der Genehmigung des Staats.

§. 18. Die General-Versammlung wählt in geheimer Abstimmung durch relative Stimmen-Mehrheit aus den Aktionnairen einen Verwaltuungsrath von zwanzig Mitgliedern und eben so viele Stellvertreter. Bei Gleichheit der Stimmen entscheidet das Loos.

Jeder Gewählte ist verpflichtet, bei seinem Antritte eine Aktie bis zu seinem Wieder-Austritt zu deponiren.

§. 19. Alljährlich und zwar im zweiten Quartal des Jahres wird eine General-Versammlung der Aktionnaire statt finden, deren Ankündigung sechs Wochen vorher durch öffentlichen Aufruf erfolgt.

§. 20. Nach Genehmigung des Statuts haben bei General-Versammlungen die Eigenthümer

von einer bis vier Aktien eine Stimme,
von fünf bis neun, zwei Stimmen,
von zehn bis neunzehn, drei Stimmen,
von zwanzig bis neun und vierzig, vier Stimmen,
von fünfzig bis neun und neunzig, fünf Stimmen,
von hundert und mehreren, sechs Stimmen.

§. 21. Nur persönlich erscheinende Aktionnaire können mittelst Vollmacht abwesende Aktionnaire vertreten, jedoch sollen die Mitglieder der Direktion, so wie die derselben untergebenen Angestellten, keine Vertretung ausüben dürfen.

Die Direktion führt ein fortlaufendes Verzeichniß der sämmtlichen Aktionnaire.

Nur die Eigenthümer der Aktien, welche ihr Eigenthum in die Bücher der Gesellschaft haben einschreiben lassen, nehmen Theil an der General-Versammlung. — Außerdem ist zu dem Ende erforderlich, daß die Einschreibung wenigstens vierzehn Tage vor dem Datum der öffentlichen Einberufung der General-Versammlung statt gefunden habe.

Die vorbezeichnete Einschreibung erfolgt bei der Direktion entweder gegen Vorzeigung der Aktien, oder eines der Direktion als genügend erscheinenden Zeugnisses über das Eigenthum derselben, und auf schriftliches Ersuchen; über die erfolgte Einschreibung ertheilt die Direktion auf Verlangen eine Bescheinigung.

§ 22. In den beiden Tagen vor der General-Versammlung müssen die Aktionnaire und Bevollmächtigten sich auf dem Büreau der Direktion legitimiren. Es werden denselben Eintrittskarten zur General-Versammlung ausgefertigt und darauf die Zahl der Stimmen, wozu der Inhaber als Eigenthümer oder Bevollmächtigter berechtigt ist, vermerkt.

§. 23. Jede General-Versammlung wird durch den Vorsitzenden des Verwaltungsraths eröffnet und sie erwählt demnächst einen Vorsitzenden, einen Protokollführer und für die vorkommenden Wahlgeschäfte zwei Stimmensammler.

§. 24. Die General-Versammlung faßt, mit Ausnahme der in den §§. 17, 18 und 43 bezogenen Fälle, ihre Beschlüsse durch absolute Stimmen-Mehrheit, welche für alle Aktionnaire bindend sind.

Bei Gleichheit der Stimmen entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§. 25. Aenderungen des Statuts §. 17 a. und b. können nur auf den Vorschlag des Verwaltungsraths dann zur Diskussion gebracht werden, wenn in der Einladung zur General-Versammlung davon ausdrücklich die Anzeige gemacht worden ist, und wenn in der General-Versammlung selbst drei Viertheile sämmtlicher Aktien vertreten sind, und die in solchem Falle angenommenen Beschlüsse haben nur dann Gültigkeit, wenn sie die absolute Stimmen-Mehrheit sämmtlicher Aktien für sich haben.

Sind aber in solcher General-Versammlung nicht drei Viertheile der Aktien vertreten, so wird eine zweite Versammlung auf gleiche Weise zusammenberufen, und zwar in einem Aufrufe, der sechs Wochen der Sitzung vorhergeht, und unter der Anzeige, daß alsdann, wie hiermit festgesetzt wird, eine einfache Stimmen-Mehrheit über die beabsichtigte Abänderung entscheiden werde.

B. Verwaltungsrath.

§. 26. Der Verwaltungsrath ist berufen, in allen Stücken das Interesse der Gesellschaft zu vertreten und zu bewachen. Er sorgt für die Aufrechthaltung des Statuts und für die Vollziehung aller von der General-Versammlung gefaßten Beschlüsse. Er empfängt alle drei Monate von der Direktion die Uebersichten der Einnahme und Ausgabe und nimmt stets genaue Kenntniß von dem Gange des Geschäfts.

Er wacht darüber, daß die Geldbestände, so weit der Dienst es zuläßt, sicher und rentbar, und zwar die laufenden Fonds bei der Preuß. Bank, der Reservefonds entweder in Preuß. Staats- oder Landschafts-Papieren, oder bei der Banque angelegt und zur Sicherung des Eigenthums der Gesellschaft die ihm nothwendig scheinenden Maaßregeln genommen werden.

Er revidirt die Jahres-Rechnungen der Direktion und sorgt dafür, daß den General-Versammlungen alle Materialien vorgelegt werden, welche nothwendig sind, das ganze Geschäft genau zu beurtheilen.

Der Verwaltungsrath kann auch außergewöhnliche General-Versammlungen berufen, wenn ihm dies nöthig erscheint.

§ 27. Der Verwaltungsrath ernennt und entläßt die Direktion und die Bahn-Ingenieurs; jedoch nur bei Anwesenheit sämmtlicher Mitglieder, oder deren Stellvertreter. Die Wahl ist nur gültig, wenn die Gewählten wenigstens drei Viertheile der Stimmen für sich haben. Der Verwaltungsrath setzt die Bedingungen fest, unter welchen diese Beamten angesetzt und entlassen werden. Von dem Beschlusse der Entlassung findet Berufung an die General-Versammlung statt.

Der Verwaltungsrath ernennt und entläßt, unter Abstimmung nach §. 28. das übrige Dienst-Personal, mit Ausnahme der Unterbeamten; derselbe bestimmt ein für allemal, welches Dienst-Personal zu der Klasse der Unterbeamten gehört. Er setzt ferner die Gehälter resp. Remunerationen des sämmtlichen Dienstpersonals fest. Mitglieder desselben erhalten bei Reisen angemessene Entschädigung.

§. 28. Der Verwaltungsrath wählt jährlich aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, so wie einen Stellvertreter für denselben und versammelt sich auf dessen drei Wochen vorher zu erlassende Einladung regelmäßig alle drei Monate, und außerdem so oft es der Vorsitzende für nöthig erachtet.

Ist ein wirkliches Mitglied verhindert, zu erscheinen, so kann dasselbe einem Stellvertreter den Auftrag ertheilen, statt seiner zu erscheinen. Findet dieses nicht statt, so ist acht Tage vor der Versammlung dem Vorsitzenden davon schriftliche Anzeige zu machen, der dann einen der in Minden wohnenden Stellvertreter, nach der Ordnung der auf sie bei der Wahl gefallenen Stimmenmehrheit, einberuft.

Um einen gültigen Beschluß zu fassen, ist die Anwesenheit von wenigstens zwölf Mitgliedern des Verwaltungsraths, oder deren Stellvertreter, erforderlich.

Der Verwaltungsrath faßt seine Beschlüsse in Fällen, wo nicht ausdrücklich ein Anderes statuirt ist, nach absoluter Stimmen-Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Der Vorsitzende des Verwaltungsraths hat die Befugniß, den Direktor, oder einen dazu delegirten Direktorialrath, so wie den Bahn-Ingenieur, Theil an seinen Sitzungen nehmen zu lassen, die jedoch bei Beschlußnahme nicht mitstimmen. Durch diese Organe der Direktion werden dem Verwaltungsrathe alle, die Lage der Geschäfte betreffende Aufschlüsse ertheilt.

§. 29. Jährlich wird der Verwaltungsrath, sowohl in seinen wirklichen Mitgliedern, als auch in ihren Stellvertretern, um ein Fünftheil erneuert. Die austretenden Mitglieder, welche das Dienstalter, oder bei gleichem Dienstalter das Loos bestimmt, sind wieder wählbar.

Scheiden Mitglieder im Laufe des Jahres aus, oder werden solche in die Direktion gewählt, so treten für sie, nach der im §. 28 bezeichneten Reihenfolge, die Stellvertreter als wirkliche Mitglieder des Verwaltungsraths ein, bis die erledigten Stellen in der nächsten General-Versammlung durch Wahl wieder ersetzt werden.

C. Direktion.

§. 30. Die Direktion beſteht aus einem Direktor der nicht Aktionnair zu ſeyn braucht, jedoch zur Leiſtung einer Kaution verpflichtet iſt; aus zwei Direktorialräthen und eben ſo viel Stellvertretern.

In allen techniſchen Angelegenheiten wird der Bahn-Ingenieur zugezogen, und hat dann bei den Verhandlungen Stimmrecht.

Die Direktion leitet und vollzieht nach beſter Einſicht und unter Beobachtung des Statuts die Geſchäfte der Geſellſchaft, nach Maaßgabe der verfaſſungsmäßigen Beſchlüſſe des Verwaltungsraths und der General-Verſammlung. Sie handelt in allen andern Angelegenheiten, welche einen Beſchluß erfordern, kollegialiſch, und führt über ihre Verhandlungen ein Protokoll Der Direktor führt in den wöchentlichen Sitzungen den Vorſitz. Um einen gültigen Beſchluß zu faſſen, iſt die Anweſenheit der ſämmtlichen Mitglieder der Direktion, oder deren Stellvertreter erforderlich; die Beſchlüſſe werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entſcheidet die Stimme des Vorſitzenden. Der Direktor kann in allen wichtigen Fällen, ſelbſt nach genommenem Beſchluß der Direktion, eine Sache zur Entſcheidung vor den Verwaltungsrath bringen, auch muß auf ſeinen Antrag, oder auf den Antrag beider Direktorialräthe, die Direktion zu einer außergewöhnlichen Sitzung zuſammen berufen werden. Die Direktion erſtattet dem Verwaltungsrathe alle drei Monate einen Geſchäftsbericht.

Alle Ausfertigungen, die im Namen der Geſellſchaft oder der Direktion geſchehen, werden von dem Direktor und einem Direktorialrathe gezeichnet, mit Ausnahme der Aktien-Dokumente (§. 4.) In Behinderungsfällen des Direktors bezeichnet die Direktion aus ihrer Mitte ein Mitglied, welches die Funktionen des Direktors übernimmt.

§. 31. Insbeſondere liegt der Direktion ob, durch den, nach §. 27 mit einer angemeſſenen Kaution anzuſtellenden Kaſſenbeamten, für die ordnungsmäßige Vereinnahmung, Verausgabung und Berechnung der Geſellſchaftsgelder zu ſorgen, und hat für die angemeſſene Rentbarmachung der Kaſſenbeſtände Sorge zu tragen.

Eben ſo weſentlich iſt ihre Verpflichtung, für einen pünktlichen, geregelten, dem Publikum bequemen Dienſt auf der Eiſenbahn zu wachen; dieſen Dienſt im Laufe der Zeit möglichſt zu vervollkommnen, in allen Ausgaben eine angemeſſene Sparſamkeit einzuführen und für die Erhaltung und zweckmäßige Erneuerung aller Bau-Anlagen, Maſchinen, Wagen ꝛc., Sorge zu tragen.

§. 32. Die Direktion vertritt die Geſellſchaft dritten Perſonen gegenüber, namentlich auch bei allen Verhandlungen mit Staats- und Gemeinde-Behörden und bei Abſchließung von Verträgen, welche die Erwerbung und Veräußerung von Mobiliar- und Immobiliar-Gegenſtänden, oder welche Bauanlagen oder Dienſt-Verhältniſſe betreffen; jedoch bedürfen alle derartige Verträge der Genehmigung des Verwaltungsraths, wenn der Gegenſtand einen Geldwerth von mehr als Tauſend Thalern betrifft.

Die Lieferung von Gegenſtänden, oder die Leiſtung von Arbeiten für die Geſellſchaft, werden in der Regel öffentlich verdungen und der Zuſchlag bis zu einem Betrage von tauſend Thalern ſelbſtſtändig von der Direktion ertheilt.

Die Direktion wird gegen das Publikum durch das ihr untergebene Dienſtperſonal vertreten.

§. 33. Die Direktion legt dem Verwaltungsrathe einen Plan über die auf den verſchiedenen Stationen der Bahn zu etablirenden Hebeſtellen und über die Zahl der in finanzieller, techniſcher und bahnpolizeilicher Hinſicht erforderlichen Beamten zur Genehmigung vor.

Sie ernennt und entläßt ſelbſtſtändig alle Unterbeamte, worüber nicht anders beſtimmt iſt.

Die Direktion entwirft die Inſtruktionen für die Bahn-Beamten, ſo wie die Dienſt-Reg-

lements, die jedoch nur dann Gültigkeit erhalten, wenn sie vom Verwaltungsrathe genehmigt worden sind.

Die Genehmigung der Staatsbehörde wird von der Direktion in Fällen eingeholt, wo eine solche nothwendig ist.

§. 34. Die Direktion entwirft den Tarif des Bahngeldes von den auf der Eisenbahn sich bewegenden Personen- und Waarentransporten, legt solchen dem Verwaltungsrathe zur Prüfung und der General-Versammlung zur Genehmigung vor, und sucht demnächst die Genehmigung der Staatsbehörde nach. Abänderungen dieses Tarifs werden in gleicher Art bewirkt.

§. 35. Wenn die Gesellschaft dazu übergeht, Personen- und Waaren-Transporte für eigene Rechnung zu übernehmen, so wird der Frachttarif in ähnlicher Art wie das Bahngeld von der Direktion in Antrag gebracht, von dem Verwaltungsrathe geprüft und von der General-Versammlung genehmigt.

§. 36. Alljährlich stellt die Direktion einen Etat auf, welcher vor Anfang des Dienstjahres dem Verwaltungsrathe zur Genehmigung vorgelegt wird. Wo Ueberschreitungen des Etats später als nothwendig erscheinen, muß dazu von der Direktion bei dem Verwaltungsrathe die Genehmigung eingeholt werden.

§. 37. Die Direktion legt die Vorschläge über die Verwendung des Reservefonds, nach Maaßgabe des §. 13. dem Verwaltungsrathe zur Prüfung und demnächst der General-Versammlung zur Genehmigung vor und holt in allen Fällen, wo die Genehmigung des Staats nothwendig ist, dieselbe ein.

§. 38. Alljährlich tritt einer der Direktorialräthe, so wie einer der Stellvertreter aus und sie werden durch neue Wahl, die in der ersten Jahressitzung des Verwaltungsraths erfolgt, ersetzt. Die Ausscheidenden bestimmt das Dienstalter, oder bei gleichem Dienstalter das Loos; sie können jedoch wieder gewählt werden. Die etwa im Laufe des Jahres nöthig werdende Ergänzung der Direktorialräthe erfolgt in der nächsten Sitzung des Verwaltungsraths und eine solche Ernennung ist nur für das laufende Jahr gültig.

IV. Allgemeine Bestimmungen.

§. 39 Alle Streitigkeiten zwischen der Gesellschaft und zwischen den Aktionnairen in Sachen der Gesellschaft sollen auf schiedsrichterlichem Wege geschlichtet werden

§. 40 Die Schiedsrichter sind bei ihrem Verfahren an keine Gerichtsform gebunden. Ihre Aussprüche sind definitiv und es findet von denselben keine Berufung an irgend eine andere Instanz, noch ein sonstiges Rechtsmittel statt.

§. 41. Die Kosten des Verfahrens durch Schiedsrichter werden von den Parteien nach dem Verhältniß getragen, welches in dem schiedsrichterlichen Urtheil festgesetzt ist.

§. 42. Jeder öffentliche Aufruf erfolgt durch die Preußische Staatszeitung.

§. 43. Die Auflösung der Gesellschaft kann nur in einer für diesen Zweck besonders berufenen General-Versammlung, in der durch den §. 25. für den Fall der Abänderung der Statuten festgesetzten Weise beschlossen werden.

Für den Fall, daß die Auflösung der Gesellschaft beschlossen wird, soll vor Ausführung des Beschlusses und vor Austheilung der Masse ein öffentlicher Aufruf an die etwa vorhandenen Gläubiger ergehen und zur Deckung der angemeldeten Ansprüche, falls sie nicht gleich befriedigt werden, ein zureichender Theil der Masse von der Vertheilung ausgeschlossen werden.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 450.) Steckbrief gegen Friedrich Lenchen. I. S. II. Nr. 10120.

Der von der französischen Fremden-Legion in Spanien durch einen Congé absolu d. d. Pampeluna 4. Juli 1837. als Marechal des logis (Wachtmeister) verabschiedete Friedrich Lenchen hat gedachten Abschied zu Wesel zurückgelassen oder verloren, ohne sich dort gemeldet oder den Verlust angezeigt zu haben.

Da nun anzunehmen ist, daß der Lenchen sich ohne schriftliche Ausweisungsmittel herumtreibt, so beauftragen resp. ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, unter Beifügung des aus dem aufgefundenen Abschiede entnommenen Signalements, auf den Obgenannten ein wachsames Auge zu richten und gegen ihn im Betretungsfalle nach Maaßgabe unserer Verfügung vom 17. März 1835. die von der portugiesischen Fremden-Legion verabschiedeten Individuen betreffend, zu verfahren.

Düsseldorf, den 12. September 1837.

Signalement.

Name: Friedrich Lenchen; Geburtsort Bergheim, angeblich in Belgien; Alter 29 Jahr; Haare und Augenbraunen blond; Augen grau; Nase spitz; Mund mittel; Kinn rund.

(Nr. 451.) Steckbrief gegen den Füsilier Andreas Regel aus Heilsbach. I. S. IV. Nr. 4139.

Der unten näher bezeichnete Füsilier Andreas Regel aus Heilsbach, im Königreiche Baiern gebürtig und zu Clotlen, Kreises Cochem zuletzt domicilirt, ist am 17. d. M. von der 11ten Compagnie des Königl. 29ten Infanterie-Regiments, aus Coblenz zum 3ten Male desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 28. September 1837.

Signalement.

Alter 32 Jahre 6 Monate; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare braun; Augen grau; Augenbraunen braun; Mund mittelmäßig; Nase klein; Zähne gut; Kinn breit; Bart braun; Gesicht breit; Gesichtsfarbe gesund; Stirne breit; kleine und starke Statur.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine Dienstmütze, eine Dienstjacke, eine leinene Hose, eine Halsbinde, und ein Paar Halbstiefeln.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Assisen zu Düsseldorf.)

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichtes zu Düsseldorf für das 4te Quartal des Jahres 1837. wird hiermit auf Montag den vierten Dezember d. J. festgestellt, und der Herr Geheime Justiz- und Appellations-Gerichtsrath Schmitz zum Präsidenten derselben ernannt.

Kgl. Preuß. Ministerium der öffentlichen Arbeiten/Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten
Berlin W 9, Potsdamer Straße 1 (Tel. 26 03 61, Telegramme: Ministerium)
Berlin W 66, Wilhelmstraße 74 (Tel. 12 00 61, Telegramme: Ministerium)

Präsident: Dr. Ing. e. h. Dr. rer. pol. h. c. Wissmann, Exz.

Ständiger Vertreter: Ministerialdirektor Dr. Ing. e. h. Dr. jur. h. c. Kemmann

Vortragende Räte: Geheimer Oberbaurat Dr. Ing. e. h. Dr. jur. h. c. Kemmann;

3) wöchentlich während 6 Stunden in der Physik und in der Mechanik.

II. In der oberen Klasse.

1) Wöchentlich während 8 Stunden im Zeichnen und während 6 Stunden im Modelliren;

2) wöchentlich während 8 Stunden in der sphärischen Trigonometrie, in der analytischen Geometrie ausgedehnt auf die krummen Linien der zweiten Ordnung, in der beschreibenden Geometrie und ihren vorzüglichsten Anwendungen, in der Lehre der Kettenbrüche, in der Auflösung der unbestimmten Gleichungen, der Gleichungen der höheren Grade, desgleichen der numerischen Gleichungen, in der Lehre der Permutationen, Combinationen und Variationen, in dem binomischen Lehrsatz für alle rationelle Exponenten und in den unendlichen Reihen;

3) wöchentlich während 12 Stunden in der Physik, in der Mechanik und in der Chemie.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Schule geschehen bei dem Vorsteher derselben, dem Regierungs- und Baurath Hetzrodt.

Das Schulgeld beträgt jährlich zehn Thaler, welche in zwei Hälften praenumerando an den Rendanten der Schule, den Regierungs-Assistenten Baasel zu entrichten sind.

Befreiungen von der Entrichtung des Schulgelds werden nur durch uns auf schriftliche Anträge zugestanden.

Köln, den 19. September 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Den Schreib- und Packmaterialien ꝛc. Verding der Königl Regierung zu Köln betr.)

Der Bedarf an Schreib- und Pack-Materialien und sonstigen kleinen Büreau-Bedürfnissen unserer Geschäfts-Büreaus soll für das nächste Jahr im Wege schriftlicher Soumissionen an den Mindestfordernden verdungen werden.

Es sind muthmaßlich erforderlich:

I. an Papier.

1) 2 Rieß fein schwer Super-Royal; 2) 25 dito mittelfein Royal, 3) 3 dito mittelfein groß holländisch Median; 4) 10 dito mittelfein schwer Median; 5) 4 dito fein schwer groß Median; 6) 25 dito ordinär fein groß Median; 7) 16 dito mittelfein Einhorn; 8) 45 dito ordinär Einhorn; 9) 15 dito fein groß Pro Patria; 10) 30 dito mittelfein Pro Patria; 11) 120 dito ordinär Pro Patria; 12) 5 dito Velin-Briefpapier; 13) 125 dito gelblich Concept; 14) 2 dito Löschpapier; 15) 6 dito weiß Aktendeckel (Imperial-Format); 16) 12 dito blau Aktendeckel (Einhorn-Format); 17) 10 dito graues Packpapier.

II. An sonstigen Bedürfnissen.

1) 200 Bund Federspulen; 2) 8 Pfund Siegellack Nr. 0; 3) 16 dito Siegellack Nr. 3; 4) 25 dito dito Nr. 5; 5) 40 dito Obladen Nr. 3; 6) 5 dito dito Nr. 4; 7) 6 Dutzend Bleistifte; 8) 5 dito Röthstifte; 9) ½ dito Fläschchen Sandarac; 10) ½ Pfund Gummi elasticum; 11) 120 dito Bindfaden; 12) ½ dito Heftseide; 13) 50 dito Heftzwirn; 14) 200 Stück Heftnadeln; 15) 4 Pfund Stecknadeln; 16) 3 Quart rothe Dinte; 17) 350 Ellen Wachsleinen.

Rücksichtlich der Beschaffenheit dieser Gegenstände wird bemerkt:

1) das Papier muß durchgängig Sommerfabrikat sein;
2) das Schreibpapier muß bei gehöriger Dichtigkeit auch die erforderliche Glätte haben, um bequem darauf schreiben zu können;
3) die Federspulen müssen von guter Mittelsorte und gehöriger Elastizität seyn und sich in gerader Linie und ohne Zähne spalten lassen;
4) der Siegellack muß von rother Farbe seyn und im Brennen leicht fließen ohne zu tröpfeln;

5) die Blei- und Röthstifte dürfen, wenn sie gespitzt werden, nicht leicht zerbrechen oder zerbröckeln und es muß sich weich damit schreiben lassen.

Sämmtliche Artikel müssen kostenfrei bis in das Regierungs-Gebäude geliefert werden und erfolgt die Lieferung des Papierbedarfs für das ganze Jahr auf Einmal, die der übrigen Gegenstände aber nach Bedarf auf vierteljährliche Anweisungen.

Die Kosten gegenwärtiger Bekanntmachung und die Stempel- und Sportel-Kosten des Lieferungs-Vertrags fallen den Unternehmern pro rata zur Last.

Lieferungslustige werden eingeladen, ihre versiegelten, auf der Adresse als „Soumission für die Schreibmaterialien-Lieferung" bezeichneten Anerbietungen unter Beifügung von Mustern (welche letztere jedoch nicht mit dem Namen des Soumissionärs, sondern mit einer Nummer oder sonstigen Marke bezeichnet seyn müssen) spätestens bis zum 15. November d. J., Nachmittags 6 Uhr, an unsern Botenmeister im Regierungs-Gebäude abgeben zu lassen.

Die eingegangenen Soumissionen werden am Tage nach obigem Termine geöffnet und soll alsdann entweder mit dem Mindestfordernden oder dem ihm zunächst stehenden der Lieferungs-Vertrag abgeschlossen werden.

Nachgebote werden nicht angenommen und soll die Entscheidung oder der Zuschlag spätestens bis zum 1. Dezember d. J. erfolgen.

Köln, den 21. September 1837. Königliche Regierung.

(Verkauf von Domainen Grundstücken.)

Am 16. und 17. k. M. Oktober werden nachstehende Domainen-Grundstücke nochmals zum Verkaufe ausgestellt werden:

A. Montag am 16., Vormittags 9 Uhr, im Stern zu Siegburg:

zwei einzelne Ackerparzellen vom Frohnhofe zu Siegburg-Müldorf; das sogenannte Zissendorfer Gütchen zu Seligenthal, und dreißig verschiedene kleinere und größere Acker-Wiesen- und Weingarten-Parzellen zu Seligenthal, Troisdorf, Lülsdorf, Siegburg, Aulgaß und Wolsdorf.

An demselben Tage werden ferner zum Verkauf und alternativ zur Erbverpachtung ausgestellt werden: verschiedene größere Widdauer- und Brückberger-Parzellen zu Siegburg, und die zwei Drolshagener Gütchen nebst zwei dazu gehörigen besonders verpachteten Grundstücken zu Rheidt.

B. Am Dienstag den 17. k M Oktober, Vormittags 10 Uhr, im Berliner Hofe zu Königswinter,

dreizehn verschiedene Wiesen- und Ackerparzellen zu Honnef, Berghausen, Steinring, Bennert und Oberpleis gelegen.

Flächeninhalt und Pachtverhältnisse sämmtlicher Grundstücke sind in unserem Amtsblatte näher zu ersehen.

Köln, den 27. September 1837.

Königliche Regierung
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

Personal-Chronik.

Der bisher provisorisch an der Schule zu Asberg fungirende Lehrer Gerhard Hörnemann ist definitiv bestätiget worden.

Der bisherige Lehrer zu Hülsdong, Wilhelm Hagen, ist zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Lintorf, ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 67. Düsseldorf, Mittwoch, den 11. October 1837.

(Nr. 452.) Gesetzsammlung 18tes Stück.

Das 18te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1819. Allerhöchste Kabinetsorder vom 6. August 1837., Erläuterungen und Ergänzungen der Verordnungen über die Censur der Druckschriften vom 18. Oktober 1819. und 28. Dezember 1824. enthaltend.

Nr. 1820. Allerhöchste Kabinetsorder vom 17. August 1837., betreffend die Bestätigung des Tarifs zur Erhebung eines Brückengeldes bei Henrichenburg, im Regierungsbezirk Münster.

Nr. 1821. Tarif zur Erhebung eines Brückengeldes bei Henrichenburg. Vom 17. August 1837.

Nr. 1822. Allerhöchste Kabinetsorder vom 24. August 1837., über die Befugnisse des Justizministers zur Ertheilung von Geschäfts-Instruktionen.

Nr. 1823. Allerhöchste Kabinetsorder vom 24. August 1837., die Anwendbarkeit der §§. 34. bis 106. Tit. 35. Th. I. der Allgemeinen Gerichtsordnung über das fiskalische Untersuchungsverfahren in der Rheinprovinz und in Neu-Vorpommern betreffend.

(Nr. 453.) Bekanntmachung.

Der Verein zur Abhülfe des Nothstandes in der Niederung zu Tilsit hat bei Bescheinigung des Empfangs einer abermaligen Sendung der für die Verunglückten im hiesigen Bezirk eingegangenen Collectengelder zum Betrage von 1500 Thlr. seine innigste Dankbarkeit für diese so überaus große als unerwartete Hülfe mit der Bitte ausgesprochen, diese Gesinnungen den verehrten Bewohnern des hiesigen Regierungs-Bezirks auszudrücken, die, wie sie dem ganzen Vaterlande in der regesten Gewerbthätigkeit leuchtend vorangehen, auch in dem Ausüben christlicher Milde gegen leidende Mitbrüder sich auf die erste Stufe gestellt haben.

Düsseldorf, den 5. September 1837.

Der Regierungs-Präsident.
Graf zu Stolberg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 454.) Belobung wegen Lebensrettung. I. S. II. Nr. 9528.

Am 5. v. M. haben der Holzschneider Adolph Engels und der Tagelöhner Anton Gassen zu Hotdorf, mit eigener Lebensgefahr, den in den Rhein gefallenen neunjährigen Knaben Hermann Adolphs vom Tode gerettet indem beide demselben nachgeschwommen sind als er vom Strome fortgerissen worden, und Anton Gassen den bereits gesunkenen Knaben wieder aufzufinden und zu retten das Glück hatte.

Satz 2 der Ausführungsordnung zum Bundesbesoldungsgesetz (Ausführungsordnung zu § 2 Bundesbesoldungsgesetz)

Vom 15. Juli 1957 (BGBl. I S. 1000), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Juli 1959 (BGBl. I S. 577)

Auf Grund des § 2 Satz 2 des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung vom 27. Juli 1957 (BGBl. I S. 993) wird verordnet:

§ 1 Die Grundgehaltssätze der Beamten, Richter und Soldaten werden wie folgt festgesetzt:

Besoldungsgruppe	Grundgehaltssatz
	DM
A 1	300,00
A 2	320,00
A 3	340,00
A 4	360,00
A 5	380,00
A 6	400,00
A 7	420,00
A 8	440,00
A 9	460,00
A 10	480,00
A 11	500,00
A 12	520,00
A 13	540,00
A 14	560,00
A 15	580,00
A 16	600,00
B 1	620,00
B 2	640,00
B 3	660,00
B 4	680,00
B 5	700,00
B 6	720,00
B 7	740,00
B 8	760,00
B 9	780,00
B 10	800,00
B 11	820,00
C 1	840,00
C 2	860,00
C 3	880,00
C 4	900,00
C 5	920,00
C 6

durch Modell nachgewiesenen und für neu und eigenthümlich erkannten mechanischen Webestuhls in seiner ganzen Zusammensetzung

auf zehn Jahre, von jenem Termin angerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Düsseldorf, den 23. September 1837.

(Nr. 458.) Verlorener Paß. I. S. II. Nr. 10452.

Der Tagelöhner Xaverius Guthausen aus Antweiler hat seinen ihm unter dem 30. März c. von dem Bürgermeister-Amte Ahremberg ausgefertigten Paß nach Cöln, um dort Arbeit zu suchen, am 13. v. M. angeblich zwischen Solingen und Kronenberg verloren. Dieser Paß wird daher für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 25. September 1837.

(Nr. 459.) Steckbrief gegen Jacob Schaefer aus Otterstadt. I. S. II. Nr. 10229.

Der wegen Mangels an vorschriftsmäßigen Legitimations-Papieren so wie wegen Bettelns und Verdachts zweckloſen Herumtreibens zu Duisburg aufgegriffene Zimmergeselle Jacob Schaefer aus Otterstadt bei Speyer ist in der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. aus dem Gefängnisse zu Duisburg ausgebrochen und entwichen.

Wir ersuchen daher sämmtliche Polizei-Behörden, unter Beifügung des Signalements, auf den Entsprungenen strenge zu wachen und ihn im Betretungsfall an die Polizeibehörde in Duisburg abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 12. September 1837.

Signalement.

Namen Jacob Schaefer; Stand Zimmergeselle; Alter 36 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase länglich; Mund gewöhnlich; Kinn oval; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein.

Besondere Kennzeichen: etwas pockennarbig.

Kleidung: ein grau leinener Kittel, eine alte blaue Tuchhose, ein alter schwarzer Frackrock, ein alter runder Filzhut, hohe Schuhe.

(Nr. 460.) Steckbrief gegen den Michael Gottlieb Pelson aus Berlin. I. S. VI. Nr. 11011.

Der unten signalisirte Michael Gottlieb Pelson aus Berlin, welcher wegen Landstreicherei in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 7. c. auf vier Tage beurlaubt worden, jedoch bis jetzt noch nicht wieder zurückgekommen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 6. Oktober 1837.

Signalement.

Alter 46 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Religion evangelisch; Stand Rasirer und Weber; letzter Aufenthaltsort Düsseldorf; Haare dunkelblond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Bart braun; Kinn oval; Gesicht oval; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: am linken Auge eine Narbe.

Bekleidung: ein Hemd, ein grün tuchener Ueberrock, eine schwarze Hose von Bombasin, ein weißes Halstuch, eine blau tuchene Weste, ein Paar leinene Strümpfe, eine blau tuchene Kappe mit Schirm, ein Paar lederne Schuhe.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

An die Stelle des auf seinen Antrag ausscheidenden Ober-Landes-Gerichts-Assessors von Kleinsorgen ist der Land- und Stadtgerichts-Assessor Wenner zu Borken zum Special-Commissarius in Angelegenheiten unsers Ressorts für die Kreise Duisburg, Rees und Borken bestellt worden und wird mit dem 1. Oktober d. J. die Geschäfte übernehmen.

Münster, den 16. September 1837. Königl. General-Commission: Delius.

(Die Ablöse der Domanial-Abgaben und Zehnten betr.)

Die Bekanntmachung der Königlich. Hochlöblichen Regierung vom 28. Februar laufenden Jahres (Amtsblatt Nr. 17.) wegen Ablöse der Domanial-Abgaben und Zehnten, wird hierdurch in Erinnerung gebracht, und werden die Prästantiarien domanialer Abgaben und Zehnten aufgefordert, ihre Ablöse-Anmeldung bald möglich schriftlich oder zu Protokoll abzugeben, und soll ihnen zur Vorbeugung von Mißverständnisse über die stattgehabte Anmeldung Bescheinigung ertheilt werden.

Düsseldorf, den 28. September 1837. Königliches Rent-Amt.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl.)

In dem Zeitraum vom 21. v. M. bis zum 10. dieses Monats sind folgende Gegenstände entwendet worden:

1) in hiesiger Stadt eine Tabackspfeife mit einem kurzgedrungenen Oelkopf und silbernem Beschlage, einem elastischen von Hirschkronen bestehenden Rohre mit einer platten hörnernen Spitze und einer silbernen Kette, woran sich eine neusilberne Oese befand; 2) von der Bleiche zu Pempelfort neun Betttücher von feiner und mittelfeiner Leinwand, gez. C. H. Nr. 24, sodann 3) in hiesiger Stadt: a) drei neue Frauenhemde von halb Baumwollen und halb Leinen, gez. L. W. 12.; b) ein schon getragenes Frauenhemd, gez. L. W. 11.; c) ein dito von Bielefelder Leinwand O. W., gez. 24, flach gestickt und d) ein ächtes Granat-Collier mit sechs Schnüren, goldenem Schloß mit Granaten eingefaßt, und befindet sich in der Mitte ein Blümchen von weißen Steinchen in der Form eines Vergißmeinnicht.

Wer zur Entdeckung des Diebes oder der gestohlenen Sachen beitragen kann, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige machen.

Düsseldorf, den 19. September 1837. Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: Kühlwetter.

(Diebstahl zu Düsseldorf.)

Am 14. d. M. sind aus der Infanterie-Kaserne hierselbst: 1) eine zweigehäusige silberne englische Taschenuhr mit einer Staub-Kapsel versehen, den Namen Grahm-London auf dem Zifferblatt, und einem wollenen Band, worauf Vergißmeinnicht Blümchen gestickt waren; 2) ein roth durchwirktes Taschentuch von baumwollen Stoff; 3) eine Kassenanweisung von einem Thaler; 4) zwei leinene Hemden mit C. Z. und drei Querstrichen gezeichnet; 5) ein Vorhemdchen von Nesseltuch; 6) zwei Oberhemdchen von Nessel, flach eingefalten, wovon eines H. L. gezeichnet war, entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Thäter oder die gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Düsseldorf, den 25. September 1837. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Kühlwetter.

(Diebstahl.)

Am 17. dieses Monats ist aus der großen Kirche hierselbst ein schwarzseidener quarrirter Regenschirm mit schwarzem Stock und Quasten, entwendet worden.

Wer hierüber Auskunft geben kann, wolle sie mir oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen. Düsseldorf, den 25. September 1837. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Kühlwetter.

(Wahrscheinlich gestohlene Sachen.)

Bei einem in Neuß ohne Legitimationspapiere betroffenen und verhafteten Menschen sind folgende Effekten: eine Hose, eine Weste, Strümpfe, eine baumwollene Bettdecke und ein leinenes Betttuch vorgefunden worden, über deren Erwerb derselbe sich nicht hat ausweisen können. Da diese Sachen aller Wahrscheinlichkeit nach aus einem Diebstahle herrühren, so ersuche ich diejenigen, denen etwa dergleichen Gegenstände entkommen sind, mir oder der nächsten Polizeibehörde hievon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 29. September 1837.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Fuchsius.

(Diebstahl zu Ratingen.)

In der Nacht vom 25. auf den 26. September c. ist zu Ratingen eine silberne Taschenuhr mit römischen Ziffern entwendet worden. Außer dem Stunden und Minuten-Zeiger, von welchem der letztere in der Mitte gebrochen war, hatte dieselbe einen Datums-Zeiger und war an einem schwarz und roth seidenen Bande befestigt.

Ich ersuche Jeden, der hierüber Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 2. Oktober 1837. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Kühlwetter.

(Diebstahl zu Rheydt.)

In der Nacht vom 17. auf den 18. September c. sind zu Rheydt folgende Gegenstände als: ein Frauenkleid von blau und gelb gedrucktem Nessel, zwei Wiegenkissen mit roth und weiß karrirten Ueberzügen, ein blauer, schon ziemlich abgenutzter Kittel und ein blau tuchenes Kinderröckchen mit gelben gepreßten Knöpfen, entwendet worden.

Wer über die gestohlenen Sachen oder über die Diebe Auskunft geben kann, wolle dieses gleich zu meiner oder der nächsten Polizeibehörde Kenntniß bringen.

Düsseldorf, den 2. Oktober 1837. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Kühlwetter.

(Steckbrief gegen den Johann Dorando aus Wesel.)

Der unten signalisirte Schneidergesell Johann Dorando aus Wesel, welcher einer schweren Verwundung beschuldigt ist, hat sich vor eingeleiteter Untersuchung von hier weiter auf Wanderung begeben, ohne daß sein dermaliger Aufenthalt ausgemittelt worden.

Es werden daher auf den Grund des von dem Unterſuchungsrichter erlaſſenen Vorführungsbefehls ſämmtliche Polizeibehörden geziemend erſucht, den erwähnten Dorando im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu laſſen.

Bonn, den 23. September 1837. Der Königl. Prokurator: Eversmann.

Signalement. Alter 24 Jahre; Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen blau grau; Naſe mittelmäßig; Mund mittelmäßig; Zähne gut; Bart braun; Kinn rund; Geſicht oval; Geſichtsfarbe geſund; Statur ſchlank.

Beſondere Kennzeichen: keine.

Der ꝛc. Dorando war verſehen mit einem Wanderbuche, ausgeſtellt von der Königl. Regierung zu Erfurt am 11. Juli 1836, welches zuletzt am 22. Juni c. von hier nach Weſel zurück viſirt worden iſt.

(Diebſtahl zu Waldorf.)

In der Nacht vom 27. — 28. Auguſt d. J. ſind bei dem Schmidt Chryſanth Eſſer zu Waldorf, die untenverzeichneten Gegenſtände geſtohlen worden. Dringender Verdacht wegen dieſes Diebſtahls fällt auf den gerade Tages vorher entſprungenen (durch Steckbrief der Königl. Commandantur zu Köln vom 26. Auguſt — Kölner Amtsblatt Stück 36 — verfolgten) Mathias Wollſiefen, welcher früher bei Eſſer gedient, und des Lokals kundig iſt. Die betreffenden Behörden werden daher beſonders erſucht, bei etwaiger Ergreifung des Wollſiefen auf die geſtohlenen Kleidungsſtücke ihr Augenmerk zu richten, ſie in Beſchlag zu nehmen und mir Anzeige zu machen.

Bonn, den 30. September 1837. Der Königl. Prokurator: Eversmann.

Verzeichniß der geſtohlenen Sachen.

1) Ein Paar Stiefeln; 2) eine hölzerne Pfeife mit Rohr von Horn, mit Silber beſchlagen und mit einer ſilbernen Kette verſehen; auf dem hintern Beſchlage ſtehen die Buchſtaben C. A. eingravirt; 3) eine Kappe von Seehundsfell; 4) eine graue Hoſe mit einer ſilbernen Schnalle am Gürtel; 5) eine halbſeidene Weſte, dunkelgrün mit hellröthlichen Streifen; 6) eine Jacke von weißer Baumwolle mit rothen Streifen; 7) eine blaue tuchene Weſte; 8) ein roth ſeidenes Halstuch; 9) eine leinene Hoſe; 10) zwei flächſene Hemden, ohne Zeichen; 11) ein Tabacksbeutel von ſchwarzer Seide und bunten Perlen geſtrickt, mit C. A. gezeichnet, mit einem kupfernen Pfeifenräumer; 12) ein Spiegel mit Etui von Blech; 13) ein ſchwarz tuchenes Camiſol; 14) ein leinenes dito; 15) ein Ueberhemdchen mit C. A. gezeichnet, und 16) ein roth kattunenes Sacktuch.

(Steckbrief gegen den J. B. Doetſch aus Saarlouis.)

Wir Friedrich Wilhelm der Dritte,
von Gottes Gnaden König von Preußen, Großherzog von Niederrhein ꝛc.

Thun kund und fügen hiermit zu wiſſen, daß Unſer Unterſuchungsrichter am Landgerichte zu Saarbrücken nachfolgenden Verhaftungsbefehl erlaſſen hat.

Wir Johann Weisgerber Unterſuchungsrichter am Königlichen Preußiſchen Landgerichte zu Saarbrücken, befehlen hiermit allen Gerichtsvollziehern und Inhabern der öffentlichen Gewalt, zu verhaften und ins hieſige Arreſthaus abzuliefern: den neben ſignaliſirten Goldarbeiter Johann Baptiſt Doetſch, zuletzt wohnhaft in Saarlouis, des fraudulöſen Bankerots, mithin des im Art. 593 bis 595 des Handelsgeſetzbuchs, und Artikel 402 des Strafgeſetzbuchs vorgeſehenen Verbrechens beſchuldigt, in Bezug auf welches Verbrechen die Criminal-Unterſuchung wider ihn hier Orts bereits eingeleitet iſt.

Wir befehlen dem Aufseher des Arresthauses, den Beschuldigten daselbst aufzunehmen und bis auf weitere gerichtliche Befehle in Verhaft zu halten.

Wir fordern endlich alle Inhaber der bewaffneten Macht hiermit auf, im Nothfalle zur Vollstreckung dieses Befehls hülfreiche Hand zu leisten.

Zur Bekräftigung dessen, ist unserm Namen das Königl. Amtssiegel beigedruckt worden.

So geschehen zu Saarbrücken, den 27. September 1837.

(gez.) Weisgerber.

Zur linken Seite des Verhaftsbefehls, auf dem Rande, befand sich folgendes Signalement: Geburtsort Coblenz, Aufenthaltsort Saarlouis, Religion katholisch, Alter 29 Jahre, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare blond, Stirne frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase lang, Mund gewöhnlich, Bart blond, Zähne gut, Kinn länglich, Gesichtsbildung desgleichen, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt schlank, Sprache deutsch, dabei wahrscheinlich auch französisch.

(gez.) Weisgerber.

Gebieten und befehlen allen darum ersuchten Gerichtsvollziehern gegenwärtigen Verhaftsbefehl zu vollstrecken. Unsern General- und Ober-Prokuratoren, denselben zu handhaben. Allen Commandanten und Offizieren der bewaffneten Macht, oder deren Stellvertretern, starke Hand zu leisten, wenn sie gesetzlich dazu aufgefordert werden.

Dessen zur Bekräftigung, ist das Original durch Unsern Königl. Untersuchungsrichter unterschrieben und seinem Namen das Amtssiegel beigedruckt worden.

Für die Richtigkeit der dem öffentlichen Ministerio eingereichten Ausfertigung.

(L. S.) Der Landgerichts-Secretair: Tofetti.

Der unterzeichnete Ober-Prokurator bei dem Königl. Preußischen Landgerichte zu Saarbrücken ersucht alle in- und ausländische Justiz- und Polizeibehörden, unter Erbieten zu allen ähnlichen rechtlichen Gegendiensten, auf den vorstehend gedachten Beschuldigten zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und ihm vorführen zu lassen, sowie die Effekten, welche der ꝛc. Doetsch bei sich hat, in Beschlag zu nehmen und hierher mit zu übersenden.

Saarbrücken, den 27. September 1837.

(L. S.) Der Königl. Preuß. Ober-Prokurator: Deuster.

(Diebstahl zu Herzkamp.)

Der Wittwe Funicius zu Herzkamp, Bauerschaft Genebreck sind in der Nacht vom 30. auf den 31. August c. die folgenden Waaren und Sachen: 1) ungefähr 15 Pf. Kaffee; 2) ein Hut Melis; 3) ein Tönnchen Gerstengraupen; 4) eine Dute mit Kümmel; 5) ein Päckchen Lampendocht; 6) melirte spanische Seife; 7) wollen und leinen Garn, weiß und blau; 8) Zünde-Schwamm; 9) circa 2 Pf. Pfeffer; 10) eine kleine Waage mit messingenen Schaalen und dem Zeichen des Eichamts zu Hagen; 11) eine Dose mit lakirten Krampen; 12) Zaun- und Leisten-Nägel; 13) eine Dose mit Gewürzen; 14) Sämereien; 15) Taback in Paquets und Rollen, die Paquets hatten die Signatur J. P. Dorf zu Hittdorf am Rhein; 16) einige leere Säcke, oben an Rändern, theils L. B, theils H. B. gezeichnet. Hinter diesen Buchstaben stand der Werth der Säcke, mittelst Durchbrechung zweier Wände am Laden, gestohlen worden.

Warnend vor deren Ankaufe wird Jeder der zur Herbeischaffung der gestohlenen Gegenstände oder Ausmittelung der Thäter Auskunft geben kann, aufgefordert, solche uns oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Schwelm, den 15. September 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

(Diebstahl zu Rees.)

In der Nacht vom 21. auf den 22. v. M. sind zu Rees, mittelst Einsteigens, aus dem Garten der Wittwe Kersten eine Menge Fizebohnen und von der darneben liegenden Bleiche der Wittwe Louwigie folgende Wäsche gestohlen worden, nämlich: eine Frauen-Unterhose von weißem Dimet, gezeichnet H. S.; ein weißes katunenes Taschentuch, gez. H. S.; ein Paar weiße baumwollene Strümpfe; ein weißer baumwollener Kinderrock mit blauen Streifen; eine hellblaue karrirte Schürze; eine weiße mousseline Jacke mit katunenem Futter; ein Handtuch, gez. H. M.; ein Frauenhemdrock von weißem Dimet; eine Frauenhose von dergleichen, gez. J. H.; zwei weiße Frauen-Untertücher, einer gez. H. L. und der andere H.

Wir ersuchen daher Jeden um Mittheilung alles dessen an uns oder an seine Behörde, was zur Wiederherbeischaffung der entwendeten Gegenstände führen könnte.

Emmerich, den 19. September 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

(Diebstahl zu Dümpten.)

In der Nacht vom 24. auf den 25. September c. ist dem Ackersmann Heinrich Hellweg zu Dümpten ein mit H. H. M. bezeichnetes Pflugkolter vom Pfluge im Felde entwendet worden. Vor dem Ankaufe warnend, ersuchen wir Jeden, etwaige Spuren des Thäters oder des gestohlenen Pflugkolters uns, oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Broich, den 3. Oktober 1837.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

Personal-Chronik.

Der Referendar bei der Königl. Regierung zu Düsseldorf Graf Botho zu Stolberg Wernigerode hat seine Dienstentlassung nachgesucht und erhalten.

Der Candidat, Herr Wilhelm Josten aus Duisburg, ist zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Alpen an die Stelle des verstorbenen Pfarrers Riema erwählt und als solcher landesherrlich bestätigt worden.

Der Candidat, Herr Ludwig Wilhelm Kalckhoff aus Grünewald bei Duisburg ist zum dritten Pfarrer der größeren evangelischen Gemeinde in Solingen erwählt und als solcher landesherrlich bestätigt worden.

An die Stelle des freiwillig aus seinem Amte geschiedenen Lehrers Johann Ballen ist der bisherige Lehrer zu Lennep, Johann Wilhelm Pfannkuchen zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Ketzberg berufen und vorläufig auf zwei Jahre ernannt worden.

Der als Wundarzt II. Klasse approbirte Joh. Andreas Hohnstein hat sich in Rosellen, Kreises Neuß, niedergelassen.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 68. Düsseldorf, Sonnabend, den 14. October 1837.

(Nr. 461.) Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben vermittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 11. v. M. geruht, mich zum Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen zu ernennen. Indem ich dem Allerhöchsten Befehle gemäß, meine bisherige Stellung verlasse, fühle ich mich verpflichtet, meinen verehrten Mitbürgern und sämmtlichen Behörden mit der Versicherung für das mir erwiesene Vertrauen zu danken, daß ich nie aufhören werde dem Regierungs-Bezirk Düsseldorf mit ganzer Theilnahme anzugehören.

Düsseldorf, den 11. Oktober 1837.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
Graf zu Stolberg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 462.) Bekanntmachung l. S. V. Nr. 1753.

Die Mildthätigkeit für kirchliche Zwecke hat in unserm Verwaltungsbezirke bisher, so oft sie auf die rechte Weise angesprochen worden, die Erwartung so sehr übertroffen, daß wir jede bedrängte Gemeine, der eine Kollecte bewilligt worden, mit vollem Vertrauen an sie verweisen.

So empfehlen wir nun auch jetzt drei bedrängte Gemeinen, denen die Wohlthat einer Collecte zuerkannt worden ist.

Die katholische Gemeine zu Pfalzdorf im Kreise Cleve zur Erweiterung ihres Kirchengebäudes, die katholische Gemeinde zu Eyll im Kreise Geldern, zur Herstellung ihrer Kirche und Erbauung eines neuen Pfarrhauses und die katholische Gemeine des Dorfes Hamm bei Düsseldorf zur Vollführung ihres Pfarrhausbaues.

Den beiden erstgenannten Gemeinen zu Pfalzdorf und Eyll ist von dem Königl. Ober-Präsidio der Rheinprovinz eine Haus-Collecte im ganzen hiesigen Verwaltungs-Bezirke, der Gemeine Hamm aber eine Haus-Collecte in den beiden Ober-Bürgermeistereien Elberfeld und Düsseldorf bewilliget worden.

Wir überlassen es zwar den vorgenannten Gemeinen ihre Verhältnisse noch näher zu schildern und sich der Wohlthätigkeit zu empfehlen, können ihnen jedoch das Zeugniß nicht versagen, daß sie der Beihülfe sehr bedürfen und ohne dieselbe die dringend nöthigen Bauten nicht vollführen können.

Die Gemeine Pfalzdorf, erst seit 1809 mit einer eigenen Kirche versehen, ist seit dieser Zeit auf das Doppelte angewachsen; zählt jetzt mehr als 1700 Glieder, bedarf für ihren Kirchenbau über 5000 Rthlr., kann nur 1000 Rthlr. ohne über Kräfte zu tragen, für den Zweck aufbringen, und hat aus der vom Königl. Ministerium bewilligten und schon abgehaltenen Kirchen-Collecte nur 228 Rthlr. bezogen.

Die katholische Gemeine zu Eyll, erst im Jahre 1835 wieder zu einer eigenen Pfarrge-

Ann. Arbor, M. S. A. Bot. Club 1916, 1917, 1918, 1919, 1920, 1921, 1922, 1923, 1924, 1925, 1926, 1927, 1928, 1929, 1930, 1931, 1932, 1933, 1934, 1935, 1936, 1937, 1938, 1939, 1940, 1941, 1942, 1943, 1944, 1945, 1946, 1947, 1948, 1949, 1950, 1951, 1952, 1953, 1954, 1955,

Nr. 28. Gesetz-S. 1933 I 1133 v. 14. 10. 33 — Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit.

Nr. 29. Gesetz-S. 1933 I 1135 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Errichtung von Heimstätten für Arbeitsdienstpflichtige.

Nr. 30. Gesetz-S. 1933 I 1136 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 31. Gesetz-S. 1933 I 1137 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 32. Gesetz-S. 1933 I 1138 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 33. Gesetz-S. 1933 I 1139 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 34. Gesetz-S. 1933 I 1140 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 35. Gesetz-S. 1933 I 1141 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 36. Gesetz-S. 1933 I 1142 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 37. Gesetz-S. 1933 I 1143 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 38. Gesetz-S. 1933 I 1144 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 39. Gesetz-S. 1933 I 1145 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 40. Gesetz-S. 1933 I 1146 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 41. Gesetz-S. 1933 I 1147 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 42. Gesetz-S. 1933 I 1148 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 43. Gesetz-S. 1933 I 1149 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 44. Gesetz-S. 1933 I 1150 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 45. Gesetz-S. 1933 I 1151 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 46. Gesetz-S. 1933 I 1152 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 47. Gesetz-S. 1933 I 1153 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 48. Gesetz-S. 1933 I 1154 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 49. Gesetz-S. 1933 I 1155 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 50. Gesetz-S. 1933 I 1156 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 51. Gesetz-S. 1933 I 1157 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 52. Gesetz-S. 1933 I 1158 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 53. Gesetz-S. 1933 I 1159 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 54. Gesetz-S. 1933 I 1160 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 55. Gesetz-S. 1933 I 1161 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 56. Gesetz-S. 1933 I 1162 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 57. Gesetz-S. 1933 I 1163 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 58. Gesetz-S. 1933 I 1164 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 59. Gesetz-S. 1933 I 1165 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 60. Gesetz-S. 1933 I 1166 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 61. Gesetz-S. 1933 I 1167 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 62. Gesetz-S. 1933 I 1168 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 63. Gesetz-S. 1933 I 1169 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 64. Gesetz-S. 1933 I 1170 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 65. Gesetz-S. 1933 I 1171 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 66. Gesetz-S. 1933 I 1172 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 67. Gesetz-S. 1933 I 1173 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 68. Gesetz-S. 1933 I 1174 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 69. Gesetz-S. 1933 I 1175 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 70. Gesetz-S. 1933 I 1176 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 71. Gesetz-S. 1933 I 1177 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 72. Gesetz-S. 1933 I 1178 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 73. Gesetz-S. 1933 I 1179 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 74. Gesetz-S. 1933 I 1180 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 75. Gesetz-S. 1933 I 1181 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 76. Gesetz-S. 1933 I 1182 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 77. Gesetz-S. 1933 I 1183 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 78. Gesetz-S. 1933 I 1184 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 79. Gesetz-S. 1933 I 1185 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 80. Gesetz-S. 1933 I 1186 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 81. Gesetz-S. 1933 I 1187 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 82. Gesetz-S. 1933 I 1188 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 83. Gesetz-S. 1933 I 1189 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 84. Gesetz-S. 1933 I 1190 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 85. Gesetz-S. 1933 I 1191 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 86. Gesetz-S. 1933 I 1192 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 87. Gesetz-S. 1933 I 1193 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 88. Gesetz-S. 1933 I 1194 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 89. Gesetz-S. 1933 I 1195 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 90. Gesetz-S. 1933 I 1196 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 91. Gesetz-S. 1933 I 1197 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 92. Gesetz-S. 1933 I 1198 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 93. Gesetz-S. 1933 I 1199 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 94. Gesetz-S. 1933 I 1200 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 95. Gesetz-S. 1933 I 1201 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 96. Gesetz-S. 1933 I 1202 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 97. Gesetz-S. 1933 I 1203 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 98. Gesetz-S. 1933 I 1204 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 99. Gesetz-S. 1933 I 1205 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

Nr. 100. Gesetz-S. 1933 I 1206 v. 14. 10. 33 — Gesetz über die Einberufung des Reichstags.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der Handelsmann Leyser Wolff ist zur Haft gebracht worden, weshalb die unter dem 18. Dezember 1833. (Amtsblatt Stück 8. S. 555 de 1833.) gegen denselben erlassenen Steckbriefe hiermit zurückgenommen werden.

Düsseldorf, den 5. Oktober 1837. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Kühlwetter.

(Diebstahl am Nippes.)

In der Nacht vom 22. auf den 23. September c. sind am Nippes, Bürgermeisterei Uerdingen: 1) ein circa 10 Pfund schweres Schwarzbrod; 2) ein blau und weiß gefärbtes kattunenes Kopftuch; 3) ein kleines Nähkörbchen mit etwas weißem Garn und 4) eine kleine Pfefferdose von Blech, mittelst Einbruchs gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über die gestohlenen Sachen oder zur Ermittelung der Thäter Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche mitzutheilen.

Düsseldorf, den 6. Oktober 1837. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Kühlwetter.

(Steckbrief gegen die Auguste Meyer aus Arolsen.)

Die unten signalisirte unverehelichte Auguste Meyer ist dringend verdächtig, Anfangs Juli d. J. ihrem damaligen Dienstherrn dem Tuchpresser Carl Gosemann in Elberfeld 25 Stück kattunene Tücher entwendet zu haben. Sie hat sich der gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, und es werden demnach sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf dieselbe strenge zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Elberfeld, den 4. Oktober 1837.

Der stellvertretende Instruktionsrichter: Mathieu.

Signalement.

Namen: Auguste Meyer; Geburtsort: Arolsen; letzter Wohnort: Elberfeld; Stand Dienstmagd; Alter 21 Jahre; Haare braun; Größe mittel; Stirne mittelmäßig; Augen und Augenbraunen braun; Nase etwas eingedrückt; Mund und Kinn gewöhnlich; Gesicht oval; Gesichtsfarbe frisch; Zähne mangelhaft; Statur schlank.

(Steckbrief gegen den Lambert Schilloe aus Calcar.)

Der flüchtig gewordene, unten signalisirte Weber Lambert Schilloe aus Calcar ist dringend verdächtig, den Handelsmann Stephan Moelders aus Calcar durch Mißbrauch des Zutrauens um eine Summe von 159 Thaler 13 Sgr. 10 Pf. gebracht zu haben, und werden daher sämmtliche Civil- und Militärbehörden ersucht, auf denselben strenge vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Person-Beschreibung.

Geburts- und Wohnort: Calcar; Alter 27 Jahre; Größe etwa 5 Fuß 4 Zoll; Religion katholisch; Haare schwarz; Stirne gewöhnlich; Augenbraunen schwarz; Augen schwarz; Nase mittel; Bart schwarz; Kinn gewöhnlich; Gesicht rundlich; Gesichtsfarbe etwas blaß.

Bekleidung: ein blau tuchener Ueberrock, eine schwarz tuchene Weste, blau tuchene Hosen, Stiefeln, und eine Kappe von dunkelblauem Tuche.

Cleve, den 6. Oktober 1837. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 69. Düsseldorf, Dienstag, den 17. October 1837.

(Nr. 470.) Die Befahrung der Lippe betr. l. S. III. Nr. 5616.

Die diesjährige General-Befahrung der Lippe wird
am 19. Oktober Morgens 9 Uhr, zu Neuhaus beginnen und an selbem Tage bis Lippstadt,
am 20. Oktober von Lippstadt bis Hamm,
am 21. Oktober von Hamm bis Lüner Brunnen,
am 22. Oktober Morgens 10 Uhr von Lüner Brunnen bis Haltern,
am 23. Oktober von Haltern bis Wesel,
fortgesetzt werden, welches in Bezug auf §. §. 16. und 17. der Lippestrom- und Ufer-Ordnung vom 2. Mai 1817. bekannt gemacht wird.

Münster, den 6. Oktober 1837.

Der Ober-Präsident.
(gez.) v. Vincke.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 471.) Vermächtnisse und Schenkungen an die Armen. l. S. II. Nr. 11024.

In den Monaten Juli, August und September des laufenden Jahres 1837. sind den Armen des hiesigen Regierungsbezirks folgende Vermächtnisse und Schenkungen zugewendet und deren Annahme von Staatswegen genehmigt worden:

1) der zu Wülfrath (Kreis Elberfeld) verstorbene Johann Peter Kampmann, zur Vertheilung an die Hausarmen der reformirten Gemeinde zu Düssel, ein Legat von 100 Rthlr. Clevisch oder 76 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf.;

2) die verstorbenen Eheleute Kemkens zu Issum (Kreis Geldern) an die dortigen katholischen Armen ein Wohnhaus nebst Garten, abgeschätzt zu 75 Rthlr.;

3) der zu Düsseldorf verstorbene Rentner Dan. Ludw. Christian Martini, den Armen der dasigen evangelischen Kirche ein Legat von 100 Gulden oder 56 Rthlr. 20 Sgr.;

4) die verstorbene Freifrau von Olne geborne Gräfin von Effern, den Armen zu Worst (Kreis Kempen) eine jährliche Rente von 5 Malter Roggen;

5) der zu Romberg verstorbene Rentner Peter Johann Gerhard, den Armen der evangelischen Kirche zu Neukirchen (Kreis Solingen, Bürgermeisterei Opladen) ein Vermächtniß von 200 Rthlr.;

6) Johann Heinrich Lauten zu Wanlo (Kreis Grevenbroich) der dortigen Gemeinde das Geschenk eines Sandbergs oder Grundstücks von circa 60 Ruthen;

7) die zu Friheim (Kreis Neuß) verstorbene Wittwe Wirtz geborne Elisabeth Schmitz, den Armen zu Rettesheim, ein Legat von einem halben Morgen Ackerland, abgeschätzt zu 50 Rthlr.;

8) die im Armenhause zu Elberfeld verstorbene Ehefrau Wilh. Broeker geborne Helena Syberth, den dortigen Armen ¼ ihres Nachlasses, abgeschätzt zu 400 Rthlr. also 300 Rthlr.

Düsseldorf, den 2. Oktober 1837.

(Nr. 472.) Die Verheirathung der Unterthanen aus dem Fürstenthume Schwarzburg-Sondershausen mit einer Ausländerin betr. l. S. l. Nr. 4182.

Nach Vorschrift des Fürstlich-Schwarzburg-Sondershausenschen Gesetzes über das Unterthanen- und Heimaths-Recht vom 19. Februar 1833. braucht in dem Falle, wo ein dortiger Unterthan mit oder ohne Schuld eines inländischen Geistlichen sich mit einer Ausländerin ohne Erlaubniß der nächst vorgesetzten Behörde seines Heimathsortes oder gegen den Willen der letztern verheirathet hat, weder seine Frau, noch seine eheliche Nachkommenschaft in das dortige Gebiet aufgenommen zu werden.

Um den Nachtheilen, welche durch Nichtbeachtung der gedachten Bestimmung entstehen möchten, vorzubeugen, bringen wir solche, höherm Auftrage zufolge, hiedurch zur öffentlichen Kenntniß. Düsseldorf, den 2. Oktober 1837.

(Nr. 473.) Die Einführung von Preiszetteln in den Gasthöfen betr. l. S. II. Nr. 9274.

Die in den älteren Provinzen des Staats ganz allgemein, theilweise aber auch in der Rheinprovinz schon bestehende Anordnung, wonach in jedem Gasthofe eine von der Polizei visirte Taxe der Lebensmittel ꝛc. anzuschlagen ist, finden wir uns veranlaßt auch für den hiesigen Regierungsbezirk zu treffen, und verordnen demgemäß Folgendes:

1) in den Gasthöfen, Wirths- und Kaffeehäusern ist in den öffentlichen Gaststuben ein von dem Wirthe verfaßter, und von der betreffenden Ortspolizeibehörde visirter Preiszettel über Essen, Getränke, Logis und überhaupt die von den Wirthen zu verabreichenden Gegenstände anzuschlagen.

2) Auf jedem Logis-Zimmer ist an einem in die Augen fallenden Ort ein ebenfalls von der Ortspolizeibehörde visirter Zettel über den Preis des Logis anzuheften.

3) Den Gastwirthen wird von Polizeiwegen zur Pflicht gemacht, von den die visirten Taxen übersteigenden Rechnungen für die Bewirthung von Reisenden, Abschrift an die Orts-Polizeibehörde zur Einsicht einzureichen.

Den Orts-Polizeibehörden tragen wir auf, für die pünktliche Beachtung dieser Vorschriften zu sorgen, dieserhalb von Zeit zu Zeit Revisionen in den bezeichneten Lokalien abhalten zu lassen, die entdeckten Contraventionen zu constatiren, und die gegen die Bestimmungen ad 1 und 2. dem betreffenden Polizeigerichte zur Bestrafung anzuzeigen, bei denen, die gegen die Bestimmung ad 3. im Falle einer erwiesenen Prellerei, dafür zu sorgen, daß auf den Grund der Vorschrift ad 5. des Gesetzes vom 7. Februar 1835. die Verlängerung des polizeilichen Erlaubnißscheines zum Gewerbebetrieb für das laufende Jahr versagt wird.

Düsseldorf, den 7. Oktober 1837.

(Nr. 474.) Agentur des Leonhard Schlagen zu Dahlen betr. l. S. II. Nr. 10683.

Der Leonhard Schlagen zu Dahlen ist als Agent der Aachner-Münchner-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Düsseldorf, den 6. Oktober 1837.

(Nr. 475) Steckbrief gegen Heinrich Thelosen aus Ossenberg. I. S. VI. Nr. 11304.

Der unten signalisirte Heinrich Thelosen aus Ossenberg, welcher wegen Diebstahls und Bettelei in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 24. c. mittelst Ausbruchs aus der Anstalt, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 11. Oktober 1837.

Signalement.

Alter 13 Jahre; Größe 4 Fuß 10 Zoll; Religion katholisch; letzter Aufenthaltsort Ossenberg; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund klein; Kinn rund; Gesicht rund; Sprache deutsch.

Bekleidung: ein Hemd von Hansleinen, eine Jacke und eine Hose von grau Wolltuch, ein Paar leinene Strümpfe, ein blau und weiß gestreiftes Halstuch, eine grau tuchene Mütze, ein Paar lederne Schuhe.

(Nr. 476.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 10940.

Der aus der Arbeitsanstalt in Brauweiler entwichene und unter dem 14. Mai 1837. (Amtsblatt Nr. 39. p. 230.) steckbrieflich verfolgte Mathias Köppe ist wieder zurückgebracht worden. Düsseldorf, den 9. Oktober 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Den Schreib- und Packmaterialien ꝛc. Verding der Königl. Regierung zu Köln betr.)

Der Bedarf an Schreib- und Pack-Materialien und sonstigen kleinen Büreau-Bedürfnissen unserer Geschäfts-Büreaus soll für das nächste Jahr im Wege schriftlicher Soumissionen an den Mindestfordernden verdungen werden.

Es sind muthmaßlich erforderlich:

I. an Papier.

1) 2 Rieß fein schwer Super-Royal; 2) 25 dito mittelfein Royal; 3) 3 dito mittelfein groß holländisch Median; 4) 10 dito mittelfein schwer Median; 5) 4 dito fein schwer groß Median; 6) 25 dito ordinär fein groß Median; 7) 16 dito mittelfein Einhorn; 8) 45 dito ordinär Einhorn; 9) 15 dito fein groß Pro Patria; 10) 30 dito mittelfein Pro Patria; 11) 120 dito ordinär Pro Patria; 12) 5 dito Velin-Briefpapier; 13) 125 dito gelblich Concept; 14) 2 dito Löschpapier; 15) 6 dito weiß Aktendeckel (Imperial-Format); 16) 12 dito blau Aktendeckel (Einhorn-Format); 17) 10 dito graues Packpapier.

II. An sonstigen Bedürfnissen.

1) 200 Bund Federspulen; 2) 8 Pfund Siegellack Nr. O; 3) 16 dito Siegellack Nr. 3; 4) 25 dito dito Nr. 5; 5) 40 dito Obladen Nr. 3; 6) 5 dito dito Nr. 4; 7) 6 Dutzend Bleistifte; 8) 5 dito Röthstifte; 9) ½ dito Fläschchen Sandarac; 10) ½ Pfund Gummi elasticum; 11) 120 dito Bindfaden; 12) ½ dito Heftseide; 13) 50 dito Heftzwirn; 14) 200 Stück Heftnadeln; 15) 4 Pfund Stecknadeln; 16) 3 Quart rothe Dinte; 17) 350 Ellen Wachsleinen.

Rücksichtlich der Beschaffenheit dieser Gegenstände wird bemerkt:

1) das Papier muß durchgängig Sommerfabrikat sein;
2) das Schreibpapier muß bei gehöriger Dichtigkeit auch die erforderliche Glätte haben, um bequem darauf schreiben zu können;
3) die Federspulen müssen von guter Mittelsorte und gehöriger Elastizität sein und sich in gerader Linie und ohne Zähne spalten lassen;

4) der Siegellack muß von rother Farbe seyn und im Brennen leicht fließen ohne zu tröpfeln;
5) Die Blei- und Röthstifte dürfen, wenn sie gespitzt werden, nicht leicht zerbrechen oder zerbröckeln und es muß sich weich damit schreiben lassen.

Sämmtliche Artikel müssen kostenfrei bis in das Regierungs-Gebäude geliefert werden und erfolgt die Lieferung des Papierbedarfs für das ganze Jahr auf Einmal, die der übrigen Gegenstände aber nach Bedarf auf vierteljährliche Anweisungen.

Die Kosten gegenwärtiger Bekanntmachung und die Stempel- und Sportel-Kosten des Lieferungs-Vertrags fallen den Unternehmern pro rata zur Last.

Lieferungslustige werden eingeladen, ihre versiegelten, auf der Adresse als „Soumission für die Schreibmaterialien-Lieferung" bezeichneten Anerbietungen unter Beifügung von Mustern (welche letztere jedoch nicht mit dem Namen des Soumissionärs, sondern mit einer Nummer oder sonstigen Marke bezeichnet seyn müssen) spätestens bis zum 15. November d. J., Nachmittags 6 Uhr, an unsern Botenmeister im Regierungs-Gebäude abgeben zu lassen.

Die eingegangenen Soumissionen werden am Tage nach obigem Termine geöffnet und soll alsdann entweder mit dem Mindestfordernden oder dem ihm zunächst stehenden der Lieferungs-Vertrag abgeschlossen werden.

Nachgebote werden nicht angenommen und soll die Entscheidung oder der Zuschlag spätestens bis zum 1. Dezember d. J. erfolgen.

Köln, den 21. September 1837. Königliche Regierung.

(Bekanntmachung.)

Durch Urtheil des Königl. Assisenhofes hieselbst vom 18. Februar 1837 ist der Ackerer Johann Maubach, 32 Jahre alt, zu Kleinenbroich geboren und zu Anrath wohnend, wegen qualifizirten Diebstahls unter andern Strafübeln aus dem Soldatenstande ausgestoßen und für unfähig erklärt worden, je das Bürgerrecht oder den Besitz eines Grundstücks in den Königl. Staaten zu erwerben.

In Gemäßheit höherer Vorschrift wird dieses öffentlich bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 5. Oktober 1837. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Kühlwetter.

Sicherheits-Polizei.

(Straßenraub.)

Am 2. Oktober ist zwischen dem Schloß Dyck und Neuenhoven ein Straßenraub unter Verwundung des Beraubten verübt worden. Die Thäter waren von Mittelgröße und untersetzter Statur; einer trug einen schwarzen Frackrock, eine helle Hose und eine weißliche Schirmkappe; der andere einen blauen Kittel und runden Hut; beide hatten schwarze Haare und schwarze Bärte. Geraubt wurde nur baares Geld, bestehend: in 3 doppelten Friedrichsd'or, 6 einfachen dito, 50 Thlr. in Kassen-Anweisungen (drei Fünfthalerscheinen und übrigens einfachen Thalerscheinen), 30 Fünffranken-Stücken, 1 französischen Kronenthaler und 50 Thlr. in harten Thalern, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Stücken. Das harte Geld befand sich in einem ebenfalls entwendeten weißgrauem Beutel. Auch ist bei derselben Gelegenheit eine Pfeife mit Silberbeschlag, Rohr und Abguß von Horn, Porzellankopf mit der Abbildung eines Hirschkopfes, und kennbar an dem Mangel des zum Schließen des Deckels dienlichen Knöpfchens, entkommen.

Ich ersuche Jeden, der auch nur eine entfernte zur Entdeckung der Thäter möglicherweise führende Anzeige in Erfahrung bringt, sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Düsseldorf, den 9. Oktober 1837. Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: Kühlwetter.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 70. Düsseldorf, Sonnabend, den 21. October 1837.

(Nr. 477.) Bekanntmachung.

Zum Besten der in Noth gerathenen Bewohner der Tilsiter Niederung sind ferner eingegangen:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) durch den Herrn Landrath von Bernuth aus dem Kreise Lennep	26	10	8
2) durch den Kommandeur der 14ten Landwehrbrigade, Herrn Oberst von Holleben den Ertrag der in genannter Königlicher Brigade gemachten Sammlung	121	15	—
3) durch den Herrn Bürgermeister Kirschkamp aus den Gemeinden Willich und Kleinkempen	5	—	—
4) durch den Herrn Bürgermeister Büschgens aus der Gemeinde Rheydt	14	9	—
zusammen	167	4	8
Hiezu die früheren Beträge mit	2912	24	6
in Summa	3079	29	2

Diersfordt, den 11. Oktober 1837.

Das Regierungs-Präsidium.
Graf zu Stolberg.

(Nr. 478.) Bekanntmachung.

Die zum Besten der in Noth gerathenen Bewohner der Tilsiter Niederung im hiesigen Regierungs-Bezirke abgehaltene Collecte hat einen Ertrag von 3079 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf. gewährt.

Dieses erfreuliche Ergebniß, welches zur Linderung des Nothstandes wesentliche Hülfe liefert, giebt zugleich einen neuen Beweis, wie sehr die verehrten Bewohner des hiesigen Bezirks von der Gesinnung echt christlicher Mildthätigkeit und von rein vaterländischem Mitgefühl bei der Noth der entferntesten Brüder durchdrungen sind.

Beim Scheiden aus dem Bezirke gereicht es mir zur besonderen Genugthuung, den Dank der Unterstützten hierdurch wiederholt öffentlich auszusprechen und die Ueberzeugung ausdrücken zu dürfen, daß auch die entferntesten Theile des Vaterlandes durch die edle Gesinnung unserer diesseitigen Mitbürger in der innigsten Verbindung mit der Rhein-Provinz stehen.

Diersfordt, den 11. October 1837.

Graf zu Stolberg.

(Nr. 479.) Bekanntmachung.

Für die in Noth gerathenen Bewohner der Tilsiter Niederung sind ferner an Unterstützung eingegangen:

	Thlr.	Sg.	Pf.
1) durch den Commandeur der 14. Landwehr-Brigade Herrn Oberst v. Holleben als Ertrag einer in der gedachten Brigade nachträglich bewirkten Sammlung	6	—	—
2) durch den Steuer-Einnehmer Herrn von Kaminsky zu Cleve	3	—	—
3) durch den Herrn Bürgermeister Ulsters zu Aldekerk . .	7	1	—
Summa .	16	1	—
hiezu die früheren Beträge mit .	3079	29	2
in Summa .	3096	—	2

Düsseldorf, den 17. Oktober 1837.

Der Regierungs-Präsident.
Aus Auftrag: Cuny.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 480.) Bekanntmachung. l. S. V. Nr. 2924.

Nachstehender Auszug einer Mittheilung des Herrn Bischofes von Münster vom 29. August 1837, wird hiermit bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 28. September 1837.

Einführung der Dekanat-Verfassung im Rheinischen Theile der Diözes Münster.

Der zum Regierungs-Bezirk Düsseldorf gehörende Rheinische Theil der Diözes Münster wird in sieben Landdekanate, nämlich in die Dekanate Wesel, Rees, Cleve, Calcar, Xanten, Geldern und Kempen eingetheilt.

Zum Dekanate Wesel gehören die Pfarren:

1) die St. Marien- und 2) die St. Martini Pfarre in Wesel; 3) Marienthal; 4) Spellen; 5) Eppinghoven; 6) Dinslacken; 7) Walsum; 8) Holten; 9) Sterkrath; 10) Hamborn; 11) Ruhrort; 12) Duisburg.

Landdechant: Pfarrer Hollen zu Duisburg.

Zum Dekanat Rees die Pfarren:

1) Rees; 2) Haffen und Mehr; 3) Bislich; 4) Haldern; 5) Loikum; 6) Grieterbusch; 7) Bienen; 8) Dornick; 9) Millingen; 10) Isselburg; 11) die St. Aldegundis- und 12) die St. Martini-Pfarre in Emmerich; 13) Praest; 14) Hoch- und 15) Nieder-Elten.

Landdechant: Pfarrer Hartmann zu Rees.

Zum Dekanate Cleve die Pfarren:

1) Cleve; 2) Kellen; 3) Donsbrüggen; 4) Rindern; 5) Warbeyen; 6) Griethausen; 7) Bimmen; 8) Keeken; 9) Zyfflich; 10) Niel; 11) Mehr; 12) Wyler; 13) Cranenburg; 14) Frasselt; 15) Kessel; 16) Hommersum; 17) Asperden; 18) Hassum; 19) Goch; 20) Pfalzdorf; 21) Hulm.

Landdechant: Pfarrer Bauer zu Cleve.

Zum Dekanat Calcar die Pfarren:

1) Calcar; 2) Alt-Calcar; 3) Huisberden; 4) Qualburg; 5) Bedburg; 6) Wissel; 7)

Grieth; 8) Till; 9) Niedermörmter; 10) Hönnepel; 11) Appeldorn; 12) Keppeln; 13) Uedem,

Landdechant: Pfarrer Janſſen zu Calcar.

Zum Dekanat Xanten die Pfarren:

1) Xanten; 2) Obermörmter; 3) Vynen; 4) Marienbaum; 5) Waardt; 6) Veen; 7) Birten; 8) Ginderich; 9) Büderich; 10) Menſelen; 11) Sonsbeck; 12) Alpen; 13) Borth; 14) Rheinberg; 15) Orſoy; 16) Camp; 17) Eyll; 18) Rheurdt; 19) Schaphuyſen; 20) Meurs.

Landdechant: Pfarrer Michels zu Camp.

Zum Dekanat Geldern die Pfarren:

1) Geldern; 2) Veert; 3) Iſſum; 4) Capellen; 5) Wetten, 6) Kevelaer; 7) Winnekendonk; 8) Kervenheim; 9) Weeze; 10) Wemb; 11) Twiſtedden; 12) Walbeck; 13) Pont; 14) Hartefeld; 15) Sevelen; 16) Nieukerk; 17) Aldekerk; 18) Straelen; 19) Wankum; 20) Wachtendonk; 21) Herongen; 22) Leuth; 23) Hinsbeck.

Landdechant: Pfarrer Davids zu Straelen.

Zum Dekanat Kempen die Pfarren:

1) Kempen; 2) Hüls; 3) St. Hubert; 4) Tönisberg; 5) Grefrath; 6) Oedt; 7) Lobberich; 8) St. Tönis: 9) Vorſt; 10) Kaldenkirchen; 11) Brüggen; 12) Breyell; 13) Ameren St. Anton; 14) Bracht; 15) Ameren St. Georg; 16) Burgwaldniel; 17) Born; 18) Dilkrath; 19) Lüttelforſt; 20) Boisheim; 21) Dülken; 22) Schaag.

Landdechant: Ehrendomherr Pfarrer Schönbrod zu Kempen.

(Nr. 481.) Bekanntmachung. II. S. IV. Nr. 3805.

Den betheiligten Erwerbern von Domainen und Forſt-Grundſtücken, ſowie den Reluenten domanialer Abgaben wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von der Königl. Hauptverwaltung der Staatsſchulden vorſchriftsmäßig beſcheinigten Quittungen unſerer Hauptkaſſe über

1) die im vierten Quartale 1836 an Voll- und Reſt-Zahlungen, ſowie die im Laufe des ganzen Jahres 1836 an Stückzahlungen eingegangenen Domainen- und Forſt-Veräußerungs- resp. Kauf-Erbſtands- und Ablöſungs-Geldern, und
2) die im erſten Quartale 1837 an Domainen- und Forſt-Veräußerungs- resp. Kauf-Erbſtands- und Ablöſungs-Geldern geleiſteten Voll- und Reſt-Zahlungen mit Ausnahme der Partial-Zahlungen,

den einſchlägigen Rentämtern zur Aushändigung zugeſtellt worden ſind, und bei dieſen in Empfang genommen werden können.

Düſſeldorf, den 11. Oktober 1837.

(Nr. 482.) Verpachtung eines domanialen Grundſtücks. II. S. IV. Nr. 3756.

Am Freitage dem 3. November dieſes Jahres, Vormittags 11 Uhr, ſoll vor dem Königl. Domainen-Rentmeiſter, Herrn Domainen-Rath Caspary, in der Behauſung des Gaſtwirths, Herrn Theurer auf dem kleinen Markte zu Cleve, das nachbenannte, in der Gemeinde und Bürgermeiſterei Grieth gelegene Domainen-Grundſtück nochmals zur anderweiten Verpachtung öffentlich ausgeſtellt werden, und zwar:

Morg.	□Ruth.	□Fuß Preuß. Maaßes.	
8	42	25	Ackerland, die Stückſtätte genannt, verpachtet an Engelbert Proeſt bis 31. Dezember 1837.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einſicht offen. Düſſeldorf, den 12. Oktober 1837.

(Nr. 483.) Steckbrief gegen den Musketier Gerhard Royer aus Issum. 1. S. IV. Nr. 4353.

Der unten signalisirte Musketier Gerhard Royer aus Issum ist am 9. Oktober 1837. von der 1ten Compagnie des Königl. 17ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Wesel, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Commando des Königl. 17ten Infanterie-Regiments zu Wesel abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 13. Oktober 1837.

Signalement.

Alter 22 Jahre 4 Monate: Größe 5 Fuß 6 Zoll; Religion katholisch; Haare schwarz; Stirne flach; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase stumpf; Mund breit; Bart schwarz; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe etwas gelblich; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine feine Militairmütze, eine graue Diensthose mit rothen Streifen, eine tuchene Halsbinde, eine blaue Dienstjacke mit rothen Kragenpatten, dunkelblauen Achselklappen mit hellblauer Einfassung worauf die Nr. 17, ein Paar Schuhe, ein Hemd.

(Nr. 484.) Steckbrief gegen den Johann Daniel Franz aus Schaberg. 1. S. II. Nr. 11408.

Der unten signalisirte Johann Daniel Franz aus Schaberg, welcher wegen Landstreicherei in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 6. c. von der Feldarbeit außerhalb der Ringmauer der Anstalt, entwichen

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 16. Oktober 1837.

Signalement.

Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Religion evangelisch; Stand Taglöhner; letzter Aufenthaltsort Wieden; Haare dunkelbraun; Stirne flach; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase stumpf; Mund groß; Bart braun; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Bekleidung: ein Hemd von Hanfleinen, eine Jacke und eine Hose von grau Wolltuch, ein blau und weiß gestreiftes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, eine grau tuchene Mütze, ein Paar lederne Schuhe.

(Nr. 485.) Steckbrief gegen den Johann Arntzen aus Elten. 1. S. II. Nr. 11409.

Der unten signalisirte Johann Arntzen aus Elten, welcher wegen Diebstahls in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 6. c von der Feldarbeit außerhalb der Ringmauer der Anstalt, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 16. Oktober 1837.

Signalement.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Religion katholisch; letzter Aufenthaltsort: Elten; Haare braun; Stirne bedeckt; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase spitz; Mund groß; Kinn breit; Gesicht länglich; Sprache deutsch.

Bekleidung: ein Hemd von Hanfleinen; eine Jacke und eine Hose von grau Wolltuch, ein blau und weiß gestreiftes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, eine grau tuchene Mütze, ein Paar lederne Schuhe.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Zeugenverhör.)

Durch Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Köln vom 7. Juni d. J. ist über die Abwesenheit des Wilhelm Faßbender aus Gravenrheindorf ein Zeugenverhör angeordnet worden. Köln, den 10. Oktober 1837. Der General-Prokurator: Biergans.

(Die Versendung ausgleichungssteuerpflichtiger Waaren auf dem Rhein betr.)

Es sind neuerlich mehrere Fälle vorgekommen, in denen Waaren, die nach den bestehenden Zoll-Vereinigungs-Verträgen, bei ihrem Uebergange aus Nassau, Hessen, Baiern, Würtemberg und Baden einer Ausgleichungsabgabe unterliegen, Rheinaufwärts nach Preußischen Orten oberhalb Koblenz versandt wurden, ohne daß die Waaren, vor dem Austritte aus dem Preußischen über Koblenz in diejenige Rheinstrecke, wo die Ufer zweiherrisch sind, einem diesseitigen Haupt-Steuer-Amte zur vorschriftsmäßigen Abfertigung gestellt worden waren. Da bei dem Mangel einer solchen Abfertigung der Beweis über die inländische Abstammung der Waare verloren geht, davon aber die Folge ist, daß die Waaren nur gegen Entrichtung der Ausgleichungs-Abgabe ins Preußische wieder eingelassen werden können, so wird auf die Nothwendigkeit der Gestellung solcher Waaren zur steuerlichen Abfertigung beim Haupt-Steuer-Amte des Versendungsortes und auf die Folgen der Unterlassung der letzteren hierdurch aufmerksam gemacht.

Köln, den 6. Oktober 1837.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Werden.)

Am Abend des 4. September c. sind bei Gelegenheit der Herbstkirmeß zu Werden, aus dem Hause des Wirths Frühlingsdorf folgende Sachen entwendet worden:

I. Den Eheleuten Frühlingsdorf gehörig: 1) ein dunkel violettes seidenes Halstuch; 2) drei weiße leinene Nachtmützen; 3) ein Paar grüne lederne Handschuhe; 4) ein Kinderkamisol; 5) eine graue Knabentuchhose; 6) ein Paar Kinderschuhe.

II. Der Dienstmagd Elisabeth Brinckmann gehörig: 7) ein dunkelgrünes Merinokleid; 8) ein kattunes Kleid, weiß mit violetten Blümchen; 9) ein dito; 10) ein weiß und roth gestreifter baumwollener Unterrock; 11) ein dito blau und weiß gestreifter mit einem Leibchen von gedrucktem Kattun, blau mit gelben Blümchen; 12) ein hellblau und grün geblümter Unterrock; 13) eine grün kattune Jacke; 14) eine roth und gelb breit gestreifte kattune Schürze; 15) eine siamoisene weiß, roth, gelb und blau gestreifte Schürze; 16) zwei Hemden, wovon eins gezeichnet E. B.; 17) ein ganz seidenes, weiß und blau gestreiftes Halstuch mit weißen und blauen Franzen; 18) ein halbwollenes rothbraunes Halstuch mit rothbraunen Franzen; 19) ein rothbraunes wollenes Halstuch mit rothbraunen Franzen; 20) ein halbes weißes baumwollenes Spitzenhalstuch; 21) zwei gelbe baumwollene Halstücher; 22) ein roth und weiß gestreiftes baumwollenes Kopftuch; 23) ein rothes halbes kattunenes Halstuch; 24) ein ganz blaues gestreiftes Halstuch; 25) ein halb seidenes, gelb und roth gestreiftes Halstuch; 26) zwei weiße baumwollene Mützen mit weißen Blumen; 27) ein übergoldetes Kreuz mit Anhang und dem Christusbilde; 28) ein silbernes Stangenkreuz mit schwarzem Bande; 29) eine dunkelrothe kattune Schürze.

III. Der Dienstmagd Helena Brandenbusch gehörig: 30) ein rothes kattunenes Kleid mit weißen Blumen; 31) ein dito neues grau kattunenes mit rothen und grünen Rosen; 32) ein hell- und dunkelblau gestreifter, halb leinener und halb baumwollener Unterrock; 33) ein schwarz und weiß breit gestreifter, halb wollener und halb leinener Unterrock; 34) drei Jacken von gedrucktem Kattun und gelben Blumen; 35) neun Mützen, wovon sieben ganz weiß und zwei weiß mit rothen Blumen; 36) mehrere Tücher, von verschiedenen Farben, darunter ein seidenes und ein Spitzentuch; 37) zwei leinene Hemden; 38) ein Paar schwarze Armhandschuhe; 39) eine Schürze mit weißen Streifen; 40) eine dito mit violetten Streifen.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen und Jedermann dringend ersuchen, diejenigen ihm etwa bekannten Umstände, welche zur Ermittelung der Sachen oder der Theilnehmer des wahrscheinlich von Mehreren ausgeübten Diebstahls führen können, uns oder der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde anzuzeigen, bemerken wir gleichzeitig, daß eine Person aus der Wintzermark bei Hattingen als muthmaßliche Theilnehmerin bereits inhaftirt ist.

Essen, den 12. Oktober 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht; Jacobi.

(Diebstahl auf dem Fürstenberge.)

Aus der, in der Scheune der Geschwister Peters auf dem Fürstenberge unweit Xanten gelegenen s. g. Zelle sind in der Nacht des 30. September c. die unten verzeichneten Kleidungsstücke gestohlen worden, was ich mit dem Ersuchen an Jedermann hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe, von jeder Spur, welche auf den Verbleib der entwendeten Gegenstände oder den Dieb selbst führen könnte, entweder mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Cleve, den 9. Oktober 1837. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Verzeichniß der gestohlenen Kleidungsstücke.

1 leinenes Hemd ohne Zeichen, 1 dimmete hellblaue Hose, 2 leinene T. H. M. gezeichnete Hemden, 1 Tuchhose mit Leinwand gefüttert, von dunkelblauer Farbe, 1 grüne Kappe mit ledernem Schirm, 1 abgenutzte gelb und blau geblümte Weste, 2 Halstücher, 1 rothseidenes weiß karrirt und 1 kattunenes roth karrirt.

(Diebstahl zu Wankum.)

Am Abend des 2. d. M ist dem Krämer Joseph Busch zu Wankum aus einer Boutique, mit der er auf dem Markte zu Herongen ausstand, ein Glaskasten, und es sind aus diesem folgende Waaren, sämmtlich aus im Feuer vergoldetem Kupfer gefertigt, gestohlen worden, als 1) zwei Halskreuze mit doppelten Ketten an s. g. Klangen von durchbrochener Arbeit hängend. Diese Klangen nebst an diesen hangenden Herzchen verschiedenfarbig emaillirt; 2) drei ähnliche Halskreuze, kleiner und mit einfachen Ketten, auch emaillirt, eins grün, eins hellblau und eins schwarz mit einem Blümchen; 3) vier noch kleinere ohne Emaille; 4) vier ähnliche mit kleinen Kreuzchen; 5) vier Kreuze mit dem Christus-Bilde; 6) fünf Kreuze in s. g. Strohhalm-Form; 7) ein desgl. breitplatt; 8) zwei desgl. in durchbrochener Arbeit; 9) acht massive Schlösser, wovon zwei an schwarzseidener Schnur; 10) zwei Dutzend Ringe (breite mit Herzchen) sogenannte Herzringe in durchbrochener Arbeit; 11) ein Dutzend Ringe, eckſteinförmig (s. g. Trauringe) 12) zwei Dutzend Ringe mit einem Krönchen, durchbrochene Arbeit; 13) ein Dutzend Ringe mit einem Herzchen (s. g. Hundsbände); 14) sechs Ringe verschiedenfarbig emaillirt; 15) drei Siegelringe mit rothen Achatsteinen; 16) drei Karten mit

18 Stück Ohrringen nebst gläsernen Glocken, sechs derselben von weißem, sechs von grünem und sechs von buntem Glase; 17) eine Uhrkette von dicken Muscheln.

Jedermann wird ersucht, diese Waaren, wenn sie zum Vorschein kommen anzuhalten, sowie dieselben nebst ihrem Inhaber, der nächsten Polizeibehörde zur weitern Untersuchung zu überweisen. Cleve, den 12. Oktober 1837. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Nachdem die aus dem hiesigen Arresthause entsprungenen Clemens Schlagwein und Joseph Biermann wieder zur Haft gebracht sind, so wird der unterm 23. August c. (Amtsblatt Stück 57.) gegen dieselben erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 9. Oktober 1837. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Königl. Erste Prokurator: Stammel.

(Steckbrief gegen den Schneider Johann Joseph Kessenich aus Niederberg.)

Der wegen Anfertigung falscher Briefe und wissentlich in betrügerischer Absicht davon gemachten Gebrauchs vor den hiesigen Assisenhof verwiesenen Schneider Johann Joseph Kessenich aus Niederberg hat die Flucht ergriffen und sich dadurch der fernern Untersuchung entzogen.

Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich zugleich sämmtliche Polizei-Behörden, auf denselben sorgsam zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir unter sicherer Begleitung vorführen zu lassen.

Köln, den 13. October 1837. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Königl. Erste Prokurator: Stammel.

Signalement.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne hoch; Augenbrauen schwarz; Augen blau; Nase spitz; Mund mittelmäßig; Kinn breit; Bart braun; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank und schwach.

Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit einer schwarzen Kappe, schwarzem Frackrock, hellgrauen abgetragenen Hosen, blauer Weste mit eingenähten Aermeln und Stiefeln.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der durch Steckbrief vom 14. April d. J. verfolgte Mathias Scherer von Cobern hat sich hier gestellt und ist derselbe nunmehr außer Verfolgung gesetzt.

Coblenz, den 14. Oktober 1837. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Personal-Chronik.

Der Buchhalter bei der bisherigen Bergischen Feuer-Assekuranz, Anton Bewer, ist zum Rendanten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Sozietät ernannt worden.

Dem praktischen Arzt und Operateur Dr. Gustav Diesterweg in Orsoy, im Kreise Geldern, ist auch als Geburtshelfer die Approbation ertheilt worden.

Der als Apotheker II. Klasse adprobirte Joseph Preuß hat die Verwaltung der Heroldschen Apotheke in Uerdingen, im Kreise Krefeld, als Provisor übernommen.

An die Stelle des verstorbenen Fr. Ad. Henkenhaus ist der zeitherige Hülfslehrer zu Solingen, Johann Carl Tillmann als Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Obmettmann provisorisch berufen und ernannt worden.

An die Stelle des an die Schule zu Ketzberg beförderten J. W. Pfankuchen ist der Schulamts-Candidat Carl Friedrich Holweg als Hülfslehrer an die höhere Lehranstalt zu Lennep berufen und vorläufig auf zwei Jahre ernannt worden.

Personal-Chronik des Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Hamm.

I. Bei dem Collegio.

Die Oberlandesgerichts-Referendarien Weber, Bellmann, Petri und Castringius sind zu Oberlandesgerichts-Assessoren befördert.

Der Oberlandesgerichts-Referendar Elbers ist mit Vorbehalt des Wieder-Eintritts, aus dem Justizdienst in Folge geschehener Erwählung zum Bürgermeister zu Hagen, entlassen.

Der Auskultator Markhoff ist zum Oberlandesgericht zu Münster versetzt.

Die Auskultatoren von Sydow und Brandts, sind zu Oberlandesgerichts-Referendarien befördert, und die Rechts-Candidaten Reinhard und Heintzmann zur Auskultatur zugelassen.

Der Justiz-Commissarius Justizrath Cappell ist mit Beibehaltung des Notariats, in ersterer Amtsqualität auf sein Ansuchen entlassen, und der Oberlandesgerichts-Assessor Gustav Heinrich Cappell als Justiz-Commissarius wieder angestellt.

II. Bei den Untergerichten.

Der Land- und Stadtgerichts-Direktor Hennecke zu Hagen ist zum Oberlandesgerichts-Rath ernannt.

Den Berg-Justiz-Räthen von der Bercken zu Bochum und von Pöppinghausen zu Essen, ist der Charakter als Berggerichts-Räthe beigelegt.

Der Land- und Stadtgerichts-Direktor Rathmann zu Unna, ist als Oberlandesgerichts-Rath zum Königl. Oberlandesgericht zu Magdeburg versetzt, und die bisher von ihm bekleidete Stelle, dem Oberlandesgerichts-Assessor Boele verliehen.

Der Land- und Stadtgerichts-Assessor Offenberg zu Hattingen ist zum Land- und Stadtgericht zu Rheine versetzt, und die erledigte Stelle durch den Oberlandesgerichts-Assessor Brockhoff wieder besetzt.

Die Justiz-Commissarien Wegner zu Hattingen, Köppelmann zu Gesecke und Fuisting zu Hamm sind zu Notarien im Departement des Collegii bestellt. Der letztere ist demnächst als Justiz-Commissarius zum Land- und Stadtgericht zu Münster, unter Beilegung des Notariats im Departement des Oberlandesgerichts daselbst, versetzt.

Personal-Chronik für den Landgerichts-Bezirk Cleve.

3tes Quartal 1837.

Der Notar Hoogen zu Dülken ist gestorben; — der bisherige Notariats-Candidat Holthoff aus Coblenz ist an dessen Stelle zum Notar zu Dülken ernannt worden.

Der Gerichtsvollzieher Rieß zu Geldern ist gestorben; — der Gerichtsvollzieher Schiester zu Cleve ist an dessen Stelle nach Geldern; — der Gerichtsvollzieher Wisselink zu Wachtendonk an die Stelle des ꝛc. Schiester, nach Cleve, und der Gerichtsvollzieher Placke aus Köln an Stelle des ꝛc. Wisselink nach Wachtendonk versetzt worden.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 71. Düsseldorf, Mittwoch, den 25. Oktober 1837.

(Nr. 486.) Statut der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft betr. I. S. III. Nr. 5634.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

wollen die Gesellschaft, welche unter dem Namen:

Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft

nach dem anliegenden Notariats-Akte vom 19. Juli d. J. zur Gründung und Benutzung einer Eisenbahn vom Rheine bei Düsseldorf bis zum Schlachthause in Elberfeld sich gebildet hat, nach der Bestimmung des Art. 37. des Handels-Gesetzbuchs der Rhein-Provinz als eine anonyme Gesellschaft hiermit bestätigen und das in jenem Notariats-Akte enthaltene Statut hierdurch genehmigen.

Wir ertheilen jedoch diese Bestätigung und Genehmigung nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalte:

daß die vorgedachte Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft allen Bestimmungen und Bedingungen, welche in Betreff des Verhältnisses zum Staate und zum Publikum für die Eisenbahn-Unternehmungen im allgemeinen oder für das in Rede stehende Unternehmen insbesondere ergehen werden, eben so nachzukommen verbunden bleibt, als wenn solche in der gegenwärtigen Urkunde enthalten wären, indem Wir ferner noch besonders befehlen:

1) daß

zu §. 1. zur Festsetzung der Bahnlinie und des Bauplans für die Bahn, so wie

zu §. 21. zur Feststellung der Verhältnisse der zur Wahrnehmung der Polizei auf der Bahn anzustellenden Beamten,

die Genehmigung Unseres Finanz-Ministers erforderlich sein soll, und

2) daß die Transport-Beförderung auf der Bahn erst nach vorgängiger Vereinbarung mit Unserem General-Postmeister Statt finden darf.

Zugleich wollen Wir im Anerkenntnisse der Gemeinnützigkeit der Unternehmung der vorgedachten Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft für die Ausführung der Bahn in der festzusetzenden Bahnlinie und der dazu gehörigen Anlagen das Recht:

die erforderlichen Grundstücke im Wege der unfreiwilligen Expropriation eigenthümlich zu erwerben, oder vorübergehend zu benutzen, in eben dem Maaße und Umfange, wie solches für die öffentlichen Kunststraßen gesetzlich besteht, hiemit verleihen, mit der Bestimmung:

daß die Ausübung dieses Rechtes nur unter besonderer Leitung Unserer Regierung zu Düsseldorf Statt finden soll.

Wir befehlen schließlich, daß die gegenwärtige Urkunde dem vorerwähnten Notariats-Akte vom 19. Juli d. J. für immer beigeheftet bleiben und nebst dem darin enthaltenen Statute durch das Amtsblatt Unserer gedachten Regierung bekannt gemacht werden soll, indem Wir im Uebrigen Uns vorbehalten, die gegenwärtige Bestätigung und Genehmigung unbeschadet der Rechte dritter Personen, zu widerrufen, falls das Statut oder Eine der vorstehend beigefügten oder vorbehaltenen Bestimmungen und Bedingungen nicht befolgt oder verletzt würde.

Gegeben zu Berlin, den 23. September 1837.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gez.) Alvensleben.

Bestätigungs-Urkunde für die Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft.

Statut der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft.

I. Von der Einrichtung, den Fonds und dem Domizil der Gesellschaft.

§. 1. Unter dem Namen Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft bildet sich zur Gründung und Benutzung einer Eisenbahn vom Rheine bei Düsseldorf bis zum Schlachthause in Elberfeld eine anonyme Gesellschaft, welche ihr Domizil und den Sitz ihrer Verwaltung in Düsseldorf wählt.

§. 2. Das Gesellschafts-Kapital wird Eine Million Sieben und zwanzig Tausend Achthundert Thaler Preußisch Courant betragen, und aus Zehntausend zweihundert acht und siebenzig Aktien, jede zu Einhundert Thalern bestehen.

§. 3. Die Aktien werden nach Vorschrift in Nummer II. der Grundbedingungen*) ausgestellt.

---

*) II. 1) Die Aktien, deren Anfertigung stempelfrei erfolgen kann, dürfen auf den Inhaber gestellt werden.

2) Die Ausgabe der Aktien darf vor Einzahlung des ganzen Nominalwerthes derselben nicht erfolgen, und eben so wenig die Ertheilung von Promessen, Interimsscheinen und dergleichen, welche auf den Inhaber gestellt sind. Ueber Partialzahlungen dürfen bloß einfache Quittungen auf den Namen lautend ertheilt werden.

3) Der erste Zeichner der Aktie ist für die Einzahlung von vierzig Prozent des Nominal-Betrages der Aktie unbedingt verhaftet, von dieser Verpflichtung kann derselbe weder durch Uebertragung seines Anrechts auf einen Dritten sich befreien, noch Seitens der Gesellschaft entbunden werden.

4) Nach Einzahlung von vierzig Prozent steht der Gesellschaft nach dem Beschlusse ihrer Vorstände die Wahl zu, ob sie,

a) die ersten Zeichner, welche ihre Anrechte an Andere abgetreten haben, ihrer Verhaftung entlassen und sich blos an die Cessionarien halten, oder ob sie,

b) der Abtretung ungeachtet, die ersten Zeichner noch ferner in Anspruch nehmen wollen.

Der diesfällige Beschluß ist beim Ausschreiben der nächsten Partialzahlung bekannt zu machen.

5) Wenn nach Einzahlung von vierzig Prozent die fernern Partialzahlungen nicht eingehen, so ist die Gesellschaft befugt, entweder:

a) den Zahlungspflichtigen dieserhalb weiter in Anspruch zu nehmen, oder aber

Die Dokumente darüber werden unter fortlaufender Nummer von drei Mitgliedern der Direktion unterzeichnet, ausgefertigt, und von einem Stamm-Ende (Talon), welches bei der Verwaltung deponirt bleibt, abgeschnitten.

§. 4. Kein Aktionär ist für mehr als den Nominalbetrag seiner Aktien verantwortlich, er kann nie zu einer Zubuße veranlaßt werden.

§. 5. Fünf Prozent des Betrages der Aktien, mit Anrechnung des bereits eingezahlten bis dahin unverzinslichen einen Prozents, werden sogleich nach erfolgter Allerhöchster Genehmigung des Statuts von den Unterzeichnern eingezahlt, der Rest nach Bedürfniß der fortschreitenden Ausführung der Arbeiten in Zwischenräumen von wenigstens zwei Monaten, auf einen zwei Monate vorher in die Preußische Staatszeitung, in die Augsburger Allgemeine Zeitung, eine Frankfurter, Kölner, Düsseldorfer und Elberfelder Zeitung einzurückenden Aufruf der Direktion und in Raten von höchstens zehn Prozent.

§. 6. Die Theilzahlungen (Paragraph 5.) werden vom Tage der Einzahlung mit fünf Prozent jährlich verzinset und diese Zinsen jeden zweiten Januar nach Verfügung der Direktion, in Düsseldorf und Elberfeld gezahlt.

§. 7. Den Aktien werden fünfprozentige Zinscoupons vorläufig auf zehn Jahre beigegeben. Im Falle des Verlustes eines Aktien-Dokuments muß für die Zinserhebung drei Jahre lang eine der Direktion genügende Bürgschaft geleistet werden. Nach dem dritten Jahre ist die verlorene Aktie als verschollen anzusehen, und wird ein neues Dokument ausgeliefert.

§. 8. Die Austheilung der Gewinn-Dividenden wird durch die General-Versammlung der Aktionäre beschlossen. Vor Austheilung der Dividenden sollen jährlich zwanzig Prozent des reinen Gewinns zur Bildung eines nicht über Hundert Tausend Thaler auszudehnenden Reservefonds zurückgelegt werden, um die Kosten für unvorhergesehene Ausgaben, Verbesserungen an der Eisenbahn und so weiter zu bestreiten.

II. General-Versammlung und Stimmrecht in derselben.

§. 9. Eine General-Versammlung der Aktionäre soll jährlich statt finden, deren Ankündigung von Seiten des Verwaltungsraths vier Wochen vorher durch die Preußische Staatszeitung, Augsburger Allgemeine Zeitung, eine Frankfurter, Kölner, Elberfelder und Düsseldorfer Zeitung erfolgt.

§. 10. Stimmberechtigt in der General-Versammlung ist jeder Besitzer von wenigstens drei Aktien. Besitzer bis zu vier und zwanzig Aktien haben so viel Stimmen, als oftmals sie die zu Einer Stimme erforderlichen Aktien vollzählig besitzen. Bei mehr als vier und zwanzig Aktien gewähren volle zwölf Aktien jedesmal eine Stimme mehr.

§. 11. Nur persönlich erscheinende Aktionäre können mittelst Vollmacht abwesende Aktionäre vertreten, jedoch soll kein Mitglied der Direktion andere Aktionäre vertreten.

§. 12. In den zwei Tagen vor der General-Versammlung müssen die Aktionäre und Bevollmächtigten sich auf dem Büreau der Direktion legitimiren. Es werden denselben Ein-

---

b) denselben seiner Verpflichtung gegen die Gesellschaft zu entbinden, in welchem Falle er des bereits Gezahlten und aller Rechte wegen der bisherigen Zahlungen unbedingt verlustig geht; von der Geltendmachung dieser Befugniß ist ihm sofort Kenntniß zu geben. Bis zum Betrage, mit welchem die auf diese Weise ausscheidenden Interessenten betheiligt waren, dürfen neue Aktienzeichnungen zugelassen werden; die neuen Aktienzeichner, haben sodann die bereits ausgeschriebenen Prozente sofort zu zahlen, stehen aber hiernächst den übrigen Interessenten gleich.

trittskarten zur General-Versammlung ausgefertigt und darauf die Zahl der Stimmen, wozu der Inhaber als Eigenthümer und Bevollmächtigter berechtigt ist vermerkt.

§. 13. Jede General-Versammlung wird durch den Präsidenten des Verwaltungsrathes eröffnet und erwählt demnächst ihren Vorsitzenden, einen Protokollführer und für die vorkommenden Wahlgeschäfte zwei Stimmsammler.

§. 14. Die General-Versammlung faßt mit Ausnahme der im Paragraph zwei und dreißig und vier und dreißig bezogenen Fälle durch absolute Stimmenmehrheit ihre Beschlüsse, welche für die Abwesenden bindend sind, und thätigt auf gleiche Weise jede Wahl. Bei Gleichheit der Stimmen entscheidet die des Präsidenten.

III. Verwaltungsrath.

§. 15. Die General-Versammlung wählt aus den stimmberechtigten Aktionäre einen Verwaltungsrath von Fünfzehn Mitgliedern und eben so vielen Stellvertretern, von welchen Zehn in Düsseldorf und seiner Umgegend, und Fünf in Elberfeld und seiner Umgegend wohnhaft sein müssen.

Außerdem können noch aus den Aktionären vier Ehren-Mitglieder gewählt werden, welche zu den vierteljährigen Versammlungen einzuladen, und dabei stimmberechtigt sind.

Die Wahl geschieht durch Geheim-Stimmung. Unter mehreren mit gleichen Stimmen gewählten entscheidet das Loos.

Der Verwaltungsrath erwählt jährlich aus seiner Mitte einen Präsidenten, so wie einen Stellvertreter für denselben, und versammelt sich auf dessen, acht Tage vorher zu erlassende Einladungen, regelmäßig alle drei Monate, und außerdem, so oft es erforderlich ist. Er faßt seine Beschlüsse nach Stimmenmehrheit, und bei Anwesenheit von wenigstens acht Mitgliedern oder Stellvertretern, ohne Einrechnung der Ehrenmitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.

Die Stellvertreter werden nach der Anciennität und bei gleicher Anciennität nach der bei der Wahl auf sie gefallenen Stimmenzahl zugezogen.

Die Stellvertreter haben die Befugniß: Einsicht der Verhandlungen des Verwaltungsrathes zu nehmen.

§. 16. Jährlich wird der Verwaltungsrath durch Wahl der General-Versammlung um ein Drittheil erneuert. Die austretenden Mitglieder, welche das Dienstalter oder bei gleichem Dienstalter das Loos bestimmt, sind wieder wählbar, jedoch mit Rücksicht auf die im Paragraph Fünfzehn enthaltenen Bestimmungen. Scheiden Mitglieder im Laufe des Jahres aus oder werden solche in die Direktion gewählt, so ergänzt der Verwaltungsrath sich durch eigene Wahl aus den Stellvertretern.

Die Mitglieder des Verwaltungsrathes, werden nicht besoldet, erhalten aber Ersatz für die durch ihre Funktionen herbeigeführten Auslagen.

IV. Direktion.

§. 17. Der Verwaltungsrath und die Stellvertreter wählen gemeinschaftlich bei Anwesenheit von wenigstens Fünfzehn der vereinigten wirklichen Mitglieder und Stellvertreter, mit absoluter Stimmenmehrheit einen Direktor, vier Direktorialräthe und vier stellvertretende Direktorialräthe aus den stimmberechtigten Aktionären.

§. 18. Alle zwei Jahre treten zwei Direktorialräthe und eben so viele stellvertretende Direktorialräthe aus, und werden durch eine neue Wahl ersetzt. Die Ausscheidenden, welche immer wieder wählbar sind, bezeichnet das Dienstalter und bei gleichem Dienstalter das Loos.

Etwa nöthig werdende Ergänzungen der Direktion in den Zwischenzeiten erfolgen in der nächsten ordentlichen Versammlung des Verwaltungsrathes (Paragraph Fünfzehn.)

Die Entschädigung und Dauer der Anstellung des Direktors wird bis zu der in der nächstfolgenden General-Versammlung zu ertheilenden Bestätigung von dem Verwaltungsrathe bestimmt. Die General-Versammlung ertheilt ihre Bestätigung auf bestimmte Zeit.

Die Direktorialräthe erhalten außer dem Ersatz für Reisekosten oder andere durch ihre Funktionen veranlaßten Auslagen eine Entschädigung für ihre Mühewaltung.

Diese Entschädigung soll in einer Tantieme am Reingewinne bestehen, und kann im Ganzen bis auf vier Prozent desselben festgesetzt werden.

Die Festsetzung erfolgt auf den Antrag des Verwaltungsrathes von der General-Versammlung.

Der erstere setzt die Norm fest, nach welcher die Vertheilung unter die Direktorialräthe statt finden soll, unter Berücksichtigung der speziellen Funktionen und der besondern Mühewaltung der einzelnen Mitglieder. So lange die Benutzung der Eisenbahn, mithin die Erzielung eines reinen Gewinns nicht eingetreten ist und in dem möglichen Falle, daß dieses auch später vorkommen möchte, kann der Verwaltungsrath eine Entschädigung für die Direktorialräthe bis zum Gesammtbetrage von Fünfzehnhundert Thalern jährlich gewähren, bei deren Vertheilung unter die Mitglieder die obige Bestimmung zu befolgen bleibt.

§. 19. Die Direktion leitet die Geschäfte der Gesellschaft nach bester Einsicht und vollzieht, unter Beobachtung des Statuts, alle Verhandlungen, welche ihr zur Erreichung des Gesellschaftszweckes dienlich und erforderlich scheinen.

§. 20. Insbesondere ist die Direktion mit der Einnahme, Ausgabe und ordnungsmäßigen Berechnung der Gesellschafts-Gelder beauftragt, und hat für die angemessene Rentbarmachung der Kassenbestände zu sorgen. Sie wird zu dem Ende zwei Kassirer einen in Düsseldorf und einen in Elberfeld bestellen und an beiden Orten sich mit einem Banquier in Verbindung setzen. Die Ernennung und Instruktion dieser Kassirer ihre Entschädigung und Cautionen und die Wahl der Banquiers, welche Letztere jedesmal nur für ein Jahr gilt, bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrathes.

§. 21. Dritten Personen gegenüber vertritt die Direktion die Gesellschaft, namentlich auch bei allen Verhandlungen mit Staats- und Gemeinde-Behörden und bei Abschließung von Verträgen, die Erwerbung und Veräußerung von Mobilar- und Immobilar-Gegenständen betreffend. Jedoch bedürfen alle derartigen Verträge der Genehmigung des Verwaltungsrathes, wenn der Gegenstand einen Werth von Tausend Thalern übersteigt. Die Lieferung von Gegenständen oder die Leistung von Arbeiten für die Gesellschaft werden in der Regel öffentlich verdungen und der Zuschlag bei einem Betrage von weniger als Tausend Thalern von der Direktion ertheilt, die Uebertragung von Arbeiten und Lieferungen aus freier Hand, bedarf wenn eine solche den Werth von Fünfhundert Thalern übersteigt, der Zustimmung des Verwaltungsrathes. Für die Dauer des Ausbaues der Bahn bestellt und entläßt die Direktion die Beamten und Angestellten der Gesellschaft, und fixirt deren Besoldung unter Vorbehalt der Genehmigung des Verwaltungsrathes. Später kann dieses nur nach einem der General-Versammlung zur Bestätigung vorzulegenden Regulativ erfolgen, worin dem Verwaltungsrath jedenfalls das Recht vorbehalten bleiben muß, alle besoldete Beamten einschließlich des Direktors bei erheblichen Gründen jederzeit zu entlassen.

§. 22. Die Direktion entwirft den Tarif des Bahngeldes von den auf der Eisenbahn cirkulirenden Personen- und Waaren-Transporten, legt solchen dem Verwaltungsrathe zur Prü-

fung und der General-Verſammlung zur Annahme vor, und ſucht demnächſt die Genehmigung der Staatsbehörde nach, wenn ſolche nach Ablauf von drei Jahre (Nr. XIV. der Grundbedingungen) erforderlich wird. Abänderungen dieſes Tarifs werden in gleicher Art bewirkt.

§. 23. Die Fracht-Tarife für Perſonen- und Waaren-Transporte für Rechnung der Geſellſchaft, werden in nämlicher Art von der Direktion in Antrag gebracht, von dem Verwaltungsrath geprüft und von der General-Verſammlung genehmigt.

§. 24. Die Direktion verſammelt ſich auf die Einladung des Direktors und unter dem Vorſitze des älteſten Direktorialrathes ſo oft der Direktor es erforderlich findet, oder ein desfallſiger Antrag von wenigſtens zwei Direktorialräthen an ihn geſtellt wird. Um einen gültigen Beſchluß zu faſſen iſt die Anweſenheit von wenigſtens drei Direktorialräthen erforderlich. Die Beſchlüſſe werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entſcheidet die Stimme des Vorſitzenden.

Der Direktor kann in allen wichtigen Fällen ſelbſt nach genommenem Beſchluſſe, die Sache vor den Verwaltungsrath bringen.

§. 25. Alle Ausfertigungen der Direktion werden von dem Direktor und einem Direktorialrathe nach einer feſten Reihefolge unterzeichnet.

§. 26. In Krankheits- und Verhinderungs-Fällen wird der Direktor durch einen von dem Verwaltungsrath im Voraus zu beſtimmenden Direktorialrath vertreten.

§. 27. Der Verwaltungsrath wacht über die Handhabung des Statuts, ſetzt den jährlichen Etat feſt, aus dem auch das Beamten-Perſonal und deſſen Beſoldung hervorgehen muß, und führt die Controle über die Geſchäftsführung und über das Rechnungs- und Kaſſenweſen der Direktion.

Auch kann er die Berufung außerordentlicher General-Verſammlungen beſchließen.

§. 28. Er nimmt den General-Bericht des Direktors über die Lage des Geſchäfts ab, prüft die nach Ablauf jeden Jahres abzuſchließende Bilance und legt ſie der General-Verſammlung zur Bewirkung der Decharge vor.

§. 29. Die Direktion iſt verbunden, dem Verwaltungsrathe in den jedesmaligen Sitzungen alle die Lage des Geſchäftes betreffenden Aufſchlüſſe zu ertheilen und dieſer faßt dann ſowohl auf die Anträge der Direktion als von Amtswegen, die zur Sache erforderlichen Beſchlüſſe.

V. Wirkſamkeit der General-Verſammlungen.

§. 30. Nachdem die Genehmigung des Statuts und die Bau-Conceſſion der Anlage auf die Anträge der General-Verſammlung erfolgt iſt, wird ſolches durch den Verwaltungsrath den ſämmtlichen Aktionären bekannt gemacht, und mit der Bildung der Direktion und zum Beginn der Arbeiten vorgeſchritten.

§. 31. Die General-Verſammlung nimmt den Jahres-Bericht der Direktion über die Lage und den Gang des Geſchäfts entgegen, ſie nimmt Einſicht von der durch den Verwaltungsrath geprüften und von dem Präſidenten vorzulegenden Bilance, ernennt eine Commiſſion aus ihrer Mitte, um dieſelbe zu unterſuchen und nöthigenfalls zu dechargiren und ſtimmt ferner über die von der Direktion von dem Verwaltungsrath oder einzelnen Stimmberechtigten vorliegenden Anträge.

Die Anträge der Direktion müſſen dem Verwaltungs-Rathe vor der General-Verſammlung vorgelegt und von demſelben geprüft werden.

§ 32. Außer den in den Paragraphen 8. 15. 16 18. 21. 22. 23. 30. und 31. der General-Verſammlung zugewieſenen Funktionen, beſchließt ſie vorbehaltlich der Genehmigung der Staatsbehörde,

a) über die Vermehrung des Gesellschafts-Capitals durch Ausgaben neuer Aktien, oder durch Anleihen,

b) über die Anlage von Zweigbahnen,

c) über abändernde Bestimmungen des Statuts, welche jedoch nur nach vorheriger Bekanntmachung durch die in Paragraph Neun bezeichneten öffentlichen Blätter, auf den Antrag des Verwaltungsraths und mit Zustimmung der Inhaber von wenigstens drei Viertel sämmtlicher Aktien beschlossen werden können. Sind in der desfalls berufenen Versammlung diese drei Viertel der Aktien nicht vertreten, so wird eine zweite auf gleiche Weise, jedoch zwei Monate vorher und unter Androhung des Präjudices einberufen, daß eine einfache Stimmenmehrheit über diese Abänderung entscheidet. Durch diese der General-Versammlung ertheilten Befugnisse kann jedoch an den Bestimmungen des Paragraphen Vier nichts geändert werden.

VI. Schiedsrichterliche Entscheidung der Streitigkeiten.

§. 33. Alle Streitigkeiten zwischen den Aktionären in Sachen der Gesellschaft, sollen auf schiedsrichterlichem Wege nach den Bestimmungen des Artikels ein und fünfzig und so weiter des Handelsgesetzbuches und den bezüglichen Artikeln tausend drei und so weiter der Civil-Prozeßordnung geschlichtet werden, jedoch mit Begebung aller Oppositionen, Berufungen und Cassations-Gesuche.

VII. Auflösung der Gesellschaft.

§. 34. Die Auflösung der Gesellschaft kann nur in einer für diesen Zweck besonders berufenen General-Versammlung in der durch den Paragraphen zwei und dreißig im Falle der Abänderung des Statuts festgesetzten Weise beschlossen werden; hierbei gewährt jede Aktie eine Stimme. Vor der Ausführung des diesfälligen Beschlusses und der Vertheilung der Masse sollen etwa vorhandene Gläubiger aufgefordert werden, in einer Frist von drei Monaten ihre Ansprüche anzumelden; zur Deckung der angemeldeten Forderungen ist sodann, so weit sie nicht gleich erledigt werden, ein zureichender Theil der Masse von der Vertheilung auszuschließen.

Die Bestimmungen des Civil-Gesetzbuches über die Auflösung der Gesellschaften durch den Tod eines ihrer Mitglieder, finden auf die gegenwärtige Gesellschaft keine Anwendung.

VIII. Allgemeine Bemerkung.

§. 35. Indem sich die Gesellschaft den an der Spitze dieses Statuts aufgestellten Grund-Bedingungen, und den im besondern Statute nach höherer Vorschrift aufgenommenen Bestimmungen unterwirft, verzichtet sie jedoch nicht auf etwaige künftige Modifikationen derselben zu Gunsten der Eisenbahn-Unternehmungen überhaupt.

Sicherheits-Polizei.

(Den an dem Faßbinder und Weinhändler Heinrich Bolz aus Oberkripp verübten Raubmord betr.)

Der Faßbinder und Weinhändler Heinrich Bolz aus Oberkripp, Bürgermeisterei Remagen ist, nachdem er am Sonnabend den 7. d. M. Abends nach 6 Uhr von Uerdingen abgereist, am darauf folgenden Morgen unfern der von Heerdt nach Düsseldorf führenden Landstraße ermordet und beraubt gefunden worden. Der Verdacht der That ruht zunächst auf einem Unbekannten, in dessen Begleitung er von Uerdingen gegangen und welchen die Zeugen beschreiben als etwa 30 bis 33 Jahre alt, von mittlerer Größe, etwa 5 Fuß 4 bis 5 Zoll, schlank, doch von starkem Knochenbau, vollem Gesicht, röthlich gelbem Haar, ärmlich gekleidet, in einem Rock von dunkler Farbe, mit einer grauen geflickten Hose und mit einer

Kappe. Die Ermordung ist wahrscheinlich durch Erdrosselung mit einem Stricke und nach längerm Kampfe verübt. Die Baarschaft, bestehend in 38 Thalern in 5 Silbergroschenstücken, 2 holländischen Zehnguldenstücken und wahrscheinlich auch in mehreren Kronenthalern, ferner eine englische, silberne Uhr, deren Kasten nicht gut schloß, und an welcher dünne, nebeneinander liegende silberne Kettchen, vielleicht auch ein großer Schlüssel mit einem Stein und eine Halskette von weißem Kupferdrath hingen, ein blau tuchener Frackrock mit schwarzem Sammetkragen und gelben Knöpfen, ein runder schwarzer Hut mit hoher Kippe und bläulich geblümten Futter, ein Regenschirm von blauem carrirten Kattun, endlich eine alte Brieftasche von Leder mit Litteralien, namentlich einem Gewerbschein, sind dem Ermordeten geraubt.

Jeder, welcher Umstände angeben kann, welche zur Entdeckung des Thäters oder doch des Begleiters des Ermordeten führen möchten, wird hierdurch dringend ersucht, dieselben mir oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt anzugeben.

Düsseldorf, den 18. Oktober 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Bekanntmachung.)

Am 6. Oktober ist Jemand auf der Neußer Straße unweit Dyck von einem im Dunkel unerkannt gebliebenen Manne angegriffen worden. Der Angreifer hat bei dieser Gelegenheit einen Messerschnitt über die Brust, wahrscheinlich von der rechten zur linken Seite verlaufend davon getragen.

Ich ersuche Jeden, welcher etwas erfährt, was zur Entdeckung dieses Individuums führen kann, mir oder der nächsten Polizei-Behörde schleunigst davon Mittheilung zu machen.

Düsseldorf, den 16. Oktober 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl zu Crefeld.)

Am 9. October c., Abends zwischen 8 und 9 Uhr ist aus einem Hause zu Crefeld ein Stück Helverson, roth und weiß gestreift und 51 Ellen enthaltend, entwendet worden.

Vor dem Ankaufe warnend, ersuche ich jeden, der zur Ermittelung des Thäters oder des Gestohlenen, Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 17. Oktober 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl zu Düsseldorf.)

In dem Zeitraum vom 26. v. M. bis 9. d. M. sind aus einem Hause hierselbst folgende Gegenstände gestohlen worden.

1) Ein goldener Ring mit Granatsteinen gefaßt; 2) ein goldener Ring mit einem Amatist; 3) ein goldener Ring mit schwarzen Haaren und einem Granatsteine gefaßt, und 4) ein weißbaumwollener Unterrock von gekipperten Nessel.

Vor dem Ankaufe warnend, ersuche ich jeden, wer über die gestohlenen Sachen oder die Diebe Auskunft geben kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Düsseldorf, den 17. Oktober 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Personal-Chronik.

An die Stelle des freiwillig zurückgetretenen Heinrich Heymen ist der bisherige Hülfslehrer zu Calcar, Wilhelm Anderheyden, vorläufig auf zwei Jahre, zum Lehrer an der Elementarschule der katholischen Gemeinde zu Rindern ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 72. Düsseldorf, Dienstag, den 31. October 1837.

(Nr. 487.) Die Auszahlung der zum 2. Januar 1838 gekündigten 818000 Thlr. Staatsschuldscheine betr. II. S. V. Nr. 4134.

Die durch unser Publikandum von 23. August d. J. zum 2. Januar 1838 gekündigten Staatsschuldscheine im Betrage von 818000 Thlr. sollen mit ihren am 2. Januar k. J. fällig werdenden Zins-Coupons, schon vom 1. Dezember d. J. ab hier in Berlin bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse, Taubenstraße Nr. 30. gegen die in jenem Publikandum vorgeschriebenen Quittungen eingelöset werden. Außerhalb Berlin wohnende Inhaber solcher gekündigten Staatsschuldscheine, können diese mit den dazu gehörigen und unentgeldlich mit abzuliefernden Coupons über die Zinsen vom 1. Januar 1838 ab, schon vor dem 1. Dezember c. portofrei unter Beifügung doppelter Verzeichnisse in welchen die Staatsschuldscheine nach Nummern, Littern und Geldbeträgen geordnet sind, an die ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Haupt-Kassen, zur weitern Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungs-Kasse einsenden und demnächst die Auszahlung der Valuta derselben bis zum 2. Januar 1838 gewärtigen.

Berlin, den 5. Oktober 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Berger.

(Nr. 488.) Die Anberaumung eines Präklusions-Termins für die ältern Königsberger ꝛc. Zinscoupons aus der Zeit bis Ende 1820 betr. II. S. V. Nr. 4174.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 15. April d. J. (Gesetzsammlung Nr. 1804) sind die Inhaber der rückständigen Zins-Coupons und Zinsscheine von den zur Ostpreußischen und Litthauschen Provinzial-Kriegs-Schuld de 1807 gehörigen Königsberger Stadt-Magistrats- und von Bennigsenschen Obligationen aus dem Zeitraum vom 1. Januar 1808 bis Ende Dezember 1820 deren Realisirung nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 17. Dezember 1821 auf die Staatskassen übernommen worden ist, durch unsere in den öffentlichen Blättern erlassene Bekanntmachung vom 20. Mai d. J. aufgefordert worden: diese Zins-Coupons und resp. Zinsscheine bis zum 30. September d. J. zur Empfangnahme des Betrages bei uns einzureichen oder den etwaigen Verlust derselben anzuzeigen. Da dessen ungeachtet diese Papiere bis jetzt noch nicht sämmtlich zur Einlösung präsentirt worden sind; so werden in weiterer Befolgung des Eingangs allegirten Allerhöchsten Befehls die Inhaber derselben hiermit wiederholentlich und zum letzten Male erinnert:

ihre noch uneingelöseten derartigen Zinscoupons und Zinsscheine aus dem vorangegebenen Zeitraume

unter Beifügung eines genauen Verzeichnisses derselben spätestens bis zum

31. Januar 1838 einschließlich

Behufs ihrer Realisation bei uns einzureichen oder deren etwanigen Verlust mit bestimmter Angabe der Nummer, des Geldbetrages und des Fälligkeitstermins anzumelden.

Nach Ablauf des 31. Januars 1838 erlischt ein jeder Anspruch aus den bis dahin weder präsentirten noch angemeldeten Zinscoupons und Zinsscheinen von Königsberger Stadt-Magistrats- und von Bennigsenschen Obligationen aus der Zeit vom 1. Januar 1808 bis Ende Dezember 1820 und werden die Inhaber damit für immer präcludirt.

Berlin, den 12. Oktober 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Schütze Beelitz. Deetz. v. Berger.

(Nr. 489.) Bekanntmachung. l. S. l. Nr. 4478.

Durch eingegangene Klagen über Vernachläßigungen in der Ablieferung der in hiesiger Provinz erscheinenden Druckschriften an die Königliche Bibliothek zu Berlin und die Universitäts-Bibliothek zu Bonn bin ich veranlaßt, den Verlegern von Druckschriften die Befolgung der Ober-Präsidial-Verfügung vom 3. April 1826 (Düsseldorfer Amtsblatt Seite 209.) in Erinnerung zu bringen.

Zugleich mache ich die Buchdrucker darauf aufmerksam, daß sie von allen im Auftrage von ausländischen Buchhandlungen oder von ausländischen Selbst-Verlegern gedruckten Werken die gesetzlichen Frei-Exemplare an die zuvor genannten Bibliotheken abliefern müssen, da jede Schrift, die im Inlande gedruckt wird, auch als eine im Inlande verlegte angesehen werden soll, und die sonst dem Verleger obliegende Verpflichtung in den oben angeführten Fällen auf den Drucker übergeht.

Coblenz, den 12. Oktober 1837.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 490.) Patent-Ertheilung. l. S. III. Nr. 5763.

Dem Lehrer am Königl. Gewerbe-Institute zu Berlin, Boy, ist unterm 27. September 1837 ein Patent

auf eine Maschine, wodurch Basreliefs und Figuren in einem beliebigen Material kopirt und ausgearbeitet werden, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf Acht Jahre, von jenem Termine angerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden. Düsseldorf, den 13. Oktober 1837.

(Nr. 491.) Patent-Ertheilung. l. S. III. Nr. 5835.

Dem Fabrikanten Gottl. Fridr. H. Albert Tannhäuser in Berlin ist unter dem 4. Oktober 1837 ein Patent

auf ein Verfahren, Flachs- und Hanf-Fasern und daraus gefertigte Produkte gegen die zerstörende Einwirkung der Nässe zu sichern,

auf Acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Düsseldorf, den 17. Oktober 1837.

(Nr. 492.) Die Entlassung der Zöglinge aus dem Schullehrer-Seminar zu Brühl betr. I. S. V. Nr. 6247.

Nach dem Ergebnisse der am 16. v. M. in dem Schullehrer-Seminar zu Brühl abgehaltenen Prüfung sind die nachbenannten Zöglinge mit dem Zeugnisse der Fähigkeit zu bedingter Anstellung an Elementarschulen entlassen worden.

Maximilian Otto, aus Ratingen;
Peter Counen, aus Kaiserswerth;
Johann Lützenkirchen, aus Wiesdorf;
Jacob Cliever, aus Steinbüchel;
Franz Becker, aus Elberfeld;
Wilhelm Schmitz, aus Nievenheim;
Carl Jansen, aus Schaag;
Johann Albers, aus Millingen;
Peter Jacob Schwengers, aus St. Thönis.

Düsseldorf, den 14. Oktober 1837.

(Nr. 493.) Den Todtenschein des angeblich von hier gebürtigten Franz Hal betr. I. S. I. Nr. 4344.

Durch das Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist uns der Todtenschein des angeblich von hier gebürtigen Franz Hal zur Aushändigung an die Angehörigen desselben zugekommen.

Da diese aber hierselbst nicht zu ermitteln sind, so werden die etwaigen Hinterbliebenen des Verstorbenen hierdurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme des Todtenscheins durch ihre vorgesetzte landräthliche Behörde zu melden.

Düsseldorf, den 18. Oktober 1837.

(Nr. 494.) Verpachtung von domanialen Grundstücken betr. II. S. IV. Nr. 3937.

Die von der Vicarie B. M. Virginis in Kaiserswerth herkommenden Grundstücke, und zwar:

1) Ackerland in der Gemeinde Rath, Flur I. Nr. 106, groß 2 Morgen 77,10 Ruthen im Geistenfeld, langerseits den Grundstücken des Schlechten-Hofes und Wilhelm Schmitz, Vorhaupts Landstraße und Altenburger Land;
2) Ackerland in der Gemeinde Calcum, Flur VI. Nr. 119, am Ickter Busch, groß 1 Morgen 55,70 Ruthen, langerseits den Grundstücken des Grafen von Hatzfeld, Vorhaupts Calcumer Vicarien Land und dem Düsseldorfer Wege;
3) Wiese in der Gemeinde Rath, Flur IV. Nr. 272, groß 1 Morgen 80,70 Ruthen zwischen dem Schwarz- und Hahn-Bach, langerseits zwischen Kleinbroicherhofs und Peter Klapdors Gründe,

welche bisher und bis Martini laufenden Jahres an B. Heyden zu Rath verpachtet waren, sollen Mittwoch den 22. November, Vormittags 10 Uhr, am Stocklämpchen zu Derendorf vor dem Königl. Domainen-Rathe, Herrn Wolters, zur Neuverpachtung ausgesetzt werden. Die Verpachtungs-Bedingungen können auf dem Königl. Rent-Amte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 24 Oktober 1837.

(Nr. 495.) Steckbrief gegen den Füsilier Johann Leonard Keulen aus Höngen. I. S. IV. Nr. 4434.

Der unten näher bezeichnete Johann Leonard Keulen aus Höngen, Kreises Heinz-

berg, Regierungsbezirk Aachen, ist am 10. d. M. von der 9. Compagnie des Königlichen 25. Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Füsilier-Bataillons jenes Regiments, Herrn Major von Wetzel, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 19. October 1837.

Signalement.

Alter 19 Jahre 10 Monate; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirn hoch; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase lang und spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn gewöhnlich; Bart im Entstehen; Gesicht rund; Gesichtsfarbe blaß.

Besondere Kennzeichen: hat etwas krumme Beine.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer grauen Civiljacke von Tuch, einer Militairmütze ohne Schirm, einer grauen Hose, einem Hemd, einem Paar Schuhen. Außerdem hat er noch eine Civilhose mitgenommen.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Aufgefundene Leiche.)

Heute trieb hier die Leiche eines unbekannten Mannes an, welche mit einem blau baumwollenen Kamisol, weiß leinenem Hemde, grau leinwandnen Beinkleidern, schwarz wollenen Strümpfen und ringsum mit Nägeln beschlagenen Schuhen, so wie mit einem gelb und blau carirten Halstuche bekleidet war und in dessen Hosentasche sich ein Brodmesser mit hölzernem Griff, in einer ledernen Scheide steckend befand.

Die Größe beträgt 5 Fuß 5 — 6 Zoll, das Alter etwa 20 Jahre, die Haare sind dunkelbraun, die Iris braun, die Zähne vollständig und gesund, die Zunge war zwischen den Zähnen eingeklemmt und die Leiche scheint höchstens 5 Tage im Wasser gelegen zu haben. Spuren äußerer Gewalt fehlen gänzlich.

Wir fordern Jeden, der über die Verhältnisse des Verunglückten Auskunft zu geben vermag, hiermit auf, uns oder der nächsten amtlichen Behörde darüber Nachricht zu ertheilen, wodurch unter keinen Umständen Kosten entstehen, und bemerken zugleich, daß eine dunkle Vermuthung unter den anwesenden Schiffern entstand, daß der Verunglückte vor einigen Tagen bei Westervoort durch ein zerrissenes Schiffsseil über Bord geworfen sei.

Emmerich, den 14. Oktober 1837. Königliches Land- und Stadtgericht.

(Den ertrunkenen Gottfried Bramer aus Wiesdorf betr.)

Der Schiffer Gottfried Bramer, 38 Jahre alt, von Wiesdorf ist am 11. d. M. dem obengenannten Dorfe gegenüber durch das Brechen einer Schiffsleine in den Rhein geschleudert worden und ertrunken. Derselbe war 5 Fuß groß, hatte blonde Haare, ein blatternarbiges Gesicht und war von untersetztem ziemlich starken Körperbau. Er war bekleidet mit einem flächsenen Hemde, einem Kamisol von blau und weiß gestreiften Siamoisen, einer Weste von schwarzem Kasimir, einer langen schwarzen Hose von Bombasin, grauen Strümpfen und Schuhen mit doppelten Riemen.

Ich bringe diesen Unglücksfall mit dem Ersuchen um Benachrichtigung von dem Auffinden der Leiche zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf, den 19. Oktober 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Aufgefundene Leiche.)

Am 4. dieses Monats ist am sogenannten alten Holz, Gemeinde Monheim, die Leiche eines unbekannten etwa 35 bis 45 Jahre alten Mannes, der fünf bis sechs Wochen im Wasser gelegen haben mag, gelandet. Ich bringe deren nähere Beschreibung, so weit sie bei dem bereits eingetretenen hohen Grad der Fäulniß zulässig, mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, mich von der Person derselben zu benachrichtigen.

Dieselbe ist 5 Fuß 4 Zoll groß, gesetzter Statur, hat dunkelbraune, auf dem Scheitel ziemlich lange Haare, und nach vorne eine angehende Glatze, eine breite und niedrige Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, spitze Nase, einen aufgeworfenen Mund, rundes Kinn und vollständige Zähne. Sie war bekleidet mit einem schwarz seidenen Halstuch, einer grau wollenen Weste mit zwei Reihen metallener Knöpfe, einer dito Hose, einem braunen alten Frackrock, gestrickten Hosenträger mit eisernen Schnallen, einem feinen flächsernen Hemde und kurzen angeschuhten Stiefeln mit Büchsen zum Anstechen der Spornen, in den Ohren befanden sich gelb metallene Ohrringe.

Düsseldorf, den 14. Oktober 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl.)

Am 4. Oktober c. ist von einer nahe bei Unterberg belegenen Bleichwiese 2 leinene Frauenhemde C. W. gezeichnet, gestohlen worden.

Wer über die gestohlenen Gegenstände oder Thäter Auskunft zu geben vermag, wolle sie mir oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen.

Düsseldorf, den 19. Oktober 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Straßenraub.)

Am 15. Oktober d. J. ist abermals auf der Landstraße zwischen Neuß und Hemmerden an dem sogenannten Sandberge ein Straßenraub verübt worden. Der Thäter wird beschrieben als eine Person von großer Statur und kräftigem Aussehen, bekleidet mit einem Oberrock von dunkeler Farbe und einem runden Hut.

Derselbe hat sich eines länglichten grünen Geldbeutelchens welches in der Mitte einen Einschnitt hatte und auf jeder Seite mit einem kupfernen Ringelchen versehen war, des darin befindlichen Geldes im Betrage von beinahe 3 Thalern in $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Stücken, eines Feuerstahls und Steines und eines Taschenmessers mit schwarzem Stiel bemächtigt.

Ich ersuche Jeden, der zur Entdeckung des Thäters etwas beizutragen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 20. Oktober 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl zu Düsseldorf.)

Dem hiesigen Bildhauer Lode ist in dem Zeitraum vom 9. bis 19. d. M. das unten näher beschriebene Jagdgewehr entwendet worden. Der Verdacht fällt auf einen Mann von großer starker Statur und gesundem länglichen Gesicht, der etwa 40 bis 45 Jahre alt, anständig in einem schwarzen Frackrock gekleidet war und sehr langsam und ängstlich sprach. Der Eigenthümer hat demjenigen, welcher ihn zum Besitze dieses Jagdgewehrs verhilft eine Prämie von 15 Thlr. zugesagt.

Düsseldorf, den 21. Oktober 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Beſchreibung des Gewehrs.

Die Läufe ſind von Blumen- oder ſogenannten türkiſchen Damaſt und auf denſelben befindet ſich in goldenen Buchſtaben der Name Carl Güntermann in Düſſeldorf ſowie auch auf den Schlöſſern gravirt. Die Garnitur iſt von Neuſilber, das Schafft von Nußbaumholz und unter dem Bügel befinden ſich auf demſelben ein liegender und ein vor Wild ſtehender Hühnerhund ausgeſchnitten; ferner iſt unten an einer Seite des Schaffts zum Aufbewahren der Zündhüthchen eine ſilberne Kapſel angebracht.

Die Schlöſſer ſind à percussion und mit Sicherheits-Hahnen verſehen.

(Diebſtahl.)

Bei Gelegenheit eines in der Nähe von Grimlinghauſen Statt gehabten Brandes ſind nachfolgende Gegenſtände, als: 1) circa 50 Thlr. in harten Thalern, welche ſich in einem ſiamoiſenen gelbgeblümten Beutel befanden, ſodann 2) ein goldenes Kreuz mit Schlupp, welche an einer ſchwarzſeidenen Litze hingen und 3) zwei goldene Trauringe, breit und geränderl, wovon auf einem die Buchſtaben G. H. und auf dem andern H. S. eingravirt waren, geſtohlen worden.

Wer über den Verbleib oder den jetzigen Beſitzer dieſer Sachen Auskunft geben kann, wird erſucht, mir oder der nächſten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düſſeldorf, den 23. Oktober 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaaſe.

(Diebſtahl zu Mörſenbroich.)

Am 20. d. M. ſind aus einem zu Mörſenbroich bei Düſſeldorf gelegenen Hauſe folgende Gegenſtände entwendet worden:

1) ein kattunener violet geblümter Mantel; 2) eine grüne Merinos-Schürze; 3) zwei Frauenhemden ohne Zeichen; 4) ein Paar neue lederne Frauenſchuhe; 5) ein rothes violet geſticktes ſeidenes Halstuch; 6) ein kattunenes buntes Kopftuch; 7) ein flanellener blau und weiß geſtreifter Unterrock; 8) eine Haube von Spitz (Teckmütze); 9) ein roth und weißgeſtreiftes wollenes Kindstuch; 10) ein Paar blaue wollene angeſtrickte Strümpfe und 11) ein gelbgeblümtes kattunenes Kleid.

Wer über die geſtohlenen Gegenſtände oder die Thäter Auskunft zu geben vermag, wolle ſie mir oder der nächſten Polizeibehörde mittheilen

Düſſeldorf, den 24. Oktober 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaaſe.

(Steckbrief.)

Den nachſtehend ſignaliſirten Verbrechern Clemens Schlagwein, Jacob Weber, und Chriſtian Kruſe, von denen die beiden Erſteren bereits mehrmals wegen Diebſtahls beſtraft ſind, und die jetzt wiederum wegen bedeutender unter erſchwerenden Umſtänden begangenen Verbrechen in Unterſuchung ſind, iſt es gelungen, in der vergangenen Nacht mittelſt Gewalt an Perſonen aus dem hieſigen Arreſthauſe zu entſpringen. — Schlagwein hat ſich ſchon früher einer Entweichung aus dem Arreſthauſe zu Köln mittelſt Ausbruches ſchuldig gemacht.

Im Intereſſe der öffentlichen Sicherheit muß ich die baldige Wiederergreifung dieſer, beſonders der beiden erſten Perſonen dringend wünſchen. Ich erſuche deshalb alle Polizeibehörden, dieſelben im Betretungsfalle anzuhalten und mit möglichſter Vorſicht mir vorführen zu laſſen. Elberfeld, den 24. Oktober 1837. Der Ober-Prokurator.

Für denſelben, der Staats-Prokurator: von Kösteritz.

Sig-

Signalement.

Namen: Clemens Schlagwein, Schlosser, geboren und wohnend zu Köln; Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund ordinair; Zähne gut; Kinn rund; Bart blond; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Besondere Merkmale: wahrscheinlich eine frische Hiebwunde auf dem Kopfe.

Bekleidung: 1 schwarz tuchene Kappe mit Schirm, 1 blauer tuchener Ueberrock mit Sammetkragen, 1 schwarze seidene Kravatte, 1 schwarze Tuchweste, 1 schwarz und grau gestreifte Hose, 1 Paar Halbstiefel.

Namen: Jakob Weber, Seideweber, geboren und wohnhaft zu Elberfeld; Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn spitz; Bart braun; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Besondere Merkmale keine.

Bekleidung: 1 braune Tuchmütze mit ledernem Schirm, 1 weiß geblümter Halstuch, 1 grau tuchenes Kamisol, 1 graue Tuchweste, 1 graue Tuchhose, Halbstiefeln

Namen: Christian Kruse, Tagelöhner, zu Wipperfürth geboren und wohnend; Alter 36 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun; Stirne niedrig; Augenbraunen braun; Augen blau-grau; Nase gewöhnlich; Mund ordinair; Zähne mangelhaft; Kinn rund; Bart braun; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel. Besondere Merkmale: blatternarbig und eine Schnittwunde auf der linken Hand.

Bekleidung: 1 runder Hut, 1 dunkelgrüner Tuch-Ueberrock, 1 farbig seidenes Halstuch, 1 Pique dunkle Weste, 1 blaue Tuchhose, 1 Paar hohe Schuhe mit Riemen.

(Steckbrief gegen Carl Christmann aus Elberfeld.)

Der hier unten näher signalisirte Carl Christmann ist dringend verdächtig, Ende September d. J. seinem letzten Meister, dem Johann Daniel Braun hierselbst Seide im Werthe von zwölf Thalern unterschlagen und außerdem sich einer Prellerei schuldig gemacht zu haben.

Da nun derselbe sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, so ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 15. Oktober 1837. Der Instructionsrichter: Püh.

Signalement.

Namen Carl Christmann; Gewerbe Seidenweber; Geburts- und Wohnort Elberfeld; Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare schwarz; Stirn mittelmäßig; Augen und Augenbraunen braun; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Bart schwarz; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; besondere Kennzeichen: trägt gewöhnlich einen unterm Halse zusammenlaufenden schwarzen Backenbart.

(Steckbrief gegen Gustav Gosemann aus Elberfeld.)

Da der hier unten signalisirte sich der wegen Fälschung eines Wechsels gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, so ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben strenge vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 23. Oktober 1837. Der Instruktionsrichter: Püh.

Signalement.

Namen: Gustav Gosemann; Alter 25 Jahre; Geburts- und Wohnort: Elberfeld;

Gewerbe Fabrikarbeiter; Religion lutherisch; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare hellblond; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase gewöhnlich; Mund mittelmäßig; Bart blond; Kinn spitz; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Steckbrief gegen den Johann Wilhelm Goeb aus Weffelhagen.)

Der nachstehend signalisirte Johann Wilhelm Goeb, 25 Jahre alt, Dienstknecht, zu Weffelhagen, Kreis Ahrweiler gebürtig, in Frechen zuletzt wohnhaft, hat sich der wegen Prellerei gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher die betreffenden Behörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 17. Oktober 1837. Der Instruktions-Richter: Wever.

Signalement.

Größe 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich; Haare röthlich; Stirn rund; Augenbraunen blond; Augen grau und klein; Nase mittelmäßig; Mund gewöhnlich; Bart keinen; Gesicht voll; Gesichtsfarbe gesund; Körperbau stark und gesetzt.

(Diebstahl.)

In der Nacht vom 6. auf den 7. September d. J., sind dem Ackerwirthe Bartholomäus Pastors zu Bergswick von einer auf seinem Felde zurückgelassenen Egge zwei Pflugketten, entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringen, fordern wir zugleich einen Jeden auf, dem davon etwas bekannt seyn oder werden möchte, solches sofort seiner Orts-Obrigkeit oder uns anzuzeigen.

Emmerich, den 12. Oktober 1837. Königliches Land- und Stadtgericht.

(Diebstahl einer Taschenuhr.)

Am 15. Oktober c. ist die französische silberne Taschenuhr des Ackerknechts Hermann Berndsen zu Brasselt, die neben seinem Bette hing, gestohlen worden.

Dieselbe hat ein silbernes Gehäuse, ist mit deutschen Ziffern versehen, die Platte und Schlüsselloche etwas ausgebrochen. Inwendig im silbernen Gehäuse stehen: die Nr. 8 nebst 2 oder 3 Nullen dahinter eingeschlagen und die Buchstaben B und D. eingekratzt. Dann hat dieselbe ein kupfernes Gehäuse, worauf von Außen eine 5 steht. An der Uhr befindet sich eine platte kupferne Kette, mit einem kupfernen Schlüssel.

Wir ersuchen Jeden, der über den Diebstahl oder die Thäterschaft etwas zu bekunden vermag, uns oder der nächsten Behörde davon Anzeige zu machen; auch im vorkommenden Falle die Uhr anzuhalten, und der nächsten amtlichen Stelle abzuliefern. Kosten werden dadurch unter keinen Umständen veranlaßt.

Emmerich, den 21. Oktober 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Personal-Chronik.

Der bisherige Landbaumeister Hoff ist zum Wasserbaumeister mit Bestimmung seines Wohnsitzes zu Düsseldorf vom 1. November d. J. ab, ernannt worden.

An die Stelle des pensionirten Lambert Coppers ist der bisherige Hülfslehrer zu Dormagen, Christian Schorn, vorläufig auf zwei Jahre, zum Lehrer an der Elementarschule der katholischen Gemeinde zu Niel ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 73. Düsseldorf, Sonnabend, den 4. November 1837.

(Nr. 496.) Bekanntmachung.

Für die Bewohner der Tilsiter Niederung sind ferner an Unterstützung eingegangen:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1)	durch Herrn Bürgermeister Pollmann von den Gemeinden Kellen und Griethausen	9	26	8
2)	durch den Herrn Oberbürgermeister von Fuchsius hier . .	7	5	—
3)	durch denselben	2	—	—
		19	1	8
	Hiezu die früheren Beträge .	3096	—	2
	in Summa .	3115	1	10

Düsseldorf, den 28. Oktober 1837.

Der Regierungs-Präsident.
Aus Auftrag: Cuny.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 497.) Wohlthätigkeitshandlung. l. S. II. Nr 11584.

Zur Unterstützung der nothleidenden Bewohner von Mettmann, welche das dortige Brandunglück vom 22. August c. getroffen, haben die Landbewohner der Bürgermeisterei Mettmann und der Honnschaft Metzkausen, Bürgermeisterei Hubbelrath, aus eigenem Antriebe unentgeldlich

66 Scheffel Hafer,
160 Zentner Heu
und
58 Zentner Stroh

geliefert.

Mit Vergnügen bringen wir diesen Beweis von Wohlthätigkeits-Sinn zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 20. Oktober 1837.

(Nr. 498.) Den offizinellen Preis der Blutegel betr. l. S. V. Nr. 6559.

In Betracht der jetzigen Einkaufs-Preise der Blutegel finden wir uns veranlaßt, vom 1. November d. J. an, den bisherigen offizinellen Taxpreis derselben, das Stück zu zwei Silbergroschen, bestehen zu lassen, welches wir hiedurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Düsseldorf, den 24. Oktober 1837.

(Nr. 499) **Vermächtniß- und Schenkungen i. K. V. Nr. 6270.**

Verzeichniß der Vermächtnisse und Schenkungen zu Kirchen und Schulzwecken pro III. Quartal 1837.

Kreis.	Vermächtniß oder Schenkung.	Betrag Rthlr. Sg. Pf.			Zweck.
Duisburg.	Des Hermann Ramacher zu Bogelheim gemäß Erklärung vom 12. April e. an die katholische Kirche zu Borbeck eine jährliche Rente von einem Pfund Wachs, fällig am 1. Januar (Werth 14 Sgr.)	9	10	—	Der Wachs soll in Kerzen am 2. Februar jedes Jahres vor dem Bilde der Mutter Gottes verbrannt werden.
Düsseldorf.	Des hier verstorbenen Rentners Carl Rieder an die Maximilianskirche hierselbst laut Testaments vom 8. September 1834.	50	—	—	Stiftung zweier Seelenmessen, welche an den Sterbetagen des Testirers und seiner verlebten Frau von dem jeztlichen ältesten Kaplan gehalten werden sollen.
Neuß.	Der Erben der Wittwe Anna Christina Kühlwetter zu Lüttgenglehn an die katholische Kirche zu Grefrath	50	13	10	Stiftung von Gedächtnißmessen.
Geldern.	Des Pfarrdefervienten Peter Mükes zu Straelen	256	12	5	Verbesserung des Einkommens des jedesmaligen Pfarrers oder Defervienten mit Verpflichtung zur Abhaltung eines Jahrtagsgedächtnisses.
Solingen.	Des Ludwig Kleinhamann an die katholische Kirche zu Camp	38	13	10	Stiftung eines Jahrtagsgedächtnisses und für Seelenmessen.
	Des Rentners Jacob Schwarz zu Tongerloo bei Brüssel an die größere evangelische Gemeinde zu Solingen	19	18	10	
		2000	—	—	Verbesserung des Einkommens für den dritten Prediger.
Geldern.	Des zu Kempt verstorbenen Franz Kühnen an die katholische Kirche zu Camp laut Testament vom 23. Mai 1836.	150	—	—	Stiftung dreier Jahrtagsgedächtnisse.
		100	—	—	zur Verbesserung des Kirchenfonds.
Geldern.	Des Ludwig Kleinen Hamann zu Wiedrich an die katholische Kirche zu Camp ex test. vom 11. Mai c	38	13	10	Stiftung eines Anniversariums, ohne Verpflichtung.
		19	18	10	als Beitrag zum Abhalten von Messen.
Crefeld.	Des zu Crefeld verstorbenen Heinrich Amelß an die dortige katholische Kirche ex test. vom 14. Juni 1830	77	—	—	Begründung eines Jahrtagsgedächtnisses.
		472	15	—	Verbesserung des Kirchenfonds.

Digitized by Google

Kreis.	Vermächtniß oder Schenkung	Betrag. Rthlr.	Sgr.	Pf	Zweck.
Geldern.	Des Capellan Franz Joseph Gaarben zu Hinsbeck an die dortige Civilgemeinde, gemäß Erklärung vom 6. Februar c.	280	10	2	Das Kapital wird zur Einrichtung des Begräbnißplatzes und des Raumes bei der Schule verwendet und dem Geschenkgeber die zu dessen Ableben mit 4 Prozent aus der Gemeindekasse verzinset.
Düsseldorf.	Der hier verstorbenen Sophia Wallraf an die hiesige Maximilians-Kirche laut Testament vom 2. September 1830.	76	27	8	Für die Zinsen sollen jährlich am Sophientag eine oder mehrere Messen gelesen werden.
Rees.	Der zu Wisch verstorbenen Witwe Johann Scholten geborne Brucks ex test. vom 27. Januar 1829 an die dortige kath. Kirche.	76	27	8	Stiftung zweier Lesemessen.
Duisburg.	Der zu Essen verstorbenen Fräulein Franziska von Wenglar an die dortige evangelische Kirche.	78	10	—	ohne nähere Bestimmung.
Geldern.	Der zu Winnekendonk verstorbenen Wittwe Catharina Ebben geborne Roen an die katholische Succursalkirche daselbst, Grundstücke in Zarwerth.	3228	—	—	Stiftung von Gedächtnißmessen.
Geroenbroich	Der zu Ohrenrath verstorbenen Wittwe Anna Christina Quackbusch Testament vom 17. October 1825 an die evangelische Kirchen-Gemeine daselbst.	153	25	5	zur Unterstützung evangelischer Armen.
Cleve.	Des zu Appeldorn verstorbenen Johann Brinkfort laut Testam. vom 16. April 1834 an die dortige katholische Kirchen (bestehend in einer Grundrente von 4 Th. 18 Sg. 6 Pf.)	92	10	—	zur Stiftung von Seelenmessen.
Duisburg.	Des zu Broich verstorbenen Landgerichts-Secretairs Schürmann an die kleinere evangelische Gemeinde zu Duisburg.	19	6	11	zur Verbesserung des Kirchenfonds.
Rees.	Des Rheinbard Diepenbruck zu Wesel an die evangelische Gemeinde daselbst.	67	9	3	für den Unterricht armer Kinder.

Digitized by Google

Kreis.	Vermächtniß oder Schenkung.	Betrag. Rthlr. Sg. Pf	Zweck.
Lennep.	Der Erben der zu Hückeswagen verstorbenen Eheleute Nicolaus und Maria Catharina Brägger an die dasige katholische Kirche.	19 7 —	Stiftung eines Jahrgedächtnisses für die verstorbenen Eltern.
Elberfeld.	Der zu Barmen unverehelicht verstorbenen Anna Maria Lüttringhaus		
	1) der reformirten Gemeinde daselbst nebst einer Hausorgel.	3450 — —	Zur Verbesserung der Schullehrer-Wittwen-Pensionen und des Organistengehaltes.
	2) derselben Gemeinde	10400 — —	Zur Verbesserung der Prediger-Wittwen-Pensionen, des Einkommens der Pfarrer, des Küstergehaltes und zum künftigen Neubau der Kirche.
	3) der Tractatengesellschaft daselbst	1150 — —	zur Beförderung der Zwecke der Gesellschaft.
	4) der Missionsgesellschaft daselbst und	3070 — —	Desgleichen.
	5) der Bibelgesellschaft daselbst	2000 — —	Desgleichen.

(Nr. 500.) Debits-Erlaubniß für mehrere Schriften betr. 1. S. 1. Nr. 4518.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat nachstehenden beiden außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften:

1) die Studienreform der Kapuziner, ein Wort für geistliche und weltliche Obern, die guten Willens sind, verfaßt von P. Franz Sebastian Ammann von Schönau, Kanton St. Gallen, St. Gallen, Druck und Verlag von Hartmann und Scheitlin, 1836. 8vo;

2) das seltene uralte geistreiche Büchlein, die teutsche Theologie, oder die Christusreligion in ihrer echten und reinen Confession, wie dieselbe vor der Kirchentrennung bestanden. Mit einer Einleitung neu herausgegeben von Dr. Treiter, Professor an der Hochschule zu Bern, St. Gallen, Druck und Verlag von Hartmann und Scheitlin, 1837. 8vo.

die Debits-Erlaubniß innerhalb der Königlichen Lande ertheilt, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 24. Oktober 1837.

(Nr. 501.) Agentur des H. W. Gauber in Elberfeld betr. 1. S. 1. Nr. 11837.

Herr H. W. Gauber ist zum Haupt-Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld ernannt und als solcher von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 18. Oktober 1837.

Digitized by Google

(Nr. 502.)

Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirk Düsseldorf pro September 1837. l. S. ll. Nr. 11281.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																									
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	1	26	10	1	13	1	1	3	4	1	1	—	—	12	—	4	24	—	7	20	—	1	18	—	—	23	—
2	Elberfeld . . .	2	1	6	1	17	6	1	3	—	1	16	—	—	18	6	2	14	—	2	15	—	1	28	—	—	27	3
3	Mettmann . .	1	28	—	1	17	—	1	6	—	1	11	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	1	20	—	—	23	—
4	Essen	1	25	—	1	15	—	1	2	—	1	10	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	2	10	—	—	22	—
5	Solingen . . .	2	6	1	1	21	11	1	8	1	1	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	1	16	—	—	28	—
6	Crefeld	1	23	—	1	9	6	1	2	1	1	4	—	—	13	6	4	—	—	5	20	—	1	17	3	—	22	3
7	Neuß	1	21	8	1	10	11	1	3	2	1	6	5	—	11	11	2	27	9	4	18	—	1	20	—	—	20	3
8	Duisburg . . .	1	22	6	1	12	6	1	—	—	1	5	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	22	6
9	Emmerich . . .	1	23	3	1	9	4	—	27	6	1	4	—	—	6	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	6
10	Rees	1	21	11	1	9	—	—	26	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	9
11	Wesel	1	22	8	1	7	6	—	28	9	1	3	9	—	8	10	3	—	—	3	20	—	1	25	—	—	19	10
12	Cleve	1	21	9	1	7	—	—	28	10	1	3	6	—	6	2	2	20	—	2	15	—	—	—	—	—	19	—
13	Geldern . . .	1	23	—	1	8	1	1	1	6	1	2	10	—	10	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	4
14	Goch	1	24	5	1	6	6	1	1	—	1	1	11	—	9	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	4
15	Kempen	1	24	2	1	8	1	1	8	1	1	3	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	3
16	Rheinberg . .	1	18	6	1	6	4	1	2	4	1	1	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	4
	Durchschnitts-Preise . .	1	24	8	1	11	2	1	2	—	1	4	11	—	11	2	3	9	4	4	13	—	1	24	7	—	21	8

Fortsetzung der Taxmeisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirk Düsseldorf pro September 1837.

No.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund	Stroh, per Schock zu 1200 Pfund	Brandwein	Bier	Rind-	Kalb-	Ham- mel-	Schwei- ne-	Butter, per Berliner Pfund	Eier, per 1 Hundert.
				pr. Berliner Quart.		Fleisch, per Berliner Pfund.					
		Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.
1	Düsseldorf	— 29	6 15	7 6	1 10	3 —	2 6	2 10	4 —	5 8	6 8
2	Elberfeld	3 —	9 10	5 6	1 4	2 10	2 6	2 —	3 10	5 10	7 —
3	Mettmann	— 26	6 —	6 —	1 8	2 3	2 8	2 6	4 8	5 —	7 —
4	Essen	— 18	5 —	6 —	1 4	2 2	2 6	2 2	3 —	5 6	6 10
5	Solingen	1 —	7 18	4 6	2 —	2 8	2 4	3 —	4 6	5 6	8 10
6	Crefeld	— 23	5 16	3 9	1 8	3 6	1 10	2 6	3 —	4 9	6 —
7	Neuß	— 24	5 22	5 —	1 4	2 6	2 —	2 —	3 —	4 11	5 10
8	Duisburg	— 20	6 —	5 —	1 6	2 6	2 —	2 —	3 —	5 —	7 —
9	Emmerich	— 14	7 15	4 8	— 10	2 8	2 6	2 —	4 6	5 —	7 4
10	Rees	— 20	5 6	5 —	1 2	2 2	2 —	2 —	3 —	5 1	6 —
11	Wesel	— 19 10	4 24	3 —	1 3	2 8	2 4	2 6	3 —	5 6	6 3
12	Gleve	— 16	5 1 1	5 6	1 2	2 8	3 —	2 8	3 6	4 6	6 10
13	Geldern	—	—	4 —	1 6	2 —	1 6	2 —	—	4 1	5 2
14	Goch	— 18	2 3 10	3 8	1 6	2 —	1 6	2 —	5 6	4 4	6 3
15	Kempen	— 25	5 —	3 2	1 8	2 4	2 —	2 4	5 —	5 —	5 —
16	Rheinberg	— 25	5 18	5 4	1 —	2 4	1 6	2 6	—	5 6	6 3
	Durchschnitts-Preise	— 22	4 5 19	2 3	8 1	5 2	5 2	1 2	9 3	3 11	5 1	6 6

(Nr. 503.) Verlorner Reisepaß. I. B. II. Nr. 11644.

Die Guitarrespielerin Anna Herschberg, aus Bremen gebürtig und in Cl. wohnhaft, hat angeblich ihren von dem Herzoglich Nassauischen Amte Hadamar ausgestellten Reisepaß am 11. d. M. entweder in Werden oder auf dem Wege von Werden nach Mülheim an der Ruhr verloren. Dieser Reisepaß wird daher als ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 20. Oktober 1837.

(Nr. 504.) Zurückgenommener Steckbrief. I. B. IV. Nr. 4489.

Da der am 25. Juni c. von der 2ten Kompagnie des Königl. 35ten Infanterie-Regiments entwichene Musketier Wilhelm Bungarts sich freiwillig wieder gestellt hat, so wird der gegen denselben erlassene Steckbrief (Amtsblatt 53.) hiemit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 21. Oktober 1837.

(Nr. 505.) Zurückgenommener Steckbrief. I. B. II. Nr. 11730.

Der auf der Arbeitsanstalt zu Braunweiler entwichene, unter dem 11. d. M. Steckbrief sich verfolgte Heinrich Theissen aus Ossenberg (Amtsblatt Nr. 69. p. 423.) ist wieder zurückgebracht worden.

Düsseldorf, den 24. Oktober 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Sämmtliche Gerichtsbehörden und Notarien unseres Departements werden mit der in Betreff der Stempelpflichtigkeit zur Bedingung eines Rechtsaktheits abgeschlossener Vergleiche, mittelst Justiz-Ministerial-Reskripts vom 16. März 1835. im Einverständniß mit dem Königl. Finanzministerio ergangenen Entscheidung zur Nachricht und Nachachtung hierdurch bekannt gemacht, nach welcher Entscheidung Vergleiche, wenn sie außer der Bestimmung streitiger oder zweifelhafter Rechte, noch einen andern stempelpflichtigen Gegenstand enthalten, wenn darin z. B. über ein geraltes Vergleichsquantum quittirt, oder solches als Darlehn belassen, oder wenn einem streitigen Anspruch entsagt, dagegen das Eigenthum eines Grundstücks abgetreten und dafür eine Geldsumme stipulirt wird, und dergleichen außer dem Vergleichsstempel auch noch dem Werthsstempel für das besondere Geschäft, nach Maßgabe der allgemeinen Vorschriften zum Gebrauch des Stempelpapiers §. 1. unterworfen sind.

Hamm, den 17. Oktober 1837. Königl. Oberlandesgericht: v. Schelbler.

(Den Erlaß der Hälfte der Weinsteuer pro 1836 betr.)

Wegen der geringen Güte und Werthhaltigkeit des vorjährigen Weines, hat des Herrn Finanz-Ministers Excellenz, auf Grund der demselben dazu durch §. 9. des Weinsteuer-Gesetzes vom 25. September 1820. ertheilten Ermächtigung, genehmigt, daß die Weinsteuer aus dem Jahre 1836. in den Rheinprovinzen allgemein zur Hälfte erlassen werde.

Indem ich das betheiligte Publikum hiervon in Kenntniß setze, bemerke ich zugleich, daß die betreffenden Erlaßbefehle mit der nöthigen Anweisung versehen sind, daß die betheiligten Winzer von demselben wegen Abschreibung der Steuer resp. wegen Zurückzahlung der etwa bereits über die Hälfte bezahlten Beträge das Nähere erfahren werden.

Köln, den 27. Oktober 1837.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor

Helmentag.

(Bekanntmachung.)

In Beziehung auf meine Bekanntmachung vom 18. d. M. den in der Nacht vom 7. zum 8. d. M. an dem Faßbinder und Weinhändler Heinrich Bolz auf dem Wege von Heerdt nach Düsseldorf begangenen Raubmord mache ich hierdurch nachträglich bekannt, daß die Königl. Regierung demjenigen, welcher die Entdeckung der Thäter dieses Verbrechens bewirkt, eine Belohnung von Einhundert Thalern bewilligt hat.

Düsseldorf, den 27. Oktober 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl einer Taschenuhr zu Elingern.)

Am 24. d. M. ist aus einem Hause zu Elingern eine silberne unten näher bezeichnete Taschenuhr, entwendet worden. Wer hierüber Auskunft geben kann, wolle sie mir oder der nächsten Polizeibehörde, mittheilen.

Die Uhr war eine französische von größerer Sorte mit Kasten von Schildkröte, worin sich gegen die Mitte ein Riß befand und etwas abgeschählt war.

Es befand sich an derselben eine Umhängekordel von gelbgrüner und schwarzer Seide und hieran ein kleiner Schlüssel mit einem grauen Steine. Das Zifferblatt war mit arabischen Ziffern versehen.

Düsseldorf, den 27. Oktober 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Steckbrief gegen Wilhelmine Hermanns aus Witzhelden.)

Da die unten signalisirte des Diebstahls beschuldigte Dienstmagd Hermanns sich der wider sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, so ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf dieselbe zu vigiliren, und sie im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 26. Oktober 1837. Der Instruktionsrichter: Pütz.

Signalement.

Namen: Wilhelmine Hermanns; Gewerbe: Dienstmagd; Alter 21 Jahre; Geburtsort Witzhelden; letzter Wohnort: Wermelskirchen; Größe 4 Fuß 9 Zoll; Haare hellbraun; Stirne hoch und schmal; Augenbraunen blond; Augen grau-blau; Nase klein und stumpf; Mund klein; Zähne gut; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der wider den Seidenweber Carl Christmann unterm 15. dieses Monats erlassene Steckbrief wird, da ꝛc. Christmann sich gestellt hat, zurückgenommen.

Elberfeld, den 26. Oktober 1837. Der Instruktionsrichter: Pütz.

(Steckbrief gegen Maria Schumacher aus Saarlouis.)

Die eines Hausdiebstahls beschuldigte Magd Maria Schumacher aus Saarlouis ist flüchtig geworden. Auf den Grund eines von dem Königl. Untersuchungsrichter erlassenen Vorführungsbefehls bringe ich deren Signalement zur öffentlichen Kenntniß und ersuche sämmtliche Polizeibeamten, im Betretungsfalle die Beschuldigte mir vorführen zu lassen.

Koblenz, den 24. Oktober 1837. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers

Die Maria Schumacher ist 26 Jahre alt, 5 Fuß groß, mittlerer Gestalt. Sie hat braunes Haar, freie Stirne, graue Augen, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Farbe.

Sie ist im Besitze eines von dem Königl. Landrathe zu Saarlouis unterm 21. März dieses Jahres ausgestellten Reisepasses.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 74. Düsseldorf, Mittwoch, den 8. November 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 506.) Versuche zur Rettung von verunglückten Personen. l. S. 11. Nr. 11491.

Als am 31. Mai d. J. der Pumpenmacher Hubert van Brynen, der Schmiedemeister Wilhelm Hunk und der Blechschläger Carl Derksen in der Tiefe eines Brunnens am kleinen Markte zu Cleve in Lebensgefahr gerathen waren, haben sich zu deren Rettung der Kaufmann Leonhard, Schenkwirth A. Court, Nagelschmied J. Jansen am meisten ausgezeichnet. Dem erstern ist durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6. v. M. die Rettungs-Medaille am Bande, den beiden letztern auf den Grund derselben Allerhöchsten Kabinets-Ordre die Erinnerungs-Medaille verliehen worden.

Außerdem haben sich um die Rettung des ꝛc. van Brynen und Consorten der Maurer Kohl, Barbier Linz, Zimmermann Preister, Brunnenmacher Michels, Seiler Peters, Kleinhändler Meising und Maurerhandlanger Ulrich durch menschenfreundliches unerschrockenes und beharrliches Bemühen sehr verdient gemacht. Den fünf erstern hat das Königliche hohe Ministerium des Innern und der Polizei angemessene Geldprämien zu bewilligen geruht, was wir hiermit zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 18. Oktober 1837.

(Nr. 507.) Die Debits-Erlaubniß für mehrere Schriften betr. l. S. l. Nr. 4519.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat nachfolgenden außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften:

1) Anleitung zur Schön- und Schnell-Schreibekunst von Chr. F. Fischer, Lehrer der Buchhaltung und Kalligraphie an der Realschule in Bern. Bern 1833 bei Ludw. Alb. Haller 4to.
2) Die Verfassung des Servius Tullius in ihrer Entwickelung; dargestellt von Franz Dor: Gerlach Dr. der Philosophie ꝛc. Basel in der Schweighauserschen Buchhandlung 1837 4to.
3) Tacitus Germania. Text-Uebersetzung, Erläuterung von Friedr. Dor. Gerlach und Wilh. Wackernagel. Zweite Abtheilung, Uebersetzung und Erläuterung. Heft I. Basel in der Schweighauserschen Buchhandlung 1837. Auch unter dem Titel: Tacitus Germania übersetzt und erläutert von Fried. Dor. Gerlach. 8vo.
4) Das Beten im Geist und in der Wahrheit, besonders beleuchtet ꝛc. von R. von Brunn Pfr., Basel, Verlag der Schweighauserschen Buchhandlung 1837 8vo.
5) Encyclopädie der gesammten theoretischen und praktischen Pferde- und Rindvieh-Heilkunde, in alphabetischer Ordnung, bearbeitet von J. J. Rychner und Ed. Im-Thurn. Dritter Band. Zweite und dritte Lieferung. Hautjucken — Koller. Bern 1837. Druck und Verlag von C. Fischer et Comp. 8vo.

6) Ehegerichts-Ordnung für den Kanton Basel-Stadttheil 1837. Basel. Dr. der Schweighauserschen Buchhandlung 8vo.
7) Staatshandbuch der schweiz. Eidgenossenschaft für das Jahr 1837. Herausgegeben von Dr. C. Herzog. Bern 1837. Druck und Verlag von C. Fischer und Comp. 8vo.
8) Von der radikalen Heilung der Brüche. Von Mathias Mayor Doctor der Medizin. Aus dem Französischen von J. Finsler M. D. Zürich Dr. u. Verl. von Fr. Schultheß 1837. 8vo.
9) Naturgeschichte für das Volk. Ein Buch für Schule und Haus zur Verbreitung der Erkenntniß Gottes aus seinen Werken. Von J. Baumann. Luzern Verl. von Xaver Meyer 1837. 8vo.
10) Allgemeine Naturgeschichte als philosophische und Humanitäts-Wissenschaft für Naturforscher, Philosophen und das höher gebildete Publikum, bearbeitet von Maximilian Perti. Erste Lieferung (Ersten Bandes erste Hälfte). Bern 1837. Dr. u. Verl. von C. Fischer und Comp. 8vo.
11) Appenzellischer Sprachschatz. Eine Sammlung appenzellischer Wörter, Redensarten ꝛc. Herausgegeben von Dr. Titus Tobler. Zürich Dr. u. Verl. von Orell, Fußli et Comp. 1837. gr. 8vo.
12) Ueber die Bestandtheile und Entstehung der Mineralquellen. Eine naturwissenschaftliche Abhandlung von C. Löwig. Zürich bei Fr. Schultheß 1837. Auch unter dem Titel: Mineralquellen von Baden im Kanton Aargau. In chemisch-physikalischer Beziehung beschrieben 8vo.
13) Theil IV. des Werks: Erzählungen aus der Schweitzergeschichte nach den Chroniken von Rudolph Hanhart. Basel in der Schweighauserschen Buchhandlung 1838. 8vo.
14) Heft 2: des zweiten Halbjahrs der Monatschrift Jugendblätter. Auguſtheft 1837. Stuttgart in Kommission bei J. F. Steinkopf. Straßburg bei Philipp Schenzer 4to.

die Debits-Erlaubniß innerhalb der Königl. Lande ertheilt, was wir hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 24 Oktober 1837.

(Nr. 508.) Agentur des J. F. Wilhelmi zu Düsseldorf l. S. II. Nr. 11891.

Der J F. Wilhelmi zu Düsseldorf ist von der Direktion der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld zu ihrem Haupt-Agenten ernannt, uud in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 24. Oktober 1837.

(Nr. 509.) Hülfs-Agentur des Joh. Abr. Martin zu Elberfeld l. S. II. Nr. 11831.

Der Joh. Abraham Martin zu Elberfeld ist zum Hülfs-Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 20. Oktober 1837.

(Nr. 510.) Bekanntmachung l. S. II. Nr. 11898.

Der Mecklenburgschen Brand-Assekuranz-Gesellschaft zu Neu-Brandenburg ist unter dem 7 d. M. die Ministerial-Conzession zur Aufnahme von Mobilar-Feuer-Versicherungen in den Königlich Preußischen Staaten ertheilt worden, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen. Düsseldorf, den 28. Oktober 1837.

(Nr. 511.) Verpachtung der landesherrlichen Fischerei-Gerechtsame in der Ruhr bei Heisingen betr. II. S. IV. Nr. 4049.

Am 15. November d. J., Vormittags 10 Uhr, soll die landesherrliche Fischerei-Gerechtsame in der Ruhr bei Heisingen, in dem Distrikte vom Ausflusse des Pieperbachs bis zum Ausflusse des Deilbachs, auf dem Königlichen Rentamte zu Essen an den Mehrstbietenden auf drei Jahre neu verpachtet werden.

Düsseldorf, den 2. November 1837.

(Nr. 512.) Steckbrief gegen den Husar Franz Finck aus Düsseldorf. I. S. IV. Nr 4617.

Der unten näher signalisirte Husar Franz Finck aus Düsseldorf, ist aus der Garnison Düsseldorf entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Commandantur zu Düsseldorf abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 29. Oktober 1837.

Signalement.

Alter 21½ Jahr; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Schuster; Haare schwarz; Augenbraunen schwarz; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart schwarz; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gelblich.

Besondere Kennzeichen: Geschwüre an der rechten Hand.

Bekleidung: ein blauer Dollmann mit weißen Schnüren und Knöpfen, graue Tuchhosen ohne Lederbesatz, blaue Mütze mit hellblauem Vorstoß, Halsbinde und Stiefeln mit Sporen.

(Nr. 513.) Steckbrief gegen den Husar Jakob Elsner aus Jülich. I. S. IV. Nr. 4617.

Der unten näher signalisirte Husar Jakob Elsner aus Jülich, ist aus der Garnison Düsseldorf entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Commandantur zu Düsseldorf abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 29. Oktober 1837.

Signalement.

Alter 20 Jahr 8 Monat; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Religion evangelisch; Stand Hufschmidt; Haare blond; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart im Entstehen begriffen; Kinn länglich; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe blaß.

Bekleidung: ein blauer Dollmann mit weißen Schnüren und Knöpfen, graue Tuchhosen ohne Lederbesatz, blaue Mütze mit hellblauem Vorstoß, Halsbinde und Stiefeln mit Sporen.

(Nr. 514.) Steckbrief gegen den Musketier Peter Joseph Schiffer aus Hoisten. I. S. IV. Nr. 4605.

Der unten näher signalisirte Musketier Peter Joseph Schiffer aus Hoisten, Kreis Grevenbroich, ist aus der Garnison Luxemburg, desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Commandantur in Luxemburg abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 29. Oktober 1837.

Signalement.

Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich; Religion katholisch; Stand Ackers-

knecht; Haare braun; Stirn hoch; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase mittelmäßig; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesichtsfarbe bleich.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Dienstjacke, eine neue Diensthose, ein Paar Halbstiefeln, ein Hemd, eine feine blaue Tuchmütze mit rothem Rande ohne Schirm.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Essenberg.)

In der Nacht vom 24 auf den 25. d. M. sind aus der Wohnung des Schenkwirths und Krämers Johann Biermann zu Essenberg, Bürgermeisterei Homberg, mittelst Einbruchs und Einsteigens die untenverzeichneten Gegenstände gestohlen worden. Ich bringe diesen Diebstahl mit dem Ersuchen an Jedermann hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, von jeder Spur, die auf den Verbleib der entwendeten Gegenstände hinweiset oder zur Entdeckung des Thäters führen kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Kleve, den 28. Oktober 1837. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Philippi.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

12 ℔ besten Javakaffee; 12 ℔ dito mittlerer Sorte; 4 ℔ weißen Kandis-Zucker; 2 ℔ klein gehauenen Meliszucker; 2 ℔ Sayette, Wierdrath, schwarz, weiß, blau, grau, violett und schwarzblau; 2 ℔ wollen Garn, Dreidrath, blau, violett, weiß und schwarzblau; verschiedene kupferne nnd eiserne Krampen und einige schwarz hörnerne und Hemdenknöpfe; 3 Frauenröcke von s. g. grünem Futtertuch; 2 dito von grünem Bibertuch; 1 dito von grünem Tuch; 1 dito von blauem Circassien; 4 dito von grünem s. g Sarsch; 4 dito von rothem Boy; 2 dito von roth und schwarz gestreiftem Flanell; 2 Frauen-Jacken von schwarzem Tuch; 2 dito von blauem Tuch; 3 dito von dunkelgrünem Tuch; 1 dito von hellgrünem Tuch; 1 dito von braunem Circassien; 1 Schnürleibchen von braunem Tuch; 1 Elle braunes Tuch; 11 Ellen rothen Boy; 10 dito grünen Sarsch; 1 Frauen-Jacke von Lilla-Kattun; 2 Schürzen von grünem Kattun, schwarz geblümt, eine derselben mit G. gezeichnet; 2 Schürzen von braunem Kattun; 2 dito von roth und blauem Kattun; 2 dito von Parsch-Kattun; 2 dito von blauem, gelb punktirtem Kattun; 14 dito von blauer Leinewand, zwei derselben gez. B B. und eine gez. G. B; 7 schwarze kattunene Halstücher; 1 dito braun Madras; 1 dito schwarz; 9 roth kattunene Halstücher; 2 dito blau kattunene; 2 grün kattunene dito; 1 roth kattunes dito; 20 Frauenkappen von verschiedenfarbigem Kattun; 10 Frauenhemden, 5 derselben gez. B. B. und 5 G. B. gez. mit verschiedenen Jahreszahlen; 1 Stück flächsene Leinwand, circa 15 Ellen haltend; mehreres Kinderzeug; zwei goldene Schlösser mit rothen Korallen, eins derselben herzförmig mit viereckigem Plättchen in der Mitte, das andere in Form eines länglichen Vierecks; 2 Paar violettene sayettene Strümpfe; 1 dito schwarze; 1 dito graue; 1 Tischtuch von gerippter Leinwand schwarz gez I B. 1809, circa 6 Ellen lang 1¼ breit; 4 gerippte werchene Tischtücher circa zwei Ellen lang und 1½ breit. gez. C. B. M.; 3 blau werchene Schürztücher; 1 Handtuch von feinem Gebild mit s. g. Leinenwerken, roth gez. C. B. M. 1834. und 4 bunte kattunene Kopftücher.

Personal-Chronik.

Der als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirte Dr. Med et Chir. Hermann Eulenberg hat sich zu Lennep niedergelassen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 75. Düsseldorf, Sonnabend, den 11. November 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 515.) Die Debits-Erlaubniß mehrerer Schriften betr. l. S. l. Nr. 4644.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat den Debit nachstehender, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes erschienenen Schriften innerhalb der Königlichen Lande verstattet.

1) Ueber die englische Strafrechtspflege von J. Rüttmann. Amtlicher Bericht an die Züricher Gesetzes-Revisions-Commission. Zürich Buchhandlung Franz Hoffmann. 1837. 8vo.
2) Louise. Aus Original-Briefen entlehnt. Anonym eingesandt. Helsingfors bei G. O. Wasenius 1835. 8vo.
3) Beiträge zur Anatomie und Physiologie der Gewächse von Dr. Hugo Mohl. Erstes Heft über den Bau und die Formen der Pollenkörner, Bern bei Chr. Fischer et Comp. 1834. 4to.
4) Biographische Skizzen von N. F. C. Gumoens, Oberst im Königl. Niederländischen Generalstab. Bern, Druck und Verlag von C. Fischer et Comp. 1835. 8vo.
5) Bujatrik oder die sporadischen innerlichen und eigenthümlichen äußerlichen Krankheiten des Rindviehes von J. J. Rychner, ausübender Thierarzt und Docent ꝛc. Bern und Leipzig, bei C. Fischer und Comp. 1835. 8vo.
6) Zur Morphologie Reisebemerkungen aus Taurien von Heinrich Rathke. Riga und Leipzig. Eduard Franzens Buchhandlung. 1837. 4to.
7) Bildungsgeschichte des Rückenmarkssystems, mit Benutzung der allgemeinen Bildungsgeschichte. Von Otto Gottl. Leonhard Girgensohn. Riga und Leipzig, Verl. von Ed. Franzens Buchhandlung. 1837. 8vo.
8) Die Osterrechnung oder Vorschlag zur Einführung eines kirchlichen Kalenders und Osterkanons, welche mit den Satzungen des Nicäischen Conciliums besser als die bisherigen übereinstimmen. Nebst einer genauen Prüfung, in wie fern der gregorianische Kalender diesen Forderungen Genüge leistet. Vom Professor Dr. Georg Paucker. Leipzig und Riga. Ed. Frankensche Buchhandlung (in Commission) 1837. 4to.
9) Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv. Ehst- und Kurlands, herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Russischen Ostseeprovinzen. Ersten Bandes erstes und zweites Heft. Riga und Leipzig 1837. Eduard Franzens Buchhandlung 8vo.
10) Allgemeine Polizei-Strafordnung für den Kanton Basel-Stadttheil, nebst einem Anhang darauf bezüglicher Verordnungen, 1837. Basel. Druck der Schweighauserschen Buchdruckerei. 8vo.

11) Repertorium für Anatomie und Physiologie. Von G. Valentin. Zweiter Band. Jahrgang 1837. Bern und St. Gallen. Verlag von Huber et Comp. 8vo.
12) Jugendblätter. Monatsschrift zur Förderung wahrer Bildung. Herausgegeben von C. G. Baerth und L. Hänel. Drittes Halbjahr. Drittes Heft September 1837. Stuttgardt in Commission bei J. F. Steinkopf. Straßburg bei Philipp Scheurer. 4to.

welches wir hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 31. Oktober 1837.

(Nr. 516.) Namens-Veränderung betr. I. S. I. Nr. 4586.

Mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 30. September d. J. haben des Königs Majestät zu genehmigen geruht, daß der jüdische Fleischer Lazarus Abraham zu Steele den Zunamen seines Schwiegervaters Baumgarten annehmen und führen dürfe.

Düsseldorf, den 31. Oktober 1837.

(Nr. 517.) Agentur des Heinrich Kuypers zu Calcar betr. I. S. II. Nr. 11849.

Der Heinrich Kuypers zu Calcar ist von der Aachener-Münchner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten für die Bürgermeistereien Appeldorn, Calcar, Grieth und Till ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 27. Oktober 1837.

(Nr. 518.) Agentur des Carl Hoffmann zu Uerdingen betr. I. S. II. Nr. 12113.

Der Carl Hoffmann zu Uerdingen ist zum Haupt-Agenten der Elberfelder-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 30. Oktober 1837.

(Nr. 519.) Verpachtung der Gras- und Weide-Nutzung des Landwehr-Exerzier-Platzes zu Geldern betr. II. S. IV. Nr. 4078.

Am Dienstage, dem 28. November d. J., Vormittags 11 Uhr, soll in der Behausung des Gastwirths, Herrn Theurer auf dem kleinen Markte zu Cleve, vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Caspary, die bis zum 30. April 1838 an Johann Heinrich Laugenberg zu Geldern verpachtete Gras- und Weide-Nutzung des Landwehr-Exerzier-Platzes zu Geldern, groß 34 Morgen 160,42 □Ruthen Preußischen Maaßes, zur anderweiten Verpachtung an den Meistbietenden öffentlich ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königlichen Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 3. November 1837.

(Nr. 520.) Steckbrief gegen den Theodor Fleurkens aus Kevelaer. I. S. IV. Nr. 4664.

Der unten näher signalisirte Theodor Fleurkens, aus Kevelaer, ist zum zweiten Male von dem Königl. 17. Infanterie-Regimente aus der Garnison Wesel desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Kommandeur gedachten Regiments, Herrn Obersten von Klüchzner zu Wesel abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 3. November 1837.

Sig-

Signalement.

Alter 26 Jahre 11 Monate; Größe 5 Fuß 5 Zoll 1 Strich; Religion katholisch; Stand Knecht; Haare schwarz; Stirn hoch; Augenbraunen blond; Augen schwarz; Nase mittelmäßig; Mund gewöhnlich; Zähne gesund und weiß; Bart keinen; Kinn spitz; Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur untersetzt.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine Feldmütze von blauem Tuch mit rothem Rand und Pasport, eine Halsbinde, ein blauer Kittel, eine Montirung mit rothem Kragen, Aufschlägen und hellblauen Achselklappen, worauf die Nr. 17, eine schwarze Civilhose, ein Paar Schuhe.

(Nr. 521.) Steckbrief gegen den Husar Johann Peter Gudelius aus Würden. l. S. IV. Nr. 4667.

Der unten näher bezeichnete Husar Johann Peter Gudelius, aus Würden, Kreises Altenkirchen, Regierungsbezirk Coblenz, ist am 21. v. M. von der 2. Eskadron des Königl. 9. Husaren-Regiments aus der Garnison Saarlouis, desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Regiments, Herrn Obersten von Strantz zu Saarbrücken, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 3. November 1837.

Signalement.

Alter 22 Jahre 8 Monate; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare schwarz; Stirn bedeckt; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase etwas stumpf; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht voll; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer neuen Dienstjacke, einer neuen Mütze, einem Paar alten Reithosen und einem Paar Stiefeln mit Sporn.

(Nr. 522.) Steckbrief gegen den Husar Johann Jakob Kruthoff aus Essen. l. S. IV. Nr. 4691.

Der unten signalisirte Husar Johann Jakob Kruthoff aus Essen, ist am 27. v. M. von der 2ten Eskadron des Königl. 8ten Husaren-Regiments aus Benrath, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Kommandeur des gedachten Regiments Herrn Obrist von Simolin, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 3. November 1837.

Signalement.

Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Tischler; Haare schwarz; Augenbraunen schwarz; Augen schwarz; Nase länglich, etwas nach einer Seite gebogen; Mund aufgeworfen; Zähne gesund; Bart schwarz; Kinn länglich-spitz; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gelblich-blaß; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Jacke mit weißen Schnüren und Knöpfen, blaue Mütze, graue Tuchhosen mit rother Passepoile, Stiefeln mit Sporen.

(Nr. 523) Steckbrief gegen den Füselier Peter Zardt aus Lommersdorf. l. S. IV. Nr. 4739.

Der unten näher bezeichnete Füselier Peter Zardt aus Lommersdorf, Kreises Schleiden, Regierungs-Bezirk Aachen, ist am 27. v. M. von der 9. Kompagnie des Königlichen 25. Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Füselier-Bataillons jenes Regiments, Herrn Major von Wentzel, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 7. November 1837.

Signalement.

Alter 22 Jahre 6 Monate; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirn niedrig; Augenbraunen dunkelbraun; Augen schwarz; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn oval; Bart im Entstehen begriffen; Gesicht rund; Gesichtsfarbe etwas braun.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Militair-Dienstmütze, einer dergleichen Jacke, einer dergleichen Tuchhose, einem Paar Schuhe und einem Hemde.

(Nr. 524.) Steckbrief gegen den Kanonier Carl. l. S. IV. Nr. 4740.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Carl aus dem Regierungsbezirk Aachen gebürtig, ist am 22. v. M. von der 1. reitenden Compagnie der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Andernach desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der vorgenannten Artillerie-Brigade, Herrn Major von Frankenberg in Coblenz abliefern zu lassen.

Düsseldor, den 7. November 1837.

Signalement.

Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun; Stirn breit und bedeckt; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase länglich; Mund breit; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; *Statur stark.*

Besondere Kennzeichen: eine Narbe an der rechten Hand.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Dienstmütze schwarz besetzt, einer schwarz tuchenen Halsbinde, einem blauen Kollet mit schwarzem Kragen, einer grauen Reithose mit rothen Streifen, einem Paar Stiefeln ohne Sporn, einem Hemde.

(Nr. 525.) Zurückgenommener Steckbrief. l. S. II. Nr. 11740.

Der unter dem 3. August c. Amtsblatt Nr. 53. p. 328. steckbrieflich verfolgte Theodor Kipp aus Dingden ist am 3. d. M. in Hiesfeld verhaftet worden.

Düsseldorf, den 26. Oktober 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Des Königs Majestät haben geruhet, den Berg-Amts-Director Bergrath Sello zu Saarbrücken, zum Oberbergrath zu ernennen, und das darüber ausgefertigte Patent unterm 10. Mai d. J. Allerhöchstselbst zu vollziehen.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Assessor von Beughem ist als Justitiarius und Berg-Richter bei dem Königl. Bergamte zu Siegen angestellt und von des Königs Majestät zum Berggerichtsrath ernannt worden.

Der Dr. Joseph Burkart ist bei unterzeichneter Stelle als Oberbergamts-Sekretair angestellt; und

die Stelle des verstorbenen Schichtmeisters Helmsdorf bei der Steinkohlengrube Kronprinz Friedrich Wilhelm, Bergamtsbezirks von Saarbrücken, dem bisherigen Rechnungsgehülfen Spitznas übertragen worden.

Bonn, den 22. Oktober 1837.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

(Den vermißten Friedrich Hösterey aus Hückeswagen betr.)

Der unten signalisirte Friedrich Hösterey ist am 22. vorigen Monats von Hause hierher und, seinem frühern Vorhaben, gleich zu seinen Eltern zurückzukehren, entgegen andern Tages von hier nach Deutz gefahren, woselbst er zuletzt auf der Rheinbrücke, nach Köln hingehend, gesehen worden ist.

Da nun seitdem über seinen Aufenthalt nichts bekannt geworden, so entsteht die Vermuthung, daß ihm irgend ein Unglück zugestoßen sein möge, und indem ich seine Personbeschreibung hierunten bekannt mache, ersuche ich alle resp. Militair- und Civilbehörden, alles dasjenige was über das fernere Verbleiben oder den jetzigen Aufenthalt des ꝛc. Hösterey Aufschluß geben könnte mir mitzutheilen.

Elberfeld, den 3. November 1837. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Signalement.

Name und Vorname Friedrich Hösterey; Gewerbe Bäcker; Wohnort Hückeswagen; Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase lang; Mund gewöhnlich; Bart sehr schwach; Kinn länglich; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank; besondere Zeichen: auf der Nase eine Narbe.

Bekleidung: ein braun tuchener Mantel mit schwarzem Merinos-Futter und Pelzkragen, ein oliven grün tuchener Ueberrock, eine schwarze Tuchhose, bunte seidene Weste, grüne Tuchkappe, Halbstiefel.

Im Hemde findet sich das Zeichen H. H. Er trug eine zweigehäusige silberne Taschenuhr, und ist mit keinen Legitimations-Papieren versehen.

(Bekanntmachung.)

Die Gränz-Aufsichts-Beamten haben am 22. d. M. ohnweit des Hauses Hasselt im Grenzbezirk zwischen der Scheune und dem Wohnhause eines Theils und andern Theils in einer offenstehenden Scheune unter Strohhaufen und in einer Handmühle vier Säcke mit Brutto 2 Centner 60 Pfund Kaffee in Beschlag genommen, ohne daß bisheran die unbekannten Eigenthümer dieses Kaffees haben ermittelt werden können.

Auf den Grund des §. 180 der allgemeinen Gerichts-Ordnung Theil I. Tit. 51 werden daher die unbekannten Eigenthümer dieses Kaffees hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 4 Wochen um so gewisser bei dem unterzeichneten Haupt-Zoll-Amte geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist mit der Confiskation, dem Verkaufe und der Verrechnung an die Staatskasse ohne Weiteres vorgeschritten werden wird.

Im Auftrage des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors zu Köln.

Emmerich, den 2. November 1837. Das Haupt-Zoll-Amt.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Bilk.)

In dem Zeitraume vom 26. bis zum 27. dieses Monats sind zu Bilk entwendet worden: 1) an baarem Gelde etwa 200 Thlr. in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Thalerstücken, in ganzen und $\frac{1}{4}$ brabander und französischen Kronthalern, einem doppelten Friedrichsdor, einem 20 Kreuzer-

ſtück und einigen Fünffrankenſtücken beſtehend; 2) an Schmuckſachen: eine goldene Halskette, aus feinen kleinen Ringen beſtehend, mit einem runden Schlößchen und einem goldenen Kreuz, glatt gerundet, in der Mitte mit einem blauen Stein und an einer Seite etwas verletzt, — eine ſtark übergoldete Kette, aus kleinen Ringen beſtehend, und mit einem Schlößchen wie das vorige, — eine goldener Ring mit zwei ineinandergeſchlungenen Händen, — ein goldener Ring, oben breit und flach zulaufend; auf der obern Fläche befindet ſich ein Bruch, und giebt der Ring daſelbſt einen weißlichen Schein, wie Silber, von ſich, — ein goldener Ring, worauf ſich die Symbole: Glaube, Hoffnung und Liebe befunden haben. Eins der Symbole fehlt, — ein Paar goldene runde Ohrringe am Schluſſe mit einem Knopf — ein einzelner goldener runder Ohrring — ein übergoldeter Ring mit eingefaßtem rothen Steinplättchen, zwei einfach gearbeitete ſilberne Mantelkrampen.

Verdacht dieſes Diebſtahls fällt auf zwei bisher nicht ermittelte Männer, deren nähere Bezeichnung wie folgt angegeben worden iſt.

Der eine, der den Kölner Dialekt redete, in ſeiner linken Hand ein Pflaſter und dieſe in einem roth und bläulich ſeidenen Tuche trug, war ein Mann von etwa 22 Jahren, 5 Fuß 4 Zoll groß, von geſetzter Statur, hatte braunes Haar, eine freie Stirne, bläuliche Augen, gewöhnliche Naſe und dito Mund, einen ſchwachen Bart ohne Backenbart, eine geſunde jedoch nicht röthliche Geſichtsfarbe. Er war bekleidet mit einem blauen Kittel vorne mit Jabot, einer bräunlich geſtreiften Hoſe von halb Wollenzeug, einer dunklen Tuchweſte, einer dunklen Halsbinde, einer kleinen ſchwarzen Tuchkappe mit altem gebrochenem Schirm, und einem Paar Halbſtiefel, wovon einer zur Seite des Fußes einen Bruch im Oberleder hatte, derſelbe trug eine ſilberne Uhr mit goldener Halskette.

Der Zweite ſchien etwa 22 — 23 Jahr alt, 5 Fuß 2 — 3 Zoll groß zu ſein, hatte dunkles Haar, freie Stirne, einen ſcheuen Blick, eine breite Naſe, gewöhnlichen Mund, dunklen Bart ohne Backenbart, ein volles Geſicht, geſunde röthliche Geſichtsfarbe, und war von ſtarker geſetzter Statur. Er ſprach wenig, anſcheinend den Elberfelder Dialekt. Seine Kleidung beſtand aus einer grau wollenen runden Tuchjacke, einer grau wollenen Tuchhoſe, einer dunkel wollenen Weſte, einer dunkeln Halsbinde und dito Schirmkappe.

Es iſt höchſt wahrſcheinlich, daß der erſtgenannte der vorbeſchriebenen muthmaßlichen Thäter ſich hier einen braun tuchenen Oberrock mit ſchwarzer Seide gefüttert, vorne mit braun gewirkten und hinten auf der Taille mit zwei ſchwarz gewirkten Knöpfen, angeſchafft, und bei dieſem Kaufe den obengenannten Kittel eingehandelt hat.

Ich bringe dieſen Diebſtahl mit dem Erſuchen zur öffentlichen Kenntniß, mich oder die nächſte Polizeibehörde von allen Umſtänden in Kenntniß zu ſetzen, welche zur Ermittelung der Thäter führen könnten.

Düſſeldorf, den 29. Oktober 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaaſe.

(Diebſtahl zu Dürſcheid.)

Am 16. dieſes Monats ſind aus einem Hauſe zu Dürſcheid, Gemeinde Lützenkirchen, mittelſt Einſteigens folgende Gegenſtände entwendet worden:

1) 2 brabänter und 2 franz Kronthaler; 2) $2\frac{1}{2}$ Thaler, in $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{15}$ Thalerſtücken beſtehend; 3) ein ſchwarz ſeidenes Halstuch; 4) ein gelb kattunenes Frauenhalstuch; 5) 12 Weſtenknöpfe von Perlmutter mit kupfernen Augen.

Wer über die entwendeten Gegenſtände oder die Thäter Auskunft geben kann, wolle ſie mir oder der nächſten Polizeibehörde ſchleunigſt mittheilen.

Düſſeldorf, den 31. Oktober 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaaſe.

(Diebſtahl zu Dahlen.)

In der Nacht vom 25. auf den 26. vorigen Monats ſind aus einer Behauſung zu Dahlen mittelſt Einbruchs folgende Gegenſtände geſtohlen worden:

1) ein Stück, 41 Ellen braunen glatten Biber $\frac{5}{4}$ breit (noch zugekördelt); 2) circa 8 Ellen bläulich modefarb Tuch $\frac{5}{4}$ breit; 3) circa 12 Ellen dito $\frac{5}{4}$ breit mit den Leiſten; 4) circa 30 Ellen $\frac{5}{4}$ violett Levantin (halb ſeiden Zeug); 5) circa 24 Ellen $\frac{5}{4}$ blau dito (dito) in zwei Coupons; 6) circa 7 Ellen aſchgrau mit gelblichen Streifen (Levantin); 7) circa 8 Ellen dunkelbraun Levantin; 8) circa 8 Ellen violett dito mit gelben Blumen bedruckt; 9) circa 28 Ellen hellblauen Royal $\frac{5}{4}$ Merinos in zwei Coupons; 10) circa 6 Ellen aſchgrau $\frac{5}{4}$ dito; 11) circa 26 Ellen $\frac{5}{4}$ fein blau ſchwarz Merinos; 12) circa 20 Ellen $\frac{5}{4}$ dunkelblauen feinen engliſchen Thybet; 13) circa 12 Ellen $\frac{5}{4}$ ſchwarz ächt franzöſiſchen dito; 14) circa 20 Ellen und 24 Ellen $\frac{5}{4}$ dunkelblauen Merinos; 15) circa 4 Ellen $\frac{5}{4}$ röthlich braunen Thybet; 16) circa 5 Ellen $\frac{5}{4}$ grünen Thybet; 17) circa 8 Ellen $\frac{5}{4}$ kaffebraunen Thybet; 18) circa 18 Ellen $\frac{5}{4}$ amaranthe (violett) Merinos; 19) circa 12 Ellen $\frac{5}{4}$ kattunen Sammet (Velveteen); 20) circa 30 Ellen $\frac{5}{4}$ geſtreift lilla Callicoes (Kattun); 21) circa 45 Ellen $\frac{5}{4}$ geblümt Lilla Callicoes; 22) circa 22 Ellen $\frac{5}{4}$ braun grund mit kleinen Blumen dito; 23) circa 11 Ellen carmelis (weiß und braun karrirt) dito; 24) circa 26 Ellen dito (braun mit kleinen weißen Carrés dito; 25) circa 30 Ellen dunkelfarbig geblümt dito; 26) circa 36 Ellen ſchwarz grund mit großen bunten Blumen dito; 27) circa 20 Ellen weiß und ſchwarz geſtreiften lilla Callicoes; 28) circa 15 Ellen geblümten lilla Callicoes; 29) circa 10 Ellen weiß grund mit großen rothen und gelben Blumen (Callicoes); 30) circa 10 Ellen blau grund Callicoes mit bläulichen Blumen; 31) circa 10 Ellen braun grund geblümten Callicoes; 32) circa 20 Ellen roſa Callicoes geblümt; 33) circa 10 Ellen braun dito mit lilla Blumen; 34) circa 12 Ellen ſchwarz grund dito mit rothen und blauen Blumen; 35) circa 12 Ellen weiß braun und grün geblümten Callicoes; 36) circa 90 bis 100 Ellen Callicoes in verſchiedenen Coupons und Deſſins; 37) circa 15 Ellen weiß grund Callicoes mit röthlichen Blumen; 38) circa 15 Ellen weiß grund Callicoes mit halb runden lilla Bouquets; 39) circa 15 Ellen aſchgrau dito mit großen bunten Bouquets; 40) circa 15 Ellen aſchgrau mit ſchwarzem Zickzack (ſchwarz geſchlängelt); 41) einige Dutzend baumwollene gedruckte Tücher in $\frac{3}{4}$, $\frac{4}{4}$, $\frac{5}{4}$ und $\frac{6}{4}$ Größe; 42) 2 à 3 Stück gelbe Caſimir-Weſten mit großen grünlichen Blumen-Bouquets; 43) 3 à 4 Stück aſchgraue Caſimir-Weſten mit großen bunten Figuren; 44) 4 Ellen aſchgrau bedruckte Caſimir-Weſten; 45) 4 Ellen ſchwarze baumwollene gepreßte Sammetweſten; 46) 4 Ellen blau dito; 47) circa 12 Stück bedruckte Sammetweſten mit gelben Blumen; 48) circa 6 Stück gedruckte Circaſſienne Weſten; 49) circa 30 Ellen geſtreiften Kameelgarnen Weſten in mehreren Coupons und verſchiedenen Deſſins, als roſa mit gelb, grün mit roſa, braun und grün mit roſa u. ſ. w.

Wer über die Thäter oder geſtohlenen Sachen Auskunft zu geben weiß, wolle ſie mir oder der nächſten Polizeibehörde ſchleunigſt mittheilen.

Düſſeldorf, den 1. Novembrr 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaaſe.

(Wahrſcheinlich geſtohlene Art.)

Bei einer, wegen Diebſtahlsverdachts zu Rüttenſcheidt vorgenommenen Hausviſitation iſt eine Art mit langem hölzernen Stiehl in Beſchlag genommen, über welche der Beſitzer ohne nähern Beweis angiebt, daß dieſelbe vor etwa 6 Wochen auf der Chauſſee bei Bredeney gefunden worden ſei.

Der etwaige Verlierer oder Eigenthümer wird aufgefordert, dieſelbe in unſerer Regiſtratur in Augenſchein zu nehmen und die Art und Weiſe, wie ihm ſolche abhanden gekommen, binnen 14 Tagen anzuzeigen, widrigenfalls die Art an den Viſitaten zurückgegeben werden wird.

Eſſen, den 29. Oktober 1837. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Jacobi.

(Straßenraub.)

In der Nacht des 27. August d. J. ist der Ziegelbäcker Anton Angenendt aus der Vorstadt Geldern, als er von Angenesch, Gemeinde Capellen, nach Hause gehen wollte, unterweges von zwei oder drei Männern angegriffen, zu Boden geschlagen und unter mehreren Mißhandlungen, außer 1½ Thaler an Geld, seiner silbernen Taschenuhr, beraubt worden. Indem ich die Beschreibung dieser Uhr hier beifüge, ersuche ich Jedermann, mir den Besitzer einer solchen sofort zu bezeichnen, oder bei seiner Ortsbehörde, zur weitern Mittheilung an mich, Anzeige davon zu machen.

Kleve, den 1. November 1837. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Philippi.

Beschreibung der Uhr.

Dieselbe ist eine englische, eingehäusige Taschenuhr, an welcher das zum Oeffnen des äussern, bereits sehr abgenutzten, Gehäuses dienende Knöpfchen fehlte. Auf dem Zifferblatte befinden sich die Worte: Norton-London und römische Ziffern. Die Halskette woran die Uhr befestigt, ist von Silber mit einem silbernen herzförmigen Schieber versehen, auf welchem die Buchstaben: A. A. G. gravirt sind. An der Kette befindet sich ein kupferner Uhrschlüssel. Mit einer Hängekette ist die Uhr nicht versehen.

(Diebstahl zu Dümpten)

In der Nacht vom 26. auf den 27. Oktober c. sind dem Ackersmann Wilhelm Hammann genannt Scherer, zu Dümpten, mittelst Einbruchs drei Bienenstöcke aus Stroh geflochten, entwendet worden.

Vor den Ankauf warnend, ersuchen wir Jeden, der darüber Auskunft geben kann, solche uns oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen zu wollen.

Broich, den 31. Oktober 1837.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

(Diebstahl zu Styrum.)

In der Nacht vom 23. auf den 24. Oktober c. sind dem Ackersmann Johann Hoffstadt zu Styrum 4 Bienenstöcke, 2 jeder von 32 Pfund und 2 jeder von 22 Pfund Gewicht, entwendet worden.

Vor den Ankauf warnend, ersuchen wir Jeden, der über den Thäter oder die gestohlenen Sachen Auskunft zu geben weiß, solche sofort uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Broich, den 31. Oktober 1837.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

Personal-Chronik.

An die Stelle des emeritirten Schullehrers Rathgeber ist der bisherige Hülfslehrer zu Richrath, Theodor Hirschfeld, vorläufig auf zwei Jahre zum Lehrer an der Elementarschule zu Hetterscheid ernannt worden.

An die Stelle des freiwillig zurückgetretenen Johann Kroppmann ist der bisherige Schulamts-Verwalter zu Frohn- und Herzhausen im Regierungs-Bezirk Arnsberg, Peter Braam, als Lehrer an der Elementarschule der katholischen Gemeinde zu Wyler, ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 76. Düsseldorf, Mittwoch, den 15. November 1837.

(Nr. 926.) Geſetzſammlung 19tes Stück.

Das 19te Stück der Geſetzſammlung iſt erſchienen, und enthält unter:

Nr. 1824. Allerhöchſte Kabinetsorder vom 13. September 1837, wodurch der Werth des Franks bei Gefällſachen, Koſten oder Gebühren, im Bezirke des Rheiniſchen Appellationsgerichtshofes zu Cöln, auf acht Silbergroſchen beſtimmt wird.

Nr. 1825. Verordnung wegen des in Neu-Vorpommern von den ſtatutariſchen Erbportionen der Ehegatten zu entrichtenden Erbſchaftsſtempels. Vom 16. September 1837.

Nr. 1826. Allerhöchſte Kabinetsorder vom 27. September 1837, die Anwendung der Vorſchriften der Allerhöchſten Kabinetsorder vom 1. Januar 1831 auf die Anlage und den Gebrauch von Dampfreſſeln zu andern Zwecken, als zum Maſchinenbetriebe, betreffend.

Nr. 1827. Allerhöchſte Kabinetsorder vom 6. Oktober 1837, durch welche des Königs Majeſtät der Stadt Lobſenz im Großherzogthum Poſen die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831 zu verleihen geruht haben.

Nr. 1828. Allerhöchſte Kabinetsorder vom 12. Oktober 1837, über die Kompetenz der Berggerichte.

Nr. 1829. Allerhöchſte Kabinetsorder vom 18. Oktober 1837, über das in den Terminen zur Beantwortung der Klage oder der Appellation im ſummariſchen Prozeſſe nach der Verordnung vom 1. Juni 1833 zu beobachtende Kontumazialverfahren.

Nr. 1830. Allerhöchſte Kabinetsorder vom 21. Oktober 1837, betreffend die Koſten der Unterſuchungen wegen Beleidigungen bei erfolgtem Verzicht.

(Nr. 927.) Eintragung in die Ritterguts-Matrikel betr.

Des Königs Majeſtät haben mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 16. vorigen Monats allergnädigſt zu genehmigen geruhet, daß das dem Carl Johann Anton Friedrich von Bülſfeldt zugehörige Gut Haus Terrvort in die Ritterguts-Matrikel der Rheinprovinz nachträglich eingetragen werde.

Coblenz, den 24. Oktober 1837.

Der Ober-Präſident der Rhein-Provinz.

Bodelſchwingh.

(Nr. 928.) Die Tilgung rückſtändiger Kur- und Neumärkſcher Zins-Coupons für das Jahr 1837 betr. II. 8. V. Nr. 4407.

Nach Ausweis der Rechnung über die Tilgung der älteren Kur- und Neumärkſchen Zins-

Digitized by Google

Coupons und Zinsscheine resp. aus dem Zeitraum vor dem 1. Mai und 1. Juli 1818 sind für das Jahr 1837 an dergleichen Effecten zusammen:

	266847 Rt. 21 Sg. 8 Pf.	incl. 3725 Rt. 22 Sg. 6 Pf.	in Gold
zum Börsen-Course angekauft und demnächst vorläufig cassirt worden. Unter Zurechnung der nach unserm letzten Publikando vom 21. Dezember v. J. bereits früher getilgten	2933178 Rt. — Sg. 2 Pf.	incl. 88874 Rt. 7 Sg. 6 Pf.	—
betragen daher die bis jetzt überhaupt zur Einlösung gelangten rückständigen Kur- und Neumärkschen Zins-Coupons aus jenem Zeitraume . . .	3200025 Rt. 21 Sg. 10 Pf.	incl 92600 Rt. — Sg. — Pf.	in Gold

welches wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Berlin, den 28. Oktober 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Berger.

(Nr. 529.) Bekanntmachung.

Zur Unterstützung der in Noth gerathenen Bewohner in der Tilsiter Niederung sind ferner folgende Beträge eingegangen:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1)	durch den Herrn Bürgermeister Leysner zu Crefeld . .	1	—	—
2)	— Obersten und Brigade-Commandeur v. Holleben hier	4	26	—
		5	26	—
	Hiezu die früheren Beträge .	3115	1	10
	in Summa .	3120	27	10

Düsseldorf, den 9. November 1837.

Der Regierungs-Präsident.

Frh. von Spiegel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 531.) Steckbrief gegen Wilhelm Paßmann aus Winnekendonk. l. S. II. Nr. 12257.

Der unten bezeichnete Wilhelm Paßmann aus Winnekendonk, welcher wegen Landstreicherei und Führung eines falschen Namens in der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 20. v. M. von der Arbeit außerhalb der Anstalt entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 9. November 1837.

Signalement.

Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion katholisch; Stand Ackerknecht; Haare blond; Stirn bedeckt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase lang; Mund mittel; Bart blond; Kinn rund; Gesicht länglich; Sprache deutsch.

Bekleidung: ein Hemd von Hanfleinen, eine Jacke und eine Hose von grau Wolltuch, ein blau und weiß gestreiftes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, eine grau tuchene Mütze, ein Paar lederne Schuhe.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Ediktal-Citation.)

Der Handlungs-Gehülfe Andreas Krecker aus Wetzlar gebürtig und zuletzt in Düsseldorf wohnhaft, gegen welchen wegen Beleidigung eines Polizeibeamten in Officio die fiskalische Untersuchung eingeleitet worden ist, wird, da sein gegenwärtiger Wohnort unbekannt ist, hierdurch unter dem Präjudize des Contumazial-Verfahrens aufgefordert, im Termine vom 12. Februar 1838, Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Instructions-Amte zur Rechtfertigung über die ihm zur Last gelegte Beschuldigung sich einzufinden.

Düsseldorf, den 28. Oktober 1837. Der Instructionsrichter: Beckers.

(Jagd-Verpachtung.)

In Gemäßheit Verfügung Königlicher hochlöblicher Regierung vom 19. October c. sollen am Dienstag den 21. November, Vormittags um 11 Uhr, zu Lennep im Berliner Gasthofe die, durch den Tod des Herrn Moritz Heilenbeck pachtlos gewordenen, Königlichen Jagden in der Bürgermeisterei Rade vom Wald, als:

1) die Jagd in der Ober- und Unter-Bauerschaft links vom Olferbach, wo das Haus Dahlhaaß in Bezug auf die Niedere Jagd koppel berechtigt ist;
2) die privative Jagd rechts vom Olferbach, zwischen diesem, der Wupper und den Märkischen Jagden;

und zwar jede für sich an den Meistbietenden auf längere Zeit verpachtet werden.

Urdenbach, den 2. November 1837. Der Oberförster: Fritze.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Engelskirchen.)

In der Nacht vom 22. auf den 23. Oktober d. J. sind aus der Wohnung des Gastwirths Friedrich Schnabel zu Engelskirchen mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden:

1) sechs Stück Servietten gez. V. D. 7.; 2) vier Stück dito gez. S. 12.; 3) sechs Stück dito gez. F. S. 12.; 4) neun Stück dito von verschiedenen Mustern; 5) ein Stück ganz feines Bielefelder Leinen, $\frac{5}{4}$ breit und circa 18 Ellen betragend, an dessen beiden Enden etwa 4 Zoll breit grobes Leinen angenäht war; 6) ein Stück blau gedruckten Tuches mit grünen Blumen, $\frac{1}{4}$ breit und 14 Ellen betragend; 7) ein weißes wollenes Umschlagtuch mit rosenrother Guirlande, in der Mitte mit einigen Stopfen, in den Ecken mit einigen kleinen Läppchen besetzt; 8) sechs Stück silberne Eßlöffel gez. F. S. p. Stück $4\frac{3}{16}$ Loth wiegend; 9) sechs Stück dito gez. W. W. N. p. Stück $4\frac{3}{16}$ Loth wiegend; 10) ein silberner Eßlöffel gez. I. C. C. $2\frac{3}{4}$ Loth schwer; 11) sechs Stück kleiner Löffel gez. T. S. p. Stück ein Loth schwer; 12) zwei Stück dito gez. C. H. B. p. Stück $1\frac{13}{16}$ Loth schwer; 13) eine silberne Zuckerzange ungefähr 4 Loth schwer; 14) $4\frac{3}{4}$ kölnische Ellen schwarzen Tuches; 15) ein silbernes Etui von der Form eines Brillengehäuschens, jedoch etwas kürzer, in welchem a) eine kleine Scheere mit silbernem Griff, b) ein Bleistift mit einem silbernen Hütchen, c) ein silberner Zahnstocher, d) ein schwarzes stählernes Ohrlöffelchen, verbunden mit einer Nagelfeile, e) zwei übereinander gehende Täfelchen mit silbernen Stift, welche eine Notiz über Reiseausgaben zwischen Engelskirchen und Deutz enthalten, befindlich gewesen.

Dringender Verdacht fällt auf zwei fremde Menschen, welche sich Sonntags den 22. Oktober in und beim Dorfe Engelskirchen herumgetrieben haben, auch bei dem Gastwirthe Schnabel selbst eingekehrt sind.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib obiger Sachen Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche mitzutheilen.

Cöln, den 3. November 1837. Der Instructionsrichter: Lamberz.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß nach Heute bei mir eingegangenen Benachrichtigungen die aus dem hiesigen Arresthause entsprungenen Clemens Schlagwein und Christian Kruse wieder verhaftet worden sind. Der Steckbrief vom 24. vorigen Monats wird deshalb, so weit er jene beiden Individuen anbetrifft, hierdurch zurückgenommen.

Elberfeld, den 4. November 1837. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Diebstahl zu Vilbert.)

In der Nacht vom 28. auf den 29. Oktober dieses Jahrs sind in einem Hause zu Velbert unter mehreren erschwerenden Umständen 50 Pfund Kaffee, 5 Hüte Zucker und eine englische Taschenuhr ohne Gehäuse, in einem Gestelle von schwarz gebeiztem Holze, in Form eines Herzens, etwa 6 Zoll hoch und 7 Zoll breit, gestohlen worden. Das Werk der Uhr ist hinten mit einer messingenen Platte verschlossen und mittelst eines messingenen Reifens an das Gestell befestigt. Letzteres aber oben und unten mit einer Schleife ähnlichen Verzierungen geschmückt. Die Diebe haben einen Stock von Mispelholz zurückgelassen, welcher unten mit einem eisernen Ringe beschlagen ist, in der Mitte einen Bruch hat, welcher durch einen Nagel zusammen gehalten wird und durch einige am obern Theile befindliche Messerschnitte kenntlich ist.

Der Eine der vermeintlichen Diebe wird beschrieben als sehr pockennarbig, und bekleidet mit einem kurzschößigen grauen Leibrocke und einer schwarz grauen Tuchkappe mit Schirm. Ein Zweiter trug einen blauen Kittel, einen runden Hut, und einen braun gefleckten Stock mit einem Hornknopfe, hatte eine frische Gesichtsfarbe und zeichnete sich durch Freundlichkeit im Ansehen und Benehmen aus. Ein Dritter mit ähnlichem Kittel hatte eine grau und weiß melirte Tuchkappe auf, von deren Deckel ähnlich gefärbte Schnüre herabhingen. Er hatte eine braune Gesichtsfarbe und schien es zu vermeiden sich scharf ins Gesicht sehen zu lassen.

Ich ersuche Jedermann, der über die beschriebenen Personen oder die gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben weiß, mir darüber schleunigst Nachricht zu geben.

Elberfeld, den 5. November 1837. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Diebstahl.)

Am 27. Oktober c. Abends ist aus dem Nachen des hiesigen Lootsen Heinrich Broekmann ein Emmersegel nebst Block und Scheibe, so wie eine Wasserschauffel gestohlen worden, die keine besondere Abzeichen hatten.

Wir fordern Jeden, der über den Thäter und die gestohlenen Sachen Kenntniß erhalten sollte, hierdurch auf, uns, oder der nächsten Behörde davon Nachricht zu geben, wodurch unter keinen Umständen Kosten entstehen.

Emmerich, den 4. November 1837.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 77. Düsseldorf, Montag, den 20. November 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 531.) Die Debits-Erlaubniß mehrerer Schriften betr. l. S. l. Nr. 4741.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat für nachbenannte, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienene Schriften nämlich:

1) Zürich im Jahre 1837. Nach den natürlichen und geselligen Verhältnissen geschildert für Einheimische und Fremde. Zürich, Buchhändler Franz Hoffmann. 8vo.
2) Plato's Gorgias. Uebersetzt von Georg Schultheß. Von neuem durchgesehen und bearbeitet. Zürich gedruckt bei Orell, Füßli und Comp. 1838.
3) Encyclopädie der gesammten theoretischen und praktischen Pferde- und Rindvieh-Heilkunde in alphabetischer Ordnung bearbeitet von J. J. Rychner und Ed. Im Thurm. Bd. III. Lieferung 4. u. 5. Bern 1837. Druck und Verl. von C. Fischer und Comp. 8vo.
4) Die Erscheinungen und Gesetze des lebenden menschlichen Körpers im gesunden und kranken Zustande. Dargestellt von Dr. Fr. Arnold und Dr. J. W. Arnold. 2. Bandes 2. Theil. Zürich bei Orell, Füßli und Comp. 1837. Auch mit dem Titel: Lehrbuch der pathologischen Physiologie der Menschen von Dr. J. W. Arnold. 2. Theil 1. Abth. 8vo.
5) Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz. 17. Heft. Der Kanton Thorgau von J. A. Pupikofer. St. Gallen und Bern 1837 bei Huber und Comp. Auch mit dem Titel: der Kanton Thurgau, historisch, geographisch und statistisch geschildert ꝛc. 8vo.
6) Vollständige Anleitung zur italienischen und deutschen Conversation. Guida etc. dal Prof. M. G. Fries eda S. Giazinto Lavezzarri. Aarau 1837. Im Verlag von H. R. Sauerländer 8vo.
7) Vollständige Anleitung zur französischen und deutschen Conversation, Phraseologie etc. par M. G. Fries. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Aarau 1836. Im Verlag bei H. R. Sauerländer. 8vo.
8) Guide of englisch and German Conversation. Anleitung zur englischen und deutschen Conversation. Von M. G. Fries. Aarau 1836. Im Verlag bei H. R. Sauerländer 8vo.

die Debits-Erlaubniß innerhalb der Königlichen Lande ertheilt, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 7. November 1837.

(Nr. 532.) Die Collecte für die Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Elementarschullehrer betr. l. S. V. Nr. 7007.

Mit Bezugnahme auf den in Nr. 36. unseres diesjährigen Amtsblattes bekannt gemachten

Abschluß der Fonds der Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Elementarschullehrer, machen wir die Herren Schulpfleger, die städtischen Schulkommissionen, so wie die Herren Pfarrer darauf aufmerksam, daß der in dem Allerhöchsten Ortes vollzogenen Reglement zur Abhaltung der Kirchen-Collecte bestimmte erste Sonntag im Advent mit dem 3. Dezember d. J. bevorsteht, und zweifeln nicht, daß die Herren Pfarrer die nöthigen Veranstaltungen treffen werden, daß sowohl der Tag der Einsammlung der freiwilligen Gaben in den Gemeinden rechtzeitig bekannt gemacht, als auch zu reicher Beisteuer angemessen empfohlen werde.

Wir wollen es den Herren Schulpflegern und städtischen Schulkommissionen anheim geben, ob sie es im Interesse der wohlthätigen Anstalt für dienlich erachten, besondere Rundschreiben an die Präsides der Schulvorstände zu erlassen.

Düsseldorf, den 11. November 1837.

(Nr. 533.) Die Abhaltung einer Collecte in den katholischen Kirchen betr. l. S. V. Nr. 6980.

Das Königliche hohe Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat zum Wiederaufbau der abgebrannten katholischen Kirche in Lubiewo, Amts Schwetz, eine allgemeine Collecte in den katholischen Kirchen des Staats zur Erleichterung der Baulast der armen Gemeine, welche bei dem daselbst stattgehabten großen Brande sehr gelitten hat, mittelst Verfügung vom 18. v. M. bewilligt.

Indem wir diese Bewilligung in Gemäßheit eines Rescripts des Königl. Ober-Präsidiums der Rheinprovinz hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, beauftragen wir die Herren kath. Pfarrer zugleich, gedachte Collecte den bestehenden allgemeinen Vorschriften gemäß abhalten und die aufkommenden Gelder sofort, zur weitern Beförderung, an die Steuerkassen abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 10. November 1837.

(Nr. 534.) Die von der Ersatz-Aushebungs-Commission berücksichtigten Militairpflichtigen betr. l. S. IV. Nr. 4758.

Die namentlichen Listen der in diesem Jahre von den Ersatz-Aushebungs-Commissionen berücksichtigten Militairpflichtigen können in den landräthlichen Geschäfts-Localen eingesehen werden, welches wir hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 7. November 1837.

(Nr. 535.) Die Heiraths-Aufgebote der Militairpflichtigen betr. l. S. IV. Nr. 4759.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 5. November 1831 (Amtsblatt Stück 97.) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß die Militairpflichtigen, welche sich verheirathen oder ansässig machen, durch die Verheirathung oder Ansässigmachung ihrer Verpflichtung zum Militair-Dienste nicht überhoben werden.

Gleichzeitig veranlassen wir die Herrn Pfarrgeistlichen unseres Verwaltungs-Bezirkes, diese Militairpflichtigen bei Nachsuchung des Heiraths-Aufgebotes an jene Bestimmung zu erinnern, wobei zu der dieserhalb aufzunehmenden Verhandlung in keinem Falle ein Stempel anzuwenden ist. Dagegen bedarf es der in der Bekanntmachung vom 21. Februar 1828 (Amtsblatt Stück 13.) vorgeschriebenen Bescheinigung des Landrathes oder der Ortsbehörde nicht weiter.

Düsseldorf, den 7. November 1837.

(Nr. 536.) Das Ackern am Rande der Chaussee-Graben betr. l. S. III. Nr. 3619.

Die Bestimmung des §. 12. der Strafbestimmungen des Chausseegeldertarifs vom 28. April 1828 (Amtsblatt von 1828 Seite 297.) nach welcher innerhalb 2 Fuß an dem Rande

des Grabens der Chaussee nicht geackert werden darf, wird in manchen Theilen des Regierungs-Bezirks nicht gehörig beachtet.

Wir machen daher auf deren genaue Befolgung für die Zukunft mit dem Bemerken aufmerksam, daß die Baubeamten angewiesen worden sind, gegen die Contravenienten das Strafverfahren einzuleiten.

Düsseldorf, den 9. November 1837.

(Nr. 537.) Agentur des J. A. Klönne zu Wesel betr. I. S. II. Nr. 12226.

Der Joh. Ad. Klönne zu Wesel ist zum Hülfs-Agenten der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 9. November 1837.

(Nr. 538.) Patent-Ertheilung. I. S. III. Nr. 6170.

Dem Inhaber einer chemischen Bleiche, Carl Friedrich Sommer zu Erfurt, ist unter dem 21. Oktober 1837 ein Patent

auf einen an einem Spiral-Trockenrahmen anzubringenden Mechanismus als Hülfsmittel zum Anschlagen mit der Hand nach der durch Zeichnung und Beschreibung dargestellten, in Rücksicht ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannten Einrichtung,

auf sechs Jahre, von jenem Termine angerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Düsseldorf, den 6. November 1837.

(Nr. 539.) Bestellungen auf das Amtsblatt pro 1838 und auf das Register pro 1837 betr. I. S. I. Nr. 4843.

Zur Erhaltung der Regelmäßigkeit in der Bestellung der Amtsblätter werden auch für das Jahr 1838 die nachstehenden Bestimmungen erneuert, nämlich:

1) diejenigen Behörden und Beamten, welche zur Haltung des Amtsblatts verpflichtet sind, haben ihre Bestellungen nur bei den Ortsbehörden zu machen;
2) alle Bestellungen von Einwohnern unseres Verwaltungsbezirks dürfen nur bei den Orts-Bürgermeistern gemacht werden, die Vertheilung der Amtsblätter kann aber da, wo die Besteller dies wünschen, durch die Königl. Postämter erfolgen, in welchem Falle in den Abonnentenlisten das Erforderliche zu bemerken ist;
3) Bestellungen von Abonnenten, welche außerhalb des hiesigen Regierungsbezirks wohnen, können bei den Königl. Postämtern erfolgen, welche letztere die Bestellungen, unter namentlicher Bezeichnung der Abonnenten, bei uns unmittelbar anmelden werden.
4) die Herrn Bürgermeister werden angewiesen, die Bestellungen mit Sorgfalt zu sammeln, damit Nachbestellungen vermieden werden, — letztere können nur in ganz ungewöhnlichen Fällen berücksichtigt werden.
5) die Herrn Landräthe haben dafür zu sorgen, daß die in den Kreisen wohnenden zwangspflichtigen Abonnenten sämmtlich in die Verzeichnisse aufgenommen werden;
6) die von den Herrn Landräthen in doppelter Ausfertigung einzureichenden, nach dem in Nr. 74. des Amtsblattes pro 1835 abgedruckten Schema anzufertigenden, namentlichen Verzeichnisse müssen bis zum 15. Dezember d. J. ganz unfehlbar bei uns eingegangen sein; — in den Begleitungsberichten sind diejenigen Geistlichen namentlich anzugeben, welchen ein Freiexemplar für das Kirchenarchiv gebührt.

Die Herrn Bürgermeister werden sich ferner der Sammlung von Subscribenten auf das Sach- und Namen-Register zu unserm diesjährigen Amtsblatte unterziehen und die Verzeichnisse unfehlbar vor dem 10. Dezember d. J. an die betreffenden Herrn Landräthe einreichen, welche letztere die Hauptverzeichnisse bis zum 15. Dezember d. J. bei uns einzureichen haben.

Bei später eingehenden Bestellungen tritt ein höherer Preis, wie der bisherige, ein.

Düsseldorf, den 13. November 1837.

(Nr. 540.) Steckbrief gegen den Kanonier Johann Hubert Bonvisin aus Aachen. I. S IV. Nr. 4860.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Johann Hubert Bonvisin aus Aachen, ist am 4. d. M. von der 1. reitenden Compagnie der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Andernach, desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der vorerwähnten Artillerie-Abtheilung, Herrn Major von Frankenberg, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 15. November 1837.

Signalement.

Größe 5 Fuß 4 Zoll; Alter 21 Jahre 6 Monate; Haare blond; Stirn gewöhnlich; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Kinn spitz; Gesicht etwas hager und pockennarbig; Gesichtsfarbe gesund; Statur schwach.

Besondere Kennzeichen: zwei Narben auf der Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Dienstmütze, schwarz besetzt, einer tuchenen Halsbinde, einem blauen Kollet mit schwarzem Kragen, und Aufschlägen, einer grauen Reithose mit rothen Streifen, einem Hemde und einem Paar Stiefeln mit Sporn.

(Nr. 541.) Steckbrief gegen den Friedrich Dahlenbeck aus Radevormwald. I. S. II. Nr. 12343.

Der unten näher bezeichnete zu einjähriger Gefängnißstrafe und fünfjähriger Polizeiaufsicht verurtheilte und nach Abbüßung der ersten nach Radevormwald, seinem Wohnorte am 4. September c. dirigirte Friedrich Dahlenbeck ist dort nicht angekommen und hat sich hiernach der polizeilichen Aufsicht entzogen.

Alle betreffenden Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben ein wachsames Auge zu richten und ihn im Betretungsfalle durch Zwangs-Paß nach Radevormwald zu dirigiren und den dortigen Bürgermeister von der erfolgten Ertheilung des Zwangs-Passes zu benachrichtigen. Düsseldorf, den 9. November 1837.

Signalement.

Name: Friedrich Dahlenbeck; Geburts- und Wohnort Radevormwald; Gewerbe Papiermacher; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare braun; Stirne bedeckt; Augenbraunen braun; Nase spitz; Mund groß; Gesicht oval.

Besondere Zeichen: keine.

(Nr. 542.) Einen ausländischen Vagabunden betr. I. S. II. Nr. 12145.

Der nachstehend signalisirte Friedrich Wilhelm Becker, angeblich in Lippe-Detmold wohnhaft, ist bettelnd und ohne Legitimation in Wesel (Kreis Rees) betroffen und mit der Warnung über die Grenze gebracht worden, bei Vermeidung einer zweijährigen Festungsstrafe, nicht zurückzukehren.

Düsseldorf, den 9. November 1837. Sig-

Signalement.

Name und Stand: Friedrich Wilhelm Becker, Schneider auch Regenschirmmacher; Geburtsort: Lippe-Detmold; Alter 28 Jahre; Religion katholisch; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirne bedeckt; Augenbraunen blond; Augen blaugrau; Nase und Mund proportionirt; Zähne gut; Bart blond; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß, jedoch gesund; Statur mittel.

Besondere Kennzeichen: keine.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Aufgefundene Leiche.)

Am 4. dieses Monats ist zu Heerdt die Leiche eines etwa 50 Jahre alten Mannes gelandet, deren nähere Bezeichnung ich mit dem Ersuchen um Benachrichtigung von der Person derselben zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Dieselbe hatte etwa 4 bis 5 Monate im Wasser gelegen, war 5 Fuß 4 bis 5 Zoll groß, hatte graues Haar, grauen Backenbart, einen eingefallenen Mund, in der obern Kinnlade nur einige Zähne und eine platt eingedrückte Nase.

Sie war bekleidet mit einem Hemde gez. P. K. c., am Halse und an den Aermeln mit Perlmutterknöpfen besetzt, einer wollenen Unterweste mit knochernen Knöpfen, einer grau tuchenen Hose, in deren Tasche sich eine kurze irdene Pfeife befand, einem schwarz seidenen Halstuch mit eingeschlagener Kravatte, einem Paar grau wollenen alten Socken, und einem Paar ledernen ganz zerrissenen Schuhen; an einem Arm befand sich eine wollene Manchette.

Düsseldorf, den 9. November 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Den vermißten Julius Schott betr.)

Der 16 Jahre alte Julius Schott, Sohn des Steuer-Aufsehers Schott zu Wickrath hat sich am 25. des vorigen Monats heimlich von seinen Eltern entfernt, und werden daher alle diejenigen, welche über sein Verbleiben Auskunft geben können, ersucht, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen.

Derselbe ist von mehr als gewöhnlich kleiner Statur, hat hellblondes Haar, braune Augen, stumpfe Nase und ein dickes volles Gesicht und war bei seinem Weggehen bekleidet mit einem feinen leinenen Hemde, einer blau baumwollenen Unterweste, einer kattunenen rosafarbigten Weste, einer falben Sommerhose mit rothen Streifen, einem blau leinenen Kittel, weißen fayettenen Strümpfen und Schnürstiefel.

Düsseldorf, den 13. November 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Bekanntmachung.)

In Gemäßheit des §. 114. des Gesetzes vom 26. Mai 1818 bringe ich hierdurch zur Kenntniß des Publikums, daß der Dachdecker Leonhard Lichters aus Unnert, Gemeinde Breyell, wegen Zollvergehens im zweiten Wiederholungsfalle durch Urtheil des hiesigen Königlichen Zuchtpolizeigerichts vom 22. September d. J. zu einer Gefängnißstrafe von zwei Jahren verurtheilt worden ist.

Kleve, den 7. November 1837. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Das Ausschenken geistiger Getränke bei öffentlichen Verkäufen betr.)

Es gelangt zu meiner Kenntniß, daß der auf niedrigen und verwerflichen Beweggründen beruhende Gebrauch, bei öffentlichen Verkäufen geistige Getränke an die Anwesenden auszu-

schenken, der zum öftern dawider ergangenen Verfügungen ungeachtet, im hiesigen Landgerichts-Bezirk fortdaure.

Die Beamten, welche dergleichen Verkäufe abhalten, werden hierdurch wiederholt aufgefordert, ihren ganzen Einfluß anzuwenden, daß dieser Gebrauch endlich cessire. Durch eine Begünstigung desselben würden sie gröblich gegen ihre Amtspflicht verstoßen. Sie haben aber auch desfallsige Unternehmungen der Verkäufer oder dritter in deren eigennützigem Interesse handelnder Personen, die ihrer Aufmerksamkeit unmöglich entgehen können, mit aller Kraft zu verhindern, müßte es auch durch Aufhebung des ganzen Verkaufs geschehen, da dieser unter öffentlicher Autorität vor sich geht und es der Würde eines solchen Akts widerstreitet, nur zu konniviren, daß dabei in je welcher Weise auf die Besonnenheit der Kauflustigen nachtheilig gewirkt werde.

Jeden Fall dieser Art werde ich von nun an zum Gegenstande einer Disziplinar- oder gar sonstigen Untersuchung machen, mich davon durch den Einwand, daß der Mißbrauch hinter dem Rücken des Beamten getrieben werde, auch nicht abhalten lassen.

Alle Behörden und sonstige Personen, welche fernerhin von dergleichen Mißbräuchen Kenntniß erhalten, wie namentlich auch diejenigen, gegen welche derselbe gerichtet worden, werden aber hierdurch ersucht, mir von den Vorgängen alsbald Anzeige zu machen, und zwar dieses zur Steuer der bösen sowie zur Förderung der guten Sache und Ordnung.

Kleve, den 12. November 1837. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Bekanntmachung.)

Die Gränz-Aufsichts-Beamten haben am 22. d. M. ohnweit des Hauses Hasselt im Grenzbezirk zwischen der Scheune und dem Wohnhause eines Theils und andern Theils in einer offenstehenden Scheune unter Strohhaufen und in einer Handmühle vier Säcke mit Brutto 2 Centner 60 Pfund Kaffee in Beschlag genommen, ohne daß bisheran die *unbekannten* Eigenthümer dieses Kaffees haben ermittelt werden können.

Auf den Grund des §. 180 der allgemeinen Gerichts-Ordnung Theil I. Tit. 51 werden daher die unbekannten Eigenthümer dieses Kaffees hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 4 Wochen um so gewisser bei dem unterzeichneten Haupt-Zoll-Amte geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist mit der Confiskation, dem Verkaufe und der Verrechnung an die Staatskasse ohne Weiteres vorgeschritten werden wird.

Im Auftrage des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors zu Köln.

Emmerich, den 2. November 1837. Das Haupt-Zoll-Amt.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Rheydt.)

Am 31. Oktober d. J. sind aus einem Hause zu Rheydt folgende Gegenstände entwendet worden:

1) eilf silberne Löffel; 2) eilf silberne Gabeln, sämmtlich auf der Rückseite mit D. und die Mehrzahl mit dem holländischen Goldarbeiter-Stempel bezeichnet; 3) ein Salat-Löffel von Buchsbaumholz; 4) zwei Salat-Gabeln desgleichen, an einer derselben fehlte ein Zahn; 5) ein kleines silbernes Pfefferlöffelchen, woran der Stiel glatt, der Löffel aber gereift war.

Wer über die Thäter oder gestohlenen Sachen Auskunft ertheilen kann, wolle sie mir oder der nächsten Polizei-Behörde mittheilen.

Düsseldorf, den 9. November 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl zu Kevelaer.)

In der letzten Woche des vorigen Monates sind dem Kossaten Anton Fleuren zu Kevelaer außer 5 à 6 Sgr. Geld, ein goldenes Kreuz, auf dessen einer Seite das „Lamm Gottes" und auf der andern das Venerabile befindlich, und worauf die Buchstaben M. M. standen, sowie ein goldener Ring, auf welchem zwei Herzchen ausgeprägt und die Buchstaben A. F. und M. M. eingezeichnet waren, gestohlen worden.

Ungefähr um dieselbe Zeit ist auch der Schmidt Gerhard Raem zu Twisteden, Bürgermeisterei Kevelaer, um ein Paar silberner Schuhschnallen, welche an den Ecken rund, ohne Verzierung und auf der Seite mit den Buchstaben G. R. bezeichnet waren, bestohlen worden.

Ich bringe diese beiden Diebstähle mit dem Ersuchen hiermit zur öffentlichen Kunde, mir oder der nächsten Polizeibehörde von allen zur Entdeckung der Diebe geeigneten Umständen sogleich Anzeige zu machen.

Kleve, den 8. November 1837. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Diebstahl zu Hüls.)

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. sind aus der Sammetweberei des Mathias Bengs zu Hüls zwei Stücke Sammet von dessen Stühlen abgeschnitten worden.

Das eine dieser Stücke ist von dunstschwarzer Farbe 24 bis 25 Ellen lang, von Qualität 750er Werk, mit einer rothen viermal goldgelb gestreiften seidenen Kante, ist ungerad und zackig, wahrscheinlich mit einem stumpfen Instrumente abgeschnitten worden; das andere Stück ist 15 bis 16 Ellen lang, blauschwarz, ein 850tel Werk, mit einer rothen dreimal goldgelb gestreiften Kante versehen.

Jedermann wird ersucht, auf diese Stücke Sammet zu achten und wenn sie in verdächtiger Hand gefunden werden sollten, dieselben mit deren Inhaber der nächsten Polizeibehörde zur weitern Mittheilung an mich, zu überweisen.

Kleve, den 10. November 1837. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Diebstahl zu Waldniel.)

Am 4. d. M. sind dem Tagelöhner Adolph Bloemers aus seiner Behausung zu Waldniel folgende Gegenstände entwendet worden.

1) ein auseinander geschnittenes gedrucktes kattunenes Kleid, mit gelben Streifen und weißen Blümchen; 2) ein dazu gehöriges Stückchen Futterkattun von schwarzer Farbe; 3) ein grau und roth kattunenes Halstuch; 4) ein gelb und blau gestreiftes Halstuch von Halbseide; 5) eine Schürze von schwarzem Merino; 6) eine alte Frauentasche, roth und weiß gestreift, worin ein Fünfsilbergroschenstück und einige Pfennige; 7) ein Paar Schuhe mit Stricken und 8) ein schwarz tuchener Unterrock, woran die Aermeln beinahe verschlissen.

Indem ich diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den gegenwärtigen Besitzer der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen.

Kleve, den 13. November 1837. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Steckbrief gegen Joseph Metternich aus Wesel und Joseph Hermes aus Köln.)

Die Inquisiten Joseph Metternich 18 Jahre alt zu Wesel gebürtig, in Köln wohnhaft, und Joseph Hermes, 20 Jahre alt, zu Köln gebürtig und wohnhaft, welche

beide wegen mehrerer Diebstähle zur Untersuchung gezogen worden sind, haben gestern Abend Gelegenheit gefunden, auf dem Wege nach dem Arresthause zu entweichen.

Indem ich das Signalement dieser beiden höchst gefährlichen Diebe unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf diese Individuen sorgfältigst zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 5. November 1837. Der Instructions-Richter: Maus.

Signalement des ꝛc. Metternich.

Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare braun; Augenbraunen blond; Stirn breit; Augen braun; Nase klein; Mund mittel; Kinn etwas länglich; Gesichtsbildung oben breit; Gesichtsfarbe frisch; Bart fehlt; Gestalt gesetzt; besondere Kennzeichen: auf der rechten Hand mehrere kleine Wunden.

Bei seiner Entweichung war er mit einem schwarzbraunen Kamisol, graugestreiften Sommerhose, Stiefel und lichtblauen Mütze bekleidet.

Signalement des ꝛc Hermes.

Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare schwarz kraus; Augenbraunen schwarzbraun; Stirn schmal und hoch; Augen sehr dunkel; Nase und Mund mittel; Kinn klein; Gesichtsbildung voll und oval; Gesichtsfarbe bräunlich; Bart dunkel; Gestalt mittel.

Bei seiner Entweichung war er mit einem schwarz grünen Kamisol mit Sammetkragen, brauner Hose, grüner Kappe mit Schirm und Schuhen bekleidet.

Personal-Chronik.

Es wurden ernannt:

I. Im Monat September 1837.

a. Im Kreise Solingen

das bisherige Gemeinderaths-Mitglied Kaufmann Peter Daniel Berger zum *ersten* Beigeordneten,

der Rentner Carl Platte zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Höhscheid.

b. Im Kreise Crefeld

der Landwirth Wilhelm Weyers zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Lank.

II. Im Monat Oktober 1837.

a. Im Kreise Elberfeld.

Mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 30. September c. der Kommerzienrath Johann Adolph von Carnap zum Oberbürgermeister der Stadt Elberfeld.

b. Im Kreise Grevenbroich

der Ackerer Johann Hansen zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Hemmerden.

Der als praktischer Arzt und Wundarzt approbirte Dr. Med. et Chir. Lambert Fischer, hat sich zu Isselburg, im Kreise Rees, niedergelassen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 78. Düsseldorf, Mittwoch, den 22. November 1837.

(Nr. 543.) Bekanntmachung.

Der Erzbischof von Köln, Clemens August, Freiherr Droste zu Vischering, hat bald nach dem Antritte seiner Würde die mit derselben verbundene amtliche Wirksamkeit auf eine Weise auszuüben gesucht, welche, ganz unverträglich mit den Grundgesetzen der Monarchie, von keinem anderen Bischof derselben in Anspruch genommen wird, auch in keinem anderen deutschen Lande zugelassen ist.

Seine Majestät der König durfte ein solches Benehmen um so weniger erwarten, als Allerhöchstdieselben in den Rheinlanden die Herstellung der daselbst während der Fremdherrschaft in tiefen Verfall gerathenen katholischen Kirche Sich mit besonderer Sorgfalt haben angelegen sein lassen. Die Wiederherstellung der Kirchengewalt durch eine von allen Angehörigen der katholischen Kirche dankbar aufgenommene Uebereinkunft mit dem Papste, die treue und gewissenhafte Ausführung derselben von Seiten der Staatsbehörden, die großen Anstalten für die Bildung und Erziehung der katholischen Bevölkerung und Geistlichkeit, das förderliche Zusammenwirken der Staats- und kirchlichen Behörden mußten den Erzbischof auf das eindringlichste an seine Pflicht erinnern, daß er auch seinerseits nichts verabsäumen dürfe, um die freundlichen Verhältnisse, welche sich während des Laufes der letzten Jahrzehende zwischen der Staats- und katholischen Kirchen-Gewalt gebildet hatten und die er bei dem Antritte seiner Würde vorfand, in ihrer gedeihlichen Entwickelung zu erhalten. Statt diese gerechte Erwartung zu erfüllen, welche er durch eine seiner Wahl vorausgegangene schriftliche Versicherung zu einem vollen Vertrauen befestigt hatte, setzte er sich mit Willkühr über die Landesgesetze hinweg, verkannte das Königliche Ansehen und brachte verwirrende Störung in geordnete Verhältnisse.

Da die zunächst auf Anordnung der höchsten Staatsbehörden angewandten und sodann auf unmittelbaren Allerhöchsten Befehl wiederholten Versuche, den Erzbischof auf gütlichem Wege über die Schranken seiner Amtsbefugnisse zu verständigen, eben so fruchtlos gewesen sind, als die Warnungen über die unvermeidlichen ernstlichen Folgen seines fortgesetzten Widerstrebens gegen die bestehenden Gesetze, derselbe vielmehr erklärt hat, bei der Anwendung der von ihm aufgestellten Grundsätze, wie bisher, so auch ferner beharren zu wollen, zuletzt auch sich nicht gescheuet, selbst Schritte zur Aufregung der Gemüther zu thun; so blieb unter diesen Umständen Seiner Majestät dem Könige, indem Sie Sich aus Rücksicht auf die bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse mit dem päpstlichen Stuhle enthalten wollten, der Strenge der Gesetze auf das Verfahren des Erzbischofs Anwendung zu geben, zur Wahrung der Rechte Ihrer Krone, zur Abwendnng verderblicher Störungen in dem Gange der Verwaltung eines der wichtigsten Theile der öffentlichen Angelegenheiten, vorzüglich aber zur Aufrechthaltung des Friedens und der Eintracht unter Ihren Unterthanen, für welchen Zweck die göttliche Vorsehung Ihre Bemühungen unausgesetzt gesegnet hat, kein anderes Mittel übrig, als wenigstens

der Ausübung der amtlichen Wirksamkeit des genannten Prälaten in aller und jeder Beziehung ein Ziel zu setzen.

Zu dem Ende haben Allerhöchstdieselben mittelst Ordre vom heutigen Tage anzuordnen geruht, daß der Erzbischof seinen Sprengel verlasse und außerhalb desselben seinen Wohnsitz nehme, das Metropolitan-Kapitel zu Köln aber unter Mittheilung dieser Allerhöchsten Verfügung aufgefordert werde, nach den canonischen Vorschriften diejenigen Maßregeln einzuleiten und zu treffen, welche zur Aufrechthaltung des unentbehrlichen Geschäftsganges erforderlich und dem Zustande der eingetretenen Hemmung des erzbischöflichen Amtes angemessen sind, auch über diesen Vorgang an den päpstlichen Stuhl, welcher von dem Gange der Ereignisse in vollständiger Kenntniß erhalten worden ist, mit den ihm geeignet scheinenden Anträgen zur weiteren Veranlassung unmittelbar zu berichten.

Bei der Veröffentlichung dieses Publicandi ist jener Allerhöchste Befehl bereits vollzogen, und erwarten Seine Majestät um so mehr die Zustimmung aller Wohlgesinnten und das Unterbleiben jedes Versuchs, sich den Allerhöchsten Befehlen entgegenzusetzen, als die bisherigen Erfahrungen des guten Sinnes, Gehorsams und Vertrauens zu der beruhigenden Hoffnung berechtigen, daß diese Maßregel, zu welcher Seine Majestät nur durch das Benehmen des Erzbischofs gezwungen worden sind, in ihrem wahren Lichte von allen Unterthanen werde erkannt und durch nichts werde gestört werden, was als Auflehnung gegen die Allerhöchsten Befehle und Verletzung der Pflichten treuer Unterthanen würde angesehen und gerügt werden müssen.

Gleichzeitig haben Seine Majestät der König mittelst der obgedachten Kabinets-Ordre zu bestimmen geruhet:

1) Bis zur Herstellung einer geregelten kirchlichen Verwaltung, welche die Königliche Regierung sich mit aller Sorgfalt angelegen sein lassen wird sobald als möglich, unter Benehmen mit dem päpstlichen Stuhle, herbeizuführen, haben die katholischen Unterthanen, und alle, die es angeht, in geistlichen und anderen, zu jener Verwaltung gehörigen Angelegenheiten sich nach der zu erwartenden Bekanntmachung des Kapitels zu richten.
2) Jeder Geschäftsverkehr mit dem Erzbischofe Clemens August, Freiherrn Droste zu Vischering, wird den Staats- und kirchlichen Behörden, den Decanen, Pfarrern, und überhaupt allen Geistlichen und Laien, ohne Unterschied des Standes, ernstlich untersagt.
3) Sollte der Erzbischof der ihm deßhalb gemachten Eröffnung entgegen, amtliche Handlungen vornehmen, oder Verfügungen und Entscheidungen ausgehen lassen, so sind diese, abgesehen von den ein solches Verfahren sonst treffenden Folgen, als nicht geschehen und völlig wirkungslos zu betrachten.
4) Derjenige, welcher dem Verbote des Geschäfts-Verkehrs mit dem Erzbischofe zuwider handelt (2), soll, in so fern auf seinen, durch Uebertretung des Verbots bewiesenen Ungehorsam gegen die Befehle der höchsten Gewalt nach den bestehenden Gesetzen mit Rücksicht auf die Umstände des besonderen Falles nicht eine härtere Strafe in Anwendung zu bringen ist, mit einer Geldbuße bis 50 Rthlr. oder einer Gefängnißstrafe bis auf 6 Wochen belegt werden.

Mit der Ausführung der Allerhöchsten Ordre beauftragt, machen wir den Inhalt derselben hierdurch zur Nachricht und Achtung öffentlich bekannt.

Berlin, den 15. November 1837.

Die Minister

der geistlichen Angelegenheiten, (gez.) von Altenstein. — Der Justiz, (gez.) von Kamptz. — des Innern und der Polizei, (gez.) von Rochow.

(Nr. 544.) Wahlfähige Predigtamts-Candidaten betr.

Nach abgehaltener Prüfung pro ministerio am 2. — 4. dieses Monats sind die Predigtamts-Candidaten:

1) August Franz von Trarbach,
2) Gustav Lang von Sobernheim, und
3) Carl Theodor Reck von Neuwied, ferner
4) Friedrich Philipp Spener von Sulzbach, und
5) Wilhelm Spies von Elberfeld, endlich
6) Wilhelm Ludwig Werlemann von Repelen,

für wahlfähig erklärt worden.

Coblenz, den 31. Oktober 1837. Königl. Rheinisches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 545.) Verlorner Reisepaß. I. S. II. Nr. 12580.

Der Postillion Christ. Räling hat seinen von dem Bürgermeister zu Marsberg am 24. April c. ausgestellten und am 30. v. M. nach Jülich visirten Reisepaß angeblich zu Mülheim a. d. Ruhr verloren.

Dieser Paß wird daher für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 17. November 1837.

(Nr. 546.) Steckbrief gegen den Ulan Johann Peter Loers aus Haardt. I. S. IV. Nr. 4904.

Der unten näher signalisirte Ulan Johann Peter Loers aus Haardt, Kreis Gladbach, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, ist am 14. November c. von der 1. Escadron des Königl. 7. Ulanen-Regiments aus der Garnison Bonn, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Loers genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des 7. Ulanen-Regiments zu Bonn abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 18. November 1837.

Signalement.

Größe; 5 Fuß 4½ Zoll; Alter 20 Jahre 9 Monate; Haare dunkelblond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase etwas gebogen; Kinn länglich; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Mund gewöhnlich; Bart keinen.

Bei seiner Entweichung war der ꝛc. Loers bekleidet mit einer blauen Dienstmütze mit rothen Streifen, einem blauen leinenen Kittel, einer grauen Militairhose mit rothem Pasport, einem Paar Stiefel ohne Sporn.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 12. d. M. wurde aus der an der Crefelder Chaussee in der Nähe von Bockum bei dem Hause des Jacob Schroers befindlichen Torfkaule ein Leichnam männlichen Geschlechts aufgefischt.

Indem ich das Signalement unten beifüge, ersuche ich einen Jeden, der über Persönlichkeit und Herkunft Auskunft geben kann, solche mir mitzutheilen.

Düsseldorf, den 17. November 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Alter 32 — 36 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Statur unterſetzt und ſtark; Haare ſchwarzbraun; Augen braun; Geſicht roth und aufgedunſen; Naſe weit geöffnet. An dem linken Fuße eine halb vernarbte Wunde, mit einem weißlichen Pflaſter verbunden. Anſcheinend hatte die Leiche nicht über 24 Stunden im Waſſer gelegen.

Die Bekleidung beſtand in einem neuen, leinenen Hemde, grauen baumwollen leinenen Unterhoſen, buntem weißblauen Halstuche, blaubaumwollener geſtrickter Unterweſte, grautuchener Hoſe, zerriſſener gelber Weſte von Baumwolle, kurzen, grauen, wollenen Strümpfen und Schuhe. In der Nähe fand ſich ein alter blauer Frack mit kupfernen Knöpfen und eine ſchwarztuchene Kappe, die wahrſcheinlich dem Aufgefiſchten gehörten.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Tagelöhner Wilhelm Peſch aus Holzheim.)

Der Taglöhner Wilhelm Peſch 19 Jahre alt, zu Holzheim geboren und wohnend, hat ſich der Vollziehung einer von dem hieſigen Zuchtpolizeigerichte am 12. Auguſt c. wegen Diebſtahls wider ihn erkannten einjährigen Gefängnißſtrafe durch die Flucht entzogen.

Ich bringe daher deſſen Perſonalbeſchreibung mit dem Erſuchen zur öffentlichen Kenntniß, auf den Peſch ſtrenge zu vigiliren ihn im Betretungsfall arretiren und mir vorführen zu laſſen.

Düſſeldorf, den 14. November 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaaſe.

Signalement.

Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare braun; Stirne bedeckt; Augenbraunen und Augen braun; Naſe klein; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Geſichtsbildung oval: Geſichtsfarbe blaß; Statur ſchlank. Beſondere Merkmale: eine Narbe am Daumen der rechten Hand.

Bekleidung zur Zeit der Entfernung: einen olivenfarbigen tuchenen *Oberrock, eine grau* gerippte Nanquinhoſe, eine roth gelb braun und weiß geſtreifte wollene Weſte, und ein abgetragener ſeidener Hut.

(Diebſtahl zu Sevelen.)

In der Nacht vom 30. Juni auf den 1. Juli d. J. wurden aus dem Hauſe des Ackerers Tillmann Schür zu Sevelen 7 Stücke Leinwand jedes zu 20 Ellen, geſtohlen und davon 5 Stücke, nebſt den nachbenannten, von den verſcheuchten Dieben zurückgelaſſenen Effekten, nämlich: 1) ein leinener Sack; 2) ein alter zerlumpter blautuchener Frackrock, in deſſen Taſche ſich eine ſchmutzige Kravatte, ein Pfeiffendeckel, anſcheinend von Neuſilber und eine kleine Blaſe von Papier mit Taback ſich befand; 3) eine ſchwarztuchene Kappe mit Schirm; 4) ein Paar mit Hufeiſen und Nägel beſchlagene kurze Stiefel; 5) ein hellblauer Kittel von Kattun mit einem weißen Krampen und drei Knöpfen von Perlmutter; 6) ein roth blau und gelblich carrirtes Sacktuch, worin ein alter grau leinener Sack eingeknüpft war; 7) ein eichener Spazierſtock mit ledernen Riemen, in geringer Entfernung von dem genannten Hauſe, gefunden.

Wer über die Thäterſchaft, den Verbleib der noch fehlenden Stücke Leinwand und den Eigenthümer der vorbenannten Effecten Auskunft zu geben vermag, wird erſucht, ſeiner Ortsbehörde oder dem Unterzeichneten darüber baldige Anzeige zu machen.

Cleve, den 14. November 1837 Der Ober-Prokurator Beſſel.

Beilage
zu Nr. 78. des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Düsseldorf.

(Nr. 547.) Bekanntmachung.

In Verfolg des Publikandi der hohen Ministerien der Geistlichen Angelegenheiten, der Justiz und des Innern und der Polizei vom 15. November d. J. wird hiermit bekannt gemacht, daß das hiesige Metropolitan-Kapitel unter dem heutigen Tage die einstweilige Verwaltung der Erzdiöcese Cöln übernommen und beschlossen hat, innerhalb der canonischen Frist von 8 Tagen zur Wahl eines Capitular-Verwesers zu schreiten.

Köln, den 21. November 1837.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz.
Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 548.) Debits-Erlaubniß eines Werkes betr. I. S. I. Nr. 4881.

Dem Werke:

„Eidgenössische Liederchronik-Sammlung ꝛc. von Ernst Ludwig Rochholz. Bern. Druck und Verlag von C. Fischer und Comp. 1835. 8vo.

ist von dem Königlichen Ober-Censur-Collegio die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande ertheilt worden; welches wir hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 17. November 1837.

(Nr. 549.) Agentur des Friedrich Kalle zu Wesel. I. S. II. Nr. 12227.

Der Kaufmann Friedrich Kalle zu Wesel ist zum Haupt-Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und als solcher von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 11. November 1837.

(Nr. 550.) Agentur des Friedrich August Märklin und Peter Schrick zu Crefeld betr. I. S. II. Nr. 12631.

Der Friedrich August Märklin und Peter Schrick zu Crefeld, sind zu Haupt-Agenten der Aachener- und Münchner-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, unter der Firma: „Märklin und Schrick" ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 14. November 1837.

(Nr. 551.) Agentur des A. Forsbeck zu Wissel I. S II. Nr. 12679.

Der A. Forsbeck zu Wissel, Kreis Cleve, ist zum Hülfs-Agenten der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 14. November 1837.

(Nr. 552.) Steckbrief gegen den Husar Wilhelm Pempelfort aus Düsseldorf. I. S. IV. Nr. 4914.

Der unten näher bezeichnete Husar Wilhelm Pempelfort aus Düsseldorf, ist am 14. November 1837 aus hiesiger Garnison, desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Kommando des Königl. 8. Husaren-Regiments hieselbst abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 19. November 1837.

Signalement.

Alter 18½ Jahr; Größe 5 Fuß 4 Zoll 6 Strich; Religion katholisch; Stand Bergmann; Haare schwarz, kraus; Stirn gewöhnlich; Augenbraunen schwarz; Augen schwarz; Nase mittel; Mund gesund; Zähne gesund; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: ein blauer Fleck unter dem rechten Auge.

Bekleidung: ein blauer Kittel, schwarze Tuchmütze, dunkelblaue Tuchweste, schwarzseidene Halsbinde, lange Stiefeln. Beinkleider können nicht angegeben werden.

(Nr. 553.) Zurückgenommener Steckbrief l. S. IV. Nr. 4837.

Da der Musketier Heinrich Freudenhammer, geboren zu Geldern den 7. April 1807 und am 3. November 1830 aus der Garnison Wesel entwichen, am 8. d. M. freiwillig zurückgekehrt ist; so wird der unter dem 17. November 1830 (Amtsblatt Stück 73 Nr. 489) gegen denselben erlassene Steckbrief hiedurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 13. November 1837.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen die Christina Tappe aus Langenberg.)

Die unten signalisirte, des Diebstahls beschuldigte Christina Tappe, zuletzt zu Düsseldorf wohnhaft, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche die betreffenden Behörden auf dieselbe ein wachsames Auge zu halten, sie im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 17. November 1837.

Der Landgerichtsrath und Instructionsrichter: v. Ronn.

Signalement.

Geburtsort Langenberg; Alter 45 Jahre; Stand Dienstmagd; Größe 4 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Augenbraunen blond; Augen blau; Stirne frei; Nase spitz; Mund klein; Kinn rund; Zähne gesund, Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Sprache deutsch.

(Diebstahl eines Hühnerhundes.)

Dem Ackersmann Wilhelm Neulen zu Haarzopf ist in der Nacht vom 15. auf den 16. September dieses Jahrs ein braun und weiß gefleckter, kurzhaariger, einjähriger Hühnerhund gestohlen worden, der männlichen Geschlechts, nicht dressirt, mittler Größe war, lange braune Ohren, eine braun und weiß gefleckte Ruthe hatte, und auf den Anruf „Comtesse" hörte.

Vor dem Ankaufe dieses Hundes warnend, ersuchen wir, alle Thatsachen, die zur Wiederhabhaftwerdung desselben, oder Ermittelung des Diebes dienen könnten, entweder der nächsten Polizeibehörde, oder uns mitzutheilen.

Broich, den 14. November 1837.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 79. Düsseldorf, Montag, den 27. November 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 554.) Den Kleinhandel mit Getränken auf dem Lande betr. II. S. III. Nr. 5491.

Die Königlichen Ministerien des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten und des Innern und der Polizei haben mit Bezugnahme auf das Gesetz vom 7. Februar 1835 den Kleinhandel mit Getränken auf dem Lande betreffend, bereits durch Circular-Verfügung vom 13. August ej. den Grundsatz ausgesprochen:

„daß als Kleinhandel der Handel mit Getränken anzusehen, sobald letztere anders als „in hölzernen Gebinden verkauft werden"

als nähere Deklaration dieser Bestimmung aber durch Circular-Rescript vom 12. Oktober c. festgesetzt:

„daß die hölzernen Gebinde mindestens die Größe eines halben Ankers haben müssen"

was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf, den 13. November 1837.

(Nr. 555.) Bekanntmachung. I. S. III. Nr. 6417.

Es sind auf den Straßen des hiesigen Bezirks mehrere Aufseher anzustellen, welche zu lesen, schreiben und etwas zu rechnen verstehen, mit den vorkommenden Chausseebau- und Unterhaltungsarbeiten bekannt und im Abpfählen und Abwägen geübt sind, so daß sie nicht nur selbst diese Arbeiten zu verrichten, sondern auch ihre Gehülfen darin zu unterweisen im Stande sind.

Mit diesen Stellen ist während 10 monatlicher Probezeit ein monatlicher Sold von 9 — 12 Rthlr. und Miethsentschädigung von 1 Rthlr. und die Montirung, und später ein etwas höherer Sold verbunden.

Diejenigen mit Versorgungsscheinen versehenen Militair-Invaliden oder andere gleich berechtigte Individuen namentlich Freiwillige aus den Kriegs-Jahren 18 $\frac{13}{14}$, welche die oben angegebenen Kenntnisse besitzen, und solche Stellen anzunehmen bereit sind, haben sich bei uns, unter Einreichung ihrer die geforderten Kenntnisse sowohl als ihren unbescholtenen Ruf nachweisenden Zeugnisse ohne Verzug bei uns schriftlich zu melden.

Die Herren Bürgermeister werden zugleich veranlaßt, die in ihren Gemeinden wohnenden Individuen, welche obige Bedingungen erfüllen, auf diese Bekanntmachung aufmerksam zu machen. Düsseldorf, den 21. November 1837.

(Nr. 556.) Die Verpachtung der Fischerei in dem alten Ruhrbette zwischen der alten Ruhrorter Weide und der Landstraße betr. II. S. IV. Nr. 4359.

Die Fischerei in dem alten Ruhrbette zwischen der alten Ruhrorter Weide und der

Landstraße, welche mit den Ruhrorter Weidebeerbten gemeinschaftlich benutzt wird, bisher verpachtet an den Hafen-Cassen-Rendanten Sanderus zu Ruhrort, soll in Termino den 21. Dezember d. J, Vormittags 11 Uhr, auf dem Königlichen Rentamte zu Dinslaken, vor dem Herrn Domänen-Rath Althoff öffentlich dem Meistbietenden nochmals zur anderweiten Verpachtung ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Rentamte zu Dinslaken zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 22. November 1837.

(Nr. 557.) Die Zahlung der Zinsen von den provinziellen Staats-Passiv-Kapitalien des Regierungsbezirks Düsseldorf betr. l. S. l. Nr. 4956.

Die Interessenten, welche Zinsen von den provinziellen Staats-Passiv-Kapitalien des hiesigen Regierungsbezirks für das Jahr 1837 zu erheben haben, werden hierdurch veranlaßt, solche bei den Kassen, durch welche die Zahlung im vorigen Jahre geleistet worden, so wie bei uns, vom 1. Dezember d. J. ab schleunigst und längstens bis zum 10. Januar künftigen Jahres in Empfang zu nehmen.

Düsseldorf, den 20. November 1837. Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Bei der katholischen Pfarrverwaltung zu Isselburg liegen auf den 2. Februar k. J. 300 Thlr. zum Ausleihen gegen hypothekarische Sicherheit und landesübliche Zinsen bereit. Auskunft darüber ertheilt der Pfarrer Besten daselbst.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Zeugenverhör.)

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Elberfeld vom 2. Mai d. J. ist über die Abwesenheit des Friedrich Wilhelm Windgassen aus Barmen ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 18. November 1837. Der General-Prokurator: Biergans.

(Zeugenverhör.)

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Elberfeld vom 1. August d. J. ist über die Abwesenheit der Clara Knoblech aus Elberfeld ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 18. November 1837. Der General-Prokurator: Biergans.

(Bekanntmachung.)

Der Maurer Martin Esser 26 Jahre alt, zu Wevelinghoven geboren und wohnend, ist durch Urtheil des Königlichen Assisenhofes hierselbst, vom 25. Februar dieses Jahres, wegen Diebstahls auf öffentlichem Wege unter Anwendung von Gewalt, unter andern aus dem Soldatenstande ausgestoßen, des Rechtes die National-Cokarde zu tragen für verlustig und für unfähig erklärt worden, je das Bürgerrecht oder den Besitz eines Gründstückes in den Königlichen Staaten zu erwerben.

In Gemäßheit höherer Bestimmung wird dieses öffentlich bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 19. November 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Die Amtsentsetzung des Gerichtsvollziehers Xavier Hubert Goebbels zu Neuerburg betr.)

Durch gleichlautende Erkenntnisse des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 1. Juli 1837 und des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Köln vom 22. September ej. a. ist der Gerichtsvollzieher Xavier Hubert Goebbels zu Neuerburg wegen Nachläßigkeit und Unachtsamkeit im Dienste und Zurückbehaltung eingezogener Gelder seines Amtes entsetzt worden.

Trier, den 10. November 1837. Der Ober-Prokurator beim Königl. Landgerichte, Heintzmann, Geheimer Justizrath.

(Holzverkäufe.)

Holzverkäufe in den Königl. Waldungen der Oberförsterei Xanten.

Nr. dieses.	des Verkaufes: Tag und Stunde.	des Verkaufes: Ort.	Forstbegang worin das Holz steht.	Forstdistrikt worin das Holz steht.	Bezeichnung des zum Verkaufe kommenden Holzes.
	1837.				
1	14. Dezember Morgens 9 Uhr	Wirth Hoogen zu Saalhof.	Alpen.	Niederkamp, Veen u Neuendiksches Bruch	14 Nummern Eichen-Bauholz, 43 Nummern Buchen-Nutz- und Brennholz und 12 Nummern Schlagholz.
2	15. dito.	Förster Knoops zu Bluynbusch	Bluynbusch	Littard und Offner Bluynbusch	8 Nummern Eichen-Bauholz, 14 Nummern gemischtes Schlagholz mit geringem Nutzholze u. 8 Nummern Reiserholz von Kopfstämmen.
3	16. dito.	Wittwe Krombach zu Meurs	Baerl	Hees.	ppr. 60 Morgen gemischtes Schlagholz und 19 Nummern Buchen-Brennholz.
4	21. dito.	Wirth Gorres zu Xanten.	Latzenbusch	Hees.	37 Nummern gemischtes Schlagholz und 10 Nummern Kiefern-Stangenholz.

Die betreffenden Förster geben an Ort und Stelle Auskunft.

Xanten, den 15. November 1837. Der Oberförster: van Haar.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen Johann Roeder aus Elm.)

Am gestrigen Tage ist es dem wegen Diebstahls in Untersuchung und Haft befindlichen Johann Roeder, aus Elm im Kurhessischen gebürtig, in Köln wohnhaft, gelungen, aus dem hiesigen Arresthause zu entweichen.

Indem ich dessen Signalement unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben sorgfältigst zu vigiliren, im Betretungsfalle ihn verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 15. November 1837. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement des Johann Roeder.

Alter 24 Jahre; Gewerbe Maurergesell; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare und Augenbrau-

nen blond; Stirne flach; Augen blaugrau; Nase breit und vorne spitz; Mund ordinair; Kinn rund; Bart braun; Gesicht breit; Gesichtsfarbe gesund; besondere Kennzeichen schielt.

Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit einer grünen Tuchmütze, grau wollener Gefangenjacke und dergleichen Hose, und mit Halbstiefeln.

(Kirchen-Diebstahl zu Braunshorn.)

In der Nacht vom 7. — 8. d. M. wurden in der Kirche zu Braunshorn die unten näher bezeichneten Gegenstände mittelst Einbruchs und Einsteigens entwendet. — Indem ich vor deren Ankauf warne, fordere ich Jeden, dem dieselben vorkommen oder der Kenntniß davon erhält, auf, entweder mir oder seiner Ortsbehörde davon die Anzeige zu machen.

Coblenz, den 15. November 1837. Der Ober-Prokurator: v. Olfers.

Verzeichniß der gestohlenen Effekten.

1) Ein Kelch von gewöhnlicher Form und Größe aus übergoldetem Silber mit messingenem Fuß, an einigen Stellen war die Vergoldung bereits verwischt und zeigte sich die Farbe des weißen Silbers; 2) eine ordinaire Patone. Auf beiden befand sich ein durchschlungenes zirkelrundes Zeichen mit einigen Verzierungen, ohne besonderes Attribut oder Bedeutung; übrigens war der Kelch sonst durchaus nicht verziert; 3) ein silbernes Löffelchen, welches sich im Kelch befand; 4) ein Humeral; 5) zwei Alben von Leinwand, wovon die eine sehr kurz war, die andere hingegen mittlere Größe hatte; 6) eine Chorkappe, sehr alt, zerrissen mit einer dicken Quaste; 7) ein Cingulum von der Dicke eines Fingers aus grau und weiß melirter gedrehter Baumwolle; 8) Vermuthlich ein Kelchtüchelchen.

Personal-Chronik.

Der als praktischer Arzt und Wundarzt approbirte Dr. der Medizin und Chirurgie, Franz Adolph Christian Becker, hat sich zu Hilden, im Kreise Düsseldorf, *niedergelassen.*

Der als Wundarzt einer großen Stadt und als Geburtshelfer adprobirte Samuel Winkler, ist von Burscheid im Kreise Solingen nach Leichlingen in demselben Kreise verzogen.

Als Hebammen wurden approbirt:

die Ehefrau Jacobine Elisabethe Catharine Prediger, geb. Buschmann, für die Stadt Duisburg;

die Ehefrau Henriette Elisabethe Roche, geb. Paßmann, für Mülheim an der Ruhr, im Kreise Duisburg;

die Ehefrau Helena Dunker, geb. Kocks, für die Gemeinde Heissen, im Kreise Duisburg;

die Ehefrau Amalia Schlütter, geb. Münch, für die Gemeinde Mellinghofen im Kreise Duisburg;

die ledige Julia Fischer für die Gemeinde Rade vorm Wald im Kreise Lennep.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 80. Düsseldorf, Freitag, den 1. Dezember 1837.

(Nr. 558.) Präklusiv-Termin für die Einlieferung und den Umtausch der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824. II. S. V. Nr. 4585.

Nachdem wir durch unsern in den hiesigen Zeitungen und den Amtsblättern der Königlichen Regierungen erlassenen Bekanntmachungen vom 3. Juli und 16. September d. J. die Inhaber der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 wiederholt aufgefordert haben, solche entweder zu ihren nächsten Zahlungen an Königliche Kassen zu verwenden, oder hier in Berlin an die Controle der Staatspapiere, in den Provinzen aber an die Regierungs-Haupt-Kassen gegen Empfangnahme des Betrages in neuen Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder in baarem Gelde abzuliefern, bestimmen wir nunmehr in Gemäßheit des §. IV. der Allerhöchsten Königlichen Kabinets-Ordre vom 14. November 1835 (Gesetz-Sammlung Nr. 1706) den Präklusiv-Termin zur Einlieferung der alten Kassen-Anweisungen auf den 30. Juni 1838 und fordern die Inhaber solcher Kassen-Anweisungen auf, sich derselben bis dahin in der bezeichneten Art zu entledigen. Mit dem Ablaufe dieses Termins hört der Umtausch oder die Realisirung der alten Kassen-Anweisungen auf und alle Ansprüche aus denselben an den Staat erlöschen. Anmeldungen zum Schutze gegen die Präklusion werden nicht angenommen, sondern es tritt unmittelbar nach dem Ablaufe des obigen Termins, also mit dem 1. Juli 1838 die Präklusion gegen diejenigen ein, welche den Umtausch nicht bewirkt haben. Alle alsdann noch nicht eingelieferte alte Kassenanweisungen vom Jahre 1824 werden werthlos und sollen, wo sie etwa noch zum Vorschein kommen, angehalten und an uns abgeliefert werden.

Berlin, den 12. November 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(gez.) Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Berger.

(Nr. 559.) Bekanntmachung. I. S. I. Nr. 5005.

Dem Herrn Geheimen Regierungs- und Baurath Eversmann zu Düsseldorf ist die technische Ober-Aufsicht auf das Wasserbauwesen an der Ruhr, so weit dieser Fluß schiffbar ist, in derselben Ausdehnung und mit denselben Obliegenheiten übertragen, wie sie der Herr Geheime Ober-Baurath Bauer bisher wahrgenommen hat.

Münster, den 21. November 1837.

Der Ober-Präsident und Ruhrschifffahrts-Direktor.
Vincke.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 560.) Die Untersagung der Beilegung des Titels „Stadtphysikus" für die von den Magistrats-Behörden anzustellenden Stadt- und Armen-Aerzte betr. I. S. V. Nr. 7076.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 29. März d. J. zu

befehlen geruht, daß den von den Magistrats-Behörden anzustellenden Stadt- und Armen-Aerzten von nun an nicht mehr gestattet sein soll, den Titel: „Stadt-Physiker" zu führen, welcher diesen Aerzten an einigen Orten durch den Misbrauch einer frühern Observanz zur Zeit noch beigelegt wird, der Titel als Physikus vielmehr, so wie die damit verbundene Befugniß, die für die Physiker vorgeschriebene Uniform tragen zu dürfen, einzig und allein den von dem Königlichen Ministerium der Geistlichen- Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als solchen bestallten, im Staatsdienste stehenden, resp. Kreis- und Stadt-Physikern zustehen soll.

Indem wir diese Allerhöchste Bestimmung dem Auftrage des genannten Königl. Ministeriums vom 28. v. M. gemäß hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir zugleich sämmtliche Kreis- und Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks an, auf die Beachtung derselben zu wachen.

Düsseldorf, den 20. November 1837.

(Nr. 561.) Bekanntmachung. l. S. III. Nr. 6260.

Nach einer Verfügung des Königl. hohen Ministerii der Finanzen soll für die Kandidaten der Feldmeßkunst, unter den Lehranstalten des hiesigen Regierungsbezirks das Zeugniß der Reife 1ter Klasse der höhern Stadtschulen zu Barmen und Crefeld, der Bürger- und Realschule zu Elberfeld und der mit dem Gymnasium verbundenen Realschule zu Duisburg dem Zeugniß der Reife 2ter Klasse eines Gymnasiums gleich geachtet werden.

Wir bringen diese Bestimmung mit Bezugnahme auf den §. 2. des in unserm Amtsblatt Nr. 55. von 1833. enthaltenen Regulativs über die Prüfung der Feldmesser hierdurch zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 16. November 1837.

(Nr. 562.) Agentur des Kaufmanns Engelbert Hardt zu Duisburg betr. l. S. II. Nr. 11818.

Der Kaufmann Engelbert Hardt, Engelbert Sohn zu Duisburg ist als Agent der Leipziger-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Düsseldorf, den 9. November 1837.

(Nr. 563.) Agentur des ꝛc. Kampermann und Wemhöner zu Barmen betr. l. S. II. Nr. 12834.

Die Herren Kampermann und Wemhöner zu Barmen, sind zu Agenten der Londoner Phönix-Assekuranz-Societät ernannt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 20. November 1837.

(Nr. 564.) Steckbrief gegen den Füsilier Johann Leonard Keulen aus Höngen. l. S. IV. Nr. 500.

Der unten näher bezeichnete Füsilier Johann Leonard Keulen aus Höngen, Kreises Heinsberg, Regierungsbezirk Aachen, ist am 13 d. M. von der 9ten Compagnie des Königl. 25ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz, abermals desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Bataillons Herrn Major von Wentzel in Coblenz, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 24. November 1837.

Signalement.

Alter 20 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun; Augen grau; Augenbraunen braun; Mund gewöhnlich; Nase gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn oval; Bart im entstehen begriffen; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Stirne hoch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer grauen Jacke, einem Paar graue Hosen mit rothen Streifen, einer Militair-Mütze mit Schirm, einem Paar Schuhen und einem Hemde.

(Nr. 565.) Zurückgenommener Steckbrief. l. S. IV. Nr. 4968.

Da der am 14. d. M. von dem 7ten Ulanen-Regimente entwichene Ulan Joh. Peter Loers in seiner Heimath betroffen worden und daher wieder zum Regimente zurückgebracht werden wird; so wird der gegen ihn im Stück 78. des Amtsblattes erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 23. November 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Der Knabe Julius Schott von Wickrath ist wieder aufgefunden worden, weshalb meine über dessen Verschwinden am 13. dieses Monats erlassene Bekanntmachung hiermit zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 23. November 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Edictal-Citation.)

Der Hausirer Gottfried Klein zu Reith geboren und zuletzt zu Hürth, Landkreis Cöln wohnhaft, gegen welchen wegen Beleidigung eines Bürgermeisters in Officio die fiskalische Untersuchung eingeleitet worden ist, wird, da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, hierdurch unter dem Präjudize des Contumacial-Verfahrens aufgefordert, im Termine vom 24. Februar 1838, Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Instructions-Amte zur Rechtfertiguug über die ihm zur Last gelegte Beschuldigung sich einzufinden.

Düsseldorf, den 18. November 1837. Der Instructionsrichter: Beckers.

(Empfangs-Termine zu Elberfeld und Neuß betr.)

Am Donnerstag den 7. Dezember findet zu Elberfeld bei Schürmann am Markt, des Morgens, der Empfang der Domainen-Abgaben statt, wozu die Pflichtigen hierdurch eingeladen werden.

Düsseldorf, den 24. November 1837. Wolters, Domainen-Rath.

Am Samstag den 9. Dezember findet zu Neuß bei A. Brüsseler, des Morgens, der Empfang der Domainen-Abgaben statt, wozu die Pflichtigen hierdurch eingeladen werden.

Düsseldorf, den 24. November 1837. Wolters, Domainen-Rath.

Sicherheits-Polizei.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der mittelst Steckbriefes des Instruktionsrichters von Fuchsius vom 15 Mai d. J. verfolgte Kaufmann Joseph Wossen hierselbst, ist seiner Zeit eingebracht und die Untersuchung späterhin sistirt worden, weshalb gedachter Steckbrief hiermit zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 23. November 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Steckbrief gegen den Peter Wierz von Obermenden.)

Der unten signalisirte Peter Wierz von Obermenden, hat sich der wider ihn wegen Fälschung in Privatschriften eröffneten Untersuchung durch die Flucht entzogen, weshalb ich

alle betreffende Behörden ersuche, auf denselben vigiliren, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 17. November 1837. Der Staats-Prokurator: Eversmann.

Signalement.

Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare braun; Nase gewöhnlich; Kinn rund; Augen grau; Statur stark und gesetzt.

Bekleidung: ein schwarzer tuchener Oberrock, eine graue wollene lange Hose, eine schwarze tuchene Weste, eine schwarze seidene Halsbinde, eine schwarze tuchene Schirmkappe mit einem Quaste, und ein Paar kurze Stiefeln.

(Diebstahl zu Rossenray.)

In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. sind dem Ackersmann Johann Himmelbach zu Rossenray, Bürgermeisterei Vierquartieren, aus einem nicht schließbaren Backhäuschen fünf bis sechs Steine Flachs, den Stein zu fünf Pfund gerechnet, gestohlen worden.

Ich bringe diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, mich oder die nächste Polizeibehörde von allen Umständen in Kenntniß zu setzen, welche zur Ermittelung des Thäters oder Wiedererlangung des Entwendeten führen könnten.

Cleve, den 22. November 1837 Der Ober-Prokurator Bessel.

(Diebstahl zu Ahlhausen.)

Dem Bleicher Friedrich Niepmann zu Ahlhausen, Bürgermeisterei Ennepe sind vom 20. bis 24. Oktober a) 9 silberne Eßlöffel, verschieden mit T. N. und J. H. H., C. B., T. T. und E. M. K.; b) 6 silberne Zuckerlöffel mit T. N.; c) 1 dito Zuckerscheere mit J. H. H. gezeichnet, aus einem verschlossenen Schreibpult, entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankauf dieser Stücke warnen, fordern wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung und Ausmittelung der Thäterschaft etwas beitragen kann, hierdurch auf, davon uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Schwelm, den 14. November 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

(Wahrscheinlich gestohlene Sachen.)

Im Besitz eines wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogenen Individuums haben sich 2 goldene Kreuze auf der einen Seite mit der Abbildung einer Monstranz und auf der andern Seite eines kreuztragenden Lammes versehen, ferner ein goldenes Crucifix von durchbrochener Arbeit, mittelst eines dünnen Kettchens mit einem Anhange, worauf sich ein Herz befindet, verbunden, und ein silbernes Pettschaft mit den Buchstaben G. P., gefunden.

Diejenigen, welchen diese Gegenstände etwa entwendet worden, werden hiedurch aufgefordert, davon sofort ihrer Ortspolizeibehörde, oder dem hiesigen Inquisitoriat Anzeige zu machen.

Hamm, den 14. November 1837. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Personal-Chronik.

Der Schulamts-Candidat Maximilian Otto aus Ratingen ist zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Kaldenhausen provisorisch ernannt worden.

Der Steuerdiener Kayser zu Elberfeld ist zugleich zum Rentamts-Diener an die Stelle des verstorbenen Rentamts-Exekutors Müller ernannt, und mit der Beitreibung der Domainen-Gefälle beauftragt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 81. Düsseldorf, Sonnabend, den 2. Dezember 1837.

(Nr. 566.) Gesetzsammlung 20stes Stück.

Das 20ste Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter

Nr. 1831. Allerhöchste Kabinetsorder vom 10. Januar 1837, durch welche der Stadt Neuwied die Erhebung eines Pflastergeldes nach dem anliegenden Tarif vom 31. Dezember 1836 bewilligt wird.

Nr. 1832. Allerhöchste Kabinetsorder vom 6. Oktober 1837, betreffend den Verlust des Gnadengehalts der im Civildienste angestellten Militair-Invaliden.

Nr. 1833. Allerhöchste Kabinetsorder vom 8. Oktober 1837, betreffend die Bestimmung, daß bei gerichtlichen Verhandlungen mit Personen, welche des Lesens und Schreibens unkundig sind, ein gerichtlich vereideter Dolmetscher die Stelle des Unterschriftszeugen vertreten könne.

Nr. 1834. Allerhöchste Kabinetsorder vom 18. Oktober 1837, wonach das Hausvoigtei-Gericht zu Berlin in Bagatellsachen die Stelle eines Kommissarius des Kammergerichts vertritt.

Nr. 1835. Allerhöchste Kabinetsorder vom 18. Oktober 1837, wegen näherer Bestimmung des §. 277. des Ostpreußischen Landschafts-Reglements vom 24. Dezember 1808.

(Nr. 567.) Bekanntmachung.

Im Verfolg meiner Bekanntmachung vom 21. d. M. bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Domdechant Dr. Johann Hüsgen unter dem 27. d. M. durch einstimmige Wahl des Hochwürdigen Metropolitan-Dom-Capitels zum Capitular-Verweser des Erzbisthums Köln bestellt ist, und diese Wahl heute die Staats-Genehmigung erhalten hat.

Coblenz, den 29. November 1837.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Bodelschwingh.

(Nr. 568.) Bekanntmachung.

Für die Bewohner der Tilsiter Niederung sind ferner an Unterstützung eingegangen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) durch den Herrn Bürgermeister Hering zu Remscheid vom Herrn Pastor Haver	2	15	—
2) vom Herrn Landdechanten Kersebaum zu Solingen . .	4	23	—
3) durch den Königl. Obersten und Commandeur der 14. Landwehr-			

	Thlr.	Sg.	Pf.
Brigade Herrn von Holleben hieselbst	4	15	—
	11	23	—
Hiezu die früheren Beträge mit .	3120	27	10
in Summa .	3132	20	10

Düsseldorf, den 29. November 1837.

Der Regierungs-Präsident.
Frh. von Spiegel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 569.) Die Abhaltung einer Collecte in den evangelischen Kirchen betr. l. S. V. Nr. 7357.

Des Königs Majestät haben zum Bau einer Kirche für die unirte evangelische Gemeinde zu Temeswar in Ungarn eine allgemeine evangelische Kirchen-Collecte mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 24. v. M. Allergnädigst zu bewilligen geruhet.

Indem wir diese Bewilligung dem Auftrage des Königlichen Ober-Präsidiums der Rheinprovinz gemäß hiemit öffentlich bekannt machen, beauftragen wir die Herren evangelischen Pfarrer unseres Bezirks zugleich, die Abhaltung gedachter Collecte, so wie die Ablieferung der Gelderträge an die Steuerkassen nach den bestehenden allgemeinen Vorschriften pünktlich zu bewirken.

Düsseldorf, den 28. November 1837.

(Nr. 570.) Agentur des Gustav Bartholemy zu Barmen betr. l. S. II. Nr. 12932.

Der Gustav Bartholemy zu Barmen, ist zum Agenten der Aachner-Münchner-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 20. November 1837.

(Nr. 571.) Agentur des H. J Küppers zu Kaldenkirchen betr. l. S. II. Nr. 13010.

Der H. J. Küppers zu Kaldenkirchen, Kreis Kempen, ist zum Agenten der Aachner-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 24. November 1837.

(Nr. 572.) Steckbrief gegen den Fr. Aug. Kleemann betr. l. S. II. Nr. 12724.

Der unten näher bezeichnete sich vagabondirend umhertreibende und mittelst Zwangpasses d. d. Rees den 28. Juli c über Wesel, Hamm, Paderborn und Driburg nach seiner Heimath Nordhausen verwiesene Gärtnerbursche Fr. Aug. Kleemann hat sich bis jetzt dort nicht eingefunden.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, auf denselben genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfall durch Zwangpaß nach Nordhausen zu dirigiren und die dortige Polizeibehörde davon in Kenntniß setzen zu wollen.

Düsseldorf, den 24. November 1837.

Signalement.

Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen grau, blau; Nase und Mund mittler; Bart blond; Kinn und Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittler.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr 573.) Steckbrief gegen den Wilhelm Dahmen aus Zonhofen. l. S. Vl. Nr. 12882.

Der unten näher bezeichnete Wilhelm Dahmen, aus Zonhofen im Belgiſchen, welcher wegen Landſtreicherei in der Provinzial-Arbeits-Anſtalt zu Brauweiler in Verhaft geweſen, iſt am 7. c. von der Feldarbeit außerhalb der Ringmauer der Anſtalt, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu laſſen.

Düſſeldorf, den 24. November 1837.

Signalement.

Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Religion katholiſch; Stand Schmied; Haare braun; Stirn hoch; Augenbraunen braun; Augen braun; Naſe dick; Mund dick; Bart braun; Kinn rund; Geſicht rund; Sprache deutſch.

Bekleidung: ein Hemd von Hanfleinen, eine Jacke und eine Hoſe von grau Wolltuch, ein blau und weiß geſtreiftes Halstuch; ein Paar leinene Strümpfe, eine blau tuchene Kappe mit Schirm, ein Paar lederne Schuhe.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Den ertrunkenen Gerhard Hefgen aus Beck betr.)

Am dritten dieſes Monats Abends ſtürzte unterhalb Wallersheim der Schiffsknecht Gerhard Hefgen aus Beck aus einem Nachen in den Rhein und konnte nicht gerettet werden. Indem ich deſſen Signalement hierunter mittheile, erſuche ich, falls die Leiche gelandet werden mögte, um Nachricht und Ueberſendung der Kleidungsſtücke.

Coblenz, den 25. November 1837. Der Königliche Ober-Prokurator: v. Olfers.

Signalement.

Der Schiffsknecht Gerhard Hefgen, 58 Jahr alt, aus Beck, Bürgermeiſterei Dinslar, circa 5 Fuß groß, von ſchwarzen Haaren, etwas grau, hoher Stirn, ſchwarzen Augenbraunen, ſchwarzen Augen, großer Naſe, gewöhnlichem Mund, länglichem Kinn, ſchwarzem nicht ſtarkem Backenbart, geſetzter Statur, war bekleidet mit: Hoſe und Jacke von blauem ſtarkem Tuche, erſtere auf dem linken Knie geflickt, gelb und blau gedruckter Unterjacke mit Blümchen, blauem Halstuche, einem Hemd, blauen wollenen Strümpfen und Schuhe mit Riemen. In der Hoſe befanden ſich ein Meſſer mit Scheide wie die Schiffer zu tragen pflegen und etwa 12 bis 15 Sgr. Geld.

(Den vermißten Knaben Johann Werner aus Dünnwald betr.)

Der 14jährige Seidenweber-Lehrling Johann Werner, gebürtig aus Dünnwald, Sohn des hier wohnenden Taglöhners Jakob Werner, hat ſich am 17. v. M. heimlich entfernt. Wer über ſein Verbleiben Auskunft geben kann, wird erſucht, mir dieſelbe ſchleunigſt mitzutheilen.

Der Knabe iſt von kleiner, geſetzter Statur, hat weißröthliches Haar, blaſſe Geſichtsfarbe und Sommerſproſſen; auch ſtammelt er ein wenig. Bekleidet iſt er mit einer aſchfarbigen, geſtreiften Sommerhoſe, einer gelben Weſte und einer ſchwarzblauen tuchenen Jacke.

Mülheim a/Rhein, den 23. November 1837.

Der Bürgermeiſter: Ph. Maaſſen.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen Anna Maria Löw von Elz.)

Auf Requisition des Herzoglich Nassauischen Criminal-Gerichts zu Wiesbaden bringe ich den nachstehenden von demselben wider die Anna Maria Löw von Elz erlassenen Steckbrief mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, die Löw im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 26. November 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Steckbrief.

Die unten signalisirte Anne Marie Löw von Elz, Herzoglichen Amts Hadamar, stehet dahier wegen Diebstahls in Untersuchung und hat gegen die ihr gegebene Weisung ihre Heimath verlassen, und sich auf flüchtigen Fuß gesetzt.

Wir ersuchen daher die betreffenden Behörden, auf diese Person achten und sie im Betretungsfalle arretiren und hierhin abliefern zu lassen.

Dieselbe ist 32 Jahre alt, 4 Fuß 9½ Zoll groß, hat hellblonde Kopfhaare, eine gewöhnliche Stirne, hellblonde Augenbraunen, graue Augen, eingedrückte Nase, gewöhnlichen Mund, mangelhafte Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, gesetzte Gestalt.

Wenn die Angeschuldigte nicht kürzlich geboren hat, so wird sich dieselbe in einem hochschwangeren Zustande befinden.

Wiesbaden, den 17. November 1837.

Herzoglich Nassauisches Criminalgericht: Reichmann.

(Diebstahl einer goldenen Brustnadel.)

Vor etwa sechs Wochen ist zu Ratingen eine goldene Brustnadel, worin ein Diamant gefaßt ist, an welcher sich ein Hacken in Form einer gewundenen Schlange befindet, entwendet worden. Wer über den Dieb oder den gegenwärtigen Besitzer der Nadel Auskunft geben kann, wolle sie mir oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen.

Düsseldorf, den 28. November 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Wahrscheinlich gestohlene Sachen.)

In dem Besitze eines hier wegen Landstreicherei zur Untersuchung gezogenen und verhafteten Menschen sind 1) eine Pfeife, bestehend aus einem Rohr und Wassersack von Horn, und aus einem mit silbernem Beschlag versehenen porzellanenen Kopfe, auf welchem mehrere männliche Bildnisse ausgeprägt sind; 2) mehrere Ellen russisch grünen und schwarzen Tuches, vorgefunden worden, über deren rechtmäßigen Erwerb derselbe sich nicht hat ausweisen können.

Diejenigen, welchen etwa dergleichen Sachen entkommen sind, oder welche über den früheren Eigenthümer derselben Auskunft geben können, ersuche ich, solches mir oder der nächsten Polizeibehörde sobald als möglich anzuzeigen.

Köln, den 24. November 1837. Der Instruktionsrichter: Lamberz.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Nachdem der wegen Verwundung beschuldigte Johann Dorando aus Wesel zur Haft gebracht worden, so wird der unterm 23. September gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 23. November 1837. Der Königl. Prokurator: Eversmann.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 82. Düsseldorf, Sonnabend, den 9. Dezember 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 574.) Sterbe-Aussteuer-Kassen und Lebens-Versicherungs-Gesellschaften betr. l. S. II. Nr. 12959.

Die Vorschrift des allgemeinen Landrechts (Thl. I. Tit. 11. §. 651) nach welcher im Lande sich keine Sterbe-Aussteuer- und andere dergleichen Kassen, mithin auch Lebens-Versicherungs-Gesellschaften ohne obrigkeitliche Prüfung und Genehmigung bilden dürfen, bezweckt nichts Anderes, als die Unterthanen vor den Nachtheilen zu sichern, die aus der Eingehung gewagter Geschäfte mit unsoliden Gesellschaften jeder Art erwachsen können. Dieser Zweck würde nur unvollkommen erreicht werden, wenn ohne vorherige Prüfung ihrer Statuten, den Agenten fremder Renten- Aussteuer- Wittwen- Lebensversicherungs- und anderer dergleichen Gesellschaften ein Geschäftsverkehr in den Königlichen Staaten gestattet sein sollte. Es ist daher zur Uebernahme solcher Agenturen die Erlaubniß der Königlichen Regierungen erforderlich; was wir höherm Auftrage zufolge hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Diesfällige Anträge sind zunächst bei den Ortsbehörden einzureichen.

Düsseldorf, den 25. November 1837.

(Nr. 575.) Die Einsendung der fremden Orden bei dem Ableben ihrer Inhaber betr. l. S. I. Nr. 5063.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 4. Januar 1835. (Amtsblatt Stück 3.) machen wir darauf aufmerksam, daß auch die Insignien fremder Orden bei dem Ableben der Inhaber aus dem Nachlasse an uns einzureichen sind, und zwar Seitens der Gerichtsbehörden unmittelbar an uns, von Privat-Personen aber durch die vorgesetzten landräthlichen Behörden, welche für die weitere Einreichung an uns Sorge tragen werden; wobei zugleich bemerkt wird, daß bei dem Kaiserlich-Russischen St. Georgs-Orden das Regiment oder der Truppentheil, bei welchem derselbe erworben worden, namhaft zu machen ist.

Düsseldorf, den 28. November 1837.

(Nr. 576.) Die Martini-Preise zur Berechnung der domanialen Frucht- und Natural-Gefälle betr. II. S. IV. Nr. 4517.

Die, zur Redimirung der domanialen Frucht- und Natural-Prästationen für das Jahr 1837, festgestellten Martini-Durchschnitts-Marktpreise werden in dem nachfolgenden Verzeichnisse zur Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 27. November 1837.

Verzeichniß der zur Redimirung der domanialen Frucht- und Natural-Präſtationen feſtgeſtellten

Martini-Durchſchnitts-Markt-Preiſe für das Jahr 183

Bezeichnung der Früchte, Naturalien und Viktualien u. ſ. w.	Dinslaken.			Düſſeldorf.			Duisburg.			Elberfeld.			Eſſen.			Lennep.			Mettmann.			Opladen.			Ratingen.			Recklinghauſen.		
	Rt	Sg	Pf.	Rt	Sg	Pf.	Rt	Sg	Pf.	Rt	Sg	Pf.	Rt	Sg	Pf.	Rt	Sg	Pf.	Rt	Sg	Pf.	Rt	Sg	Pf.	Rt	Sg	Pf.	Rt	Sg	Pf.
1 Scheffel Weitzen	1	22	6	1	27	6	—	—	—	2	2	8	1	23	—	2	2	—	2	1	6	1	29	11	1	24	9	—	—	—
1 „ klaren Roggens	1	10	—	1	15	2	1	12	6	1	20	11	1	12	—	1	17	9	1	18	6	1	17	10	1	12	9	1	6	—
1 „ leichten „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—
1 „ Gerſte	1	1	3	1	6	0	1	5	—	1	8	4	1	—	—	1	1	—	1	10	—	1	5	2	1	4	6	1	—	6
1 „ ſchwer. Hafers	—	21	3	—	21	9	—	21	11	—	24	2	—	19	—	1	—	9	—	23	9	—	20	8	—	20	9	—	23	—
1 „ leichten „	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—
1 „ Mangkorn	—	22	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—
1 „ Buchweitzen	1	7	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Erbſen	1	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	24	—	—	—	—	2	5	3	1	24	2	—	—	—	—	—	—
1 „ Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Pferdebohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Malz	—	—	—	1	7	6	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Oelſaamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	17	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Schuldſchwein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 überjähriges Pachtſchwein	6	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—
1 Hammel	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Schaaf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 ℔ Rindfleiſch	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein Huhn	—	4	—	—	6	0	—	5	—	—	—	—	—	3	0	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	4	—	—	3	6
Ein Kapaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eine Gans	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—
Ein Aal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein Hering	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein Ei	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100 Eier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein Eierkäſe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 ℔ Butter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 ℔ Weitzenbrod	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 ℔ Roggenbrod	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 ℔ Pfeffer	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 ℔ Ingwer	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 ℔ Zucker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Maaß Oel	—	8	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Kanne Bier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 ℔ Wachs	—	12	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	6	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 ℔ Flachs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Stein Flachs à 5 ℔	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Fuder Holz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Schoben Dachſtroh	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Spanndienſt in der Nähe	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 dito in der Ferne	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Mattag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Martini-Durchschnitts-Marktpreise im Regierungs-Bezirke Düsseldorf für das Jahr 1837.

n den vormaligen Rentei oder Kantons-Orten.

Rees.			Solingen.			Wesel.			Cleve.			Crefeld.			Geldern.			Goch.			Kempen.			Meurs.			Neuß.			Neveling-hoven.			Xanten.		
Rt	Sg	Pf.	Rt	Sg	Pf.	Rt	Sg	Pf.	Rt	Sg	Pf.	Rt	Sg	Pf.	Rt	Sg	Pf.	Rt	Sg	Pf.	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf.	Rt	Sg	Pf.	Rt	Sg	Pf.	Rt	Sg	Pf.
1	22	3	2	7	10	1	23	6	1	22	3	1	23	—	1	26	3	1	25	3	1	24	2	1	22	9	1	25	6	1	23	—	1	26	6
1	9	—	1	25	2	1	8	—	1	8	4	1	11	6	1	9	8	1	8	—	1	11	6	1	9	4	1	13	6	1	11	—	1	9	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	3	1	9	6	1	1	3	1	1	10	1	5	9	1	6	7	1	3	5	1	8	1	1	4	8	1	5	9	1	3	3	1	2	1
—	17	3	—	26	9	—	19	6	—	18	9	—	22	—	—	20	11	—	17	6	—	21	—	—	19	9	—	21	6	—	20	6	—	18	7
—	12	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	4	6	—	—	—	1	1	11	1	2	2	—	—	—	1	2	5	1	1	8	—	—	—	1	1	11	—	—	—	—	—	—	1	2	3
—	—	—	—	—	—	1	20	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	9	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	5	—	—	6	—	—	6	—	—	3	—	—	—	—	—	4	—	—	5	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	7	11	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	—	—	—	—	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

(Nr. 577.)

Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Oktober 1837. l. s. II. Nr. 12681.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	1	16	8	1	12	4	1	6	1	1	4	6	—	12	—	4	24	—	7	20	—	1	3	—	—	22	1
2	Elberfeld . . .	2	2	6	1	18	6	1	11	—	1	18	—	—	13	6	2	14	—	2	16	6	1	28	6	—	23	6
3	Mettmann . .	1	27	—	1	19	—	1	17	—	1	10	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	1	20	—	—	23	—
4	Essen	1	28	7	1	14	2	1	2	7	1	7	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	5
5	Solingen . . .	2	6	—	1	23	8	1	10	7	1	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	1	16	—	—	27	6
6	Crefeld	1	23	4	1	12	—	1	5	—	1	2	9	—	11	—	4	—	—	5	20	—	1	20	—	—	22	2
7	Neuß	1	23	8	1	12	2	1	15	11	1	5	3	—	8	5	2	27	9	4	18	—	1	22	8	—	20	10
8	Duisburg . . .	1	22	6	1	12	6	1	—	—	1	7	6	—	10	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	25	—
9	Emmerich . . .	1	23	6	1	9	6	—	27	3	1	2	—	—	6	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	6
10	Rees	1	20	9	1	9	—	—	29	9	1	2	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	6
11	Wesel	1	24	7	1	7	6	—	29	10	1	—	7	—	7	7	3	—	—	3	20	—	1	20	—	—	19	3
12	Cleve	1	22	9	1	8	2	1	2	7	1	1	5	—	6	2	2	20	—	2	18	—	1	11	1	—	18	11
13	Geldern . . .	1	26	5	1	8	5	1	3	4	1	1	11	—	9	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	2
14	Goch	1	21	5	1	6	6	1	1	3	1	1	3	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	6
15	Kempen	1	24	2	1	11	6	1	8	1	1	4	6	—	6	—	—	—	—	—	—	—	1	24	2	—	21	—
16	Rheinberg . .	1	20	5	1	7	10	1	2	8	1	2	11	—	6	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	9
	Durchschnitts-Preise . .	1	24	8	1	12	1	1	5	2	1	4	6	—	9	1	3	9	4	4	13	9	1	19	7	—	21	11

Fortsetzung der Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Oktober 1837.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund			Stroh, per Schock zu 1200 Pfund			Brandwein pr. Berliner Quart.		Bier pr. Berliner Quart.		Rind- Fleisch, per Berliner Pfund.		Kalb- Fleisch, per Berliner Pfund.		Hammel- Fleisch, per Berliner Pfund.		Schweine- Fleisch, per Berliner Pfund.		Butter, per Berliner Pfund.		Eier, per ¼ Hundert.	
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	1	—	—	7	—	—	7	6	1	8	3	—	2	6	2	10	4	—	5	8	9	—
2	Elberfeld	1	—	6	9	—	—	5	6	1	4	2	10	3	—	2	—	4	10	5	8	8	6
3	Mettmann	—	25	—	6	—	—	6	—	1	8	2	6	2	6	2	6	4	8	5	—	8	—
4	Essen	—	15	—	5	—	—	6	—	1	4	2	2	1	6	2	—	3	2	6	—	6	—
5	Solingen	1	—	—	7	15	—	4	6	2	—	2	8	2	6	3	—	4	6	5	4	10	—
6	Crefeld	—	23	—	5	27	2	3	9	1	8	2	8	2	2	2	6	3	—	5	3	7	7
7	Neuß	—	24	11	5	4	5	5	—	1	4	2	6	2	—	2	—	2	10	5	2	6	6
8	Duisburg	—	22	—	6	—	—	5	—	1	6	2	6	2	—	2	4	3	—	5	6	9	—
9	Emmerich	—	17	6	5	2	6	4	9	—	10	2	8	2	6	2	—	4	8	5	7	7	8
10	Rees	—	20	—	5	—	—	5	—	1	2	2	2	2	—	2	—	2	8	5	4	7	6
11	Wesel	—	18	7	4	24	—	3	—	1	3	2	8	2	4	2	4	3	—	5	4	7	3
12	Cleve	—	15	7	4	18	—	4	6	1	2	2	8	2	1	2	7	3	6	4	7	8	1
13	Geldern	—	—	—	—	—	—	4	—	1	6	2	—	1	6	2	—	4	—	4	4	6	3
14	Goch	—	18	2	4	14	3	4	—	1	8	2	—	1	6	2	—	4	—	4	4	8	4
15	Kempen	—	25	—	5	—	—	3	2	1	8	2	4	1	10	2	4	5	—	4	10	7	—
16	Rheinberg	—	25	—	5	2	—	4	—	1	—	2	4	1	6	2	—	3	—	4	6	5	—
	Durchschnitts-Preise	—	22	8	5	21	2	4	9	1	5	2	6	2	1	2	3	3	9	5	2	7	7

(Nr. 578.) Verpachtung resp. Veräußerung eines Domainen-Grundstücks. II. S. IV. Nr. 4552.

Am Freitag, den 29. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, soll auf dem Rathhause zu Neuß, vor dem Königlichen Rentmeister Herrn Domainen-Rath Wolters das in der Gemeinde Rommerskirchen, im Kreise Neuß belegene Domainen-Grundstück von 6 Morgen 40,20 Ruthen preuß. Maaßes Ackerland am Sinsteder Klifgen, welches bis Martini c. an Cornelius Aussem verpachtet war, alternative zur Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden.

Die Bedingungen können auf den Bürgermeisterei-Aemtern zu Neuß und Rommerskirchen, so wie auf dem Rentamte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 2. Dezember 1837.

(Nr. 579.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 12995.

Der unter dem 16. Oktober c. gegen den aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entwichenen Johann Arntzen aus Elten erlassene Steckbrief (Amtsblatt Nr. 70) wird zurückgenommen, da der Arntzen verhaftet und zurückgebracht ist.

Düsseldorf, den 24. November 1837.

(Nr. 580.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 12993.

Der gegen den aus der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entwichenen Joh. Daniel Franz aus Schaberg unterm 16. v. M. erlassene Steckbrief (Amtsblatt Nr. 70 c.) wird zurückgenommen, da der ꝛc. Franz verhaftet und zurückgebracht ist.

Düsseldorf, den 24. November 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Verlängerung der Chausseegeld-Freikarten betr.

Die Herren Beamten, welche im Besitze von Chausseegeld-Freikarten sich befinden, werden hierdurch benachrichtigt, daß dieselben anderweit auf ein Jahr, also bis Ende 1838, prolongirt worden sind.

Die Barriere-Hebestellen habe ich hiernach mit Anweisung versehen.

Cöln, den 1. Dezember 1837.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Helmentag.

(Die vermißten Peter Joseph Thelen und Johann Schmitz aus Deutz betr.)

In der Nacht vom 25. zum 26. d. M. sind die Tagelöhner Peter Joseph Thelen und Johann Schmitz aus Deutz vermißt worden, und aller Wahrscheinlichkeit nach im Rheine ertrunken.

Indem ich deren Signalement hiermit beifüge, ersuche ich alle Behörden dienstergebenst, wenn deren Leichen aufgefunden werden sollten, mir darüber gefälligst Nachricht zu geben, und für die Eintragung in die Sterberegister Sorge zu tragen.

Cöln, den 28. November 1837. Der Ober-Procurator: Grundschöttel.

Signalement des Peter Joseph Thelen. Derselbe ist 28 Jahre alt, 5 Fuß 3 bis 4 Zoll groß, hat schwarz braune Haare, flache Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, mittelmäßige Nase und Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, etwas breites Gesicht, einen Backenbart und unterm Kinn einen starken Bart. Besondere Kennzeichen: Auf dem rech-

ten Arm sind zwei Buchstaben seines Namens roth eingeätzt. Bekleidet war derselbe mit einem blauen Kittel, blau gestrickter Unterjacke ohne Aermel, braunen Casimir Weste mit schwarzen Knöpfen, schwarz seiden Halstuch, blau gestickt und gewebte Hosenträger, aschgrauen Hosen, Stiefel mit Herzen darauf, sonst noch neu, weiße neue wollene Socken, einem leinen abgetragenem Hemde ohne Zeichen und einer grünen Kappe mit zwei Quasten.

Signalement des Johann Schmitz. Derselbe ist 21 Jahre alt, 5 Fuß 2 bis 3 Zoll groß, hat blonde Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, etwas aufgeworfenen Lippen, gesunde Zähne, rundes Kinn und braunen Backenbart bis gegen die untere Ohrspitze. Derselbe war bekleidet mit einem grün wollenen Kämisol, grauen nanquine Hosen, grünen abgetragenen Mütze, schwarz wollenen Weste, gestrickten violetten Unterjacke, Reihschuhe mit Nägeln, grau wollenen Socken, und einem abgetragenem Hemde ohne Zeichen.

Beschreibung des Nachens, worin sich dieselben befanden, und welcher ebenfalls vermißt wird.

Ein kleiner Enke-Nachen ohne Schandeckel, hinten an den Hefen etwas entzwei (ein Stück vom Seitenbord) sonst noch gut im Stande aber doch alt, vorne und hinten mit einer Bank versehen, circa 18 bis 20 Fuß lang, 3 bis 3½ Fuß breit, mit einem Seile zum Befestigen, sonst ganz ohne Geschirr.

(Verpachtung von Wardgrundstücken.)

Am Dienstag den 19. Dezember dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, wird der Königl. Oberförster Weth zu Xanten, in der Behausung des Gastwirths Hrn. Ingenlath zu Xanten folgende pachtlos gewordene Pachtgrundstücke, als:

A. in der Werricher Ward:

1) die bisher an Christoph Claasen in Werrich verpachtete große Wardweide von 193 Morgen 179,85 □Ruthen (jetzt in vier Parzellen eingetheilt);

B. in der Grietheroter Ward:

2) eine 3 Morgen große Fläche von schlechtem Holzbestande, die zur Einrodung geeignet ist, auf ein oder mehrere Jahre öffentlich und meistbietend zur anderweitigen Verpachtung aussetzen, und zwar alternativ im Einzelnen, wie im Ganzen.

Die desfallsigen Bedingungen liegen vor der Verpachtung bei dem Oberförster zur Einsicht offen und sind die betreffenden Wardaufseher angewiesen, den Pachtlustigen auf Verlangen die Grundstücke in ihren Gränzen zu zeigen.

Xanten, den 28. November 1837. Der Königl. Oberförster: Weth.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Randerath.)

Am 20. dieses Monats sind aus einem Hause zu Randerath mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden:

1) Eine noch neue wollene Decke mit rothen und grünen Streifen, in den Ecken eine roth und grüne Blume; 2) zwei abgenutzte wollene Decken mit rothen Streifen; 3) eine fast noch neue gestickte große Decke von blau und weiß gedrucktem Leinen, in dreieckigten Rütcher, in deren Mitte ein weißes Blümchen, auf einer Seite mit einer Guirlande und auf der andern Seite mitten eine große Blume gezeichnet, in derselben ist eine alte wollene Decke eingenäht; 4) ein Mannshemd und ein Knabenhemd, gezeichnet F. M.; 5) ein blau baumwollener Kittel an dem Halse und an den Aermeln schwarz gestickt; 6) ein fast noch neuer grün oliven-

farbigen tuchener Mannsrock mit gewirkten Knöpfen; 7) eine mausfarbige Casimir-Weste mit Perlenmutter Knöpfen; 8) zwei rothe Sacktücher; 9) ein großer hell und dunkel olivenfarbigen Sacktuch von Kattun, in der Mitte mit einem großen Stern; 10) vier Leintücher von flächsenem Tuch.

Wer über die gestohlenen Gegenstände oder Diebe Auskunft zu geben vermag, wolle sie mir oder der nächsten Polizei-Behörde schleunigst mittheilen.

Düsseldorf, den 29. November 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Diebstahl zu Oberhausen.)

In der Nacht vom 2. auf den 3. Oktober c. sind von einer Bleiche zu Oberhausen folgende Gegenstände entwendet worden, nämlich:

1) 3 sehr feine Hemden mit battisten Vorhemdchen, gez. G. v. W.; 2) 1 dito, gez. G. v. W. Nr. 12. mit genähten Falten; 3) 5 dito, gez. C. v. W. Nr. 12; 4) 2 dito, gez. W. v. W. noch ganz neu; 5) 3 dito, gez. W. v. W. Nr. 12; 6) 2 dito, gez. W. v. W. Nr. 6; bereits abgetragen; 7) 3 dito, gez. C. R. wovon 2 mit einem Vorhemdchen versehen, übrigens aber alle drei abgetragen waren; 8) 1 abgetragenes Frauenhemd mit kurzen Aermeln und gezeichnet M. R.; 9) 2 neue feine Dimite-Unterröcke schmal gestreift, ohne Garnirung, kennbar durch eine breite Schaube oben herum, ohne Einschnitt; 10) 1 gefüttertes Herrn Nachtkamisol von weißem Dimiti, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatumstände welche zur Herbeischaffung der Sachen oder Entdeckung des Thäters führen könnten, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Duisburg, den 10. November 1837. Königl. Land- und Stadtgericht: Buehl.

(Diebstahl zu Sterkrade.)

Am 26. Oktober c. sind dem Hüttenarbeiter Caspar Böcker zu Sterkrade aus einer verschlossenen Kiste folgende Gelder entwendet worden, nemlich:

1) 4 doppelte Friedrichsdor; 2) 7 Stück fünf Frankenstücke; 3) 13 preuß. ganze Thaler; 4) 3 Thaler in $\frac{1}{2}$ Stücken; 5) ein 10 Gr. Stück.

Indem wir diesen Diebstahl bekannt machen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Gelder führen könnten, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Duisburg, den 25. November 1837.

Königliches Land- und Stadtgericht: Buehl.

(Diebstahl zu Schuir.)

In der Nacht vom 9. zum 10. August d. J. sind durch gewaltsamen Einbruch aus der Kaue auf der Zeche Schützbellerbank in Schuir folgende Sachen entwendet worden:

1) ein sogenannter Bohrfäustel von Eisen mit hölzernem Stiehl; 2) eine eiserne Bohrwinde; 3) 100 Stück eiserne Bühnnägel; 4) 1 Krug mit 1 Maaß Oel; 5) eine Stoßsäge mit holzernem Stiehl; 6) das Ziehband eines Schleppseils von Leder; 7) eine Schaufel.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, ersuchen wir Jeden, seine Kenntniß von den Sachen oder dem Thäter uns, oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Essen, den 21. November 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Jacobi.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 83. Düsseldorf, Freitag, den 15. Dezember 1837.

(Nr. 581.) Die Ausreichung neuer Zins-Coupons Ser. V. Nr. 1 à 8 zu den Neumärkschen Interimsscheinen betr. l. S. l. Nr. 5179.

Vom 2. Januar 1838 ab, werden zu den verifizirten Neumärkschen Interimsscheinen die neuen, den Zeitraum vom 1. Januar 1838 bis Ende Dezember 1841 umfassenden Zins-Coupons Ser. V. Nr. 1 à 8 bei der Controle der Staatspapiere (Taubenstraße Nr. 30) täglich, mit alleiniger Ausnahme der Sonn- und Festtage, wie auch der drei letzten Tage jeden Monats ausgereicht werden. Es sind dazu, und damit auch die Abstempelung der Coupons geschehen könne, der gedachten Behörde die Interimsscheine, nach der Nummerfolge geordnet, mittelst einer, bei Empfangnahme der Coupons zu quittirenden Note, wozu die gedruckten Formulare schon von jetzt ab unentgeldlich verabreicht werden, originaliter vorzulegen.

Die Beamten der Controle der Staatspapiere können sich jedoch neben ihren Amts-Verrichtungen eben so wenig in Schriftwechsel mit dem Publikum als auf Uebersendung von dergleichen Effecten einlassen; sie haben vielmehr die Anweisung erhalten, alle derartigen Anträge abzulehnen, und die ihnen damit etwa zugehenden Papiere ohne Weiteres zurückzusenden. Ein gleiches würde geschehen müssen, wenn dergleichen Gesuche an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden gerichtet werden sollten.

Berlin, den 20. November 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Berger.
Der Deputirte der Neumark.
von Voß.

(Nr. 582.) Verbot des in Lüttich erscheinenden Journal historique et literaire betr. l. S. l. Nr. 5222.

Das in Lüttich in monatlichen Heften erscheinende Journal historique et literaire, welches im steigendem Maaße die böswilligsten und lügenhaftesten Angriffe gegen die diesseitige Staatsregierung, deren Organe und Einrichtungen enthält, ist durch Verfügung des Königlichen hohen Ministerii des Innern und der Polizei von 24. d. M. innerhalb der Königlichen Lande verboten worden und darf ferner weder ausgegeben und verkauft, noch in Leihbibliotheken und öffentlichen Lesezirkeln gehalten werden.

Es wird dies Verbot unter Hinweisung auf die Allerhöchste Verordnung vom 6. August d. J. Abschnitt 4. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 2. Dezember 1837.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz.
Bodelschwingh.

(Nr. 583) Die Erlassung der Moststeuer von dem Weingewinn des laufenden Jahres betr. l. S. l. Nr. 5270.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 25. v. M. die Moststeuer von dem Weingewinn des laufenden Jahres mit Rücksicht auf dessen geringe Qualität gänzlich zu erlassen.

Coblenz, den 9. Dezember 1837.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz.
Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 581.) Debits-Erlaubniß für mehrere Schriften betr. l. S. l Nr. 5042.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat den Debit nachstehender, außerhalb der deutschen Bundesstaaten in deutscher Sprache erschienener Schriften, nämlich:

1) Stunden der Andacht zur Beförderung des wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. Neue verbesserte Original Taschenausgabe in 12 Theilen. Theil 1. 2. und 3. Aarau 1837. bei Heinrich Remigius Sauerländer kl. 8vo.

2) Die Branntweinpest. Eine Trauergeschichte zur Warnung und Lehre für Reich und Arm, Alt und Jung. Herausgegeben von Heinrich Zschocke. Zweite wohlfeilere Auflage für unbemittelte Volksklassen. Aarau 1837. Im Verlag von Heinrich Remigius Sauerländer. kl. 8vo.

3) Beobachtungen und Erfahrungen aus dem Gebiete der praktischen Heilkunst von Dr. J. F. X. Pugnet Uebersetzt nach französischen Handschriften und herausgegeben mit einem biographischen Vorberichte durch Dr. C. A. Blösch. Zweiter Band bei H. R. Sauerländer in Aarau 1837. gr. 8vo.

4) Handbibliothek der reinen höhern und niedern Mathematik zum Gebrauch auf Gymnasien und Universitäten und für den Selbstunterricht bearbeitet von F. A. Hegenberg. Neue wohlfeile Ausgabe. Arithmetik. Erstes, 2tes und 3tes Bändchen Größenlehre; Erstes, 2tes 3tes und 4tes Bändchen. Baltimore Md. Verlag von C. Scheld und Comp. 1837.

Auch mit dem Titel Lehrbuch der Zahlen-Arithmetik, Buchstaben-Rechenkunst und Algebra. Großsedez.

5) Drei schöne Erzählungen als Warnung vor bösen Eigenschaften. Nebst einem Anhang Denk und Sittensprüche für Mädchen von 10 bis 14 Jahren. Mit 7 schönen Kupfern. Aarau und Thun. Druck und Verlag von J. J. Christen 1837. kl. 8vo.

6) Moralische Erzählungen. Ein Unterhaltungsbuch für die reifere Jugend Dritte wohlfeile Auflage. Mit 8 schönen Kupfern. Aarau und Thun Druck und Verlag von J J. Christen 1837. 12o.

7) Schillers Sprüche, Reflexionen und lyrische Ergüsse meist im Lapidarstyl für künstlerische Zwecke, auch als Motto, Inschriften ꝛc. zu gebrauchen. Aarau und Thun. Druck und Verlag von J. J. Christen 1837 kl. 8vo.

8) Alpenrosen Ein Taschenbuch für das Jahr 1838. Herausgegeben von A. C. Froehlich. H. W Wackernagel und K. R. Hagenbach. Aarau und Thun, bei J. J. Christen 12mo.

9) Bilder der Vorzeit und Gegenwart. Ein Festgeschenk für die reifere Jugend von J. J. Pfyffer zu Neueck Mit 6 schönen Litographien. Aarau und Thun. Druck und Verlag von J. J. Christen 1837. kl. 8vo.

innerhalb der Königl. Lande verstattet; welches wir hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 29. November 1837.

(Nr. 585) Verpachtung resp. Veräußerung domanialer Gärten. II. S IV. Nr 4563.

Am Freitage, dem 29. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Caspary, in der Behausung des Gastwirths, Herrn Theurer auf dem kleinen Markte zu Cleve, die nachbezeichneten, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Grieth gelegenen domanialen Gärten alternativ zur anderweiten Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden, und zwar:

	Kataster. Flur Nr.	M.	□R.	□F.	Preuß. Maaßes.	
1)	II. 336	—	11	—	Garten, „Himmelsgarten" genannt,	bisher verpachtet an Engelbert Proest;
	II. 384	—	13	—	Garten, „Backskamp" genannt,	
2)	II. 374	—	106	90	zwei Gärten, „Backskamp" genannt, bisher verpachtet an Wessel Kaldenhoven und Thomas Sackers;	
3)	II. 387	—	59	70	zwei Gärten, „Backskamp" genannt, bisher verpachtet an Joh. Lichtenberg und Lambert Albers;	
4)	II. 389	—	120	80	vier Gärten, „Backskamp" genannt, bisher verpachtet an Gerhard Wemmers, Johann Ringelberg, Gerhard Vervoorst und Heinrich Vervoorst;	
5)	II. 392	—	60	10	zwei Gärten, „Backskamp" genannt, bisher verpachtet an Engelbert Proest und Gerhard Scholten.	

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen. Düsseldorf, den 5. Dezember 1837.

(Nr. 586.) Agentur des J. W. Klein zu Ronsdorf betr. I. S. II. Nr. 13161.

Der J. W. Klein zu Ronsdorf, Kreis Lennep, ist zum Agenten der Elberfelder-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 24. November 1837.

(Nr. 587.) Agentur des J. W. H. Engels zu Ruhrort betr. I. S. II. Nr. 13190.

Der J. W. H. Engels zu Ruhrort, ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 25. November 1837.

(Nr. 588.) Steckbrief gegen den Carl Claassen aus Elten. I. S. VI. Nr. 13410.

Der unten näher bezeichnete Carl Claassen aus Elten, welcher wegen Diebstahls in der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 24. v. M. aus dem Innern der Anstalt mittelst Uebersteigens der Ringmauer, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 2. Dezember 1837.

Signalement.

Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß; Religion katholisch; Stand ohne; Haare blond; Stirn bedeckt; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht schmal; Sprache deutsch.

Bekleidung: ein Hemd, eine Jacke und eine Hose von grau Leinen, ein blau und weißes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine grau tuchene Mütze.

(Nr. 589.) Steckbrief gegen den Johann Theodor Schwedtmann aus Steele. I. 8. VI. Nr. 13411.

Der unten näher bezeichnete Johann Theodor Schwedtmann aus Steele, welcher wegen Landstreicherei und Führung eines falschen Namens in der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 24. v. M. aus dem Innern der Anstalt mittelst Uebersteigens der Ringmauer, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 2. Dezember 1837.

Signalement.

Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Religion katholisch; Stand Barbier; Haare braun; Stirn hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase breit; Mund dick; Kinn oval; Gesicht schmal; Sprache deutsch.

Bekleidung: ein Hemd, eine Jacke und eine Hose von grau Leinen, ein blau und weißes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine grau tuchene Mütze.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Zeugenverhör.)

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Saarbrücken vom 14. d. M. ist über die Abwesenheit der Brüder 1) Johann, 2) Franz, 3) Johann Georg, und 4) Hubert Hayer aus Saarlouis ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 28. November 1837. Der General-Prokurator: Biergans.

(Zeugenverhör.)

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Aachen vom 14. August c. ist über die Abwesenheit des Reiner Lentzen aus Rathheim ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 4. Dezember 1837. Der General-Prokurator: Biergans.

(Aufgefundene Leiche betr.)

Da die am 12. dieses Monats in der Nähe von Bockum an der Crefelder Chaussee, in einer Torfkaule aufgefundene Leiche bereits recognoscirt worden ist, so wird die unterm 18. d. M. erlassene und in das hiesige Amtsblatt (Nr. 78) sowie in das Crefelder Intelligenz-Blatt eingerückte, darauf bezügliche Anzeige, hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 30. November 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Personal-Chronik.

Der bisherige Lehrer an der Vorbereitungsschule des Gymnasiums zu Wesel, Hermann Elsermann ist zum Lehrer an der Elementarschule der evangelischen Gemeinde zu Bleersheim ernannt worden.

Der bisherige Lehrer zu Königshard, Wilhelm Burbank ist zum Lehrer an der neu eröffneten Schule zu Holt, Gemeinde Straelen, berufen, und vorläufig auf zwei Jahre ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 84. Düsseldorf, Montag, den 18. Dezember 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 590.) Die Debits-Erlaubniß für mehrere Schriften betr. l. S. l. Nr. 5221.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat die Debits-Erlaubniß für folgende, anßerhalb der Staaten des deutschen Bundes erschienene Schriften, nämlich:

1) Thüring Frickars, Stadtschreibers zu Bern, Beschreibung des Twingherrenstreits daselbst im Jahre 1470. Neue vervollständigte und verbesserte Ausgabe. Mit einer historischen Einleitung ꝛc. herausgegeben von Emanuel von Rodt, Bern 1837. Verl. v. L. A. Jenni, Sohn gr. 8vo.
2) Kleine Reisen in der Schweiz für die Jugend, beschrieben von Fr. Meisner. Erstes Bändchen. Zweite verbesserte Auflage, Bern bei J. J. Burgdörfer 1827 mit dem besondern Titel: Reise von Bern nach der Petersinsel und in die Thäler und Gebirge des Cantons Neuenburg. 2tes Bändchen, zweite mit Anmerkungen versehene Auflage 1836 mit dem besondern Titel: Reise durch das Berner Oberland nach Unterwalden. 3tes Bändchen. Zweite mit Anmerkungen vermehrte Auflage 1837 mit dem besondern Titel: Reise durch Unterwalden Uri und Ursern über die Furla und Grimsel nach Interlachen. 4tes Bändchen (erste Ausgabe) 1825 mit dem besonderen Titel: Reise von Bern über die Gemmi und den Simplan nach den Borromäischen Inseln. 8vo.
3) Wahrscheinliche Entdeckung einer Polarisation der chemischen Affinität in den Versuchen des Herrn Professors Schönbein über das Verhalten des Eisens zum Sauerstoff, nachgewiesen und den Naturforschern zur weitern Prüfung vorgelegt von Prof. Fr. Fischer in Basel. Basel bei Johann Georg Neukirch 1837. 8vo.
4) Das Verhalten des Eisens zum Sauerstoff. Ein Beitrag ꝛc. von Dr. L. F. Schönbein. Basel bei Joh. Georg Neukirch 1837. 8vo.
5) Neue vollständige französische Grammatik mit vielen Uebungsaufgaben, Gesprächen ꝛc. Nach einem neuen methodischen Plane von M. G. Fries. Zweite verbesserte Auflage. Zürich 1838. Dr. und Verl. von Orell, Füßli und Comp. Paris, Treuttel und Würtz. 8vo.

ertheilt, welches wir hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 9. Dezember 1837.

(Nr 591.) Patent-Ertheilung. l. S. III Nr. 6836.

Dem Wasserbauinspector Blank zu Xanten ist unterm 22. November 1837 ein Patent

auf die Anordnung eines der eingereichten Zeichnung und Beschreibung gemäß für neu und eigenthümlich erkannten Walzen-Druck- und Stoß-Werkes zur Wasserförderung auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden. Düsseldorf, den 1. Dezember 1837.

(Nr. 592.) Agentur des Bernhard Tibus zu Emmerich betr. I. S. II. Nr. 13260.

Der Bernhard Tibus zu Emmerich, Kreis Rees, ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt ernannt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 28. November 1837.

(Nr. 593.) Agentur des Carl August Boelling zu Gladbach betr. I. S. II. Nr. 13236.

Der Carl August Boelling zu Gladbach ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt ernannt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 28. November 1837.

(Nr. 594.) Agentur des Hermann Kreitz zu Uerdingen betr. I. S. II. Nr. 13354.

Der Hermann Kreitz zu Uerdingen ist zum Agenten der Aachener Münchner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 30. November 1837.

(Nr. 595.) Haupt-Agentur des Kaufmanns Friedrich Kalle zu Wesel betr. I. S. II. Nr. 13409.

Die unter Nr. 78. des Amtsblattes pag. 485. befindlichen Bekanntmachung den Kaufmann Friedrich Kalle zu Wesel, als Haupt-Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betreffend, wird hiermit auf seinen Antrag zurückgenommen, indem derselbe die Haupt-Agentur der Aachener und Münchner-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft übernommen hat, in welcher Eigenschaft er von uns bestätigt worden ist.

Düsseldorf, den 5. Dezember 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Da die Untergerichte bei Einsendung der Acten zum Spruch in der Revisions-Instanz, oder auf eine angebrachte Nichtigkeits-Beschwerde, kein gleichförmiges Verfahren beobachten, so werden dieselben auf den Antrag des Königlichen Geheimen Ober-Tribunals hierdurch angewiesen;

1) wenn

das Rechtsmittel der Revision von ihnen instruirt

oder

in einer bei ihnen anhängigen Sache das Rechtsmittel der Nichtigkeits-Beschwerde eingelegt worden;

die geschlossenen Acten nicht durch die ihnen vorgesetzten Obergerichte, sondern unmittelbar an das Geheime Ober-Tribunal zum Spruch einzusenden; in dem letztern Falle aber nach der erfolgten Einlegung des Rechtsmittels der Nichtigkeitsbeschwerde, wenn eine zweite Instanz Statt gefunden hat, sich die Akten des Obergerichts sofort zu erbitten;

und 2) von den hiernächst eingehenden Erkenntnissen des Geheimen Ober-Tribunals jedesmal eine einfache Abschrift dem vorgesetzten Obergerichte einzureichen.

Das Königliche Oberlandesgericht hat diese Anweisung durch das Amtsblatt zur Kenntniß der Untergerichte zu bringen, und auf deren Befolgung zu halten.

Berlin, den 5. November 1837.

Der Justiz-Minister
Mühler.

An das Königliche Oberlandesgericht zu Hamm.

Vorstehendes Justiz-Ministerial-Rescript wird den Gerichten des hiesigen Departements zur Nachricht und Nachachtung hiedurch bekannt gemacht.

Hamm, den 24. November 1837.

Königliches Oberlandesgericht: v. Scheibler.

(Die Constituirung des Ausschusses der rheinischen Ritterschaft betr.)

In Folge hohen Rescripts Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers vom 23. v. M. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die rheinische ritterbürtige Ritterschaft in Gemäßheit des §. 42. u. ff. der Statuten den Freiherrn Johann Wilhelm von Mirbach zu Harff zum Ritterhauptmann und Director des Ausschusses, den Grafen Franz von Spee, so wie den Freiherrn Ludwig von Spies, Maximilian von Loe, und Adolph Raitz von Frentz zu Ritterräthen gewählt und des Königs Majestät den erstgedachten als Ritterhauptmann zu bestätigen geruht haben, der Ausschuß mithin aus den obgedachten Mitgliedern besteht, und hierdurch constituirt, und zu den statutenmäßigen Berechtigungen legitimirt ist.

Cöln, den 5. Dezember 1837. Der General-Prokurator: Biergans.

(Die ertrunkene Catharina Fellenz aus Cochem betr.)

Am 30. November c. stürzte die Catharina Fellenz von Cochem zu Senhals in die hoch angeschwollene Mosel und konnte nicht gerettet werden. Indem ich deren Signalement hierunten mittheile, ersuche ich für den Fall, daß die Leiche gelandet werden möchte, um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke.

Coblenz, den 3. Dezember 1837. Der Königliche Oberprokurator: v. Olfers.

Signalement.

Catharina Fellenz, 35 Jahre alt, unverheirathet, circa 4 Fuß 10 Zoll groß, von schwächlichem Körperbau, mit großem braunen Haar, ein Schneidezahn fehlt.

Dieselbe war bekleidet mit einem hellen zimmetfarbigen Mantel mit langem Kragen und einem kurzen Kragen von schwarzem Sammet, einem schwarzen Kleide von Merinos, einer braunen Schürze von Tibeth, einem braunen Unterrock von Molton, einem himmelblauen, schwarz carirten Unterrock von Flanel, einem weißen Corset von Barchet, einem flächsennem Hemde, gezeichnet C. F., einem grünen halbseidenen Halstuche mit weißem Streifen, und einem weißen Kragen von Batist mit 2 gestickten Blumen.

An der Hand trug sie zwei goldene Ringe, der eine mit den Buchstaben C. F., der andere mit einem dicken rothen Steine versehen, an den Ohren goldene Ohrringe von der Größe eines Zehngroschenstückes. Die Fußbekleidung bestand in lillafarbigen Strümpfen und schwarztuchenen Stiefelchen.

(Edikal-Citation.)

Der Handlungs-Gehülfe Andreas Krecker aus Wetzlar gebürtig und zuletzt in Düsseldorf wohnhaft, gegen welchen wegen Beleidigung eines Polizeibeamten in Officio die fiskalische Untersuchung eingeleitet worden ist, wird, da sein gegenwärtiger Wohnort unbekannt ist, hierdurch unter dem Präjudize des Contumazial-Verfahrens aufgefordert, im Termine vom 12. Februar 1838, Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Instructions-Amte zur Rechtfertigung über die ihm zur Last gelegte Beschuldigung sich einzufinden.

Düsseldorf, den 28. Oktober 1837. Der Instructionsrichter: Beckers.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen Christine Holzapfel aus Berleburg.)

Die unten signalisirte Dienstmagd Christine Holzapfel hat kürzlich zu Barmen ein rothwollenes Halstuch mit hellblauen Streifen und Franzen, ein baumwollenes apfelgraues Halstuch und einige andere Gegenstände gestohlen und ist damit unter Zurücklassung ihres Passes d. d. Berleburg den 22. April 1837 entsprungen. Ich ersuche alle Polizei-Behörden dieselbe im Betretungsfalle festzuhalten und mir vorzuführen.

Elberfeld, den 5. Dezember 1837. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Signalement.

Namen Christine Holzapfel; Stand Magd; Vaterland Preußen; Ort des gewöhnlichen Aufenthalts Berleburg; Religion evangelisch; Alter zwanzig Jahre; Größe vier Fuß zehn Zoll; Haare braun; Sirn niedrig; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase klein; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein.

Besondere Zeichen: ein kleiner Fleck auf dem linken Augenlied.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Da Joseph Metternich, 17 Jahre alt, Tagelöhner zu Wesel gebürtig, und Joseph Hermes, 20 Jahre alt, zu Köln gebürtig, nunmehr zur gefänglichen Haft gebracht sind, so wird der unterm 5. November d. J. gegen dieselben erlassene Steckbrief hiemit zurückgenommen. Köln, den 7. Dezember 1837. Der Instruktions-Richter: Maus.

Personal-Chronik.

Dem Apotheker erster Klasse Wilhelm Grevel, ist die Konzession zur Anlage einer Apotheke zu Sterkrade im Kreise Duisburg verliehen, und dieselbe nach vorgenommener Visitation nunmehr eröffnet worden.

Der vormalige Lehrer zu Keeken, Joh. Friedrich Engels ist vorläufig auf zwei Jahre zum Lehrer an der neu gegründeten katholischen Elementarschule in der hiesigen Neustadt ernannt worden.

Der bisheran provisorisch angestellte Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Unterhaan, Joh. Abraham Melchior, ist in dieser Eigenschaft definitiv bestätigt worden.

Die Ehefrau, Maria Elisabetha Türck, geborne Halfes, ist als Hebamme für die Bürgermeisterei Uerdingen adprobirt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 85. Düsseldorf, Freitag, den 22. Dezember 1837.

(Nr. 596.) **Bekanntmachung.**

Für die in Noth gerathenen Bewohner der Tilsiter Niederung ist ferner an Unterstützung eingegangen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
durch den Herrn Oberbürgermeister v. Fuchsius hier	1	—	—
hiezu der frühere Betrag	3132	20	10
in Summa	3133	20	10

Von dieser Einnahme sind:

am 3. August c.	1040	Thlr.	23	Sgr.	5 Pf.
am 8. September c.	1500	—	—	—	—
am 11. Oktober c.	539	—	4	—	10
und heute der Rest mit	47	—	22	—	7

wie vor . . . 3133 20 10

an den Verein zur Unterstützung der in Noth gerathenen Bewohner der Kaukehner Niederung nach Tilsit abgesandt worden.

Düsseldorf, den 15. Dezember 1837.

Der Regierungs-Präsident.
Frh. von Spiegel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 597.) Die vierzehnjährigen Durchschnitts-Berechnungen der Martini-Marktpreise der Städte Neuß, Wesel, Essen ꝛc. betr. l. S. l. Nr. 5227.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 3. Dezember 1836. (Amtsblatt Stück 75. für gedachten Jahrgang), die Ablösungs-Normal-Sätze betreffend, bringen wir hiedurch zur öffentlichen Kunde, daß die, nach den §. § 47 — 49 der Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli 1829 ermittelten, vierzehnjährigen Durchschnitte der Martini-Marktpreise für die vom 19. November 1837 (einschließlich) bis zum 18. November 1838. (einschließlich) in Antrag kommenden Ablösungen von Getreide-Abgaben und Zehnten für den Berliner Scheffel betragen:

A. zu Neuß:

Weitzen 1 Rthlr. 29 Sgr. 9,757 Pf.,
Roggen 1 Rthlr. 16 Sgr. 9,932 Pf.,
Gerste 1 Rthlr. 6 Sgr. 6,045 Pf.,
Hafer 23 Sgr. 9,657 Pf.,
Buchweitzen 1 Rthlr. 7 Sgr. 2,579 Pf.,

daher mit 3 % Erhöhung (Ablösungs-Preise des Kreises Düsseldorf, so wie der Bürgermeistereien Haan, Mettmann, Wülfrath, Velbert und Hardenberg des Kreises Elberfeld) für den Scheffel
Weitzen 2 Rthlr. 1 Sgr. 7,290 Pf.,
Roggen 1 Rthlr. 18 Sgr. 2,790 Pf.,
Gerste 1 Rthlr. 7 Sgr. 1,006 Pf.,
Hafer 24 Sgr. 6,227 Pf.,
Buchweitzen 1 Rthlr. 8 Sgr. 3,976 Pf.

B. zu Wesel:
Weitzen 2 Rthlr. 9,734 Pf.,
Roggen 1 Rthlr. 14 Sgr. 0,200 Pf.,
Gerste 1 Rthlr. 3 Sgr. 2,077 Pf.,
Hafer 22 Sgr. 11,822 Pf.,
Buchweitzen 1 Rthlr. 6 Sgr. 2,174 Pf.,
(Ablösungs-Preise im Kreise Rees)
daher mit einem Rückschlage
von 6 % beim Weitzen,
von 1½ % beim Roggen,
von 3½ % bei der Gerste,
von 4½ % beim Hafer,
von 7 % beim Buchweitzen.
(Ablösungs-Preise in den Bürgermeistereien Duisburg, Dinslacken, Gahlen, Götterswickerhamm, Holten und Ruhrort des Kreises Duisburg) für den Berliner Scheffel:
Weitzen 1 Rthlr. 27 Sgr. 1,950 Pf,
Roggen 1 Rthlr. 13 Sgr. 4,277 Pf.,
Gerste 1 Rthlr. 2 Sgr. 0,144 Pf.,
Hafer 21 Sgr. 11,410 Pf.,
Buchweitzen 1 Rthlr. 3 Sgr. 7,572 Pf.

C. zu Essen:
Weitzen 1 Rthlr. 28 Sgr. 7,903 Pf.,
Roggen 1 Rthlr. 15 Sgr. 3,097 Pf,
Gerste 1 Rthlr. 5 Sgr. 1,921 Pf;
Hafer 22 Sgr. 5,872 Pf.,
Erbsen 1 Rthlr. 29 Sgr. 10,098 Pf,
Buchweitzen 1 Rthlr. 9 Sgr. 8,659 Pf,
(Ablösungs-Preise in den Bürgermeistereien Essen, Steele, Alten-Essen, Borbeck, Werden, Kettwig und Mülheim an der Ruhr des Kreises Duisburg)

D. zu Mülheim am Rheine:
Weitzen 1 Rthlr. 29 Sgr. 11,674 Pf.,
Roggen 1 Rthlr. 18 Sgr. 5,692 Pf.,
Gerste 1 Rthlr. 5 Sgr. 7,741 Pf.,
Hafer 23 Sgr. 4,167 Pf.,
Buchweitzen 1 Rthlr. 4 Sgr. 6,849 Pf.,

(Ablösungs-Preise im Kreise Solingen, so wie im Kreise Lennep in den Bürgermeistereien Burg, Wermelskirchen, Dabringhausen und Hückeswagen, ferner jedoch mit Ausschluß des Hafers, auch in den Bürgermeistereien Lennep, Lüttringhausen, Ronsdorf und Remscheid)

E. zu Herdecke:

Weitzen 2 Rthlr. 1 Sgr. 3,416 Pf.,
Roggen 1 Rthlr. 17 Sgr. 8,758 Pf.,
Gerste 1 Rthlr. 6 Sgr. 9,983 Pf.,
Hafer 25 Sgr. 0,508 Pf.,
(Ablösungs-Preise im Kreise Lennep in der Bürgermeisterei Rade vorm Wald für alle Getreidearten, und für Hafer in den Bürgermeistereien Lennep, Lüttringhausen, Ronsdorf und Remscheid)

F. zu Neuß, Herdecke, Witten und Hattingen:

Weitzen 2 Rthlr. 5 Sgr. 3,777 Pf.,
Roggen 1 Rthlr. 19 Sgr. 11,894 Pf.,
Gerste 1 Rthlr. 9 Sgr. 4,755 Pf.,
Hafer 25 Sgr. 10,910 Pf.

Düsseldorf, den 7. Dezember 1837.

(Nr. 598.) **Bekanntmachung. l. S. II. Nr. 13173.**

Den Goldschmieden, so wie den Gold- und Silber-Waaren Verkäufern auf der linken Rheinseite unseres Verwaltungs-Bezirks bringen wir in Erinnerung, daß sie das im Art. 74 des Gesetzes vom 19. Brumaire Jahres VI. vorgeschriebenen Register über ihre Gold- und Silber-Waaren Käufe und Verkäufe nach Maaßgabe der jetzigen Verhältniße zu führen verpflichtet sind, widrigenfalls sie die im Art. 80 des angeführten Gesetzes bestimmten Strafen erwirken. Düsseldorf, den 3. Dezember 1837.

(Nr. 599.) **Steckbrief gegen den Metzgergesellen Wilhelm Bernardy aus Neukirchen. l. S. II. Nr. 13120.**

Der Metzger-Geselle Wilhelm Bernardy aus Neukirchen im Kreise Geldern gebürtig, welcher mit einem unterm 5 November vorigen Jahres hier ausgestellten Reisepaß auf ein Jahr, um eine Condition zu suchen, über Münster nach Hamburg sich begeben wollte, ist mittelst Laufpasses unterm 19. Mai dieses Jahres von der großherzoglich Badischen Polizeibehörde zu Baden in seine Heimath verwiesen, bis jetzt aber daselbst noch nicht eingetroffen, weshalb wir hierdurch sämmtliche Polizei-Behörden auffordern, auf den in beifolgendem Signalement näher bezeichneten Bernardy ein wachsames Auge zu halten, und falls selbiger irgendwo betroffen werden sollte, ihn mittelst Zwangs-Passes nach Neukirchen zurückzusenden. Düsseldorf, den 5. Dezember 1837.

Signalement.

Religion katholisch; Alter 33 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare braun; Stirn nieder; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase stark; Mund gewöhnlich; Bart braun; Kinn spitz; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 600.) Steckbrief gegen den Franz Winzen aus Kaiserswerth. I. S. II. Nr. 13820.

Der unten signalisirte unter-Polizeiaufsicht stehende Franz Winzen aus Kaiserswerth hat sich unter dem Vorgeben seine Verwandten in Wesel besuchen zu wollen von Kaiserswerth entfernt und ist weder in Wesel eingetroffen noch bisher nach Kaiserswerth zurückgekehrt. Wenn derselbe betroffen werden sollte, so ist er sofort nach der Arbeits-Anstalt in Brauweiler abzuführen.

Düsseldorf, den 13. Dezember 1837.

Signalement.

Namen: Winzen; Vornamen: Franz; Geburts- und Wohnort: Kaiserswerth, Kreis Düsseldorf; Alter 48 Jahre; Statur groß und gesetzt; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare schwarzbraun, kraus; Stirne breit; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase groß, gebogen; Mund mittel; Bart braun; Kinn breit; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: schielend.

(Nr. 601.) Steckbrief gegen den Tambour Carl Wilhelm Rabong aus Crefeld. I. S. IV. Nr. 5312.

Der unten signalisirte Tambour Carl Wilhelm Rabong aus Crefeld gebürtig, ist am 10. d. M. von der 7ten Kompagnie des Königl. 25ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Köln, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Kommandantur zu Köln abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 15. Dezember 1837.

Signalement.

Alter 18 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll 3 Strich; Religion katholisch; gewöhnlicher Aufenthalt Düren; Haare schwarzbraun; Stirne hoch; Augenbraunen schwarzbraun; Augen schwarz; Nase mittelmäßig; Mund gewöhnlich; Zähne vollzählig; Bart schwarz; Kinn spitz; Gesichtsfarbe blaß; Statur schwächlich.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine Mütze ohne Schirm, eine Montirung, ein Paar neue Tuchhosen, ein Paar Stiefel, eine Halsbinde, ein Hemd.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Die Armenkasse zu Kaiserswerth hat am 1. Mai 1838 ein Kapital von 800 Thlr. Courant auszuleihen. Nähere Auskunft ertheilt der Bürgermeister Rottländer zu Kaiserswerth oder auch der Communal-Empfänger Braun zu Ratingen.

Bei dem Stiftungsfonds der evangelischen Gemeinde zu Holten liegen noch 4 bis 500 Thlr. zum Ausleihen bereit. Auskunft ertheilt der Kirchen-Aelteste, Bürgermeister Beudel zu Holten.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Zufolge Bestimmung des Herrn Justiz-Ministers Excellenz, werden nachbenannte Communen: Hünxe, Buchholtwelm, Ober- und Unter-Emmelsum, Spellen, Mehr

und Ork nordwärts der Mumm, von dem Bezirk der Gerichts-Commission zu Dinslaken getrennt, und in Ansehung aller Rechtsstreitigkeiten und gerichtlichen Geschäfte überhaupt, dem Land- und Stadtgericht zu Wesel vom 1. Januar k. J. ab, wieder unmittelbar überwiesen, welches hiedurch zur Kenntniß der Eingesessenen der benannten Communen, so wie des dabei interessirten Publikums gebracht wird.

Hamm, den 5. Dezember 1837.

Königliches Ober-Landes-Gericht: v. Scheibler.

(Bekanntmachung.)

Der Oberlandes-Gerichts-Referendar Emil von Poeppinghausen ist zufolge Verfügung des Herrn Justiz-Ministers Excellenz zum Justiz-Commissar bei der Königlichen Gerichts-Commission in Dinslaken, so wie zum Notar im Bezirk des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts bestellt worden.

Hamm, den 5. Dezember 1837.

Königliches Ober-Landes-Gericht: v. Scheibler.

(Bekanntmachung)

Bei der Super-Revision der vormundschaftlichen Register habe ich verschiedentlich wahrgenommen, daß die vorhandenen Bestimmungen über die Sportel- und Stempelfreiheit vormundschaftlicher Verhandlungen nicht überall gehörig beobachtet worden sind.

Des Herrn Justiz-Ministers Excellenz haben auf den desfalls erstatteten Bericht mittelst hohen Rescripts vom 18. v. M. mir zu eröffnen geruht, daß außer dem Falle, wenn das Vermögen der Pflegbefohlnen von solcher Bedeutung ist, daß die Einkünfte desselben nach Abzug der Erziehungskosten und den sonstigen Ausgaben einen Ueberschuß fortwährend mit voller Gewißheit erwarten lassen, über die Stempel- und Gebührenpflichtigkeit der Vormundschaft im voraus nicht entschieden werden könne, indem dieselbe nach der Bestimmung in der Einleitung der Allgemeinen Gebühren-Taxe vom 23. August 1815. §. 2. Nr. 14. welche in die Anweisung über die Behandlung des Vormundschaftswesens in der Rheinprovinz vom 10. Oktober 1835. §. 20. Lit. a. übernommen ist, davon abhange, daß am Schlusse der Jahresrechnung sich wirklich ein Ueberschuß ergeben habe.

Bei der Veränderlichkeit sowohl der Einkünfte als der Ausgaben im Laufe der Vormundschaft könne dieses in einem Jahre der Fall sein und in einem andern nicht, so daß die vormundschaftlichen Verhandlungen in dem einen Jahre sportel- und stempelpflichtig, in dem andern aber sportel- und stempelfrei seyen.

Aus diesem Grunde sei durch das Rescript vom 30. März 1833. (Jahrbücher Bd. 41. S. 263.) bestimmt worden, daß die Stempelpflichtigkeit, gleich der Sportelpflichtigkeit nach dem Ergebnisse der Vormundschaftsrechnung für jedes Jahr zu bestimmen und demzufolge die im Falle eines Revenüen-Ueberschusses erforderlichen Stempel erst nach dem Abschlusse der Jahres-Rechnung zu den Vormundschafts-Akten zu kassiren, im Laufe des Jahres aber keine Stempel zu den Verhandlungen zu verwenden seyen.

Nach diesen Grundsätzen, welche dem ungehörigen Ansatze von Stempeln und Gebühren vollständig vorbeugen, sei künftighin auch in hiesigen Vormundschaftssachen zu verfahren, und sollen demgemäß unter dem Eingangs gedachten Falle Stempel und Gebühren erst dann berechnet werden, wenn die Verwaltungsübersicht nach deren Revision und Feststellung (§. 12. der oben erwähnten Anweisung) einen Revenüen-Ueberschuß ergeben hat, wogegen bis zur Ein-

reichung der ersten Verwaltungsübersicht und in der Zwischenzeit von Einreichung der einen Uebersicht bis zur Einreichung der andern die Stempel und Gebühren zu stunden sind.

Im Auftrage des Herrn Justizministers Excellenz werden sämmtliche Friedensgerichte aufgefordert, hiernach zu verfahren und ersuche ich die Königl. Ober-Prokuratoren auf eine genaue Befolgung dieser Bestimmungen zu wachen.

Köln, den 2. Dezember 1837. Der General-Prokurator: Biergans.

(Den ertrunkenen Unteroffizier von Zschüschen betr.)

Am 8. d. M. Abends gegen halb 9 Uhr, ist von der Rheinbrücke zwischen Köln und Deutz, der unten näher bezeichnete Unteroffizier von Zschüschen 3. Compagnie des Königl 28. Infanterie-Regiments durch einen unglücklichen Fall in den Rhein gestürzt, und wahrscheinlich ertrunken.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht bei Anlandung der Leiche für die Eintragung ins Civilstandes-Register Sorge zu tragen und mich davon in Kenntniß zu setzen.

Köln, den 11. Dezember 1837. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement.

Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Haare schwarz; Stirne mittelmäßig; Nase klein; Mund mittelmäßig; Kinn spitz; Bart schwarz, und Gesicht oval.

Derselbe war bekleidet mit: einer Jacke mit der Achselklappe Nr. 28, einer Mütze, einer grauen Tuchhose, einem Mantel, (grau) einer schwarz seidenen Weste, einem schwarz seidenen Halstuche, einem Paar weiße Socken, einem Paar Stiefeln, und einem goldenen Ring mit einer eisernen Platte, worauf ein Kopf eingegraben war.

(Bekanntmachung.)

Die Grenz-Aufsichtsbeamten haben am 7. d. M. Abends 9½ Uhr, in der Nähe des Jansen'schen Hauses am Spick auf dem alten Rheine im Grenzbezirke: 10 Säcke mit Kaffe von brutto 1 Ctr. 71 Pf.; 3 Säcke mit fabricirten Taback brutto 1 Ctr. 49 Pf.; 4 Säcke mit Reis 79 Pf. brutto; Netto fabricirten Taback in Duten 29 Pf.; Netto Corinthen 5 Pf.; Netto zubereiteten Cichorien 6 Pf., nebst einen Nachen, in Beschlag genommen, welchen 4 unbekannte Schleichträger auf den Anruf der Grenz-Aufseher zurückgelassen haben, und schwimmend entflohen sind.

Auf den Grund der allgemeinen Gerichts-Ordnung Theil I. Tit. 51. werden daher die unbekannten Eigenthümer der Waaren und des Nachens hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 4 Wochen um so gewisser bei dem unterzeichneten Haupt-Zoll-Amte geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist mit der Konfiskation, dem Verkaufe und der Verrechnung zur Staatskasse ohne Weiteres vorgeschritten werden wird.

Im Auftrage des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors zu Köln.

Emmerich, den 11. Dezember 1837. Das Haupt-Zoll-Amt.

(Den Empfang der Domanial-Abgaben betr.)

Am Freitag, den 5. Januar 1838, findet zu Velbert im Berliner Hofe, von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags um 3 Uhr, den Empfang der Domanial-Abgaben statt, zu deren Entrichtung die Pflichtigen hiermit aufgefordert werden.

Essen, den 12. Dezember 1837. Keller, Domänen-Rath.

(Bekanntmachung.)

Der Knabe Johann Werner hat sich wieder gefunden, weshalb die Bekanntmachung vom 23. v. M. Amtsblatt Nr. 81 p. 497 zurückgenommen wird.

Mülheim a/Rhein, den 12. Dezember 1837. Der Bürgermeister: Maassen.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Styrum.)

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. sind dem Ackersmann Hermann Feldmann zu Styrum aus seinem Brauhause ein 10 Maaß haltender roth kupferner Kessel und ein 6 Maaß haltender Topf mit süßem Aepfelkraut, entwendet worden.

Vor dem Ankauf warnend, ersuchen wir Jeden, der Kunde von den gestohlenen Sachen oder den Thäter hat oder erhält, solche sofort uns oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen zu wollen. Broich, den 12. Dezember 1837.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: Schönstedt.

(Diebstahl zu Dümpten.)

In der Nacht vom 9. auf den 10. November c. sind dem Ackersmann Wilhelm Brusius zu Dümpten mittelst Einbruchs folgende Gegenstände aus dem Brauhause entwendet worden: ein 12 Maaß haltender roth kupferner Kessel, ein ½ großer Sack, ein eiserner Reifen und zwei Brode.

Vor dem Ankauf warnend, ersuchen wir Jeden, der Kunde von den gestohlenen Sachen oder den Thäter hat, oder erhält, solche sofort uns oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen zu wollen.

Broich, den 12. Dezember 1837.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: Schönstedt.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der Stephan Rech von Elsbach ist von dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Dortmund wegen gewaltsamen Diebstahls bereits gefänglich eingezogen worden, und es wird daher der gegen denselben unterm 20. Oktober d. J. erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen.

Waldbreitbach, den 2. Dezember 1837.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt Neuerburg. Kalt.

(Steckbrief gegen Isaac Kaufmann aus Langerwehr.)

Der Isaac Kaufmann aus Langerwehr, im Kreise Aachen, dessen Signalement hier beigefügt ist, hat sich der wegen zweier Diebstähle gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf denselben Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen

Düsseldorf, den 4. Dezember 1837.

Der Königliche Instruktionsrichter, Landgerichtsrath: Ron.

Signalement.

Namen Isaac Kaufmann; Geburts- und Wohnort Langerwehr; Religion israelitisch;

Stand Metzgergeselle; Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarz; Stirn rund; Augenbraunen schwarz; Augen schwarz; Nase ziemlich; Mund klein; Zähne weiß; Bart ohne; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: ohne.

(Steckbrief gegen Johann Pöters aus Elm.)

Der Steinhauer Johann Pöters aus Elm, im Kurfürstenthum Hessen, welcher beschuldigt ist in der Nacht vom 24. auf den 25. November d. J. dem Schiffer Gerhard Leenen zu Beek, unweit Xanten einen s. g. Flieger (Nachen) gestohlen zu haben, hat sich durch die Flucht der Untersuchung entzogen. Indem ich dessen Signalement, soweit es bekannt, hierbei mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, im Betretungsfalle denselben arretiren und mir vorführen zu lassen.

Kleve, den 4. Dezember 1837. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Signalement des ꝛc. Pöters.

Alter 24 Jahre; Gewerbe Steinhauer; Größe mittelmäßig; Haare dunkelbraun; Stirn niedrig; Augen hell, tiefliegend und mit rothen Rändern versehen; Gesichtsfarbe gesund; Sprache hochdeutsch. Pöters stößt beim Sprechen mit der Zunge an.

(Diebstahl zu Orbroich.)

In der Nacht vom 5. auf den 6. November c. sind aus dem Wohnhause des Ackerers Schroers zu Orbroich die nachbenannten Sachen mittelst Einbruchs gestohlen worden: 1) ein Paar versohlte lange Stiefel woran die Nath hinten befindlich, und an einem derselben ein Läppchen auf dem Oberleder neben der Sohle; 2) ein blauer Kittel ohne Brustöffnung; 3) eine kupferne Hängelampe; 4) ein alter blauer Frack mit dunkeln, wahrscheinlich gepreßten Knöpfen, und in demselben 5) ein Zuschlagemesser mit eisernem Heft, dessen Klinge am Schnitt etwas ausgesprungen; 6) ein silbernes Ohreisen, gez. M. A. C. H.; 7) ein alter wollener dunkelblauer Frauen-Unterrock ohne Aermel; 8) ein gelbkupferner, ungefähr 1½ Maaß haltender Wasserkessel; 9) ein dito rothkupferner, circa 1 Maaß haltend; 10) zwei Schirmkappen, eine blaue und eine violettene von wollenem Tuche; 11) zwei Paar violettene Frauenstrümpfe. — Wer über den Verbleib derselben und die Thäterschaft Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, seiner Ortsbehörde oder dem Unterzeichneten darüber baldige Anzeige zu machen.

Cleve, den 10. Dezember 1837. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Bekanntmachung.)

Der durch die Bekanntmachung vom 26. April d. J. verfolgte Johann Wilhelm Goeb von Wettelhofen ist zur Haft gebracht worden.

Coblenz, den 9. Dezember 1837. Der Königliche Ober-Prokurator: v. Olfers.

Personal-Chronik.

Der Auskultant, Herr Baron von Borst-Gudenau ist zum Referendar bei der Königlichen Regierung zu Düsseldorf ernannt worden.

Beilage
zu Nr. 86. des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Düsseldorf.

(Nr. 605) Bekanntmachung.

Seit einigen Wochen wird in hiesiger Provinz die Abschrift eines angeblichen Hirtenbriefs des Herrn Erzbischofs Freiherrn von Droste verbreitet, welcher mit den Worten:

„Geliebte Diözesanen, getreue Kinder der römisch-katholischen Kirche"

anfängt, und mit den Worten:

„Also geschrieben am Tage der Gefangennehmung.

(gez.) Clemens August
Erzbischof von Cöln."

schließt.

Wenn gleich dieses Schreiben die unverkennbarsten Spuren der Unächtheit in sich trägt, so habe ich doch, nachdem zu Sittard in Belgien ein Abdruck desselben gefertigt worden und auch dieser in der Provinz verbreitet wird, eine Ausfertigung desselben dem Herrn Erzbischof unter dem Ersuchen vorlegen lassen, sich darüber zu erklären, ob das erwähnte Schreiben von ihm herrühre.

Die hierauf eingegangene, vom 21. Dezember d. J. datirte, von dem Herrn Erzbischof Freiherrn v. Droste eigenhändig vollzogene Erklärung lautet dahin:

„daß er nicht daran gedacht habe, einen Hirtenbrief der bezeichneten Art zu erlassen, und „daher die ihm vorgelegte Abschrift für die Copie eines unächten, in seinem Namen zu „Unrecht erlassenen Hirtenbriefes erklären müsse."

Zur Vermeidung fernern Täuschung bringe ich vorstehende Erklärung hiermit zur öffentlichen Kenntniß und verspreche zugleich demjenigen, welcher den Betrüger entlarvt, der es gewagt hat, durch Abfassung jenes Briefes den Namen des Herrn Erzbischofs in böswilliger Absicht zu mißbrauchen, eine Belohnung von 100 Thalern.

Coblenz, den 24. Dezember 1837.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz.
(gez) v. Bodelschwingh.

(Nr. 606.) Die Berechnung des Naturalquartiers betr. l. S. IV. Nr. 5424.

Bei Abnahme der Jahres-Rechnungen vom Titel XXII. (Servis- und Garnison-Verwaltungs-Wesen) ist bemerkt worden, daß von verschiedenen Seiten bei Naturalquartier-Verabreichungen für kantonnirende ꝛc. Truppen, den Communen der Servis sowohl für den Tag des Eintreffens, als für den Tag des Wiederabmarsches, vergütet worden ist.

Dies Verfahren entspricht den über die Servizahlungen bestehenden Grundsätzen nicht, indem danach als Regel gilt, daß den Communen die Vergütung für die Natural-Quartier-Gewährung an die Truppen auf Märschen und bei Kantonnirungen dergestalt zu leisten bleibt, daß der Tag der Ankunft im Quartier mit, der Tag des Abgangs aus demselben aber nicht gerechnet wird.

Es wird daher erwartet, daß dieser Grundsatz von sämmtlichen Königl. Intendanturen bei Feststellung der bezüglichen Servis-Vergütungs-Liquidationen fortan genau beobachtet werde.

Berlin, den 2. November 1837.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oeconomie-Departement.
(gez.) v. Rohr. Stricker.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 607.) Die Abhaltung einer Haus-Collecte betr. I. S. V. Nr. 7681.

Des Königs Majestät haben der evangelischen Gemeinde zu Spellen bei Wesel, welche außer Stande ist den dringend nothwendigen Neubau ihres Pfarrhauses aus eigenen Mitteln zu bewirken, eine Haus-Collecte in der Rheinprovinz mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 30. Oktober c. allergnädigst zu bewilligen geruhet.

Indem wir diese Bewilligung zufolge Verfügung des Königlichen Ober-Präsidiums der Rhein-Provinz vom 5. d. M. hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen, beauftragen wir die Herren Bürgermeister unseres Verwaltungs-Bezirks zugleich, gedachte Haus-Collecte den bestehenden allgemeinen Vorschriften gemäß abhalten, dieselbe, wegen der großen Bedürftigkeit der Gemeinde zu Spellen, den Einwohnern zu möglichst reichlichen Beiträgen angelegentlichst empfehlen und die Erträge gleich nach erfolgter Ablieferung von den Einsammlern, an die Steuer-Kassen abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 15. Dezember 1837.

(Nr. 608.) Beschädigung von Bäumen und Nummersteinen auf der Düsseldorf-Aachner Straße betr. I. S. III. Nr. 6925.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. sind auf der Düsseldorf-Aachner Straße zwischen Fürth und Garzweiler acht kanadische Pappeln abgebrochen, zwei Nummersteine ausgeworfen und auf einer Strecke von 400 Ruthen fast alle, auf dem Materialien-Bankett liegende Sperrsteine auf die angränzenden Ländereien oder in die Gräben geworfen worden

Aehnliche Frevel sind zwischen Hemmerden und Fürth auf der gedachten Straße und unterhalb Dormagen vorgefallen.

Wir finden uns daher veranlaßt auf die Entdeckung der Thäter des Unfugs eine Prämie von 5 Rthlr. zu setzen und bringen dieses hiedurch zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 20. Dezember 1837.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Düsseldorf.)

Am 14. dieses Monats ist aus einem Hause in der Alleestraße hierselbst eine goldene Uhr entwendet worden. Dieselbe hat ein weißes Zifferblatt mit römischen Zahlen und mit den Worten: Gordon, Paris; der Uhrkasten war etwas verkrazt und hatte einige Beulen, im Innern desselben war er mit dem Zeichen □1824 versehen, auf dem innern Rande standen einige Worte und auf dem Bügel der Uhr die Buchstaben J. N. fein gravirt.

Indem ich diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Thäter oder den Verbleib der Uhr Auskunft zu geben vermögen sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Düsseldorf, den 19. Dezember 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 86. Düsseldorf, Dienstag, den 26. Dezember 1837.

(Nr. 602.) Gesetz-Sammlung, 21tes Stück.

Das 21te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1836. Allerhöchste Kabinetsorder vom 25. Oktober 1837., betreffend die Einstellung der in den §. §. 117. und 144. Titel 51. der Prozeßordnung bei öffentlichen Aufgeboten vorgeschriebenen Benachrichtigung des Königlichen Haupt-Bankodirektoriums.

Nr. 1837. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. Oktober 1837., betreffend die Verhältnisse des Telegraphen-Korps.

Nr. 1838. Allerhöchste Kabinetsorder vom 6. November 1837., betreffend die Bestimmungen wegen der Beiträge der Städte, für welche indirekte Kommunal-Abgaben durch die landesherrlichen Steuerbehörden erhoben werden, zu den Kosten dieser Steuer-Erhebung und wegen Ueberlassung städtischer Lokalien an die Steuerverwaltung.

Nr. 1839. Publikations-Patent über den, von der Deutschen Bundesversammlung unter dem 9. November d. J. gefaßten Beschluß wegen gleichförmiger Grundsätze zum Schutze des schriftstellerischen und künstlerischen Eigenthums gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung. Vom 29. November 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 603.) Die Druckschrift betitelt: die Siegensche Kunstreise betr. I. S. I. Nr. 5269.

Der Forstverwalter Vorlaender zu Allenbach hat eine Druckschrift, betitelt „die Siegensche Kunstreise" herausgegeben, die als eine den Siegenschen Wiesenbau erläuternde Darstellung recht nützliche Beiträge zur Verbreitung der auf die Wiesenbewässerung sich beziehenden Kenntnisse enthält.

Höherem Auftrage zufolge machen wir die Gutsbesitzer und Liebhaber des Wiesenbaues auf diese Schrift, die für 12 Sgr. 6 Pf. durch die Buchhandlungen bezogen werden kann, hiedurch aufmerksam.

Düsseldorf, den 13. Dezember 1837.

(Nr. 604.) Die Köhrung der Hengste betr. I. S. I Nr. 5097.

Die nachstehende Nachweisung der in unserm Verwaltungs-Bezirke für das Jahr 1837 an- und abgeköhrten Hengste bringen wir mit Bezug auf den § 4. der von dem Königlichen Ministerium für Handel und Gewerbe unter dem 20. Dezember 1832 erlassenen Köhr-Ordnung (Amtsblatt Stück 3. pro 1833) hierdurch zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 12. Dezember 1837.

Nr.	Bezeichnung der Hengste nach: Farbe.	Abzeichen.	Größe: Fuß	Größe: Zoll	Alter: Jahre.	Race	Namen, Stand und Wohnort der Eigenthümer.	Die Hengste sind: angekört	Die Hengste sind: abgekört	Bemerkungen.
							I. Kreis Kempen.			
1	Hellbraun	Stern und beide Hinterfüße weiß bis zum Sprunggelenke	5	4	6	Hannöverische	Heinrich Sterken, Ackerwirth zu Süchteln	angekört	—	
							II. Kreis Duisburg.			
2	Braun	Bleſſe	5	1	4½	Inländischer	Hußmann genannt Wienen, Ackerwirth zu Spellen	id.	—	
3	id.	Stern	5	5	5	id.	Th. Pothmann, Ackerwirth zu Beeck	id.	—	
4	Fuchs	Bleſſe und zwei weiße Hinterfüße	5	2	9	id.	H. Flocke, Ackerwirth zu Altſtade	id.	—	
5	id.	Stern	5	2	4	id.	Math. Kipp, Ackerwirth zu Buſchhauſen	id.	—	
6	Braun	Stern, linker Hinterfuß weiß, Feſſelgelenk	5	4	5	id.	Carl Holtſchneider, Ackerwirth zu Löhnen	id.	—	
7	id.	Stern und zwei weiße Hinterfüße	5	4	4	id.	Franz Brüngling-haus, Ackerwirth zu Hütrop	id.	—	
8	id.	Ohne Abzeichen	5	2	5	id.	Heinrich Rathhauſen, Ackerwirth zu Borbeck	d.	—	
9	id.	An der Endung der Fußgelenke und weiße Hinterfüße	5	1	5	id.	Spickmann, gen. Großfeld zu Carnap	id.	—	Race veredelt durch Königliches Geſtüt.
							III. Kreis Rees.			
10	Dunkelbraun	Blümchen	5	3	4½	Inländiſche	Wittwe de Witt, Ackerwirthin zu Hueth	angekört	—	

Bezeichnung der Hengste nach							Namen, Stand und Wohnort der Eigenthümer.	Die Hengste sind		Bemerkungen.
Nr.	Farbe.	Abzeichen.	Größe Fuß.	Größe Zoll.	Alter Jahre.	Race.		angekört	abgekört	
11	Schwarz	Kleiner Stern mit Schnippe	5	3	3 1/6	Inländische	Theod. Baumann, Ackerwirth zu Lohrward	angekört	—	
12	Kohlfuchs	Bleſſe	5	3	4 1/6	id.	Wittwe Th. Henrich, Ackerwirthin in der Roſe zu Bislich	id.	—	
13	Fuchs	Bleſſe	5	3	11	id.	Wilhelm Willemſen, Ackerwirth am Pannofen unweit Rees	id.	—	
14	Fuchs	Ohne Abzeichen	5	4	12	id.	Rütg. Tenbieg, Ackerwirth zu Bislich	id.	—	
15	Schweißfuchs	Schiefe Schnippe	5	4	3 1/4	id.	Joſ Köſter, Ackerwirth zu Hüren	id.	—	
16	Braun	Bleſſe und weiße Füße	5	5 1/2	3 1/2	id.	Joh. Streuff, Ackerwirth zu Groin	id.	—	
17	Rehfarbe	Kleiner Stern, ſchwarze Mähne und Schweif	5	3	3 1/2	id.	Heinr. Tiemann, Ackerwirth zu Obrighoven	id.	—	
18	Stachelfuchs	Bleſſe	5	4	4 1/6	id.	Alb. May, Ackerwirth zu Spelberg	id.	—	
19	Hellbraun	Sternchen	5	1	3 1/2	id.	Joh. Janſen, Ackerwirth zu Elten	id.	—	
20	Schweißfuchs	Kleiner Stern, Bleſſe, weiße Mähne und Schweif	5	3	3 1/3	id.	Hnr. Rütjes, Ackerwirth zu Elten	id.	—	
21	Schwarz	Kleiner Stern, zwei weiße Hinterfüße	5	—	3 1/3	id.	Rütg. Terlinden, Ackerwirth zu Bislich	id.	—	
22	Goldfuchs	Stern u. Schnippe	5	4	2 1/2	id.	Joh. Rademacher, Ackerwirth auf Kampſcholten Hofe zu Haldern	id.	—	Der hier bezeichnete Hengſt iſt bei Eintritt d. Beſchälzeit 1838 3 Jahre alt.

Nr.	Bezeichnung der Hengste nach Farbe.	Abzeichen.	Größe Fuß.	Größe Zoll.	Alter Jahre.	Race.	Namen, Stand und Wohnort der Eigenthümer.	Die Hengste sind angeköhrt	Die Hengste sind abgeköhrt	Bemerkungen.
			IV. Kreis Cleve.							
23	Schwarz	Bleſſe	5	—	5	Inländiſche	Gerhard van Wickeren, Ackerwirth zu Wiſſelward	angeköhrt	—	
24	Braun	Matter Stern	5	5	5	id.	Peter Wanders, Ackerwirth zu Fraſſelt	id.	—	
25	Braun	Blümchen	5	5	7	id.	Joh. Pitz, Ackerwirth zu Donsbrüggen	id.	—	
26	Dunkelbraun	—	5	3	7	Holländiſche	Pet. Reymer, Ackerwirth zu Keeken	id.	—	
27	Fuchs	Durchgehends breite Bleſſe	5	—	4	Inländiſche	Gerhard Paſtoors, Ackerwirth zu Keppelen	id.	—	
28	Schwarz	Bleſſe	5	4	14	id.	Gerhard Schatten, Ackerwirth zu Hönnepel	id.	—	Darf nicht wieder kommen.
29	Fuchs	Durchgehende Bleſſe	5	2	3	id.	Theod. Kniſt, Ackerwirth zu Hanſelaer	id.	—	
30	Fuchs	Stern	5	3	6	id.	Wilh. Verwayen, Ackerwirth zu Wiſſelward	id.	—	Wie zu 28.
31	Hellbraun	Ohne Abzeichen	5	3	3	id.	Erben Hoffmann, Ackerwirthe zu Keppelen	id.	—	
32	Schwarz	Stern	5	3	5	id.	Gerh. Hooymann, Ackerwirth zu Emmerich Eyland	id.	—	
33	Goldfuchs	Bleſſe	5	3	4	id.	Wilh. Kothagen, Ackerwirth zu Appeldorn	id.	—	
34	Schwarz	Ohne Abzeichen	5	1	4	id.	Engelb. van de Loo, Ackerwirth zu Keſſel	id.	—	

Bezeichnung der Hengste nach Nr.	Farbe.	Abzeichen.	Größe Fuß.	Größe Zoll.	Alter Jahre.	Race.	Namen, Stand und Wohnort der Eigenthümer.	Die Hengste sind angeköhrt	Die Hengste sind abgeköhrt	Bemerkungen.
35	Braun	Blümchen u. rechter Hinterfuß weiß	5	1	4	Inländische	Gerh. Berns, Ackerwirth zu Mehr	angeköhrt	—	
36	Braun	Bleſſe und vier weiße Füße	5	5	3	id.	Franz Coenders, Ackerwirth zu Hau	—	abgeköhrt	
		V. Kreis Geldern.								
37	Fuchs	Lange Bleſſe	5	3	9	Holländiſche	Johann Klumpen, Ackerwirth zu Wetten	—	abgeköhrt	Altersſchwäche
38	Kohlfuchs	Lange Bleſſe und rechter Hinterfuß weiß	5	3	5½	id.	Derſelbe	angeköhrt	—	
39	Hellfuchs	Lange Bleſſe	5	2	5½	id.	Peter Brauvers, Ackerwirth zu Walbeck	id.	—	
40	Braun	Lange Bleſſe	5	3	4½	id.	Peter Elders, Ackerwirth zu Winnekedonck	id.	—	
41	Braun	Ohne Abzeichen	5	—	4	id.	Steph. Schlüters, Ackerwirth zu Weeze	—	abgeköhrt	Fehlerhafter Bau.
42	Kohlfuchs	Lange Bleſſe	5	1	2½	id.	Lambert van Dornick, Ackerwirth zu Kervenheim	—	id.	Zu jung.
43	Braun	—	5	2	9	id.	Peter Heinr. Heeſon, Ackerwirth zu Sevelen	angeköhrt	—	
44	Goldfuchs	Bleſſe und vier weiße Füße	5	4	6	Neuſtädter	Wilh. Koch, Ackerwirth zu Ginderich	id.	—	
45	Braun	Linke Hinterfüße weiß	5	4	3	Hannöveriſch	Derſelbe	id.	—	
46	Fuchs	Bleſſe	5	3	4	Inländiſche	Heinr. Bleckmann, Ackerwirth zu Ginderich	id.	—	Auf 1 Jahr.
47	Dunkelbraun	Bleſſe	5	5	4	id.	Wittwe van de Sandt, Ackerwirthin zu Wardt	id.	—	

Bezeichnung der Hengste nach							Namen, Stand und Wohnort der Eigenthümer.	Die Hengste sind		Bemerkungen.
Nr.	Farbe.	Abzeichen.	Größe Fuß	Größe Zoll	Alter Jahre.	Race.		angeköhrt	abgeköhrt	
48	Hellbraun	Bleſſe	5	3	4	Münſteriſche	Diedr. Butz, Ackerwirth zu Ulfort	—	abgeköhrt	Schwacher Hintertheil.
49	Hellbraun	Bleſſe	5	4	6	Inländiſche	Bernhard Gieſen, Ackerwirth zu Baerl	angeköhrt	—	
50	Dunkelbraun	Ohne Abzeichen	5	5	7	id.	Herm. Schurmann, Ackerwirth zu Eversael	id.	—	
						VI. Kreis Neuß.				
51	Braun	Ohne Abzeichen	5	1	3	Inländiſche	Joh. Peter Kallen, Kaufmann zu Neuß	angeköhrt	—	
52	Hellbraun	Bleſſe	4	11	4	id.	Heinr. Anton Toſetti, Kaufmann zu Neuß	—	abgeköhrt	
53	Dunkelbraun	Bleſſe	4	10½	4	id.	Leonhard Schmitz, Ackerwirth zu Lüttenglehn	angeköhrt	—	
54	Schweißfuchs	Ohne Abzeichen	4	10	9	Holländiſche	Chriſtian Kaulen, Ackerwirth zu Anſtel	id.	—	
55	Hellbraun	Kleiner Stern	4	10	5	Inländiſche	Heinrich Roſellen, Ackerwirth zu Elvecum	—	abgeköhrt	
						VII. Kreis Grevenbroich.				
56	Hellbraun	Ohne Abzeichen	4	11	6	Mecklenburgiſche	Johann Janſen, Ackerwirth zu Capellen	angeköhrt	—	
57	id.	Stern	5	1	7	Holländiſche	Derſelbe	id.	—	
58	Fuchs	Bleſſe	4	8	8	Inländiſche	Geſchwiſter Sinſteden, zu Guſtorf	—	abgeköhrt	
59	Rothſchimmel	weiße Hinterfüße	4	10¾	4	id.	Dieſelben	—	—	

VIII. Kreis Gladbach.
IX. — Crefeld.
X. — Düſſeldorf.
XI. — Elberfeld.
XII. — Lennep.
XIII. — Solingen.

} Aus dieſen ſechs Kreiſen ſind keine Hengſte zur Köhrung vorgeführt worden.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

In Gemäßheit des §. 1. der Asservaten-Instruktion vom 31. März c. wird hierdurch bekannt gemacht: daß für das Jahr 1838 bei dem hiesigen Königl. Oberlandesgerichte die Depositat-Geschäfte an folgenden Tagen:

8. Januar, 22. Januar, 5. Februar, 19. Februar, 5. März, 26. März, 9. April, 23. April, 7. Mai, 21. Mai, 11. Juni, 25. Juni, 9. Juli, 23. Juli, 6. August, 20. August, 3. September, 24. September, 8. Oktober, 22. Oktober, 5. November, 19. November, 3. Dezember, 17. Dezember, Vormittags 10 Uhr, vorgenommen werden.

Hamm, den 8. Dezember 1837. Königl. Oberlandesgericht: v. Scheibler.

(Bekanntmachung.)

Der Gerichtsvollzieher Carl Gottlieb Neubauer zu Saarlouis ist durch rechtskräftiges Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 30. Oktober d. J. wegen Unterschlagung anvertrauter Gelder seines Amtes entsetzt worden, welches hiermit in Gemäßheit §. 8. des Gesetzes vom 21. Juli 1826. zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Saarbrücken, den 14. Dezember 1837. Der Königl. Ober-Prokurator: Deuster.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Crottorf.)

Die unten bezeichneten Gegenstände wurden in der Nacht vom 10. auf den 11. vorigen Monats zu Crottorf in der Herrschaft Wildenburg mittelst Einsteigens und Einbruchs gestohlen. Ich ersuche alle zur Entdeckung der Diebe dienenden Nachrichten, an mich oder an die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Koblenz, den 8. Dezember 1837. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

1) Eine einfache Kugelbüchse mit braunem Schaft und braunem Lauf, grau angelaufenem Perkussionsschloß mit einem Sicherheitshahnen, gelb messingener Garnitur und einem Stechschloße, dessen Abzug eine Nadel bildet. Der Schaft mit einem Schubdeckel (Kugelkasten) und Ladestock, ist oben mit weißem Horn unten circa 5 Zoll mit Eisen belegt; 2) ein doppeltes Gewehr mit Feuerschlössern (Umwender) mit Büchs- und Flintenlauf. Auf dem Flintenlauf steht der Namen des Büchsenmachers und des Orts (Bamberg). Die eckigten Läufe haben die s. g. Wetterfarbe. Der Schaft mit Schubdeckel ist braun und hat gelb messingene Garnitur. Der Tragriemen wird am Kolben angeschraubt; 3) ein großer meerschaumener Pfeifenkopf, Berlenburger Form, mit Silber beschlagen, der Deckel ist platt und der Beschlag am Halse hat einen Becher. Der Hals und der Kopf selbst sind in der Höhe des Halses braun geraucht. In demselben befand sich ein Weichselrohr mit einer langen Hornspitze; 4) ein solcher, bedeutend kleiner, am Halse braun geraucht, mit Silber beschlagen. Der platte Deckel hat eine unbedeutende Wölbung, am Halse einen Becher. In demselben war ein Rohr von einem Rehlaufe mit einer breiten Spitze, welche zwischen den Schaalen und dem Geöfter eingeschraubt ist; 5) ein solcher mit einem kürzern Halse, welcher braun geraucht ist. Derselbe ist mit Silber beschlagen, der Deckel ist hoch und eckigt. In demselben ist ein langes gelbes Rohr mit einer elastischen Spitze; 6) ein solcher, unbedeutend braun geraucht. Derselbe ist mit Silber beschlagen und der eckigte Deckel hat die Form eines s. g. Tirolerhuts. Das Rohr ist braun mit elastischer Spitze; 7) ein solcher, (Oelkopf) schwarz und braun flammirt. Der Hals bildet einen Hirschhals wo der Hirschkopf vorsteht. Der Pfeifenkopf selbst steht in den beiden Stangen des Geweihes und ist unten und oben schmaler als in der Mitte.

Der Beſchlag iſt von Silber welches auf dem Kopfe älter iſt. Auf dem Deckel iſt der einen Löwen tödtende Herkules erhaben geprägt; der neue Hinterbeſchlag hat einen hohen Becher. Das circa 1½ Fuß lange Rohr iſt ſtark, von Pferdehaaren und hat eine lange runde Hornſpitze; 8) ein ſchwarzer meerſchaumener (Oelkopf) mit Silber beſchlagen. Auf dem Deckel iſt ein Hirſch in einem auf der Mitte befindlichen runden Felde. Der Halsbeſchlag bildet einen Becher; das ſchwarze hölzerne Rohr iſt lang und hat oben einen breiten eckigten Knopf, woſelbſt die elaſtiſche Spitze angebracht wird; 9) ein hölzerner Ulmenkopf von Maßholder. Auf der linken Seite des Halſes ſteht der Namen „Ulm" eingeprägt. Der Beſchlag iſt von Silber mit einem hohen Deckel, am Halſe mit einem Becher. Das Rohr iſt ein ſtarkes Rehbocksgehörn mit einer ſtarken Roſe und einer großen platten Hornſpitze; 10) ein ſolcher, ungariſcher Form von Masholder, eckigt. Auf dem Halſe zur linken Seite iſt ebenfalls der Name „Ulm" eingedrückt. Der Beſchlag iſt ganz modern, der Deckel platt, am Halſe iſt ein Becher. Das Weichſelrohr iſt kurz mit einer runden Spitze. Die Mitte des Rohrs iſt circa 1 Zoll lang mit einer grün ſeidenen Schnur bewickelt und am Kopfbeſchlag befeſtigt; 11) ein nicht großer hölzerner Pfeifenkopf mit etwas gebogenem Halſe. Auf dem Kopfe, welcher eine eingegrabene Punktirung zeigt, befindet ſich ein Hirſch, ein Thier und ein Kalb ſehr ſauber ausgeſtochen. Der Beſchlag iſt Silber, jedoch der Obertheil des Deckels Holz, etwas erhaben, in der Mitte bildet er eine Art Schornſtein um welchen ein Hund gekrümmt liegt. Der Beſchlag am Halſe iſt Silber mit einem Becher. Das kurze und krumme Rohr iſt von Rehgehörn mit weißer kurzer runder Hornſpitze; 12) ein ſolcher platter, Berleburger Form, in der Mitte mehrere ſtarke Sprünge. Der gewölbte Silberdeckel hat Reifen, welche von hinten nach vorn laufen. Der Beſchlag des Halſes iſt platt mit einem Becher, woran eine grüne ſeidene Schnur befeſtigt war; 13) ein Porzellankopf, worauf die Wilddiebe gemalt ſind; viereckigt, unten am Halſe mit 4 abſtehenden Kiefen, welche dann wieder an den Böden des Kopfes laufen; derſelbe iſt mit gelbem Meſſing beſchlagen und hat ein langes ſchwarzes Rohr mit Hornſpitze; 14) eine Pfeife, deren Stummel, ziemlich groß und mit Silber beſchlagen iſt. Deren Deckel iſt etwas geränder, der geſprungene Abguß iſt von Horn. Auf dem Kopfe ſind zwei ſich grüßende Jäger, über den Jägern ſteht in zwei Zeilen: Sag an mein lieber Waidmann, Wo hat der Hirſch ſeinen erſten Sprung gethan?" und unter demſelben: „Aus Mutterleib, Auf grüner Haid!" Das kurze Rohr iſt Rehbocksgehörn, etwas weißlich, mit ſtarker Roſe und einer elaſtiſchen ſilbernen Spitze; 15) eine Pfeife auf deren Stummel zwei ſtarke Hirſche. Der vordere leckt ſich am Hinterlaufe, der Kopf iſt von oben herab geſprungen und mit goldenem Rande. Der Deckel von Neuſilber kann man aufſtecken und abnehmen. Der Abguß von Horn, Göttinger Art, das Rohr kurz, von Ebenholz mit einer Roſe von Rehbocksgehörn, und einer runden Hornſpitze; 16) eine Pfeife auf deren Stummel ein brauner Hirſchkopf iſt, einem ähnlichen Abguß und kurzen ſchwarzen hölzernen Rohr. Beſchlag von Neuſilber. Der Kopf iſt mit einer ſilbernen kurzen Kette am Rohr, um welches oben ein ſilbernes Bändchen angebracht iſt, befeſtigt; 17) ein grau und weiß punktirter Pfeifenkopf, groß und mit Silber beſchlagen. Der Kopf und Abguß ſind an einander; 18) ein Tabacksrohr von Rehgehörnen; den Abguß bildeten zwei Rehſtangen, das Rohr iſt mit zwei ſilbernen Bändchen verſehen, unter welchen eine Verzierung von Rehhaaren herausſteht; oben am Rohr befindet ſich eine geſchloſſene Hand von Elfenbein, in welche die Spitze eingeſchraubt wird; 19) an baarem Gelde: ein holländiſcher Dukaten, drei Brabänder Kronenthaler und etwa einen Thaler in Preußiſch Courant.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 87. Düsseldorf, Freitag, den 29. Dezember 1837.

(Nr. 609.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 6. Oktober d. J. II. S. 1. Nr. 2059.

Um dem Zweifel zu begegnen, welcher bei Constatirung der Holzdiebstähle über die Glaubwürdigkeit der interimistisch als Forstschutzbeamte angestellten, zu zwanzigjährigem Militairdienste verpflichteten Corpsjäger und deren Befugniß zum Waffengebrauch entstehen können, erkläre Ich hierdurch auf Ihren Bericht vom 29. August d. J., daß die zum zwanzigjährigen Militairdienste verpflichteten Corpsjäger, welche, nachdem sie zur Reserve oder als Halbinvalide beurlaubt, interimistisch als Forstschutzbeamte angestellt und als solche vorschriftsmäßig vereidet worden, in Betreff der Glaubwürdigkeit vor Gericht und der Befugniß zum Waffengebrauch, die Rechte haben, welche den auf Lebenszeit angestellten Forstbedienten nach §. §. 19. und 28. des Gesetzes wegen Untersuchung und Bestrafung der Holzdiebstähle vom 7. Juni 1821. und nach dem Gesetze über den Waffengebrauch der Forst- und Jagd-Beamten vom 31. März c. zustehen.

Berlin, den 6. Oktober 1837.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An die Staats-Minister von Ladenberg und von Rauch.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 610.) Debits-Erlaubniß für mehrere Schriften betr. I. S. 1. Nr. 5389.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat die Erlaubniß zum Debit für folgende, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes erschienene Schriften:

1) Erstes A. B. C. und Bilderbuch, Chur, Verlag von J. J. Grubenmann ehemals Kollenbergersche Buchhandlung 8vo.

2) Das Blümchen Wunderhold, oder das enthüllte Geheimniß, wie Kinder beliebt und glücklich werden können. Eine Sammlung ꝛc. von Karolina Reinhold, Chur, Kellenbergersche Buchhandlung 1836 8vo.

3) Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich von Dr. J. C. Bluntschli. Erster Theil, die Zeit des Mittelalter. Zürich Druck und Verlag von Orell, Füßli und Comp 1838 gr. 8vo.

ertheilt; welches wir hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 17. Dezember 1837.

(Nr. 611.) Gebühren der Civil-Aerzte für Untersuchung und Ertheilung von Atteſten hinſichtlich der Marſchunfähigkeit von Soldaten betr. l. S. V. Nr. 7674.

In Folge Reſcripts des Königl. Miniſteriums der Geiſtlichen Unterrichts und Medizinal-Angelegenheiten vom 21. v. M. bringen wir zur Kenntniß der Medizinal-Perſonen unſeres Departements, daß hochdaſſelbe ſich veranlaßt geſehen hat, auf den Grund der Beſtimmungen der Medizinal-Perſonen-Taxe vom 21. Juni 1815. Nr. I. pro 20. und Nr. V. pro 8. feſtzuſetzen, daß die Civil-Aerzte für die Ausſtellung eines, keine weitere Auseinanderſetzung und gründlichern Motivirung erheiſchenden Atteſtes über die Marſchunfähigkeit von Militairperſonen, welche ſich krank melden, wenn die Unterſuchung in der Behauſung des Arztes ſtattgefunden hat, 10 Sgr., wenn der Arzt aber Behufs der Unterſuchung ſich zu dem Kranken zu begeben genöthigt iſt, die dafür nach den diesfälligen Beſtimmungen der Taxe, ihm gebührende Entſchädigung außer der für die Ausſtellung des Atteſtes ſelbſt ihm zuſtehenden Gebühr von 10 Sgr. zu fordern berechtigt ſein ſoll.

Düſſeldorf, den 14. Dezember 1837.

(Nr. 612.) Agentur des Bernhard Tibus zu Emmerich betr. I. S. II. Nr. 13722.

Die unter Nr. 84 des Amtsblatts pag. 512, befindliche Bekanntmachung des Bernhard Tibus zu Emmerich, Kreis Rees, als Agent der Leipziger Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft betreffend, wird hiermit auf ſeinen Antrag mit dem Hinzufügen zurückgenommen, daß derſelbe die Agentur der Aachener-Münchener-Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft übernommen hat, und in dieſer Eigenſchaft von uns beſtätigt worden iſt.

Düſſeldorf, den 23. Dezember 1837.

(Nr. 613.) Bau-Handwerker betr. I. S. III. Nr. 6894.

Die Gebrüder Boesbein zu Mettmann ſind als Brunnen- und Röhrmacher in das Verzeichniß der zum ſelbſtſtändigen Gewerbsbetriebe qualifizirten Bau-Handwerker aufgenommen worden.

Düſſeldorf, den 19. Dezember 1837.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Bei der katholiſchen Pfarrverwaltung zu Otzenrath, Kreis Grevenbroich liegen 150 Thlr. zum Ausleihen bereit. Auskunft darüber ertheilt der katholiſche Pfarrer Geuenich daſelbſt.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Folgende Beſtimmungen des von Ihren Excellenzen dem Herrn Juſtiz-Miniſter Mühler und dem Herrn General-Poſtmeiſter von Nagler erlaſſenen Regulativs wegen Verrechnung und Reſervirung des Porto in Rechtsangelegenheiten, wodurch das alte Reglement vom 9. April 1804 aufgehoben worden, werden hierdurch zur Kenntnißnahme und Beachtung des Publikums gebracht.

Hamm, den 8. Dezember 1837.

Königl. Oberlandesgericht: v. Scheibler.

Regulativ

wegen Reservirung und Verrechnung des Porto's in Rechts-Angelegenheiten.

Allgemeine Bestimmungen über Portofreiheit in Rechts-Angelegenheiten.

§. 1. Bis zur Emanirung einer besondern Verordnung über Portofreiheit in Rechts-Angelegenheiten bleibt es vorläufig bei den hierüber früher erlassenen generellen und speziellen Anordnungen, insoweit solche nicht durch gegenwärtiges Regulativ abgeändert werden.

Doch hat bei jeder Gerichtsbehörde ein von den Ober-Gerichten zu bestimmender, der Postbehörde bekannt zu machender verantwortlicher Beamte in allen Sachen, welche durch die Post unter irgend einer portofreien Rubrik verschickt werden sollen, durch Beifügung seines Namens — was auch durch einen Stempel geschehen kann — unter oder neben den portofreien Rubriken, die Postbehörden zu vergewissern, daß sich unter den zur Post gehenden Sachen keine Privat-Briefe befinden, bei welchen ein Mißbrauch des Gerichtssiegels und der portofreien Rubrik stattgefunden hat. Alle hiernach attestirten, mit einer portofreien Rubrik versehenen, zur Post kommenden gerichtlichen Sachen werden als portofrei behandelt. Entsprechen dagegen die Addressen jenen Bestimmungen nicht, so sind die Sachen von den Postbehörden auszutaxiren. Doch ist das angesetzte Porto wieder zu löschen, wenn auf die zurückgehenden Addressen von dem Dirigenten des empfangenden Gerichts attestirt wird, daß und warum die eingegangene Sache nicht portopflichtig, sondern portofrei zu behandeln ist.

Bei welchen Gerichtsbehörden das Reserviren des Porto stattfindet.

§. 3. Das Reserviren des Porto findet nur Statt, wenn die dazu geeigneten Rechts-Angelegenheiten (§. 2) entweder

a) bei den aus Staatsfonds unterhaltenen Ober- und Untergerichten, einschließlich der Inquisitoriate, Kreis-Justiz-Kommissionen, Kreis-Justiz-Räthe und Steuer-Untersuchungs-Richter, oder

b) bei den, vom Justiz-Minister in jedem Obergerichts-Bezirk näher zu bezeichnenden größeren Privat- und Patrimonial-Gerichten, welche entweder ein Richter-Kollegium haben, oder doch einen Richter allein beschäftigen, wohin auch alle Patrimonial-Kreisgerichte zu rechnen sind,

anhängig sind.

Bei allen übrigen Privat- und Patrimonial-Gerichten ist das Reserviren des Porto in der Regel (§. 4.) unzulässig.

Verfahren der Gerichte, bei welchen das Reserviren des Porto in der Regel nicht stattfindet.

§. 4. In den, bei den kleineren Privat- und Patrimonial-Gerichten selbst anhängigen Rechts-Angelegenheiten, die sich nach den im §. 2. aufgestellten allgemeinen Grundsätzen zum Reserviren des Porto an sich eignen, bedienen sich diese Gerichte bei ihrer Korrespondenz durch die Post der entsprechenden unbedingt portofreien Rubrik, und das Porto für dergleichen Korrespondenz wird niemals nachliquidirt und von den Parteien eingezogen, wenn sich auch später ergeben sollte, daß die gerichtlichen Kosten nachliquidirt und eingezogen werden können.

Werden in dergleichen Angelegenheiten solche Gerichte requirirt, bei welchen das Re-

ſerviren des Porto nach §. 3. an ſich zuläßig iſt, ſo haben dieſe bei der betreffenden Korreſpondenz eben ſo zu verfahren, als den vom Reſerviren des Porto dispenſirten Gerichten vorgeſchrieben iſt.

Betrifft dagegen die Korreſpondenz der Gerichte letzterer Art ſolche Rechts-Angelegenheiten, welche bei den zum Reſerviren des Porto befugten Gerichten anhängig ſind, und wegen welcher ſie nur von dieſen requirirt oder beauftragt worden ſind, ſo haben ſie bei ihrer Korreſpondenz die Vorſchrift wegen Reſervirung des Porto zu beachten, das Notiren, Nachliquidiren und Einziehen des reſervirten Porto aber demjenigen Gericht zu überlaſſen, von welchem die Requiſition oder der Auftrag ausgegangen iſt.

Erſtattung des vorſchußweiſe verausgabten Porto bei Gerichten, welche nicht aus Staatsfonds unterhalten werden.

§. 11. Die im §. XXII. des Regulativs vom 9. April 1804. zugeſicherte Erſtattung der von den Gerichtsbehörden vorſchußweiſe verausgabten und von den Parteien und Intereſſenten nicht wieder einzuziehenden Portobeträge kann nach dem bereits früher getroffenen Abkommen zwiſchen der Juſtiz- und Poſtverwaltung nur von denjenigen Gerichtsbehörden verlangt werden, welche nicht aus Staatsfonds unterhalten werden.

In jedem dergleichen Falle muß

1) das ſpeziell zu deſignirende Porto bei dem Poſtamte des Ortes, unter Beifügung der Original-Kouverts und Addreſſen, oder beglaubigter Abſchriften derſelben, welche aber alle Zeichen der Poſtanſtalten, die ſich mit grüner, rother, ſchwarzer ꝛc. Dinte darauf befinden, enthalten müſſen — und zwar, bei Verluſt der Erſtattung, binnen drei Monaten nach dem Niederſchlagungs-Dekret — zur Erſtattung liquidirt werden.
2) Poſtvorſchüſſe, Prokura-Gebühren, Poſt-Inſinuations-Gebühren und ausländiſches Porto werden niemals erſtattet.
3) Wenn in der betreffenden Angelegenheit vom Gericht ein Koſtenvorſchuß erhoben worden iſt, ſo muß derſelbe, ſofern er zureicht, zuvörderſt und vor den eigentlichen Gerichtsgebühren, zur Bezahlung des Porto verwendet werden.
4) Die Poſtämter und Poſtfiskäle ſind befugt, die eingereichten Erſtattungs-Liquidationen durch Einſicht der einzufordernden Akten näher zu prüfen.

Verfahren bei der Korreſpondenz zwiſchen armen Parteien und deren Aſſiſtenten mit Mandatarien.

§. 12. Die Korreſpondenz zwiſchen den armen Parteien und den ihnen von den Gerichten zugeordneten Aſſiſtenten und Mandatarien, ſo wie zwiſchen dieſen und den Gerichtsbehörden, iſt zwar nicht portofrei, ſondern portopflichtig. Es haben daher

1) die Mandatarien und Aſſiſtenten der armen Parteien dieſen bei dem Anfange des Prozeſſes bekannt zu machen, daß ſie die an ihre Vertreter in der Folge zu richtenden Schreiben zu frankiren verpflichtet ſeien.

Außerdem haben aber

2) die ſämmtlichen Gerichtsbehörden die Verbindlichkeit, die von den unvermögenden Parteien für die ihnen zugeordneten Mandatarien und Aſſiſtenten erforderliche Information, imgleichen alle Beſchwerden und Geſuche, auf Erfordern dergleichen Parteien oder deren Vertreter, zu Protokoll aufzunehmen, und an die Gerichte, bei welchen der Prozeß ſchwebt, unter Reſervirung des Porto zu befördern.

3) Die dergleichen Parteien zugeordneten Mandatarien und Assistenten haben die an die Parteien zu erlassenden Schreiben unversiegelt an das Gericht abzugeben, damit bei diesem, nach vorgängiger Prüfung der Zulässigkeit der Portofreiheit, die Addresse mit der entsprechenden portofreien Rubrik versehen, und mit dem Gerichtssiegel verschlossen wird.

4) Das dergleichen Mandatarien und Assistenten durch unfrankirte Briefe ihrer Parteien erwachsene Porto ist aus der Salarien-Kasse desjenigen Gerichts, bei welchem der Prozeß schwebt, zu erstatten.

Nach vorstehenden Bestimmungen haben sich die sämmtlichen Justiz- und Post-Behörden vom 1. Januar künftigen Jahres ab genau zu achten.

Berlin, den 1. Oktober 1837.

Der Justiz-Minister. Mühler.

Der General-Postmeister. v. Nagler.

(Bekanntmachung)

Der Premier-Lieutenant der Artillerie im 13ten Landwehr-Regiment und Geometer Müller ist als zweiter Rendant bei der Casse der unterzeichneten Behörde angestellt worden.

Die von der Casse auszustellenden Quittungen werden von ihm und dem ersten Rendanten General-Commissions-Sekretair Walkling gezeichnet.

Münster, den 20. Dezember 1837. Königl. General-Commission: Delius.

(Bekanntmachung.)

In Folge höherer Anordnung bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Herren Civil-Stands-Beamten hiesigen Landgerichtsbezirkes, daß die Auszüge ausländischer Civilstandsregister, wenn von denselben im Inlande z. B. bei Ehelichungen u. s. w. öffentlicher Gebrauch gemacht wird, die Stempelfreiheit genießen.

Düsseldorf, den 18. Dezember 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Bekanntmachung.)

Die in dem hiesigen Magazine vorhandenen Festungs-Approvisionements Brandwein Bestände sollen gegen gleich baare Zahlung aus freier Hand verkauft werden. Selbige bestehen: 1) in einer Quantität 8 Jahre alten Korn-Brandwein; 2) in einer Quantität ebenfalls 8 Jahre alten dergleichen (auf Rum und Arackfäßern gelagert, und deshalb von vorzüglicher Qualität); 3) in einer Quantität vorzüglichen doppelten ebenfalls 8 Jahre alten Korn-Brandwein; und 4) in einer Quantität 8jährigen Korn-Spiritus, die Preise sind höhern Orts ad 1) auf drei Sgr. fünf Pf., ad 2) auf drei Sgr. neun Pf, ad 3) auf vier Sgr. sechs Pf. und ad 4) auf acht Sgr. pro Berl. Quart festgestellt, und können die Spiritiösen täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage Morgens von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in Empfang genommen werden. Unter 30 Quart werden nicht abgegeben.

Wesel, den 15. Dezember 1837. Königliches Proviant-Amt.

(Bekanntmachung.)

Die Grenz-Aufsichtsbeamten haben am 7. d. M. Abends 9½ Uhr, in der Nähe des Jansen'schen Hauses am Spick auf dem alten Rheine im Grenzbezirke: 10 Säcke mit Kaffe von brutto 1 Ctr. 71 Pf.; 3 Säcke mit fabricirten Taback brutto 1 Ctr. 49 Pf.; 4 Säcke mit Reis 79 Pf. brutto; Netto fabricirten Taback in Duten 29 Pf.; Netto Corinthen 5 Pf.; Netto zubereiteten Cichorien 6 Pf., nebst einem Nachen, in Beschlag genommen, welchen 4 unbekannte

Schleichträger auf den Anruf der Grenz-Aufseher zurückgelassen haben, und schwimmend entflohen sind.

Auf den Grund der allgemeinen Gerichts-Ordnung Theil I. Tit. 51. werden daher die unbekannten Eigenthümer der Waaren und des Nachens hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 4 Wochen um so gewisser bei dem unterzeichneten Haupt-Zoll-Amte geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist mit der Konfiskation, dem Verkaufe und der Verrechnung zur Staatskasse ohne Weiteres vorgeschritten werden wird.

Im Auftrage des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors zu Köln.

Emmerich, den 11. Dezember 1837. Das Haupt-Zoll-Amt.

(Den vermißten Heinrich Schillberg betr.)

Der unten signalisirte Heinrich Schillberg hat sich am 26. v. M. heimlich aus seiner Wohnung dahier entfernt, ohne bis heute etwas von sich hören zu lassen und wird vermuthet, daß derselbe im Rheine seinen Tod gefunden habe.

Ich ersuche Jeden, der über das fernere Verbleiben oder dessen jetzigen Aufenthalt Aufschluß zu geben weiß, mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst Anzeige davon zu machen.

Düsseldorf, den 15. Dezember 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Der ꝛc. Schillberg ist 37 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, von schwacher Statur, hat dunkeles Haar, bläuliche Augen, spitze Nase, längliches Kinn, dunkelen Bart und war am Morgen des Verschwindens noch frisch rasirt und bekleidet mit einem leinenen Hemde ohne Zeichen, gelb geblümten Halstuch, einer weißwollenen gestrickten alten Unterjacke mit weiß boyenen Aermeln, mit einer grauen tuchenen Hose und Weste mit perlemuttenen Knöpfen und einem Paar alten Stiefel ohne Eisen.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Düsseldorf.)

Am 22. dieses Monats ist aus einem, dahier auf der Flingerstraße belegenen Hause die unten näher bezeichnete goldene Uhr, und am 23. d. M. aus einem auf dem Flingersteinwege dahier belegenen Hause der nachstehend näher beschriebene Mantel entwendet worden.

Wer über die gestohlenen Gegenstände oder die Diebe Auskunft geben kann, wolle sie mir oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen.

Düsseldorf, den 23. Dezember 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Die Uhr war mit einem emailirten Zifferblatt versehen, welches an einer Seite etwas ausgesprungen ist nnd befindet sich im Kasten derselben eine Beule.

Der Mantel war von dunkelblauem, ungewöhnlich dickem Tuche, ohne Futter, zum Reiten eingerichtet und deshalb sehr lang. Derselbe war wasserdicht mit einem, zum Aufschlagen eingerichteten Plüschkragen und einem herabhängenden Kragen versehen. An dem Plüschkragen befand sich ein Krampen von Silber.

(Diebstahl zu Langenberg.)

In der Nacht vom 13. zum 14. dieses Monats sind zu Langenberg mittelst Einbruchs die nachverzeichneten Gegenstände gestohlen worden, nämlich:

1) eine goldene französische Damenuhr mit brauner Emaile, auf der Rückseite ein feines Bild, die Minerva vorstellend, welche einen Knaben unterrichtet; auf dem Zifferblatte steht der Name C. M. L. Hollmann; 2) eine goldene Damenuhr mit vergoldetem Zifferblatt, daran eine Kette von Goldperlen und an dieser ein Haarkreuz, in der Mitte ein Granat, ein goldener Uhrschlüssel in Form eines gewöhnlichen Schlüssels; 3) eine wollene Klavierdecke, grün und schwarz karrirt; 4) eine zinnerne Kaffekanne, in Form einer Urne, oben an einer kleinen Beule kenntlich; 5) ein kupferner Wasserkessel; 6) drei wollene Kinderröckchen, zwei von grünlichem Biber, mehr gebraucht, eins von bräunlichem Biber, noch ungewaschen; 7) vier Kinderkleidchen, eins dunkelroth mit schwarzen Ringeln, eins von Siamoisen, verwaschen, eins von grünem Merinos und eins von gedrucktem Kattun; die zwei ersten mit langen, die zwei letzten mit kurzen Aermeln; 8) ein Kinderhemd, gez. K. 6.; 9) mehrere Kindertücher, gez. theils K. 12, theils K. 24.; 10) fünf ganze seidene Foulards-Tücher, ein buntes mit roth und grünen Figuren, zwei mit blau und schwarzen, ein gelbes, und ein rothes; an einem befindet sich eine Schiebe eingenäht, und in der Mitte der Buchstabe H; 11) acht halbe dito, zwei gelbe, zwei bunte, ein brannes mit blau, ein rothes und ein schwarzes; 12) zwei silberne Kaffeelöffel, einer oben glatt, der andere kraus gearbeitet; 13) Kinderschürzen, eine schwarz seidene, eine wollene, rothe mit schwarz, beide mit Achselbändern; 14) eine grüne und schwarz marmorirte Tabacksdose in Form eines Oblongums, nebst Deckel, worauf ein vergoldeter Löwe sich befindet; 15) ein Paar lederne Damenschuhe ohne Bänder und 16) zehn Paar graue wollene Kinderstrümpfe.

Es werden daher alle, welche über den Verbleib der gestohlenen Sachen, oder darüber, was zur Ermittelung der Diebe führen könnte, Auskunft zu geben im Stande sind, hiermit aufgefordert, solches mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst anzuzeigen.

Elberfeld, den 17. Dezember 1837. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Wahrscheinlich gestohlene Sachen.)

Zwei wegen Verdacht des Diebstahls zu Trarbach verhaftete Individuen wurden im Besitz der unten beschriebenen anscheinend gestohlenen Gegenstände gefunden; ich ersuche daher, Jeden der über den Ursprung jener Effekten Auskunft zu geben vermag, entweder dem Königlichen Prokurator zu Simmern oder seiner Ortsbehörde davon Nachricht zu geben.

Coblenz, den 20. Dezember 1837. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Beschreibung der vorgefundenen Gegenstände.

1) eine pappendeckelne, schwarze, runde Schnupftabacksdose mit übergoldetem Deckel und dem Brustbilde des Papstes Gregor XVI; 2) ein porzellanener Pfeifenkopf mit neusilbernem Beschlag. Die Vorderseite stellt zwei Wilddiebe dar, von denen der eine im Begriffe ist, ein erlegtes Stück Wild aufzubrechen, während der andere, die Büsche unter dem Arm, dabei Wache hält; 3) ein porzellanener Pfeifenkopf mit neusilbernem Beschlag, die Vorderseite stellt einen Jäger vor, der nach einer Schnepfe schießt; 4) mehrere Nachschlüssel und Sperrhaken.

(Steckbrief gegen den Robert Mühlberg.)

Der unten näher bezeichnete Robert Mühlberg, hat der gegen ihn, wegen Prellerei eingeleiteten Untersuchung, sich durch die Flucht entzogen.

Auf den Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehls bringe ich das Signalement des Beschuldigten zur Kenntniß, und ersuche, im Betretungsfalle denselben mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 21. Dezember 1837. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Robert Mühlberg ist 24 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, schlanker Gestalt, er hat braunes Haar, hohe Stirne, starke Nase, graue Augen, gesunde Zähne. Sein Gesicht ist mager. Seine Haltung ist etwas gebeugt. Er hat eine Wundnarbe an einem Beine.

Seine Kleidung bestand in einem schwarz grünen Ueberrocke, grauen Hosen, schwarzer Halsbinde, Weste und Stiefeln. Er raucht gewöhnlich Taback.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Nachdem der unterm 2. August von hieraus steckbrieflich verfolgte Wilhelm Köster von Baldenberg zur Haft gebracht worden, so wird dieser Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 5. Dezember 1837. Der Königl. Prokurator: Eversmann.

(Diebstahl zu Sterkrade.)

In der Nacht vom 2. auf den 3. Oktober c. sind dem Wirthe Theodor Große Rotthoff zu Sterkrade mittelst Erbrechung einer Bienenhütte drei mit Honig gefüllte Bienenkörbe entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen, welche zur Entdeckung des Thäters und zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen können, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Duisburg, den 11. Dezember 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

(Diebstahl zu Dümpten.)

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. ist dem Ackersmann Wilhelm Brusius genannt Bröskes zu Dümpten ein sogenanntes Pramtuch von halb gebleichtem hänfenen Tuche 5½ Ellen Länge und 6 Fuß Breite in 4 Bahnen à ¼ Ellen, *entwendet worden.*

Vor dem Ankaufe warnend, ersuchen wir Jeden, der Kunde von dem Thäter oder der gestohlenen Sache hat oder erhält, solche uns oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Broich, den 15. Dezember 1837.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: Schönstedt.

Personal-Chronik.

Die durch den am 22. Februar d. J. erfolgten Tod des Kreis-Chirurgus Beckers zu Neuß erledigte Kreis-Chirurgen Stelle des Kreises Neuß ist dem dasigen Wundarzte erster Klasse und Geburtshelfer Herrn Franz Wilhelm Rheins, vom 1. Januar 1838 ab, vom Königl. hohen Ministerio der Geistlichen-Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterm 29. v. M. verliehen worden.

Der als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirte Dr. Med. et Chir. Alfred Eichelberg, hat sich zu Wesel, Kreises Rees, niedergelassen.

Der Steuerdiener Caspers zu Opladen ist zugleich zum Rentamtsdiener an die Stelle des verstorbenen Rentamtsdieners Bormacher ernannt, und mit Beitreibung der Domainengefälle beauftragt worden.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 88. Düsseldorf, Sonnabend, den 30. Dezember 1837.

(Nr. 614.) Bekanntmachung. J. S. III. Nr. 6968.

Da das Ueberwerfen der Steinkohlen aus dem einen Schiffe in ein anderes auf dem offenen Ruhrstrome, insbesondere an der nahen Ausmündung desselben in den Rhein, nicht allein den regelmäßigen Betrieb der Schifffahrt auf der Ruhr stört, sondern auch Unglücksfälle besorgen läßt: so wird solches hiermit bei Zehn Thaler Strafe verboten und der Hafen-Rendant Sanderus zu Ruhrort beauftragt, dieses Verbot zur Kenntniß des betheiligten Publikums zu bringen und auf die Befolgung zu achten.

Münster, den 24. Oktober 1837.

Der Ober-Präsident und Ruhrschifffahrts-Direktor.
(gez.) Vincke.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 615.) Agentur des Jos. Krabler zu Rheinberg betr. J. S. II. Nr. 13970.

Der Jos. Krabler zu Rheinberg ist zum Agenten der Aachner-Münchner-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 22. Dezember 1837.

(Nr. 616.) Agentur des Carl Reiffen zu Gräfrath bei Solingen betr. J. S. II. Nr. 13777.

Der Carl Reiffen zu Gräfrath bei Solingen ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 23. Dezember 1837.

(Nr. 617.) Agentur des Clemens Braun zu Ratingen betr. J. S. II. Nr. 13745.

Der Clemens Braun zu Ratingen, Kreis Düsseldorf, ist zum Agenten der Aachner-Münchner-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 23. Dezember 1837.

(Nr. 618.) Den Todtenschein des angeblich zu Neukirchen gebürtigen Johann Peter Körffgen betr. J. S. I. Nr. 5462.

Durch das Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist uns der Todtenschein des angeblich zu Neukirchen gebürtigen Johann Peter Körffgen zur Aushändigung an die Angehörigen desselben zugekommen.

Da diese aber in keinem der in unserm Bezirke gelegenen und den Namen Neukirchen führenden Ortschaften zu ermitteln sind, so werden die etwaigen Hinterbliebenen des Verstorbenen hierdurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme des Todtenscheins durch ihre vorgesetzte landräthliche Behörde zu melden.

Düsseldorf, den 25. Dezember 1837.

(Nr. 619.)

Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro November 1837. l. S. II. Nr. 13907.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	1	27	3	1	15	3	1	6	2	—	—	—	—	13	—	3	4	—	6	4	—	—	—	—	—	21	6
2	Elberfeld . . .	2	4	9	1	19	10	1	14	—	1	15	—	—	13	9	2	13	9	2	18	—	2	—	6	—	23	10
3	Mettmann . .	1	27	—	1	18	—	1	15	—	1	12	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	1	22	—	—	23	—
4	Essen	1	23	6	1	12	—	1	6	—	1	8	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	1	25	—	—	19	3
5	Solingen . . .	2	7	5	1	25	3	1	10	—	—	29	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	1	14	—	—	26	8
6	Crefeld	1	23	—	1	11	3	1	5	7	1	4	—	—	10	—	4	—	—	5	20	—	1	23	9	—	22	—
7	Neuß	1	24	10	1	13	1	1	6	2	1	6	—	—	7	6	2	27	9	4	18	—	1	24	9	—	21	9
8	Duisburg . . .	1	25	—	1	12	6	1	—	—	1	7	6	—	10	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	25	—
9	Emmerich . . .	1	26	1	1	12	4	1	4	5	1	4	3	—	6	7	—	—	—	—	—	—	1	5	—	—	22	9
10	Rees	1	22	3	1	10	2	—	29	10	1	4	6	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	6
11	Wesel	1	23	7	1	7	8	1	1	—	1	2	—	—	8	4	3	—	—	3	20	—	1	20	—	—	19	6
12	Cleve	1	22	6	1	8	5	1	1	4	1	2	4	—	6	2	2	20	—	2	18	—	1	14	9	—	19	—
13	Geldern . . .	1	25	11	1	9	6	1	6	1	1	2	5	—	10	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	11
14	Goch	1	25	5	1	8	3	1	2	8	1	1	7	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	6
15	Kempen	1	25	—	1	11	6	1	8	—	1	6	4	—	6	6	—	—	—	—	—	—	2	12	—	—	21	—
16	Rheinberg . .	1	22	6	1	9	4	1	4	7	1	2	2	—	5	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	9
	Durchschnitts-Preise . .	1	26	—	1	12	9	1	5	8	1	5	2	—	9	3	3	—	11	4	6	4	1	22	11	—	21	4

Fortsetzung der Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro November 1837.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund			Stroh, per Schock zu 1200 Pfund			Brand-wein		Bier		Rind-		Kalb-		Ham-mel-		Schwei-ne-		Butter, per Berliner Pfund.		Eier, per ¼ Hundert.	
								pr. Berliner Quart.				Fleisch, per Berliner Pfund.											
		Rth.	Sgr.	Pf	Rth.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	1	1	—	7	15	—	7	6	1	11	3	—	2	5	2	10	4	—	5	8	9	6
2	Elberfeld . . .	1	—	—	9	15	—	5	6	1	4	2	10	2	10	2	4	4	10	6	—	9	—
3	Mettmann . .	—	25	—	6	—	—	6	—	1	8	2	6	2	6	2	6	4	8	5	—	8	—
4	Essen	—	16	—	5	—	—	6	—	1	4	2	2	2	—	2	2	2	6	5	6	6	—
5	Solingen . . .	1	—	—	7	25	—	4	6	2	—	2	8	2	10	3	—	4	2	5	6	11	—
6	Crefeld	—	23	—	6	13	—	3	9	1	8	2	6	1	10	2	6	3	—	5	1	8	—
7	Neuß	—	26	—	5	11	3	5	4	1	4	2	6	2	—	1	10	2	10	5	3	8	3
8	Duisburg . . .	—	25	—	6	—	—	5	—	1	6	2	6	2	—	2	4	3	—	5	6	9	—
9	Emmerich . . .	—	19	7	5	7	—	4	10	—	10	2	1	2	6	2	2	3	8	5	6	8	2
10	Rees	—	20	—	5	—	—	5	—	1	2	2	2	2	—	2	2	2	8	4	10	8	8
11	Wesel	—	18	2	4	24	—	3	—	1	3	2	8	2	4	2	4	3	—	5	6	7	3
12	Cleve	—	16	4	4	23	6	4	6	1	2	2	8	2	8	2	6	3	6	4	6	9	1
13	Geldern	—	—	—	—	—	—	4	—	1	6	2	—	1	6	2	—	3	—	4	4	5	2
14	Goch	—	22	11	4	22	6	4	—	1	6	2	—	1	6	2	—	2	5	4	4	8	4
15	Kempen	—	25	—	5	15	—	3	2	1	8	2	4	2	—	2	4	4	6	5	—	8	—
16	Rheinberg . .	—	24	9	5	2	—	4	—	1	2	2	4	1	6	2	—	3	—	4	6	6	3
	Durchschnitts-Preise . .	—	23	6	5	27	7	4	9	1	5	2	5	2	2	2	4	3	5	5	2	8	1

(N. 620.) Steckbrief gegen den Ulan Heinrich Dirks aus Ibenbühren. I. S. IV. Nr. 5488.

Der unten signalisirte Ulan Heinrich Dirks aus Ibenbühren ist am 21. d. M. von der 4ten Eskadron des Königl. 5ten Ulanen-Regiments, aus der Garnison Wesel, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Kommandantur zu Wesel abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 27. Dezember 1837.

Signalement.

Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Strich; Religion katholisch; Haare blond; Stirne oval; Augenbraunen blond; Augen blau und lebhaft; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Zähne gesund und schön; Bart blond; Gesichtsbildung verschmitzt; Statur untersetzt.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Mütze mit rothem Rande, eine Stalljacke mit weißen Knöpfen, ein Paar Reithosen mit rother Biese, ein Paar Stiefeln mit Sporen, außerdem ein zweites Paar mitgenommen.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Dem Weber Ernst Metz, 27 Jahre alt, zu Adendorf bei Bonn geboren und zu Aldenhoven, Kreis Rheinbach, wohnend, ist durch Urtheil der correctionellen Appellationskammer vom 10. Juli 1837 wegen verübter Prellerei unter andern Strafen die Ausübung der im Art. 42 des Strafgesetzbuchs genannten civilen und politischen Rechte auf die Dauer von fünf Jahren untersagt worden.

Düsseldorf, den 27. Dezember 1837. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Johannes Schott aus Oberrosche.)

Der unten signalisirte Johannes Schott hat sich der wider ihn wegen Hausdiebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, und ich ersuche daher alle Militair- und Civilbehörden ergebenst ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen lassen zu wollen.

Elberfeld, den 23. Dezember 1837.

Der Instruktionsrichter, Landgerichtsrath: von Mirbach.

Alter 17 Jahre; Geburtsort Oberrosche, Amts Marburg im Churfürstenthum Hessen; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase spitz; Zähne gut; Kinn rund; Mund gewöhnlich; Gesicht oval; Farbe gesund. Besondere Kennzeichen: eine Narbe auf der linken Hand.

(Steckbrief gegen den Herz Amschel aus Bonn.)

Der Herz Amschel aus Bonn welcher durch Urtheil der correctionellen Appellationskammer des hiesigen Landgerichts vom 14. Januar dieses Jahres wegen Steuer-Defraudation zu einer eventuellen Gefängnißstrafe von drei Jahren verurtheilt worden, hat sich der Vollstreckung dieser Strafe durch die Flucht entzogen, indem ich dessen Signalement unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben sorgfältigst zu vigiliren, im Betretungsfalle ihn verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 23. Dezember 1837. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Alter 57 Jahre; Größe 5′ 8″; Haare schwarzbraun mit grauen untermischt; Stirne hoch; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase lang; Mund breit; Bart braun; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe bleich; Statur schlank.

Derselbe besitzt einen, von der Ober-Bürgermeisterei zu Bonn am 18. Juli a. c. ausgestellten Paß zu einer Reise nach Berlin in Familien-Angelegenheiten.

Sach- und Namen-Register

zu dem

AMTSBLATTE

der Königlichen Regierung zu Düsseldorf,

für das Jahr 1837.

Bemerkung. Die Ziffern bezeichnen die Seitenzahl des Amtsblattes; ist denselben aber der Buchstabe A. vorgesetzt, so wird auf die Seitenzahl des öffentlichen Anzeigers verwiesen.

I. Sach-Register.

A.

Ablösungen. — Ablösung von Domanial-Gefällen und Leistungen. 338. — Durchschnittspreise für die Ablösungen von domanialen Naturalrenten in den Bezirken der linken Rheinseite. 5. — Termin für die Begünstigungen bei Ablösung der domanialen Natural-Zehnten, Zehntrenten und kleinen domanial Renten. 85. 412.

Amtsblatt. — Bestellungen auf das Amtsblatt und auf das Register zu demselben. 475.

B.

Bausachen. — Verbot des Herabwerfens von Gläsern und Flaschen bei Neuerrichtung von Gebäuden. 132. — Bauabnahme öffentlicher Gebäude durch die Kreisbaumeister, im Zustande der örtlichen Baukommissionen, oder des Orts-, Kirchen- oder Schulvorstandes. 179.

Belobungen. — des Nilges, P. J. Reinartz, W. Wehrhahn, Burmann, P. H. Hermes und P. H. Schopen für Thätigkeit zur Abwendung der Gefahr des Durchbrechens des Heerdter Dammes. 65. 139. — Für Lebensrettungen, J. Becker. 66. — Römer, W. Nagel und C. Ulenbroich. 166. — A. Sobrén. 234. — Th. Errang, W. Schilder und J. Müller. 291. — G. Backes. 305. — A. Engels und A. Gassen. 409. — Kohl, Linz, Preister, Michels, Peters, Meising und Ulrich. 457. — des G. Kamphausen, für Auszeichnung beim Brandlöschen. 167. — der M. Ohren für die Verpflegung eines tödlich Verwundeten. 326.

Bergbau. — Nachweisung der in 1835 auf den Berg-, Hütten- und Salzwerken des Rheinischen Haupt-Bergdistrictes stattgefundenen Förderungen ꝛc. 309.

Bücher, Charten u. s. w., welche angekündigt, oder empfohlen werden: — Handbuch über die Polizei-Strafgewalt von v. d. Heyde. 69. — Rechnungstafeln zur Berechnung der Zollabgaben-Beträge von Reisch. 90. — Sammlung der Civilstandsgesetze in der Rheinprovinz von Philippi. 98. — Kreiskarten des Regierungsbezirks Stettin. 149. — Geographisch-topographische Karte des Regie-

Digitized by Google

rungsbezirks Düsseldorf. 161. — Berichtigungen in der neuen Ortschafts- und Entfernungstabelle für den Regierungsbezirk Düsseldorf. 222. — Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Preuß. Staaten. 323. — Zeichnung „die betende Waise" darstellend. 368.

C.

Capitalien. — Kündigungsfrist der Capitalien bei der Königl. Bank. 189. — Auszuleihende Stiftungs- — der Gemeinde Dabringhausen. 34. — Central-Wohlthätigkeits-Anstalt zu Elberfeld. 379. — Gemeinde Grieth. 293. — Kirche zu Hilden. 327. — ev. Gemeinde Homberg. 331. — Kirche zu Hommersum. 258. — ev. Gemeinde zu Holten. 518. — ev. Gemeinde und Kirche zu Isselburg. 218. 188. — ev. Gemeinde zu Kaiserswerth. 218. — der Armen daselbst. 518. — ev. Gemeinde zu Mörmter. 188. — Armenkasse zu Neuß. 167. — kathol. Pfarre zu Otzenrath. 534. — ev. Gemeinde zu Urdenbach. 218. — Armenkasse zu Wiesdorf. 318. — ev. Gemeinde zu Xanten. 188.

Chausseen. — Anwendung der Strafbestimmungen auf öffentlichen chaussirten Wegen für mehrere Bezirksstraßen. 26. 174. — Erhebung und Verwendung der Wege-, Pflaster-, Brücken- und Dienstablösegelder, Bau- und Wegedienste. 30. — Verbot des Ackerns am Rande der Chausseegraben. 474. — Meldung der Invaliden ꝛc. zu Chausseebau ꝛc. Aufseherstellen. 487. — Verlängerung der Chausseegeld-Freikarten. 504. — Prämie für die Entdeckung eines Unfugs auf der Düsseldorf-Aachener Straße. 532.

Censur. — der im Bereiche des Regierungsbezirks Trier erscheinenden juristischen, politischen ꝛc. Schriften. 261. — der in den Regierungsbezirken Coblenz, Trier und Aachen erscheinenden ev. theologischen Schriften. 301. — Ablieferung von Exemplaren eines jeden Verlags-Artikels. 442. — Verzeichnisse von Büchern, welche außerhalb der deutschen Bundesstaaten erschienen sind, und für welche die Erlaubniß zum Debit ertheilt ist. 31. 65. 132. 149. 150. 188. 225. 265. 292. 305. 343. 366. 452. 457. 461. 473. 485. 508. 511. 533. — Verbot des in Lüttich erscheinenden Journal historique et literaire. 507.

Collecten. — für die Gemeinden: Issum. 53. — Konojad. 57. — Kreutzberg. 162. — Böhne. 264. — Trier. 291. — Pfalzdorf, Eyll und Hamm. 417. — Lubiewo. 574. — Temeswar. 496. — für die Freitische der Universität Bonn. 93. 124. — für die Pensionsanstalt für Wittwen und Waisen der Elementarschullehrer. 473. — Uebersicht der abgeschlossenen Collecten. 41. 86. 282. — Spellen. 532.

D.

Domainen. — Durchschnittspreise für die Ablösungen von domanialen Naturalrenten in den Bezirken der linken Rheinseite. 5. — Durchschnittsberechnung der Martini-Marktpreise in den Städten Neuß, Wesel, Essen, Mülheim a. Rhein, Herdicke, Witten und Hattingen. 515. — Quittungen über Domainen-Veräußerungs- ꝛc. Gelder. 81. 427. — Termin für die Begünstigungen bei Ablösung der domanialen Natural-Zehnten, Zehntrenten und kleinen domanial Renten. 85. 412. — Einzahlung der Ablösegelder von Domanial-Abgaben. 187. — Befugniß des Renteiassistenten Hendricks zu Cleve, Quittung über gezahlte Gefälle zu ertheilen. 330. — Ablösung von Domanial-Gefällen und Leistungen. 338. — Martini Natural-Durchschnittspreise für 1837. 492. — Empfangstage des Rentamts Düsseldorf. 333. 493. — desgl. des Rentamts Essen. 520. — Verpachtung oder Veräußerung von Domainen, Forsten, Jagden und Fischereien, zu: Beeck. 226. — Beurath. 258. 266. — Bilk. 269. 363. — Cleve. 182. 225. 228. 246. 255. 258. 329. 339. 344. 427. 462. — Derendorf. 443. — Dinslacken. 227. 228. 312. 378. 487. — Elberfeld. 344. — Essen. 459. — Gräfrath. 85. — Königswinter. 408. — Lennep. 471. — Marienbaum. 246. 247. 255. — Mülheim am Rhein. 318. — Neuß. 504. — Oppeln. 78 — Pempelfort. 270. 271. 292. — Siegburg. 408. — Xanten. 505. — Cleve. 509.

Digitized by Google

3

E.

Ehe. — Trauung jüdischer Religionsverwandten. 101. — Gültigkeit der von Unterthanen des Herzogthums Sachsen-Altenburg außerhalb Landes eingegangenen Ehen. 302. — Verheirathung der Unterthanen aus dem Fürstenthume Schwarzburg-Sondershausen mit einer Ausländerin. 422. — Heirathsaufgebote der Militairpflichtigen. 474.

Eisenbahnen. — Statut der Rhein-Weser-Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft. 397. — Statut der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft. 433.

F.

Fabriken und Manufakturen. — Statut für die Handelskammer zu Gladbach. 349.

Feldmesser. — Kenntniß der griechischen Sprache zur Prüfung der Feldmesser. 139. — Zeugnisse der Reife für die Kandidaten der Feldmeßkunst. 492.

Forderungen. — Anmeldungen an die Kassen mehrerer Truppentheile. 81. A. 71. 91. 109. 122. 154. 208. 223. 249.

Forstwesen. — Regulativ über die in Holzdiebstahlsachen der erkannten Forstarbeit zu substituirenden Arbeiten. 129. — Waffengebrauch der Forst- und Jagd-Beamten. 262. — Holzverkäufe in Königl. Forsten und Rheinwarden. 498. A. 8. 22. 73. 444. 445. — Glaubwürdigkeit vor Gericht und Befugniß zum Waffengebrauch der als inter. Forstschutzbeamte angestellten Corpsjäger. 533.

G.

Gefangene und Gefängnisse. — Generalversammlung der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft. 249.

Geistliche und kirchliche Angelegenheiten. — Ernennung des Dr. Melchers zum Weihbischof von Münster und Herbron. 29. — Erledigung der Pfarrstelle zu Burg. 98. — Heilighaltung der hohen Festtage. 169. — Gültigkeit der von Unterthanen des Herzogthums Sachsen-Altenburg außerhalb Landes eingegangenen Ehen. 302. — Verheirathung der Unterthanen aus dem Fürstenthume Schwarzburg-Sondershausen mit einer Ausländerin. 422. — Einführung der Dekanatverfassung im Rheinischen Theile der Diözese Münster. 426. — Heirathsaufgebote der Militairpflichtigen. 474. — Entfernung des Erzbischofs zu Cöln, Clemens August, Freiherrn von Droste zu Vischering von seinem Sprengel. 484. — Mißbrauchs des Namens desselben bei Abfassung eines unächten Hirtenbriefes und Zusage einer Belohnung für die Entdeckung des Betrügers. 531. — Uebernahme der Verwaltung der Erz-Diözese Cöln von Seiten des Metropolitan-Kapitels. 485. — Bestellung des Dr. J. Hüsgen zum Kapitularverweser des Erzbisthums Cöln. 495.

Gemeindewesen. — Erhebung und Verwendung der Wege-, Pflaster-, Brücken- und Dienstablöse-Gelder, Bau- und Wegedienste. 30. — Kur- und Verpflegungskosten für ausländische Handwerksgesellen. 222. — Aufstellung der Gemeindeetats und Abnahme der Gemeinderechnungen. 377.

Gendarmerie. Uebersicht der Dienstleistungen derselben im Regierungsbezirke pro 1836. 66.

Gesetze. — Inhalt der Gesetzsammlung. Jahrgang 1836. Stück 23. 13. — 24. 25. — 1837. Stück 1. 61. — 2 und 3. 109. — 4. 137. — 5 und 6. 153. — 7 und 8. 161. — 9. 169. — 10. 185. — 11. 221. — 12. 225. — 13. 233. — 14. 313. — 15. 337. — 16. 349. — 17. 381. — 18. 409. — 19. 469. — 20. 495. — 21. 523.

Gesetzgebung, Gerichts- und Justizverfassung und hierauf sich beziehende Verordnungen und Instructionen.

A. In Beziehung auf Preußisches Recht und Preußische Gerichtsverfassung.

a. Allgemeine Verordnungen. — Regulativ über die in Holzdiebstahlsachen der erkannten Forstarbeit zu substituirenden Arbeiten. 129. — Asservaten-Instruction für sämmtliche Untergerichte, welche kein Collegium bilden. 199.

b. Besondere, die Gerichts- und Justiz-Verfassung betr. — Portofreiheit in unvermögenden Prozeßsachen. 58. — Mittheilung der Untersuchungsacten in Zoll- und Steuer-Defraudations-Sachen. 62. — Stempelpflichtigkeit der zur Beendigung eines Rechtsstreites abgeschlossenen Vergleiche. 155.

c. Dienst- und Geschäfts-Instruction. — Vollstreckung der Exekutionen. 19. — Kapitalerhebung für ausgelooste Staatsschuldscheine. 119. — Termin für die Depositalgeschäfte beim Oberlandsgerichte zu Hamm. 206. 529. — Berichte bei Acteneinsendungen zum Spruch, oder mündlichen Verfahren in zweiter Instanz. 284. — Verfahren der Untergerichte bei Einsendung der Akten zum Spruch in der Revisions-Instanz oder auf eine angebrachte Nichtigkeits-Beschwerde. 512. — Die Kommünen Hünxe Buchholdwelm, Ober- und Unter-Emmelsum, Spellen, Mehr und Ork nordwärts der Mumm, werden in Gerichtssachen dem Land- und Stadt-Gericht zu Wesel überwiesen. 519. — Verrechnung und Reservirung des Portos in Rechtsangelegenheiten. 534.

B. In Beziehung auf Französisches Recht und Französische Gerichtsverfassung.

a. Allgemeine Verordnungen. — Instruction für die Verwaltung der Vormundschaften in der Rheinprovinz. 73. — Vermehrte Aufsicht der Vormünder in der Rheinprovinz bei Gelderhebungen. 129. — Anwendung der Subhastationsordnung vom 1. August 1822. bei den Immobilarversteigerungen zur Befreiung des Eigenthums von den darauf haftenden Privilegien und Hypotheken. 153. — Verfahren in Consignationsfällen. 219. — Befugniß der Polizeibehörden in den Landgemeinden gegen öffentliche Weibspersonen. 277. — Competenz der Polizeigerichte für alle, mit einer Geldbuße von höchstens 5 Thalern zu ahndenden Polizeiübertretungen. 285. — Statut für die Handelskammer zu Gladbach. 349. — Ferien: des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes. 332. — Der Landgerichte zu: Cleve. 332. — Düsseldorf. 349. — Elberfeld. 332. — Assisen zu: Cleve. 136. 406. — Düsseldorf. 135. 293. 405. — Elberfeld. 22. 136. 349. 406.

b. Besondere, die Gerichts- und Justiz-Verfassung betr. — Genaue Bezeichnung der Beschuldigten bei Aufnahme von Constatirungs- oder Anzeigeprotokollen. 11. — Gebühren- und stempelfreie Ausfertigungen der im Wege gesandtschaftlicher Verwendungen nachzusuchenden Tauf-, Trau- und Todten-Schein. 14. 69. — Beibringung von ärztlichen Befundscheinen. 22. — Angabe des Militairverhältnisses bei gerichtlichen Untersuchungen. 31. — Kostenfreie Vollziehung der diesseitigen gerichtlichen Requisitionen Seitens der Französischen Gerichtsbehörden. 34. — Aufbewahrung von Notarial-Versteigerungsprotokollen. 34. — Verbot der Verabreichung geistiger Getränke bei öffentlichen Verkäufen. 51. 477. — Aufforderung zur Empfangnahme von gerichtlichen Ueberführungsgegenständen. 59. 147. — Vornehmung der Haussuchungen. 14. — Zurückhalten der Klagen über Mißhandlungen. 99. 120. — Einverleibung der Bürgermeistereien Norf und Grimlinghausen mit dem Friedensgerichtsbezirke Neuß. 143. — Stempelcontrole über die zu einregistrirenden Urkunden. 182. — Gewerbescheine für Waarenverkäufe von Beamten, welche zur Abhaltung öffentlicher Verkäufe berechtigt sind, außerhalb deren Wohnorte. 183. 206. — Verbot der Annahme von Geld für Nichtanzeigen geringer Feldfrevel. 220. — Erhebung der jährlichen Beiträge von den Mitgliedern der Rheinischen ritterbürtigen Ritterschaft. 250. — Gebühren für die von den Gerichtsvollziehern bei Wechselprotesten zu zuziehenden Zeugen. 259. — Feststellung des Alters der Minorennen beim Beginnen der Vormundschaften. 259. — Liquidation der den Justiz- und Medizinal-Beamten auf Criminalfonds anzuweisenden Gebühren. Beilage zu Nr. 45. — Ausantwortung von Notorietätsacten an die Requirenten. 285. 300. — Uebertragung von Notariatsurkunden: des J. W. Th. Koch an A. J. Koch. 12. — des A. Euler an J. Euler. 23. — des J. Euler an J. Vogt. 63. — des Otto und Servaes an Detring, und des Diekmann, Breuer und Rappard an Schmölder. 103. — des Hoogen an Holthoff. 380. — Sportel- und Stempelfreiheit in vormundschaftlichen Verhandlungen. 519. — Stempelfreiheit der Auszüge ausländischer Civilstandes-Register. 537.

c. Hypotheken. — Abgekürztes Verfahren bei Klagen gegen Hypothekenbewahrer wegen verweigerter Amtshandlung. 393.

Digitized by Google

Gewerbe und Gewerbepolizei. — Benutzung des Wassers des Mersbaches. 189. — Aufnahme in das Königl. Gewerbeinstitut zu Berlin. 221. — Unterricht in der Provinzial-Gewerbeschule zu Cöln. 106. — Kleinhandel mit Getränken auf dem Lande, 187. — Verpflichtung der Goldschmiede und Gold- und Silber-Waaren-Verkäufer auf der linken Rheinseite, über ihre Waaren-Verkäufe ein Register zu führen. 517. — Patentertheilungen, an: F. Schmidt, J. B. Wisznicwski und C. A. Badmeyer. 38. — W. Diltfey und Comp. 61. — J. Simons Erben. 62. — Dr. Spicker. 69. — Serviere. 98. — Hacks und Diepers. 156. — C. Thirion. 179. — P. Trube. 255. — J. van Nomyn. 291. — F. Martini. 314. — J. G. Greiner. 369. — Frau von Wodpol. 410. — C. Hummel. 410. — F. Werbeck. 418. — Boy und G. F. H. A. Tannhäuser. 442. — C. F. Sommer. 475. — Blank. 511.

Gutsherrliche und bäuerliche Verhältnisse. — Anmeldung der Nichtigkeitsbeschwerde gemäß §. 11. der Verordnung vom 14. Dezember 1833. bei der Generalcommission zu Münster in 1836. 273.

H.

Handel und Verkehr. — Statut für die Handelskammer zu Gladbach. 349.

Handwerker. — Kur- und Verpflegungskosten für ausländische Handwerksgesellen. 222.

J.

Jagd. — Waffengebrauch der Forst- und Jagd-Beamten. 262. — Aufgang der niederen Jagd. 325. 344.

K.

Kassensachen. (Siehe auch Staatspapiere.) Annahme der halben und viertel Brabander Kronenthaler bei Zahlungen an öffentliche Kassen. 178. 314. — Einzahlung der Ablösungsgelder von Domanial-Abgaben. 187. — Zahlung der Zinsen von Provinzial-Staats-Passivcapitalien. 488.

L.

Landwirthschaft. — Verzeichnisse der stattgehabten Köhrung der Hengste. 13. 54. 103. 125. — Aufstellung von Beschälern. 14. 62. — Einbrennen der Fohlen. 294. — Sämereien aus dem Versuchsgarten. 106. — Unterricht im Gartenbau. 247. — Empfehlung der Druckschrift, betitelt „die Siegensche Kunstreise. 523. — Köhrung der Hengste. 523.

Lebensmittel. — Uebersicht der Durchschnittspreise derselben, im Monate November 1836. 7. — December. 39. — Januar 1837. 79. — Februar. 140. — März. 172. — April. 210. — Mai. 256. — Juni. 310. — Juli. 353. — August. 386. — September. 453. — October. 502. — Nov. 542.

Leichen und Leichname. — Anzeigen von gefundenen, oder angelandeten Leichnamen, bei: Salmorth. 54. — Oldebroeck. 55. — Flüren. 104. — Golzheim. 158. — Neuß. 167. — Xanten. 183. — Monheim. 194. 230. 445. — Orsoy. 287. — Homberg. 287. — Urdenbach. 294. — Kaiserswerth. 310. — Hitdorf. 347. — an der Warthhäuser Fähre. 250. — Bei Braubach. 375. — Emmerich. 411. — Heerdt. 477. — Bockum. 483. 510.

M.

Maaß und Gewicht. — Gesetzwidriger Gebrauch des Kölnischen Ellenmaaßes. 255.

Märkte. — zu: Kempen. 50. — Essen, Neuß und Dinslacken. 106. 166. — Dinslacken. A. 441. 454. 462. — Düsseldorf. 174. — Schiefbahn. 352. A. 426. 437. — Kaldenkirchen. 355. — Wickrathberg. A. 98. — Steele. A. 110. — Herbstmesse zu Elberfeld. 241. 269.

Medizinalwesen. — Erledigung der Kreis-Physikatsstelle zu Crefeld und der Kreis-Wundarztstelle zu Neuß. 57. — Erledigung der Departements- und Kreis-Thierarztstelle zu Bromberg. 58. — Vorlesungen an der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Münster. 137. 341. — Veränderung der Arzneitaxe für 1837. 170. — Offizineller Preis der Blutegel. 217. 419. — Neues Reglement über den Debit der Arzneiwaaren. 218. — Preisaufgabe wegen Bearbeitung eines neuen Hebammen Lehrbuches. 234. — Liquidation der den Justiz- und Medizinal-Beamten auf Criminalfonds anzuweisenden Gebühren. Beilage zu No. 45. — Befugnisse der Wundärzte 1ster Klasse. 318. — Untersagung der Beilegung des Titels „Stadtphysikus" für die von den Magistrats-Behörden anzustellenden Stadt- und Armen-Aerzte. 491. — Gebühren für Civil-Aerzte für Untersuchung und Ertheilung von Attesten über die Marschunfähigkeit von Soldaten. 534.

Medizinalpolizei. — Zusammenschlafen gesunder Menschen mit solchen, die an der Lungenschwindsucht leiden. 162. — Verbot der Einfuhr geheimer Medicamente. 171. — Schutzpocken-Impfung. 485. 254. — Gefärbte Spielzeuge, Zuckerwaaren und Backwerk. 209. 358.

Militairwesen.

A. Im Allgemeinen. — Annahme der zum Dienst auf Beförderung in die Armee eintretenden jungen Männer und Prüfung als Portepeefähnrich. 237. — Heirathsaufgebote der Militairpflichtigen. 474.

B. Heeres-Ersatz-Aushebung. — Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes. 54. — Anmeldung der dreijährigen Freiwilligen bei der Artillerie-Werkstatt zu Deuz. 94. — Termin für das Geschäft der Super-Revisions-Commission für 1837. 325. — Liste der von den Ersatz-Aushebungs-Commissionen berücksichtigten Leute. 474. — Meldung von Seiten derjenigen, welche bei den Aushebungen der Ersatzmannschaften nicht erschienen sind. A. 17. 57. 115. 121. 155. 194. 256. 351. 378. 380. 407. 421. 470.

C. Armeewesen. — Ankauf von Remontepferden für 1837. 105. 165.

D. Kriegs-Reserve und Landwehr. — Danksagung für die Geldbeiträge zur Verschönerung und Verpflegung der Landwehr. 4. — Beiträge des Kreises Duisburg hierzu. 29.

E. Beurlaubungen. — der Mannschaften des stehenden Heeres auf unbestimmte Zeit. 106.

F. Truppen-Verpflegung. — Zahlung für Marschbeköstigung und Vorspann. 358. — Verkauf der Festungs-Approvisionnements-Brandwein-Bestände zu Wesel. 537.

G. Invaliden. — Meldung der Invaliden ꝛc zu den Chausseebauer- ꝛc. Aufseher-Sellen. 482.

H. Servis. — Berechnung des Naturalquartiers. 534.

Münzen und Münzwesen. — Annahme der ganzen, halben und viertel Brabanter Kronenthaler bei Zahlungen an öffentliche Kassen. 314.

O.

Obstbaumzucht. — Uebersicht der Obstbaumschulen bei den Schulen, Ende 1836. 180.

Orden. — Einsendung der fremden Orden bei dem Ableben ihrer Inhaber. 499. — Verleihung der Rettungsmedaille, an H. Meuwsen. 5. — Leonhard, A. Court und J. Jansen. 457.

P.

Polizeiwesen.

A. Sicherheitspolizei.

a. Allgemeine Privat- — Verbot des Herabwerfens von Gläsern und Flaschen bei Neuerrichtung von Gebäuden. 132. — Verlorene Gewerbescheine, des: J. Lauterfeld. 394. — J. H. Braun. A. 175. — H. Ibels. A. 387. — L. Krauser. A. 455. — Paßwesen. — Visirung der Pässe nach Bayern. 123. — Verlorne, des: M. Nehen. 145. — H. Schmitz. 380. — H. Timmermann. 363. — X. Guthausen. 411. — A. Herschberg. 455 — C. Räling. 483. — R. Jacobi. A. 219. — F. Stoll. A. 279. — Verlorne Wanderpaßbücher, des: G. Leven. 182. — E. W. Gugsch. 314.

Digitized by Google

b. persönliche. — Straßenraub, verübt auf dem Wege von Gemarke nach Elberfeld. 55. — an S. Caen aus Meurs. 71. — auf dem Wege von Barmen nach Ronsdorf. 136. — zwiſchen Herm und Straberg. 147. — an J. Wild aus Weſel. 195. — an A. Artz unweit Nergena. 207. — auf dem Wege von Bockum nach Crefeld. 334. — an A. Keßler aus dem Badiſchen. 347. 372. — zwiſchen Dyck und Neuenhoven. 424. 440. — zwiſchen Neuß und Hemmerden. 445. — zwiſchen Angeneſch und Geldern. 468. — Raubmord, verübt an H. Bolz bei Heerdt. 439. — Prämie für den Entdecker dieſes Raubmords. 456. — Anzeige wegen eines zu Verberg plötzlich geſtorbenen unbekannten Mannes. 82. — Anzeige wegen eines gefundenen Unterarmes eines neugebornen Kindes. 319.

c. Eigenthums- — Anzeige wegen eines geſtohlenen Nachens. 60. 128. 146. 184. — eines aufgefiſchten Nachens. 82. — eines gefundenen Stückes einer Kirchenmonſtranz. 107. — Anzeige wegen zu Trarbach angehaltener, wahrſcheinlich geſtohlener Effecten. 539. — Anzeigen von Diebſtählen. — Bei Lukaſſen zu Wardhauſen. 12. — D. Korth, gen. Wortmann zu Krey, W. Halfmann, gen. Terboven zu Dellwig und B. Böcker zu Loikum. 15. — zu Düſſeldorf. 23. — zu Rheidt. 24. — bei J. Otten zu Till und Th. Dortboom zu Drupt unter Alpen. 28. — zu Crefeld, zu Sinſteden und bei B. Scholtins, gen. Himken zu Himkesberg. 43. — bei Seegers zu Hönnepel. 56. — J. C. Schnabel zu Elberfeld. 68. — zu Uerdingen und Wickrathhahn. 70. — zu Feldbach. 71. — zu Düſſeldorf. 91. — bei Wittwe Bigenwald zu Düſſeldorf. 95. — P. J. Borgs zu Wachtendonk, und Schmitz in Langerfeld. 96. — P. Elbers zu Cleve. 100. — A. Fleiſch zu Solingen. 104. — zu Rheydt, zu Metzhauſen und bei M. Schmitz und P. J. Angenorth zu Rayen. 107. — zu Elberfeld, bei F. Pampus im Dahl und bei Lindenberg zu Emmerich. 108. — bei C. Herbertz zu Bruch. 119. — zu Gruiſſen. 126. — zu Honingen. 127. — bei C. Coßmann zu Deuz, F. Wember zu Oberruhr und W. Kruſenbaum zu Saarn. 128. — zu Düſſeldorf und bei J. Schoberecher zu Geldern. 143. — bei J. Furtmann zu Wardt. 147. — zu Hamm. 152. — zu Ratingen und Wipperfürth. 158. — bei F. Meſſerſchmidt auf dem Loh zu Barmen. 159. — auf dem Stoffelerfelde und bei Knapp zu Uemminghauſen. 164. — zu Schlebuſch und Düſſeldorf. 168. — bei W. Lausberg, gen. Plamann zu Hamborn. 184. zu Laach. 196. — zu Prieſterath und Rath. 206. — bei Ehmann zu Duisburg. 207. — H. Bröckelgen zu Saarn. 215. — zu St. Thönis. 216. — zu Lüneville. 224. — zu Bruchhauſen. 231. — bei Th. Hendricks zu Cleve. 232. 275. — zu Gindorf und Dahlen. 242. — zu Rittershauſen. 243. — bei J. Koenen zu Kevelaer und B. Tendir zu Neukirchen. 244. — J. A. Wirtz zu Leichlingen und Wittwe Evertjens zu Camp. 251. — Dr. Thier zu Rees und J. Rettinghaus zu Speldorf. 252. — an den Kämpen, Gemeinde Angermund. 259. — zu Frankeshoven. 260. — zu Hoeſel und bei G. Barlen zu Eſſen. 268. — bei G. Barmſtein zu Camp. 275. — G. Hoywann zu Kellen und P. Bruns zu Groin. 276. — zu Ratherbroich und am Wehrhahnen bei Düſſeldorf. 295. — bei Elberfeld und bei W. Herſtocks zu Wintermann. 296. — bei D. Laufhütte zu Caternberg. 297. — zu Schwarzbach. 301. — bei H. Becker zu Mülheim. 301. — zu Heerdt, Kleinenbroich und Wickrath. 312. — bei Th. Karthagen zu Appeldorn. 320. — zu Jeten. 323. — zu Bilk und Brienen. 324. — zu Düſſeldorf und bei J. H. Engels zu Gamperbroich. 327. — zu Bilk, Lützenkirchen, Düſſeldorf und Kettwig vor der Brücke. 333. — zu Pempelfort. 334. — zu Düſſeldorf bei Linn und zu Gemarke. 335. — bei B. Nienhüſen und J. Barbers zu Rees. 336. — zu Düſſeldorf. 340. 355. — zu Wickrathberg. 355. — bei J. Halfmann zu Rayen. 356. — auf dem Wege von Wahnheim nach Düſſeldorf, zu Neuß und Linn. 360. — zu Straberg. 364. — bei C. Dörr und Dongmann zu Duisburg. 370. — Blumberg zu Lirich, Wittwe Oſtermann zu Mehr, und Th. Häckels zu Ober-Emmelſum. 371. — zu Oſterath, Wald und Hoven. 375. — bei L. Becker zu Eſſerden und W. Baſſier zu Bruckhauſen. 376. — zu Düſſeldorf, Fürth und Wetſchwell. 380. — bei J. D. Hemmer zu Holthauſen und zu Duisburg. 383. — zu Neuß, Düſſeldorf und Derendorf. 391. — zu Roitbauſen, Rheydt und bei H. Hobirk zu Heiſſen. 392. — zu Düſſeldorf und Guſtorf. 396. — zu

Digitized by Google

Düſſeldorf. 412. 413. — zu Ratingen und Rheydt. 413. — bei C. Eſſer zu Waldorf. 414. — zu Herzkamp. 415. — bei Wittwe Louwigie zu Rees und H. Hellweg zu Dümpten. 416. — zu Neuß. 419. — am Nippes. 420. — bei Frühlingsdorf zu Werden. 429. — Geſchwiſter Peters auf dem Fürſtenberge bei Xanten und J. Buſch zu Wankum. 430. — zu Crefeld und Düſſeldorf. 440. — bei Unterberg und bei Lode zu Düſſeldorf. 445. — bei Grimlinghauſen und zu Mörſenbroich. 446. — bei B. Paſtors zu Bergswick und H. Berndſen zu Braſſelt. 448. — zu Flingern. 456. — bei J. Biermann zu Eſſenberg. 460. — zu Bilk. 465. — zu Dürſcheid. 466. — zu Dahlen. 467. — bei W. Hammann, gen. Scherer zu Dümpten und J. Hoffſtadt zu Styrum. 468. — bei F. Schnabel zu Engelskirchen. 471. — zu Velbert und bei H. Broekmann zu Emmerich. 472. — zu Rheydt. 478. — bei A. Fleuren zu Kevelaer, M. Bengs zu Hüls und A. Blömers zu Waldniel. 479. — T. Schür zu Sevelen. 484. — W. Neulen zu Haarzopf. 486. — aus der Kirche zu Braunshorn. 490. — bei J. Himmelbach zu Roſſenray und F. Niepmann zu Ahlhauſen. 494. — zu Ratingen. 498. — zu Randerath. 505. — zu Oberhauſen, bei C. Böcker, zu Sterkrade und zu Schuir. 506. — bei Feldmann zu Styrum. 521. — Bruſius zu Dümpten. 521. — bei Schroers zu Orbroich. 522. zu Erottdorf, 529. — zu Düſſeldorf. 532. — 538. — zu Langenberg. 538. — zu Dümpten bei Bröſken, u. zu Sterkrade. 540. — aus einem Nachen bei Crudenburg. A. 23. — zu Gartrop. A. 33. — bei G. Wortmann zu Schwerte. A. 37. — bei Dieſtelkämper zu Frohnhauſen und W. Pfingſten zu Steele. A. 61. — W. Voneſſen zu Eſſen. A. 83. — Th. Bücking zu Caternberg. A. 127. — zu Speldorf. A. 202. — bei Wellmann zu Ringenberg. A. 308. — T. Wiebus zu Helten, Peterſen zu Eſſen, Graffweg zu Stoppenberg, Altenberg zu Alteneſſen und im Waiſenhauſen zu Steele. A. 319. — bei Knüſken, gen. Kiert zu Brünen. A. 345. — Wittwe Blockhaus, gen. Gockel zu Rottberg. A. 363. — zu Byfang. A. 364. — bei D. Siegel zu Hamborn. A. 416. — zu Weſel. A. 434. — J. P. Nörvermann zu Saarn. A. 457. — W. Sambach zu Alſum und H. Deimerberg zu Huttrop. A. 475. — J. Dickmann zu Ober-Emmelſum. A. 492. — zu Eſſen. A. 529. — bei H. Falkenburg zu Mülheim. A. 533.

B. Fremdenpolizei. — Einführung von Preiszetteln in den Gaſthöfen. 422.

C. Feuerpolizei. — Vorſichtsmaaßregeln bei Aufbewahrung, Verkauf und Transport des Schießpulvers. 23. 131.

D. Geſundheits- und Lebensſicherungs-Polizei. — Verwahrloſung kleiner Kinder. 107. 266. — Unmäßiger Genuß berauſchender Getränke. 289. 320.

E. Landwirthſchafts-Polizei. — Schonung der Singvögel. 170.

F. Polizeiſtrafen. — Ueberſicht der Einnahmen und Ausgaben des Polizeiſtrafgelderfonds für 1836. 156.

Poſtweſen. — Nebenausgaben bei den Extraposten. 2. — Portofreiheit in unvermögenden Prozeßſachen. 58. — Beförderung der Briefe mit Wechſeln ꝛc. im Fürſtlichen Thurn- und Taxiſchen Poſtbezirke. 81. — Veränderung in den Poſteinrichtungen. A. 119. 126. 134. 146. 206. 209. 217. 218. 222. 261. 273. 296. 297. 308. 309. 324. 325. 417.

Prämien. — Für den Entdecker des Thäters: des Mordes, verübt zu Düſſeldorf an einem Knaben. 4. 95. — des an H. Bolz verübten Raubmordes. 156. — der Anlegung eines Brandes in der Lintorfer Mark. 212. — Preisaufgabe wegen Bearbeitung eines neuen Hebammen-Lehrbuches. 254.

S.

Schifffahrt- und Fluß-Polizei. — Beſchädigung der Saarbrücke zu Saarlouis durch zu breite Schiffe. 9. — Erhebung der Rheinzölle. 27. — Abgaben für Benutzung des Rheinkanals zu Duisburg. 339. — Erweiterung des Hafens zu Ruhrort. 394. — Lippe-Strombefahrung. 421. — Uebertragung der techniſchen Oberaufſicht auf das Waſſerbauweſen an ꝛc. Everſmann. 491. — Verbot des Ueberwerfens der Steinkohlen aus einem Schiffe in ein anderes auf der Ruhr. 541.

Schreibmaterialien. — Lieferung des Bedarfes für die Königl. Regierung zu Cöln. 407. 423.

Schuldenwesen. — Staats-, Landes- und Domainen-Schulden. — Tilgung rückständiger Cur- und Neumärk'scher Zinscoupons. 5. 469. — Ausfertigung von Promessen auf Seehandlungs-Prämienscheine. 50. 139. 221. 382. — Kapitalerhebung für die bei den Verloosungen gewonnenen Staatsschuldscheine. 122. 197. 385. 441. — Einlösung älterer Zinscoupons von Königsberg'schen Stadt-Magistrats und von Benningsenschen Obligationen. 245. 304. — diesfälliger Präklusionstermin. 441. — Zahlung der Zinsen von Provinzial-Staats-Passivcapitalien. 488. — Ausreichung neuer Zins-Coupons Ser. V. Nr. 1 à 8. zu den Neumärkischen Interimsscheinen. 507.

Staatspapiere. — Ausgabe neuer Kassenanweisungen. 1. 121. 177. — Umtausch und Einlieferung alter Kassenanweisungen. 301. 393. — Diesfälliger Präklusionstermin. 491. — Kapitalerhebung für die bei den Verloosungen gezogenen Staatsschuldscheine. 117. 119. 197. 385. 441. — Verzeichniß mortificirter. 197. — Ungültigkeit der Kassenanweisungen, welche mit schwarzer Dinte durchkreuzt sind. 269.

Statistik. — Uebersicht der Veränderungen in der Bevölkerung während der Jahre 1834 bis 1836. 315.

Steuerwesen.

A. Directe Steuern.

a. Im Allgemeinen. — Steuerausschreibung für 1837 und Beschwerden gegen dieselben. Beilage zu Nr. 21.

b. Steuerkataster. — Neuvermessung mehrerer Gemeinden in den Kreisen Duisburg u. Düsseldorf, deren Kataster auf älteren Karten beruhen. 187. — Katastrirung des Kreises St. Wendel und Eintreten desselben in die allgemeine Steuerausgleichung der westlichen Provinzen. 361.

c. Grundsteuer. — Entschädigung der Geistlichen und Schullehrer der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen wegen des, durch die Veränderung, in Ansehung der Grundsteuer 1806 an ihrem Einkommen erlittenen Verlustes. 97. 239.

d. Gewerbesteuer. — Gewerbescheine für Waarenverkäufe von Beamten, welche zur Abhaltung öffentlicher Verkäufe berechtigt sind, außerhalb deren Wohnorte. 183. 206. — Nachsuchen von steuerfreien Gewerbescheinen auf Waarenbestellungen und Waarenaufkauf durch Handlungsgehülfen. 357. — Anmeldung zur Erlangung von Gewerbescheinen für 1836. 368.

B. Indirecte Steuern.

a. Im Allgemeinen. — Erhebung der Rheinzölle. 27. — Aufforderung an die Eigenthümer von in Beschlag genommenen Waaren. 59. 64. 465. 478. 520. 537. A. 269. — Verkauf derselben. A. 62. 66. 70. 364. — Anmeldung der Schiffe bei den Rhein-Zollstellen. 63. — Steuer von Rohzucker für inländische Raffinerien. 118. — Errichtung zweier Hauptämter zu Cöln und Aufhebung des Hauptzollamts Bonn. 125. — Befreiung mehrerer Gegenstände in den Grenzbezirken der Kreise Rees, Cleve, Geldern und Kempen von der Legitimationsschein-Controle. 142. — Beglaubigung der Frachtbriefe bei Versendungen in Zollvereinsländer. 307. — Versendungen ausgleichungssteuerpflichtiger Waaren auf dem Rhein. 429.

b. Getränkesteuer und Steuer von inländischen Tabaksblättern. — Anderweite Einschätzung der Kreise der Rheinprovinz in die Tabakssteuer. 118. — Anmeldung der mit Tabak bepflanzten Grundstücke. 235. — Defraudationsstrafe bei unterlassener oder unrichtiger Anmeldung des Weingewinns. 341. — Erlaß der Hälfte der Weinsteuer für 1836. 455.

c. Schlacht- und Mahlsteuer. — Einbringung von schlacht- und mahlsteuerpflichtigen Gegenständen in die Stadt Cleve. 9. — Verpflichtung der Schlächter, das ausgeschlachtete Fleisch, welches sie sich untereinander ablassen, an- und abschreiben zu lassen. 161.

d. Stempelsteuer. — Gebühren- und stempelfreie Ausfertigung der im Wege gesandtschaftlicher Verwendungen nachzusuchenden Tauf-, Trau- und Todtenscheine. 14. 69. — Stempelcontrole über die zu einregistrirenden Urkunden. 182. — Stempelpflichtigkeit der zur Beendigung eines Rechtsstreites abgeschlossenen Vergleiche. 455.

Stiftungen. — Aufforderung an diejenigen, welche Ansprüche auf die Jansen'sche haben. 370.

U.

Unterricht.

A. **Universitäten.** — Strafverfahren gegen die Studirenden zu Bonn. 37. — Vorlesungen zu Bonn. 182. 388. — Geschenk der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Freitische dürftiger Studirenden zu Bonn. 273.

B. **Seminarien.** — Aufnahme in das zu Brühl. 33. — Prüfungen zu Brühl. 37. — Nachhülfecursus zu Brühl. 38. — Aufnahme und Prüfungen zu Meurs. 91. — Eröffnung des Lehrercursus zu Meurs. 378. — Verzeichniß der anstellungsfähigen Seminaristen, aus: Meurs. 410. — Brühl. 413.

C. **Bürger- und Elementarschulen.** — Uebersicht von den Fonds der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Pensionsanstalt für 1836. 212. — Collecte für dieselbe. 473. — Concession für die Buchbinder, welche mit Schul- und Gebetbüchern handeln wollen. 394.

Unterstützungen. — Aufforderung zur Unterstützung für die Nothleidenden in mehreren Kreisen der Provinz Ostpreußen. 261. — Danksagung für die diesfälligen milden Beiträge. 362. 409. 425. — Uebersichten der eingegangenen Beiträge. 301. 309. 313. 321. 376. 329. 337. 313. 352. 357. 365. 377. 381. 425. 426. 449. 470. 495. 515. — Unterstützung von Bewohnern der Bürgermeisterei Haan für Brandbeschädigte. 344. — desgleichen von Bewohnern der Bürgermeisterei Mettmann und der Honnschaft Metzkausen. 449.

V.

Vereine. — Generalversammlung der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft. 219.

Vermächtnisse. — Verzeichnisse von Vermächtnissen und Schenkungen an die Armen und zu Kirchen- und Schulzwecken, für das 4te Quartal 1836. 17. 18. — 1ste Quartal 1837. 151. 166. — 2te Quartal. 270. 290. — 3te Quartal. 421. 450.

Versicherungsanstalten. — Aufforderung zur Theilnahme an der Aachener- und Münchener-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. 233. 273. — Genehmigung für die ausländischen Versicherungsgesellschaften zur Uebernahme neuer Mobilarversicherungen. 277. — Ertheilte diesfällige Genehmigungen für mehrere Assecuranzen. 330. 359. 418. 458. — Empfehlung der Berlinischen Lebensversicherungs-Gesellschaft. 355. — Genehmigung für Sterbe-Aussteuer-Kassen und Lebensversicherungs-Gesellschaften. 499. — Ausschreibung der Beiträge zu der Bergischen Feuer-Assecuranz für 1836. Beilage zu Nr. 26. — **Rheinische Provinzial-Feuer-Societät.** — Verding der Lieferung von Quittungsbüchern. 14. — Vernachlässigung der Anzeigen von Versicherungen bei andern Gesellschaften. 171. — Gegenseitiger Schadenersatz bei Brandunfällen durch Naturalhülfen. 253.

Verwaltung und Verfassung. — Auflösung der mit Aufsicht der vormaligen Reichshofräthlichen Registratur beauftragten Commission. 10. — Frist zum Beitritt der von den ritterbürtigen Familien der Rheinischen Ritterschaft zu begründenden Stiftungen. 29. — Ergänzungswahl der Abgeordneten und Stellvertreter des Rheinischen Provinzial-Landtages. 45. — Eröffnung des 5ten Rheinischen Provinzial-Landtages. 137. — Erhebung der jährlichen Beiträge von den Mitgliedern der Rheinischen ritterbürtigen Ritterschaft. — 230. — Termin zur Wahl der Kandidaten für die Landrathsstelle zu Solingen. 339. — Ernennung des Grafen zu Stolberg-Wernigerode zum Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen. 417. — Eigenschaftsbeilegung von Gütern als landtagsfähige Rittergüter. 469. — Constituirung des Ausschusses der Rheinischen Ritterschaft. 513.

W.

Wittwenkassen. — Berliner allgemeine Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse. 109. — Uebersicht von den Fonds der Schullehrer-Wittwen und Waisen-Pensionsanstalt für 1836. 212. — Prompte Erhebung der Pensionen der Königl. allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt. 245. — Ernennung des rc. Tips zu Elberfeld zum Commissarius derselben. 331.

Bayerische Staatsbibliothek München

II. Namen-Register.

Erklärung der Abkürzungen.

Abwesend = Abwesenheits-Erklärung. — Beig. = Beigeordneter. — Bürg. = Bürgermeister. — c. th. = Candidaten der Theologie. — E. z. Pr. = Erlaubniß zum Predigen. — geb. = geboren. — gen. = genannt. — gest. = gestorben. — L. S. G. = Land- und Stadtgericht. — O. L. G. = Ober-Landes-Gericht. — L. G. = Landgericht. — Verm. = Vermächtniß oder Geschenk. — Vers.-Anstalt. = Versicherungs-Anstalt. — w. = wird. — wahlf. = wahlfähig. — w. verf. = wird verfolgt.

A.

Abelhausen, A., w. verf. 67.
Abels, J. G., L. G. Auskultator. 300.
Abraham, M., w. verf. 361.
Abraham Baumgarten, L., Namensveränderung. 162.
Adolphs, Th., Gemeinderath. 298.
Ackersberg, J. P., Lehramtskandidat. 410.
Albers, J., Lehramtskandidat. 113.
Allendorf, J., abwesend. 35, 99.
Allstadt, G., Lehramtskandidat. 410.
Altmeyer, J., w. vermißt. 382.
Amling, Gerichtsvollzieher, suspendirt. 267.
Ammon, von, L. G. Assessor. 16, 176, 300.
Amschel, Herz, w. verf. 544.
Anderheyden, W., Lehrer. 410.
Arns, G., Gemeinderath. 208.
Arntz, A., verurtheilt. 28.
Arntz, St., Beig. 160.
Arntzen, J., w. verf. 230, 428, ergriffen. 306, 326, 504.
Aschert, Gerichtsvollzieher, entlassen. 59, 300.
Atrops, gen. Schürmann, Gemeinderath. 36.
Aulicke, L. G. Rath. 148.

B.

Bachem, A., L. G. Assessor. 16.
Backes, G., w. belobt. 305.
Badenberg, F., Gemeinderath. 298.
Badmeyer, C. A., Patententheilung. 38.
Bähren, C., Dr., Arzt, Wundarzt, Geburtshelfer. 236.
Baischen-Horst, Dr., Arzt, Wundarzt. 120.
Bartels, Ph., Handelsgerichts-Mitglied. 179.
Bartholemy, G., Agent einer Vers.-Anstalt. 355, 496.
Bauhaus, A., Gemeinderath. 160.
Baum, G., Handelsgerichts-Mitglied. 103.
Baum, W., concess. Apotheker. 268.
Baumann, J. Th., Lehrer. 120.
Baumeister, F., Gemeinderath. 92.
Baumgarten, s. Abraham.
Beck, van, J., w. verf. 271, ergriffen. 419.
Becker, J., w. belobt. 66.
Becker, G., Gemeinderath. 298.
Becker, Agent einer Vers.-Anstalt. 355.
Becker, F., Lehramtskandidat. 113.
Becker, W., über die Grenze. 176.
Becker, Dr., Arzt, Wundarzt. 490.
Beckerath, von, Gemeinderath. 36.
Beeck, J., Gemeinderath. 16.
Beeck, van, J., w. verf. 322.
Beilstein, J., Lehramtskandidat. 410.
Bellmann, O. L. G. Assessor. 132.
Benninghofen, P., Beig. 298.
Benninghoven, F., Gemeinderath. 381.
Berg, O. L. G. Kanzelist. 299.
Berger, P. D., Beig. 180.
Bergfeld, J., Gemeinderath. 298.
Berken, v. d., Berg-Gerichts-Rath. 396, 432.
Bernardy, W., w. verf. 517.
Besserer, Dr., Arzt, Wundarzt, Geburtshelf. 159.
Bettmann, M., w. verf. 68, ergriffen. 112.
Beughem, von, Justitiarius und Bergrichter. 461.
Bewer, A., Kassenrendant. 131.
Bewer, A. M., hat sich gestellt. 68.
Biehl, J., w. verf. 236.
Biermann, J., w. verf. 356, ergriffen. 131.
Biesenbach, P. H., Brunnen-, Pumpen- u. Röhrmacher. 188.
Blank, Patententheilung. 511.

Blankarz, C., Handelsgerichts-Mitglied. 103.
Blasberg, Dr., Gemeinderath. 35.
Blasberg, J. Gemeinderath. 160.
Block, L. S. G. Assessor. 36.
Blom, A., L. G. Auskultator. 16.
Blumendahl, H., Gemeinderath. 384.
Boddenberg, P., Gemeinderath. 260.
Böcker, P. C., w. verf. 284.
Böckstegers, H., Gemeinderath. 208.
Böddinghaus, Stellvertreter beim Handelsgerichte. 179.
Boele, L. S. G. Director. 432.
Bölling, C. A, Agent einer Vers.-Anstalt. 512.
Böninger, Th., Gemeinderath. 298.
Bösbein, Gebr., qualific. Bauhandwerker. 534.
Bösken, F., Gemeinderath. 298.
Boms, P. J., w. verf. 17. ergriffen. 95.
Bongartz, W., w. verf. 326.
Bongartz, Gerichtsvollzieher, suspendirt. 143. 168.
Bonvisin, J. H., w. verf. 476.
Barkowsky, von, Steuereinnehmer. 144.
Boskamp, Th., Lehrer. 188.
Bothmer, von, Beig., 72.
Bouverot, von, L. G. Referendar. 16.
Boy, Patentertheilung. 442.
Braam, P., Lehrer. 468.
Bracht, P., verurtheilt. 32.
Bramboſch, J. H., Gemeinderath. 384.
Bramer, G., ertrunken. 444.
Brandts, O. L. G. Referendar. 432.
Braſelmann, A., w. verf., 124. ergriffen. 167.
Braun, M., abweſend. 35. 250.
Braun, J. H., Gewerbeſchein verloren. A. 175.
Braun, Cl., Agent einer Feuer-Verſ.-Geſellſchaft. 541.
Breidohr, J., Gemeinderath. 298.
Brimmers, G., Gemeinderath. 208.
Brinkman, O. L. G. Salarienkaſſen-Aſſiſtent. 299.
Brockhoff, J., Agent einer Verſ.-Anſtalt. 278.
Brockhoff, L. S. G. Aſſeſſor. 432.
Bronner, A., Lehrer. 208.
Bror, C., w. verf. 345.
Bruck, van der, C. F. W., conceſſ. Apotheker. 176.
Brückmann, J., abweſend. 250.
Brüggemann, F. W., com. Bürg. 92.
Brüggemann, L. S. G. Rath. 299.
Brüggerhoff, Wegebaumeiſter, Wohnſitzverlegung. 362.
Bruns, H., Mauermeiſter. 217.
Brur, Th., des Landes verwieſen. 6.
Buchholz, G., Stellvertreter beim Handelsgericht. 266.
Büchel, H., Gemeinderath. 260.
Bungardt, C., w. verf. 308. hat ſich geſtellt. 455.
Burch, R., Agent einer Verſ.-Anſtalt. 316.
Burbank, W., Lehrer. 510.
Burkardt, Dr., J., Oberbergamts-Secretair. 464.
Burmann, Auctionator. 36.
Burmann, w. belobt. 65.
Buſchmann, M., Hebamme. 64.
Butz, C., Gemeinderath. 383.

C.

Caldenbach, Gerichtsvollzieher. 300.
Cappell, Juſtizrath, als Juſtizcommiſſarius ausgetreten. 432.
Cappell, G. H., Juſtizcommiſſarius. 432.
Carl, w. verf. 163.
Carnap, von, H. W., Handelsgerichts-Mitglied 179.
Carnap, von, J. A., Handelsgerichts-Präſident. 266. Oberbürgermeiſter. 480.
Carſtanjen, W., Handelsgerichts-Mitglied. 366.
Carſtanjen, A. F., Stellvertreter beim Handelsgerichte. 366.
Cartuyvels, M. H., Wechſel- und Waaren-Makler. 271.
Caspers, Rentamtsdiener. 540.
Caſtringius, O. L. G. Aſſeſſor. 432.
Chriſt, J., w. verf. 306.
Chriſtmann, C., w. verf. 447. hat ſich geſtellt. 456.
Claſſen, C., w. verf. 509.
Claumann, H., Gemeinderath. 384.
Clever, F., Agent einer Verſ.-Anſtalt. 369.
Cliver, J., Lehramtskandidat. 443.
Coenen, P., Gemeinderath. 260.
Cörper, C., c. th., wahlf. 169.
Cozels, F. J., w. verf. 43.
Collet, C., abweſend. 364.
Colvenbach, H. H., Gerichtsvollzieher. 16.
Counen, P., Lehramtscandidat. 443.
Court, A., Verleihung der Rettungsmedaille. 457.
Cramer, Agent einer Verſ.-Anſtalt. 346.
Cremer, A. M., w. verf. 33.
Cremer, P., abweſend. 236.
Cretſchmar, L. W., Hauptagent einer Verſ.-Anſtalt. 3. 32. 326. 355.
Cron, A., ertrunken. 294.
Crone, F., w. verf. 83. ergriffen. 148.
Cüppers, H., Dr., Arzt, Wundarzt, Geburtshelfer. 268.
Curtius, F., Wundarzt. 159.
Cuſtodis, A., Agent, ausgetreten. 13.

D.

Dackweiler, H., Lehrer. 208.
Dahlen. v., B., w. verf. 223.
Dahlenbeck, F., w. verf. 176.
Dahm, Gerichtsvollzieher, entlaſſen. 16.
Dahmen. W., w. verf. 197.
Daniels, W., Lehrer. 68.
Davidis, J. F. C., conceſſ. Apotheker. 268.
Davidis, W. Stellvertr. beim Handelsgerichte 366.
Decker, F., ergriffen. 372.
Deckers, P., Gemeinderath. 208.
Delvos, J., Thierarzt. 372.

Digitized by Google

Demmer, J., Gemeinderath. 160.
Dene, J., w. verf. 198.
Deutzkens, C. N., Gemeinderath. 208.
Devens, O. L. G. Auskultator. 176.
Deycks, Advokat-Anwalt. 16.
Dieckerhoff, Agent einer Verf.-Anstalt. 355.
Diepers, Patentertheilung. 156.
Diergardt, F., Commerzienrath. 120.
Diergardt, F. F., Proviſor einer Apotheke. 188.
Diericks, L. S. G. Rath. 299.
Dieſterweg, G., Dr., Geburtshelfer. 431.
Dier, P. J., Gemeinderath. 208.
Dilthey, W., Patentertheilung. 61.
Dilthey, J. H., Gemeinderath. 92.
Dirks, H., w. verf. 514.
Docters, W., Gemeinderath. 92.
Döltgen, H., Gemeinderath. 36.
Döpper, C., Stellvertreter beim Handelsgerichte. 366.
Doetſch, J. B., w. verf. 414.
Dohm, J. W., Gemeinderath. 208.
Dohr, P., Gemeinderath. 92.
Dorando, J., w. verf. 413. ergriffen. 498.
Dorfs, F. H., Maurermeiſter. 66.
Dornbach, C., Hebamme. 184.
Drechsler, C., w. verf. 174.
Dreeling, F., com. Bürg. 91.
Dreiskämper, F. A., Gemeinderath. 86.
Drieſſen, G., Pfarrer. 372.
Drimborn, M., abweſend. 119.
Dümmler, P., Stellvertreter beim Handelsgerichte. 179.
Düsburg, C., w. verf. 44.
Dultgen, D., Gemeinderath. 384.
Dunker, Ehefrau, Hebamme. 490.

E.

Edemann, Gefangenwärter. 36.
Eger, A. F., c. th., wahlf. 169.
Egerman, M., w. verf. 324.
Eichelberg, Alfr., Dr. med. et Chirurg. 510.
Eickelkamp, C., Gemeinderath. 384.
Eicken, v. d., A., Lehramtscandidat. 410.
Eilers, Dr., Cenſor. 301.
Elbers, O. L. G. Referendar. 432.
Elend, ſ. Salzmann.
Elſerman, H., Lehrer. 510.
Elsner, J., w. verf. 459.
Emſter, van, Superintendent. 277.
Enau, N., w. verf. 194. ergriffen. 284.
Engels, G., Gemeinderath. 260.
Engels, A., w. belobt. 409.
Engels, J. W. H., Agent einer Verſ.-Geſellſchaft. 509.
Engels, J. Fr., Lehrer. 514.
Enger, C., Handelsgerichts-Mitglied. 266.
Engh, L., Gemeinderath. 208.
Ernenputſch, J., Dr., Arzt, Wundarzt, Geburtshelfer. 396.
Errang, Th., w. belobt. 291.
Eſſer, M., beſtraft. 488.
Eſtermann, J., Gemeinderath. 16.
Eß, Ph., ertrunken. 126.
Eßmann, L., Gemeinderath. 384.
Eulenberg, Dr., Arzt, Wundarzt, Geburtshelfer. 480.
Euler, J., Notar. 300.
Eynern, von, F., sen., Handelsgerichts-Mitglied. 179.
Eynern, von, jun., Stellvertreter beim Handelsgerichte. 266.

F.

Fackeldey, J. W., Dr., Arzt, Wundarzt. 372.
Fasbender, B., Gemeinderath. 208.
Faßbender, W., abweſend. 429.
Feeger, J. M., Beig. 92.
Feld, Parquetſecretair. 100.
Felder, J., w. verf. 394.
Feldhaus, C. F. Agent einer Verſ.-Anſtalt. 132. 355.
Feldkamp, gen. Lührmann, H., Gemeinderath. 384.
Feldmann, F. H., Stadtrath. 160.
Fellens, Cath., ertrunken. 513.
Fervers, M., w., verf. 70.
Fink, F., w. verf. 459.
Finſter, J., ertrunken. 242.
Fiſcher, C., Gemeinderath. 92.
Fiſcher, J. W., c. th., wahlf. 169.
Fiſcher, L. S. G. Rath. 299.
Fiſcher, L., Dr., Arzt, Wundarzt. 480.
Fiſcher, J., Hebamme. 490.
Flecken, L., Gemeinderath. 72.
Fleiſchmann, M., ertrunken. 215.
Fleſche, C., w. verf. 296.
Fleurkens, Th., w. verf. 462.
Fliebeck, A., Gemeinderath. 384.
Floeren, J. J., Maurermeiſter. 66.
Flügel, A., Gemeinderath. 384.
Fonk, Steuereinnehmer. 144. 320.
Forsbeck, A., Agent einer Verſ.-Anſtalt. 485.
Fowinkel, S., Gemeinderath. 72.
Franſſen, G., Agent einer Verſ.-Anſtalt. 382.
Franz, von, C., Notar. 230. 300.
Franz, J. D., w. verf. 428. ergriffen. 504.
Franz, A., c. th., wahlf. 483.
Franzen, A. W., Hebamme. 188.
Frenger, J., Gemeinderath. 260.
Freudenhammer, H., hat ſich geſtellt. 486.
Friedrichs, H., w. verf. 303. ergriffen. 118.
Frieg, vulgo Sauerwald, J. C., w. verf. 117.
Freitzheim, J., w. verf. 232.
Frowein, A., Handelsgerichts-Mitglied. 179.
Frühlingsdorf, B., Maurermeiſter. 6.
Fuchs, Gerichtsvollzieher. 100.
Fuchs, H., Lehramtskandidat. 410.

Digitized by Google

Fuhrmann, P., Gemeinderath. 72.
Fuisting, Justizcommissar. 299. Notar. 307. 432.
Furmanns, J. W., Gemeinderath. 208.

G.

Gaben, E., wird nicht mehr verfolgt. 251
Gach, J. W., w. verf. 175.
Gaeger, de, A.. ertrunken. 90. gefunden. 158.
Garnich, S., Gemeinderath. 383.
Garschagen, J., Beig. 72.
Gassen, A., w. belobt. 409.
Gebhard, F. J., Stellvertreter beim Handelsgerichte. 179.
Geburtsky, F., w. verf. 248.
Genz, H., ertrunken. 42.
Gerhards, J. A., w. verf. 345.
Gerolt, von, Appellationsgerichts-Rath. 100.
Gerresheim, J. W., Gemeinderath. 16.
Gervers, Ehefrau, Hebamme. 336.
Gierath, P. W., Gemeinderath. 92.
Giesbert, Ehefrau, Hebamme. 64.
Glasmacher, A. M., hat sich gestellt. 68.
Godtschalk, G. M., c., th., wahlf. 169.
Goeb, J. W., w. verf. 448. ergriffen. 522.
Grebbels, Gerichtsvollzieher, entsetzt. 489.
Grebels, J., abwesend. 99.
Görgens, H., Gemeinderath. 160.
Goetschmann, P., w. verf. 169.
Goldenberg, C., Agent einer Vers.-Anstalt. 363.
Goudrom, J. C. L., c. th., wahlf. 169.
Gosemann, G., w. verf. 447.
Graeff, com. Kammerpräsident. 100.
Gräfinghoff, Wegebaumeister. 144.
Greeven, E. A., c. th., wahlf. 169.
Greiff, de, W., Fabrikengerichts-Mitglied. 58.
Greiner, J. G., Patentertheilung. 369.
Grevel, Wilh., concess. Apotheker. 514.
Griepekoven, A., Beig. 16.
Grietzke, M. F., w. verf. 272.
Grimm, Gerichtsbote. 36.
Grimme, Th. A., Lehrer. 120.
Groote, O. L. G. Referendar. 36.
Grube, G. R. T., Agent einer Vers.-Anstalt. 346.
Grund, C. F., w. verf. 363.
Gruiter-Diepenbroick, von, O. L. G. Auscultator. 299.
Gudelius, J. P., w. verf. 463.
Gugsch, E. W., Wanderpaß verloren 314.
Guittienne, Notar, entsetzt. 103.
Guthausen, X., Paß verloren. 411.

H.

Haach, J., ertrunken. 11.
Haan, J. und R., w. verf. 275.
Haas, O. L. G. Referendar, todt. 36.
Haas, W. und W. Th., Gemeinderäthe. 384.
Haast, C. F., Agent einer Vers.-Anstalt. 241.
Habich, F. G., Todtenschein. 373.
Hackländer, J. P., Gemeinderath. 35.
Hacks, Patentertheilung. 156.
Hähnlein, A., abwesend. 90.
Haertel, Gerichtsbote, todt. 36.
Hagemann, J., Lehramtskandidat. 410.
Hagen, A., Gemeinderath. 208.
Hagen, O. L. G. Archivar, Hofrath. 299.
Hagen, W., Lehrer. 408.
Hal, F., Todtenschein. 443.
Hallay, Aichamtsdirigent. 92.
Hammerschmidt, G. u. A., Gmnderäthe. 288. 383.
Hammesfahr, W. Gemeinderath. 384.
Hanau Agent einer Vers.-Anstalt. 355.
Hansen, J., Gemeinderath. 480.
Hardt, E., Agent. einer Vers.-Anstalt. 492.
Hardung, A., Advokatanwalt. 300.
Hart, M., abwesend. 267.
Hartmann, Pfarrer Schulpfleger. 276.
Hartwig, Ehefrau, Hebamme. 216.
Hasfels, J., Gemeinderath. 160.
Hayer, Gebr., abwesend. 510.
Hefgen, G., ertrunken. 497.
Heintzmann, O. L. G. Auscultator. 432.
Helmes, J., w. verf. 297. hat sich gestellt. 303.
Hemmer, J. Gemeinderath. 298.
Hendrichs, Justizrath. 300.
Hendrix, A.. Gemeinderath. 208.
Henkels, C. J., Wundarzt, Geburtshelfer. 24.
Henkels, F., Gemeinderath. 160.
Hennecke, O. L G. Rath. 432.
Henrichs, Gemeinderath. 35.
Henrichs, W., Beig. 160.
Henrici, L. S. G. Rath. 299.
Herkenrath, Gerichtsvollzieher. 16.
Hermanni, F., Gemeinderath. 160.
Herrmanns, Gemeinderath. 160.
Hermanns P. W., Agent einer Vers.-Anst. 355.
Hermanns, W., w. verf. 127 ergriffen. 146.
Hermanns, W., w. verf. 456.
Hermes, P. H., w. belobt. 139.
Hermes, D. Gemeinderath. 159.
Hermes, J., w. verf. 479.
Herminghaus, G. A , c. th , wahlf. 169.
Herschberg, A., Paß verloren. 455.
Herr, F., Lehrer. 184.
Hesselmann, H. Gemeinderath. 384.
Hilgenstock, J. P., Gemeinderath. 298.
Hilgers, J., ergriffen. 273.
Hirschfeld, Th., Lehrer. 468.
Hochfelds, P., Gemeinderath. 260.
Hoehn, M., ertrunken. 90.
Hönscheid, H., w. verf. 374.
Hörnemann, G., Lehrer. 408.
Hösterey, F., w. vermißt. 465.
Hoestermann, L. G., Assessor. 100. 118.
Hofe, van, F., Gemeinderath. 72.
Hoff, Wasserbaumeister. 447.
Hoffmann, L., bestraft. 100.
Hoffmann, C., Agent einer Vers.-Anstalt. 402.

Digitized by Google

Hohagen, H., Lehramtskandidat. 410.
Hohnstein, J. A., Wundarzt. 416.
Hoips, L., Gemeinderath. 384.
Hollen, Pfarrer, Schulpfleger. 276.
Hollweg, C., Lehramtskandidat. 410.
Holthoff, J., Notar. 371. 432.
Holweg, C. F., Lehrer. 432.
Holz, C. F., Gemeinderath. 160.
Holzapfel, Christine, w. verf. 514.
Hommerich, Ehefrau, Hebamme. 64.
Hons, Advokat-Anwalt, todt. 16.
Honsberg, F. A., Gemeinderath. 208.
Hoogen, Notar, todt. 432.
Horster, J., Beig. 72.
Horster, C., Gemeinderath. 92.
Hosterey, D., Gemeinderath. 92.
Houwer, G., Todtenschein. 3.
Hucklenbroich, J. Gemeinderath. 160.
Hübener, Ober-Wegebau-Inspector. 144.
Hunck, O. L. G., Auskultator. 299.
Hülsemann, O. L. G. Kanzleidiätar, todt. 176.
Hülsenbeck, Gerichtsvollzieher. 100.
Hülsmann, C., Pfarrer. 328.
Hünneckens, P. A., Gemeinderath. 298.
Hüsgen, W. u. A., Gemeinderäthe. 160. 208.
Hufschmidt, J., Lehrer. 100.
Hufschmidt, F., Gemeinderath. 160.
Huisges, P., w. verf. 198.
Hummel, C., Patentertheilung. 410.
Hundebrink, H., Gemeinderath. 16.
Hundhausen, J. W., w. verf. 320.
Hunzinger, J. P., Gemeinderath. 36.
Hußmann, F., Maurermeister. 26.
Huthsteiner, Polizeicommissar. 384.

J.

Jacobi, Ph., w. verfolgt. 251.
Jacobi, R., Paß verloren. A. 219.
Jansen, G., w. verf. 163. hat sich gestellt. 284.
Jansen, C., Lehramtskandidat. 443.
Jansen, J., Verleihung der Rettungsmedaille. 457.
Janssen, F., Maurermeister. 13.
Ibels, H., Gewerbschein verloren. A. 387.
Imhoff, J., w. verf. 369.
Joesten, C., Gemeinderath. 35.
Joesting, L. G. Auskultator. 16.
Josten, St., com. Bürg. 160.
Josten, C., c. th., wahlf. 169.
Josten, C., abwesend. 286.
Josten, W., Pfarrer. 416.
Junther, W., w. verf. 334.
Just, C., w. verf. 292.

K.

Kahle, C. J., w. verf. 127. ergriffen. 146.
Kalckhoff und Brinkmann, Agenten einer Vers.-Anstalt. 355.
Kalckhoff, L. W. Pfarrer. 416.
Kalle, F., Hauptagent einer Vers.-Anstalt. 485. 513.
Kamp, von, C. F., Zimmermeister. 163.
Kampermann, Agent einer Vers.-Anstalt. 492.
Kamphaus, P., Gemeinderath. 159.
Kamphausen, G., w. belobt. 167.
Kamphausen, C., Gemeinderath. 383.
Kampmann, C. G. J., Hebamme. 216.
Kannefaß, H., w. verf. 218. ergriffen. 293.
Kaphoven, W., Gemeinderath. 384.
Karbach, A., w. vermißt. 224.
Karres, Th., w. verf. 104.
Karsch, W., ertrunken. 327. gefunden. 347.
Kaufmann, J., w. verf. 521.
Kayser, Rentamtsdiener. 494.
Keller, Gerichtsvollzieher, suspendirt. 12. 288.
Keller, von, C., Stellvertreter beim Handelsgerichte. 266.
Keller, F. Justizrath. 299.
Kemmerich, G., Justizrath. 300.
Kerstein, Gerichtsbote. 176.
Kessenich, J. J., w. verf. 44. 431.
Kesten, Bergamtsrendant. 144.
Kesting, A., w. verf. 303.
Keßler, A. J., w. verf. 27.
Keulen, J. L. w. verf. 443. 492.
Kipp, Th., w. verf. 328. ergriffen 464.
Kipp, C., Agent einer Vers.-Anst. 346.
Kirchner, Bergamtssekretair. 332.
Kirschbaum, J. A., Gemeinderath. 160.
Kirschgens, J., Gemeinderath. 298.
Kleemann, F. A., w. verf. 496.
Klein, Gerichtsbote, entlassen. 36.
Klein, Ehefrau, Hebamme. 64.
Klein, Wittwe, w. verf. 216.
Klein, Gerichtsbote. 299.
Klein, G., vorgefordert. 493.
Klein, J. W., Agent einer Vers.-Anstalt. 509.
Kleine, J. E., w. verf. 323.
Klerr, J., w. verf. 302.
Klier, C. F., w. verf. 223.
Klönne, J. A., Agent einer Vers.-Anstalt. 475.
Klute, O. L. G. Kanzleidiätar. 299.
Klute, Gerichtsbote, entlassen. 299.
Knaster, Gerichtsvollzieher. 300.
Knecht, W. und C., Gemeinderäthe. 159. 298.
Knieriemer, J., w. verf. 214.
Knipping, J. P., Lehrer. 299.
Knoblauch, C., abwesend. 488.
Koch, P., Gemeinderath. 298.
Kochs, J. W. Th., Notar., entlassen. 12. 148.
Kochs, A. J., Notar. 12. 148.
Koenen, M., ertrunken. 286.
König, Regierungs- und Baurath. 144.
König II., A. G., Advokat-Anwalt. 176.
Köppe, M., w. verf. 230. ergriffen. 423.
Köppelmann, Notar. 432.
Körffgen, J. P., Aufforderung an seine Hinterbliebenen. 541.

Köſter, W., w. verf. 328. ergriffen. 540.
Koff, J., w. verf. 70.
Kohl, w. belobt. 457.
Kohlen, P. Gemeinderath. 160.
Kopp, O. L. G., Salarienkaſſen-Aſſiſtent, todt. 36.
Kartenbach, D., Gemeinderath. 384.
Krabler, J., Agent einer Feuer Verſ.-Geſellſch. 541.
Krafft, Kreisſynodal-Aſſeſſor. 277.
Krahe, F. L., Kaplan. 372.
Kramm, des Landes verwieſen. 6.
Krapoll, H. Agent einer Verſ.-Anſtalt. 346.
Kratz, A., Gemeinderath. 383.
Krauſer, L., Gewerbeſchein verloren. A. 455.
Krebs, H. H., Pfarrer. 159.
Krecker, A., w. vorgeladen. 471. 514.
Kreitz, H., Agent einer Verſ.-Anſtalt. 188. 512.
Kretſchmar, L. W., Agent einer Verſ.-Anſtalt. 355.
Kriele, J. F., w. verf. 84.
Kriens, H., w. verf. 288. hat ſich geſtellt. 360.
Kronenberg, A., w. verf. 395.
Kruchen, W. Gemeinderath. 92.
Krücken, Gemeinderath. 298.
Krumm, P., ertrunken. 167.
Kruſe, E., w. verf. 446. ergriffen. 472.
Kruſe, Gerichtsvollzieher. 300.
Kruthoff, J. J., w. verf. 463.
Kühler, F., Lehrer. 56.
Kühler, Steuereinnehmer. 144.
Kühlwetter, E., Regierungs-Referendar. 176. 300.
Kühnemundt, F. L., Lehrer. 24.
Küppers, H. J., Agent einer Verſ.-Anſtalt. 496.
Kürvers, J., Beig. 16.
Kurz, G., w. vermißt. 147.
Kuppers, H., Agent einer Verſ.-Anſtalt. 462.
Kyllmann, G., Gemeinderath. 383.

L.

Lachmann, J., Agent einer Verſ.-Anſtalt. 346.
Lambert, G. A., c. th., wahlf. 169.
Lamm, E., w. verf. 176.
Lang, G., c. th., wahlf. 483.
Langen, J., Gemeinderath. 384.
Langendorf, A. G., Hebamme. 216.
Latzen, J. P., Agent einer Verſ.-Anſtalt. 58.
Lauer, J., w. verf. 359. ergriffen. 419.
Lauterfeld, J., Gewerbeſchein verloren. 394.
Lenchen, F., w. verf. 405.
Lenſing, G., w. verf. 323.
Lenz, A., w. verf. 272.
Lenzen, J., Gemeinderath. 35.
Lentzen, R., abweſend. 510.
Leonhard, Verleihung der Rettungsmedaille. 457.
Leſchhorn, L. F., c. th., wahlf. 169.
Leven, G., Wanderbuch verloren. 182.
Leverkuß, P. A., Gemeinderath. 35.
Levy, S., ergriffen. 274.
Leyhauſen, H., Gemeinderath. 35.
Lichter, R., w. verf. 163.
Lichters, L., w. beſtraft. 477.
Liesbruck, J. A., w. verf. 26.
Limbach, F., Lehramtskandidat. 410.
Lind, Bergaichamts-Dirigent. 144.
Linder, B., Gemeinderath. 383.
Lingmann, J., Gemeinderath. 160.
Link, J., abweſend. 380.
Linz, Regierungsaſſeſſor. 188.
Linz, w. belobt. 457.
Löckenhoff, F., Gemeinderath. 298
Loeb, G., w. vermißt. 12.
Loers, J. P., w. verf. 483. ergriffen. 493.
Löw, A. M., w. verf. 498.
Lohmann, F. W., Gemeinderath. 298.
Loos, J., Gemeinderath. 72.
Loos, C., Hauptagent einer Verſ.-Anſtalt. 292.
Looſen, H., Gemeinderath. 298.
Louis, C., ertrunken. 301.
Luckner, Graf von, landräthl. Commiſſarius. 320.
Lüder, L., ergriffen. 33.
Lülsdorf, L., Gemeinderath. 260.
Lünen, von, A., Lehramtskandidat. 410.
Lünenſchloß, F., Hauptagent einer Verſ.-Anſt. 352.
Lütz, Dr., Arzt, Wundarzt, Geburtshelfer. 92. 120.
Lützenkirchen, J., Lehramtskandidat. 443.
Lumm, von, A., als Agent ausgetreten. 142.
Lunken, J. Agent einer Verſ.-Anſtalt. 369.

M.

Maas, A. M., w. verf. 252. ergriffen. 275.
Maſſen. Steuereinnehmer. 144.
Maaß, Wittwe, Hebamme. 236.
Machenſchein, B., L. G. Referendar. 16.
Märklin, A., Hauptagent einer Verſ.-Anſtalt. 485.
März, Ehefrau, w. verf. 196. ergriffen. 336.
Marcks, O. L. G. Aſſeſſor. 36.
Marcus, P., Beig. 384.
Markhoff, O. L. G. Auskultator. 432.
Marſeille, Th., Gemeinderath. 384.
Martin, von, O. L. G. Referendar. 36.
Martin, J. A., Agent einer Verſ.-Anſtalt. 158.
Martini, F., Patentertheilung. 314.
Matenaer, D., w. verf. 67.
Mathieu, L. G. Aſſeſſor. 100.
Maubach, J., beſtraft. 424.
Mauritz, D., Gemeinderath. 260.
May, O. L. G. Kanzeliſt, todt. 176.
May, O. L. G. Auskultator. 299.
Meckel, W., Handels-Gerichts-Mitglied. 266.
Megede, zur, H., Regierungs-Referendar. 52.
Meier, J., ertrunken. 340.
Meiſing, w. belobt. 457.
Mekus, O. L. G. Aſſeſſor. 299.
Melchior, J. A., Lehrer. 514.
Mengershauſen, von, O. L. G. Rath. 36.
Menk, C. H., w. verf. 209.
Menze, W. L. G. Auskultator. 300.
Merbecks, C. J. w. verf. 373. ergriffen. 419.

Mertens, P. H., Beig. 48.
Metternich, J., w. verf. 479. iſt ergriffen. 514.
Metz, E., verurtheilt zum Verluſt der civilen und politiſchen Rechte auf 5 Jahr. 544.
Meurer, H., w. verf. 373.
Meurers, J., des Adels für verluſtig erklärt. 42.
Meuſer, C., w. verf. 175.
Meuten, P. J., Gemeinderath. 92.
Meuther, A., gefunden. 22.
Meuwſen, H., Verleihung der Rettungsmedaille. 5.
Meyer, W., Fabrikengerichts-Mitglied. 58.
Meyer, Maſchinenbau-Inſpector. 391.
Meyer, A., w. verf. 420.
Michels, w. belobt. 457.
Mirbach, von, L. G. Rath. 100.
Mitſcher, F., w. verf. 164.
Möcker, E. G., Hebamme. 64. 92.
Moedder, H., w. verf. 232.
Moellenhoff, O. L. G. Referendar. 176.
Moeller, Auktionator. 36.
Mörders, C., Gemeinderath. 92.
Molineus, E., Stellvert. b. Handelsgerichte. 179.
Moll, H., Lehrer. 64.
Moll, R. F., Stellvertreter b. Handelsgerichte. 266.
Momm, J. W., Wechſel- u. Waaren-Makler. 271.
Moritz, F. W., ertrunken. 119.
Mücke, Förſter. 299.
Mühlberg, Rob., w. verf. 539.
Müller, Gerichtsvollzieher, ſuspendirt. 82.
Müller, com. Bürg. 159.
Müller, W. D., c. th., wahlf. 169.
Müller, J., w. verf. 249. 288.
Müller, H., Gemeinderath. 260.
Müller, H. M., w. vermißt. 274. gefunden. 347.
Müller, J., w. belobt. 291.
Müller, Notar, ſuspendirt. 375.
Müller, P., Lehramtskandidat. 410.
Müller, Pr. Lt. Rendant. 537.
Mülmann, von, Dr., L. G. Auskultator. 16. Regierungs-Referendar. 268. 300.
Muhr, W., Gemeinderath. 160.

N.

N. N., w. verf. 348. 372. 364. 466. 472.
Nagel, W., w. belobt. 166.
Nathan, A., w. verf. 152.
Nattmann, H. und N. P., abweſend. 103.
Nauen, L., Agent einer Verſ.-Anſtalt. 284.
Nedden, zur, L. G. Referendar. 16.
Nedelmann, P., Agent einer Verſ.-Anſtalt. 346.
Neerforth, J. H., Lehrer. 328.
Neben, M., w. verf. 145. ergriffen. 241.
Nellen, H., abweſend. 59.
Nelleſſen, C., w. verf. 388.
Neß, C., ertrunken. 333.
Nette, F., w. verf. 369.
Neubauer, C. G., Gerichtsvollzieher, ſeines Amtes entſetzt. 529.
Neuhaus, R., Gemeinderath. 72.
Neuhaus, O. L. G. Referendar. 176.
Nevens, H., Gemeinderath. 298.
Nieden, F., c. th., wahlf. 169.
Niehusmann, H. Gemeinderath. 384.
Nilges, Bürgermeiſter, w. belobt. 65.
Nocken, H., Lehramtskandidat. 410.
Nölle, F., Proviſor einer Apotheke. 52.
Nösgen, C., Gemeinderath. 160.
Nolden, F. J., Lehrer. 176.
Noot, O. L. G. Auscultator. 299.

O.

Oberhoff, P., Lehramtskandidat. 410.
Obitz, Gerichtsbote. 176.
Oebels, P., Beig. 260.
Offelmann, C. F., Lehrer. 144.
Offenberg, L. S. G. Aſſeſſor. 432.
Ohren, M., w. belobt. 326.
Okregner, J. D., w. verf. 379.
Olmesdahl, G., Lehramtskandidat. 410.
Oſtendorf, L. S. G. Secretair, todt. 299.
Oſter, P. J., ertrunken. 287.
Oſterrath, Zuchthaus-Oekonomie-Inſpector. 4.
Otto, F., Regierungsaſſeſſor. 15.
Otto, M., Lehramtskandidat. 443. Lehrer. 494.
Oules, L., w. verf. 194.

P.

Pabſtmann, S., Gemeinderath. 160.
Paffrath, J., Maurermeiſter. 85.
Paßmann, W., w. verf. 470.
Pauls, Wittwe, Agenturniederlegung. 62.
Pelſon, M. G., w. verf. 411.
Pempelfort, W., w. verf. 485.
Peſch, H., Gemeinderath. 35.
Peſch, W., w. verf. 484.
Peters, J. A., Agent einer Verſ.-Anſtalt. 109. 347.
Peters, H., Gemeinderath. 208.
Peters, G., w. verf. 306.
Peters, w. belobt. 457.
Peterſen, S., Gemeinderath. 72.
Petri, O. L. G. Aſſeſſor. 432.
Pfaff, L., w. vermißt. 168.
Pfannkuchen, J. W., Lehrer. 416.
Pfeiffer, A., Stellvert. beim Handelsger. 103.
Pfleger, J., Gemeinderath. 92.
Pickelin, E., w. vermißt. 307.
Piepenbrock, L., Gemeinderath. 298.
Pilgram, E., com. Bürg. 159.
Pitſch, G. A., ertrunken. 126.
Placke, Gerichtsvollzieher. 432. ſuspendirt. 307.
Plasberg, K., Agent einer Verſ.-Anſtalt. 345.
Platte, C., Gemeinderath. 480.
Plümer, W., Gemeinderath. 298.
Pöppinghaus, von, Berggerichts-Rath. 396. 432.

Digitized by Google

Pöppinghaus, von, O. L. G. Referend. 510.
Pollnitz, C. F. W., w. verf. 145.
Pöters, J., w. verf. 522.
Prediger. Ehefrau, Hebamme 490.
Preister, w. belobt. 457.
Preuß, J., Provisor einer Apotheke. 431.
Pudenz, L., w. verf. 195.
Puteanus, M., conceſſ. Apotheker. 64.

R.

Raab, Juſtizrath, todt. 300.
Rabenz, C. W., w. verf. 518
Radermacher, J. P., w. verf. 124.
Räling, C., Paß verloren. 483.
Ramrath, J., Gemeinderath. 298.
Rangen, B., Gemeinderath. 72.
Rath, H., w. verf. 295.
Rath, vom, P., Handelsgerichts-Mitglied. 366.
Rathmann, O. L. G. Rath. 432.
Rating, C., Lehramtskandidat. 410.
Rech, St., w. verf. A. 487. ergriffen. 521.
Reck, C. Th., c. th., wahlf. 483.
Regel, A., w. verf. 405.
Reichenbach, von, L. Reg.-Referendar. 159.
Reigers, F. A., w. verf. 67.
Reiffen, C., Agent einer Feuer-Verſ.-Geſellſch. 541.
Reil. P. J., Agent einer Verſ.-Anſtalt. 117. 182.
Reinartz, P. J., w. belobt. 65.
Reinarz, Pfarrer, Schulpfleger. 120.
Reinhard, O. L. G. Auskultator. 432.
Reinhauſen, Juſtizrath, penſionirt. 100.
Remele, M., Lehrer. 24.
Remkes, F. A., Agent einer Verſ.-Anſtalt. 292. 379.
Retiene, Notar, ſuspendirt. 322.
Rheins, F. W., Wundarzt, Geburtshelfer. 372. Kreis-Wundarzt. 510.
Richarz, P., J., Gemeinderath. 384.
Richrath, P., Gemeinderath. 260.
Rieß, Gerichtsvollzieher, todt. 432.
Ringer, O. L. G. Kanzleidiätar, entlaſſen. 299.
Rings, Advokatanwalt. 16.
Ritz, F. C., conceſſ. Apotheker. 120.
Roche, Ehefrau, Hebamme. 490.
Rocholl, F., w. verf. 217. ergriffen. 293. 320.
Röder, J., w. verf. 489.
Römer, Gendarm, w. belobt. 166.
Röntgen, R., Gemeinderath, 363.
Röttgen, C., Gemeinderath. 160.
Röttgen, J. G., Lehrer. 224.
Roffhack, C. J., Pfarrer. 36.
Romyn, van, Patentertheilung. 291.
Roperz, W., w. verf. 302.
Roſenkranz, C., Agent einer Verſ.-Anſtalt. 214.
Roſenkranz, C., Lehramtskandidat. 410.
Roß, Th., Gemeinderath, 298.
Royer, G. w. verf. 428.
Rügenberg, P. B., Agent einer Verſ. Anſtalt.
Rüping, C. W., Stellvert. b. Handelsgerichte. 103.

S.

Salzmann (Elend), C. A., Namensveränd. 156.
Sander, G. W., Hauptagent einer Verſ.-Anſt. 452.
Sarres, H., Lehramtskandidat. 410.
Sauer, Gerichtsvollzieher. 16.
Sauerwald, ſ. Frieg.
Saurma, von, Regierungs-Referendar. 320.
Schaafhauſen, W., ertrunken. 286. gefund. 293.
Schade, C., ergriffen. 419.
Schäfer, H., w. nicht mehr verf. 251.
Schäfer, J., w. verf. 444.
Schagen, L., Agent einer Verſ.-Anſtalt. 353.
Scharff, J., Stellvert. beim Handelsger. 266.
Scheelen, C., Gemeinderath. 36.
Scheltes, F. H., Gemeinderath. 208.
Scherer, M., w. verf. 159. hat ſich geſtellt. 434.
Scherrer, H., Gemeinderath. 36.
Scheuerlein, Juſtizkommiſſarius, entlaſſen. 476.
Scheven, von, A., Lehramtskandidat. 410.
Schieſter, Gerichtsvollzieher. 432.
Schiffer, Th., ergriffen. 446.
Schiffer, P. J., w. verf. 459.
Schilder, W., w. belobt. 291.
Schildgen, W., w. verf. 374.
Schillberg, Heinr., w. vermißt. 538.
Schilloe, L., w. verf. 420.
Schimmelbuſch, F. W., Beig. 72.
Schladen, Graf von, Regierungs-Ref. 300.
Schlagen, L., Agent einer Verſ.-Anſtalt. 422.
Schlagwein, C., w. verf. 356. 446. ergr. 434. 472.
Schloſſer, J., Gemeinderath. 72.
Schloß, J. H., Gemeinderath. 36.
Schlüter, Hauptagent einer Verſ.-Anſtalt. 278.
Schlütter, Ehefrau, Hebamme, 490.
Schmale, O. L. G. Kanzleidiätar. 299.
Schmerfeld, L., Agent einer Verſ.-Anſt. 346. 355.
Schmieding, O. L. G. Referendar. 476.
Schmidt, F., Patentertheilung. 38.
Schmidt, G. W., w. verf. 259.
Schmidt, D., Agent einer Verſ.-Anſtalt. 355. 410.
Schmitz, M., w. vermißt. 91.
Schmitz, J. A. P., abweſend. 143.
Schmitz, F., Agent einer Verſ.-Anſtalt. 150.
Schmitz, A. Gemeinderath. 159.
Schmitz, G., Gemeinderath. 208.
Schmitz, R., Gemeinderath. 208.
Schmitz, J., w. verf. 251.
Schmitz, H. J., Beig. 260.
Schmitz, J., Gemeinderath. 260.
Schmitz, H., Paß verloren. 360.
Schmitz, G., Beig. 384.
Schmitz, W., Lehramtskandidat. 443.
Schmitz, J., w. vermißt. 504.
Schmölder, C., Agent einer Verſ.-Anſtalt. 369.
Schneider, J. und M., w. verf. 71.
Schönnefeld, gen. Vollmer, Gemeinderath. 16.
Schombarth, Th., Gemeinderath. 298.
Schopen, P. H., w. belobt. 139.

Digitized by Google

Schopphoff, P. J., w. verf. 298.
Schorn, C., Lehrer. 448.
Schott, J., w. vermißt. 477. gefunden. 493.
Schott, J., w. verf. 544.
Schreiner, J., abwesend. 22.
Schrick, P., Agent einer Verf.-Anstalt. 355. Haupt-Agent. 379. 485.
Schröder, Gerichtsvollzieher. 100.
Schröder, W., Gemeinderath. 384.
Schüller, H., ertrunken. 231.
Schüller, P.. Gemeinderath. 260.
Schüren, J. A., hat sich gestellt. 3.
Schürmann, M., Gemeinderath. 298.
Schürmann, Salarien-Kassen-Rendant. 299.
Schürmann, Gerichts-Sekretair, todt. 299.
Schütz, C., w. verf. 52.
Schulenburg, Bürg. 176.
Schulte, Wittwe, Hebamme. 184.
Schulte, W., Gemeinderath. 384.
Schultz, L. S. G. Kanzelist, entlassen. 299.
Schumacher, Kreisdeputirter. 276.
Schumacher, M., w. verf. 456.
Schwardtmann, J. H. W., w. verf. 217. ergriffen. 267. 284.
Schwarz, J. H., Gemeinderath. 298.
Schwarz, J. W., abwesend. 380.
Schwedtmann, J. Th., w. verf. 510.
Schwengers, P. J., Lehramtskandidat. 443.
Schwenk, J. W., gefunden. 287.
Sebaldt, Regierungsrath, Censor. 261.
Sehr, J. L., w. verf. 214. ergriffen. 241.
Sello, Oberbergrath. 461.
Serviere, Patentertheilung. 98.
Sickel, A., Lehrer. 236.
Simon, B., Wundarzt. 372.
Simons, Erben, Patentertheilung. 62.
Simons, F. W., Stellvert. b. Handelsgerichte. 170.
Sobrée, A., w. belobt. 234.
Sohlemper,, C. W., Gemeinderath. 159.
Solemacher, von, Landgerichtsrath. 148.
Sommer, C. F., Patentertheilung. 475.
Sorgatz, Zuchthaus-Hausvater. 4.
Spaeth, Gerichtsvollzieher, todt. 36.
Spener, F. P., c. th., wahlf. 483.
Spettmann, F., Lehrer. 96.
Spicker, P., Lehrer. 92.
Spicker, F., Gemeinderath. 384.
Spies, W., c. th., wahlf. 483.
Spiker, Dr., Patentertheilung. 69.
Spitznas, Schlachtmeister. 465.
Stark, P., w. vermißt. 308.
Stautz, J. ertrunken. 308.
Steffen, Salarien-Kassen-Rendant. 299.
Stegmanns, H., Gemeinderath. 72.
Stein, vom, A., Gemeinderath. 35.
Steinbach, P., Gemeinderath. 260.
Steiner, B., w. verf. 51. ergriffen. 84.
Steiner, Th. und M., haben sich gestellt. 294.
Steins, W., Lehrer. 324.
Stern, O. L. G. Referendar. 36.
Stevens, J. H., als Agent ausgetreten. 234.
Stinshoff, W., Gemeinderath. 384.
Stier, Hauptkassen-Controleur, Hofrath. 56.
Stöcker, G., Gemeinderath. 36.
Stöcker, Gerichtsvollzieher, todt. 100.
Stöcker, W., Gemeinderath. 384.
Stündeck, C., Notar. 16.
Stolberg-Wernigerode, Graf zu, Regierungs-Referendar, entlassen. 416.
Stoll, F., Paß verloren. A. 270.
Stolz, C., w. verf. 229.
Stommel, M. A., L. G. Referendar. 16.
Storsberg, D., Gemeinderath. 383.
Strasfeld, A., w. verf. 248.
Strauwen, Steuereinnehmer. 141. 320.
Straß, Dr., Kreis-Justizr., Advokat-Anwalt. 294.
Strerath, Th., Pfarrer. 252.
Struff, P. J., Notar. 16.
Struve, O. L. G. Auskultator. 299.
Surmann, L. S. G. Rath. 299.
Sydow, von, O. L. G. Referendar. 432.

T.

Tammhäuser, G. F. H. A., Patentertheilung. 442.
Tappe C., w. verf. 486.
Teres, N., abwesend. 267.
Teves, Salarien-Kassen-Rendant, entlassen. 299.
Theissen, H., Gemeinderath. 92.
Thelen, P. J. w. vermißt. 504.
Thelosen, H. w. verf. 423. ergriffen. 455.
Thirion, C., Patentertheilung. 179.
Thomas, W., Gemeinderath. 383.
Thomese, J. H., Gemeinderath. 208. Beig. 298.
Tibus, B., Agent einer Verf.-Gesellschaft. 512. 534.
Tillmann, J. C., Lehrer. 432.
Timmermann, H., Paß verloren. 363.
Timmerscheidt, L., Lehrer. 176.
Trappen, van der, L., Agent einer Verf.-Anstalt. 346.
Trittermann, Geheimer-Justiz-Rath. 300.
Trube, P., Patentertheilung. 255.
Türbis, P., Gemeinderath. 35.
Türk. M. E., appr. Hebamme. 514.
Tulius, J., w. verf. 157.
Twickel, von, L. S. G. Assessor. 36.

U.

Uhlmann, F., w. verf. 376.
Ulenbroich, C., w. belobt. 166.
Ulrich, w. belobt. 457.
Underberg, C. A., w. verf. 214.
Urbach, Agent einer Verf.-Anstalt. 355.

V.

Vauras, G., Todtenschein. 42.
Viehweger, F. W., w. verf. 174.

Digitized by Google

Vogels, P., w. verf. 146.
Vogt, J., Notar. 63. 300.
Vogt, C. E., c. th., wahlf. 169.
Vogt, J., ertrunken. 364. gefunden. 375.
Vogts, C., Agent einer Verf. Anstalt. 379.
Vorst-Gudmann Bar. von, Referendar. 522.
Vossen, J., w. verf. 207. ergriffen. 493.

W.

Wachendorf, Gerichtsvollzieher. 100.
Wagener, G., w. verf. 297.
Wagner, C., w. verf. 258.
Walten, P., des Landes verwiesen. 58.
Walther, J., w. verf. 95.
Waßenberg, W., w. verf. 330.
Weber, J., w. verf. 231. ergriffen. 328.
Weber, P., Gemeinderath. 384.
Weber, W., Lehramtskandidat. 410.
Weber, O. L. G. Assessor. 432.
Weber, J., w. verf. 448.
Wagener, L., Justizcommissar, Notar. 307. 332.
Wehrhahn, W., w. belobt. 65.
Weidtmann, A., Gerichtsvollzieher. 70. 300.
Weiler, von, Justizcommissar, todt. 176.
Weise, Wegebaumeister. 299.
Wellens, de, J., w. verf. 43.
Wemhöner, Agent einer Verf. Anstalt. 492.
Wendt, C., ertrunken. 163.
Wenner, Justizcomissar. 36.
Wenner, L. S. G. Assessor, Specialcomissarius. 412.
Werbeck, F., Patentertheilung. 418.
Werlemann, W. L., c. th., wahlf. 483.
Wergt. Todtenschein. 42.
Werner, J., w. vermißt. 497. wiedergefunden. 521.
Werth, vom, J., Gemeinderath. 92.
Wesermann, Unter-Bau-Inspector. 299.
Westerholt-Giesenberg, Graf von, Gemeinderath. 36.
Westhof, P., Gemeinderath. 35.
Westhof, Schulte, Gemeinderath. 36.
Westhoven, J. B. G., abwesend. 322.
Weyer, Gerichtsbote. 36.
Weyers, W., Gemeinderath. 480.
Weymann, O L. G. Assessor. 299.
Weynings, D., w. verf. 142. gefunden. 167.
Wiegen, M., w. verf. 266. ergriffen. 293.
Wiegen, W., w. verf. 267. ergriffen. 293.
Wierz, P., w. verf. 493.
Wilhelmi, J. F., Hauptagent einer Verf. Anstalt 458.
Wilms, W., ergriffen. 56.
Wilms, com. Bürg. 92.
Wils, J. W., ertrunken. 303.
Wimmer, J. A., ergriffen. 207.
Windgassen, W., Gemeinderath. 35.
Windgassen, F. W., abwesend. 488.
Windscheid, F., L. G. Auskultator. 300.
Winkes, A. M., w. vermißt. 347.
Winkler, S., Wundarzt, Geburtshelfer. 490.
Wintgens, C., w. verf. 395.
Winzen, Frz., w. verf. 518.
Wirtz, F. J., Gemeinderath. 160.
Wiselink, Gerichtsvollzieher. 300. 432.
Wiszoinevski, J. B., Patentertheilung. 38.
Witt, de, J. H., Lehrer. 328.
Wittgens, H., abwesend. 235.
Witzheller, P., Gemeinderath. 260.
Wodpol, Frau von, Patentertheilung. 410.
Wörden, J. J., w. verf. 234. 276.
Wolf, Ehefrau, ergriffen. 274.
Wolff, L., ergriffen. 420.
Wollsiefen, M., w. verf. 359.
Wolters, G., Gemeinderath. 298.
Wolters, J. P., Gemeinderath. 208.
Woringen, von, Geheimer Justizrath. 16.
Wortmann, C. A., c. th., wahlf. 169.
Wülfing, J., Agent einer Verf. Anstalt. 359.
Wunis, J., Todtenschein. 41.

Z.

Zanders, M., Gemeinderath. 208.
Zardt, P., w. verf. 463.
Zaun, H., w. verf. 60.
Zehler, J. G., Lehrer. 216.
Ziegner, O. L. G., Assessor. 299.
Zillessen, H., hat sich gestellt. 43.
Zillessen, J. A., Gemeinderath. 72.
Zschüschen, von ertrunken. 520.

Digitized by Google

Digitized by Google

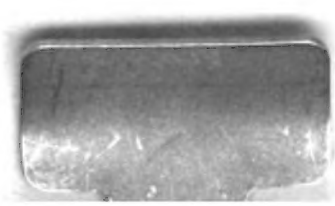

Digitized by Google

Digitized by Google